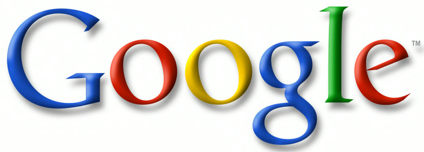


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

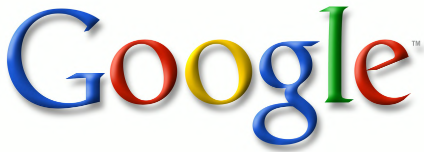
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

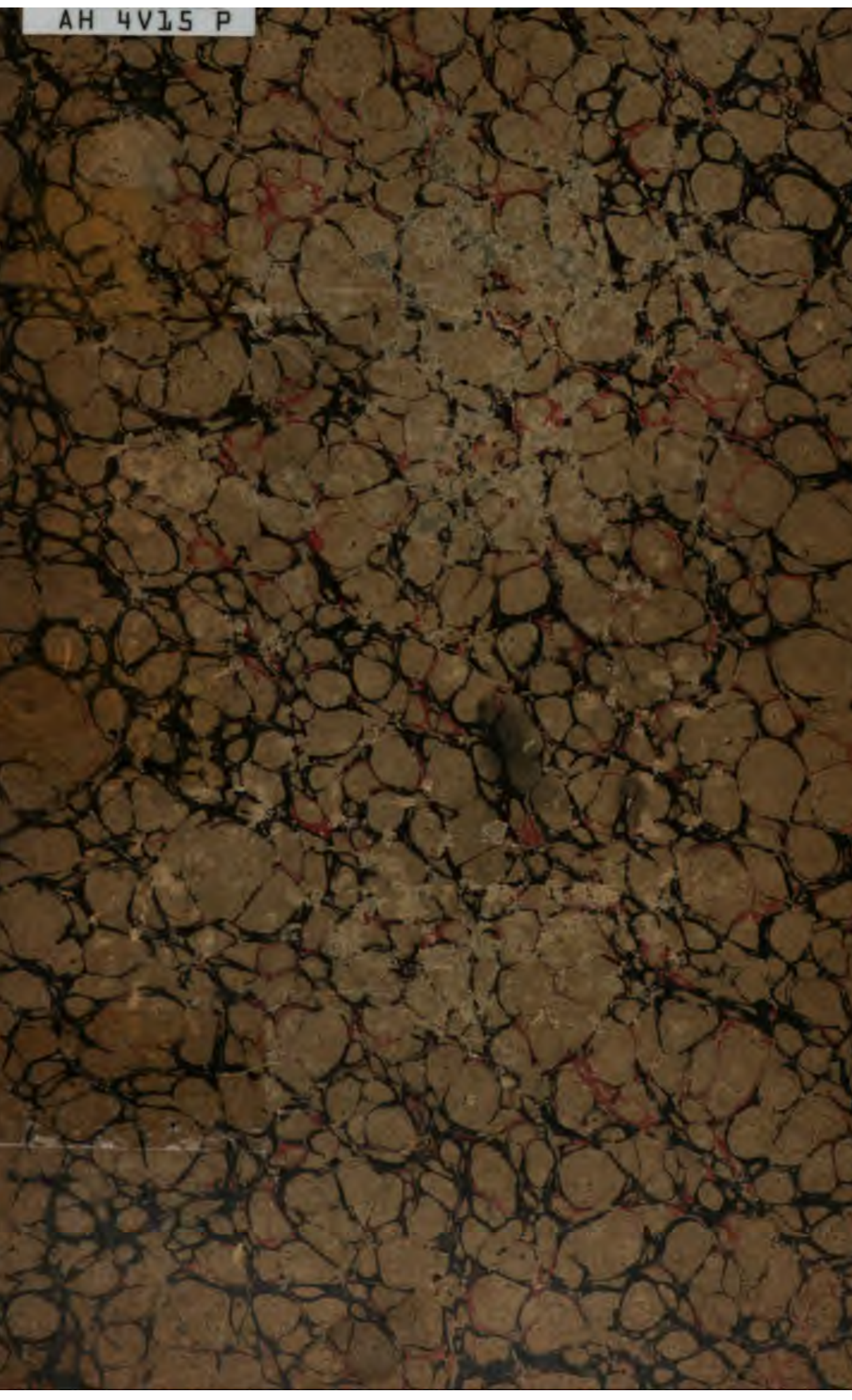
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


AH 4V15 P

Ch Hist
296

911
Hase

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Kirchengeschichte.

Lehrbuch

zunächst

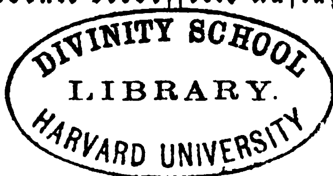
für akademische Vorlesungen

von

Dr. Karl August Hase,

Professor der Theol. an der Univ. Jena, H. S. A. Geheimen Kirchenrathe,
Ritter des G. S. W. O. vom weißen Falken.

Siebente verbesserte Auflage.



Leipzig.

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.

1854.

Alles hat seine Zeit, der Herr der Zeit ist Gott,
der Zeiten Wendepunkt Christus.

Vorrede zur ersten Auflage.

Meine Absicht war ein Lehrbuch zu geben mit der Strenge und Resignation, die ein solcher Zweck fordert. Aber er fordert auch, daß die Fülle des Lebens, wie sie aus den ursprünglichen Denkmalen jedes Zeitalters uns anspricht, noch aus dem zusammengedrängten Abrisse durchleuchte. Ich habe daher mit Sorgfalt gestrebt, statt des Allgemeinen und Unbestimmten, wie es sich gewöhnlich in den Lehrbüchern findet, das Individuelle und Bestimmteste jedes Zeitalters auszusprechen, und wo es allgemeiner großer Züge bedurfte, sind diese voll Hindeutungen auf so bestimmte Thatsachen, daß sie den Lehrer darauf hindrängen, des Individuellsten dabei zu gedenken. Hierdurch wird für die Vorbereitung die Aufmerksamkeit erregt und für die Erinnerung das Gedächtniß gestärkt, denn das Charakteristische weckt die Theilnahme und fesselt das Gedächtniß. Was in dieser Hinsicht zu einem rechten Lehrbuche gehört, ist auch ein wesentliches Stück jeder historischen Darstellung. In allen Jahrhunderten hat sich manches edle Leben an kirchengeschichtlichen Forschungen erfreut und verzehrt. Dennoch scheint es, als wenn die kirchliche Geschichtschreibung schon lange nicht mehr auf den Höhen der Zeit stünde. Um von den Alten zu schweigen, wo haben wir kirchenhistorische Werke, die als Geschichtschreibung neben Machiavell, neben Hume und Johannes Müller gestellt werden könnten? Selbst unter den Neusten ist doch nur Spittlers Kirchengeschichte dem geistig weltlichen Urtheile der Zeitgenossen gewachsen; aber es ist bekannt, wie einseitig ihr christlicher Charakter ist, und wie sehr sie in dieser Hinsicht von Neander übertroffen wird. Ich spreche dieß aus, um auf etwas zu zeigen, das mir vorschwebte, wie unvollständig es auch erreicht wurde. Doch ist hiermit am wenigsten die Schreibart selbst gemeint, hinsichtlich welcher wir in Deutschland gewohnt sind für die spröde Form eines Compendiums mancherlei Vergunst zu bedürfen und zu erhalten, sondern ein Quellenstudium, das zur lebendigen Anschauung geworden ist, und eine geistige Durchdringung der Thatsachen. Auch ist einiger Fleiß auf eine Seite der Geschichte verwandt worden, die zwar von Alters her von ächten Geschichtschreibern beachtet, aber in der Kirchengeschichte erst von dem ehrwürdigen Neander hervorgehoben worden ist; doch hat diese Darstellung keineswegs zu erwarten, bei der Neanderischen *Schule* Anerkennung zu finden, da es allerdings nicht das Erbauliche im Volksleben war, was ich vorzugsweise auf-

suchte, sondern immer nur das religiös Charakteristische. Eine solche Darstellung wird im Großen und Ganzen wohl auch etwas Anferbauendes haben, und es ist mir dabei so zu Muthe gewesen, als wenn ich die Geschichte des göttlichen Reichs auf Erden schriebe, aber Einzelnes, weil die Menschen das Hohe zur Caricatur gemacht haben, mag sehr unerbaulich klingen.

Für einige ungewohnte Gegenstände muß ich Bürgerrecht fordern in der Kirchengeschichte, weil sie Geburtsrecht haben in der Kirche. Auch findet sich meist schon etwas der Art in den größern kirchenhistorischen Werken, z. B. über christliche Kunst bei Schröckh, freilich in seltsamer Unbehülflichkeit. Die Bedeutung der Kirchenbauten hat Rosenkranz in der Encyklopädie gewürdigt. Dagegen manches andre, was auch in kleinern Compendien gewöhnlich genannt ist, hier vergeblich gesucht werden dürfte. Ich denke mich deßhalb so wenig zu entschuldigen, daß ich mir vielmehr vorwerfe, besonders in der Patristik dem Herkommen nachgebend noch manches stehen gelassen zu haben, was kein Recht hat auf die Geschichte. Es ist neuerdings mannichfach ausgesprochen worden, daß die Kirchengeschichte wenigstens für den akademischen Vortrag einen Theil ihres Ballastes auswerfen müsse. Schwerlich aber werden wir darin die rechte Hülfe finden, wenn wir, wie Tittmann vorschlug, uns auf die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der Kirchenverfassung beschränken. Denn wer möchte behaupten, daß bei dieser willkürlichen Beschränkung noch ein treues Bild der kirchlichen Zustände übrig bleibe. Nur eine zusammenhängende Geschichte der theologischen Wissenschaften gehört nicht zur Kirchengeschichte, als wodurch sie eine Encyklopädie alles theologischen Wissens würde, sondern bloß da ist der einzelnen theologischen Wissenschaft zu gedenken, wo dieselbe bedeutungsvoll in einer Zeit hervortritt, also zur Charakteristik derselben gehört. Dagegen wir uns die Dogmengeschichte nicht entreißen lassen können. So gewiß ihre abgesonderte Ausbildung von hoher wissenschaftlicher Bedeutung ist, so kann sie deßhalb doch nicht von der Kirchengeschichte aufgegeben werden, denn ich möchte wissen, wie einer die kirchlichen Bewegungen des 4. 5. und 6. Jahrhunderts beschreiben wollte, ohne der Dogmenbildung zu gedenken, von der sie ausgehn, oder wie überhaupt eine klare Vorstellung eines Zeitalters der Kirche möglich sei ohne Kenntniß des Glaubens, der die Kirche trägt und bewegt. Zwischen der Dogmengeschichte als besondrer Wissenschaft und als Bestandtheil der Kirchengeschichte besteht nur ein formeller Unterschied, denn abgesehn von dem verschiednen Umfange, der äußerlich bedingt ist, behandeln sie nur die verschiednen Pole derselben Axe, jene das Dogma mehr als den sich selbst entfaltenden Begriff, die Kirchengeschichte das Dogma in mitten der äußern Ereignisse. Aber die Kirchengeschichte war dadurch zu vereinfachen, daß eine bedeutungslose Masse hinausgewiesen wurde. Nur was irgendeinmal wahrhaft gelebt hat und ebendadurch unsterblich ist, indem es eine Strahlenbrechung des christlichen Geistes in sich darstellte, gehört zur Geschichte, die eine Geschichte der Lebendigen ist und nicht der Todten, wie Gott nur ein Gott der Lebendigen. Wir

haben uns aber mit einer Menge todtgeborner Kleinigkeiten herumgetragen. Wenigstens den Studenten, was soll es ihnen nützen, alle Nebenpersonen eines Ereignisses nennen zu können, alle Namen der Synoden, auf denen nichts beschlossen worden ist, der Päpste, die nicht regiert, und der Schriftsteller, die nichts geschrieben haben. Aus Ehrfurcht vor solchen Namen findet man selbst in größern kirchenhistorischen Werken ganze Seiten stummer Personen, mit nichts als ihrem Sterbejahre versehn. Wer da meint, das eben sei die Sache des Lehrers, diese Todten durch Charakteristik ihrer Werke zu beleben, kennt wenigstens die räumlichen Schranken des akademischen Vortrags nicht, und ich berufe mich auf die Erfahrung aller, welche etwa über Stäudlins oder Münschers Lehrbuch gelesen haben, ob ihnen gelungen sei diese Massen zu beleben? Es wäre meist auch gar nicht der Mühe werth. Ich habe diese todten Worte im Texte auf's äußerste geflohn, denn so gewiß ein Lehrbuch recht eigentlich zur mündlichen Erläuterung auffordern soll, so muß es doch auch etwas für sich selber sein. Hierdurch ist Raum gewonnen worden, das Bedeutsame ausführlicher zu behandeln, als es zuweilen auch in größern Werken geschah. Man wird eine gewisse Ungleichheit bemerken, mit der Einzelnes sich geltend macht, ohne daß doch die Ausführlichkeit des Lehrbuchs hier den mündlichen Vortrag ersetzen, vielmehr zum Eingehn in die besondersten Verhältnisse veranlassen soll. Dieses ist geschehn nach einem §. 3 ausgesprochenen Grundsatze. Wenigstens der akademische Unterricht wird nur dadurch zu einer vollen Anschauung jedes Zeitalters verhelfen, daß dieses Zeitalter im Leben einzelner Männer desselben auf's genauste angeschaut wird, und grade diese concrete Darstellung einzelner hoher Gestalten einer Zeit leuchtet am hellsten in der Erinnerung. Shakespeare sagt irgendwo in einem Prolog: Ich bitt' euch, nehmt die paar fechtenden Comödianten für eine Schlacht! Der Geschichtschreiber kann mit gleichem Rechte sagen: Nehmt die geistigen Häupter und Repräsentanten einer Zeit für das Zeitalter selbst.

Man wird zuweilen auf sonderbare Ausdrucksweisen stoßen, wie man sie billigerweise mir selbst nicht zutraun kann. Der Kenner wird leicht bemerken, daß es Anführungen, gleichsam Stichworte aus den Quellen sind. Ich hätte sie wohl als solche öfter bezeichnen können, allein sie sind meist mit meinen eignen Worten so durchflochten und gehn so unmerklich in dieselben über, wie es geschehen mußte, wenn eine Geschichte und keine Mosaik zu Stande kommen sollte, daß die Ausscheidung des Fremden und Eignen nicht wohl thunlich schien.

Mein eignes Urtheil habe ich nie verborgen, doch lieber noch Thatsachen sprechen lassen. Auch war mehr daran gelegen, darzuthun, warum etwas so kommen mußte, und wie es seiner Zeit angesehn wurde, als an jener schulmeisterlichen Reflexion, welche überall Weltgerichts spielen will. Doch habe ich auch in weltlichen Dingen alles gern mit dem rechten Namen genannt. Selbst in den dunkelsten Zeiten ward denjenigen, die auf rein kirchlichem Standpunkte sprachen, das Recht zugestanden, dasjenige unchristlich zu nen-

nen, was unchristlich war. Man wird aber die volle Freiheit, die meiner Stellung und meinem Charakter natürlich ist, vielleicht noch öfter an der Milde erkennen, mit der manches Fremdartige beurtheilt ist, als an der Härte. Diejenigen freilich, welche an jedes Zeitalter den Maßstab ihrer dermaligen Aufklärung, oder ihrer beschränkten Frömmigkeit legen, welche Catharina von Siena ein albernes Weibsbild, Julius II novum monstrum nennen, und vom Cardinal Hildebrand erzählen, „der Schurke machte sogar den Wunderthäter," oder auf der andern Seite die da berichten, im Weimarischen sei 1833 das Wort vom Kreuze kirchlich abrogirt worden, diese werden zu beiden Theilen hinreichendes Ärgerniß finden. Aber besonnene Männer werden die Einheit der Gesinnung selbst in dem scheinbaren Wechsel des Urtheils nicht verkennen. Wir können dasselbe Wort für groß und zeitgemäß achten im Munde Gregors VII, das in einer Bulle Gregors XVI als der kraftlose Jammer eines hinfälligen Alters erscheint. Was die Lichtseite der Hierarchie des Mittelalters und die Schattenseite der Reformation betrifft, so braucht man sich im rein theologischen Kreise wohl nicht so scheu vor Mißdeutung zu verwahren, wie dieses vor einem größern Publikum noch neuerdings H. von Raumer für nöthig hielt. Man könnte zwar sagen, die Reformation sei so rein und hoch, daß sie der Verhüllung ihrer dunkeln Stellen nicht bedarf: aber wäre es auch nicht so, ich würde doch nichts verborgen haben. Denjenigen, welchen dieses Buch bestimmt ist, durfte etwas zugemuthet werden, da sie zwar noch jung sind, aber zu einer freien und großen Betrachtung der Geschichte erzogen werden sollen. In dieser Hinsicht habe ich daher stets die volle Wahrheit ausgesprochen, so weit sie mir bekannt war. Nur in den dogmengeschichtlichen Abschnitten ist eine Beschränkung eingetreten. Man pflegt in meiner Umgebung die Kirchengeschichte vor der Dogmatik zu hören, und es scheint mir auch recht so. Daher die wissenschaftliche Tiefe der Untersuchung, welche der Dogmatik angehört, hier zuweilen vor der Gemeinverständlichkeit zurücktreten mußte.

In der Anordnung habe ich mir einige Freiheiten erlaubt. Die Durchführung desselben Fachwerks für alle Zeiträume wird kein Kundiger fordern. Wer wollte die apostolische Kirche in denselben Rahmen fassen, der für das Zeitalter der Reformation paßt. Wenn nun auch die Eifrigsten Ausnahmen zugestehn müssen, verzichten wir doch auf dieses Phantom der Gleichmäßigkeit. Auch schien unnütz, da wo sich nichts umgestaltet hat, dieß ausdrücklich zu bemerken, oder wie man zu thun pflegt, das Unbedeutendste hereinzuziehn, damit das Fach nicht ganz leer stehe. Wenn der Anfang einer Begebenheit, die erst in ihrem Verlaufe einflußreich wird, noch in einen frühern Zeitraum fällt, ist ihrer erst da gedacht worden, wo die Sache zur Entwicklung kommt. Ich vermag hier kein andres Gesetz anzuerkennen, als daß jedes Zeitalter möglichst klar für die Anschauung und fest für die Erinnerung dargestellt werde. Zuweilen besonders in der neuern Geschichte war die Anordnung zweifelhaft. Da ich dann selbst oft nur mit einem leichten Übergewichte der Gründe mich

für die eine Stellung entschieden habe, so ist zu erwarten, daß andre anders entscheiden. Aber wenn sie die Vortheile und Nachtheile der einen Stellung gegen die andre abwägen, so werden sie wenigstens erkennen, was die getroffne Wahl veranlaßt habe.

Eine gewählte Literatur als das einzige für sich Bedeutungslose gehört zum Wesen eines Lehrbuchs. Wo es möglich war, sind Quellen und Bearbeitungen unterschieden worden. Die Citate einzelner Stellen unter dem Texte sind nur selten als Beweisstellen gemeint, sondern meist als besonders ausdrucksvolle Stimmen ihrer Zeit, die mündlich mitgetheilt werden sollen. Ihre Sparsamkeit wird man wenigstens nicht für Bequemlichkeit halten, wenn man bedenkt, wie leicht dergleichen Citate jetzt zu haben sind und wie wenig sie für wahrhafte Studien Bürgschaft leisten. Aus der neusten Zeit sind sie reicher aufgenommen und ohne den Zweck jedesmaliger Mittheilung, weil hier seltner auf allgemeine Quellen und Bearbeitungen verwiesen werden konnte.

Zwar ließe sich erwarten, daß nach einem Jahrzehent manche Behauptung noch umsichtiger begründet werden könnte. Aber es früge sich, ob ich dann überhaupt noch Lust und Zeit hätte ein Lehrbuch zu schreiben, und da das Beßre, wenn wir's vermögen, dann auch nicht verwehrt ist, mögen die Freunde, was wir jetzt haben, sich freundlich gefallen lassen, wenn es schon in der Art eines solchen Werkes liegt, daß man am Feierabende, um sich selbst zufrieden zu stellen, an den kommenden Morgen denkt, der es bessern und vollenden werde.

Jena, am Himmelfahrtsfeste 1834.

Zur zweiten Auflage.

Diese Kirchengeschichte ist von vielen Seiten her so freundlich verstanden und gedeutet worden, daß ich nichts beizufügen habe als das Wort des Dankes. Über die Periodeneintheilung und einiges Einzelne habe ich neulich Veranlassung gehabt, mich im zweiten Hefte meiner Streitschriften ausführlich zu erklären.

Jena, am 9. März 1836.

Zur dritten Auflage.

Wiefern dasjenige, wodurch dieses Buch getragen und, wie es scheint, weit über seine ursprüngliche Bestimmung hinaus verbreitet worden ist, doch nur die neuerwachte Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten sein kann, und eine solche, welche nicht in den gegenwärtigen Moment verfangen und verschränkt, auch die Zustände der Vorzeit auf eine gründliche Weise kennen lernen und so versuchen will das ganze reiche Leben der Kirche in sich aufzunehmen: insofern durfte ich dieses Erfolgs mich erfreun. Aber für die Wissenschaft selber ist diese rasche Aufeinanderfolge der Auflagen von geringem Nutzen und es hat fast drückend auf mir gelegen, daß ich bei dieser schönen Gelegenheit zur Vervollkommnung dieses Werks so wenig dafür habe thun können. Es ist überall nur eine Ausbesserung im Kleinen, und auch wo größere Veränderungen eingetreten sind, ist dieses nicht in Folge eigner umfassender Studien geschehn, sondern zunächst durch das, was Andre gethan haben, so ist die Mittheilung über Savonarola durch die wichtigen, in Florenz angestellten Forschungen meines vormaligen lieben Collegen Meier gehaltvoller geworden, so hat die Geschichte der Päpste nach der Reformation durch die geistreichen Überblicke und Urkundenauszüge von Ranke gewonnen. Es ist bei der Kürze des Lehrbuchs selten hervorgetreten, aber bei der ganzen Durchsicht der germanischen Kirchengeschichte ist mir Grimms deutsche Mythologie wahrhaft erquicklich gewesen.

H. Prof. Krabbe hat im Literar. Anzeiger [1837. N. 10 ff.], neben einem lehrreichen und mir immer besonders dankenswerthen Eingehn auf Einzelnes, an den Geist meines Buchs das Richtmaß der Neanderischen Kirchengeschichte gelegt. Wir Deutsche sind darin wunderliche Menschen. Wenn Einer etwas recht Tüchtiges in seiner Art zu Stande gebracht hat, dann meinen wir gleich, jeder Andere, der es auch zu etwas bringen wolle, müsse es ebenso anfangen. Aber diese bestimmte Art der Kirchengeschichtschreibung ist ja eben durch einen so hochbegnadigten Mann, wie Neander in Wahrheit ist, vortrefflich, ich möchte sagen unübertrefflich vertreten und versorgt. Was will man weiter, als ihm Gesundheit und langes Leben wünschen, um sein großes Werk zu vollenden. Will man aber auch ein Lehrbuch der Art, so hat D. Guericke Neanders Hefte auf's fleißigste benutzt, und scheint Guerickes Orthodoxie allzuscharf, so hat ja Neander eine Reihe tüchtiger Schüler herangezogen, von denen mehr als Einer ein gutes Lehrbuch schreiben kann. Auch mir ist Neander auf meine Weise ein Segen gewesen, aber ich bin von Haus aus so ganz anders angelegt, habe eine so ganz andre Entwicklung durchlebt, als daß viel daraus werden könnte, wenn ich hätte Neander nachahmen wollen. Vom Dornenbusche muß man nicht Trauben lesen wollen; Rosen trägt er vielleicht.

Ein Urtheil aus der Hegelschen Schule hat H. Prof. Hasse in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik [1836. N. 66 ff.] abgegeben. Die Humanität

der Wissenschaft und die Freundlichkeit der Gesinnung ist in der Schärfe dieses Urtheils nicht zu verkennen. Aber darin hat er mir Unrecht gethan, daß er dasjenige, was in der ersten Vorrede gegen das Allgemeine und Unbestimmte gesagt ist, als eine Flucht vor der Allgemeinheit des philosophischen Gedankens beschreibt. Ich habe nur gegen das Allgemeine gesprochen, welches ein Unbestimmtes ist, wie es sich in den gewöhnlichen Lehrbüchern findet, wenn z. B. und grade das war mein Beispiel, Seitenlang nur Namen stehn mit nichts als einem Kreuze und einer Jahreszahl angethan, so daß es einen Anblick giebt, wie auf einem herrnhutischen Gottesacker, statt der reichen Mannichfaltigkeit individuellen Lebens. Ich will gegen den Vorwurf der „Detailmahlerei," der doch richtiger auf Historienmahlerei gestellt sein dürfte, nicht erwiedern, daß wenigstens mühsamer sei, die kleinen einzelnen Züge aus den Quellen zusammenzusuchen, als allgemeine Reflexionen über die Ereignisse anzustellen: denn mir ist nicht unbekannt, daß mein ehrenwerther Gegner jenes nicht ausschließt, und eine geistige Durchdringung der Thatsachen meint, die nicht ohne die strenge Arbeit des Gedankens zu haben ist. Aber dieses ernste Forschen nach der Dinge Grund und Wesen habe auch ich niemals gescheut, und was das Allgemeine in den Thatsachen betrifft, so enthalten z. B. die den Perioden vorausgehenden Übersichten nichts Andres als dieses Allgemeine, das sich dann freilich in der weitern Ausführung zum Besondern und Bestimmten explicirt. Aber die Beschreibung meines deßfalligen Verfahrens ist nicht ganz genau. Er sagt: „Statt also z. B. den Ursprung des Mönchthums zu deduciren, führt uns der Verf. den h. Antonius vor, und auch dessen Gestalt nur so, daß er lauter specielle Züge prägnant aneinanderreiht." Allein unmittelbar vorher [jetzt §. 63] ist ganz allgemein die Entstehung und der Sinn dieser ganzen Lebensansicht ausgesprochen, aus welcher das Einsiedlerleben als ihre höchste Spitze nothwendig hervorwuchs, und da, wo es in der nächsten Periode zum eigentlichen Mönchsleben kommt [jetzt §. 128], sind ebenso allgemein die Gedanken und Motive des Klosterlebens dargelegt. Der Rec. fährt hierauf fort: „In dieser Weise vertritt eine Schilderung Cyprians die Darstellung des gesammten kirchlichen Lebens der Zeit, eine Charakteristik Leos des Großen die Durchführung der centralen Zusammenfassung des Kirchenregiments in der römischen Bischofsgewalt." Allein dort geht die Bildungsgeschichte der kirchlichen Rechtsverhältnisse und die allgemeine Charakteristik des kirchlichen Lebens voraus, hier sind alle die Vordersätze schon angegeben, durch welche das römische Bisthum zum Bewußtsein seiner Bestimmung gelangte, Cyprian und Leo sind nur ausführlich geschildert als die natürlichen Repräsentanten dieser Lebensrichtungen; und so das Allgemeine in bedeutenden Persönlichkeiten zur concreten Anschauung zu bringen, das halte ich allerdings für die rechte Weise der Geschichtschreibung. Wenn nun alles dasjenige, was unser Kritiker in dieser Kirchengeschichte bereitwillig anerkennt, weil es doch nicht aus Hegelschen Principien hervorgegangen und nicht mit den

bekannten Formeln dieser Schule ausgeschmückt ist, als etwas „durch den glücklichen Tact des Verf. divinatorisch herausgefühltes“ angesehn wird, so muß ich mir das gefallen lassen. Ich gehöre nicht zu denen, welche das welthistorische Ereigniß der Hegelschen Philosophie ignorirt haben. Aber was die Geschichtschreibung betrifft, so wenig zu zweifeln ist, daß man ein Freund der Hegelschen Philosophie und zugleich ein ausgezeichneter Geschichtschreiber sein kann, wie Marheinekes Reformationsgeschichte dieß beweist, so fehlt es doch auch bereits nicht an Anzeichen, daß man ein eifriger Hegelianer sein und die Geschichte ziemlich zu Grunde richten kann; selbst wenn ein so tiefsinniger Mann wie Daub eine Kirchengeschichte in der Art geschrieben hätte, wie er die Methode derselben unlängst in der Zeitschrift für speculative Theologie aufgestellt hat, so würde diese Kirchengeschichte wenigstens für wenig Sterbliche lesbar geworden sein. Jedenfalls können wir uns getrösten, daß es doch seit den Zeiten des Thucydides her einige Geschichtschreiber gegeben hat, welche, ohne durch Hegelsche Principien geleitet zu sein und ohne Hegelsche Formeln, durch glücklichen Tact divinatorisch etwas zusammengebracht haben, das so ziemlich wie Geschichte aussieht.

Erfreulich ist mir gewesen, daß einige gelehrte Stimmen aus der katholischen Kirche meinen guten Willen anerkannt haben, auch ihrer Kirche gerecht zu sein und immer die volle Wahrheit zu sagen. Mehr als diese Anerkennung des guten Willens dürfen wir überhaupt nicht von einander verlangen, denn bei der Betrachtung des einzelnen Ereignisses ist es nicht anders möglich, als daß die Verschiedenheit des Gesichtspunktes, wie sie durch die Verschiedenheit des kirchlichen Standpunktes nothwendig bedingt ist, dem Andern zuweilen als Unbilligkeit erscheine. Es ist aber auch schon mit diesem Vertraun auf gegenseitigen guten Willen viel gewonnen. Ich meine vornehmlich eine Kritik von Hn. Prof. Hefele in der Tübinger Quartalschrift. [1836. H. 4.] Es ist ganz recht, daß er es nicht als meine eigne Ansicht gelten lassen will, wenn es von den Heiligenbildern heißt S. 416: „die Götzen wurden verbrannt.“ Doch ist es auch nicht grade als Zwinglis Ansicht gemeint, sondern als die Ansicht und Sprache jener ganzen Zeit und Umgebung, von der dieser Bildersturm ausging; um das Motiv desselben möglichst kurz auszusprechen, ist der an sich so rohe Ausdruck gewählt. In der Stelle von der Einsetzung Amsdorfs zum Bischof von Naumburg [jetzt S. 421] stehn wir einander näher, als der geehrte Rec. meint. Denn da wo es heißt: „der Kurfürst konnte der Versuchung nicht widerstehn, für einen apostolischen Bischof zu sorgen,“ ist nicht bloß die Meinung des Kurfürsten und seiner Räthe bezeichnet, mit der sie ihr Verfahren vor sich selber rechtfertigten, sondern es läuft auch ein wenig Ironie mit unter, angedeutet in dem Ausdrucke, daß der Kurfürst dieser Versuchung nicht widerstehn konnte, denn der apostolische Charakter dieses Bischofs in der Meinung des Hofs bestand gutentheils auch darin, daß kurfürstliche Kammer die reichen Einkünfte des Bisthums und der neue Bischof einen kleinen Gehalt bezog; auch wüßte ich kaum, warum unser

lutherischer Eiferer Amsdorf viel apostolischer sein sollte als der milde und gelehrte Julius v. Pflug, jedenfalls war das Verfahren gegen alles hergebrachte Recht. Dieser Rec. hat auch das Verhältniß des Lehrbuchs zum mündlichen Vortrage ganz in meinem Sinne aufgefaßt, wenn mich schon dieses etwas frappirt hat, daß er den Styl deßhalb änigmatisch nennt. Aber die beigebrachten geschichtlichen Beispiele zeigen, daß er die Sache selbst vollkommen versteht. Es ist nehmlich davon die Rede, daß die allgemeineren und nur andeutenden Darstellungen des Lehrbuchs auf ganz bestimmten historischen Anschauungen ruhn, und den sachkundigen Lehrer zur Mittheilung und Ausführung derselben einladen. Änigmatisch möchte ich dieses deßhalb nicht nennen, weil derjenige, der die Urkunden der Geschichte nicht bereits kennt, doch auch nicht grade etwas Räthselhaftes findet, sondern nur etwas, über das er leichter hinweggeht als ein Anderer und ohne den ganzen Inhalt zu erschöpfen. Ein Keim oder eine Knospe kommt freilich erst in der entwickelten Blüthe zur vollen Anschauung: aber wer die Knospe sieht, hat doch auch nicht bloß ein Räthsel vor sich, sondern schon etwas Wirkliches und Verständliches. Es verhält sich dieses auf ähnliche Weise, wie wenn der Rec. das Verhältniß meiner Kirchengeschichte zu einer katholischen, überhaupt orthodoxen Kirchengeschichte mit dem Verhältnisse der florentinischen zur römischen Mahlerschule vergleicht. Jeder Gebildete merkt ohngefähr, was mit dieser Vergleichung gemeint sei, und daß sie etwas Treffendes enthalte. Wer aber mit der Eigenthümlichkeit beider Schulen genauer bekannt ist und ihre Werke in lebendiger Anschauung hat, der erkennt die tiefe Wahrheit und die Fülle der Beziehungen in dieser geistvollen Vergleichung.

Jena, am 4. Juni 1837.

Zur vierten Auflage.

Die Jahre, welche zwischen dem vorigen Abdrucke liegen, haben mir dießmal Raum und Luft gegeben, sowohl manches Einzelne weiter zu durchforschen, dafür doch den mitforschenden Zeitgenossen der beste Dank gebührt, als auch das Ganze zu überarbeiten, ohne daß doch der Charakter dieses Buchs verändert werden konnte. Sein Zweck stand jeder Erweiterung des Umfangs entgegen. Den Inhalt immer beziehungsreicher und bestimmter zu fassen, ist bei der Größe des Gegenstandes eine unendliche Aufgabe: aber es gemahnt mich an diesem Morgen, an welchem ich vor 7 Jahren die erste Vorrede niederschrieb, mit einem zu wehmüthigen Gefühle daran, welch ein Stück der kräftigsten und wohl auch ruhigsten Zeit meines Lebens an diese bloße

Ausbesserung innerhalb einer eng verschränkten Form gesetzt worden ist, als daß ich noch irgend einen guten Vorsatz in dieser Sache für die Zukunft aussprechen möchte.

Jena, am Himmelsfahrtsfeste 1841.

Zur fünften Auflage.

Das Jahrzehent, auf welches der Schluß der ersten Vorrede hinwies, ist vergangen und allerdings im lebendigen Verkehre mit dem Zeitalter manche Behauptung umsichtiger begründet oder umgestaltet worden. In deutscher und fremder Sprache hat dieses Buch durch die Hände der Jugend seinen Weg in stille Pfarrhäuser und in Paläste gefunden. Und so mag es forthin, ein gesundes Bewußtsein von der geschichtlichen Entwickelung der Kirche kräftigend, unter Gottes Segen seinen Weg gehn, bis auch seine Zeit vorüber sein wird.

Jena, am 1. Januar 1844.

Zur sechsten Auflage.

Das Neue dieser Auflage findet sich vornehmlich in der Geschichte der ältesten und der neusten Zeit. In jener ist es zunächst durch die Untersuchungen der neuen tübinger Schule veranlaßt. Diese konnten auch meiner frühern Arbeit nicht fremd sein, liegen aber jetzt durch Baur's Paulus und Schwegler's nachapostolisches Zeitalter noch mehr im großartigen Zusammenhange vor uns. Ich war nicht in Gefahr durch die Nothwendigkeit zurückzunehmender Behauptungen gegen den Grundgedanken jener Geschichtsanschauung verhärtet zu sein, denn schon im ersten Drucke dieser Kirchengeschichte habe ich es ausgesprochen, daß die erste kirchliche Orthodoxie Ebionismus war, die nachher von einer höhern Bildung überflügelt zur Ketzerei wurde, und meine frühste theologische Abhandlung, leider schon von 1824, auf die auch D. Schwegler sich berufen hat, suchte nachzuweisen, daß der Brief an die Hebräer einem ebionitischen Kreise angehöre. Dennoch habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß auch nach dem Tode des Paulus und außerhalb Palästinas der Kampf des jüdischen und paulinischen Christenthums noch ein Jahrhundert durch unentschieden fortwogte und das treibende Princip der Geschichte wie der Literatur dieses Jahrhunderts sei. Einem bloßen Lehrbuche ziemte nicht auf die scharfsinnigen Argumente im einzelnen einzugehn, welche D. v. Baur in's Feld geführt hat, aber allerdings ist meine Revision der ältesten Kirchengeschichte fast durchaus ein stilles

Zwiegespräch mit der tübinger Schule gewesen und aneignend wie ablehnend durch sie gefördert worden. Zur neusten Geschichte hat der reiche Inhalt der letzten vier Jahre sich dem alten Stamme in neuen Jahresringen und Sprossen leicht angesetzt.

In den Noten zur neusten Geschichte bedeutet: A. KZ. die [Darmstädter] Allgemeine Kirchen-Zeitung; Ev. KZ. Evangelische Kirchen-Zeitung; Brl. KZ. Berliner Allgemeine Kirchenzeitung; A. Z. Augsburger Allgemeine Zeitung; D. A. Z. Leipziger, nachmals Deutsche Allgemeine Zeitung. Es mag geschehn sein, daß einigemal Actenstücke, die auch in den Kirchenzeitungen stehn, aus politischen Zeitungen citirt sind, da ich sie mir aus diesen zuerst notirt hatte, aber es wäre auch für den künftigen kirchengeschichtlichen Gebrauch sehr zu wünschen, daß unsre Kirchenzeitungen etwas vollständiger, als bisher in Bezug auf das Ausland geschehn ist, alles Urkundliche sammelten, zumal wenn die erwünschte Fortsetzung von des armen Rheinwald Acta historico-ecclesiastica nicht zu Stande käme.

Jena, am 1. Advents-Sonntage 1847.

Vorrede zur siebenten Auflage.

Die Durchsicht zum neuen Drucke hat so viele Verbesserungen, oder doch Änderungen gebracht, daß mir, da ich auch früher nichts vernachlässigt zu haben meinte, die Unermeßlichkeit des Gegenstandes wieder recht eindringlich geworden ist. Hierdurch ist zu meinem Verdrusse dießmal eine stark vermehrte Auflage entstanden. Ich darf mich wohl entschuldigen wie Pascal bei einem seiner Provinzialbriefe, daß mir die Zeit gefehlt hat es kürzer zu machen. Zwar zu einem Buche soll man sich immer Zeit nehmen, denn insgemein nöthigt uns niemand zur vorzeitigen Veröffentlichung. Indeß bei bloß neuer Auflage findet doch zuweilen eine Nöthigung statt. Als ich vorigen Frühling meine kirchenhistorischen Vorlesungen wiederanzufangen hatte, waren nicht hinreichende Exemplare dieses Lehrbuchs vorhanden, und ich mußte mich entschließen, die einzelnen Bogen, wie sie aus der Presse kamen, in die Hände meiner Zuhörer zu geben, so daß ein sehr bestimmter Zwang des Fertigwerdens auf mir lag.

Ich habe mir, da ich gewohnt bin die letzte Correctur mit eignen Augen zu besorgen, die unerfreuliche Nachlese auf Druckfehler erspart, aber ich habe meine Zuhörer gebeten, auf diese Zeichen unsrer Menschlichkeit fleißig zu merken. Durch diese jungen scharfen Augen ist mir angezeigt worden, um ganz Unbedeutendes zu übergehn, was jeder leicht verbessern oder übersehn wird, S. 276 v. o. Z. 8 für die Stadt ist zu setzen die Welt; S. 306 v. u. Z. 9 statt Eugenius VI Eugenius IV; S. 434 v. u. Z. 3 statt 835 muß es heißen 853.

Von Kirchenvätern und einigen andern Schriften, die mehrmals nach der Seitenzahl citirt werden mußten, sind nachfolgende Ausgaben gemeint: Cypriani Opp. ed. Fell. Amst. 713. Epiphanii Opp. ed. Petav. Par. 622. Hieronymi Opp. ed. Martianay, wo Vallarsi nicht ausdrücklich erwähnt ist. Justini Opp. ed. Otto, Jen. 847 s. Leon. M. Opp. edd. Ballerinii. Origenis Opp. edd. Delarue. — Gerson, ed. Du Pin, Antw. 706. Guicciardini, Ven. 583. 4. Matthaeus Paris, Par. 644. Melanchth. Epp. im Corpus Reformatorum. Platina 664. holländische Ausgabe. Trithemii Annales Hirsaug. S. Galli 690. Sleidan. Argent. 555. Sarpi 699. 4. Seckendorf. Francof. 688. Ranke, deutsche Gesch. 3. A.

Während des Druckes und nach dem Abdrucke der bezüglichen Abschnitte sind manche bedeutende Werke erschienen, die auch auf meine Darstellung Einfluß geübt haben dürften. Ich will sie hier nicht anführen, da dieser Nachtrag doch nach wenig Monaten wieder Stückwerk sein würde. Es ist in der Ordnung, daß, wer eine Monographie schreibt, die Sache besser versteht als alle andere; wer dagegen allgemeine Geschichte, der hat von vielen zu lernen und kann fast von allen corrigirt werden.

Jena, am 27. Februar 1854.

Einleitung.

C. Sagittarius, Introd. in Hist. ecc. Jen. T. I. 694. T. II. ed. J. A. Schmid, 718. 4. F. Walch, Grundsätze d. zur KHist. nöthigen Vorbereitungslehren u. Bücherkenntn. [A. 2. Gött. 772.] A. 3. Gieß. 793. C. W. Flügge, Einl. in d. Studium u. in d. Literatur d. Rel. u. KGesch. Gött. 801.

Cap. I. Plan.

J. F. Kosegarten, ü. Stud., Plan u. Darst. d. allg. KGesch. Reval 824. Ullmann, ü. Stellung des KHist. in unsrer Zeit. [Stud. u. Krit. 829. H. 4]. J. A. H. Tittmann, ü. Behandl. d. KGesch. vorz. auf Univ. [Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. I. St. 2.] Daub, d. Form. d. Dogmen- u. KHist. [Zeitsch. f. spek. Th. 836. B. I. H. 1.] Möhler, Einl. in d. KGesch. [Hist. pol. Bl. 839. B. IV. H. 1-3. u. Gesamm. Schrr. B. II.]

§. 1. Kirche und Welt.

Der von Christo ausgehende Geist hat die Kirche gegründet als die Gemeinschaft des vom Erlöser empfangenen oder ihm angeschloßnen religiösen Lebens. Alle Kirchen und Secten innerhalb dieser geistigen Gemeinschaft sind die verschiedenen Erscheinungen desselben Geistes. Die Kirche steht im Gegensatze zur Welt als der Gesammtheit des natürlichen, nicht religiösen Lebens, insbesondre zum Staate, als der rechtlichen Ordnung eines Volks. Aber dieser Gegensatz ist nur beziehungsweise, wiefern auch der Staat eine göttliche Ordnung, die Welt göttliche Schöpfung ist und immermehr durchdrungen werden soll von der Kirche, welche als das Reich Gottes auf Erden sich nur in Gemeinschaft mit der Welt darstellen kann.

§. 2. Begriff der Kirchengeschichte.

Die Kirche ist ein stetes Werden, d. h. ein Streben darnach, der in der Menschheit fortlebende Christus zu sein, oder sein Leben immer vollkommener und im weitern Kreise darzustellen, theils im Kampfe, theils im Bunde mit der Welt. Die Kirchengeschichte ist die Darstellung der Kirche in diesem ihren Werden durch die Thatsachen desselben. Ihre wissenschaftliche Form ist die Zusammenfassung dessen, was als einzelnes Moment der Geschichtschreibung sich geltend gemacht hat, indem sie ist: 1) kritisch, unbefangene, redliche und strenge Erforschung der Thatsachen, ihre Gränze die Sicherheit der Zeugnisse, so daß, wo diese nicht hergestellt werden kann, das Bewußtsein dieser Gränze in ihren verschiedenen Graden den wissenschaftlichen Charakter bedingt; 2) genetisch, Aufstellung der Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhange, ohne daß doch die Erklärung über die innere Macht der sich entwickelnden Idee und über die Eigenthümlichkeit schöpferischer Geister hinausgeht; 3) theologisch, Ergründung der Thatsachen in ihrer bestimmten Beziehung zum religiösen Geiste, nicht

als Voraussetzung eines zu Findenden, sondern als Verständniß eines Gegebenen. Die rechte Darstellungsweise oder der historische Styl entsteht durch treue Aufnahme des Geschehenen in das Bewußtsein des Geschichtsforschers und durch lebendige Wiedererzeugung aus demselben.

§. 3. Umfang der Kirchengeschichte.

Im Bereiche der Kirchengeschichte liegen alle Thatsachen, welche theils unmittelbar vom christlichen Gemeingeiste ausgegangen, theils mittelbar durch Gegensatz oder Befreundung der Welt bedingt sind. Einige gehören nothwendig zur Geschichte, in welchen sich Entwickelungspunkte der Kirche darstellen, andre nur durch besonnene Auswahl als Repräsentanten ihrer Zeit oder als besondere Strahlenbrechungen des christlichen Geistes in bedeutenden Persönlichkeiten.

§. 4. Verhältniß zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Hist. générale des cérémonies, moeurs et coutûmes rel. de tous les peuples, représentées par figures dessinées de la main de *B. Picard*, avec des explicat. hist. [Amst. 723 ss. 7 T.] Par. 741 ss. 8 T. f. Meiners, allg. krit. Gesch. d. Religionen. Hann. 806 f. 2 T. C. v. Weiller, Ideen z. Gesch. d. Entw. d. rel. Gl. Münch. 808-15. 3 T. *Benj. Constant*, de la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par. 824 s. 2 T. Übrs. m. Anm. v. Petri. Brl. 824 f. 2 T. Hegel, Vorless. ü. d. Phil. d. Rel. hrsg. v. Marheineke, Brl. 832. 2 B.

Die Entwickelung des religiösen Geistes der Menschheit in allen seinen Gestalten ist Gegenstand der allgemeinen Religionsgeschichte, von welcher die Kirchengeschichte nur ein Abschnitt. Aber in ihr ist die religiöse Eigenthümlichkeit nichtchristlicher Völker dann und da darzustellen, wo sie, meist erst im Kampfe, hineingezogen wird in das Christenthum und neue Beziehungen desselben veranlaßt. Denn, wie den Juden das Gesetz und den Griechen die Philosophie, so ist jedem Volke der Glaube an seine Götter ein Führer zu Christo. Hiernach, wie das Christenthum die allgemein-menschliche Religion ist, als solche der Ausgangspunkt und die Vollendung aller andern Religionen: so ist auch die Kirchengeschichte der Mittelpunkt aller Religionsgeschichte und sämmtliche Ergebnisse derselben werden allmälig in sie aufgehn.

§. 5. Betrachtungsweise der Kirchengeschichte.

Der christliche Geist hat die Bestimmung und die Macht, in der Entwickelung seines unendlichen Inhalts und in allmäliger Aneignung alles Menschlichen zum religiösen Geiste der Menschheit zu werden. Dieses geschieht nach seinem eignen Gesetze. Allein da seine Organe freie Individuen und Völker sind, frei auch für den Irrthum und die Sünde, so verlaufen die Grundgedanken der geschichtlichen Bewegung in der reichsten Mannichfaltigkeit des individuellen Lebens, und nur insofern ist die Geschichte der Kirche eine gottmenschliche That. Daher das geschichtliche Urtheil, wie es durch die Darstellung der Ereignisse auszusprechen ist, sie alle als Entwickelungspunkte, die sich unter einander selbst richten, zu begreifen, insbesondre in den Individuen die

Nothwendigkeit des gemeinsamen Bewußtseins ihrer Zeit anzuerkennen hat. Diese Unparteilichkeit fordert keineswegs, daß der Geschichtschreiber nichts zu lieben und nichts zu hassen scheine: sondern nur, vorerst, daß er weder aus Neigung, noch aus Abneigung den Thatbestand entstelle; sodann, daß er die Bedingungen anerkenne, unter denen sich eine von der seinen verschiedene Einsicht und Gesinnung bildete und bilden mußte. Aber eine Kirchengeschichte, deren Urheber nicht einen bestimmten kirchlichen Charakter hat und denselben nicht mit klarem Bewußtsein seinem Werke einprägt, ist von geringer Bedeutung für die Kirche.

§. 6. Werth der Kirchengeschichte.

Griesbach, de H. eccl. utilitate. Jen. 776. [Opp. ed. Gabler. T. I.] F. A. Köthe, v. Einfl. des kirchenhist. Stud. auf die Bildung d. Gemüths u. d. Leben. Lpz. 810. 4. *T. A. Clarisse*, Or. de societatis chr. Hist. ad inform. sacrorum antistitem accommodate tradenda. Gron. 824. — *E. Chastel*, Conférences sur l'Hist. du Christianisme. T. I. Valence 839. T. II. Par. 847.

Der unbedingte Werth der Kirchengeschichte besteht darin, daß sie das Selbstbewußtsein der Kirche hinsichtlich ihrer gesammten Entwicklung ist. Hieraus geht ihre praktische Nothwendigkeit hervor. Wer irgend einem Theile der Kirche selbstthätig vorstehen will, muß an diesem Selbstbewußtsein theilnehmen, ohne welches ihre gegenwärtige Lage nicht verstanden, noch ihre Zukunft vorgesehn und besonnen herbeigeführt werden kann. Hierin ist der Gebrauch zu polemischen und erbaulichen Zwecken oder zum Dienste anderer Wissenschaften eingeschlossen; aber einseitig hervorgehoben als Werth und Zweck gefährdet er die Kirchengeschichte als Wissenschaft.

§. 7. Quellen.

F. Walch, krit. Nachr. v. d. Quellen der KHist. [Lpz. 770.] Gött. 773.

Die Sicherheit der Thatsachen ruht auf den Quellen. 1) Nach der Unmittelbarkeit ihres Verhältnisses zum Thatbestande: a) Urkunden und Denkmale, welche dadurch eine Thatsache erweisen, daß sie selbst einen Bestandtheil derselben ausmachen. b) Berichte von Augenzeugen oder Zeitgenossen. c) Geschichtschreiber, die aus nachher verlorenen Quellen schöpften. Je weniger unmittelbar die Quellen sind, desto mehr unterliegt ihre Glaubwürdigkeit der Kritik. 2) Nach ihrer Form: a) Schriften, öffentliche und private, ohne durchgängigen Vorzug der erstern.[a]) Der Beweis, daß ein Zeuge die

a) α) S. Conciliorum nova et ampliss. Collectio, cur. *J. Dom. Mansi*, Flor. et Ven. 759 ss. 31 T. f. Canones App. et Concill. Saec. 4-7. rec. *H. T. Bruns*, Ber. 839 s. 2 T. [Bibl. eccl. P. I.] β) Bullarium Roman. Luxemb. 727. 19 T. f. Bullarum ampliss. Coll. [Bullarium Rom.] op. *C. Cocquelines*, Rom. 739 ss. 14 T. f. Bullarium magnum Rom. [1758-1830] op. *Andr. Advocati Barberi*, contin. op. *Rain. Segreti*, [bis 15. Mrz. 1846] Rom. 835—47. 13 T. f. Röm. Bullarium, Auszüge d. merkwürd.

volle Wahrheit sagen konnte und wollte, ist oft schwer zu führen, weil dem Können das Vorurtheil, dem Wollen die Parteilichkeit entgegenstand. b) Denkmale, sowohl lebendige Gemeinschaften, als Werke der Kunst. c) Überlieferungen, unter denen die Legenden als Dichtungen der Hierarchie nur die Ansichten des Zeitalters ihrer Entstehung oder Ausbildung bezeugen, die Volkssagen, je näher sie an ihren Gegenstand hinaufreichen und als die unbewußte Poesie eines Geschehenen sich darstellen, desto mehr zugleich eine historische Wahrscheinlichkeit begründen.[b]) Ein durchgängiges Quellenstudium ist nur dem Geschichtschreiber unentbehrlich.[c])

§. 8. Hülfswissenschaften.

Die herkömmlich angeführten Hülfswissenschaften: kirchliche Philologie,[a]) Chronologie,[b]) Diplomatik,[c]) Geographie und Statistik,[d])

Bullen übers. m. Bemerk. v. Eisenschmidt, Neust. 831 f. 2 B. Regesta Pontificum Rom. a condita Ecc. ad a. 1198. ed *Phil. Jaffé*, Berol. 851. 4. Sammlung aller Concordate, v. E. Münch, Lpz. 830 f. 2 B. γ) Codex liturgicus Eccl. universae, ill. *J. A. Assemanus*, Rom. 749 ss. 13 T. 4. Codex lit. Ecc. univ. in epit. red. *H. A. Daniel*, Lps. 847-51, 3 T. δ) Codex regularum monast. ed. *Lucas Holstenius*, Rom. 661. 3 T. 4. aux. *M. Brockie*, Aug. Vind. 759. 6 T. f. ε) Max. Bibliotheca veit. Patrum. Lugd. 677 ss. 28 T. f. Bibl. vett. Patrum, op. *And. Gallandii*, Ven. 765 ss. 14 T. f. Coll. sel. S. Patrum, edd. *A. B. Caillou* et *M. N. Guillon*, Par. 841 ss. 148 T. Vrg. *Fabricii* Bibl. graeca. Hamb. [705 ss. 14 T.] ed. *Harless*, 790 ss. 12 T. 4. *Schoenemann*, Bibl. hist. literaria Patrum lat. Lps. 792 ss. 2 T. [b. 475.] *J. G. Walch*, Bibl. patristica. Jen. 770. ed. *Danz*, 834. Rößler, Bibl. d. KVäter. Lpz. 776 ff. 10 B. *Augusti*, Chrestomathia patr. Lps. 812. 2 T. J. G. V. Engelhardt, lit. Leitf. z. Vorles. ü. Patristik. Erl. 823. J. A. Möhler, Patrol. o. christ. Literärgesch. hrsg. v. Reithmayr, Regensb. 840. B. I. *M. Permaneder*, Bibl. patrist. Landisb. 841 ss. 2 T. *J. Fessler*, Institt. Patrolog. Oenip. 850. T. I. ζ) *Ellies du Pin*, Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. [Par. 686 ss. 47 T.] Amst. 690 ss. 19 T. 4. u. Bibl. des auteurs séparés de la communion de l'église Rom. Par. 718 s. 3 T. [*Rich. Simon*, Critique de la Bibl. de Mr. du Pin. Par. 730. 4 T.] *Cave*, Scriptorum eccl. Hist. literaria. [Lond. 689.] ed. 3. Oxon. 740 ss. 2 T. f. *J. A. Fabricii* Bibl. eccl. Hamb. 718. f. *Ejusd.* Bibl. lat. mediae et infimae aetatis. Hamb. 734 ss. 6 T. aux. *Mansi*, Patav. 754. 3 T. 4. Hist. littéraire de la France, par des relig. Bénédictins de *S. Maur*. Par. 733 ss. 20 T. 4. *J. S. Assemani* Bibl. orientalis. Rom. 719 ss. 4 T. f. Busse, Grundr. d. chr. Lit. [b. 15. Jhh.] Münst. 828. 2 B. J. C. F. Bähr, [Suppl. z. Gesch. d. röm. Lit.] die chr. Dichter u. Geschichtschr. B. I. Die chr. röm. Lit. Bd. II. Die röm. Lit. im karoling. Zeitalt. B. III. Carlsr. 836-40.

b) Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur, edd. *Jo. Bollandus* aliique. Antv. 643-749. 53 T. f. [De prosecutione operis *Bollandiani*. Namur 838. Bonner Zeitschr. f. Phil. u. kath. Th. H. 17 u. 20.] Acta Sanctor. Octobris, edd. *Vandermoere* et *Vanhecke*. T. VII. P. 1. 2. Brux. 845. f. — Vogel, Gesch. u. Würdigung der Legende. [Illgens hist. theol. Abh. 824. B. III. S. 140 ff.]

c) Schleiermacher, Darstell. des theol. Studiums. 2. A. §. 190 f.

a) *J. C. Suiceri* Thesaurus eccl. e Patribus graecis. Amst. [682.] 728.

sind zunächst nur dem Kirchenhistoriker nothwendig. Aber die Weltgeschichte, Rechtsgeschichte, Geschichte der Philosophie und Literatur dienen der Kirchengeschichte in sofern zu Vorbereitungswissenschaften, als sie das Ganze dessen enthalten, was durch seine Berührung mit der Kirche einzeln in die Kirchengeschichte eintritt, daher nicht ohne den Zusammenhang des Ganzen gründlich verstanden werden kann.

§. 9. Eintheilung.

Die Zeit als die Form des Werdens ist die nothwendige Ordnung aller Geschichte. Aber im Gleichzeitigen entstehn einzelne Gruppen des Gleichartigen mit bestimmterem ursächlichen Zusammenhange. Daher Zeit- und Sach-Ordnung einander zu ermäßigen haben. Die Eintheilung nach Zeiträumen sucht für die wissenschaftliche Anschauung bestimmte Abgränzungen. Die Willkür dieser mathematischen Einschnitte wird um so mehr ausgeschlossen, jemehr sie durch ein epochemachendes Ereigniß, von dem eine durchgreifende Umgestaltung der Kirche ausgeht, bedingt sind. Die Haupteintheilung ist gegeben von Seiten der Kirche durch die nothwendige Entwicklung ihrer Idee als Katholicismus und Protestantismus, von Seiten der Welt durch die herrschenden Nationalitäten, auf welche die Kirche eingegangen ist, nach dem Ausgange vom Judenthum bisher der griechisch-römische und der germanische Volksgeist. Hiernach gliedert sich die Kirchengeschichte in 3 Zeitalter, jedes derselben in 2 Perioden. I. Alte Kirchengeschichte bis zur Aufrichtung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, 800: vorwaltende griechisch-römische Bildung, allmälig untergehend, theils in sich selbst, theils in germanischer

---

2 T. f. *C. du Fresne*, Glossarium mediae et infimae graecitatis. Lugd. 688. 2 T. f. *Ejusd*, Gloss. med. et inf. latinitatis. Par. 733 ss. 6 T. f. u. o. cum suppl. Monachorum O. Bened., Charpentarii, Adelungi [Gloss. manuale ad Scrr. med. et inf. latinit. Hal. 772 ss. 6 T.], aliorum, suisque ed. *G. A. L. Henschel*, Par. 840 ss. 6 T. f. Die Glossarien ü. d. germanischen u. romanischen Sprachen.

b) Aera: ab urbe condita, Seleucidarum, Hispanica, Diocletiana sive martyrum, Constantinopolitana, indictionum, Dionysiana. Vrg. L'art de vérifier les dates des faits historiques, par un relig. *Bénédictin* [*Clemencet*], Par. 750. 3 T. 4. nouv. éd. *Vilon de S. Alais*, Par. 818 s. 23 T. L. Ideler, LB. d. Chronol. Brl. 831. E. Brinckmeier, prakt. HB. d. hist. Chronol. Lpz. 843. — F. Piper, Kirchenrechnung. Brl. 841. 4.

c) J. Mabillon, de re diplomatica. ed. 2. Par. 709. f. Schönemann, vollständ. System d. allg. Diplomatik. Hamb. 801. 2 B.

d) Caroli a S. Paulo Geogr. sacra. [Par. 641 f.] Amst. 704. f. *F. Spanhemii* Geogr. sacra et ecc. [Opp. Lugd. 701. f. T. I.] *M. le Quien*, Oriens christ. Par. 740. 3 T. f. J. E. T. Wiltsch, HB. d. kirchl. Geogr. u. Statist. bis Anf. d. 16. Jahrh. Brl. 846. 2 B. — *J. E. T. Wiltsch*, Atlas sacer s. eccl. Goth. 843. f. b. 16. Jhh. — Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statist. Tüb. 804. 2 T. J. Wiggers, kirchl. Statist. Hamb. 842 f. 2 B.

Nationalität. 1. Periode bis zum Siege der Kirche unter Constantin, 312: Gründung der Kirche und Grundlegung des Katholicismus unter siegreichen Kämpfen und Leiden. 2. Periode: die Kirche einestheils als Reichskirche der Ausbildung und Feststellung des Glaubens hingegeben, anderntheils die Stürme der Völkerwanderung beschwörend. II. Mittlere Kirchengeschichte bis zur Reformation, 1517: Herrschaft des römisch-germanischen Katholicismus. 3. Periode bis zum Gipfel der päpstlichen Alleinherrschaft unter Innocenz III, 1216: Sieg des Papstthums über alle Gegensätze. 4. Periode: allmäliger Verfall des Katholicismus und Herandrängen einer Reformation. III. Neue Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart: Kampf des Protestantismus und Katholicismus. 5. Periode bis zum westphälischen Frieden, 1648: theilweiser Sieg des Protestantismus und neue Feststellung des Katholicismus. 6. Periode: Kampf des kirchlichen Herkommens und der religiösen Selbständigkeit. Die Sachordnung gruppirt sich nach den Functionen, in denen eine lebensvolle religiöse Gemeinschaft sich darstellt: 1) die räumliche Verbreitung des Christenthums,[a]) 2) die Gesellschafts-Verfassung der Kirche,[b]) 3) die Entwickelung des christlichen Geistes zur Lehre und Wissenschaft,[c]) 4) das christliche Leben[d]) und der Cultus.[e])

---

a) J. A. Fabricius, salutaris lux Ev. toti orbi exoriens, s. notitia propagatorum chr. sacrorum. Hamb. 731. 4. P. E. Gratianus, Vrs. e. Gesch. ü. Urspr. u. Fortpflanz. d. Christenth. in Europa. Tüb. 766. 2 T. — *W. Brown*, Hist. of the propag. of christianity among the heathen since the reform. Lond. 814. 2 T. C. G. Blumhardt, Vrs. e. allg. Missionsgesch. Bas. 828 ff. 3 T. J. Wiggers, Gesch. d. evang. Miss. 845 f. 2 B. — Henrion, allg. Gesch. d. kath. Miss. A. d. Franz. v. Wittmann. Schaffh. 847 ff. 3 B.

b) Petrus de Marca, Dss. de concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus Eccl. gallic. l. VIII. ed. *St. Baluzius*, Par. 663. f. *J. H. Boehmer*, Lps. 708. f. C. Riffell, gesch. Darst. d. Verh. zw. K. u. Staat: Mainz 836. T. I. [b. Justinian I.] — G. J. Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. Hann. 803 ff. 5 B. — J. J. Lang, Gesch. u. Institt. d. kath. u. prot. KRechts. Tüb. 827. T. I. F. Walter, LB. d. KR. aller chr. Confess. Bonn 822. A. 9. 842. - Bickell, Gesch. d. KR. fortges. v. Röstell, Gieß. Frank. 843 ff. B. I. Lief. 2. K. F. Eichhorn, Grundsätze d. KR. in Deutschl. Gött. 831 ff. 2 B. A. L. Richter, LB. d. kath. u. ev. KR. Lpz. [842. 45.] 847. — *Thomassini* vetus et nova Eccl. disciplina circa beneficia. Luc. 728. 3 T. f. — *Richerii* Hist. Conc. generalium. Colon. 680. 3 T. 4. F. Walch, Entw. e. vollst. Hist. d. KVerf. Lpz. 759. — Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen. Tüb. 830. — J. Ant. u. Aug. Theiner, d. Einführ. d. erzwung. Ehelosigk. d. Geistl. Altenb. 828. [n. Tit. 845.] 3 B.

c) C. W. Flügge, Gesch. d. theol. Wissensch. [b. z. Ref.] Hal. 796 ff. 3 B. K. F. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wiss. s. Verbreit. d. alten Literatur. Gött. 810 f. 2 B. H. Ritter, Gesch. d. christl. Phil. [Gesch. d. Phil. B. V-XI. Hamb. 837-53.] — F. Walch, vollst. Hist. d. Ketzereien [b. Bilderstreit]. Lpz. 762 ff. 11 B. — *D. Petavius*, Opus de theol. dogmatibus.

Aber dieses Fachwerk bildet sich erst allmälig. Innerhalb jeder Periode ist das die andern zunächst bedingende Fach voranzustellen. Einige Bestandtheile, wie Papstthum,[f]) Opposition und Reformation, machen

---

[Par. 644 ss. 4T. f.] ed. *Alethinus* [*Clericus*], Antv. [Amst.] 700. 6 T. f. H. Klee, LB. d. DGesch. Mainz 837 ff. 2 B. — W. Münscher, HB. d. DGesch. [b. 604] Marb. 797 ff. 4 B. A. 3. B. I-III. 817 f. Drs. LB. d. DGesch. [811. 819.] m. Belegen a. d. Quellen v. D. v. Cölln, Caff. 832 ff. 1. u. 2. Hälfte. 1. Abth. Fertg. v. Neudecker, 2. Abth. 838. Augusti, LB. d. DGesch. Lpz. [805. 811. 820.] 835. Baumgarten-Crusius, [LB. 832.] Comp. d. DGesch. Lpz. T. I. 840. T. II. hrsg. v. Hase, 846. Engelhardt, DGesch. Neust. 839. 2 B. K. R. Hagenbach, LB. d. DGesch. Lpz. [840 f. 847.] 851. 2 T. F. Ch. Baur, LB. d. DGesch. Stuttg. 847. Marheineke, chr. DGesch. hrsg. v. Mathies u. Vatke, Brl. 849. — Th. Kliefoth, Einl. in d. DGesch. Parchim 839. Niedner, d. Recht d. Dogmen. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 4.]

d) Acta Sanctorum [§. 7 nt. b.] Räß u. Weis, Leben d. Väter, Märtyr. u. vorz. Heiligen. [nach Butler, the lives etc. neue A. Dubl. 838. 2 T.] Mainz 821-7. 23 B. — Stäudlin: Gesch. d. Sittenlehre Jesu. Gött. 799-23. [bis 1299] 4 B. u. Gesch. d. chr. Moral s. d. Wiederaufl. d. Wiss. Gött. 808. J. G. Müller, Reliquien alter Zeiten. Lpz. 803 ff. 4 B. Neander, Denkwürdigkeiten a. d. Gesch. d. Christenth. u. chr. Lebens. Brl. [823 ff. 825 f. 3 B.] 845. 2 B. — F. Böhringer, d. K. Ch. u. ihre Zeugen, KGesch. in Biogr. Zür. 841. 1. B. 4 Abth. 2. B. 1. Abth. Rudelbach, chr. Biographie. Zeugen d. chr. K. Lpz. 850. 1. B. — T. Fliedner u. G. Jahn, Gesch. d. Märt. d. ev. K. v. d. App. b. a. unsre Zeit. Kaisersw. 851. Evang. Kalender [Jahrbuch] v. F. Piper, Brl. f. 1850. — *R. Hospiniani* de monachis l. VI. [Tig. 588. 609.] Gen. 699 f. *A. D. Altesserrae* Asceticon s. origg. rei monast. [Par. 674. 4.] rec. Glück, Hal. 782. *H. Helyot*, Hist. des ordres monastiques. Par. [714 ss. 8 T.] Guin. 840. 6 T. Übrs. Lpz. 753 ff. 8 B. [C. J. Weber] Die Möncherei. Stuttg. 819 f. 3 B. C. Münch, Gesch. d. Mönchth. Stuttg. 828. 2 B. C. Henrion, allg. Gesch. d. Mönchso. Deutsch bearb. v. Fehr, Tüb. 845. 2 B.

e) *A. A. Pellicia*, de chr. Eccl. primae, mediae et noviss. politia [Neap. 777. Ven. 782. 3 T.] edd. *Ritter* et *Braun*, Col. 829-38. 3 T. Bearb. v. Binterim, Mainz 825 ff. 7 T. in 17 B. Locherer, LB. d. chr. Archäol. Frankf. 832. — *J. Bingham*, Origines s. antiquitt. ecc. ex Angl. [Antiquities of the church. Lond. 708 ss. 10 T. u. o.] lat. red. *Grischovius*, Hal. [724 ss.] 752 ss. 11 T. 4. F. H. Rheinwald, kirchl. Arch. Brl. 830. Augusti, HB. d. chr. Arch. Auszug a. d. Denkwürdigkk. [817 ff. 12 B.] Lpz. 836 f. 3 B. C. C. F. Siegel, HB. d. chr. Alterthümer alphab. Lpz. 836 ff. 4 B. W. Böhmer, chr. kirchl. Alterthumswiss. Bresl. 836-9. 2 B. Guericke, LB. d. chr. kirchl. Arch. Lpz. 847. — *E. Martene*, de antiquis Ecc. ritib. [Rothom. 700 ss. 3 T. 4.] Antv. [Mediol.] 736 s. 4 T. f. Räß u. Weis, d. Feste d. Herrn u. ihre Feier in d. kath. K. Mainz. A. 2. 835. Staudenmaier, d. Geist d. Christenth. in d. h. Zeiten, h. Handl. u. d. h. Kunst. Mainz. A. 2. 838. — *R. Hospiniani* de festis christ. tractatus. [Tur. 593. 612.] Gen. 675. f. Ullmann, Zusammenstell. d. chr. Festcyclus mit vorchr. Festen. Anh. zu Creuzers Symb. B. IV. Aus d. 3. A. bes. abgedr. Darmst. 843. J. W. Höfling, v. d. Festen u. h. Zeiten d. chr. K. Erl. 838. G. F. A. Strauß, d. ev. KJahr. Brl. 850.

f) E. S. Cyprian, v. Ursprung u. Wachsth. d. Papstth. Goth. 719.

sich nur in einigen Perioden als selbständige Gruppen geltend. Im 3. Zeitalter bilden die getrennten Kirchen wesentliche Unterschiede, innerhalb derselben theilweise die Landeskirchen. Sonach muß jede Periode aus ihr selbst heraus ihre Anordnung gestalten, nach dem alleinigen Gesetze, daß ein anschauliches Bild eines jeden Zeitalters in allen seinen kirchlichen Beziehungen entstehe.

Cap. II. Allgemeine Literatur.

Stäudlin, Gesch. u. Literatur d. KGesch. hrsg. v. Hemsen, Hann. 827. F. Ch. Baur, d. Epochen d. kirchl. Geschichtschreibung. Tüb. 852. — Engelhardt, Übers. d. kirchengesch. Liter. v. 1825-50. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 2. 852. H. 1. 4. 853. H. 1.]

§. 10. Die Kirchengeschichte als Polemik.

Eine allgemeine Kirchengeschichte konnte erst entstehen, als die Kirche selbst zur allgemeinen Völkerfamilie geworden war, und sie entstand, als in der Kirchenspaltung die neu hervortretende Kirche das Bedürfniß fühlte, das kirchliche Alterthum für sich anzurufen und die historischen Grundlagen der römischen Kirche zu erschüttern. Zu diesem Zwecke gab Matthias Flacius Illyricus die Magdeburger Centurien heraus,[a]) ein gemeinsames Unternehmen protestantischer Wissenschaft, ausgezeichnet durch genaue Quellen-Studien und Auszüge, durch eine Kritik, die nichts Vergangenes zu achten brauchte, und durch leidenschaftliche Polemik. Der katholischen Kirche war wenig damit geholfen, die Centurien zu widerlegen, man mußte sie ersetzen und überbieten. Hiermit beauftragt schrieb Cäsar Baronius seine Annalen,[b]) deren Urkundenschätze er, scharfsinnig und begeistert für römische Weltherrschaft, aus den Archiven des Vatican ausgewählt hat. Beide große Schriftwerke sind einig in der Anerkennung der alten Kirche und ihres Dogma, beide in der Betrachtung der Kirchengeschichte als eines Kampfes zwischen Christus und Satan: aber nach Baronius hat Christus sein Schifflein, wenn auch zu Zeiten schlummernd, durch alle Stürme unverletzt hindurchgeführt, nach Flacius

---

u. o. Frkf. 783. *A. Bower*, Hist. of Papes. Lond. 749 ss. 4. Übers. u. fortges. v. Rambach, Magdb. u. Lpz. 751 ff. 10 T. 4. F. Walch, Entw. e. Hist. d. Päpste. Lpz. [756.] 758. L. T. Spittler, Gesch. d. Papstth. hrsg. v. Gurlitt u. Paulus, Hdlb. 826. J. A. Llorente, Gesch. d. Päpste. A. d. Fr. Lpz. 823. 2 T. C. J. Weber, Papstth. u. Päpste. Stuttg. 834. 2 T. — *Artaud de Montor*, Hist. des Papes. Übers. v. Boost, Augsb. 848 ff. 8 B.

a) Eccl. Historia, integram Ecclesiae C. ideam complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Bas. 559-74. 13 Centur. f. Neue A. v. Baumgarten u. Semler, Nürnb. 757-65. 4. b. z. 6. B.

b) Annales ecclesiastici a C. n. ad a. 1198. Rom. 588-607. 12 T. f. u. o.

hat der Antichrist mitten in der Kirche seinen Herrscherstuhl aufgerichtet. In der lutherischen Kirche erschienen über ein Jahrhundert nur Lehrbücher aus den Centurien und stoffärmere Fortsetzungen im Geiste derselben. In der reformirten Kirche haben sich gründliche Studien mehr auf einzelne Abschnitte gewandt, um einzelne Behauptungen des Katholicismus zu vernichten. J. H. Hottinger wünschte seiner Kirche eine den Centurien ähnliche Parteischrift zu erwerben,[c]) die jedoch, mit Ausnahme der orientalischen und helvetischen Kirche, auf beschränkter Quellenkunde ruht und vieles Fremdartige einmischt. Spanheims Kirchengeschichte[d]) ist strenge Geschichtsforschung, zumeist gegen Baronius. Dieser war durch die Annalen fast auf den päpstlichen Thron erhoben, aber auch durch dieselben darum gebracht worden. In Italien wurden sie mehrfach fortgesetzt und in Auszüge gebracht, im gleichen Geiste, ohne den Geist ihres Urhebers. Nur die Fortsetzung von Raynaldus [bis 1565] steht seinem Vorgänger am nächsten.[e]) Einen ähnlichen Ruhm gegen die neuern Historiker der protestantischen Kirche suchte Saccharelli[f]) mit ähnlichen äußern Hülfsmitteln und in den frühern Bänden mit gleichem Fleiße.

§. 11. Die französischen Kirchenhistoriker.

Die katholische Geschichtschreibung ist an eine unabänderliche Betrachtungsweise gebunden, aber innerhalb derselben wurde sie in Frankreich zu einer Wissenschaft, deren Eigenthümlichkeit ebensosehr durch eine Zeit, in der die gelehrten Orden riesenhafte Stoffsammlungen zu Tage förderten, als durch die freiere Gesinnung und Stellung der gallicanischen Kirche bedingt war. Die Untersuchungen des Dominicaner Natalis Alexander [Noël] sind gelehrt, trocken und scholastisch;[a]) der Jansenist [Sebastian le Nain de] Tillemont setzte sein Leben an eine gewissenhafte, ausführliche Zusammenstellung der ältern Quellen;[b]) die Kritik des Franciscaner Anton Pagi trat den Irrthümern und Neigungen des Baronius aus gelehrter Wahrheitsliebe entgegen.[c]) Im Wiederscheine des Glanzes der Literatur unter Ludwig XIV schrieb Bossuet kirchliche Weltgeschichte mit

c) Historia eccl. N. T. Tig. 651-67. 9 T. bis Ende des 16. Jahrh. Der 9. B. von J. J. Hottinger, dem Sohne.

d) Summa Historiae eccl. [Lugd. 689. 94.] Lps. 698. 4.

e) Annales eccl. 13-21 T. Rom. 646-77. Colon. 693 ss. Gesammtausg. v. Baronius, Pagi, Raynaldus etc. cur. *Mansi*, Luc. 738-59. 38 T. f.

f) Hist. eccl. per annos digesta. Rom. 771-96. 25 T. 4. [bis 1185.]

a) Selecta Historiae eccl. capita et in loca ejusdem insignia diss. historicae, chron. et dogm. Par. 676-86. 24 T. [16 Jhh.] Hist. eccl. Vet. et N. T. ed. *Mansi*, [mit der Widerlegung von Roncaglia] Luc. 738. 9 T. f. u. o.

b) Mémoires pour servir à l'Hist. eccl. des six premiers siècles, justifiés par les citations des auteurs orginaux. Par. 693 ss. 16 T. 4. u. o. — Hefele in d. Tüb. Quartalsch. 841. S. 243 ff.

c) Critica historico chronol. Antv. [Genev.] 705. 727. 4 T. f.

rednerischer Dialektik und mit einer Einsicht in die Wege der Vorsehung, als habe der kluge Bischof von Meaux nicht nur in des Königs, sondern auch in Gottes Rathe gesessen;[d]) Fleury, der Einsiedler am Hofe, die Kirchengeschichte, an Baronius angelehnt, erbaulich, mild, gewandt und breit.[e]) Das moderne Bedürfniß ist vornehmlich durch die leichte Darstellung von Berault Bercastel,[f]) durch die Zusammenstellung von Henrion[g]) und in der Theilnahme an deutscher Forschung durch Rohrbacher[h]) befriedigt worden.

§. 13. Die protestantische Kirchengeschichte als Wissenschaft.

Durch die Anschauung eines gemeinsam Christlichen mitten im Streite über die streitenden Kirchen gestellt, deutete Calixtus in einer Reihe Monographien auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung von Thatsachen, und G. Arnold, die herbe Betrachtungsweise der Centurien auf seine eigene Kirche erstreckend, nur im Ideal apostolischer Zeit befriedigt, fand im Pietismus den Muth, in demjenigen, was die Kirche aller Jahrhunderte von sich gestoßen hatte, die Spuren des christlichen Lebens mit Vorliebe aufzusuchen.[a]) Jene freisinnige und diese fromme Richtung damals im Gegensatze zur herrschenden Kirche. Beide Richtungen suchte Weismanns milde Wahrheitsliebe in seiner Auswahl bedeutsamer Ereignisse zu versöhnen.[b]) Der Protestantismus in seiner eignen Entwicklung drängte zur Betrachtung der Kirchengeschichte als einer göttlich geordneten menschlichen Entwicklung. Mosheim, mit dem Bewußtsein historischer Kunst, die Kirchengeschichte wie eine Staatengeschichte behandelnd, mit kühner, oft überschreitender Combinationsgabe und mit vielseitiger, freundlicher Menschenkenntniß wurde der anerkannte Meister kirchlicher Geschichtschreibung.[c]) Nächst ihm galt Cramers

---

d) Discours sur l'Histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu' à l'empire de Charles Magne. Par. 681. 4. u. o.

e) Hist. ecclésiastique. Par. 691-720. 20 T. 4. [bis 1414] u. o. Par. 836 ss. 6 T. 4. [nach d. handschr. Entwurfe des Verf. fortges. b. 1517.] Übersetzt in's Lat., Ital. u. Deutsche. Fortges. ohne innern Beruf v. *Jean Claud Fabre*, Par. 726-40. 20 T. 4. u. v. *Alex. la Croix*, Par. 776-78. 6 T.

f) Hist. de l'église. Par. 778-91. 24 T. Mit Forts. v. *Pelier de Lacroix*, *Robiano* etc. Übers. Wien 784 ff. 24 B. Ausz. v. Wörz u. Scheil, [Augsb. 821 ff.] Insbr. 841 ff. 9 B.

g) Neue A: Hist. eccl. depuis la création jusqu' au pontificat de Pie IX, publiée par *Migne*, Par. 852. T. I. [vollständig 25 B.]

h) Hist. universelle de l'égl. Par. 842-48. 29 T.

a) Unpartheyische Kirchen- u. Ketzer-Hist. [Frkf. 699 f. f. 729. 4 T. 4.] Schaffh. 740 f. 3 T. f. — Augusti, Arnold u. Neander als KHistoriker. In s. Beitr. z. Gesch. u. Statist. d. ev. KHist. H. III. S. 706 ff.

b) Introductio in memorabilia eccl. [maxime saeculorum primorum et novissimorum] ad juvandam notit. regni Dei et Satanae cordisque hum. [Tub. 718. 2 T.] Hal. 745. 2 T. 4.

c) Vollständiges Hauptwerk: Institutionum Hist. eccl. antiquae et re-

Darstellung und feine Sorgfalt in dogmengeschichtlichen Untersuchungen des Mittelalters.[d]) Semler hat ohne allen Styl und ohne Sinn für die eigenthümlichen Zustände der Vorzeit, dennoch berührt von dem Gedanken eines Gemeinsamen, das die Kinder einer Zeit trägt und bewegt, zugleich erfüllt vom schrankenlosen Rechte jedes Individuums in seiner Herzensreligion, wider alle bisherige Festsetzung mißtrauisch, mit hoher Selbständigkeit sich immer von neuem in ungebahnte Abgründe der ältern Quellenforschung gestürzt.[e]) Auf dem hierdurch gewonnenen Standpunkte, doch gläubigeren Herzens, verfaßte Schröckh eine eben so weitschweifige, als hinsichtlich des Stoffes zuverlässige und für die Kunde seiner Zeit vollständige Kirchengeschichte, deren letzte Bände Tzschirner mit frischer Kraft und entschiedner Gesinnung hinzugefügt hat.[f]) Die freisinnige Richtung schloß sich an Semler. Spittler gab eine geistreiche, weltliche und welthistorische Reflexion über die Kirchengeschichte.[g]) Henke schrieb sie als eine Geschichte religiöser Verirrungen und ein Gericht über geistigen Despotismus aller Art, die Geschichte der neuern Zeit mehr als eine geistesverwandte, zuweilen durch die Berücksichtigung des Unbedeutenden ohne Anschaulichkeit, aber im kräftigsten Geiste seiner Zeit.[h]) Nachdem so die Geschichte der Kirche als rein menschliche That erfaßt war, die Interessen der Individuen als die geschichtlichen Mächte, und der Gegensatz wider die kirchliche Vorzeit sich in schroffer Subjectivität entwickelt hatte, erschien beim Anbruche einer Zeit, als gründliche Studien auf allen Gebieten des Geistes sich der Vergangenheit bemächtigten, die klare Abspiegelung der Thatsachen in möglichster Theilnahmlosigkeit als eine höhere Stufe der Wissenschaft. Schmidt suchte den Inhalt rein aus den Quellen zusammenzusetzen.[i]) Engelhardt erzählte die Ereignisse oft bis in die kleinsten Einzeln-

---

centioris l. IV. Helmst. [755. 4.] 764. 4. Übers. u. verm. v. J. v. Einem, Lpz. 769-78. 9 B. v. J. R. Schlegel, Heilbr. [1. 2. B. 770 f.] 786 ff. 7 B. — *Lücke*, Narratio de J. L. Moshemio. Gott. 837. 4.

d) Bossuets Einl. in d. Gesch. d. Welt u. Rel. übers., mit Abhandl. verm. u. fortges. v. Cramer, Lpz. [748 ff.] 757 ff. 8 B.

e) Historiae eccl. selecta capita. Hal. 767 ss. 3 T. Versuche e. fruchtb. Ausz. d. KGesch. Hal. 773 ff. 3 T. Vers. christl. Jahrbb. Hal. 782. 2 T. ꝛc.

f) Christl. KGesch. [b. z. Reformation] Lpz. 768-803. 35 T. 2. A. 1-13 T. 772-802. KGesch. seit d. Ref. Lpz. 804-10. 10 T.

g) Grundriß d. Gesch. d. chr. Kirche. Gött. 782. 5. A. b. a. unsre Zeit fortges. v. G. J. Planck, Gött. 812. In Spittlers Werken. Stutt. 827. B. II.

h) Allg. Gesch. d. chr. Kirche nach d. Zeitfolge. Braunschw. 788-818. 8 T. 5. A. 1. 2. T. 4. A. 3. 4. T. 2. A. 5. 6. T. Die letzte A. von T. 1 f. 5 f. nach sorgfält. Durchsicht [auch Verlöschung mancher Eigenthümlichkeit] hrsg. u. fortges. [7. 8. T.] v. J. S. Vater. Die Gesch. seit d. Ref. T. 3-8. hat Vater auch in 1 T. [823] zusammengebracht, als 9. T.

i) HB. d. chr. KGesch. Giess. 801-20. 6 T. 2. A. 1-4. T. 825-27. [bis Innocenz III.] Fortges. v. F. W. Rettberg, 7. T. Giess. 834.

heiten klar, ruhig und farblos.[k]) Die durch Danz zuerst in einem Lehrbuche begonnene Mittheilung der Quellen[l]) ist durch Gieseler zu einem fortlaufenden Commentar aus den Quellen mit glücklicher Auswahl und ächter Kritik fortgebildet worden.[m]) Zur Übersicht dienen theils Tabellen, theils kurze, verständige Auszüge.[n]) Das Lehrbuch von Stäudlin ist eine pragmatische Zusammenstellung allgemeiner Thatsachen mit einigen Nachklängen kantischer Philosophie; das von Näbe fleißig und nicht ohne Eleganz, doch ungenau und charakterlos zusammengeschrieben; das von Augusti ein gewandter, gemächlicher Überblick, ausführlich in der Reformationsgeschichte; das von Rehm für die weltliche Seite der Kirchengeschichte ein Inhaltsverzeichniß; Lange ging zur protestantischen Polemik zurück, doch mit freierem Glauben an Schrift und Vernunft.[o]) Bereits hatte Marheineke auf die Idee der Religion hingewiesen, welche an den Zügeln ewiger Nothwendigkeit das Gewirr der Erscheinungen lenke, aber seine philosophische Construction der Kirchengeschichte blieb ein ahnungsvoller, früh aufgegebener Versuch;[p]) und Schleiermacher hatte in mündlicher Überlieferung den Plan, mit Voraussetzung des gewöhnlichen Materials die intensive und extensive Entwicklung des neuen, von Christo ausgehenden göttlichen Lebensprincips darzustellen, fragmentarisch durchgeführt.[q]) Die entschieden fromme Richtung war lange nur durch Milner vertreten in der rein praktischen Weise des Metho-

---

k) HB. d. KGesch. Erlang. 833 f. 4 B. *l*) LB. d. KGesch. Jena 818-26. 2 B. Kurzgef. Zusammenst. d. KGesch. Eb. 824.

m) LB. d. KGesch. Bonn 824-52. 1. B. in 2 Abth. 2. B. in 4 Abth. 3. B. in 2 Abth. [d. i. 2. Abth. 1. Th. bis 1648.] 4. A. 1. B. 844 f. 2. B. 1. Abth. 846. 3. A. 2. B. 2. Abth. 832.

n) Vater, synchron. Tabellen d. KGesch. Hal. [803.] Fortges. v. J. C. Thilo, 6. A. Hal. 833. f. *Tetens Hald*, Hist. eccl. VI priorum Saec. synoptice enarrata. Havn. 830. Medii aevi [604-858] P. I. 832. 4. J. T. L. Danz, kirchenhist. Tabb. Jena 838. f. C. Wahl, KGesch. in Bildern, f. Studir. u. Candid. Meissen 840. f. [Spielerei.] L. Lange, Tabb. d. K. u. DGesch. Jena 841. 4. C. D. A. Douai, pragm. synchr. Tabb. z. Gesch. d. chr. Rel. u. K. Lpz. [841.] 850. f. — *J. M. Schroeckh*, Hist. religionis et eccl. christ. Ber. 777. ed. 7. cur. *Marheineke*, 828. J. E. C. Schmidt, LB. d. KGesch. Giess. [800. 808.] 826. — Heinrich Schmid, LB. d. KGesch. Nördl. 851.

o) Stäudlin, Universalgesch. d. chr. K. Hann. 807. 5. fortges. A. v. F. A. Holzhausen, 833. *F. A. Naebe*, Comp. Hist. Eccl. ac sacrorum christ. Lps. 832. *Augusti*, Hist. ecc. Epitome. Lps. 834. F. Rehm, Grundr. d. Gesch. d. K. mit bes. Rücks. auf d. Verf. ders. Marb. 835. Lobeg. Lange, LB. d. chr. KGesch. z. Vertheid., Befest. u. Fortbild. d. prot. Kirche. Lpz. 846.

p) Universal-Kirchenhist. d. Christenth. Erlang. 806. 1. T.

q) Gesch. d. chr. Kirche. Hrsg. v. Bonnell, Brl. 840. [Werke, Abth. I. B. 11.]

dismus ohne Quellenstudien,[r]) bis Neander dieser Richtung ihre wissenschaftliche Bedeutung gab, indem er überall auf die Quellen zurückging, in die Eigenthümlichkeit vergangener Zeiten sich vertiefte, die Lehre sinnig entwickelte und die lang vernachlässigte Darstellung des christlichen Lebens in der Mannichfaltigkeit hochbegnadigter Individualitäten hervorhob, dem Christenthum als einem göttlichen Sauerteig vertrauend, der allmälig alles Menschliche durchdringe, der Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen liebevoll angeschlossen, doch mild gegen bloß doctrinelle Gegensätze, im weiten orientalischen Gewande erbaulicher Betrachtung, und doch anspruchslos, einfach, naturgemäß.[s]) Auf dieser Grundlage hat Jacobi ein Lehrbuch begonnen, das die allgemeinen Ideen in übersichtlicher Gliederung der Ereignisse und in der Besonderheit der Persönlichkeiten zur Anschauung bringt, Schaff, ein ausführliches Werk, das die Ergebnisse deutscher Theologie für die deutsche Kirche Amerikas zurechtlegen will.[t]) Guerickes Kirchengeschichte ist ein auch anderwärts abhängiger Abfluß von Neander, mit derselben christlichen Innigkeit, nur strenger in der Gesinnung eines Confessors des Lutherthums, so daß dem großen Abfalle der neuern Zeit gegenüber die Geschichte zur Strafpredigt wird; doch die spätern Ausgaben auch immermehr eine fleißige Sammlung charakteristischer und gemüthlicher Züge altväterlicher Frömmigkeit. Das Wiederaufleben confessioneller Gegensätze mußte auch die Kirchengeschichte ergreifen. Lindner hat den angekündigten Standpunkt der lutherischen Kirche als einer irrthumfreien dadurch bezeugt, daß er, als Gesetz des geistigen Lebens an die Stelle des Fortschritts, als eines völlig unwissenschaftlichen mechanischen Begriffs, doch die Entwicklung setzend, einen reichen Stoff weniger mit Kritik und Genauigkeit, als mit viel richterlichem Urtheil und frommen Wünschen zusammenstellte. Kurtz hat aus seinem Schulbuche in kräftiger, fast volksthümlicher Sprache und Anschauung, ein gelehrtes Handbuch gemacht, in welchem der lutherische Glaube als der allein ächt kirchliche mit so viel Kritik, als derselbe zuläßt, das Mit- und Gegenwirken der Menschheit zur göttlichen Heilsanstalt berichtet, die durch das Verdienst des Gottmenschen am Kreuze gegründet, unter des H. Geistes Pflege der

---

r) History of the church. Neue A. Lond. 834. 4 T. Übers. v. Mortimer. [Barby 803. 4 B.] Gnadau 819. 5 B.

s) Allg. Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Hamb. 826-52. 6 B. [11 Th.] Der 6. B. fragmentarisch bis 1517, hrsg. v. K. F. T. Schneider. 2. A. 1-4. B. 842-7. — Hagenbach, Neand. Verdienste um die KGesch. [Stud. u. Krit. 851. H. 3.] Jacobi, z. Erinn. an Neand. [Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 841. N. 20 ff.]

t) J. L. Jacobi, LB. d. KGesch. Brl. 850. 1. T. b. 590. Phil. Schaff, Gesch. d. chr. K. Von ihrer Gründ. b. a. d. Gegenw. Mercisb. 851. 1. B. apost. Zeit. [Auf 9 B. berechnet.]

Weltherrschaft entgegengeht. Beide Letztgenannte fanden bei ausschließlicher Kirchlichkeit doch die Periodeneintheilung nur in den nationalen Momenten der römisch-griechischen und der germanischen Bildung, Kurtz bis zur Auflösung des zeitlich Zusammengehörigen.[u]) Dagegen brachte Niedner im freien Forschen und Philosophiren bei scheinbarer Ungleichheit der Ausführung unter etwas spröder scholastischer Form mit der strengen Zusammenfassung im Gedanken einen gründlichen Reichthum der Einzelnanschauung. Nach ihm hat Fricke mit großen Vorsätzen sich zur zeitraubenden Abfassung eines Lehrbuchs angethan, die Kirchengeschichte aus peinlicher geistestödtender Kleinkrämerei zu retten, mit jugendlicher Frische in die Gegenstände sich werfend; die Darstellung in der ihm eignen Natürlichkeit oft geschraubt, die sachliche Entwicklungsfolge naturwidrig.[v]) In der reformirten Kirche verfolgte J. Basnage noch den Zweck, Bossuets Vorwürfe auf dessen eigne Kirche zurückzuweisen, aber er hat nach den Mustern der französischen Literatur seiner Zeit geschrieben. Venemas Kirchengeschichte ist auserlesne Quellensammlung.[w]) Einige Compendien enthalten jedes das seiner Zeit gerechte Resultat der kirchengeschichtlichen Studien.[x]) Unter den gemeinfaßlichen Erzählungen[y]) ist das Werk von Gfrörer aus einer Geschichte für die deutsche Nation zur ausführlichen, meist im Stoffe von guten Auctoritäten abhängigen Darstellung geworden, welche in allmälig schärfer hervorgetretener Eigenthümlichkeit zuweilen paradox, meist mit gesundem Weltverstande die erbaulichen Phrasen, auch der Quellen durchbrechend, die große poli-

---

u) Guericke, HB. d. KGesch. Hal. [833. 836. 838. 840. 843. 2 B. 846.] 849 f. 3 B. Abriß d. KGesch. Hal. 842. Bruno Lindner, LB. d. chr. KGesch. m. bes. Berücks. d. dogm. Entw. Lpz. 848-52. 2 Abth. u. 3. Abth. 1. H. [b. 1648.] J. H. Kurtz, [LB. d. KGesch. Mietau 849. 850.] HB. d. allg. KGesch. [als 3. A.] Miet. 853. 1. B. [auf 2 B. in 4 Abth. berechnet.]

v) G. W. Niedner, Gesch. d. chr. Kirche. LB. Lpz. 846. P. G. A. Fricke, LB. d. KGesch. Lpz. 850. 1. T. [bis 768.]

w) *Jaq. Basnage*, Histoire de l'église depuis Jésus Ch. Rotterd. 699. *H. Venema*, Instt. Hist. eccl. V. et N. Lugd. 777 ss. 7 T. 4. [b. 1600.]

x) *J. A. Turretini* Hist. eccl. Comp. usque ad a. 1700. Gen. 734. ed. et contin. *J. Simonis*, Hal. 750. Übers. u. fortges. v. Töllner, Königsb. 759. *P. E. Jablonski*, Institt. Hist. chr. Frcf. ad V. 753 ss. 2 T. Ed. 3 emend. *E. A. Schulze*, 783 s. T. III. Historiam Saec. 18. add. *Stosch*, 767. emend. *Schickedanz*, 786. W. Münscher, LB. d. KGesch. Marb. 804. 2. A. v. Wachler, 815. 3. A. v. Beckhaus, 826. *P. Hofstede de Groot*, Institt. Hist. ecc. Gronov. 835. *H. J. Royaards*, Comp. Hist. Ecc. chr. Traj. ad Rh. 840-5. 2 Fasc.

y) Für die Gebildeten in der Gemeinde: C. Judä, Gesch. d. chr. K. Brl. 838. H. Thiele, kurze Gesch. d. chr. K. Zür. [840.] 852. Alb. Baur, die KGesch. in gedrängter Übersicht. Weim. 846. C. Zeller, Gesch. d. chr. K. Übersichtlich. Stuttg. 848.

tische Bedeutung der Kirche des Mittelalters für die germanischen Staaten nachweist.[z])

§. 13. Aus der deutschen katholischen Kirche.

Erst als Joseph II die deutsche Kirche von Rom loszureißen trachtete, entstand in Deutschland ein selbstthätiges, freisinniges, aber auch eilfertiges und befangenes Interesse an der kirchlichen Vorzeit. Royko vergaß in seiner rauhen Sprache anfangs nichts, was die Hierarchie verletzen konnte;[a]) Dannenmayr schrieb umsichtiger und übersichtlicher das Lehrbuch für die östreichischen Schulen;[b]) P. Wolf mehr eine Satyre als Geschichte.[c]) Ein höherer Schwung ging von der protestantischen Kirche aus. Die gemüthliche Seite des Katholicismus darzuthun, hat Stolberg mit dem Eifer, der Salbung und unbedingten Hingebung eines Proselyten, aber auch mit einem liebevollen und begeisterten Herzen die Geschichte des jüdischen Volkes wie der alten Kirche geschrieben und gedichtet; sein erster Fortsetzer in mühseliger Nacheiferung.[d]) Am nächsten diesem Standpunkte schrieb Katerkamp strenger und wissenschaftlicher, eine tiefere Quellenkunde bewährt sich in der individuellen Darstellung kirchlicher Personen und Zustände.[e]) Die freisinnige Richtung, die sich mit der Hierarchie auszugleichen suchte, ist gemessen vertreten durch Ritter,[f]) ohne viel Geistesaufwand in dem ausführlichen, gemeinnützigen, mit Schröckh verwandten Werke von Locherer.[g]) Ruttenstock hat sich in schlichter Erzählung sorgfältig an Thatsachen gehalten.[h]) Anderwärts stehn die Gegensätze schroff wider einander. Hortig vertheidigte mit scharfem Witze die hierarchische Betrachtungsweise der Geschichte, minder lebendig und ernster die Fortsetzung von Döllinger. Dieser hat in der Umarbeitung ein großartiges Werk verheißen, in welchem ganz unhaltbare Fabeln der Hierarchie als gleichgültig preisgegeben, aber alle irgend einer Vertheidigung fähige Behauptungen derselben mit gelehrtem Scharfsinne geborgen werden; sein Lehrbuch enthält die äußer-

---

z) Allg. KGesch. Stuttg. 841-44. 3 B. [b. Auf. d. 11. Jahrh.]

a) Synopsis Hist. rel. et Eccl. chr. methodo systematica adumbrata. Prag. 785. Einl. in d. chr. Rel. u. KGesch. Pr. 788 ff. 2. [gemilderte] A. 790. Chr. Rel. u. KGesch. [nur 1. Per.] Pr. 789-95. 4 T.

b) Institt. Hist. eccl. Vien. [788.] 806. 2 T. Leitfaden nach Dannenm. [Collegienheft. Wien 790.] Rottweil 826-8. 4 T.

c) Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Zür. 792. 2 T.

d) Fr. Leop. G. zu Stolberg, Gesch. d. Rel. J. C. Hamb. 806-18. 15 T. [b. 430.] 2. A. 1. 2. T. 810. Register v. Moriz, Wien u. Hamb. 825. 2 T. Forts. v. Fr. v. Kerz, Mainz 825-848. 16-45. T. [bis 12. Jhh.] Register v. Saussen, 834. Forts. v. J. N. Brischar, 850. 46. T.

e) KGesch. Münster 819-834. 5 T. [b. 1153.]

f) HB. d. KGesch. Elberf. Bonn. [826-835. 3 B. 838 f. 846 f.] 851 f. 2 B.

g) Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Ravensb. 824-833. 8 T. [b. 1073.]

h) Institt. Historiae eccl. N. T. Vien. 832-834. 3 T. [b. 1517.]

lichen Facta.[i]) Dagegen Reichlin-Melbegg eine weitschweifige, declamatorische und leichtgenommene Schmähschrift gegen das kirchliche Alterthum verfaßte, durch die er nothwendig mit seiner Kirche zerfiel.[k]) Wiederum bezeichnet Alzog, von Möhlers idealer Verherrlichung seiner Kirche angeregt, die zumal in der 1. Ausgabe noch unbeholfene, aber lebensfrische Übertragung einer protestantischen Form auf den katholischen Standpunkt,[l]) während Annegarn die Geschichte der Kirche so naiv, formlos und langweilig zusammengestellt hat, wie sie vor der josephinischen Zeit in Deutschland üblich war, und noch jetzt in manchem dunklen Seminar vorgetragen werden mag.[m])

Alte Kirchengeschichte.

Erste Periode.

Von Christus bis Constantin.

§. 14. Übersicht und Quellen.

I. 1) Alle kirchl. Schriftsteller dieser Zeit. Fragmente der Verlornen in: *Grabe*, Spicilegium Patrum et Haereticorum Saec. I. II. et III. Oxon. [698.] 700.714. 3 T. *Routh*, Reliquiae sacrae, s. Auctorum fere deperditorum I. et II. Saec. Fragmm. Oxon. 814-18. 4 T. 2) Von *Hegesippi* *ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων* Fragmente b. *Routh* T. I. p. 187 ss. *Eusebii ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*. Ed. *Valesius*, Par. 659. f. *E. Zimmermann*, Frcf. 822. 2 P. 4. *Heinichen*, Lps. 827 s. 3 T. 4. *Burton*, Oxon. 838. 3 T. *Schwegler*, Tub. 852. 3) *Ruinart*, Acta primorum martyrum. Ed. 2. Amst. 713. f. rep. *Galura*, Aug. V. 802. 3 T. 4) Stellen bei nichtchristl. Autoren: Josephus, Suetonius, Tacitus, Plinius, Dio Cassius, Scriptores Hist. Augustae etc. erläutert in: *Lardner*, Collection of the jewish and heathen testimonies of the christ. relig. Lond. 764 ss. 4 T. 4.

II. *Tillemont*. [§. 11 nt. b.] *Clerici* Hist. ecc. duorum priorum Saec. Amst. 716. 4. *Moshemii* de rebus Christianorum ante Const. Commentarii. Helmst. 753. 4. *Semleri* Obss. quibus Hist. Christt. illustratur usque ad Const. Hal. 784. *H. M. Millmann*, Hist. of christianity from the birth of Christ to the extinction of paganisme in roman empire. Lond. 840. 3 T. K. R. Hagenbach, d. chr. K. d. drei ersten Jhh. Vorless. Lpz. 853.

Das classische Heidenthum steht in der Weltgeschichte als die eine Form des menschlichen Lebens, nach deren Entwicklung die Zeit erfüllt war; das Judenthum als eine Weißagung, die durch das Christenthum erfüllt wurde. Die jüdische Hülle, in der dasselbe zur Welt kam,

---

i) HB. d. chr. KGesch. v. Hortig, beend. v. Döllinger, Landsh. 826 f. 2 T. Neu bearb. v. Döllinger, [Gesch. d. chr. K.] Eb. 833 f. 1. B. 1. 2. Abth. [theilw. b. 680.] Drs. LB. d. KGesch. Regensb. [836 ff.] 843. 1. B. 2. B. 1. Abth. [b. 1517.]

k) Gesch. des Christenth. Freib. 830 f. 1. T. in 2 Abth. [b. 324.]

l) Universalgesch. d. chr. Kirche. Mainz [841. 843. 844. 846.] 850. 3 Abth.

m) Gesch. d. chr. Kirche. Münst. 842 f. 3 B. Vrg. Jen. L. Z. 844. N. 144 ff.

fiel durch Paulus, und das Evangelium, bald in allen Küstenländern des römischen Reichs verkündet, nahm griechische und römische Bildung in sich auf. Aber zugleich erhob der Weltgeist des Alterthums einen ungeheuern Kampf. Die Kirche siegte, weniger noch durch Gedanken, als durch Thaten und Opfer, so daß am Ende dieses Zeitraums das römische Reich untergehn oder christlich werden mußte. In diesem Kampfe dem Staat' entfremdet und frei entwickelte die Kirche ihre Verfassung. Neben einzelner Ausschweifung oder Verzagtheit war Sitte und Zucht streng, das Leben ernst, nicht von dieser Welt. Das religiöse Gefühl, durch griechische Philosophie angeregt und gegen fremdartige eindringende Elemente kämpfend, suchte sich klar und fest zu werden in Begriffen. Die Periode zerfällt in 2 Abschnitte, der eine enthält die historischen Bedingungen des Christenthums und die Geschichte der apostolischen Kirche bis zum Tode des letzten Apostels gegen Ende des 1. Jahrh., der andere die Grundlegung der katholischen Kirche. — Die Apostelgeschichte des Lukas ist ein durch persönliche Kunde, Stellung und Absicht beschränkter Anfang einer Kirchengeschichte, versöhnend, aber deßhalb nicht erdichtet, die Verwirklichung der Kirche in ihren beiden Momenten, unter den Juden durch Petrus, unter den Griechen durch Paulus darstellend,[a]) dessen sichere Briefe die Urkunden der apostolischen Kirche sind. Hegesippus hat um die Mitte des 2. Jahrh. Denkwürdigkeiten aus der apostolischen Überlieferung aufgezeichnet.[b]) Eusebius von Cäsarea schrieb die erste Kirchengeschichte [b. 324] im Bewußtsein eines durchaus Neuen, der Geschichte eines Geisterkampfes für unsichtbare Güter, und im Gefühle des großen Umschwunges seiner Zeit mit allen Vorurtheilen, aber auch mit allen Hülfsmitteln derselben, nichts fälschend, aber einiges übergehend.[c])

Abschnitt I. Gründung der Kirche.

Cap. I. Vorgeschichte.

I. Das classische Heidenthum.

Creuzer, Symbolik u. Mythol. d. alten Völker, bes. d. Griechen. Lpz. u. Darmst. [810 ff. 819 ff.] 837 ff. 4 T. Baur, Symb. u. Myth. o. die Natur-

a) Schneckenburger, ü. d. Zweck d. AGesch. Bern 841. Zeller, d. AGesch., ihre Composs. u. ihr Charakter. [Theol. Jahrbb. 849. H. 1 f.] Vrg. die Lit. unter Cap. II.

b) *Euseb.* H. ecc. II, 23. III, 16. 19. IV, 7 s. 11. 22. Ogg: *Hieron.* Catal. c. 22. — *Schulthess*, Heges. princeps auctor rerum chr. Tur. 832.

c) Über seine Quellen u. Glaubwürdigkeit: *Moeller*, Hafn. 813. [Archiv f. KGesch. B. III. St. 1.] *Danz*, Jen. 815. P. I. *Kestner*, Goett. 817. 4. *Reuterdahl*, Lond. Goth. 826. *Rienstra*, Traj. ad Rh. 833. Jachmann, Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 2. — *F. C. Baur*, comparatur Eus. Historiae ecc. parens cum parente Historiarum Herodoto. Tub. 834. 4.

rel. d. Alterth. Stuttg. 825. *Lobeck*, Aglaophamus s. de Theol. mysticae Graecorum causis. Regiom. 829. 2 T. O. Müller, Prolegomena zu e. wiss. Mythol. Gött. 825. *P. van Limburg Brouwer*, Hist. de la civilisation morale et rel. des Grecs. Groen. 833-43. 8 T. Hegel, Phil. d. Rel. Brl. 833. B. II. S. 148 ff. Phil. d. Gesch. Brl. 837. S. 232 ff. P. F. Stuhr, die Rel. Systeme d. Hellenen in gesch. Entw. Brl. 838. M. W. Heffter, d. Rel. d. Griechen u. Römer. Brandenb. [845.] 848. — *Benj. Constant*, du polythéisme romain. Par. 833. 2 T. Hartung, d. Rel. d. Römer. Erl. 836. 2 B. Ambrosch, d. Rel. Bücher d. Römer. Bonn 843. *Ch. Walz*, de rel. Rom. antiquiss. Tub. 845. 4. P. I. L. Krahner, Grundlin. z. Gesch. d. Verfalls d. röm. Staatsrel. Hal. 837. 4. — Tholuck, ü. d. Wesen u. d. sittl. Einfl. d. Heidenth. [Neanders Denkw. B. 1., milder in d. 2. A.] Jm. Nitzsch, ü. d. Religionsbegr. d. Alten. [Stud. u. Krit. 828. B. I. H. 3 f.] — F. Jacobs, ü. d. Erzieh. d. Hellenen z. Sittlichk. [Verm. Schrr. Lpz. 829. T. III.] Heidenth. u. Christenth. [Eb. 837. T. VI.] K. Grüneisen, ü. d. Sittliche d. bild. Kunst b. d. Griech. Lpz. 833. [Zeitsch. f. hist. Th. B. III. St. 2.] — F. W. Carové, Vorhalle d. Christenth. o. d. letzten Dinge d. alten Welt. Jena 851.

§. 15. Griechisches Volksleben.

Im Morgenlande war eine uralte Bildung in unabänderlich durch Kastenzwang und Despotismus festgestellten Schranken erstarrt. Unter dem heitern Himmel des schönen Griechenlandes entwickelte sich im Streben nach bürgerlicher Freiheit und in siegreichen Kämpfen wider den König des Morgenlandes [s. 490 a. C.] das rein irdische Leben zu seiner heitern naturgemäßen Schönheit, getragen von jugendlicher Kraft und edler Gesittung, geordnet durch scharfen Verstand und weise Mäßigung, verherrlicht und verklärt in der Kunst, die das Unaussprechliche aussprach, die Versöhnung des Geistes mit der Natur verkündete, auch in ihrer natürlichsten Nacktheit ein züchtiges Maß hielt, und selbst in der Nachtseite des irdischen Daseins den Sieg der Freiheit und Schönheit feierte.*) An die Küsten Kleinasiens, Siciliens und Süditaliens war griechische Sitte durch Wanderzüge und Colonien getragen worden. Alexanders Siege [s. 334] begründeten die Herrschaft griechischer Bildung über alle morgenländische Küstenländer des Mittelmeeres.

§. 16. Schranken der griechischen Humanität.

Der Mensch galt nur als Bürger, alle Tugenden bezogen sich auf die Verherrlichung des Vaterlandes. Die freie Bewegung des Bürgers war auf einen Stand der Leibeignen gegründet. Von den Frauen war der eine Theil auf ein engbegränztes Familienleben beschränkt, der andere Theil erkaufte die Theilnahme an männlicher Freude und reizender Bildung mit dem Verluste von Frauenwürde und häuslichem Glück. Die Kraft der Staaten entwickelte und verzehrte sich in Parteikämpfen und Bürgerkriegen. Die Civilisation kämpfte noch in den schönsten Tagen Griechenlands mit den Überresten althergebrachter Barbarei und ihren blutigen Unthaten.

---

*) F. Lübker, die sophokleische Theol. u. Ethik. Kiel 851.

§. 17. Religion der Griechen.

Die griechische Götterwelt war ein ideales Abbild des griechischen Volkslebens, ausgebildet durch und für die Kunst. Auch das leichtsinnige Geschlechtsverhältniß der Götter, die Entartung der morgenländischen Sinnbilder durch die dichterische Phantasie der Griechen, war nur ein Spiegel, in welchem derselbe leichte Sinn des Volkes sich anschaute und vor sich selbst rechtfertigte; doch ohne zerstörenden Einfluß auf ein Volk, dessen eheliches Leben durch Sitte und Gesetz, dessen rüstige Kraft durch Gymnasien und vorwaltendes Schönheitsgefühl geschützt wurde. Aber Alles, was groß und schön im Volksleben, war verherrlicht und geheiligt durch die vaterländischen Götter. Darum hing das Volk ihnen liebevoll an, und ihre Verehrung war ein freudenreiches, von allen Künsten geschmücktes Fest, wennschon dem kühnen Witze des Dichters nicht minder vergönnt war, die Schwächen des Olympus, als des souveränen Volks von Athen zu verspotten. Die Religion der Hellenen mußte eine Vergötterung, nicht sowohl der Natur in ihrer geheimnißvollen Tiefe, als des Geistes in der Erscheinung sein, in der Schönheit offenbarte sich ihnen die Gottheit. Über die Erde, ja über das Vaterland nicht hinauszugehn, lag im Begriffe einer dem Volkscharakter angemeßnen Frömmigkeit. Die Mysterien können eine diesem Geiste des Volksglaubens widerstrebende Religionslehre nicht überliefert haben, sie begingen alterthümliche Götterfeste; aber wie in diesen die Erinnerung an die alten, untergegangenen Naturgötter enthalten war, so auch die Ahnung der einstmaligen Herrschaft einer höheren Gottheit. Das Ziel, wo der hellenische Glaube endet und dem unbekannten Gotte einen Altar baut, war die Ergebung in eine unbedingte Nothwendigkeit über Menschen und Göttern.

§. 18. Verhältniß der Philosophie zur Volksreligion.

Die Philosophie war von ihren Versuchen, das Weltall durch geniale Einfälle zu erklären, durch Sokrates [469-399] zu ihrer griechischen Bestimmung gekommen, das klare Selbstbewußtsein des Geistes, sonach die höchste Gesetzgebung eines freigebornen Mannes zu sein, wennschon er ebendadurch, als Bürger eines sittlichen Gemeinwesens sich wissend, in Widerspruch gerieth mit dem athenischen Herkommen. Platon [428-348] und Aristoteles [384-322] forschten nach den letzten Gründen des Wissens und Seins. Beide erkannten einen geistigen, selbständigen Urgrund des Weltalls, beide den höchsten Werth des denkenden und sittlichen Lebens. Aristoteles, ausgehend von der sinnlichen Erscheinung, durch Schlüsse fortschreitend zu den allgemeinen Gesetzen, bezeichnet den Gipfel der gesunden griechischen Verstandesbildung. Wenn Platon einerseits durch Form und Inhalt den Höhenpunkt des griechischen Lebens in der Wissenschaft darstellt als Verherrlichung des irdischen Daseins durch Sittlich-

keit und Schönheit, so überschreitet er dasselbe andererseits und steht als ein Prophet unverstanden in seiner Zeit durch das ernste Bewußtsein der Sündhaftigkeit und die unbedingte Erhebung des Ewigen über das Vergängliche.*) Diejenigen, welche die Fortentwickelung der Philosophie übernahmen, wieder angeschlossen an die rein praktische Richtung des Sokrates und an Gegensätze, die schon unter seinen Schülern auseinandergetreten waren, faßten das griechische Leben nur noch in zerrißnen Elementen auf, Epikur [342-271] nur die Lust, der die Tugend als nothwendiges Mittel diene, Zeno, sein Zeitgenosse, nur die Kraft, mit der die Tugend sich selbst allein genüge. Jener nahm das Weltall als Spiel des Zufalls, dieser als belebt von einer göttlichen Weltseele. Gegen die Zuversicht ihrer Annahmen und am meisten gegen Platon selbst erhob sich mitten in der Akademie unter Arkesilaus [316-241] und Karneades [214-129] die Behauptung der überspannten Verständigkeit, daß Gewisses zu erkennen dem Menschen nicht gegeben, daher nach Wahrscheinlichkeit zu handeln, und im Bewußtsein dieser allgemeinen Ungewißheit der alleinige Friede zu finden sei. Die Philosophie in allen ihren Formen hatte den Polytheismus überschritten. Aber die sokratische Schule hielt den Volksglauben für die nothwendige Anschauungsweise des in der Sinnlichkeit befangenen Volks, an dessen heiligen Gebräuchen und Ausdrucksweisen sie daher unbefangen theilnahm. Epikurs Art, das Dasein der Götter zu behaupten, war ein vorsichtiges Leugnen derselben; seine Weisheit, zufrieden, ihre Anhänger von der Furcht vor den Göttern zu befrein, warnte vor der Gefahr ihrer Bestreitung. Der stoische Pantheismus ließ alle Götter gewähren als Namen und Sinnbilder für die verschiedenen Äußerungen des allgemeinen Weltlebens, während der Weise sich frei und stolz den Göttern gegenüberstellte. Die neuere Akademie achtete für ebenso möglich, daß Götter seien, als daß sie nicht seien, aber ebendeßhalb für angemessen, in ihrer Verehrung dem Herkommen zu folgen. Dennoch, ohne daß dem vaterländischen Götterdienste die Philosophie feindselig entgegentrat, wurde durch sie der ganze gebildete Theil des Volks über den Volksglauben erhoben.

§. 19. Rom als Republik.

Gewaltsam entstanden und durch strenge Zucht zusammengehalten, war das römische Volk, erst im Kampfe um seine Existenz, dann um seine Größe, auf Schlachtfeldern aufgewachsen. Der Glaube an seine göttliche Bestimmung zur Weltherrschaft war das früh erwachte, alles beherrschende Volksgefühl. In einfacher und keuscher Sitte wurden alle Tugenden geübt, die das Haus und den Staat begründen.

*) C. Ackermann, das Christl. im Plato u. in d. plat. Phil. Hamb. 835. F. C. Baur, d. Christl. d. Platonism. o. Sokr. u. Christus. Tüb. 837.

Aber die Lebenslust der Jugend braußte nur auf in einzelner wilder Lust, eine Ausbildung zu schöner Humanität wurde nicht gefunden. Die Religion, nur Staatsreligion und ihre Heiligthümer lange nur in den Händen der Patricier, mit ihren ernsten Cäremonien alle Verhältnisse des Staats und der Familie durchdringend, war auf den Nutzen berechnet, aber wesentlich ehrfurchtsvolle Scheu vor einer Übermacht, die der Kühnste und Mächtigste am tiefsten empfindet.

§. 20. Griechenlands Verfall.

Im Kampfe der Parteien war die öffentliche Gewalt zur Gewaltherrschaft, hier des Adels, dort des Pöbels, geworden, als Griechenland, innerlich zerspalten, den Macedoniern, dann mit ihnen [146] den Römern anheimfiel. Die Tugenden eines Volks, die nur auf das Vaterland gegründet waren, konnten den Verlust seiner Selbständigkeit nicht überleben, die schöne Individualität wurde zur Selbstsucht, die Kunst zur Buhlerin, und im öffentlichen Unglücke das Ungenügende eines Lebens offenbar, das nur der Verherrlichung des irdischen Daseins galt. Dennoch, ein so großes Erbe an Kunst und Wissenschaft war von den Vorfahren überliefert worden, daß sie noch lange das Privatleben damit schmücken und Griechenland seinen Siegern Gesetze geben konnte.

§. 21. Roms Höhe und Verfall.

Als Augustus in seinem Testamente dem römischen Volke rieth, die Gränzen, welche die Natur als ewige Schutzwehren dem Reiche gesetzt habe, nicht zu überschreiten: gehorchten alle Völker, welche rings um das Mittelmeer wohnten, der Majestät des römischen Volkes, und alle Nationalitäten waren gebrochen in der starren Einheit des Reichs. Nachdem die Römer die gebildete Welt erobert hatten, wollten sie dieselbe genießen, so in rauschender Sinnenlust, als in der Theilnahme an den Gütern des Geistes. Aber die griechische Bildung war so weit voran, daß sie eben nur erobert werden konnte, ohne eine schöpferische Eigenthümlichkeit hervorzurufen. Durch die Eroberung und Verwaltung so vieler Provinzen war eine solche Ungleichheit der Macht und des Besitzes eingetreten, daß die allgemeine Freiheit nicht länger ertragen werden konnte, und der Volkscharakter so tief gesunken, daß trotz der republicanischen Formen niemand daran dachte, die öffentliche Freiheit mit der Monarchie zu verbinden. Der Wille des Fürsten galt als das höchste Gesetz, aber die wahrhaft höchste Gewalt war beim Heere. Daher die Nachfolger des Augustus, im Bewußtsein, daß die Welt zu ihren Füßen liege, und doch nicht ein Tag ihnen sicher sei, sich bald im wilden Genusse des Augenblicks betäubten, bald in einer Schreckensregierung Sicherheit suchten. Das Elend des römischen Pöbels und der ausgesogenen Provinzen stand verzweifelt und drohend neben einem Reichthum, der mit schamlosem Scharfsinne der Natur mehr Lust abzugewinnen rang, als sie zu geben und zu

ertragen vermag. Dennoch, beim Verluste altrömischer Tugend blieb noch Jahrhunderte durch ein großartiges Nationalgefühl, die Tapferkeit der Legionen und im Privatleben die Herrschaft des Rechts.

§. 22. Verfall der Volksreligion.

Die griechische Religion war für Glückliche, für das Unglück hatte sie weder Trost noch Kraft, und die Götter schienen die Städte, aus denen sie von den Siegern gerufen wurden, wirklich zu verlassen. Die Vergötterung römischer Despoten schändete die Götter und offenbarte das Geheimniß ihrer Entstehung. Die Aufklärung über die griechischen Mythen untergrub auch die Ehrfurcht vor den römischen Cäremonien. Über solchen von Gott schon verlaßnen Götterdienst scheute die Philosophie sich nicht mehr zu spotten. Zwar achteten die römischen Staatsmänner für nöthig, eine Religion, über deren Nichtigkeit sie einig waren, zu erhalten, weil der Staat auf sie gegründet schien. Doch einem Volke bleibt niemals auf die Länge verborgen, daß es durch eine Täuschung regiert werden soll. Der menschliche Geist, vom Unglauben überall unbefriedigt, zumal in schwerer Zeit, suchte den verlornen Frieden in allerlei barbarischen Götterverehrungen, und bei dem raschen Wechsel des Glücks unter despotischer Herrschaft in magischen Künsten die Kunde und Macht über die verborgene Zukunft. So standen Unglaube und Aberglaube frech und schroff einander gegenüber. Nach Zertrümmerung der besonderen Volksgeister konnte eine Volksreligion überall nicht mehr bestehn, die Götter einten sich im römischen Pantheon. Aber die Philosophie wollte und konnte nicht eine neue Religion begründen. Das Bedürfniß, mit ihm der Glaube übernatürlicher Hülfleistung ist auch in glücklicheren Tagen lebendig gewesen. Die unbewußte Sehnsucht des römischen Volks wurde von seinem Dichter als ahnungsvolle Hoffnung, von seinem Geschichtschreiber als düstre Ahnung ausgesprochen.[a]) Unter den orientalischen Völkern verbreitete sich damals die Hoffnung eines vom Morgenlande kommenden Heils, welche von Judäa ausgegangen, als ihre große Erfüllung schon heranzog, am römischen Hofe klein und politisch gedeutet wurde.[b])

II. Das Judenthum.

Flav. Josephi Opp. ed. *Haverkamp*, Amst. 726. 2 T. f. *Oberthür*, Wirceb. 782 ss. 3 T. *Richter*, Lps. 826. 5 T. Par. 847. 2 T. *F. C. Meier*, Judaica s. veterum Scrr. profanorum de reb. jud. fragmm. Jen. 832. — *Vitringa*, de Synagoga vet. [Franeq. 696.] Leucop. 726. 4. J. D. Michaelis, mos. Recht. Frkf. 775 ff. 6 T. J. J. Heß, Gesch. d. Js-

---

a) *Virgil.* Eclog. IV, 4-10. — D. W. Bötticher, proph. Stimmen a. Rom o. das Christl. in Tacitus. Hamb. 840. 2 T.

b) *Tacit.* Hist. V, 13. *Suet.* Vesp. c. 4. Nach *Josephi* Bell. jud. VI, 5, 4.

rael. Zür. 766 ff. 12 T. De Wette, LB. d. hebr. Archäol. [814. 830.] 842. J. M. Jost, allg. Gesch. d. Isr. Brl. 832. 2 B. H. Leo, Vorless. ü. d. Gesch. d. jüd. Staats. Brl. 828. [Zurückgenommen im LB. d. Universalgesch. A. 2. B. I. S. 563 ff. Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 137 ff.] Bertheau, zur Gesch. d. Isr. Gött. 842. H. Ewald, Gesch. d. Volkes Israel b. Christus. Gött. 843 ff. 4 B. J. H. Kurtz, Gesch. d. alten Bundes. Brl. 853. B. I. — *J. Salvador*, Hist. des institutions de Moïse et du peuple hébr. Par. 828. 3 T. Übrs. v. Essenna, Hamb. 836. 3 B. S. L. Steinheim, d. Offenb. n. d. Lehrbegr. d. Synag. Frkf. 835. 1. B. — Vatke, d. Rel. d. A. T. Brl. 835. 1. T. Hävernik, d. Th. d. A. T. Erl. 848. — Knobel, d. Prophetismus d. Hebr. Bresl. 837. 2 B. Köster, die Proph. d. A. u. N. T. Lpz. 838. J. C. K. Hofmann, Weissag. u. Erfüllung. Nördl. 841. 2 B. — Gfrörer, d. Jahrh. des Heils. Stuttg. 838. 2 Abth.

§. 23. Das religiöse Volksleben.

Jehovah wurde verehrt als der Eine, über alles Erhabene. Seine Herrschaft durch unmittelbare Organe, die Theokratie, galt als allein berechtigt. Sein Gesetz riß den Geist los von der Natur, sein Volk war durch dasselbe von allen andern Völkern geschieden. Von Samuel bis zum Exil [1156-588 a. C.] hatte sich eine schwunghafte heilige Poesie entfaltet, ohne bildende Kunst, die Sitte war streng, aber roh, der Abfall zum lust- und bilderreichen Naturdienste der Nachbarvölker immer bereit, der Staat durch den Kampf der Hierarchie mit der Monarchie zerrüttet, zerspalten [f. 975] in das Reich Juda und Israel endlich eine Beute der Fremden. Erst nach dem Exil wurde das Gesetz mit dem Volksgeiste eins, aber seine Vollstreckung und sein Segen in den öffentlichen Verhältnissen war gehemmt durch die einander folgende Herrschaft der Perser, Griechen, Römer. Eine gleichmäßige, religiöse Bildung ruhte auf der H. Schrift, als dem Vorbilde und Spiegel des Volkslebens; im Elende des Exils war zugleich mit der Erklärung des Bösen durch dämonische Gewalten der Glaube an eine jenseitige Zukunft erwacht. Aber bei dem Gewichte, welches die Hierarchie folgerecht auf die äußerlichen Satzungen des Gesetzes legte, erhielt ihre Befolgung einen von der Gesinnung unabhängigen Werth. Der ursprüngliche Widerspruch: der einige Weltgott, der sich doch nur als Volksgott offenbare, trat bei der erweiterten Weltkunde immer schroffer hervor, und der Glaube an die ausschließliche Vorliebe Gottes wurde bei der steten Bedrückung durch ausländische Herrscher zum Ingrimme wider alles Ausländische und zum Hasse des menschlichen Geschlechts. In diesem Verfalle und gerade durch denselben erhielt das Volk seine vorherrschend religiöse Stimmung, eine in ihr begründete zähe Nationalität und den kühnen Sinn, für die Bewahrung derselben alles zu opfern, der bei der innern Zerspaltung und Entsittlichung gegenüber der römischen Übermacht nur zum tragischen Untergange führen konnte. Aber wie aus der Theokratie einst das Prophetenthum hervorgegangen war und mit der Richtung auf eine inner-

liche Religion die Widersprüche der Gegenwart in der gläubigen Anschauung der Zukunft gelöst hatte, so lebte als sein Resultat die messianische Weißagung fort im Volke, tröstlich und verführerisch, ein mächtiges Vorgefühl der welthistorischen Bestimmung des Judenthums.

§. 24. Die Juden in der Zerstreuung [ἐν διασπορᾷ].

Remond, Gesch. d. Ausbreit. d. Judenth. v. Cyrus bis a. d. Unterg. d. jüd. Staats. Lpz. 789. *Groot*, de migrationibus Hebrr. extra patriam ante Hieros. a Rom. deletam. Gron. 817. 4. *Levyssohn*, de Judaeorum sub Caesaribus conditione et de legibus eos spectantibus. Lugd. 828. 4.

In die Staaten der Eroberer Palästinas waren sowohl jüdische Colonien nach dem Rechte des Kriegs geführt worden, als durch die Gelegenheit des Erwerbs einzelne Juden eingewandert, so daß zur Zeit Jesu durch's ganze römische Reich zerstreute Judengenossenschaften unter abwechselnden Schicksalen lebten. Mit dem scharfen Verstande und der unermüdlichen Betriebsamkeit ihres Volks hatten sie durch Handel Reichthum, durch Reichthum Unabhängigkeit und Privilegien erworben. Sie lebten nach dem väterlichen Gesetze und ehrten in der Hierarchie zu Jerusalem ihre oberste Behörde. Durch ihre Tempelsteuer [δίδραχμα], ihre Opfer und Wallfahrten strömten aus dem ganzen Erdkreise Reichthümer nach Jerusalem, Hülfsquellen für die Hierarchie, Reizmittel für römische Raubsucht und Bestechlichkeit.

§. 25. Der Hellenismus.

C. G. L. Grossmann, Quaestt. Philoneae. I. De Theol. Phil. fontibus et auctorit. II. De Λόγῳ Phil. Lps. 829. Gfrörer, Philo u. d. alex. Theosophie, o. v. Einfl. d. jüd. ägypt. Schule a. d. N. T. Stuttg. 831. 2 Abth. [n. T. 835.] A. F. Dähne, gesch. Darst. d. jüd. alex. Rel. Phil. Hal. 837. 2 Abth. J. G. L. Georgii, ü. d. neuesten Ggns. in Auffass. d. Alex. Rel. Phil. [Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 3 f.]

Die Juden in Ländern griechischer Bildung, die meisten ohne ihre Nationalität daran zu geben, wurden doch ergriffen von griechischer Gesittung und Wissenschaft. Dieser Hellenismus, der selbst der H. Schrift in griechischer Sprache bedurfte, erzeugte in der Stadt Alexanders, dem Markte des Welthandels auch für die Wissenschaft, die erste Philosophie der Offenbarung, die zunächst durch Philo, einen schwachen Denker, aber von hohem sittlichen, tief religiösem Gemüth, auf die Nachwelt gekommen ist.[a] Ihre widerstrebenden Elemente sind: unbedingter Glaube an die göttliche Offenbarung im mosaischen Gesetze und nicht geringeres Vertraun auf die Wahrheit platonischer Philosophie. Ihre subjective Versöhnung geschah durch die Annahme,

---

a) *Philonis* Opp. ed. *Mangey*, Lond. 742. 2 T. f. Abdruck der größern Hälfte: cur. *Pfeiffer*, Erl. [785 ss.] 820. 5 T. M. Aufnahme d. v. A. Majo u. Aucher aufgefund. Reste in 2. Abth. d. Bibl. Patrum. Lps. [828 ss.] 852. 6 T. Creuzer, z. Kritik d. Schrr. d. Philo. [Stud. u. Krit. 831. H. 1.] *Grossmann*, de Phil. operum continua serie et ord. chron. Lps. 841. P. I. 4.

daß die griechische Philosophie aus der H. Schrift entlehnt und der göttliche Schriftsinn durch allegorische Auslegung zu finden sei. Ihr Grundgedanke ist: eine Vergeistigung der Gottesidee zu solcher Höhe, daß jede bestimmte Eigenschaft schwindet und jede Berührung mit der Welt aufhört. Daher aus Gott hervorgegangene Mittelwesen [λόγος und λόγοι], zwischen ihrer persönlichen Existenz und bloßer Verendlichung Gottes mitten inne schwebende Phantasiebilder, die ungöttliche Materie zum Nachbilde ihrer Ideenwelt formen und mit dem Hauche des Göttlichen beleben. Auch der Mensch ist nach seinem irdischen Theile der Materie verfallen und Gott ihm verborgen: aber das ursprünglich Göttliche in ihm ist durch Kampf und Entsagung zu befreien, so daß er sein wahres Leben in einzelnen Momenten schon diesseit des Grabes im seligen Anschaun der Gottheit findet. Diese göttliche Philosophie wurde von den Therapeuten ausgeübt, welche in einzelnen Hütten meist am Mareotis bei Alexandrien jedem Genusse, jeder Sorge und Arbeit des irdischen Lebens abgewandt, der Anschauung und Lobpreisung des göttlichen Wesens lebten.[b])

§. 26. Die drei Secten.

Trium scriptorum illustrium [*Drusii, Scaligeri, Serarii*] de tribus Judaeorum sectis syntagma ed. *Triglandius*, Delphis 703. 2 T. 4. P. Beer, Gesch., Lehren u. Meinungen aller rel. Secten d. Jud. Brünn 822 f. 2 B. Schneckenburger, die Pharisäer, Rel. Philosophen o. Asketiker? [Beitr. z. Einl. in's N. T. Stuttg. 832. N. 7.] *Grossmann*: De Philos. Sadducaeor. Lps. 836. II. De fragmentis Sadd. exeg. 837. III. De statu Sadd. literario, morali et politico. 838. 4.

Die bestimmtesten Gestaltungen des Judenthums in Palästina stellen sich seit der makkabäischen Zeit in 3 Ordensverbindungen dar. Die Pharisäer, die Abgesonderten, waren die Repräsentanten der strengen Hierarchie und des neuern Judenthums mit allen seinen Mängeln und Tugenden. Eine härtere Partei schloß sich an die Auctorität des Rabbi Schammai, eine mildere an die des Hillel. Von dieser Seite war eine Neigung zum Hellenismus möglich, für die Gamaliel genannt wird. Die Sadducäer, dem Namen nach die Gerechten, in der That die Reichen und Aristokraten, behaupteten den ältern Hebraismus, dessen geistige Freiheit in einer entarteten und zugleich reflectirenden Zeit zur Zügellosigkeit und zum Unglauben wurde. Der Zwist beider Secten zerrüttete den Staat. Unbefriedigt von der Welt hatten sich die Essener, die Heilenden oder Heiligen, in verschiedenen Ordensgraden nach der verschiedenen Strenge ihrer Askese, vom öffentlichen Leben zurückgezogen, und leb-

b) Das Augenzeugniß vielfach bei Philo, das Mißverständniß bei *Eus.* H. ecc. II, 17. — Bellermann, gesch. Nachrichten a. d. Alterthume ü. Essäer u. Therapeuten. Brl. 821. *J. Sauer*, de Essenis et Therapeutis. Vrat. 829. Gfrörer, Abth. 2. S. 280 ff. Dähne, B. I. S. 439 ff.

ten meist in abgeschloßnen Ansiedelungen an der Westküste des todten Meers. Ihre Lehre, soviel davon offenbar geworden ist, deutet auf alexandrinische Philosophie mit der Verdichtung zu einer Engel-Hierarchie, ihre Sitte auf die Therapeuten, doch schlossen sie sich entschiedener an das hebräische Prophetenthum, ihr Leben war gemeinschaftlicher, zwischen Gebet und Arbeit getheilt, obwohl den Reichthum verdammend, besaßen sie Eigenthum, die Einzelnen wie zu Lehn vom Gemeingute. Den Tempel als die Stätte blutiger Opfer besuchten sie nicht, sandten jedoch Weihgeschenke.

§. 27. Die Samariter.

Außer den parteiischen jüdischen Quellen: der samarit. Pentateuch, auch in arabischer Übersetzung, u. Jo. IV, 5-42. [*Sieffert*] De temp. schismatis ecc. Judaeos inter et Samarr. oborti. Regiom. 828. 4. Hengstenberg, Beitrr. z. Einl. ins A. T. B. I. S. 177 ff. [Dgg: Kalkar in Pelts Mitarbb. 840. H. 3.] *T. C. J. Juynboll*, Cmtr. in Hist. gentis Sam. L. B. 846. 4. Vrg. Leben Jesu. §. 54.

Im Reiche Israel war vom Anfange an Freiheit des Glaubens, Abneigung vor der levitischen Hierarchie und Hinneigung zu ausländischem Götterdienste gewesen. Die von den assyrischen Eroberern Zurückgelaßnen [722], denn ein ganzes Volk kann nicht exilirt werden, mischten sich mit heidnischen Colonisten. Doch erboten sich die Bewohner Samarias, des fruchtbaren Hügellandes zwischen Judäa und Galiläa, mit den heimkehrenden Juden den Tempel auf Zion zu erbaun. Zurückgewiesen, erhielten sie kurz vor Alexanders Siegeszuge durch Manasse, den vertriebenen Bruder des jüdischen Hohenpriesters, unter persischer Begünstigung einen Jehovahtempel auf dem Berge Garizim und den Pentateuch. Bei aller Mischung der Denkart und des Bluts haben die Samariter den alten Hebraismus vorzugsweise festgehalten und seine sittlich geistige Richtung ausgebildet. Sie theilten das politische Schicksal Judäas, von gleichem Hasse gegen die Römer erfüllt; aber im noch größern gegenseitigen Hasse der Juden und Samariter blieb die Kraft des Staates gebrochen.

§. 28. Die Proselyten.

Die Verachtung alles Ausländischen unter einem künstlerisch und wissenschaftlich ungebildeten Volke konnte von Griechen und Römern nur mit gleicher Verachtung vergolten werden.[a]) Dennoch imponirte die religiöse Glaubensstärke der Juden, die Verehrung eines einigen Gottes und die Ehrfurcht vor den geheimnißvollen Heiligthümern des Jehovahtempels. Das neuere Judenthum war seiner Natur nach eroberungssüchtig. Daher bei der allgemeinen Neigung zu fremdem Götterdienste und bei der Unzufriedenheit mit den bürgerlichen Verhältnissen des Kaiserreichs besonders Frauen, Handwerker und Sklaven sich hingezogen fühlten zu den von den Juden verkündigten Hoffnun-

a) *Tacit.* Hist. V, 5. *Minucii Fel.* Octavius c. 10.

gen. Einige traten als Proselyten der Gerechtigkeit zum Judenthum über, viele entsagten durch Übernahme der sogenannten noachischen Gebote dem Götzendienste und wurden nach dem Urtheile der milderen Gesetzlehrer als Proselyten des Thores Freunde des jüdischen Volks und eines Theils seiner Hoffnungen theilhaft, ohne dem Joche des Gesetzes, seiner Engherzigkeit und Werkheiligkeit verfallen zu sein; andere erfreuten oder beschwichtigten ihr Herz mit jüdischen Cäremonien und ließen sich mißbrauchen von jüdischen Zauberern.[b])

Cap. II. Die apostolische Kirche.

Lud. Capelli Hist. ap. illustrata. Genev. 634. 4. ed. *Fabricius*, Lps. 691. *J. F. Buddei* Ecc. ap. Jen. 729. J. J. Heß, Gesch. u. Schrr. d. App. Zürch 788. 4. A. 820 ff. 3 T. *F. Lücke*, de Ecc. ap. Goett. 813. 4. J. G. Planck, Gesch. d. Christenth. in d. Periode fr. Einführung. Gött. 818. T. II. A. Neander, Gesch. d. Pflanz. u. Leitung d. Kirche durch d. App. Hamb. [832 f. 838. 841.] 847. 2 B. M. Baumgarten, die AGesch. o. d. Entwicklungsgang d. K. v. Jerus. bis Rom. Hal. 852. 2 T. *E. Reuss*, Hist. de la Théol. chrét. au siècle apost. Strasb. 852. 2 T. — R. Rothe, die Anfänge d. K. u. ihrer Verf. Witt. 837. 1. B. — F. Ch. Baur, Paulus. Stuttg. 845. Drs. d. Kritiker u. d. Fanatiker in der Person d. Hn. Thiersch. Tb. 846. A. Schwegler, das nachapost. Zeitalter in d. Hauptmomenten fr. Entwickl. Tüb. 846. 2 B. — A. Ritschl, die Entst. d. altkath. Kirche. Bonn 850. — W. O. Dietlein, d. Urchristenth. Beleucht. der v. d. Schule d. Hn. D. v. Baur ü. d. apost. Zeita. aufgestellten Vermuthungen. Hal. 845. H. W. J. Thiersch, Wiederherst. d. hist. Standp. f. d. Kritik d. neutest. Schrr. Erl. 845. Drs. d. K. im ap. Zeita. Frkf. 852. — *R. Anger*, de temporum in Actis App. ratione. Lps. 833. K. Wieseler, Chronol. d. ap. Zeita. Gött. 848.

§. 29. Das erste Pfingstfest.

I. *Acta* 2, 1-41. II. Herder, Gabe d. Sprachen. Rig. 794. *Ammon*, de novis linguis. Erl. 808. Hase, z. Gesch. d. ersten chr. Pfingstf. [Winers Zeitsch. f. wiss. Th. 827. H. 2.] Bleek, ü. d. Gabe d. γλώσσαις λαλεῖν. [Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1. Vrg. B. II. H. 3. 830. B. I. H. 1.] Baur in d. Tüb. Zeitsch. 830. H. 2. Bäumlein in d. Stud. d. Würtemb. Geistl. 834. H. 2. Schneckenburger in s. Beitrr. z. Einl. in's N. T. N. 8. Billroth z. Br. an d. Cor. Lpz. 833. S. 177 ff. D. Schulz, d. Geistesgaben d. ersten Christen. Bresl. 836. Baur, krit. Übers. [Stud. u. Krit. 838. H. 3.] H. Bauer, ist AGesch. 2. mythisch? [Stud. u. Krit. 843. H. 3. 844. H. 3.] E. Rossteuscher, d. Gabe d. Spr. Marb. 850. A. Hilgenfeld, d. Glossolalie, in d. Zusammenh. d. Geistesg. u. d. Geistesleb. d. alten Christenth. Lpz. 850.

Ein volksthümlicher Religionsgründer, als Messias und Gottessohn, hatte Jesus zur Erfüllung aller Sehnsucht und Weißagung einen Geist erweckt, der in freier Innerlichkeit über alles Irdische erhaben ist, den Menschen durch seine Wiedergeburt mit dem Vater über Alles in Liebe vereint und unbekümmert um alle Völkerscheiden die Menschheit

---

b) *Juven*. Sat. VI, 543. *Senec*. de superstt. [bei *August*. de Civ. D. VI, 11.] — *Josephi* Antiqq. VIII, 2, 5. XVIII, 3, 5.

zu einem Reiche Gottes verbrüdert. Einige treue Jünger, auf denen dieser Geist noch in sich verschlossen ruhte, harrten zu Jerusalem eng verbunden seiner Offenbarung. Bei der Frühfeier des Pfingstfestes nach der Auferstehung [um 33] fühlten sie sich, auf Anlaß einer außerordentlichen Naturbegebenheit, von einer Begeisterung ergriffen, die als ein von außen und oben kommendes Erfülltwerden vom göttlichen Geiste angesehn, sich zunächst in begeisterten, überschwänglichen Redeweisen äußerte, ein Reden in Zungen, welches nach der Auffassung des Lukas als allgemeine Bewährung des vollen Christenthums galt,[a]) urkundlich als besondre Geistesgabe mit einem gänzlichen Zurücktreten des Bewußtseins verbunden und oft von der Eitelkeit gemißbraucht,[b]) bis tief in's 2. Jahrh.[c]) vorkommt; am Pfingstfeste aber nach der wenig anschaulichen Darstellung des Lukas zugleich ein Reden in fremden Sprachen war, welches Letztere jedoch in der apostolischen Kirche nicht als das Eigenthümliche der Gnadengabe angesehn wurde, nicht weiter vorkommt und nur für das Gefühl der Bestimmung des Christenthums zur Weltreligion eine Bedeutung hat. Aber die Thatsache des Pfingstfestes ist das Offenbarwerden des neuen Geistes, dadurch die äußere öffentliche Gründung der Kirche.

§. 30. Schicksale der Gemeinde zu Jerusalem.

Durch den Tod Jesu war der Zorn des Volkes versöhnt, die Erinnerung an seine Wohlthaten trat wieder hervor, und das Gefühl, einen Unschuldigen, vielleicht den Messias ermordet zu haben, kam über die Stadt. Daher, als seine verschüchterten Jünger plötzlich mit begeistertem Muthe seine Auferstehung verkündeten, alsbald Tausende sich durch die Taufe als seine Anhänger bekannten und die Gunst des Volkes mit ihnen war. Hierdurch geschreckt und in seinen Ansichten getheilt, da unter den Pharisäern viele geneigt waren, den Sadducäern zum Trotze das Evangelium von einem Auferstandenen walten zu lassen, ergriff der Hoherath halbe Maßregeln, während die Apostel freudig waren, Schmach zu leiden um Christi willen, und entschlossen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Nachdem jedoch die Befreundeten übergetreten waren, erhielten die Galiläer oder Nazoräer wieder die Stellung einer vielen verhaßten Secte, Stephanus, wahrscheinlich Hellenist, durch einen streitbaren Eifer hervorgetreten, in welchem sich das Durchbrechen der Schranken des damaligen Christenthums als drohendes Gericht über das ungläubige Judenthum andeutet, konnte mit seiner Engelsmiene in der Todesnoth durch Eiferer für das Gesetz gesteinigt werden [um 36],[a]) und der König Herodes Agrippa hielt eine Christenverfolgung für volksbeliebt.

a) *Acta* 10, 46 s. 19, 6 cf. 8, 15 ss. b) 1 *Cor*. 14. c) *Iren*. V, 6.

a) *Acta* 6, 8-7, 60. *F. C. Baur*, de orat. Steph. consilio et protomartyris in rei chr. primordiis momento. Tub. 829. 4.

Jakobus, der Bruder des Johannes, wurde enthauptet, Petrus entfloh durch geheimnißvolle Hülfe [44].[b]) Als aber nach Agrippas plötzlichem Tode[c]) ganz Palästina römische Provinz wurde, durfte die Gemeinde sich ruhig begründen und verbreiten. Bei der Verfolgung nach Stephanus Tode, als die meisten flohn, blieben die Apostel in Jerusalem. Hier standen noch um die Mitte des Jahrh. Petrus, Johannes und Jakobus beisammen, die Säulen der Kirche. Seitdem wird Jakobus der Gerechte, der Bruder des Herrn, allein genannt als Mittelpunkt des christlichen Judenthums, nach sicherm Berichte ein umsichtiger, auch in seinem Judenthum gemäßigter Mann;[d]) nach dem Briefe, der seinen Namen trägt, ein frommer ernster Mahner zur sittlichen That, ohne daß hier ein eigenthümlich Christliches hervorträte;[e]) in der Erinnerung seiner Partei auf eine Weise zum Volksheiligen verherrlicht, daß in seinen strengen Übungen und in der entfernten Veranlassung seines Todes der Jünger Jesu gänzlich zurücktritt, um sich freilich im Tode selbst desto heldenmüthiger zu bewähren.[f]) Nach dem einfachen Zeugnisse der Geschichte hat der Hohepriester Ananus, ein Sadducäer, das Interregnum nach dem Tode des Procurators Festus benutzt, um den Jakobus nebst einigen andern als Übertreter des Gesetzes steinigen zu lassen [63].[g])

§. 31. Das Judenchristenthum.

D. van Heyst, de Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem chr. Saec. I. Lugd. B. 828. *J. Gaufrès*, l'ébionitisme et l'église primitive. Toul. 850. Vrg. §. 35.

Die Versprengung der Gemeinde nach dem Tode des Stephanus war der Anfang ihrer Verbreitung. Die Quellen der synoptischen Evangelien deuten auf Gemeinden am galiläischen See. Durch die Wallfahrer nach Jerusalem konnte die Kunde von Christo in alle Synagogen des römischen Reichs gelangen; doch ist nur ein geringer Theil der jüdischen Bevölkerung christlich geworden. Der Hauptsitz des christlichen Judenthums in der Zerstreuung wurde Antiochien, wo auch der Name Christianer außerhalb der Gemeinde aufkam. Das jüdische Gesetz wurde unverbrüchlich gehalten. Das Christenthum galt als ein vollendetes Judenthum, dessen Hoffnungen theils erfüllt, theils der Erfüllung nahe waren, und konnte nur als solches in Palästina Anerkennung finden. Am Pharisäismus fand es den Glaubenseifer und die Geneigtheit an die Auferstehung Jesu zu glauben, am Essenismus die religiöse Innigkeit zur Befreundung vor. Bei

---

b) *Acta* 12, 1-19. *c*) *Acta* 12, 20 ss. *Josephi* Antiqq. XIX, 7, 2. *d*) *Gal.* 2, 9. cf. *Acta* 15, 13 ss. Ph. Schaf, Jac. Bruder d. Herrn. Brl. 842.

e) *Theile*, in Ep. Jac. p. 23 ss. F. H. Kern, Charakter u. Urspr. d. Br. Jak. Tüb. 835.

f) Nach Hegesipp *Eus.* H. ecc. II, 1. 23. *g*) *Josephi* Antiqq. XX. 9, 1.

theilweiser Verwandtschaft ist wahrscheinlich und nach Zeugnissen seit der Mitte des 2. Jahrh. gewiß, daß durch den Zutritt von Essenern auch ein Judenchristenthum essenischer Färbung früh entstand: aber bei der offenen volksmäßigen Verkündigung des Evangeliums und bei der Schwierigkeit des Übertrittes für Mitglieder eines streng abgeschloßnen Bundes kann dieser Übertritt erst nach Zersprengung der essenischen Niederlassungen bei der Verwüstung des jüdischen Landes in Masse geschehn sein, und das Urchristenthum ist nicht vorherrschend essenisch gewesen. Der Glaube an seine Bestimmung für die Menschheit sah auf althebräische Weise die allgemeine Annahme des Gesetzes als nothwendigen Durchgangspunkt an. Nach dem Berichte des Lukas [Acta 10-11, 18] konnte sich Petrus nur durch eine göttlich geachtete Offenbarung zur Taufe eines Proselyten des Thores entschließen und dieselbe rechtfertigen. Allein da die Kirche ihre Segnungen nicht wohl theilen konnte, forderten die strengeren Judenchristen, daß die getauften Proselyten nachfolgend beschnitten würden.

§. 32. Samaritanische Christen und Secten.

Das erste Hervorbrechen des Geistes aus jüdischer Beschränktheit brachte das Evangelium nach Samarien. Der Same, den Jesus unbekümmert um der Volksstämme Haß in Sychem ausgestreut hatte, wurde von den Aposteln geärntet.[a]) Aber die Samariter waren damals durch Religionsstifter aus ihrer Mitte, seltsame Schattenbilder der Wahrheit, zu sehr in Anspruch genommen, als daß ein Messias aus Judäa allgemeinen Anklang finden konnte. Dositheus war als der verheißne Prophet nach dem Vorbilde Mosis [Deut. 18, 18] mit einer harten, buchstäblichen Schärfung des Gesetzes aufgetreten und fastend in einer Höhle verhungert.[b]) Simon Magus fand große Anerkennung in Samarien, vielleicht auch einige in Rom. Nach seiner, oder mindestens seiner Anhänger Behauptung, eine Menschwerdung des schaffenden Weltgeistes, um die von irdischen Gewalten gefangene, in einem Weibe festgehaltene Weltseele, jetzt in seiner Gefährtin Helena, und mit ihr alle Gläubige zu erlösen, wünscht er doch von den Aposteln den H. Geist zu erkaufen und zittert vor ihrer Verwünschung;[c]) gelegentlich wohl auch ein Kuppler,[d]) in der Sage Repräsentant aller magischen Künste und Schicksale jener Zeit gegenüber der siegreichen Einfalt des frommen Glaubens.[e]) Menander

a) *Acta* 8, 5-17. *Jo.* 4, 35-38.
b) *Orig.* de princ. IV, 17. [T. I. p. 178.] in Io. tom. 13. [T. IV. p. 237.] *Epiphan.* Opp. T. I. p. 30. c) *Acta* 8, 9-24. *Justini* Apol. I. c. 26. 56. Tryph. c. 120. [Simoni Deo Sancto. Semoni Sanco Deo Fidio.] *Iren.* I, 20. Aus beiden *Eus.* H. ecc. II, 13. *Epiph.* Haer. 21. d) *Josephi* Antiqq. XX, 7, 2. e) Recognitt. I, 72. II, 6 ss. cf. *Targum Jeruschalemi* ad Num. 31, 8. *Sueton.* Vita Neron. c. 12. Simson, Leben u. Lehre Sim. d. Mag.

wollte gleichfalls Messias und Gottmensch sein, der seine Anhänger unsterblich mache.[f]) Alle 3 lebten bis ins 6. Jahrh. in kleinen Secten fort, die von Unkundigen mit den Christen verwechselt wurden, auch sich an sie herandrängten, sei's, wie einst Simon selbst, in weltlicher Absicht, oder nach ihrer Ansicht der Religionsmischung, daß derselbe Gott sich den Samaritern als Vater, den Juden als Sohn, den Heiden als Geist geoffenbart habe.

§. 33. Paulus.

J. Pearson, Annales Paul. Hal. 718. *W. Paley*, Horae Paul. or the truth of the scripture Hist. of Paul evinced. Lond. 790. Übrs. v. Henke, Helmst. 797. J. T. Hemsen, d. Ap. P. Gött. 830. Tholuck, Lebensumstände, Charakter u. Sprache d. P. [Stud. u. Krit. 835. H. 2 u. Verm. Schrr. T. II. S. 272 ff.] H. A. Schott, Erörtr. chronol. Punkte in d. Lebensgesch. d. P. Jena 832. J. F. Wurm, ü. d. Zeitbest. im Leben d. P. [Tüb. Zeitsch. 833. H. 1.]— L. Usteri, Entw. d. P. Lehrbegr. Zür. 824. A. 6. 851. A. F. Dähne, Entw. d. P. Lehrbegr. Hal. 835. — Baur, Paulus. [S. 27.]

Die Entwicklung des Christenthums zur geistigen Weltreligion entschied sich durch Saul, nach römischer Form Paulus genannt. Nicht als wenn er den Gedanken einer Ablösung vom Judenthum erfunden hätte. Hellenisten aus Cyprus haben zuerst in Antiochien den Griechen das Evangelium gepredigt,[a]) und Stephanus hat die Anklage nicht zurückgewiesen, daß Jesus gekommen sei, den Tempel zu lösen und das Gesetz umzuwandeln.[b]) Aber Paulus hat diesen Gedanken innerlich begründet und siegreich durchgeführt. Er war zu Tarsus, der Hauptstadt Ciliciens, aus dem Stamme Benjamin, als römischer Bürger geboren, in der Schule Gamaliels in Jerusalem zum gelehrten Pharisäer erzogen, seines Gewerkes ein Zeltweber. Die Spuren seiner griechischen Bildung können *jener* Schule, oder seiner spätern Absicht und Umgebung angehören. Ein großer und zugleich hoher Charakter, klug und gewaltig in weltlichen Dingen, sehnsuchtsvoll nach himmlischen, alles ernst und ganz nehmend, hat er sich zum Schutze des väterlichen Gesetzes an die Spitze der Christenverfolgung gestellt. Stephanus war vor seinen Augen gefallen, Gamaliel hatte gewarnt, nicht zu streiten wider Gott. Auf einem Verfolgungszuge wider die Christen zu Damaskus [wahrscheinlich 36] warf Feuer vom Himmel ihn und seine Genossen zur Erde. Da verkündete sich Christus als Weltheiland in seinem Geiste, und er vermochte nicht länger der Wahrheit zu widerstehn.[c]) Seine reichen Naturanlagen wurden zu

---

[Zeitsch. f. hist. Th. 841. H. 3.] Dgg: Hilgenfeld, clement. Recogn. u. Homilien. S. 317 ff. *f*) *Justini* Apol. I. c. 26. *Epiph.* Haer. 22.

a) *Acta* 11, 20-22. *b*) *Acta* 6, 13 s.

c) *Gal.* 1, 15 s. 1 *Cor.* 9, 1. 15, 8. *Acta* 9, 1-22. 22, 3-16. 26, 9-18. *Ammon*, de repentina Sauli conversione. Erl. 793. [Opp. theol. p. 1 ss.] Greiling, hist. psychol. Vers. ü. d. plötzl. Überg. d. P. [Henkes Mus. 806. B. III. S. 220 ff.] Strauß, Streitschrr. H. 1. S. 61 ff. Dgg: *E. Bengel*,

Gnadengaben des H. Geistes verklärt, sein altes Selbst sah er von sich geworfen, Christus allein lebte in ihm. Nach dreijährigem Aufenthalte in Arabien und Damaskus flüchtig von dort ging er nach Jerusalem [39], um den Petrus kennen zu lernen. Barnabas rief ihn bald nachher von Tarsus zu seinem Beistande nach Antiochien. Nachdem beide von der dasigen Gemeinde bei drohender Hungersnoth den Brüdern zu Jerusalem Vorräthe überbracht hatten [44], wurden sie zu einer Bekehrungsreise nach Cyprus und einigen Provinzen Kleinasiens ausgesandt. Ihre Verkündigung hob in den Synagogen an,[d]) aber von den Juden meist verschmäht, oft gemißhandelt, von den Proselyten meist begünstigt, versammelten sie selbständige Gemeinden großentheils aus Griechen. Diese achteten sie nach der Sitte Antiochiens dem Gesetze nicht verpflichtet, auch wurde der Vorwurf gehört, daß Paulus Juden abhalte, ihre Knaben zu beschneiden: er selbst übte die Satzungen des Gesetzes, so weit angemessen schien, um nicht unnöthig Ärgerniß zu geben, in christlicher Freiheit den Griechen ein Grieche, den Juden ein Jude. Nach Antiochien waren einige von Jerusalem mit der Behauptung gekommen, die Beschneidung sei nothwendig zur Seligkeit. Wegen der Spaltung deßhalb zogen Paulus und Barnabas nach Jerusalem [um 50], wo sie der Gemeinde das den Heiden verkündigte Evangelium vorlegten. Die drei Apostel des Judenchristenthums in Erwägung dessen, was Gott bereits durch sie gewirkt, als denen das Evangelium unter den Heiden anvertraut sei, reichten ihnen ohne irgend eine gesetzliche Bedingung die Bruderhand. Aber ein Freibrief, der damals durch feierlichen Gemeindebeschluß den Heidenchristen ausgestellt worden sei, um ihnen kein anderes Joch auflegen zu lassen außer einigen den Verpflichtungen der Proselyten ähnlichen Satzungen, mag als mit dem urkundlichen Berichte [Gal. 2, 1 ss.] nur künstlich, mit dem sonstigen Verfahren des Paulus gar nicht vereinbar, ein frommgemeinter Entwurf zur Ausgleichung der aus einander strebenden Richtungen gewesen sein, dessen sich die Sage bemächtigt hat [Acta 15].[e]) Erst thatsächlich machte Paulus im Glauben an seine göttliche Berufung zum Apostel der Heiden die Kirche durch ihre weite Verbreitung unter den Griechen unabhängig von den Vorurtheilen Palästinas, indem er auf 2 großen Reisen und in jahre-

---

Obss. de P. ad rem chr. convers. 2 P. [Opp. Hamb. 834.] — *C. G. Küchler*, de anno, quo P. ad sacra chr. conversus est. Lps. 828.

d) cf. *Rom.* 1, 16. 9, 2 ss.

e) Schneckenb., AGesch. S. 71 ff. Baur, Paul. S. 104 ff. Dgg: Neander, Gesch. d. Pflanz. d. K. S. 207 ff. Wieseler, Chronol. S. 186 ff. Ebrard, Kritik d. ev. Gesch. S. 697 ff. Thiersch, d. K. im ap. Zeita. S. 128 ff. Baumgarten, AGesch. T. II. S. 101 ff. Dgg: Zeller in s. Jahrbb. 849. H. 3. S. 431 ff. Baur, eb. H. 4. S. 455 ff. Hilgenfeld, Galaterbr. Lpz. 852. S. 53 ff.

langem Verweilen zu Korinth und Ephesus zahlreiche Gemeinden in den Städten Kleinasiens, Macedoniens und Achaias gründete, unter weit grösseren Widerwärtigkeiten [2 Cor. 11, 20 ss.], als die Apostelgeschichte aufbewahrt hat. Gegen Pfingsten 58 zog er, den Juden und Judenchristen gleich verhaßt, unter Todesahnungen nach Jerusalem. Hier von den Christen verlassen, wenn nicht verrathen, wurde er im Tempel durch die römische Wache aus der Hand des wider ihn empörten Volkes gerettet, als römischer Bürger 2 Jahre zu Cäsarea vom Procurator Felix gefangen gehalten und nach der Ankunft seines Nachfolgers Festus kraft einer an den Kaiser eingelegten Appellation im Spätjahre 60 nach Rom gesandt. Nach stürmischer Seefahrt dort in leichter Haft wirkte er 2 Jahre durch für den Gedanken seines Lebens, sowohl gegenwärtig, als durch Briefe und Freunde in die Ferne. In Rom enthauptet, hat er nicht die neronische Verfolgung [64] überlebt. Daß er befreit, jetzt erst bis an die Gränzen des Abendlandes gelangt,[f]) in einer zweiten römischen Gefangenschaft geendet habe, ist mehr eine gelehrte Vermuthung, als alte Überlieferung.[g]) — Durch seine Briefe geht rabbinische Auslegung und Beweisführung mit kühn verschlungenen Syllogismen, eine hochgespannte Verständigkeit über dem tiefsinnigen, liebeglühenden Gemüth, ein Wogen einander drängender Gedanken. In gedrungenen, oft harten Sprachformen hat er immer das rechte Wort für die verschiedenartigsten Zustände, bald streng überzeugend oder drohend, bald hinreißend durch Herzlichkeit, er selbst eine Mischung von Demuth und Selbstgefühl. Was seiner Natur nach Ergebniß verständiger Überlegung sein konnte, entschied sich ihm zuweilen als durch Offenbarung in Visionen, die mit seiner Leibesbeschaffenheit zusammenhängen mochten.[h]) Seine Lehre stimmt wesentlich mit der Lehre Jesu, wiefern sie ausgeht von der Anerkennung, daß in Jesu der Messias erschienen sei, und eine durch gleiche nationale Voraussetzungen bedingte Anschauung eines tiefen religiösen Geistes ist. Aber sie ist zugleich selbständig in seinem eigenthümlichen Leben und Streben begründet. In jenes war der Gegensatz einer Feindschaft wider Christum und des alleinigen Lebens für ihn auf's schärfste gefallen: Paulus erhob diesen Gegensatz zur Allgemeinheit als ein Leben der durch die Sünde von Gott abgefallenen, durch Christum mit Gott versöhnten Menschheit, und richtete daher seine evangelische

---

f) *Clem. Rom.* Ep. I. ad Corinth. c. 5.

g) *Eus.* H. ecc. II, 22. — *J. P. Mynster*, de ultimis annis muneris ap. a P. gesti. Havn. 815. *J. D. L. Danz*, de loco Eusebii, qui de altera P. captivitate agit. Jen. 816. 4. — Baur, die sogen. Pastoralbr. d. Paul. Stuttg. 835. S. 63 ff. Vrg. Tüb. Zeitsch. 838. H. 3. S. 43 ff. Schenkel, die 2. Gefang. d. P. [Stud. u. Krit. 841. H. 1.]

h) Die Visionen in der AG. des Lukas wie die Seitenblicke der Clementinen auf solche im allgemeinen bestätigt durch 2 *Cor.* 12, 1-9.

Verkündigung vorzugsweise an das Bewußtsein der Sündhaftigkeit. Unwillkürlich war er hingerissen worden zu Christo: er achtet im tiefen Gefühle der Nichtigkeit aller Creatur vor Gott das ewige Geschick des Menschen durch unvordenklichen Rathschluß geordnet und erklärt sich dadurch das Räthsel einer zeitweiligen Zurücksetzung des Volkes Gottes vor dem Eintritte der Heiden in's Gottesreich. Aber sein Streben galt der Befreiung des christlichen Geistes vom jüdischen Gesetze, kraft der Behauptung, wenn von Christo das vollkommene Heil kommt, ist das Gesetz unnöthig zum Heile. Die Verbindung mit dem ersten Hauptsatze war dadurch gegeben, daß, weil der Mensch das Gesetz nicht erfüllt hat, also aus den Werken des Gesetzes nur die Verdammniß kommt, das Heil nur in der Hingabe des Herzens an Christum, d. h. im Glauben allein gefunden werden kann, nicht durch die Abstammung von Abraham, nicht durch das Verdienst eigener Thaten, sondern allein durch die freie Gnade Gottes; aber aus dem Glauben geht der neue Mensch, als mit Christus gestorben und auferstanden, nothwendig hervor. Paulus erkannte den alten Bund als eine göttliche, aber durch den neuen Bund Gottes mit der Menschheit in Christo sowohl vollendete, als aufgehobene Satzung. Christus ist ihm die Religion und Weltherrschaft selbst. Seine Erscheinung auf Erden der hohe Mittelpunkt der Weltgeschichte, von dem aus er rückwärts auf die vorbereitende und entstellte Offenbarung im Judenthum und Heidenthum, vorwärts auf den Sieg des Gottesreichs blickte, bis dahin, wo alle Gegensätze überwunden sind, und Christus selbst zurücktreten werde, auf daß Gott alles in allem sei.

§. 34. Petrus.

Mayerhoff, Einl. in d. petrin. Schrr. Hamb. 835. Vrg. Leben J. §. 60.

Durch seine Thatkraft, auf die schon der Herr große Hoffnungen gegründet, hat Petrus, so lang er in Jerusalem weilte [b. um 50], die Gemeindeangelegenheiten wenigstens nach außenhin vertreten. Später in Antiochien trat seinem Rückfall zunächst aus persönlicher Rücksichtnahme zur ausschließlich nationalen Auffassung des Christenthums die Entschiedenheit des Paulus für das freie Evangelium der Menschheit entgegen.[a]) Seine frühere Duldung oder selbst anfängliche Vertretung des Heidenchristenthums ist durch diese zweite Art der Verleugnung bei dem Apostel der Extreme so wenig ausgeschlossen, als sie es war bei Barnabas. Aber das Verhältniß zu Paulus scheint nicht wieder hergestellt zu sein, denn auch der erste im Namen des Petrus aus Babel oder Rom geschriebene Brief gewährt dafür kein hinreichendes Zeugniß, und in der Erinnerung der nächsten Menschenalter erscheinen Petrus und Paulus an den Spitzen eines Gegensatzes

---

a) Gal. 2, 11 ss. Ausreden schon seit Clemens Alex: *Eus.* H. ecc. I, 12.

innerhalb der Kirche. Nach Zeugnissen seit der Mitte des 2. Jahrh., welche mit mancherlei Irrthum, Legende und Parteiinteresse versetzt, doch diese Überzeugung der römischen Gemeinde erweisen, ist Petrus in Rom gekreuzigt worden [um 67].[b]) Erst Hieronymus [Catal. c. 1] berichtet, daß er zuvor in Antiochien, dann in der römischen Gemeinde, die nach dem Römerbriefe weder von Petrus noch von Paulus gegründet ist, 25 Jahre Bischof gewesen sei. Obwohl ein so langer Aufenthalt in Rom sichern Zeugnissen aus der Geschichte des Paulus und die Annahme eines bestimmten Kirchenamtes auch der ältern Überlieferung widerspricht, der in verschiedener Zählung Linus, Anacletus und Clemens die ersten römischen Bischöfe waren:[c]) so kann doch Petrus da, wo er gewesen ist, dem persönlichen Einflusse nach, wiefern nicht Paulus neben ihm stand, nur der Erste gewesen sein. Sein Charakter spiegelt sich noch in der Sage seiner Flucht, von der Jesus selbst mit tief eindringendem Schmerzensworte ihn zurückruft, und seiner Kreuzigung mit dem Haupte nach unten.[d])

§. 36. Stand der Parteien zur Zeit des Paulus.

Das Evangelium unter den Heiden konnte sich nur an die allgemeine, von dem Heidenapostel anerkannte Frömmigkeit des Heidenthums anschließen,[a]) denn abgesehn von einigen Mythen, die als Typen auf Christus gelten durften, und vom Prophetenthum der platonischen Philosophie, die den Aposteln fremd blieb, fand es keine altväterlichen Verheißungen und nur dunkele Erwartungen vor. Auch nach der Lossagung vom mosaischen Gesetze blieb durch den Ursprung des Christenthums und seiner vorzüglichsten Lehrer das jüdische Element in Sprachweise, Lehre, Gottesdienst und Verfassung vorwaltend, und wurde erst allmälig durch griechische Sinnesart umgebildet. Juden- und Heiden-Christenthum bestand neben einander in gegenseitiger Anerkennung oder Ausschließung. Die erstere war durch die Säulen-Apostel zugestanden und hatte in dem Bedürfnisse der armen

---

b) *Dionysius Corinth.* u. *Cajus Rom.* bei *Eus.* H. ecc. II, 25. [Das unbestimmte Zeugniß des Papias: ib. II, 15. u. *Clemens Rom.* c. 5.] *Iren.* III, 1. 3. *Tertul.* c. Marc. IV, 5. — *S. van Til*, de Petro Romae martyre, non pontifice. L. B. 710. 4. J. G. Herbst in d. Tüb. Quartalsch. 820. H. 4. S. 567 ff. Dgg: *Fr. Spanhemii* Ds. de ficta profectione Petri in urbem Romam. [Opp. miscell. Lugd. B. 703. T. II p. 331 ss.] Baur in d. Tüb. Zeitsch. 831. H. 4. 836. H. 3. C. F. v. Ammon, Fortb. d. Chr. z. Weltrel. Lpz. 840. B. IV. S. 319 ff.

c) *Eus.* H. ecc. III, 2. *Rufini* Praef. ad Recogn. Petri. Selbst der *Catalogus Liberianus* um 354. Dgg. neueste kath. Behauptung: Döllinger, KGesch. B. I. Abth. 1. S. 65 ff. *Windischmann*, Vindiciae Petrinae. Ratisb. 836. Stenglein in d. Tüb. Quartalsch. 840. H. 2 f. Vrg. Baur, z. Literatur d. Petrus-Sage. In s. Paulus. S. 671 ff.

d) *Eus.* H. ecc. III, 1. *Hieron.* Catal. c. 1. Dgg: *Tertul.* de praescr. c. 36.

a) *Rom.* 1, 19. *Acta* 17, 22-29.

Heiligen zu Jerusalem einen äußern Halt.[b]) Eine innere Begründung ergab sich durch das Zugeständniß, daß festzuhalten am Gesetze für die Juden, wenn nicht eine religiöse, doch eine nationale Pietät sei. Aber jede von beiden Gestaltungen des Christenthums mußte zuletzt ihr eigenes Recht durch die Verwerfung der andern bedingt fühlen. Daher es immer wieder zur Ausschließung drängte, die zunächst von eifrigen Judenchristen geltend gemacht wurde, sei's durch Versagung der Lebensgemeinschaft, sei's durch ein religiöses Hinängsten der Heidenchristen zum Gesetze.[c]) Wenn Paulus selbst nicht ohne einen Seitenblick von den überhochgehaltenen Aposteln des Judenchristenthums sprach,[d]) so konnte auf dem mildern Standpunkte desselben sein Apostolat, auf dessen Mangel an äußerer Bewährung jeder andere Gegensatz sich warf, nur tolerirt, auf dem schrofferen nur verworfen werden. So gewiß in Palästina das Judenchristenthum vorherrschte, und Jerusalem mit Bevorzugung der Bekanntschaft oder Verwandtschaft Jesu dem Fleische nach bis zu den Gewaltmaßregeln unter Hadrian nur Bischöfe aus der Beschneidung hatte,[e]) so kann doch im Wirkungskreise des Paulus nur das Heidenchristenthum vorgewaltet haben, für welches unverhältnißmäßige Hereindrängen der Heiden in die Kirche ein Grundgedanke des Römerbriefs die unleugbare Urkunde ist. Es ist aber nicht einzusehn, wie nach der Hinwegnahme des Paulus, nachdem der Fall der heiligen Stadt vielmehr als ein Gottesurtheil gegen das Judenthum erschien, Gemeinden griechisch-römischer Geburt und Bildung sich zum jüdischen Gesetze bewegen ließen, wenn es schon an Verdrängungs- und Unions-Versuchen bis tief in's 2. Jahrh. nicht gefehlt hat. Daher wenn Hegesippus die Kirche bis zum Tode der Apostel eine Jungfrau nennt und bei den Bischöfen auf seinem Wege nach Rom die reine Lehre vorfand, so hat er, abgesehn von einer an reinen Gegensätzen sich gefallenden Geschichtsanschauung, höchstens dem Judenchristenthum angehört, welches nicht bloß auf das Gesetz sah, sondern auch nach den Propheten und nach dem Herrn ein Heidenchristenthum gewähren ließ.[f]) Die Gemeinde zu Korinth bald nach ihrer Gründung giebt ein Bild des vornehmlich in jenem Gegensatze begründeten Parteiwesens. Eine Partei, welche sich auf den Namen des Petrus berief, mochte wenigstens Stücke des mosaischen Gesetzes geltend machen, eine andere, die sich nach Paulus nannte, nur seine Lehre für christlich achten. Eine dritte Partei fand

b) *Gal.* 2, 10. 1 *Cor.* 16, 1 ss. c) *C. Buob*, de abrog. legis Mos. ex Petri, Jac. et Jo. itemque Ecc. ab iisdem constitutarum sententia. Monte-Albano 842. *C. E. Scharling*, de Paulo ejusque adversariis. Haun. 836. d) 2 *Cor.* 12, 11. *Gal.* 2, 6. e) *Eus.* H. ecc. IV, 5. *Sulp. Sev.* H. sacr. II, 31.
f) *Eus.* H. ecc. III, 32. IV, 22. — Ritschl, S. 259 ff. gegen Schwegler, B. I. S. 342 ff.

das wahre Christenthum in der Lehrweise des gelehrten Alexandriners Appollos. Eine vierte, wenn nicht vielleicht bloß ein Zweig der Petriner, der dem Paulus das apostolische Privilegium der unmittelbaren Gemeinschaft mit Christus absprach, eignete sich den Namen Christi ausschließlich an, indem sie alle apostolische Überlieferung verachtend auf ihre innerliche Einheit mit Christo vertraute.[g]) Gegen dieß Parteiwesen, welches doch die Einheit der Gemeinde nicht aufgelöst hatte, vertheidigte Paulus zwar sein apostolisches Ansehn, aber als allein in Christo gegründet; das Recht der Gemeinde sich durch mancherlei Gaben ihrer Lehrer zu erbauen, aber vergänglich alles, was nicht auf Christum gebaut ist; der Christ ein neuer Mensch nach dem Bilde Gottes, nicht mehr Hellene, Jude oder Barbar, sondern Christus alles in allen.[h]) Den Gegnern der Auferstehung, in Korinth [1 Cor. 15] wohl nicht als Einspruch des althebräisch-Sadducäischen wider das Pharisäische, sondern nur der griechischen Bildung [Acta 17, 32], stellt er die Thatsache der Auferstehung Christi entgegen und auf pharisäischem Standpunkte die Folgerichtigkeit epikuräischen Sinnenlebens. Kolossä erscheint als der Hauptsitz einer von Judenchristen ausgehenden Richtung, welche geheime Kunde und Macht über das Geisterreich verhieß und als Bedingung derselben unnatürliche Entsagungen forderte.[i]) Paulus behauptete dagegen die christliche Freiheit in weltlichen Dingen und die höchste Weisheit im einfachen Evangelium, das doch gegenüber jenen Geisterordnungen sich naturgemäß ihm entwickelte zum bestimmten Gedanken des Erlösers als des vorweltlichen, weltschöpferischen Gottessohnes.[k])

§. 36. Johannes.

Nächst den Einll. in den Commentaren [bes. Lücke, Tholuck, Baumg.-Crusius]: W. Grimm, Joh. in d. Hall. Encyclop. Sect. II. B. XXII. K. Frommann, d. Joh. Lehrbegr. Lpz. 839. K. R. Köstlin, Lehrbegr. d. Ev. u. d. Br. Joh. Brl. 843. E. Reuß, d. joh. Th. [Straßb. Beitrr. 837. B. I.] — *Bretschneider*, Probabilia de Ev. et Epp. Jo. orig. Lps. 820. E. C. J. Lützelberger, d. kirchl. Trad. ü. d. Ap. Joh. in ihrer Grundlosigk. Lpz. 840. Baur, ü. Composition u. Charakter d. Joh. Ev. [Theol. Jahrbb. 844.

---

g) 1 *Cor.* 1, 11 ss. cf. 2 *Cor.* 10, 7. 15, 5. 13. — Baur, ü. d. Christuspartei in d. Cor. Gemeinde. [Tüb. Zeitsch. 831. H. 4. vrg. 836. H. 4.] u. Paulus, S. 260 ff. *D. Schenkel*, de Ecc. Corinthia primaeva factionibus turbata. Bas. 838. D. J. H. Goldhorn, d. Christuspart. [Zeitsch. f. hist. Th. 840. H. 2.] Dähne, die Christusp. Hal. 841. *T. F. Kniewel*, Ecc. Corr. vetust. dissensiones. Gedan. 842. 4. *h*) 1 *Cor.* 3. *Col.* 3, 10 s.

i) *Col.* 2. — Schneckenburger, ü. die Irrlehrer zu Col. [Anhang z. Schr. ü. d. Proselytentaufe. Brl. 828. u. Beitrr. z. Einl. N. 14.] *Rheinwald*, de pseudodoctorib. Coloss. Veron. Rhen. 834. 4.

k) *Col.* 1, 13-17 nur der schärfste Ausdruck der durch die Briefe an die Kolosser, Epheser, Philipper gehenden Entwicklung; ihr paulinischer Ursprung: Reuß, Gesch. d. H. Schriften. B. I. S. 101 ff. 119 ff. gegen Baur, Paul. S. 417 ff.

H. 1. 3 f.] revidirt in den Kritischen Untersuch. ü. d. kan. Evv. Tüb. 847. E. Zeller, die äußern Zeugnisse ü. Dasein u. Urspr. d. 4. Ev. [Jahrbb. 845. H. 4.] A. Hilgenfeld, d. Ev. u. d. Brr. Joh. nach ihrem Lehrbegr. Hal. 849. — A. Schweizer, d. Ev. Joh. nach seinem innern Werthe u. Bedeut. f. d. Leben J. Lpz. 841. — C. W. Hauff, Authentie u. Werth d. Ev. Joh. Nürnb. 831. Frommann in d. Stud. u. Krit. 840. H. 4. Weitzel, eb. 849. H. 2. J. A. H. Ebrard, d. Ev. Joh. u. d. neueste Hypothese ü. s. Entsteh. Zür. 845. — Vrg. Leben Jesu. §. 5. 60.

Soweit die Erinnerungen der vorderasiatischen Kirche reichen, ist Johannes nach der Hinwegnahme des Paulus in dessen Wirkungskreis zu Ephesus eingetreten als Mittelpunkt der Gemeinden Kleinasiens, wider Irrlehrer heidnischen und jüdischen Stammes zornig kämpfend, wie durch seine Liebe Verlornes rettend und alles zusammenhaltend.[a]) Die Legende erzählt von seinem wunderbaren Märtyrerthum in Rom.[b]) Ein Aufenthalt in Patmos, in der frühesten Erwähnung [Apoc. 1, 9] unter Galba, ist der kirchlichen Sage zur Verbannung unter Domitian geworden. Die Überlieferung, darin einstimmig, daß Johannes ein Alter erreichte, in welchem allein noch das Herz lebendig bleibt,[c]) und unter Trajan inmitten seiner Jünger entschlummerte, hat in Sagenbildungen, deren Wurzel bis an's Evangelium reicht [Jo. 21, 22 s.], sein Leben und Sterben sinnvoll abgespiegelt.[d]) Er war noch um die Mitte des Jahrh. der Dritte gewesen unter den Häuptern des Judenchristenthums. Die wohlbezeugte, vor der Zerstörung des Tempels nach jüdischen Vorbildern mit kühner, doch unplastischer Phantasie gedichtete Offenbarung entspricht diesem Standpunkte, die erwählten Erstlinge um den Thron des Lammes sind aus den 12 Stämmen, aber hinter ihnen eine unzählige Menge aus den Heiden mit Palmen und weißen Gewanden, auch dem gemordeten Lamme lobsingend.[e]) Der Zorn der Rache, der durch diese Prophetie geht, erinnert an die Jugend des Apostels [Lc. 9, 54]. Daher für einen tiefsinnigen Menschen, wie das 4. Evangelium seinen Verfasser beurkundet, und wenn er wirklich der Liebling des Herrn gewesen ist, innerhalb eines Menschenalters und unter paulinischen Gemeinden griechischer Bildung dieser Fortschritt mit seinen formellen Zuthaten von der Offenbarung zum Evangelium und erstem johanneischen Briefe keinen Widerspruch enthält. In diesen späten Schriften herrscht dieselbe geistige und welthistorische Auffassung des Christenthums, wie in den paulinischen Briefen, aber schon jenseit des Kampfes mit dem Judenthum, der als der Entscheidungstag des welt-

a) *Eus.* H. ecc. V, 24. III, 23. *Iren.* II, 22. III, 3.
b) *Tertul.* de praescr. c. 36.
c) *Hieron.* in Ep. ad Gal. 6. d) *Augustin.* de Trin. VI, 39. *Pseudo-Hippolyt.* de consummat. mundi. [Hipp. Opp. ed. Fabr. Append. p. 14.] Vrg. *Fabricii* Cod. apoc. T. II. p. 588. e) *Apoc.* 7, 4-10. cf. *Jo.* 4, 22. Lücke, Einl. in d. Off. d. Joh. u. in d. apok. Litteratur. Bonn [832.] 848.

historischen Kampfes zwischen Licht und Finsterniß bereits in der Vergangenheit liegt. Auch nicht zunächst an das Gefühl der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit, vielmehr an das im Menschen schon vorhandene Gute und an die Sehnsucht nach dem Vollkommenen wendet sich dieses Evangelium. Daher das Christenthum nicht sowohl als Glaube an die Barmherzigkeit Gottes durch Christum, sondern unmittelbar als Liebe erscheint, in der Herzenseinheit des Göttlichen und Menschlichen, welche in Christo vollendet, der ganzen Menschheit bestimmt ist. Der fleischgewordene Logos ist ein entlehntes, bereits in einem unbestreitbaren paulinischen Briefe anklingendes Sinnbild dieser Einheit,[f]) welches als Dogma auch im Evangelium ein fremdes Himmelswesen an die Stelle des geliebten Menschen setzt, während die persönliche Erinnerung dasselbe doch immer wieder mit der menschlichsten geschichtlichen Wahrheit durchdringt. Die Johannisliebe ist stark den Tod zu überwinden und zu Gott hindurchzubringen. In beschränkter Form ist hier die Blüthe des Christenthums nach- und vorgebildet: ein bereits angebrochenes ewiges, in Gott ruhendes Leben, das den Zwiespalt des Diesseit und Jenseit, des Menschlichen und Göttlichen überwunden hat.

§. 37. Gegensätze im johanneischen Zeitalter.

Was die Zukunft der Kirche in sich trug, begann bereits in der Mitte von Gegensätzen sich aufzustellen. Die verschiedenen Ansichten und Secten des Judenthums haben gewiß gleich anfangs verschiedene Schattirungen des Judenchristenthums mit sich gebracht, auch die verschiedenen Meinungen von Jesu, welche in der nationalen Messiaserwartung gegeben waren: aber wie alle Nachrichten von denselben einer spätern Zeit angehören, so mochte damals die erste Macht der christlichen Liebe, zumal den Heidenchristen gegenüber, auch Widerstrebendes zusammenhalten. Nur durch eine besondere Verbitterung des Johannes, die sich nicht auf bloß Jüdisches bezogen haben kann, ist Cerinthus in der Erinnerung der Kirche des nächsten Jahrh. hervorgetreten.[a]) Wenn er nach Berichten vornehmlich aus Rom und Alexandrien ein tausendjähriges Reich in den sinnlichsten Hoffnungen, die Nothwendigkeit des Gesetzes und eine bloß menschliche Erzeugung Jesu lehrte,[b]) so war dieß vielen Gemeinsames. Wenn er nach Irenäus den Weltschöpfer für ein geringeres Wesen ansah, so daß erst durch Christus als ein höheres, mit dem Menschen Jesus von der Taufe bis zur Kreuzigung verbundenes Wesen der höchste Gott

---

f) Aus 1 Cor. 8, 6. 15, 47 nicht wegzudeuten.

a) *Iren.* III, 3. — Schmidt, Cerinth e. judais. Christ. In s. Bibl. f. Kritik u. Ex. B. I. S. 181 ff. *Paulus*, Hist. Cer. [Introd. in N. T. cap. selectiora. Jen. 799.] Vrg. Baur, chr. Gnosis. Tüb. 835. S. 117. 403 ff.

b) *Eus.* H. ecc. III, 28. *Epiph.* Haer. 28.

offenbar geworden sei: c) so kann er die Geltung des Gesetzes nur bis zur Entfaltung des Reichs und dessen sinnliche Herrlichkeit nur allegorisch gemeint haben, wie Johannes selbst. d) Er hat nach seiner alexandrinischen Bildung den Weltschöpfer als göttliches Mittelwesen im Dienste des höchsten überweltlichen Gottes gedacht. e) — Die Betrachtung der Materie als des Bösen, ein überspannter Platonismus, oder indischen Ursprunges, jedenfalls heimisch in Alexandrien, mußte an einer sinnlichen Offenbarung des Göttlichen Anstoß nehmen. Daher die mannichfach gestaltete Ansicht des Doketismus alles Körperliche an Christo für Schein und Erscheinung des Geistes erklärte, sein Leben für eine fortwährende Theophanie; gegen welche Verflüchtigung der evangelischen Geschichte wahrscheinlich schon in den Briefen des Johannes, sicher in den nach Ignatius genannten, Zeugniß gegeben ist. f) Die Nikolaiten, mit einem sinnbildlichen, in sagenhaften Erinnerungen begründeten Namen, waren nur die ersten Repräsentanten einer weitverbreiteten Denkart, welche die geistige Erhebung des Christenthums über alles Leibliche mißbrauchte, um den griechischen Leichtsinn der Geschlechtsverhältnisse zu beschönigen. g)

§. 38. Apostolische Sagen.

Die Erzählungen von einer Verlosung der Welt unter die Apostel und von der Zusammensetzung des Glaubensbekenntnisses in Jerusalem bei ihrer Trennung 12 Jahre nach der Himmelfahrt, von ihrer Jungfräulichkeit oder Enthaltsamkeit und von ihrem Märtyrerthum gehören zur Legende des 4. und 5. Jahrh. Nach älteren Sagen, denen doch alle Individualität abgeht, zog Thomas nach Parthien, Andreas nach Scythien, a) Bartholomäus nach Indien, b) Philippus starb zu Hierapolis in Phrygien. Am reichsten hat die Sage eine Sendung des Thaddäus zu Abgarus, Fürsten von Edessa, als in Folge seines Briefwechsels mit Jesu, ausgeschmückt. c)

§. 39. Apostolische Väter des 1. Jahrhunderts.

Patrum, qui temporibus Apostt. floruerunt, Opp. ed. *Cotelerius*, Par. 672. rep. *Clericus*, Amst. [698.] 724. 2 T. f. S. Clementis, Ignatii etc. quae supersunt, rec. *G. Jacobson*, Oxon. [838] 840. 2 T. Patrum app. Opp. recogn. *Hefele*, Tub. [839. 843.] 847. — *Heyns*, *Junius* et *van Gilse*, Commentt. de Patrum app. doctrina morali. Lugd. 833. 4.

Die Schriftwerke der apostolischen Kirche sind nicht aus schrift=

---

c) *Iren.* I, 26. d) *Iren.* V, 33.

e) *Theodoret.* Haeret. fabb. II, 3. Iren. I, 26.

f) 1 *Jo.* 1, 1-3. 4, 2 s. 2 *Jo.* 7. *Ignatius* ad Ephes. c. 7. 18. ad Smyrn. c. 1-8. — *A. H. Niemeyer*, de Docetis. Hal. 823. 4.

g) *Apoc.* 2, 6. 14 ss. 2 *Petr.* 2, 15. *Jud.* 11. *νικᾶν τὸν λαόν*, בלע עם, cf. *Iren.* I, 26. *Clem.* Strom. II. p. 490 s. III. p. 522 s. — Münscher, Vermuth. üb. d. Nikolaiten. [Gablers Journ. f. theol. Lit. 803. B. V. S. 17 ff.] *Ewald* in Apocal. Jo. p. 110. Gfrörer, Gesch. d. Urchr. I. 2. S. 402 ff.

a) *Eus.* H. ecc. III, 1. b) *Ib.* V, 10. c) *Ib.* I, 13. Leben Jesu §. 9.

stellerischem Triebe, sondern aus religiösem Bedürfnisse hervorgegangen, Sendschreiben, durch welche Paulus mit seinen Gemeinden fortlebte, Erinnerungen des irdischen Wandels Jesu und zum Troste für heranziehende Trübsal ein prophetischer Blick in den Ausgang der Weltgeschichte. Mit dem Überschreiten des palästinischen Judenthums geschah die Aneignung der griechischen Volkssprache in ihrer orientalischen Färbung und religiösen Vertiefung. Unter den Sendschreiben von unbekannter Hand ist im Hebräerbriefe, aus alexandrinischer Denkweise für Judenchristen, die allegorische Schriftauslegung geistreich benutzt, um den gesammten Tempeldienst, der in seiner Herrlichkeit als noch bestehend vorgestellt wird, als ein unbefriedigend immer wiederholtes Schattenbild darzustellen, das erst in Christo zur wahren Gestalt gelangte, dem Hohenpriester und Sühnopfer auf immer; der seligmachende Glaube ist Zuversicht auf das Übersinnliche, in seiner Entwicklung alttestamentliches Gottvertrauen.[a]) Ein plötzliches Abbrechen vom lebendigen Geiste bezeichnet die Schriften der apostolischen Epigonen bis um die Mitte des 2. Jahrh., welche die Kirche als apostolische Väter ehrte. Ein Lehrschreiben, von alexandrinischen Kirchenlehrern des 3. Jahrh. dem Barnabas zugetheilt, in seiner historischen Anschauung noch unabhängig von den kanonischen Evangelien [Leben J. §. 122, nt. e] ist ein Nachklang des Hebräerbriefs, aber im Hinblick auf die Trümmer des Tempels erscheint das Judenthum nicht nur von Gott verworfen, sondern schon gebrochen als Moses im Zorn über das abgöttische Volk die Gesetztafeln zerbrach, das Cärémonialgesetz in seiner Vollziehung nur ein Mißverständniß, in seiner Wahrheit das prophetische Bild, dessen Einzelnheiten mit spielendem Witze auf Christus als den neuen Gesetzgeber gedeutet werden, und diese Deutung als die vollkommene Gnosis.[b]) Der Brief des Clemens ist im Namen der römischen Gemeinde an die zu Korinth [80-90] geschrieben, — und wurde hier im 2. Jahrh. als heilige Schrift verlesen[c]) — um alter Verschwisterung eingedenk ausgebrochene Parteiungen zu versöhnen; ohne Rücksicht auf jüdi-

a) Nächst den Einll. in den Commentaren [bes. D. Schulz, Bleek, Tholuck]: *T. A. Seyffarth*, de Ep. ad H. indole peculiari. Lps. 821. Hase, ü. d. Empfänger d. Br. an d. H. [Winers u. Engelh. Journ. 823. B. II. H. 3.] *Baumgarten-Crusius* de orig. Ep. ad H. Jen. 829. W. F. Rink in d. Stud. u. Krit. 839. H. 4.

b) Für Ächtheit: *E. Henke*, de Epistolae, quae Barn. tribuitur, authentia. Jen. 827. *Rördam*, de auth. Ep. B. Hafn. 828. *Haverkorn van Rysewyk*, de B. Arnhem. 835. Dgg: Ullmann in d. Stud. u. Krit. 828. H. 2. Hug in d. Zeitsch. f. d. Erzbisth. Freyb. H. 2 f. Hefele, d. Sendschr. d. Ap. B. untersucht, übersetzt u. erklärt. Tüb. 840. — D. Schenkel [Stud. u. Krit. 837. H. 3.] für Interpolation von c. 7-12. 15. 16. durch einen therapeutischen Judenchristen. Dgg: Hefele in d. Tüb. Quartalsch. 839. H. 1.

c) Dionys. v. Corinth b. *Eus.* H. ecc. IV, 23, 6. *Iren.* III, 3.

sches Gesetz, mit Einmischung griechischer Volksmeinungen, das Heil durch Glauben und frommes Werk.[d]) Gleichfalls aus der römischen Kirche stammt der Hirt.[e]) Nach der Mitte des 2. Jahrh. in vielen Gemeinden als heilige Schrift gehalten bei so manchem Alterthümlichen und Anstößigen mag er noch an den Schluß des 1. Jahrh. gehören, wenn auch erst Hermas, der Bruder des Bischof Pius I [142-57], diese Traumoffenbarungen, Engelerscheinungen und Gleichnisse gesammelt und seinen alterthümlichen Namen [Rom. 16, 14] ihnen eingeschrieben hätte.[f]) Der Inhalt ist strenge Sittenvermahnung und ebendeßhalb das Recht der Buße für die nach der Taufe Gefallnen. Das Christenthum erscheint fast nur in der allegorischen Gestalt der Kirche als Glaube an den einigen Gott und als Weltentsagung, judenchristlich ist nur das Vertrauen auf die Verdienstlichkeit der Werke und die theologische Form.

§. 40. Der politische Untergang des Judenthums.

Josephi de bello jud. l. VII. *Taciti* Hist. V, 1-13.

Die römische Strenge wurde von jüdischer Hartnäckigkeit herausgefordert, aber die Gewaltthätigkeiten des Procurators Gessius Florus [s. 64] konnten nur in der Empörung, zu der sie das Volk trieben, Entschuldigung finden. Legionen waren in den Gebirgen Judäas gefallen, als Vespasianus [s. 67] und nach seiner Erhebung auf den Thron der Cäsaren Titus [70] die ganze Macht des Reichs gegen Jerusalem führte. Die christliche Gemeinde hatte, eingedenk der Weißagung Jesu, das Vaterland aufgegeben und sich nach Pella jenseit des Jordan zurückgezogen. Hunger und Bürgerkrieg wüthete in Jerusalem, dennoch jede Gnade einer neuen Knechtschaft verschmähend, immer noch hoffend auf den Retter aus Himmelshöhen ist die heilige Stadt untergegangen im erhabenen Todeskampfe gegen römische Weltherrschaft.

§. 41. Die römische Staatsgewalt.

Nach römischer Staatsklugheit blieben den unterjochten Völkern ihre Götter, aber durch altväterliche Gesetze war verwehrt, daß ein römischer Bürger Götter verehre, die nicht vom Staate anerkannt

---

d) Ritschl, S. 282 ff. gegen Schwegler, B. II. S. 125 ff. Vrg. G. E. Francke, d. Lehre d. Clem. [Zeitsch. f. luth. Th. 841. H. 3.] Ein sogen. 2. Brief des Clemens, mit dem 1. im Codex Alexandrinus aufgefunden, ist unsicheres Fragment allgemein erbaulichen Inhalts. *e*) Ὁ ποιμήν. Pastor. Lat. Übers. u. griech. Fragmente. *Iren.* IV, 3. — *Gratz*, Disqq. in Pastorem Hermae. P. I. Bonn. 840. 4. Jachmann, d. Hirte des Hermas. Königsb. 835. Schwegler, B. II. S. 328 ff. Ritschl, S. 297 ff. Lücke, Einl. in die Off. d. Joh. S. 337 ff. [als aus der 1. Hälfte des 2. Jahrh.]

f) Fragm. de canone b. *Muratori*, Antiqq. Ital. T. III. p. 853. Doch vielleicht nur aus der montanistischen Stimmung hervorgegangen. [*Tertul.* de pud. c. 2: ille apocryphus Pastor moechorum.] Vrg. Thiersch, d. K. im ap. Zeita. S. 251 ff.

waren, und daß die Götterdienste besiegter Völker sich im Reiche verbreiteten.[a]) Daher jemehr sich das Christenthum vom Judenthume losriß, desto mehr verlor es das Recht einer erlaubten Volksreligion, und verfiel durch sein Streben nach geistigen Eroberungen den betreffenden Gesetzen. Aber diese waren unter den Kaisern durch die allgemeine Neigung zu ausländischem Götterdienste und durch vielfache Vertheilung des Bürgerrechts an Ausländer so veraltet, daß sie nur durch einzelne Machthandlungen wieder in Kraft gesetzt werden konnten.[b]) Die Aufnahme Christi unter die Hausgötter des Tiberius ist Legende des 2. Jahrh.[c]) Unter Claudius [53] wurden die Christen nur als Juden aus Rom vertrieben.[d]) Nero [64] wälzte die Schuld seiner eignen Mordbrennerei auf die Christen, und ließ alle, die in der Stadt aufgefunden wurden, hinrichten; nach der öffentlichen Meinung zwar nicht des angeschuldigten Verbrechens, doch des Hasses wider das menschliche Geschlecht überwiesen.[e]) Unter Domitian [81-96] wurde die Anklage auf Christenthum als eine Art des Hochverraths benutzt, um einzelne Confiscationen, Verbannungen und Hinrichtungen durchzusetzen. Der Consular Flavius Clemens, der um weltliche Dinge unbekümmerte Vetter des Kaisers, wurde hingerichtet, seine Gemahlin Domitilla auf eine Insel verbannt, nach römischen Berichten wegen Verachtung der Götter und Hingebung an jüdische Sitten, nach der Kirchenmeinung als Märtyrer.[f]) Aber einige Blutsfreunde Jesu wurden als harmlose Landleute vom Kaiser ungekränkt entlassen.[g]) Nerva [96-98] wehrte allen Anklagen dieser Art. Die Christen haben den Verfolgungen nichts als einzelne Betheuerungen ihrer Unschuld und eine schweigende Ergebung entgegengesetzt.[h]) Gegen Ende des Jahrhunderts waren Gemeinden in den größeren Städten aller Ostprovinzen des Reichs; im Abendlande gehn sichere Spuren nicht über Italien hinaus. Vornehmlich Sklaven, Handwerker und Frauen hatten das Evangelium angenommen, doch so viele, daß in Kleinasien bereits die Tempel verödeten und das Opferfleisch vergeblich feil geboten wurde.

---

a) *Cicero* de Legib. II, 8.

b) *Fr. Walch*, de Romanor. in tolerandis diversis religionibus disciplina publica. [Nov. Commentt. Soc. Reg. Goett. 733. T. III.]

c) *Tertul.* Apolog. c. 5. 21. Dafür: *Braun*, de Tiberii Christum in deorum numerum referendi consilio. Bonn. 834.

d) *Sueton.* Claud. c. 25. *Ammon*, Pg. in Suet. Claud. c. 25. Erl. 813. 4.

e) *Taciti* Ann. XV, 44. *Sueton.* Nero. c. 16.

f) *Sueton.* Dom. c. 15. *Dio Cassius* [Epit. Xiphilini] LXVII, 14. *Eus.* Chron. II. ad Olymp. 218. *Hieron.* ep. 86. [al. 27.] nicht *Phil.* 4, 22.

g) *Eus.* Hist. ecc. III, 15.

h) Dgg: A. Kestner, die Agape o. d. geheime Weltbund der Christen von Klemens in Rom unter Domitian gestiftet. Jena 819.

§. 42. Das Gemeindeleben.

Arnold, erste Liebe d. i. wahre Abbildung d. ersten Christen. Frnkf. 696. f. u. o. *Stickel* et *Bogenhard*, Biga commentt. de morali primaevorum Christianorum conditione. Neost. ad O. 826.

Da die Gemeinde zu Jerusalem aus dem apostolischen Verein erwuchs: veranlaßte die gemeinschaftliche Casse desselben den kühnen Gedanken einer Gütergemeinschaft, die durch enthusiastische Bruderliebe wie durch die Erwartung des nahen Umsturzes aller dermaligen Verhältnisse begünstigt, zwar nie vollständig durchgeführt wurde, doch diese Gemeinde bald in eine Lage versetzte, daß sie ausländisches Almosen bedurfte.[a]) Dem scheinheiligen Hochmuthe trat nach einer in religiösen Kreisen nicht seltenen Betrachtungsweise ein göttliches Strafgericht furchtbar entgegen.[b]) Das Gemeindeleben bietet manche Vergleichung mit essenischen Verhältnissen.[c]) Die Christen betrachteten sich im Gegensatze der Welt als das geheiligte Volk Gottes. Alles war voll der Erwartung des Übernatürlichen und demgemäßen Glaubens an seine Erweisungen, ohne daß egoistische Ansprüche auf persönliche Hülfleistung hervortreten. Jede Naturgabe, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, wurde in den Dienst des Gottesreichs aufgenommen, und erhöht durch den Gemeingeist der Kirche als Gnadengabe des H. Geistes angesehn. Daher ein Geist und vielerlei Gaben. Unter diesen tritt die Gabe wunderbarer Heilungen nur anfänglich bei Petrus bedeutend hervor, wurde jedoch als fortwährendes Eigenthum der Kirche betrachtet. Der H. Geist ist der von Christo ausgehende Gemeingeist der Kirche, welcher die Begeisterung der Einzelnen weckte und in sich aufnahm. Die Äußerungen derselben waren theils wahrhafte, theils schwärmerische Ausbrüche einer hohen religiösen Aufregung als Erfüllung eines prophetischen Bildes der messianischen Weißagung.[d]) Die fromme Innigkeit wehrte nicht dem Hochmuthe auf das Verdienst äußerlicher Werke, noch die Bruderliebe der Mißgunst und Parteisucht. In einem judenchristlichen Kreise war der Abfall nicht ungewöhnlich bei drohender Verfolgung, in einem heidenchristlichen geschahn Vergehen, die als unsühnbar betrachtet werden konnten.[e]) Die christliche Sitte hatte schon nach ihrer jüdischen Keuschheit gegen die Sinnlichkeit der Griechen vielfach zu kämpfen, auch ergriffen Frauen die Gelegenheit sich von damals üblichen Zeichen der Ehrbarkeit zu entbinden.[f]) Fasten und Enthaltsamkeit nach dem Gebrauche des Morgenlandes als Beförderung einer frommen Stimmung und Feier war früh in die Kirche übergegangen. Paulus

a) *Acta* 4, 32 ss. cf. 12, 12. — *Mosheim*, de vera natura communionis bonorum in Ecc. Hier. [Dss. ad Hist. ecc. Alton. 743. T. II.]
b) *Acta* 5, 1-11. *c*) Vrg. Gfrörer, Gesch. d. Urchr. III. S. 355 ff.
d) *Acta* 2, 15-18. 1 *Cor.* 12, 4. 14, 1 ss.
e) *Hebr.* 6, 4 ss. 10, 25 ss. — 1 *Jo.* 5, 16. *f*) 1 *Cor.* 11, 1-15.

verwarf sie zwar, wiefern sie ein Gesetz oder etwas für sich selber sein wollten: aber er hat die Jungfräulichkeit für besonders schön geachtet und eine geringe Ansicht von der Ehe geäußert.[g]) Bürgerliche Verhältnisse wurden nicht umgestaltet, aber in sich veredelt, und das Evangelium verkündete bereits seine stille Macht zur Erhebung über die Schranken der alten Welt.[h]) Doch war die Ermahnung zum Gehorsam gegen die thatsächliche Obrigkeit um des Gewissens willen nicht überflüßig für das neue königliche Priesterthum,[i]) dem die lange Geduld und Arbeit der geschichtlichen Entwickelung fern lag. Zwar schienen die weltlich theokratischen Hoffnungen mit dem Tode Jesu abgebrochen: aber der Glaube an die Wiederkunft Christi, welche jeder Gläubige noch zu erleben erwartete, trug die kühnsten, mehr oder minder sinnlich gefaßten Hoffnungen in sich, war jedoch nur für Judenchristen nationales Bedürfniß und religiöser Trost, für griechische Gemeinden auch ängstigend und verwirrend.[k])

§. 43. Die Gemeindeverfassung.

C. M. Pfaff, de origg. juris ecc. Tub. 719. ed. 4. Ulm. 759. 4. [Greiling] Urverf. d. apost. Christengem. Halbrst. 819. Bretschneider, die Verf. z. Z. d. App. repräsentativ-demokr. o. aristokratisch? [A. K. Z. 833. N. 103 ff. u. Kirchl. polit. Zeitfragen. Lpz. 847. S. 53 ff.] — W. Löhe, ü. d. neutest. Ämter u. ihr Vrh. z. Gemeinde. Nürnb. 848. — Planck u. a. §. 9, nt. b.

Die Kirche als äußere Gemeinschaft entstand ebensosehr durch das religiöse und alltägliche Beisammensein der Jünger in Jerusalem, als durch ihre, wennschon nie streng durchgeführte Verbannung aus der Synagoge. Die 12 Apostel betrachteten sich anfangs als ein geschloßnes Collegium zur Begründung des Christenthums, indem sie als die Vertrauten des Herrn und die Bürgen der evangelischen Überlieferung ein frei zugestandenes Ansehn über die Kirche übten, das sie jedoch bald mit denjenigen theilten, welche durch eigne Geisteskraft als Apostel hervortraten und Gründer von Gemeinden wurden. Nächst ihnen waren die Evangelisten umherwandernde Verkündiger des Evangeliums, also auch Apostel im weitern Sinne. Die Prophetia war die vielen verliehene Gabe einer begeisterten, hinreißenden Rede; aber Wahrsager, wie Agabus, erscheinen als Nachahmung einer untergegangenen Vergangenheit.[a]) Die wirklichen Gemeindeämter bildeten sich aus dem Bedürfnisse nach dem Vorbilde der Synagoge. Der Armenpflege und jeder Handreichung zum Gemeinbesten wurden zuerst in Jerusalem auf zufälligen Anlaß 7 Diener [δια-

g) 1 *Cor*. 7, 1 s. 32 ss. *h*) Ep. ad Philemon. Gal. 3, 28.
i) Rom. 13, 1-7. 1 *Ptr*. 2, 13-16.
k) Nächst der Apokalypse, *Mt*. 16, 28. 1 *Cor*. 15, 52. *Phil*. 4, 5. *Hebr*. 10, 37. 1 *Jo*. 2, 18. *Jac*. 5, 8. 1 *Ptr*. 4, 5. *Iren*. V, 33, 3. — 2 *Thess*. 2.
a) *Acta* 11, 28. 21, 10 s.

κονοι] vorgesetzt; [b]) Älteste [πρεσβύτεροι, זְקֵנִים] der Gesellschaftsordnung, mit einem anspruchslosen, griechischer Sitte näher liegenden Namen zuerst in griechischen Gemeinden auch Aufseher [ἐπίσκοποι] genannt; eine Unterscheidung beider Namen findet noch nicht statt, doch hat ein Unterschied, der in den ersten Jahrzehnten des nächsten Jahrh. so entschieden und allgemein hervortritt, sich in großen Gemeinden durch die rein persönliche Stellung einzelner Vorsteher vorbereitet, besonders in Jerusalem.[c]) Aber das Siebengestirn der Gemeinde-Engel Kleinasiens bezeichnet nicht Gemeindevorsteher, sondern im prophetischen Style der Offenbarung die Genien, in denen sich die Besonderheit jeder Gemeinde darstellt, wie die Volksgeister des Daniel [c. 10], daher bald als Persönlichkeiten behandelt, bald mit den Gemeinden zusammenfallend.[d]) Die Gemeindebeamten wurden von der Gemeinde gewählt, oder doch mit ihrer Zustimmung von den Gründern derselben eingesetzt, und durch Handauflegung bald der Gemeinde, bald angesehener Gemeindelehrer geweiht.[e]) Das Lehramt erschien am wichtigsten, das Bedürfniß lehrhaftiger Presbyter drang sich auf,[f]) aber die Kirchenämter waren nicht zunächst zur Lehre eingesetzt,[g]) und jede Hierarchie durch die Anerkennung eines allgemeinen Priesterthums der Gläubigen ausgeschlossen.[h]) Bürgerliche Streitigkeiten durch erwählte Schiedsrichter aus der Gemeinde zu schlichten, galt als Gewissenssache.[i]) Die Frauen wurden nach der ersten Aufregung zur stillen Hingebung an das göttliche Wort und zur Wirksamkeit im Familienkreise zurückgeführt. Doch finden sich neben Diakonissen zur weiblichen Handreichung wahrscheinlich jetzt schon einzelne Presbyterinnen oder Witwen zur Beaufsichtigung und Belehrung der Jüngeren ihres Geschlechts.[k]) Die Aufnahme in die Gemeinde wurde jedem Verlangenden alsbald gewährt, die Ausschließung wegen grober Laster zum Heil der Seele durch die Gemeinde beschlossen.[l]) Die Gemeinde jeden Ortes lebte als selbständiger Verein in ihrer gesellschaftlichen Einrichtung, nur durch geistige

---

b) *Acta* 6, 1-6. *c*) *Cic.* ad Attic. VII, 11. *Acta* 20, 17. 28. *Phil.* 1, 1. 1 *Petr.* 5, 1 s. *Clem. Rom.* ad Cor. c. 42. 44. *Hermae* Past. I, 2. 4. — *Gabler*, de Episcopis primae Ecc. Jen. 805. 4. Vrg. §. 59. *d*) *Apoc.* 1, 20. 2, 1. 8. 12. 18. 3, 1. 7. Weder mit Gabler [l. c. p. 14 ss.] Agenten und zugleich Personificationen der Gemeinden, noch mit Rothe [S. 423 f.] ordentliche Bischöfe, aber die erst im Plane des Apostels existirten, noch mit Thiersch [K. im ap. Zeita. S. 278 ff.] Oberhirten, eine Art Bischöfe. Vrg. de Wette, Offenb. Jo. S. 41 f. *e*) *Acta* 6, 6. 13, 3.

f) *Acta* 6, 2. — 2 *Tim.* 2, 24. [1 *Tim.* 3, 2. 5, 17.]

g) ***Forbiger***, de munerib. ecc. tempore App. Lps. 776. 4. ***Gabler***, examinatur Forbigeri sententia de Presb. Jen. 812. 2 Pgg. 4.

h) 1 *Pet.* 2, 9. 5, 3. cf. *Rom.* 12, 1. *i*) 1 *Cor.* 6, 1-8. cf. *Mt.* 18, 15 ss.

k) *Acta* 2, 17. 21, 9. — *Rom.* 16, 1. — *Tit.* 2, 3. 1 *Tim.* 5, 9. — Hase, Streitschrr. H. 2. S. 35 ff. *l*) 1 *Cor.* 5, 1-7. 2 *Cor.* 2, 6-11.

Gemeinschaft und durch den Einfluß angesehener umherziehender Lehrer mit andern Gemeinden zu einem Gottesreiche verbunden, als dessen Mittelpunkt noch in der Zeit des Paulus Jerusalem angesehen wurde. Das höchste Gesetz war die Liebe, die Herrschaft führte der Geist.

§. 44. Der Cultus.

Die christlichen Versammlungen nach Art der Synagogen, in Jerusalem neben dem Tempeldienste, erbauten sich an Gebet, Psalmengesang, auch den ersten Lauten des christlichen Hymnus,[a]) Vorlesen alttestamentlicher Abschnitte und heiliger Rede auf dem Grunde derselben. Apostolische Briefe wurden nach ihrer ursprünglichen Bestimmung in den Gemeinden verlesen, zuweilen in gegenseitiger Mittheilung [Col. 4, 15 s.], doch anfangs gewiß als ein für allemal. Jeder, der den Geist dazu hatte, durfte öffentlich reden. Die Taufe als Weihe wurde auch bloß im Namen Jesu vollzogen, in griechischen Gemeinden auch stellvertretend für Abgeschiedene.[b]) Das Liebesmahl als die Vereinigung des alltäglichen und religiösen Lebens wurde in Jerusalem anfangs täglich gehalten, zum Schlusse das Brot gebrochen und der gesegnete Kelch ging in die Runde.[c]) Judenchristliche Gemeinden feierten den Sabbath und die jüdischen Volksfeste. Paulus verwarf jede Bevorzugung eines heiligen Tags als nothwendiges Gesetz.[d]) Nur vorherrschend griechische Gemeinden konnten veranlaßt sein, den Sonntag als Auferstehungstag zu begehn,[e]) und nur diejenigen Judenfeste mochten hier Anklang finden, die durch ein christliches Ereigniß bekräftigt waren, wennschon nicht einzusehn ist, wodurch selbst Paulus und Johannes davon abgekommen wären, auch hier nach altväterlicher Sitte das Passahlamm zu essen.[f])

§. 45. Der Kirchenglaube.

Ein Gemeindbewußtsein über bestimmte Glaubensartikel des Christenthums hatte sich noch nicht gebildet, aber nächst den allgemeingültigen Aussprüchen der Frömmigkeit, die theils aus Jesu Munde überliefert, theils fortwährend frei gebildet wurden, gingen die Annahmen des jüdischen Volksglaubens in die Kirche über. Die Bedingung der Aufnahme war das Versprechen der Sinnesänderung und die Anerkennung Jesu als Messias, worin jede volksthümliche Vorstellung über die Natur des Messias, vom Sohne Davids und geisterfüllten Menschen bis zum Engel, zur Personification einer Kraft

---

a) *Col.* 3, 16. *Eph.* 5, 19. cf. *Plinii* Epp. X, 96.

b) *Acta* 2, 38. 8, 16. 10, 48. *Rom.* 6, 3. — 1 *Cor.* 15, 29.

c) *J. T. F. Drescher,* de vett. Christianorum Agapis. Giess. 824.

d) *Gal.* 4, 9 ss. *Col.* 2, 16. *Rom.* 14, 5. cf. 1 *Cor.* 5, 6 ss. *Justin.* c. Tryph. c. 10. 12.

e) *Acta* 20, 7. 1 *Cor.* 16, 2. *Apoc.* 1, 10. *Barnab.* c. 15. — *C. C. L. Franke,* de diei dominici apud vett. Christ. celebrat. Hal. 826. [Commtt. sel. ed. *Volbeding,* 846. T. I. P. I.] f) *Acta* 20, 5 s. *Eus.* H. ecc. V, 24.

Jehovahs und zum weltschöpferischen Geiste, doch immer der Gottheit untergeordnet, Raum fand. Nur durch den Gegensatz verbittert hat Paulus die Rechtfertigung durch das Gesetz, und Johannes das Ableugnen des vollen menschlichen Lebens Christi für antichristlich erklärt [Gal. 1, 8 s. 1 Jo. 4, 2 s.]. Für die Griechen hatte die messianische Würde keine Bedeutung, ihnen war Christus der Herr und Gottessohn. Wiefern auch das Empfangen des H. Geistes als Merkmal des vollen Christenthums galt: erscheint der Kirchenglaube in dem Taufbekenntnisse als Glaube an den göttlichen Vater, Sohn und Geist [Mt. 28, 19]; eine durchaus praktische, vielfach deutsame Vorstellung.

Abschnitt II. Begründung der katholischen Kirche.

Cap. I. Kampf der Kirche um ihre Existenz.

Lactantius, de mortib. persecutorum. Ed. *Bauldri*, Traj. ad Rh. 693. u. o. — *C. Kortholt*, de persequutionib. Ecc. primaevae. [Jen. 660.] Kilon. 689. 4. Übersetzt: Beschr. d. 10 großen Verfolgg. Hamb. 698. *Gibbon*, History of the decline and fall of the roman empire. Lond. 776 ss. 6 T. 4. u. o. Das 16. Cap. ü. d. Ausbreitung d. Christenth. aus natürl. Ursachen übrs. v. A. F. v. Walterstern, Hamb. 788. G. A. Osiander, Ausbr. d. Christenth. [Ständlins u. Tzschirners Arch. B. IV. St. 2.] H. G. Tzschirner, der Fall des Heidenth. Lpz. 829. 1. B.

§. 46. Die Juden.

Zunz, die gottesdienstl. Vortr. d. Jud. hist. entwickelt. Brl. 832. Vrg. §. 40.

Unbelehrt und ungebeugt kämpften die Juden [s. 115] gegen ihr Schicksal, vom westlichen Afrika bis Kleinasien rollte der Aufstand und wurde immer von neuem in Judenblute erstickt. Hadrian beschloß, um nicht ein ganzes Volk tödten zu müssen, die Vernichtung seiner Nationalität. Die Sabbathsfeier wurde verboten, die Beschneidung als Verbrechen, wahrscheinlich wie Entmannung bestraft,[a]) und auf den Trümmern Jerusalems eine dem Jupiter geweihte Stadt gegründet, nach des Kaisers und des Gottes Namen: Aelia Capitolina. In dieser letzten Noth rief ein Messias das Volk zu den Waffen [132], Bar Cochba, d. i. Sternensohn genannt,[b]) und der große Rabbi Akiba erkannte ihn als solchen. Er eroberte Jerusalem, und noch einmal durch seine Helden- und Greuelthaten war Palästina frei, bis Julius Severus nach allen Wechseln und Schrecken eines dreijährigen Kriegs Bethar, die letzte Burg dieses Messiasthums, erstürmte. Der Messias fiel in der Schlacht. Palästina war eine Wüste. Allen Juden wurde bei Todesstrafe untersagt, die heilige Stadt zu betreten. Die Christen in Palästina haben in diesen Kämpfen viel

---

a) *Spartiani* Hadr. c. 14. cf. *Digest.* XLVIII. tit. 8. fr. 11. *Nov. Just.* 142. c. 1. b) *Num.* 24, 17. Nach dem Ausgange: בר כוזיבא

gelitten, unter den Römern, von denen sie oft als Juden behandelt wurden, und noch mehr unter dem Messias, weil sie sich weigerten, ihm zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes zu folgen.[c]) Die Juden betrachteten das Unglück als Strafgericht für ihre Lässigkeit im Gesetze, und verzweifelten nicht an ihrer Zukunft. Akiba ward in sagenhafter Verherrlichung seinem Volke der gemordete Knecht Jehovahs [Jes. 52 s.]. Gelehrte Schulen wurden als geistliche Gerichte Mittelpunkte des Volksthums in der allgemeinen Verstreuung. Zu Tiberias bildete sich aus der Schule des Hillel auf den Trümmern der ältern Secten der eigentliche Rabbinismus als Geltendmachung des mosaischen Gesetzes in seiner weitesten Ausdehnung und zeitgemäßen Auffassung durch ein festabgeschloßnes Lehramt. Die hier aufgezeichneten Überlieferungen der Gesetzgelehrten [Mischnah, um 220], mit Auslegungen vermehrt [Gemara, im 4. Jahrh.] wurden zum Lehr- und Gesetzbuche [Talmud]. Nachdem der größere Einfluß an die Schulen am Euphrat gekommen war, erhob sich über den Talmud von Jerusalem der babylonische Talmud aus denselben Bestandtheilen [430 bis 521] als noch bestimmtere Gestaltung des neuern Judenthums. Selbst belastet mit dem Volkshasse wußten die Juden denselben doch oft wider die Christen aufzureizen, die Pflanzschule aller Lästerungen wider Christus und die Kirche.[d]) Zu ihrem Gottesdienste kam ein Fluchgebet gegen die Abtrünnigen.[e]) In der Gesinnung der Christen gegen die Juden blieben widerstrebende Gefühle. Ein Gespräch des Justinus mit einem gelehrigen Juden widerlegt die jüdischen Einwürfe gegen den messianischen Beruf Jesu und gegen die Vergänglichkeit des göttlichen Gesetzes auf einem Standpunkte, dem alle mosaische Satzungen nur Vor- und Sinnbilder dessen sind, was Christus thun, oder was ihm und den Seinen geschehen sollte.[f]) Schon damals wurde ausgesprochen, daß das Christenthum von seinem Stammvolke verworfen sei, und die wenigen Übergetretenen weder die wahrhaftesten noch die treusten Christen wären.[g]) Die Zeugnisse Cyprians sind eine Sammlung passender und unpassender Bibelstellen für die Verwerfung der Juden und die Erfüllung aller Weißagungen durch Christus.[h])

---

c) I. *Dio Cass.* LXVIII, 32. LXIX, 12 ss. *Eus.* H. ecc. IV, 2. 6. *Justini* Ap. I. c. 31. — II. *Deyling*, Aeliae Cap. Origines et Hist. Lps. 743. Münter, der jüd. Krieg unter Trajan u. Hadr. Altona u. Lpz. 821.

d) *Justin.* c. Tryph. c. 16 s. *Tertul.* ad nation. I, 14.

e) *Vitringa*, de Synagoga vet. Franeq. 696. p. 1047.

f) *Διάλογος πρὸς Τρύφωνα Ἰουδαῖον.* Ed. *Jebb*, Lond. 719. [§. 52, nt. b.] — *Münscher*, an Dial. c. Tryph. Justino recte adscribatur? [Commentt. theol. ed. *Rosenmüller*, Lps. 826. T. I. P. 2. p. 184 ss.]

g) *Justini* Apol. I. c. 53. h) Testimoniorum adv. Judaeos l. III.

§. 47. Das römische Volk und Reich.

Kortholt, Paganus obtrectator. Kilon. 698. 4. *J. J. Hulderici* Gentilis obtrectator. Tigur. 744. *Papst*, de culpa Christianor. in vexatt. motis a Rom. Erl. 789. 3 Pgg. 4. Münter, d. Christin im heidn. Hause vor Constantin. Kopenh. 828.

Die Volksbewegung, die seit Trajan den Tod der Christen forderte, ging von denen aus, welche im Götzendienste den Quell ihres Erwerbs, oder in der heidnischen Literatur auch ihre Ehre und Liebe vertheidigten. Aber das in sich selbst zerfallene Heidenthum konnte nur dadurch einen so mächtigen Widerspruch erheben und im Kampfe wieder die Liebe zu sich selbst gewinnen, weil nicht bloß die alte Götterwelt, sondern das ganze Gemeingefühl der alten Welt, die Verherrlichung des irdischen Daseins, angegriffen, und nichts dafür geboten wurde, als eine strenge, freudenlose Tugend, eine Verödung der Erde zum Vortheile eines unbekannten Himmels. Der Haß suchte sich zu rechtfertigen durch den Argwohn. Die Verehrung eines geistigen Gottes im Geiste wurde als Atheismus, der Genuß des geheiligten Leibes als ein thyestisches Gastmal, das Geheimniß der christlichen Versammlungen als eine Verschwörung zu geheimen Verbrechen, die allgemeine Bruderliebe als Anreizung und Folge unnatürlicher Wollust verdächtigt.[a]) Die Vorwürfe, welche zwischen der Kirche und ihren Secten gewechselt wurden,[b]) und die Bekenntnisse heidnischer Sklaven auf der Folter gegen ihre Herren[c]) erschienen der Lust zu solchen Anklagen als Beweise, alle öffentliche Unglücksfälle, an denen das Zeitalter reich war, als Strafgerichte der über ihre Verachtung erzürnten Götter. Den Vornehmen und im Geiste der alten Welt Gebildeten war das Christenthum der finstre Aberglaube eines bethörten Pöbels. Die Behörden wurden zwar oft durch das Volk und durch eigne Leidenschaftlichkeit zu Christenverfolgungen hingerissen, doch gingen diese auch von Gründen der Staatsklugheit aus. Den Soldateneid zu schwören, Gemeinde- und Staats-Ämter zu verwalten, achteten die Christen für seelengefährlich;[d]) wennschon viele aus Eigennutz oder Pflichtgefühl das religiöse Bedenken überwanden. Zwar unterwarfen sie sich jeder Gewalt der Obrigkeit: dennoch standen sie durch ihre Menge und Verbrüderung der Staatsgewalt so drohend gegenüber, sprachen dieß Gefühl ihrer Macht und ihre Überzeugung vom nahen Untergange des Reichs so offen aus, daß die Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit zweifelhaft erschienen.[e]) Jedenfalls war der Staat zerspalten, und so lange man hoffen konnte durch Abschreckung

---

a) *Minuc. Fel.* Octav. c. 9.

b) *Tertul.* de jejun. c. 17. *Clem.* Strom. III. p. 511. *Eus.* H. ecc. IV, 7.

c) *Eus.* H. ecc. V, 1. *d*) *Tertul.* de cor. c. 11. Apologet. c. 38. de Pallio c. 5. *Ruinart*, Acta Martyr. ed. 2. p. 299 s. *e*) *Tertul.* Apolog. c. 37. Schon die joh. Apokalypse und vieles in den Sibyllinen.

zu siegen, wurden auch blutige Mittel für heilsam gehalten. Die kaiserlichen Gesetze entschieden zwar das Loos der Christen im ganzen Reiche, aber durch die Volksstimmung jeder Provinz und durch die Persönlichkeit der Magistrate ward es gemildert oder geschärft.

§. 48. Verfahren der einzelnen Kaiser im 2. u. 3. Jahrh.

Fr. Balduini Commtr. ad edicta vett. Princc. Rom. de Christianis. Hal. 727. 4. *C. D. A. Martini*, Persecutiones Christt. sub Impp. Rom. Rostoch. 802 s. 3 Comm. 4. Schumann v. Mansegg, die Verfolgungen d. ersten christl. K. Wien 821. *G. S. Köpke*, de statu et condit. Christt. sub Impp. Rom. alterius post C. Saec. Ber. 828. — A. Schmidt, Gesch. d. Denk- u. Glaubensfreih. in d. ersten Jahrhh. d. Kaiserherrsch. Brl. 847.

1. Ein edles Kaisergeschlecht, in welchem der griechisch-römische Geist noch einmal auflebte, betrachtete das Christenthum mit altrömischer Gleichgültigkeit oder Strenge. Trajan [98-117] rescribirte auf die Anfrage des Plinius [um 110] über das Verfahren gegen die Christen, daß sie von Staatswegen nicht aufzusuchen sein; denjenigen, die durch Ankläger gesetzmäßig vor Gericht gezogen würden, falls sie leugneten oder bereuten, sei Verzeihung, den Hartnäckigen der Tod zu geben; doch lasse sich in dieser Sache nichts allgemeines festsetzen. Ihrer so viele in Bithynien und Pontus riefen die Götter an, verwünschten Christum und ehrten das Bild des Kaisers mit Wein und Weihrauch, daß Plinius hoffte, diesem Aberglauben durch kluge Milde und Strenge bald ein Ende zu machen.[a]) Der greise Symeon, Sohn des Klopas, Nachfolger des Jakobus in Jerusalem, als Christ und aus davidischem Stamme vor dem Statthalter Atticus angeklagt, wurde gekreuzigt [107],[b]) der Bischof Ignatius von Antiochien, nach einer Audienz vor dem Kaiser, zum Vergnügen des römischen Volks im Colosseum von Löwen zerrissen [116].[c]) Da das Volk bei Festspielen oder in Landesnöthen anfing das Blut der Christen zu fordern, wehrten Hadrian [117-138] und Antoninus Pius [138-161] diesem tumultuarischen Verfahren, indem sie die strengen Rechtsformen des gewöhnlichen Processes forderten.[d]) Die stoische Abneigung des Marcus Aurelius [161-180] vor dem Enthusiasmus der Christen ließ dem Volkshasse im südlichen Gallien und in Kleinasien seinen blutigen Lauf.[e]) Der Letzte aus apostolischer Zeit, Polykarpus, Bischof von Smyrna, starb [169]

---

a) *Plinii* Epp. X, 96 s. [al. 97 s.] *Eus.* H. ecc. III, 13. — Haversaat, Vertheidigung der Plin. Briefe ü. d. Christen. Gött. 788.

b) *Eus.* H. ecc. III, 32. cf. 11. nach Hegesipp.

c) *Eus.* H. ecc. III, 26. Acta martyrii Ignat. b. *Ruinart.* p. 8 ss.

d) *Justini* Apol. I. c. 68. *Rufini* H. ecc. IV, 9. *Eus.* H. ecc. IV, 26. Vrg. *Spartiani* Hadr. c. 22. Über Unächtheit des Edictum ad Commune Asiae b. *Eus.* IV, 13. u. *Just.* l. c. s. *Haffner*, de Edicto Antonini pro Christianis. Argent. 781. 4.

e) *Marcus Aur.* πρὸς ἑαυτόν XI, 3. *Eus.* H. ecc. V, 1-3.

auf dem Scheiterhaufen, weil er sich weigerte, dem Herrn zu fluchen, dem er 86 Jahre treu gedient hatte.[f]) Das Wunder der Legio fulminatrix [174] war nicht groß oder nicht sicher genug, um den philosophischen Kaiser zu bekehren.[g]) 2. Bis in die Mitte des 3. Jahrh. waren die Kaiser dem Christenthum gleichgültig oder geneigt, aber die nicht aufgehobene Geltung der ältern Gesetze gab die Christen der Willkür einzelner Statthalter preis. Die charakterlose Grausamkeit des Commodus [180-192] wurde durch seine christliche Buhlerin Marcia zur Milde gegen die Christen; doch ist Apollonius hingerichtet worden, aber als beredter Apologet des Christenthums im Senat, und vor ihm sein Ankläger, vielleicht als sein Sklav.[h]) Septimius Severus [192-211] verbot nur die weitere Verbreitung des Christenthums; aber das von Trajan verordnete Verfahren mit der seit Marc Aurel üblichen Schärfung, die Angeklagten durch Torturen zur Verleugnung zu ängstigen, wurde von den Gerichten mindestens in Afrika streng geübt.[i]) Die Feindschaft des Caracalla [211-217] wider das menschliche Geschlecht war gegen die Kirche bloße Gleichgültigkeit.[k]) Die weibische Lust des Heliogabalus [218-222] an morgenländischem Götterdienste kam auch dem Christenthum zu Gute.[l]) Mit edlerer Anerkennung seines geistigen Gehaltes setzte Alexander Severus [222-235] das Bild Christi unter seine Hausgötter, und erkannte thatsächlich die römische Gemeinde als Corporation, während doch Ulpian in seinem Rechtsbuche für die Proconsuln die Strafgesetze gegen die Christen zusammenstellte. Die Kaiserin-Mutter, Julia Mammäa, erfreute sich in Antiochien an der Gelehrsamkeit des Origenes.[m]) Solche Huld war für Alexanders Mörder, Maximinus Thrax [235-238] ein Grund zur Verfolgung. Unter seinen rasch wechselnden Nachfolgern war Philippus Arabs [244-249] den Christen so günstig, daß die Sage aufkam, er sei Christ gewesen.[n]) 3. Die Kirche war so mächtig geworden, daß sie anerkannt, oder mit der ganzen Staatsgewalt verfolgt werden mußte. Decius [249-251] befahl die erste allgemeine Verfolgung durch inquisitorisches Verfahren der Magistrate. Die Kirchenbeamten traf der Tod, die flüchtigen erkauften das Leben mit dem Verluste des

---

f) Ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polycarpi Ep. encycl. b. *Eus.* H. ecc. IV, 15. Ausführlicher b. *Ruinart* p. 31 ss. *g*) *Tertul.* Apol. c. 5. *Eus.* H. ecc. V, 5. Die heidnische Ansicht: *Dio Cass.* Epit. Xiphilini LXXI, 8. *Suidas*, verb. *Ἰουλιανός*. *Jul. Capitolin.* Marc. Aur. c. 24.

h) *Eus.* H. ecc. V, 21. *Hieron.* Catal. c. 42.

i) *Spartiani* Sever. c. 17. *Tertul.* Apol. c. 2.

k) *Tertul.* ad Scapul. c. 4. *l*) *Lamprid.* Heliog. c. 3.

m) *Lamprid.* Alex. Sever. c. 29. 49. cf. 28. 43. 45. *Eus.* H. ecc. VI, 21. 28. — *Domitius Ulp.* de officio proconsulis, libro VII. Nach *Lactant.* Instt. V, 11. *n*) *Eus.* H. ecc. VI, 34. *Hieron.* Chron. ad ann. 246.

Vermögens und der Heimath.[o]) In diese schwere Zeit versetzt die Volkssage das Entschlummern der 7 Jünglinge zu Ephesus, welche unter Theodosius II [447] erwachten und verwundert das verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen sahen über die Stadt und die Welt.[p]) Gallus [251-253] wurde nur durch die politischen Stürme abgehalten, das blutige Werk seines Vorfahren zu vollbringen. Valerianus [253-260] nach flüchtiger Gunst suchte die Kirche durch Vernichtung ihrer Vorsteher planmäßig zu zerstören.[q]) Aber Gallienus [260-268] gab der ganzen Kirche, die seine Edicte als Corporation anerkannte, den Frieden.[r]) Aurelianus [270-275], der sich früher von streitenden Bischöfen als Schiedsrichter hatte anrufen lassen, beschloß aus heidnischer Gewissenhaftigkeit die Verfolgung der Christen. Sein Tod durch eine Militärverschwörung kam der Ausführung zuvor;[s]) und in einer langen ruhigen Zeit schien die Regierung dem ungleichen Kampfe der Gewalt gegen den Geist auf immer entsagt zu haben.

§. 49. Innere Bewegung des Heidenthums.

Aus der Mischung mit dem Orient und aus innerm Drange ging seit der Mitte des 1. Jahrh. ein Zug in's Überirdische hervor, der einerseits mit hochgespannter religiöser Innigkeit das Heidenthum überschreitend sich an diese Seite des Platonismus und an dasjenige anschloß, was von der Reinigkeit und den Entsagungen des pythagoräischen Lebens in Sagen überliefert war, andererseits das Geistige nur getrübt in die Sinnenwelt hereinzog, um diese durch Zauberkräfte zu beherrschen und zur mächtigen Kunde der Geisterwelt hindurchzudringen. Daher mitten in der Sittenlosigkeit und Auflösung aller bürgerlichen und natürlichen Verhältnisse geheimnißvolle Weihen, phantastischer Wunderglaube, kühne Entsagungen und blutige Entsühnungen.[a]) In der gesuchten Einigung des Polytheismus mit dem Monotheismus wurden die Götter als Namen des einigen Gottes oder als Organe seiner Offenbarung angesehn. Selbst die Stoa erhielt durch Epiktet [um 100] einen Charakter, der die Tugend nicht mehr im Kampfe, sondern im Dulden fand. Die Literatur, meist der künstliche Nachwuchs einer großen untergegangenen Natur, entwickelte immermehr diesen Zug des Gläubigen und Abergläubischen.

---

o) *Eus.* H. ecc. VI, 40-42 *Cyprian.* de lapsis u. seine Briefe aus dieser Zeit. *Lactant.* de mortib. c. 4.

p) *Gregor. Turon.* de gloria Mart. Par. 640. p. 215 s. *Reineccius,* de 7 dormientib. Lps. 702. Sanctor. 7 dormientium Hist. Rom. 742. 4.

q) *Eus.* H. ecc. VII, 10 s. *Cypriani* Ep. 82. r) *Eus.* H. ecc. VII, 13.

s) *Ib.* VII, 30. *Lactant.* de mortib. c. 6.

a) *P. E. Müller,* de Hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecc. Romanorumque latentib. Havn. 803. Übers. in d. Neuen Bibl. d. schönen Wiss. B. LXX.

Schon Plutarch [50-120] hat bei aller Begeisterung für die hohen Gestalten des Alterthums etwas Phantastisches. Älianus [um 222] ist voll erbaulicher Legenden über die Erweisungen der Gottheit in der Natur und im Menschenleben. Das Zeitalter spiegelt sich in den geistreich übertriebenen Schriften des afrikanischen Rhetors Apulejus [um 170]: Lüsternheit und fromme Schwärmerei, Satyre über den Aberglauben inmitten der abergläubigsten Träumereien.[b]) Seine Psyche ist die Seele dieses Zeitalters in den edleren, und doch schwächlichen Naturen.[c]) Diese Richtung hat bei der ersten Berührung mit dem Christenthum christliche Elemente sich nur angeeignet, um dem Gegensatze desto mehr gewachsen zu sein. Wie der wirkliche Apollonius von Tyana [3-96] als ein Reformator des Heidenthums im Sinne jener Glaubensfülle umherzog, auch wohl durch magnetisches Hellsehn mit seltsamer Kunde überraschte, und als Prophet, bald als Gott verehrt wurde: so ist er in der rhetorischen Dichtung seines Lebens durch Philostratus [um 230] zum Ideale eines heiligen von den Göttern wunderbar verherrlichten Weisen geworden, der ein Christus des Heidenthums werden sollte.[d]) Dagegen Andere den kräftigen Weltgeist des alten Griechenthums vertraten, mit dem sie doch selbst nur in anderer Weise zerfallen waren.

§. 50. Der Neuplatonismus.

I. *Plotini* Opp. omnia, *Porphyrii* Liber de vita Plotini, ed. *Creuzer*, Oxon. 836. 3 T. 4. *Πορφυρίου φιλοσόφου πρὸς Μαρκέλλαν*, invenit notisque ill. *Ang. Majus*, Mediol. 816. — II. Unter den Gesch. d. Phil. besond. Tennemann B. VI. Ritter B. IV. *Creuzer*, Praeparatio ad Plotini lib. de pulchritud. Heidelb. 814. Vrg. Stud. u. Krit. 834. H. 2. S. 337 ff. *Imm. Fichte*, de Phil. novae Platonicae origine. Ber. 818. *F. Bouterwek*, Philos. Alexandr. ac Neo-Platonicorum recensio. [Commentt. Soc. Goett. 823. T. V.] *C. Steinhart*, de dialectica Plotini ratione. Numb. et Hal. 829. *Ejusd.* Melett. Plotiniana. Hal. 840. 4. K. Vogt, Neopl. u. Christenth. Brl. 836. 1. T. Neander, ü. d. welthist. Stellung des Plotin. [Abh. d. Brl. Akad. 845.]

Die gläubige Richtung des Heidenthums und das Streben, alle Quellen der Wahrheit zusammenzufassen, vollendete sich im Neuplatonismus, der in den Vorträgen des Ammonius Sakkas zu Alexandrien gegen Anfang des 3. Jahrh. gegründet wurde, in den Enneaden Plotins [205-270] seine höchsten Denkmale erhielt, durch Jamblichus im 4. und durch Proklus im 5. Jahrh. vertreten wird. Die Meister dieser Schule wurden für Seher und Heilige geachtet, welche losgerissen von den Banden des Sinnenlebens hier schon der unmittelbaren Anschauung des Göttlichen gewürdigt

---

b) Schlosser, Gesch. d. alten Welt u. ihrer Cultur. B. III. Abth. 3. [831.] S. 188 ff. 196 ff. *c*) *Apuleji* Metamorph. IV, 83. cf. *Fulgentii* Mythol. III, 6. *d*) *Flavii Philostr.* quae supersunt, ed. *Kayser*, Tur. 844 s. 2 T. Baur, Apoll. v. Tyana u. Christus. Tüb. 832.

seien. Sie haben das Unternehmen des Philo im umfassenderen Sinne für das Heidenthum vollbracht. Zwar theilnehmend an den höchsten Untersuchungen und Resultaten der Philosophie, steht der Neuplatonismus doch im Gegensatze zu aller Philosophie, weil er nicht auf besonnener Untersuchung der ewigen Gesetze des Geistes ruht, sondern als göttliche Offenbarung sich aller Untersuchung überhebt, eine Poesie und Religion der Philosophie. Er schloß sich zunächst an Platon als dessen Auslegung und Vollendung, aber er wollte alle Philosophenschulen in ihrer tiefern Einheit, alle Volksreligionen in ihrer religiösen Grundlage vereinigen. Er ist nicht im Gegensatze des Evangeliums entstanden, er will es gelten lassen, aber wie es ursprünglich neidlos aus seines gotterfüllten Gründers Seele gekommen sei, und wenn auch ungewiß ist, wiefern Ammonius und Porphyrius einst der Kirche angehörten, so ist der Neuplatonismus doch im Kampfe tief ergriffen worden von der Eigenthümlichkeit des Christenthums, mit dem er im 3. Jahrh. um die Weltherrschaft gerungen hat.[a]) Seine Gottheit ist erhaben über alle menschlichen Gedanken das sich selbst genugsame Eine [τὸ ἕν]. Aus dessen Überfülle ist der göttliche Verstand, aus ihm die Weltseele, welche die Sinnenwelt mit göttlichem Leben durchdringt. Das Böse ist nur das Unvollkommene, der fernste Abglanz des Göttlichen in der Materie. Die menschlichen Seelen, aus dem göttlichen Verstande geboren, durch Lust zum Irdischen aus ihrem göttlichen Leben zum zeitlichen Dasein herabgesunken, gehören dem Geisterreiche und der Sinnenwelt an. Die bürgerlichen Tugenden genügen nicht. Aber die Seele des Guten und Weisen, innerlich gereinigt, ihrer selbst vergessend, wird schon hier in seligen Momenten des Liebesrausches wieder mit der Gottheit vereint;[b]) der Tod ist ihre volle Heimkehr. Bei der Pietät für das Altväterliche wurden vorzugsweise die Griechengötter als die persönlichen Kräfte des göttlichen Weltlebens angesehn, theils überweltliche, theils weltherrschende, diese als Nationalgötter [μεριχοί, ἐθνάρχαι], der Gottheit untergeordnet und über alle Leidenschaft erhaben. Daher mußten die Mythen allegorisch ausgelegt werden. Die Mantik und Magie wurde gerechtfertigt aus dem nothwendigen Zusammenhange aller Erscheinungen kraft der Einheit des Weltprincips. So, eine neue Macht des alten Glaubens, wurde der Neuplatonismus doch nothwendig auch eine Reformation desselben, verbreitete sich als die Religion der Gebildeten durch das ganze römische Reich, aber in sich selbst aus wi-

---

a) *Eus.* H. ecc. VI, 19. u. Praep. evang. XI, 19. *Socrat.* H. ecc. III, 23. — *Mosheim*, de studio Ethnicor. Christianos imitandi. [Dss. ad Hist. ecc. Alton. 733.] — *Keil*, de causis alieni Platonicor. rec. a rel. chr. animi. Lps. 785. 4. [Opp. ed. *Goldhorn*, Lps. 821. T. I.]

b) *Plotini* Ennead. I, 4, 6. VI, 9, 11.

widerstrebenden Elementen zusammengesetzt kann er nur den Untergang des Heidenthums erleben und verherrlichen.

§. 51. **Literarische Bestreitung des Christenthums.**

Detlaus C. G. Baumgarten-Crusius, de scriptoribus saec. II. qui novam rel. impugnarunt, vel impugnasse creduntur. Misn. 845. 4.

Erst im Zeitalter der Antonine erschien das Christenthum wichtig genug, um von der Wissenschaft, durch die es sich zu rechtfertigen suchte, bekämpft zu werden. Die verlorene Rede des Fronto gegen die Christen scheint nur juridische Vertheidigung des Verfahrens gegen sie unter Marc Aurel gewesen zu sein. Lucians negativer Geist ist zwar dem Christenthum förderlich gewesen, indem sein Spott wie eine Todesweißagung den Glauben an die alten Götter vollends unterhöhlte: aber er hat auch die Christen als schwärmerische Thoren verspottet, obschon unwillkürlich ein Zeuge ihrer Bruderliebe und ihres Todesmuthes.[a]) Durch die Auszüge des Origenes ist die wahrhafte Rede des Celsus, aus der Verfolgungszeit unter Marc Aurel, erhalten.[b]) Ein vielkundiger Mann voll Hohn und Verachtung des Christenthums hat er gegen den Ursprung desselben und gegen die Kirche seiner Zeit, sie oft zusammenwerfend mit den Abenteuern ihrer Secten, fast alles zusammengestellt, was das Judenthum mit seiner unerfüllten Messiasidee und mit seinen verläumderischen Überlieferungen, wie die heidnische Bildung mit ihrer Philosophie, insbesondere der platonischen, dagegen vorzubringen hatte. Außerdem vertritt Cäcilius im Gespräche des Minucius Felix [§. 52] die gewöhnlichen Streitgründe des Heidenthums. Für dieses wurde angeführt: das Zeugniß der Geschichte für schützende und rächende Götter; Wunder und Mantik; auch mit dem Götterdienste vereinbare Verehrung eines höchsten Gottes. Gegen das Christenthum: sein fremder barbarischer Ursprung, dem das Nationale, sein Dasein von heute, dem das Bestehende aufgeopfert werde; alles Wahre und Gute am Christenthum der Philosophie längst angehörig, nur die grobe Einkleidung neu; seine heiligen Schriften unsicher und vielfach umgearbeitet; Jesus im Ehebruch erzeugt, in Ägypten von Magiern unterrichtet, mit armseligen Fischern und sittenlosen Zöllnern umgeben, unter weibischem Jammer gestorben, seine Auferstehung nur von seiner Secte bezeugt.

---

a) *Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις* c. 25. 38. *Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* c. 11-16. *Ἀληθὴς ἱστορία* I, 22. 30. II, 4. 11. — *A. Eichstadius*, Luc. num scriptis suis adjuvare religionem christ. voluerit? Jen. 820. 4. Ad. Planck, Luc. u. d. Christenth. [Stud. u. Krit. 851. H. 4.] vrg. K. G. Jacob, Charakterist. Luc. Hamb. 832.

b) *Ἀληθὴς λόγος*. — *Fenger*, de Celso, Epicureo. Havn. 828. *C. R. Jachmann*, de Celso disseruit et fragmenta libri c. Christianos collegit. Regiom. 836. 4. *F. A. Philippi*, de Celsi philosophandi genere. Ber. 836. Bindemann, ü. Cels. u. s. Schr. [Zeitsch. f. hist. Th. 842. H. 2.]

Gegen die Christen: ihre Vergötterung eines hingerichteten Mißethäters; ihre Forderung eines blinden Glaubens; ihre Anlockung der Sünder und Verbrecher, während in die Mysterien nur, die reinen Herzens sind, eingeweiht werden; die gegenseitige Verachtung der christlichen Parteien; ihr Unglück selbst; endlich, wenn nicht geheime Verbrechen, doch ihr lichtscheues Wesen und ihre Feindschaft wider die ewige Roma. Den neuplatonischen Gegensatz vertritt vornehmlich Porphyrius [233-305].[c]) Soweit aus geringen Überresten erkennbar ist, hat er schwache Seiten des A. Testamentes und die Täuschung ihrer allegorischen Ausdeutung gerügt, die Niederzeichnung der Weißagungen des Daniel nach den Ereignissen, den Widerspruch einer Abschaffung göttlicher Gesetze durch einen Gottgesandten, den Zwiespalt des Petrus und Paulus, den Tod des Ananias; Jesu Schicksal sei gewesen, von bedauernswerthen Schwärmern mißverstanden zu werden. Hierokles [um 300] stellte dem Leben Jesu, in das er Gerüchte von andern Messias eingemischt zu haben scheint, das Leben des Apollonius entgegen; er hat als Präfect von Alexandrien die Gewalt seiner Gründe dadurch verstärkt, daß er Christen hinrichten und christlichen Jungfrauen Gewalt anthun ließ.[d]) Alle Streitschriften wider das Christenthum sind durch die fromme Barbarei der christlichen Kaiser vernichtet worden.[e])

§. 52. Die christlichen Apologeten.

I. Apologg. christ. Opp. [ed. *Prudentius Maranus*,] Par. 742. f.

II. *Fabricius*, Delectus argumentorum et syllabus Scriptorum, qui veritatem rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. Tzschirner, Gesch. d. Apologetik. Lpz. 805. nur 1. B. *Clausen*, Apologetae Ecc. chr. ante Theodosiani, Platonis ejusque philosophiae arbitri. Hafn. 817. G. H. van Senden, Gesch. d. Apologetik. Übers. [a. d. Niederländ. 831.] v. W. Quack u. R. Binder, Stuttg. 846. 1. T.

Dem Kaiser Hadrian wurde zu Athen [um 130] eine Vertheidigung des Christenthums von dem Philosophen Aristides, eine andere vom Bischof Quadratus übergeben, welcher sich rühmte, noch mit solchen umgegangen zu sein, die Jesus geheilt, ja vom Tode erweckt habe.[a]) Die Blüthe der Apologetik fällt in das Zeitalter der Antonine, als die Kirche nach ihrem äußern Bestehn von Furcht und Hoffnung gleich bewegt, und jeder Ansicht öffentlich sich auszusprechen vergönnt war. Die Apologien des Justinus Martyr.[b]) aus Fla-

---

c) *Κατὰ Χριστιανῶν λόγοι*. Fragmente in *Holstenii* Ds. de vita et scriptis Porph. Rom. 630. [*Fabricii* Bibl. Gr. T. IV. p. 207 ss.] Ullmann, Einfluß d. Christenth. auf Porph. [Stud. u. Krit. 832. H. 2.]

d) *Λόγοι φιλαλήθεις πρὸς Χριστιανούς*. Fragmente in der Gegensch. des *Eus*. contra Hierocl. liber. — *Lactant*. de mortib. c. 16.

e) *Codex Justin*. l. I. tit. 1. const. 3.

a) *Eus*. H. ecc. IV, 3. cf. *Hieron*. Catal. c. 19 s.

b) Die 1. größere Apol. an Antoninus Pius gegen die Mitte des 2. Jahrh.

via Neapolis, des Evangelisten im Philosophenmantel, der nach flüchtiger Wanderung durch die Schulen der Philosophen im Evangelium den Frieden gefunden hatte, gehn aus dem Gefühle ungerechter Bedrückung hervor, mehr durch Gesinnung, als durch Geist oder Umsicht achtungswerth. Bei aller Herabwürdigung griechischer Wissenschaft als entlehnt aus hebräischen Quellen, bildet die Anerkennung, daß, was im Christenthum vollkommenes Licht, auch eine getrübte Offenbarung des göttlichen Logos im Griechenthum sei, eine Vermittelung, bis zur Vermischung. Wesentlich auf dem Standpunkte des Paulus, hat er ihn nicht gekannt, oder mit dem Vorurtheile des Judenchristenthums angesehn.[c]) Die Antwort des philosophischen Kaisers, vielleicht auch eines in der 2. Apologie angegriffenen cynischen Philosophen Crescens, war die Hinrichtung des christlichen Philosophen zu Rom [161-8].[d]) Sein Zuhörer, Tatianus aus Assyrien, hat mit Kenntniß und mit leidenschaftlicher Verkennung griechischer Sitte und Philosophie geschrieben.[e]) Aber der Brief an Diognet zeigt die Bildung des Hellenismus und die Begeisterung des Christenthums als einer durchaus neuen Religion. Der unbekannte Verfasser, der vom Baume des Lebens und der Erkenntniß getrost gegessen hat, ist aus einem Schüler der Apostel ein Lehrer der Heiden geworden.[f]) Die Fürbitte des Athenagoras bei Marc Aurel verfolgt mild und besonnen ihren Zweck, die Christen durch Reinigung von angeschuldigten Verbrechen der kaiserlichen Huld würdig zu erweisen.[g]) Von demselben Fürsten hat der Bischof Melito von Sardes, dieser alttestamentlichschriftgelehrte Eunuch für's Himmelreich, der den Seinen als vom H. Geiste erfüllter Prophet galt, Gerechtigkeit gefordert für die zwar von den Barbaren hergekommene Philosophie, die aber unter Augustus als ein Glücksgestirn dem römischen Reiche aufgegan-

[gewöhnlich 139], die 2. unter Marc Aurel um 161. Apologiae, ed. *Thalemann*, Lps. 755. *Braun*, Bonn. 830. Opp. rec. *Otto*, Jen. [842 ss.] 847-49. 3 T. — Arendt, krit. Unters. ü. d. Schrr. Just. [Tüb. Quartalsch. 834. S. 256 ff.] C. Semisch, J. d. Märt. Bresl. 840 f. 2 B. F. C. Boll, ü. d. Verhältniß d. beiden Apol. [Zeitsch. f. hist. Th. 843. H. 3.] K. Otto, z. Charakterist. d. h. Just. Wien 851.

c) Doch vrg. Otto in Zeitsch. f. hist. Th. 841. H. 2. 842. H. 2. 843. H. 1.

d) C. Semisch, ü. d. Todesj. Just. [Stud. u. Krit. 835. H. 4.] A. Stieren, ü. d. Todesj. Just. [Zeitsch. f. hist. Th. 842. H. 1.]

e) *Λόγος πρὸς Ἕλληνας*. Ed. *Otto*, Jen. 851. [Mit Justin als Corpus Apologetarum chr. S. II. Vol. VI.] — H. A. Daniel, Tatian der Apologet. Hal. 837.

f) *Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον*. Ed. *Böhl* in Opp. Patrum sel. Ber. 826. P. I. *Hefele* in Opp. Patr. apost. p. 300 ss. *Otto* in Opp. Just. T. III. — *C. D. a Grossheim*, de Epist. ad Diogn. Lps. 828. 4. *Otto*, de Epist. ad Diogn. Justini nomen prae se ferente. Jen. 844. [*Tertul.* c. Marcion. I, 1.]

g) *Πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν*. Ed. *Lindner*, Longosal. 774. — *Clarisse*, de Athenagorae vita, scriptis, doctr. Lugd. 819. 4.

gen und mit ihm aufgewachsen sei.[h]) Die 3 Bücher des Theophilus von Antiochien [170-80] an den Autolykus enthalten eine fließend geschriebene, engherzig gedachte Parteischrift,[i]) des Hermias Verspottung der Philosophen eine oberflächlich witzige Belustigung über paradoxe Philosopheme.[k]) Der Octavius des afrikanischen Rhetors und römischen Sachwalters Minucius Felix, ein Gespräch in Ciceros Manier, ist eine klare und bündige Darstellung der obwaltenden Streitfragen.[l]) Tertullian hat vornehmlich im Apologeticus mit bittrer Beredtsamkeit gegen die schuppigen, befiederten oder gehörnten Liebhabereien der alten Götter das gute bürgerliche Recht der Kirche dargethan, Origenes im unermüdlichen Eingehn auf alle Vorwürfe des Celsus, bei der Verwandtschaft ihrer philosophischen Grundanschauung, die doctrinelle Rechtfertigung des Christenthums gegeben, über die politische Frage ebenso sorglos als unglücklich; beide in voller Zuversicht des schon unaufhaltbaren Vordringens ihrer Sache.[m]) Arnobius zu Sicca suchte das Vertrauen der Christen, die er vormals verfolgt hatte, durch eine Streitschrift [um 303], welche mit Einmischung mancher fremdartigen Speculation auch die tiefern Lehren der Kirche vertheidigt und die heidnischen Verirrungen mit rhetorischer Kunst bloßstellt.[n]) Endlich während der letzten Verfolgung als Rhetor zu Nikomedien begann Firmianus Lactantius, aus Italien, nachmals Lehrer des Prinzen Crispus und wahrscheinlich in dessen Unglück verwickelt [gst. um 330], seine Vertheidigung des Christenthums durch die Darstellung desselben, und vollendete sie schon im Angesichte des Siegs. Er hat den Glanz der Rhetorik seiner Zeit über das Evangelium als ein neues sittliches Gesetz ausgeschüttet und den Namen eines christlichen Cicero erlangt; sein Glaube an ein von Gott eingesetztes, Christo ebenbürtiges Prin=

---

h) Nach dem Fragm. b. *Eus.* H. ecc. IV, 26. cf. V, 24. *Hieron.* Catal. c. 24. Piper, Melito. [Stud. u. Krit. 838. H. 1.] Der syrische Text aus dem libyschen Kloster im britischen Museum harrt der Herausgabe.

i) *Περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως.* Ed. *J. C. Wolf*, Hamb. 724. Übers. mit Anm. v. Thienemann, Lpz. 834. *k*) *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων.* Ed. *Dommerich*, Hal. 764. *W. F. Menzel*, Lugd. B. 840.

l) Ed. *Lindner*, Longosal. [760.] 773. Übers. m. Anm. v. Rußwurm, Hamb. 824. 4. Neu hrsg. erklärt u. übers. v. Lübkert, Lpz. 836. Ad fidem cod. Regii et Brux. rec. *Edu. de Muralto*, praefatus est *Orelli*, Tur. 836. — *H. Meier*, de Min. Fel. Tur. 824. — Ob aus dem Zeitalter der Antonine, oder nach Tertullian? Wahrscheinlich das Erstere.

m) *Tertul.* Apologeticum et ad Nationes l. II. Ed. Fr. Oehler, Hal. 849. Über Orig. s. §. 85.

n) Disputationes adv. gentes, l. VII. Ed. *J. C. Orelli*, Lps. 816. Additamentum, Lps. 817. *G. F. Hildebrand*, Hal. 844. Übers. u. erläut. v. C. A. v. Besnard, Landsh. 842. — *P. K. Mayer*, de ratione et argumento apologetici Arnobiani. Hava. 815.

cip des Bösen ist noch ein aus dem vergangenen Jahrhunderte herübergeworfener Schatten.°) Das Geschäft der Apologeten war: 1) Widerlegung der den Christen gemachten Vorwürfe. Gegen die Anklage des Atheismus wurde die offenbare Frömmigkeit der Christen und die Beschaffenheit einer geistigen Gottesverehrung geltend gemacht, gegen die Beschuldigung unnatürlicher Laster ihre strenge Sitte, gegen die Anklage des Hochverrathes ihre Ergebung in die Verfolgungen, ihre Gebete für den Kaiser. Die Leiden der Christen das Werk der Dämonen, der Tod den Märtyrern kein Übel, die Vorstellung eines leidenden, durch den Tod verherrlichten Gottes auch in der hellenischen Mythologie gegeben, die öffentlichen Unglücksfälle Strafgerichte wegen der Verfolgung des Christenthums, die Neuheit kein Beweis gegen die Wahrheit, doch gehen die Wurzeln des Christenthums bis auf Moses und Abraham in eine Zeit vor aller griechischen Philosophie. 2) Bestreitung des Hellenismus. Die religiöse Unzureichendheit und Unsittlichkeit der Vielgötterei wurde durch Thatsachen und Vernunftbeweise dargethan; die geistige Ausdeutung der Mythen als unredlich verworfen; das Wahre und dem Evangelium Einstimmige in der Philosophie anerkannt, aber als ungenügend zur Begründung einer Volksreligion. 3) Erweisung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums. Die sittliche Kraft und göttliche Weisheit auch in armen, ungebildeten Leuten, die religiöse Befriedigung, die höchste Vernünftigkeit und die rasche, unwiderstehliche Verbreitung des Christenthums, die Todesfreudigkeit der Märtyrer und die geschichtlichen Zeugnisse des göttlichen Beistandes bilden die Theile dieses Beweises. Unter den Letztern stehen die erfüllten Weißagungen oben an, nächst ihnen die Wunder Jesu und der Kirche.

§. 53. Volksreligionen der Barbaren.

Römische Macht und griechische Bildung hatte die Götterdienste aller überwundenen Völker aufgelöst, durchdrungen, oder in's römische Pantheon aufgenommen. Im Morgenlande war schon seit der griechischen Herrschaft, nächst der anerkannten örtlichen Verehrung einzelner Lieblingsgötter, in Asien nur die sinnliche Gluth der Andacht, in Ägypten hie und da ein düsterer, sinnender, geheimnißvoller Zug übriggeblieben. Im westlichen Europa war die celtische Volksreligion im Untergehn. In Gallien hatten die Druiden, als Priester, Richter, Weltweise und Ärzte im Besitze aller geistigen Bildung, eine mächtige Hierarchie gegründet, gegenüber einem kriegerischen Adel.

o) Divinarum Institutionum l. VII. Opp. ed. *Bünemann*, Lps. 739. *le Brun* et *Lenglet Dufresnoy*, Par. 748. 2 T. 4. *O. F. Fritzsche*, Lps. 842-44. 2 P. — *F. G. Ph. Ammon*, Lact. opinn. de rel. in systema redactae. Erl. 829. 2 Dss. *H. J. Spyker*, de pretio Institutionibus Lact. tribuendo. Lugd. B. 826. *L. Hausknecht*, Etudes sur Lact. Strasb. 837.

Beide Stände machten allmälig das Volk leibeigen. Mit dieser Vernichtung des Volkes verlor die Hierarchie ihren Stützpunkt gegen den Adel, und durch die Zwietracht beider Stände wurden die Römer in's Land gerufen. Cäsar kam, sah und siegte. Die Volksreligion wurde durch römische Gesetze beschränkt, Augustus verbot römischen Bürgern an ihr theilzunehmen, Claudius untersagte Menschenopfer: doch sind die Druiden weniger durch Gewalt, als durch die Macht der neuen Verhältnisse gestürzt worden, so daß schon gegen Ende des 1. Jahrh. der Druidenorden ein freier gelehrter Verein und der Volksglaube mit römischer Mythologie gemischt war.[a]) In Britannien wurde die Macht der Druiden, welche das Volk zu immer neuen Kämpfen für die Freiheit anreizten, gewaltsam gebrochen [62]. Unter Agricolas versöhnender Verwaltung ward römische Sitte und Bildung herrschend bis an den Fuß der Hochlande.[b]) Hierdurch ist geschehn, daß keine Provinz des Reichs sich dem Christenthume mit besonderer, gleichmäßig ausdauernder Kraft entgegengesetzt, und nur das Abendland etwas zäher widerstanden hat, als das heimische Morgenland.

§. 54. Ausbreitung des Christenthums.

Um die Mitte des 2. Jahrh. hatte das Evangelium nach Osten hin die Gränzen des Reichs überschritten, in Edessa zuerst einen Fürstenthron bestiegen, in Arabien, Parthien, Persien und Indien einzelne Gemeinden versammelt; es hatte von Rom aus in Karthago und in der ganzen westlichen Provinz Afrika festen Sitz gewonnen, im Abendlande war es bis Spanien gedrungen und berührte Britannien; von Kleinasien aus waren blühende Gemeinden in Lyon und Vienna gestiftet worden, von denen aus sich das Christenthum unter Barbaren ohne Schriftsprache verbreitete.[a]) Gegen Ende des 3. Jahrh. begründete sich die Kirche in Armenien, einzelne Bisthümer finden sich am Rhein und in Britannien. Die Verbreitung ging meist von den großen Städten aus, weniger durch bestimmte Missionen, als durch den allgemeinen Verkehr. Das Christenthum war als Volkssache mächtig geworden, dem niedern Manne brachte es am meisten, aber durch Sklaven und Frauen war es schon gegen Ende des 2. Jahrh. in alle Classen der Gesellschaft gedrungen. Unter die Massen scheint es nicht so sehr durch das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit sich verbreitet zu haben, sondern entgegen einem Götterdienste, der nur noch in der Politik und Gewohnheit einen Halt hatte, als die Religion der Auf-

---

a) *Caesar*, de B. gall. I, 31. VI, 12-16. — *J. G. Frick*, de Druidis. Ulm. 744. 4. *Duclos*, Mém. sur les Druides. [Mém. de l'Acad. des inscript. T. XIX.] Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördlichen Eur. Lpz. u. Darmst. 822 f. B. II. S. 358 ff. *b*) *Davies*, Celtic researches on the origin, traditions of the ancient Britons. Lond. 804. *Toland*, Hist. of the Druids, new publ. by *Huddleston*, Montrose. 814. Mone, B. II. S. 426-548.

a) *Iren.* III, 4.

klärung. Die Apologeten sprechen über die Anzahl der Christen in klugen und enthusiastischen Declamationen;[b]) am Anfange des 4. Jahrh. sind sie zwar noch bei weitem die Minderzahl, aber durch Verbrüderung und Begeisterung die größere Macht. Gegenüber den Schwierigkeiten der Ausbreitung, dem barbarisch jüdischen Ursprunge, der strengen freudenlosen Sitte, der politischen Verdächtigung, und der anfangs einfältigen, niedrigen Gestalt, treten unter den Nebenursachen des Siegs hervor: die Einheit des römischen Reichs und der griechischen Bildung; wunderthätige Kräfte; Vortheile für Arme, Kranke, Reisende und Verlaßne aller Art; die Verfolgungen groß genug, um den heroischen Sinn zu wecken und Bewunderung zu erregen, zur Vernichtung der Kirche nicht anhaltend und allgemein genug. Aber die wesentliche Ursache war, neben dem innern Verfalle des Heidenthums, die innere Wahrheit und Kraft des Christenthums in den glücklichsten Formen einer Volksreligion.

§. 55. Die letzte Verfolgung.

Lactant. de mortib. c. 7-13. *Eus.* H. ecc. VIII. IX.

In 40 Jahren des Friedens hatte das Christenthum seine Siege begründet, als Diocletian [284-305], durch sein lang getreues Glück zur Hoffnung erhoben, des Reiches alte Herrlichkeit zu erneun, für eine Bedingung derselben auch die wiederherzustellende Herrschaft der Staatsreligion achtete. Sein Schwiegersohn, der Cäsar Galerius, war durch niedre Gesinnung und heidnischen Aberglauben das Werkzeug einer Hofpartei, die zur Befestigung ihrer Macht den Untergang der Christen forderte. Der heidnische Staat, im Gefühle, als solcher vor der Macht des Christenthums unterzugehn, versuchte noch einen Kampf auf Tod und Leben. Galerius reinigte das Heer von Christen [298]. Noch scheute Diocletian den Kampf, dessen Furchtbarkeit ihm nicht verborgen war. Endlich mit Verfolgung der Häretiker anhebend, nachdem man Götter und Menschen um Rath gefragt hatte, verkündete die Zerstörung der Kirche von Nikomedien [23. Fbr. 303] den Anfang der Christenverfolgung, um die von den Göttern geoffenbarten, von den Vorfahren gelegten Grundfesten der Gesellschaft zu retten. Das sogleich folgende kaiserliche Edict gebot, alle Tempel der Christen zu zerstören und ihre heiligen Bücher zu verbrennen, christliche Staatsbeamte sollten ihre Würden, Bürger ihr Bürgerrecht, Sklaven selbst die Hoffnung der Freiheit verlieren.[a]) Die Erbitterung, welche sich wider den Kaiser erhob und ihn mit wirklichen oder vermeinten Gefahren bedrohte, forderte jetzt die ganze Macht des Reichs gegen die Christen heraus. Nach 2 andern Gesetzen in immer steigender Strenge gebot ein 4. Edict [304], alle Christen durch jedes Mit-

---

b) *Tertul.* Apolog. c. 37. c. Jud. c. 7.
a) *Lact.* de mortib. c. 13. *Eus.* H. ecc. VIII, 2.

tel zum Opfern zu zwingen.[b]) Fast durch's ganze Reich wüthete die Verfolgung. Heldenmuth und Verzagtheit theilte sich in die Kirche. Dem Kaiser wurden Denkmale gesetzt für die Vernichtung des christlichen Namens. Aber in Gallien, Spanien und Britannien milderte der Cäsar Constantius Chlorus das Loos der Christen. Sein Sohn Constantinus [s. 306] erbte und mehrte diese väterliche Gunst. Im Morgenlande hob Galerius, des vergeblichen Blutbades müde, auf seinem Sterbebette [311] die Verfolgung auf,[c]) die Maximinus in Asien erneute. Als aber Constantin den Maxentius bezwungen hatte, erließ er [312] zugleich mit Licinius, dem Augustus des europäischen Morgenlandes, zu Gunsten der Christen ein Gesetz für die allgemeine Freiheit der Gottesverehrung.[d])

§. 56. Die Märtyrer.

Die gewöhnliche Zählung von 10 Verfolgungen ist durch das volksthümliche Bedürfniß einer festbestimmten Erinnerung und durch allegorische Beziehungen[a]) veranlaßt. Denen, die sich der Verfolgung entziehn wollten, wurde der Weg fast nie verschlossen, und meist traf sie nur solche, deren Leben ohnedem nicht geachtet wurde, oder deren Tod durch größere Schuld gerecht, zu größerer Abschreckung nützlich schien, Sklaven und Kirchenbeamte. Daher noch zur Zeit des Origenes wenige, und deren Zahl leicht zu berechnen, als Märtyrer gestorben waren.[b]) Ein Wüthen, das den Einzelnen nicht mehr beachtend, ganze Massen opferte, kommt unter Decius und Diocletian vor, ist jedoch meist erst in dem vergrößernden Reflexe der Sage entstanden. So ist das Niederhauen der thebaischen Legion in den Engpässen von Wallis [287] nach ihrer frühsten Überlieferung die Todesmarter des Mauritius mit 70 Soldaten im Orient; die ausgebildete, nach dem Abendlande übertragene Sage zugleich mit dem Heiligthum dieser Märtyrer-Legion zu S. Maurice wird nach der Mitte des 5. Jahrh. beurkundet, woran sich der örtliche Cultus versprengter Abtheilungen in niederrheinischen Städten schloß.[c]) So sind die 11000 Jungfrauen, die mit der h. Ursula starben, noch im 9. Jahrh. nur ihrer 11, besten Falls aus einer mißverstandenen Lesart geboren und

---

b) *Eus.* de martyrib. Palaest. c. 3. c) *Lact.* c. 34. *Eus.* H. ecc. VIII, 17.
d) Der Inhalt erhellt aus dem Edicte v. 313: *Lact.* c. 48. *Eus.* X, 5. — Keim, die röm. Toleranzedicte f. d. Christenth. [311-13] u. ihr geschichtl. Werth. [Th. Jahrbb. 852. H. 2.]

a) Apoc. 17, 12 ss. Exod. 7 ss. b) *Orig.* c. Cels. III. [T. I. p. 452.] Doch vrg. *Iren.* IV, 33. 9. — *Dodwell*, de paucitate martyrum. In s. Dss. Cyprianicis. Dgg: *Ruinarti* Praef. ad Acta Martyrum.

c) *Theodoret.* [um 427] Graecar. affectt. curat. disp. 8. [Opp. T. IV. p. 923.] — Vita S. Romani nach 460. [Acta SS. Feb. T. III. p. 740 ss.] — *Jo. du Bordieu*, Ds. crit. sur le martyre de la légion Thébéenne. Amst. 705. Dgg: *Jos. de l'Isle*, Défense de la vérité de la lég. Th. Nancy 741. 12. Auflösung der Sage: Rettberg, KGesch. Deutschl. B. I. S. 94 ff.

ihre Gebeine durch klösterliche Offenbarungen erst 1163 aufgefunden worden.[d]) Die Hinrichtung geschah insgemein nach den gesetzlichen Bräuchen des Blutbannes, doch sind zu Zeiten aus besonderer Erbitterung oder der Abschreckung wegen entsetzliche Todesqualen ersonnen worden.[e]) Viele retteten sich, indem sie Christum verleugnend den Göttern opferten [thurificati, sacrificati], oder von der Bestechlichkeit der Magistrate Zeugnisse erlangten, als wenn sie geopfert hätten [libellatici], oder indem sie die heiligen Bücher auslieferten [traditores]. Aber die Freudigkeit der Bekenner und Märtyrer war so groß, daß sie oft auf eine von besonnenen Kirchenlehrern gemißbilligte Weise sich zum Tode drängten. Die Tugenden des griechischen und römischen Alterthums erneuten sich in der Hingebung für ein überirdisches Vaterland.[f]) Auch über die Gefühle der Natur und über alle Schauder zarter Bildung und verfeinerter Civilisation siegte die Macht des Glaubens. Selbst Kinder hatten Lust am Sterben und edle Jungfrauen duldeten schwereres als den Tod.[g]) Wenn solche Todesfreudigkeit gefördert wurde durch die Schmach, die den Gefallenen und den Verräther traf, wie durch die Ehre und Herrlichkeit, die der Märtyrer noch auf Erden in der Bewunderung seiner Freunde fand und im Paradiese erwartete: so war sie doch auch wahrhafte Begeisterung in der Nachfolge Jesu, und gab der Kirche das Gefühl, daß sie nicht besiegt werden könne.

Cap. II. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

J. H. Böhmer, Entwickl. d. KStaats d. ersten 3 Jahrh. Hal. [718.] 733. W. K. L. Ziegler, pragm. Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsformen in d. ersten 6 Jahrh. Lpz. 798. Möhler, die Einh. in d. K. o. d. Princip d. Kath. im Geiste d. KVerf. d. 3 ersten Jahrh. Tüb. 825. *Hase*, de jure ecc. Commtr. hist. Lps. 828. P. I. J. H. M. Ernesti, KStaat d. 3 ersten Jahrh. Nürnb. 830. A. Ritschl, die Entsteh. d. altkath. K. Bonn 850.

§. 57. Urkunden des Kirchenrechts.

Die Gewohnheiten und Gesetze der einzelnen Provinzen sind bei den fast überall gleichen Verhältnissen ihrer Bildung und bei dem fortwährenden Verkehre nicht wesentlich verschieden. Sie werden erkannt theils aus den Schriften gleichzeitiger Kirchenväter, meist durch Ableitung aus einzelnen Thatsachen, theils aus spätern Gesetzen, die sich ohne Gefährde auf altväterliches Herkommen berufen. Die apostolischen Constitutionen unter dem Namen des Clemens Ro-

---

d) *A. J. Binterim*, Kalendarium Ecc. Coloniensis S. IX. ad illustr. Hist. S. Ursulae et sociarum virgg. Col. 824. 4. G. Hagens Reimchronik der Stadt Cölln, hrsg. v. Groote, Cöln 834. Vrg. Rheinwalds Rep. 835. B. IX. S. 201 ff. Rettberg, eb. S. 111 ff. — Über Massa candida: *Prudent.* Hymn. 13. *Tillemont*, T. IV. p. 175 ss.

e) *Sagittarius*, de mart. cruciatib. Frcf. et L. [673.] 696. 4.

f) *Eus.* H. ecc. V, 1. *g*) *Lact.* Instt. V, 13.

mänus enthalten in den ersten 6 Büchern die ältesten zum Theil noch judenchristlichen Rechtsgewohnheiten und Gesetze der morgenländischen Kirchen des 3. Jahrh., das 7. und 8. Buch selbständige Sammlungen, sämmtlich im 4. Jahrh. rhetorisch überarbeitet mit Hineintragung späterer Kirchengebräuche, doch nicht im arianischen Sinne. Als Sammlung haben sie nie ein gemeinsames gesetzliches Ansehn erhalten und ihre Fassung hat sich in den verschiedenen nationalen Kirchen des römischen Reichs verschieden gestaltet, alterthümlich besonders die Sammlung der Kirche von Alexandrien.[a]) Die apostolischen Canones sind aus den Constitutionen und aus der Synodalgesetzgebung des 4. Jahrh. allmälig zusammengestellt als eine von den Aposteln ausgehende Rechtsüberlieferung. Die römische Kirche, nachdem sie die ganze Sammlung verworfen hatte, entschied sich [s. 500] für Annahme der ersten 50 Canones.[b]) Johannes Scholasticus [Mitte des 6. Jahrh.] fand bereits alle 85 Canones in den Rechtsbüchern der griechischen Kirche.[c]) Hiernach kann der Beweis für ein Rechtsverhältniß des 2. und 3. Jahrh. nicht allein aus diesen Gesetzsammlungen apostolischen Namens geführt werden.

§. 58. Der Klerus und die Laien.

Die Kirchenämter boten wenig, was gemeine Menschen reizte, und selbst die Ehre wurde aufgewogen durch die Gefahr. Doch schien vortheilhaft, die Ehrfurcht, welche den Tugenden und frommen Verrichtungen der Kirchenbeamten von selbst zufiel, durch geheimnißvolle Weihen, durch Erinnerung an alttestamentliches Priesterthum und durch äußerliche Heiligkeit so zu befestigen, daß schon im 2. Jahrh. die Vorstellung eines Priesterthumes [κλῆρος, ordo] aufkam als Mittleramt zwischen Christo und der Gemeinde [λαός, plebs]. Kirchliche Rede und heilige Handlung galt als Vorrecht des Klerus, doch hörte man gelehrte Laien mit Einwilligung des Bischofs noch zuweilen in der Versammlung.[a]) Die meiste Sorge und Gewalt über die Gemeindeangelegenheiten kam an den Klerus. Aber diese Macht wurde mild und volksthümlich geübt, weil sie jedes äußere Zwangsmittel

---

a) *Διαταγαὶ τῶν ἀγ. Ἀποστόλων*, in Coteleriu's Ausg. d. Patres App. T. I. p. 199 ss. u. *Mansi* T. I. p. 248 ss. — O. Krabbe, ü. Urspr. u. Inhalt der app. Constitt. Hamb. 829. J. S. v. Drey, neue Unters. ü. d. Constitt. u. Kanones der App. Tüb. 832. Bunsen, Hippolytus. S. 418-527.

b) *Gelasii* Decretum a. 494. [*Gratian:* c. 3. D. XV. §. 64.] *Dionysii* Praefatio. [*Mansi* T. I. p. 3.]

c) *Κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἀγ. Ἀποστόλων*, in den meisten kirchl. Gesetzsammlungen und bei Coteleriu's, T. I. p. 437 ss. — *M. E. Regenbrecht*, de canonib. App. Vrat. 828. *Krabbe*, de cod. canonum, qui App. nomine circumferuntur. Gott. 829. 8.

a) *Eus.* H. ecc. VI, 19. *Constt. app.* VIII, 32. cf. *Conc. Carth.* IV. a. 419. can. 98. [*Mansi* T. III. p. 959.]

entbehrte, und der Klerus, meist ohne festen Gehalt, auf freiwillige Gaben verwiesen war. Der Zehnte wurde als bleibendes göttliches Gesetz verkündigt, doch scheinen eher die Erstlinge aller Erzeugnisse als frei ermeßne Gabe dargebracht zu werden.[b]) Das priesterliche Ansehn wurde oft hart bedrängt durch Confessoren, die auch zu Presbytern nicht erst geweiht werden sollten,[c]) und der Gedanke eines Priesterthums aller Christen war noch in idealer Geltung.[d]) Der Gemeinde kam unbestritten, wenn auch oft verletzt, zu: über die Ausschließung und Wiederaufnahme ihrer Mitglieder zu entscheiden, die Wahl der Presbyter zu bestätigen, über jede wichtigere Sache gehört zu werden, und ihren Bischof zu wählen. Dieses letzte Gemeinderecht wurde gegen Ende des 3. Jahrh. durch die Einmischung des einheimischen Klerus und der benachbarten Bischöfe erschüttert.[e]) Presbyter wurden so viele gewählt, als nöthig schien, bis allmälig in jeder Gemeinde je nach ihrem Umfange eine bestimmte Zahl sich feststellte. Älteste [seniores] in der afrikanischen Kirche, die nicht zur Lehre bestimmt und nicht zum Klerus gehörig scheinen, bezeichnen nicht einen bestimmt gedachten Unterschied zwischen Laien- und Klerus-Presbytern, sind vielmehr Überreste der ursprünglichen Gleichheit zwischen Klerus und Volk Gottes, als die Presbyter noch nicht alle lehrhaft und die Gemeindeglieder vom Lehren nicht ausgeschlossen waren.[f]) Der Diakonat galt nicht als volles Priesterthum [sacerdotium], sondern als Kirchendienst [ministerium]. Die Siebenzahl der Diakonen wurde nicht leicht überschritten, daher ihnen während des 3. Jahrh. in größern Gemeinden Subdiakonen zur Seite gestellt wurden. Zu ihren Geschäften kamen liturgische Verrichtungen, zuweilen auch Predigten. Als allein vom Bischofe gewählt erhoben sie sich durch das Vertrauen desselben oft über die Presbyter. Der geringere Kirchendienst wurde durch Laien besorgt, aus denen sich allmälig 4 Grade von Halb-Klerikern [ordines minores] bildeten: Ostiarien, Lectoren, Exorcisten und Akoluthen, dazu Vorsänger [ψαλται].[g]) Zum Kirchendienst eingesetzte Witwen und Diakonissen, diese als Jungfrauen, werden noch unterschieden.[h]) Die Kleriker wurden immer mehr dem bürgerlichen Gewerbe

---

b) *Constt. app.* II, 25. — *Orig.* in Num. XI, 1. Vrg. Constt. app. Ecc. Alexandrinae b. Bunsen, Hippolyt. S. 503. — Ziegler, die Einkünfte d. Clerus in d. ersten 3 Jahrh. [Henkes N. Mag. B. IV. S. 11 ff.]

c) Bunsen, eb. S. 489. *d*) *Iren.* IV, 20. *Tertul.* de bapt. c. 17. Exhort. ad cast. c. 7. *Orig.* in Jo. tom. 1, 3. [T. IV. p. 3.] de orat. c. 28.

e) *Cypr.* Ep. 31. §. 5. Ep. 59. §. 1. — *Eus.* H. ecc. VI, 43. — *Cypr.* Ep. 6. §. 5. — *Cypr.* Ep. 55. §. 6. Ep. 68. §. 6.

f) *Calvini* Inst. IV, 3, 8. *Vitringa*, de syn. vet. II, 2.

g) *Eus.* H. ecc. VI, 43.

h) *Conc. Carth.* in Statuto Ecc. Afric. c. 11. *Const. app.* VI, 17. Vrg. *Tertul.* de poenit. c. 13. de virgg. vel. c. 9. Bunsen, Hippol. S. 486.

entzogen, und erhielten mittels des Aufsteigens durch die niedern Grade eine praktische, viele auch in christlichen Katecheten- oder heidnischen Philosophen-Schulen eine gelehrte Bildung. Diese Ordnung, daß nur durch die niedern Grade in bestimmten Zeiträumen zu den höhern Ämtern aufgestiegen werden sollte, wurde durch die Gunst des Bischofs oder des Volks oft überschritten, so daß Laien, ja Katechumenen zu Bischöfen gewählt wurden.

§. 59. Die Bischöfe.

Gegen das tridentinische u. anglic. Dogma: *Walonis Messalini* [*Salmasii*] Ds. de Episcopis et Presbb. c. Petavium. L. B. 641. *D. Blondel*, Apol. pro sententia Hier. de Episc. et Presb. Amst. 646. 4. Dgg: *H. Hammond*, Dss. 4. quibus Episcopatus jura ex Sc. S. et antiquitate adstruuntur. Lond. 651. 4. — *Lücke*, Ecc. app. p. 106 ss. — Rist, ü. d. Urspr. d. bisch. Gewalt [Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 2.] — Rothe, die Anf. d. chr. Kirche. S. 171 ff. Dgg: Baur, ü. d. Ursprung des Episcopats. Tüb. 838. Vrg. §. 43. nt. c.

In den nach Ignatius genannten Briefen erscheint der Episcopat als der von Gott eingesetzte Träger der gesammten Kirchenverfassung, jedoch der Empfehlung noch sehr bedürftig. Dem Bischof soll die Gemeinde gehorchen wie Christo, dem Presbyterium wie den Aposteln.[a]) Eine so allgemeine und durchgreifende Veränderung, wie sie nach der Mitte des 2. Jahrh. jedenfalls vorliegt, konnte damals weder durch irgend einen persönlichen Einfluß, noch durch eine Verabredung, sondern allein durch die gleichmäßige Macht der Verhältnisse bewirkt werden. Überall mußte geschehn, daß da, wo mehrere Presbyter waren, Einer durch sein persönliches Ansehn oder wechselsweise voranstand. Als größere Gemeinden sich in verschiedene Versammlungshäuser vertheilen mußten, lag es im Geiste der Kirche, die schon vorhandene Einheit in der nur zufälligen Spaltung möglichst zu bewahren. Dieses geschah durch gemeinsames Festhalten an dem einmal vorangestellten Presbyter, dessen Ansehn hierdurch gemehrt und befestigt wurde. Auf die Eigenthümlichkeit seines Amtes wurde der Name des Aufsehenden vorzugsweise bezogen.[b]) Sobald dieser Name in größern Städten eine höhere Würde bezeichnete, geschah es naturgemäß, daß alleinstehende Presbyter die ursprünglich gemeinsame griechische Benennung vorzogen. Daher noch Irenäus beide Namen verwechselt, die Spuren des Widerstrebens der Presbyterien gegen die neue Obergewalt gehn durch beide Jahrhunderte, und diese Erinnerung an die ursprüngliche Gleichheit der Presbyter und Bischöfe blieb unter ganz entgegengesetzten Verhältnissen noch lange in der Kirche lebendig,[c]) während einzelne durch ihre Persönlichkeit vor-

a) *Ignat.* ad Trall. c. 3. ad Smyrn. c. 8.

b) Bei Justin [Apol. I. c. 65] noch προεστώς.

c) *Hieron.* ad Tit. 1, 7. Ep. 101. [al. 85.] ad Evangelum. *Ambrosiaster* [*Hilarius Diac.*] ad Eph. IV, 11. ad 1 Tim. III, 10. *Chrysost.*

angestellte Älteste der Vorzeit sich im Andenken der Kirche als Bischöfe darstellten. Die volle Verwirklichung des Episcopats ist aus den Briefen Cyprians zu ersehn. Der Bischof als Nachfolger der Apostel ist der Repräsentant seiner Gemeinde und doch ihr zugleich der Stellvertreter Christi, der Gemeinde und zugleich der ganzen Kirche verlobt, Gott allein verantwortlich, und doch nur ein einzelnes Organ des Episcopats.[d]) Er besitzt die höchste Kirchengewalt, soll jedoch in wichtigen Dingen nichts thun ohne den Rath seiner Presbyter.[e]) Alle Weihen gehn von ihm aus. Er selbst wurde anfangs von den Presbytern, nachmals von den benachbarten Bischöfen durch Handauflegung geweiht. Jede Versetzung erschien bedenklich, obwohl sie dem Ehrgeize, der höhern Kraft, oder dem allgemeinen Besten oft zugestanden werden mußte. Die Bischöfe von Landgemeinden [*χωρεπίσκοποι*] blieben gleich anfangs abhängig von den städtischen Bisthümern, von denen sie ausgegangen waren; andre ursprünglich selbständig, ergaben sich allmälig dem Einflusse derselben. Nur in Afrika findet sich nicht einmal die Unterscheidung des Namens. Die Bischöfe großer Städte traten an Macht und Ansehn über die andern hervor. Aber dem Rechte nach waren alle Bischöfe einander gleich, als deren Privilegium nicht auf vergänglichen Gütern der Welt, sondern auf der gleichen Einsetzung Christi stehe.

§. 60. Die Synoden und Metropoliten.

Ziegler, pragm. Darst. des Ursprungs d. Synoden u. der Ausbildung d. Synodalverf. [Henkes N. Mag. B. I. S. 125 ff.]

Nachdem innere Streitigkeiten seit der 2. Hälfte des 2. Jahrh. verschiedene Versammlungen benachbarter Bischöfe veranlaßt hatten, um eine Entscheidung mit höchster Auctorität zu finden,[a]) wurden zu Anfange des 3. Jahrh. zuerst in Griechenland,[b]) bald im ganzen Morgenlande die Provinzialsynoden Grundformen der Kirchenverfassung, als die höchsten Organe der Gesetzgebung, Verwaltung und Jurisdiction. Sie versammelten sich alljährlich ein- oder zweimal, alle Bischöfe der Provinz hatten Sitz und Stimme, ausnahmsweise auch Presbyter und Confessoren. Die Bischöfe stimmten nicht als Vertreter ihrer Gemeinden, sondern in eigner Gewalt durch den H. Geist;[c]) aber die Versammlungen waren öffentlich, das herumstehende Volk machte seine Stimme geltend, das Privilegium der

---

Hom. in Phil. 1, 1. [T. XI. p. 195.] Beide Stellen des Hieron. bei *Gratian*: c. 5. D. XCV. u. c. 24. D. XCIII.

d) *Cypr.* Oratio ad Conc. Carth. [p. 443.] Ep. 72. §. 3. ad Stephan. Ep. 67. §. 3. De unitate Ecc. c. 4.

e) *Cypr.* de aleator. c. 1. Ep. 69. §. 7. Ep. 6. §. 5. Ep. 28. §. 2. Cf. *Conc. Carthag.* IV. a. 419. can. 34. 35. [*Mansi* T. III. p. 954.]

a) *Eus.* H. ecc. V, 16. 23. *b*) *Tertul.* de jejun. c. 13.

c) *Cypr.* Ep. 54. §. 5. Cf. *Conc. Arelat.* a. 314. [*Mansi* T. II. p. 469.]

Unfehlbarkeit war unbekannt, fremden Provinzen wurden die Beschlüsse nicht aufgedrungen.[d]) Die Kirchenprovinzen, die sich auf solche Weise als Gemeinschaften darstellen, denen der einzelne Bischof unterworfen ist, entsprachen meist den Provinzen des Reichs. Die naturgemäßen Vorsteher dieser Gemeinschaften waren die Bischöfe der Provinzialhauptstädte [μητροπόλεις]. Vor andern geehrt meist durch den apostolischen Ursprung ihrer Kirchen, durch den Reichthum ihrer Gemeinden und durch mannichfache Gelegenheit sich die Bischöfe der Provinz zu verbinden, erlangten die Metropoliten das Recht, die Synoden zu berufen und zu leiten, die Bischöfe der Provinz zu bestätigen und zu weihen, als die Ersten unter ihres Gleichen. Nur im Morgenlande hat sich das Metropolitanverhältniß vollständig ausgebildet. In Mauritanien und Numidien, wo keine große Stadt einen natürlichen Vorort bildete, gehörte der Vorsitz stets dem ältesten Bischofe [Senex]; doch nahm der Bischof von Karthago auch über diese Provinzen Metropolitanrechte in Anspruch.[e])

§. 61. Die 3 großen Bischöfe.

Die Ursachen zur Erhebung der Metropoliten bewirkten im verstärkten Maße, daß die Bischöfe der drei großen Städte des Reichs, Rom, Alexandria und Antiochia, die größten Metropolitansprengel erwarben: Rom Mittel- und Unteritalien mit ungewissen Gränzen, und durch eine nach Südgallien gesandte Colonie von Bischöfen [um 250] einen unbestimmten Einfluß auf die dortigen Angelegenheiten,[a]) Alexandria Ägypten, Antiochia Syrien. Der Nachfolger des h. Petrus erhielt durch die Majestät der ewigen Roma und durch große wohlbenutzte Reichthümer zu einer Zeit, da Laurentius dem habgierigen Richter die Armen der Stadt als die Schätze der römischen Kirche vorführen konnte,[b]) den Ehrenrang vor allen andern Bischöfen. Die römische Kirche dieser Zeit zählt viele Heilige unter ihren Bischöfen, nur im Sterben groß, und keine große Persönlichkeit hat die Grundlagen ihres Reichs gelegt. Selbst ein Schwindler, ein entlaufener, dem Selbstmord entrißner Sklav, konnte nach einem gewaltthätig gesuchten Märtyrerthum den unwissenden, in den Kirchensatzungen unerfahrenen Bischof Zephyrinus beherrschen und dessen Nachfolger werden, Callistus I [219- um 224], der, sehr geneigt Sünden aller Art zu vergeben, den widerstrebenden Theil des Presbyteriums mit der Behauptung ärgerte, ein Bischof könne nie vom Presbyterium entsetzt, oder zur Abdankung genöthigt werden, auch wenn er eine Todsünde begehe.[c]) Wenn Marcellinus [302]

d) *Cypr.* Ep. 14. §. 2. Ep. 54. §. 5. Ep. 72. §. 3.
e) *Id.* Ep. 45. *Münter*, Ecc. Afric. p. 43 ss.
a) *Cypr.* Ep. 67. cf. *Gregor. Turon.* H. Francor. I, 28.
b) Die Zeugnisse gesammelt von *Tillemont*, T. IV. p. 41.
c) [*Orig.*] Philosophumena s. Haeres. Refut. ed. Miller, l. IX. p. 284 ss.

den Götzen Weihrauch gestreut hat, so ist doch selbst die Schwachheit eines römischen Bischofs in der Sage zur Verherrlichung des römischen Bisthums ausgeschlagen.[d]) Die erste Ahnung seiner Zukunft in zwei Versuchen, andern Kirchen römische Gebräuche aufzudringen, wurde von den asiatischen und afrikanischen Bischöfen hart zurückgewiesen.[e]) Der Gedanke eines Bischofs der Bischöfe ist um die Mitte des 2. Jahrh. in Rom innerhalb einer judaistischen Partei in Bezug auf Jakobus ausgesprochen worden, in Afrika galt er als gleich mit einem kirchlichen Tyrannen.[f]) Cyprian sah in der Bevorzugung des Petrus nur ein Sinnbild für die Einheit der Kirche.[g]) Fast alle Richtungen und Secten der Kirche suchten sich geltend zu machen in der ungeheuern Hauptstadt des Reichs. Doch veranlaßte der Ruf, die apostolische Überlieferung im Abendlande vornehmlich rein bewahrt zu haben, die erste freie Anerkennung einer römischen Auctorität hinsichtlich des Glaubens.[h])

§. 62. Die katholische Kirche und ihre Gliederungen.

Aus der innern und wesentlichen Einheit der Kirche als des göttlichen Reichs auf Erden ging das Streben nach äußerer Einheit hervor, begünstigt durch die politische Einheit des ganzen gebildeten Erdkreises. Das mehr oder minder klare Bewußtsein des christlichen Geistes berief sich gegen eindringende fremde Bestandtheile des Glaubens und Lebens auf die apostolische Überlieferung in den von Aposteln gegründeten Gemeinden. Hierdurch entstand den unter sich uneinigen Vertheidigern jener fremden Bestandtheile als den Häretikern gegenüber die große oder katholische Kirche,[a]) d. h. in ihrem Bewußt-

---

d) *Harduin*, Acta Concill. T. I. p. 217 ss. *Baron.* ad a. 302. N. 88 ss.

e) §. 68. 83. *f*) Ep. *Clementis* ad Jac. in Clem. Homil. [ed. Schwegler, p. 11.] *Cypr.* in Conc. Carthag. [*Routh*, Reliq. sac. III. p. 91.] cf. *Tertul.* de pudic. c. 1.

g) De unit. Ecc. c. 3. Hier auch im ächten Texte und mehrfach in den Briefen [52. 55.] Anerkennung der ecclesia principalis, ohne ihr doch ein der Gleichheit aller Bischöfe widerstehendes Supremat einzuräumen [Ep. 71]. Antiröm. Erklärung von Matth. 16, 18 b. *Orig.* in Mt. tom. 12. §. 10 s. 14.

h) *Iren.* III, 3, 2: Ad hanc enim Ecclesiam propter potentiorem [*Massuet:* potiorem] principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab Apostolis traditio. [*Πρὸς ταύτην γὰρ τὴν ἐκκλησίαν διὰ τὴν ἱκανωτέραν πρωτεῖαν ἀνάγκη πᾶσαν συμβαίνειν τὴν ἐκκλησίαν, τουτέστι τοὺς πανταχόθεν πιστούς, ἐν ᾗ ἀεὶ ὑπὸ τῶν πανταχόθεν συντετήρηται ἡ ἀπὸ τῶν Ἀποστόλων παράδοσις.*] Cf. *Tertul.* de praescr. c. 36. 20 s. — *Griesbach*, de potentiore Eccl. Rom. principalitate. Jen. 778. [Opp. ed. *Gabler*, T. II. p. 136 ss.] Paulus im Sophronizon. 819. H. 3. Dgg: Katerkamp, ü. d. Primat. Münst. 820. S. 30 ff. *Roskovany*, de primatu R. Pontif. Aug. V. 834. p. 28 ss. — Thiersch in d. Stud. u. Krit. 842. H. 2. Dgg: Neander, KGesch. B. I. S. 349 f.

a) Jenes bei Celsus [*Orig.* c. Cels. V, 59.] u. *Constitt. app.* II, 25.

sein damals, eine Einheit durch den Glauben und durch die Liebe aller von den Aposteln gegründeten und mit ihnen zusammenhängenden Gemeinden, als alleiniger Quell wahren Christenthums, der Gnadengaben und Seligkeit. Diese Vorstellung ist von Ignatius angedeutet, von Irenäus fortgebildet, von Cyprian durchgeführt worden.[b]) Diese Einheit bethätigte sich in mancherlei Verkehr der Bischöfe und Gemeinden untereinander: aber unbeschadet derselben begann sich eine Kirche des Morgenlandes und Abendlandes durch eigene Sprache, Sitte und theologische Richtung zu unterscheiden. Auch in den Metropolitansprengeln setzten sich eigenthümliche Gewohnheiten fest, zumal wo die Kirchenprovinzen durch alte Volksgränzen beschlossen waren. Daher nächst den Diöcesen der 3 großen Bischöfe auch die ersten Umrisse von Nationalkirchen durch örtliche Erinnerungen und Interessen hervortraten. So die afrikanische Kirche, welche, mit Rom in freier gegenseitiger Theilnahme verbunden, ihren besondern Geist in Tertullians Schriften aussprach, steigerte, und seit der Mitte des 3. Jahrh. auf Landessynoden zu Karthago eine genaue Gesetzgebung vollzog.[c]) So die armenische Kirche, der Gregor der Erleuchter, schon durch seine Geburt in die politischen Wirren seines Vaterlandes tief verflochten, aus langer Kerkernacht hervorgezogen, zugleich mit dem Siege des Christenthums als Metropolit eingesetzt [302], seinen Geist so tief einprägte, daß lange aus seinem Geschlechte der Oberbischof oder Katholikus genommen wurde.[d])

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 63. Christliche Sitte.

Die Erstlingsgaben des Geistes waren verbraucht, doch bezeugt Irenäus seiner Zeit noch Weißagen, in Zungen Reden, Heilungen, ja Todtenerweckungen; nur die Krankenheilung in Gestalt der Dämonenaustreibung blieb gewöhnlich.[a]) Die Enthaltung vom Blute

---

dieses *Ignat.* ad Smyrn. c. 8. u. im Briefe der Gemeinde von Smyrna über den Tod des Polykarp b. *Eus.* H. ecc. IV, 15.

b) *Cypr.* de unitate Ecc. besonders c. 4. 5. 21. Ep. 47. §. 2.

c) *Schelstraten*, Ecc. afric. sub primatu Carthag. Par. 679. 4. M. *Leydecker*, Hist. Ecc. afric. Utraj. 694. 4. *Morcelli* Africa christ. Brix. 816. 3 T. *Münter*, Primordia Ecc. afric. Hafn. 829. 4.

d) *Agathangeli* [überarbeitet] Acta S. Gregor. [Acta S. Sept. T. VIII. p. 321 ss.] *Mosis Chorenensis* [um 440] Hist. armen. l. III. ed. *Whiston*, Lond. 736. 4. Mal. Samueljan, Bekehr. Arm. durch den h. Greg. Ill. Wien 844. — *Saint-Martin*, Mémoires sur l'Arménie. Par. 818. 2 T. *Chamich*, History of Armenia. Transl. by Audall. Calcutta 827. 2 T.

a) *Iren.* II, 57. V, 6. [*Eus.* H. ecc. V, 7.] *Tertul.* ad Scapul. c. 2.

und Ersticktem mochte durch das Aposteldecret, wie es mit den Schriften des Lukas zur Anerkennung gelangte, veranlaßt sein;[b]) über die alttestamentliche Ausschließung der Frauen zu ihrer Zeit vom Gottesdienste widersprechen sich noch die Satzungen.[c]) Das christliche Leben entwickelte sich im schroffen Gegensatze wider die sinnlichen und geistigen Freuden des Heidenthums.[d]) Die Erde wurde ein Jammerthal und das Heimweh nach einer andern Welt das vorherrschende Gefühl der edelsten Gemüther. Neben der Selbstdemüthigung blieb Todesfreudigkeit und Bruderliebe das Merkmal, daran Christi Jünger erkannt wurden.[e]) Vornehmlich in den Verfolgungen ist dieser Geist erstarkt, in längern Friedenszeiten drang Neid und Streit, Habsucht und Genußsucht ein; daher ernste Kirchenlehrer die Verfolgungen des Decius und Diocletian für Strafgerichte Gottes achteten, um die schlummernde Kirche zu wecken.[f]) Die fromme Verzichtung auch auf die schuldlosen Freuden der Welt [ἄσκησις] war eine weitverbreitete Richtung des Zeitalters, machte sich aber unter Einzelnen in der Kirche als Ausgangspunkt des gemeinsamen Strebens vornehmlich geltend. Während die Ehe und das Familienleben durch das Christenthum zu ihrer geistigen Bedeutung erhoben wurden,[g]) galten Gelübde ewiger Keuschheit für verdienstlich[h]) und Jungfrauen [συνείσακτοι, sorores] unternahmen das oft verunglückte, daher allmälig gemißbilligte Wagstück, als Bräute des Herrn in der engsten Gemeinschaft mit Klerikern die Macht eines heiligen Willens zu bewähren.[i]) Die Gelübde waren nicht unwiderruflich, doch schwere Kirchenbußen drohten dem Widerrufe. Nur Ehebruch sollte die Ehe zerreißen, nur der Tod sie lösen, aber das Eingehn einer zweiten Ehe wurde ein anständiger Ehebruch genannt.[k]) Eine Vermählung nach der Diakonenweihe erschien bedenklich und nur bei besonderm Vorbehalte zulässig,[l]) im äußersten Abendlande verbot bereits eine Synode den Klerikern die Ehe, den niedern Klerikern die eheliche Gemeinschaft während des Kirchen=

Apol. c. 23. *Orig.* c. Cels. I, 7. VII, 4. [T. I. p. 325. 696.] *Constitt. app.* Ecc. Alex. II, 13. *b*) *Tertul.* Apol. c. 9. Doch hat nur die griechische Kirche daran festgehalten. *c*) Dafür: *Dionys. Alex.* Ep. canon. [*Routh*, Reliq. sacr. T. II. p. 392.] Dgg: *Constitt. app.* VI, 27 s.

d) Z. B. *Tertul.* de spectaculis c. 23. de cultu femm. II, 2. — Hefele, ü. d. Rigorism. d. alten Christen. [Tüb. Quartalsch. 841. H. 3.] Münter, d. Christin im heidn. Hause. Kopenh. 828.

e) *Minuc. Fel.* c. 8. *Eus.* H. ecc. VII, 22.

f) *Cypr.* de laps. [Opp. Amstel. 700. p. 88.] *Eus.* H. ecc. VIII, 1.

g) *Tertul.* ad uxor. II, 8. Dgg: *Orig.* in Num. hom. 6. [T. II. p. 288.]

h) Als heidnisches Zeugniß *Galen.* b. *Abulfeda*, Hist. anteislam. ed. *Fleischer*. p. 109. *i*) Die erste Spur schon *Hermae* Pastor III, sim. 9, 11. — *Cypr.* Ep. 62. *Conc. Ancyr.* c. 19. *Nic.* c. 3.

k) *Athenag.* Deprecat. c. 28. Dgg. noch *Hermae* Pastor II, mand. 4, 4.

l) *Constitt. app.* VI, 17. *Conc. Ancyr.* c. 10. *Neocaes.* c. 1.

dienstes.[m]) Dagegen die strengere Askese, wenn sie allgemeines Gebot sein wollte, von der Kirche gemißbilligt wurde, und unter den mancherlei Parteien der Enkratiten, von denen einige den Gebrauch des Weins selbst im Abendmahle verwarfen [ὑδροπαραστάται, aquarii], oft im Gegensatze wider die Kirche auftrat. Aber die nach dem Ideale der gesammten Kirche zu opfernde Freude der Welt fand reichen Phantasie-Ersatz in dem nach einer Umbildung des Messiasgedankens auf die johanneische Offenbarung und Überlieferung[n]) gegründeten Glauben an ein tausendjähriges Reich, das nach dem Untergange des römischen Weltreichs und nach kurzer Herrschaft des Antichristen, des wiederkehrenden Muttermörders, der wiederkehrende Christus gründen werde, seinem Wesen nach irdisch, wennschon die Bilder sinnlicher Lust zugleich Sinnbilder religiöser Seligkeit sind. Die vor der Erfüllung in Treue Hinsterbenden getrösteten sich des Privilegiums ihrer Auferweckung zu diesem Reiche. Die ganze Kirche hat solchen Glauben gehegt,[o]) bis er durch eine das gemeinsam Kirchliche überspannende Partei [§. 66] verdächtigt und durch eine Schule, die es ernsthaft mit dem alleinigen Werthe geistiger Güter nahm [§. 85] bekämpft wurde. Doch erst als an die Stelle des vergeblich erwarteten plötzlich wunderbaren Umsturzes die lange Erfahrung der geschichtlichen Macht des Christenthums trat, und mindestens der Klerus sein irdisches Reich schon anbrechen sah, ist der alte kirchliche Volksglaube einzelnen Schwärmern überlassen worden.[p])

§. 64. Der heilige Antonius.

Athanasius, Vita S. Antonii. [T. II. p. 450 ss.] *Sozom*. H. ecc. I, 13. *Hieron*. Catal. c. 88. Andres bei *Tillemont*, T. VII. p. 101 ss.

In Ägypten lebten die strengern Asketen als Einsiedler, doch während des 3. Jahrh. noch insgemein jeder in der Nähe seiner Heimath, Elias und Johannes ihre Vorfahren, die Therapeuten ihre Landsleute, das Brechen des Christenthums mit der Welt führte folgerecht zum gänzlichen Zurückziehn aus der Welt. Diese philosophische Lebensweise erhielt durch Antonius feste Gestalt. Ein Jüngling, durch der Ältern frühen Tod reich und unabhängig, trat er in das Gotteshaus und hörte das Wort des Herrn zum reichen Jünglinge. Diese Gottesstimme entschied über sein Leben. Er schenkte seine Güter den Armen [um 270], und zog sich in ein Grabmal, dann in ein verfallenes Castell des Gebirgs zurück, um einen furchtbaren Kampf gegen sich selbst als einen Kampf gegen den Satan zu kämpfen, der bald als

---

m) *Conc. Illiberit*. [305-309.] c. 33. cf. c. 65.

n) *Apoc*. 20. *Iren*. V, 33, 3. o) *Papias*: *Eus*. H. ecc. III, 39. *Justin*. c. Tryph. c. 80. *Iren*. V, 32 s. p) [Corrodi] Krit. Gesch. d. Chiliasm. [Frkf. u. L. 781 ff.] Zür. 794. 4 B. Münscher, hist. Entwurf d. L. v. tausendj. Reich in d. 3 ersten Jhh. [Henkes Mag. B. VI. St. 2.]

reizendes Weib, bald in Gestalt von Bestien und Ungeheuern ihn ängstete. Freunde, die halbjährig ihm Brot zu bringen pflegten, hörten sein wildes Geschrei, oder fanden ihn ohnmächtig niedergeworfen. Die Kunde von der Christenverfolgung [311] lockte ihn aus seiner Einsamkeit. Verwundert sahn die Alexandriner den Mann der Wüste. Er stärkte die Bekenner vor Gericht, diente den Gefangenen, den Märtyrertod fand er nicht. Seitdem verbreitete sich sein Ruhm, seine Jünger bevölkerten die Wüste, er gebot ihnen Gebet und Handarbeit für ihren Unterhalt und für die Armen. Er selbst durchwachte viele Nächte, aß nur Brot und Salz, oft erst am dritten Tage und verschämt, daß ein unsterblicher Geist dieß bedürfe. Er war ungelehrt, doch reichen Geistes, und durch den Dienst des größten Königs über alle Schrecken, wie nachmals über alle Gunst irdischer Könige erhaben. Durch sein Wort wurden Kranke geheilt und Dämonen ausgetrieben. Denn nicht selten erhörte Gott sein Gebet, er rühmte sich dessen nicht, noch murrte er, unerhört, sondern pries Gott über beides. Kein Erzürnter ging unversöhnt mit seinem Widersacher, kein Trauernder ohne Trost von ihm, dem von Gott gegebenen Arzte Ägyptens im Leiblichen und Geistlichen. In der herrlichen Armseligkeit dieses Lebens wurde ihm offenbart, wo einer lebe, vollkommener als er. Paulus von Theben hatte seit der Verfolgung des Decius in einer Höhle der Wüste gewohnt, eine Palme gab ihm Nahrung, Schatten und Kleidung, 90 Jahre waren vergangen, ohne daß Menschen von ihm wußten. Antonius kam nur zu seinem Tode [340].*) Am Abende seines eignen Lebens barg er sich vor der Verehrung und Störung der Menschen tiefer in die Wüste, wo er sein Brot selbst erbaute und nur zuweilen hervorkam, um für den wahren Glauben zu eifern, oder Bedrängte zu schirmen, bis er im 105. Jahre verschied [356]; nicht durch Bücher, weltliche Weisheit oder Kunst, sondern allein durch Frömmigkeit herrlich, kinderlos der Vater eines unermeßlichen Geschlechts.

§. 65. Kirchenzucht.

I. Epp. canonicae *Dionysii Alexandrini* [um 262], *Gregorii Thaumaturgi*, *Petri Alexandrini* [306]. Canones *Conc. Illiberitani* [305]. *Tertul.* de poenitentia. *Cypr.* de lapsis.

II. *T. Pfanner*, de Catechumenis antiq. Ecc. Francof. 688. — *I. Morinus*, de disciplina in admin. sacram. poenitentiae XIII primis Saecc. Par. 651. Antv. 681. Ven. 702. f. Flügge, Beitr. z. Gesch. d. Theol. u. Rel. 798. B. II.

Die zur Aufnahme Angenommenen [κατηχούμενοι], mit Zurückweisung aller Gewerbe, die dem Tempelcultus oder Schauspiel dienten,a) erhielten erst nach sorgfältiger Belehrung und strenger Prüfung in aufsteigenden Lehrlingsgraden durch die Taufe und Firmelung das

*) *Hieron.* Vita Pauli Eremitae. Größere Parallele vom Schuster zu Alexandrien: *Vitae Patr.* P. II. §. 121. cf. *Apologia Conf. Aug.* p. 285.
a) *Constitt. app.* VIII, 32. vrg. Bunsen, Hippolyt. B. I. S. 492.

volle christliche Bürgerrecht, denn wichtiger als die Menge schien jetzt die innere Güte und der gute Ruf. Die strenge Sitte wurde erhalten durch die strenge Zucht. Nur öffentliche, Ärgerniß gebende, oder freiwillig eingestandene Vergehen fielen derselben anheim. Alle, die sich durch solche Vergehen von Christo losgesagt zu haben schienen, wurden aus der Kirche gestoßen. Diese Gefallenen konnten nur durch eine Reihe von Bußen, nach der Art des Vergehens in den Bußgesetzen verschieden bestimmt und zuweilen über das ganze Leben ausgedehnt, wieder aufgenommen werden. Die Macht eines aufgeregten Gewissens und der Schrecken einer Verstoßung aus der alleinseligmachenden Kirche bewegte zur Übernahme selbst der furchtbarsten Bußen. Denn der Unterschied einer Verstoßung vor Gott und aus der Kirche konnte nur selten zum Bewußtsein kommen. Gegen Ende des 3. Jahrh. bildeten sich feste Bußformen als Stufen der Zurückführung in die volle Kirchengemeinschaft. Das Recht, die Strenge der Bußgesetze in einzelnen Fällen zu mildern, das in Zeiten der Verfolgung durch die Menge der Abtrünnigen und reuig Wiederkehrenden oft zur Nothwendigkeit wurde, übten die Gemeinden und die Bischöfe mit gewissenhafter Beschränkung, rücksichtsloser, bis zur Gefahr die Kirchenzucht aufzulösen, Confessoren und Märtyrer. Im allgemeinen galt der Grundsatz, für jedes Vergehn der bethätigten Reue wenigstens in der Todesstunde die Versöhnung zu ertheilen; doch machten Strengergesinnte in einzelnen Kirchengebieten die Überzeugung geltend, daß die Kirche für bestimmte Verbrechen oder doch für ihre Wiederholung als für Todsünden keine Versöhnung habe.[b]) Nur scheinbar fiel mit der Excommunication die Maßregel zusammen, durch welche einzelne Bischöfe oder Synoden ganzen Gemeinden oder Parteien wegen vermeinter unchristlicher Behauptungen die Kirchengemeinschaft aufkündigten.

§. 66. Der Montanismus.

I. *Eus.* H. ecc. V, 3. 14-19. *Epiph.* Haer. 48 s. Das Verwandte u. die gemeine Ansicht Überschreitende in allen Schriften Tertullians.

II. *G. Wernsdorf*, de Montanistis. Gedani 751. 4. *F. Münter*, Effata et oracc. Montanistar. Havn. 829. *C. M. Kirchner*, de Montanist. Ds. I. Jen. 832. Schwegler, d. Montanismus u. d. Kirche des 2. Jhh. Tüb. 841. Dess. nachap. Zeita. B. II. S. 259 ff. Baur, das Wesen d. Mont. nach den neust. Forschungen. [Theol. Jahrbb. 851. H. 4.] — Ritschl, altkath. Kirche. S. 476 ff.

In einer von Phrygien ausgehenden Erregung der Kirche Kleinasiens wurde die Strenge der kirchlichen Sitte und Zucht sowie der Enthusiasmus der Apostelkirche im Vertraun auf ihre fortdauernden Gnadengaben gegen die hierarchische Abschließung des Kirchenamtes erneut und gesteigert. Das Leben des wahren Christen sei stete

b) *Herm.* Pastor II. mand. 4, 1. *Tertul.* de pudic. c. 12. *Conc. Illiberit.* c. 1 s. 7 etc.

Entsagung, sein Gastmahl Fasten, nur an Gott und auf den Märtyrertod soll er sich freun, alle irdische Freude, auch an der Wissenschaft, ist sündlich. Mord, Unzucht und Abfall schließen hoffnungslos von der Kirche aus. Aber diejenige Kirche ist nicht die rechte, welche die Strenge der Sitten nicht durchführt, die zweite Ehe zuläßt, und die Verbrecher wieder aufnimt; über dieser fleischlichen Kirche [der *ψυχικοί*] steht die Kirche des Geistes [der *πνευματικοί*], denn der Geist ist die Kirche, nicht die Versammlung der Bischöfe. Verzückung aus sich selbst heraus, dieser göttliche Wahnsinn, der höchste christliche Zustand, durch welchen die Propheten hoch über den Bischöfen stehn. Das apostolische Christenthum, wie es sich in der Apokalypse darstellt, konnte im Kampfe mit dem Gnosticismus, und doch von dessen Drange nach einer höhern Entwicklung des Christenthums ergriffen, allmälig zu diesem Montanismus geworden sein: aber seine eigne Behauptung einer höhern Offenbarungsstufe innerhalb der Kirche deutet auf das Bewußtsein einer Neuerung, als deren Urheber noch von Zeitgenossen, wenn auch fernstehenden, Montanus aus Mysien genannt wird, wahrscheinlich vorher Priester der Cybele, der von zwei prophetischen Frauen umgeben, mit der sinnlich enthusiastischen Andacht seines Vaterlandes sich als den verkündete, in welchem der verheißene Paraklet sich vollkommen offenbart habe, um der Kirche ihre männliche Vollendung zu bringen, unmittelbar vor dem Anbruche des tausendjährigen Reichs, dessen himmlisches Jerusalem nach Pepuza niedersteigen werde. Die Montanisten [*οἱ κατὰ Φρύγας*, Pepuziani] wurden nicht ohne mannichfaches Schwanken über den göttlichen oder dämonischen Ursprung ihrer neuen Prophetie, die dem damaligen Kirchenglauben in nichts widersprach, von den asiatischen Bischöfen [um 170] aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, und bestanden in Asien mit eigner Kirchenverfassung bis in's 6. Jahrh. Im Abendlande erlangten ihre sittlichen Grundsätze einen großen, dem Siege nahen Einfluß, und was Montanus in schwärmerischem Gefühle verkündet hatte, brachte Tertullian mit seiner gebildeten Weltanschauung zum helldunkeln Bewußtsein. Beide waren nur kühn genug, zu vollenden, was das Zeitalter anstrebte, und von allen zu fordern, was an einzelnen Heiligen bewundert wurde, aber auch in dieser Allgemeinheit die Kirche oder die Humanität vernichtet hätte.

§. 67. Die Novatianische und Meletianische Spaltung.

Cypr. Epp. 41-52. *Eus.* H. ecc. VI, 43-45. VII, 8. *Conc. Nic.* can. 6. *Cod. Theod.* XVI. tit. 5. lex 2. *Socrat.* H. ecc. I, 10. IV, 28. V, 21.
Urkunden in lat. Übrs. hrsg. v. *Sc. Maffei,* Osservationi letterarie. Veron. 738. T. III. abgedr. b. *Routh*, Reliq. ser. T. III. — *Athan.* Apol. c. Ar. c. 59. Ep. ad Episcc. Aeg. c. 22. — *Sozom.* H. ecc. I, 24. *Socrat.* H. ecc. I, 9. — *Epiph.* Haer. 68.

Dem neuerwählten Bischof zu Rom, Cornelius, entgegen,

der das seit Callistus [§. 61] dort leicht gemachte Joch Christi nicht erschweren wollte, verwarf sein Presbyter Novatianus, ein Philosoph, in Krankheit und Geisteszerrissenheit zum Christenthum gelangt, ein Asket und besonnener Vertheidiger des Kirchenglaubens,*) die Wiederaufnahme der Gefallenen, und wurde von seiner aus der afrikanischen Kirche her verstärkten Partei zum Gegenbischof erwählt [251]. Die Novatianer stießen alle Todsünder unwiderruflich aus der Kirche, als einer Gemeinde der Heiligen und Reinen [καθαροί], ohne ihnen doch die Mahnung zur Buße und die Hoffnung auf die göttliche Barmherzigkeit zu entziehn. Sie hoben die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche auf und tauften die von derselben Übertretenden von neuem. Diese Partei, anfangs durch zahlreiche Sympathien und auswärtige Gemeinden verstärkt, zum Theil mit Achtung, meist mit Schonung und selbst vom Kaiser zu Nicäa mit gutmüthigem Spotte behandelt, doch vom Ansehn der katholischen Kirche erdrückt, dauerte unscheinbar, in Phrygien mit den Montanisten vermischt, einige Jahrhunderte fort. Die Spaltung in Ägypten war zugleich durch den Ehrgeiz des Meletius, Bischofs von Lykopolis, veranlaßt, der als Confessor während der diocletianischen Märtyrerzeit mit der Losung, daß erst nach wiederhergestellter Ruhe über die Buße der Gefallenen zu verhandeln sei, in das noch unbestimmte Recht des Metropoliten von Alexandria eingreifend, zahlreiche Priester an die Stellen der noch Lebenden weihte, die nur durch Aufrichtung einer Gegenkirche sich halten konnten, deren Bischöfe, zu Nicäa zwar als die künftigen Nachfolger der Berechtigten anerkannt, sich theilweise mit der dort besiegten Partei zusammenthaten und mit ihr untergingen, verkümmerte Reste fortbestehend bis in's 5. Jahrh. Auch in andern Gegenden hat ein ähnliches Schwanken über den Begriff der Kirche und über die Strenge der Kirchenzucht ähnliche Spaltungen veranlaßt, welche nach der Überwältigung des Heidenthums nothwendig alle mit dem Siege der mildern Ansicht endeten.

§. 68. Heilige Zeiten und Osterstreit.

Augusti, d. Feste d. alten Christen. Lpz. 817-20. 3 B. Vrg. §. 9. nt. e. — Neander, ü. Veranlass. u. Beschaffenh. d. ält. Passahstreitigkeiten. [KHist. Arch. 823. St. 2.] Rettberg, die Paschastreit. [Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 2.] Gieseler in d. Stud. u. Krit. 833. H. 4. — Schwegler, Montan. S. 191 ff. Baur, kan. Evv. S. 334 ff. — K. L. Weitzel, die Passahfeier d. ersten Jhh. Pforzh. 848. [Dgg: Baur in d. Th. Jahrbb. 848. H. 2. Hilgenfeld, eb. 849. H. 2.] Drs. z. Passafeier d. ält. K. [Stud. u. Krit. 848. H. 4.]

Die 3 jüdischen Gebetstunden wurden empfohlen als Mahnungen zum Gebete für diejenigen, die sonst durch irdisches Geschäft den Ge-

---

*) De Trinitate. Opp. ed. *Jackson*, Lond. 728. [*Galland.* T. IV.] Vrg. *Hieron.* Catal. c. 70.

danken an Gott entzogen würden. Man liebte zur festlichen Versammlung die Morgendämmerung, in Zeiten der Verfolgung auch die Nacht; zur Verherrlichung hoher Feste gehörte eine vorhergehende Nachtfeier [vigilia]. In Bestimmung der heiligen Tage machte sich der Wechsel von Freud und Leid geltend, der durch die Wendepunkte des Lebens Jesu gegeben ist. Mittwoch und besonders Freitag [dies stationum, feria quarta et sexta] waren als halbe Fasttage [bis 3 U.] dem Andenken seines Leidens geweiht. Die römische Kirche hielt im schroffen Gegensatze der Sabbatfeier den Sonnabend als Fasttag. Der Sonntag blieb ein frohes Fest, an welchem nicht gefastet, und weltliches Geschäft, doch meist ohne Übertragung des Sabbatsgebots, möglichst vermieden wurde.[a]) Dem Passah ging eine Fastenzeit von verschiedener Dauer vorher [später Quadragesima]. In Kleinasien wurde zum Beschluße der Fasten am Abende des 14. Nisan das heilbringende Passah [π. σωτήριον, σταυρώσιμον] mit einem Liebesmahl begangen als Freudenfest der vollbrachten Erlösung. In andern Kirchengebieten wurde am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde die Auferstehung des Herrn [π. ἀναστάσιμον] gefeiert, die vorhergehende Fastenwoche als Abbild der Leidenswoche. Bei dem Besuche des Polykarpus in Rom [um 160] kam diese Verschiedenheit zur Sprache, damals unbeschadet der christlichen Einigkeit. Aber der römische Bischof Victor versuchte die asiatischen Gemeinden deßhalb als heterodox aus der Kirche zu stoßen [196]. Die öffentliche Meinung war für den Festgebrauch der römischen Kirche, mißbilligte aber den Gewaltschritt des römischen Bischofs als wegen einer bloß rituellen Verschiedenheit. Polykrates an der Spitze der asiatischen Bischöfe wie vormals Polykarpus berief sich auf Johannes, der nach ihrer Weise mit ihnen und ihren Vätern das Passah gehalten habe.[b]) Aber auch die jüdische Weise das Passahlamm zu essen als das Bild des geopferten Christus hatte sich in Laodicea und jenen Gegenden erhalten, wogegen der Widerspruch mit der johanneischen Deutung sämmtlicher Evangelien, daß Christus, da er selbst als das rechte Gotteslamm gestorben sei, das gesetzliche Passahmahl gar nicht mehr gehalten habe, aus Alexandria, Rom und aus Kleinasien selbst [um 170] hervortrat.[c]) Die römische Sitte wurde im 3. Jahrh. herrschend, und schon wurden diejenigen, welche streitsüchtig, obwohl aus Unkunde, das Fest am 14. nach dem Gesetze halten

a) *Justin.* Apol. I. c. 67. *Tertul.* Apol. c. 16. — F. Liebetrut, d. Tag d. Herrn. Brl. 837. F. W. Rücker, v. Tage d. Herrn. Erl. 839.

b) *Eus.* H. ecc. V, 23-25. *Tertul.* de praescr. [Append.] c. 53. *Socrat.* H. ecc. V, 21. c) *Eus.* H. ecc. IV, 26. *Chronicon pasch.* ed. Dindorf. T. I. p. 12 ss. [Melito, B. v. Sardes, Clemens v. Alex., Apollinaris, B. v. Hierapolis, Hippolytus.]

zu müssen glaubten, in Rom unter den Häretikern angeführt.[d]) Doch über die Berechnung des Ostersonntags nach dem Mondlaufe fanden in den verschiedenen Kirchengebieten Abweichungen statt.[e]) Die 50 Tage nach Ostern [Pentecoste] bildeten eine Festzeit zur Feier des verherrlichten Christus, am Schlußtage das eigentliche Pfingstfest zum Gedächtnisse der Ausgießung des H. Geistes. Im Epiphanienfeste wurde nach der ältesten Nachricht das Offenbarwerden [ἐπιφάνεια] des Messias bei der Taufe von Häretikern in ihrem Sinne gefeiert. Die Kirche legte die Beziehung auf die Offenbarung Christi im Fleische hinein, und in diesem Doppelsinne als Tauf- und Geburtsfest erscheint die Feier des 6. Jan. seit Ende des 3. Jahrh. in den orientalischen Kirchen.[f]) Einzelne Gemeinden feierten die Todestage ihrer Märtyrer als Geburtstage [natalitia] alljährlich über ihren Gräbern, man begann dabei dem Volke gegen das Ende des 3. Jahrh. allerlei Lustbarkeiten zu gestatten als Ersatz der gewohnten Festfreude.[g]) Das Verhältniß zu den Märtyrern als den Abbildern Christi war liebevolle Gemeinschaft, doch zeigen sich bereits Spuren des Glaubens an sie als hülfreiche Mächte, jetzt oder am Tage des Gerichts, und die antike Vorstellung des rettenden Sühnungstodes wurde, wie auf den Tod Jesu, so verhältnißmäßig auf den ihren bezogen.[h])

§. 69. Heilige Orte und ihre Ausschmückung.

Ciampini, vett. monumenta. Rom. 743. 3 T. f. *Jacutii* chr. antiquitatum specimina. Rom. 752. 4. Münter, Sinnbilder u. Kunstvorst. d. alten Christen. Alton. 825. 2 H. 4. Grüneisen, v. d. Ursachen u. Gränzen d. Kunsthasses in d. ersten 3 Jahrh. [Kunstblatt. 831. N. 28 ff.] F. Piper, Mythologie u. Symbolik d. chr. Kunst. Weim. 847-51. 1. B. 2 Abth.

Die Versammlungssäle hatten einen erhöhten Platz zur öffentlichen Rede und einen Tisch zur Austheilung des Abendmahls, gegen Ende des 2. Jahrh. Altar genannt. Seit dem 3. Jahrh. finden sich Kirchen, unter Diocletian als große Bauwerke. Gegen den Volkswahn einer besondern Nähe Gottes im Gotteshause erinnerten erleuchtete Kirchenlehrer, daß die ganze Welt ein Tempel Gottes sei.[a]) Gern hielt man fromme Versammlungen über den Gräbern und stieg, um zu beten, in die Begräbnißstätten der Katakomben hinab, die jedoch wenigstens in Rom nie zu großen Versammlungen eingerichtet

---

d) [*Orig.*] Haeres. Refut. p. 274 s.

e) F. Piper, Gesch. d. Osterfestes. Brl. 845.

f) *Clement.* Strom. I. p. 407 s. Cf. *Cassiani* Collat. X, 2. — *Jablonsky*, de orig. festi nativ. Christi, Ds. I. §. 7. [Opp. T. III. p. 328 ss.] Gieseler in d. Hall. L. Z. 823. S. 836. *g*) *Greg. Thaumaturgi* Opp. ed. *Voss.* Mog. 604. p. 312. Cf. *August.* Ep. 29. §. 9. ad Alypium.

h) *Ep. Eccl. Smyrn.* [*Eus.* H. ecc. IV, 15.] *Cypr.* de laps. c. 17. [al. 14 s.] *Orig.* Exhort. ad mart. c. 50. — *C. Sagittarius*, de natalitiis martyr. Jen. [678.] ed. *Schmid*, 696. 4.

a) *Tertul.* de orat. c. 24.

waren.[b]) Die bildende Kunst war im Dienste der alten Götter aufgewachsen, daher jüdischer Kunsthaß sich in der Kirche fortpflanzte. Nur Heiden, die Jesum als einen Weisen oder Göttersohn verehrten, und Häretiker, die Heidnisches und Christliches mischten, hatten Bilder von Jesu. Doch entstanden zur Verdrängung des heidnischen Bildwerks christliche Sinnbilder: das Kreuz, der gute Hirt, der Widder und die Lämmer, der Fischer und die Fische [*ΙΧΘΥΣ*], das Schiff, der Anker, Hahn, Löwe, die Taube, Lyra, der Phönix und die Palme; Bilder, zunächst alttestamentliche mit vorbildlicher Bedeutung. Aus dem Hause gingen sie auf Sarkophage und als Werke in Fresko oder Mosaik aus den Katakomben allmälig auf die Kirchen über, eine im 4. Jahrh. noch gemißbilligte Neuerung.[c])

§. 70. Heilige Handlungen.

Auf dem Grunde der apostolischen Erbauung hat sich unter dem Einflusse dunkler Erinnerungen des Tempeldienstes auf Zion eine feierliche Gottesverehrung zu stehenden, doch den verschiedenen Metropolitankreisen eigenthümlichen Formeln ausgebildet.[a]) Prophetische und apostolische Schriften im weitesten Sinne wurden verlesen, auch Märtyreracten, verschieden nach örtlichem Herkommen und Interesse. Die darauf folgende Homilie, vorzugsweise zum Amte des Bischofs gerechnet, hat sich im Orient rhetorisch ausgebildet, wurde daher schon im 3. Jahrh. nur bei besonderer Begabung improvisirt. Die Gesänge zur Verherrlichung Christi wie eines Gottes, der älteste auf die Nachwelt gekommene Hymnus pindarischen Anklanges aus Alexandrien.[b]) Im Geiste der Zeit, um durch Absonderung und Geheimniß, ursprünglich das Werk der Noth, die Heiligkeit zu erhöhn, wurde seit der Mitte des 2. Jahrh. die Feier des Abendmahls mit dem Friedenskusse als christliche Mysterie behandelt, und hierdurch ein Geheimnißwesen über einige Gebräuche und Formeln der Kirche veranlaßt.[c]) Jede feierliche Versammlung schloß mit dem Mahle des

---

b) *Hieron.* in Ezech. c. 40. — Nach den Werken von *Bosio*, *Arringhi*, *Boldetti* u. *Bottari*: Röstell, Roms Katakomben. [Beschreibung d. Stadt Rom v. Platner, Bunsen u. a. Stuttg. 830 ff. B. I. S. 354-416.] *Raoul-Rochette*, Mémoire sur les antiquit. chrét. des Catacomb. [Aus d. Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIII.] Par. 838. C. F. Bellermann, ü. d. ältesten chr. Begräbnißstätten u. bes. d. Katakomben zu Neapel m. ihren Wandgemählden. Hamb. 839. 4.

c) *Conc. Illiberit.* can. 36. *Epiph.* Ep. ad Jo. Hieros. [T. II. p. 317.]

a) *Constitt. app.* VIII. Vrg. die Alexandr. Fassung nach der Ausg. v. Tattam bei Bunsen, Hippol. S. 494 ff. b) *Clem.* Paed. III, 12. [*Clem.* Hymn. in Salv. ed. *Piper*, Gott. 835.] Übers. b. Münter, Sinnb. u. Kunstvorst. S. 16 f. c) *Λειτουργία τῶν κατηχουμένων — τῶν πιστῶν.* Justin [Apol. I. c. 65] kennt das Geheimniß noch nicht, Marcion polemisirt dagegen [*Hier.* ad Gal. 6, 6. cf. *Tertul.* de praesc. c. 21]. Erst nach der Reformation ward es als disciplina arcani von kath. Theologen auf spät

Herrn; aber das vielgemißbrauchte und seltnere Liebesmahl[d]) wurde meist getrennt vom Gottesdienste in den Abendstunden gehalten. Brot und Wein, von den Gläubigen dargebracht [oblationes], wurden bald als Sinnbilder des Leibes und Blutes, bald als durchdrungen vom Logos angesehn, die heilige Handlung als Dankopfer, als Wirkung des Genusses vornehmlich die Auferstehung des Leibes.[e]) Das gesegnete Brot wurde Abwesenden zugesandt oder mit heimgenommen, um es jeden Morgen vor anderer Nahrung zu genießen,[f]) der Wein auch Todten mitgegeben in Fläschchen, die meist mit frommen Trinksprüchen bezeichnet sind.[g]) Die Taufe geschah insgemein durch dreimaliges Untertauchen, bei Kranken durch Besprengung [B. clinicorum], auf den Tod des Herrn im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes. Die Kindertaufe fand Origenes in seiner Umgebung als altväterliches Herkommen; andre empfahlen auch für Erwachsene eine kluge Verzögerung [procrastinatio].[h]) Die Abschwörung des Götzendienstes, mit der jüdischen Dämonenaustreibung in Beziehung gesetzt, veranlaßte die Verbindung des Exorcismus mit der Taufhandlung. Der Grundsatz, daß sie nur einmal zu vollziehn sei, war allgemein anerkannt. Aber die afrikanische und zum Theil auch die asiatische Kirche, indem sie einer von Ketzern ertheilten Taufe den christlichen Charakter absprach, taufte übertretende Ketzer: der römischen Kirche war jede Taufe, die mit dem Willen vollzogen sei, in die Gemeinschaft Christi aufzunehmen, gültig.[i]) Die Katechumenen, die als Märtyrer starben, galten getauft durch die Bluttaufe. Die Annahme oder Hinzunahme eines Namens bei der Taufe bezog sich auf apostolische Vorbilder, und es bildete sich ein Cyclus christlicher Namen jüdischen und heidnischen Ursprunges. Pathen [ἀνάδοχοι, sponsores] wurden zur Taufhandlung gezogen, bei Erwachsenen als Bürgen ihrer redlichen Absicht, bei Kindern, um ihre christliche Erziehung zu sichern, für alle als Zeugen. Taufzeiten waren Ostern, Pfingsten und Epiphania. Die Täuflinge erhielten ein weißes Gewand [vestis alba]. Die Salbung [χρῖσμα] und Handauflegung zur Er-

---

hervorgetretene Dogmen bezogen. Streitschriften v. *Schelstrate* u. *Tentzel* 1678 ff. *C. Frommann*, de disc. arc. Jen. 833. *R. Rothe*, de disc. arc. Heidelb. 841. Cf. *Grossmann*, de Judaeor. disc. arc. Lps. 833s. 2 P. 4.

d) *Constitt. app.* II, 28. *Tertul.* de jejun. c. 17.

e) Dogmatik §. 214. *f*) *Tertul.* ad uxor. II, 5. Vrg. Bunsen, Hippol. S. 504. *g*) *Eusebius Romanus* [*Mabillon*], de cultu Sanctorum ignotor. Par. 688. [ed. 2. 705.] 4. Beschr. d. Stadt Rom. B. I. S. 400 ff. Bellermann, S. 60 f. *h*) *Orig.* in Rom. V, 9. [T. IV. p. 565.] *Constitt. app.* VI, 15. [Der begründende Gedanke *Iren.* II, 22, 4.] Dgg: *Tertul.* de Bapt. c. 18. *i*) *Tertul.* de Bapt. c. 15. *Cypr.* Epp. 69-75. Conc. Carth. III. [Cypr. Opp. 158 ss.] — [*Marchetti*] Esercitazioni Ciprianiche circa il battesimo degli eretici. Roma 787.

theilung des H. Geistes [χειροθεσία] war ursprünglich als Vollendung der Taufe ihr unmittelbar verbunden. Als jedoch im Abendlande die Ertheilung der Geistesgaben zum Vorrechte der Bischöfe wurde, gestaltete sich die Firmelung [consignatio] zur besondern heiligen Handlung. Das Vorhaben einer Verehelichung war der versammelten Gemeinde anzuzeigen. Die Verlobten wurden nach dem Genusse des Abendmahles vom Priester eingesegnet. Über die Ehehindernisse kämpfte das jüdische Recht mit dem römischen. Gegen die Verehelichung mit Heiden wurde die Verschiedenheit der Sitte und das alttestamentliche Verbot geltend gemacht.[k]) Ehescheidungen wurden von der Kirche meist nur bei Ehebruch anerkannt. Die im Herrn Gestorbenen wurden mit kirchlicher Feier bestattet. Die jüdische, auch altrömischem Herkommen nicht fremde Sitte des Begrabens wurde allgemein. Am Jahrestage des Abscheidens geliebter Todten spendete man als in ihrem Namen den Armen oder dem Altare, und erhielt dafür das Gedächtniß ihres Namens im Kirchengebete.

Cap. IV. Die Kirchenlehre und ihre Gegensätze.

§. 71. Quellen des Kirchenglaubens.

Das A. Testament war die erste H. Schrift der Kirche. Zwar wurde die paulinische, von den Extremen gleich entfernte Ansicht über dasselbe herrschend, doch trug der Klerus kein Bedenken, sich für seine Wünsche auf alttestamentliche Satzungen zu berufen. Melito, der deßhalb Palästina besucht hatte, stellte als Kanon des A. Testamentes die anerkannten heiligen Bücher des palästinischen Judenthums auf, denen Origenes die Makkabäer beifügte.[a]) Aber da in griechischen Gemeinden die alexandrinische Übersetzung [LXX] gebraucht wurde, so erhielten die gewöhnlichen Bestandtheile derselben [seit Hieronymus Apokrypha des A. T.] fast gleiche Beachtung. Durch das Bedürfniß und Gefühl eines eigenthümlich Christlichen bildete sich im 2. Jahrh. eine dem Christenthum eigenthümliche H. Schrift aus Denkmalen seiner Gründungszeit. Die von Justin angeführten Denkwürdigkeiten der Apostel entsprechen wesentlich der synoptischen Geschichtsanschauung, aber nach der Beschaffenheit einzelner, nicht bloß aus freier Erinnerung erklärlichen Abweichungen, hat er nicht schriftliche Quellen der Synoptiker, sondern neben ihnen oder statt ihrer eine spätere Umbildung gebraucht, wie sie, unter Judenchristen üblich, als Hebräer- oder Petrus-Evangelium verlautet.[b]) Zur Einheit der Kirche

---

k) *Tertul.* de Monog. c. 7. 11. *Cypr.* de lapsis, c. 6. — *J. Hildebrand*, de nuptiis et natalitiis vett. Christt. Helmst. 650. u. ö.

a) *Eus.* H. ecc. IV, 26. *Orig.* in Ps. 1. [T. II. p. 529.]

b) *Winer*, Just. Evv. can. usum fuisse ostenditur. Lps. 819. 4. Dgg:

gehörte die Einstimmigkeit über einen Kanon ihrer heiligen Schriften. Marcion, wahrscheinlich nicht bloß der erste Zeuge, sondern nach seiner Grundansicht vom Christenthum auch der Urheber eines solchen Kanon, zeugt für den Gebrauch 1 Evangeliums und 10 paulinischer Briefe: der Gegensatz, der sich bald wider ihn erhob, für die Geltung der 4 Evangelien, Apostelgeschichte, 13 paulinischen Briefe, des 1. Briefes Petri und Johannis; über die andern Bestandtheile schwankte die Kirche.[c]) Das Urtheil ward einestheils durch den apostolischen Charakter des Verfassers, anderntheils durch den christlich volksmäßigen Charakter des Buchs bestimmt. Die Schriften des N. Testamentes wurden in der Übertragung dessen, was als jüdische Voraussetzung vom A. Testamente galt, für eingegeben vom H. Geiste geachtet; aber diese Eingebung nur als der höchste Zustand der religiösen Begeisterung. Die H. Schrift in der Landessprache war die Grundlage der kirchlichen Erbauung, sie daheim zu lesen wurde vielfach empfohlen; aber die Exemplare waren theuer, und wenige im Volke verstanden zu lesen.[d]) Der weltlichen Weisheit und häretischen Geheimlehre setzte die Kirche den Buchstaben der H. Schrift entgegen.[e]) Aber zur Widerlegung der Häretiker schien nur die Tradition ausreichend,[f]) als die von den Aposteln den ersten Bischöfen mündlich übergebene, von diesen unverfälscht auf ihre Nachfolger fortgepflanzte Kirchenlehre; in Wahrheit der Inbegriff dessen, was das christliche Bewußtsein eines jeden Zeitalters wider die herrschenden Gegensätze durch die öffentliche Meinung aussprach. Als Summa der Lehr-Tradition entwickelte sich aus dem Taufbekenntnisse und durch häretische Gegensätze ziemlich gleichmäßig, doch in einzelnen Formeln noch schwankend, das geheim gehaltene apostolische Symbolum;[g]) wovon dasjenige, was einige Kirchenväter als Glaubensregel aufgezeichnet haben, nur freie, dem jedesmaligen Zwecke gemäße Ausführungen sind.[h]) Hierdurch bildete sich thatsächlich eine Stufenfolge, nach welcher die Tradition über der Schrift stand als

---

Credner, Beitrr. z. Einl. in d. bibl. Schrr. B. I. S. 211 ff. [Dgg: Lindemann in d. Stud. u. Krit. 842. H. 2. Franck in d. Stud. d. Geistlichk. Würtemb. 846. H. 1. Semisch, d. app. Denkw. d. Just. Goth. 848.] Hilgenfeld, krit. Unters. ü. die Evv. Just., d. clem. Homilien u. Marcions. Hal. 850.

c) J. Kirchhofer, Quellensamml. z. Gesch. d. neutest. Can. Zür. 844.

d) Walch, v. Gebrauch der H. Schr. in d. ersten 4. Jhh. Lpz. 799. [Dgg: Lessing, sämmtl. Schrr. Brl. 840. B. XI. S. 561 ff.] L. v. Eß, Auszüge ü. d. nothw. u. nützl. Bibellef. a. d. KV. Lpz. [803.] 816. Drs. Chrysost. o. Stimmen der KV. f. Bibellef. Darmst. 824.

e) *Iren.* 1, 8, 1. III, 2. *Tertul:* de resurr. carn. c. 3. *f*) *Iren.* III, 3 s. *Tertul:* de praecr. c. 13-27. de cor. c. 3. *g*) *Rufini* Expos. in Symb. App. — *King*, Hist. Symb. ap. ex Angl. transl. [Lps. 706.] Bas. 768.

h) *Iren.* 1, 10. *Tertul:* de virgg. vel. c. 1. de praescr. c. 13. adv.

Regel der Auslegung und als Ergänzung, das Symbolum über der Tradition als deren sicherster Inbegriff; allein dem Grundsatze nach wurden alle drei als die gleich sichern und nothwendig einstimmigen Quellen des Christenthums gleichgeachtet.

§. 72. Apokryphische Literatur.

Mosheim, de causis supposit. libror. inter Christt. [Dss. ad H. ecc. T. I. p. 217 ss.] **Lücke**, Einl. in d. Offenb. Joh. A. 2. 848. S. 66 ff. **Reuß**, Gesch. d. H. Schriften N. T. A. 2. Abth. I. S. 235 ff.

Unter Heiden, Juden und Christen hielten viele für erlaubt, die Wahrheit durch die Unwahrheit zu vertheidigen, insbesondre das Leben ihrer Helden oder Heiligen nach ihren Wünschen auszuschmücken, und diesen Erdichtungen durch einen berühmten Namen Ansehn zu verschaffen. So entstand eine apokryphische Literatur in und außerhalb der Kirche, theils aus harmloser Dichtung und Aufnahme der Volkssage, theils aus absichtlicher Fälschung. Schriften der erstern Art sind von Häretikern überarbeitet worden, so daß der Ursprung und ursprüngliche Zweck fast niemals sicher bestimmt werden kann; selbst der Lehrinhalt ist großentheils unbestimmt und aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt, ein Bild der Meinungs-Mischung des Zeitalters. Auch im seltenen Falle, daß die Täuschung entdeckt und von der Kirche gerügt war, wie am Verfasser der Acten des Paulus und der Thekla, die nur aus Liebe zu Paulus, und mit fast empfindsamer Poesie für die Moral der Entsagung geschrieben sind, blieb die Schrift dennoch lange im kirchlichen Gebrauche.[a]) 1) **Evangelien** der Kindheit, Passion und Auferstehung Jesu.[b]) 2) **Acten der Apostel**, insbesondre des Petrus, das unbekannte Geschick derselben mit phantastischen Wundergeschichten ausfüllend.[c]) 3) Die **clementinischen Homilien** enthalten Streitreden des Petrus vornehmlich mit Simon Magus, welche auf dem Grunde eines eigenthümlich gefärbten Judenchristenthums [§. 80] gegen alle äußern und innern Gegensätze, wie sie um die Mitte des 2. Jahrh. in Rom zusammentrafen, doch die verschiedenen Richtungen in der Kirche auszugleichen suchen, verflochten mit dem Roman des Clemens.[d]) Die

---

Prax. c. 2. *Orig.* de princ. Prooem. §. 4 ss. — A. **Hahn**, Bibl. d. Symb. u. GRegeln der ap. kath. Kirche. Bresl. 842.

a) *Tertul.* de Bapt. c. 17. Acta S. Pauli et Theclae, ed. *Grabe*, Spicileg. T. I. p. 81 ss. *b*) Leben Jesu §. 11. Hierzu Evv. apocrypha, ed. *C. Tischendorf*, Lps. 853. *c*) *Τῶν Ἀποστόλων περίοδοι. Phot.* cod. 114. Acta S. Thomae, ed. J. C. Thilo, Lps. 823. Fragmm. Actuum S. Jo. ed. *Thilo*, Hal. 847. Acta App. apocr. ex XXX cdd. graec. ed. *Tischendorf*, Lps. 851. — *Κήρυγμα, Πράξεις, Ἀποκάλυψις Πέτρου. Eus.* H. ecc. III, 3. **Credner**, Beitrr. B. I. S. 351 ff.

d) *Τὰ Κλημέντια, Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή.* Nach den Ausgg. von Cotelerius [Patres app.] u. Gallandi: Clem. Romani quae feruntur Homiliae, recogn. *A. Schwegler*, Stuttg. 847.

weitere Ausschmückung desselben, aber der zurücktretende Lehrgehalt näher dem katholischen Volksglauben in den von Rufin übersetzten Recognitionen [ἀναγνώσεις].[e]) Die erste Hälfte derselben weist zurück auf eine palästinische Schrift, deren Held ausschließlich Petrus ist, wahrscheinlich die Predigt [κήρυγμα] des Petrus, und von den beiden den Homilien vorgesetzten Sendschreiben an Jakobus ist das eine unter dem Namen des Petrus, das andre unter dem Namen des Clemens nach der letztwilligen Verfügung des Ersteren ausgefertigt. Noch ist nicht entschieden, ob die katholische Kirche sich den historisch romantischen Stoff der Homilien durch die Recognitionen angeeignet hat,[f]) oder ob aus diesen für einen Parteizweck die Homilien erwachsen sind, oder beide unabhängig aus einer älteren Schrift.[g]) Beide geben sich in einer verworrenen Erinnerung an den Consular und ersten Bischof von Rom als Schriften des Clemens, der aus kaiserlichem Stamme nach vergeblichem philosophischen Suchen der Wahrheit in der Kirche des Petrus den Frieden und zugleich die verlorenen Glieder seiner Familie findet. 4) Jüdische Nachbildungen prophetischer Gesichte sind von Christen in ihrem Sinne benutzt oder auch nachgeahmt worden, manches mit zweifelhaftem christlichen Inhalte,[h]) anderes, um die messianische Weißagung aus der Wirklichkeit des Lebens Jesu zu ergänzen. So läßt die Auffahrt des Jesaias, in ihren beiden Bestandtheilen eine Mischung judenchristlicher und häretischer Elemente, den Geliebten Gottes aus dem 7. Himmel niedersteigen, um in menschlicher Gestalt sein Werk auf Erden zu vollbringen, den Propheten hinauf, um mit der messianischen Zukunft bis zum Weltgerichte die Herrlichkeit des göttlichen Vaters zu schauen und dafür nach seiner eignen Weißagung unter der Säge zu sterben.[i]) Die Testamente der 12 Patriarchen enthalten

e) Nach den Ausgg. v. Cotelerius u. Gallandi: S. Clem. Rom. Recognitiones Rufino interprete, cur. *E. G. Gersdorf*, Lps. 838.

f) D. v. Cölln, Clementina in d. Hall. Encycl. B. XVIII. S. 36 ff. A. Schliemann, d. Clementinen nebst den verwandten Schrr. u. der Ebionitism. Hamb. 844. [Ein später Auszug aus den Homilien mit Zusätzen aus den Recognitionen, *περὶ τῶν πράξεων ἐπιδημιῶν τε τοῦ Πέτρου ἐπιτομή*, b. *Coteler*. T. I. p. 749 ss.] *g*) A. Hilgenfeld, d. clem. Recog. u. Homilien, nach Ursp. u. Inhalt. Jena 848. Ritschl, altkath. K. S. 153 ff. [das Kerygma als gegen Basilides um 120, die Recognitionen gegen Valentin um 140, die Homilien gegen Marcion um 160.] Vrg. Hilgenf. d. Evv. Just. S. 307 ff. [die Recogn. nur ihrer Substanz nach ursprünglicher.]

h) *Fabricius*, Codex pseudepigr. V. T. ed. 2. Hamb. 712 s. 2 T. — The book of Enoch the prophet, translated from an ethiopic Ms. by *R. Laurence*, Oxf. [821.] 833. A. G. Hoffmann, das Buch Henoch in Übers. mit Commentar. Jena 833-8. 2 Abth. — Ezrae l. IV. [Fabric. T. I. 173 ss.] versio Aethiopica, lat. angliceque reddita a *R. Laurence*, Oxf. 820.

i) Ascensio [ἀναβατικόν] Isaiae vatis, opusc. apud Aethiopas compertum, c. vers. lat. anglicanaque ed. *R. Laurence*, Oxon. 819. *Giese-*

sittliche Mahnungen der Söhne Jakobs auf ihren Sterbebetten an die jüdische Nation als aus einer Zeit vor dem mosaischen Gesetze mit der Weißagung auf Christus aus dem Stamme Levi und Juda, den Hohenpriester und König eines ewigen Reichs,[k]) nach ihrer Grundlage die Schrift eines gebornen Juden aus dem 2. Jahrh., aber eines solchen, der demüthig vor den Rathschlägen Jehovahs im letzten Apostel aus dem Stamme Benjamin ein gotterwähltes Werkzeug anerkannte.[l]) 5) Die verlorenen Weißagungen, welche dem Hystaspes, einem alten persischen Seher, zugeschrieben wurden, gaben den Asiaten einen vaterländischen Propheten auf den Messias.[m]) 6) Nachdem das hellenistische Judenthum sich die weißagende, in der Sibylle mythisch personificirte Naturstimme des Heidenthums angeeignet hatte, sind vornehmlich die Christen Sibyllisten geworden, um in dieser poetischen Form ihr Siegesvertrauen wie ihren Zorn auszusprechen, und die Apologeten haben die gotteingegebenen Stimmen des Heidenthums als Zeugen aus seiner eignen Mitte wie ebenbürtig neben die biblische Weißagung gestellt. Die seit dem 2. Jahrh. allmälig angewachsene Sammlung von 8 Büchern sibyllinischer Orakel enthält in bunter Mischung heidnische, jüdische und christliche Dichtungen, die christlichen bald nach dem Ausbruche des Vesuv [79] anhebend und bis in's 5. Jahrh. frische Zweige treibend.[n])

§. 73. Apostolische Väter des 2. Jahrhunderts. Forts. v. §. 39.

Als solche, die noch das Angesicht des Johannes gesehn, werden einige asiatische Bischöfe zu den apostolischen Vätern gezählt. Ihre Schriften stehn noch jenseit der griechischen Wissenschaft und des Kampfes wider das Heidenthum; vom N. Testament sind ihnen nur einzelne Bestandtheile zugänglich. Die 7 Briefe des Ignatius auf seinem Zuge zum Tode sprechen das hochgespannte Gefühl eines Märtyrers und die Absicht aus, die christliche Einheit der Gemeinden durch ihre Zusammenfassung im Bischof zu sichern. Nächstdem ist charakteristisch der paulinisch-johanneische Standpunkt, der praktische Gegensatz wider den Doketismus und die Auffassung des Christen-

---

ler, vetus translatio lat. visionis Jesaiae ed. praef. et notis ill. Gott. 832. 4. Vrg. Nitzsch in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2. Gfrörer, Gesch. d. Urchr. B. I. 1. S. 65 ff. *k*) *Αἱ διαθῆκαι τῶν δώδεκα Πατριαρχῶν*, ed. *Grabe*, Spic. T. I. p. 145 ss. *Fabr*. Cod. pseud. T. I. p. 496 ss. — *C. I. Nitzsch*, de testam. XII Patr. Vit. 810. 4. A. Kayser, d. Test. d. 12 Patr. [Straßb. Beitrr. Jena 851. H. 3.] *l*) Test. Benjamin. c. 11.

m) *Fr. Walch*, de Hystaspe. [Comm. Soc. Reg. Gott. T. I. p. 3 ss.]

n) Sibyllina Oracula ed. *Servatius Gallaeus*, Amst. 689. 4. [Hierzu l. XI-XIV. in *Angeli Maji* Scriptorum vett. nova Collectio. Rom. 828. 4. T. III. P. 3.] *C. Alexander*, Par. 841. 2 T. *Friedlieb*, Lps. 852. — Bleek, ü. Entst. u. Zusammens. d. Sib. Orak. [Theol. Zeitsch. Brl. 819. H. 1 f.] *Friedlieb*, de cdd. Sibyll. mss. in usum nondum adhibitis. Vrat. 847.

thums als etwas durchaus Innerlichen, von historischen Zeugnissen Unabhängigen, dieses genau entsprechend den Märtyreracten des Ignatius.[a]) Die Demuth wie das Selbstgefühl und das Drängen zum Tode hatten Raum in einem unter jenen Umgebungen hochgehaltenen Charakter, die Mißhandlungen durch die Soldaten und der freie Verkehr mit den Seinen in den römischen Haftverhältnissen. Aber wie der längere Text die Spuren späterer Überarbeitung trägt,[b]) wie zu den 7 Briefen noch andre erdichtet wurden, so ist auch der im 17. Jahrh. wieder aufgefundene kürzere Text nicht vollkommen bezeugt.[c]) Die neuentdeckte syrische Übersetzung von drei Briefen mit dem kürzesten und etwas weniger hierarchischen Texte macht nur den Eindruck eines Auszugs.[d]) Aber läge selbst kein ächter Kern diesen Briefen zu Grunde, wesentlich eins mit den Grundgedanken der auf uns gekommenen Ausführung, so wären sie doch eine bedeutungsvolle Urkunde aus der Mitte des 2. Jahrh.[e]) Der Brief des Polykarpus an die Gemeinde zu Philippi ist eine bescheidene sittliche Vermahnung in Bezug auf dortige Gemeindeverhältnisse, die auf Paulus verweist, ein Nachklang des ersten Johannisbriefs und der Pastoralbriefe; die nahe Erinnerung an Ignatius vielleicht spätern Ursprunges.[f]) Papias,

---

a) [Nächst den Ausgg. d. Patres app.] Corpus Ignatianum by *Will. Cureton*, Lond. 849. Ignatii quae feruntur Epp. cum ejusd. martyrio, coll. editt. graecis, versionibusq. syriaca, armen., lat. rec. *J. H. Petermann*, Lps. 849. M. J. Wocher, d. Brr. d. h. Ign. übers. u. erklärt. Tüb. 829. *b*) Dgg. nur parador: K. Meier, d. dopp. Rec. d. Brr. d. Ign. [Stud. u. Krit. 838. H. 2.] *c*) Gegen die Ächtheit: *J. Dallaeus*, de scriptis, quae sub Dion. et Ignatii nomm. circumferuntur. Gen. 666. 4. J. E. Ch. Schmidt, d. dopp. Rec. d. Brr. d. Ign. [Henkes Mag. B. III. S. 91 ff. ermäßigt in s. KGesch. T. I. S. 200 f.] G. C. Neß, Vrs. ü. d. Br. d. Ign. an Polyk. [Stud. u. Krit. 835. H. 4.] Baur in d. Tüb. Zeitsch. 838. H. 3. S. 148 ff. Schwegler, nachap. Zeita. B. II. S. 159 ff. [Nach der Mitte des 2. Jhh. von einem Pauliner in Rom als Gegengewicht der petrinischen Clementinen.] Dafür: *J. Pearson*, Vindiciae Epp. S. Ign. acc. *J. Vossii* Epp. Cantabr. 672. 4. [*Coteler.* PP. app. T. II. P. II. p. 236 ss.] Rothe, Anfänge d. Kirche. B. I. S. 715 ff. Huther in Zeitsch. f. hist. Th. 841. H. 4. — *Ch. Düsterdieck*, quae de Ignat. Epp. authentia, duorumque textuum ratione hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur. Gott. 843. 4. *d*) The ancient syriac version of the epistles of S. Ign. to S. Polyc., the Ephesians and Romans, collected from the writings of Severus of Antioch, Timoth. of Alexandria and others. By *Cureton*, Lond. 845. C. C. J. Bunsen, Ign. u. s. Zeit. 7 Sendsch. an Neander. Die 3 ächten u. 4 unächten Brr. d. Ign. Hamb. 847. 4. Dgg: Baur, die ign. Brr. u. ihr neuester Kritiker. Tüb. 848. — H. Denzinger, ü. d. Ächth. d. bish. Textes d. ign. Brr. Würzb. 849. G. Uhlhorn, d. Vrh. d. syr. Rec. d. Ign. Brr. zu d. kürzern griech. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 1 f.] *e*) [*Polycarpi* Ep. c. 13.] *Iren.* V, 28. Orig. in Luc. Hom. 6. [T. III. p. 938.] *Eus.* H. ecc. III, 36.

f) *Iren.* III, 3. *Eus.* H. ecc. III, 36. V, 20. Wocher, Br. d. apost. Väter Clem. u. Polyc. übers. m. Com. Tüb. 830. Gegen d. Ächtheit: Schweg-

[gst. um 163] Bischof von Hierapolis, hat in seiner Darstellung der den Herrn betreffenden Geschichten, was ihm aus dem Munde derjenigen, die noch mit den Aposteln umgegangen waren, kund geworden ist, aufgezeichnet; in früher Jugend ein Schüler des Johannes, hat er seine Freude am lebendigen Worte, und ist erst vom Standpunkte einer andersgewordnen Zeit aus eines sehr beschränkten Geistes geziehn worden.[g])

§. 74. Kirchliche Wissenschaft und Häresis.

J. G. Rosenmüller, de chr. Theol. orig. Lps. 786. übrs. v. Sprenger, Lpz. 789. Marheineke, Urspr. u. Entwickl. d. Orthod. u. Heterod. in d. ersten 3 Jhh. [Daub u. Creuzer, Stud. 808. B. III.] B. J. Hilgers, krit. Darst. d. Häresien u. d. orth. Hauptricht. v. Standp. d. Kath. Bonn 837. 1. B.

Das Evangelium beschränkte sich darauf, als religiöser Geist den religiösen Geist zu wecken und zu befriedigen. Aber unter einem wissenschaftlich gebildeten Volke und gegen eindringende Gegensätze mußte dieser Geist nach dem vollen Bewußtsein seines Inhaltes streben. Die Gegensätze bestanden vornehmlich in einer geschichtlichen Verkörperung, die der Religion des Geistes nicht Raum geben wollte, und in einer speculativen Vergeistigung, welche alles Geschichtliche im Christenthum aufzulösen drohte, jene vom Judenthum, diese vom Heidenthum ausgehend. Was in der Kirche siegte und eben dadurch zur katholischen Kirche wurde, schritt mit sicherem Gefühle zwischen beiden Extremen hindurch, doch so, daß auch die kirchliche Wissenschaft zum Theil mehr von dem einen, zum Theil mehr von dem andern angezogen wurde. Das Christenthum wurde anfangs so weit gefaßt, daß Justin [Ap. I. c. 46] kein Bedenken trug, den Sokrates und alle, die je nach der Vernunft gelebt haben, für Christen zu achten: aber jemehr die Kirche in dem schweren Kampfe zu sich selbst kam, desto entschiedener wurde jeder Gegensatz als Häresis ausgeschieden, d. h. als ein Unchristliches, das christlich sein sollte und darauf Anspruch macht es zu sein; wobei geschehn konnte, daß statt des Unchristlichen auch nur die besiegte Minorität ausgeschlossen wurde. Die Wissenschaft jener Zeit war sophistisch, weder schöpferisch im Gehalte, noch schön in der Form. Die Energie des Glaubens in der kirchlichen Wissenschaft konnte beides ersetzen, aber nicht erzeugen. Anhebend mit dem Schriftenkampfe gegen das Heidenthum [§. 52] hat sich diese kirchliche Literatur im Streite gegen die Häretiker entwickelt, und nicht weniger in das reli=

---

ler, nachap. Zeita. B. II. S. 154 ff. Für dieselbe mit Annahme von Interpolationen [noch durchgreifender als Dalläus und Bunsen] Ritschl, altkath. K. S. 604 ff.

g) *Λογίων κυριακῶν ἐξήγησις*. Verloren bis auf geringe Fragmente. *Iren*. V, 33. *Eus*. H. ecc. III, 39. cf. 36. Chron. ad Olymp. 220. *Grabe*, Spicil. P. II. p. 34 ss. *Münter*, Fragmm. Patr. graec. Hafn. 788. Fasc. I. p. 15 ss. Vrg. Heß, Bibl. d. heil. Gesch. B. I. S. 297 ff.

giöse Bewußtsein der Kirche als in die H. Schrift sich vertieft; nach örtlicher, doch durch besondern Verkehr weitausgedehnter Überlieferung in 3 Schulen unterschieden.

§. 75. Der Ebionismus. Forts. v. §. 35.

Gieseler, Naz. u. Ebion. [Stäudlins u. Tzschirn. Arch. B. IV. St. 2.] Hase in Winers u. Engelh. Journ. B. II. H. 3. L. Lange, Beitrr. z. ält. KGesch. Lpz. 826. B. I. — Baur u. Schwegler [S. 27]. Dgg: Schliemann [S. 85], berichtigt durch Ritschl, altkath. Kirche. S. 103 ff.

Indem die ganze Macht und Entwicklung der Kirche sich unter Völkern griechischer Gesittung begründete, wurde allmälig das Judenchristenthum in seiner Zurückgezogenheit als eine Secte angesehn, und der alte Christenname, Nazoräer, so wie die wahrscheinlich nicht jüngere Bezeichnung der Gemeinde zu Jerusalem und Pella, Ebioniten,[a]) zum Sectennamen. Justin[b]) unterschied Judenchristen, die nur ihrentheils das Gesetz beobachteten, und solche, die es auch von den Christen aus den Heiden als nothwendig zum Heile forderten; die Erstern erkennt er als Brüder an, obwohl unter den Seinen diese Anerkennung schon nicht mehr allgemein war, den Andern spricht er das Heil ab. Origenes[c]) sah im Blinden, der zum Sohne Davids schrie, ein Bild der Ebioniten, Eusebius[d]) betrachtet sie als Verführte, nicht Losgerißne vom Herrn; erst Epiphanius hat den Zorn seines Ketzerhasses über sie ausgeschüttet. Bereits waren außerhalb Syrien und Palästina so wenig Judenchristen, — selbst ihre heilige Stadt ihnen verschlossen [s. 136],[e]) nur in Rom vielleicht eine abgeschloßne Gemeinde, — von diesen hatten so viele mit der Beschneidung das Wesentliche ihres Standpunktes aufgegeben und nur eine inhaltlose Protestation gegen das apostolische Ansehn des Heidenapostels festgehalten, daß von Seiten der großen Kirche Ausgleichungsversuche nicht wahrscheinlich, wie sie aus dieser Zeit nicht nachweisbar sind, denn auch das paulinische Christenthum hatte eine judaistische Grundlage und Bruchstücke des Gesetzes haben sich besonders unter den Kleinasiaten in der Sitte absichtslos erhalten, andere sind in hierarchischer Absicht erneut worden. Von ausgleichungsbedürftigen Judenchristen mag der zweite Brief Petri wie in Rom die Losung Petrus und Paulus ausgegangen sein.[f]) Irenäus hat zuerst die Ebioniten als Häretiker bezeichnet, ohne Unterscheidung, sie lehren von Jesu wie Cerinth, halten das Gesetz, brauchen nur ein Evangelium nach Matthäus und verwerfen den Paulus als einen Abtrünnigen.[g]) Nach römischem Berichte vertrauen sie ihre Rechtfertigung dem

---

a) *Epiph.* haer. 30, 17. Dgg: *Tertul.* de praescr. c. 33. *b*) C. Tryph. c. 47. *c*) In Matth. tom. 16. [T. III. p. 733 s.] *d*) H. ecc. III, 27.
e) *Ib.* IV, 5 s. III, 5. *Sulp. Sev.* H. sacr. II, 31.
f) Schwegler, nachap. Zeita. B. I. S. 490 ff.
g) I, 26 [die Schwierigkeit der Stelle nicht durch Correctur, sondern durch

Gesetze, wie durch seine vollkommene Erfüllung Jesus gerechtfertigt und Messias wurde.[h]) Origenes und Eusebius unterscheiden zweierlei Ebioniten, welche, beide im Gegensatze des fortgeschrittenen Kirchenglaubens in die jüdischen Vorstellungen vom Messias getheilt, die Einen Christum für den Sohn von Maria und Joseph achteten, die Andern für geboren von der Jungfrau durch den H. Geist bis zur Anerkennung seines überirdischen, doch nicht göttlichen Wesens.[i]) Erst Hieronymus hat der einen Partei, bei der vorzugsweise die höhere Ansicht von Christo zu finden sei und die mildere in Bezug auf die Heidenchristen, den Namen der Nazaräer angeeignet, die er in schöner Bruderliebe verbunden fand.[k]) Sie hatten damals noch Synagogen mit Ältesten und Vorstehern, und verschwinden im 7. Jahrh., erdrückt zwischen den widerstrebenden Geistern, denen beiden sie angehören wollten.

§. 76. I. Der Gnosticismus.

I. *Iren.* adv. haereses, [*Orig.*] Haeres. Refutatio, *Tertul.* de praescriptionibus haereticorum, *Epiph.* adv. haereses u. *Theodoret.* haereticorum fabb. die betreff. Artikel. Alle Kirchenschriftsteller des Zeitalters, bes. Clemens u. Origenes in einzelnen Stellen. — *Plotinus*, *πρὸς τοὺς γνωστικούς*. [Ennead. II. lib. 9.] Ed. *G. H. Heigl*, Ratisb. 832. Vrg. Stud. u. Krit. 834. H. 2.

II. *Massuet*, Dss. praeviae zu fr. Ausg. des Irenäus. *Moshemii* de reb. Christ. ante Const. p. 333 ss. [Münter] Vrs. ü. d. kirchl. Alterthümer d. Gnostiker. Ansb. 790. *E. A. Lewald*, de doctr. gnostica. Heidelb. 818. Neander, genet. Entw. d. gnost. Systeme. Brl. 818. Dess. KGesch. B. II. S. 632 ff. Lücke, ü. d. gnost. Systeme u. was neuerlich dafür gethan ist. [Th. Zeitsch. Brl. 819. B. I. St. 2.] Gieseler, KGesch. B. I. S. 179 ff. u. Hall. L. Z. 823. N. 104 ff. *J. Matter*, Hist. crit. du gnosticisme. Par. [828.] 843. 2 T. Übrs. v. Dörner, Heidelb. 833. J. J. Schmidt, ü. d. Verwandtsch. d. gnost. theos. Lehren m. d. Religionssystemen d. Orients, vorz. d. Buddhaism. Lpz. 828. [Gieseler in d. Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 373 ff.] Möhler, ü. d. Urspr. d. Gnostic. Tüb. 831. 4. Baur, d. christl. Gnosis in geschichtl. Entw. Tüb. 835. u. Stud. u. Krit. 837. H. 3. Ritter, Gesch. d. chr. Phil. Hamb. 841. B. I. S. 109 ff. H. Rossel, Gesch. d. Untersuch. ü. d. Gnost. [Th. Schrr. eingef. von Neander. Brl. 847. B. I. S. 179 ff.]

In der Mischung des Orientalischen und Hellenischen, zunächst Platonischen, wurde das alte Räthsel der speculativen Philosophie, wie Endliches aus dem Unendlichen, ja wie Gott selbst geworden sei, durch ein tiefes Gefühl der innern Zerspaltung und Sehnsucht des Zeitalters zum Gegenstande eines vielfach verzweigten Systems, das

---

Interpunction zu lösen]: Consentiunt quidem mundum a Deo factum, ea autem, quae sunt erga Dominum, non similiter: ut Cerinthus et Carpocrates opinantur. *h*) [*Orig.*] Haeres. Refut. p. 257.

i) *Orig.* c. Cels. V, 61. 65. *Eus.* H. ecc. III, 27.

k) In Jesai. VIII, 9. 13. XXIX, 20. XXXI, 6 ss. cf. Ep. ad Aug. 112. [al. 89.] *Epiph.* haer. 29, 7 ss. Dgg: *August.* c. Faust. XIX, 18 gerade von Nazaräern: in ea perversitate manserant, ut et gentes cogerent judaizare.

alles Denken und Dichten der Vorzeit mit der Gegenwart zusammenfassend das ganze Geheimniß der Gottes- und Welt-Geschichte ergründen wollte. Gnosis hieß eine über den Auctoritätsglauben des Volks erhabene Einsicht göttlicher Dinge. Die Anfänge des Gnosticismus fallen noch in die apostolische Zeit,[a]) als drohende Macht hat er sich erst seit der Zeit Trajans entwickelt.[b]) Seine Grundgedanken sind: ein jenseitiger Gott und eine ungöttliche Materie; Offenbarung der verborgnen Gottheit in einem göttlichen Mittelwesen, durch dessen Zusammentreffen mit der Materie Welt-Entstehung und -Geschichte; Erlösung des in der Welt gebundenen Göttlichen durch das persönliche Eintreten eines göttlichen Wesens in die Geschichte. Da wo das eigenthümliche Interesse des Gnosticismus vorwaltet, ist das göttliche Mittelwesen zu einer absteigenden Reihe überirdischer Naturen [*αἰῶνες*][c]) individualisirt, der Weltschöpfer [*δημιουργός*] aus der untersten, der Erlöser aus der obersten Ordnung derselben. Der Gnosticismus ist durch dieselbe Nothwendigkeit wie der Neuplatonismus auf die Volksreligionen eingegangen und im Kampfe der 3 großen Religionsformen zu einer Philosophie derselben geworden, er selbst in der Form der Religion. Sein orientalisches Element war das Persische und die träumerische Verschmelzung von Sinn und mythischem Sinnbild. Eine Befreundung mit dem Judenthum war möglich, wie schon Simon und Cerinth erweisen, aber wo keine Pietät für dasselbe sprach, lag es nahe, in der alttestamentlichen Vorstellung Jehovahs den Demiurgen zu erkennen. Ergriffen von der mächtigen Bewegung des Christenthums hat der Gnosticismus sich an dasselbe gedrängt und erst an ihm entwickelt, indem er den Christengott als den vollkommenen Gott ansah, Christum als den erlösenden Äon, sein Christenthum als geheime Überlieferung, den Kirchenglauben als die natürliche Anschauungsweise des Volkes. Mit den strengsten Forderungen der Kirche stimmte seine Moral der Weltentsagung, die aber in einigen demoralisirten Parteien zur Zügellosigkeit umschlug, als Erhebung über das Weltgesetz des Demiurgen.[d]) Die Geschichte kennt Gründer gnostischer Parteien, keinen Urheber dieser ganzen Richtung. Als Eintheilungsgrund der gnostischen Systeme ist durch die Sache selbst gegeben das Vorherrschen des orientalischen oder hellenischen, des christlichen oder jüdischen Elements.

---

a) §. 32. 37. doch vrg. *C. C. Tittmann*, de vestigiis Gnosticor. in N. T. frustra quaesitis. Lps. 773. J. Horn, bibl. Gnosis. Hann. 805. — Paulus, die drey Lehrbriefe v. Jo. Heidelb. 829. Baur, die sogen. Pastoralbrr. Stuttg. 835. Dgg: M. Baumgarten, die Ächtheit der Pastoralbrr. Brl. 837. *b*) *Hegesipp*. b. *Eus*. H. ecc. III, 32. IV, 22. *Clem*. Strom. VII, 17. [p. 898.] *c*) Nach *Aristot*. de coelo I, 9.
d) *Erdmann*, de notionib. ethicis Gnostt. Ber. 847.

§. 77. II. Syrische Gnostiker.

1) Saturninus, unter Hadrian in Antiochia, mit Menander in Beziehung gestellt, setzte dem guten Gott [πατὴρ ἄγνωστος] ein wildtobendes Reich des Bösen unter Satan, dem Herrscher über die Materie [ὕλη], entgegen. Von jenem ist die Geisterwelt der Äonen ausgeflossen. An ihrer Gränze fern vom göttlichen Urgrunde erkämpften die 7 Planetengeister [ἄγγελοι κοσμοκράτορες], um sich eine eigne Herrschaft zu gründen, vom Satansreiche den Weltstoff, aus dem sie die Sinnenwelt gestalteten und den Menschen bildeten in dunkler Erinnerung nach dem Bilde Gottes. Ihr Gebilde sinkt kraftlos zusammen, bis der unbekannte Vater sich erbarmend einen göttlichen Lebensfunken sendet. Aber Satan setzt ein Geschlecht nach seinem Bilde dagegen. Der Judengott an der Spitze der Planetengeister, auf eine Hülfe sinnend, erweckt Propheten, aber ihr Gott vermag nichts gegen die dämonischen Mächte. Endlich um das höhere Menschengeschlecht aus der Macht Satans wie der Planetengeister zu erlösen, bringt einer der höchsten Äonen [νοῦς] als Christus mit einem Scheinkörper angethan die Gnosis und das Gesetz, welches die Enthaltung alles dessen gebietet, wodurch die Menschen der Materie dienstbar werden; daher die Anhänger Saturnins sich der Ehe, viele auch des Fleisches enthielten.[a]) Sie sind früh verschollen.

2) Johannisjünger im 2. Jahrh. hielten den Täufer für den Messias, andre für einen fleischgewordnen Engel. Unter den Simonianern ward Johannes als Lehrer des Simon genannt. Die Nazoräer [Mendäer, Zabier] in Persien wurden zwar erst im 17. Jahrh. von Missionären aufgefunden, aber ihr System als gnostisches Johannisthum kann nicht wohl zu anderer Zeit entstanden sein, als da Johannes noch eine Partei hatte und in der Bildungszeit des Gnosticismus. Reich des Lichts und der Finsterniß, Weltbildung und Kampf mit den finstern Gewalten durch ein zweideutiges Mittelwesen [Fetahil], das Judenthum durch trübe Planetengeister eingesetzt, der erlösende Äon [Anusch] in Johannes erschienen, Jesus ein falscher von den Planetengeistern gesalbter Prophet; die Taufe als jährlich zu wiederholende Weihe neben täglichen Waschungen.[b])

§. 78. III. Hellenistische Gnostiker.

1) Den Übergang vom Orientalischen in's Hellenische bezeichnen

a) *Iren*. I, 24. *Epiph*. haer. 23.

b) I. *Acta*, 18, 25. 19, 2-7. *Clement*. Recogn. I, 54. 60. u. Homil. II, 23 ss. *Hieron*. in Aggeum. c. 1. Part. 6. — *Ignatii a Jesu* Narratio originis, rituum et errorum Christianorum S. Joannis. Rom. 652. Codex Nasaraeus, liber Adami, syriace transscriptus, lat. redditus a *Mat. Norberg*, Lund. 815 s. 3 T. 4. — II. Tychsen im deutsch. Mus. 784. B. II. S. 414. Gesenius, Artik. Zabier im Probehefte d. Hall. Encykl. 817. *L. E. Burckhardt*, les Nazoréens ou Mandai-Jahia. Strasb. 840.

die Ophiten [Ναασσηνοί], welche, nur Gnostiker sich nennend, vielleicht schon vorchristlich,[a]) phrygischen Ursprunges, in Ägypten auf christliche Phantasien eingegangen, aber in offner Feindschaft gegen das Judenthum, aus dem mann-weiblichen Urgrunde [βυθός] den Menschensohn emanirt dachten, aus beiden die Mutter des Lebens [πνεῦμα ἅγιον], die mit jenen Urbildern der Menschheit vermählt den Christus geboren habe und aus dem dabei übersprudelnden Lichte die Sophia, d. h. das Princip der Erlösung und der Schöpfung. Denn diese unvollkommne Nebengeburt, da sie sein wollte wie Gott, stürzte sich in das Chaos und gebar den Jaldabaoth d. i. den Sohn des Chaos.[b]) Dieser, um sich eine eigne Herrschaft zu schaffen, erzeugte die 6 Planetengeister, und als auch sie auf ihre Unabhängigkeit dachten, versenkt er sich erzürnt in den Weltschlamm und das Abbild seines Grimmes belebt sich zum Schlangengeiste [ὀφιόμορφος]. Um die Planetengeister zu beschäftigen, macht Jaldabaoth mit ihnen den Menschen nach seinem Bilde und belebt ihn, um über Göttliches zu herrschen, nach Eingebung der Sophia mit seinem Geiste. Aber er hatte dadurch seiner besten Kraft sich entäußert und sah erschrocken sein Geschöpf über sich emporwachsen. Damit wenigstens der Mensch nicht zum Gottesbewußtsein komme, verbot er ihm vom Baume der Erkenntniß zu essen. Die Sophia, durch den Abfall ihres Erzeugten reuig auf ihr himmlisches Wesen zurückgekommen, suchte die geistige Lichtkraft in der vom Jaldabaoth geschaffnen Welt wieder an sich zu ziehn und zu läutern, sie bedient sich der Feindschaft des Schlangengeistes wider seinen Erzeuger, um den Menschen zur Übertretung des Verbotes zu verleiten; sonach was in den Büchern des Judengottes Sündenfall heißt, war der Übergang zur Freiheit eines höhern Bewußtseins. Im Zorne warf der Weltschöpfer die Menschen auf den untersten Weltkörper, bedrängte sie mit allen Versuchungen und allen Schmerzen der Materie, wählte sich aber doch ein Volk zum Eigenthum, das ihm anhing. Die Sophia weckte einzelne Geistbegabte, aber sie rang vergeblich die Bande zu lösen, bis mit dem vom Weltschöpfer gesandten Messias der Äon Christus sich vereinend die erlösende Kunde vom wahren Gott brachte. Jaldabaoth schlug seinen eignen Messias an's Kreuz, um den schon entwichenen höhern Doppelgänger in ihm zu vernichten. Das Ende wird sein die Zurückführung der Sophia mit ihren pneumatischen Menschen in die selige Gottesgemeinschaft, der Judengott versinkt allmälig, des Lich-

---

a) *Orig.* c. Cels. VI, 24 ss. *Iren.* I, 30 beschreibt die Secte als eine noch namenlose, der römische Bericht [Haer. Refut. p. 94 ss.] als die erste. Vrg. *Epiph.* haer. 37. *Theodoret.* Haer. fabb. I, 14. — Mosheim, Gesch. d. Schlangenbrüder. [Vers. e. unpart. Ketzergesch. Helmst. B. I. 746. 748. 4.] *A. H. L. Fuldner*, de Ophitis. Rint. 834. 4. b) ילדא בהות.

tes aller pneumatischen Kräfte beraubt, in den Abgrund des Nichts. Als Mittel der ersten Erhebung und deßhalb vom Weltschöpfer verflucht, wurde die Schlange nach ihrer doppelsinnigen Natur verehrt und gefürchtet. Eine Partei der Ophiten ging in ihrer Feindschaft gegen das Judenthum so weit, daß sie die verworfenen Charaktere der heiligen Geschichte als ihre Vorbilder ehrten, daher Kainiten. Andre, im Gegensatze dieses Äußersten, Sethiten.[c]) Strafgesetze Justinians bezeugen noch im 6. Jahrh. das Dasein des Mysteriencultus dieser Parteien.

2) Basilides in Alexandria [120-30] hat den Gnosticismus als eine durch Matthias überlieferte Geheimlehre ausgebildet und zugleich durchbrochen. Das Unaussprechliche [τὸ ἄῤῥητον], die nicht zeitlich existirende Gottheit [ὁ οὐκ ὢν ϑεός] hat den Samen des Alls in sich getragen und ihm Dasein gegeben, nicht durch Emanation [προβολή], sondern wie Jehovah dem Lichte. In diesem Weltsamen [πανσπερμία τοῦ κόσμου] lag eine dreifache Sohnschaft [υἱότης τριμερής], auf welche das Urwesen einwirkt durch die anziehende Macht seiner Schönheit. Die erste erhebt sich sogleich zu ihm als selige Geisterwelt [πλήρωμα], die zweite begränzt diesen Himmel, repräsentirt durch den H. Geist [τὸ μεϑόριον πνεῦμα], die dritte bleibt der Reinigung bedürftig im Weltsamen. Aus diesem entsteht der erste und der zweite Weltherrscher [ἄρχων], jeder nach der Fügung des Urwesens einen höhern Sohn erzeugend, der erste einen obern, der zweite den untern Planetenhimmel sich schaffend, die unterste Welt mit der Menschheit entwickelt sich aus ihren Keimen. Bis auf Moses herrscht über sie der niedere Archon. Moses offenbarte den höhern, von dem die Propheten ausgegangen sind. Der große Archon achtete sich für Gott, als er aber durch Vermittelung seines Sohnes vom H. Geiste das Evangelium empfing, unterwarf er sich in Gottesfurcht, und so, als die Zeit gekommen war, wurde in der untern Welt zuerst der Sohn der Maria vom Evangelium erleuchtet, sein Leiden war die nothwendige Reinigung vom weltlichen Stoffe, dieser blieb zurück, sein seelisches Theil blieb bei der Himmelfahrt im Planetenhimmel, sein Geistiges ging ein in's Pleroma, das Vorbild aller zu Erlösenden. Das Ende wird sein, nachdem alles Empfängliche zu seinem Ziele gelangt ist, daß das niedere Bereich wieder mit Nichtwissenden bedeckt und alles in seinem Dasein auf immer befestigt wird. Dieser römische, auf Schriften des Basilides und seines Sohnes Isidor gegründete Bericht[d]) findet darin eine Bestätigung, daß sie die Aufnahme des Heils als Glauben bezeichnen, während

c) *Iren.* I, 31. Haer. Refut. p. 138 ss. *Epiph.* haer. 38.

d) Haer. Refut. p. 225-44. — Basil. philosophi gnostici sententiae ex Hippol. libro illustr. Ed. *J. L. Jacobi*, Regiom. 852.

doch das Bedürfniß der Erlösung des Göttlichen aus einer ursprünglich gottentfremdeten Natur die Unabhängigkeit des Weltstoffs zu fordern scheint. Die Offenbarung des Urwesens nach astronomischen Verhältnissen in 365 Geisterreichen, durch das Losungswort Abraxas [oder ἀβρασάξ] bezeichnet,[e]) hätte Raum innerhalb der dreifachen Sohnschaft, wird aber in den andern Berichten[f]) als ein Ausströmen und allmäliges Herabsinken aus dem Urwesen angesehn, so daß die 7 Engel des untersten Geisterreichs, an ihrer Spitze der Archon, der Judengott, aus dem vorliegenden Stoffe die Welt erschufen, ihre Menschen mit allen weltlichen Kräften und was sie von geistiger Kraft besaßen ausstattend. Um diese Geisteskraft von der Materie zu befrein, vereinigt sich diese erstgeborne Himmelsmacht [νοῦς] mit Jesu, dem vollkommenen, doch für sich selbst der Sühne bedürftigen Menschen, bei seiner Taufe. Nur Jesus litt und starb. Diese Hineinbildung in gnostische Besonderheiten mag bereits den Basilidianern angehören, die besonders im Abendlande die Freiheit vom Gesetze bis zur sittlichen Gleichgültigkeit steigerten, dem Erlöser nur einen Scheinkörper zutheilten, daher seine Verleugnung für unbedenklich achteten, und über alle positive Religion sich hinaussetzend bis tief in's 4. Jahrh. bestanden.

3) Valentinus, der aus Alexandria um 140 nach Rom ging, um 160 in Cypern starb, hat am sinnreichsten in den Phantasien seines Weltschauspiels platonische Ideen dargestellt, eine hohe Geistesreligion auf dem Naturgrunde des Heidenthums. In der Tiefe des Urgrundes [βυθός, αὐτοπάτωρ] war das Selbstbewußtsein [ἔννοια] und das Schweigen [σιγή]. Dieser in sich ruhende Gott hat endlich aus seiner Liebesfülle sich in 3 Äonen-Reihen offenbart, den meist johanneischen Namen des Unnennbaren, Abbildern Gottes und Urbildern alles geistigen Lebens, welche paarweise [σύζυγοι] emanirten und vereint die Fülle des geoffenbarten göttlichen Lebens [πλήρωμα] darstellen, dem wesenlosen Chaos [κένωμα] gegenüber. Im Pleroma war jedes in seiner Eigenthümlichkeit festgestellt durch Maß und Gränze [ὅρος]. Aber der vom Urgrunde entfernteste Äon, die Sophia, verzehrte sich in Sehnsucht nach demselben, und diese von der Begierde zerrüttete Weisheit, die Achamoth,[g]) zurückgewiesen, herausirrend aus dem Pleroma, beseelte die Materie und gebar den Demiurgen, der aus dem Chaos die Welt bildete, so daß die göttliche Idee sich zwar in der Wirklichkeit darstellt, aber unvollständig und

---

e) Bellermann, d. Gemmen m. d. Abraxas-Bilde. Brl. 817 ff. 3 H. Gieseler in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2. f) Zerstreut in den Stromata des Clemens und in der ihm zugeschriebenen διδασκαλία ἀνατολική, vornehmlich die bildlich phantastische Seite und die Entartung *Iren.* I, 24, 3 ss. II, 16, 2. *Epiph.* haer. 24. g) Ἀχαμώθ, הַחָכְמוֹת, ἡ κάτω σοφία, ἐνθύμησις.

krankhaft, nach dieser Mischung und nach den wechselnden Stimmungen der Sophia in einer Stufenfolge von Gestaltungen materieller, psychischer und pneumatischer Natur. Zur Wiederherstellung der Harmonie im Pleroma emanirte ein neues Äonenpaar [*Χριστὸς* und *Πνεῦμα ἅγιον*], zur Bildung und Erlösung des Weltalls durch die Gabe aller Äonen der Äon Jesus [*Σωτήρ*], der große Hohepriester, welcher dem Demiurgen, ihm unbewußt, es eingab, die Welt zum Abbilde des göttlichen Pleroma immermehr zu gestalten, daher der Demiurg vor seinen eignen Werken oft erstaunt, und seine Geschöpfe vor demjenigen, was der höhere Geist in ihnen schafft, schaudern und anbeten. Denn das Heidenthum ist zwar das Reich der Materie, das Judenthum des Demiurgen, aber unter beiden hat der Soter Einzelne erweckt, die mit göttlichen Kräften ausgerüstet, von ihnen selbst und ihrer Zeit nur halb verstanden, auf die Zukunft deuten. Im Gefühle der ungenügenden Gegenwart verhieß der Demiurg, sich selbst für den höchsten Gott achtend, aus dunkler Ahnung seinem Lieblingsvolke einen Messias, und stattete ihn aus, wie er es vermochte, mit psychischen Kräften. Mit diesem Messias vereinte sich bei der Taufe der Soter. Die psychischen Menschen brauchen Wunder und Weißagungen zum Glauben an ihren Messias, die pneumatischen Menschen versammeln sich durch die Kraft der Wahrheit um den wahren Heiland. Das Ende der Welt ist eine höhere Wiederherstellung [*ἀποκατάστασις*], der Soter wird die Achamoth als seine Genossin und die pneumatischen Christen in das Pleroma einführen, der Demiurg in Friede und Freude als der Freund des Bräutigams mit den psychischen Christen auf der Gränze des Pleroma walten, die Materie in ihr Nichts zurücksinken.[h]) Die valentinische als die einflußreichste Partei der Gnostiker bestand unter mannichfachen Modificationen bis in's 4. Jahrh., geschieden in eine morgenländische und italische Schule. Die Erstere dachte den Leib des Erlösers pneumatisch, da der H. Geist schon die Maria überschattet habe; die Andre psychisch, so daß erst bei der Taufe das höhere Princip über ihn kam. Zur Letztern zählt der römische Bericht[i]) den Herakleon und Ptolemäus, die beide den äußerlichen Werken nur die sittliche Bedeutung zuerkannten die geistige Einheit mit Christus auszusprechen. Jener hat das johanneische Evangelium mit religiösem

h) Hauptgegenstand, doch schon nach der Auffassung des Ptolemäus, b. *Iren.* I, 1 ss. II, 1. Haer. Refut. p. 177-94. *Tertul.* adv. Valentinianos. Einzelnes bei Clemens. *Orig.* in Jo. tom. 13. *Epiph.* haer. 31 s. *Münter*, Odae gnosticae, thebaice et lat. Hafn. 812. Die koptische, für eine Übersetzung des verlornen Hauptwerks Valentins, Sophia, gehaltne Schrift im Britisch Museum [lat. fec. *M. G. Schwarze*, ed. *Petermann*, Ber. 851.] ist ein unbedeutendes spätes Erzeugniß der markosinischen Partei. — H. Rossel, d. System Val. [Th. Schrr. S. 250 ff.] *i*) Refut. Haer. p. 195.

Ernste im Glauben an seine Übereinstimmung und zuweilen einfacher als Origenes ausgelegt.[k]) Dieser soll die Äonen, bei Valentin im Grunde doch Entwickelungsformen der Gottheit, bestimmter als Personen gefaßt haben.[l]) Sein Brief an die Flora,[m]) an dessen Einheit und gnostischer Ächtheit nicht zu verzweifeln ist,[n]) hat die Schöpfung und das Testament des bloß gerechten Demiurgen gegen die Ableitung derselben vom höchsten Gott wie vom Teufel als gegen Extreme vertheidigt, und hierauf die theilweise Aufhebung wie die theilweise Erhaltung des Gesetzes in seiner Erfüllung durch Christus begründet mit absichtlicher Annäherung an die katholische Weltanschauung. Endlich Markus, der sich als den Zurechtweiser der Schule rühmte, hat zwar in poetischen Sinnbildern und pythagoräischer Buchstabenrechnung den Äonenkreis fortgebildet, das Weltall als ein Aussprechen des Unaussprechlichen, ein allmäliges Verhallen des Göttlichen schildernd: aber der glänzende Cultus der Markosier mit zweifacher Taufe, die Verwandlung des Weines in Blut, das Anlocken begabter Frauen ließ von Liebestränken, Magie und Taschenspiel reden.[o])

4) Karpokrates und sein Sohn Epiphanes, Platoniker zu Alexandria, Zeitgenossen Valentins, beschrieben das Urwesen als Einheit [*Μονάς*], zu der alles Endliche zurückstrebe. Aber die von der Einheit abgefallenen Weltgeister [*ἄγγελοι κοσμοποιοί*] hindern dieses Streben durch religiöse Satzungen, deren Spitze das jüdische Gesetz ist. Einige Weise wie Platon und Pythagoras haben sich mit der Erinnerung eines verlornen seligen Zustandes in die göttliche Einheit zurückversenkt. So auch der Sohn Josephs, der im Andenken an das einst oberhalb Geschaute durch alles Irdische rein hindurchgehend das Gesetz der Weltgeister umstieß. Daher sein Bild neben den Statuen anderer Weltweisen im Tempel des vergötterten Jünglings Epiphanes auf der Insel Kephallene verehrt wurde. Die Gerechtigkeit des Karpokrates besteht nicht in Werken, sondern in Liebe und Glauben, d. i. in der Hingabe an jenen großen Zug der Einheit, vor dem jedes Fürsich-Haben und -Sein schwindet; ein Bewußtsein der Freiheit, das zum Hinwegsetzen über alle Gesetze und Sitten entarten konnte.[p])

---

k) Auszüge in *Orig*. tom. in Ev. Jo. Vrg. *Epiph*. haer. 36.

l) *Tertul*. adv. Val. c. 4. Doch vrg. *Iren*. Praef. ad l. I u. I, 12.

m) Mitgetheilt v. *Epiph*. haer. 33. n) *A. Stieren*, de Ptolemaei ad Floram ep. P. I. Jen. 843. Dgg. apologetisch H. Rossel im Nachtrage zum 2. B. der 2. Ausg. v. Neanders KGesch. o) *Iren*. I, 13-21. Haer. Refut. p. 200. [fast nur Auszug aus Iren.] *Epiph*. haer. 34.

p) *Iren*. I, 25. Haer. Refut. p. 255 s. [vrg. Bunsen, Hippol. S. 61 f.] *Clem*. Strom. III. p. 511 ss. *Eus*. H. ecc. IV, 7. *Epiph*. haer. 27. — *Gesenius*, de inscriptione Phoenicio-Graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente. Hal. 825. 4. Ihre Unächtheit: Böckh vor d. Brl. Lect. Catal. Ostern 1832. *Kopp*, Ep. crit. [Stud. u.

§. 79. IV. Vorzugsweis christliche Gnostiker.

1) *Iren.* I. 27. *Tertul.* adv. Marcion. l. V. *Διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως*, [4. Jhh.] ed. *Wetsten.* Bas. 674. 4. u. *Orig.* Opp. T. I. p. 803 ss. *Epiph.* haer. 42. Esnig, [5. Jhh.] Darst. d. marc. Syst. A. d. Armen. v. Neumann. [Zeitsch. f. hist. Th. 834. B. IV. St. 1.] — *A. Hahn*, Antitheses Marcionis, liber deperditus, quoad fieri potuit restitutus. Regiom. 823. — *Id.* de gnosi Marc. antinomi. Ib. 820 s. 2 P. 4. *Rhode*, Prolegg. ad quaest. de Ev. Apostoloque Marc. denuo instituendam. Vrat. 834. P. I.

2) *Iren* I, 28. *Clem.* Strom. III. p. 547 s. 553. *Epiph.* haer. 46.

3) *Eus.* H. ecc. IV, 30. Praep. ev. VI, 10. *Epiph.* haer. 56. — *Augustin.* haer. 35. — *F. Strunz*, Hist. Bard. et Bardesanistar. Vit. 710. 4. *Hahn*, Bard. gnosticus Syrorum primus hymnologus. Lps. 819. *C. Kuehner*, Bard. numina astralia. Hildburgh. 833.

4) *Tertul.* adv. Hermogenem. Haeres. Refut. p. 273 s. *Theodoret.* Haer. fabb. I, 19. cf. *Eus.* H. ecc. IV, 24. — *G. Boehmer*, Herm. Africanus. Sund. 832.

1) Erfüllt von der Herrlichkeit des Christenthums und im Streite gegen judaistische Überreste in der Kirche Kleinasiens, vielleicht auch in Folge des Zusammenstoßens einer Jugendleidenschaft mit der unerbittlichen Kirchenordnung durch den eignen Vater, den Bischof von Sinope, aus der Kirchengemeinschaft gestoßen,[a]) kam Marcion vor der Mitte des 2. Jahrh. nach Rom,[b]) und benutzte seine Verbindung mit einem syrischen Gnostiker Cerdon, um seinen unbedingten Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, vorchristlicher und christlicher Zeit theoretisch zu begründen. Er unterschied 3 Mächte [*ἀρχαί*]: das heilige Urwesen [*θεὸς ἀγαθός*], den gerechten Weltschöpfer [*δημιουργὸς δίκαιος*] und den Weltstoff [*ὕλη*] mit seinem bösartigen Beherrscher [*πονηρός, διάβολος*], ohne das überweltliche Verhältniß dieser Principien zu einander auszuführen. Der Demiurg hat nach seiner beschränkten Kraft eine ihm ähnliche Welt erschaffen, aus derselben das jüdische Volk sich zum Lieblinge erwählt, ihm das Gesetz einer bloßen Werkheiligkeit gegeben und machtlos mit ihm den Kampf gegen das Reich des Bösen gekämpft. Da erbarmte sich der gute Gott in unendlicher Liebe der Menschheit, die Geisteserscheinung Christi in einem nicht von irdischem Stoff entnommenen, doch zu That und Leiden geeigneten Leibe, ist die Offenbarung seines bisher gänzlich verborgnen Wesens.[c]) Alles geschieht plötzlich, unvorbereitet. Die an Christum glauben und aus freier Liebe zu Gott ein heiliges Leben führen, werden in seinem überirdischen Reiche vollkommene

---

Krit. 833. H. 2.] Gesenius in d. Hall. L. Z. 835. S. 462. — *Fuldner*, de Carpocratianis. [Illgens Denksch. d. hist. theol. Gesellsch. Lpz. 824. S. 180 ff.]

a) *Epiph.* haer. 42, 2 s. *b*) *Just.* Apol. I. c. 26. *Tertul.* c. Mrc. I, 19.

c) Verworren der röm. Bericht [Haer. Refut. p. 253 s.], indem die Lehre eines spätern Marcioniten Prepon, der Erlöser selbst als der Mittler zwischen dem guten und bösen Princip sei nur gerecht gewesen, zu Marcions eigner Umbildung gemacht wird. Vrg. die richtige Ableitung von Cerdon [ib. p. 259].

Seligkeit empfangen, die andern gehören zum Reiche des Demiurgen und werden nach seinem gerechten Urtheile je nach ihren Werken eine beschränkte Seligkeit oder die Verdammniß finden. Eine Ausgleichung mit der vorchristlichen Zeit lag in dem Glauben, daß Christus bei der Fahrt zur Unterwelt den Heiden und den im A. Testamente Verworfenen, dadurch daß sie an ihn glaubten, das Heil brachte, während die Frommen des A. Testaments durch ihre Gewöhnung an das Walten des Demiurgen vom Glauben abgehalten waren, wie ihr Volk auf Erden.[d]) Marcion gründete seinen Beweis für die Beschaffenheit des Weltschöpfers auf die Beschaffenheit der Welt, auf die Anschauungsweise Jehovahs im A. Testamente und auf die Verschiedenheit des prophetischen Messias von Christo. Er wollte das Christenthum nur aus der H. Schrift in wörtlicher Auslegung schöpfen. Als H. Schrift galt ihm eine Sammlung von paulinischen Briefen [ὁ ἀπόστολος] und ein dem Lukas verwandtes Evangelium des Herrn. Der kirchlichen Überlieferung seit Irenäus, die den Marcion beschuldigt, das seinem Dogma Widersprechende aus seinem Texte jener heiligen Schriften verlöscht zu haben,[e]) tritt das Zugeständniß entgegen, daß noch immer genug übriggeblieben sei, was er nur durch gewaltsame Auslegung mit seinem Glauben einigen konnte. Daher die Frage zur Untersuchung kommen mußte, ob er nicht vielmehr ein älteres Evangelium gebraucht habe, dessen Überarbeitung erst im Lukas-Evangelium vorliege?[f]) Aber die Kirchenväter, welche eine ähnliche Fälschung paulinischer Briefe behaupten,[g]) hatten für dieses Urtheil die sichere Urkunde vor sich, und mit Ausnahme einiger ursprünglichen Lesarten, die bei Marcion erhalten sein mögen, hat sich aus der unbefangenen Vergleichung beider Evangelien überall die ändernde Hand des Marcion herausgestellt.[h]) Da er in seiner Überspannung des Zwiespaltes zu Antiochien [Gal. 2, 11 ss.] die andern Apostel selbst für judaistische Verfälscher des Evangeliums Christi hielt, durfte er sich berechtigt achten, jedes schriftliche Evangelium sei's durch Auslassung sei's durch Auslegung in seinem Sinne zu

d) *Iren.* I, 27, 3. *e*) A. Hahn, d. Ev. Marc. in s. urspr. Gestalt. Königsb. 823. [*Thilo*, Cod. apocr. T. I. p. 401 ss.] *Ejusd.* de canone Marc. Ib. 824. *f*) Nach Semler und Eichhorn: Schwegler, nachap. Zeita. B. I. S. 260 ff. Ritschl, d. Ev. Marc. u. d. kan. Ev. d. Luc. Tüb. 846. Baur in d. Th. Jahrbb. 846. H. 4. u. ü. d. kan. Evv. S. 397 ff.

g) Dgg: *Löffler*, Marcionem Pauli Epp. et Lucae Ev. adulterasse dubitatur. Traj. ad Viadr. 788. [Commtt. th. ed. *Velthusen*. T. I. p. 180 ss.] *Schelling*, de Marc. Paulinarum Epp. emendatore. Tub. 795. 4. Gegen die v. Tertullian behauptete Verlöschung der Hauptsätze von Col. 1, 15-17 bliebe dann nur die Annahme, daß Tertullian dieselbe fingirt habe.

h) Hilgenfeld, k. d. Ev. Justins, d. Clem. u. Marc. S. 391 ff. G. Volckmar, [Th. Jahrbb. 850. H. 1 f.] d. Ev. Marcions. Lpz. 852. — Baur, ü. d. Marcus-Ev. S. 191 ff.

christianisiren, denn kein unverletztes Denkmal der apostolischen Kirche konnte seinem Ultra-Paulinismus entsprechen. Obwohl der freien Gnade vertrauend war seine Sittenlehre eine kraftvolle, durch sein Beispiel bekräftigte Askese, die sich derselben nicht gewachsen fühlten blieben Katechumenen, aber er verwarf das Mysterienwesen und gestattete den Frauen zu taufen.[i]) Sein Leben verzehrte sich in Kämpfen für die Gründung dieser Gemeinde seiner Mitgehaßten und Mitverfolgten. Die **Marcioniten** als kirchlich geordnete Partei bestanden bis in's 6. Jahrh. unter mancherlei Spaltungen, indem die unbestimmt gelaßnen speculativen Sätze aus verschiedenen gnostischen Systemen verschieden ergänzt wurden und viele Gnostiker sich durch Vereinigung mit den Marcioniten der Kirche zu nähern suchten.

2) Auch **Tatianus** [S. 58] scheint nur seine düstre Weltansicht durch eine dualistische Theorie gerechtfertigt zu haben. Sein Demiurg Jevovah ist, im dunkeln Drange, der Abhängigkeit vom lichten Urwesen sich bewußt. Der Kirche ist Tatians Widerspruch gegen die Seligkeit Adams aufgefallen. Er hat ein System der Enthaltsamkeit aufgestellt als Losreißung vom Weltgeiste nach dem Vorbilde des Erlösers. Eine Partei der Enkratiten nannte sich noch im 4. Jahrh. nach Tatian oder seinem Schüler Severus.

3) **Bardesanes** [Bar daizon] in Edessa [um 170] wird wegen gnostischer Formeln, die an Valentin erinnern, nach seinem Vaterlande unter die syrischen Gnostiker gezählt.[k]) Aber die Sage von seinem frühern oder spätern Glaubenswechsel ist weniger begründet, als die Annahme, daß sein Gnosticismus in einer vorzugsweise praktischen Thätigkeit ihn nicht hinderte, einzelne Übertreibungen gnostischer Schulen zu rügen, die Spuren der Gotteserkenntniß unter allen Völkern aufzusuchen, die innere Freiheit gegen jede Überwältigung des Schicksals zu behaupten,[l]) ein begeisterter Vertheidiger des Christenthums, sein erster lyrischer Dichter und ein gefeierter Lehrer der syrischen Kirche zu sein.

4) **Hermogenes** in Karthago [um 200] streift nur an den gnostischen Gedankenkreis, indem er die Gottheit auf den ihr gleichewigen wildgährenden Weltstoff wie mit der Macht der Schönheit einwirkend, aus ihm Natur und Menschheit gestalten läßt, so daß auch das Häßliche und Böse als ein widerstrebender Überrest [*ἄκοσμον*] in die Weltordnung eingeht, aber nach Entwicklung alles Bildungsfähigen in das chaotische Nichts zurücksinkt. Tertullian ließ an

---

i) *Hier.* ad Gal. 6, 6. *Epiph.* haer. 42, 4. cf. *Tertul.* de praescr. c. 41.

k) Nach Haer. Refut. p. 195 scheint der eine Führer der morgenländ. Schule Valentins *Ἀρδησιάνης* derselbe mit *Βαρδησιάνης* dem Armenier p. 253 zu sein.

l) *Περὶ εἱμαρμένης*. Fragmente b. *Orelli*, de fato. Tur. 824. p. 202 ss.

Hermogenes seinen Grimm aus gegen die bildende Kunst und freie Sitte innerhalb der Kirche.

§. 80. V. Gnostische Ebioniten. Vrg. §. 35. 75.

Credner, ü. Essäer u. Ebioniten. [Winers Zeitsch. f. wiss. Theol. 827. H. 2 f.] Drs. die Evv. d. Judenchr. [Beitrr. z. Einl. in d. bibl. Schrr. Hal. 832. B. I. S. 268 ff.] Schneckenburger, ü. e. übersehnen Punkt in d. L. d. Ebion. [Tüb. Zeitsch. 830. H. 1. *Baur*, de Ebionitar. orig. et doctr. ab Essenis repetenda. Tub. 831. 4. Drs. in d. Tüb. Zeitsch. 831. H. 4. 836. H. 3. 838. H. 3. Gnosis S. 300 ff. u. in den Theol. Jahrbb. 844. H. 3.

Die clementinischen Homilien [S. 84] haben eine Ausgleichung des ebionitischen und paulinischen Christenthums versucht durch die Begründung einer wesentlichen Gleichheit von Judenthum und Christenthum. Ihre Gotteslehre ist streng monotheistisch, aber alles Gewordene entwickelt sich durch Gegensätze, die jedoch nicht unbedingt sind und im irdischen Dasein sich als Weibliches und Männliches [συζυγίαι] verhalten. Das Urwesen hat unter zwei aus ihm hervorgegangene Principe die Welt vertheilt, so daß Satan die Gegenwart, Christus [auch σοφία, πνεῦμα ἅγιον, υἱὸς θεοῦ] die jenseitige Zukunft erhielt, aber auch jener fördert das Gute als rächende Macht und immer hat es Menschen der Zukunft gegeben. Denn Christus ist in Adam Mensch geworden und hat die Urreligion geoffenbart, welche Satan durch das Weib verfälschte. Zur Wiederherstellung ist der durch die Weltgeschichte hindurchschreitende Christus mit den Namen die Gestalten wechselnd abermals in den Patriarchen und in Moses erschienen, aber auch diese Offenbarung ist durch die alttestamentlichen Propheten, die als vom Weibe geboren [Matth. 11, 11] theilweis die Lüge verkündeten, getrübt worden. Wiederum ist Christus in Jesu gekommen, um die Urreligion herzustellen und allgemein zu machen. Daher der ächte als Geheimlehre bewahrte Mosaismus und das ächte Christenthum einander nicht entgegenstehn. Zur Losreißung vom Reiche Satans wird eine Askese gefordert, die von der Erde nur das Nothdürftigste nimt, nicht Fleisch, nicht Wein, doch mit Empfehlung der Ehe. Die Homilien waren nie das Bekenntniß der römischen Kirche, aber sind um die Mitte des 2. Jahrh. in Rom verfaßt oder überarbeitet, um das hier noch nicht ausgestoßne, doch bereits untergehende Judenchristenthum durch eine essenisch-gnostische Theorie mit der großen Kirche zu versöhnen [a]) und gegen den Judenhaß des Gnosticismus wie gegen das Prophetenthum des Montanismus zu vertreten. Das absichtliche Schweigen über Paulus macht es wahrscheinlich, daß in Simon Magus nicht nur Marcion, sondern

a) Nach dem ächten Briefe des Clemens, dem Pastor des Hermas und den Schriften Justins einerseits gegen Schwegler, nachap. Zeita. B. I. S. 402 ff., andererseits gegen Dorner, L. v. d. Person Chr. Th. I. S. 156. Vrg. Ritschl, altkath. K. S. 253 ff. Hilgenfeld, Evv. Justins. S. 220.

Paulus selbst gemeint sei hinsichtlich einiger Vorwürfe, welche diese Beziehung zulassen,[b]) während Petrus auch als Heidenapostel verherrlicht wird. Vorausgesetzt ist ein Priesterthum, die römische Cathedra des Petrus, das Obrbisthum des Jakobus in Jerusalem. Die Ebioniten, welche Epiphanius schildert[c]) als noch zu seiner Zeit mit ihren Synagogen an den alten Sitzen der Essener und in Cyprus, vertreten dieselben Grundgedanken von einer Vertheilung der Welt, von den Wanderungen des Christus-Princips, mit der halbgnostischen Wendung, daß es sich erst bei der Taufe mit dem Sohne der Maria und des Joseph verbunden habe, von der Fälschung des A. Testamentes durch ein unächtes Prophetenthum und von der gleichen Askese. Wenn sie noch auf Beschneidung und Sabbate hielten, währEND in den Homilien nur die Taufe gefordert, doch daneben für geborene Juden die Beschneidung hochgehalten wird,[d]) so ist durch ihre nationale Besonderheit die Duldung eines Heidenchristenthums nicht ausgeschlossen. Nur in ihren Mährchen von Paulus hat sich der alte Groll des Judenchristenthums erhalten.[e]) Sie gebrauchten das gewöhnliche Evangelium der Ebioniten, das auch in den Homilien gebraucht ist, und eine denselben verwandte Schrift des Clemens von den Wanderungen des Petrus. Epiphanius läßt diese Wendung des Ebionismus, die sich ihm personificirt in Ebion und Elrai, zur Zeit Trajans aus einer Mischung der Ebioniten mit Elkesaiten und Sampsäern entstehn, jene, nach ihm selbst erst aus einem Zweige der Essener [*Ὀσσηνοί*] entstanden, nach ihrer eignen Deutung genannt von dem Glauben an die in ihren menschlichen Trägern verhüllte Gotteskraft,[f]) diese weil sie nicht nach Jerusalem, sondern zur aufgehenden Sonne[g]) hingewandt beteten. Auf Essenismus deutet auch, daß diese Ebioniten die Bestimmung Jesu in die Abschaffung der Opfer setzten, und die Art ihrer Askese. Haben sie früher die Jungfräulichkeit gepriesen,[h]) so zeigt sich in ihrer Förderung der frühen Ehe ein Sieg der jüdischen Lebensansicht über den strengeren Essenismus, der doch nach seiner freien Stellung zum A. Testamente von Haus aus befähigt war als Judenthum über das Judenthum hinauszugehn. Zu Anfange des 3. Jahrh. wurde aus Syrien ein Buch dieser Secte als aus der Hand eines gigantischen Engels nach Rom gebracht, welches

b) Hom. XVII, 19. II, 17. Auch im Prolog-Briefe des Petrus: *τινὲς τῶν ἀπὸ ἐθνῶν τὸ δι᾽ ἐμοῦ νόμιμον ἀπεδοκίμασαν κήρυγμα, τοῦ ἐχθροῦ ἀνθρώπου ἀνομόν τινα καὶ φλυαρώδη προσηκάμενοι διδασκαλίαν*. Doch vrg. Niedner, KGesch. S. 242.

c) Haer. 30. cf. 19, 1. *d*) In der *Contestatio*. [Schwegler, p. 4.]

e) *Epiph*. haer. 30, 15. *f*) Haer. 19, 2: *διὰ τὸ Ἰὴλ* [חַיִל oder אֵל] *καλοῦσθαι δύναμιν, Ξαὶ* [כָּסִי] *κεκαλυμμένον*. — Redepenning, ü. d. Urspr. d. Elkesaiten. [Beil. 1. zu s. Origenes. B. II.] *g*) Haer. 53, 2: *Σαμψαῖοι ἑρμηνεύονται Ἡλιακοί* [von שֶׁמֶשׁ]. *h*) *Ib*. 30, 2.

die Beschneidung fordernd, zugleich auch zum Erlasse selbst der unnatürlichsten Sünden eine zweite Taufe anbietend, vom römischen Presbyterium zurückgewiesen worden ist;[i]) und noch Origenes kennt sie als bestehend mit ihrer Auswahl aus Gesetz und Evangelium, ihrem vom Himmel gefallenen Buche und einer neuen Sündenvergebung.[k])

§. 81. VI. Einwirkung des Gnosticismus auf die Kirche.

Die Gnostiker vornehmlich haben Kunst und Wissenschaft in die Kirche eingeführt, auf die Ausbildung des kirchlichen Selbstbewußtseins eingewirkt, die jüdischen Bestandtheile des Christenthums zurückgedrängt und seine großartige Bedeutung als Welt- und Gottes-Geschichte geltend gemacht: aber ihr phantastisches Dogma und ihr theilweises Heidenthum, wie die hochgespannte oder in's Gegentheil umgeschlagene Sitte hat in ihrer angestrebten Stellung innerhalb der Kirche,[a]) oder doch im üblichen Zusammenwerfen mit dem katholischen Christenthum das auswärtige Urtheil über dasselbe mannichfach getrübt.[b]) Ihre Zahl und Macht ist schwer zu bestimmen. Zwar findet sich selten eine Spur, daß ein gnostischer Verein der katholischen Ortsgemeinde überlegen war, aber fast aller Orten erscheinen Gnostiker und an geistiger Beweglichkeit den Schriftstellern der Kirche überlegen. Der griechische Geist wurde von dem schroffen Gegensatze wider das Judenthum angezogen, der Geist von der Verheißung seiner Herrschaft über die Materie und seiner freiesten Entwickelung zum vollkommenen Wissen, die Phantasie von der Kühnheit dieser himmelstürmenden Systeme, wie von der Gelegenheit mit leichter Mühe selbstthätig an ihrer Gestaltung zu bilden, die Kirche von der Weltverachtung. Aber die katholischen Kirchenlehrer, im Bewußtsein, daß zum Wesen des Christenthums gehöre, Religion des Volkes zu sein, daß Religion etwas Anderes als Speculation sei, daß die Frömmigkeit selbst es fordere, die Einheit der göttlichen Offenbarung im Christenthum und Judenthum, ja in der Weltgeschichte, anzuerkennen, stellten sich den Anmaßungen wie den Anlockungen der Gnostiker entgegen. Der Gnosticismus konnte bei der Willkür seiner Gestaltungen der Macht dieses einstimmigen und durch die Neuplatoniker verstärkten Gegensatzes nicht widerstehn, schon im 3. Jahrh. ohne schöpferische Kraft, ohnmächtig im 4., verschwindet er im 6. Jahrh. bis auf geringe Spuren.

§. 82. VII. Der Manichäismus.

I. 1) Alle Berichte aus der griech. Kirche gehn zurück auf: *Archelai* [Bischof v. Cascar um 278] Acta disputationis cum Manete. [*Zacagni*, Coll. monument. vet. Eccl. gr. et lat. Rom. 698. 4. u. *Mansi* T. I. p. 1129 ss.] Die orient. Berichte, zwar jünger, doch aus alten Quellen, bei: *Herbelot*,

---

i) Haer. Refutat. p. 292 ss. *k*) Bei *Eus.* H. ecc. VI, 38.
a) Vrg. §. 79. *Tertul.* c. Valent. c. 4.
b) Z. B. *Vopiscus*, Vita Saturnini c. 2. *Just.* Apol. I. c. 26.

Bibl. oriental. Par. 697. f. Artik. Mani, u. *Silv. de Sacy*, **Mémoires sur diverses antiquités de la Perse.** Par. 793. 4. p. 42 ss. Fragmente d. Schriften Manis, besonders Epist. fundamenti, in: *Fabricii* Bibl. gr. T. V. p. 284 ss. 2) *Titus Bostrensis* [um 360], *κατὰ Μανιχαίων*. [*Canisii* Lection. ed. Basnag. T. I.] *Epiph.* haer. 66. *Augustinus:* Contra Ep. Manichaei. C. Fortunatum. C. Adimantum. C. Faustum l. 33. De actis c. Felice Man. l. 2. De natura boni. [T. VIII.] De gen. c. Man. De morib. Ecc. cath. et morib. Man. [T. I.]

II. *J. de Beausobre*, Hist. de Manichée et du Manichéisme. Amst. 734 ss. 2 T. 4. *A. A. Georgii* Alphabetum Tibetanum. Rom. 762. 4. Reichlin-Meldegg, Theol. d. Manes. Frkf. 825. *A. V. de Wegnern*, Manichaeor. indulgentiae c. brevi Manichaeismi adumbrat. Lps. 827. Gieseler, ü. Reichlin-Meldegg, Wegnern u. Neander. [Stud. u. Krit. 828. H. 3.] Baur, d. man. RSyst. Tüb. 831. [Vrg. Schneckenburger in d. Stud. u. Krit. 833. H. 3 u. Zingerle in d. Tüb. Quartalsch. 841. S. 574 ff.] F. C. Trechsel, ü. Kanon, Kritik u. Exeg. d. Manich. Bern 832.

Aus dem Kampfe der Religionen auf den Gränzen des Morgenlandes ging endlich der Manichäismus hervor. Seine Urgeschichte ruht auf Sagen und schwankenden Denkmalen. Als nach Wiederherstellung des persischen Reichs unter den Sassaniden [s. 227] die Anhänger des unbedingten Dualismus und mancherlei ausländischen Wesens, die Magusäer, vertrieben wurden, glaubte ein Magier derselben, Mani, der im Mithradienste, im Budhaismus und im gnostischen Christenthum Berührungspunkte seines väterlichen Glaubens fand, sich berufen, die Volksreligionen, zunächst Parsismus und Christenthum, in einer Weltreligion zu versöhnen. Den Christen gab er sich als Paraklet und Apostel Christi. Von ihnen verstoßen, von den Magiern verfolgt, soll er unter Baharam [272-5] lebendig geschunden worden sein. — Der Manichäismus, wie er im 4. und 5. Jahrh. bestand, ist eine dualistische Religion der Weltgeschichte. Gott in seinem Lichtreiche und der Dämon mit dem Reiche der Finsterniß stehn einander gegenüber; gut und bös ist als solches Licht und Finsterniß. Nach langen innern Kämpfen vereinte sich das dämonische Reich zum Kampfe gegen das Lichtreich. Der Erstgeborne Gottes, der Urmensch kämpfte mit den 5 reinen Elementen für das Lichtreich, wurde niedergeworfen, gerettet, aber ein Theil seines Lichtes in die Finsterniß hinabgerissen. Zur Wiederaufnahme desselben ließ Gott durch die Mutter des Lebens [ζῶν πνεῦμα] das Weltall sich gestalten. Die Lebenskraft darin, die Weltseele, ist das von den Banden der Finsterniß gehaltene Licht. Zu seiner Erlösung gingen 2 neue Himmelsmächte von Gott aus: Christus und der H. Geist. Jener als Sonne und Mond, dieser als Äther zieht die Lichtkräfte der Erde an sich. Um sie festzuhalten, bildete der Dämon den Menschen nach des Urmenschen Bilde, in ihm als Mikrokosmus das klarste Licht und seine eigne Finsterniß vereinend. Das Licht brach sich in den Erzeugungen, die Menschheit, obwohl ihrer Lichtseele die Freiheit einwohnt, trotz der Naturnothwendigkeit

des Bösen, sie selbst zu bleiben, unterlag den Verlockungen der Materie und den Vorspiegelungen des Dämon [Judenthum und Heidenthum]. Da erschien Christus selbst auf Erden, sein Leiden war nur scheinbar, wird aber als Sinnbild des ganzen gefesselten Lichtes [Jesus passibilis] angesehn. Christus hat durch seine Lehre und Anziehungskraft die Freimachung des Lichts begonnen, aber schon die Apostel haben ihn jüdisch mißverstanden. Die heiligen Schriften der Kirche sind theils vom Dämon verfälscht, theils von unbekannten Menschen verfaßt. Mani ist gekommen, das Geheimniß des Weltzusammenhangs zu offenbaren und die Mittel der Befreiung zu sichern. Daher nur in seinen Schriften die volle Wahrheit. Das Ende wird sein die gänzliche Scheidung des Lichts aus der Finsterniß, deren Gewalten dann wieder im Gefühle ihrer Ohnmacht gegen das Licht einander selbst anfallen. Die manichäische Gegenkirche bestand unter hierarchischen Formen aus einer Classe der Vollkommenen [electi, perfecti], die allein den Sinn der Geheimnisse hatten, und aus einer Classe der Katechumenen [auditores], welche meist in mythischen Allegorien über Religions- und Natur-Philosophie belehrt wurden und für ihre Theilnahme an den Geschäften und Freuden des Lebens durch die Fürbitte der Vollkommenen Ablaß erhielten. Denn nur diese unterzogen sich den strengen Pflichten der Entsagung [signaculum sinus, oris et manus] und wurden von jenen vornehmlich mit Oliven ernährt. Ihre Naturanschauung forderte eine Öltaufe und hat in einigen Gemeinden eine graunvolle Mischung der Bestandtheile des Abendmahls veranlaßt. Der Cultus der Hörenden war einfach, der Sonntag Fasttag, Manis Todestag das große Kirchenfest des Lehrstuhls [βῆμα]. Die Manichäer im 4. Jahrh. noch im Wachsen, verbreiteten sich durch's Morgenland, durch Afrika, Sicilien und Italien. Das Versprechen einer Lösung aller Geheimnisse und einer Erhebung über die Gegensätze, welche die Welt zerrissen, konnte auch edle Gemüther anlocken. Aber schon als persische Secte von heidnischen Kaisern mit Feuer und Schwert verfolgt, zum Theil auch durch Erhebung über alles Äußerliche in unsittliche Gleichgültigkeit versunken, erlagen sie im 6. Jahrh. dem gleichen Hasse der Magier wie der Bischöfe. Doch bis in's Mittelalter ziehen sich Spuren eines geheimen, vereinsamten Manichäismus.

§. 83. I. Die asiatisch-römische Schule.

Im Kampfe vornehmlich gegen die Gnostiker erwuchs eine christliche Theologie, welche die historischen Grundlagen des Christenthums als das Gemeinsame festzuhalten und seine praktischen Beziehungen wissenschaftlich aufzufassen strebte, daher nur mit Kenntnißnahme der Philosophie das historisch Überlieferte und volksmäßig Verständliche für das wahrhaft Christliche achtete. Irenäus hat diese Richtung nach dem Abendlande gebracht, ein Jünger des Polykarpus, in

Folge des Verkehrs zwischen Asien und den neubegründeten Gemeinden an der Rhone Presbyter in Lyon, durch eine Sendung an den römischen Bischof Eleutherus zur Vermittlung mit den Montanisten 177 dem Blutbade unter Marc Aurel entzogen[a]) und noch im selben Jahre Nachfolger des neunzigjährigen Märtyrer-Bischofs Pothinus, hat er die verstörte Gemeinde wieder aufgerichtet; sein eignes Märtyrerthum [um 202] ruht auf einem spätern Andenken oder Wunsche der fränkischen Kirche.[b]) Mit den Erinnerungen seiner von der apostolischen Zeit noch berührten Jugend[c]) ist er den gnostischen Speculationen und allen, welche die Tiefen der Gottheit ergründet zu haben meinten,[d]) heftig entgegengetreten; gleichvertraut mit beiden johanneischen Schriften und ihnen vertrauend behauptet er die fortwährende Geistesausgießung über die Kirche[e]) und die Nähe des tausendjährigen Reichs in den sinnlichsten Bildern der asiatischen Überlieferung;[f]) doch praktisch nur dem sittlichen Ernste des Montanismus zugeneigt im Sinne des Friedens gegen diejenigen, die wegen einer bloß verschiedenen Auffassung des Christlichen den herrlichen Leib Christi zertheilen wollen,[g]) verweist er das Abendland auf das römische Bisthum, indem er die Anmaßung des römischen Bischofs zurückweist [§. 61, nt. h. §. 68, nt. b]. Seine Schriften sind als gleichsam in der Fremde wenig bekannt geworden und wohl auch wegen mancher der Kirche bald nachher fremd gewordenen Sondermeinung großentheils früh untergegangen.[h]) Der römische Presbyter **Cajus** hat in einem beredten Dialog mit Proclus, dem römischen Haupte des Montanismus, denselben dargestellt und widerlegt [202-18].[i]) Ein kirchlicher Mann mit der Gemessenheit römischen Selbstgefühls unter den Märtyrer-Tropäen der Apostel wandelnd wagt er's mit der phrygischen Prophetie zugleich das irdische tausendjährige Reich zu verwerfen, dessen Be-

---

a) *Eus*. H. ecc. V, 4. *b*) *Greg. Turon*. H. ecc. Franc. I, 29.
c) Ep. ad Florinum: *Eus*. H. ecc. V, 20. *d*) *Iren*. II, 28, 6.
e) *Id*. III, 11, 9. *f*) V, 25-36. *g*) IV, 33, 6.

h) Außer wenigen Briefen und Bruchstücken sind nur die 5 Bücher gegen die Gnostiker, *ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*, in alter lat. Übersetzung, das 1. B. nebst einigen Fragmenten im Grundtexte, übrig. Opp. ed. *Grabe*, Oxon. 702. *Massuet*. Par. 710. Ven. 734. 2 P. f. l. III. c. 1-4 in graecum serm. restituta per *H. G. J. Thiersch*. [Stud. u. Krit. 842. H. 2.] *Iren*. Fragmm. anecdota ed. *C. M. Pfaff*, Hag. Com. 715. [Synt. dss. Stuttg. 720.] Cf. *Eus*. H. ecc. V, 26. *H. Dodwell*, Dss. in Ir. Ox. 689. *Massuet*, Dss. praeviae in Ir. Libros. Alles vereinigt in: S. Iren. quae supersunt omnia ed. *A. Stieren*, T. I. Apparatus, T. II. Lps. 853. *Id*. de Ir. adv. haereses operis fontibus, indole, doctr. et dignitate. Gott. 836. 4. Drs. Iren. in d. Hall. Encykl. S. II. B. XXIII. *J. M. Prat*, Hist. de S. Irenée. Lyon et Par. 843. L. Duncker, d. h. Iren. Christol. im Zusammenh. m. dessen theol. u. anthrop. Grundl. Gött. 843.

i) *Eus*. H. ecc. II, 25. VI, 20.

zeugung er von einem Apostel auf einen Häretiker verlegt.[k]) Hippolytus, der sich einen Schüler des Irenäus nannte, hat werthgehaltene allegorische Auslegungen vornehmlich alttestamentlicher Bücher und Ketzerbestreitungen hinterlassen.[l]) Wenn die Art derselben, soweit ihre Titel und Fragmente erhalten sind,[m]) die Bekanntschaft der syrischen Kirche mit ihnen[n]) und seine Verehrung als Märtyrer auch in Antiochien auf Asien verweisen, so verweist ihn seine nahe bei Rom an der alten tiburtiner Straße [1551] aufgefundene Statue mit dem auf der Cathedra eingegrabenen Schriftenverzeichniß und Ostercyclus,[o]) sowie seine römische Feier im 4. Jahrh. durch ein großes jährliches Volksfest, auf das römische Gebiet, und unter Portus Romanus, seinem Bischofsitze, kann nur der römische Hafen, Ostia gegenüber, gemeint sein, wie auch das älteste Zeugniß angiebt.[p]) Er hat für seine Zeit himmelskundig die erste abendländische Osterberechnung aufgestellt.[q]) Es war nicht anders zu erwarten als daß, wenn nicht die sittliche Sympathie für die montanistische Richtung, doch die von Irenäus ausgehende Überlieferung aus dem römischen Klerus selbst Einspruch erhob für die johanneische Offenbarung und für ein, obwohl nun in weiter Ferne gedachtes Reich des wiederkehrenden Christus.[r]) Das auf dem Athos 1842 aufgefundene, in den Lesarten vielfach verdorbene, theilweise willkürlich abgekürzte Werk gegen sämmtliche Häresien,[s]) welches, da das erste Buch desselben unter dem Na=

k) Dieser Sinn von *Eus.* H. ecc. II, 28 ist nach der beigefügten Nachricht von Dionysius Alex. nicht in Zweifel zu ziehn.

l) *Phot.* cod. 121. Eusebius [H. ecc. VI, 22 cf. 23] gedenkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit nur unmittelbar vor Origenes, woraus Hieronymus [Catal. c. 61] eine bestimmte Einwirkung gemacht hat.

m) S. Hipp. Opp. ed. J. A. Fabricius, Hamb. 716-18. 2 T. f. *Gallandii* Bibl. T. II. *n*) *Ebedjesu* in *Assemani* Bibl. or. T. III. P. I.

o) Nach Winkelmann [W. hrsg. v. Meyer u. Schulz. B. XVII. 1. S. 334] die Statue aus der Zeit des Alex. Severus, jedenfalls zu früh, nach Platner [Beschr. d. Stadt Rom v. Platner, Bunsen u. a. B. II. 2. S. 329] spätestens aus dem 6. Jahrh. Abscheulicher Kupferstich davon b. Fabric. T. I. p. 36, besserer Steindruck vor Bunsens Hippolytus.

p) Der Metropolit Petrus von Alexandrien um 306 im Prooemium des Chron. paschale p. 12: *ἐπίσκοπος Πόρτου πλησίον τῆς Ῥώμης. E. J. Kimmel*, de Hipp. vita et scriptis. Jen. 839. P. I. L. F. W. Seinecke, Leben u. Schrr. d. H. [Zeitsch. f. hist. Th. 842. H. 3.] Dgg: seit *Le Moyne* viele zur Ausgleichung Portus Rom. in Arabien, jetzt Aden; C. G. Hänell [de Hipp. Gott. 838. 4.] Bostra, durch Mißverständniß von *ὡσαύτως Eus.* H. ecc. VI, 20. Vrg. Dorner, Lehre v. d. Person Chr. I. S. 604 ff.

q) Canon paschalis ein 16jähriger, 7 mal wiederkehrender Cyclus, vom J. 222 an, in der Schrift *Ἀπόδειξις χρόνων τοῦ Πάσχα.*

r) Auf der Cathedra: *Ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου καὶ ἀποκαλύψεως.* Vielleicht auch hierher gehörig: *Περὶ χαρισμάτων ἀποστ. παράδοσις.* Erhalten: *Περὶ Ἀντιχρίστου* b. *Fabric.* T. I. p. 4 ss. Bei Ebedjesu: *Κεφάλαια πρὸς Γαΐον.*

s) Im Context regelmäßig: *ὁ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος.*

men der Philosophumena des Origenes längst bekannt war, unter diesem Namen veröffentlicht worden ist,[t]) trägt die unverkennbaren Merkzeichen eines angesehenen Mitglieds des römischen Presbyteriums unter Zephyrinus und dessen Nachfolgern.[u]) Die Darstellung der 32 Häresien ist theils wörtlich von Irenäus entlehnt, meist mit Weglassung seiner Declamationen, theils mit urkundlichen Nachrichten vermehrt. Die Häresien werden abgeleitet aus griechischer Philosophie, Magie und Mysterien mit ziemlich gewaltsamer Vertheilung unter die zu diesem Zwecke dargestellten philosophischen Schulen. Dazwischen der Gegensatz sittlichen Ernstes gegen das leichte Joch des römischen Bischofs Kallistus als eines Ketzerpatrons [§. 61]. Über die Urhebung des Werks kann nur zwischen Cajus und Hippolytus die Frage sein, die sich, da nichts an die Polemik des Erstern erinnert, da der Verfasser sich zu einer Schrift über das All [v]) bekennt, welche auf der Cathedra dem Hippolytus zugeschrieben wird, und da nur für diesen eine Schrift gegen alle Häresien bezeugt ist,[w]) für den Letztern entscheidet.[x]) Der frühere oder auch gleichzeitige Sitz eines benachbarten Bischofs im römischen Presbyterium entspricht der spätern Ordnung und erklärt dieselbe. Wie Hippolytus einerseits den römischen Gegnern des göttlichen Wesens Christi die Auctorität des H. Geistes in den H. Schriften und ihrem Vorwurfe einer Neuerung die wohlbezeugte römische Überlieferung entgegenhält,[y]) so hat er andererseits das Geheimniß seiner menschlichen Gottheit in schwunghaften Gleichnissen andeutend auch solche widerlegt, welche dieses göttliche Wesen bis zur Auflösung seiner vorirdischen Persönlichkeit steigerten.[z]) Prudentius hat den Märtyrertod eines hochangesehenen novatianischen Presbyters Hippolytus besungen,[aa]) welcher im Angesichte des Todes zur katholischen Kirche zurückgetreten, an den Mündungen des Tiber hingerichtet worden sei, aber in den römischen Katakomben bestattet, damals eine

t) *Origenis* Philosophumena s. omnium Haeresium Refutatio. E cod. Parisino ed. *Emmanuel Miller*, Oxon. 851. Das 1. Buch aus den Werken des Orig., das 2. u. 3. fehlt, das 10. ohne den Schluß.

u) Prooem. p. 3. l. IX. p. 279. 285. 289.

v) p. 334: *Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας*. Nur Photius nennt nach einer ihm selbst unsichern Randbemerkung den Cajus als Verfasser.

w) *Eus*. H. ecc. VI, 22: *Πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις*, ebenso Hieronymus; an der Cathedra leicht absichtlich vergessen.

x) J. L. Jacobi in d. Deutsch. Zeitsch. f. chr. Wiss. 851. N. 25 ff. C. C. J. Bunsen, Hipp. u. s. Zeit. Lpz. 852. B. I. Dgg. für Cajus: Feßler in d. Tüb. th. Quartalsch. 852. S. 299 ff. Baur in d. th. Jahrbb. 853. H. 1. y) Im *μικρὸς Λαβύρινθος* [*κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως Λόγοι*], welches der Verf. der Schrift über das All [nt. v] als sein eignes Werk anführt, und dem wahrscheinlich die Stellen *Eus*. H. ecc. V, 28 entnommen sind. Cf. *Theod*. Haer. fabb. II, 5. *Niceph*. H. ecc. IV, 21. Dgg: *Phot*. cod. 48 als Schrift des Cajus.

z) *Πρὸς Νοητόν*. [*Fabric*. T. II. p. 5 ss.] aa) Peristeph. hym. 11.

stattliche Kapelle besaß, an deren Stätte die Statue gefunden worden ist. Hippolytus hat schwerlich die novatianische Spaltung erlebt, und die letzte geschichtliche Kunde berichtet seine Deportation mit dem römischen Bischof in das Sterbeland Sardinien 236;[bb]) aber leicht mochte geschehn, daß das schriftgelehrte Mitglied des römischen Klerus, welches in der Behauptung von Grundsätzen, die nachmals nach Novatian benannt wurden, einen römischen Bischof auf's bitterste behandelt hatte, als ein Bestandtheil jener Spaltung angesehn wurde, während sein Autor- und Märtyrer-Ruhm im Andenken der römischen Gemeinde sich durch die Sage seines Rücktritts zur Kirche rechtfertigte. Von asiatischer Bildung scheint auch Julius Africanus ausgegangen, heimisch und hochangesehn in dem alten Emaus [Nikopolis], der ältere Freund des Origenes [gest. um 232]. Er hat die durch die H. Schrift gegebene Weltgeschichte zunächst nach ihrer chronologischen Seite mit den griechischen Forschungen vermittelt; nach einigen Briefen ein freisinniger, und doch den geschichtlichen Inhalt gegen kühneres Verfahren vertretender Kritiker der heiligen Geschichte;[cc]) eine Richtung, welche an der Gränze dieser Periode in Antiochien die Keime einer neuen Schriftgelehrsamkeit trieb.

§. 84. II. Die römisch-afrikanische Schule.

Die lateinische Kirche hatte fast nur Übersetzungen, bis Quint. Septim. Florens Tertullianus, als Heide Rhetor und Sachwalter zu Rom mit reicher griechischer Weltbildung, [um 190] Presbyter in seiner Vaterstadt Karthago [gst. um 220], ein strenger, düsterer, feuriger Charakter, dem Christenthum aus punischem Latein eine Literatur errang, in welcher geistreiche Rhetorik, genialer so wie gesuchter Witz, derb sinnliches Auffassen des Idealen, tiefes Gefühl und juridische Verstandesansicht mit einander kämpfen. Er hat der afrikanischen Kirche die Losung angegeben, daß Christus sich die Wahrheit, nicht das Herkommen nannte,[a]) er hat das Gottesbewußtsein in den Tiefen der Seele hochgehalten, aber die Thorheit des Evangeliums der Weltweisheit seiner Zeitgenossen, das Unglaubliche der Wunder Gottes dem gemeinen Weltverstande mit stolzer Ironie entgegengestellt.[b]) Seine Schriften sind theils polemisch mit dem höchsten

---

bb) Im Catalogus Liberianus v. 321 u. im Liber Pontificalis, s. dessen neu aufgefundenen Text b. Bunsen, S. 156 f. Nur der Botendienst eines Hippolytus für Dionysius von Alex. [*Eus.* H. ecc. VI, 46] läßt an eine längere Lebensdauer denken. *cc*) *Χρονογραφιῶν πέντε σπουδάσματα* [nur im Chronikon des Eusebius erhalten]. *Ἐπιστ. περὶ τῆς κατὰ Σουσάνναν. ἱστορίας* an Orig. mit dessen apologetischer Antwort. *Ἐπιστ. πρὸς Ἀριστείδην*, Vereinigung der Genealogien Jesu. *Eus.* H. ecc. I, 7. VI, 31. *Hier.* Cat. c. 63. *Routh*, Reliq. sacr. T. II.

a) De virgg. vel. c. 1. *b*) Apolog. c. 17. De poenit. c. 1. De resur. c. 3. C. Marc. I, 10 s. — De carne Ch. c. 5. De praescript. c. 7. Adv. Hermog. c. 8.

Selbstvertrauen der katholischen Gesinnung gegen Heiden, Juden und Häretiker, theils erbaulich, so jedoch, daß auch in jenen das Erbauliche und in diesen das Polemische für strenge Sitte und Zucht vorhanden ist.[c]) Die montanistische Gesinnung ist in allen erkennbar, doch hat sie früher nur der verweichlichten Civilisation die einfache edle Natur der christlichen Sitte entgegengehalten, allmälig tritt sie mit härteren Forderungen, mit höherem Selbstbewußtsein ihres pneumatischen Wesens gegen die bloß psychischen Christen[d]) und feindselig vornehmlich gegen die römische Kirche hervor, jemehr diese dem Montanismus ihre Gunst entzog, denn nicht sowohl Tertullian, als der römische Bischof hat die Gesinnung gewechselt,[e]) und eine Liberalität, wie sie unter Zephyrinus anhob, ein Gnadenact, wie Kallistus für alle wegen unzüchtigen Wandels Ausgestoßene ihn erließ, mußte diese Kirche dem ernsten Zuchtmeister schlimmer erscheinen lassen als eine Räuberhöle.[f]) Dennoch blieb das Abendland so mild für den Montanismus, aus dem auch Märtyrinnen der afrikanischen Kirche heilig blieben,[g]) und Tertullian, dem doch auch der Paraklet mehr ein Wiederhersteller apostolischer Ordnung als ein Neuerer ist, die religiöse Ekstase mehr Theorie als Princip, so geistesmächtig, daß er das Vorbild der lateinischen Theologie geworden ist, die der Philosophie über die göttlichen Dinge abgeneigt, Athen und Jerusalem, die Akademie und die Kirche für unversöhnbar achtend, sich den Fragen über die Zustände der Kirche und über das zum Heile Nothwendige zuwandte. Eine Gemeinde der Tertullianisten in Karthago, die sich zur Zeit Augustins wieder mit der katholischen Kirche vereinte, kann nur eine örtliche Bedeutung gehabt haben.[h]) Thascius Cäcilius Cyprianus ist die persönliche Darstellung der katholischen Kirche seiner Zeit.[i]) Nachdem er als Rhetor, vielleicht auch als Sachwalter zu

c) Opp. ed. *Rigaltius*, Par. [635. 641.] 664. f. *Semler* et *Schütz*, Hal. 770 ss. 6 T. *Leopold*, Lps. 839 ss. 4 P. — A. Neander, Antignosticus, Geist d. Tert. u. Einl. in dessen Schrr. Brl. [825.] 849. A. Hauber, Tert. Kampf gegen die 2. Ehe. [Stud. u. Krit. 845. H. 3.] Hesselberg, Tert. Dorp. 848. T. I. Engelhardt, Tert. schriftstell. Charakt. [Zeitsch. f. hist. Th. 852. H. 2.] *d*) De poenit. c. 7 ss. cf. de pudic. c. 1 cf. 16. Ad uxor. I, 3. cf. de fuga in persecut. — De virgg. vel. c. 1 s.

e) *Tertul.* adv. Prax. c. 1. De pudic. c. 1. Cf. *Eus.* H. ecc. II, 2. *Hieron.* Catal. c. 53. — *J. G. Hoffmann*, Tert. omnia in montanismo scripta videri. Vit. 738. 4. *J. A. Nösselt*, de vera aetate scriptor. Tert. Hal. [757.] 768. [Opp. Fasc. III. Hal. 817.] *f*) Das edictum peremtorium *Tert.* de pud. c. 1 findet jetzt seine volle Erklärung: [Orig.] Haer. Refut. l. IX. p. 290 s. *g*) *Valesius*, Acta SS. Perpetuae et Felicit. Par. 664. *h*) *Aug.* haer. 16. *i*) Vita Cypr. per *Pontium*, ejus Diaconum. [Cypr. Opp.] Unter den Actis Martyrii die beiden älteren mit dem Anfange: Cum Cypr. u. Imp. Valeriano. — *J. Pearson*, Annales Cypriani, vor Fells Ausgabe. F. W. Rettberg, Cypr. nach s. Leben u. Wirken. Gött. 831. Rudelbach, chr. Biographie. Lpz. 850. B. I. 1.

Karthago die Freuden des Heidenthums genossen hat, sucht er vor dem Gefühle der Eitelkeit seines Daseins Rettung in der Kirche [246]. Obwohl er in der Begeisterung des Wunders einer neuen Geburt durch die Taufe[k]) seine Güter verkaufte und unter die Armen vertheilte, blieben ihm doch Grundstücke und Einkünfte zu großartiger Wohlthätigkeit für seine Zwecke. Tertullian wurde sein Meister,[l]) aber ohne dessen Tiefsinn wandte sich sein Eifer auf die Verwaltung der Kirche. Alle seine Schriften gingen aus den Begebenheiten hervor und wirkten auf dieselben ein mit einfacher, oft leidenschaftlicher Beredtsamkeit.[m]) Sein Grundgedanke ist, daß die Kirche, eins in Christo, durch die von ihm eingesetzten Bischöfe als ein einiges Reich zu regieren sei.[n]) Er entzog sich der Wahl zum Bischofe von Karthago, bis er im stürmischen Volkswillen, trotz einer widerstrebenden Partei der Presbyter, Gottes Willen erkannte [248]. Seine Entwürfe zur Befestigung der Kirchenzucht wurden durch die Verfolgung des Decius unterbrochen. Cyprian entfloh [250]. Aus seinem Zufluchtsorte fuhr er fort die Kirche durch Rescripte und Vicare eigenmächtig zu regieren, mit dem Nothstande entschuldigend, daß der Rath seiner Mitpresbyter und der Wille des Volks seltener gehört werde. Die Menge der in der Verfolgung Gefallenen flehte um Wiederaufnahme. Als Cyprian diese verweigerte, übten die Confessoren rücksichtlos ihr Vorrecht der Begnadigung. Er verwarf das gemißbrauchte Recht. Da bewogen die feindseligen Presbyter, ein von ihnen geweihter Diakon, Felicissimus, an ihrer Spitze, die gekränkten Confessoren und die geängsteten Gefallenen zum Aufstande gegen einen Miethling, dem wenig zieme, sich über diejenigen zu erheben, die der Verfolgung menschlich unterlagen, oder gar heldenmüthig sie bestanden. Sie entsetzten Cyprian und wählten aus ihrer Mitte den Fortunatus. Cyprian entschuldigte seine Flucht durch eine göttliche Offenbarung, die ihm deßhalb geworden sei, und erklärte jeden, der sich wider ihn auflehne, zum Rebellen gegen Christum. Er kehrte nach Ostern 251 zurück, machte seine Sache auf einer Synode der afrikanischen Bischöfe zur gemeinsamen Sache des Episkopats, welche als solche den Widerstand der Presbyter unterdrückte. Über die Gefallenen ließ er die Vermittelung zu, daß sie nicht der Verzweiflung preisgegeben, aber auch nicht außer in Todesgefahr ohne lange und schwere Buße begnadigt werden sollten. Darnach bei der Pest, bei den Einfällen der Barbaren hat er

---

k) *Cypr.* ad Donatum de gratia [246]. *l*) *Hieron.* Catal. c. 53.

m) *Cypr.* Opp. ed. *Rigaltius*, Par. 648. f. *Fell*, Oxon. 682. f. ed. 3. add. Dss. Cyprianicae Dodwelli. Ox. 684. Amst. 700 f. *Baluzius*, Par. 726. f. *D. J. H. Goldhorn*, Lps. 838 s. 2 P.

n) §. 62, nt. b. H. E. Schmieder, Cypr. Schr. v. d. Einh. d. K. Lpz. 822. J. E. Huther, Cypr. Lehre v. d. K. Hamb. 830.

Hülfe oder doch Trost gebracht, und um andern Lust zu machen, die barmherzige That als Sühne für alle Sünden der Gläubigen gepriesen.[o]) Seine Verbindung mit der römischen Kirche, bisher durch ein gemeinsames Interesse gegen die Novatianer befestigt, wurde [s. 253] durch den Streit über die Ketzertaufe unterbrochen. Cyprian entgegnete dem römischen Bischof, die Wahrheit sei nicht nach dem Herkommen, sondern nach der Vernunft zu erkennen, jeder Bischof dem andern gleich, keine Provinz habe der andern Gesetze vorzuschreiben, die Verschiedenheit der Gebräuche verletze nicht die Einheit der Kirche. Stephanus versagte den afrikanischen Gesandten die Aufnahme in Rom. Cyprian wandte sich an die Bischöfe Asiens, in ihrem Namen schrieb Firmilianus von Cäsarea einen Brief voll bittern Spottes über die römische Anmaßung, und auf einer Synode zu Karthago [256] erklärten sich die afrikanischen Bischöfe einstimmig gegen Rom [S. 81]. Unterdeß hatte Valerian sein Edict gegen die Christen erlassen. Cyprian hatte sich dem Märtyrerthum verpfändet.[p]) Der Proconsul erhielt sein Geständniß, daß er Christ und Bischof sei, verbannte ihn nach Curbi, gestattete die Rückkehr in seine Gärten bei Karthago, und sprach endlich, nach Jahresfrist, das Todesurtheil über ihn als den Feind der Götter Roms und das Oberhaupt einer strafbaren Gesellschaft. Cyprian wurde am 14. Sept. 258 enthauptet. Niemand hinderte seine Verehrer, dem Sterbenden die letzten Liebesdienste, dem Leichname die letzte Ehre zu erweisen. Beide Häupter der afrikanischen Kirche sind gestorben im Glauben an ihre demnächstige Erweckung durch die Stimme des wiederkehrenden Christus; Tertullian auch darin dringender und phantastischer, zwar zu einem Reiche voll geistiger Güter, doch zum irdischen Ersatze für das, was die Gäubigen dermalen verloren oder verachtet haben.[q])

§. 85. III. Die Schule von Alexandrien.

H. E. F. Guerike, de schola quae Alexandriae floruit, catechetica. Hal. 824 s. 2 P. *C. F. G. Hasselbach*, de schola, quae Alex. floruit, cat. Stettin. 826. P. I. Cf. *Matter*, Hist. de l'école d'Alexandrie. Par. [820.] 840. 2 T. Ritter, Gesch. d. christl. Phil. B. I. S. 421 ff.

In Alexandria entstand um die Mitte des 2. Jahrh. nach dem Vorbilde der Philosophenschulen eine kirchliche Schule unter Aufsicht des Bischofs. Was irgendeinmal geschehn mußte und von den Apologeten schon unwillkürlich begonnen war, wurde hier mit Liebe und Bewußtsein vollzogen: die Aneignung griechischer Wissenschaft für Christi Sache.[a]) Athenagoras, der Apologet [S. 58], der es

---

o) De Opere et Eleemosynis. [251.] p) De exhortat. martyrii [252.] q) *Tertul.* de orat. c. 5. Adv. Marc. III, 24. [De spe fidelium ist verloren.] *Cypr.* de exhort. mart. c. 1. De mortalit. c. 2. De unit. Ecc. c. 16.

a) [*Souverain*] Le Platonisme dévoilé. Colog. [Amsterd.] 700. Übers. v. Löffler, Platonism. d. KV. Züll. [782.] 792. *Moshem.* de turbata per

gewagt hat die Philosophie für die Auferstehungslehre anzurufen,[b]) gilt als der Gründer dieser Kirchenschule. Pantänus, vormals Stoiker, dann Missionär nach dem Orient, ist nur durch seinen Schüler unsterblich geworden.[c]) Titus Flavius Clemens, aus Griechenland, erst im männlichen Alter Christ, erkannte, nachdem er alle Gelegenheiten griechischer und christlicher Bildung erschöpft hatte, den rechten Schriftforscher in Pantänus, dem er im Vorstande der Schule beistand und nachfolgte [um 191-202], bis er vor der Verfolgung unter Sept. Severus sich zu einem seiner Schüler zurückzog; die letzte Spur seines Lebens kommt aus Jerusalem 211. Er hat in einem dreifach gegliederten Werke nach der Stufenfolge von Bekehrung, Zucht und freier Einsicht, meist aus den Schätzen griechischer Weisheit das dem Christenthum Befreundete bunt zusammengetragen, das Feindselige im Gnosticismus bekämpft, Streitiges in der kirchlichen Sitte mit freisinniger Mäßigung entschieden, und nur geistvoll anregend seine Ansichten angedeutet.[d]) Origenes, geboren zu Alexandria [185], der Sohn des Leonides, dessen Märtyrertod [202] zu theilen die zärtliche Gewalt der Mutter ihn hinderte, beschränkt und fromm erzogen, hatte mit hochfliegendem Geiste, festem Charakter und eisernem Fleiße [*Ἀδαμάντιος*, *Χαλκέντερος*] die Gelehrsamkeit Alexandrias sich angeeignet, ein Schriftgelehrter für's Himmelreich. Der achtzehnjährige Jüngling wurde Vorsteher der Schule, arm, verschmäht er die Belohnungen seiner Schüler und lebt in strenger Enthaltsamkeit. Einer buchstäblichen Auslegung der H. Schrift noch zugethan, hat er einen Ausspruch derselben mit kühner Schwärmerei an sich vollzogen.[e]) Nur die Schriften des Clemens konnten seine höhere

rec. Platon. Ecc. Helmst. 725. Dgg: *Ballus*, Défense des S. Pères, accusés de Platonisme. Par. 711. 4. *Keil*, de doctoribus vet. Ecc. culpa corruptae per Plat. sententias Theologiae liberandis. Lps. 793 ss. 22 Cmmtt. 4. [Opp. ed. *Goldhorn*, Lps. 821. T. II.] *b*) *Περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν*, ed. *Rechenberg*, Lps. 685. *c*) *Eus.* H. ecc. V, 10.

d) *Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας*, *Παιδαγωγός*, *Στρωματεῖς*. Homilie: *Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος;* ed. *C. Segaar*, Traj. 816. Offner, kühner die Glossen zur H. Schrift, *ὑποτυπώσεις*, verloren bis auf eine verstümmelte Auslegung der kath. Briefe: adumbrationes; vielleicht auch *ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαὶ* hierher gehörig. Opp. ed. *Sylburg*, Heidlb. 592. f. u. o. *Potter*, Ox. 715. f. Ven. 757. 2 T. f. *R. Klotz*, Lps. 831-34. 4 T. — *Eus.* H. ecc. VI, 13 s. *Hier.* Cat. c. 38. *Phot.* Cod. 109. — *Hofstede de Groot*, de Cl. s. de vi, quam phil. gr. inpr. platonica habuit ad Cl. informandum. Gron. 826. Cölln, Cl. in d. Hall. Encykl. B. XVIII. S. 4 ff. *Daehne*, de *γνώσει* Cl. et de vestigiis neoplatonicae phil. in ea obviis. Lps. 831. F. R. Eylert, Cl. als Phil. u. Dichter. Lpz. 832. Baur, chr. Gnosis. S. 502 ff. Kling, Bedeut. d. Cl. f. d. Entst. d. chr. Theol. [Stud. u. Krit. 841. H. 4.] *H. J. Reinkens*, de Cl. presbyt. Alex. homine, script., philos., theol. Vrat. 851.

e) *Mt.* 19, 12. cf. 5, 29 s. *Eus.* H. ecc. VI, 8. cf. 23. *Orig.* in Mt. tom. 15. [T. III. p. 651 ss.] Vrg. Schnitzer, Orig. ü. d. Grundlehren

Entwicklung fördern, und seine Lehrerstellung hat ihn zur Schule des Ammonius Sakkas geführt, aber ein dem Plotin ebenbürtiger Träger der neuplatonischen Überlieferung ist er nie gewesen.[f] Die Kinderlehre einem Gehülfen überlassend, führt er seine Schüler durch das ganze Bereich griechischer Bildung zum geistigen Verständnisse der Schrift und zur christlichen Philosophie. Seine unregelmäßige Weihe zum Presbyter in Cäsarea [228] brachte die Abneigung seines Bischofs Demetrius zum Ausbruche, der ihn aus der Kirche stieß [231]. Aber nur, wo man nicht theilnahm an der Wissenschaft, fand die bischöfliche Gewaltthat Anerkennung. Origenes lebte fortan bald zu Cäsarea in gelehrter Muße, bald auswärts in Geschäften der Kirche. Er starb zu Tyrus [254], in der Verfolgung des Decius ein unerschütterlicher Bekenner. Durch seine Anwendung alexandrinischer Philologie auf Kritik und Exegese der H. Schrift ist er der Meister eines wissenschaftlichen Studiums derselben, nicht nur in allegorischer, auch in grammatischer Auslegung geworden. Sein Werk über die Principien ist die erste Zusammenfassung des christlichen Glaubens als Wissenschaft. Seine Schriften sind nur zum Theil und zum Theil durch die Übersetzung Rufins in das Latein und einigermaßen in die Orthodoxie seiner Zeit zur Nachwelt gelangt.[g]) Clemens ist durch die Philosophie zum Christenthum, Origenes durch das Christenthum zur Philosophie gekommen; jener als eklektischer Philosoph, in dessen Beschreibung des vollkommenen Gnostikers das stoische Ideal vor=

Stuttg. 835. S. xxxiii ff. Dgg: Engelhardt in d. Stud. u. Krit. 838. H. 1. *f*) Nur das Erstere folgt aus dem Briefe des Orig. bei *Eus.* H. ecc. VI, 19, das Andre muß nach Porphyrius, [Vita Plotini c. 2 ss.] der allerdings aus einer Jugenderinnerung auch den Kirchenlehrer kannte, und nach Longin einem andern heidnischen Origenes gelten. [H. A. Heigl, d. Bericht d. Porphyr. ü. Orig. Regensb. 835.] Redepenning, Orig. B. I. S. 420 ff. L. Krüger, ü. das Verh. d. Orig. zu Amm. Sacc. [Zeitsch. f. hist. Th. 843. H. 1.] R. T. Schmidt, Orig. des Neu=Platonikers Schrift *ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς*. [Stud. u. Krit. 842. H. 1.]

g) 1) Zur Wiederherstellung der Septuaginta Revision des alttest. Textes u. seiner Übersetzungen: *τὰ ἑξαπλᾶ*. Hexaplor. quae supersunt ed. *B. de Montfaucon*, Par. 713. 3 T. f. *C. F. Bahrdt*, Lps. 769 s. 2 T. *H. Middeldorpf*, Ber. 835. 4. 2) Scholien *σημειώσεις*, Commentare *τόμοι* u. praktische Auslegungen *ὁμιλίαι* über die meisten Bücher der H. Schrift, nur zum geringen Theile durch Rufin u. Hieronymus erhalten. 3) *Περὶ ἀρχῶν* l. IV. Die Hälfte des 3. u. der größere Theil des 4. B. griechisch, das Andre nach Rufin. Ed. *E. R. Redepenning*, Lps. 836. 4) *Κατὰ Κέλσου*. 5) *Περὶ εὐχῆς*. *Εἰς μαρτύριον προτρεπτικὸς λόγος*. — Opp. edd. *C.* et *C. V. Delarue*, Par. 733 ss. 4 T. f. *Lommatzsch*, Ber. 831-848. 25 T. Philocalia a *Basilio M.* et *Gregor. Naz.* ex variis Orig. commtr. excerpta, ed. *Tarinus*, Par. 618. 4. *Spencer*, Cantabr. 685. 4. — *Eus.* H. ecc. VI, 16. 18 s. 23. 24. 25. 27. 30. 32. 36. 39. VII, 1. — *Huetius*, Origeniana, vor sr. Ausg. der Commentare [Par. 679.] u. im 4. B. der Ausg. v. Delarue. G. Thomasius, Orig. Nürnb. 837. E. R. Redepenning, Orig. Leben u. Lehre. Bonn 841-6. 2 Abth.

waltet, nur nicht als leidenschaftslose Befriedigung in sich selbst, sondern in Gott, Origenes mit entschiedener Vorliebe für Platon. Beide im Streben nach einer das Weltall umfassenden Erkenntniß, doch mehr mit gelehrter Theilnahme an der Philosophie, als mit philosophischer Tiefe, haben die religiösen Ideen aus den Thatsachen des Christenthums entwickelt, die Einseitigkeit der bloß historischen Auffassung ausgeglichen und das Christenthum über seine Extreme, Judenthum und Gnosticismus, eben durch Aufnahme ihrer beschränkten Wahrheit, auf immer erhoben. Ihre Lehren vereinigen sich, im Großen betrachtet, zu einem Ganzen, dessen Form eine Philosophie des Christenthums und dessen Inhalt die in der Gottheit begründete, durch den göttlichen Logos vermittelte Freiheit der Geister in ihrer ewigen Bewegung ist. 1. Wie den Juden das Gesetz, so ist den Griechen die Philosophie ein Führer zu Christo und ein Vorbild der Rechtfertigung. Gott hat sich allen Völkern auf ihre Weise durch den Logos offenbart.[h]) Seine höchste Offenbarung ist das Christenthum, durch das jedes Dorf ein Athen geworden ist. Die Annahme des Christenthums als etwas bloß Geschichtlichen auf Auctorität ist der Standpunkt des Volksglaubens [πίστις], der sich in den vollkommenen Christen zur freien Einsicht und Einstimmung [γνῶσις] erhebt. Die Gnosis wird beschrieben als von Christo ausgehende geheime Überlieferung, ist aber das freie wissenschaftliche Denken über die feststehende kirchliche Überlieferung, und bedingt durch die Erhebung über alle vergängliche Interessen.[i]) Die H. Schrift als eingegeben von Gott, obwohl in verschiedenen Graden, muß überall einen Gottes würdigen Sinn haben. Wo der Wortsinn diesen nicht giebt, ist durch allegorische Deutung aus dem Buchstaben der verborgene Geist zu entwickeln.[k]) 2. Gott ist nur begränzt durch sich selbst und unergründlich, aber seine Offenbarung ist sowohl der von Ewigkeit her durch seinen Willen von ihm ausgegangene Logos, ein Gott und zugleich die allverbreitete Vernunft, als der H. Geist, der persönliche Quell aller Heiligung, beide die Entfaltung göttlicher Wesenheit und obwohl untergeordneten Wesens mit der absoluten Gottheit eine Einheit bildend. Durch den Logos, der insofern vor ihr ist, hat Gott die Welt ursprünglich gleicher Geister geschaffen, weil aber Gott in Ewigkeit thätig ist, hat die Entwickelungsreihe der Welten weder Anfang noch Ende. 3. Nur der Geist ist wahrhaft, das Materielle ist die Erscheinungsform des

---

h) *Clem.* Strom. I. p. 331. VI. p. 761. Vgg: V. p. 650. VI. p. 757.

i) *Neander*, de fidei gnoseosque idea sec. Clem. Heidlb. 811.

k) *J. A. Ernesti*, de Orig. interpretationis gramm. auctore. [Opp. crit. Lugd. 764. p. 288 ss.] *C. R. Hagenbach*, Obss. circa Orig. methodum interpret. S. Sc. Bas. 823. Vrg. [Hirzel] in Winers krit. Journ. 825. B. III. St. 4.

Bösen, aber auch das Gefäß der Reinigung von demselben. Jeder Weltkreis ist für die durch eigne That gewordene Eigenthümlichkeit bestimmter Geister bestimmt. Auch der gegenwärtige Zustand des Menschen muß durch Freiheit geworden und verschuldet sein. Der mosaische Sündenfall ist Allegorie eines Sündenfalles, der dem irdischen Leben vorausging, das seine Buße und Reinigung ist. Dem gefallenen Menschen bleibt die sittliche Freiheit selbst im Tode unverletzt. 4. Der Logos hat zu seiner vollkommenen Offenbarung in Christo durch die Vermittlung einer menschlichen Seele [ψυχή] einen ätherischen Körper angenommen. Der Plan des Christenthums als eins mit der sittlichen Weltordnung umfaßt die gesammte Geisterwelt. Nur auf niedern Bildungsstufen ist das Christenthum Erlösung, für den vollkommenen Christen freie Gemeinschaft.[l]) 5. Es giebt keine Auferstehung des Fleisches, sondern eine Entwicklung höherer Organe;[m]) kein irdisches, sondern ein überirdisches Reich Christi; keine ewigen Höllenstrafen, vielmehr wird alles Abgefallene einst heimkehren zu Gott [ἀποκατάστασις τῶν πάντων]. — Origenes hat den Kirchenglauben mannichfach vertheidigt. Unter seinem Einflusse geschah, daß von dieser Zeit an die Hoffnung einer nahen Wiederkunft Christi und eines tausendjährigen Reichs für häretisch, oder doch für schwärmerisch gehalten wurde. Mächtig anregend hat er auf die ganze Kirche Jahrhunderte durch eingewirkt, durch seine Schriften, wie durch den Kreis seiner Jünger, eine Pflanzschule angesehener Kirchenlehrer und Bischöfe. Aber ihm selbst war nicht verborgen, daß seine Lehre nicht geeignet sei Volksglaube zu werden, und seine Ansicht von christlicher Wissenschaft erlaubte ihm, nur den Kundigen verständlich zu schreiben bis zur Unwahrheit für die Unkundigen.[n]) Sein ideales Hinausstreben über die geschichtliche Überlieferung und sein Eigenthümliches dem kirchlich Gemeinsamen gegenüber mußte einen Gegensatz hervorrufen, der sich erst unbestimmt, meist persönlich und in Übertreibungen äußerte, bis **Methodius**, Bischof von Tyrus [gst. 311] seine Lehren von Weltentwickelung, Auferstehung und Willensfreiheit angriff.[o]) Die Seinen boten alles auf, die Rechtgläubigkeit des gefeierten Meisters zu retten, indem sie einiges bei der Unbestimmtheit des Kirchenglaubens als rechtgläubig rechtfertigten, andres als nur problematisch gesagt entschuldigten. Noch im Kerker schrieb der gelehrte **Pamphilus** zu Cäsarea eine Apologie, welche gleichsam versiegelt durch sein Blut [309] **Eusebius** vollendete.[p]) Unter den unmittel-

l) *Orig.* in Jo. tom. 1. [T. IV. p. 22.] *m*) *Id.* T. I. p. 35 s.
n) *Orig.* c. Cels. III, 79. Stromm. VI. in *Hieron.* Apol. I. adv. Ruf. c. 18.
o) *Περὶ ἀναστάσεως, περὶ τῶν γενητῶν, περὶ αὐτεξουσίου.* Fragm. bei *Epiph.* haer. 64. *Phot.* Cod. 234. 236. Vrg. *Socrat.* H. ecc. VI, 13.
p) Apologiae pro Orig. l. VI. Griech. Fragm. b. *Phot.* Cod. 118. Erstes Buch in Rufins Übersetzung.

baren Schülern hat Dionysius, sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle s. 233, Bischof von Alexandria s. 248, vornehmlich die kirchlich gelehrte Seite, und bei großem Eifer für die Kirche, doch die Liberalität der ächten Wissenschaft,[q]) Gregorius, s. 244 Bischof von Neocäsarea, von der gläubigen Nachwelt Thaumaturgus genannt, die praktisch asketische Richtung des Origenes dargestellt.[r]) Ihre Überbietung durch Hierakas ist noch nicht von Zeitgenossen für häretisch geachtet worden. Dieser Gründer eines Asketenvereins bei Leontopolis mit einer großen untergegangenen literarischen Thätigkeit auch in der koptischen Volkssprache hat die Lehre vom Falle der Seelen folgerecht auf das Losringen von allem Körperlichen angewandt. Ihm war der Unterschied des neuen Gesetzes vom alten das Verbot auch der Ehe. Seiner allegorischen Auslegung gehört die Menschwerdung des H. Geistes in Melchisedek; daß er auch getauft sterbenden Kindern die Seligkeit absprach, war für die alexandrinische Freiheitslehre keine Hoffnungslosigkeit.[s])

§. 86. Der Sohn Gottes.

I. Alle Berichte gehn von der den Monarchianern feindlichen und siegreichen Partei aus, Tertullian voll Haß gegen die Gegner des Montanismus, Epiphanius und Theodoret sogar vom athanasischen Standpunkte aus, am wenigsten unwahr Eusebius, doch ergriffen von der gemeinsamen Ansicht seiner Zeit.

II. Martini, pragm. Gesch. d. Dogma v. d. Gotth. Ch. in d. ersten 4 Jahrh. Rost. 800. B. I. Schleiermacher, ü. d. Ggns. zw. d. Sabell. u. Athan. Vorst. v. d. Trinität. [Th. Zeitsch. Brl. 822. H. 3.] *Heinichen*, de Alogis, Theodotianis, Artemonitis. Lps. 829. Baur, d. chr. L. v. d. Dreieinigk. u. Menschwerd. in gesch. Entw. Tüb. 841. T. I. J. A. Dorner, Entwicklungsgesch. d. L. v. d. Person Ch. T. I. in d. ersten 4 Jhh. Stuttg. [839.] 845. G. A. Meier, d. L. v. d. Trin. in hist. Entw. Hamb. u. G. 844. B. I. Vrg. Dogmatik, S. 201 ff. 513 ff.

Das Streben, vom religiösen Gefühle zum Begriffe zu gelangen, concentrirte sich in der Frage: wer Christus gewesen sei? Die jüdische Antwort: der Sohn Gottes! erinnerte die Griechen an Göttersöhne.[a]) Aber durch die Nothwendigkeit des Monotheismus, während doch dem christlichen Interesse in der jüdischen Salbung und Erfüllung vom H. Geiste die eigenste Herrlichkeit Christi nicht hinreichend ausgedrückt schien, schloß sich die Betrachtung an das Philosophem vom Logos, als der Selbstanschauung Gottes und seiner Offenbarung in der Welt, soweit sie ein Abbild göttlichen Lebens ist. Seit der Mitte des 2. Jahrh. entwickelten sich 2 Parteten, die beide sich nicht bedach-

---

q) Fragmente: Rom. 797. f. *Gallandii* Bibl. PP. T. III. p. 481 ss.

r) *Εἰς Ὠριγένην προςφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος. Ἐπιστ. κανονική.* Sein Leben von *Greg. Nyss.* nach den Erzählungen seiner Großmutter. Opp. c. vita ed. *G. Vossius*, Mog. 604. 4. Fragm. in *Ang. Maii* N. Coll. T. VII. P. I. p. 170 ss. Cf. *Eus.* H. ecc. VI, 30. VII, 14. s) *Epiph.* haer. 67.

a) *Justin.* Apol. I. c. 21. C. Tryph. c. 69. Cf. *Plinii* Ep. X, 96.

ten, Christum auf hellenische Weise einen Gottessohn und Gott zu nennen. Die Einen hielten den Logos für ein vorweltliches, der Gottheit ebenbildliches, doch untergeordnetes Individuum; der volksmäßige Ausdruck einer Erzeugung desselben mußte entweder mit den Gnostikern als ein Hervorgehn aus dem göttlichen Wesen, oder mit den Alexandrinern als ein Entstehn von Ewigkeit her durch den göttlichen Willen verstanden werden. Hiernach wurde auch der H. Geist für eine Persönlichkeit angesehn, aber außerhalb des Montanismus als Nebenperson minder beachtet, so daß viele, welche den Sohn als Person dachten, den Geist noch als Kraft und Wirkungsart ansahn. Dieß Verhältniß einer göttlichen Familie wurde seit Tertullian Trinitas genannt. Andre im Interesse der Anbetung eines einigen Gottes [μοναρχία] hielten Christum für einen bloßen Menschen, aber durch den H. Geist von der Jungfrau geboren und zum Herrn der Kirche erhoben, oder sie achteten ihn gerade im Interesse seiner Würde für eine Offenbarung und Erscheinung Gottes auf Erden;[b]) diese von Gegnern Patripassiani genannt. Justinus führt es noch als eine christliche Meinung an, Christum für einen bloßen Menschen zu halten, und widerwillig bezeugt Tertullian, daß es in seiner Umgebung die Volksmeinung war.[c]) Seitdem wurde die 1. Art des Monarchianismus, so oft sie hervortrat, zurückgewiesen, man konnte nicht geringer von Christo denken, als die gnostischen Häretiker, und das Christenthum als Stiftung eines bloßen Menschen erschien als Menschenwerk, auf das sich zu verlassen ein Fluch sei. Dagegen Monarchianer der 2. Art in vielen Gegenden der Kirche als rechtgläubig angesehn wurden, und meist erst außerhalb ihrer Heimath Gegner fanden, gegen die sie auf apostolische Überlieferung und H. Schrift sich beriefen. Aber die Subordinatianer, als der Volksvorstellung am nächsten, gewannen allmälig die öffentliche Meinung, und vernichteten durch hierarchische Mittel auch die 2. Art des Monarchianismus, der entweder nur als eine Verhüllung der ersten Art erschien, oder die Gottheit herab in die Endlichkeit zog. Die siegreiche Ansicht konnte sich durch sinnreiche Beziehungen auf Vernunft und Offenbarung im Logosbegriffe mit der Philosophie verständigen. — Epiphanius erzählt von einer Partei in Kleinasien [um 170], die er witzig Aloger nennt, weil sie den Logos und das johanneische Evangelium, den Chiliasmus und die Apokalypse verwarfen, wahrscheinlich

b) *Athenag.* Legat. c. 10. Bei *Justin.* c. Tryph. c. 128. Unterscheidung beider Arten des Monarchianismus: *Orig.* in Jo. tom. 2, 2. Dgg: L. Lange, Gesch. u. Lehrbegr. d. Unitarier vor d. nic. Syn. [Beitrr. z. KGesch. B. II.] Lpz. 831. u. Abh. in d. Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 2. 833. B. III. St. 1 f. Vrg. Gieseler in den Stud. u. Krit. 833. H. 4.

c) *Justin.* c. Tryph. c. 48. *Tertul.* adv. Prax. c. 3.

dieselben, von denen Irenäus bemerkt, daß sie jenes Evangelium und die prophetischen Geistesgaben verleugneten; offenbar im Widerspruche gegen die Montanisten, doch ungewiß, ob sie nur am Logos als an einer gelehrten Bezeichnung Anstoß nahmen, oder Monarchianer waren, wofür Epiphanius sie ansah.[d]) Praxeas, mit dem Ruhme eines Bekenners unter Marc Aurel, von Kleinasien nach Rom gesandt, um die Anerkennung der Montanisten zu hintertreiben, lehrte unangefochten die 2. Art des Monarchianismus von der Fleischwerdung des einigen Gottesgeistes in Christo. Tertullian warf ihm vor, zwei Geschäfte des Teufels in Rom verrichtet, den Paraklet vertrieben und den Vater gekreuzigt zu haben.[e]) Aber Theodotus, der Gerber, der gleichzeitig von Byzanz nach Rom gekommen, seine Verleugnung Christi damit entschuldigte, daß er nur einen Menschen verleugnet habe, wurde vom Bischof Victor ausgestoßen. Theodotus, der Geldwechsler, verehrte über dem irdischen Erlöser einen himmlischen, Melchisedek.[f]) Noetus von Smyrna und Presbyter wahrscheinlich in Ephesus wurde [um 200] von seiner Kirche als Patripassianer verworfen, so entschieden er sich gegen diesen Vorwurf verwahrt hat, der nur aus dem Monarchianismus der 2. Art erklärlich ist.[g]) Aber wie Praxeas von Victor begünstigt wurde,[h]) so die von Kleomenes in Rom verbreitete Lehre des Noetus durch den Bischof Zephyrinus unter dem Einflusse des Callistus, der den Sohn nur für die menschliche Erscheinung des Vaters achtete, dessen Geist in ihm gewesen sei, so daß der Vater nicht als solcher, sondern nur mit dem Sohne gelitten habe. Callistus schalt die widerstrebenden Presbyter Zweigötterer [δίθεοι], die ihrem Bischof mit einer Ketzerei der Callistianer antworteten als entstanden durch den Satz des Heraklit, daß alles auch sein Gegentheil sei.[i]) Die Partei des ersten Theodotus, welche, ausgezeichnet in weltlicher Wissenschaft, die H. Schrift wie ein menschliches Buch behandelte, war mächtig genug um einen Confessor als Bischof aufzustellen, der jedoch von göttlichen oder bischöflichen Boten des Nachts überfallen, zu den Füßen des Zephyrinus abdankte, und Artemon, der diese Lehre von dem nur durch seine Gerechtigkeit über alle erhabenen Sohne der Jungfrau als die apostolische, in Rom immer gültige, erst unter Zephyrinus gefälschte be-

---

d) *Epiph.* haer. 51. 54, 3. *Iren.* III, 11. cf. *Eus.* H. ecc. VII, 25. — M. Merkel, hist. krit. Aufklär. d. Streitigk. d. Aloger ü. d. Apok. Frkf. u. Lpz. 782. e) *Tertul.* adv. Praxean.

f) *Tertul.* de praescr. append. c. 53. *Eus.* H. ecc. V, 28. *Epiph.* haer. 54. 55. *Theodoret.* Haeret. fabb. II, 4 ss.

g) *Hippolyt.* εἰς τὴν αἵρεσιν Νοήτου τινος. [Fabric. T. II. p. 5 ss.] *Epiph.* haer. 57. *Theodoret.* III. 3. h) *Tertul.* adv. Prax. c. 53.

i) [*Orig.*] Haeres. Refutat. p. 279 ss.

hauptete, wurde ausgeschlossen.[k]) So standen damals [218-23] in Rom die 3 Behauptungen offen wider einander, aber die bloß menschliche Ansicht bereits verurtheilt, ihr extremes Gegentheil durch einen übelberüchtigten Bischof vertreten. In Arabien erhoben sich die Bischöfe gegen ihren Collegen Beryllus von Bostra, der eine persönliche Existenz des Erlösers vor der Menschwerdung und ein eignes göttliches Wesen desselben leugnend, ein Einwohnen der väterlichen Gottheit in ihm annahm, bis er von Origenes eines andern belehrt wurde [244].[l]) Sabellius, Presbyter in Ptolemais [250-60], hat diese Lehre den kirchlichen Ausdrucksweisen näher angeschlossen. Vater, Sohn und Geist sind ihm die verschiedenen Offenbarungsformen [πρόσωπα] der höchsten Einheit, die sich in der Weltgeschichte als Trias entfaltet. Seine Lehre galt in der Pentapolis als rechtgläubig, bis Dionysius von Alexandria sein bischöfliches und gelehrtes Ansehn gegen sie aufbot als gegen eine Beschränkung der Trinität auf diesseitige Bedürfnisse. Aber als dieser im Streite die Lehre des Origenes dahin schärfte, daß der Logos ein Geschöpf des Vaters, ungleichen Wesens und einst nicht gewesen sei, machte gegen ihn der römische Bischof Dionysius ein ewiges Sein des Sohnes im Vater geltend, das der alexandrinische Bischof nicht geleugnet haben wollte.[m]) Endlich suchte Paulus von Samosata, s. 260 Bischof von Antiochia, beide Arten des Monarchianismus, obwohl im Vorwalten der erstern, durch die Behauptung zu vereinigen, daß Jesus durch den H. Geist als Mensch erzeugt sei, mit welchem sich der göttliche, nun erst persönlich gewordene Logos eigenthümlich verbunden habe. Die Feindschaft der syrischen Bischöfe, welche auf 3 Synoden gegen ihren Metropoliten conspirirten und zu Antiochia 269 seine Entsetzung aussprachen, aber erst 272 durch kaiserliche Gewalt durchsetzten, bezog sich zunächst auf seine politische Stellung und seinen weltlichen Glanz.[n]) Aber der Fall des mächtigen Bischofs entschied die Verwerfung der Monarchianer, die von jetzt an nur als bereits verurtheilte Häretiker [Sabelliani, Samosateniani] einzeln vorkommen. Im Synodalbeschlusse war auch die sabellianische Ausdrucks-

---

k) *Eus.* H. ecc. V, 28. *l*) *Eus.* H. ecc. VI, 33. cf. 20. *Hieron.* Catal. c. 60. Cf. *Orig.* Opp. T. IV. p. 695. — *Ullmann,* de Beryllo Bostreno. Hamb. 835. 4. [Stud. u. Krit. 836. H. 4.] *Fock*, de Christologia Beryl. Kil. 843.

m) *Eus.* H. ecc. VII, 6. *Athanas.* Ep. de sententia Dionysii. [T. I. p. 548 ss.] *Gallandii* Bib. PP. T. III. p. 495. T. XIV. App. p. 118. *Basil.* Ep. 210. *Epiph.* haer. 62. *Theodoret.* Haer. fabb. II, 9.

n) *Eus.* H. ecc. VII, 27-30. *Epiph.* haer. 65. A. Maji N. Coll. T. VII, P. 1. p. 68, 299 ss. — *J. G. Ehrlich*, de erroribus Pauli Sam. Lps. 745. 4. *J. B. Schwab*, de P. Sam. vita atque doctr. Herbip. 839.

weise, daß der Sohn gleichen Wesens sei mit dem Vater [ὁμοούσιος τῷ πατρί], verdammt.°)

Zweite Periode.
Von Constantin bis Karl dem Großen.

§. 87. Übersicht.

Das Heidenthum wurde vernichtet, das Christenthum Staatsreligion. Der Kampf um die begriffsmäßige Auffassung des Glaubens erschütterte die Kirche und das Reich. Staat und Kirche durchdrangen einander im gegenseitigen, durch Verschmelzung des politischen und dogmatischen Interesse beiden unheilvollen Einflusse. Die Rechte der Gemeinde wurden fast allein noch durch Volksaufstände und Hofintriguen geübt. Indem die Kirche mit Aufopferung der einzelnen Selbständigkeit ihre Einheit verwirklichte, zerspaltete sie sich unter die beiden großen Bischöfe des alten und neuen Rom. Neben dem Klerus wurde das Mönchthum eine Macht. Griechische und christliche Sitte mischten und verfälschten sich unter einander, während aus den Glaubenskämpfen und aus den Schwärmereien der Wüste Charaktere emporwuchsen, in denen der H. Geist großartig darstellte, was der Zeitgeist in dunkler Sehnsucht anstrebte. Nach dem Kampfe um Begriffe wurde der Staat durch den Kampf um Bilder zerrüttet. Das Christenthum hat dem römischen Reiche seinen letzten Glanz, ein innerliches Leben und den Trost im Unglücke gebracht, aber seinen Untergang nicht aufgehalten. Ein neuer einfacher Glaube besiegte das Christenthum mit dem Schwerte und verschloß ihm das heimische Morgenland. Nur Griechenland blieb römisch und ging mit seiner Kirche dem langen Scheintode entgegen. In das Abendland brachen die germanischen Völker, aber sie beugten sich vor dem Kreuze, und ein neues Leben der Kirche begann. Die Periode zerfällt in 2 gleichzeitige Abschnitte: die Kirche des römischen Reichs, zu der das angränzende Morgenland gehört, und die Kirche unter den germanischen Völkern, zu der das römische Bisthum seit Stephan II übergeht.

Abschnitt I. Die Reichskirche.

§. 88. Quellen.

1) *Eus.* [S. 16.] *Εἰς τὸν βίον Κωνσταντίνου* l. IV. Vita Constant. et Panegyricus, ed. *Heinichen*, Lps. 830. Historiae ecc. Eusebii l. IX Rufino interprete ac II ipsius *Rufini*, ed. *Cacciari*, Rom. 741 s. 2 T. 4.

o) *Athanas.* de synod. Arim. et Seleuc. c. 43. [T. I. p. 917.] *Hilar.* de synod. c. 86.

Historiae ecc. Scriptores graeci, c. notis *Valesii* **ed.** *G. Reading*, **Cantabr. 720. 3 T. f.** *Nicephorus Callisti*, *ἐκκλησ. ἱστορία*, ed. *Fronton le Duc*, Par. 630. 2 T. f. 2) *Sulpicii Severi* Hist. sacra, ed. *Hofmeister*, Tig. 708. [Opp. ed. *Hieron. a Prato*, Veron. 741 ss. 2 T. 4.] *Πασχάλιον* s. Chronicon paschale, ed. *Car. du Fresne Dom. du Cange*, Par. 688. f. *Lud. Dindorf*, Bonn. 832. 2 T. *Theophanes Confessor*, *Χρονογραφία*, c. notis *Goari* et *Combefisii*, Par. 655. Ven. 729. f. 3) *Ammianus Marcellinus*, Rerum gest. l. XXXI. ed. *Ernesti*, Lps. 773. 835. *Zosimus*, *ἱστορία νέα*, ed. *Reitemeier*, Lps. 784. *Im. Bekker*, Bonn. 837.

Die meisten öffentlichen Urkunden sind in den Concilienacten und kaiserlichen Gesetzbüchern enthalten. Eusebius nahm in der Geschichte seiner Zeit Rücksichten wenigstens der Dankbarkeit.[a]) Seine Kirchengeschichte hat Rufinus frei übersetzt und bis auf seine Zeit [395] fortgesetzt.[b]) Unter den Griechen ist sie fortgesetzt worden von den Sachwaltern Sokrates Scholasticus [306-439] und Hermias Sozomenus [323-423], von jenem mehr freimüthig und einfach, von diesem mehr mönchisch und blumenreich; beide durch die theologische Gelehrsamkeit des Theodoretus, Bischofs von Cyrus, ergänzt [325-427].[c]) Alle auf dem Standpunkte des Eusebius im Sinne der siegreichen Kirche. Die Kirchengeschichte des Philostorgius [300-425], der die katholische Kirche in der besiegten Partei fand und verherrlichte, ist nur in den Auszügen des Photius erhalten. Evagrius, berühmter Sachwalter zu Antiochia, hat die katholische Kirchengeschichte fortgeführt [431-594] mit Umsicht über die politischen Verhältnisse, im allgemeinen Urtheil mild, in seiner Anwendung mit leidenschaftlicher Orthodoxie. Des Theodorus Lector Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret ist handschriftlich vorhanden, von seiner Fortsetzung des Sokrates [b. 518] hat Nicephorus Bruchstücke aufbewahrt. Nicephorus Callistus im 14. Jahrh. mit der Absicht die ganze Geschichte der Kirche zu umfassen [die vorhandenen 18 Bücher bis 610, von den 5 folgenden bis 911 nur eine Inhaltsanzeige] hat nächst den ältern Kirchenhistorikern Urkunden der Sophienkirche benutzt, im Style zierlich, in der Gesinnung redlich, servil und abergläubisch. Sulpicius Severus, Rechtsgelehrter, dann Presbyter in Gallien, schrieb eine gedrängte Darstellung der Weltgeschichte [b. 400] vom kirchlichen Standpunkte aus, wichtig nur für die Geschichte seiner Zeit und Umgebung. Die Oster-Chronik [b. 354 unter Constantius aufgezeichnet, mit spätern Zusätzen, bis 628 unter Heraklius] ist zunächst Passah-Berechnung vom Anfange der Welt, aber belebt durch eine Chronik, in der manche eigenthümliche Urkunden und Nachrichten im kirchli-

---

a) *Socrat.* H. ecc. I, 1. *b*) *E. J. Kimmel*, de Ruf., Eus. interprete Ger. 838. *Peturson*, de Ruf. fide et studiis. Havn. 840. *c*) *F. A. Holzhausen*, de fontibus, quibus Socr. Soz. et Theod. usi sunt. Goett. 825. 4.

chen Sinne einfach mitgetheilt sind. Theophanes Confessor hat eine ältere Chronik bis auf seine Zeit fortgeführt [285-813], mit gelehrter Benutzung sonst verlorner Quellen, als strenger Mönch und Märtyrer des Bilderdienstes. Unter den letzten Stimmen heidnischer Geschichtschreibung hat Ammianus Marcellinus in dem erhaltenen Theile seiner Reichsgeschichte [B. 14-31. 353-78] die kirchlichen Ereignisse mit der Unparteilichkeit und dem gesunden Weltverstande eines Soldaten beschrieben, Zosimus, Hofbeamter unter Theodosius II, hat [ausführlich 284-410] die Schattenseite der christlichen Kaiser mit pragmatischer Kunst herausgestellt.

Cap. I. Sieg und Niederlage des Christenthums.

J. G. Hoffmann, Ruina superstitionis paganae. Vit. 738. 4. *S. T. Rüdiger*, de statu paganorum sub Impp. christ. post Const. Vrat. 825. *A. Beugnot*, Hist. de la destruction du paganisme en occident. Par. 835. 2 T. *E. Chastel*, Hist. de la destruct. du pagan. dans l'empire d'orient. Par. 850.

§. 89. Constantin und seine Söhne.

I. Das Betreff. b. *Eus.* u. *Zosimus.* — II. Martini, d. Einführ. d. chr. Rel. als Staatsrel. durch Const. Münch. 813. 4. Manso, Leben Const. Bresl. 817. *Kist*, de commutatione, quam Const. auctore societas chr. subiit. Traj. ad Rh. 818. 4. [Hug] Denksch. z. Ehrenrett. Const. [Zeitsch. f. d. Erzb. Freyburg. 829. H. 3.] Arendt, ü. Const. u. s. Verh. z. Christenth. [Tüb. Quartalsch. 834. H. 3.] J. Burckhardt, d. Zeit Const. d. Gr. Basel 853.

Constantin gab der Kirche in bedächtiger Steigerung Sicherheit, Reichthum, Vorrechte und allmälig alle Mittel der Anlockung, die ein unumschränkter Herrscher seinen Lieblingswünschen zu geben vermag. Sobald der Kampf zwischen dem Herrscher des Morgenlandes und des Abendlandes, den nur die Politik zu einem Kampfe der alten Götter mit dem gekreuzigten Gotte gemacht hatte, durch die Vernichtung des Licinius entschieden war [323], sprach der Sieger seinen Wunsch offen aus, den römischen Erdkreis wieder durch eine gemeinsame Gottesverehrung verbunden zu sehn, erkannte aber das Recht derjenigen an, welche noch dem veralteten Aberglauben folgen wollten. Nur einige Tempel im Morgenlande wurden beraubt, um mit ihrem Schmucke das neue christliche Rom zu zieren, andre wegen ihres unsittlichen Cultus zerstört;[a]) ein Gesetz gegen Opfer und gegen die Befragung von Orakeln[b]) ist nicht zur Vollziehung gekommen. Der Kaiser blieb Pontifex Maximus, auf seinen Münzen treffen sich die Zeichen Christi und des Sonnengottes, auch beweisen einige Gesetze, daß er wenigstens die Zauberkünste der alten Götterwelt zu ehren oder zu fürchten nicht aufgehört hat.[c]) Die Erhebung des Christenthums

---

a) *Eus.* Vita Const. II, 55-60. *b*) Nach der Berufung des Constans auf dasselbe [e] u. *Eus.* Vita Const. II, 25. *c*) Constit. de haruspicinae usu a. 321. L. 1. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.] *Zosim.* II, 29.

zur Staatsreligion, dadurch die endliche Lösung des Glaubenszwiespaltes, war eine strenge Forderung der Politik. Aber Constantin hat sie erfüllt aus Neigung, die er schon aussprach in einer Zeit, als der ritterliche Kaiser noch nicht zum Tyrannen entartet war, und hat sie bewährt in einer Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten, welche die bloße Klugheit des Herrschers weit überstieg. Als das Zeichen, durch das er siegen sollte, [Labarum, 312][d]) ihm die Alleinherrschaft erobert hatte, achtet er sich für einen Liebling der Gottheit, berufen, die Weltherrschaft dem Kreuze zu erwerben, das er nicht zu entweihen fürchtet durch seine tief in Blut getauchten Hände, in des eignen Sohnes Blut [326]. Daß er unter den Katechumenen blieb und erst in seinem Todesjahre die Taufe nahm [337], war ein kluger christlicher Aberglaube. Die dankbare Kirche hat ihn den Großen genannt, aber auch das Heidenthum hat ihn unter seine Götter versetzt. Er hat im Interesse seiner Herrschaft viele Schlachten gewonnen, die Regierung des Weltreichs zu einer künstlichen Maschine gemacht, an der herrlichsten Stelle der Erde eine Welthauptstadt erbaut für die neue mit ihm begonnene Zeit, er hat viel Unglück erlebt und verschuldet: darin wenigstens ist er groß oder glücklich gewesen, daß er, am höchsten gestellt in seiner Zeit, was die Zeit von ihm forderte, erkannte. Seine Söhne befolgten und schärften die Politik wie die Neigung ihres Vaters. Die Tempel wurden geschlossen und das Gesetz drohte denen, die zu opfern wagten, den Tod.[e]) Nur in Rom blieb den altväterlichen Göttern eine der Majestät des römischen Volkes feierlich zugestandene Freistätte.[f])

§. 90. Julianus Apostata.

I. *Juliani* Opp. [Misopogon, Caesares, Orationes, Epp.] et *Cyrilli Alex*. c. Jul. l. X. ed. *Spanhem*. Lps. 696. 2 T. f. *Jul*. Epp. Accedunt fragm. breviora, ed. *Heyler*, Mog. 828. Die Reihe der christl. Schmähschriften beginnen *Gregorii Naz*. in Jul. Apost. invectivae duae. Heidn. Lobpreisung: *Libanius*, besonders in der Oratio parentalis. Wahr und billig: *Ammian. Marc*. XXI-XXV, 3.

II. *H. P. C. Henke*, de Theol. Jul. Helmst. 777. 4. [Opp. 802. p. 353 ss.] Neander, Jul. u. s. Zeita. Lpz. 812. [Schlosser in d. Jen. L. Z. 813. S. 121 ff.] *C. H. van Herwerden*, de Jul. rel. chr. hoste eodemque vindice. Lugd. 827. G. F. Wiggers, Jul. d. Abtr. [Zeitsch. f. hist. Th. 837. B. VII. H. 1.] *H. Schulze*, de phil. et morib. Jul. Strals. 839. 4. *V. S. Teuffel*, de Jul. christianismi contemtore et osore. Tub. 844. [D. F. Strauß, der Romantiker a. d. Throne o. Jul. d. Abtr. Manh. 847.]

Julian hatte das Christenthum, zu dessen Priester er einst erzogen wurde, als ein Gewebe spitzfindiger Formeln und als einen Gottes-

---

d) *Eus*. Vita Const. I, 27-31. *Lact*. de mortib. c. 44. *Sozom*. I, 3. *Rufin*. I, 9. Cf. *Nazarii* Panegyr. Const. c. 14. — *Heinichen*, Excurs. I. ad Vitam Const. *e*) *Constantis* Lex adv. sacrif. a. 341. L. 2. *Cod. Th*. de pagan. [XVI. 10.] *Constantii* Rescr. ad Taurum. a. 353. ib. L. 4.
f) L. 3. *Cod. Theod*. de pagan. [XVI. 10.]

dienst der Sklaverei kennen lernen, der durch die Gewalthandlungen der Mörder seines Hauses über die altväterliche Gottesverehrung gesiegt hatte. Im verstohlnen Umgange mit den Dichtern der Vorwelt und mit den Philosophen des Heidenthums war ihm ein höheres Leben aufgegangen. Durch den kühn benutzten Drang der Verhältnisse auf den Thron gelangt [361], sah er sich von den Göttern bestimmt, die schönen Zeiten des Alterthums zurückzuführen. Seine religiöse Ansicht hatte sich dem Neuplatonismus angeschlossen, seine Wiederherstellung des Heidenthums wollte demselben alle Vorzüge des Christenthums aneignen. Die Christen wurden von Staatsämtern entfernt, zur Wiederherstellung der zerstörten Tempel verurtheilt und von den Lehrstühlen der Nationalliteratur ausgeschlossen.[a]) Die Forderungen der Gerechtigkeit selbst wurden in feindseliger Absicht geltend gemacht: alle Secten anerkannt, alle vertriebene Bischöfe zurückberufen, die Juden zur Wiederaufrichtung ihres Heiligthums eingeladen. Die Heiden erhoben ihr Haupt, eine allezeit feile Menge kehrte zu den verlaßnen Tempeln zurück. Aber es wurde nur offenbar, daß Constantin seine Zeit verstanden hatte. Julian trat dem Spotte und Hasse der Christen mehr mit den Waffen des Weltweisen, als mit der Macht des Weltherrschers entgegen, indem er den „Galiläern" vornehmlich die Widersprüche entgegenhielt, in welche sie durch die Vergötterung eines todten Juden und durch die neuerlich hinzugekommene Verehrung anderer Todten, wie durch den Abfall vom Judenthume, mit ihren eignen heiligen Büchern gerathen wären.[b]) Die Tugenden seiner Regierung geboten der Abneigung Ruhe und Achtung, selbst der Zwiespalt mit seinem Volke hatte ihn noch nicht zum Tyrannen gemacht. Zwar die schöneren Züge des griechischen Volksgeistes konnten sich nicht an ihm entwickeln, aber ein Held und ein Philosoph saß auf dem Throne, ein frommer, tugendhafter Mensch, dessen declamatorische Eitelkeit selbst mit seiner Achtung vor dem freien Urtheile seines Volkes zusammenhing. Nach 20 Monaten einer thatenreichen Alleinherrschaft, nach einem rastlosen vergeblichen Leben, fiel er, noch ein Jüngling, im Kampfe gegen die Perser [363], neben Athanasius der größte Mann seines Jahrhunderts, wie eine Wolke vorübergegangen.

§. 91. Untergang des Heidenthums.

Nach Julian herrschten christliche Kaiser, aber das Heidenthum blieb bürgerlich ungekränkt, bis Theodosius I nach Besiegung der Gothen und Unterdrückung der Ketzer sich verbunden fühlte, auch die Heiden zu verfolgen [381]. Gratian ließ den Altar der Victo-

---

a) *Jul.* Ep. 42. *Ammian. Marc.* XXII, 10. *Orosii* Hist. VII, 30. Das Mißverständniß b. *Sozom.* V, 18. *Socr.* III, 12. *Theodoret.* Hist. ecc. III. 8. b) Marquis *d'Argens*, Défense du paganisme par l'Emp. Julien. Ber. 764. ed. 3. 769.

ria von der Curie des römischen Senates wegnehmen. Vergebens flehte Symmachus im Namen der Senatoren, daß ihrem ergrauten Alter nicht jener Siegsaltar von froher Vorbedeutung genommen werde, der den Knaben schon theuer war, vergebens im Namen der ewigen Roma selbst, daß bei der Ungewißheit dieser Dinge das altväterliche Herkommen geachtet, und ein Glaube nicht vertilgt werde, mit dem sie die Welt erobert habe.[a]) Theodosius, als Alleinherrscher [392], machte jede Art des Götzendienstes zum Verbrechen, die Erforschung der Zukunft aus Opferthieren zum Majestätsverbrechen.[b]) Begeisterte Kirchenlehrer, welche den Sieg des Evangeliums seiner Geisteskraft vertrauten, wurden von Eiferern überstimmt, die den Kaisern Feuer und Schwert gegen das Heidenthum zur Gewissenssache machten. Gewaltthätige Mönche reizten das Volk gegen die Tempel. Vergeblich erhob Libanius für sie, deren neue Verherrlichung er einst mit Julian unternommen hatte, seine beredten Bitten.[c]) Einige von den schönen Bauwerken des Alterthums sind als Kirchen gerettet worden. Als das geheimnißvolle Serapeion in Alexandria zerstört und des Gottes Bildsäule zerbrochen wurde, erwarteten die Ägypter, nach alter Weißagung, daß die Erde wieder in's Chaos versinke.[d]) Die Philosophie suchte Trost bei der Magie. Man hielt sich mit der Hoffnung hin, daß das Jahr 399 bestimmt sei, der Zaubermacht des Christenthums ein Ende zu machen.[e]) Die Orakel verstummten, die sibyllinischen Bücher wurden verbrannt. Um die Mitte des 5. Jahrh. erschien im Morgenlande der Götzendienst vertilgt. Im Abendlande unter den Einfällen der Barbaren war das kaiserliche Ansehn nicht mächtig genug, um die Verehrung der Götter, als deren Strafgericht die Verwüstung des Reichs geltend gemacht wurde, gänzlich auszurotten. Daher nach der Plünderung Roms durch die Barbaren Augustinus [426] und Orosius [417] für nöthig hielten, in großen Apologien zu erweisen, daß das Christenthum keine Schuld trage am Elende dieser Zeiten, jener die ganze Weltgeschichte als eine durch den Gegensatz bedingte Entwickelung des Christus-Reichs betrachtend.[f]) Die Menge war dem Glücke und der Macht gefolgt;

a) *Symmachi* l. X. Ep. 61. [Ed. *Pareus*, Neost. Nem. 628.]
b) L. 12. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.] — *J. H. Stuffken*, de Theodosii M. in rem chr. meritis. Lugd. 828.
c) Orat. ad Theodos. *ὑπὲρ τῶν ἱερῶν*. Opp. ed. *Reiske*, T. II. Vollständiger: Novus S. Patrum Graec. Saec. IV. delectus, rec. *L. de Sinner*, Par. 842. *d*) *Rufini* H. ecc. II, 22-30. *Socrat.* V, 16.
e) *Sozom.* VI, 35. *Augustin.* de Civ. Dei XVIII, 53.
f) *August.* de Civitate Dei l. XXII. c. Comm. *Jo. L. Vivis* et *Coquaei*, Hamb. 662. 2 T. *J. van Goens*, de Aug. Apologeta, Amst. 838. *Pauli Orosii* adv. Paganos Historiar. l. VII. [Hormesda mundi, Moestitia] rec. *Sig. Haverkamp*, Lugd. 738. 4. *Th. de Moerner*, de Oros. vita ejusque Hist. libris. Ber. 844.

doch machte noch Augustin die Erfahrung, auf die Libanius verwiesen hatte, daß leichter sei den alten Göttern die Tempel, als die Herzen zu verschließen, und daß Jesus selten seiner selbst wegen gesucht werde.[g]) Das Heidenthum erhielt sich theils durch bäurische Einfalt und Treue geschützt noch hie und da in entlegenen Ortschaften [paganismus, 368], theils in einzelnen hohen Familien oder Gemüthern. Einige Philosophen sind als Opfer eines wüthenden Christen-Pöbels gefallen. Die gelehrte und liebenswerthe Hypatia, die der neuplatonischen Schule zu Alexandria vorstand, ist nicht ohne Schuld des Bischofs Cyrillus in einer Kirche gräßlich umgebracht worden.[h]) Aber es lag nicht im Wesen des Heidenthums, der Übermacht durch ein Märtyrerthum gewachsen zu sein. Justinian I hob die alten Festspiele auf, vernichtete in den Philosophenschulen [529] den letzten geistigen Haltpunkt des Heidenthums und vertilgte seine geheimen, unter Gleichgültigkeit gegen jeden Cultus in der Hauptstadt verborgenen Spuren.[i]) Nur der Patricier Photius zog der aufgezwungenen Taufe eine freiwillige Bluttaufe für die Freiheit vor, und die Mainotten vertheidigten in ihren Gebirgen zugleich die Freiheit und die alten Götter Spartas. In Rom erhielten sich Ausdrucksweisen und Festlichkeiten des Götterdienstes, bis sie weniger abgeschafft wurden, als in's kirchliche Leben übergingen. Im 7. Jahrh. finden sich in abgelegenen Thälern der italienischen Inseln die letzten Anhänger des alten Glaubens.

§. 92. Massalianer und Hypsistarier.

I. *Epiph.* haer. 80. *Cyrill. Alex.* de adoratione in spiritu et verit. l. III. [Par. T. I. p. 92.] *Gregor. Naz.* Orat. XVIII, §. 5. [Opp. p. 333.] *Gregor. Nyss.* adv. Eunom. l. II. [T. II. p. 440.]

II. *Ullmann*, de Hypsistariis. Heidelb. 823. 4. Dgg: *Boehmer*, de Hyps. Praefatus est *Neander*. Ber. 824. Nebst mehrern Repliken.

Viele hatten niemals an die Götter geglaubt, ohne deßhalb an Christus glauben zu wollen: diese lebten in der Zeit des großen Kampfes gleichgültig fort, gottlos oder in den allgemeinsten Formen der Frömmigkeit. Die Innigeren unter ihnen wurden vom Drange nach religiöser Gemeinschaft zusammengeführt. So in Syrien und Palästina die Massalianer [Eucheten, Euphemiten, θεοσεβεῖς, in Afrika coelicolae], welche zwar das Dasein von Göttern einräumten, aber nur einen Allherrschenden verehrten sie in ihren Bethäusern unter der Abend- und Morgendämmerung bei glänzender Beleuchtung. Die Hypsistarier [ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες] in Kappadocien sind nur als Verehrer eines einigen Gottes mit ihnen zusammen-

g) *Liban.* Opp. T. II. p. 177. *Aug.* Serm. 62. in Ev. Jo. tr. 25, 10.

h) *Socrat.* VII, 15. — *Wernsdorf*, de Hyp. philosopha dss. IV. Vit. 748. 4. Münch, Hypatia. [Verm. Schriften. Ludwigsb. 828. B. I.]

i) *Procopii* Hist. arcana. c. 11. *Theophan.* Chronogr. ad ann. 522. Cf. *Agathiae* Hist. II, 30.

zustellen, denn ihr Halten auf Speisegesetze und auf den Sabbat bezeichnet sie als eine Art von Proselyten des Thores; zweifelhaft ist ihr Zusammenhang mit dem Parsismus. Jene Gleichgültigen und diese Secten des 4. Jahrh. mußten nach wenig Menschenaltern vor der innern und äußern Kraft des Christenthums verschwinden.

§. 93. Das Christenthum unter den Persern.

Gegen das neuerwachte Nationalgefühl, gegen die heitre Sittlichkeit und oberflächliche Verständigkeit des persischen Volksglaubens vermochte das Christenthum zwar weniger, doch finden sich im 4. Jahrh. Christengemeinden fast in ganz Persien unter dem Metropoliten von Seleucia. Aber der Haß einer festgeschloßnen Priesterkaste und die politische Verdächtigung erregte s. 343 eine Verfolgung, deren fast ununterbrochnes Wüthen über ein Jahrhundert lang die Kirche zermalmte.[a]) Nur den aus dem Reiche vertriebenen Christenparteien bot Persien eine Freistatt. Chosroes II eroberte [614] Jerusalem und tödtete die Christen in Palästina. Heraclius befreite die heilige Stadt und brachte das entführte Kreuz siegreich zurück [621-28]. Armenien unterlag endlich [429] den Persern. Aber das Christenthum wurde heldenmüthiger als die Freiheit gewahrt.[b])

§. 94. Abyssinien und die Diaspora.

Die Ermordung einer griechischen Schiffsmannschaft mit Verschonung zweier Jünglinge ist Veranlassung geworden, daß durch Einen derselben, Frumentius, der am Hofe Einfluß erlangte, und von Athanasius die Bischofsweihe erhielt [327], Abyssinien ein christliches Land wurde.[a]) Kosmas, der Indienfahrer, fand [vor 535] christliche Gemeinden auf 3 Küstenpunkten Ostindiens. Sie ehrten in Thomas ihren Apostel, sind aber durch persische Handelscolonien entstanden.[b]) Das Dasein und wechselnde Geschick einer Kirche zu Chumdam in China [s. 636] ruht auf einem Denkmale, das die Jesuiten aufgefunden haben.[c]) Nach Arabien sandte der Kaiser Constantius seinen Apostel mit reichen Gaben. Da, wo sich das Christenthum verbreitete, ward es von den Juden hart bedrängt. Auch Nomadenstämme empfingen zuweilen die Taufe von Einsiedlern der Wüste, vielleicht ohne sich genau auf's Christenthum einlassen zu wollen.

---

a) *Eus*. Vita Const. IV, 9-13. *Sozom*. II, 9-14. *Socr*. VII, 18-21. *Theodoret*. V, 38. Acta Martyr. Orient. et Occid. ed. *S. E. Assemanus*, Rom. 748. f. P. 1.

b) *Elisaeus*, History of Vartan, transl. by *Neumann*. Lond. 830. 4. p. 12 ss. *Saint Martin*. [S. 71] T. I. p. 306 ss. T. II. p. 472 ss.

a) *Rufin*. I, 9. — *Jobi Ludolfi* Hist. Aethiopica. Frcf. 681. f. III, 2. u. Cmtr. ad H. Aeth. ib. 691. f. p. 583 ss. *b*) *Cosmas*, *Τοπογραφία χριστιανική*. [*Montfaucon*, Collectio nova PP. graec. Par. 706. f. T. II.] l. III. p. 178. l. XI. p. 336. cf. *Philostorg*. III, 14.

c) *Kircheri* China illustrata. Rom. 667. f. p. 43 ss.

§. 95. Mohammed.

I. Der Koran: arab. et lat. ed. *Maraccius*, Patav. 698. f. *Flügel*, Lps. [834.] 841. 4. deutsch v. Wahl, Hal. 828. v. L. Ullmann, Cref. 840 f. 3. A. 844. Auszug v. Augusti, d. kleine Koran. Weißenf. u. Lpz. 798. *Abulfeda*: [14. Jhh.] Hist. anteislamica, arab. et lat. ed. *Fleischer*, Lps. 831. De vita Muhamedis, ar. et lat. ed. *Gagnier*, Oxon. 723. f. [Der 1. Abschn. v. *Abulf.* Ann. Moslemici, ar. et lat. ed. *Reiske*, Havn. 789 ss. 5 T. 4.] Vrg. J. v. Hammer in d. Wiener Jahrb. 835. B. 69. Januar ff.
II. *J. Gagnier*, la vie de Mah. Amst. 732. 2 T. Übers. v. Vetterlein, Köth. 802 ff. 2 B. *Bush*, Life of Moh. New-York. 832. 12. — *Garcin de Tossy*, Doctrine et devoirs de la rel. musulmane. Par. 826. *Ch. Forster*, Mahometanisme unveiled. Lond. 829. 2 T. Oettinger, z. Theol. des Korans. [Tüb. Zeitsch. 831. H. 2.] J. v. Hammer-Purgstall, Moh. d. Prophet. Lpz. 837. Vrg. Umbreit in d. Stud. u. Krit. 841. H. 1. G. Weil, Moh. d. Proph. Stuttg. 843. — *Tychsen*, quatenus M. aliarum rell. sectatores toleraverit? [Cmmtt. Soc. Goett. Class. hist. T. XV. p. 152 ss.] Möhler, Verh. in welchem nach d. Koran J. C. zu M. steht. [Tüb. Quartalsch. 830. H. 1.] A. Geiger, was hat M. aus dem Judenth. aufgenommen? Bonn 833. C. F. Gerock, Christologie d. Koran. Hamb. 839.

Die Araber waren ein freies, kriegerisches und phantasiereiches Hirtenvolk mit einigen handeltreibenden Städten. Ohne wissenschaftliche Bildung erfreuten sie sich an einer dichterischen Sprache. Aus uralter Zeit war die Kaaba zu Mekka das Volksheiligthum, ursprünglich einem Gotte geweiht, aber jeder Stamm hatte dort seine besondern Götter aufgestellt. Judenthum, Christenthum und Parsismus war in Arabien eingedrungen, Religions-Mischung und Wechsel nicht selten. Aus dem Blute Ismaels, aus dem Stamme der Koreischiten, aus der Familie Haschems, der die Bewahrung der Kaaba erblich gehörte, lebte Mohammed [gb. 571] als Kaufmann und Hirt, friedlich, unbedeutend, oft in religiöses Nachsinnen versunken, bis er [611] anhob zu verkündigen: Es ist kein Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet. Auf diesem Grundgedanken gestaltete sich Glaube und Sitte aus einer Mischung der 4 gegebenen Religionsweisen. Mohammed kannte sie nur aus dem Verkehre, das Judenthum in talmudischer, das Leben Jesu in apokryphischer Gestalt. Er wollte die Religion des Volksvaters Abraham wiederherstellen, erkannte Judenthum und Christenthum als Offenbarungen und ehrte ihre Gründer mit Wundersagen. Sein Urtheil über ihre spätere Verfälschung wurde immer härter, jemehr er sich von dem Gedanken einer Volksreligion zum Plane einer Weltreligion erhob, als welche ihm der Islam alleinseligmachend war. Seine religiöse Sittenlehre forderte bestimmte Gebete, Fasten und Abwaschungen, Mildthätigkeit, die Wallfahrt nach Mekka, Kampf und Tod für den Glauben. Der Glaube an eine unbedingte Vorherbestimmung erhob den Muth eines tapfern Volks als freudige Ergebung in den Willen des Allmächtigen. Für den Wein entschädigte die Geschlechtslust. Die Aus-

sicht auf die sinnlichen Freuden einer andern Welt vollendete diese Religion der Sinnlichkeit und des Verstandes, vorgetragen mit der Entschiedenheit eines Wortes vom Himmel und in phantastischer Fülle volksthümlicher Poesie. Mohammed fand nur geringen Glauben in seiner Vaterstadt und entfloh vor dem Schwerte seiner Mitbürger [15. Juli 622, Hedschra] nach Medina. Er eroberte von hier aus in kühnen Raubzügen einen Theil Arabiens, der andre Theil fand in seinem Glücke den Glauben an seine göttliche Sendung. Mohammed war schön und beredt, ebenso schwärmerisch fromm als staatsklug, kühn in den Mitteln bis zum Meuchelmorde, sonst gerecht und großmüthig genug, um von einem Volke, das ihn anbetete, für den Gesandten Gottes gehalten zu werden. In seinem Privatleben treu, einfach, mäßig, doch der Wollust ergeben. Als sein Gott ihn berief, konnte er nicht schreiben noch lesen, seine Reisen sind unbedeutend, doch Mekka war ein Wallfahrtsort des Morgenlandes. Seine Offenbarungen empfing er nach dem jedesmaligen Bedürfnisse durch den Engel Gabriel, Sprüche der Begeisterung, obwohl in der Zeit seines Glücks nicht ohne Anbequemung zu seinem Gelüste. Sie lebten theils im Munde des Volkes, theils verbreiteten sie sich als fliegende Blätter und wurden 2 Jahre nach Mohammeds Tode von Abubekr als heilige Schrift [Alkoran] gesammelt. Mohammed starb [632] an einem langsamen Gifte, durch das seine prophetische Gabe versucht worden war, unter Eroberungsplänen; der Prophet, Poet, Priester und König Arabiens.

§. 96. Siege des Islam.

Oelsner, des effets de la rel. de Moh. pendant les trois prem. siècles. Par. 810. Mit Zus. des Verf. v. E. D. M. Frkf. 810. J. J. Döllinger, Muh. Rel. nach ihrer Entwickl. u. ihrem Einflusse. Münch. 838.

Mohammed hatte seinen Nachfolgern, den Chalifen, den Glauben hinterlassen, daß Gott die Welt in ihre Hand gegeben habe, um sie dem Islam zu erobern, der in vielfacher Zerspaltung ein reiches Leben entwickelt hat. Das römische Reich war in Weichlichkeit versunken, die morgenländische Kirche zerspalten: aber ein religiöser Enthusiasmus, der zum Schwerte gegriffen hat, ist durch gewöhnliche Heere ohnedem nicht zu bezwingen, und das Christenthum war bisher fern davon gewesen, kriegerische Tugenden zu wecken. Die Araber eroberten Syrien und Ägypten b. 640, Persien 651, die afrikanischen Provinzen 707. Mühsam widerstand Constantinopel ihrem Sturme. Die Bedingungen, auf die der Patriarch Sophronius Jerusalem übergab [637], sind der christlichen Bevölkerung insgemein gewährt worden. Die Christen wurden gegen eine Kopfsteuer geduldet; viele folgten mit ihrem Glauben dem Glücke der Sieger. Jesus war von Mohammed wider die Vergötterung seiner Anhänger vertheidigt worden und die Überlieferung sprach von seiner Wiederkehr als letzter Chalif.

Von christlichen Apologeten wurde vornehmlich die Gottheit Christi und die Nichtursächlichkeit Gottes am Bösen vertheidigt. Die Moslimen antworteten mit dem Schwerte.

Cap. II. Lehre und Wissenschaft.

§. 97. Die Kämpfe und Quellen des Kirchenlebens.

Indem die Kirche durch innerlich entwickelte Gegensätze zum Bewußtsein ihres Glaubensinhalts fortgedrängt wurde, trat ihre äußerlich begründete Einheit der freien Mannichfaltigkeit der Ansichten entgegen, und nach Überwindung des gemeinsamen äußern Gegensatzes wurde das Bewußtsein der wesentlichen Einheit durch den Groll über die einzelne Verschiedenheit verdunkelt, so daß nicht mehr bloß das Unchristliche, sondern auch die verschiedene Begriffsauffassung des Christlichen ausgestoßen wurde, daher ein lang unentschiedner Kampf, welche Partei die katholische Kirche sei. Die Leidenschaften des Volks und der Regierung wurden in diesen Kampf gezogen. Die naturgemäße Entwicklung des Kirchengeistes schritt durch mechanische Abstimmungen und weltliche Machtsprüche hindurch. Die morgenländische Kirche strebte die Geheimnisse der göttlichen, die abendländische Kirche mehr die dunkeln Abgründe der menschlichen Natur zu ergründen. Die gesammte Wissenschaft der Kirche wurde von diesem Glaubenskampf ergriffen, der besonders im Morgenlande zum Mittelpunkte der Kirchengeschichte, zuweilen auch der Reichsgeschichte geworden ist. Tradition und H. Schrift galten in hergebrachter Weise, doch während Einzelne sich zur Schrift retteten, trat die lebendige Stimme und die durch den Gegensatz entwickelte Überzeugung der Kirche thatsächlich immermehr hervor. Vincentius von Lirinum [gst. um 450] hat als Bürgschaft und Maßstab des wahren Glaubens das Altherkömmliche und Allgemeinanerkannte in der Tradition aufgestellt, welches im Gegensatze häretischer Neuerung und kirchlicher Erstarrung die rechte organische Ausbildung bedinge.[a]) Den früher bezweifelten Bestandtheilen der Schrift wurde noch zur Zeit des Eusebius widersprochen,[b]) aber aus der Einheit der Kirche mußte die Einstimmigkeit über ihre H. Schrift hervorgehn, gegen Ende des 4. Jahrh. war das Zweifelhafte fast allgemein anerkannt, obwohl ein sicherverbürgtes Gesetz über den Kanon nur aus afrikanischen Synodalbeschlüssen in das gemeine Kirchenrecht übergegangen ist. In der lateinischen Kirche bediente man sich mannichfacher Übersetzungen. Eine derselben, Itala, welche in Rom gebraucht wurde, hat Hiero-

---

a) Commonitorium pro cath. fidei antiquitate et universitate adv. profanas omnium haer. novitates. Denuo ed. *Herzog*, Vrat. 839.

b) H. ecc. III, 3. VI, 25: ὁμολογούμενα, ἀντιλεγόμενα, νόθα.

nymus nach dem Verlangen des Bischof Damasus verbessert und ihr eine Übersetzung des A. Testaments aus dem Grundtexte beigegeben, die sich Bahn brach gegen mancherlei Widerspruch.

I. Der arianische Streit.

I. 1) Über die Fragm. d. Schriften des Arius: *Fabricii* Bibl. gr. T. VIII. p. 309 s. Bes. Ep. ad. Euseb. Nicom. [b. *Epiph*. haer. 69, 6. *Theodoret*. H. ecc. I, 5.] Ep. ad. Alexandr. u. Fragm. der *Θάλεια* [b. *Athan*. d. synod. Arim. et Seleuc. Opp. T. I. p. 885 s.] *Philostorgius* [S. 122]. Fragmenta Arianor. um 388. [*Ang. Maji* N. Coll. Rom. 828. T. III.] 2) Noch am wenigsten parteiisch: Athanasius, Eusebius u. Sokrates. Parteischrift: *Epiph*. haer. 69. 73. 75 s.

II. Walch, Hist. d. Ketzereien B. II. III. *G. M. Travasa*, Storia critica della vita di Arrio. Ven. 746. [Stark] Vers. e. Gesch. d. Arianism. Brl. 783. Möhler, Athan. d. Große u. d. Kirche s. Zeit. Mainz. 827. 2 B. L. Lange in Zeitsch. f. hist. Th. 834 f. B. IV. St. 2. B. V. St. 1. Baur, Dorner [S. 117]. *Welzer*, Restitutio verae chronolog. rerum ex controv. Arianis inde ab a. 325 usque ad a. 350 exortarum. Frcf. 827.

§. 98. Die Synode zu Nicäa. 325. Forts. v. §. 86.

I. *Eus*. Vita Const. III, 6 ss. Das Symbolum: *Theodoret*. I, 12. *Socr*. I, 8. Über seine Abfassung: *Eus*. Ep. ad Caesarienses. *Athanasii* Ep. de decretis syn. Nic. u. Ep. ad Afros. *Gelasii Cyziceni* [um 476] *Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων*. [*Mansi* T. II. p. 759 ss.]

II. *F. G. Hassencamp*, Hist. Arianae controv. usque ad Syn. Nicaenam. Marb. 845. — *Ittig*, Hist. Conc. Nic. Lps. 712. 4. Münscher, ü. d. Sinn d. Nic. Glaubensformel. [Henkes N. Mag. B. VI. S. 334 ff.] Eisenschmidt, d. Unfehlb. d. Conc. zu Nic. Neust. 830. Hefele, d. Akten d. ersten allg. Syn. zu Nic. [Th. Quartalsch. 851. H. 1.] Drs. Entsteh. u. Charakterist. d. Arian. [Eb. H. 2.]

Der Widerspruch eines Gottes neben Gott und eines untergeordneten Gottes mußte ausgesprochen und überwunden werden. Arius, Presbyter zu Alexandria, hatte behauptet, daß der Sohn einst durch den göttlichen Willen aus nichts geschaffen, erstes Geschöpf und Weltschöpfer, von der höchsten Naturbegabung zur höchsten Entwicklung gelangt, also nicht wahrhaft Gott, obwohl Gott zu nennen und anzubeten sei. Gebildet zu Antiochia, in Prosa und Versen beredt, ein gewandter Dialektiker und strenger Asket, ging er vom kirchlichen Bewußtsein aus und strebte nach dem klaren Begriffe desselben ebensosehr im Interesse des Monotheismus als im Gegensatze des Sabellianismus. Sein Bischof Alexander stellte ihm [s. 318] die andre Seite der Lehre des Origenes entgegen, daß der Logos von Ewigkeit her aus dem Wesen des Vaters gezeugt, daher ihm gleich sei. Arius wurde auf einer Synode zu Alexandria [321] entsetzt und ausgestoßen. Aber das Volk und ein großer Theil der morgenländischen Bischöfe nahm für ihn Partei, viele vielleicht weniger, weil sie seine Ansicht theilten, als weil sie dieselbe für unschädlich achteten, wie Eusebius von Nikomedien, oder menschliche Erkenntniß und göttliche Offenbarung überschreitend, wie Eusebius von Cäsarea. Nachdem

Constantin zur Aufgebung einer nach seiner damaligen Ansicht unnützen Streitfrage vergeblich ermahnt hatte, berief er zunächst für diese Angelegenheit, durch welche sein Ziel, wie die Einheit des Reichs so die Einheit des Glaubens, bedroht schien, eine allgemeine Versammlung der Bischöfe nach Nicäa. Über 250 Bischöfe kamen, fast alle aus dem Morgenlande. Arius und Alexander waren beide in der Minorität, die Mehrzahl der Bischöfe scheute an jenem ein allzuscharfes Subordinationssystem, an diesem einen verborgnen Sabellianismus oder offenbaren Tritheismus. Aber Alexanders Freunde hatten den Kaiser durch seinen Hofbischof Hosius von Cordova gewonnen, sie dictirten das Glaubensgesetz, und wurden nur durch die Bereitwilligkeit der Arianer in Verlegenheit gesetzt, bis der Ausdruck, daß der Sohn gleichen Wesens sei mit dem Vater [τῷ πατρὶ ὁμοούσιος], von jenen abgelehnt, das Losungswort der neuen Rechtgläubigkeit wurde. Die andern widerstrebenden Bischöfe unterzeichneten dieses Bekenntniß aus Ehrfurcht vor der kaiserlichen Machtvollkommenheit, oder um des Friedens willen, nachdem sie für möglich erkannt hatten ihre eigne Ansicht hineinzulegen. Nur 2 ägyptische Bischöfe folgten dem Arius in die Verbannung nach Illyrien, und Eusebius von Nikomedien, der nicht das Glaubensbekenntniß, aber die Verdammung des Arius zu unterzeichnen verweigert hatte, theilte nach 3 Monaten sein Schicksal. Der Kaiser gebot, daß alle Schriften des Arius verbrannt würden, wer sie zurückhalte, wurde mit dem Tode bedroht; seine Anhänger sollen als Feinde des Christenthums angesehn, daher Porphyrianer genannt werden.

§. 99. Athanasius und Arius.

Durch eines unkundigen, von keiner Glaubensangst bewegten Herrschers Machtwort entschieden, mußte der Streit bald von neuem ausbrechen. Athanasius wurde das Haupt der nicänischen Partei, die er schon zu Nicäa beherrscht hatte, damals Diakon, 328 Metropolit von Alexandria. Von seinen Feinden geschildert als Tyrann, von den Kaisern bald verfolgt, bald verehrt, immer gefürchtet, vom ägyptischen Volke geliebt wie ein Volksfreund und angebetet wie ein Heiliger, hat er 45 Jahre seines bischöflichen Amtes, darunter 20 Jahre flüchtig oder verbannt, oft wunderbar gerettet durch Treue bis in den Tod, folgerecht gekämpft für den Gedanken seines Lebens, die wahrhaft göttliche Würde Christi und dadurch die absolute Bedeutung des Christenthums gegen ein neues Heidenthum zu behaupten.[a]) Die Arianer betrachteten sich als die Vertheidiger des einigen Gottes und des klaren Gedankens. Constantin, zu seiner Ansicht von der Vergeblichkeit dieses Streits zurückgebracht, ließ sich durch ein Glau-

---

a) Sammlungen zur Biographie des Athanasius in der Ausg. seiner Werke von *Montfaucon* und bei *Tillemont* T. VIII. Möhler [S. 132].

densbekenntniß des Arius in allgemeinen Formeln befriedigen [328]. Athanasius wurde auf einer Synode zu Tyrus [335] entsetzt und nach Trier verbannt. Arius starb an dem Tage, als er im feierlichen Geleite vom kaiserlichen Palaste zur Apostelkirche zog [336]; nach seinen Feinden von Gott gerichtet, nach seinen Freunden durch magische Künste vergiftet.[b]) Eusebius von Nikomedien, s. 338 Bischof von Constantinopel, war wieder an die Spitze der Partei getreten, welche in Nicäa die wahre Majorität hatte, und jetzt lehrte, daß der Logos von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt, ähnlichen Wesens [ὁμοιούσιος] und dem Vater untergeordnet sei. Diese Partei der Eusebianer, später Semiarianer, welche die Arianer in sich aufnahm, gebot im Morgenlande,[c]) das Abendland hatte Athanasius gewonnen. Als auf der Synode zu Sardica [345] beide Theile der Reichskirche mit einander versöhnt werden sollten, gingen sie völlig auseinander, die Orientalen hielten abgesonderte Sitzungen in dem benachbarten Philippopolis. Constantius wurde durch eine Kriegsdrohung seines Bruders gezwungen, dem Athanasius Alexandria zu eröffnen [349]. Aber zur Alleinherrschaft gelangt [353], ließ er die Cathedrale von Alexandria stürmen, und suchte auch im Abendlande den nicänischen Glauben auszurotten. Auf den Synoden zu Arelate [353], Mediolanum [355] und Ariminum [359] wurde den Occidentalen die Verdammung des Athanasius und ein semiarianisches Glaubensbekenntniß abgepreßt. Nach ihren Siegen offenbarte sich seit der 2. Synode zu Sirmium [357] der Zwiespalt zwischen den Eusebianern und den entschiedenen Arianern. Unter ihren Häuptern, nach denen sie genannt wurden, suchte Acacius, Bischof von Cäsarea, anfangs durch Ablehnung aller streitigen Formeln als schriftwidrig den Zwiespalt zu verbergen,[d]) aber Aetius und Eunomius bildeten nach der Behauptung, daß sich das Göttliche so klar erkennen lasse als das Menschliche, die Annahmen des Arius mit scharfer Dialektik dahin aus, daß alle göttliche Wesenheit als ein Ungezeugtes in Christo verleugnet wurde [ἀνόμοιος, Ἀνόμοιοι].[e]) Nach Constantius Tode [361] erlangte die Partei des Athanasius wieder ihre natürliche Stärke im Abendlande. Im Orient wüthete Valens [364-78] gegen die Athanasianer und schonte auch der Semiarianer nicht, daher diese s. 366 sich

b) *Socrat.* I, 38. *Sozom.* I, 29 s. Würdig u. wahr: *Athanas.* Ep. ad Serap. [Opp. T. I. p. 670 ss.] Ad Episcc. Aeg. et Lib. §. 19.

c) Bes. Synode v. Antiochia 341 u. Ancyra 358. *Athan.* de synodis §. 22 ss. *Socrat.* II, 10 ss. *Epiph.* haer. 73.

d) *Philostorg.* IV, 12. *Socrat.* II, 40. *Sozom.* IV, 22.

e) *Philostorg.* III, 15-17. *Epiph.* haer. 76. — *Philostorg.* VI, 1-4. *Valesius* ad *Socrat.* V, 10. *Fabricii* Bibl. gr. T. VIII. p. 253 ss. — C. R. W. Klose, Gesch. u. Lehre des Eunom. Kiel 833.

jenen näherten. Die Parteien bekämpften einander ebensosehr mit Beweisen aus der H. Schrift, der Tradition und Dialektik, als mit den Waffen der Hofcabale und des Aufruhrs. Synoden standen wider Synoden, Gewalt wider Gewalt. Noch wogte der Kampf, als Athanasius, die letzten Jahre friedlich unter seiner Gemeinde, 373 starb.

§. 100. Beigeordnete Streitigkeiten.

1. Marcellus, Bischof von Ancyra, ein Führer der nicänischen Partei, erklärte den Logos für die ewige Weisheit Gottes, die als weltschöpferische Kraft hervorgetreten, doch erst mit der Menschwerdung, als der alleinigen Zeugung, Sohn Gottes geworden sei, und nach dem Weltgerichte wieder mit der Gottheit eins werde. Photinus, Bischof von Sirmium, dachte den Menschen Jesus zur vollen Verwirklichung des Gottesreichs geweiht und erfüllt vom Logos, einer göttlichen Kraft, insofern als Gottessohn. Die Entsetzung des Marcellus zu Constantinopel [336] galt dem Abendlande als ein Märtyrerthum für die Sache des Athanasius. Die Lehre des Photinus wurde von den Eusebianern zu Antiochia [um 345] verdammt, er selbst zu Sirmium [um 351] entsetzt; aber auch die Athanasianer eilten durch seine Verwerfung auf der Synode zu Mediolanum [347] sich selbst zu rechtfertigen.[a])

2. Der H. Geist mußte seinem Begriffe nach alle Schicksale der Logoslehre theilen, aber noch durch kein kirchliches Interesse getragen, blieb der Lehrbegriff unbestimmt. Als übergetretene Eusebianer die semiarianische Ansicht vom Geiste beibehielten, erkannte Athanasius die Nothwendigkeit seiner Gleichstellung mit dem Sohne und bezeichnete [s. 362] seine Gegner als Streiter wider den H. Geist [πνευματόμαχοι]; nach Macedonius von Constantinopel, einem Haupte der Semiarianer, Macedonianer. Noch war das Urtheil frei, und unter den Gelehrten hielten einige den Geist für eine Wirkung Gottes, andre für ein Geschöpf, andre für einen Gott, andre wollten aus Ehrfurcht vor der H. Schrift ihr Urtheil zurückhalten.[b])

3. Je entschiedener der Gott in Christo anerkannt wurde, desto weniger schien seine Menschheit durch die bloße Fleischwerdung des Logos hinreichend vertreten. Als daher Apollinaris, Bischof von

---

a) Fragmente, bes. περὶ τῆς τοῦ υἱοῦ ὑποταγῆς. Marcelliana ed. *H. G. Rettberg*, Goett. 794. Gegen ihn: *Eus. Caes.* *κατὰ Μαρκέλλου* u. περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολ. [Beide hinter *Eus.* Demonst. ev. Par. 628. f. u. c. Hierocl. et Marcel. ed. *Gaisford*, Oxon. 852.] *Cyrilli Hieros.* Cat. XV, 27-33. Für ihn: *Athan.* Apol. c. Arian. §. 21-35. Über ihn: *Epiph.* haer. 72. — *Athan.* de synodis §. 26 s. *Socrat.* II, 19. *Hieron.* Catal. c. 107. — Klose, Gesch. u. Lehre d. Marc. u. Phot. Hamb. 837.

b) *Basil.* Epp. 113. *Athan:* ad Pallad. [T. I. p. 952.] ad Serapion. [T. I. p. 166 ss.] *Epiph.* haer. 74. *Gregor. Naz.* [380] Orat. 37. Vrg. Ullmann, Greg. S. 378 ff.

Laodicea, ein classisch gebildeter Philosoph und Freund des Athanasius, die althergebrachte, doch jetzt vornehmlich vom Arianismus begünstigte Meinung begriffsmäßig aussprach [s. 362], daß der Logos sich nur mit einem menschlichen Leibe und mit der animalischen Seele verbunden habe, er selbst anstatt des Geistes [νοῦς]: erhob sich mannichfacher Widerspruch.[c])

§. 101. Die Synode zu Constantinopel und die h. Trinität.

Was folgerecht im Streben der Kirche lag, ist durch die lange und mächtige Regierung des im nicänischen Glauben erzogenen Kaisers Theodosius I siegreich durchgeführt worden. Als er mit der Erklärung, daß nur die Bekenner des nicänischen Glaubens katholische Christen genannt werden sollten, ihre Gegner aber als wahnsinnige, ehrlose Ketzer den göttlichen und bald auch den kaiserlichen Strafgerichten zu übergeben seien,[a]) in Constantinopel einzog [380], fand er den Bischof der nicänischen Partei, Gregor von Nazianz, als Prediger eines Conventikels der Vorstadt, führte ihn mit seinen Legionen in die Apostelkirche, und vertrieb die Arianer aus allen Kirchen des Morgenlandes. Um diese Gewaltthaten gesetzlich zu machen, wurde ein Concilium nach Constantinopel [381] berufen.[b]) Diese 2. allgemeine Synode bestand nach dem Rückzuge der Macedonianer aus 150 willkürlich ausgewählten Bischöfen. Sie bekräftigten das nicänische Symbol, indem sie dasselbe in Gemäßheit von Formeln, die sich bereits im Glaubensstreite festgestellt hatten, überarbeiteten; mit Verfluchung der Eunomianer, Macedonianer und Apollinaristen.[c]) Im Abendlande blieben die Arianer unter Valentinian II geduldet, bis ihm Theodosius seine Hülfe gegen den Usurpator Maximus um den Preis ihrer Unterdrückung verkaufte [388]. Mit dem 5. Jahrh. verschwinden sie aus dem römischen Reiche. In den siegreichen Synodalbeschlüssen war der Sohn und Geist unvermittelt neben die Einheit Gottes gestellt worden. In theologischen Verhandlungen von Athanasius bis Augustin ist die Vermittelung dadurch vollzogen worden, daß der Inhalt des apostolischen Symbols zum speculativen Begriffe der Trinität als der Dreiheit der göttlichen Personen in der Einheit des göttlichen Wesens gesteigert und als Glaubensgeheimniß aufgefaßt wurde. Die Formel, daß der Geist auch vom Sohne [filioque] ausgehe, wurde in der abendländischen Kirche gewöhnlich, und auf

---

c) Fragm. d. Apollinaris bei: *Gregor. Nyss.*, *Theodoret.* haer. fabb. IV, 8. u. *Leontius Byzant.* adv. fraudes Apollinaristarum l. II. [*Gallandii* Bibl. T. XII. p. 706 ss.] Hauptgegenschrift: *Gregor. Nyss.* *λόγος ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου.* [*Gallandii* Bibl. T. VI. p. 517 ss.]

a) L. 2. *Cod. Theod.* de fide cath. [XVI. 1.]

b) *Mansi* T. III. p. 521 ss. *Rufin* II, 20. *Socrat.* V, 6 ss. *Theodoret.* V, 7 ss. — Ullmann, Gregor. v. Naz. S. 154 ff. *Stuffken*, Theod. p. 142 ss. c) *Suiceri* Symb. Nicaeno-Const. expositum. Traj. ad Rh. 718. 4.

einer Synode zu Toledo [589] in's Glaubensbekenntniß aufgenommen; den unbestimmten Ausdrücken der griechischen Kirchenlehrer des 4. Jahrh. nicht fern, hat sie erst als Einschiebsel des nicänischen Bekenntnisses im 8. Jahrh. Aufmerksamkeit und Widerspruch in der griechischen Kirche gefunden.[d]) In dem nach Athanasius genannten Symbole, das seit dem 7. Jahrh. im Abendlande Geltung erlangte und den Charakter der lateinischen Kirche des 5. Jahrh. trägt, ist das Dogma der Trinität ausführlich dargestellt und durch seine gläubige Annahme die Seligkeit bedingt.[e])

§. 102. Kirchliche Literatur.

Nächst dem Kloster und der Wüste wurde Athen eine Vorschule berühmter Kirchenlehrer.[a]) Einige von ihnen würden große Sophisten und Rhetoren geworden sein, durch den Ernst des Christenthums sind sie Kirchenväter geworden. Ihrer classischen Bildung gedenken sie meist mit einem gemischten Gefühl. Auch das Abendroth antiker Poesie warf noch einen Schein über die Kirche. Als Julian den Christen die Schulen der alten Literatur verschloß, eilten die beiden Apollinaris den Inhalt der H. Schrift in Heldengedichte, Tragödien und platonische Gespräche aufzulösen.[b]) Prudentius [gst. um 405] hat am Feierabende seines politischen Lebens, um auch für das Ewige etwas zu thun, christliche Zeit-Streit- und Siegs-Lieder geschrieben, mehr rhetorisch als poetisch.[c]) Für die gesammte theologische Bildung waren zwei Schulen tonangebend, die von Alexandria, in ihrer neuen, durch den Kirchenstreit bedingten Richtung, und die neu entstandene zu Antiochia. In jener die gefühlsmäßige Zusammenfassung des Unendlichen und Endlichen, allegorische Schriftauslegung, der Geist des Origenes, doch indem sein Originelles theils in's kirchlich Gemeinsame überging, theils in einzelnen Lehrsätzen aufgegeben wurde. In dieser die Scheidung des Göttlichen und Menschlichen, Erforschung des einfachen Wortsinnes, Eingehn auf die Verhältnisse der Vorzeit, bloß formeller Gebrauch der Philosophie und mehr nach Aristoteles.[d]) I. Von der alexandrinischen Schule sind die Repräsentanten der siegreichen Theologie ausgegangen: Athana-

---

d) *Augustin.* de Trin. IV, 20. *Conc. Tolet.* symb. u. c. 2. [*Mansi* T. IX. p. 981.] *Eus.* de ecc. Theol. III, 4. *Epiph.* Ancor. §. 9. [T. II. p. 14.] — *J. G. Walch*, Hist. controv. de processu Sp. S. Jen. 751. Ziegler, Geschichtsentw. d. Dogma v. H. G. [Theol. Abh. Gött. 791. B. I. S. 204 ff.]

e) *Waterland*, critical Hist. of the athan. creed. Cambr. [724.] 728.

a) Archiv f. Gesch. v. Schlosser u. Bercht. 838. B. I. S. 217 ff.

b) *Socrat.* III, 16. *Sozom.* V, 18. Wohl daher: *Χριστὸς πάσχων.*

c) Opp. ed. *Heinsius*, Amstel. 667. 12. *Cellarius*, Hal. 703. — *Middeldorpf*, de Prud. et Theologia Prud. 823 ss. 2 P. [Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 2. Abh. 5.] Andre s. Leben Jesu. S. 40.

d) Münter, d. Antioch. Schule. [Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. I. H. 1.]

sius, mehr Glaubenslehrer, als Schriftausleger, geistreich und begeistert alles Christenthum in der Gottheit Christi zusammenfassend, im Zorne gegen alle, die den untheilbaren Rock Christi zerreißen wollten,[e]) und die 3 Kappadocier: Gregor von Nyssa [gst. um 394], in seiner wissenschaftlichen Tiefe wie in seinen Besonderheiten dem Origenes am nächsten,[f]) sein Bruder Basilius der Große, Metropolit von Cäsarea [gst. 379], der Bewunderer des Libanius wie des H. Antonius, so eifrig für die Wissenschaft als für das Mönchthum, am größten in der Kirchenregierung,[g]) und sein gemißhandelter Jugendfreund Gregor von Nazianz [ὁ θεόλογος, gst. 390], durch Neigung und Schicksal zwischen der Stille eines beschaulichen Lebens und den Stürmen der Kirchenverwaltung umhergeworfen, ohne daß ihn das Eine oder das Andre befriedigt hätte, weder ein Denker, noch ein Dichter, aber nach seinem Jugendwunsche ein Redner, der, wie oft auch schwülstig oder trocken, doch eben so mächtig für den Sieg der Orthodoxie, als für wahres praktisches Christenthum gewirkt hat.[h]) Nächst ihnen: Eusebius von Cäsarea [gst. 340], im Style kunstlos, doch nicht einfach, sondern wie ein vielwissender Mann, friedliebend, den neuen Formeln der Rechtgläubigkeit abgeneigt;[i]) und der blinde Didymus [gst. 395], äußerlich

e) Seine Schriften gingen alle aus seinen Verhältnissen hervor: theils Streitschriften für das Christenthum, für den nicän. Glauben und für sich selbst, theils erbaulich im Interesse des Mönchthums. Opp. ed. *B. de Montfaucon*, Par. 689 ss. 3 T. f. *Giustiniani*, Patav. et Lps. 777. 4 T. f. Opp. dogm. selecta, ed. *J. C. Thilo*, Lps. 852. — The festal Letters of *Athan.* ed. by *W. Cureton*, Lond. 848. Des H. Athan. Festbriefe. A. d. Syr. v. F. Larsow, Lpz. 852.

f) *Λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας.* Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinaris, Homilien, asket. Tractate. Opp. ed. *Morellius*, Par. 615. 2 T. Append. add. *Gretser*, Par. 618. Benedictinerausg. [Par. 780. T. I.] durch die Revolution abgebrochen. Neuaufgefundnes gegen Arianer u. Macedonianer in *A. Maji* Scrr. vett. Col. Rom. 834. T. VIII. — *S. P. Heyns*, de Gr. Nys. Lugd. B. 835. 4. J. Rupp, Greg. v. N. Leben u. Meinungen. Lpz. 834.

g) Gegen Eunomius, ü. d. H. Geist, Homilien, Briefe. Opp. ed. *Fronto Ducaeus*, Par. 618. 2 T. f. *Garnier*, Par. 721 ss. rep. *L. de Sinner*, Par. 839 s. 3 T. — *J. E. Feisser*, de vita Bas. Groning. 828. Klose, Bas. d. G. Strals. 835. *A. Jahnius*: Bas. M. plotinizans. Bern. 838. 4. Animadvv. in Bas. opp. Bern. 842. Fasc. I.

h) Apologien ü. s. amtlichen Mißhelligkeiten, Kirchenreden aller Art, Briefe, Gedichte. Opp. ed. *Morellius*, Par. 630. 2 T. f. *Clemencet*, Par. 778. T. I. *Caillau*, Par. 840. 2 T. f. — Ullmann, Greg. v. Naz. Darmst. 825.

i) *Παντοδαπὴ ἱστορία*, Chronicon, ed. *Morus*, Amst. 658. f. ergänzt aus dem Armenischen, ed. *Aucher*, Ven. 818. 2 T. 4. Graece et lat. ed. *A. Majus*, Rom. 833. [Scrr. vett. Col. T. VIII.] *Προπαρασκευὴ εὐαγγελική*, l. XV. ed. *Vigerus*, Par. 628. f. *Heinichen*, Lps. 842 s. 2 T. *Gaisford*, Oxon. 843. 4 T. *Ἀπόδειξις εὐαγγ.* l. XX. [I-X.] c. n. *Montacutii*, Par. 628. f. [ergänzt in *Fabricii* Delectus arg. et syll. script.] *Gaisford*, Ox. 852. 2 T. Comm. in Cant. Cantic., Psalmos, Esai., Eclog. proph. ed.

und innerlich der letzte treue Nachfolger des Origenes.[k]) In der lateinischen Kirche: Hilarius, Bischof von Poitiers [Pictavium, gst. 368], durch Thaten, Leiden und Schriften der Athanasius des Abendlandes;[l]) Ambrosius, Erzbischof von Mailand [374-97], ein ernster Präfect auch in der Kirche, in seinen Kämpfen für ihre Freiheit und Rechtgläubigkeit den Herrn des Weltalls mehr fürchtend als den Herrscher des Erdkreises, mehr einflußreich durch vereinfachende Nachahmung griechischer Muster, als in Schriften eigenthümlich.[m]) II. Lucianus, Presbyter zu Antiochia, dessen Schriftgelehrsamkeit durch seinen Tod [311] verherrlicht wurde, gilt als Gründer der antiochenischen Schule.[n]) Eusebius, Bischof von Emisa [gst. 360], dessen classische Bildung und Beredtsamkeit auch unter Gegnern Anerkennung fand, war Semiarianer nur, wiefern er die ältere Unbestimmtheit als Schriftlehre gegen die neuen Speculationen vertheidigte.[o]) Cyrillus, unter wechselnden Schicksalen [350-86] Bischof von Jerusalem, Eusebianer, erlangte durch seine Zustimmung zur nicänischen Lehre, deren Formeln sich noch nicht in seinem christlichen Volksunterrichte[p]) finden, die Anerkennung seiner Heiligkeit. Ephraem [gst. zu Edessa um 378] wurde durch Übertragung griechischer Wissenschaft der Lehrer der syrischen Kirche [propheta Syrorum].[q]) Diodorus, Bischof von Tarsus [378- um 94], und

---

Gaisford, Ox. 842. — *J. Ritter*, Eus. de divinitate C. placita. Bon. 823. *C. G. Haenell*, de Eus. rel. chr. defensore. Goett. 844.

k) L. de Sp. S. in Übers. d. Hieron. [Opp. T. IV. P. I.] L. adv. Manichaeos. [*Combefisii* Auctuar. gr. PP. T. II.] L. III de Trin. [ed. *Mingarelli*, Bonon. 769. f.] Expositio VII canonicarum Epp., deren Übersetzung Cassiodor durch Epiphanius Scholast. besorgt und deren Urtext Lücke aus Matthäis Scholien zum Theil wiederhergestellt hat: Quaestiones ac vindiciae Didymianae. Goett. 829-32. 4 P. D. v. Cölln, Did. in d. Hall. Encykl. B. XXIV. *l*) De Trin. l. XII. L. ad Constant. De synodis adv. Arianos. De synodis Arimin. et Seleucensi. Comm. ü. Psalmen u. Matth. Opp. edd. *Benedictt.* [*Coustant.*] Par. 693. *Maffei*, Veron. 730. 2 T. f. *Oberthür*, Wirc. 785 ss. 4 T. — *A. Maji* Scrr. vett. Col. T. VI. Spicil. Solesmense, cur. *J. A. Pitra*, Par. 852. T. I.

m) Hexaëmeron. De officiis l. III. De fide l. V. De S. Sp. l. III. 92 Briefe. Opp. edd. *Benedictt.* Par. 686-90. 2 T. f. *Gilbert*, Lps. 839 s. 2 P. — F. Böhringer, d. K. u. ihre Zeugen. Zür. 845. B. I. Abth. 3. Rudelbach, chr. Biogr. Lpz. 850. B. I. *n*) *Eus.* H. ecc. VII, 32. *Hieron.* Catal. c. 77. *o*) *Hieron.* Catal. c. 91. cf. 119. *Socrat.* II, 9. *Sozom.* III, 6. — *Eus.* Opuscc. [3 Reden, exeget. u. dogm. Fragm.] ed. *Augusti*, Elberf. 829. Beweis, daß die Reden einem Eus. v. Alex. im 5. oder 6. Jahrh. angehören und Nachweisung ächter Schriften: Thilo, ü. d. Schrr. d. Eus. v. Alex. u. d. Eus. v. Em. Hal. 832.

p) Catecheses [um 347]. Opp. rec. *Touttée*, Par. 720. Ven. 763. f. — Cölln, Cyr. in d. Hall. Encykl. B. XXII. *J. J. van Vollenhoven*, de Cyr. Hier. catechesib. Amst. 837. *q*) Comm. ü. d. A. T., erbaul. Schriften, Homilien, Hymnen. Opp. ed. *J. S. Asseman.* Rom. 732 ss. 6 T. f. Auserw.

Theodorus, Bischof von Mopsuestia [393-428], beide früher Presbyter in Antiochia, haben die Eigenthümlichkeit ihrer Schule am entschiedensten entwickelt, doch jener ohne classische Bildung, dieser als Ausleger des A. Testaments ohne Kenntniß des Hebräischen; seine scharfe Sonderung des menschlich Individuellen in der H. Schrift widersprach dem kirchlichen Herkommen, er ist in der griechischen Kirche verdächtigt, späterhin verworfen, doch im tiefern Morgenlande immer als der Ausleger geehrt worden.[r]) Arius war der Schüler des Lucianus und die meisten Eusebianer kamen aus der antiochenischen Schule. Weil aber auch diese nicht ohne Einwirkung des Origenes entstanden war, auf den sich die Arianer nicht weniger als die Athanasianer beriefen: so blieb der Gegensatz der Schulen bis zu Ende des 4. Jahrh. meist wissenschaftlich ohne kirchliche Verdächtigung, ein Streit zwischen allegorischer und historischer Auslegung, kirchlicher Philosophie und kirchlicher Schrifttheologie.

II. Der origenistische Streit.

§. 103. Synesius. Epiphanius und Hieronymus.

Die nicht durch das apostolische Symbol oder im Kirchenstreite festgestellten Lehren bewegten sich gegen Ende des 4. Jahrh. noch in freier Mannichfaltigkeit.[a]) Synesius, der von der Macht des Christenthums ergriffen, doch ein treuer Schüler der Hypatia blieb, wurde ein ächter Bischof [von Ptolemais 411-31], obwohl er, die Muße des Privatlebens ungern aufgebend, die Widersprüche seiner Philosophie gegen den christlichen Volksglauben offen bekannte.[b]) Aber durch die alleinige Achtung kirchlicher Rechtgläubigkeit und asketischen Lebens erhob sich allmälig ein Gegensatz wider Origenes d. h. wider die auf griechischer Bildung ruhende, freie theologische Forschung. An der Spitze dieses Gegensatzes stand der Palästinenser Epiphanius, ein heiliggehaltnes Vorbild des Mönchthums, s. 367 Bischof von Constantia auf Cypern [gst. 403], der in der Erzählung von Ereignissen, die er selbst erlebt haben will, nicht ganz lauter,[c]) in

Schrr. übrs. v. P. Zingerle, Insbr. 830 ff. 5 B. — *C. a Lengerke*: de Ephraemo Sc. S. interprete. Hal. 828. 4. De Ephr. arte hermeutica. Regiom. 831.

r) *Hieron.* Catal. c. 119. *Socrat.* VI, 3. Verzeichniß der [meist noch verlornen] Schrr. Diodors: *Assemani* Bibl. orient. T. III. P. I. p. 28. — *A. Majo:* N. Col. Rom. 832. T. VI. p. 1 ss. Spicil. Roman. Rom. 840. T. IV. p. 499 ss. Theodori quae supersunt ed. *A. F. a Wegnern*, T. I. Cmm. in prophetas VII. Ber. 834. — *F. L. Sieffert*, Theod. Mops. Veteris T. sobrie interpretandi vindex. Regiom. 827. *O. Frid. Fritzsche*, de Th. M. vita et scriptis. Hal. 836.

a) Vrg. *Hieron*. prooem. in l. XVIII in Esaiam.

b) Opp. ed. *Petavius*, Par. [612.] 640. f. *C. Thilo*, Comm. in Synhymnum II. Hal. 842. 4. Oratt. et Homill. fragmm. ed. *Krabinger*, Landish. 851. — *A. Th. Clausen*, de Syn. Philosopho, Metropolita. Havn. 831. B. Kolbe, Syn. v. Cyrene. Brl. 850. *c*) *Epiph.* haer. 51, 30.

seinem Werke gegen die Häretiker einen verworrenen Reichthum historischer Kenntnisse zum Werkzeuge frommer Leidenschaften machte.[d]) Nachdem er hier den Origenes unter die Häretiker gestellt hat,[e]) fordert er die Häupter der alexandrinischen Schule in Palästina, den Bischof Johannes von Jerusalem, den Hieronymus und Rufinus, auf, seinem Urtheile beizutreten [394]. **Hieronymus** von Stridon [um 331–420] leitete, nach mancherlei Kämpfen in der Welt und in der Wüste, einen Verein von Eremiten und frommen Römerinnen zu Bethlehem. Er hatte einst, als ein Traum ihm die Wahl vorlegte, ein Ciceronianer oder ein Christ zu sein, der weltlichen Wissenschaft abgeschworen, ohne doch seinen Eid allzustreng zu nehmen. Vielgeschäftig, vielerlei wissend, weltklug, enthusiastisch für alles, was dem Zeitalter als heilig galt, doch ohne Tiefe des Charakters und des Geistes, ist er der Vermittler griechisch kirchlicher und hebräischer Gelehrsamkeit für das Abendland geworden. In seiner Auslegung der Schrift herrscht die alexandrinische Richtung, auch die antiochenischen Ausleger sind benutzt, und Meinungen aller Art eilfertig und vorsichtig, gelehrt und bequem zusammengestellt.[f]) Er hatte einst Origenes über alles gepriesen und jede Verdächtigung von Neidern seines Ruhmes hergeleitet:[g]) aber es lag in seiner Natur ihn preiszugeben. Hierdurch zerfiel er mit Rufinus, und in ihrem Schriftenwechsel hat jeder an der Persönlichkeit des andern wenig Gutes gelassen.[h]) **Rufinus** zog sich nach Aquileja zurück [gst. 410], und suchte ebensosehr den Ruhm des Origenes im Abendlande zu verbreiten durch Übersetzung seiner Schriften, als durch Abschwächung derselben dessen Rechtgläubigkeit zu retten.[i])

---

d) *Πανάριον*, adv. hareses. Vorher *Ἀγκυρωτός*, de fide sermo. Opp. ed. Petavius, Par. 622. 2 T. f. Cf. *Hieron*. Catal. c. 114. *Socrat*. VI, 10. 12. *Sozom*. VI, 32. VII, 27. VIII, 14 s.

e) Haer. 44. Ähnlich: *C. H. E. Lommatzsch*, de origine et progressu haeresis Origenianae. Lps. 846. P. I. 4.

f) Commentare, Literaturgesch., Chronol., Heiligengeschichten, Schmähschriften, Briefe u. a. Opp. ed. *Erasmus*, Bas. 516 ss. 9 T. f. u. v. *Martianay*, Par. 693 ss. 5 T. f. *Vallarsi*, Ver. 734 ss. 11 T. 4. Ven. 766 ss. 11 T. 4. — Für: *Martianay*, la vie de S. Jérome. Par. 706. 4. *Stilting*, de S. Hier. [Acta SS. Sept. T. VIII. p. 418 ss.] *F. Z. Collombet*, Hist. de S. Jér. Übrs. v. Lauchert u. Knoll. Rottw. 846 f. 2 H. Gegen: *Clericus*, Quaestt. Hieronymianae. Amst. 700. Über: *Engelstoft*, Hier. Havn. 797. D. v. Cölln, Hier. in d. Hall. Encykl. Sect. II. B. VIII.

g) *Hieron*. Opp. Vol. IV. T. II. p. 68. 480. — Ep. 57. ad Theoph.

h) *Hieron*. Epp. 38-41. *Rufin*. Praef. ad Orig. de princ. u. Apol. s. Invectivarum in Hier. l. II. *Hieron*. Apol. adv. Ruf. l. II. u. [auf dessen verlorne Antwort] Responsio s. Apol. l. III. *i*) *Tyrannii Ruf*. Opp. ed. *Vallarsi*, Ver. 745. f. T. I. — *M. de Rubeis*, Monumenta Ecc. Aquilejensis. Argent. 740. f. p. 80 ss. u. de Ruf. Ven. 754. 4. *J. H. Marzuttini*, de Tur. Ruf. fide et rel. Pat. 835. *Cacciari* u. *Kimmel* s. S. 121 f.

§. 104. Chrysostomus.

I. Opp. ed. *B. de Montfaucon*, Par. 718-38. 13 T. f. rep. Par. 834-39. 13 T. 4. Cf. *Fabricii* Bibl. T. VIII. p. 454 ss. — *Palladii* Episc. Helenopolit. Dial. de vita Jo. Chrys. ed. *Bigot*, Par. 680. 4. u. *Montfaucon*. T. XIII. *Socrat*. VI, 3-18. *Sozom*. VIII, 7-20. Schrr. d. Hieron. u. Theophil. in *Hier*. Opp. *Vallarsi*, T. I. Ep. 86 ss.

II. *Stilting*, de S. Chr. [Acta SS. Sept. T. IV. p. 401 ss.] A. Neander, d. h. Joh. Chr. u. d. Kirche bes. d. Orients in dessen Zeita. Brl. [821 f. 832 ff.] 848. 2 B. Böhringer, d. K. u. ihre Zeugen. B. I. Abth. 3.

Viele ägyptische Mönche konnten sich Gott als das Urbild des Menschen nur in menschlicher Gestalt vorstellen [Anthropomorphiten], im Streite mit Anhängern des Origenes in ihrer Mitte, welche Gott in vollkommener Geistigkeit dachten. Der kluge und gewaltthätige Bischof von Alexandria Theophilus [385-412] wurde durch Beleidigungen der Origenisten und durch Drohungen der Anthropomorphiten, deren Fanatismus er seinen Zwecken dienstbar machen wollte, von den Ketzereien des Origenes, dessen Verehrer er gewesen war, plötzlich überzeugt. Er verdammte sein Andenken [399] und die römische Kirche stimmte ihm bei.[a]) Die von ihm gemißhandelten origenistischen Mönche fanden Schutz bei dem Bischof Johannes, von der Nachwelt Chrysostomus genannt, der den Antiochenern gegen seine und des Theophilus Wünsche entführt, s. 398 der Kirche von Constantinopel vorstand. Theophilus, durch kaiserlichen Befehl in die Hauptstadt gefordert, machte sich, nachdem er die Verhältnisse durchschaut hatte, aus einem Beklagten zum Richter. Chrysostomus, der die verständige Klarheit der antiochenischen Schriftauslegung und die rhetorischen Künste des Libanius mit der Innigkeit seines christlichen Herzens ergänzte, das Ideal des Priesterthums, das er in junger Begeisterung geschildert hatte,[b]) so weit dem Menschen vergönnt ist, im eigenen Leben darstellend, mönchisch in seiner Sitte, arm für sich selbst, reich für die Armen, mild im Herzen, aber auf die Massen gestützt und gegen die Ausschweifungen des Hofes furchtbar beredt, war von der Kaiserin Eudoxia und ihrem Anhange dem Untergange geweiht. Theophilus sprach auf der Synode an der Eiche [403] nach verworrenen und abgeschmackten Anklagen die Entsetzung und Verbannung des Chrysostomus aus. Durch die Wehklage und Drohung des Volkes wurde seine Zurückberufung, durch die Arglist der Kaiserin, als einer neuen Herodias, seine Verbannung nach dem Pontus durchgesetzt [404]. Vergeblich verwandte sich Innocenz I für seine Unschuld.[c]) Gottpreisend für alles starb er im Elende [14. Sept. 407]. Aber die Leiche des Heiligen

---

a) *Mansi* T. III. 979 ss. b) *Περὶ ἱερωσύνης* l. VI. ed. *J. A. Bengel*, Stuttg. 725. *Leo*, Lps. 834. Übrs. v. Hasselbach, Stralſ. 820. v. Ritter, Brl. 821.
c) *Mansi* T. III. p. 1095 ss.

wurde [438] im Triumphzuge nach Constantinopel zurückgeführt.[d]) Für die Tugenden des Chrysostomus behielt das Zeitalter Sinn, während für die Geisteskraft des Origenes sich das Verständniß verlor.

III. Der pelagianische Streit.

I. 1) Die Streitschriften Augustins: Opp. T. X. edd. Benedictt. Des Hieronymus: Epp. 43. ad Ctesiphontem. Diall. adv. Pelagianos l. III. [T. IV. P. II.] *Orosii* Apologeticus c. Pel. Bericht ü. den Kampf in Palästina, 415. [Opp. ed. *Haverkamp*, Lugd. 738. 4.] *Marius Mercator*, Commonitoria. 429. 431. [Opp. ed. *Baluz*. Par. 684.] 2) Von Pelagius u. Cölestius sind Fragmente in den Gegenschriften, und vom Ersteren einige Schriften dadurch gerettet, daß sie für Werke des Hieronymus galten; vor dem Streite: Expositt. in Epp. Paulinas [*Hier*. Opp. T. V. p. 925 ss]; aus dem Streite: Ep. ad. Demetriadem [ed. *Semler*, Hal. 775.] u. Libell. fidei ad Innoc. I. [*Hier*. Opp. T. V. p. 122 ss.] Fragmente d. Streitschrr. des Julianus v. Eclanum bei Augustin u. Mercator. 3) Urkunden in *August*. Opp. T. X. *Mansi* T. IV.

II. *G. J. Vossii* Hist. de controversiis, quas Pel. ejusque reliquiae moverunt. Lugd. 618. 4. auct. ed. *G. Voss*, Amst. 655. 4. *Norisii* Hist. Pelagiana. Pat. 673. f. [Opp. Veron. 729. T. I.] *Garnerii* Dss. VII. Pelagianor. Hist. [In s. Ausg. des Mercator, Par. 673. T. I.] *Jo. Geffcken*, Hist. Semipelagianismi antiquiss. [b. 434] Gott. 826. 4. G. F. Wiggers, Darstell. d. Augustinismus u. Pelagianism. Brl. 821. B. I. Hamb. 833. B. II. *J. G. Voigt*, de theoria Augustiniana, Semipel. et Synergist. Goett. 829. *Lentzen*, de Pelagianor. doctr. principiis. Colon. 833. J. L. Jacobi, d. L. d. Pel. Lpz. 842.

§. 105. Pelagianismus und Augustinismus.

Die Freiheit des Menschen ist seine Abhängigkeit von Gott. In der Reflexion treten beide Beziehungen aus einander. Die griechischen Kirchenväter hatten gegen Montanisten und Manichäer die Freiheit hervorgehoben. Die lateinische Kirche, in Tertullians montanistischer Richtung, stellte die Abhängigkeit voran und erwies die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, im Gegensatze der menschlichen Freiheit, aus einer von Adams Sündenfalle fortwährenden Verschlechterung der menschlichen Natur, ohne doch die Unschuld der Unmündigen oder die Freiheit der Mündigen zu leugnen. Pelagius und Cölestius, fromme Mönche aus Britannien [Bretagne], durch die Einfälle der Barbaren 409 nach Rom, 411 nach Afrika verschlagen, erhoben im Interesse sittlicher Kräftigung die Freiheit des Willens, indem sie gegen die afrikanische Ansicht bemerkten, daß durch Adams Sündenfall die menschliche Natur nicht verdorben sei, der Mensch also durch die Kraft seines Willens auch außerhalb des Christenthums der göttlichen Gnade würdig, aber durch die Kirche in seiner Beßrung gefördert und einer höhern Seligkeit im Reiche Christi theilhaft werde. Augustinus sah durch diese Lehre in ihrer Folgerichtigkeit den Glauben an die Erlösung und an die alleinseligmachende Kirche gefährdet.

---

d) *Socrat*. VII, 44. *Niceph*. XIV, 43.

Für diesen kämpft er durch seine Behauptung der Erbsünde und Prädestination: „Durch Adams Sündenfall ist die menschliche Natur, mit einer unendlichen Schuld belastet, unfähig zum Guten aus eigner Kraft. Daher nur die göttliche Gnade ohne des Menschen Zuthun durch die Kirche in einigen ein neues Leben schafft, die göttliche Gerechtigkeit andre ihrem Verderben überläßt, also diese von Ewigkeit her zur Verdammniß bestimmt hat."

§. 106. Augustinus.

I. Opp. edd. *Benedictini*, Par. 679-700. 11 T. f. [recus. c. app. *Clericus*] Antu. 700 ss. 12 T. f. [Ven. 729 ss. 12 T. 756 ss. 18 T. 4.] Par. 835-9. 11 T. 4. — *Possidius*, Vita Aug. u. Indiculus opp. [um 432] in d. Ausgg. d. Werke. Das Leben Augustins von einem Ungenannten [ed. *Cramer*, Kil. 832.] ist aus den Confessionen und aus Possidius abgeschrieben. *Gennadius*, de viris illustr. c. 38.

II. C. Bindemann, d. h. Aug. Brl. 844. B. I. Böhringer, d. K. u. ihre Zeugen. B. I. Abth. 3. *Poujoulat*, Hist. de S. Aug. Übrs. v. Hurter. Schaffh. 845 ff. 2 B. K. Braune, Monnika u. Aug. Grimma 846.

Aurelius Augustinus ist geboren zu Tagaste in Numidien am 13. Nov. 354. Seine Mutter Monica verwebte das Christenthum tief in seine Kindheit. Aber der 17jährige Jüngling, als er in Karthago die römische Literatur studirte, versank in die Freuden der Welt. Ciceros beredte Worte vom Werthe der Philosophie weckten wieder seine Sehnsucht nach etwas Gewissem und Ewigem. Die H. Schrift war zu einfach für seine glühende Phantasie. Durch die Verheißung der Manichäer, in freier Forschung der Vernunft die volle Wahrheit zu offenbaren, angelockt, war er 9 Jahre lang ihr Lehrling, bis die Einsicht, daß er getäuscht sei, ihn an aller Wahrheit verzweifeln ließ. Die Bekanntschaft mit neuplatonischen Werken schloß ihm ein neues Leben auf. Er war als Lehrer der Beredtsamkeit 383 nach Rom, 385 nach Mailand gekommen, und fuhr fort dem sinnlichen Vergnügen zu huldigen. Er hörte den Ambrosius als Redner, durch die Erinnerungen seiner Kindheit veranlaßt, die platonische Weisheit mit dem Evangelium zu vergleichen. Da entwickelte sich vornehmlich durch die paulinischen Briefe ein Kampf in ihm zwischen dem Zeitlichen und Ewigen, dessen Ausgang durch die Thränen und Gebete seiner Mutter gefördert wurde. In einem plötzlichen Durchbruche seiner Gefühle sah er das Wunder seiner Bekehrung, wurde in der Osternacht 387 zugleich mit seinem natürlichen Sohne von Ambrosius getauft, gab sein Rhetoramt auf und zog sich in seine Vaterstadt unter einen Kreis andächtiger Genossen von der Welt zurück, bis er in Hippo Regius [Bona] 391 zum Presbyter, 395 zum Mitbischof geweiht wurde. Seitdem ging sein Leben in der Kirche auf und die afrikanische Kirche wurde durch die Macht seines Geistes regiert. Sein Einfluß hatte sich über das Abendland, sein Ruhm über die ganze Kirche verbreitet, als er in seiner Stadt, im 3. Monate von den Vandalen

belagert, am 28. Aug. 430 unter Bußpsalmen starb. — Seine ältern meist verlornen Schriften gehören der Rhetorik und Philosophie. Seine theologischen Werke, erbauliche, dogmatische und vorzugsweise Streitschriften, sind weitschweifig, voll Wiederholungen und gesuchte, oft geschmacklose Wortspiele, die Auslegung der H. Schrift ohne gelehrte Sprachkenntniß und ohne historische Genauigkeit:[a]) aber sie enthalten einen unabsehbaren Reichthum des geistigen Lebens, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und in feurigen Zungen eine alles beherrschende Liebe zu Gott. Nie hat er sich vor einem Gedanken gescheut, und das Freisinnigste, wie, wenn es die Consequenz seiner Behauptung forderte, das Furchtbarste der Geistesfreiheit hat er unbefangen ausgesprochen. In seinen Confessionen [um 400] als in einer Beichte vor Gott hat er mit der stolzen Selbstverleugnung eines Heiligen sich und was er gewesen in geistiger Nacktheit hingestellt.[b]) Seine Retractationen [um 429] enthalten zwar eine strenge Selbstrecension seiner Schriften, haben jedoch auch den Zweck, dasjenige zu löschen oder zu mildern, was in seinen frühern Schriften auf Seiten der Pelagianer stand. Er hatte in den Streitschriften gegen die Manichäer die Freiheit und Güte des Willens hervorgehoben. Im Streite gegen die Donatisten war die Idee der Kirche als alleiniger Quelle aller Wahrheit und Gewißheit in ihm herrschend geworden. In sein eignes Leben war der Gegensatz von Sünde und Gnade auf's schärfste gefallen, und eine erhabene Frömmigkeit gefiel sich darin, das eigne Selbst unbedingt hinzuwerfen, um allein von Gottes Gnaden in Christo zu leben.

§. 107. Augustinismus und Semipelagianismus.

Der Streit hatte mit persönlichen Vorwürfen gegen Cölestius begonnen. Auf einer Synode zu Karthago [412] aus der Kirche gestoßen, begab er sich nach Ephesus und wurde daselbst zum Presbyter geweiht. Pelagius war nach Palästina gezogen, und wurde dort von Hieronymus als Anhänger des Origenes angefeindet, bis Augustin zuerst auf achtungsvolle Weise schriftlich und durch seinen Abgesandten Orosius den Kampf gegen ihn eröffnete. Auf der palästinischen Synode zu Diospolis [415], wo es zunächst der Behauptung des Pelagius galt, daß der Mensch ohne Sünde sein könne, verhinderte der Bischof Johannes von Jerusalem seine Verdammung. Aber die afrikanische Kirche, durch Augustin von der Gefahr überzeugt, welche durch Pelagius drohte, sprach auf den Synoden zu Mileve und Karthago [416] seine Verdammung aus, der Innocenz I beitrat. Sein Nachfolger Zosimus [417]

a) *H. N. Clausen*, Augustinus S. Scr. interpres. Hafn. 828.
b) Confessionum l. XIII. Praef. *Neander*, Ber. 823. Ed. *Bruder*, Lps. 837. Als großartiges Erbauungsbuch übersetzt in die Sprachen Europas.

nahm die Pelagianer mit gänzlicher Verkennung der Wichtigkeit des Streites erst in seinen Schutz, und verdammte sie ebendeßhalb auch in seiner Epistola tractatoria [418], als die afrikanische Kirche und der kaiserliche Hof diese Verdammung forderten. Julianus von Eclanum und 18 andre Bischöfe, als Pelagianer entsetzt und aus Italien vertrieben, flüchteten meist nach Constantinopel, wo Nestorius im Sinne der orientalischen Kirche sie aufnahm. Hierdurch gelang es, ihre Sache mit der Häresis des Nestorius zu vermischen, so daß auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [431] auch die Pelagianer verdammt wurden. Doch die griechische Kirche hat an diesem Streite nie wahrhaft Theil genommen, und späterhin nur eine von Adams Falle ausgehende Schwäche der menschlichen Natur gelehrt. Aber auch in der abendländischen Kirche ist niemals der ganze Augustinismus innerlich und aufrichtig angenommen worden. Augustin mußte noch hören, daß sich unter den Mönchen zu Massilia vornehmlich durch Johannes Cassianus,[a]) den Jünger der Wüste und des Chrysostomus, eine vermittelnde Ansicht verbreite [später Semipelagianismus genannt], nach welcher durch Adams Fall die sittliche Kraft zwar erkrankt, aber nicht erstorben sei, daher die Gnade und die Freiheit fortwährend neben einander das Heil bewirken. Diese Lehre, welche der Kirche ebensoviel zugestand als dem freien sittlichen Geiste, und ohne welche eine besondre Verdienstlichkeit des Klosterlebens nicht darzuthun schien, erlangte großen Beifall. Aber zu entschieden hatte sich die Kirche für Augustin ausgesprochen, sein Ansehn war zu groß und die Folgerichtigkeit seiner Lehre zu mächtig, als daß man sich offen von ihm loszusagen wagte. Daher im Abendlande fortwährend unklares Schwanken. In Gallien wurde der Semipelagianismus herrschend. Im Auftrage der Synode von Arelate [472] setzte der Bischof Faustus von Regium, vormals Abt von Lirinum, ein semipelagianisches Bekenntniß auf, welches auf der Synode zu Lugdunum [475] von allen Bischöfen unterzeichnet wurde.[b]) Aus Klugheit und Pietät wurde der heilige Name Augustins nicht genannt, um seine Anhänger desto rücksichtsloser anzugreifen. Doch hat eine abgeschloßne Secte der Prädestinatianer nur in den Augen ihrer Gegner bestanden, und eine schroffe Vertheidigungsschrift für die Prädestination ist, wenn nicht ein jesuitisches, doch ein pelagianisches Werk.[c]) In Afrika und Rom herrschte

a) De institutis coenobiorum l. XII. Collationes Patrum XXIV. De incarn. Ch. adv. Nestor. l. VII. Opp. ed. *Alardus Gazaeus*, Duaci, 616. 3 T. auct. Atrebati, 628. f. — *Wiggers*, de Jo. Cass. Cmm. III. Rost. 824 s. 4. *b*) De gratia Dei et hum. mentis libero arbitrio. [Bibl. PP. Lugd. T. VIII.] *Mansi* T. VII. p. 1007 ss.

c) Im 2. B. des Praedestinatus, ed. *Sirmond*, Par. 643. u. *Gallandii* T. X. p. 357 ss. — Wiggers B. II. S. 329 ff.

die Neigung für den Augustinismus vor, durch römischen Einfluß entschieden auch Synoden zu Arausio [Oranges] und Valentia [529] für die alleinige Wirksamkeit der göttlichen Gnade;[d]) doch scheute man die strenge Folgerung, die Prädestination. Bei dieser Scheu von beiden Seiten wurde der Streit nicht zur Kirchenspaltung, obwohl zuweilen ein Mönch oder Presbyter von seinem Bischof, hier im Namen Augustins, dort für die Sache der Freiheit, bedrängt wurde. Aber wie Augustin in der ganzen Kirche als Heiliger galt, so wurden auch Cassian und Faustus als Heilige verehrt.

IV. Streitigkeiten über die Doppel-Natur Christi.

I. *Liberati* [Archidiac. Carth. um 553] Breviarium causae Nestorianorum et Eutychian. Ed. *Garnerius*, Par. 675. u. *Mansi* T. IX. p. 659 ss. [*Gelasius I?*] Breviculus Hist. Eutychianistarum s. gesta de nomine Acacii. [*Mansi* T. VII. p. 1060 ss.] *Leontius Byzantinus*: de sectis actio 5-10. Contra Eutychianos et Nestorian. [*Gallandii* T. XII. p. 621 ss. 658 ss.] — II. Walch, Ketzerhist. B. V-VIII. Baur, Dreieinigk. B. I. S. 693 ff. B. II. Dorner, Entwicklungsgesch. d. L. v. d. Person Chr. Stuttg. 839. S. 50 ff.

§. 108. Nestorianischer Streit.

I. Urkunden b. *Mansi* T. IV. p. 567 ss. T. V. VII. p. 241 ss. *Marius Mercator*, de haeresi Nest. [Opp. T. II.] *Socrat.* VII, 29 ss. *Evagr.* 1,7 ss.
II. *Jablonski*, de Nestorianismo. Ber. 724. 4. Gengler, ü. d. Verdammung d. Nest. [Tüb. Quartalsch. 835. H. 2.] — *Salig*, de Eutychianismo ante Eutychen. Wolfenb. 723. 4.

Die Anerkennung einer göttlichen Natur in Christo war durchgekämpft, die einer menschlichen vorausgesetzt, aber jede Reflexion über ihr Verhältniß in Gefahr, entweder ihre Einheit so streng zu fassen, daß die menschliche Natur in der Gottheit unterging, oder, um das Bestehn der menschlichen Natur zu sichern, ein Fürsichsein derselben anzunehmen, bei welchem die Einheit selbst gelöst erschien. Nach der Richtung beider Schulen waltete die erste Ansicht unter den Alexandrinern, die andre unter den Antiochenern vor. Als daher Nestorius, vormals Presbyter in Antiochia, s. 428 Metropolit von Constantinopel, voll Eifer für die Orthodoxie, die Verehrung einer Gottesmutter als neues Heidenthum angriff [Maria χριστοτόκος, nicht θεοτόκος] und nach dem Sinne seiner Schule im Gegensatze wider Apollinaris die beiden Naturen in Christo sorgfältig auseinander hielt [συνάφεια und ἐνοίκησις], so daß ihre Eigenthümlichkeiten [ἰδιώματα] nur zum Behufe der Erlösung zusammenwirkten: machte Cyrillus von Alexandria [412-44], der Neffe und Nachfolger des Theophilus in jeder Beziehung, ihre vollkommne Vereinigung [φυσικὴ ἕνωσις] geltend, so daß ihre Eigenthümlichkeiten gänzlich in einander übergingen. Dieser Gegensatz, als ein Kampf der beiden großen Bisthümer des Morgenlandes, so wie der Schulen von Alexandria

d) *Mansi* T. VIII. p. 711 ss.

und Antiochia, gab seiner Natur nach Mißverständnissen und bösartigen Folgerungen Raum, als wenn Nestorius durch die Lehre von 2 unabhängigen Personen, Cyrill durch Verleugnung der menschlichen Natur Christi, den Glauben an die Erlösung vernichte. Cyrill gewann die römische Kirche gegen Nestorius, indem er den Streit in das Gebiet des Pelagianismus zog. Auf Synoden zu Alexandria und Rom [430] wurde Nestorius verdammt, und Cyrill verkündete seine Lehre in 12 Anathematismen, denen Nestorius 12 andre entgegenstellte.[a]) Theodosius II berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus [431]. Cyrill mit seinen Bischöfen sprach daselbst die Verdammung des Nestorius aus, bevor die syrischen und griechischen Bischöfe ankamen. Angekommen entsetzten sie unter dem Vorsitze des Johannes von Antiochia den Cyrill. Aber dieser wußte den Kaiser zu gewinnen und die feindseligen Bischöfe zu theilen. Indem er sich endlich entschloß ein Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen [433], das in der Einigung den Unterschied der Naturen scharf hervorhob, wesentlich dasselbe, welches Johannes von Antiochia zu Ephesus durchgesetzt hatte,[b]) versöhnte er sich auch mit diesem. Nestorius in klösterlich gelehrter Unbehülflichkeit diesem Kampfe der Intriguen nicht gewachsen, von allen Parteien aufgegeben, starb im Elende [um 440], sein Charakter verkannt, seine Lehre entstellt. Nur die theologische Schule von Edessa, als Tochterschule von Antiochia, führte den Kampf noch fort, und zog sich allmälig nach Persien zurück. Unter ihrem Einflusse verharrten die persischen Gemeinden im Gegensatze wider die Synode von Ephesus und verbreiteten unter dem Namen der chaldäischen Christen, in Indien Thomaschristen, von ihren Gegnern Nestorianer genannt, tief nach Asien christliche Wohlthätigkeit und griechische Bildung. Aber auch in der Reichskirche blieb eine nestorianische Richtung, vornehmlich durch Ibas, Bischof von Edessa [436-57] und den gelehrten Theodoret vertreten, im Hinblicke auf die alten Häupter der antiochenischen Schule.[c])

§. 109. Eutychianischer Streit.

Acten b. *Mansi* T. VI. VII. *Evagr.* I, 9 ss. II, 2.

Der gewaltthätig und trügerisch geschlichtete Streit glimmte fort zwischen Alexandria und Palästina auf der einen, Constantinopel und Asien auf der andern Seite. Als daher Eutyches, ein zäher und bibelfester Archimandrit in Constantinopel, im schroffen Gegensatze des Nestorianismus lehrte, daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen und mit ihm zu einer Natur

a) *Mansi* T. IV. p. 1067 ss. p. 1099 ss.
b) *Ib.* p. 878. cf. 781 s. 303 ss. c) *Assemani*, de Syris Nestorianis. [Bibl. Orient. Rom. 728. f. T. III. P. II.] *Ebedjesu* L. margaritae de verit. fidei. [*A. Maji* N. Coll. T. X. P. II.]

geworden sei, ließ Flavianus, Bischof von Constantinopel, ihn auf einer Synode seines Sprengels [448] verdammen,[a]) Leo d. Große trat diesem Urtheile durch ein Schreiben bei, welches die Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen in Jesu Leben anschaulich nachweisend, doch die Wirksamkeit einer jeden Natur in Gemeinschaft mit der andern behauptete.[b]) Dioskorus von Alexandria [444-51], der in der Sache des Eutyches seinen Vorfahren Cyrillus vertheidigte, bewirkte auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [449] die Rechtfertigung des Eutyches und die Entsetzung des Flavian durch die Gewalt eines aufgereizten Pöbels. Nach der Versicherung des Kaisers Theodosius II hat die Synode auf der Grundlage der ältern Beschlüsse von Ephesus und Nicäa streng gesetzlich entschieden. Aber nach des Kaisers plötzlichem Tode [450] fand das Gefühl der Empörung über die Gewaltthaten des Dioskorus öffentliche Anerkennung. Die Kaiserin Pulcheria und ihr Gemahl Marcianus beriefen eine allgemeine Kirchenversammlung nach Chalcedon [451], deren Entscheidung bereits durch ihre Zusammensetzung gesichert war. Dioskorus wurde entsetzt, Eutyches verdammt, Ibas und Theodoret, aber auch Cyrill als rechtgläubig anerkannt, und auf der Grundlage jenes römischen Schreibens die Kirchenlehre festgesetzt: Christus, eine Person, nach seiner Gottheit ewig vom Vater, nach seiner Menschheit von der jungfräulichen Gottesgebährerin, in zwei Naturen unvermischbar, unzertrennlich. Die Synode von Ephesus galt seitdem als eine Räubersynode [σύνοδος ληστρική][c]).

§. 110. Monophysiten. Kampf um Chalcedon.

Acten b. *Mansi* T. VII. p. 481-IX. p. 700. *Leontius Byz.* de sectis liber, actio 5-10. u. contra Eutychianos et Nestorian. l. III. [*Gallandii* Bibl. T. XII.] Schriften u. Fragm. d. Parteiführer in *A. Maji* N. Coll. 833. T. VII. P. I. u. *Spicil.* Rom. T. III. X. *Evagr.* II, 5 ss.

Die Alexandriner, welche die göttliche Natur in Christo hervorhoben, ohne deßhalb auf der Seite des Eutyches stehn zu wollen, fühlten sich durch die Beschlüsse von Chalcedon verletzt; Monophysiten von ihren Gegnern genannt, die sie wiederum Nestorianer und Dyophysiten nannten. Der Streit wurde durch Mönchs- und Volksaufstände, zuerst in Palästina, blutig geführt, in Alexandria und Antiochia standen Gegenbischöfe wider einander auf. Der Kaiser Leo I [457-74] hielt mit kluger Mäßigung die Beschlüsse von Chalcedon aufrecht. Petrus Fullo [γναφεύς], der sich zum Bischof von Antiochia aufgeworfen und die monophysitische Formel, Gott ist gekreuzigt worden, [daher Theopaschiten] in die Liturgie gebracht hatte, wurde durch den Kaiser vertrieben. In den Palastrevolutionen

a) Die Acten in der Actio I v. Chalcedon. *Mansi* T. VI. p. 649 ss.
b) Ep. ad Flavianum. *Leon.* Opp. edd. *Ballerini*. Ep. 28.
c) Lewald, die sogen. Räubersynode. [Zeitsch. f. hist. Th. B. VIII. H. 1.]

ward der Glaubensstreit zum Werkzeuge der Politik. Als Basiliscus den Kaiser Zeno Isauricus stürzte [476], erließ er zur Verstärkung seiner Partei durch die Monophysiten ein Rundschreiben gegen die Synode von Chalcedon.[a]) Der Aufstand in Constantinopel, durch welchen Zeno auf den Thron zurückkehrte [477], wurde durch den katholischen Patriarchen Acacius geleitet. Aber die Monophysiten hatten unter dem Usurpator eine solche Macht entwickelt, daß der Kaiser nach des Patriarchen Rathe versuchte sie durch ein Glaubensgesetz, Henotikon[b]) [482], das die streitigen Formeln umging, zu versöhnen. Der römische Bischof Felix II stellte sich an die Spitze der Eiferer gegen solche Gemeinschaft mit den Monophysiten, und sprach über Acacius den Bann [484]. Aber auch die strengeren Monophysiten in Ägypten trennten sich von ihrem befriedigten Patriarchen [daher Ἀκέφαλοι]. Das Henotikon erhielt im Morgenlande den Kirchenfrieden äußerlich aufrecht, obwohl von beiden Seiten gleich geschmäht, und Anastasius [491-518], der die Freiheit des Staats über beiden Parteien behaupten wollte, war von beiden gleich gehaßt und bedroht. Justinus I [518-27] entschied gegen die Monophysiten und vertrieb ihre Bischöfe; nur in Ägypten, wo ihre Sache Volkssache war, wagt seine Regierung nicht sie anzugreifen. Aber in Alexandria geriethen sie selbst wider einander, vornehmlich die Severianer, deren Haupt, der vertriebene Patriarch von Antiochia, Severus, mehr eine Mischung der göttlichen mit der menschlichen Natur annehmend, eine Haupteigenschaft derselben, die Verweslichkeit des Körpers Christi, anerkannte [daher Φθαρτολάτραι gescholten], im Gegensatze der Julianisten, [Ἀφθαρτοδοκῆται] die als Anhänger Julians von Halikarnassus mehr ein Versinken der menschlichen Natur in die Gottheit lehrten, so daß nichts Sterbliches übrig bleibe.[c])

§. 111. Justinianus. 527-565.

Procopius, [gst. um 552] nächst den Kriegsgeschichten, Hofgeschichte: Ἀνέκδοτα, Hist. arcana, ed. *Orelli*, Lps. 827. Forts. d. Reichsgesch. 552-59 v. *Agathias*, ed. *Niebuhr*, Bon. 828. [Corpus Scrr. Byzant. P. III.]

Justinian I erneute in langer, oft glänzender Regierung die römische Herrschaft in Afrika und Italien durch die Waffen seiner Feldherrn. Kirchlich fromm, mönchisch enthaltsam, geizig und verschwenderisch zugleich, vielgeschäftig und mit unermüdlichem Fleiße, aber kleinlichem Talent, hat er nach dem Ruhme gestrebt, in jedem Gebiete des menschlichen Wissens ein Herrscher zu sein. Wie er mitten in seiner Willkürherrschaft aus den Schätzen der römischen Rechtsgelehrsamkeit ein Rechtssystem aufstellen ließ, welches die Schule der

a) *Evagr.* III, 4. *b*) *Ib.* III, 14. *Berger*, Henotica Orient. Vit. 723. 4.
c) *Gieseler*, Monophysitarum vett. variae de Chr. persona opiniones inpr. ex ipsorum effatis recens editis illustr. Gott. 835-38. 2 P.

Jurisprudenz aller gebildeten Völker geworden ist: so gedenkt er auch als Theolog mit Vernichtung aller Ketzereien und mit Versöhnung aller Spaltungen die wahrhafte Rechtgläubigkeit auf immer zu begründen. Während er aber mit seinen Gnaden die Kirche überhäufte, zerrüttet er Kirche und Staat immermehr durch seine Glaubensgesetze und Vereinigungsversuche, die er im Vertraun auf eigne Einsicht, in der That ein Werkzeug seiner Hoftheologen und Verschnittenen, erließ. Seine Neigung gehörte dem Concilium von Chalcedon: aber Theodora, nachdem sie ihre Jugendschönheit allen Lüsten Constantinopels schamlos preisgegeben hatte, durch des Kaisers Liebe zur Mitherrscherin über das Reich und zur Herrscherin über ihn selbst erhoben, auf dem Throne tyrannisch, von hoher Gesinnung und untadeligen Sitten, wußte seine Beschlüsse meist für die Monophysiten zu stimmen. 1. Als die Gespräche, welche der Kaiser zwischen Katholiken und Monophysiten angestellt hatte, zu nichts führten,[a]) meint er die Letztern dadurch zu gewinnen, daß er ihre Formel, Einer aus der Trinität ist gekreuzigt worden, als rechtgläubig anerkannte [533]. Aber die Katholiken wurden dadurch erbittert, die Monophysiten nicht befriedigt. Der durch Theodoras Einfluß ernannte monophysitische Patriarch von Constantinopel Anthimus [535] wurde im nächsten Jahre von der katholischen Partei verdrängt, und Vigilius, der unter der geheimen Bedingung, den Monophysiten günstig zu sein, zum römischen Bisthum befördert worden war [538], trug kein Bedenken sich von seinem Eide zu entbinden.[b]) 2. Der Name des Origenes war mehr durch das Verhältniß seines Lehrbegriffs zu den Monophysiten, als durch seine wissenschaftliche Bedeutung, einer morgenländischen Mönchspartei theuer, die durch Theodorus Ascidas, Metropolit von Cäsarea in Kappadocien, Einfluß am Hofe gewann. Aber die katholische Partei wußte durch Mennas, den Patriarchen von Constantinopel, eine Verdammung des Origenes vom Kaiser zu erlangen [543].[c]) 3. Theodorus rächte sich, indem er den Kaiser überzeugte, daß ein Verdammungsurtheil über die Häupter der antiochenischen Schule, über Theodor von Mopsuestia, den Lehrer des Nestorius, über Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa, die Monophysiten mit der Kirche aussöhnen werde. Justinian verdammte die unter drei Capiteln zusammengestellten Irrthümer [tria capitula] jener Kirchenlehrer [um 544]. Die Monophysiten erfreuten sich dieser Verdammung, ohne deßhalb dem Concilium von Chalcedon gün-

---

a) Collatio Catholicor. c. Severianis a. 531. [*Mansi* T. VIII. p.817 ss.]

b) *Liberati* Breviar. c. 22. *Vigilii* Ep. ad Justin. [*Mansi* T. IX. p. 35.] ad Mennam. [Ib. p. 38.]

c) *Justin.* ad Mennam adv. impium Orig. [*Ib.* p. 487 ss. cf. 395 ss.]

stiger zu werden. Die Katholiken sahn das Concilium von Chalcedon selbst dadurch verdammt. Zur Unterdrückung dieses Gegensatzes berief Justinian die 5. ökumenische Synode nach Constantinopel [553], welche gehorsam der kaiserlichen Theologie die Verdammung der 3 Antiochener aussprach.[d]) Vigilius, anfangs an der Spitze des widerstrebenden Abendlandes, verlor den Ruhm seines Märtyrerthums durch Schwanken und Zugeständnisse. Pelagius wurde durch Anerkennung der kaiserlichen Synode sein Nachfolger [555]. Aber ein großer Theil der abendländischen Bischöfe trennte sich jetzt von Rom wie von Constantinopel, und die Freiheit der Kirche fand kühne Vertheidiger gegen die Willkür des Kaisers wie gegen den Wankelmuth des römischen Bischofs.[e]) 4. Den letzten Versuch zum Herüberziehn der Monophysiten machte Justinian, indem er [564] die Lehre von der Unverweslichkeit des Körpers Christi zum Glaubensgesetz erhob. Er hatte schon begonnen die widerstrebenden katholischen Bischöfe zu vertreiben, als sein Tod die durch seinen Glaubenseifer hervorgerufenen Wirren löste.[f])

§. 112. Das Friedensedict und die monophysitische Kirche.

Justinus II erließ sogleich ein Edict [565],[a]) welches alle Christen ermahnte, sich zum Lobe des Hellandes mit ihm zu vereinigen, ohne weiter zu streiten über Sylben und Personen; doch wurde zugleich der apostolisch-katholischen Kirche ihr gegenwärtiger Zustand verbürgt. Die Willkür der kaiserlichen Glaubensgesetze hatte schwer genug auf dem Reiche gelegen, um diese Bitte eines Kaisers der öffentlichen Meinung zu empfehlen. Im Abendlande bemühten sich die Nachfolger des Vigilius standhafter, als er einst dagegen, für die Anerkennung der 5. ökumenischen Synode, welche meist erst in den folgenden Jahrhunderten durch das Vergessen der Streitsache erfolgte. Im Morgenlande setzte sich jede Partei in ihrem Besitzstande fest. Dem katholischen Patriarchen in Alexandria gegenüber, den nur des Kaisers Macht erhielt, hatten die Monophysiten s. 536 ihren eignen Patriarchen, und bildeten die ägyptische Nationalkirche der Kopten, zu der die äthiopische Kirche hielt.[b]) Die Armenier hatten sich auf Anlaß des Henotikon von der chalcedonischen Synode losgesagt und entschieden dadurch im 6. Jahrh. unter persischer Herrschaft ihre

---

d) Die Acten bei *Mansi* T. IX. p. 157 ss.

e) Bes. *Facundus Hermianensis* [um 548] pro defensione trium capitt. l. XII. [Opp. ed. *J. Sirmond*, Par. 629. *Gallandii* T. XI.]

f) *Evagr.* IV, 38-40. Walch, Ketzergesch. B. X. S. 578 ff.

a) *Evagr.* V, 4. *Niceph.* XVII, 35.

b) *Taki-eddini Makrizii* [gst. 1441] Hist. Coptorum christ. arab. et lat. ed. *Wetzer*, Solisb. 828. *Mich. Lequien*, Oriens in IV patriarchatus digestus. [Par. 740. 3 T. f.] T. II. p. 357 ss.

Lossagung von der Reichskirche.c) In Syrien und Mesopotamien erhielten die Monophysiten durch den apostolischen Eifer des Jacob Baradai [541-78] eine feste Kirchenverfassung und den Namen der Jacobiten.d) Diese Losreißungen von der katholischen Reichskirche befestigten sich in der Eigenthümlichkeit provinzieller Sitten und wurden durch die Eroberungen des Islam, zu denen sie halfen, unversöhnbar. In den eroberten Provinzen waren die Katholiken wegen ihrer Verbindung mit dem Reiche [daher Melchiten von מֶלֶךְ] noch mehr als die Monophysiten bedrückt, und ihre Patriarchen lebten meist in Constantinopel.

§. 113. Monotheletischer Streit.

I. *Mansi* T. X. p. 863-1186. T. XI. p. 190-1023. *Anastasii Bibliothecarii* [um 870] Collectanea ad Hist. Monothel. ed. *Sirmond*, Par. 620. u. *Gallandii* T. XIII. *Nicephori* [Patr. v. Constant. gst. 828] Breviarium Hist. [602-769] ed. *Petavius*, Par. 616. — II. *F. Combefisius*, Hist. haer. Monothelitarum. In s. Auctuar. PP. Par. 648. II, 3.

Heraclius, [s. 622] die Macht des Reichs in Syrien und Armenien erneuend, hoffte die Monophysiten mit der Reichskirche durch das Zugeständniß auszusöhnen, daß trotz der 2 Naturen nur eine Willensäußerung [ἐνέργεια θεανδρική] in Christo sei. Der vom Kaiser eingesetzte Patriarch von Alexandria, Cyrus, gewann dafür die Severianer seines Sprengels [633]. Als dagegen der palästinische Mönch Sophronius, damals in Alexandria, s. 634 Patriarch von Jerusalem, eine mächtige Opposition erhob: erließ der Kaiser ein von Sergius, Patriarchen von Constantinopel, verfaßtes, vom römischen Bischof Honorius gebilligtesa) Glaubensgesetz [Ἔκθεσις, 638],b) welches einen Christus und einen Willen [ἓν θέλημα] annahm, doch weniger den Sieg der kaiserlichen Partei, als die Beilegung des Streites beabsichtigte. Aber das Zeitalter ließ sich den einmal aufgeregten Streit nicht nehmen. Die römischen Bischöfe, seit Johann IV [639] den wahren Glauben oder die Feindschaft gegen ihren Nebenbuhler für wichtiger achtend, als die Rechtgläubigkeit ihres Vorfahren, stellten sich an die Spitze des Gegensatzes wider die Monotheleten und sagten dem Patriarchen von Constantinopel die Kirchengemeinschaft auf. Ein von Constans II [648] erlaßnes Gesetz [Τύπος] c) wollte den Frieden durch das Verbot des Streites erzwingen. Aber Martin I von Rom verdammte die Monotheleten und beide kaiserliche Gesetze auf der 1. Lateransynode [649]. Verhaftet, in Constantinopel als Hochverräther

c) *Saint-Martin*, Mém. sur l'Armen. T. I. p. 329 ss. Eccl. Armeniacae canones selecti. [*A. Maji* N. Coll. T. X. P. II.]
d) *Assemani* Bibl. orient. T. II. *Lequien* l. c. T. II.
a) *Honorii* Ep. ad Sergium [*Mansi* T. XI. p. 537. cf. 579.]
b) *Mansi* T. X. p. 992 s. c) *Ib*. p. 1029 s.

verurtheilt, starb er im Elende.[d]) Um den Zwiespalt, der die unsichere Macht des Reichs in Mittelitalien bedrohte, zu lösen, berief der Kaiser Constantinus Pogonatus die 6. ökumenische Synode nach Constantinopel [680], welche unter dem Einflusse des römischen Bischofs Agatho und mit Verdammung des Honorius[e]) folgerecht nach dem Dogma von 2 Naturen und nach den hiernach erklärten Schriftstellen 2 durch die sittliche Unterordnung des menschlichen einige Willen in Christo anerkannte. Unter Philippicus Bardanes [711-13] erlangten die Monotheleten in der griechischen Kirche noch einen flüchtigen Sieg. Aber seit Anastasius II allgemein verworfen, erhielten sich ihre Überreste nur am Kloster des h. Maro auf dem Libanon unter einem eignen Patriarchen.[f])

§. 114. Kirchliche Literatur.

Chrysostomus und Augustin blieben unerreichte Vorbilder, jeder für die Kirche seiner Sprache. Die Schulen von Alexandria und Antiochia verzehrten sich im Parteikampfe. Cyrillus [gst. 444] übertrieb die alexandrinische Richtung, sein Scharfsinn diente seinen Leidenschaften.[a]) Theodoret, Bischof von Cyrus [gst. 457], beschließt die antiochenische Schule als besonnener Ausleger und gläubiger Geschichtschreiber, ohne dem Fluche der Kirche zu entgehn.[b]) Noch eine Versöhnung beider Schulen erscheint in der Briefsammlung Isidors von Pelusium [gst. um 440], der, heimisch in Alexandria, aber befreundet mit Chrysostomus, in den Tugenden des Mönchthums die Freiheit fand, mild in der Wissenschaft und kühn gegen die Mächtigen der Welt wie der Kirche zu sein.[c]) Die nach Dionysius Areopagita mit bewußter Absichtlichkeit genannten Schriften bezeichnen die Christianisirung des athenischen Neuplatonismus gegen Anfang des 6. Jahrh., das Vorbild einer Stimmung, darin die Seele ihr selbst absterbend der Vereinigung mit Gott harrt.[d])

---

d) *Mansi* T. X. p. 851 s. *e*) *Ib*. T. XI. p. 556. 622. 731.

f) *Lequien*, Oriens chr. T. III. p. 1 ss. Walch, B. IX. S. 474 ff.

a) Commentare, Polemik, Homilien, Briefe. Opp. ed. *J. Aubert*, Par. 638. 7 T. f. Über Matth., Hebr. u. 7 dogm. Aufsätze in *A. Maji* Coll. T. VIII.

b) Commentare, Kirchen-Ketzer-Heiligen-Geschichte, Polemik. Opp. edd. *Sirmond* et *Garnier*, Par. 742-84. 5 T. f. *Schulze* et *Noesselt*, Hal. 769-74. 5 T. Comm. in Paul. Epp. Oxon. 852. T. I. — *Richter*, de Theor. Epp. Paulinar. interprete. Lps. 822. *c*) Epp. l. IV. ed. *Ritterhus*, Hdlb. 605. f. Epp. ineditae, ed. *Schott*, Antu. 623. f. Zusammen: Par. 638. Ven. 745. f. — *H. A. Niemeyer*, de Isid. Pelusiotae vita, scriptis et doctr. Hal. 825. Archiv f. KGesch. 825. H. 2.

d) *Περὶ τῆς ἱεραρχίας. Περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας. Περὶ θείων ὀνομάτων. Περὶ μυστικῆς θεολογίας.* Epp. XII. — Opp. ed. *Corderius*, [Antu. 634.] Par. 644. 2 T. f. *Constantini*, Ven. 755 s. 2 T. f. Übrs. m. Abhh. v. Engelhardt, Sulzb. 823. — *J. Dallaeus*, de scriptis, quae sub Ign. et Dion. A. nomm. circumfer. Gen. 666. 4. *Engelhardt*: De Dion. Plotinizante. Erl. 820. De orig. scriptor. Areop. Ib. 822. A. Helfferich,

Aber in den Glaubenskämpfen brauchte man aristotelische Dialektik. Für diese Richtung, ohne doch platonische Gedanken auszuschließen, entschied in der griechischen Kirche der scharfsinnige Ausleger des Aristoteles Johannes Philoponus [Mitte des 6. Jahrh.], freier christlicher Philosoph, Monophysit, des Tritheismus beschuldigt, weil ihm die kirchlichen Begriffe von Natur und Persönlichkeit nicht genügten, und anstößig in der Lehre von der Auferstehung, die er, weil ohne Form auch die Materie untergehe, als Schöpfung beschrieb.[e]) In die römische Kirche hat den Aristoteles A. M. T. S. Boethius eingeführt. In den nach ihm genannten dogmatischen Schriften dienen aristotelische Formeln, den Gottmenschen und dreieinigen Gott zu vertheidigen. Aber im Kerker hat er sich durch die Tröstungen einer frommen heidnischen Philosophie über die Schrecken des Todes erhoben. Er ist für die Hoffnung des Vaterlandes gestorben [524]: die Kirche hat ihm den Heiligenschein des Märtyrerthums verliehn; in der That war er durch Geburt, Verdienst und Glück wie ein großer Römer aus der Zeit des Augustus, und der Letzte.[f]) Die Wissenschaft, auf das griechische und römische Volksleben gegründet, mußte dem Verfalle desselben nachfolgen. Durch die Verheerungen der Barbaren, der Pest und der Kirche verschwanden, mit Ausnahme von Constantinopel und Rom, im 6. Jahrh. die letzten Lebenszeichen hellenischer Bildung. Was die Kirche sich davon angeeignet hatte, wurde auf eine karge Zusammenstellung des Überlieferten beschränkt. Selbst Cassiodorus [Consul und Mönch, gst. um 562] suchte nur die Trümmer der Wissenschaft für die Kirche zu retten.[g]) Die Schriftauslegung bestand in Sammlungen aus dem Reichthume der Vorzeit, für das Morgenland durch Procopius Gazäus [um 520], für das Abendland durch Primasius von Adrumetum [um

---

d. chr. Mystik in ihrer Entwickl. u. ihren Denkmalen. Goth. 842. 2 B. — *Baumgarten-Crusius*, de Dion. A. Jen. 823. Umgearbeitet in Opp. theol. Jen. 836. p. 265 ss. Dgg: Ritter, Gesch. d. chr. Phil. B. II. S. 519.

e) Über ihn: *Jo. Damasc.* de haeres. c. 83. *Phot.* c. 21-23. 55. 75. *Niceph.* XVIII, 45-49. *Leont. Byz.* de sectis, act. 5. — *Scharfenberg*, de Jo. Phil. Tritheismi defensore. Lps. 768. [Comm. theol. ed. *Velthusen* T. I.] Trechsel, Joh. Phil. [Stud. u. Krit. 835. H. 1.]

f) Commentare u. Übers. d. Aristoteles. — De duabus nat. et una persona. Quod Trinitas sit unus Deus etc. — De consolatione philosophiae, ed. *Helfrecht*, Curiae 797. *Obbarius*, Jen. 843. u. oft. Übrs. v. Freitag, Riga 794. — Opp. ed. *Rota*, Bas. 570. f. [*Gervaise*] Hist. de Boëce. Par. 715. 2 T. *Heyne*, Censura Boëthii. [Opusce. T. VI. p. 143 ss.] F. Hand, Boeth. [Hall. Encykl. B. XI. S. 283 ff.] *Gust. Baur*, de Boëthio. Darmst. 841.

g) De artibus ac disciplinis liberalium litt. Institutio ad div. lectiones. Hist. Ecclesiae tripartita. Variae Epp. — Opp. ed. *Garet*, Rothomag. 679. Ven. 729. 2 T. f. — Stäudlin, üb. Cassiod. [Archiv f. KGesch. 825. S. 259 ff. 381 ff.]

550] begonnen.[h]) Die Glaubenslehre hat gleichfalls aus Sentenzen älterer Väter Johannes Damascenus [gst. 754] zusammengestellt, indem er die Resultate der Glaubenskämpfe zog und für die griechische Kirche auf ein Jahrtausend abschloß.[i]) Ein seit Hormisdas [514-23] allmälig angewachsenes, um die Mitte des 6. Jahrh. wesentlich festgestelltes römisches Verzeichniß apokryphischer und verwerflicher Bücher bezeugt sowohl dortige Kritik als Beschränktheit, indem auch ältere Kirchenväter, weil sie römischen Behauptungen einst widersprachen oder der spätern Rechtgläubigkeit nicht entsprechen, darin als apokryphisch verworfen sind.[k])

Cap. III. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Bibliotheca juris can. veteris, op. *Guil.* et *Henr. Justelli*, Par. 661. 2 T. f. Spittler, Gesch. d. can. Rechts bis a. d. falschen Isidor. Hal. 778. [Werke hrsg. v. Wächter, Stuttg. 827. B. I.] — Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschafts-Verf. B. I. S. 276 ff. *Hase*, de jure ecc. P. I. p. 32 ss. P. II. A. Riffel, gesch. Darst. d. Verh. zw. K. u. Staat. Mainz 836. B. I. S. 114 ff.

§. 115. Gesetzgebung und Rechtsbücher.

Die Kirchengesetze gingen theils von Synoden, theils von den Kaisern aus. Durch die allgemeinen Kirchenversammlungen ist der Begriff allgemeiner Kirchengesetze aufgekommen, mit welchen verbunden auch die Beschlüsse kleiner Synoden und die canonischen Satzungen einiger Väter aus den Gesetzsammlungen einzelner Bischöfe in den allgemeinen Kirchenbrauch übergingen. Solche Sammlungen kommen zuerst auf der Synode zu Chalcedon vor, noch ohne allgemein gesetzliches Ansehn.[a]) Doch hatte sich damals in der griechischen Kirche bereits ein Herkommen über bestimmte Synoden gebildet, deren Canones für rechtskräftig angesehn wurden. Dieses Einverständniß erscheint im 6. Jahrh. vollständig ausgebildet: aber erst durch den 2. Canon der trullanischen Synode [Quinisexta 692] wurden die hergebrachten Bestandtheile des griechischen Kirchenrechts gesetzlich anerkannt.[b]) Die afrikanische Kirche hat eine Sammlung ihrer einheimischen Canones auf dem Concilium zu Karthago 419 bestätigt,[c]) die allmälig in's gemeine Kirchenrecht überging. Von der römischen Kirche ist aus der Zeit von Chalcedon nur bekannt, daß in ihrer Sammlung

---

h) *J. F. S. Augustin*, de catenis PP. graecis in N. T. Hal. 762. [*Noesselti* Commentt. ad H. ecc. Hal. 817.]

i) *Πηγὴ γνώσεως· α) τὰ φιλοσοφικά, β) περὶ αἱρέσεων, γ) ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως.* Opp. ed. *Mich. Lequien*, Par. 712. 2 T. f.

k) Dreifacher Text b. *Mansi* T. VIII. p. 153 ss. Seit Hincmar von Rheims als Decretum Gelasii [494] angeführt, so von Gratian: c. 3. Dist. XV.

a) Die Sammlungen apostolischen Namens: S. 65.

b) Acten u. 102 Canones: *Mansi* T. XI. p. 921-1006.

c) *Justelli* Bibl. T. I. p. 303 ss. *Mansi* T. III. p. 698 ss.

sich die nicänischen Canones vermischt mit denen von Sardica fanden. Die Staatsgesetze über kirchliche Verhältnisse stehen meist unter eignen Titeln in den beiden Sammlungen der Kaisergesetze: Codex Theodosianus 438, Justinianeus 534, und in ihren Novellen. Die Unternehmungen Justinians für die wissenschaftliche Gestaltung des Staats- und Privat-Rechts mußten auf das Kirchenrecht einwirken. Johannes Scholasticus, nach einander Sachwalter und Presbyter zu Antiochia, Patriarch von Constantinopel [gst. 578], brachte die Canones, die er in den gewöhnlichen Sammlungen vorfand, nur den 2. u. 3. canonischen Brief des Basilius hinzufügend, unter 50 Titel nach der Sachordnung.[d]) Dieses Rechtsbuch erhielt durch seine Brauchbarkeit, wie durch das Ansehn des Verfassers allgemeine Geltung in der griechischen Kirche. Eine von demselben Johannes veranstaltete Sammlung kirchlicher Staatsgesetze enthält Auszüge aus 10 Novellen Justinians unter 87 Capiteln.[e]) Eine andre Sammlung umfaßt in 3 Büchern die ganze kirchliche Gesetzgebung Justinians theils ausführlich, theils in Auszügen, und als Anhang 4 Novellen des Heraclius; dem Theodor Balsamon beigelegt, gehört sie vielmehr in's 7. Jahrh.[f]) Das praktische Bedürfniß veranlaßte eine harmonische Zusammenstellung der kirchlichen Staatsgesetze [νόμοι] und der Kirchengesetze [κανόνες], später Nomocanon genannt. Unter die 50 Titel der Canonensammlung des Johannes Scholasticus sind die entsprechenden Staatsgesetze eingetragen, und auch diese großentheils aus der Gesetzsammlung des Johannes geschöpft.[g]) Die Bußgesetzgebung hat Johannes der Faster [νηστευτής], Patriarch von Constantinopel [585-95], durch seine und seines Zeitalters Milde die Strenge der alten Kirchengesetze ermäßigend, in ein System gebracht.[h]) Die alte Gesetzsammlung der römischen Kirche[i]) war nach dem Concile von Chalcedon allmälig durch Übersetzungen aus griechischen Rechtsbüchern verstärkt worden. Wegen ihrer Unvollständigkeit und Verworrenheit bearbeitete Dionysius Exiguus, ein Scythe, Mönch in Rom, ein neues Gesetzbuch [498-514].[k]) Der 1. Theil enthält die Hauptstücke des griechischen Synodalrechts in treuer Übersetzung,

---

d) *Justelli* Bibl. T. II. p. 499-602.

e) *Συναγωγὴ νεαρῶν διατάξεων.* Nicht gedruckt.

f) *Τῶν ἐκκλ. διατάξεων συλλογή. Justelli* Bibl. T. II. p. 1217-1478. — *F. R. Biener*, de collectionibus canonum Ecc. graecae. Ber. 827.

g) *Justelli* Bibl. T. II. p. 603-72. *h*) *Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων.* Die vorhandene Recension, aus spätern Überarbeitungen hervorgegangen, in *Morini* Comm. hist. de disciplina in administr. sacr. poenitentiae. [Par. 651. f.] Ven. 702. f. p. 616 ss. *i*) Translatio prisca in *Leon*. Opp. T. III. p. 473 ss. u. *Mansi* T. VI. p. 1105 ss.

k) Ed. *Fr. Pithoeus*, Par. 687. f. *Justelli* Bibl. T. I. p. 97 ss. Cf. *Ballerin*. Ds. in *Leon*. Opp. T. III. p. 174 ss.

die Canones von Sardica und die afrikanische Sammlung, der 2. Theil die Decretalen, so viel ihrer damals in Rom vorgefunden wurden, von 8 Päpsten, von Siricius [gst. 398] bis Anastasius II [gst. 498]. Dieser Codex Dionysii erhielt wegen der Aufnahme des einheimischen Rechts und durch die Gunst der Päpste im Herkommen der römischen Kirche und fast des ganzen Abendlandes gesetzliches Ansehn. Spätere Decretalen wurden deßhalb allmälig beigefügt. Das Rechtsbuch der spanischen Kirche aus der 1. Hälfte des 6. Jahrh. wahrscheinlich durch Isidorus von Hispalis überarbeitet, nach ihm benannt, aber nach seiner Zeit fortwährend vermehrt, enthält im 1. Theile neben den meisten Bestandtheilen des griechischen Synodalrechts Canones von spanischen und gallischen Concilien, im 2. Theile außer den Decretalen des dionysischen Codex einige Schreiben der Päpste an spanische und gallische Bischöfe.[l]) Weniger gebraucht wurden die systematischen Sammlungen: das Breviarium des Fulgentius Ferrandus, Diakonus zu Karthago [um 547], noch unabhängig vom dionysischen Codex,[m]) und die Concordia des Afrikaners Cresconius [um 690], eine Zerlegung desselben nach der Sachordnung.[n])

§. 116. Das römische Kaiserthum.

Die künstlerische Bildung war schon zu Constantins Zeiten untergegangen, seine neue Stadt, sein Triumphbogen auf dem römischen Forum konnte nur durch die Beraubung alter Denkmale ausgeschmückt werden. Fast alle geistige Kräfte wurden von der Kirche in Beschlag genommen, nur die Jurisprudenz bildete sich noch fort. Durch die Gründung Constantinopels kam die Macht des Reichs an das Morgenland, seit der Theilung des Theodosius [395] stand die Trennung in Morgen- und Abendland fest. Aber beide Theile achteten sich unter der Einheit des Reichs verbunden, die Macht des römischen Geistes hatte aus so vielen eroberten Völkern ein Volk gemacht. An den Pforten des Abendlandes stürmten die germanischen Völker und durchbrachen dieselben im 5. Jahrh., doch unter der gothischen Herrschaft in Italien blieb römische Staatsverfassung und Sitte. Das Morgenland wurde durch einen starren Mechanismus regiert, dessen Fäden in Constantinopel zusammenliefen. Das Aussterben der Herrscherstämme und die Übermacht der Heere verhinderte die oft versuchte Begründung einer volksthümlichen Erbmonarchie, die durch die Ernennung von Mitregenten und Thronfolgern einigermaßen ersetzt wurde. Aber die Majestät und der Glaube des römischen

l) Collectio canonum Eccl. Hispaniae. Matrit. 808. f. Epistolae decretales ac rescr. Rom. Pontificum. Matr. 821. f. [Ed. *A. Gonzalez*.]

m) *Justelli*, Bibl. T. I. p. 456 ss. *n*) *Ib*. T. I. Append. p. 33 ss.

Volks an seine Bestimmung zur Weltherrschaft war auf den Herrn des Volks übergegangen, wissenschaftlich vertreten von der Jurisprudenz und im vergrößernden Wiederschein alttestamentlicher Vorstellungen geheiligt von der Kirche begründete sich unter allen Stürmen der Thronwechsel diese Idee eines Kaiserthums als der höchsten von Gott eingesetzten Herrschaft auf Erden tief in der Völker Herzen. Die Kaiser, an das oberste Pontificat und an unbedingte Herrschaft gewöhnt, suchten der Kirche ihre Gunst um die althergebrachte Freiheit zu verkaufen. Sie gewannen auf die Ernennung der Bischöfe, insbesondre der Metropoliten, entscheidenden Einfluß. Die Kirche wollte dagegen das genau bestimmte, langsame Aufsteigen von Würde zu Würde behaupten, und mißbilligte die Versetzung von einem Bisthum in's andre als Ehebruch. Die Kaiser nahmen die Appellationen derjenigen an, welche sich durch die bischöflichen Gerichte verletzt glaubten. Die Kirche setzte Strafen für diejenigen fest, welche von ihrem Gerichte an den Kaiser appellirten.[a]) Die Kaiser beriefen die allgemeinen Kirchenversammlungen, leiteten sie durch Gesandte und machten ihre Beschlüsse zu Reichsgesetzen.[b]) Da nur die katholische Kirche durch Privilegien begünstigt werden sollte, so konnte nicht fehlen, daß, als dieses zweifelhaft erschien, die Kaiser selbst entschieden, welche Partei die rechtgläubige Kirche sei. Daher erließen sie sogar in Glaubenssachen Gesetze, aufgefordert und belobt von denen, welche durch Hofgunst siegten; auch wurden kaiserliche Befehle in den Kirchen verlesen.[c]) Viele Bischöfe, die nach kaiserlichen Gnaden verlangten, waren folgsame Werkzeuge, und der italienische Klerus konnte meinen, daß die griechischen Bischöfe für ihre Reichthümer alles thäten, was von ihnen verlangt werde, ohne Scheu und Schande.[d]) Aber die Kaiser waren oft nur Werkzeuge einer kirchlichen Partei, ihre Glaubensgesetze, wo nicht das Ansehn der Kirche hinzukam, überlebten selten die Gesetzgeber, kühne und glückliche Vertheidiger fehlten nicht der Kirchenfreiheit, welche dem Rechte nach auch von den Kaisern allezeit anerkannt,[e]) nur thatsächlich so viel als möglich verletzt wurde. Denn obwohl auch dem Kaiser im Orient ein priesterlicher Charakter angeeignet wurde,[f]) so galt doch in der öffentlichen Meinung als oberster Rechtsgrundsatz, daß Gott alle Gewalt auf Erden getheilt habe in Kaiserthum und Priesterthum mit un-

---

a) *Conc. Antioch.* can. 12. *Constant.* I. can. 6.
b) *Conc. Constant.* I. Ep. ad Theodos. [*Mansi* T. III. p. 557.]
c) L. 20. *Cod. Theod.* de rebus eccl. [XVI. 2.] et Gothofredus ad h. l.
d) *Mansi* T. IX. p. 153. *e*) Dagegen das Episcopat Constantins [*Eus.* Vita Const. IV, 24] nur mit demselben Scheine angeführt wird, wie für die Souveränetät der Bischöfe: *Sozom.* I, 17. *Rufin.* I, 2.
f) *Mansi* T. VI. p. 733. T. XII. p. 976. *Sozom.* VII, 25.

verrückbaren Gränzen, welche zu überschreiten einem jeden Theile gefahrvoll und sündlich sei.[g])

§. 117. Macht der Kirche über den Staat.

Das Christenthum milderte die altrömische Härte der Gesetze, soweit sie nicht mit den Vorurtheilen der Kirche zusammenhingen, und bereitete die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte vor.[a]) Es entzog der Sklaverei den Glauben an ihr Recht und die Kirche beförderte jede Freilassung eines Sklaven als frommes Werk: aber diejenigen verwerfend, die den Sklavenhaltern den Christennamen versagten, ermahnte sie die Sklaven zu gehorchen als um Gotteswillen, die Herren ihre Sklaven zu halten als ihre miterlösten Brüder.[b]) Selbst gegen die Todesstrafe, über deren Barbarei sich die Vernunft oder doch die Menschlichkeit der Kirche erhob, kämpften einige Bischöfe.[c]) Das Recht des Asyls ging von wenigen Tempeln auf alle Kirchen über zum äußersten Nachtheile der Gerechtigkeitspflege. Aber Chrysostomus erlebte den Triumph, daß ein übermächtiger Minister, der die Asyle bedroht hatte, bald selbst den schützenden Altar umfaßte.[d]) Für die Heiligkeit der Ehe wurden Gesetze gegeben, aber die altrömischen Strafgesetze gegen den ehelosen Stand bereits unter Constantin aufgehoben. Die Bischöfe erlangten durch ihre Macht über das Volk und durch die Hingebung der Kaiser an theologische Streitigkeiten vielfachen politischen Einfluß. Gesetzmäßig erhielten sie ein bestimmtes Aufsichtsrecht über Gemeindeangelegenheiten der Stadt und Landschaft, ein oft angemaßtes, dann gesetzlich geordnetes Recht der Fürbitte für Unglückliche und Verbrecher, und eine gewisse Vormundschaft über personae miserabiles.[e]) Die Kirche unterwarf die Sitten der Staatsbeamten ihrer Censur, und zog diejenigen, die über den Gesetzen standen, vor ihr Gericht.[f]) Dem Wüthen eines Statthalters in der Pentapolis wagte niemand sich entgegenzustellen als der Bischof Synesius. Als Theodosius I eine Stadt seinem

g) *Gelasius I* ad Anastasium a. 494. [*Mansi* T. VIII. p. 31.]

a) *Eus.* Vita Const. IV, 26. L. 2. *Cod. Theod.* de poen. [IX. 40.] — *C. G. de Rhoer*, de effectu rel. chr. in jurispr. Rom. Gron. 776. *H. O. de Meysenbug*, de chr. rel. vi et effectu in jus civile. Gotting. 828. 4. *Troplong*, de l'influence du Christ. sur le droit civil des Romains. Par. 843. *P. E. Lind*, Christendommens indflydelse paa den sociale forfatning. Kjobenh. 852. b) *Greg. M.* Ep. VI, 12. *Chrysost.* ad Philem. [T. II. p. 773.] *Hier.* ad Marcel. Ep. 20. — *Conc. Gangr.* can. 3. — Neander, Denkw. B. II. S. 253 ff. Möhler, Aufheb. d. Sklav. durch d. Christenth. in d. ersten 15. Jhh. [Tüb. Quartalsch. 834. H. 1.]

c) *Ambros.* Ep. 25. 26. [al. 51. 52.] *Augustin.* Ep. 133. 134. 153. — L. 15 et 16. *Cod. Theod.* de poen. [IX. 40.] d) *Cod. Theod.* de his, qui ad Ecc. confugiunt. [IX, 45.] *Socrat.* VI, 5. *Sozom.* VIII, 7.

e) *Conc. Sardic.* can. 7. *Ambros.* de Offic. II, 29. *Constit.* 22. 24. 27 s. 30 s. C. de Episc. audientia. [I. 4.]

f) *Conc. Arelat.* a. 314. c. 7. *Gregor. Naz.* Orat. 17. [T. I. p. 271.]

Zorne geopfert hatte, wurde **Ambrosius** eine Stimme seines Gewissens und verschloß ihm die Kirche.[g]) Auf solche Weise ward die Kirche in einer Zeit schrankenloser Willkür zum Horte der Volksfreiheit und Heilige übernahmen die Rolle von Volkstribunen. Die Bischöfe erhielten zuweilen königliche Ehren; was fromme Demuth gewährt hatte, pflegte frommer Stolz zu fordern und festzuhalten. Aus der Wahrheit, daß Himmlisches mehr ist als Irdisches, wurde der Satz abgeleitet, daß Priesterthum größer sei als Königthum, und in dem Bereiche irdischen Ranges geltend gemacht.[h]) **Augustinus** hat in seinem Gottesstaate den irdischen Staat als die geistlose Gewaltherrschaft geschildert, die mit einem Brudermorde begann und dem Untergange entgegengehe, um dem himmlischen Staate Raum zu geben.

§. 118. Kirchliche Jurisdiction.

Stryck, de orig. et usu jurisdictionis ecc. Hal. 710. 4. [Opuscc. T. XIV.] *H. M. Hebenstreit*, Hist. jurisd. ecc. 773 ss. 3 Dss. 4. *Bruno Schilling*, de orig. jurisd. ecc. in causis civil. Lps. 825. 4. *C. F. A. Jungk*, de orig. et progressu episcopalis jud. in causis civil. laicorum usque ad Justinian. Ber. 832.

Die schiedsrichterlichen Sprüche des bischöflichen Gerichts erhielten gesetzlich bestimmte Rechtskraft;[a]) doch wurde diese freiwillige Jurisdiction als im christlichen Staate seit dem 6. Jahrh. immer weniger gesucht. Die Ansprüche einer Gerichtsbarkeit über Ehesachen und Testamente [causae mixtae] wurden von den weltlichen Gerichten meist zurückgewiesen, doch die mosaischen Ehehindernisse vom Staatsgesetze anerkannt und auf geistliche Verwandtschaft ausgedehnt. Ehescheidung ward vom bischöflichen Gerichte selten, Wiederverheirathung eines Geschiedenen noch seltner zugestanden. Für Kleriker in Civilsachen wurde das bischöfliche Gericht erst unter Justinian I ordentliche Gerichtsstelle;[b]) in Criminalsachen blieben anfangs die bürgerlichen Gerichte, Valentinian III [452] gab dem Kläger die Wahl zwischen dem bürgerlichen und bischöflichen Gerichte,[c]) Justinian I vertheilte bestimmte Handlungen des Processes zwischen beide Gerichte,[d]) Heraclius [623] schloß das bürgerliche Gericht gänzlich aus.[e]) Nach kirchlichem Herkommen galt für unanständig, daß ein Kleriker in eigner Sache Recht suche oder nehme vor weltlichen Gerichten.[f]) Die

---

g) *Synesii* Epp. 57 s. 72. 89. — *Rufin.* XI, 18. *Theodoret.* V, 17. *Sozom.* VII, 24. L. 13. *Cod. Theod.* de poen. [IX. 40.] Vrg. *T. L. F. Tafel*, de Thessalonica. Ber. 839. p. XLVII ss. *h*) *Constitt. apost.* II, 34. *Chrysost.* de Sacerd. III, 1. — *Sulp. Severi* Vita Martini. c. 20.

a) *Sozom.* I, 9. Die Gesetzstellen bei *Hase*, de jure ecc. P. I. p. 53 ss.

b) *Nov.* 83. Praef. et §. 1. *Nov.* 123. c. 21.

c) L. 47. *Cod. Theod.* de Episc. [XVI. 2.] *Nov.* 1. de Episc. judicio in *Aniani* Collectione. *d*) *Nov.* 123. c. 21. §. 1.

e) *Justelli* Bibl. T. II. p. 1361 s.

f) *Conc. Carth.* III. a. 397. can. 9. IV. a. 419. can. 19. *Chalc.* can. 9.

Bischöfe standen zwar zu Recht vor dem Kaiser, doch wurde eine Strafsentenz nicht leicht erkannt ohne das Schuldig einer Synode. In rein kirchlichen Sachen galten allein bischöfliche Gerichte und Synoden für competent.[g])

§. 119. Kirchengut.

Jérome a Costa [*Rich. Simon*], Hist. de l'origine et du progrès des revenus ecc. Frcf. 684. 21. *Thomassin*. [S. 6.]

Besonders unter den ersten christlichen Kaisern wurde der Klerus aus Staatsmitteln unterstützt, erbte einen Theil des alten Tempelguts und ließ sich Kirchengut von Häretikern gefallen. Vom göttlichen Rechte der Erstlinge und Zehnten ward fleißig gepredigt, aber die Predigt fand wenig Gehör.[a]) Zum unerschöpflichen Quelle des Reichthums wurden Vermächtnisse, seit Constantin [321] die volle Freiheit des letzten Willens zum Besten der Kirche bestätigt hatte.[b]) Bald war kaum erlaubt zu sterben, ohne der Kirche zu gedenken, und ein Gesetz gegen Erbschleicherei der Kleriker wurde nöthig [370].[c]) Aber die Reichthümer der Kirche waren volksbeliebt als das Erbtheil der Armen, und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, das Elend eines langsam untergehenden gesellschaftlichen Zustandes mildernd, gingen von der Kirche aus.[d]) Ihr Reichthum wurde zur Macht und Freiheit. Die Verwaltung geschah unter Aufsicht des Bischofs durch einen Hausmeister [οἰκονόμος], die Vertheilung war geregelt, die Veräußerung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Jede Kirche galt als Intestaterbe von allem, was ihre Kleriker aus kirchlichen Einkünften erworben hatten. Die Kirche begründete ihr Vermögen in Grundeigenthum. Dieses wurde nach wechselnder Gunst und Noth des Staats verschieden besteuert, doch von außerordentlichen, persönlichen und unanständigen Lasten meist befreit.[e])

§. 120. Die Gemeinde und der Klerus.

Durch das Kirchengut meist unabhängig vom guten Willen der Gemeinden vollzog der Klerus ihre Ausschließung von der Kirchenverwaltung. Bei Bischofswahlen im Orient machte zuweilen das Volk seinen Willen noch stürmisch geltend, auch übten hier die Notabeln der Stadt einen gewissen Einfluß, der von Justinian I bestätigt, von der 2. nicänischen Synode [787] verworfen wurde.[a]) Im Abendlande, besonders in Rom, behauptete die Gemeinde ihren

---

g) L. 1. *Cod. Theod.* de rel. [XVI. 11.] *Justini Nov.* 123. c. 21. §. 2.

a) *Bingham*, Origg. eccl. V, 5. b) L. 4. *Cod. Theod.* de Episc. [XVI, 2.]

c) L. 20. *Cod. Theod.* de Episc. Cf. *Hieron.* Ep. 34. [al. 2.] ad Nepotian.

d) L. 6. *Cod. Theod.* de Episc. [XVI. 2.] *Gelasii* Ep. IX. §. 27. — *E. Chastel,* Etudes hist. sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrét. Par. 853.

e) L. 1. *Cod. Theod.* de annona. [XI. 1.] L. 15. 18. 21 ss. *Cod. Theod.* de extraord. [XI. 16.] L. 6 ss. 15 s. *Cod. Theod.* de Episc.

a) *Justin. Nov.* 123. c. 1. *Nov.* 137. c. 2. *Conc. Nic.* II. can. 3.

Antheil an der Wahl, und überall ruhte die Macht des Klerus zu entschieden auf der Meinung des Volks, als daß nicht diesem auch vieles nachgegeben werden mußte. Selbst einzelne Stimmen von einem Priesterthum aller Christen vor Gott wurden noch gehört.[b]) Der Klerus befreite sich von den Lasten des Staats, und eine Reihe von Staatsgesetzen wurde gegen das Drängen zu Kirchenämtern nothwendig. Nur an die Stelle verstorbener Kleriker sollten neue geweiht werden, wer dem Staate oder einem Herrn zu Diensten verpflichtet ist, nicht ohne dessen Einwilligung. Ein Gesetz, durch das bloß Arme, an die der Staat keine Ansprüche habe, geweiht werden sollten, konnte nicht durchgeführt werden. Vielmehr wurde die geistliche Macht oft durch die Weihe von ausgezeichneten Philosophen, Rechtsgelehrten, oder hohen Staatsbeamten verstärkt. Hierbei galt als Rechtens, auf den zu Municipalämtern verpflichtenden Grundbesitz zu verzichten. Die Kleriker wurden meist aus dem Kirchenvermögen erhalten, doch empfahlen Kirchengesetze noch im 5. Jahrh., daß sie sich vom Ackerbau oder von einer Handthierung nährten.[c]) Die Presbyterinnen verschwinden im 4. Jahrh.,[d]) die Ordination der Diakonissen galt damals für montanistische Sitte, ihr Amt wurde im Abendlande seit dem 5. Jahrh. aufgehoben.[e]) Die Wahl seines ganzen Klerus kam in die Hände des Bischofs, doch mehrten die Presbyter wieder dadurch ihr Ansehn, daß einige von ihnen selbständige Pfarrer in Stadt- und Landkirchen zu werden und dadurch an die Stelle der Landbischöfe zu treten suchten, die seit dem 4. Jahrh. verdrängt wurden, um den bischöflichen Namen selten und groß zu machen. Andre Presbyter sammt den Diakonen bildeten als Klerus der bischöflichen Kirche [cathedralis] den Rath des Bischofs. Aus ihrer Mitte stand ein Archipresbyter dem Cultus, ein Archidiakonus dem bischöflichen Gerichte vor.[f])

§. 121. Die Patriarchen.

D. Blondel, traité hist. de la Primauté en l'égl. Gen. 641. f. *J. Morini* Exercitt. ecc. et bibl. [Ds. I. de Patriarch. et Primat. origg.] Par. 669. f. *Janus*, de origg. Patriarch. chr. Vit. 718. 2 Dss. 4. *Thomassini* I, 7-20.

Die großen Sprengel und Gerechtsame der Bischöfe von Rom, Alexandria und Antiochia wurden zu Nicäa als auf altväterlichem Herkommen begründet anerkannt.[a]) Ihnen wurde auf der Synode zu Constantinopel [381] der Bischof des neuen Rom zugesellt mit dem Ehrenrange nach dem römischen Bischof,[b]) und erhielt, wenn auch nicht schon damals Thracien,[c]) aber zu Chalcedon [451]

b) *August.* de Civ. Dei. XX, 10. *Ambrosiaster* ad Ephes. 4, 11.
c) *Conc. Carth.* a. 419. can. 52. 53. d) *Conc. Laodic.* can. 11.
e) *Ambrosiaster* in 1 Tim. 3, 11. *Conc. Epaonense*, can. 21.
f) Pertsch, v. Urspr. d. Archidiac. Hildesh. 743.
a) *Conc. Nic.* can. 6. b) *Conc. Constant.* I. can. 3.
c) *Socrat.* H. ecc. V, 8.

diesen allmälig angeeigneten Sprengel, ferner Pontus und Kleinasien zur Diöces, nebst dem Vorrechte, auch aus andern Diöcesen Klagen über die Metropoliten anzunehmen,[d]) indem die am Kaiserhofe ab- und zugehenden auswärtigen Bischöfe einen fast ständigen Rath um ihn bildeten.[e]) Da hierdurch die Metropoliten von Ephesus, Heraklea und Neucäsarea seiner Gerichtsbarkeit unterworfen wurden, so kam, damit diese nicht in ihren Würden gekränkt schienen, eine neue Kirchenwürde auf, für welche der Name Erzbischof oder Exarch, im 5. Jahrh. Patriarch, sonst allen Bischöfen gemein, ausschließlich gebraucht wurde. Durch die Patriarchen sollten die Metropoliten geweiht, die Synoden der ganzen Diöces berufen, die größern Angelegenheiten [causae majores] und alle Rechtssachen in letzter Instanz entschieden werden. In jene 4 Diöcesen, die nur im Morgenlande den Diöcesen des Reichs ziemlich genau entsprachen, theilte sich allmälig die Kirche, doch so, daß einzelne Bisthümer, besonders im Abendlande, im Morgenlande Cyprus, sich unabhängig erhielten. Der Bischof von Jerusalem war zu Nicäa den großen Bischöfen bloß dem Ehrenrange nach beigezählt worden. Erst nach langen Mühen entzog er sich den Metropolitanrechten von Cäsarea und erhielt zu Chalcedon Palästina als unabhängigen Sprengel.[f]) Die gemißbrauchte Übermacht von Alexandria wurde zu Chalcedon gebrochen. Durch die Monophysiten und Araber wurden beide morgenländische Patriarchate ohnmächtig. Nur die Bischöfe des alten und neuen Rom standen als die Repräsentanten des Abend- und Morgenlandes einander eifersüchtig gegenüber. Der Patriarch von Constantinopel war insgemein durch die Gunst des Kaisers mächtig, aber auch seiner Willkür preisgegeben, während der römische Bischof durch seine politische Stellung oft unabhängig die Unabhängigkeit der Kirche und die siegreiche Rechtgläubigkeit vertheidigte. Als Johannes der Faster [s. 587] sich einen ökumenischen Patriarchen nannte, erklärte Gregor der Große diesen Namen für unchristlich, und stellte ihm den christlichen Titel eines Knechtes der Knechte Gottes entgegen, dem seine Nachfolger bald die aufrichtigere Benennung eines allgemeinen Bischofs zur Seite setzten.[g]) Beide Titulaturen sind nicht erst damals erfunden. Das Edict des Usurpators Phocas [606] war nur Anerkennung des ersten Ranges der römischen Kirche aus politischen und persönlichen Gründen.[h]) Beide Patriarchen blieben siegreich auf ihrem

d) *Conc. Chalcedon.* can. 28. et 9.

e) *Σύνοδος ἐνδημοῦσα. Conc. Chalc.* Actio IV. [*Mansi* T. VII. p. 91 s.] — J. S. Vater, v. d. *σύνοδ. ἐνδ.* [KHist. Archiv. 823. H. 3.]

f) *Conc. Nic.* can. 7. *Conc. Chalc.* Actio VII. [*Mansi* T. VII. p. 181 ss.]

g) *Gregor.* l. V. Ep. 18 ss. VII, 33 ss. — *C. M. Pfaff,* de titulo Patr. oecumenici, pomo eridis. 735. 4. [Tempe Helv. T. IV. Sect. I. p. 99 ss.]

h) *Anastas.* in vita Bonifacii III. *Paulus Diac.* Gesta Longob. IV, 37.

Gebiete, aber dieß Gebiet wurde durch weltliche Ereignisse dem Einen eng begränzt, dem Andern weit aufgethan.

§. 123. Das römische Bisthum vor Leo.

Epp. Rom. Pontificum a S. Clemente usque ad Innoc. III. ed. *Coustant*, Par. 721. f. rep. *Schoenemann*, Gott. 796. T. I. [b. 440.] *Jaffé*, Regesta p. 13-34. — *Cl. Salmasii* Libror. de Primatu Papae P. I. c. apparatu. L. B. 645. 4.

Der römische Bischof übte Metropolitanrechte über die 10 suburbicarischen Provinzen, soweit die politische Dioces Rom reichte,[a]) während die Metropolen der Dioces Italia, insbesondre Mailand unter Ambrosius und dann im Rückblicke auf ihn, sich innerhalb ihres Sprengels als gleich berechtigt aufstellten. Aber im Abendlande war Rom der einzige apostolische Sitz und vermittelte fast ausschließlich die kirchliche Verbindung mit dem Orient. Der gute Ruf hinsichtlich der apostolischen Tradition wurde in den Streitigkeiten des Morgenlandes so glücklich und leidenschaftlos benutzt, daß die Partei, der Rom beitrat, fast immer siegreich war. Daher erbetene Gutachten und schiedsrichterliche Entscheidungen fortwährend von Rom ausgingen. Selbst erfolglos, wie in der Sache des Chrysostomus, war die römische Verwendung doch menschlich und volksbeliebt. Aus Anhänglichkeit an das nicänische Bekenntniß zur Zeit, als das Morgenland arianisch war, wandte sich Ostillyrien zur römischen Kirche, und der Bischof von Thessalonich galt als römischer Vicar. In Folge desselben Gegensatzes übertrug das Concilium zu Sardica [347] dem Bischof Julius ein richterliches Erkenntniß über die Annahme von Appellationen in Sachen der Bischöfe.[b]) Aber die afrikanische Kirche weigerte sich [s. 417] diesem für nicänisch ausgegebenen Beschlusse und bedrohte jede überseeische Appellation.[c]) In der morgenländischen Kirche wurde die Einmischung der römischen Bischöfe, so oft man sie nicht wollte und einig war, zurückgewiesen, die ersten Synoden von Nicäa und Constantinopel standen außerhalb alles römischen Einflusses: aber bei den Kämpfen der Patriarchen unter einander oder mit dem Hofe wurde die Freundschaft des mächtigen Bischofs von jeder Partei gesucht und oft mit Zugeständnissen erkauft. Kraft dieser Thatsachen hatte sich schon Innocenz I überzeugt, daß auf dem ganzen christlichen Erdkreise ohne Kenntnißnahme des römischen Stuhls nichts zu entscheiden sei, und zumal in Sachen des Glaubens sich alle Bischöfe an den h. Petrus zu wenden hätten.[d]) Zum Staate verhielten sich die römischen Bischöfe als mächtige Unterthanen, achte-

a) *Kortholt*, de Ecc. suburbicariis. Lps. 730 s. 2 Dss. 4. Dioecesis Romae: Campania, Thuscia et Umbria, Picenum suburbicarium, Sicilia, Apulia et Calabria, Bruttii et Lucania, Samnium, Sardinia, Corsica, Valeria.

b) *Conc. Sard.* can. 3 et 5. c) *Conc. Afric.* Ep. ad Bonif. [*Coustant.* p. 1013 s.] *Conc. Milevit.* can. 22. [*Codex cann. Ecc. Afric.* c. 28.] d) *Coustant.* p. 888. 896.

ten es für ein Privilegium, nur vom Kaiser selbst gerichtet zu werden,[e]) wurden auch zuweilen, wie Liberius bei der Vertheidigung des nicänischen Bekenntnisses, vom Kaiser gemißhandelt.[f]) Der Glanz, der den apostolischen Stuhl so lockend umgab, daß sich die Nebenbuhler über die Leichname der im Wahlstreite Erschlagenen zu ihm drängten, wurde noch von Heiden bespöttelt und beklagt.[g]) Die Erinnerung, daß diese weltliche Herrlichkeit unter Constantin begann, gab Anlaß zu der Sage, daß Sylvester [314-35] dasjenige gethan und erlebt habe, was nach späterer Ansicht einem römischen Bischof zukam.

§. 123. Leo der Große. 440-461.

I. *Leonis M.* Opp. ed. *Pasch. Quesnel*, Lugd. 700. 2 T. f. *P.* et *H. Ballerini*, Ven. 753 57. 3 T. f. *Jaffé* p. 34 ss. — II. W. A. Arendt, Leo d. Gr. u. s. Zeit. Mainz 835. E. Perthel, P. Leo's I. Leben u. Lehren. Jen. 843. — *Griesbach*, Ds. locos communes theol. collectos ex Leone M. sistens. Hal. 768. [Opuscc. ed. *Gabler*, T. I. p. 45 ss.]

Leo I, als Kirchenfürst wie als Kirchenlehrer in seiner Zeit der Große, hat die Größe des römischen Stuhls, die mehr durch die Macht der Verhältnisse, als durch der Bischöfe Kraft und Einsicht vorbereitet war, mit klarem Bewußtsein und mit der Ahnung einer noch größern Zukunft begründet. Kraft der Nachfolge des h. Petrus war ihm die römische Kirche der Felsen, auf welchem die katholische Kirche ruhe, der römische Bischof das Haupt, das nach göttlicher Einsetzung für die ganze Kirche zu sorgen habe. Im demüthig stolzen Bewußtsein persönlicher Unwürdigkeit zu solchem Amte fühlt er sich mächtig durch den Glauben, daß der h. Petrus selbst in ihm wirke. Die widerstrebende Kirche Illyriens hielt er fest, auch durch den Schutz, den er den Bischöfen gegen den Metropoliten zu Thessalonich gewährte, diesen erinnernd, daß er seine Sorgen und Pflichten, nicht die Fülle seiner Macht mit ihm getheilt habe.[a]) Die Zerrüttung der afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen gab Gelegenheit, Afrika in den Sprengel des römischen Patriarchates zu ziehn; das Recht begründete sich im Bedürfnisse. Klagen über die Härte des Metropoliten Hilarius von Arelate veranlaßten Leos Einmischung in die Angelegenheiten Galliens. Hilarius, der gegen andre nur streng war wie gegen sich selbst, sollte ihm entgelten, daß er unbekümmert um die Zartheit römischer Ohren einen Richter jenseit der Alpen nicht anerkennen wollte. Valentinian III erließ ein Gesetz [445], das den apostolischen Stuhl zur höchsten gesetzgebenden und richterlichen

---

e) Ep. Concilii Rom. ad Gratian. a. 378. [*Coustant.* p. 529.]
f) *Theodoret.* H. ecc. II, 16 s.
g) Ursinus und Damasus, 366, s. *Hieron.* Ep. 61 ad Pammach. *Ammian. Marc.* XXVII, 3. 9.
a) *Leo* ad Anastasium Thessalon. [Opp. T. I. p. 686.]

Gewalt der ganzen Kirche machte.[b]) Leo hatte dieß Gesetz dictirt und dem Kaiser dargethan, daß weise sei, die schon zerfallenden Provinzen auch durch das kirchliche Band mit der Hauptstadt zu verknüpfen. Es galt nur dem Abendlande, konnte auch gegen Hilarius nicht durchgeführt werden,[c]) und durch den Verfall des Reichs jenseit der Alpen von selbst aufgehoben, ward es bald nur ein Rechtstitel auf die Zukunft. Was damals schon selten war, daß ein römischer Bischof predigte, erklärte Leo für eine gewöhnliche Schuldigkeit. Zeugniß, daß er sie erfüllte, geben 96 Festpredigten, voll kirchlichen Geistes, Rhythmus und Wortgepränge, ohne strenge Gedankenfolge. Wäre die Schrift über die Berufung aller Völker sein Jugendwerk,[d]) so hat er eine Vermittelung in der Streitfrage des Abendlandes, sein Brief an Flavianus hat die Entscheidung in der Streittheologie des Morgenlandes gegeben. Die Tyrannei des Dioscorus und die Greuel der Räubersynode schändeten die Kirche. Leo sparte Thränen und kühne Worte nicht, um die Erfolge jener Synode zu vernichten. Theodosius II starb zur guten Stunde, dem neuen Herrscherpaare im Morgenlande galt Leos Ansehn über alles. Seine Legaten präsidirten zu Chalcedon, in Leos Namen wurde dort losgesprochen und verdammt. Attila war über die Alpen gestiegen, Rom lag hülflos der Geißel Gottes offen [452]. Da ging Leo im hohenpriesterlichen Schmucke ihm entgegen, und der welterobernde Heidenkönig wandte sein Heer. Attila mochte Gründe haben, auf die Bitten und Warnungen des Priesters zu hören: aber die Rettung Italiens schien so wunderbar, daß die Volkssage erzählte, wie Petrus seinem Nachfolger mit drohendem Schwerte zur Seite stand.[e])

§. 124. Das Papstthum nach Leo und Gregor der Große, 590-604.

Liber diurnus Rom. Pontificum [Rechtsgewohnheiten des röm. Stuhls, gesammelt um 715] ed. *Holsten.* Rom. 658. *Garner.* Par. 680. 4. [*Hoffmanni* nova Scrr. ac Monum. Col. Lps. 733. 4. T. II.] Liber pontificalis s. Vitae Rom. Pontif. a Petro Ap. usque ad Nicol. I. [unter dem Namen des *Anastasius Bibliothecarius*, die Sammlung allmälig entstanden bis 870, erst für's 8. Jhh. urkundlich] ed. *Blanchini*, Rom. 718-35. 4 T. f. [*Muratori* Rer. Ital. Scrr. T. III. P. I.]

I. *Gregor. M.* Expositio in Job. s. Moralium l. XXXV. Liber pastoralis curae, den. ed. *Westhoff*, Monast. 846. Dialogorum de vita et miracc. Patrum Ital. et de aeternit. animar. l. IV. Epp. l. XIV. Opp. ed. *Benedictt.* Par. 705. 4 T. f. *Gallicciolli*, Ven. 768 ss. 17 T. 4. *Jaffé* p. 92 ss. *Paulus Warnefridi*, [um 775] de vita S. Gregorii. *Joannis Ecc. Rom. Diaconi* [um 875] de vita S. Greg. l. IV. Beide im 4. B. d. Benedictinerausg.

---

b) *Leon.* Opp. T. I. p. 642. u. *Theodosii* Nov. tit. 24.

c) Perthel, Leo's Streit m. d. B. v. Arles. [Zeitsch. f. hist. Th. 843. H. 2.]

d) De vocatione omnium gentium. Aber Quesnel hat doch nur bewiesen, daß die Schrift von Leo sein könne. Vrg. Perthel, Leo S. 127 ff.

e) *Heyne*, de Leone Attilae et Genserico supplice facto. [Opp. acad. Goett. 788. T. III. p. 134 ss.]

II. *Maimbourg*, Hist. de S. Grég. Par. 686. 4. *G. F. Wiggers*, de G. M. ejusq. placitis anthropol. Rost. 839. 4. *E. W. Marggraff*, de G. M. vita. Ber. 845. Lau, Gr. I nach Leben u. Lehre. 845. G. Pfahler, Gr. d. G. u. s. Zeit. Frnkf. 853. B. I.

Die römischen Bischöfe, seit dem 6. Jahrh. wie schon früher die alexandrinischen vorzugsweise Päpste genannt, bekannten sich zwar vor allen verpflichtet, die von der ganzen Kirche gebilligten Synodalbeschlüsse zu vollziehn:[a]) aber die geschichtliche Begründung ihrer Macht wurde gegen das göttliche Recht des h. Petrus zurückgestellt, auch berief man sich schwankend und unvorsichtig auf Paulus als Oberhaupt der Kirche aus den Heiden.[b]) Die Päpste konnten durch ihre Patrimonialrechte als große Gutsbesitzer und durch ihre bischöflichen Gerichte die kaiserliche Regierung ersetzen, so oft diese machtlos war über Rom. Mehrmals hatten sie Rom und die Umgegend aus den Händen der Barbaren gerettet. Daher, als der Schatten eines abendländischen Reichs verschwand [476] und arianische Könige ein germanisches Reich in Italien aufrichteten, galten die Päpste dem römischen Volke als eingeborene Herren, und waren es, abgesehn von einzelnen Mißhandlungen durch die Eroberer. Damals konnte der römische Klerus erklären, daß jede Einmischung eines Laien in die Angelegenheiten der Kirche ihrer Natur nach ungültig sei, und die Nachfolger Petri nur von Gott gerichtet werden könnten.[c]) Aber nach der Wiedereroberung Italiens unter Justinian I wurden sie wieder abhängig von Constantinopel, und selbst der alte Ruhm ihrer Rechtgläubigkeit war durch diese Abhängigkeit gefährdet, bis Gregor I, in der politischen Unabhängigkeit die Bedingung der kirchlichen Macht erkennend, durch die Festsetzung der Longobarden in Italien [s. 568] inmitten der dadurch herbeigeführten Bedrängnisse die Mittel fand, diese Unabhängigkeit vorzubereiten, obwohl er selbst sich gedrungen sah, ein Gesetz des Kaisers zu publiciren, das er wider Gottes Gesetz achtete,[d]) und einen Königsmörder auf dem Throne zu beglückwünschen.[e]) Aus senatorischem Geschlechte, auf dem Wege zu den höchsten Staatsämtern, hatte Gregor plötzlich mit der Welt gebrochen und seines Vaters Palast zu einem Kloster gemacht, aus dem er hervorgerufen wurde zur Regierung der Kirche, ein harter Mönch auch noch im bischöflichen Glanze gegen sich selbst und in kirchlichen Forderungen gegen Untergebene, freigebig bis zur Verschwendung gegen die Armen und Müssigen. Durch Vereinfachung des Styls wie

a) *Gelasii* Ep. 13. [*Mansi* T. VIII. p. 51.]

b) *Gregor. M.* in 1 Reg. 5. [T. III. P. II. p. 250.]

c) *Conc. Rom.* III. sub Symmacho a. 502. [*Mansi* T. VIII. p. 266 s.] *Ennodii* L. apolog. pro Syn. IV. Rom. s. palmari. [*Ib.* p. 284 ss.]

d) L. III. Ep. 65. ad Mauric. e) L. XIII. Ep. 31. ad Phocam.

durch seine Sängerschule erhob er den Kirchengesang,[f]) gab dem römischen Gottesdienste seine geheimnißvolle Pracht, insbesondre der Abendmahlsfeier im wesentlichen ihre dermalige Gestalt als Meßopfer,[g]) und begründete das Fegfeuer in der Phantasie des Volks. Hat er auch nicht die palatinische Bibliothek verbrannt, er verachtete doch die weltliche Wissenschaft, und hielt es für unwürdig, das Wort Gottes in die Regeln des Donat zu zwängen.[h]) Er hat durch seine praktischen Schriften eben so sehr kirchliche Leichtgläubigkeit als eine ernste kirchliche Gesinnung im ganzen Abendlande gefördert, brennend von Eifer, das Reich Christi zu mehren, das ihm zusammenfiel mit dem päpstlichen Reiche. Seine Nachfolger erkannten, so oft sie mußten, den Kaiser als ihren Herrn, trugen aber auch kein Bedenken, in dem Glaubens- und Bilder-Streite ihn selbst und seinen Hofpatriarchen von der Kirchengemeinschaft auszuschließen.

§. 125. Die Kirchenversammlungen und die kathol. Kirche.

Die Synoden der Metropolitan- und Patriarchal-Sprengel blieben die regelmäßigen Behörden für Gesetzgebung und höhere Gerichtsbarkeit. Aus dem Streben der Kirche nach Einheit ging nothwendig hervor, sobald es politisch möglich war, daß zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten Abgeordnete der ganzen Kirche versammelt wurden. Diese allgemeinen Kirchenversammlungen waren in der That nur bischöfliche Versammlungen der Reichskirche, nicht ohne Willkür der Kaiser und Patriarchen zusammengesetzt: aber da die Reichskirche den Kern der katholischen Kirche bildete, auch Bischöfe aus Ländern der Barbaren zugelassen wurden, so betrachteten sich diese Versammlungen als Repräsentanten der katholischen Kirche;[a]) daher gegen Ende des 4. Jahrh. ökumenische Synoden genannt, obwohl von andern rechtgläubigen Synoden nicht immer genau unterschieden. Wirklich erlangten allmälig 7 Synoden dieses Ansehn ökumenischer Versammlungen, denen im Abendlande die Synode von Sardica, in der griechischen Kirche die zweite trullanische Synode eingeschaltet wurde. Sie wurden zunächst in Glaubenssachen berufen, erließen aber auch Canones über Rechtsverhältnisse, und waren, wo es die Gelegenheit gab, die höchsten kirchlichen Gerichtshöfe. In Rechtssachen wurde nach Stimmenmehrheit entschieden, in Glaubenssachen durch Ausschließung der widersprechenden Minorität Stimmeneinheit erzwungen. Die Beschlüsse wurden von denjenigen verworfen, deren Gewissen

---

f) *Gerbert*, de cantu et musica sacra. Bamb. et Frib. 744. T. I. p. 247 ss. D. Antony, archäol. LB. d. Gregorian. KGesangs. Münst. 829. 4.

g) *Greg.* L. sacramentorum de circulo anni s. Sacramentarium. Ordo et canon missae Gregorianus im Codex liturg. Ecc. Rom. cur. *H. A. Daniel*, Lps. 847. — *Lilienthal*, de canone missae Gregoriano. Lugd. 740.

h) Ep. ad Leandr. vor der Expositio in Jobum.

a) *Eus.* Vita Const. III, 7.

sie verletzten. Als im 4. Jahrh. Synoden wider Synoden standen, konnte man sich nicht verleugnen, daß nicht bei allen die Wahrheit sei. Ein gefeierter Bischof verzweifelte gänzlich an ihnen,[b]) minder leidenschaftliche Kirchenlehrer erkannten doch, daß bei der fortschreitenden Entwicklung des christlichen Bewußtseins auch den Synoden die richtigere Ausdrucksweise komme.[c]) Aber schon zu Chalcedon galt das, was die Väter zu Nicäa beschlossen hatten, als unabänderliche, durch den Geist Gottes selbst ausgesprochene Satzung.[d]) Die Vorzeit hatte kein größeres Recht als die Gegenwart. Daher seit dem 6. Jahrh. die öffentliche Meinung sich dahin ausbildete, daß jedes ökumenische Concilium kraft des den Bischöfen in besonderer Weise verliehenen H. Geistes in Glaubenssachen ewige Wahrheit auf unfehlbare Weise ausspreche. Auf den allgemeinen Kirchenversammlungen kam die katholische Kirche zum vollen Bewußtsein dessen, was sie sein wollte: das göttliche Reich Christi auf Erden, der alleinige Quell der Wahrheit und Seligkeit, zwar verbreitet über den ganzen Erdkreis, bestimmt alle Völker zu umfassen, doch ein einiges, äußerliches Gemeinwesen, frei von jeder Gewalt des Staats, vom H. Geiste durch die Bischöfe nach den Kirchengesetzen regiert.

Cap. IV. Das kirchliche Leben.

§. 126. Der religiöse Volksgeist und die Kirchenzucht.

Die altchristliche Enthaltsamkeit und Feindschaft gegen die Welt kämpfte gegen den in die Kirche aufgenommenen Weltsinn und gegen die Mittel ihn zu befriedigen. Schauspiel, Tanz, Eid, Ausleihen auf Zinsen wurde für sündlich erklärt. Allein da die Weltentsagung gegen die neuen Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnte, bildete sich eine höhere Moral unnatürlicher Entsagung für vollkommene Christen, und eine niedere Moral des erlaubten Genusses für gemeine Christenheit. Die höhere Moral war durch Hochmuth und Heuchelei gefährdet. Aus einer Heuchelei anderer Art ertrugen oder veranlaßten sich einzelne Sonderlinge einen bösen Ruf.[a]) Die Lebensweisheit der niedern Moral wurde durch das Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit erniedrigt. Auch die Ehe gehörte zu diesem niedern Standpunkte, obwohl man schwankend zwischen ihrer Betrachtung als insgemein unvermeidliches Übel und als unverbrüchliches Sacrament die zweite Ehe verwarf und seit dem 5. Jahrh. im Abendlande an entlaßnen Ehegatten als

---

b) *Greg. Naz.* Ep. 55. ad Procop. [T. I. p. 814.] c) *Athanas.* de synod. Arim. et Seleuc. c. 43. [T. I. p. 917.] *Augustin:* de bapt. c. Donastist. II, 3. [*Gratian:* c. 8. D. X.] c. Maximin. Arian. II, 14, 3.

d) *Conc. Chalced.* actio 1. [*Mansi* T. VI. p. 672.] Über Nicäa Constantin b. *Socrat.* I, 9. *Isidor. Pelus.* L. IV. Ep. 99.

a) *Evagr.* H. ecc. IV, 33.

Ehebruch büßte.[b]) Äußerliche Werke: Fasten, Almosen und Gebet, galten abgesehn von der religiösen Gesinnung für verdienstlich und sündentilgend. Die Erziehung war auf demüthige Hingebung berechnet, ihre Ideale die Entsagungen und Kämpfe der Heiligen. Die christlichen Heilsmittel wurden oft als Zaubermittel gebraucht, und die Kirche kämpfte fortwährend gegen heidnischen, seines Ursprungs doch meist unbewußten Aberglauben.[c]) Bereits entstand der Gedanke eines Bündnisses mit dem Teufel, doch giebt es für die Reue noch eine Rettung durch die Milde der h. Jungfrau.[d]) In einer Zeit allgemeiner Hülflosigkeit war die Welt voll Wunder. Die Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten war lebhaft und bis zur Abgeschmacktheit eifrig,[e]) aber der seligmachende Glaube oft nur Gegenstand des Streits und der Unterhaltung. Die Bruderliebe war nicht mehr ein Erkennungszeichen der Christen, und ein wohldenkender Heide konnte bemerken, daß wilde Thiere nicht ärger als die Christen gegen einander wütheten.[f]) Die Christenpflicht der Wohlthätigkeit, noch in großartiger Übung, wurde doch auch communistisch gepredigt zur Aufregung der Gier.[g]) Der Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens: dem Luxus und der Überfeinerung neben dem Elende des Volks und dem allgemeinen Sklavensinne, konnte auch die Kirche nicht abhelfen, sie wurde mit hineingerissen in den Abgrund des römischen Reichs; doch hat sie viele über das Gefühl dieser Auflösung aller öffentlichen Verhältnisse in das freie Reich des Geistes erhoben, und selbst das alte tausendjährige Reich mußte sich der Deutung auf die geistige Wirksamkeit des Evangeliums fügen.[h]) Die Strenge der alten Kirchenzucht wurde den neuen Verhältnissen durch häufige Dispensationen allmälig aufgeopfert, aber eine Menge kleiner Bußen in einem genau gegliederten Strafsystem eingeführt. Im Morgenlande blieb das Bekenntniß geheimer Sünden dem Herzensdrange überlassen, und kundgewordene Verbrechen des Beichtstuhls stimmten die öffentliche Meinung dagegen.[i]) Im Abendlande wurde das Bekenntniß immermehr als nothwendig zur Vergebung angesehn, aber seit Leo I ein geheimes Bekenntniß in des verschwiegnen Priesters Ohr vergönnt.[k])

---

b) *Innocent.* I. Ep. 6, c. 6. Vrg. *Conc. Milevit.* a. 416. c. 17.
c) *Syn. Trull.* c. 61. 62. 65. Vrg. *Chastel*, Destruct. du pagan. p. 309 ss. *d*) *Aemil. Sommer*, de Theophili cum diab. foedere. Ber. 844.
e) *Greg. Nyss.* Or. de Deitate Filii. [T. I. p. 466 s.]
f) *Ammian. Marcell.* XXII, 5. *g*) *Chrysost.* Hom. in Act. 2, 24. [Opp. T. IX. p. 93.] *h*) *Aug.* de Civ. Dei XX, 4 ss. *i*) *Socrat.* H. ecc. V, 19. *k*) *Leon.* Ep. 168. c. 2. [Opp. p. 1430 s.] — *Dallaeus*, de sacramentali s. auriculari Latinor. Confessione. Gen. 661. 4. *Boileau*, Hist. Conf. auric. Par. 684. *Klee*, d. Beichte. Frkf. 828.

§. 127. Cölibat und sittlicher Zustand des Klerus.

Die Synodalerlasse gegen die Verheirathung der Priester nach ihrer Weihe mehrten sich, aber die vor der Weihe geschloßnen Ehen blieben im Morgenlande meist ungekränkt, denn als zu Nicäa ein neues Gesetz deßhalb erlassen werden sollte, vertheidigte Paphnutius, ein alter Confessor und strenger Asket, der nie ein Weib berührt hatte, die Keuschheit und Heiligkeit des Ehestandes so mächtig, daß die althergebrachte Freiheit in dieser Sache bestätigt wurde;[a]) die Verachtung verehelichter Priester wurde selbst mit dem Fluche der orientalischen Kirche belegt.[b]) Die trullanische Synode bekräftigte das Recht der Kleriker, mit der vor der Priesterweihe als einer freien und makellosen Jungfrau heimgeführten Frau zu leben, legte aber den Bischöfen auf, sich von ihren Frauen zu trennen.[c]) Im Abendlande erklärten Provinzialsynoden seit der Zeit des römischen Bischof Siricius [385], daß nur den Subdiakonen ihre Frauen zu lassen seien;[d]) allmälig wurde die Ehelosigkeit des Klerus allgemeine Forderung, ohne daß die Gesetze gegen das Widerstreben der menschlichen Natur viel vermochten.[e]) Während edlere Gemüther unter dem Klerus die alte Weltverachtung behaupteten, und den Lohn wie die Nothwendigkeit derselben in der Verherrlichung ihres Standes fanden, mußte doch geschehn, daß die Reichthümer und Ehren der Kirche ein Reizmittel wurden für viele niedriggesinnte Menschen, welche in Heuchelei oder frecher Genußsucht dahinlebten, das Wesen des Priesterthums in den Cultus setzten, und den Glauben wechselten nach den Befehlen des Kaisers. Salvianus schrieb gegen die Habsucht solcher Priester eine Satyre, in der jedermann ermahnt wird, auf diese leichte Weise durch genaue Bezahlung seiner Sünden die Seligkeit zu erkaufen.[f]) Aber wie dunkel auch einige Kirchenlehrer diesen Verfall schildern, so geben doch gerade sie mit ihrem Zorne gegen die Entartung, mit dem Ideale des wahren Priesterthums, das sie aufstellen, und mit der Anerkennung, die sie unter den Zeitgenossen erlangten, Zeugniß, daß auch hohe Tugenden unter dem Klerus gefunden und geachtet wurden.[g]) Bei den Einfällen der Barbaren übten Priester ihr Amt, zu trösten, zu retten, sich aufzuopfern.[h])

a) *Socrat.* H. ecc. I, 11. *Sozom.* H. ecc. I, 23.

b) *Socrat.* II, 43. *Syn. Gangr.* a. 362-70. c. 4. [*Mansi* T. II. p. 1096.] Vrg. *Can. apost.* 5. c) *Syn. Trull.* can. 3. 6. 13—12.

d) *Siricii* Ep. ad Himerium c. 7-9. [*Coustant.* p. 630 ss.]

e) Theiner B. I. [S. 6.] Carové, Betracht. d. Cöl. I. Samml. d. Cölibatsges. II. Frnkf. 832 f. f) Adv. avaritiam l. IV. [um 450] Opp. ed. *Baluz.* Ven. 728. g) *Gregor. Naz.* εἰς ἑαυτὸν καὶ περὶ ἐπισκόπων. Vrg. Ullmann, Greg. v. Naz. S. 521 ff.

h) *Socrat.* VI, 6. *Sozom.* VIII, 4. *Theodoret.* V, 33. *Victor Vit.* et *Vig. Taps.* Opp. 664. 4. p. 9. *Niceph.* XIII, 6.

§. 128. Morgenländisches Klosterleben. Forts. v. §. 64.
Palladii [gst. um 420] Hist. Lausiaca. *Theodoreti φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία. Socrat.* IV. 23 ss. *Sozom.* I, 12-14. III, 14. VI, 28-34. Leben d. Mönchsheiligen u. viele Briefe v. Hieronymus. *Cassianus* [S. 146].

Für die Moral der Entsagung entstand das Mönchthum. Das Bedürfniß der Gemeinschaft führte die Einsiedler zusammen, in die Genossenschaft nachbarlicher Hütten [λαύρα], oder unter ein gemeinsames Dach [μοναστήριον], die Bischöfe begünstigten eine Anstalt [κοινόβιον, μάνδρα], durch welche Aufsicht und Ordnung möglich wurde. Antonius Jünger, Pachomius gründete zuerst Klöster für die verschiedenen Geschlechter auf der Nilinsel Tabenna [s. 320], Macarius in der skitischen Wüste,[a]) Hilarion in der Wüste Gaza, Basilius d. Gr. bei Neu-Cäsarea. Jedes Kloster empfing seine Regel von seinem Gründer, das Gemeinsame war unbedingter Gehorsam gegen den Vorsteher [ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης, ἀββᾶς], Aufgebung alles eignen Willens und Besitzes, Ertödtung der Sinnlichkeit, um allein für Gott und göttliche Dinge zu leben. Die Beschäftigung zerfiel in fromme Übungen und leichte Handarbeiten. Die Selbstpeinigungen im Kampfe mit den Vorspiegelungen der aufgereizten Sinne überschritten oft die strenge Regel und endeten zuweilen im Selbstmorde oder Wahnsinn. Aus der Unterdrückung der natürlichen gingen unnatürliche Leidenschaften hervor. Der Rückweg in die Welt war nicht unmöglich, doch mit Kirchenbußen bedroht. Über die von einer gottgelobten Jungfrau eingegangene Ehe herrschte seit Basilius die Ansicht, daß sie nicht bloß ehebrecherisch, sondern auch nichtig sei; doch widersprachen noch angesehene Kirchenlehrer,[b]) und es gab vielleicht sogar verheirathete Mönche.[c]) Nur die Äbte empfingen insgemein die Priesterweihe und nahmen hie und da Platz neben den Bischöfen, die Klöster galten als Gemeinden von Laien, wurden aber, nach kurzem Widerstreben der strenger Gesinnten,[d]) die Pflanzschulen des Klerus. Diese göttliche Philosophie fand so allgemeinen Beifall, daß „Städte einsam und Wüsten bevölkert wurden." Die Last des untergehenden Staates verschwand hinter Klostermauern, edle Gemüther wurden von der Großartigkeit einer kühnen Entsagung angezogen; was damals als das Höchste galt, konnte ohnedem in der Welt nicht bestehn. Die Mönche waren in der Hand gewaltthätiger Bischöfe ein leicht aufzureizendes Heer, welches oft gebietend über die Meinungen und Fäuste des Pö-

---

a) *Macarii* Aegyptii Epp., Homiliarum loci, preces, ed. *H. J. Floss*, Col. 850. Vrg. Tischendorf, Reise in d. Or. B. I. S. 119 f.
b) *Epiph.* haer. 61, 7. *August.* de bono viduit. c. 10. Vrg. *Cypr.* Ep. 62.
c) *August.* haer. 40 [der Sinn ist zweideutig].
d) *Cassian.* de instit. coenobb. XI, 17.

dels im Kampfe gegen Heiden oder Ketzer weder den kaiserlichen Despotismus, noch die Gesetze, noch selbst die Menschlichkeit scheute.

§. 129. Einsiedler. Simeon Stylites.

Sozom. VI, 28-34. *Rufini* Vitae Patrum s. Hist. eremitica. Im 2. B. der Vitae Patrum, ed. *Rosweidius*, Antw. [615.] 628. f. In protest. Auswahl: Vitae P. repurgatae p. *G. Majorem* c. praef. *Lutheri*, Vit. 544. — *Theodoreti* Hist. religios. c. 26. Leben d. Simeon von s. Schüler *Antonius* [Acta Sanctor. Jan. T. I. p. 261 ss.] u. s. Zeitgenossen *Cosmas* [*Assemani* Acta Mart. P. II. p. 268 ss.] *Evagr.* H. ecc. I, 13.

Nächst dem Kloster blieb für Nonnen auch das väterliche Haus oder das Haus eines Priesters [S. 72], für Männer die Wüste. Die Anachoreten traten entweder mit einem benachbarten Kloster in gewisse Gemeinschaft, oder blieben vereinzelt, manche halbverwildert. Im Leben der Altväter, deren sich die Volkssage bemächtigt hat, kommen hohe Tugenden und kühne Selbstpeinigungen vor, bis zur Vernichtung aller menschlichen Würde und Schönheit [*Βόσκοι*], die Weisheit eines über die Welt erhabenen Standpunktes und die fromme Treuherzigkeit eines kirchlichen Eulenspiegels, Paulus des Einfältigen.[a]) Eine neue Lebensweise erfand, oder ahmte heidnischen Büßern nach, der Syrer Simeon, der als Knabe seine Heerde verließ, im Kloster mehrmals aus selbstmörderischen Peinigungen gerettet, auf einer Säule bei Antiochia [s. 422] als ein Mittler zwischen Himmel und Erde über ein Menschenalter lang den erstaunten Völkern Buße predigte, der Schiedsrichter und Apostel wilder Araberstämme war, einem Kaiser Rathschläge gab und Gesetze abnöthigte.[b]) Nachahmer finden sich bis in's 12. Jahrh. mit der Qual, insgemein ohne den Sinn und Ruhm dieses Lebens.

§. 130. Abendländisches Mönchthum. Benedictiner.

Hieron. u. *Cassian.* [§. 128.] *Dacherii* et *Mabillonii* Acta Sanctor. Ord. S. Bened. [b. 1100.] 668-701. 9 T. f. *Mabillonii* Annales Ord. S. Bened. [b. 1157. Par. 703-39.] Luc. 739-45. 6 T. f. In d. Praef. Saec. I. p. 7: Obss. de monachis in Occid. ante Benedictum. — Gesch. d. Benedictinerord. A. Spittlers Vorles. v. Gurlitt. Hamb. 823. 4. E. Brandes, d. Ben. O. nach fr. welthist. Bedeut. [Tüb. Quartalsch. 851. H. 1.]

Im Abendlande wurde das Mönchthum durch das Gefolge des Athanasius bekannt, zuerst angestaunt, verspottet oder verabscheut, aber bald durch Martin von Tours und Cassianus in Gallien, durch Ambrosius und Hieronymus in Italien, durch Augustin in Afrika verbreitet. Martinus als Bischof von Turonum [373-400] der Heilige seines Volks, der den Satan auch in des Heilandes Gestalt erkannte und nach seiner Jünger Glauben die Weltgesetze eben nur binden und lösen konnte, wurde von 2000 Mönchen zu Grabe getra-

a) Übersicht der Nachrichten b. *Tillemont.* T. VII. p. 144 ss.

b) F. Uhlemann, Sym. d. erste Säulenheilige u. s. Einfluß a. d. Verbr. d. Christenth. im Or. [Zeitsch. f. hist. Th. 845. H. 3 f.]

gen.[a]) Anfangs ahmte man morgenländische Regeln nach, doch ertrug ein gallischer Magen und Winter nicht die Entbehrungen der Wüste.[b]) Benedictus von Nursia, der in der Felsenschlucht von Subiaco seine Jugend verträumt hatte, ein Heiliger der Hirten des Gebirgs, gründete in der romantischen Wildniß von Monte Cassino [529] einen Mönchsverein, dessen milde, aber festgeordnete Regel mit ewigen Gelübden bald die meisten Klöster des Abendlandes verband und zu heilsamer Thätigkeit anhielt.[c]) Schon in den Stiftungen Martins war die Handarbeit der Jüngern Bücher abzuschreiben.[d]) Als Cassiodor sich aus den Stürmen seines öffentlichen Lebens in sein Kloster Vivarium zurückgezogen hatte [538], wandte er die Thätigkeit der Mönche auf gelehrte Beschäftigungen.[e]) Die Benedictiner haben die Denkmale des Alterthums für eine schönere Zeit bewahrt, Wüsten urbar gemacht und Völker belehrt. Die Klöster waren den Bischöfen ihres Sprengels untergeben, ohne daß diese die Verfassung verletzen durften. Einige Klöster suchten der Aufsicht oder Bedrückung ihres Bischofs sich durch Unterwerfung unter einen entfernten, angesehenen Bischof zu entziehn.

§. 131. Heiligenverehrung.

In der Zeit des ruhigen Besitzstandes erschienen die Jahrhunderte des schmerzensreichen Kampfes als ein vergangenes Heldenzeitalter, und die Helden, welche den Sieg mit ihrem Blute erkauft hatten, erhoben sich im dankbaren Andenken der Nachwelt zu immer höherer Herrlichkeit. Die fromme Scheu vor ihren irdischen Überresten wurde durch ägyptische Sitte und heidnischen Volksglauben zu einer Verehrung ihrer Gebeine, deren viele durch Wunder und Offenbarungen entdeckt wurden, so daß dem einträglichen Handel mit ihnen Staatsgesetze entgegentraten. Auch an andern und seltsamen Reliquien ihres alltäglichen Lebens erfreute man sich. Aus dem Kirchengebete für die Märtyrer wurde allmälig ein Gebet an sie als Fürbitter bei Gott, in der afrikanischen Kirche wurden Todtenopfer auf ihren Gräbern dargebracht.[a]) Das Gefühl, das einst Menschen vergöttert hatte, machte sie zu Untergöttern. Einige wurden nur am Orte ihrer Wirksamkeit oder ihrer Reliquien, andere in größern Kreisen verehrt, ganze Städte und Völker hielten sich an besondre Heilige, andre wurden bestimmten Hülfleistungen vorgesetzt. Die Heiden hatten noch Gelegenheit über die Ethnisirung des Christenthums zu spotten. Agrippas heiteres Pantheon, einst dem Jupiter und allen Göttern

a) *Sulpicii Sev.* de vita B. Martini L. et Epp. *Gregor. Tur.* de miracc. S. Mart. b) *Sulpicii Sev.* Dial. I, 8. *Cassian.* de instit. coen. I, 11.
c) Legende: *Gregorii M.* Dialog. l. II. Regel: *Holsten.* T. I. p. 111 ss.
d) *Sulp.* Vita Mart. c. 10. e) Institt. ad div. lect. [S. 155, *nt.* g.]
a) *Aug.* Confess. VI, 2.

geweiht, wurde der Gottesmutter und allen Märtyrern geheiligt [608]. Erst durch den nestorianischen Streit war die Gottesgebährerin an die Spitze der heiligen Schaar getreten. Epiphanius bezeichnet einestheils solche als Häretiker [Ἀντιδικομαριανῖται], welche dafürhielten, daß Maria nach des Heilandes Geburt noch mehrmals Mutter geworden sei, anderntheils eine weibliche Secte [Κολλυριδιανοί] als Priesterinnen der Gottesmutter, der sie mit Darbringung eines Brotkuchens göttliche Ehre erzeigten.[b]) Der Glaube an ihre auch durch die Geburt nicht verletzte Jungfräulichkeit wurde vorherrschend, doch blieb die Meinung getheilt. Auch an die Engel wandten sich Gebete, zumal unschicklich schien, sie den Heiligen nachzustellen.[c]) Den Märtyrern wurden solche aus den Zeitgenossen gleichgesetzt, die durch eine erhabene, oder doch wunderliche Frömmigkeit schon während ihres Lebens Gegenstände der andächtigen Bewunderung waren. Die Bischöfe sprachen in der Anerkennung solcher Heiligen nur den Volkswillen aus. Ihre Verehrung, oft Anbetung, setzte zwar an die Stelle Christi unvollkommene Stellvertreter und ihre meist überspannten Tugenden: erhielt aber in ihrer poetischen Verherrlichung die Erinnerung und das Vorbild erhabener Zeiten und Menschen lebendig im Volke. Es lag in der Natur dieser Erinnerung, erst durch die Wiedergeburt in der Volkssage ihre volle Bedeutung zu erlangen. So ist die h. Agnes mit ihrem Lamme das Vorbild frommer Jungfräulichkeit geworden,[d]) wie Christophorus das Vorbild kühner Männlichkeit, die alle irdische Größe aufsucht, um nur dem Größten zu dienen, bis sie dieses im Christkinde erkennt.[e]) Auch das Land, wo der Herr einst wandelte, ward ein Gegenstand der Andacht. Unter einem Venustempel wurde das Grab des Auferstandenen aufgefunden, und darüber die Kirche der Auferstehung von Constantin erbaut.[f]) Seine Mutter Helena ließ sich im Jordan taufen [326]; erst die Legende am Ausgange dieses Jahrh. erfreut sie mit der Auffindung des h. Kreuzes, das seitdem alle Versplitterung durch Nachwuchs ersetzend vorhanden war.[g]) Alljährlich am Osterfeste versammelten sich Pilger aus allen Landen um das heilige Grab und erbauten sich an den aufgezeigten Fußtapfen der Vorzeit.[h])

---

b) *Epiph.* haer. 78 et 79. — *Münter*, de Collyrid. fanaticis saec. IV. [Miscell. Hafn. 818. T. I. Fasc. 2.]

c) *Ambros.* de viduis 9, 55. cf. *Justin.* Apol. I. c. 6.

d) *Tillemont.* T. V. p. 344 ss.

e) Übersicht der Legende: Annalen d. Theol. 834. Nov.

f) *Eus.* Vita Const. III, 25-40.

g) Nach verschiedenartigen Berichten: *Sozom.* II, 1 [untergeschobener Brief d. Cyrill an Constantius]. *Ambros.* Or. de obitu Theodosii. *Paulini Nolani* Ep. 31. [al. 11.] Vrg. *J. Dallaeus*, adv. Latinorum de cultus rel. objecto traditionem. Gen. 664. 4. p. 704 s. h) Schon *Eus.* VI, 11. —

§. 132. Der Cultus.

Der Gottesdienst entfaltete sich in glänzender Äußerlichkeit. Aus den Tempeln zog der Weihrauch und manche altväterliche Sitte des Heidenthums in die Kirchen.[a]) Kerzen und ewige Lampen vereinten die Nachtfeier mit dem Tageslichte. Zur Berufung der Gemeinde wurde hie und da ein Hammer auf Metall angeschlagen, im 7. Jahrh. ertönte Glockengeläute. Bald hernach kam bei fortwährendem Gegensatze wider Instrumentalmusik die Orgel [ὄργανον] aus Griechenland nach Italien, würdig von einer Heiligen erfunden zu sein, die den Chorgesang der Engel hörte.[b]) Der Kirchengesang hat sich als Wechselgesang von Antiochia aus verbreitet und ist seit Ambrosius vornehmlich im Abendlande ausgebildet worden.[c]) In den griechischen Kirchen war die Predigt Hauptsache, wenn auch oft nur rhetorische, mit Händeklatschen belohnte Unterhaltung. Die Betrachtung des Abendmahls als Dankopfer ging in die Vorstellung des Sühnopfers über, die Verwandlung des Brots und Weins in Leib und Blut ward in schwankenden Bildern angedeutet. Die Liebesmahle überlebten die Auflösung des kirchlichen Familienlebens in's große kirchliche Volksleben als Mahlzeiten für die Armen, galten aber mit wenigen örtlichen Ausnahmen schon zu Anfange des 5. Jahrh. als eine Sitte der Vorzeit. Mit der Kindertaufe und der Alleinherrschaft des Christenthums endete allmälig das Mysterienwesen, daher genommene Ausdrücke [missa catechumenorum et fidelium] blieben. Eine Mönchssitte, sich durch Abscheeren der Haare den Sklaven gleich zu stellen, wie vordem die Isis-Priester, kam seit dem 5. Jahrh. unter den Klerus, in der römischen Kirche eine Platte auf dem Scheitel [tonsura Petri]. Der Klerus nahm für seine verschiedenen Ordnungen und heiligen Handlungen besondre Festgewande. Ein der Feiertracht der griechischen Bischöfe ähnlicher Überwurf von weißer Wolle [ὠμοφόριον, pallium] wurde von den Päpsten s. dem 6. Jahrh. an einzelne Bischöfe des Abendlandes zum Zeichen einer besondern Ehre und Verbindung mit dem apostolischen Stuhle versandt. Abendländische Bischöfe führten im 7. Jahrh. Ring und Stab.[d]) Zur Sonn-

— Itinerarium Hierosolymitanum, a. 333. — *J. H. Heidegger*, de peregrinationib. rel. Tur. 670. Robinson, Palästina. B. II. S. 208 ff.

a) Nach *Mussard* u. *Middleton: Blunt*, Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. Lond. 823. Darmst. 826. *b*) Chrysander, hist. Nachr. v. KOrgeln. Rint. 755. J. Antony, gesch. Darst. d. Entst. u. Vervollk. d. Orgel. Münst. 832.

c) *Socrat.* H. ecc. VI, 8. *Theod.* H. ecc. II, 24. A. Hahn, ü. d. Gesang in d. syr. K. [KHist. Arch. 823. H. 3.] — §. 124, nt. f. — *H. A. Daniel*, Thesaur. hymnologic. Hal. 841. T. I.

d) *J. du Tour*, de origine, antiquit. et sanctit vestium sacerdotalium. Par. 662. 4. *Pertsch*, de orig., usu et auctorit. pallii. Hlmst. 754. 4. *J. A. Schmid*, de annulo pastorali. Hlmst. 705. 4.

tagsfeier verordnete Constantin den Stillstand aller weltlichen Geschäfte mit Ausnahme dringender Feldarbeiten und der Freilassung von Sklaven. Die römische Feier des Geburtstags Jesu am 25. Dec. verbreitete sich zur Zeit des Chrysostomus nach dem Morgenlande,[e]) die Epiphanie wurde dann nur als Tauffest begangen und im Abendlande auf die Magier bezogen, als Erstlinge der Heiden. Nach Verwerfung jeder judaisirenden Passahfeier zu Nicäa galten ihre Anhänger in Kleinasien als Häretiker [*Τεσσαρεςκαιδεκατῖται*, Quartodecimani].[f]) Die Berechnung des Ostersonntags wurde von Alexandria aus verkündigt, zuweilen aber in verschiedenen Provinzen verschieden bestimmt. Die großen Fasten vor Ostern wurden kirchlich ausgeschrieben und als eine stille Zeit der Einkehr in sich selbst durch Staatsgesetze berücksichtigt, die Zählung der Tage war verschieden.[g]) Spuren einer frommen Zurüstung auf Weihnachten [adventus] erscheinen im 7. Jahrh. Aus der Pfingstzeit trat im 4. Jahrh. der 40. Tag zum Andenken der Himmelfahrt Christi [*ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως*] hervor.[h]) In andern Festen feierte das Zeitalter seine neuaufgekommenen Neigungen: Marientage, das Fest des englischen Grußes [*ἡ τοῦ εὐαγγελισμοῦ*, annuntiationis, 25. März] und des Kirchganges [purificationis, 2. Febr.];[i]) ein Fest aller Märtyrer in der griechischen Kirche am Sonntage nach Pfingsten, aller Heiligen am 1. Nov. in der römischen Kirche, das Gedächtniß des ersten Märtyrers [26. Dec.], auch das Blutbad der Kinder von Bethlehem als ein Märtyrer- und Kinderfest [28. Dec.]. Der himmlische Geburtstag Petri und Pauli [29. Juni] wurde besonders in Rom hochgehalten. Ebenso ein Fest des Lehrstuhls Petri [22. Febr.], welches ursprünglich der Einsetzung des römischen Bisthums galt, aber mit dem altrömischen Todtenfeste [19. Febr.] in Verbindung gesetzt, zu einem Opferfeste für die Todten entartete. Ein irdischer Geburtstag wurde nur noch Johannes dem Täufer in der Zeit gefeiert, von wo an die Tage abnehmen.[k]) Die Jahresfeier des wiedereroberten Kreuzes [14. Sept.], Kreuzerhöhung, weckte nicht die Begeisterung zum Schutze des heiligen Grabes. Den Festlichkeiten des bürgerlichen Jahresanfangs setzte die Kirche zuerst Bußtage entgegen, im 7. Jahrh. wurde der Neujahrstag hie und da als Fest der Beschneidung Jesu mit der Weihnachtsfeier verbunden. Den Anfang ihres Jahres hielt die Kirche meist zu Ostern,

e) *Planck*, variar. de orig. festi nat. Chr. sententt. epicrisis. Gott. 796. 4.
f) *Eus.* Vita Const. III, 18. cf. 14. *Socrat.* I, 9. *Conc. Antioch.* can. 1. 7.
g) *Dallaeus*, de jejuniis et quadragesima. Daventr. 654. 12.
h) Horn, Alter d. H. F. Festes. [Wagnitz, lit. Journ. 806. B. V. St. 3.]
i) *Schmidt*, Proluss. Marianae c. praef. *Moshemii*. Hlmst. 733. 4. *Lambertini*, de J. C. Matrisque festis. Patav. 751. Bon. 765. f.
k) *Augustini* Hom. 287. cf. Jo. 3, 30.

seltner und später mit dem Advent. Jede Kirche feierte den Tag ihrer Einweihung und die Todestage der ihr besonders verbundenen Heiligen.

§. 133. Kirchenbau und Bildwerk.

Pomp. Sarnelli, antica Basilicografia. Neap. 686. 4. *Guttensohn e Knapp*, Monum. di rel. christ. ossia raccolta delle antiche chiese di Roma. Rom. 822 ss. 3 T. f. Platner u. Röstell, Roms Basiliken. [Beschr. d. Stadt Rom. B. I. S. 417 ff.] [Bunsen] Die Basiliken d. christl. Rom. Münch. 843. f. A. Z. Zestermann, die antiken u. chr. Basiliken. Lpz. 847. J. Kreuser, d. chr. KBau, s. Gesch., Symbolik, Bildnerei. Bonn 851. 2 B. — *Muratori*, de templor. apud vet. christt. ornatu. [Anecdota. T. I. p. 178 ss.] J. G. Müller, bibl. Darst. im Sanctuarium v. 5. b. 14. Jhh. Linz 835. Augusti, Beiträge z. chr. Kunst-Gesch. 841. B. I. 846. B. II. F. Kugler, HB. d. Gesch. d. Malerei s. Constantin. A. 2. Brl. 847. B. I. S. 1-107.

Seit Constantin regte sich aller Orten Lust und Bedürfniß zu Kirchenbauten, meist über den Gräbern der Märtyrer. Die abendländische Kirche adoptirte Form und Namen der Basilica, ein langes Viereck, mit doppelten oder vierfachen Säulenreihen der Länge nach durchschnitten, der Mittelraum um die Höhe der Fenster über die Seitenschiffe erhoben, in eine halbrunde Halle [βῆμα, sanctuarium] auslaufend. Auf den Säulen unmittelbar das Gebälk, in reichen Kirchen mit Erz belegt, oder eine zweite Reihe von Säulen, auch Arkaden [S. Agnese], darüber ein ziemlich flaches Giebeldach. Vor dem Eingange ein viereckiger Vorhof [atrium, paradisus] mit Säulengängen umgeben, die Stätte zu Grab- und Denkmalen, in der Mitte ein Brunnen.[a]) Die Theilung des Hauptraumes durch eine Mittelwand in eine äußere und innere Halle [νάρθηξ und ναός] ist nur so lang üblich gewesen, als die Büßenden abgesondert und Katechumenen häufig waren; später wurde in einigen Kirchen die äußere Halle zur eigentlichen Vorhalle. Im Heiligthum, durch Schranken und Vorhang getrennt, der Hauptaltar, hinter ihm die Sitze der Priester, in ihrer Mitte die Kathedra des Bischofs. Vor dem Altar ein erhöhter Chor für die Sänger, auf dem Chore zur Seite eine Kanzel [ἄμβων] oder zwei. Kleinere Kirchen und insgemein Baptisterien in der römischen Tempel- und Thermen-Form der Rotunda, im Innern mit Säulen umgeben, auch mit einem Giebelvorbau auf Säulen von außen. In der Hereinbildung des christlichen Charakters wurde allmälig der Basilica die Kreuzform zu Grunde gelegt [S. Paolo 386], das lateinische Kreuz, so daß der längere Schenkel das Hauptschiff bildet, oder das griechische Kreuz mit gleichen Schenkeln, und durch Verbindung mit der Rotunda ward über dem Kreuzdurchschnitte eine Kuppel im Halbkreisbogen als ein Bild des Himmels gewölbt. Die Sophienkirche in Constantinopel, wie Justinian sie nach dem Brande erbaute [538], das Hauptdenkmal dieser

a) *Eus.* H. ecc. X, 4.

Art. Säulen und andre Ornamente meist aus den Tempeln geraubt. Die Wände besonders des Heiligthums mit Bildern in Mosaik geschmückt. Denn nach kurzem Widerstreben siegte nicht sowohl eine künstlerische Begeisterung, als die allgemeine Richtung des Cultus. Nur Statuen blieben dem Morgenlande fremd. Die neue Kunst hat noch einige Fertigkeiten des untergehenden Alterthums in sich aufgenommen. Aber in frommer Scheu bildete sich bald eine starre Überlieferung, den Herrn als Salvator, mit Sinnbildern des allgemeinen Heils umgeben, in Mitten der Apostel ernst und würdevoll, in altrömischer Tracht, darzustellen, bis im 7. Jahrh. bei dem allgemeinen Verfall und an ihm theilnehmend sich in Constantinopel und von da aus der byzantinische Styl bildete mit ererbter Kunstfertigkeit und gänzlichem Abfall von der Natur. Die Mutter mit dem Kinde ist nach dem nestorianischen Streite gemahlt worden. Die Bilder waren meist aus der heiligen Geschichte, doch auch Darstellungen des Lebens und Leidens der Heiligen, selbst noch Lebender,[b]) besonders in den Reliefs der Sarkophagen christliche und heidnische Symbole gemischt.[c]) Gegen Abbildungen des Vaters wurde erinnert, er sei nur im Sohne sichtbar.[d]) Gegen die alte Darstellung Christi als Lamm erklärte sich die trullanische Synode.[e]) Seitdem sind Crucifixe aufgekommen. Aber aller christlichen Kunst lag der Gedanke zu Grunde, daß das Sinnliche nur ein Sinnbild des Übersinnlichen sei. Die Bilder galten als die Bücher der Unmündigen, doch hatte schon Augustin über Bilderanbeter zu klagen, und Frauen entschuldigten ihren Prunk, indem sie heilige Geschichten in ihre Gewande weben ließen.

§. 184. Der Bildersturm.

I. Imperialia decreta de cultu imaginum, illustr. a. *M. Haiminsfeldio Goldasto*, Frcf. 608. *J. Damasceni Λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας.* [Opp. T. I. p. 305 ss.] *Nicephori* Breviar. Hist. [b. 769] ed. *Petavius*, Par. 616. *Theophanes* [S. 123].

II. *Dallaeus*, de imaginib. Lugd. 642. *Maimbourg*, Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. Par. 679. 83. 2 T. 12. *Spanhemii* Hist. imaginum restituta. Lugd. 686. [Opp. T. II.] Walch, Ketzergesch. B. X f. F. L. Schlosser, Gesch. d. bilderstürm. Kaiser. Frkf. 812. J. Marx, d. Bilderstreit der byz. Kaiser. Trier 839.

Personen als Gegenstände der Verehrung fielen leicht mit ihren Bildern zusammen. Wunderthätige, nach der Volkssage von apostolischer Hand gemalte, oder vom Himmel gefallene Bilder schienen zur Bilderanbetung [εἰκονολατρεία] zu berechtigen. Aber die altchristliche Abneigung vor allem Bildwerke und die geistige Auffassung des Christenthums, durch die Vorwürfe des Islam neu angeregt, sah darin

---

b) *Paulin. Nolan.* Natal. Felicis carm. 9 s. *Ejusd.* Ep. 32.

c) Piper [S. 79] B. I. S. 38. 77 ff. *d*) Grüneisen, ü. bildl. Darst. d. Gotth. Stuttg. 828. *e*) Can. 82.

ein erneutes Heidenthum. Leo III, der Isaurier, ließ die heiligen Bilder der Verehrung entrücken [726], und erbittert durch den Widerstand zerstören [730]. Die fromme Sinnlichkeit des Volkes fühlte sich durch diesen Bildersturm [εἰκονοκλασμός] verletzt, durch den Gegensatz begann eine abgöttische und abgeschmackte Bilderandacht, während sich der Haß gegen die Bilder bis zur Verachtung ihrer Gegenstände steigerte, so daß in diesem Streite ein Kampf der Aufklärung mit der sinnlichen Andacht, eines protestantischen und katholischen Princips, verborgen lag, die politische Unzufriedenheit bemächtigte sich des Zwiespaltes, Militärdespotismus und Hierarchie standen gegen einander. Constantinus Copronymus ließ auf einer Synode zu Constantinopel [754], die ökumenisch sein sollte, durch folgsame Bischöfe die Bilder verwerfen.[a]) Die Mönche, deren Klöster die Werkstätten der heiligen Bilder waren, stellten sich an die Spitze der Volkspartei, welche durch die Ermahnungen des römischen Bischofs in ihrem Rechte bestärkt, die Bilder durch Empörungen vertheidigte. Eine Reihe von Kaisern, furchtbar zerfallen mit ihrem Volke, kämpfte gegen die Bilder. Zwei Kaiserinnen entschieden für dieselben: Irene ließ auf der 7. ökumenischen Synode zu Nicäa [787] ihre kirchliche Verehrung anerkennen,[b]) und nach mannichfachem Schwanken des Kampfes erklärte Theodora [842] ihren Sieg durch Anordnung eines jährlichen Siegsfestes der Rechtgläubigkeit [ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας].

Cap. V. Gegner des herrschenden Kirchenthums.

§. 135. Übersicht.

Gleichzeitig mit der Entwickelung des Katholicismus wurden einzelne Protestationen gegen die Entfernung der Kirche von der Einfalt apostolischen Christenthums gehört. Dieser protestirende Geist zeigt sich zum Theil in hohen Kirchenlehrern selbst, wenn sie die Gebrechen der Kirche freimüthig rügen, und die Verehrung Gottes im Geiste gegen die bloße Äußerlichkeit des Gottesdienstes vertreten,*) zum Theil aber in geringer gestellten Menschen entschiedener und feindselig gegen die Kirche ihrer Zeit. Unter diesen ist zu scheiden der im vorigen Zeitraume gewöhnliche Gegensatz, der die herrschende Kirche an Strenge und Reinheit überbieten will, und der neue Gegensatz gegen die neue Richtung des kirchlichen Lebens.

§. 136. Die Donatisten.

I. *Optatus Milevitanus*, [um 368] de schismate Donatistarum, nebst: Monumenta vett. ad Donatist. Hist. pertinentia, ed. *L. E. du Pin*, Par.

---

a) Die Beschlüsse erhellen aus den Acten des 2. nicän. Concils.
b) *Conc. Nicaen.* II. Acten b. *Mansi* T. XII. p. 951-XIII. p. 820.
*) Z. B. *Greg. Nyss.* περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα.

700. f. Augustins Gegenschrr. Opp. T. IX. — II. *Valesius*, de schism. Donatist. [Hinter s. Ausg. d. Eus.] Hist. Donatist. ex *Norisianis* schedis excerpta. [*Norisii* Opp. edd *Ballerini*, Veron. 729 ss. f. T. IV.] Walch, Ketzergesch. B. IV. *A. Roux*, de Aug. adversario Donat. Lugd. B. 838.

Der donatistischen Spaltung lag der Gegensatz einer unerbittlichen Kirchenzucht und eines Drängens zum Märtyrertode gegen die Milde und Besonnenheit des neuen Kirchenwesens zu Grunde, sowie die jetzt hervortretende Frage, ob alle Wirksamkeit des Priesterthums durch persönliche Würdigkeit oder durch eine allgemeine Amtsgnade bedingt sei. Als Cäcilianus, der sich als Archidiakon den Confessoren unfreundlich bezeigt hatte, zum Bischof von Karthago erwählt und von einem Traditor geweiht wurde [311], setzte ihm die Gegenpartei den Majorinus entgegen. Diesem folgte Donatus, von den Seinen der Große genannt, der mit seinem Freunde Donatus von Casä nigrä der Partei den Namen gab, welche in ihrer Auffassung der Kirche und in der Ausschließlichkeit ihrer Taufe nur der alten afrikanischen Überlieferung folgte. Die Donatisten wandten sich an Constantin, der eine Commission zu Rom [313] und eine Synode zu Arelate [314] mit der Untersuchung beauftragte. Dem Spruche derselben gemäß erließ der Kaiser harte Gesetze. Aber die Bauern und Nomaden von Numidien und Mauritanien [Agonistici, Circumcelliones], die der römischen Herrschaft nie wahrhaft unterworfen waren, ergriffen ihre Keulen, um die Trümmer eingeäscherter Kirchen und das vergoßne Blut einiger Priester zu rächen. In wilder Todeslust führten sie das 4. Jahrh. durch einen Räuberkrieg gegen die katholische Kirche und gegen das römische Reich. Mit geringem Glück suchte Augustinus die Milderen dieser Partei zu versöhnen oder zu widerlegen [411]. Sie erlag endlich den römischen Gesetzen und Legionen, nachdem Einzelne bis in's 7. Jahrh. geduldet und gekämpft hatten, die ungeheure Macht eines mißverstandenen Glaubens über treue, kraftvolle, düstre Gemüther bewährend.

§. 137. Audianer. Massalianer. Apostoliker.

Audius [Udo] in Mesopotamien trennte sich von der Kirche, die auf die Bußpredigt des eifernden Laien nicht hörte, und gründete in Scythien [um 340] einige klösterliche Gemeinden, welche auch die jüdische Passahfeier hielten und Gott in menschlicher Gestalt gedacht haben sollen.[a]) Die christlichen Massalianer [מְצַלְּין, *Εὐχῖται*, in Armenien und Syrien, s. 360] geboten zur Überwindung des angeborenen bösen Geistes nur ohne Unterlaß innerlich zu beten, achteten alle andre Gnadenmittel für gleichgültig, Arbeit für sündlich, herumschweifend und bettelnd wollten sie nichts Eignes auf Erden

---

a) *Epiph.* haer. 70. *Theodoret.* haer. fabb. IV, 10. H. ecc. IV, 9.

besitzen. Im 7. Jahrh. verschwinden ihre Spuren.[b]) Die sich's anmaßten Apostoliker [auch 'Αποτακτικοί] zu heißen, indem sie aus ihrem Winkel in Kleinasien als die alleinige Kirche denen alle Hoffnung absprachen, welche Eigenthum besaßen, oder in der Ehe lebten, stimmen wesentlich zusammen mit der von Eustathius, dem hochangesehenen Bischof von Sebaste, ausgehenden Richtung, die auch allen Märtyrerdienst verwerfend, sich in stolzem oder ängstlichem Separatismus von der großen Kirche ausschied, und auf der Synode zu Gangra [zw. 362 u. 370] ausgeschieden wurde.[c])

§. 138. Priscillianisten. Adamiten.

Sulpic. Sev. H. sacr. II, 46-51. III, 11 ss. *Orosii* Commonitorium ad Aug. de errore Priscillianistar. [*Aug.* Opp. T. VIII.] — Walch, Ketzerhist. B. III. S. 378 ff. *S. van Vries*, de Priscill. Traj. 745. 4. *J. H. B. Lübkert*, de haeresi Priscill. Haun. 840.

Epiph. haer. 52. *August.* haer. 31.

In Spanien hat Priscillianus [um 379] unter manichäischen oder gnostischen Einflüssen eine Partei um sich gesammelt, die strenger als die Kirche durch ungewöhnliche Entsagungen und seltsame Versuchungen den Geist aus dem Naturleben erlösen wollte. Ihr Cultus erinnert an die Adamiten, welche als von einem Schüler des Karpokrates gegründet erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. genannt werden mit der Anschuldigung bloß nach Hörensagen, daß sie durch paradisische Tracht in ihren Hölenkirchen paradisische Unschuld erneuen wollten, daher sie auch jedes geschlechtliche Verhältniß verwarfen. Der Bischof Ithacius erlangte auf der Synode zu Cäsaraugusta [380] die Verdammung der Priscillianisten und vom Kaiser Gratian ein Decret, nach welchem sie nicht ferner auf der Erde geduldet werden sollten. Sie aber gewannen die Gunst des Hofes und dachten schon an die Verfolgung ihrer Gegner, als Gratian durch seinen Feldherrn Maximus vom Throne gestürzt wurde. Der Usurpator ergriff die Partei des Ithacius, Priscillian wurde nach Trier gefordert und durch's Schwert hingerichtet [385]. Das erste Blut von Ketzern, in feierlichen Rechtsformen vergossen. Noch wurde die Kirche von einem Schauder darob ergriffen. Die Priscillianisten, von Märtyrerblut begeistert, überlebten die Verfolgungen bis in's 6. Jahrh.

§. 139. Protestirende Kirchenlehrer.

Aerius, Presbyter in Sebaste, lehrte, im Zwiespalte mit seinem vormaligen Freunde, dem Bischof Eustathius, daß zwischen einem Bischof und Presbyter kein wesentlicher Unterschied, kirchlich gebotenes Fasten eine jüdische Zwangsanstalt sei, Gebet und Almosen

b) *Epiph.* haer. 80. *Theodoret.* haer. fabb. IV, 11. H. ecc. IV, 10. *Photii* cod. 52. c) *Epiph.* haer. 61. *Aug.* haer. 40. Synodalschr. u. Canones v. Gangra: *Mansi* T. II. p. 1095 ss. Cf. *Socrat.* H. ecc. II, 43.

nichts helfe für die Todten. Die Spaltung in Sebaste scheint vornehmlich dadurch erloschen, daß der extreme Gegensatz des Eustathius selbst verworfen worden ist.[a]) Jovinianus, ein römischer Asket, wurde wegen seiner Behauptung, daß Fasten und frommer Genuß der Speisen, jungfräulicher Stand und ehrbares eheliches Leben vor Gott gleich sei, auch die Verschiedenheit der guten Werke keinen verschiedenen Grad der Seligkeit begründe, von seinem Bischof Siricius, und auf dessen Bericht in Mailand, wohin er sich gewandt hatte [um 388], von Ambrosius aus der Kirche gestoßen.[b]) Vigilantius aus Gallien, Presbyter in Barcelona, hat [um 402] in einer beredten Schrift gegen den kirchlichen Aberglauben die Verehrung todter Menschen als Götzendienst, die Vigilien als Gelegenheiten zur Sittenlosigkeit, die Gelübde der Keuschheit als Pflanzschulen unnatürlicher Lüste angeklagt, und für christlicher erklärt, seine Erbgüter weise und wohlthätig zu genießen, als sie wegzuwerfen wie eine Last. Er wurde von seinem Bischof und einigen benachbarten Bischöfen begünstigt, Hieronymus übernahm gegen ihn die Vertheidigung der kirchlichen Sitte mit gewohnter Gehässigkeit.[c])

§. 140. Paulicianer. 1. Abtheilung.

I. *Petrus Siculus* [um 870], *ἱστορία περὶ τῆς αἱρέσεως Μανιχαίων τῶν καὶ Παυλικιανῶν λεγομένων*, gr. et lat. ed. *Raderus*, Ingolst. 604. 4. *Gieseler*, Gott. 846. 4. *Photius*, *περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως.* [*Wolfii* Anecdot. gr. Hamb. 722. T. I. II. u. *Gallandii* Bibl. T. XIII.] *Jo. Damasc. διάλογος κατὰ Μανιχαίων.* [Opp. T. I. p. 428 ss.] *Jo. Ozniensis*, Armeniorum Catholici, Or. c. Paulicianos, nach 718. [Opp. ed. *Aucher*, Ven. 834. Vrg. Windischmann in d. Tüb. Quartalsch. 835. H. 1.] Formula receptionis Manich. [*Tollii* Insignia itin. Italici. p. 144 ss.]

II. *Frid. Schmid*, Hist. Paulicianorum orientalium. Hafn. 826. [Engelhardt] Die Paulic. [Winers u. Engelh. Journ. 827. B. VII. St. 1. 2.] Gieseler, ü. d. Paulic. [Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1.]

Constantinus, aus der Nähe von Samosata, einer gnostischen Gemeinde zu Kibossa in Armenien angehörig, war durch das N. Testament, das eine unbekannte Welt vor ihm aufthat, dafür begeistert worden [um 660], die Zeiten der apostolischen Kirche zurückzuführen. Er nannte sich Sylvanus, und die Gemeinden, welche ihn als Reformator anerkannten, nach dem Namen paulinischer Gemeinden. Von ihren Gegnern wurden sie Paulicianer genannt [anfangs nach 1 Cor. 1, 12], sie selbst nannten sich Christen, die

---

a) *Epiph.* haer. 75. Vrg. §. 137, nt. c.

b) *Siricii* Epp. ad diversos Episc. adv. Jovin. [*Coustant.* p. 663 ss.] *Ambrosii* Rescript. ad Siric. [ib. p. 670 ss.] *Hieron.* l. II. adv. Jovin. [392.] *Augustin*: haer. 82. De bono conjugali. De s. virginitate.

c) *Hieron.* Ep. 37. ad Ripuarium a. 404. u. Liber adv. Vigil. a. 406. [T. IV.] *Gennadii* de vir. illustr. c. 35. — *J. G. Walch*, de Vig. haeretico-orthodoxo. Jen. 756. [*Pottii* Syll. Cmtt. theol. T. VII.] *G. B. Lindner*, de Jovin. et Vigil. purioris doctr. antesignanis. Lps. 840.

Katholiken Römer. Sie hielten fest an den gnostischen Voraussetzungen: daß die Weltgeschichte der Kampf eines guten und bösen Princips, das Judenthum das Werk eines geringen Geistes, das A. Testament keine heilige Schrift [Jo. 10, 8] und der Gegensatz von Fleisch und Geist durch eine zwiespältige Schöpfung gegeben sei: aber ihr wahres Interesse war auf die Erneuerung apostolischen und geistigen Christenthums gerichtet. Sie beriefen sich in allen Stücken auf's N. Testament als heiliges Volksbuch nach dem kirchlichen Texte, doch mit Ausscheidung der Briefe Petri. Sie verwarfen die ganze Äußerlichkeit des Kirchenwesens, Fasten und Mönchthum, die Verehrung der Maria und der Heiligen, des Kreuzes und der Reliquien, auch Taufe und Abendmahl achteten sie nur als geistige Handlungen. Constantinus wurde nach der Aufforderung eines kaiserlichen Beamten durch einen Verräther getödtet [um 684]. Gleich ihm stand immer ein Haupt, nach einem Gefährten des Paulus genannt, der ganzen Gemeinschaft vor, doch nicht er, noch die andern Mitpilger [συνέκδημοι] und Schriftlehrer [νοτάριοι] übten irgend eine hierarchische Gewalt. Durch Aufnahme manichäischer Gemeinden und durch Befreundung mit Bilderstürmern verbreiteten sich die Paulicianer unter blutigen Verfolgungen und eignen Spaltungen in den asiatischen Gränzprovinzen, ihr Hauptsitz Phanaröa in Helenopontus. Einige hielten nicht für unrecht, sich durch allegorische Deutung der Kirchenlehre anzuschließen, und ließen sich die Äußerlichkeiten des katholischen Cultus als körperlich heilsam gefallen: doch ist Constantinus so heldenmüthig gestorben, daß sein Richter nach Jahren die Hauptstadt verließ, um an seine Stelle zu treten. Der Vorwurf unnatürlicher Lüste ruht vielleicht nur auf Nichtachtung der mosaischen Ehehindernisse, doch mochte der Gegensatz wider das Gesetz einer unsittlichen Entartung Raum geben, an deren Spitze gegen Ende des 8. Jahrh. der Vorsteher Baanes [ὁ ῥυπαρός] selbst genannt wird.

Abschnitt II. Die germanische Kirche.

§. 141. Quellen.

1. Semler, Vers. den Gebr. d. Quellen in d. Staats- u. KGesch. d. mittl. Zeiten zu erleichtern. Hall. 761. *Rösler*, de annalium medii aevi condit. u. de arte crit. in ann. Tub. 788 s. 4. Dahlmann, Quellenkunde d. deutschen Gesch. Gött. [830.] 838. — *Harzhemii* Concilia Germ. [b. 1747] Col. 759 ss. 11 T. f. *G. H. Pertz*, Monumenta Germaniae historica. Hannov. 826-53. Scriptores: 10 T. Leges: 2 T. f. — *Du Chesne*, Hist. Francor. Scrr. Par. 636 ss. 5 T. f. *Bouquet-Dom Brial*, rer. Gallicar. et Franc. Scrr. Par. 738-833. 19 T. f. — *Muratori*, rer. Ital. Scrr. Mediol. 723 ss. 21 T. f. — *Eccard*, Corpus Hist. medii aevi. Lps. 723. 2 T. f. 1) *Gregor. Turonens.* Hist. eccl. Francor. l. X. b. 594, excerpirt

u. fortges. v. *Fredegar* b. 641. Ed. *Ruinart*, Par. 699. f. [*Bouquet*. T. II. p. 75.] *Beda Venerabilis*, Hist. eccl. gentis Anglor. l. V. b. 731. Ed. *Jo. Smith*, Cantabr. 722. f. *Stevenson*, Lond. 838. 2) *Jornandes*, de reb. Geticis b. 540. Ed. *Fabric*. Hamb. 706. f. [*Muratori* T. I. P. I. p. 187.] *Isidor. Hisp*. Hist. Gothorum, Vandalorum, Suevorum b. 625. Ed. *Rösler*, Tub. 803. 4. *Isidor. Pacens*. [um 754] Chronicon. [*Henrique Florez*, España sagrada, Madr. 743 ss. T. VIII. *Du Chesne*, T. I.] *Paulus Warnefridi*, *Diaconus*, de gestis Longobard. l. VI. b. 744. [*Muratori* T. I. P. I. p. 395.] 3) *Annales* rer. Francicarum: *Laurissenses* 741-829. überarbeitet u. f. 788 fortgesetzt v. *Einhard*. [*Pertz* T. I. p. 124.]

II. Rühs, Gesch. d. Mittelalt. Brl. 816. Hallam, gesch. Darst. d. Zust. v. Eur. im MA. Nach d. 2. A. d. Engl. v. Halem, Lpz. 820. Luden, Gesch. d. MA. Jen. 821 f. 2 B. Rehm, Gesch. d. MA. Marb. 821-35. 3 B. Leo, Gesch. d. MA. Hal. 830. 2 B. Gibbon u. Schlosser in d. größern Werken. — Wachsmuth, europ. Sittengesch. Lpz. 831-33. 2 B. *Charpentier*, Hist. littéraire du moyen âge. Par. 833. — K. v. Raumer, die Einwirk. d. Christenth. a. d. Althochdeutsche Sprache. Stuttg. 845. F. W. Rettberg, KGesch. Deutschlands [b. 814]. Gött. 846-48. 2 B.

Vornehmlich in einigen gleichzeitigen Biographien derer, die an der Spitze der kirchlichen oder politischen Bewegung standen,[a]) in ihren Briefen,[b]) und in der neuen Gesetzgebung stellt die Zeit sich dar. Vom römischen Standpunkte aus giebt Procopius ein anschauliches Bild germanischer Verhältnisse.[c]) Die germanischen Geschichtschreiber, sämmtlich Kleriker, beschränken sich auf ihren Volksstamm mit einigen Blicken auf die Nachbarvölker. Gregor von Tours [gst. 595] und Beda der Ehrwürdige [gst. 735] haben die Geschichte der Kirche geschrieben. Jener schildert mit treuherzigem Glaubensüberflusse eine wilde Zeit zur Warnung für alle, die der Kirche Gewalt anthun möchten.[d]) Dieser hat die Urkunden und Überlieferungen, die sich über die Schicksale der Kirche von England unter dem Klerus fanden, im Sinne der angelsächsischen Kirche auf gelehrte Weise zum Gedächtniß der Nachwelt zusammengestellt. Jornandes [Jordanis, um 550], Mönch, vielleicht Bischof, vorher Geheimschreiber, ein Ostgothe, hat die Geschichte seines Volks im Osten und Westen beschrieben, die erste deutsche Stimme aus der Völkerwanderung, doch meist nach römischen Quellen; das Kirchliche tritt selten hervor. Paul Warnefrids Sohn [gst. 799], Mönch zu Montecassino, aus dem gelehrten Kreise Karls d. Großen, hat noch die lebendige Volkssage in die Geschichte der Longobarden aufgenommen, das Kirchliche ist mit Liebe, doch nur gelegentlich eingeflochten. In den Annalen des Klosters Lorsch und Einhards sind die Thaten der fränkischen Könige und ihre Beziehungen zur

---

a) Meist b. *Pertz* T. I. II. *b*) Bes. *Epp. Bonif.* u. *Codex Carolinus*.

c) De bello Vandalico. De bello Gothico. Ed. *G. Dindorf*, Bonn. 833. 2 T.

d) Löbell, Gregor v. Tours u. s. Zeit. Lpz. 835. *C. G. Kries*, de Gregorii Tur. vita et scriptis. Vrat. 839.

Kirche einfach, kurz, doch in den Hauptsachen mit dem lebendigen Worte des theilnehmenden Zeitgenossen erzählt.

Cap. I. Begründung des Christenthums.

§. 142. Religion der Germanen.

I. 1) *Taciti* Germ. c. 2. 9. 11. 27. 39. 40. 43. 45. Annal. XIII, 57. Hist. IV, 64. 2) Abrenuntiatio diaboli u. Indiculus superstitionum et paganiarum, c. a. 743. [Epp. *Bonifac.* ed. *Würdtw.* p. 126 ss. *Pertz* T. III. p. 19 s.] — II. Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Lpz. u. Darmst. 822 f. B. II. S. 1-322. Jac. Grimm, deutsche Mythologie. Gött. [835.] 840. G. Klemm, Handb. d. germ. Alterthumskunde. Dresd. 836. *A. F. Ozanam*, les Germains avant le christianisme. Par. 847.

Als die Deutschen bald als Feinde bald als Bundesgenossen mit dem römischen Reiche verkehrten, waren sie nicht für die Civilisation, aber für kriegerische Freiheit gebildet, ein trotziges, treues, keusches, lebens- und todesmuthiges Volk, vom Landbau und vom Schwerte lebend, ausschweifend nur in den Freuden der Tafelrunde, ihre Frauen ihnen ebenbürtig, in denselben etwas Heiliges und Ahnungsvolles, ihre Geschichte Sage und Poesie. Ihre Religion, wie Tacitus sie beschrieb, war ehrfurchtsvolle Scheu vor einer geheimnißvollen allwaltenden Macht, dem ganzen Volke in seiner Zerspaltung gemeinsam wie die Sprache, doch unter den einzelnen Stämmen eigenthümlich gestaltet. In alten Liedern wurde als Stammvater des Volkes Thuisto gepriesen, ein erdentsproßner Gott, und sein Sohn Mannus, der Mensch. Des ältesten Heiligthums rühmten sich die Semnonen. In einem Walde, dessen Heiligkeit so groß war, daß nur Gefesselte in denselben traten, wurde ein Gott verehrt, dem alles unterthan sei. Dort kamen alle Stämme desselben Blutes durch Abgeordnete zu einem Bundesfeste zusammen, und ein Mensch wurde geopfert, denn nur das Höchste auf Erden schien der Gottheit würdig. Man opferte Kriegsgefangene, in besondrer Noth wurde das ganze feindliche Heer dem Tode geweiht. Auf einer Insel des Ocean war ein Hain der Hertha [Nerthus]. Zu Zeiten zog ihr verhüllter Wagen Freude und Friede bringend durch die Völker. Heimgekehrt wurde der Wagen und die Göttin in einem geheimnißvollen See gebadet; die Sklaven, die dabei dienten, verschlang der See. Die andern Götter nennt Tacitus mit römischen Namen, ein Gott der Weisheit, der Kraft, des Kriegs; auch Bruderjünglinge, gleich Castor und Pollux, doch eingeboren, denen ein Priester in Weiberkleidern diente. Die Götter verleihen den Sieg in der Schlacht. Man dachte sie jenseit des Weltmeers, dorther sollten zuweilen ihre Gestalten aufsteigen und die Strahlen ihrer Häupter leuchten. Betende blickten gen Himmel. Die Götter in Mauern einzuschließen, oder in menschlicher Gestalt darzustellen, achteten die Deutschen unvereinbar mit

der Größe der Himmlischen. Haine und Wälder heiligten sie, und nannten mit der Götter Namen jenes Geheimniß, das sie nur im Geiste ehrfurchtsvoll schauten. Sie hatten weder einen abgeschloßnen Priesterstand, noch ein glänzendes Opferwesen wie die Gallier:[a]) doch standen Priester den Heiligthümern vor, geboten Ordnung in der Volksgemeinde, und die von ihr gebotnen Leibesstrafen durften sie allein als im Namen der Götter an freien Männern vollziehn. Seine Waffen wurden dem Todten mit in's Grab gegeben. Die christlichen Glaubensboten hielten diese Religion für Teufelsdienst. Damals wurde vornehmlich unter den Sachsen die Irminsul verehrt, d. i. die Säule, die das Weltall trägt, ein Nachklang der bildlosen Verehrung eines einigen Gottes, mit der Erinnerung an den Volkshelden Hermann vermischt.[b]) Allgemein wurden angebetet, doch mit verschiedener Geltung unter verschiedenen Stämmen: Wuotan, der Welt- und Schlachtenlenker, der Helden und Könige Vater; Thunar, der Donnergott und Kriegsfürst; Fro, der Frieden und Fruchtbarkeit spendet; Freyja als holdselige Herrin an Wuotans Seite; Eostra die Frühlingsgöttin.[c]) Im Nachhalle späterer Volkssagen erscheinen Frau Holla in Nieder-, Frau Bertha in Ober-Deutschland als schöne Erdgöttinnen, sorgsam für Haushalt und Ackerbau. Die Götter schaun aus dem Himmelsfenster hernieder und lenken menschliche Geschicke.[d]) Noch waren die alten Heiligthümer unter der Wölbung des Hochwaldes, doch finden sich Tempel und Götterbilder. Opfer wurden auch an Quellen und Felsen gebracht, in großer Freude oder Noth Menschenopfer. Wo Menschen das Recht nicht finden konnten, vertraute man Gott das Urtheil, am liebsten durch Zweikampf. Der Friesenkönig Radbot verschmähte den Christenhimmel, um seine Vorfahren jenseits wiederzufinden.[e])

§. 143. Die Religion des deutschen Nordens.

I. Die ältere Edda durch Sämund Sigfusson [gst. 1133] auf Island gesammelt: *Edda Saemundar hinns Fróda*. Edda rhythmica, Saemundina dicta, ed. *Thorlacius*, *Finn Magnusen* etc. Hafn. 787-828. 3 T. 4. Handausg. e rec. *Raskii* cur. *Afzelius*, Holm. 818. Übersetzungen d. meisten Lieder von Hagen, Brl. 812. Bresl. 814. Grimm, Brl. 815. Legis, Lpz. 829 ff. 3 B. Die pros. Edda begonnen durch Snorre Sturleson [gst. 1241], im 14. Jahrh. vollendet: *Snorra-Edda* ásamt Skáldu af *Rask*, Stockh. 818. Übers. v. Rühs, Brl. 812. Muspilli, hrsg. v. Schmeller. [Buchners Beiträge. Münch. 832. B. I. H. 2.] Hülfsquellen: Die nordi-

---

a) *Caesar*, de Bello Gall. VI, 21.

b) I. *Pertz* T. I. p. 228. T. II. p. 676. — II. J. Grimm, Irmenstraße u. Irmensäule. Wien 815. Hagen, Irmin. Bresl. 817. — *E. G. Weber*, de Mercurio praecipuo Germ. vett. Deo. Vimar. 850. 4.

c) *Beda*, de tempor. rat. c. 13.

d) *Paul. Diac.* I, 8. Grimm, Mythol. Ausg. 1. S. 96 ff.

e) *Jonae* Vita S. Wulframi c. 9. [*Mabillon*, Acta SS. Benedict. Saec. III. P. 1.] Cf. *Appiani* Hist. Rom. IV, 13.

schen Heldensagen, s. *Müller*, Sagabibliothek. Kjöb. 817. 3 T. Übers. d. 1. B. v. Lachmann, Brl. 816. Saxo Grammaticus u. Adam Bremensis.

II. Nach den Untersuchungen v. Suhm, Thorlacius u. Finn Magnusen, Übersicht: *Grundtvig*, Nordens mytology. Kjöb. [808.] 832. Stuhr, Glauben, Wissen u. Dicht. der alten Skandinavier. Kopenh. 825. Mone, B. I. S. 216-479. Münter, KGesch. v. Dänem. u. Norw. Lpz. 823. B. I. Dirckink-Holmfeld, nord. Vorzeit. Kopenh. 828 f. 2 H. [Petersen u. Thomsen] Leits. z. nord. Alterthumskunde. Übrs. v. Paulsen, Kopenh. 837. L. Uhland, d. Mythus v. Thor. Stuttg. 836.

Der Glaube Skandinaviens ist eine Gestaltung des gemeinsamen deutschen Volksglaubens, nur phantastischer, düsterer, in das ungeheure Naturleben tiefer versenkt. Weder die bloß historische Ansicht, der Odhinn ein sterblicher König, oder gar ein Betrüger ist, noch die bloß symbolische Auslegung, der die Asalehre nur ein Sinnbild der Welt-Entstehung -Erlösung und -Wiedergeburt, entspricht dem Charakter dieses Volkes. Die Thatsache, daß der Dienst Odhinns durch ein Wandervolk vom Kaukasus her nach dem Norden gekommen war und das Urvolk sammt seinen Göttern bezwungen hatte, stellt sich dar in der Sage, daß die Asen selbst von dorther kamen und mit dem gestürzten Geschlechte der Riesen und Zwerge fortwährend kämpfen. Odhinn hat die Welt aus dem Leibe des getödteten Riesen Ymer d. h. aus bezwungenen chaotischen Kräften geschaffen, so daß die Schöpfung mit einem Morde begann, und zwischen die schaffenden Götter und das Geschlecht der Riesen Blutrache trat. Odhinn ist in der Natur die allbelebende Sonne, in der Geschichte die königliche Weisheit; Thor der Donnergott, der den Winter und alle dem Menschen feindselige Naturgewalten überwältigt, der volksfreundliche Held; Freyr mit der holden Schwester Freyja die erzeugende und empfangende Naturkraft, unter den Menschen die Liebe, ursprünglich verschieden von Frigg, Odhinns schöner Gemahlin; alle Götter sind in der Volkssage als persönliche Wesen genommen und ihr göttliches Leben mit seinen Abenteuern gegen Riesen und Zauberer ist ein Abbild des kriegerischen Volkslebens im Kampfe gegen Natur- Helden- und Zauber-Kraft. Nur von den Göttinnen ist seltsam und deutet auf asiatische Herkunft, daß sie zwar der Frauen Liebreiz und Würde, aber nicht überall ihre keusche Sitte darstellen. Die Götter walten über der Menschen Geschick, Odhinn verleiht Sieg, Ruhm und die Gabe des Gesanges, Freyja der Liebe Glück und Leid. Die Nornen erspähen, weben und verkünden der Helden Schicksal. Die Falschen und Feigen werden gepeinigt in Niflheim, die ruhmlos Gestorbenen wandeln als Schatten in Helas Reiche, aber die Walkyrien schweben über der Schlacht und erwählen sich die Helden, die sie lieben, zum Tode. Die ruhmvoll Gefallenen steigen nach Walhalla und führen mit den Göttern ihr Heldenleben fort. Daher Liebe, Tod und höheres Leben

eins, und in der Freude des Lebens doch die Lust am Heldentode so groß. Den Göttern wurden Opfer gebracht, einmal in großer Noth hat ein Volk seinen König geopfert, insgemein waren die Opfer frohe Gastmale. Dieser Volksglaube wußte nichts von Selbstpeinigung, aber eine dunkle Klage klingt durch die Edda, denn der Schmerz und Tod in der Tiefe alles Lebens verschont auch der Götter nicht, und sie kennen die Todes-Weißagung. Aus dem gestürzten Göttergeschlechte hatte sich Locke, das alles verzehrende Feuer, im Gegensatze der neuen Götterwelt das Böse, unter die Asen geschlichen. Schon ist durch seine Arglist Baldur, der Beste der Götter, gefallen. Noch vermögen die Asen durch List und Kraft den Untergang aufzuhalten. Aber einst in der Götterdämmerung werden alle Mächte des Abgrundes ihre Bande brechen, alle Asen und alle Helden Valhallas gegen sie streiten, und wie in der Nibelungen Noth, werden alle fallen, Götter, Helden und die Mächte des Abgrundes; unter dem großen Todeskampfe stürzt die Welt aus ihren Fugen und verzehrt sich in Flammen. Darnach wird eine neue Erde geboren, auf der ein unschuldiges Menschenpaar vom Morgenthaue lebt, auch einige Söhne der gefallenen Götter sind übrig geblieben und Baldur, der aus der Unterwelt zurückkehrt. Sie erzählen einander von den Kämpfen der Vorwelt. Über all' diesem Kampf und Wechsel steht eine unbekannte Macht, vielleicht schon durch christliche Einwirkung Alfadur genannt.

§. 144. Arianismus.

Als die weströmischen Provinzen gegen Ende des 4. Jahrh. theils durch Eroberung, theils durch die anwachsende Übermacht germanischer Feldherrn und Miethstruppen in die Hand der Deutschen kamen: waren diese Christen oder geneigt es zu werden. Unter die Gothen war das Evangelium durch Gefangene gekommen, schon auf der Synode zu Nicäa saß ein gothischer Metropolit. Unter den westgothischen Fürsten begünstigte Fritigern das Christenthum, Athanarich verfolgte dasselbe. Als die Westgothen flüchtig vor den Hunnen um die Gastfreundschaft des römischen Reichs flehten [376], wurde ihre Taufe die Bedingung ihrer Aufnahme jenseit der Donau.[a]) Sie erhielten damals unter Valens das arianische Christenthum und hielten es fest mit deutscher Treue, als kaiserliche Machtsprüche eine andere Rechtgläubigkeit verkündeten. Ihr Bischof Ulfilas, durch Geburt und Bildung ein Vermittler, verdeutschte ihnen die H. Schrift;[b])

---

a) J. Aschbach, Gesch. der Westgothen. Frkf. 827.

b) *Ulphilae* partium inedit. spec. ed. *A. Majus* et *Castilloneus*, Med. 819. 4. Fortges. A. d. Paul. Briefe: 829. 834. 835. 4. Ulfilas. V. et N. Test. versionis goth. fragmm. edd. *C. de Gabelentz* et *J. Loebe*, Altenb. et Lps. 836-47. 2 T. 4. — Skeireins Aivaggêljôns Jôhannên, hrsg. v. Maßmann, Münch. 835. 4. Löbe, Beitr. z. Textbericht. u. Erkl. d. Skeireins. Altenb. 839.

er starb nach 40jähriger Amtsführung in Constantinopel [388], tief erschüttert über den Untergang seines Glaubens.[c]) Aber durch das von ihnen ausgehende deutsche Evangelium wie durch ihre Siege erhielten die andern deutschen Eroberer den arianischen Glauben, den die Westgothen nach Spanien, die Ostgothen nach Italien, die Vandalen nach Afrika brachten. Die meisten Burgunden folgten diesem Beispiele nach flüchtiger Theilnahme am Katholicismus. Doch der Arianismus war oft semiarianisch, oder des Unterschieds ganz unbewußt;[d]) die katholische Kirche der römischen Eingebornen blieb unverletzt. Die Eroberer achteten einen Heiligen wie Severin [gst. um 481], der unbekannten Ursprungs, ohne amtliche Würde nur auf göttlichen Befehl sich berufend, mit weitgreifender geistlicher Macht den Jammer der Völkerwanderung in den Donauländern milderte.[e]) Die deutschen Könige hielten dafür, daß die Religion sich nicht befehlen lasse, und da die Gottheit verschiedene Religionen dulde, daß ihnen nicht zieme, eine allen zu gebieten.[f]) Nur in Afrika gaben die Vandalen [s. 431] der katholischen Kirche durch eine leidenschaftliche Verfolgung neue Märtyrer und Wunder,[g]) dadurch ihren eignen Untergang und die Siege Belisars vorbereitend, der das römische Reich [533] noch einmal in Afrika aufrichtete.

§. 145. Sieg des Katholicismus.

Gregor. Tur. H. Franc. II, 27 ss. — *Michelet*, H. de France. Par. 833. T. I.

Chlodwich, aus merowingischem Stamme, vereinte die Franken zu einer Monarchie und unterwarf derselben Gallien mit den deutschen Gränzländern [481-511]. Seine katholische Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Fürstin, hatte seinen Sinn von den vaterländischen Göttern abzuwenden gesucht. In der Schlacht gegen die Allemannen bei Zülpich [Tolbiacum, 496], als seine Schlachtordnung wankte, erhob er die Hände zum Gotte der Christen. Der Sieger wurde vom h. Remigius am Weihnachtsfeste in der Kathedrale zu Rheims getauft, als Christ gesalbt,[a]) und als der neue Constantinus begrüßt; nicht ohne Verdienst hinsichtlich des Kriegsruhms, der blutgierigen Selbstsucht und des Eifers für den katholischen Glauben. Denn der einzige rechtgläubige König hielt er für Gewissenssache, den Arianern ihre schönen Ländereien zu entreißen,

---

c) *Socrat.* IV, 23. *Sozom.* VI, 37. *Theodoret.* IV, 33. *Philostorg.* II, 5. *Jornand.* c. 25 s. G. Waitz, ü. Leben u. Lehre d. Ulf. Han. 840.

d) *Theodoret.* H. ecc. IV, 33. *Procop.* Hist. Goth. c. 4.

e) Vita Sev. v. s. Schüler *Eugippius.* [Acta SS. Jan. T. I. p. 483. *Pez*, Scriptt. rer. Austr. T. I. p. 91.] *f) Cassiodor.* variar. l. II. Ep. 27. l. X. Ep. 26. *g) Victor*, Episc. Vitensis, [487] Hist. persecutionis Afric. [*Ruinarti* Hist. persecutionis Vandalicae. Par. 694. Ven. 732. 4.] — Papencordt, Gesch. d. vand. Herrsch. in Afr. Brl. 837.

a) Die Sage: *Hincmar*, Vita S. Remigii c. 3. — C. G. v. Murr, d. h. Ampulle zu Rheims. Nürnb. 801.

und wurde darin von ihren katholischen Unterthanen vielfach gefördert. Dem Beispiele ihres siegreichen Königs folgten die Franken und Allemannen mit raschem Glauben. Durch das Glück der Franken und durch die geistige Macht der katholischen Landeseingebornen verfiel die arianische Lehre und verlor im 8. Jahrh. mit dem Untergange des longobardischen Reichs b) die Selbständigkeit einer Volksreligion.

§. 146. Die britische und angelsächsische Kirche.

I. *Wilkins*, Concilia Brit. et Hibern. Lond. 737. 4 T. f. *Beda Ven.* H. eco.
II. *Usserii* Britann. Eccl. antiquitt. [Dubl. 639. 4.] Lond. 687. f. *Lingard*, Antiquities of the Anglo-Saxon church. Newcastle. 806. 2 T. Stäudlin, KGesch. v. Großbrit. Gött. 819. 2 B. *J. Lanigan*, eccl. History of Ireland. Dubl. ed. 2. 829. 2 T. Münter, d. altbrit. K. [Stud. u. Krit. 833. H. 1 f.] K. Schrödl, d. 1. Jahrh. d. engl. Kirche. Paff. 840. *C. G. Schoell*, de Ecc. Britt. Scotorumq. Hist. fontibus. Ber. 851.

In Irland hat der Brite Patrick mit dem Eifer eines innerlich Neubekehrten, eines Wunderthäters und Wundergläubigen [s. 430] die Kirche aufgerichtet.a) Die Klöster waren bis in's 7. Jahrh. Mittelpunkte eines innigen kirchlichen Lebens und Irland hieß eine Insel der Heiligen. Von hieraus wurden die Picten in den schottischen Hochlanden durch Columba [s. 565] gewonnen. Er hat mit Aufnahme Druidischer Überreste auf der Insel Hy [S. Jona] einen priesterlichen Orden gegründet, wahrscheinlich denselben, dem in Denkmalen seit dem 9. Jahrh. der Name Culdeer [Kele-De] ausschließlich angeeignet wird.b) Die Bischöfe des Landes weit umher erkannten im Presbyter-Abte von Hy ihren Obern.c) Britannien war im 4. Jahrh. ein christliches Land. Als aber die herbeigerufenen Angelsachsen [s. 449] aus Bundesgenossen Eroberer wurden, erhielt sich die britische Kirche nur in Wales und in den Gebirgen von Northumberland. Der Haß der Volksstämme war zu heiß, als daß die Sachsen das Evangelium von den Briten empfangen konnten. Gregor d. G., dem dieses Volk längst am Herzen lag, benutzte die Vermählung Ethelberts, des Königs von Kent, mit einer fränkischen Fürstin, um durch eine Gesandtschaft von 40 Benedictinern sich und Christum unter den Angelsachsen zu verkünden. Der König wurde getauft und das Haupt der Gesandtschaft Augustinus zum Erzbischof von Canterbury eingesetzt [597]. Von Kent aus verbreitete sich der römische Katholicismus unter manchen Schwan-

---

b) Koch-Sternberg, Reich d. Longobarden. Münch. 839.

a) *Patricii* Confessio. [Opuscc. ed. *Waraeus*, Lond. 658. u. in *W. Betham*, irish antiquarian researches. Dubl. 826 s. P. II. App. p. 49.] *H. Leo*, de carm. vetusto in S. Patr. laudem. Hal. 845. 4. Volkssage: *Jocelini* [12. Jahrh.] Vita S. Patr. [Acta SS. Mart. T. II. p. 540.]

b) *Smith*, Life of S. Col. Edinb. 798. — *J. Jamieson*, hist. account of the ancient Culdees of Jona. Edinb. 811. 4. — *J. G. J. Braun*, de Culdeis. Bonn. 840. 4. *c*) *Beda*, H. ecc. III, 4.

kungen ein Jahrhundert hindurch in die andern sächsischen Reiche, mehr durch Zugeständnisse und allmälige Umwandlung, als durch offnen Kampf über das Heidenthum siegend. Denn Gregor selbst hatte geboten, die Tempel der Götzen nicht zu zerstören, sondern der wahren Gottheit zu weihn; auch möge das Volk, statt der alten Opferfeste, an Kirchweih und Heiligentagen die Stiere zum Lobe des wahren Gottes schlachten und unter grünen Lauben neben der Kirche das frohe Mahl halten, damit diese harten Gemüther durch Beibehaltung der gewohnten Freude für die innern Freuden des Christenthums allmälig gewonnen würden.[d]) In den Versuchen, die sächsische und britische Kirche zu vereinen, wurde offenbar, daß diese dem römischen Bischof nicht anders unterthan sein wollte als jedem andern Christen.[e]) Man ertrug sich bald mehr oder minder feindselig, bis bei der endlichen Verschmelzung beider Nationen die Kirche des herrschenden Volkes siegte.

§. 147. Der Einfall des Islam in's Abendland.

J. Aschbach, Gesch. d. Ommaijaden in Spanien. Frkf. 829 f. 2 B.

In Folge einer Thronstreitigkeit wurde Spanien den Arabern, den Eroberern Afrikas, geöffnet. Musa, der Feldherr des Chalifats, zerstörte das westgothische Reich und machte Spanien seinem Propheten unterthan [711]. Abderrhaman rüstete sich, von hier aus durch einen Weg von Eroberungen das Abendland mit dem Morgenlande zu verbinden. Schon hat er Frankreich bis an die Loire unterworfen, als Karl Martell in der Schlacht bei Poitiers [732] die Macht der Araber diesseit der Pyrenäen auf immer brach. In Spanien erhielten sich die Christen unter den Arabern [Mozarabes] als geduldete Secte, einige suchten das Märtyrerthum durch Schmähung Mohammeds, andre verzweifelten an Christus; von den nördlichen Gebirgen aus begann ein ritterlicher Kampf der Nationalunabhängigkeit und des Christenthums gegen die arabische Herrschaft.

§. 148. Deutschland. Bonifacius 680-755.

I. *Bonifacii:* Epistolae, ed. *Würdtwein*, Mog. 789. f. Opp. ed. *J. A. Giles*, Ox. 846. 2 T. Vita, scr. *Willibald* um 760. [*Pertz* T. II. p. 331.] *Othlonus*, [um 1066] Vita S. Bon. [Acta SS. Jun. T. I. p. 452.]

II. *Serarius*, Moguntiac. rerum l. V. Mog. 604. 4. ed. *Johannes*, Frcf. 722. f. T. I. *Sagittarius*, Antiquitt. gentilismi et christianismi Thuringici. Jen. 685. 4. *Gudenius*, de Bon. Helmst. 720. 4. Löffler, Bon. Gotha 812. Seiters, Bon. Mainz 845. — Ozanam, d. Begründ. d. Christenth. in Deutschl. A. d. Fr. Münch. 845.

In Deutschland waren, soweit die Römer herrschten, längs des Rheins und der Donau im 4. Jahrh. Bisthümer gegründet, aber das Christenthum im 5. Jahrh. von der Völkerwanderung theilweise zurückgedrängt worden. Unter dem Einflusse der Franken drang es zu Anfange des 8. Jahrh. bis an die Saale und Elbe vor, aber ohne

d) *Gregor*. Ep. ad Mellitum. [Opp. T. II. p. 1167 s. u. *Beda* I, 30.]
e) *Wilkins*, Conc. T. I. p. 26. *Beda*, Hist. ecc. II, 2.

kirchliche Ordnung und vermischt mit dem Heidenthum. An den Main und nach Allemannien hatten britische Mönche, also unabhängig von Rom, das Evangelium gebracht.[a]) So Columban [gst. 615], der von den Vogesen bis auf die Apenninen getrieben, Klöster gründete als Pflanzstätten des Christenthums, und sein Jünger, Gall [gst. um 646], der am Bodensee zurückgelassen, Einsiedler an der Steinach, auch durch die Zertrümmerung von Götzenbildern und durch Ablehnung des Bisthums Constanz einen nachhaltigen Eindruck hinterließ.[b]) Aber der angelsächsische Mönch Winfried, geboren zu Kirton in Devonshire, nach seinem römischen Namen Bonifacius, ließ sich [718] in Rom zur Bekehrung Deutschlands ausrüsten und ist der Apostel der Deutschen geworden, weniger durch die erste Verkündigung des Evangeliums, als durch den völligen Sturz des Heidenthums, den die fallende heilige Eiche von Geismar verkündete,[c]) und durch die Begründung der deutschen Kirche bis an die Unstrut und an den Fuß des Thüringer Waldes. In seinen Vorstellungen abergläubisch, in seinen Sitten streng, in Äußerlichkeiten engherzig, gegen Untergebene herrisch, vor den Päpsten demüthig, außer wo er Mißbräuche in Rom geschützt sah,[d]) hat er, treu seinem Eide,[e]) die deutsche Kirche von den Päpsten abhängig gemacht und ihre nationale Entwicklung gebrochen; aber ohne das Ansehn der römischen Bischöfe und der fränkischen Könige war die strenge Ordnung gegen das allgemeine Widerstreben schwerlich durchzuführen. Durch die Vollmacht des römischen Stuhls galt er [s. 732] als allgemeiner Bischof Deutschlands und erhielt durch den Beschluß eines deutschen Reichstags [747] die alte Bischofsstadt Mainz nach der Entsetzung ihres kriegerischen Bischofs zum festen Sitze. Als der Greis sich der Kirchenregierung nicht mehr gewachsen fühlte, erbat er sich seinen Jünger Lullus zum Nachfolger, und wiederaufnehmend, was einst dem Jünglinge mißglückt war, zog er aus zur Bekehrung der Friesen. Sein Gezelt stand an der Borne, als eine heidnische Raubschaar ihn überfiel. Er verbot seinem Gefolge jede Gegenwehr, und wurde mit den Seinen erschlagen. Sein Leichnam ist nach seinem letzten Willen in seinem Kloster Fulda, dem einsamen Gotteshause, beigesetzt worden.

§. 149. Die Sachsen.

Meinders, Tr. de statu rel. et reip. sub Carolo M. et Lud. P. in Sax. Lemgo. 711. 4. Just. Möser, Osnabr. Gesch. Brl. 780. B. I. Funk,

a) C. J. Hefele, Gesch. d. Einführ. d. Christenth. im südwestl. Deutschl. Tüb. 837. b) I. Vita S. Columbani von Jonas, Vita S. Galli v. Walafrid Strabo, b. *Mabillon* Acta Ord. S. Bened. Saec. II. p. 1. 228. Der ältere Quell des Letztern b. *Pertz* T. II. p. 1. — II. *G. C. Knottenbelt*, de Columb. Lugd. 839. *F. G. Rettberg*, Obss. ad vitam S. Galli. Marb. 842. 4.

c) *Pertz* T. II. p. 343. d) *Würdtw.* p. 108. e) *Würdtw.* p. 19 s.

ü. d. Unterwerfung d. Sachsen unter K. d. G. [Schlossers Arch. 833. B. IV. S. 293 ff.] *G. Zimmermann*, de mutata Saxonum veterum rel. Darmst. 839. 4. P. I. Ozanam [§. 148].

Die Sachsen vertheidigten [f. 772] gegen den Schlächter Karl[a]) ihre nationale Selbständigkeit und ihren väterlichen Glauben. Nach einer Reihe von Schlachten und gebrochenen Friedensschlüssen hoffnungslos entschlossen sie sich endlich [804] mit den Franken ein Volk zu werden und den Zehnten zu zahlen. Die westphälischen Bisthümer wurden als Zwingburgen der Kirche aufgerichtet. Mit Blut geschriebene Gesetze wehrten jedem Rückfalle zu heidnischen Sitten.[b]) Erst nachdem die Sachsen durch Schwert und Kreuz unterworfen waren, sah Karl d. Große seine Schöpfung gesichert.

§. 150. Der Untergang des germanischen Heidenthums.

Die Deutschen waren gewohnt, andre Götter neben den ihrigen anzuerkennen, daher sie Gastfreunden leicht zugestanden, daß Christus ein Gott sei. Aber war ihnen auch der Glaube an einen gekreuzigten Gott nicht unerhört: so hielten sie doch Christum, seine Apostel und Mönche für feige Leute, bis der Klerus selbst kriegerische Sitten annahm und Sagen von ritterlichen Heiligen sich bildeten. Ein keckes Erheben über die vaterländischen Götter und alleiniges Vertraun auf eigne Kraft, das besonders von nordischen Helden ungescheut und ungerügt ausgesprochen wird, war auch dem Christenthum nicht unmittelbar günstig: beweist aber, daß die Glaubenskraft der alten Religion bereits wankte. Eine mächtige Priesterkaste war nicht vorhanden, und nicht in einem solchen priesterlichen Adel bei allen Odhinnsverehrern, sondern in den verschiedenen politischen Verhältnissen, unter denen das Christenthum an einzelne Volksstämme gebracht wurde, ist die verschiedene Kraft des Widerstandes begründet.[a]) Die väterliche Religion ruhte allein auf der öffentlichen Meinung freier Völker. Der ganze geistige Gehalt des römischen Reichs, sonach auch seine Kirche, erfüllte sie mit Ehrfurcht. Das Beispiel der Westgothen bewies, daß der Christengott auch ein Gott der Kraft und des Sieges sei. Was der Volksglaube von der Götterdämmerung weissagte, das wurde durch das Christenthum auf eine mildere und schönere Weise erfüllt. Während der griechische und römische Volksgeist sich das Christenthum nur als etwas Fremdartiges im eignen Untergange aneignete, fand das Gemüth des deutschen Volks erst im Christenthum seine Entwickelung. Daher die Deutschen, wo sie frei und siegreich waren, das

---

a) Gelübde, als Urkunde in Goslar erdichtet. Vrg. Delius, ü. d. vermeinten Götzen Krodo zu Harzburg. Halberst. 827.

b) Capitulatio de partib. Saxoniae. a. 789. [*Walter*, Corpus juris Germ. T. II. p. 104 ss. Mit Comment. b. *Meinders* p. 23 ss.]

a) Vgg: Leo, Gesch. d. ital. Staaten. Hmb. 829. B. I. S. 55 ff.

Evangelium leicht gewähren ließen. Doch erhebt sich zuweilen auch rührende Klage über den Untergang der Götterwelt.[b])

Cap. II. Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. B. II. K. F. Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 5. A. Gött. 843. B. I. J. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. Gött. 828. Hüllmann, Urspr. d. KVerf. d. MA. Bonn 831. G. Waitz, deutsche Verfassungsgesch. Kiel 844-7. 2 B. F. Walter, deutsche Rechtsgesch. Bonn 852. — Ellendorf, d. Karolinger u. d. Hierarchie ihrer Zeit. Essen 839.

§. 151. Urkunden des Kirchenrechts.

Nach deutschem Rechtsgrundsatze behielt die Kirche mit allen kirchlichen Personen ihr römisches Recht,[a]) aus dem sich allmälig durch die neuen Verhältnisse ein neuer Rechtszustand entwickelte. Daher die spanische Sammlung und der dionysische Codex fortwährend als Rechtsquellen galten. Die neuen kirchlichen Bräuche und Gesetze wurden theils in die Volksrechte aufgenommen, theils als Synodal- und Reichstags-Beschlüsse erlassen.[b])

§. 152. Verhältniß der Kirche zum Staate.

J. F. Runde, v. Urspr. d. Reichsstandsch. d. Bisch. u. Äbte. Gött. 774. 4. v. Roth, v. d. Einflusse d. Geistlichk. unter d. Merowingern. Nürnb. 830. 4. G. J. T. Lau, ü. d. Einfluß d. Lehnsw. a. Geistlichk. u. Papstth. [Zeitsch. f. hist. Th. 841. H. 2.]

Zwischen dem siegreichen und dem besiegten Volke waren die Bischöfe, unter beiden gleichgeehrt, die Vermittler des Friedens. Nachdem die Könige, ursprünglich die Heerführer ihrer Waffengenossen, das monarchische Princip des römischen Rechts gekostet hatten, verbanden sie sich die Bischöfe, um mittels derselben die Sieger zu zügeln, die Besiegten zu versöhnen, durch Hofämter und Lehnsgüter, achteten sie demnach für ihre Vasallen.[a]) Aus dem seit der Eroberung sich allmälig entwickelnden Lehnrechte ist meist zu erklären, was die Könige über die Kirche, die Bischöfe über den Staat vermochten. Der König erwählte die Bischöfe, oder empfahl die zu Wählenden dem Klerus und Volke:[b]) sie selbst aber wählten mit den andern großen Lehnsträgern den König oder bestätigten seinen Erbnachfolger.[c]) Die

---

b) Grimm, Mythol. S. 4. Uhland, Thor. S. 223.

a) *Conc. Aurelian.* I. a. 511. can. 1. [*Mansi* T. VIII. p. 350 s.] *Lex Ripuarior.* Tit. 58. c. 1. [*Walter* T. I. p. 180.]

b) *Walter*, Corpus juris Germ. antiqui. Ber. 824 ss. 3 T. *Pertz*, Monum. Germ. T. III s. Legum T. I. II. Cf. Regesta chronol. diplom. Karolorum, in Auszügen [752-918] v. Böhmer, Frkf. 834. 4.

a) *Fredegarii* Chron. c. 41. 76. *Sangallens.* I, 13. [*Pertz* T. II. p. 736.]

b) *Conc. Aurel.* V. a. 549. can. 10. *Conc. Toletan.* XII. a. 681. can. 6. Zwar *Conc. Paris.* V. a. 615. can. 1. Doch vrg. *Walter* T. II. p. 13.

c) *Conc. Toletan.* VIII. a. 653. can. 10. *Wilkins* Conc. Brit. T. I. p. 148 s. Über Frankreich: Planck B. II. S. 248 ff.

Bischöfe schwuren dem Könige und nahmen Recht vor seinem Gerichte: aber Schöffen ihres Gleichen sprachen das frei oder schuldig.[d]) Wer sich durch geistliches Gericht verletzt sah, konnte bei dem Könige als oberstem Lehnsherrn Recht, oder doch Gnade suchen.[e]) Das Asyl der Kirchen als Ausfluß des Kirchenfriedens sicherte nur das Recht, vor den ordentlichen Richter gestellt zu werden, und eine vertragsmäßige Milderung. Wie Synoden noch mit dem Märzfelde des fränkischen Volkes zusammenfielen,[f]) so sind aus ihnen, bei dem Zurückdrängen der Volksgemeinde, die Reichstage erwachsen, auf denen die Bischöfe mit den andern Vasallen der Krone saßen, daher auch kirchliche Sachen untermischt mit Staatsangelegenheiten verhandelt wurden.[g]) Die Gesetzgebung ging seitdem von den Ständen und vom Könige aus.[h]) Solchergestalt war die Kirche zwar nahe daran, mit dem Staate verschmolzen zu werden, aber ihre Macht, daher auch ihre Selbständigkeit wurde durch jene hierarchische Aristokratie vertreten, deren Ansehn zu erhalten als Gleichgewicht gegen den kriegerischen Erbadel den Königen insgemein vortheilhaft schien.

§. 153. Das Kirchengut und der Klerus.

Viele Bischöfe und Äbte erhielten durch den König Land und Leute. Diese Kirchengüter, wie die andern königlichen Lehen mit eigner Gerichtsbarkeit und Immunität, waren nur dem Heerbanne verpflichtet und dem Blutbanne des Grafen unterworfen. Freie Grundbesitzer wurden häufig Grundholden von Kirchen oder Klöstern gegen vertragsmäßigen Zins, sei's um sich vor dem Feuer der Hölle, sei's um sich vor Bedrückungen auf Erden zu retten. Mit überlaßnen Staatsgütern kam der ihnen pflichtige Zehnte als Grundrente in die Hand der Bischöfe. Die allgemeine göttliche Einsetzung des Zehnten wurde oft eifriger als das Evangelium verkündet, und unter Karl dem G., der von eignen Gütern zehntete, im fränkischen Reiche Staatsgesetz.[a]) Aber der Kirche war leichter, von der religiösen Gewissenhaftigkeit des Volks unermeßliche Reichthümer zu empfangen, als gegen die allgemeine Raubsucht und Gewaltthätigkeit sie zu bewahren. Chilperich klagte: Unsere Reichthümer sind der Kirche

d) *Greg. Tur.* H. Franc. V, 19. 28. *Conc. Aquisgr.* a. 789. c. 37. [*Walter* T. II. p. 84.]

e) *Conc. Paris.* V. a. 615. can. 3. mit Chlotars erweiternder Bestätigung. [*Walter* T. II. p. 14.] *Capit. Francof.* a. 794. c. 4. [*Walter* T. II. p. 116.]

f) *Conc. Lestin.* a. 743. [*Pertz* T. III. p. 18.]

g) Reaction in Spanien: *Conc. Tolet.* XVII. a. 694. c. 1. [*Mansi* T. XII. p. 96 s.] Curien in Frankreich: *Hincmar*, de ord. palatii c. 29. Cf. *Mansi* T. XIV. p. 64. h) *Conc. Arvernense* a. 535. Praefatio. [*Mansi* T. VIII. p. 859.] *Conc. Aurel.* I. Ep. ad Chlodov. [*Mansi* T. VIII. p. 350.]

a) *Capit. Francof.* a. 794. c. 23. [*Walter* T. II. p. 118.] — J. M. Birnbaum, d. rechtl. Natur d. Zehnt. Bonn 831. Kühlenthal, Gesch. d. deutsch. Zehnt. Heilbr. 837.

zugefallen.[b]) Karl Martell vergab die Kirchengüter an seine Soldaten, und der Kirche blieb nur der Trost, daß der Retter christlich-germanischer Bildung zur Hölle gefahren sei.[c]) Die Kleriker behielten ihr Recht, in Civilsachen nur vor des Bischofs Gericht zu stehn; in peinlichen Sachen, wenn das Verbrechen erwiesen war, sollten sie vor ein gemischtes Gericht gestellt werden. Ihr höheres Wehrgeld in den meisten Volksrechten gilt ebensosehr ihrer gesetzlichen Wehrlosigkeit als ihrer Würde. Die Bischöfe erhielten ein Recht gegen ungesetzliches Urtheil der weltlichen Gerichte einzuschreiten.[d]) Zwischen dem Grafen und Bischof in jedem Gau bildete sich ein Verhältniß gegenseitiger Beobachtung und Beschränkung, das die Könige nur zu befördern brauchten.[e]) Die Rechte der Metropoliten, zwar mehrmals bestätigt, traten gegen die politische Macht einzelner Bischöfe zurück.

§. 154. Die kirchliche Macht der Päpste.

Das Ansehn des Papstes jenseit der Alpen ging zunächst vom Bedürfnisse der Katholiken und Römer aus, einen Vereinigungspunkt gegen die Arianer und Barbaren zu haben. Daher in Spanien Legaten Gregors d. G. die oberste Gerichtsbarkeit übten. Als aber durch den Übergang der Westgothen zum Katholicismus jenes Bedürfniß aufhörte, traten die Bischöfe im Gefühl ihrer politischen Bedeutung den päpstlichen Ansprüchen freier entgegen, und Witiza [701-10], der die Rechte der Krone gegen Adel und Kirche wiederherstellen wollte, konnte jede Berufung an den römischen Bischof verbieten.[a]) Aber der Umsturz seines Thrones und des gothischen Reichs Untergang erschien als eine Rache des Himmels. Die angelsächsische Kirche gewann allmälig die Nachbarkirchen für die römische Bevormundung; in der Wahl zwischen Columba und Petrus schien dem Volksverstande bedenklich, denjenigen hintanzusetzen, der an der Himmelspforte sitze.[b]) Groß war die Verehrung des Papstes unter den Franken, seine Gewalt bestand in Vorstellungen und Bitten, die selbst bei scheinbarer Anerkennung gelegentlich nur verhöhnt wurden,[c]) wo nicht zuweilen, sie größer scheinen zu lassen, den Königen vortheilhaft war.[d]) Aber Pipin wußte die Gewissenhaftigkeit der Franken wegen des Eides, den sie dem legitimen Könige geschworen hatten, nicht besser zu beschwichtigen, als durch die Erklärung des Papstes Zacharias, es sei recht, daß derjenige, welcher die königliche Macht besitze, auch

---

b) *Gregor. Tur.* H. Franc. VI, 46.
c) *Bonif.* Ep. 72. [*Würdtw.* p. 194.] *Hincmar. Rem.* ad Ludov. German. [*Walter* T. III. p. 85.] d) *Chlotarii Constit.* a. 560. c. 6. [*Pertz* T. III. p. 2.] e) Rettberg, B. II. S. 638 ff. Waitz, B. II. S. 347 ff.
a) *Schotti* Hisp. illustrata. Frcf. 603. f. T. II. p. 62. T. IV. p. 69.
b) *Beda*, H. ecc. III, 25. c) *Annal. Mettens.* ad a. 743. [*Pertz* T. I. p. 328.] d) *Greg. Tur.* H. Franc. V, 21. cf. VII, 39.

den Namen des Königs führe [750].[e]) Fortan ziemte den Königen aus karolingischem Stamme die Würde desjenigen zu erheben, durch den ihre Krone gerecht und geheiligt erschien. Die deutsche Kirche entstand in der Abhängigkeit von Rom und auf der ersten deutschen Synode [743] schwuren alle Bischöfe dem Papste Gehorsam.[f]) Bonifacius suchte die gallicanische Kirche in dieselbe Ordnung zu bringen, mit geringerem Glücke, unkirchlichen und politisch mächtigen Bischöfen gegenüber. Man wünschte die Metropoliten zu überzeugen, daß zur Fülle ihrer Gewalt das Pallium nöthig sei. Als aber Bonifacius klagte, daß für dessen Ertheilung in Rom Geld genommen werde, erklärte Zacharias für eine Verläumdung, daß der römische Stuhl eine Gabe, die von des H. Geistes Gnade ihm verliehn sei, verkauft haben solle.[g])

§. 155. Die weltliche Macht der Päpste.

I. *Codex Carolinus*. [*Cenni*, Monn. dominationis Pontificiae. Rom. 760 s. 2 T. 4.] *Anastasii Bibliothecarii* [um 870] Liber pontificalis s. Vitae Rom. Pontificum, ed. *Blanchini*, Rom. 718–35. 4 T. f. [*Muratori* T. III. P. I.] — II. *Orsi*, dell' origine del dominio e della soveranità degli rom. Pont. Rom. 754. *Sabbathier*, sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. Haye 765. J. R. Becker, ü. d. Zeitp. der Veränd. in der Oberh. ü. Rom. Lüb. 769. Vrg. J. v. Müller, Werke. 833. T. 25.

In der Mitte des 8. Jahrh. war noch ein Statthalter des Kaisers über das Exarchat und über Rom gesetzt. Die wirkliche Macht in der Stadt hatte der Papst als das Haupt einer aristokratisch städtischen Verwaltung. Die Longobarden eroberten das Exarchat und bedrohten Rom. Vergeblich wurde von Constantinopel Schutz erfleht. Da rief Stephanus II im Namen des h. Petrus die Hülfe des von ihm gesalbten Königs der Franken an. Pipin schlug die Longobarden in 2 Feldzügen [754 f.] und übergab als römischer Patricius dem Papste die Provinzen, welche der Exarch verwaltet hatte,[a]) weil die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen hätten zum Heile ihrer Seelen. Karl d. G. bestätigte nach der planmäßigen Unterdrückung der Longobarden [s. 773] die Gabe seines Vaters und legte am 25. Dec. 800 die Urkunde einer erweiterten Schenkung auf das Grab des Apostels, um sich einen mächtigen Bundesgenossen in Italien zu sichern. Der Papst wurde hierdurch ein Herr über Land und Leute, der jedoch mit unbestimmten Gränzen seiner Macht einen Lehnsherrn derselben über sich anerkannte,[b]) und durch die Parteikämpfe mächtiger Familien bedrängt, fortwährend an den Schutz der fränkischen Könige verwiesen war.

---

e) *Fredeg.* Chron. appendix. [*Bouquet* T. II. p. 460. vgl. T. V. p. 9.] *Annal. Lauriss.* ad a. 749. [*Pertz* T. I. p. 136.] — *J. G. Loebell*, de causis regni Francor. a Merovingis ad Carolingos translati. Bon. 844. 4.
f) *Bonif.* Ep. 73. [*Würdtw.* p. 179.] g) *Zach.* ad *Bonif.* [*Ib.* p. 148 s.]
a) *Steph.* ad Pip. a. 754. [*Cenni* T. I. p. 75.] b) *Einhard*, Ann. a. 796.

§. 156. Karl der Große. 768-814.

I. Briefe im Codex Carolinus. Urkunden: Regesta Karolorum, v. J. F. Böhmer, S. 6 ff. Gesetzgebung: *Pertz* T. III. p. 33 ss. *Einhard,* Vita Karoli. [*Pertz* T. II. p. 426. u. Han. 830. *Einh.* Opp. ed. *A. Teulet,* Par. 840-3. 2 T.] Leben u. Wandel Karls d. G. v. Einhard. Einl. Ursch. Erläut. Urkundensamml. v. J. L. Ideler. Hamb. 839. *Monachus Sangallensis,* [Anecdoten] de gestis Karoli [*Pertz* T. II. p. 726.] *Poetae Saxonis* Annal. de gestis Car. [*Ib.* T. I. p. 225.] *Helperici* [*Angilberti*] Car. M. et Leo Papa, [*Pertz* T. II. p. 391.] ed *Orelli,* Tur. 832.

II. K. Dippold, Leben K. Karls. Tüb. 810. Bredow, K. Karl. Altona 814. *Capefigue,* Charlemagne. Par. 842. 2 T. — *J. G. Walch,* Hist. canonisationis Car. M. Jen. 750. — *Pütter,* de instaurat. Imp. Rom. Goett. 766 s. 10 P. 4.

Der Gedanke seines Lebens war, alle germanische Völker der Civilisation entgegenzuführen und mit den Nachkommen des römischen Reichs unter seiner Herrschaft in einem christlichen Staate zu vereinen. Die Kirche hat er zu diesem Behufe vielfach begünstigt, als deren Haupt er handelte und deren demüthigen Beschützer er sich nannte. Den Päpsten hat er die ererbte Ehrfurcht bewahrt, ihre Macht gemehrt und sie in Abhängigkeit erhalten. Für Hadrian I trug er persönliches Wohlwollen. Leo III [f. 795] flüchtete zu ihm vor den Mißhandlungen einer römischen Faction, reinigte sich durch einen Eid von angeschuldigten Verbrechen und wurde durch seine Macht wiedereingesetzt. Dankbar setzte der Papst am Christfeste 800 wie von Gott begeistert die römische Kaiserkrone auf des Königs Haupt, und alles Volk rief: Heil und Sieg dem von Gott gekrönten Carolus Augustus! Der Kaiser erhielt keinen unmittelbar wirklichen Zuwachs seiner Macht, aber eine Würde in den Vorstellungen der Völker, durch die seine Gewalt über das Abendland geheiligt wurde. Es war nichts als ein Gedanke, aber die Welt wird mehr durch Gedanken als durch Schwerter regiert. Erkannte der Papst durch solche Erneuerung des Reichs im Abendlande feierlich einen Herrn über sich an: so schien doch er diesen Herrn gemacht zu haben.

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 157. Der religiöse Volksgeist.

Die Unschuld eines rohen kraftvollen Volkes ward von römischer Sittenlosigkeit angesteckt, die neuen Genüsse wurden Bedürfnisse, sie zu befriedigen die Kraft des Volkes zur Gewaltthätigkeit. Die Familiengeschichte der Merowinger ist voll Meuchelmord, Ehebruch und Blutschande. In dieser Zeit der plötzlichen Mischung eines naturwüchsigen Volkes mit einer verderbten Civilisation hat das Christenthum den Sinn für das Höhere im Volke bewahrt, aber das Abbrechen von der nationalen Ausbildung beschleunigt. Es hat auch die

deutsche Sprache durchdrungen, sowohl durch Einbürgerung griechisch-lateinischer Kirchenworte, als durch Ausprägung urdeutscher Ausdrücke für den neuen christlichen Sinn.[a]) Das Verhältniß zu Christo wurde aufgefaßt als Treue zu einem mächtigen Gefolgsherrn. Die Kirche bewirkte mit ihrem geheimnißvollen Gepränge, mit ihren Wunder-Thaten oder -Sagen, wenn nicht Beßrung, doch Furcht und Reue. Aber der Aberglaube lernte auch, der abergläubischen Bevormundung sich listig zu entziehn. Der Meineidige sicherte sich durch Reliquien vor der Rache des Himmels, der gedungene Mörder tröstete sich der Messen, welche, falls er umkäme auf seiner blutigen Bahn, für sein Seelenheil bezahlt werden sollten. Die Tugenden, welche die Kirche einprägte, waren, Mildthätigkeit und Gastfreundschaft zu üben, Opfer und Zehnten zu geben, den Glauben und das Vaterunser auswendig zu lernen. Gegen die germanische Freiheit, die Frau mit der Morgengabe zu entlassen, wurde die Unauflösbarkeit der Ehe geltend gemacht, doch mit Ausnahme des gegenseitigen Einverständnisses zu heiligen Zwecken, des Ehebruchs, der Nachstellung, der Verbannung und von Seiten der Frau selbst der Kränklichkeit.[b]) Der kirchlichen Ausdehnung hindernder Verwandtschaftsgrade bis in's 7. Glied nach der Zählung des römischen Civilrechts nebst den neu ersonnenen Hindernissen durch geistliche Verwandtschaft fügte sich nicht ohne mannichfaches Schwanken die germanische Gesetzgebung, und jene Strenge selbst kam dem Überdrusse einer Ehe gelegentlich zu Hülfe.[c]) Die Kirche und der neue Staat kämpften gegen die Überreste des Heidenthums in des Volkes Glauben und Sitte, als: Kinderaussetzen, Verbrennung des Leichnames, die alten Heiligthümer an Quellen, im Hochwald und Steinring, hölzerne Votivglieder, gebackene oder angeputzte Götzenbilder, Pferdefleisch, Unsteten, Notfeuer, Wettermachen, heilige Loose, Todtenbeschwörung, Liebestränke, mörderische Holzbilder, zauberische Weißagung und Hexerei aller Art.[d]) Das Schuldlosere erhielt allmälig Bürgerrecht im christlichen Volksglauben, Göttersagen gingen in die Heiligensage über, die Erinnerung an die alten Götter verwandelte sich in den Glauben an Zaubereien, Bündnisse und Anfechtungen des Teufels, doch blieb auch ein freundlicheres Gedächtniß an das stille Volk der Erdmännlein und an die Wundergaben der Feen. Gottesurtheile wurden von der Kirche erst widerstrebend geduldet, dann ge-

a) R. v. Raumer [S. 186], erst im 3. Buche, S. 273 ff.

b) *Capitul.* a. 752. c. 5. 9. [*Walter* T. II. p. 33 ss.] *Greg.* II. ad Bonif. c. 2. [*Mansi* T. XII. p. 245.] *c*) Böhmer, d. Ehegesetze im Zeita. Karls d. G. Gött. 826. Mejer, ü. d. sog. Gregor. Computation. [Zeitsch. f. deutsches Recht. B. VII. S. 173 ff.]

d) Besonders Indiculus superstitionum. [*Pertz* T. III. p. 19 s.]

weiht und benutzt.[e]) Das zuweilen auftauchende Vorgefühl von der Nähe des jüngsten Tages ist nur römische Überlieferung, welche im Untergange des Reichs und in der furchtbaren Völkerbewegung die Vorzeichen des Weltgerichts sah.[f])

§. 158. Kirchenzucht.

Das deutsche Freiheitsgefühl ergab sich murrend in die alttestamentliche Zucht und in die Stellung des Laien. Endlich wurde die Kirchenzucht durch die nach dem Rechtsgefühle des Volkes eingerichteten Sendgerichte im 8. Jahrh. wenigstens dem niedern Manne aufgedrungen. Von Ort zu Ort alljährlich umherziehend hegte der Bischof oder sein Archidiakonus das Gericht, erwählte ehrbare Männer aus der Gemeinde sprachen als Geschworne über die Schuld. Dieser Inquisitionsprozeß bezog sich nächst den kirchlichen auf die meisten weltlichen Vergehn und bildete gegen die Leichtigkeit, jedes Vergehn an Leib und Leben durch die gesetzliche Geldbuße zu sühnen, wie den einfachen Verhältnissen der Vorzeit angemessen war, eine wichtige Ergänzung. Die Buße bestand in Fasten, Geißelung, Eheverbot und Gefängniß, bei schweren Verbrechen hart und lebenslänglich.[a]) Nur für geheime, in der Beichte freiwillig bekannte Sünden wurde der Volkssitte nachgelassen, sie mit Geld zu büßen; das Geld gehörte den Armen, und die Kirche kämpfte gegen das Mißverständniß, als sei hierdurch den Reichen die Sünde frei, der Himmel aufgethan.[b]) Die Beichte wurde für nützlich, nicht für nothwendig gehalten.[c]) Der Bann schreckte durch Seltenheit. Wenn die Bischöfe Gesetze für die Verknüpfung des bürgerlichen Todes mit dem Banne erlangten: so geschah es in der Voraussetzung, daß nur mit des Königs Willen diese Folge eintrete, daher auch des Königs oder anderer Großen Fürbitte von den Bischöfen zu achten sei.[d])

§. 159. Sitte des Klerus, canonisches und klösterliches Leben.

Da die Bischöfe seit dem 7. Jahrh. meist aus des Königs Gefolge hervorgingen, und ihre Kleriker, häufig Leibeigne, denn die Unfreiheit wurde durch die Ordination nicht aufgehoben, in entwürdigender Abhängigkeit hielten: wurden die Bisthümer vielfach erkauft

---

e) F. Majer, Gesch. d. Ordalien. Jena 795. G. Philipps, d. Ord. in ihrem Zusammenh. m. d. Rel. Münch. 847.

f) *Gregorii M.* l. XI. Ep. 66. *Gregor. Tur.* H. Franc. Prologus.

a) Capit. a. 769. c. 7. [*Walter* T. II. p. 54 s.] a. 813. c. 1. [*Ib.* p. 261.] Die Einrichtung ist älter. Instructionen über das Verfahren, Sittenspiegel der Zeit, erst bei *Regino*, de disc. ecc. II, 2 ss. [*Harzhem*. T. II. p. 551 s.] Vrg. Kunstmann, lat. Pönitenzialbücher d. Angelsachs. Mainz 844.

b) *Conc. Cloveshovian.* a. 747. c. 26 s. [*Mansi* T. XII. p. 403 s.] Vrg. Homilia de haereticis peccata vendentibus. [*Mabillon*, Museum Italicum. T. I. P. II. p. 27.] c) *Capit. Theodulfi Aurelianens.* c. 30. [*Mansi* T. XIII. p. 1001.] Cf. *Conc. Cabilonense* a. 813. can. 33. [*Ib.* T. XIV. p. 100.]

d) *Conc. Paris.* V. a. 615. c. 3. [*Walter* T. II. p. 14.]

oder erschmeichelt,[a]) und der Klerus war in steter Gefahr einer gänzlichen Verweltlichung und Verwilderung. Die Gesetze gegen verheirathete Priester wurden oft erneut, aber die Ehe war so gewöhnlich, als Unzucht und Ehebruch. Was man bloße Liebkosung nannte, wurde ausdrücklich für straflos erklärt.[b]) Für die verschiedenen Arten und Wirkungen der Trunkenheit war das Maß der Strafe sorgfältig bestimmt, und mancher trank sich um den Verstand.[c]) Die Gesetze verboten, daß die Diener Gottes das Schwert trügen. Was aber Volkssitte und Lehnspflicht mit sich brachte, konnte durch Gesetze weder verhindert, noch zur Schmach werden. Viele tapfere Bischöfe sind erst auf dem Schlachtfelde zum Frieden eingegangen. Das Ansehn der Kirche war so groß, daß der Klerus schon durch die Heiligkeit seines Amtes galt, wenn auch hie und da ein Laie klug genug war, die scheinheilige Beschränktheit seines Bischofs zu nutzen.[d]) Der unkirchlichen Sitte und Verwaltung suchte Bonifacius im Frankenreiche auf einer Reihe Synoden [s. 742] abzuhelfen, indem er ebenso sehr kirchliche Eigenschaften als mönchische Sitten des Klerus forderte und zu ihrer Bewahrung das Institut der Provinzialsynoden erneute. Chrodegang von Metz gab dem Klerus seiner bischöflichen Kirche die Regel eines gemeinsamen Lebens [um 760].[e]) Augustinus als Vorbild dieses nach heiligen Gesetzen geregelten d. i. canonischen Lebens wurde auch als Stifter desselben angesehn. Die Canonici lebten, aßen und schliefen gemeinschaftlich unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs, nach der Reihenfolge der canonischen Stunden noch tief in der Nacht begannen ihre frommen Übungen, für ihren Unterhalt sorgte der Bischof aus dem Kirchengute, doch war ihnen Eignes zu besitzen vergönnt. Über die meisten bischöflichen Kirchen verbreitete sich unter Begünstigung der Karolinger diese Einrichtung, auf die auch Klosterstiftungen eingingen. Die härtere Satzung Columbans wich im 8. Jahrh. überall der Regel Benedicts, doch blieben die Klöster vereinzelt, soweit nicht durch ihre Abstammung einzelne Verbindungen hergebracht waren. Als das Hauptgeschäft galt Psalmengesang. Nächst dem freien Gelübde band auch die Darbringung von Kindern [Oblati] durch ihre Ältern an's Kloster. Einige große Abteien behaupteten durch altbritische Erinnerungen oder als die Quellen der Christianisirung einer Gegend

a) *Gregor. Tur.* Vitae Patrum c. 6. §. 3. Hist. Franc. IV, 35. Eine Menge Geschichtchen bei dem *Monachus Sangallensis.*

b) *Greg.* III. can. 6. [*Mansi* T. XII. p. 290.]

c) *Ib.* can. 8. cf. *Greg. Tur.* H. ecc. IX, 37.

d) Z. B. der Schalk b. *Monach. Sangall.* I, 20. [*Pertz* T. II. p. 739.]

e) *Chrodeg.* Regula b. *Mansi* T. XIV. p. 313 ss. *Paulus Diac.*, Gest. Episc. Metensium. [*Pertz* T. II. p. 267 s.] Cf. *Thomassini* vet. et nova ecc. disc. P. I. l. III. c. 2-9.

durch diese volksthümliche Stellung ihre Unabhängigkeit vom Bisthum; aber viele Klöster wurden als Eigenthum der Könige belastet und an Laien vergabt.[f])

§. 160. Der Cultus.

Ordo Romanus de div. officiis. [8. Jhh.] *Amalarii*, Chorepisc. Metensis, de div. officiis l. IV. [819-27.] *Rabani Mauri* de clericorum instit. et ceremoniis ecc. l. III. [819] u. de sacris ordinib., sacramentis div. et vestimentis sacerd. Sämmtlich in: De div. cath. Ecc. officiis varii vett. Patrum ac Scrr. libri, ed. *Hittorpius*, [Col. 568.] Par. 610. f.

Die Kirche als römische Anstalt behielt ihre römischen Bräuche, also auch die lateinische Sprache; doch die Predigt besonders durch das Bedürfniß der Mission und die Beichte geschah auch in den Sprachen des Volks. Als die Messe mit der Fürbitte zum Andenken geliebter Todten immermehr zur Todtenmesse wurde, entstanden im 8. Jahrh. Todtenbündnisse zu gegenseitiger Versicherung.[a]) Die britische Kirche protestirte gegen die Besonderheiten des römischen Herkommens: gegen die römische Tonsur berief man sich für die landesübliche Abscheerung des Vorderhauptes auf das Vorbild des Paulus [tonsura Pauli], Columba vertheidigte gegen Gregor den G. eine von der römischen Feier verschiedene Berechnung des Ostersonntags.[b]) Karl der G. führte in der neuen Reichskirche die Liturgie Gregors ein und berief von Rom Sänger, die den Kirchengesang der Deutschen dem Heulen wilder Thiere ähnlich fanden. Aber die Orgel wurde in Deutschland ausgebildet.[c]) Die feierliche Pracht des Cultus war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker. Den Hang des Zeitalters zu Zaubereien befriedigten und mehrten die Wunder todter wie lebendiger Heiligen, deren Sage mehr durch Volksdichtung, als durch Priestertrug entstand. Als neues Fest wurde die Himmelfahrt Marias am 15. Aug. begangen.[d]) Eine Erscheinung des Erzengels Michael wurde seit Gregor in Rom gefeiert, aber seine Bevorzugung in der germanischen Kirche galt seinem ritterlichen Charakter.[e]) In Frankreich wurde S. Martin verehrt wie ein Heiland und Äskulap, bis an den nach Dionysius Areopagita genannten Schriften sich das Andenken an einen Dionysius auffrischte, der als Bischof von Paris unter Decius gelitten hatte, nun aber mit den Zeitgenossen des Paulus zusammengeworfen wurde; und S. Denys ward das Feld-

f) Rettberg, KGesch. Deutschl. B. II. S. 668 ff.
a) *Bonif.* Ep. 100. Rettberg B. II. S. 788 f.
b) *Gregor. M.* l. IX. Ep. 127. Cf. *Beda*, H. ecc. III, 4.
c) *Annal. Mettens.* ad a. 757. *Joan.* VIII. Ep. a. 872. ad Annonem. [*Mansi* T. XVII. p. 245.]
d) Wunsch, Zweifel, Glaube: *Epiph.* haer. 78, 11. *Gelasii* Decret. [*Gratian:* P. I. D. XV. c. 3. §. 55.] *Gregor. Tur.* de gloria Martyr. I, 4.
e) *Haeberlin*, Selecta de Mich. Archangelo. Hlmst. 758. 4.

geschrei der Franken.[f]) Die Spanier machten aus dem ältern Jakobus, den ihre Volkssagen als den Apostel Hispaniens priesen, nachdem sein Leichnam zu Compostella erfunden worden war [791-842], den ritterlichen Heiligen, der ihren Schlachten gegen die Saracenen voranzog. Der Macht und Heiligkeit sicherste Bürgschaft war der Sieg. Das fränkische Reich wurde in den Bilderstreit gezogen. Die Geistesklarheit Karls d. G. entschied gegen jede Bilderverehrung, und eine unter seinem eignen Namen erlaßne Schrift[g]) setzte den Grundsatz einer alleinigen Verehrung im Geiste den Beschlüssen der 2. nicänischen Synode entgegen. Dieselbe Ansicht wurde auf den Synoden zu Frankfurt [794] und zu Paris [825] mit offner Rüge einer Schrift Hadrians für die Bilderverehrung ausgesprochen, jedoch, weil dieser Gegensatz kein Bildersturm war, mit dem Wunsche einer Vermittelung zwischen den Griechen und Römern.[h]) Die Päpste fanden angemessen, diese Ketzerei an den Franken milder zu beurtheilen als an den Griechen.

Cap. IV. Kirchliche Wissenschaft.

§. 161. Rettung wissenschaftlicher Bildung.

Der Zustand der Kirche ließ zunächst im A. Testamente ihr Vorbild erblicken. Die gothische Bibelübersetzung scheint nicht auf die andern germanischen Stämme eingewirkt zu haben, doch finden sich Bruchstücke verschiedener Verdeutschungen, auch angelsächsische, biblischer Bücher. Die Überreste römischer Bildung pflanzten sich unter dem Klerus fort als ein gelehrtes Wissen, das bis zu Augustin hinaufstieg, aber an den classischen Autoren sich nur verstohlen erfreute. Unter den Stürmen der Völkerwanderung erhielt sich wissenschaftliche Bildung in Spanien und auf den britischen Inseln. Dort durch den Wetteifer der Katholiken und der von griechischer Gesittung berührten Westgothen, unter denen Isidor, als Erzbischof von Hispalis [Sevilla, 595-636] einflußreich für die politische Macht der Kirche, für ein bescheidenes Klosterleben und für christliche Milde gegen die Juden, ein Vorbild der kirchlichen Gelehrsamkeit geworden ist, die zugleich das weltliche Wissen beherrschte und das Erbe der Vorzeit durch Sammelwerke rettete.[a]) Bei dem Vorwalten des römischen Elements

---

f) Beide Heilige bereits vermischt in: Acta Dionysii [Anf. d. 9. Jahrh. Acta SS. m. Oct. T. IV. p. 792 ss.] u. *Hilduini* [Abt v. S. Denys um 824] Vita et passio Dionys. [Areopagitica, ed. *M. Galenus*, Col. 563.]

g) *Libri Carolini*, a. 790. Ed. *Eli. Phili.* 549. *Heumann*, Han. 731. [*Goldast*. Imper. Decr. p. 67.]

h) *Conc. Francof.* can. 2. [*Mansi* T. XIII. p. 909.] *Conc. Paris.* ad Ludov. [*Ib.* T. XIV. p. 415 s.]

a) Kirchliche Literatur, Liturgie, Recht, Schriftdeutung, Glaubenslehre,

läßt sich ein bestimmter Übergang zum Germanischen nicht nachweisen. Auf den Inseln erhielt der Wetteifer zwischen der britischen und angelsächsischen Kirche und die genaue Verbindung der letztern mit Rom eine gewisse Gelehrsamkeit. Theodorus aus Tarsus, Erzbischof von Canterbury [668-90] verpflanzte die griechische Sprache und Wissenschaft seiner Heimath nach England. Aus dieser Schule ging Beda der Ehrwürdige hervor, Mönch zu Jarrow, der als Repräsentant alles Wissens seiner Zeit verehrt wurde, ein treuer Lehrer und Lernender bis zum letzten Athemzuge [735].[b])

§. 163. Wissenschaftliche Bildung unter den Karolingern.

C. H. van Herwerden, de iis, quae a Car. M. tum ad propag. rel. chr. tum ad emendandam ejusdem docendi rationem acta sunt. L. B. 825. 4. F. Lorentz, Alcuins Leben. Hal. 829. J. C. F. Bähr, Gesch. d. röm. Literatur im karoling. Zeitalter. Carlsr. 840.

In der fränkischen Kirche veranlaßte Bonifacius einige Theilnahme an der gelehrten Bildung seines Vaterlandes, machte sich Sorge über das Kauderwelsch, zu welchem die lateinische Taufformel im Munde eines baierschen Priesters entartet war, hielt aber auch den Glauben an Gegenfüßler für eine Ketzerei.[a]) Karl d. G. sprach latein, verstand griechisch, im Kreise seiner gelehrten Freunde legt er die Krone bei Seite, aber seine Hand, an das gewaltige Schwert gewohnt, suchte spät und mühsam Buchstaben zu zeichnen. Auch die Sagen und Heldenlieder des Volkes, welche von der kirchlichen Fürsorge ausgeschlossen, schon im Untergehn waren, hat er, obwohl vergeblich, zu erhalten gesucht. Aber seine eigene Bildung ging von Italien aus, und die wenigen Gelehrten, denen er seinen Plan der Volksbildung vertrauen konnte, waren aus Italien oder England. Unter ihnen Alkuin,[b]) früher Canonicus und Vorsteher der Klosterschule zu York, Abt zu Tours, [gst. 804] ein frommer, kenntnißreicher, vielthätiger, kein geistvoller Mann, welcher am Hoflager selbst eine Schule hielt [schola Palatina] und durch's ganze Reich an Cathedralen und Klöstern gelehrte Schulen für die 7 freien Künste [trivium und quadrivium] gründete.[c]) Volksschulen hat der Bischof Theodulf von Orleans

---

Weltgeschichte, germanische Volksgeschichte, etymologische Encyklopädie. Opp. ed. *J. du Breul*, Par. 601. f. *F. Grial*, Matrit. 778. 2 T. f. *F. Arevalus*, Rom. 797 ss. 7 T. 4. Vrg. *Braulionis* Praenotatio librorum S. Isidori b. *Oudin*, de Scrr. ecc. T. I. p. 1584.

b) Commentare, Homilien, Briefe, Geschichte, Grammatik, Astronomie. Opp. Bas. 8 T. f. Col. 688. 4 T. f. ed. *Giles*, Lond. 843. 5 T. *Cutberti* Vita Bedae Ven. [vor s. Opp.] *H. Gehle*, de Bedae V. vita et scriptis. Lugd. B. 839.

a) *Bonif*. Ep. 62. [*Würdtw*. p. 454 s.] — Ep. 82. [*Ib*. p. 238 s.]

b) Commentare, Homilien, dogm., moral., phil. u. astron. Abhandl., Leben der Heiligen, Gedichte, 232 Briefe. Opp. ed. *Frobenius*, Ratisb. 776 s. 2 T. f. *c*) Vrg. Val. Schmidt in d. Noten zu *Petri Alfonsi* Discipl. clericalis. Ber. 827. 4. p. 109 ss.

[gst. 821] in seinem Sprengel angelegt. Aus den Predigten der Kirchenväter ließ Karl durch Paulus Diakonus eine Sammlung auswählen, mehr zum Vorbilde, als zum Vorlesen.[d]) Aber diese ganze Bildung war nicht eine Blüthe des Volkslebens, sondern ein fremdartig Erlerntes, daher die Schriften selbst der ersten Männer des Zeitalters den frischen Lebensgeist desselben selten zu Tage bringen, vielmehr in Prosa und Versen eine unnatürliche, schwülstige Manier, und nur da, wo sie rein praktisch das Leben und Streben unmittelbar abspiegeln, in Geschäftsbriefen und Gesetzen, wird offenbar, daß es nicht Überreste einer absterbenden Bildung sind, sondern fremde geschmacklose Formen, mit denen der erwachende Geist sich schmückt wie der schöne Wilde mit den Lumpen des Europäers.

§. 163. Adoptianer.

I. *Elipandi* Ep. ad Fidelem a. 785. *Beati* et *Etherii* adv. Elip. l. II. [*Galland.* T. XIII.] *Alcuinus:* adv. Elip. l. I. Ep. ad Felicem u. adv. Fel. l. VII. [meist b. *Froben.*] — II. *Fr. Walch*, Hist. Adoptianor. Goett. 755. *Frobenii* Ds. de haer. Elip. et Felic. [Opp. Alcuini T. I. p. 923.]

Die nestorianische Meinung, daß Christus nach seiner menschlichen Natur bloß durch Adoption Sohn Gottes sei, daher eine wahrhafte Gemeinschaft seiner menschlichen und göttlichen Eigenschaften nicht statt finde, war von Elipandus, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof von Urgellis, ausgebildet worden. Der Adoptianismus, auf der Synode zu Frankfurt [794] verworfen, erhob sich gegen das Ansehn der Kirche selbst. Aber auf der Synode zu Aachen [799] bewog Alkuin den Felix, dessen Sprengel in der spanischen Mark Karl dem G. unterthan war, zum Widerrufe. Obwohl diese Zurücknahme nicht aufrichtig oder nicht ausdauernd war, und Elipandus unter saracenischer Hoheit heftig widersprach, fand doch der Streit zu wenig Anklang im Zeitalter, um nicht mit den Urhebern abzusterben.

Mittlere Kirchengeschichte.

Dritte Periode.

Von Karl bis Innocentius III.

§. 164. Übersicht und Quellen.

I. S. 185 f. 1) *Canisii* Lectiones antiquae. [Ingolst. 601.] Ed. *Basnage*, Antw. 725. 4 T. f. *D'Achery*, vett. Scrr. Spicilegium. Par. [653.] Ed. *de la Barre*, 723. 3 T. f. *Baluzii* Miscellanea. [Par. 678.] Ed. *Mansi*, Luc. 761. 4 T. f. *Mabillon*, vett. Analecta. Par. 723. f. *Martene* et *Durand:* Thes. novus Anecdotor. Par. 717. 5 T. f. u. vett. Scrr. et Monum. Col. ampliss. Par. 724 ss. 9 T. f. *Freheri* Rer. Germ. Scrr. ed. *Struve*, Argent. 717 ss. 3 T. f. *Petz*, Thes. Anecdotor. Aug. Vind. 721. 6 T. f. *Ussermanni* Monumenta res Alemannicas illustr. S. Blas. 790. 2 T. 4.

---

d) Homiliarium. Spir. 482. Bas. 493. f. u. o.

2) *Annales Fuldenses* durch Zeitgenossen 838-901. [*Pertz* T. I. p. 361.] *Bertiniani* 835-882 durch Prudentius v. Troyes u. Hincmar v. Rheims. [*Pertz* T. I. p. 419.] *Regino*, Abt v. Prüm, gst. 915, Chronicon, urkundlich 870-907, fortges. b. 967. [*Pertz* T. I. p. 537.] *Flodoard*, Canonicus zu Rheims, gst. 966, Annales, 919-66. [*Pertz* T. V. p. 363.] *Liudprand*, Bischof v. Cremona, gst. 972, Antapodosis l. VI. u. de rebus gestis Otton. M. [*Pertz* T. V. p. 264.] *Widukind*, Mönch zu Corvey, gst. um 1000, Res gestae Saxonicae. [*Pertz* T. V. p. 408.] *Thietmar*, Bisch. v. Merseburg, gst. 1018, Chronicon, sächs. Kaisergesch. [ed. *J. A. Wagner*, Nor. 807. 4. *Lappenberg* b. *Pertz* T. V. p. 723.] *Hermannus Contractus*, Mönch in Reichenau, gst. 1054, Chron. v. Christo, eigenthümlich 1000-54, fortges. v. *Bertholdus* in Reichenau b. 1080, Ausz. u. Forts. v. *Bernoldus* in S. Blasien b. 1100. [*Pertz* T. VII. p. 67. 264.] *Lambertus* [*Schafnaburgensis*], Mönch in Hersfeld, Annales 1039-77. [*Pertz* T. VII. p. 134.] *Marianus Scotus*, Mönch zu Cöln, Fulda u. Mainz, gst. 1086, Chronic. b. 1082, fortges. v. Abte *Dodechinus* b. 1200. [*Pertz* T. VII. p. 481.] *Sigebertus Gemblacensis*, gst. 1112, Forts. v. *Hieron*. Chronicon, 381-1111. [*Pertz* T. VIII. p. 268.] *Otto Frisingens*. gst. 1158, Chron. rerum ab initio mundi ad ann. 1146 gestar. l. VIII. fortges. v. *Otto de S. Blasio* b. 1209. [*Ussermann* T. II. 449.] *Chronicon Urspergense*, b. 1126 von einem Bamberger Mönche, fortges. v. den Ursberger Äbten Burchard u. Conrad v. Lichtenau b. 1229. [Argentor. 537. 609. f.] *Chronica Regia s. S. Pantaleonis*, v. Mönchen des Klosters S. Pantaleon zu Cöln 1000, 1106 u. 1162, [*Eccard* T. I. p. 683.] fortges. v. dasigen Mönche *Godefridus* b. 1237. [*Freher*. T. I. p. 335.] — 3) *Adamus Bremensis*, s. 1068 Canonicus zu Bremen, Gesta Hammenburgensis Ecc. Pontificum, b. 1076. [Ed. *Lappenberg* b. *Pertz* T. IX. p. 267. Übers. m. Anm. v. Carsten Miesegaes, Brm. 825.] *Odericus Vitalis*, Mönch zu S. Evroul, gst. nach 1142, Hist. ecc. l. XIII. b. 1142. [*Du Chesne*, Scriptt. Normann. Par. 619. f. p. 319. Nach correcterem Texte franz. v. *Dubois*, Par. 825 ss. 4 T.] 4) Des Theophanes Fortsetzer: *Joannes Skylitza* 811-1037 u. 1081, *Jos. Genesius* 813-67, *Leo Diaconus* b. 975, *Simeon Logotheta* b. 967, *Leo Grammaticus* b. 1013, *Geo. Cedrenus* b. 1057, *Jo. Zonaras* b. 1118, *Nicetas Acominatus* b. 1206, *Geo. Acropolita* b. 1261. [Hist. Byzant. Scrr. Par. 645 ss. 42 T. f. Corpus Scrr. Hist. Byzant. Bonn. 828 ss. — II. S. 186.

Was Karl d. G. ahnungsreich und gewaltsam begonnen hatte, zerfiel scheinbar unter seinen Nachkommen. Aber die Kirche, obwohl äußerlich erschüttert, nährte geheim das höhere Leben und versetzte die germanische Kraft und Tiefe mit römischer Gesittung. Als daher im 10. Jahrh. die Hierarchie zugleich mit der Lehnsmonarchie erstarkte, und aus der bloßen Gewaltthätigkeit ein jugendlich romantischer Kampf um Ehre, Liebe und Glauben hervorging, war die Kirche als die Erzieherin der Völker mit dem alleinigen Schatze aller geistigen Gnadengaben für die Erde und für den Himmel die naturgemäße erste Macht des Zeitalters; obwohl sie dem Kampfe roher Gewalt, so oft sie sich in denselben einließ, unterlag, gehörte doch das beste Theil in den Herzen der Zeitgenossen ihr an. Aus den gegebenen Grundlagen erwuchs der Papst zum Haupte der Kirche, der ihre Geistermacht dem Kaiserthum gegenüber vertrat, und so weit er sich selbst

verstand, ein Hort der politischen Freiheit und ein Retter jedem Bedrängten war. Die germanischen Völker trennten sich in verschiedene Nationen, jeder Stand, jede Stadt und Corporation strebte nach einem freien Fürsichsein: aber das Papstthum hielt alle Völker und Stände zusammen in einer großen christlichen Familie, bei deren gemeinsamen Unternehmungen die Stände in einander übergehn und die Völkerscheiden verschwinden. Voran steht also die Entwickelung des Papstthums zu einer welthistorischen Macht, um die sich die andern kirchlichen Verhältnisse des Abendlandes reihen. Das Christenthum verbreitet sich über das nordöstliche Europa. Im Morgenlande entzündet sich der große Kampf mit dem Abendlande, des Islam mit dem Kreuze, aber die morgenländische Kirche hat nur leidend daran theilgenommen, die Erinnerung an ihr träges Dasein ist bloß ein Anhang. — Fast jedes Menschenalter stellt sich durch Chronisten aus seiner Mitte dar, welche die Welt- und Reichsgeschichte mehr oder minder vom kirchlichen Standpunkte aus beschreiben, viele beginnend von Erschaffung der Welt, oder doch von Christi Geburt, aber die Geschichte der Vorzeit ist von ihren Vorgängern abgeschrieben, jede Chronik und jede Abtheilung derselben ist nur soweit Quellenschrift, als sie ältere Urkunden oder die Ereignisse ihrer Zeit enthält. Die meisten Chroniken waren nicht sowohl das Werk eines Einzelnen, als das Gemeingut eines Klosters, daran Menschenalter arbeiteten und überarbeiteten. Am eigenthümlichsten treten hervor: Liudprand, der eine dunkle Stelle der Geschichte mit dunkeln Farben schildert, und mit seiner bösen Zunge zwar nicht verläumderisch, doch zuweilen ungenau und in den Angelegenheiten Italiens leidenschaftlich ist.[a]) Die deutsche Geschichte Lamberts von Hersfeld ist ein Abbild des Lebens, wie es einem frommen Mönche erscheint, der mit den großen Vorbildern römischer Geschichtschreibung bekannt nach einer Wallfahrt zum heiligen Grabe die Geschichte der Welt und seines Volks am kleinen, gemalten Fenster seiner Celle vorüberziehn läßt. Sigbert von Gemblours deutet auf die nahende Zerspaltung des geistigen Lebens, ein Mönch, der für kirchliche Heiligkeit begeistert, die Sache des Kaisers gegen den Papst vertritt.[b]) Otto von Freysingen, Kaiser Friedrichs Ohm und Geschichtschreiber, schrieb die Welt- und Zeit-Geschichte als ein Kirchenfürst, der vermittelnd zwischen dem Schwert und dem Hirtenstabe die Welt in ihren höchsten Verhältnissen durchlebt hat, als eine Tragödie, die

---

a) Martini, Denkschr. d. Akad. zu München. 809. Hist. Classe. S. 3 ff. *R. A. Koepke*, de vita et scriptis Liudp. Ber. 842.

b) *S. Hirsch*, de Sig. Gemb. vita et scriptis. Ber. 841.

mit dem Weltgericht endet.[c]) Adam von Bremen hat vom Mittelpunkte dieses großen nordischen Bisthums aus die Geschichte der Kirche des Nordens in der Zeit ihrer Begründung nach Urkunden, Überlieferungen und eigner Anschauung nicht ohne historische Kunst geschrieben.[d]) Wenn in diesen Geschichtschreibern ihr Zeitalter mit seinem Glauben und Aberglauben sich abspiegelt, so schildern die Byzantiner mit zierlicher Gelehrsamkeit ihr Hofwesen, und geben in Seitenblicken auf die Barbaren des Abendlandes eine Perspective wie aus einem andern Zeitalter.

Cap. I. Welthistorische Entwicklung des Papstthums.

I. *Anastasius.* [S. 167.] *Martinus Polonus* [gst. 1278], Chronicon. Col. 616. f. — Böhmer: Reg. Karolorum [S. 200]. Regesta Regum atque Impp. Rom. d. Urk. d. röm. Kaiser u. K. v. 911-1313 in Ausz. u. Nachweis. Frkf. 831. 4. Die Reichsges. v. 900-1400 nachgewiesen. Frkf. 832. 4.
II. C. Höfler, d. deutschen Päpste. Regensb. 839. 2 Abth. — Gfrörer, Gesch. der Carolinger [840-918.] Freib. 848. 2 B. W. B. Wenck, d. fränk. Reich. [843-861.] Lpz. 851.

§. 165. Übersicht.

Bis auf Gregor kämpfte das Papstthum für die Herrschaft über die Kirche, weniger die Päpste selbst, — denn der Statthalter Gottes auf Erden hatte bei der Zerrissenheit Italiens oft nicht, wo er sein Haupt sicher niederlegte, oder sah, wenn die Partei, welche ihn trug, siegreich war, S. Peters Nachfolge für eine gute Pfründe an, — sondern die Noth der Zeit und diejenigen, welche sie verstanden. Seit Gregor wandte sich der Kampf für die Freiheit und Herrschaft der Kirche. Die Kirche hatte ihre Macht auf ein breites Fundament von Grundbesitz gegründet und war eben dadurch auf das Territorium und in die Botmäßigkeit des Staats gerathen. Der Kampf des Kaiserthums und Papstthums war unvermeidlich, die Verwickelung ohne Opfer unlösbar. Das Papstthum siegte durch die höhere Macht des Geistes, aber der Kirche kam der Sieg nicht zu Gute, der Staat war im Innersten verletzt, sonach der Zwiespalt durch den Sieg nicht versöhnt.

§. 166. Die Schenkung Constantins im 9. Jahrhunderte.

Wenn der Papst des Kaisers Lehnsmann war und nach seinem Gebote gewählt wurde,[a]) so ehrte ihn doch der Kaiser als seinen geist-

c) B. Huber, Otto v. Fr. Münch. 847. Th. Wiedemann, O. v. Fr. n. Lbn. u. Wirken. Passau 849.

d) *Jac. Asmussen*, de fontibus Adami Brem. Kilon. 834. 4. Lappenberg in Pertz Archiv. B. VI. H. 5 f.

a) J. B. Vita Lud. Pii per *Astronomum* c. 25 s. [*Pertz* T. II. p. 619 s.] *Leo* IV. Lothario. [*Gratian:* P. I. Dist. X. c. 9.] Unächtheit d. Constitution, durch welche Ludwig d. Fr. den Römern die Wahlfreiheit [817] zurückgiebt: *F. Walch*, Censura diplomatis, quod Lud. Pius Paschali concessisse fertur. Lps. 749. [*Pottii* Sylloge T. VI. p. 278.] *Marino Marini*, nuovo esame dell' autenticità de' diplomi di Lud. P., Ottone I. e Arrigo II. Rom. 822.

lichen Vater, aus dessen Hand er die Krone empfing. Bei der Charakterschwäche Ludwig des Frommen und unter den Thronstreitigkeiten seiner Söhne entzogen sich die Päpste der kaiserlichen Gewalt immermehr, während die Ertheilung der Krone als das Werk ihrer Gunst erschien; doch sah sich Gregor IV [827-44] bei der Einmischung in diese Streitigkeiten von den fränkischen Bischöfen mit Entsetzung bedroht.[b]) Da die Erinnerung unbequem war, daß die weltliche Macht des Papstes ein Geschenk der Deutschen sei, so kam die Rede auf, daß der große Constantin den Papst Sylvester mit Italien beschenkt und deßhalb seinen Sitz nach Constantinopel verlegt habe. In der That war die politische Macht der Päpste aus dieser Verlegung hervorgegangen. Bei der Verwechslung einer allmäligen Folge mit einer Absicht fand die Sage Beifall und in einer aufgefundenen Schenkungsurkunde Bestätigung,[c]) konnte jedoch nicht hindern, daß, so oft das Reich einig war, der Kaiser, welcher Papst und Bischöfe einsetzte, der Kirche Gesetze vorschrieb und mehr nach seinen, als nach ihren Zwecken sie regierte. Selbst durch die Erschlaffung der politischen Macht unter den Streitigkeiten der Karolinger wurde der Klerus mehr zügellos als frei, und den Bedrückungen weltlicher Herren preisgegeben.

§. 167. Pseudo-Isidor.

Coustant, de antiq. cann. Coll. [Epp. Pontif. Rom. p. LVI. §. 10.] *Ballerini*. [Opp. Leon. T. III. p. CCXV ss.] *Blasci* Com. de Col. cann. Isid. Merc. Neap. 760. 4. [*Gallandii* Syll. Mog. 790. T. II. p. 1.] *J. A. Theiner*, de P. Isid. cann. Col. Vrat. 827. *F. H. Knust*, de fontib. et consilio pseudoisid. Col. Goett. 832. 4.

Die nach Isidor genannte Sammlung tauchte hie und da auf, verstümmelt, und mit etwa 100 unächten Decretalen von Clemens I [91] bis Damasus I [384] nebst einigen spätern Stücken vermehrt.[a]) In denselben erscheint ein Rechtszustand, nach welchem der Klerus vom Staate gänzlich losgemacht, und durch Auflösung der Metropolitan- und Synodal-Rechte die höchste gesetzgebende, aufsehende und richterliche Gewalt im Papste vereinigt ist. Sittliche Kräftigung und strenge Zucht des Klerus gehörten zu dieser Losreißung vom Staate. Vieles Fremdartige und Kleinliche ist aus der vorgefundenen Literatur eingemischt. Nach der Vorrede und nach der Einheit des Zwecks ist die Redaction das Werk eines Einzigen, der sich als Isidorus [Peccator, Mercator] bezeichnet. Als Benedict Levita sein Rechts-

b) *Paschasius* ex vita Walae. [*Pertz* T. II. p. 562.]

c) Edictum Dom. Constantini b. *Pseudo-Isidor* u. im Auszuge b. *Gratian:* Dist. XCVI. c. 13. Erste Berufung darauf *Hincmar*, Epp. III, 13. Im Schreiben Hadrians an Karl d. G. [Codex Carol. Ep. 49] der erste Keim. Münch, ü. d. Schenk. Const. [Verm. hist. Schr. Ludw. 828. B. II.]

a) Unvollständige Ausgabe v. *Merlin:* Tomus primus quatuor conciliorum etc. Ysidoro auctore. Par. 524. f. [Col. 530. Par. 535.] Zu einer krit. Ausg. Beiträge v. *Camus* u. *Koch* in: Notices et extraits des manuscrits de la bibl. nationale. T. VI. p. 286. T. VII. P. II. p. 173 ss.

buch sammelte [845], waren die falschen Decretalen großentheils vorhanden, eine Anführung derselben auf der Synode zu Paris [829] ist zweifelhaft, auf der Synode zu Aachen [836] gewiß, aber eine bestimmte, das Jahr vorher ihm noch unbekannte Sammlung gebraucht Nicolaus I erst 864; auch später kann sich noch manches angesetzt haben. Die Verdachtsgründe über den Verfasser schwanken, vieles deutet auf ostfränkischen, manches gegen römischen Ursprung.b) Die Kunst der Dichtung war nicht größer, als jene Zeit sie hergab und bedurfte. Seit dem 14. Jahrh. argwohnten einige Gegner des Papstthums den Betrug, die Protestanten erwiesen ihn aus dem Dionysischen Codex, aus der immer gleichen barbarischen Latinität des 9. Jahrh., aus der Anführung späterer Gesetze und aus unzähligen Anachronismen.c) Nach kurzem Widerstreben beschränkten sich die Päpstlichen darauf, des Betrugs Arglosigkeit und Wirkungslosigkeit zu behaupten.d) Wirklich ist in den falschen Decretalen fast nichts enthalten, das nicht schon irgend einmal wahrhaft von einem Papste behauptet worden war. Allein was einmal durch besondre Gunst der Verhältnisse, bedingungsweise, unter vielfachem Widerspruche und neuerdings zugestanden oder usurpirt war, das wurde hier als ein sicheres, allgemein anerkanntes und göttliches Recht aus dem heiligen Munde des christlichen Alterthums verkündet. Ein verfälschtes Pergament ist keine Grundlage für eine weltherrschende Macht: aber weil Isidor, was im Streben des Zeitalters lag, nur entschieden aussprach, dadurch die schwankende Rechtsansicht entschied, den Klerus und die Päpste selbst mit der sittlichen Kraft des Glaubens an ihr gutes Recht erfüllte, denn die Menschen urtheilen lieber aus Thatsachen, als aus Ideen über das Recht: so ist diese erlogene Vergangenheit allerdings zur Weißagung und zum Stützpunkte der Zukunft geworden. Der Zweck des Betrugs war die Freiheit der Kirche, welche derselbe Verfasser in einem frühern Entwurfe, oder ein Zeitgenosse in der seltsamsten Sympathie mit ihm nur durch Erschwerung von Anklagen gegen Bischöfe und ihre ausschließliche Zulässigkeit vor der Provinzialsynode beschirmen wollte,e) die aber gegen die drohende

---

b) *Leo* IV a. 850. ad Episcc. Britan. [*Gratian:* P. I. Dist. XX. c. 1.] — *H. Wasserschleben*, de patria Decretalium pseudoisid. Vrat. 843.

c) Centur. Magdeburg. T. II. c. 7. T. III. c. 7. [*Turrianus*, adv. Magd. Cent. pro cann. app. et epp. decretalibus Pontt. app. Par. 573. 4.] *Dav. Blondel*, Pseudo-Isid. et Turr. vapulantes. Gen. 628. 4.

d) Walter, KRecht. 8. A. Bonn 839. S. 155 ff. Möhler, aus u. ü. P. Isid. [Tüb. Quartalsch. 829. H. 3. 832. H. 1. u. Verm. Schrr. B. I.] F. Roßhirt, kirchenrechtl. Quellen des 1. Jahrtaus. u. Pseudois. Decr. Heidlb. 849. Nur *Marchetti* [Saggio crit. sopra la storia di Fleuri. Rom. 781.] hat noch gewagt, die Fälschung zu bezweifeln.

e) *Capitula Angilramni: Mansi* T. XII. p. 904 ss. Nach einigen Cdd.

Übermacht des Kaisers einzig durch ihre Vereinigung unter einem Haupte gesichert schien. Für sich selbst kann derjenige, der die ganze Welt und Kirche zu täuschen wagte, nicht leicht etwas gewollt haben.

§. 168. Die Päpstin Johanna.

Zu Anfange des 13. Jahrh. las man in der Chronik, daß zwischen Leo IV [gst. 17. Jul. 855], der daran gedacht hat sich durch die erneute Verbindung mit dem griechischen Kaiserthum der fränkischen Macht zu entziehn, und Benedict III ein verkleidetes Mädchen aus Mainz, das in Athen große Gelehrsamkeit erworben hatte, als Johann VIII [Anglicus] den apostolischen Stuhl bestiegen habe und die Schuld ihres Geschlechts bezahlend tragisch untergegangen sei.[a]) Johann XX [1276] nannte sich deßhalb Johann XXI und die Päpstin erhielt ihren Platz in der Ahnenreihe der Nachfolger Petri. Das Schweigen des gesammten Alterthums weckte den Zweifel im 15. Jahrh., und als Zeugnisse aufgefunden wurden, nach denen Benedict unmittelbar auf Leo gefolgt zu sein scheint,[b]) nur im Kampfe mit einem bereits von Leo gebannten römischen Presbyter Anastasius als Gegenpapst,[c]) und die Päpste des 11. Jahrh. jenen Unfall wenigstens keck verleugneten,[d]) so haben auch die Protestanten diese Geschichte aufgegeben.[e]) Sie sieht nicht nach einer Verläumdung oder satyrischen Allegorie aus,[f]) sondern wie eine Volkssage, die sich im harmlosen poetischen Spotte über die höchste Macht des Zeitalters erhebt und nach germanischer Weise unter dem Übermuthe ein tiefes Leid trägt. Dennoch ist denkbar, daß die Kirche,

---

von Angilram, Bischof von Metz, Erzcapellan Karls d. G. dem Papste Hadrian, nach andern von diesem dem Angilram 785 übergebene Gesetzsammlung über das Verfahren gegen Bischöfe. Für Ächtheit: Wasserschleben, Beitr. z. Gesch. d. falschen Decretal. Brsl. 844. Dgg. Rettberg, KGesch. Deutschl. B. I. S. 501, 646 ff.

a) *Stephanus de Borbone*, L. de VII donis Sp. S. [*Blascus* de Col. can. Isid. c. 16 §. 11. n. 2.] *Martini Pol.* Chronic. [cf. *Muratori* ad Anastas. p. 247.] Die betreffende Stelle in einigen Handschr. des Anastasius ist aus Martinus interpolirt, die Erwähnung der Päpstin-Mutter in der ed. princeps des *Sigebert. Gemblac.* ad a. 855 fehlt in den bisher bekannten Handschriften [*Pertz* T. VIII. 340. 470].

b) 1) *Hincmari* Ep. 26. ad Nic. I a. 867, [Opp. ed. *Sirmond.* T. II. p. 298.] darnach sein Bote die Todeskunde Leos unterwegs und in Rom sein Gesuch durch Benedict gewährt erhielt. 2) Ein Diplom des Klosters Corvey [*Mabillon,* de re diplom. p. 436.] u. 3) ein röm. Denar, [Köhlers Münzbelust. B. XX. S. 305.] beide mit Benedicts und Lothars Namen. Kaiser Lothar starb d. 28. Spt. 855. *c*) *Jaffé,* Regesta p. 235 s. *Hincmari* Annal. [*Pertz* T. I. p. 477 s.] *d*) *Leo* IX ad Michael. Constant. Patriarch. a. 1054. [*Mansi* T. XIX. p. 649.] c. 23.

e) *Blondel,* Joanna Papissa. Amst. 657. *G. G. Leibnitii* flores sparsi in tumulum Papissae. [Bibl. hist. Goett. 758. T. I. p. 297 ss.] Gabler, kl. theol. Schriften. B. I. N. 29. — W. Smets, d. Mährchen v. d. P. Joh. Cölln 829. *f*) *Blondel* p. 85 s. Gfrörer, KGesch. B. III. S. 978 f.

welche Niegewesenes geschehen sein ließ, mit ihrer Geistermacht auch das Geschehene vernichtete, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthum bedenklich erschien.[g])

§. 169. Nicolaus I 858-867. Hadrian II 867-872. Johann VIII 872-882.

Mansi T. XV. p. 144 ss. *Regino* ad ann. 858 ss. *Hincmar*, de divortio Hlotharii et Teutbergae. [Opp. ed. *Sirmond*. T. I. p. 557 ss. — *Mansi* T. XV. p. 806 ss. T. XVI. p. 570 ss. *Hincm. Rem.* Opusc. 55 capitulor. adv. Hincm. Laudunens. [Opp. T. II. p. 377 ss.] — *Mansi* T. XVII. p. 187 ss. *Hincm.* Annal. ab a. 872 ss. [*Pertz* T. I. p. 494 ss.] — *Jaffé*, Regesta p. 237-292.

Nicolaus I, ein Vertheidiger des Volks, den Guten mild, den Bösen ein zürnender Elias, hat den Gedanken, sich mit einer Rathsversammlung von sachkundigen Bischöfen aus allen Nationen zu umgeben, zwar nicht verwirklicht, aber die Gunst der Zeit erkennend, erhob er die Privilegien des apostolischen Stuhls als Schutzwehren der ganzen Kirche und als Waffen wider jede Gewaltthätigkeit unter dem Beifalle der öffentlichen Meinung, indem er ein Rächer der unterdrückten Unschuld einem wollüstigen Könige mit seinen knechtischen Bischöfen, und ein Vertreter der bischöflichen Rechte einem gewaltthätigen Erzbischof entgegentrat. Der König Lothar II mußte sich demüthigen, weil feindselige Fürsten seines Stammes bereit waren, die Drohungen des Papstes zu vollziehn, und gegen Hincmar von Rheims ließen sich die fränkischen Bischöfe die erste Anwendung der falschen Decretalen gefallen, weil ihnen vortheilhafter schien, dem fernen Papste, als dem nahedrohenden Metropoliten zu gehorchen, obwohl man in Rom noch für leicht möglich hielt, daß die päpstlichen Beschlüsse durch eine Synode in Frankreich cassirt würden.[a]) Als aber Hadrian II ohne die Gunst der politischen Verhältnisse nach Lothars Tode [869] das Recht seines Erben gegen Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen vertheidigen, und den entsetzten Bischof Hincmar von Laon, den auch des Königs Zorn verfolgte, gegen seinen Oheim Hincmar von Rheims schützen wollte, gab dieser ihm zu hören, was man in Frankreich rede vom Unterschiede geistlicher und weltlicher Gewalt, von der Störung des öffentlichen Friedens durch den Papst, von der Bischöfe alten Gerechtsamen; und der Papst hielt für nöthig, die Verletzungen der fränkischen Nation mit dem Öle seiner Nachgiebigkeit und heiligen Liebe zu salben, welche immer festgestanden habe, wenn auch härter

g) *Spanhemii* Ds. de Jo. P. [Opp. T. II. p. 577 ss.] Luden, Gesch. d. teutschen Volkes. 831. B. VI S. 512. N. C. Kist, d. Päpstin Joh. Nach dem Holl. [Nederl. Archief voor kerk. Geschiedenis III, 1. V. 461.] bearb. v. L. Troß. [Zeitsch. f. hist. Th. 844. H. 2.]

a) *Anastas.* ad Adonem Vienn. [*Mansi* T. XV. p. 453.] — *E. Rossteuscher*, de Rothado Episc. Suessionensi. Marb. 845. 2 Pgg.

klingende Briefe ihm in seiner Schwachheit abgedrungen oder auf seinen Namen erdichtet worden seien.[b]) Indem Johann VIII Karl den Kahlen als nach einer schon seinem Vorfahren Nicolaus ertheilten göttlichen Offenbarung gegen die nähern Erbansprüche des deutschen Königthums zum Kaiser krönte [775], und seine Sache mit allen geistlichen Drohungen empfahl, wurde feierlich anerkannt, das Kaiserthum werde auf die Fürbitte der Apostel Petrus und Paulus durch ihren Stellvertreter verliehn. Der Kaiser setzte durch, was seiner eigenen politischen Absicht entsprach, daß der Erzbischof Ansegisus von Sens als Primas und päpstlicher Vicar über Gallien und Germanien von den französischen Bischöfen anerkannt wurde, die doch unter Hincmars Führung dabei verharrten, dem h. Vater nur unter Vorbehalt der Rechte eines jeden Metropoliten und gemäß den Kirchengesetzen zu gehorchen.[c]) Der Kaiser gestattete die Synodalbeschlüsse von Ravenna [877], durch welche die Einsetzung der Metropoliten an den Willen des Papstes gebunden, der Bischof von aller weltlichen Rüge und Anforderung freigesprochen, auch die bischöfliche Vormundschaft über Witwen und Waisen festgestellt wurde;[d]) doch ließ er durch Hincmar päpstliche Briefe für untergeschoben erklären, welche in die Unabhängigkeit des Reichs und in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über ihre Kleriker eingriffen.[e]) Der Papst mit dem festen Bewußtsein der unverjährbaren Rechte seines Stuhls und im Dienste Gottes gegen die Fürsten und Gewalten dieser Welt [Ephes. 6, 12], bedrängt von den Saracenen in Unteritalien, einer städtischen und deutschen Partei in Rom sich mühsam, zuweilen hinterlistig erwehrend, ist endlich durch Meuchelmord gefallen.[f])

§. 170. Formosus 891-896 und Stephanus VII 896-897.

Auxilii l. II de ordinationibus Formosi [Bibl. PP. Lugd. T. XVII. p. 1 ss.] u. Dial. super causa et neg. Form. [*Mabill.* Anal. ed. 2. p. 28 ss.] *Mansi* T. XVIII. p. 99 ss. 221 ss. *Liudprand* I, 8. — *Jaffé*, Regesta p. 298-303.

Nachdem Karl der Dicke von der deutschen Nation entsetzt war [887], und bald nachher auch in Frankreich der Mannsstamm Kaiser Karls ausstarb, blieben Deutschland und Frankreich getrennte Reiche. Tochtermänner und natürliche Söhne des alten Königshauses zerrissen das Reich. Italien kämpfte mit sich selbst um seine Selbständigkeit. Die Päpste waren befreit von dem fremden Herrn, aber den Parteikämpfen der Römer und der italienischen Großen hinge-

b) *Hincm.* ad Hadr. [Opp. T. II. p. 689.] *Hadr.* ad Carol. Calv. [*Mansi* T. XV. p. 857.] c) *Conc. Pontigonense* a. 876. *Hincm.* Tr. ad Episcc. de jure Metropol. [Opp. T. II. p. 719.] *Hincm.* Annal. [*Pertz* T. I. p. 499 ss.] d) *Mansi* T. XVII. p. 337. e) De Presbyteris diffamatis ad Jo P. [*Hincm.* Opp. T. II. p. 768 s.]
f) *Annal. Fuldens.* [*Pertz* T. I. p. 398.]

geben. Die Herzöge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul stritten um die Krone Italiens und besetzten nach dem Glücke ihrer Waffen den päpstlichen Stuhl. Formosus, nach einem wechselvollen Leben auf den apostolischen Thron erhoben, mußte Guidos Sohn Lambert zum Kaiser krönen, rief zur Befreiung Italiens von den Tyrannen den König der Deutschen Arnulf nach Rom, krönte diesen zum Kaiser, und ließ die Römer, unbeschadet der dem Papste schuldigen Treue, ihm huldigen. Sein Nachfolger Stephan VII ging zu Guido über, verhöhnte den ausgegrabenen Leichnam des Formosus durch das Possenspiel eines gerichtlichen Verfahrens, und wurde von der ergrimmten Gegenpartei im Kerker erwürgt.

§. 171. Pornokratie. 904-962.

- I. Hauptquell ist Liudprand, doch zumal wo er Schandthaten erzählt, mit den andern Chronisten, bes. *Flodoardi* Chron. u. s. Fragm. de Pontiff. Rom. [*Mabillon*, Acta SS. O. Ben. S. III. P. II.] zu vergleichen. *Jaffé*, Regesta p. 307-322. — II. Löscher, Hist. des röm. Hurenregiments. Lpz. 707. 4. [2. A. Hist. der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß. 725. 4.]

Italien blutete unter den Fehden des Adels, in Rom siegte die toscanische Partei, und machte ihr Werkzeug Sergius III [904-911] zum Papste. An der Spitze dieser Faction stand neben dem Markgrafen Alberico von Toscana seine Buhlerin Theodora, eine Witwe aus edlem Geschlecht, und ihre Tochter Maria [Marozia]. Beide großartig schön, schlau und kühn, Römerinnen, machten die Herrschsucht und die Wollust einander so dienstbar, daß ungewiß schien, welche ihnen höher galt. Ein halbes Jahrhundert saßen ihre Lieblinge, Söhne und Enkel auf dem apostolischen Stuhl. Maria eignete ihre Söhne, den Alberico ihrem Gemahl Alberico, den Johannes dem Papste Sergius zu. Der Erzbischof von Ravenna Johann X [914-28] wurde durch Theodoras verbrecherische Gunst S. Peters Nachfolger. Er vereinte die Kräfte Italiens gegen die Saracenen, welche seit 40 Jahren sich an den Gränzen des Kirchenstaats festgesetzt hatten, und zerstörte [916] an der Spitze eines griechischen und römischen Kaiserheers ihre Burg am Garigliano [Liris]. Nach Theodoras Tode suchte sich der Papst mit Hülfe seines Bruders Petrus unabhängig zu machen. Maria ließ den Bruder des Papstes vor seinen Augen ermorden und ihn selbst auf der Engelsburg ersticken. Ihr Sohn Johann XI bestieg den päpstlichen Thron als sein Erbgut. Sie war von neuem verbunden mit Hugo von Provence, der als König von Italien galt. Aber ihr weltlicher Sohn Alberico vertrieb durch einen nächtlichen Aufstand der Römer seinen Stiefvater und behauptete als Senator [932-54] die höchste Gewalt über Rom. Unter ihm die Päpste mit bloß geistlicher Verwaltung. Sein Sohn Octavianus riß nach des Papstes Agapetus Tode auch die bischöfliche Würde an sich, und nahm der Erste einen

kirchlichen Namen an, Johann XII [955-63], als hoffe er die Ausschweifungen seines weltlichen Lebens von seinem kirchlichen Namen und Amte zu trennen.

§. 173. Die Päpste unter den Ottonen.

Unter Heinrich I war Deutschland zum Gefühle seiner Kraft gekommen. Otto I ergriff die Gelegenheit, die Macht der Deutschen in Italien zu erneun.[a]) Seitdem haben Deutschland und Italien einander unglücklich gemacht. Der deutsche König wurde von Johann XII selbst angerufen, die Mutter der Kirchen vor den Gewaltthaten Berengars II, des neuen Königs in Italien, zu retten, und vom Papste als Sieger in Rom gekrönt [962], nachdem er ihm geschworen hatte, dessen Person und alles Eigenthum der römischen Kirche unverletzt zu erhalten, auch nichts ohne des Papstes Rath in Rom zu unternehmen. Der Papst schwur mit den Notabeln der Stadt auf den theuern Körper S. Peters, der Sache Berengars auf immer abzusagen.[b]) Aber Italien konnte die Deutschen weder entbehren noch ertragen. Johann vereinte sich mit Berengar zu ihrer Vertreibung. Otto eilte zurück, ließ auf einer Synode zu Rom [963] den Papst vorfordern, des Mordes, der Gotteslästerung, jeglicher Unzucht überwiesen, entsetzen, und Leo VIII erwählen. Die Römer schwuren dem Kaiser, daß nimmer ein Papst gegen seinen Willen erwählt oder geweiht werden solle.[c]) Nach des Kaisers Abzuge kehrte Johann zurück, nahm grausame Rache, wurde aber bald im ehebrecherischen Bette nach der Volksmeinung vom Teufel erschlagen. Der Kaiser ernannte die folgenden Päpste und behauptete sie mühsam gegen des Volkes Haß und der toscanischen Partei Arglist. Nach Ottos Tode [973] bewaffnete Crescentius, ein Enkel Theodoras, als Consul das römische Volk wider die fremde Tyrannei. Je nachdem die Kaiser ein Heer in Italien hatten, waren die Päpste ihre Creaturen, oder dem römischen Consul und Pöbel dienstbar. Otto III, im Begriff den Sitz des Reichs nach Italien zu verlegen, machte seinen jungen Vetter Bruno zum Papste, Gregor V [996],[d]) eroberte die Engelsburg, ließ Crescentius enthaupten und einen Gegenpapst verstümmeln [998]. Der Erzbischof Arnulf von Rheims, der natürliche Bruder des Herzogs von Lothringen, hatte demselben Rheims überliefert, und fiel in die Hände seines erzürnten Königs Hugo Capet. Er wollte den Papst allein als Richter anerkennen. Aber eine Nationalsynode zu

---

a) W. Dönniges, Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Otto I. Brl. 839.
b) *Gratian :* P. I. Dist. LXIII. c. 33. *Liudp.* VI, 6.
c) *Liudp.* VI, 6-11. *Pertz* T. IV. p. 29 ss. Die dem Inhalte nach sichere, in ihrer s. d. 11. Jahrh. bekannten Form nicht ganz unverdächtige *Const. Leonis* VIII: *Pertz* T. IV. 2. p. 167, im Auszuge b. *Gratian :* P. I. Dist. LXIII. c. 23. — *C. F. Hertel*, de Ottonis M. Ecclesiae prospiciendi conatu. Magd. 736. *d*) *Jaffé*, p. 339 ss.

Rheims [991] nöthigte ihn zur Abdankung und erhob Gerbert auf seinen Stuhl.[e]) Der Papst sprach den Bann über alle, welche die Beschlüsse dieser Synode für gültig achteten. Vergeblich ermahnte Gerbert, daß sich's hier nicht um seine, sondern um der Kirche gemeine Wohlfahrt handle, welche der Willkür eines Einzigen aufgeopfert werde: er wurde in Rheims als ein Gebannter geflohn, und folgte [995] einer Einladung des Kaisers, sein Lehrer zu werden. Das neue französische Königthum suchte die Aussöhnung mit dem Papste, Arnulf wurde auf einer andern Synode zu Rheims [996] wiederhergestellt; auch dem Spruche einer römischen Synode [998], sich von seiner Gemahlin Berta wegen geistlicher und leiblicher Verwandtschaft [im 4. Grade] zu trennen, fügte sich der König Robert.[f]) Aber nach Gregors frühem Tode ließ Otto seinen geliebten Lehrer erwählen, und schenkte ihm zu Liebe, im stolzen Selbstgefühle alle frühere Schenkungen verleugnend, dem h. Petrus 8 Grafschaften des Kirchenstaats als von seinem Eigenthum.[g]) Sylvester II [999-1003] stand durch sein Wissen so hoch über seinem Zeitalter, und aus niederm Stande, ein mannhafter Gegner päpstlicher Anmaßungen, schien er so wunderbar erhoben, daß durch der Deutschen Verehrung und der Römer Abneigung die Sage aufkam, er habe dem Teufel seine Seele für das Papstthum verkauft. Als der Kaiser unter jugendlichen Hoffnungen dahinstarb [1002], war auch seines Papstes Kraft gebrochen.[h])

§. 173. Das Papstthum bis zur Synode von Sutri.

I. *Jaffé*, Regesta p. 351-364. *Glaber Radulfus*, Mönch in Clugni um 1046, Hist. sui temporis. [*Du Chesne* T. IV. p. 1.] *Bonizo*, Bisch. v. Sutri u. Piacenza, gst. 1089, L. ad amic. s. de persecutione Ecc. [*Oefelii* Scrr. rer. Boicar. T. II. p. 794.] vom 5. B. an. *Desiderius*, [*Victor* III] de miraculis a S. Benedicto aliisque Casinensib. gestis Diall. [Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 853.] Annales Romani v. 1046. [*Pertz* T. VII. p. 468.] — II. *Engelhardt*, Obss. de syn. Sutriensi. Erlang. 834. 4. *Th. Mittler*, de schism. in Ecc. Rom. sub pontif. Ben. IX. Tur. 835. — Stenzel, Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern. Lpz. 827.

In Rom kämpfte eine Volkspartei mit den Grafen von Tusculum, in deren Hause seit Benedict VIII [1012] das Papstthum erblich ward. Noch ein Knabe bestieg Benedict IX [1033] den heiligen Stuhl, schändete ihn durch Laster, die sonst dieser Jugend unmöglich sind, wurde vom Volke vertrieben, Sylvester III an seine Stelle gesetzt, zwischen den Schwertern seiner Partei zurückgeführt, und als er für unmöglich erkannte, sich gegen die Verachtung

e) Die Verhandl. nach Gerbert b. *Mansi* T. XIX. p. 103 ss.

f) *Mansi* T. XIX. p. 225. *Helgaldus Floriac.* Vita Roberti c. 17. [*Bouquet* T. X. p. 107.] Ansicht des nächsten Jahrh: *Pet. Damiani* l. II. Ep. 15.

g) *Ottonis* III Diploma. [*Baron.* ad ann. 1191. No. 57.] vrg. *Liudpr.* Hist. Otton. c. 19. *h*) *Mansi* T. XIX. p. 240 ss. *Jaffé*, p. 345 ss. — C. F. Hock, Gerbert o. Sylv. II u. s. Jahrh. Wien 837. Wilmans, Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Otto III. Brl. 840.

des Volkes zu halten, verkauft er die Krone an Gregor VI, der die Schmach dieser Erwerbung als ein Opfer für die Rettung der Kirche ansah. Aber Benedict bereute den Handel, 3 Päpste theilten sich in die Kirche, als Heinrich III die Macht des Reichs in Italien wiederherstellte und in Mitten seines Heers die Synode von Sutri [1046] versammelte, welche den päpstlichen Stuhl für erledigt erklärte. Nachdem Gregor sich selbst entsetzt hatte, wurde in der Peterskirche ein ernster frommer Deutscher aus des Kaisers Gefolge, der Bischof Suidger von Bamberg, als Papst begrüßt. Clemens II krönte den König der Deutschen als römischen Kaiser und Patricius von Rom, die Römer schwuren, niemals einen Papst ohne die Zustimmung des Patricius zu weihen.

§. 174. Die Päpste unter Hildebrand. 1048-1073.

I. *Jaffé*, p. 366-402. *Bonizo*, *Desiderius* u. *Annales Rom.* vor §. 173. *Bernoldus*, Mönch zu S. Blasien, Chron. 1055-1100. [*Pertz* T. VII. p. 385.] *Leo Ostiensis*, Cardinalbisch. v. Ostia, 1101, Chron. monasterii Casinens. [*Muratori* T. IV. p. 151.] Sämmtlich Verehrer Gregors. Viele Notizen in den Briefen des Cardinalbisch. von Ostia, Damiani, gst. 1072, eines mit Hildebrand wesentlich einstimmigen, doch seinem heiligen Satan und dem ganzen Papstthum bei aller Beschränktheit frei gegenüberstehenden Mannes. *Annales Altahenses*, hergestellt v. W. Giesebrecht. Brl. 841.

II. Joh. Voigt, Hildebr. als Greg. VII u. s. Zeitalter. Weim. [815.] 846. G. Cassander, d. Zeitalter Hildebr. für u. gegen ihn. Darmst. 842. — Höfler, deutsche Päpste. 2. Abth.

Waren die Päpste dieser Zeit vom Kaiser abhängig, so wurden doch Männer von einem kirchlichen Charakter gewählt, welche sicher und geehrt in Rom als allgemeine Bischöfe des Reichs zu einer großen kirchlichen Wirksamkeit gelangten. Von ihnen forderte die Stimme des Volkes die Rettung der Kirche aus der Simonie und Sittenlosigkeit des Klerus. Die Bisthümer wurden regelmäßig verkauft, oft versteigert, die Bischöfe suchten Ersatz durch den Verkauf der niedern Kirchenämter. Die ganze Kirche war feil geworden. Das weltlich Gewonnene wurde weltlich verwaltet und genossen. Heinrich III gebot so mächtig über Italien, daß römische Gesandte einen Papst von ihm forderten. Auf dem Reichstage zu Worms wurde Bruno, Bischof von Toul, des Kaisers Vetter, erwählt, Leo IX [1048-54], ein frommer, von seinen Umgebungen abhängiger Herr. Ein römischer Mönch, den er in sein Gefolge aufnehmen wollte, weigerte sich dessen, weil Bruno nicht nach den Kirchengesetzen, sondern durch weltliche Gewalt gehe, die Kirche einzunehmen. Auf seinen Rath zog der Papst als Pilger nach Rom und ließ sich vom römischen Klerus und Volk erst rechtmäßig wählen. Der Mönch war Hildebrand, wahrscheinlich in Saona geboren, eines Handwerkers Sohn, in Clugni erzogen, und Gregor VI nach Deutschland in's Exil gefolgt. Leo suchte persönlich auf Nationalconcilien in Frankreich und Deutschland

die Kirchenzucht wiederherzustellen und die eingekauften Priester, wo sie nicht Kirchenbuße thaten, zu entsetzen. Sein Feldzug gegen die Normannen, die Eroberer Apuliens, endete mit der Vernichtung seines Heers. Aber der gefangene Statthalter Christi fand die Sieger zu seinen Füßen, segnete ihre Waffen und bestätigte ihre Eroberungen.[a]) Unter Hildebrands Vermittelung wurde zu Mainz Gebhard von Eichstädt, Victor II [1055-57] erwählt,[b]) durch Weisheit und Reichthum, durch des Kaisers Verwandtschaft und Freundschaft der mächtigste Bischof des Reichs, um einen Gegensatz, dessen Mittelpunkt er gerade gegen die Macht des Papstes über die Bischöfe gewesen war, zu brechen und eine große persönliche Macht den Mißbräuchen entgegenzustellen, die Hildebrand, damals Subdiacon, jenseit der Alpen als Legat so geisteskräftig bekämpfte, daß die Zerknirschung eines meineidigen Bischofs vor seinem Richterblicke als ein Wunder angesehn die Gewissen erschütterte.[c]) Kaiser Heinrich empfahl sterbend seinen Sohn der Obhut des Papstes, und Victor sicherte dem königlichen Kinde Heinrich IV das Reich. Durch die Vermählung Gottfrieds von Lothringen mit Beatrice, der Wittwe des Markgrafen von Toscana, war eine neue Macht in Italien gegründet. Gottfrieds Bruder, Stephan IX, handelte im Sinne der Reformation. Sein Plan, durch Krönung seines Bruders ein nationales Kaiserthum in Italien zu begründen, wurde durch Unentschlossenheit oder frühen Tod [29. März 1058] zu nichte.[d]) Der römische Adel und eine der Reformation abgeneigte Partei des Klerus setzte den Bischof von Veletri, Benedict X, auf den Thron. Hildebrand ließ im Einverständnisse mit dem kaiserlichen Hofe den durch Tugend und Wissenschaft angesehenen Erzbischof Gerhard von Florenz, Nicolaus II [1058-61] erwählen,[e]) Herzog Gottfried führte ihn nach Rom, Benedict unterwarf sich. Nicolaus legte auf einer römischen Synode [1059] die Papstwahl vornehmlich in die Hand der Cardinäle, um sie den Parteiinteressen des Adels wie den Stürmen der Volkswahl zu entziehn; das Recht König Heinrichs und seiner Nachfolger, die dasselbe vom apostolischen Stuhle persönlich erlangt haben würden, war vorbehalten.[f]) Die römische Curie erkannte den Vortheil ihres Bundes gegen die Macht der Deutschen mit den Normannen, und Robert Guiscard hielt seiner Frömmigkeit und Politik angemessen, die

a) *Wibertus*, Brunos Archidiak. in Toul, Vita Leon. [*Muratori* T. III. P. I. p. 278.] *Bruno*, Bisch. v. Segni um 1100, Vita Leon. [*Ib.* P. II. p. 346.]

b) Vita u. Epp b. *Mansi* T. XIX. p. 833.

c) Nach Damiani *Baron.* ad ann. 1055. No. 15 ss.

d) *Leo Ostiens.* II, 100 ss. *e*) Vita u. Epp. b. *Mansi* T. XIX. p. 867.

f) Statutum de electione Papae. *Pertz* T. IV. 2. p. 176 s. Gefälschter Text b. *Gratian:* P. I. Dist. XXIII. c. 1. — *E. Cunitz*, de Nic. II. decreto. Argent. 837. 4.

Eroberung Unteritaliens und seine Hoffnung auf Sicilien legitim und heilig sprechen zu lassen, indem er der Lehnsmann und Beschützer der römischen Kirche wurde.[g]) Durch seine Hülfe wurde der erzürnte Adel, insbesondre die Faction der Grafen von Tusculum niedergeworfen. Nach Nicolaus wählte Hildebrand mit den Cardinälen den Bischof Anselm von Lucca, Alexander II [1061-73]. Der kaiserliche Hof, unruhig über die Verbindung mit den Normannen, ließ durch die lombardischen Bischöfe den Bischof Cadalos von Parma, Honorius II, als Papst ausrufen, dessen eignes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab. Aber Gottfried zog das Schwert für Hildebrands Papst, für ihn waren die Normannen gerüstet, und als der Erzbischof Hanno von Cöln den noch unmündigen König der Deutschen entführt, dadurch die Regentschaft an sich gerissen hatte, wurde Honorius allgemein aufgegeben. Die Arbeiten zur Reformation der Kirche hatten geringen Erfolg durch den Widerstand der auf die Könige gestützten Bischöfe. Heinrich IV suchte die Scheidung von seiner gemißhandelten, edlen Gemahlin. Der Cardinal Damiani auf einer Synode zu Mainz schreckte die Bischöfe zurück, welche des Königs Gelüst begünstigten. Gesandte der Sachsen kamen nach Rom, um zu klagen wie vor Gottes Gericht gegen Heinrich IV wegen unerträglicher Bedrückung seiner Unterthanen und wegen Verkaufung aller Kirchenämter zur Bezahlung der Soldaten gegen sein Volk. Alexander forderte den König zur Verantwortung nach Rom. Heinrichs Zorn über so Unerhörtes legte sich bei der rasch nachfolgenden Kunde von Alexanders Tode. Jetzt erst hielt es Hildebrand für Zeit, daß er zur Ausführung des lang zugerüsteten Planes sich selbst mit der Majestät des freien Herrscherwillens schmücke, und noch bei dem Leichenbegängnisse Alexanders rief das Volk: Hildebrand ist Papst, der h. Petrus hat ihn gewählt!

§. 175. Gregor VII. 22. Apr. 1073-25. Mai 1085.

I. 1) *Gregorii* Registri s. Epp. l. XI. Das 10. Buch als fehlend, in den bisherigen Ausgaben, so *Mansi* T. XX. p. 60 ss. Nach den Untersuchungen von Giesebrecht auf Grund des Cod. Vaticanus ist das Registrum nicht die officielle Registrande der Schreiben Gregors, sondern die ersten 7 Bücher eine auf dem Grunde derselben durch einen Zeitgenossen redigirte Sammlung, entsprechend den ersten 7 Regierungsjahren; das 8. Buch, erst später nach den Regierungsjahren zerlegt, enthält alle andern aufgefundenen Schreiben und ohne genaue Zeitfolge, so *Jaffé*, Regesta p. 402-443. Conciliennacten u. a. Urkunden: *Mansi* T. XX. p. 402 ss. u. in *Uldarici Babenberg.* Codex epist. gesammelt um 1125. [*Eccard* T. II.] 2) Verehrer: *Bonizo* u. a. vor §. 173 f. *Paulus Bernridensis*, Canonicus zu Regensburg, um 1130, de Vita Greg. [*Muratori* T. III. P. I. p. 317.] *Bruno*, sächs. Kleriker, L. de bello Saxon. 1073-81. [*Pertz* T. VII. p. 327.] Die Biographien von Pandulph v. Pisa, Nicolaus v. Aragonien wegen aufbewahrter Urkunden. [*Muratori* T. III. P. I. p. 304.] 3) Gegner: *Benno*, Cardinal des

g) Beide Lehnseide b. *Baron.* ad ann. 1059. No. 70 s.

Gegenpapstes, de vita et gestis Hildebr. l. II. *Otbert*, Bischof v. Lüttich, de vita et obitu Henr. IV. [Beide in *Goldasti* Apologia pro Henr. IV. Han. 611. 4.] Über Fragmente eines andern Gegners: Pertz, Archiv B. V. S. 85. Die Verehrung ist unbedingt, doch Paul v. Bernr. ein unabhängiger Mann, Bruno leidenschaftlich gegen den Kaiser, doch die Stimme eines ganzen Volksstammes; auf dieser Seite stehn auch unparteiische Chronisten wie Lambert, Marianus Scotus, Otto v. Freysingen, über Gregors Charakter selbst Sigbert. Dgg. Bennos Schrift eine Schmähschrift voll Widersprüche ist. — II. Gaab, Apol. Greg. Tüb. 792. Voigt u. Cassander vor §. 174. *A. de Vidaillan*, Vie de Grégoire VII. Par. 837. 2 T. *J. W. Bowden*, Life of Gregory VII. Lond. 840. 2 T. — Söltl, Heinr. IV. Münch. 823. *Verenet*, de commutatione, quam subiit hierarchia Rom. auctore Greg. VII. Traj. ad Rh. 832.

Gregor VII, um nicht durch einen Gegenpapst bedrängt zu werden, erbat zu seiner Krönung des Königs Genehmigung. Heinrich IV, durch die Demuth wie durch die Freimüthigkeit in Gregors Schreiben getäuscht, gestattete, was schwer zu verweigern war. Gewiß war die päpstliche Krone Gregors geheime Sehnsucht, aber in einem Gefühle, mit dem er auch später mitten im Thatensturme zuweilen müde wird vor der Feindschaft der Welt und sich hinwegsehnt, ein kränklicher Mann, bangt ihm noch vor dem Kampfe, den er, um die Gebrechen der Kirche in ihrer Wurzel anzugreifen, gegen die Pfarrer, gegen die Bischöfe und gegen die Könige auf sich nehmen muß. Die mit bösem Gewissen geschloßnen und meist wilden Ehen des Klerus waren die Pflanzstätte seiner Unsittlichkeit. Man mußte die Ehe frei geben, oder unmöglich machen. Gregor erneute auf einer Synode zu Rom [1074] die alten Cölibatgesetze. Der größere Theil des niedern Klerus in der Lombardei und jenseit der Alpen war darüber empört. Aber nur herausgerissen aus der Freude und Sorge des Familienlebens konnte der Klerus die Unabhängigkeit der Kirche erringen, ohne ihren Grundbesitz zu verlieren. Durch Anreizung des niedern Volkes wider die beweibten Priester brach das päpstliche Gesetz gegen die Verzweiflung derselben sich Bahn. Eine zweite römische Synode [1075] sprach das entscheidende Wort gegen die Simonie und für die Freiheit der Kirche, indem jedes Empfangen und Ertheilen eines Kirchenamtes durch die Hand eines Laien mit dem Banne belegt wurde. Die Könige vertheidigten dagegen ein hergebrachtes Recht, eine Stütze ihrer Throne. In Gregors Geiste erhob sich der Gedanke einer Universal-Theokratie, da mitten in einer Zeit des Faustrechts ein Statthalter Gottes zwischen Fürsten und Völkern stehe, der die Gesetze des göttlichen Rechts mit seiner Geistermacht geltend mache, Völker demüthigen und Fürsten entsetzen könne. Die Einigung des Papstthums mit der Sache der Reformation, das Bedürfniß einer höchsten sittlichen Macht in dieser Zeit der Gewaltthaten und die rechtmäßige Herrschaft des Geistigen über das bloß Leibliche, als dessen Träger der Staat ange-

sehn wurde, konnte die besten Zeitgenossen für diesen Glauben gewinnen, obwohl auch solche nicht fehlten, welche das folgerechte Ziel dieser Allmacht in eines Menschen Hand erkannten.[a]) Je nachdem die Gelegenheit sich gab, als oberster Lehnsherr, als Schiedsrichter und Gesetzgeber hat Gregor sein göttliches Statthalteramt unter den Völkern Europas bald mehr bald minder glücklich durchgesetzt. Seine Grundsätze sprach er mit kühner Offenheit aus,[b]) über Personen war er mehr zurückhaltend und lauernd, auch entsetzliche Mittel hat er nie gescheut. Er umgab sich mit streng und großartig gesinnten Männern, die er aus klösterlicher Verborgenheit oft gegen ihren Willen zu den höchsten Würden erhob, doch in seinem geheimsten Rathe war Beatrice und ihre Tochter Mathildis, die Markgräfin von Toscana. Die Verdächtigung seines Verhältnisses zu ihr lag den Tausenden, deren Neigungen er entgegentrat, zu bequem, als daß sie gegen alle Wahrscheinlichkeit der Charaktere gerechtfertigt werden könnte.[c]) Sichere Denkmale zeigen das Verhältniß eines ernsten Vaters zu seiner geistlichen Tochter, die seinem hohen Geiste huldigt, und sich beglückt fühlt, daß er ihr seine Sorgen vertraut, daß er ihrer Reichthümer bedarf und ihre Waffen ihn schützen. Denn vom Klerus und von den Großen Italiens wurde Gregor gehaßt, als aber in der Christnacht 1074 die verschworne Jugend des Adels sein Leben bedrohte, rettete ihn das Volk. Sein Dafürhalten, daß Spanien nach altem Rechte dem h. Petrus gehöre, und Ungarn einst durch seinen König dem h. Petrus zu eigen gegeben sei, ebenso Sachsen durch Kaiser Karl, blieb nur eine auf sagenhafter Überlieferung begründete, jeder künftigen Machtgelegenheit bereite Idee.[d]) Wenn er da, wo Macht und Charakter ihm entgegentrat, wie bei Philipp von Frankreich, und noch mehr bei Wilhelm dem Eroberer von England, von seinen Forderungen nachließ, geschah es, weil er mit der genausten Kenntniß aller politischen Verhältnisse wußte, wie weit er gehn konnte, und in weltlichen Dingen die Nothwendigkeit weltlicher Mittel kannte; aber auch da, wo er der Nothwendigkeit nachgab, sprach er offen aus, daß er das Ungerechte nur in Hoffnung

a) Apologia pro Henr. IV. 1093 wahrscheinlich v. Waltram, Bisch. v. Naumburg, von Demf. Tract. de investitura Episcc. Nebst andern Apologeten bei *Goldast*. *Theodorici* Ep. ad Greg. a. 1080. [*Martene* Thes. nov. Anecdd. T. I. p. 214 ss.] Für Gregor: *Bernold. Constant*. Apologet. pro decretis Greg. [*Mansi* T. XX. p. 404.] Briefe und Flugschriften: *Ussermann* T. II. p. 183. *Anselmus*, Bischof von Lucca, contra Guibertum Antipapam l. II. a. 1084. [Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 602.] Andre b. *Gretser*, Apol. pro Greg. [Opp. T. VI.]

b) Vrg. doch als Zusammenstell. von fremder Hand Dictatus Gregorii VII. [L. II. Epp. 55. *Mansi* T. XX. p. 168 s.] *c*) *Lambert Schafn*. ad ann. 1076.

d) Registr. IV, 28. II, 13. VIII, 23. Desgl. Corsica V, 4.

künftiger Beßrung für jetzt ertragen wolle, wie Gott der Menschen Bosheit erträgt.[e]) Das leidenschaftliche Schwanken des im Purpur geborenen, erst ohne Zucht, dann ohne Liebe erzogenen Jünglings, Heinrichs IV, bot seiner furchtbaren Besonnenheit sichere Blößen. Gregor vertheidigte gegen ihn die Reformation der Kirche und verherrlichte das Papstthum durch die Demüthigung der höchsten weltlichen Gewalt. Als der Handel mit Kirchenämtern am Hofe fortgetrieben wurde und die deßhalb gebannten Räthe wieder eingesetzt waren, Heinrichs Buhlerinnen mit den Edelsteinen der Kirchengefäße geschmückt umhergingen und die Sachsen Schreckliches erduldeten: forderte der Papst den König unter Androhung des Bannes zur Verantwortung nach Rom. Der König ließ auf seiner Synode zu Worms [24. Jan. 1076] den Papst als einen Tyrannen, der sich am Gesalbten des Herrn vergreife, entsetzen. Gregor antwortete mit einem Bannfluche, der alle Christen des ihm geschwornen Eides entband. Heinrich war durch seine Gewaltthaten auch mit den Fürsten zerfallen, welche ihren Haß höher achtend als des Reiches Selbständigkeit auf dem Tage zu Tribur [Oct. 1076] beschlossen, daß Heinrich, wenn nicht innerhalb eines Jahres vom Banne losgesprochen, den Thron verloren habe. Mit gebrochenem Muthe erwarb er diese Lossprechung [28. Jan. 1077], nachdem er zu Canossa sich und das Königthum herabgewürdigt hatte. Endlich ergriff er, was die lombardischen Großen längst ihm boten, die Waffen. Noch einmal Bannfluch und Entsetzungsdecret, ein Gegenpapst und ein Gegenkönig, Italien und Deutschland voll vergoßnes Blut. Gregor hatte geweißagt, daß in diesem Jahre ein falscher König sterben würde,[f]) und Gregors König Rudolph von Schwaben starb [1080]. Heinrich belagert und nimmt Rom [1084], der Papst in der Engelsburg fordert noch immer unbedingte Unterwerfung, Robert Guiscard wird sein Befreier. Aber die romanischen Völker rühmten des Königs Sache,[g]) die Römer waren des Unheils müde, das des Papstes Unversöhnlichkeit über sie gebracht hatte, Gregor zog sich mit den Normannen zurück, und starb in Salerno, noch im Sterben bindend und lösend, mit dem Bewußtsein eines Märtyrers.[h])

§. 176. Gregors Nachfolger. 1085-1099.

Victor III. 1086-87. *Mansi* T. XX. p. 630 ss. Biogr. v. *Pandulphus Pisan.* u. *Bernard. Guidon.* 13. Jahrh. b. *Muratori* T. III. P. I. p. 351. — *Urban* II. 1088-99. *Mansi* T. XX. p. 642 ss. *Jaffé* p. 448 ss. *Pan-*

e Z. B. Belehnung Guiscards b. *Mansi* T. XX. p. 314.

f) *Sigb. Gembl.* ad ann. 1080. Benizos Rechtfertigung deßhalb ist so abgeschmackt als Bennos Anklage der Zauberei. *g*) Registr. VII, 3.

h) Bei *Sigb. Gembl.* ad ann. 1085 die Lüge, die aus Angst vor der Macht des todten Papstes ersonnen ist, bei *Paul Bernrid.* c. 108 ss. die Wahrheit. Über Gregors Heiligsprechung und den Widerstand der Höfe: L'avocat du Diable, ou mémoires sur la vie et sur la légende du P. Grég. VII. 743. 3 T.

dulph. u. *Bernard.* b. *Muratori* l. c. Nach u. mit den Quellen: *Ruinart* in *Mabillon* et *Ruin.* Opp. posth. Par. 724. 4. Unter den Chronisten bes. *Leo Ostiens.* u. *Bernold.* s. §. 174.

Gregors Gedanke war seinem Zeitalter tief eingeprägt, der Klerus verstand allmälig, warum das Opfer seines häuslichen Glücks gebracht werden müsse. Diejenigen, welche Gregor würdig gefunden hatte, ihm zu folgen, bestiegen nach einander den apostolischen Stuhl: Desiderius, der Abt von Montecassino, Victor III, der immer nach der Einsamkeit seines Klosters zurückverlangte, dadurch seine Wirksamkeit beschränkte, aber streng die Bahn seines verklärten Freundes wandelte. Nach seinem frühen Tode Otto, der aus Überdruß der Welt sein Canonicat in Rheims niedergelegt und sich nach Clugny zurückgezogen hatte, dort von Gregor erkannt und zum Bischof von Ostia erhoben worden war, als Legat Heinrichs Gefangener und Todfeind, Urban II. Nach Gregors Tode herrschte der Kaiser, in diesen Stürmen zum Manne gereift, und sein Papst Clemens III über Ober- und Mittelitalien. Der römischen Kirche ihr Witthum opfernd gab Mathildis durch ihre Scheinvermählung mit dem Herzoge Welf von Baiern der päpstlichen Partei auf kurze Zeit ein kriegerisches Haupt. Des Kaisers Sohn Konrad wurde zum Hochverrathe mehr durch seinen Vater gezwungen, als vom Papste verlockt [1093]. Urban sprach auf dem großen Concilium zu Clermont [1095] den Bann wider Philipp von Frankreich wegen seiner ehebrecherischen Vermählung mit der Gräfin Bertrada, und verbot jeden Eid der Treue eines Geistlichen in die Hand eines Weltlichen.[a]) Durch die Kreuzzüge erhielt der Papst nicht nur zur Ausführung aller seiner Pläne ein enthusiastisches Heer, sondern noch vielmehr einen Zuwachs von moralischer Kraft dadurch, daß er an die Spitze der großen Völkerbewegung des Abendlandes gestellt wurde. Philipp mußte seine Buhlerin entlassen, Heinrich und sein Papst verloren alle Macht über Italien. Nur die theure Freundschaft der Normannen erkaufte Urban, nichts als den Schein seiner kirchlichen Ansprüche wahrend, durch die Ernennung des Grafen Roger und seiner Nachfolger zu des Papstes immerwährenden Legaten über Sicilien [Monarchia Siciliae].[b])

§. 177. Die Kreuzzüge. Eroberung Jerusalems.

I. Sammlungen: *J. Bongars*, Gesta Dei per Francos. Hannov. 611. 2 T. f. Schiller, hist. Memoir. Abth. I. B. 1-3. *J. Michaud*, Bibliothèque des Croisades. Par. 830. 4 T.

II. F. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Lpz. 807-32. 7 B. *Michaud*, Hist. des

---

a) *Bernold.* p. 464. *Mansi*, T. XX. p. 815 ss. *b*) *Ib.* p. 659. *Gaufredi Malaterra* Hist. Sicula IV, 29. [*Murat.* T. V. p. 601.] — *L. E. du Pin*, Défence de la monarchie de Sicile contre les entreprises de la Cour de Rome. Amst. 716. 4.

croisades. Par. 812. ed. 6. 840 ss. 6 T. Übers. v. Ungewitter, Quedl. 828 ff. 7 B. — H. v. Sybel, Gesch. d. ersten Kreuzz. Düss. 841.

Der niemals unterbrochene Zug nach dem heiligen Lande war im 11. Jahrh. durch die Innigkeit sinnlicher Andacht noch mächtiger geworden. Deutsche Bischöfe mit ihren Reisigen erwehrten sich am Osterfeste 1065 heldenmüthig eines Überfalls der Saracenen.[a]) Schon Sylvester II hatte [999] im Namen der verwüsteten heiligen Stadt die allgemeine Kirche um Hülfe angerufen. Gregor [1074] dachte sich als Führer eines Heers zur Befreiung des christlichen Morgenlandes.[b]) Als die Türken aus dem Geschlechte der Seldschucken ihr Reich in Kleinasien gegründet und [s. 1073] Syrien erobert hatten, wehklagten die Pilger und die Christen in Palästina über unerträgliche Mißhandlung. Der Eremit Peter von Amiens verkündete das Flehen der morgenländischen Christen und einen unmittelbaren Befehl Christi, sie zu retten. Urban II ermahnte auf der Kirchenversammlung in Clermont [1095] zu diesem heiligen Kriege, unter einem Kriegsherrn, dem das Brot nimmer ausgeht, bei dem der Sieg gewiß, der Lohn ewig, der Tod ein Märtyrertod ist; und alles Volk rief: Gott will es![c]) Hunderttausende, vornehmlich Franzosen, nahmen in der ersten Freude das Kreuz auf sich, daran Christi wahre Jünger erkannt werden sollten. Weltliche Noth und Begierde, romantische Lust und abergläubische Hoffnung hatten ihr Theil daran: dennoch war der Geist, der diese Massen zwei Jahrhunderte durch bewegte, ein Gedanke, der nicht von dieser Welt ist. Aber nicht nur einem heiligen Grabe galt die Unternehmung, sondern auch der christlichen Ehre, dem Siege des unterdrückten Christenthums im Morgenlande, der Herrschaft Europas über Asien. Eine zügellose Schaar, die dem Esel des Eremiten folgte, wurde von den Bulgaren auf dem Durchzuge halbirt, von den Türken vernichtet. Als das geordnete Heer der Kreuzfahrer in die Ebene von Nicäa kam, fand es eine hohe Pyramide von den Gebeinen der Vorangezogenen. In Edessa, einer christlichen Stadt, die sich freiwillig an Balduin ergab, in Nicäa und Antiochia nach der Eroberung errichteten die Pilgerfürsten sich Herrschaften. Nach unsäglichen Drangsalen wurde Jerusalem am 15. Juli 1099 erstürmt, durch Blut und Flammen zog das Heer unter heiligen Gesängen zur Kirche der Auferstehung. Gottfried von Bouillon wurde als erster König von Jerusalem ausgerufen, obwohl sein frommer Heldensinn verweigerte, da eine Königskrone zu tragen, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone getragen hatte.

---

a) *Lambert. Schafn.* ad ann. 1065. b) *Sylvestri* Ep. ad univ. Ecc. [*Bouquet* T. X. p. 426 s.] *Gregor.* ad Henr. R. [*Mansi* T. XX. p. 150.]
c) *Mansi* T. XX. p. 821 ss. *Bongars* T. I. p. 86. 31. 382 ss.

§. 178. Paschalis II. 1099-1118.

Briefe u. Acten b. *Mansi* T. XX. p. 977 ss. *Jaffé* p. 477 ss. Leben v. Pandulphus und dem Card. von Aragonien, dieser mit Urkunden, b. *Murat.* T. III. P. I. p. 354 u. 360. — E. Gervais, Gesch. Deutschl. unter Heinr. V. u. Lothar II. Lpz. 841. 2 T.

Paschalis, von Gregor aus dem Kloster Clugny zum Cardinal erhoben, hatte Gregors feurigen Geist ohne die Festigkeit seines Charakters, seine Begeisterung für die Hierarchie ohne die Kenntniß ihrer weltlichen Bedingungen. Philipp von Frankreich, wegen seiner Buhlschaft von neuem in Bann, erwarb die Lossprechung durch seinen Eid, die Bertrade zu entlassen [1104]. Aber der Papst rächte den Eidbruch nicht. Der Streit, welchen Anselmus von Canterbury für die Befreiung der seit der normannischen Eroberung miteroberten Kirche führte gegen Heinrich I von England, nachdem dieser seine Krone, der Papst seinen Kopf für den Sieg eingesetzt hatte, wurde [1106] dahin vertragen, daß der König auf die Investitur der Bischöfe verzichtete, aber ihren Lehnseid erhielt.[a]) Heinrich IV entsagte zu Gunsten der Empörung seines Sohnes und starb unter dem Banne [1106], der noch auf seinem Leichnam lastete. Aber als Heinrich V des Reichs gewiß war, behauptete auch er das alte Königsrecht, die Bischöfe mit Ring und Stab zu belehnen, und ging mit mächtiger Heeresfolge über die Alpen [1110]. In dieser Noth kam der Papst auf den Gedanken, die Freiheit der Kirche durch die Aufopferung ihrer weltlichen Herrschaft zu erkaufen, und bot dem Könige gegen die Freiheit der Bischofswahlen die Rückgabe der bischöflichen Reichslehen. Aber die Bischöfe und Fürsten entsetzten sich über einen Vertrag, der die Kirche für jene Zeit ohnmächtig, den Kaiser übermächtig gemacht hätte.[b]) Die Vollziehung wäre nur durch eine Revolution möglich gewesen. Dagegen ließ Heinrich den Papst verhaften, und entriß ihm durch Drohungen seine Kaiserkrönung, die feierliche Anerkennung des Königsrechtes der Investitur und das Gelübde, niemals den Bann über ihn zu sprechen.[c]) Allein der Papst war nicht eine einzelne Person, sondern der Repräsentant eines bestimmten Systems, Paschalis mußte bittere Vorwürfe über seinen Verrath an der Kirche hören, eine Lateransynode [1112] nöthigte ihn, alles zurückzunehmen, und weil er selbst es verweigerte, sprachen seine Legaten den Bann über den Kaiser.[d]) Mathildis hatte noch in Gregors Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der

a) Briefe des Anselmus, sein Leben v. s. Gewissensrathe *Eadmer* u. dessen Historia novorum l. VI. in *Anselmi* Opp. Par. 721. 2 T. f. F. R. Hasse, Ans. v. C. Leipz. 843. T. I. *b*) *Pertz* T. IV. p. 68 ss. *Card. Aragon.* Vita Pasch. [*Muratori* p. 360.] *c*) *Pertz* T. IV. p. 71 ss.

d) *Baron.* ad ann. 1111. Acten der Synode *Mansi* T. XXI. p. 49 ss. — *Planck*, Acta inter Henr. V. et Pasch. II. Gott. 785.

römischen Kirche testirt.[e]) Ihr Tod [1115] mehrte die Gegenstände des Streites, der Kaiser forderte ihre Länder als Reichslehn und als Intestaterbe, der Papst als S. Peters Erbtheil. Der Volksverstand begann zu merken, daß der Bann des Kaisers Haupt treffe, weil er die Rechte des Reichs bewahre. Heinrich V nahm die verfallenen Lehen mit Gewalt und vertrieb den Papst aus Rom, der von den Normannen zurückgeführt unter Rüstungen zum Kriege starb.

§. 179. Calixtus II. 1119-24. Wormser Concordat.

Der Kaiser stützte sich in Rom auf das mächtige Geschlecht der Frangipani. Die Cardinäle wählten Gelasius II, der von den Frangipani überfallen, gemißhandelt, nach kurzem Siege flüchtig schon 1119 in dem befreundeten Frankreich starb.[a]) Nach seinem Rathe wurde der Erzbischof Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, sein Nachfolger, Calixtus II,[b]) der sogleich auf der Synode zu Rheims den Bann wider den Kaiser als einen zweiten Judas erneute. Die kaiserliche Partei hatte in Rom den Erzbischof Burdinus von Braga erwählt, Gregor VIII, der von den Normannen überwältigt, vom römischen Volke grausam verhöhnt, in den päpstlichen Kerkern starb.[c]) Der Erzbischof Adelbert von Mainz, einst des Kaisers Rathgeber zu den gewaltthätigsten Maßregeln gegen den Papst, jetzt vom Geiste der Hierarchie ergriffen, suchte den Bürgerkrieg in Deutschland zu erneun. Aber des Unglücks müde, das durch den funfzigjährigen Zwiespalt seiner Häupter über das Reich gekommen war, forderten die Völker den Frieden. Endlich wurde auf Bedingungen, wie sie schon in Frankreich und England anerkannt waren, auf dem Reichstage zu Worms [1122] ein Concordat abgeschlossen und auf der 1. allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran [1123] bestätigt. „Der Kaiser übergiebt Gott, dem h. Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab. Er gestattet, daß in allen Kirchen die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe. Der Papst genehmigt, daß die Wahl deutscher Prälaten in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde. Bei zwiespältigen Wahlen hilft der Kaiser dem gerechten Theile nach des Erzbischofs und der Bischöfe Rath. Der Gewählte empfängt die Reichslehen durch das kaiserliche Scepter gegen Leistung dessen, was Rechtens ist. Aus andern Theilen des Reichs empfängt der Geweihte in gleicher Weise binnen 6 Mo-

e) Die Testirung des Allodiums ist gewiß, die Urkunde [*Muratori* T. V. p. 384.] von 1102 als bestätigte Schenkung inter vivos zweifelhaft. *Tiraboschi*, Memorie Modenese T. I. p. 140 ss. Leo, Italien B. I. S. 477 ff.
a) *Pandulphi Pisani* Vita Gelas. [*Murat.* T. III. P. I. p. 367 ss.]
b) *Jaffé* p. 527 ss. Biographien b. *Murat.* T. III. P. I. p. 418 ss.
c) *Baluzius*, Vita Burdini. [Miscell. Par. 680 l. III. p. 471 ss.]

naten die Belehnung."[d]) Obschon der Papst mehr den Schein, als die Sache gerettet hatte, und die streng hierarchische Partei gegen diese Zugeständnisse eiferte: so war doch das Ansehn des Papstthums so überwiegend, daß der Einfluß, welchen die Kaiser bisher auf die Wahlen geübt hatten, nach gesetzlich erklärter Freiheit derselben immermehr auf die Päpste überging.

§. 180. Arnold v. Brescia und Bernhard v. Clairvaux.

J. D. Köler, de Arn. Brixiensi. Goett. 742. 4. K. Beck, Arnold v. Br. [Basl. wiss. Zeitsch. 824. H. 2.] H. Franke, Arnold v. Br. u. s. Zeit. Zürich 825. Über Bernhard s. §. 201.

Das fränkische Kaiserhaus war mit Heinrich V [1125] ausgestorben, ein König der freien Wahl mußte seine junge Herrschaft von den Reichsständen und vom Papste erkaufen. Lothar II empfing die Allodialgüter der Gräfin Mathildis von Innocenz II [1130-43] als des Papstes Vasall,[a]) die Wahl der Bischöfe wurde von des Kaisers Gegenwart befreit, die entscheidende Frage, ob die Belehnung der Bischöfe vor oder nach der Weihe zu ertheilen sei, wurde jetzt erst zwiespältig.[b]) Unter den Kämpfen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt hatte sich zuerst in den bischöflichen Städten der Lombardei aus den Überresten der römischen Municipalverfassung eine neue Macht gebildet, einer neuen Zeit Vorzeichen, die Freiheit selbständiger Städte, die als ein dritter Stand den Ansprüchen des weltlichen und geistlichen Adels entgegentraten.[c]) Das Äußerste dieser Richtung ergreifend und den Zustand der apostolischen Kirche ein Gesetz für alle Zeiten achtend, lehrte Arnold von Brescia, Kleriker daselbst, ein Schüler Abälards, in seinen Sitten streng und enthaltsam, daß dem Klerus keine weltlichen Güter gebührten, und durch dieselben alle Mißbräuche der Kirche entstanden sein. Das 2. Lateranconcilium [1139] legte diesem gefährlichsten aller Ketzer Stillschweigen auf, der Einfluß des Papstes vertrieb ihn aus Italien, aus Frankreich, aus Zürich, bis er in Rom selbst zur höchsten Macht gelangte. Denn in seinem Geiste hatten die Römer [s. 1143] den Papst auf kirchlich Regiment, Zehnten und freiwillige Opfergaben beschränkt, einen Senat eingesetzt und an den König der Deutschen geschrieben, daß er kommen und nach dem alten Kaiserrechte den Sitz der Welt-

---

d) *Pertz* T. IV. p. 75 s. *Mansi* T. XXI. p. 287 s. Acten d. Lateransyn. ib. p. 281 ss. — *J. G. Hoffmann*, Ds. ad Concordat. Henr. et Calixti. Vit. 739. 4.

a) *Mansi* T. XXI. p. 392. *b*) Olenschlager, Erleutr. der güld. Bulle. Frkf. 766. 4. Urkundenb. S. 19. Gesta Archiep. Trevir. b. *Eccard* T. II. p. 2197. *Radevici* de gest. Frider. I, 10.

c) Leo in seinen Schrr. ü. Italien, summarisch in d. Gesch. d. MA. B. I. S. 548 ff. Hüllmann, das Städtewesen des MA. Bonn 827. 2 B. Jäger, ü. d. rel. Bewegg. in d. schwäb. Städten u. deren Zusammenh. m. den Ideen Arnolds. [Klaibers Stud. d. Geistl. Würt. B. IV. H. 1.]

herrschaft wieder in den Mauern der ewigen Roma aufrichten möge.[d]) Lucius II [1144] führte Truppen gegen das Volk und starb an einem Pflastersteine bei der Bestürmung des Capitols [1145]. Eugenius III [1145-53] flüchtete in das stille Kloster seines Lehrers, des h. Bernhard, und regierte nach dessen Rathschlägen die Kirche.[e]) Nachdem der Normannenkönig Roger ihn nach Italien zurückgeführt hatte, schrieb Bernhard für seinen erhabenen Schüler die Betrachtung über das Papstthum.[f]) Er betrachtet dasselbe in seiner idealen Herrlichkeit als ein göttliches Richter- und Friedens-Amt unter den Völkern, erwägt die schwere Verpflichtung eines solchen Berufs für eines Menschen Schwachheit, und weißagt dem Irrthume seiner weltlichen Anmaßungen ein unheilvolles Ende. In Rom wechselten Kämpfe und Vergleiche mit der Volkspartei. Ein Bettelknabe aus England, der die Stufenleiter der kirchlichen Würden bis zum Bisthum Albano erstiegen hatte, folgte auf Eugenius, Hadrian IV 1154.[g]) Er verbot allen Gottesdienst in Rom, bis der Senat aus Eifersucht Arnold preisgab, der in die Hände Kaiser Friedrichs gefallen, von ihm seiner vermeinten Freundschaft mit dem Papste, oder seinem Hasse gegen republikanische Freiheit geopfert, in Rom gehängt, verbrannt und seine Asche in die Tiber geworfen wurde [1155].[h])

§. 181. Der Kreuzzug des h. Bernhard.

Palästina war eine Colonie des Abendlandes geworden, durch die fortwährende Auswanderung aller Unzufriedenen bevölkert, deren jeder die Ansprüche seines Standes hier erfüllt zu sehn hoffte, daher die Verhältnisse und Gegensätze Europas sich hier gesteigert wiederholten: eine Lehnsherrschaft, deren Haupt der König nur der erste Baron des Reichs war, im Kampfe mit der Hierarchie, deren Haupt, der Patriarch von Jerusalem, des Königs Papst sein wollte; zwischen beiden unabhängige Genossenschaften der Städte und des geistlichen Ritterthums.[a]) Gegen die griechischen Kaiser blieb Argwohn und geheime Feindschaft, die christlichen Eingebornen blieben ein fremdes unterdrücktes Volk. Die Völker Mohammeds kämpften im Gefühle, daß sich's hier um Religion, Ehre und Weltherrschaft handle. Edessa, des Reiches Vormauer, war gefallen [1144], man sah die alleinige Rettung in einem neuen Aufgebote des Abendlandes. Bernhard, der Heilige des Zeitalters, stellte sich an die Spitze der Aufregung, als

---

d) *Martene*, ampl. Col. T. II. p. 398 s. *Otto Fris.* de reb. gest. Frid. I, 28.
e) *Jaffé* p. 617 ss. *f*) De Consideratione l. V. [*Bernardi* Opp. Ven. T. II.] ed. *C. F. Schneider*, Ber. 851. *g*) *R. Raby*, Adrian IV. Lond. 849.
h) *Geroh*, Probst v. Reichersperg, de investigatione Antichristi. [*Gretseri* Col. Scrr. adv. Waldens. Prolegg. c. 4.]
a) Die Gesetzgebung ist verloren, aber aus dem Gesetzbuche zu erkennen, das der Graf *Jean d'Ibelin* für Cypern aufsetzte: Assises et bons usages dou royaume de Jerusalem etc. p. *Thaumas de Thaumasière.* Par. 690.

ein Bote Gottes unfehlbaren Sieg verheißend. Eugenius opferte die Gerechtsame der Gläubiger und der Lehnsherren dem Vortheile der Kreuzfahrer.[b]) Ludwig VII von Frankreich nahm das Kreuz, um für eine verbrannte menschengefüllte Kirche zu büßen, Konrad von Deutschland wurde durch Bernhards Beredtsamkeit gegen seine Neigung fortgerissen. Jeder von beiden Fürsten führte an 70000 Reisige über den Hellespont [1147]. Durch der Griechen Verrath und des Himmels Ungunst sind sie großentheils untergegangen, die Fürsten kamen mit den Trümmern ihrer Völker zurück.[c]) Bernhard vertheidigte seine Wahrhaftigkeit durch die Berufung auf die Unergründlichkeit Gottes und durch die Anklage der Kreuzfahrer, die sich durch ihre Laster des Siegs unwerth gemacht. Die bessern Zeitgenossen trösteten sich, daß die Unternehmung, wenn auch nicht zu irdischer Wohlfahrt, doch zum Heile der Seelen gereichte.[d])

§. 182. Friedrich I, Barbarossa. 1152-1190.

I. Constitutiones b. *Pertz* P. IV. p. 89-185. *Otto Frising*. de gestis Friderici l. II. b. 1158. fortges. v. *Radevicus* b. 1160. [*Murat*. T. VI p. 629.] *Godofredi Viterbiensis* Pantheon b. 1186. [*Pistorius* T. II. p. 8.] *Guntheri* Ligurinus gegen Ende des 12. Jahrh. ed. *Dumgé*, Heidelb. 812. Die ital. Chronisten u. a. bei *Murat*. T. VI. Die gleichzeitigen Päpste, Urkunden b. *Mansi* T. XXI s. *Jaffé* p. 658-854. Biographien b. *Murat*. T. III. P. I s. — II. Kortüm, Fr. I. Aar. 818. J. Voigt, Gesch. d. Lombarden-Bundes u. s. Kampfes mit Fr. Königsb. 818. F. v. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Lpz. [823.] 841 f. B. II. Ring, Fr. I. im Kampfe gegen Alex. III. Stuttg. 835. W. Zimmermann, die Hohenst. o. Kampf d. Monarchie gegen Papst und republ. Freih. Stuttg. 838. 2 B. H. Reuter, Gesch. Alex. III. u. d. Kirche fr. Zeit. Brl. 845. B. 1.

Das Heldengeschlecht der Hohenstaufen kam nahe daran, die Idee des Kaiserthums zu verwirklichen. Friedrich I, schon als Jüngling durch Kriegsthaten im Abend- und Morgenlande berühmt, bestieg den Thron mit dem festen Willen, Kaiser Karls alte Macht diesseit und jenseit der Alpen wider jedermann herzustellen. Aber er wußte, was der Papst ihm zur Weltherrschaft nutzen konnte,[a]) unter Freundschaftsversicherungen für Hadrian hielt er seinen Römerzug [1155], einige Verletzungen wurden durch guten Willen von beiden Theilen ausgeglichen, das römische Volk erhielt statt Gold Eisen. Erst Hadrians einseitiger Friede mit dem Könige beider Sicilien und eine gelegentliche Andeutung, daß der Kaiser das Reich vom Papste zu Lehn trage,[b]) erbitterte die deutsche Nation, die unter dem mächtigen Haupte zum alten Selbstgefühl erwachte. Der kaiserliche Gedanke, der Einfalt des Gehorsams unter einem fremden Bischofe ein

---

b) *Eugen*. Ep. ad Ludov. [*Mansi* T. XXI. p. 626 s.]

c) *Otto Fris*. de gest. Frid. I, 35 ss. *Odo de Deogilo*, de profectione Lud. in Or. [*Chiflet*, Bernardi illustre genus. Divione 660. 4.] *Wil. Tyr*. XVI, 18 ss. *d*) *Bern*. de consider. II, 1. *Otto Frising*. l. c. I, 60.

a) *Joan. Sarisber*. ep. 59. *b*) *Mansi* T. XX. p. 790.

Ende machend eine deutsche Nationalkirche aufzurichten, deren Haupte, dem Erzbischofe von Trier, der Herr seinen ungenähten Rock, Petrus seinen Stab nicht vergeblich hinterlassen habe, scheiterte an der deutschen Bischöfe Eifersucht und am Kampfe mit Italien.[c]) Der Kaiser ging wieder [1158] mit großer Heeresfolge über die Alpen, unterwarf Mailand und ließ auf dem Reichstage der roncalischen Felder durch die berühmtesten Rechtsgelehrten aus Bologna sein Kaiserrecht nach dem römischen Rechtsbuche auslegen, ein Recht der unbedingten Monarchie, den germanischen Sitten fremd; aber die Macht der Wissenschaft, auf welche Italien stolz war, verbündete sich dadurch mit den kaiserlichen Waffen.[d]) Wie die Städte, so wurden auch die Bischöfe auf langvergeßne Lehnspflichten zurückgewiesen, und vielfach verletzt griff die Hierarchie schon nach ihren Blitzen, als Hadrian starb [1159]. Die Hierarchie wählte Alexander III, einige kaiserliche Cardinäle Victor III. Alexander und seine Sache siegte durch den Bund mit der Volksfreiheit. Einige Städte Oberitaliens hatten einander geschworen [1164], lieber zu sterben, als die Bedrückungen der kaiserlichen Gewaltboten länger zu tragen. Dieser Veroneserbund erweiterte sich [1167] zum großen lombardischen Bunde, an seiner Spitze der Papst als der erste Demagog. Ein furchtbarer Krieg als für die Freiheit und gegen Rebellen entbrannte, verlassen von dem Heerzuge der Welfen wurde der Kaiser bei Legnano [29. Mai 1176] geschlagen, aber auch besiegt und im Banne noch furchtbar schloß er zu Venedig [1. Aug. 1177] durch Aufopferung seines Papstes Friede und Freundschaft mit Alexander, mit dem Könige von Sicilien auf 15 Jahre, mit den Lombarden auf 6 Jahre einen Waffenstillstand, der nach Alexanders Tode [1181] zum constanzer Frieden wurde [1183].[e]) Bei dem Friedensschlusse mit der Hierarchie wurde das wormser Concordat, im Frieden mit den Städten der Zustand Italiens vor dem 2. Römerzuge als Grundlage genommen, die Städte wurden als Republiken den Vasallen der Krone gleichgestellt, die mathildischen Güter sollte der Kaiser noch 15 Jahre bis zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung besitzen. Er stellte hierauf durch schwere Rache am Stamme der Welfen seine Übermacht in Deutschland fest, und erwarb durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constantia, der Erbin beider Sicilien, [1186] seinem Hause die Aussicht, über ganz Italien zu gebieten.

§. 183. Thomas Becket.

I. *Thom. Beck.* Epp. l. VI. ed. *Ch. Lupus*, Brux. 682. 4. *S. Thom. Cant.* Opp. [Patres Ecc. Angl. ed. *Giles*, Oxon. 845 ss. T. I-VIII.] Bio-

c) Vrg. J. Ficker, Reinald v. Dassel, Reichskanzler u. Erzb. v. Köln. Köln 850. *d*) Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter. Heidelb. 815 ff. B. IV. S. 151 ff. *e*) Conventus Venetus: *Pertz* T. IV. p. 151 ss. Pax Constantiae: *Ib.* p. 175 ss.

graphien von 4 fr. Anhänger: Johannes Sarisber., Wilh. Stephanides, Alanus u. Herbert de Bosham, auf Befehl Gregor IX zusammengestellt im Quadrilogus de vita S. Thomae, in Lupus Ausg. d. Briefe u. o.

II. *Bataille*, Vie politique et civile de Th. Beck. Par. 842. *Herbert de Boseham*, Vita S. Thom. [Patres Ecc. Angl. T. VIII.] Brischar, Th. Beck. [Tüb. Quartalsch. 852. H. 1.] — *Thierry*, Hist. de le conquête de l'Angl. par les Normands. Par. 825. T. II. p. 376 ss. Reuter, Alexander III. B. I. S. 288 ff.

Der Klerus von England hatte sich unter der schwachen Regierung Stephans [1135-54] im Kampfe der Parteien vom Staate losgemacht und seine Freiheit durch eine enge Verbindung mit der römischen Curie, als oberster Instanz in allen Rechtssachen der Kleriker, befestigt. Die Rechte der Krone zurückfordernd ließ Heinrich II auf dem Reichstage zu Clarendon [1164] beschließen: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Capelle nach seinem Rathe, in allen bürgerlichen Sachen und im Streite mit Laien steht der Klerus vor des Königs Gericht, ohne seinen Willen darf kein Proceß in's Ausland gezogen werden, kein Kleriker in's Ausland gehn, noch der Bann über die Räthe des Königs gesprochen werden."*) Der König hatte zur Durchführung dieses Plans seinen Kanzler Thomas Becket zum Erzbischof von Canterbury ernannt [1162]. Aber als ein Haupt der Kirche wurde Becket vom Geiste derselben ergriffen, legte alle weltliche Hoheit gegen eine Mönchskutte ab, bereute in öffentlicher Buße die Beschlüsse von Clarendon und empfing von Alexander III die Lösung des auf dieselben geleisteten Eides. Flüchtig vor des Königs Zorne, der seine schuldlosen Verwandten bis auf das Kind in der Wiege traf, führte Becket, auf den Papst gestützt, von Flandern aus mit geistlichen Waffen die Opposition fort, bis er seinem Könige einen Vergleich abdrang, kraft dessen er in sein Bisthum zurückkehrte und alsbald über alle, die an den Beschlüssen von Clarendon hielten, den Bann sprach. Da fand ein unbedachtes Wort des Königs unter seinen Rittern unheilvoll rasche Vollstrecker, der Erzbischof wurde am 29. Dec. 1170 am Altar erschlagen. Alexander sprach den kühnen Märtyrer der Kirchenfreiheit heilig, der König von der öffentlichen Meinung, die er im Kampfe wider seine empörten Söhne achten mußte, der Blutschuld angeklagt, erkaufte die Lossprechung in Rom durch das Zugeständniß des freien Rechtsganges, die Versöhnung mit seinem Volke durch eine demüthige Buße auf dem Grabe seines Todfeindes [1174]; seitdem herrschten päpstliche Legaten über die Kirche und die Schätze Englands.

§. 184. Der Kreuzzug gegen Salaheddin.

1) *Tageno*, Decanus Ecc. Patav. Descr. expeditionis Asiat. Friderici. [*Freher* T. I. p. 405.] *Ansberti*, Clerici Austriaci, Hist. de exped. Frid. ed. *J. Dobrowsky*, Prag. 827. 2) *Galfridi de Vino Salvo* Itinerarium

*) *Mansi* T. XXI. p. 1187. 1194 ss.

Richardi. [*Bongars* T. I. p. 1150. besser *Gale*, Scrr. Hist. Angl. T. II. p. 247.] *Rigordi Gothi* [königl. Leibarzt] Ann. de reb. a Phil. Aug. gestis. [*Du Chesne* T. V. p. 1.]

Saladeddin hatte Vorderasien und Ägypten unter seinem Schwerte vereint. Nach einer mörderischen Schlacht wurde ihm Jerusalem übergeben [3. Oct. 1187]. Schmerzlich bewegt hörte das Abendland auf Gregors VIII Ruf zum Kreuzzuge, zu dessen Ausrüstung von allen, die zu Hause blieben, selbst von der Kirche, der Zehnte Saladins eingefordert wurde. Friedrich I achtete sich nicht zu alt, das Heldenleben seiner Jugend zu erneun. Durch das griechische Reich und Kleinasien brach er sich Bahn. Er ertrank im Kalykadnus bei Seleucia [1190]. Sein Sohn und die Macht des Heers erlag den Seuchen. Im selben Sommer hatten die Könige von Frankreich und England durch die Vermittlung der Kirche ihre Streitigkeiten vertragen, führten ihre Völker zur See nach Palästina und eroberten Akkon, nachdem Richard Löwenherz unterwegs einem griechischen Rebellen Cyprus abgenommen und mit der Hälfte des Grundeigenthums seine Ritter belehnt hatte. Die Eifersucht der Fürsten und Volksstämme machte ihre Tapferkeit erfolglos. Nach wenig Monaten kehrte Philipp August als krank nach Frankreich zurück und rüstete sich wider die englischen Besitzungen. Richard, von allen Seiten verlassen und daheim bedroht, schloß mit seinem edlen Gegner einen dreijährigen Waffenstillstand, durch den das Küstenland der christlichen Herrschaft gesichert und Jerusalem den Pilgern geöffnet wurde. Auf der Heimfahrt wurde Löwenherz von Östreich gefangen, an den Kaiser verkauft und von seinem Volke losgekauft. Der Papst bewährte wenigstens seinen guten Willen, das christliche Völkerrecht für einen Kreuzfahrer zu behaupten.*)

§. 185. Heinrich VI. Cölestin III [1191-1198].

Pertz T. IV. p. 186 ss. *Jaffé* p. 886 ss. — Raumer, Hohenst. B. II. S. 523 ff. O. Abel, K. Philipp d. Hohenst. Brl. 852. S. 13 ff.

Heinrich VI war auf dem Zuge durch Italien, um das [1189] ihm zugefallene Erbe beider Sicilien in Besitz zu nehmen, als er die Todeskunde aus dem Morgenlande erhielt, und von den Römern die Kaiserkrönung durch Aufopferung der treuen Stadt Tusculum erkaufte. Die Sicilianer hatten scheu vor der ausländischen Herrschaft einen natürlichen Sohn ihres ausgestorbenen Königstammes auf den Thron erhoben, den Grafen Tancred, den der Papst zu belehnen eilte. Aber nach Tancreds Tode [1194] ergaben sich beide Sicilien an Heinrich, der mit dem mächtigen Herrschergeiste seines Vaters ohne dessen ritterlichen Sinn, gleichgültig über die Mittel, Italien samt dem Papste unterjocht hielt, die Erbfolge seines Hauses im deutschen Reiche, einen Kreuzzug und die Eroberung des griechischen Reichs

*) *Baron.* ad ann. 1193. No. 2 ss. *Matth. Paris* ad ann. 1195.

vorbereitete. Fromme Weißagung begrüßte ihn als den Knecht des Herrn die Kirche zu züchtigen und die Völker heimzusuchen.[a]) Der greise Papst, der ihn gekrönt hatte, Cölestin III, ohne Entscheidendes zu wagen, ermahnte nur, daß vergeblich sei die Welt zu gewinnen mit Schaden an der eigenen Seele;[b]) der junge Kaiser sah ein deutsches Weltreich vor sich liegen, als ein Höherer rasch dazwischen trat. Er starb zu Messina [28. Sept. 1197], ein dreijähriges Kind, Friedrich II, mitten unter Feinden verlassend.

§. 186. Innocenz III. 8. Jan. 1198 - 16. Jul. 1216.

I. *Epistolar. Innoc.* l. XIX. [1. 2. zum Theil 5. 10-16. B. in: Epp. Inn. ed. *Baluzius*, Par. 2 T. f. 3. 5-9. B. in: Diplomata etc. ad res Francicas spectantia edd. *Feudrix de Bréquigny* et *la Porte du Theil*, Par. 791. 2 T.] *Registrum Inn.* III. super negotio Rom. Imp. [*Baluz*. T. I. p. 687.] J. F. Böhmer, Regesta Imp. Neu bearb. Stuttg. 849. 4. S. 289 ff. — *Gesta Inn.* III. v. e. röm. Zeitgenossen. [*Bréquigny* T. I.] *Richardi de S. Germano* Chronic. ad a. 1189-1243. [*Murat.* T. VII. p. 963.] Die Schattenseite in *Matthaeus Paris* Hist. major. — II. F. Hurter, Gesch. Innoc. III u. sr. Zeitgenossen. Hamb. 834-42. 4 B. [845 f. 3. A.]

Der Cardinal Lothar aus dem erlauchten römischen, in Anagni und Segni begüterten Hause der Conti, in Rom, Paris und Bologna gebildet, als Theolog wie als Jurist hochgeachtet, wurde noch in männlicher Jugend zum Haupte der Kirche erhoben, Innocenz III. Die Befestigung des Kirchenstaats, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die Fernhaltung beider Sicilien vom deutschen Reiche, die Rettung der Kirche im Morgenlande, die Bevormundung des christlichen Staatenvereins, die Ausrottung der Ketzer und die strenge Ordnung der Kirche waren die Gedanken dieses reichbegabten Priesterfürsten. Gleich nach seiner Weihe nahm er den Huldigungseid vom kaiserlichen Präfecten der Stadt, gewöhnte das Volk und den Adel von Rom an Gehorsam, der doch zuweilen nachließ, nahm den lombardischen Bund in seinen Schutz und vertrug sich mit einem ähnlichen Städtebunde in Toscana, durch den er die deutschen Statthalter vertrieb, welche Heinrich VI über die Länder der Kirche gesetzt hatte. Heinrichs Sohn war noch vor seiner Taufe als seines Vaters Nachfolger im Reiche anerkannt worden. Aber Innocenz scheute die Vereinigung so vieler Kronen auf einem Haupte, die Fürsten hielten Karls Kaiserkrone zu groß und zu schwer für eines Kindes Haupt. Mit Sicilien wurde Friedrich II, nach Verzichtung auf die Vorrechte der sicilianischen Monarchie, von Innocenz belehnt, und die Achtung vor seiner Macht und Rechtschaffenheit war so groß, daß Constantia den Papst zum Vormunde ihres verwaisten Kindes einsetzte [27. Nov. 1198]. Innocenz führte die Regentschaft über beide Sicilien mit Ernst und Kraft, so weit es unter den schwierig-

a) Interpretatio praeclara Abbatis *Joachim* in Hieremiam. Ven. 525. Vrg. Abel, Philipp. S. 312. *b*) *Jaffé* p. 900.

sten Verhältnissen gegen das Widerstreben der sicilianischen und deutschen Großen möglich war. Italien war zerspalten in Parteien, welche sich alle an die beiden Hauptgegensätze, an die Kirche oder an das Kaiserthum anschlossen, nachmals Guelfen und Ghibellinen genannt. Innocenz bereitete die Versöhnung der Parteien vor, der Freiheit Italiens Bedingung, indem er das natürliche Haupt der Ghibellinen, Friedrich II, beschützte, der unter seiner Vormundschaft eine freisinnige und glänzende Bildung erhielt. Aber die Rettung Italiens lag noch fern und jenseit des Papstthums. In Deutschland, als der milde Philipp von Schwaben einsah, daß er seinem Neffen die Krone nicht erhalten konnte, nahm er sie selbst. Die Partei der Welfen erwählte einen Sohn Heinrichs des Löwen, Otto IV. Innocenz, an den sich beide Gegenkönige wandten, erklärte die Entscheidung bei Wahlstreitigkeiten für ein päpstliches Recht, und entschied nach langem, vorsichtigem Zaudern mit dem Scheine der höchsten Unparteilichkeit gegen die Hohenstaufen [1201], unterhandelte aber endlich mit Philipp, als für diesen der Sieg entschieden hatte.[a]) Philipp starb durch die Hand seines gekränkten Vasallen, Otto von Wittelsbach [1208]. Innocenz, Otto, ganz Deutschland verwünschte die verruchte That. Otto, von Gottes und des Papstes Gnaden, wurde in Rom gekrönt [1209], nachdem er die Freiheit der kirchlichen Wahlen, der Appellationen nach Rom und die Rechtszuständigkeit aller von der Kirche in Anspruch genommenen Güter verbürgt hatte.[b]) Als er aber seinen kaiserlichen Eid, die dem Reich entzogenen Lehen wieder einzufordern, geltend machte und dadurch des Papstes ganze politische Schöpfung gefährdete, verwarf dieser ihn tiefgekränkt, und entschlossen, um jeden Preis zu siegen, hielt er einen Eid Friedrichs II, nach Erlangung der Kaiserkrone Sicilien seinem Kinde frei zu übergeben, für hinreichend, um die drohende Zukunft zu beschwören;[c]) und mit des Papstes Gold und Segen stürmte der Hohenstaufe zur Besitznahme seines väterlichen Reichs über die Alpen [1212]. Otto schien mit dem Segen der Kirche vom Glücke verlassen, und alles fiel dem jungen Sieger zu. — Noch im 1. Jahre seiner Regierung ließ Innocenz das Kreuz predigen. Deutschland war durch den Bürgerkrieg verhindert, die Könige von Frankreich und England hatten ihr Gelübde gelöst. Aber der Bußprediger Fulco von Neuilli rührte das Herz des französischen Volkes, der Adel Frankreichs stellte sich an die Spitze der Unternehmung, von Venedig erkaufte man die Überfahrt und Unterstützung durch eine Seemacht. Der Doge Dan-

---

a) *Wichert*, de Ottonis et Phil. Suevi certaminibus atque Inn. labore in sedandam Regum contentionem. Regiom. 835. O. Abel, Philipp. [S. 234.] *b*) *Registrum Imp.* Epp. 77. 186. 188. 189.
c) Böhmer, Regesta S. 87 f.

dolo benutzte die Verlegenheit wegen Entrichtung des Kaufpreises, um durch das Kreuzheer, trotz der Abmahnungen und Bannflüche des Papstes, die Macht des h. Marcus in Dalmatien zu begründen. Dann wurden die Kreuzfahrer durch einen geflüchteten Prinzen in die Palastrevolutionen des griechischen Kaiserthums verwickelt, in deren Folge sie Constantinopel für sich selbst eroberten [12. Apr. 1204] und ein lateinisches Kaiserthum aufrichteten, sein erster, machtloser Kaiser Graf Balduin von Flandern. Innocenz mißbilligte die That mit ihren Greueln und benutzte ihren Erwerb, der Patriarch von Constantinopel ward in Rom ernannt.[d]) Aber der gewonnene feste Punkt für den Landweg nach Palästina verschlang die Kräfte der ganzen Unternehmung, obwohl, als Männer fehlten, selbst Kinderheere auszogen. — Durch ihre Lüste, ihre Andacht, ihren Zwiespalt, Vortheil oder Despotismus herrschte Innocenz über die Könige Europas. Philipp August hatte seine Gemahlin Ingeburgis, die Schwester des Dänenkönigs Kanut, verstoßen, die französischen Bischöfe hatten in seine zweite Vermählung gewilligt. Innocenz beraubte Frankreich aller kirchlichen Segnungen mit Ausnahme der Taufe für Kinder und der Absolution für Sterbende. Des Königs Herz wurde schwer verletzt, Widerstrebendes zusammengefesselt, treu Verbundenes aus einander gerissen, aber geschreckt von der Gährung des Volks mußte Philipp die Unverletzlichkeit der Ehe anerkennen [1201].[e]) Peter II von Aragonien hielt eine päpstliche Krönung für so kräftig, daß er kam, von S. Peters Altar gegen das Angelöbniß der Treue und des Tributs die Krone zu empfangen [1204]. Sancho I von Portugal erkannte nach störrischer Weigerung die Gültigkeit der Urkunde, durch die sein Vater das Königreich dem h. Petrus zinsbar gemacht hatte. In Ungarn versöhnte der Papst die königlichen Brüder als Schiedsrichter, und durch seine Vermittlung krönten die Stände des Königs Sohn. Eine zwiespaltige Wahl zum Erzbisthum Canterbury, die nach Rom zur Entscheidung gebracht wurde, gab dem Papste Gelegenheit, nach erkannter Ungesetzlichkeit des Wahlactes, von den abgesandten Stiftsherren seinen gelehrten Freund, den Cardinal Stephan Langton wählen zu lassen, den er sogleich weihte [1207]. Ihn verwarf König Johann, ein Despot ohne Kraft und Besonnenheit, der nach den Einkünften des Klerus griff. Innocenz sprach den Bann über den König, das

---

d) *Geoffroi de Ville-Hardouin*, Hist. de la conqueste de Constant. 1198-1207. [*C. du Fresne*, Hist. de l'empire de Const. sous les Emp. françois. Ven. 729. f.] Reichsgesch. v. *Nicetas Acominatus*, 1118-1206. ed. *Fabroti*, Par. 647. f. *e*) I. *Rigordi* de reb. Phil. Aug. [*Du Chesne* T. V. p. 36.] Acta Conc. Divion. et Vienn. [*Mansi* T. XXII. p. 708.] Suessionens. [*Ib.* p. 738.] — II. J. Schulz, Phil. A. u. Ingeborg. Kiel 804. *Capefigue*, Hist. de Phil. A. Brux. 830. T. II. p. 144, 191 ss.

Interdict über England [1209]. Johann suchte durch Gewaltthätigkeiten die Fortdauer des Gottesdienstes vom Klerus zu erpressen und sich der wankenden Treue seiner Vasallen zu versichern. Den auf solche Weise mit seinem Lande Zerfallenen entsetzte Innocenz und übertrug das Reich an Philipp von Frankreich, welcher froh der Gelegenheit Heer und Flotte rüstete. Da beugte sich König Johann vor dem Papste und nahm England von ihm zu Lehn [1213]. Einem verächtlichen Fürsten und einem Papste unterworfen, der das Volk für die Sünden seines Königs zahlen ließ, gedachten die Bischöfe und Barone alter Gerechtsame, erzwangen das Staatsgrundgesetz der gesetzgebenden Gewalt einer auf das Volk gestützten Aristokratie, die Magna Charta [15. Jun. 1215], und bedrohten den König, als er sie verletzte. Innocenz sah durch ein selbständig werdendes Volk seiner Macht ein abhängiges Reich entrissen, vergeblich schleudert er seinen Bannfluch gegen die Stände und ihren Freiheitsbrief; der päpstlichen Gewalt auf ihrem Gipfel gegenüber offenbarte sich die Macht, vor der sie einst untergehn sollte.[f]) — Als an der Schwelle großer Ereignisse und doch im Vorgefühle nahen Abschieds[g]) versammelte Innocenz um sich die Repräsentanten der Christenheit auf der 4. Lateransynode [1215] zur Wiedererlangung des heiligen Landes, zur Ausrottung der Ketzer und zur Reformation der Kirche. Ein allgemeiner Gottesfriede wurde geheiligt, um alle Kräfte Europas dem Morgenlande zuzuwenden. Furchtbare Maßregeln gegen die Ketzer wurden beschlossen. Das Concilium genehmigte 70 Canones, in welchen die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinar-Verhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung, aber in alter Strenge verzeichnet sind. Der Papst erschien als das Haupt der großen christlichen Völkerfamilie.[h]) In solcher Herrlichkeit konnte sich Innocenz der Sonne vergleichen, das Königthum dem Monde, welcher von ihr sein Licht zu Lehn trägt.[i]) Der das Elend des menschlichen Geschlechts mit dunkeln Farben geschildert hatte,[k]) hielt die Erde seiner Sorge nur werth, um Gottes Gesetz auf ihr geltend zu machen. Im Gefühle, daß er im Drange der Geschäfte sich selbst fremd werde und nicht Zeit habe, dem Überirdischen nachzusinnen, sehnt er sich nach seinem Pfarramte, und predigte, so oft er konnte. Seine Predigten wie seine Rechtssprüche, die lange als Muster rechtskundiger Entscheidungen galten, sind alttestamentlich und bilderreich, aber aus

---

f) *Matth. Paris* ad ann. 1205 ss. Die Urkunden in: *Rymeri* Foedera et acta publ. inter Reg. Angliae et al. Princ. aucta et em. a *Clarke* et *Holbrooke*, Lond. 816 ss. T. I. P. I. *g*) Hurter, B. II. S. 633.

h) Acta b. *Mansi* T. XXII. p. 953-1084. *i*) *Innoc.* l. I. Ep. 401. Gesta. c. 63.

k) De miseria humanae conditionis s. de contemtu mundi. Opp. [Predigten u. asket. Schriften, unvollständig.] Col. 575. Ven. 578. 4.

spielenden, spitzfindigen Allegorien erhebt sich ein tiefer Ernst der Gesinnung mit großer Gravität des Ausdruckes. Er hat mit seinem zersetzenden Verstande zuweilen das Recht nach den Umständen gebeugt, und durfte sich doch rühmen, daß selbst seine aufgefangenen Briefe nur seine Geradheit bezeugten.[l]) Er war habsüchtig, noch habsüchtiger seine Legaten, denen er zuviel vertraute;[m]) aber Geschenke beugten ihn nicht, er lebte so einfach wie Cincinnatus, seine Reichthümer dienten seinen Gedanken und standen den Kreuzfahrern wie den Armen offen. Er war ein Vater der Wittwen und Waisen, und als Stellvertreter des höchsten Versöhners oft ein Friedensmittler zwischen Städten und Fürsten. Das Unglück hat ihm nicht die Prüfungen aufgelegt, in denen sich ein großer Charakter bewährt, glückliche Verhältnisse hat er mit altrömischer Besonnenheit benutzt, noch einmal hat Rom durch ihn die gebildete Welt beherrscht; dennoch scheiterten seine größten Unternehmungen oder trugen den Keim des Verderbens in sich. Die Sage, daß der große Statthalter Gottes seine Seele mit genauer Noth vor den Ansprüchen der Hölle gerettet habe,[n]) zeigt nur, daß kein Sterblicher eine unbeschränkte Gewalt ungestraft besitze, oder daß auch über ihm ein Herr im Himmel und die öffentliche Meinung auf Erden stehe.

Cap. II. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 187. Gratian und seine Vorgänger.

Ballerini, de antiq. canonum Coll. [*Leon.* Opp. T. III. p. 289 ss.] Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. B. II. S. 273 ff. — *Anton. Augustini* de emendatione Grat. l. II. Tarracon. 587. u. ö. *J. H. Boehmer*, de varia Decr. Grat. fortuna. [Zu Anf. fr. Ausg. des C. J. Can.] *Sarti*, de claris archigymnasii Bononiens. Professorib. Bon. 769. f. T. I. P. I. p. 247 ss. *Riegger*, de Grat. [Opp. Frib. 773.] u. de Grat. Col., methodo et mendis. [Oblect. hist. et jur. Ulm. 776.] Savigny B. III. S. 475 ff.

Die Capitularien von Karl und Ludwig hat Ansegisus [827] summarisch und zerstückelt in 4 Büchern gesammelt, die beiden ersten in Bezug auf die Kirche. Hieran schloß sich die Sammlung von Benedictus Levita [845], neben den Capitularien Gesetze aus allen damals bekannten Rechtsquellen.[a]) Die Überlieferung des alten Kirchenrechts und die Dichtung Isidors bilden seitdem den Grundstock, mit welchem die Sammler neuere Landesgesetze verbanden. Die Zeitordnung wurde nicht durch systematische Anordnung überboten, sondern bei dem Mangel an Quellenkunde aufgegeben. Der Abt Re-

---

l) Böhmer, Regesta S. 290. *m*) Hurter, B. II. S. 695, als sicher in allem, was gegen Innocenz. *n*) *Thomas Cantimpratens.* Vita Lutgardis II, 7. [*Raynald* ad ann. 1216. No. 11.] Anders ausgeschmückt gegen Ende des 15. Jahrh. in d. Compil. chronologica. [*Pistor.* T. I. p. 1098.]

a) *Anseg.* b. *Pertz* T. III. p. 256. *Bened. Lev.* ib. T. IV. 2. p. 17.

gino von Prüm [gst. 915] gab auf ältern Grundlagen eine Anweisung über das Verfahren bei der Visitation eines Sprengels mit den bezüglichen Gesetzstellen.[b]) Die Bischöfe Burchard von Worms [gst. 1025] und Ivo von Chartres [gst. 1115] haben den ganzen Vorrath ächter und falscher Gesetze willkürlich zusammengestellt.[c]) Aber in der Nacheiferung und durch die Gelegenheit der neuen akademischen Studien des römischen Rechts schrieb Gratianus, im Kloster S. Felice zu Bologna, sein Lehr- und Handbuch um 1143;[d]) als Aufstellung einer kirchlichen Rechtswissenschaft auf historischen Grundlagen. Er nahm alle Gesetze auf, die zu seiner Zeit für rechtskräftig geachtet wurden, meist aus spätern Sammlungen schöpfend, doch hat er zuweilen auch die Quellen verglichen und die freisinnigsten Satzungen des griechischen Synodalrechts nicht verschmäht. In einer logischen, durch den historischen Stoff bedingten Gliederung, unter Voranstellung allgemeiner, meist schon historisch entlehnter Rechtsgrundsätze und durch Zwischensätze Gratians verbunden, sind die historischen Urkunden, nehmlich Gesetze und rechtliche Gutachten aller Art aus kirchlichen und weltlichen Auctoritäten fragmentarisch, aber wortgetreu zusammengestellt. Die historischen Irrthümer seiner Vorgänger konnte Gratian selten vermeiden, die Ausgleichung des Alten mit dem Neuen selten bewirken. Doch ist sein Werk durch wissenschaftlichen Werth und akademischen Gebrauch, ohne eine päpstliche Bestätigung, nach seinen historischen Bestandtheilen das Gesetzbuch der ganzen Kirche des Abendlandes geworden, und die kirchliche Rechtskunde, mit Ausnahme der historischen Kritik, hat sich auf's kräftigste daran entwickelt.[e])

§. 188. Der Staat und die Kirche.

Mondtag, Gesch. d. deutschen staatsb. Freih. o. d. Rechte d. gemeinen Freien, d. Adels u. d. Kirchen. Bamb. u. Würzb. 812. Hüllmann, Gesch. d. Urspr. d. Stände in Deutschl. 2. A. Brl. 830. B. I. Sugenheim, Staatsleben d. Clerus im MA. Brl. 839. B. I.

Was seit der Völkerwanderung begonnen hatte, vollendete sich in den Stürmen des 9. und 10. Jahrh., die germanischen Volks-

---

b) L. II. de synodal. causis et disciplinis eccl. ed. [*Baluz.* Par. 671.] *Wasserschleben*, Lps. 840. Antiqua cann. Col. qua usus est Regino Prumiens. e cod. Vat. ed. *A. L. Richter*, Ber. 844.

c) *Burchardi* Decretor. l. XX. Par. 549. u. o. — *Ivo*, Pannormia, l. VIII. ed. *Melch.* de *Vosmediano*, Lov. 557. Größere Überarb. von fremder Hand in 17. B: Decretum, in Opp. ed. *Fronto*, Par. 647. 2 T. f. — Aug. Theiner, ü. Ivos vermeintl. Decret. Mainz 832. Dgg: F. G. H. Wasserschleben, Beitr. z. Gesch. d. vorgratian. KRechtsquellen. Lpz. 839.

d) Concordia discordantium canonum, l. III. schon 1180 citirt in Decretis, später insgemein Decretum. Gedruckt als 1. Theil des Corpus J. can.

e) *Guido Pancirolus*, de claris leg. interpretib. III, 6. Lps. 721. 4. Savigny, B. III. S. 519 ff.

gemeinden freier Krieger und Grundeigenthümer lösten sich auf in ein Lehnsverhältniß vielfach verschlungener Herrschaft und Abhängigkeit, während die stille Macht der Kirche im Christenrecht ein Menschenrecht heiligte. Nach Wiederaufrichtung des römischen Reichs deutscher Nation durch die Ottonen galt der Kaiser als das weltliche Haupt der Christenheit im Abendlande, das heilige römische Reich als eine göttliche Satzung. Die Wahl der deutschen Fürsten und Bischöfe erkor den König der Deutschen mit der Verpflichtung, die Macht des Reichs in Italien festzustellen und die römische Kaiserkrone zu erwerben, bei deren Ertheilung die Päpste verfängliche Eide und ein subtiles Glaubensbekenntniß zu fordern pflegten.[a]) Während in Italien die kaiserliche Macht zersplittert und ihre Begründung durch eine feste Erbfolge verhindert wurde, befestigten sich die großen Vasallen als Reichsfürsten durch die erlangte Erblichkeit ihrer Lehen. So lange die Wahl der Bischöfe, oder doch ihre Belehnung vom Kaiser abhing, waren sie die natürlichen Bundesgenossen desselben gegen die weltlichen Fürsten, und es geschah im Interesse des Kaiserthums, daß in den Städten, wo Bischöfe saßen, die Gerichtsbarkeit der Grafen einging und bischöfliche Immunitäten [corpora sancta] entstanden, auch einige Bischöfe mit Herzogthümern belehnt wurden. In andern germanischen Ländern verloren die Bischöfe an ihrer politischen Bedeutung und einige wurden selbst abhängig von mächtigen Vasallen-Fürsten. Überall kämpfte das Recht mit der Macht und das Königthum mit den großen Vasallen. In diesem Kampfe war die Gelegenheit und das Bedürfniß der kirchlichen Einmischung gegeben, obwohl sie häufig nur die Verwirrung mehrte. Im Einzelnen wurde die Kirche oft überwältigt, oder mußte sich auf's Bitten legen, das zuweilen mit indischer Hartnäckigkeit durchgeführt wurde; [b]) im Ganzen hat sie durch das Zusammendrängen all' ihrer Kräfte im Phalanx des Papstthums gesiegt, bis zur Gefahr, den Staat in sich aufzulösen. Doch erhielt sich der alte Rechtsgrundsatz [S. 159], nach seiner germanischen Auffassung, daß Gott alle Gewalt auf Erden zwischen dem Kaiser und dem Papste vertheilt habe, neben der neuern Vorstellung, daß der Kaiser das weltliche Schwert vom Papste zu Lehn trage, und auch hier blieb anerkannt, daß die weltliche Gewalt etwas eigenthümliches und die Welt von den Fürsten zu regieren sei; [c]) nur ihren Überschreitungen sollte der Papst kraft des von Christo ihm verliehenen priesterlichen wie königlichen Am-

---

a) Z. B. *Pertz* T. IV. p. 188. *b*) Vrg. Raumer, Hohenstauf. B. VI. S. 167 mit Bohlen, Indien B. I. S. 285.

c) Die alte Ansicht: Sachsenspiegel, B. I. Art. 1. Die neue: Schwabenspiegel, Einleit. [Frkf. 566. f.] S. II. Vrg. *Honor.* III b. Raumer, B. VI. S. 60. Grimm, Vridankes Bescheidenh. Gött. 834. S. LVII.

tes wehren, und seit Gregor verbreitete sich eine sehr geringe Ansicht vom Ursprunge der fürstlichen Gewalt.[d]) Gegen die Ärgernisse, welche in wilder Zeit von den Fürsten ausgingen, waren ihre Landesbischöfe, obwohl sie nicht Unterthanen genannt sein wollten,[e]) doch meist zu schwach: der Papst zog diejenigen, welche sonst kein Gesetz über sich anerkannten, im Namen Gottes vor Gericht. Das weltliche Erbe S. Peters wurde zur persönlichen Selbständigkeit des Papstes für nöthig gehalten, doch es verwickelte denselben in alle Zuckungen Italiens, und war gegen die Ansprüche der Kaiser, der Großen und der städtischen Gemeinden ein unsicheres Besitzthum, wennschon die Römer, zwischen Päpste und Kaiser eingeengt, es immer nur bis zur Caricatur der Freiheit brachten.

§. 189. Die kirchliche Macht des Papstthums.

Der Glaube an ein allgemeines Bisthum der Päpste gab jeder Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Macht ein Recht. Doch sollte der Papst, wie der Kaiser im Reiche, die untergeordneten Thätigkeiten der Kirchenregierung keineswegs aufheben, vielmehr jede in ihrer Eigenthümlichkeit schützen, und der h. Bernhard erinnerte den Papst, daß die päpstliche nicht die einzige apostolische Macht sei. Insbesondre achteten die Bischöfe ihr Pfarramt in ihren Sprengeln für unverletzlich, nur galt die Sündenvergebung in Rom für besonders kräftig.[a]) Dispensationen in wichtigen Fällen wurden immermehr nach Rom gezogen und in allen Rechtssachen der Kirche ward die römische Curie höchste Instanz. Aus dem höchsten, Gott allein verantwortlichen Richteramte der Päpste und aus dem alten Ruhme der reinen Bewahrung des Glaubens wurde hie und da, nirgends unbedingt und ohne Widerspruch, ihre Untrüglichkeit [nach Luc. 22, 32] gefolgert. Doch erkannten sie die Glaubensartikel und die hergebrachten Kirchengesetze als die Normen und Gränzen ihrer Gewalt; sie waren fern, sich auf ihre Willkür zu berufen, sondern auf Gottes Gesetz, und was die öffentliche Meinung dafür achtete.[b]) Das Pallium ward zur Ausübung der erzbischöflichen Rechte für nothwendig gehalten und von Gregor darauf die Forderung eines Lehnseides der Erzbischöfe gegründet, der allmälig, als die päpstliche Bestätigung der Bischofswahlen aufkam, von allen Bischöfen gefordert wurde. Diese Bestätigung wurde zunächst bei Wahlstreitigkeiten gesucht, bald nach Gregor für wesentlich gehalten, bedingte sie mannichfache Einmischung in die Wahlen. Gregor hielt noch auf die Frei-

---

d) *Greg*. VII. l. VIII, Ep. 21. *e*) *Hinc. Rhem*. Opp. T. II. p. 196 s.

a) Conc. Salegunstad. a. 1022. c. 18. [*Mansi* T. XIX. p. 398.] *Greg*. VII. l. VI. Ep. 4. Cf. *De Marca*, de Sacerd. et Imp. IV, 8, 2.

b) *Gratian:* P. I. Dist. XL. c. 6. u. P. II. Caus. XXXII. qu. 7. c. 18. *Innoc*. III. de consecr. Pont. serm. 3. Vrg. Hase, Streitschr. H. 2. S. 90 ff.

heit der canonischen Wahl.[c]) Nur mit Genehmigung des Papstes sollten neue Bisthümer errichtet und Diöcesanverhältnisse verändert werden. Auf die Besetzung anderer Pfründen machten die Päpste nur einzeln und bittweise Anspruch; doch war solche Bitte schwer zu verweigern. Die Bischöfe waren meist durch ihre politische Stellung gegen Gewaltthätigkeiten der Päpste geschützt, welche nur bei offenbaren Verbrechen und unter Zuziehung von Synoden über sie zu richten pflegten. Aber die Zusammensetzung derselben hing oft von päpstlicher Willkür ab, daher zwar einige Concilien päpstliche Beschlüsse bestritten und vernichteten, doch die meisten nur zur Annahme und Vollstreckung derselben versammelt waren. Die Erhebung des Papstes über die Concilien blieb vereinzelte Anmaßung. Sein Ansehn mehrte sich durch Wallfahrten nach der ewigen Stadt, die mitten unter ihren Trümmern die Herrlichkeit der alten und die Heiligkeit der neuen Welt mit wunderbarem Reize vereinend ein Sammelplatz der Völker und Fürsten des Abendlandes wurde. Eine Heiligsprechung in die Ferne wurde zuerst auf äußere Veranlassung an dem heiligen Bischof Ulrich von Augsburg vollzogen [993], und im 12. Jahrh. als ausschließliches Papstrecht in Anspruch genommen; gering an sich selbst, groß durch den Gedanken, von dem es ausging und zu dessen Ausbildung es führte.[d]) Eine Krönung des Papstes kommt seit Nicolaus I vor, auch führte der Kaiser des Papstes Thier bei der ersten Begegnung. Der Fußkuß war italienische Sitte. Was fromme Demuth vor dem, den der Papst vorstellte, gewährte, war bedeutungsvoll in den Vorstellungen der Völker. Die päpstliche Gewalt wurde allgegenwärtig durch die Legaten. Die Raubsucht derselben, die Bestechlichkeit der Curie und das engherzige italienische Interesse einiger Päpste fingen an, Gegenstände der öffentlichen Anklage und Verspottung zu werden: insgemein ruhte das Papstthum noch fest auf der öffentlichen Meinung, seine Segnungen für die Einheit, Freiheit und Reformation der Kirche waren anerkannt.

§. 190. Hierarchische Gliederung.

Die Cardinäle, im altkirchlichen Sinne die ordentlichen Geistlichen einer Kirche [incardinati], seit dem 10. Jahrh. die Canonici einer Cathedrale, im römischen Sinne des 11. Jahrh. die ersten Geistlichen der römischen Kirche, Diakonen, Presbyter und 7 suburbicarische Bischöfe, diese zum Theil von damals schon ganz herunter-

c) *Greg.* VII. l. V. Ep. 11. l. VI. Ep. 14.

d) *Mansi* T. XIX. p. 169 ss. *Mabillon*, Acta SS. Ord. Ben. Saec. V. Praef. N. 99. — *Decr. Greg.* l. III. tit. 45. c. 1. — *Lambertini*, de servor. Dei canonizatione l. IV. [*Bened.* XIV. Opp. Rom. 747. T. I-IV. 4.] *Heilmann*, Consecratio Sanctorum ad ἀποθεώσεις veterum Rom. efficta. Hal. 754. 4.

gekommenen Ortschaften,[a]) setzten ihr alleiniges Wahlrecht [S. 220] allmälig gegen die andern Kleriker, gegen das römische Volk und den Kaiser in Kraft. Alexander III verordnete [1179], daß nur derjenige ein rechtmäßig gewählter Papst sei, über welchen 2 Drittel der gesetzlich versammelten Cardinäle einstimmig sind.[b]) Die Cardinäle wurden vom Papste ernannt, vorzugsweise Italiener, des Papstes Kirchen- und Staatsrath. Ohne die Kraft eines mächtigen Geistes auf dem päpstlichen Stuhle lähmen zu können, sicherten sie doch gegen den raschen Wechsel persönlicher Ansichten eine gewisse Stetigkeit, ihr Rang über den Erzbischöfen diente zur Verherrlichung des Papstes und gab Gelegenheit, große Verdienste zu belohnen und große Talente zu verpflichten.[c]) Der Papst war so groß in der Meinung der Völker, daß die Bischöfe durch seine Überordnung an Würde nichts verloren, aber durch seine Hülfe ihre Unabhängigkeit gegen die Fürsten möglichst bewahrten. Aus alter Zeit finden sich in einigen großen Bisthümern Chorbischöfe als Vicare des Bischofs in allen geistlichen Handlungen, mit wechselndem, zuweilen von den Fürsten benutztem, doch nie das Bisthum bedrohendem Ansehn.[d]) Das Recht des Bischofs, alle Kirchenämter seines Sprengels zu besetzen, wurde durch das Patronatrecht beschränkt, welches auch Laien durch Fundation einer Kirche oder Pfründe gesetzmäßig erwerben konnten.[e]) Den Erzbischöfen blieb nur die Bestätigung und Weihe der Bischöfe nebst dem Vorsitze auf Synoden ihres Sprengels; auch hierin concurrirten die Päpste oder ihre Legaten. Allein sie besaßen meist große Bisthümer und gewannen durch ihren Ehrenrang besondre politische Rechte. Die 3 rheinischen Erzbischöfe erscheinen zuerst bei der Krönung Ottos I als die ersten Reichsbeamten. Andre Erzbischöfe erlangten einen gewissen Primat über ein ganzes Reich, wie Adalbert von Bremen [gst. 1072] mit seinem glänzenden, nur in der Eitelkeit sich gleichbleibenden Geiste, der selbst die Kirche der Größe seines Bisthums zu opfern bereit war, ein Patriarch des Nordens zu werden dachte;[f]) aber die Päpste säumten dann nicht, durch Aufrichtung eines zweiten Erzbisthums die Begründung eines nationalen Patriarchats zu verhüten. Bei Besetzung mancher Bisthümer stritten um das Wahlrecht der Klerus, das Volk und der Adel des Hochstiftes, der König und die benach-

---

a) Bunsen, Hippol. S. 152 f. *b*) Conc. Later. III. c. 1. [*Mansi* T. XXII. p. 217.] *c*) *Muratori*, de Cardin. institutione. [Antiqq. Ital. T. IV. p. 152.] *Thomassini*, vet. et nova Ecc. disc. P. I. l. II. c. 113 ss. — *Buddeus*, de orig. cardinalitiae dign. Jen. 693. 12.

d) *Baluz*. Capitul. T. I. p. 327 s. 380 s. Gegen Gfrörer: W. B. Wenck, d. fränk. Reich nach dem Vertr. v. Verdun. Lpz. 851. Anh. 3.

e) H. L. Lippert, L. v. Patronat. Gieß. 829. J. Kaim, K.Patronat. Lpz. 845. B. I. *f*) *Adam. Brem*. l. III. cf. *Jaffé* p. 571.

barten Bischöfe; die von beiden letztern Eingesetzten wurden zuweilen furchtbar zurückgewiesen.[g]) Nach allmäliger Durchsetzung ihres ausschließlichen Wahlrechts erlangten die Domherren durch das Recht wie durch die Hoffnung der Wahl dem Bischofe gegenüber immermehr eine unabhängige, durch Verträge gesicherte Stellung. Das canonische Leben war im 10. Jahrh. meist aufgegeben worden, da jedoch eifrige Päpste und Bischöfe auf Wiederherstellung desselben drangen, bildete sich unter mancherlei Kampf ein doppeltes Herkommen [canonici saeculares u. regulares], auch Mönche setzten sich in Besitz einiger Domstifte. Nicht alle Domherren waren Kleriker, doch waren sie gesetzlich mindestens zum Subdiaconat verpflichtet. Das Capitel ergänzte sich großentheils nach eigner Wahl und wählte aus seiner Mitte verschiedene Beamte, ein Dechant oder Prior, auch beide, standen an der Spitze. Seit Ende des 8. Jahrh. hatte man begonnen, die großen Sprengel in Archidiakonate, diese in Rural-Capitel einzutheilen. Die Archidiakonen, als die ordentlichen, oft bereits überlästigen Verweser der bischöflichen Jurisdiction, waren nicht nothwendig im Capitel. Bei längerer Abwesenheit und für das Horasingen begannen die Domherren Vicare zu miethen. Die Dompfründen waren angesehn genug, daß der Adel, damals noch ihr Ansehn mehrend, sie vorzugsweise in Beschlag nahm. Gegen die Coterien des Junkerthums, Reichthums, Nepotismus und der Kleinstädterei, die sich hier bildeten, suchten die Päpste das freie Recht des Christenthums zu vertreten, welches den Stammbaum des Menschen aus dem Paradiese herleitet, die Armen selig preist, nur eine Verwandtschaft der Kinder Gottes und ein Indigenat der Wiedergeburt im Reiche Gottes anerkennt.[h]) Die auf den Gütern des Adels gehaltenen Hausgeistlichen machten sich leicht unabhängig vom Bischof bei entwürdigender Abhängigkeit von ihrem Brotherrn.[i])

§. 191. Die kirchliche Jurisdiction.

Greg. Decr. II. de judiciis. Biener, Beitrr. z. Gesch. d. Inquisitionsproc. Lpz. 827. *St. Turck*, de jurisdictionis civ. per med. aevum cum eccl. conjunctae orig. et progressu. Monast. 832.

1. Kleriker standen nur vor bischöflichem Gericht. Der Staat machte gegen die Gelindigkeit und Parteilichkeit dieser Gerichte sein Strafrecht meist vergeblich geltend, wenn nicht die verletzten Interessen der Kirche selbst eine Auslieferung degradirter Priester veranlaßten. Die höchste Kirchenstrafe war hoffnungslose Klosterhaft, zuweilen Einmauerung. 2. Vor das kirchliche Gericht wurden alle der

g) Z. B. *Lambert. Schafn.* ad ann. 1066.

h) *Innoc.* III. l. VI. Ep. 121. IX. 130. Die Beispiele mehr aus der nächsten Periode, z. B. *Greg. Decr.* III. tit. 5. c. 37. Vrg. Seufert, Gesch. d. deutsch. Adels in d. Domcapiteln. 790. Hurter, Innoc. B. III. S. 236.

i) *Agobard*, de privileg. et jure sacerdotum. p. 128.

Kirche oder Religion verwandte Gegenstände gezogen: Ehe, Testamente, Eide, Wucher, und alle Rechtssachen der Kreuzfahrer. In der Vermischung des rechtlichen und sittlichen Standpunktes griff dieses Gericht tief in das Heiligthum der Familie. Durch kirchliche Strafgesetze gegen die meisten öffentlichen Verbrechen wurde in einer Zeit, als die Gewalt sich aller Orten über das Recht erhob, ein gewisser Rechtszustand gegen diejenigen behauptet, welche das weltliche Gericht zu erreichen nicht vermochte. Die Kirche vertheidigte durch ihre Strafgerichte auch die Sache der Humanität und des Völkerrechts. 3. Ein unbedingtes Recht, in jede bürgerliche Streitsache durch den Willen der einen Partei, oder wegen einer darin enthaltenen Sünde [denunciatio evangelica] einzugreifen,*) blieb einzelne Anmaßung. Die vaterländische Weise der Sendgerichte wurde allmälig durch den römischen Rechtsgang verdrängt.

§. 192. Das Kirchengut.

Das Kirchengut wuchs fortwährend durch Vermächtnisse, Schenkungen, vortheilhafte Käufe und Pfandschaften, besonders auf Anlaß der Kreuzzüge; durch königliche Lehen; durch Übertragung der Lehnsherrlichkeit von Seiten freier Grundbesitzer zur Sicherung ihres Besitzes; durch den steigenden Werth des Grundeigenthums. Es wurde vermindert durch Verschwendung einzelner Prälaten, gegen welche die Verpfändung und Veräußerung von Kirchengütern erst nach harten Erfahrungen durch Rechtsformen mühsam verwahrt wurde; durch Verlehnung an Schutzherren und Dienstmannen; durch Einlagerung von Legaten und Fürsten; durch die Ansprüche des Lehnsherrn auf die Verlassenschaft der Prälaten und auf die Einkünfte der Kirche während der Vacanz [jus spolii et regaliae]. Die Päpste eiferten gegen diesen Kirchenraub, in Deutschland leisteten Philipp und Otto IV darauf Verzicht, andre Könige verzichteten nur für einzelne Fälle. Auch die Vogtei [advocatia] über geistliche Stiftungen zu rechtlichem und bewaffnetem Schutze, nicht selten mit der Stiftung selbst entstanden, oder an einen mächtigen Nachbar gekommen, wandte sich oft zur Bedrückung und Beraubung.[a]) Der Stamm des Kirchenguts bestand in Grundeigenthum und Zehnten, jenes unter vielfachen Rechtstiteln, dieser als göttliches Naturgesetz, doch hinsichtlich seiner Ausdehnung vielfach bestritten und nach örtlichem Herkommen verschieden. Die Einkünfte auch des Papstes waren gutentheils Naturalien in mannichfacher, althergebrachter Individualität.[b]) Die Stolge-

---

*) *Greg. Decr.* II. tit. 1. c. 13. Vrg. Raumer, B. VI. S. 198 f.

a) *P. Gallade*, de advocatis ecc. Heidlb. 768. [*A. Schmidt*, Thes. jur. ecc. T. V.] *Muratori*, de advv. ecc. [Antiqq. Ital. T. V.] W. T. Kraut, die Vormundsch. Gött. 835. T. I. *b*) *Cencii Camerarii* L. censuum Rom. Ecc. a. 1192. Vrg. Hurter, Innoc. B. III. S. 121 ff.

bühren [jura stolae] fielen vornehmlich dem niedern Klerus zu als freiwillige Opfergaben. Besoldung vom Staate verschmähte die Kirche als ihrer Würde und Freiheit gefährlich.[c]) Der Klerus machte Anspruch auf Freiheit von allen persönlichen und dinglichen Lasten, mit Ausnahme der Lehnspflichten und freiwilliger Geschenke bei außerordentlichen Staatsbedürfnissen. Eine ordentliche Steuer war in den Lehnsmonarchien überhaupt unbekannt, aber zu einzelnen Zwecken wurde die Kirche bis in's 12. Jahrh. oft gewaltsam belastet, und in freien Städten zu allen Gemeindelasten beigezogen. Alexander III verkündete für die Kirche den großen Rechtsgrundsatz, daß nur, wenn der Klerus Nutzen und Nothwendigkeit einer Steuer einsehe, diese frei zu verwilligen sei.[d]) Durch den Schutz, den die Bischöfe gegen die Forderungen der Könige bei den Päpsten fanden, bildete sich die Rechtsansicht, daß die Kirche bloß mit päpstlicher Bewilligung besteuert werden könne.[e]) Das natürliche Erbrecht der Kleriker wurde gegen den Widerspruch der Laien durchgesetzt. Jede Kirche galt als Intestaterbe ihrer Geistlichen. Über das Recht derselben, zu testiren, schwankten die Ansichten, insgemein war ihnen vergönnt über dasjenige zu verfügen, was sie nicht aus kirchlichen Einkünften besaßen. Der vielfach wiederholte Versuch, das Kirchengut an Kinder zu vererben,[f]) wodurch die Kirche verarmt oder eine Priesterkaste entstanden wäre, ist durch das Cölibatgesetz vereitelt worden. Die Reichthümer der Kirche blieben durch reiche Spenden an die Armen volksbeliebt.

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 193. Der religiöse Volksgeist.

Es war eine Zeit der Gewaltthaten, Kraft und Schlauheit im Dienste roher Sinnlichkeit. Aber nicht minder mächtig ein tiefes religiöses Gemüth des Volkes, das sich sorgte um's ewige Leben. Beide Bestrebungen lagen bald im Streite, bald suchten sie sich in wunderlichen Vermittlungen auszugleichen. Auf das religiöse Gemüth gestützt, aber selbst der Zeit angehörig, strebte die Hierarchie, eine Herrschaft des Rechts und der Sitte zu begründen. Die Tage des Faustrechts wurden durch die Tage des Gottesfriedens unterbrochen, den die Kirche mit Drohungen und Wundern beschützte.[a]) Weib und Kind, jeder wehrlose Mann, alles, was im friedlichen Sinne gebaut und gepflanzt ist, war auch in Fehdezeiten unter den Schutz der Kirche gestellt.[b]) Sie bot dem Verfolgten eine Freistätte, ohne zu unterscheiden,

c) *Diomedes*, Cronica di Cypro, nach Raumer B. VI. S. 147.
d) *Conc. Later*. III. c. 19. [*Mansi* T. XXII. p. 228.]
e) *Conc. Later*. IV. c. 46. [*Mansi* T. XXII. p. 1030.]
f) Z. B. *Bened*. VIII um 1014 in Conc. Ticinensi [*Mansi* T. XIX. p. 343.]
a) Treuga Dei, zuerst 1041 in Aquitanien. *Glaber Radulph*. V, 1. [*Bouquet* T. X. p. 59.] *Mansi* T. XIX. p. 593. b) *Jaffé* p. 632.

ob durch Recht oder Gewalt verfolgt. Die Gewaltthätigen wurden durch herzerschütternde Sinnbilder des gegenwärtigen Gottes und durch Erzählungen von göttlichen Strafgerichten geschreckt. Am tiefsten war das 10. Jahrh. in einen gedankenlosen Kampf allgemeiner Raubsucht versunken, ein träumerisches Gefühl des Absterbens ging durch die jugendlichen Völker, noch ein Nachklang der Götterdämmerung,[c]) und erwartete mit dem Schlusse des Jahrtausends das Ende der Welt.[d]) Aber das frische Leben erwachte durch den Kampf wie durch die Nacheiferung der Saracenen in Spanien, und wuchs im Kampfe des Papstthums mit dem Kaiserthum. Die Freude dieses Lebens war zunächst bei dem Adel und Klerus. Ein freier Bürgerstand strebte, wenn nicht nach öffentlicher Freiheit und Gerechtigkeit, doch nach Freiheiten und Gerechtsamen. Das weibliche Geschlecht wurde nach den beiden gegebenen Standpunkten der Betrachtung verherrlicht bis in's Abentheuerliche, oder als hinfällig und gefährlich bezeichnet. Mit den Kreuzzügen entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters: die schrankenlose Herrschaft der Empfindung und des Gemüths, das Zerfallen des Lebens in eine derb sinnliche und in eine ideale, über alles Irdische hinausstrebende Richtung, die Mischung aller abendländischen Volksthümlichkeiten unter einander und mit den Anschauungen des Morgenlandes; der beschränkte Gesichtskreis wurde weit aufgethan, manche wandelten nicht ungestraft unter Palmen.[e]) Die sinnliche Frömmigkeit verlangte und glaubte Wunder jeder Art, das Morgenland öffnete seine Gräber, man vergegenwärtigte sich die heilige Vorzeit durch absonderliche Reliquien, deren Ächtheit der Verstand eben so vergeblich zu beweisen, als gegen die Wunder, durch die sie den Gläubigen sich bewährten, zu bezweifeln wagte. Manches Geräth und Sinnbild, allmälig oder zufällig zum Heiligthum geworden, hat dann in der Legende eine altkirchliche Begründung erhalten, oder auch mit der altgermanischen Volkssage sich verbunden.[f]) Der Aberglaube gehörte dem Zeitalter an, von der Hierarchie ward er benutzt, gemehrt, auch wo es ihre Interessen erlaubten, so im Widerstreben gegen die Gottesurtheile insbe-

c) Vrg. *Muspilli*, hrsg. v. Schmeller, Münch. 832.

d) *Abbo Abbas Floriac.* Apologet. [*Galland.* Bibl. PP. T. XIV. p. 141.] Vielfach in Schenkungsurkunden. Vrg. Lücke, Einl. in d. Offenb. Joh. Bonn 832. S. 514 f. e) Vrg. *Placidus Muth*, Disq. in bigamiam Comit. de Gleichen. Erf. 788. Thilow, Beschr. d. Grabes u. d. Gebeine d. Gr. v. Gl. u. fr. beiden Weiber. Goth. u. Erf. 836.

f) Vrg. *G. Gerberon*, Hist. de la robe sans couture du monast. d'Argenteuil. Par. 677. J. Marx, Gesch. d. h. Rocks, Trier 844. J. Gildemeister u. H. v. Sybel, d. h. Rock zu Trier u. d. 20 andern h. ungenähten Röcke. Düsseld. [844.] 3. A. 845. — Der ungenähte graue Rock Ch. Altdeutsches Gedicht, hrsg. v. F. H. v. d. Hagen, Brl. 844.

sondre durch Zweikampf,[g]) vermindert. Die Gottheit wurde vermenschlicht, Menschen vergöttert, alte Heilige neu entdeckt, und die Gegenwart fühlte sich lebenskräftig genug, um neue Heilige zu creiren. Des Volkes Herzlichkeit rief selbst einen Hund, der für das Kind seines Herrn gestorben war, als einen Märtyrer und Kinderheiligen an.[h]) Vor allen wurde die Mutter Gottes mit ritterlichem Frauendienste gefeiert. Aber bei der höchsten Ehrfurcht vor der Kirche erhob sich der jugendliche Muth zu Zeiten über seine eignen Schauer: der Teufel, wie unheimlich auch seine Zaubereien und Verlockungen, zog in der Volkssage meist als ein angeführter und armer Teufel davon; der Minnelieder kecker Leichtsinn wagte sich bis zu Gott Vater und der heiligen Jungfrau hinan, der Klerus selbst parodirte in den Narren- und Eselsfesten auf harmlose Weise die heiligen Geheimnisse und Ämter der Kirche.[i])

§. 194. Sitte des Klerus.

Nach deutschem Herrenrechte waren die Bischöfe zur Heerfolge persönlich verbunden, während sie von den Päpsten zu fleißiger Predigt und Seelensorge vermahnt wurden, auch die Erinnerung an den Abscheu der Kirche vor Blutvergießen mannichfach verlautete.[a]) Daher Christian von Mainz, der heldenmüthige, gelehrte, raubsüchtige Heerführer Kaiser Friedrichs, die Feinde mit der Keule erschlug.[b]) Aber auch geistlicher gesinnte Bischöfe wurden durch die Noth der Zeit Heerführer, reichten ihren Kriegern das heilige Mahl und ordneten die Schlacht.[c]) Die Simonie war zum Theil nur eine herkömmliche Abgabe an die Fürsten, bald nach Gregor an die Päpste, der sich auch die Bessern im Klerus selten entziehn konnten; aber geächtet von der Kirche ein Fallstrick für die Gewissen. In England hat Dunstan [gst. um 990], Abt und dreifacher Bischof, alles Wissens seiner Zeit kundig, mit seiner Schmiedezange selbst den Teufel packend, an Visionen hingegeben, doch voll Weltklugheit 3 Könige nach einander beherrschend und dem Einen Widerstrebenden das Herz brechend, zur strengen Reform des weltlustigen Priesterlebens seine Mönche an die Stelle der Kleriker gesetzt, die von ihren Frauen nicht lassen wollten;[d]) ohne nachhaltigen Erfolg. Damiani, neben Hilde-

g) *Conc. Valentinum* III. a. 855. c. 11. 12. [*Mansi* T. XV. p. 9.] *Innoc.* III. l. XI. Ep. 46. l. XIV. Ep. 138.

h) *Steph. de Borbone* bei *Echard*, Scrr. Praed. T. I. p. 193.

i) Die Hierarchie erst eifernd, allmälig nachgebend, Ausbildung später. *Du Fresne*, Gloss. ad Scrr. med. et inf. Lat. v. Cervula. Calendae. *Tiliot*, Mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux. Laus. 751.

a) *Damiani* l. IV. Ep. 9. *Conc. Turon.* a. 1060. c. 7.

b) *Albert. Stadens.* p. 291 s. [*Schilteri* Scrr. Argent. 702.]

c) *S. Ulrici* Vita b. *Mabillon* Acta SS. Saec. IV. p. 440.

d) *Wilkins*, Conc. Angl. T. I. p. 257 ss. *G. Malmesbir.* Gesta Reg.

brand ein ernster Sittenrichter des Zeitalters und des Papstthums selbst, der nichts von der Welt verlangte als eine Klosterzelle sich darin zu geißeln, hat die Ausschweifungen des Klerus so nackt und anschaulich geschildert, daß Alexander II die furchtbare Kunde als sittengefährlich verschloß.[e]) Die Ehen der Kleriker wurden in England und Spanien erst im 12., in den nordischen Reichen im 13. Jahrh. außer dem Gesetz erklärt. Einige sind gestorben, weil sie Weib und Kind nicht lassen wollten. Aber Gregor konnte die Ehe, nicht die Unkeuschheit der Kleriker ausrotten, die vor ihm öffentlich und oft minder bösartig, nach ihm heimlich und oft unnatürlich war, so daß einige die Abhülfe für gefährlicher achteten als den Schaden. Der Klerus theilte die Gebrechen seiner Zeit und war zuweilen in die frechsten Gewaltthaten verflochten,[f]) aber einzelne Verwilderte auf den Bischofstühlen, oder Verbrecher, die seit Hildebrands Einflusse fast immer zuletzt von der Kirche niedergeschmettert wurden,[g]) geben kein Maß für die allgemeine Sittlichkeit, einzelne Declamationen über die allgemeine Verworfenheit des Priesterthums gehn von mönchischer Befangenheit oder weltlicher Abneigung aus,[h]) der Klerus theilte auch die Tugenden dieses Zeitalters, ohne die seine noch im Steigen begriffne Herrschaft unbegreiflich wäre. Von diesem Gefühle der Herrschaft über seine Zeit, und von der Idee dessen, was der Klerus sein sollte, wurde auch der gemeine Haufe über sich selbst erhoben, und fühlte sich in der großen Gemeinschaft.

§. 195. Die Kirchenzucht. Vrg. §. 65. 126.

Eus. Amort, de origine, progressu ac fructu indulgentiar. Aug. Vind. 735. f.

In der Volksmeinung galt das Binden und Lösen des Priesters als ein Verschließen und Öffnen des Himmels, selbst der Tod, sonst alle Bande lösend, zog diese nur fester, gewissenhafte Kleriker ängsteten sich über eine in die Ewigkeit hinausreichende Gewalt, obwohl angesehene Theologen sich diesem Mißverständnisse immer noch widersetzten.[a]) Die Sendgerichte in ihrer Ausartung sprachen auf Geldbußen oder gestatteten die Verwandlung der Kirchenstrafen in Almosen, das auch die Kirche nahm, Pönitentialbücher boten beliebige Auswahl und Preiscourant.[b]) Die Päpste benutzten ihren Ruf, schwere Sün-

---

Angl. l. II. Vita S. Dunst. p. *Britforth* et *Osborn:* Acta SS. Maj. T. IV. p. 344. *Mabillon*, Ann. Ord. S. Bened. T. III. p. 424 ss.

e) Liber Gomorrhianus. Epp. II, 6. Opp. den. ed. *Gaetani*, Par. 743. Dam. Leben v. s. Schüler *Jo. Monachus* in Opp. u. Acta SS. Febr. T. III. p. 406. — Vita S. Dam. scr. *J. Laderchio*, Rom. 702. 3 T. 4.

f) Z. B. *Lambert. Schafn.* ad a. 1063.

g) Z. B. Hurter, Innoc. B. III. S. 327 ff.

h) In jener Beziehung Damiani, in dieser Troubadours u. Minnesänger.

a) *Petrus Lomb.* Sentt. L. IV. Dist. 18.

b) *Regino*, de disc. ecc. II, 438 ss. Wasserschleben, d. Bußordnungen d. abendl. K. Hal. 851.

den mit vorzüglicher Kraft tilgen zu können, um unter dem Namen eines Almosens für Kreuzfahrer vollkommenen Ablaß zu verkaufen. Auch einzelne Heiligthümer erhielten das Recht, den Besuchenden allezeit oder zu bestimmter Festzeit Ablaß für eine gewisse Bußzeit zu ertheilen.[c]) Durch beiderlei Ablaß war es möglich, eine Bußzeit, welche die Gränzen des menschlichen Lebens weit überschritt, in kurzem zurückzulegen. Schwerer geängsteten Gewissen wurde Kirchenbau, Kreuzzug, Klosterleben zur Sühne geboten. Immer war bei Geld oder Werk die Buße des Herzens und Beßrung des Lebens vorausgesetzt; aber erleuchtete Kirchenlehrer erkannten, daß sich die Kirche in eine schwere Versuchung begeben habe.[d]) Nach hergebrachter, doch nicht unwidersprochener Ansicht konnten Todsünden nur in der Beichte vergeben werden. Die Kirche forderte mindestens einmal jährlich die Beichte aller bewußten Sünden.[e]) Der Völker Herzen und Geheimnisse kamen in der Priester Hand. Das Interdict, vor Alters einigemal versucht, aber als unchristliche Willkür angesehn, wurde im 11. Jahrh. zuerst gegen Landfriedensbruch gesetzlich, und bald eine furchtbare Waffe in den Händen der Päpste, um Völker für ihre Fürsten büßen zu lassen und gegen dieselben zu bewaffnen. In einer Zeit, wo die Kirche das ganze Leben ausfüllte, wußte ein Volk solch ein Verstummen der Kirche selten lange zu ertragen, machte sich aber selten ein Gewissen daraus, die Kleriker zum Gottesdienste zu zwingen. Innocenz erlangte auch die Verheißung, daß seinem Banne allezeit die Reichsacht folgen solle; aber die Erfüllung war unmöglich.

§. 196. Der Cultus.

Walafrid Strabo, gst. 849, de exordiis et increm. rer. ecc. *Ivo*, gst. 1115, Micrologus de ecc. observatt. [Beide b. *Hittorp*. s. §. 160.] *J. Beleth*, um 1182, div. officior. brevis explic. ed. *Corn. Laurimann*. Antu. 553. *G. Duranti*, gst. 1296, Rationale div. officior. l. VIII. Mog. 497. f. u. o.

Ein Urdenkmal deutscher Sprache und Frömmigkeit, das Wessobrunner Gebet, enthält ein hehres dichterisches Bild vom vorweltlichen Dasein Gottes und die demüthige Bitte um geistliche Güter.[a]) Aber die sinnliche Richtung mußte vorherrschend bleiben, der Gottesdienst als Heiligendienst erscheinen, die Predigt gehörte nicht wesentlich zur Festordnung, doch haben Synoden und Päpste auf Anstellung lehrfähiger Männer hingewirkt, einzelne Prediger, die vom Geiste getrieben als Herzenserschütterer aufstanden, wurden von der Kirche begünstigt und beweisen des Volkes Empfänglichkeit für das Wort.[b]) Die Päpste behaupteten die römische Liturgie als Band

c) Vrg. *Conc. Lateran*. IV. c. 62. [*Mansi* T. XXII. p. 1050 s.]
d) *Abaelardi* Ethica c. 18. 35. [*Pezii* Anecd. T. III. P. I. p. 666 ss.]
e) *Conc. Lateran*. IV. c. 21. [*Mansi* T. XXII. p. 1007 ss.]
a) Nach d. Ausg. v. Wackernagel [Brl. 827.] b. Rettberg, B. II. S. 813.
b) *Conc. Mogunt*. a. 847. c. 2. [*Mansi* T. XIV. p. 903.] *Conc. La-*

der Einheit für die ganze Kirche, und verdrängten seit dem 11. Jahrh. in Spanien immermehr die gothische Liturgie, obwohl diese, von des Volkes Anhänglichkeit beschützt, selbst die Feuerprobe bestand.[c]) Der Gottesmutter wurde der Sabbat geheiligt, an welchem sich vornehmlich durch Damiani ein Gottesdienst zu ihrem Preise [Officium S. Virginis] in den Klöstern ausbildete. Als Paschasius Radbertus, Mönch und [844-51] Abt zu Corvey [gst. um 865] dafür sprach, daß auch durch die Geburt des göttlichen Sohnes ihre Jungfräulichkeit nicht verletzt worden sei: scheuten gelehrte Zeitgenossen an dieser Behauptung einen doketischen Sinn.[d]) Um das Letzte hinwegzunehmen, was die jungfräuliche Reinheit der Himmelskönigin trübte, kam die Meinung auf, daß auch sie selbst außerhalb der naturgemäßen Bedingungen empfangen sei, und einige Domherrn von Lyon feierten diesen Glauben durch das Fest der unbefleckten Empfängniß [um 1140]. Aber der h. Bernhard und die ganze gelehrte Theologie widersetzte sich dieser Neuerung.[e]) Die Volkssage hat manches Anmuthige von Freyja auf Maria übertragen.[f]) Ein Fest aller Seelen [2. Nov.] zu ihrer Rettung aus dem Fegfeuer ging von Clugny aus [1010], auf Anlaß einer Volkssage, welche in den Vulcanen der liparischen Inseln den Eingang zum Fegfeuer sah.[g]) Von Rom aus verbreitete sich seit dem 9. Jahrh. das aus dem alten Minervafest entstandene Gregoriusfest der Schuljugend.[h]) Aus den heiligen Gebräuchen waren allmälig die Sacramente hervorgetreten, deren Begriff als Zeichen und Ertheilung göttlicher Gnade, und deren Siebenzahl als die entscheidenden Momente des ganzen Lebens heiligend, vornehmlich durch Petrus Lombardus und Gratianus festgestellt wurde.[i]) Die Taufe der Kinder konnte ohne Ärgerniß verjährt werden.[k]) Um Mißbrauch zu verhüten, wurden [12. Jhh.] ungefirmelte Kinder vom Abendmahle, und nach andern Versuchen ein Verschütten des göttlichen Bluts unmöglich zu machen, Laien von der Theilnahme des Kelchs ausgeschlossen. Die Gegenwart des ganzen Christus im Brote rechtfertigte, die Verherrlichung des Priester-

---

teran. IV. c. 10 s. [*Ib.* T. XXII. p. 998 s.] *Jacobi a Vitriaco* Hist. occid. c. 6 ss. c) *Roderico Tolet.* de reb. Hisp. VI, 26.

d) *Ratramni* L. de eo, quod Chr. ex virgine natus est. [*D' Achery*, Spicileg. T. I. p. 52.] *F. Walch*, H. controv. S. IX. de partu Virginis. Goett. 758. 4. e) *Ant. Gravois*, de ortu et progressu cultus ac festi immaculati conceptus Dei Genetricis. Luc. 762. 4.

f) Grimm, deutsche Mythol. S. 192. 417. 694. XX.

g) *Jotsaldi* Vita S. Odilon. c. 14. [*Mabillon*, Acta SS. S. VI. P. I. p. 615.] *Sigeb. Gembl.* ad a. 998.

h) *A. Weber*, Origo festi Gr. Hlmst. 714. 4. *Mirus*, de Gr. M. et festo Gr. P. II. Hlmst. 768. 4. Mücke, v. Ursp. d. Gr. Festes. Guben 793.

i) *Pet. Lomb.* Sentt. IV. Dist. 1-42.

k) *Petri de Vineis*, l. III. Ep. 21. Böttiger, Heinr. d. Löwe, Anm. 63.

thums behauptete diese Entziehung gegen spätern Widerspruch.[l]) Die einsame Priestermesse wurde anfangs gerügt.[m]) Im 10. Jahrh. hielten noch Päpste Ehebruch für einen Rechtsgrund zur Scheidung, aber die kirchliche Ansicht von der Ehe vollendete sich in ihrer Unauflöslichkeit, selbst nach doppeltem Ehebruche kettete Innocenz III Gatten wieder zusammen; dagegen wurde der menschlichen Schwachheit durch Richtigkeitserklärungen nachgegeben, die nur zu oft begründet werden konnten. Innocenz beschränkte das Ehehinderniß auf den 4. Grad der Verwandtschaft oder Verschwägerung, und betrachtete auch diese Schranke nur als menschliche, naturgemäße Satzung.[n])

§. 197. Klosterleben.

Im 9. Jahrh. waren die Klöster als Lehen und Erbe weltlicher Herren angesehn, unter deren Herrschaft sie noch mehr als durch die Einfälle der Normannen verödeten oder verwilderten.[a]) Aber die glänzende Weltverachtung des Klosterlebens entsprach einer Richtung des Zeitalters, einige von jung auf unheimisch in der Welt bedurften dieser frommen Einsamkeit und Gemeinschaft, andre nach dem Sturme einer plötzlichen Bekehrung oder zur Sühne eines wilden Lebens. Daher mit dem erwachten kräftigen Volksleben und bei dem allgemeinen Triebe nach Corporationen eine Reihe glücklicher Bestrebungen, durch Erneuerung und Schärfung der Regel Benedicts dem Kloster seine Bedeutung zu sichern. Die Äbte traten, gestützt auf päpstliche Privilegien und königliche Lehen, an die Seite der Bischöfe und Fürsten. Doch erhielt sich das volksthümliche Element der Kirche vornehmlich in den Klöstern, und von hier aus ging der Sieg Gregors. Das Mönchthum, dem Klerus im Einzelnen oft mißgünstig, im Ganzen engverbunden, durch Exemtion von der bischöflichen Aufsicht meist unmittelbar im Dienste der Päpste, wurde s. dem 10. Jahrh. als ein besondrer geistlicher Stand [ordo der religiosi] betrachtet, der für die weltlichen Geschäfte Laienbrüder [conversi] annahm, so daß die großen Benedictinerabteien alle Gewerke für ihre Bedürfnisse, besonders zu Bauten in sich trugen. Auch in den Städten war Klostereinsamkeit zu finden, am liebsten gründete man Klöster in schöner Wildniß. Ein solches Kloster wurde oft der Mittelpunkt aller Lebensverhältnisse der Umgegend. Zuweilen erhoben sich Klöster auf blutgedüngtem Boden, oder sentimentale Sagen hefteten sich an die düstern

---

l) *J. G. de Lith*, de adoratione panis consecr. et interdictione calicis. Suob. 773. Spittler, Gesch. d. Kelchs im Abendm. Lemgo 780.

m) *Conc. Mogunt.* a. 813. c. 43. n) *Leo* VII Ep. ad Eberhard. [*Aventini* Annal. Bojor. IV, 23.] G. W. Böhmer, ü. d. Ehegesetze im Zeitalt. Carls d. G. u. s. nächst. Nachfolger. Gött. 826. — *Innoc.* III. l. I. Ep. 143. IX. Ep. 75. XI. Ep. 101. *Conc. Lateran.* IV. c. 50-52.

a) Episcopor. Ep. ad Ludov. a. 858. c. 8. [*Walter* T. III. p. 86.] *Conc. Troslejan.* a. 909. c. 3. [*Mansi* T. XVIII. p. 270 s]

Mauern.[b]) Die Klostertracht, anfangs meist eine gemeine Volkstracht, wurde allmälig zum fremdartigen Ordenskleide. Bei Mehrung und Schmälerung des Klosterguts wiederholten sich die Schicksale des Kirchenguts; Beerbung der Mönche war der gewöhnliche, Urbarmachung wüsten Landes der edelste Titel der Erwerbung. Die durch Strenge der Regel und Heiligkeit der Gründer rasch heranwachsenden Orden verwickelten sich in den Widerspruch eines Gelübdes der Armuth mit dem Genusse der erworbenen Reichthümer. Mönche und Nonnen wohnten zuweilen unter einem Dache [monasterium duplex]. Geheime Sünde oder öffentliche Schmach Einzelner und ganzer Klöster wird nur ausnahmsweise und dann erwähnt, wenn das Gericht der Kirche sie trifft. Die Kirche ließ bei Klosterstiftungen allerlei Geister gewähren, und sorgte nur durch ihre Gesetzgebung, daß das Mannichfache innerhalb des gemeinsamen Zweckes erhalten würde. Nachdem so das Klosterleben sich in vielerlei Individualität dargestellt hatte, schien der Kreis vollendet und Innocenz III verbot, einen neuen Orden zu gründen.[c])

§. 198. Die Congregation von Clugny.

Bibliotheca Cluniacensis, in qua SS. Patrum Abbatum vitae, miracula, scripta rec. Par. 614. f. *Ordo Clun.* niedergezeichnet im 11. Jahrh. v. Clunic. Bernhard. [Vetus discipl. monast. ed. *Herrgott*, Par. 726. 4. p. 133.] Antiquiores consuett. Clun. l. III. v. Clunic. Ulrich 1070 aufgezeichnet für Hirsau. [*D' Achery*, Spicil. T. I. p. 641.] — *Bernonis* Vita. [*Mabillon*, Acta SS. S. V. p. 66.] *Odonis* Vita v. s. Schüler Johannes [*Ib*. p. 150.] *Odilonis* Vita v. s. Schüler Jotsaldus. [*Ib*. S. VI. p. 597.] — *S. Wilhelmi* Constt. Hiersaugiens. [*Herrgott*, p. 375.]

Berno, aus dem Geschlechte der Grafen von Burgund, hatte in 2 ihm unterworfenen Klöstern die Regel Benedicts erneut. Zur Errichtung eines Klosters nach ihrem Vorbilde durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien eingeladen, gründet er das Kloster zu Clugny [Cluniacum, 910] und unterwarf es unmittelbar dem Papste. Sein Nachfolger Odo [927-41], schon vor seinem Gelübde ein Mönch, der über Geister zu herrschen verstand, bildete die Regel dahin aus, daß durch schwere, ununterbrochene, geistlich mechanische Beschäftigungen jede Individualität vernichtet und der kirchlich klösterliche Gemeinsinn allein großgezogen wurde. Unter Odilo [994-1048], dem Erzengel der Mönche, und einer Reihe von Äbten, deren starre Klugheit ihrer Heiligkeit keinen Abbruch that, übergaben sich die meisten Klöster Frankreichs, fortgerissen von der allgemeinen Bewunderung, oder durch ihre Fürsten und Beschützer gezwungen, der Regel und Regierung von Clugny. Hierdurch entstand eine Benedictiner-Congregation, welche in der Mitte des 12. Jahrh. an 2000 Klöster meist in

b) Z. B. das Priorat des deux amoureux bei Rouen, s. Helyot. B. II. S. 471. *c*) *Conc. Lateran*. IV. c. 13. [*Mansi* T. XXII. p. 1002 s.]

Frankreich umfaßte. An ihrer Spitze der Abt von Clugny, von den Mönchen daselbst erwählt, aus denen er mit wenigen Ausnahmen allen andern Klöstern der Congregation Prioren bestellte; ein Generalcapitel derselben, das sich jährlich in Clugny versammelte, hatte die Oberaufsicht und Gesetzgebung. In den Händen der Mönche von Clugny war das Herz des französischen Volkes, bis sich der Orden im 12. Jahrh. auf seine Reichthümer zurückzog. In Deutschland wurde durch den Abt Wilhelm nach dem Vorbilde von Clugny die Congregation von Hirsau [1069] als Reformation eines verwilderten Zustandes gegründet.

§. 199. Kleinere Orden des 11. Jahrhunderts.

1. Durch die fromme Leidenschaftlichkeit Romualdos, aus dem Hause der Herzöge von Ravenna, entstand der Orden von Camaldoli [um 1018], durch die ernste Strenge des Florentiners Johannes Gualbert der Orden von Vallombrosa [um 1038], beide in den Wildnissen des Apennin, ursprünglich für Eremiten, allmälig mit Klöstern verbunden. Ihr Gelübde der Entsagung bezog sich selbst auf die Genüsse des geistigen Lebens und geselligen Gesprächs; eine Weltverachtung und Selbstpeinigung, die sich später mit den erworbenen Gütern einigermaßen auszugleichen suchte.[a]) 2. Stephan von Tigerno, der weder als Mönch, noch als Einsiedler gelten, und keine Regel außer dem Evangelium anerkennen wollte, gründete mit Gregors Segen [1073] den nachher von Grammont genannten Orden, welcher lieber sein geliebtes Kloster verließ, als daß er um sein gutes Recht processiren wollte, und sich die Wunder seines verklärten Gründers als der Demuth nachtheilig ernsthaft verbat: aber nach raschem Emporwachsen, durch den Streit der Mönche mit den Laienbrüdern, denen nach der Regel die Besorgung aller weltlichen Angelegenheiten zukam, erschüttert, im 12. Jahrh. seine Selbständigkeit verlor.[b]) 3. Bruno von Cöln, Rector der Domschule und Canzler von Rheims, entsagte der Welt, durch das ärgerliche Leben seines Erzbischofs verletzt. Die schauerliche Sage von einer andern Veranlassung ist gegen Ende des 13. Jahrh. entstanden.[c]) Er baute sich mit einigen Genossen Hütten in einer Ge-

---

a) *Romualdi* Vita, scr. *Damiani*. [*Mabill.* Acta SS. S. VI. P. I. p. 247.] Regel b. *Holsten*. T. II. p. 192. *Archang. Hastivill*, Romualdina s. Camaldulensis O. Hist. Par. 631. 12. — *Gualberti* Vita. [*Mabill.* Acta SS. S. VI. P. II. p. 273.] Bullarium Vallumbrosanum, s. bullae Pontificum, qui eundem Ord. privilegiis decorarunt, a *Fulgentio Nardio*, Flor. 729.

b) Vita *S. Stephani* von Gerhard, dem 7. Prior v. Grammont. [*Martene*, ampliss. Col. T. VI. p. 1050. *Mabillon*, Ann. Ord. S. Ben. T. V. p. 65.] Hist. prolixior Prior. Grandimont. [*Martene* ib. p. 125.]

c) *Launoii* de vera causa secessus S. Brunonis in eremum. Par. 646. [Opp. T. II. P. II. p. 324.]

birgskluft bei Grenoble, Chartreuse [1048]. Sein ehemaliger Schüler Urban II rief ihn nach Rom [1090], aber des weltlichen Treibens daselbst bald müde, erbaut er, nach Ablehnung des Bisthums Reggio, in Calabrien eine neue Karthause, wo er 1101 starb. Der Orden faßte sich erst 1141 in seinem Mutter-Kloster zusammen. Die Karthäuser bewahrten lang eine so strenge Enthaltsamkeit, daß sie Schenkungen, nothdürftige Nahrung und Ochsenhäute ausgenommen, verschmähten. Später empfangene Reichthümer dienten besonders zur Ausschmückung ihrer Kirchen.[d]) 4. Als Frankreich von einer Pest, genannt das Feuer des h. Antonius, heimgesucht war, stiftete Gaston, ein reicher Edelmann der Dauphiné, für die Genesung seines Sohnes den Orden der Hospitaliter des h. Antonius zur Krankenpflege [1095], anfangs Laienbrüder, später Canonici nach der Regel Augustins.[e]) 5. Robert von Arbrissel, früher Theolog und Bisthumsverweser, dann Buß- und Kreuzprediger, gründete [1094], nicht ohne Ärgerniß der Zeitgenossen, für Büßende, insbesondre für gefallene Frauen, denen er mit besondrer Liebe nachging, die Benedictiner-Congregation von Fontevraud, deren oberste Leitung er zu Ehren der Himmelskönigin in weibliche Hände legte.[f])

§. 200. Die Cistercienser und der h. Bernhard.

f) Relatio qualiter incepit Ordo Cisterciensis. [*Auberti Miraei* Chron. Cist. Ord. Colon. 641. p. 8 ss.] *Henriquez*, Regula, Constitt. et Privil. Ord. Cist. Ant. 630. f. — *Manrique*, Ann. Cist. Lugd. 642. 4 T. f. *Pierre le Nain*, Hist. de l'Ordre de Citeaux. Par. 696 ss. 9 T. 2) *Bernardi* Opp. [Briefe, Reden, Gedichte, asket. Schrr.] ed. *Mabillon*, Par. 667. 690. 6 T. f. 719. 2 T. f. Ven. 726. 2 T. f. Par. 839. 2 T. Med. 851 s. 3 T. 4. Sein Leben von Zeitgenossen, Guilelmus, Abt v. S. Thierry, Gaufredus u. Alanus de Insulis, Mönchen zu Clairvaux. [*Mabill.* T. I. VI.] — Neander, d. h. Bernh. u. s. Zeitalt. Brl. [813.] 848. J. Ellendorf, Bernh. u. d. Hier. 838. 2 B. *Ratisbonne*, Hist. de S. Bern. Par. 843. 2 T.

Der Abt Robert, den seine Mutter noch in Hoffnung mit ihm der heiligen Jungfrau verlobt gesehn hatte, gründete unzufrieden mit dem gemächlichen Leben der reichgewordenen Mönche ein Kloster zu Citeaux unter den ärmlichsten Verhältnissen [1098]. Der von hier ausgehende Orden gebot die strengste Enthaltsamkeit, Verwerfung aller Kirchenpracht, Unterwürfigkeit unter den Bischof der Diöces und Entfernung von allen Geschäften, selbst von der Seelensorge. Die Gesellschaftsordnung, wie sie durch das Gesetz der Liebe[a]) bestimmt wurde [1119], die Stellung des Abtes von Citeaux und die Hauptverwaltung durch jährliche Generalcapitel war der Verfassung von Clugny nachgebildet, doch stellten sich allmälig die Äbte der 4 ältesten

d) *Mabill.* Ann. T. V. p. 202 ss. u. Acta SS. S. VI. P. II. Praef. p. 37 ss. Legenden von Brunos Leben: Acta SS. Oct. T. III. p. 491 ss.

e) Acta SS. Jan. T. II. p. 160. — *Kapp*, de fratrib. S. Ant. Lps. 737. 4.

f) *Mabillon* Ann. T. V. p. 314 ss. Acta SS. Febr. T. III. p. 593 ss.

a) Charta Charitatis. [*Manrique* T. I. p. 109 ss.]

Niederlassungen neben den Abt von Citeaux als seines Gleichen. Die schwarze Benedictinertracht wurde mit der weißen Kutte vertauscht. Durch die Ehrfurcht der Zeitgenossen, welche die Einfalt der apostolischen Kirche bei den Cisterciensern wiederfanden, und durch die Glorie des h. Bernhard trat der neue Orden siegreich der Congregation von Clugny entgegen, die zwar durch die Ausschweifungen des Abtes Pontius [1109-25], der den Hirten- und Pilgerstab und das Schwert eines Straßenräubers in derselben Hand trug, erschüttert, aber unter Petrus dem Ehrwürdigen [1122-56] diesen Kampf mit Würde durchführte.[b]) Bernhard, geboren zu Fontaine in einer klösterlich frommen Familie, 1113 Mönch zu Citeaux, 1115 Abt des von hieraus gegründeten Klosters Clairvaux, nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend Mönch durch die Wahrheit seiner eignen Natur; durch sein entschiedenes Losreißen von der Welt scheinbar hinausgestellt und mächtig über das Weltgesetz, oder doch wunderkräftig durch eigne Phantasie und durch des Volkes Glauben, hochbegnadigt, dem Himmel allein zugewandt; gebildet unter den Bäumen des Waldes, bei der Geschmacklosigkeit seiner Zeit einer Beredtsamkeit voll, der selbst diejenigen, die seine Rede nicht verstanden, selten widerstehen konnten; scheu vor menschlicher Wissenschaft und eifrig für den Kirchenglauben bis zur blutigen Verfolgung; begeistert für die Hierarchie, aber streng und freimüthig gegen ihre Mißbräuche; ein Kirchenlehrer, dessen Schüler ringsumher auf den Bischofstühlen des Abendlandes saßen, der allgemeine Friedensstifter unter den Fehden und Fürsten der Völker, war er kraft seines theokratischen Geistes in der Hierarchie die erste Macht des Zeitalters. Sein Orden ist durch ihn so groß geworden, daß er bald nach seinem Tode [1153] nicht mehr an Demuth und Weltverachtung, sondern an Unabhängigkeit und Reichthum Clugny zu übertreffen strebte.

§. 201. Prämonstratenser. Carmeliter. Trinitarier.

Hermanni Monachi de mirac. s. Mariae laudes, III, 2 ss. [*Guiberti* Opp. ed. *d'Achery*, p. 544.] Acta SS. Jun. T. I. p. 804 ss. *Chrys. van der Sterre*, Vita S. Norb. Antu. 656. *Hugo*, Vie de S. Norb. Luxemb. 704. 4. Bibl. Ord. Praemonst. per *Jo. le Paige*, Par. 633. f.

Joan. Phocas, compendiaria descriptio etc. [*Leon. Allatii* Symmicta. Ven. 733. f. p. 17.] *Jacobi de Vitriaco* Hist. Hieros. c. 52. [*Bongars* T. I. p. 1075.] Regel b. *Holsten*. T. III. p. 18 ss *Daniel a Virg. Maria*, Speculum Carmelitanum. Antu. 680. 4 T. f.

Bonaventura Baro, Ann. Ord. S. Trin. Rom. 684. Regel b. *Holsten*. T. III. p. 3 ss.

Norbert, der als Canonicus von Cöln und als Caplan Heinrichs V im Genusse seiner Reichthümer und glänzenden hierarchischen

b) *Bernardi* Apol. ad Guil. [*Mabillon* T. IV. p. 33.] *Petri Ven*. ad Bern. I. Ep. 28. IV. Ep. 17. VI. Ep. 4. [Bibl. PP. max. T. XXII.] Dialogus inter Cluniac. mon. et Cist. de diversis utriusque Ord. observv. [*Martene* Thes. T. V. p. 1569.]

Hoffnungen lebte, wurde durch ein Ereigniß, dessen Vorbild die Bekehrung des Paulus ist, bewogen, alles von sich zu werfen und in der kümmerlichsten Gestalt eines Bußpredigers umherzuziehn. Nach vergeblichen Versuchen, andre Canonici zu reformiren, versammelt er in dem ungesunden Thale Prémontré [1120] einen Orden klösterlicher Canonici. Als Bußprediger auf dem Reichstage zu Speyer wie durch göttliche Eingebung zu dem erledigten Erzbisthum Magdeburg gewählt, zog er dort ein im Aufzuge eines Bettlers. Gegen sein kräftiges Streben, die eigene Enthaltsamkeit den reichen Umgebungen aufzudrücken, erhob sich ein stürmischer Gegensatz. Aber das Volk, vor dessen Wuth einst nur die Flucht sein Leben rettete, behauptete seinen Leichnam gegen die Forderungen von Prémontré als das Heiligthum der Stadt. Norbert [gst. 1134] hatte noch die rasche Verbreitung des Ordens in Hochstiften, Mönch- und Nonnenklöstern gesehn. — Ein Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, der sich [um 1156] mit einigen Genossen in den Höhlen des Carmel ansiedelte, wurde der verleugnete Gründer des Carmeliterordens. Denn durch die Erinnerungen jenes Bergs und durch der Sitte Verwandtschaft schien der Orden von Elias gegründet, von den Propheten fortgepflanzt.[a]) Als die Carmeliter mit dem Verluste des heiligen Landes ihre Besitzungen verloren, gab die heilige Jungfrau dem Ordensgeneral Simon Stock ihr Scapulier zur Ordenstracht mit der Zusicherung, daß, wer darin sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde;[b]) und die Brüder der h. Jungfrau vom Carmel erhielten neue Besitzungen im ganzen Abendlande. — Erst Innocenz III scheint das unbestimmte, durch Gesichte aufgeregte Streben zweier Einsiedler, Joh. de Matha, vormals Theolog in Paris, und Felix de Valois, auf diesen Zweck gerichtet zu haben, einen der h. Trinität geweihten Orden zur Erlösung von Christensklaven zu gründen [1198]. Im J. 1200 sah man die erste Schaar zu Marocco losgekaufter Christen in die Heimath ziehn. Der Orden der Trinitarier [de redemptione captivorum, Mathurins, frères aux ânes] verbreitete sich rasch durch Südeuropa, erbaute auch Frauenklöster, und hat unter mannichfachen Umgestaltungen seinen Zweck bis auf die neuste Zeit nicht ganz vergessen. Der Sitz des Generals [minister generalis] und des Generalcapitels der versammelten Superioren wurde Cerfroy, wo einst den beiden Einsiedlern ein weißer Hirsch mit einem Kreuze zwischen den Geweihen erschienen war.

§. 202. Die Humiliaten.

Tiraboschi, vetera Humiliatorum monumenta. Mediol. 766 ss. 3 T. 4.

Durch das Bedürfniß einer engern Gemeinschaft im weltlichen

---

a) Papebroch [Acta SS. April. T. I. p. 774 ss. u. in einigen Streitschriften] hat gegen dicke Bände der Carmeliter die hist. Wahrheit dargethan.

b) *Launoii* Dss. de Sim. Stochii viso. Par. 653. [Opp. T. II. P. II.]

Leben, als die große Kirche zu geben vermag, entstand im 11. Jahrh. die Gemeinde der Humiliaten, zuerst ein frommer Verein vertriebener Mailänder im Exil, allmälig über die Lombardei verbreitet, Handwerker, meist Wollenweber, zu frommen Übungen und gemeinsamer Arbeit verbunden, mit Gütergemeinschaft. Später nahmen auch Mönche und Priester an dem Gewerk, an Handel und Wandel Theil. Die Hierarchie ließ diese Gemeinschaft als eine Mittelstufe zwischen Kloster und Welt gewähren, Innocenz III suchte ihre Stellung durch die Regel Benedicts zu entscheiden, der Orden erhielt [1246] einen Großmeister, verweltlichte endlich und wurde von Pius V [1571] aufgelöst.

§. 203. Stiftung der Ritterorden.

I. *Wil. Tyr.* I, 10. XVIII, 4 ss. *Jac. de Vitriaco* c. 64. *Ptol. Veltronius,* Statuta Ord. hosp. S. Jo. Rom. 588. f. *Holsten.* T. II. p. 444 ss. — II. [*Vertot*] Hist. des Chevaliers hospitaliers de S. Jean. Par. 726. 4 T. 4. 761. 7 T. [Niethammer] Gesch. d. Maltheserord. nach Vertot. Jen. 792. 2 B. *Paoli,* dell' origine ed instituto del ord. di S. Giovanni. Rom. 781. 4. Falkenstein, Gesch. d. Joh. Ord. Dresd. 833. 2 B.

I. *Wil. Tyr.* XII, 7. *Jac. de Vitr.* c. 65. *Bernardi* Tract. de nova militia s. adhortatio ad milites templi. [Opp. T. IV. p. 98.] *Holsten.* T. II. p. 429 ss. Münter, Statutenbuch. Brl. 794. 1. B. — II. *P. du Puy,* Hist. des Templiers. Par. 650. Brux. 751. 4. übers. Frkf. 665. 4. *D'Estival,* Hist. crit. et apol. des Chev. du Temple. Par. 789. 2 T. 4. Auszug: Die Ritter des Temp. zu Jerus. Lpz. 790. 2 B. Wilcke, Gesch. d. Temp. Ord. Lpz. 826 f. 2 B. Falkenstein, Gesch. d. Temp. Ord. Dresd. 833. 2 B.

I. Statuten des deut. Ord. hrsg. v. E. Hennig, Königsb. 806. *Petri de Dusburg* [um 1326] Chronic. Prussiae s. Hist. Ord. Teut. ed. *Hartknoch,* Jen. 679. 4. Codex diplomaticus Ord. Teut. Urkundenbuch z. Gesch. d. deut. O. hrsg. v. J. G. Henne, Mainz 845. — II. *Duellii* Hist. Ord. Equit. Teut. Vind. 727. f. Joh. Voigt, Gesch. Preuß. b. z. Untergange d. Herrsch. d. deutsch. Ordens. Königsb. 827 ff. 4 B.

Aus der Wehrhaftmachung der Jünglinge und aus dem Lehnswesen war im 10. Jahrh. das Ritterthum hervorgegangen, wie es immer als vergangen gepriesen wird, ein Ideal edler Herzen, aber auch in seiner verkümmerten Wirklichkeit ein zunftmäßiges Meisterthum der durch christliche Sitte gebändigten, durch Liebe und Ehre verherrlichten Kraft. Päpste und Synoden eiferten gegen Zweikampf und Turnier, aber das Ritterthum selbst wurde durch die Kirche als ein Gottesdienst zum Schutze aller Bedrängten geheiligt. Die beiden höchsten Bestrebungen der Zeit vereinten sich durch die heiligen Kriege zu einem geistlichen Ritterthum, das die 3 Mönchsgelübde mit dem Gelöbniß eines ununterbrochenen Kampfes gegen die Ungläubigen verband. 1. Bürger von Amalfi im Handelsverkehre mit Palästina hatten [1048] ein Hospital zur Aufnahme der Pilger in Jerusalem gestiftet. Die Brüderschaft zur Verwaltung dieses Hospitals nahm nach der Eroberung Jerusalems die Mönchsgelübde als Hospitalbrüder zum h. Johannes d. T. in Jerusalem. Zu diesem Behufe der Gastfreundschaft und Krankenpflege fügte der 2. Vorsteher des Ordens

Raymund du Puy das Ritterthum gegen die Ungläubigen [um 1118], welches bald als Hauptbestimmung hervortrat. 2. Mit Hugo de Payens als ihrem Meister [Magister militiae] legten 9 Ritter in die Hände des Patriarchen von Jerusalem das ritterliche Mönchsgelübde ab [1118], nach ihrem Sitze im königlichen Palaste an der Seite des einstmaligen Tempels Templer [pauperes commilitones Christi templique Salomonis]. 3. Bei der Belagerung von Akkon [1190] wurde durch Bürger aus Bremen und Lübeck ein Spital gegründet, welches von deutschen Fürsten begünstigt, unter Heinrich von Walpot zum Orden der deutschen Ritter der Jungfrau Maria heranwuchs. Diese Orden umfaßten jeder 3 Stände: Ritter, Priester und dienende Brüder, sowohl Knappen als Gewerke, nach einer aristokratischen Verfassung unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter. Sie bildeten das stehende Heer der Kirche im Morgenlande, erlangten aber als allgemeine Adelsverbindung auch große Besitzungen im ganzen Abendlande. Besonders die Templer, unabhängig durch eigne Macht und päpstliche Privilegien, bildeten einen festabgeschloßnen Ordensgeist dahin aus, daß sie als ein kriegerischer Bund des Adels, mit den Vorrechten des Klerus ausgestattet, sich den Bischöfen und Königen feindselig gegenüberstellten. Wo noch sonst die Kirche weltlicher Waffen bedurfte, besonders in Spanien unter den Kämpfen gegen die Mauren, und hier im Zusammenhange mit den Cisterciensern, entstanden ähnliche Ritterorden von bloß nationaler Bedeutung.

Cap. IV. Die kirchliche Wissenschaft.

§. 204. Wissenschaftliche Bildung des 9. Jahrh.

Launoii Ds. de scholis celebr. a Car. M. et post eundem instauratis. Par. 672. Hamb. 717. Hist. litéraire de la France par des rel. Bénédictins. Par. 733 ss. T. IV. V. Cramer, Bossuet, T. V. B. II. Hefele, wiss. Zust. im südwest. Deutschl. 9. 10. u. 11. Jahrh. [Tüb. Quartalsch. 838. H. 2.] Bähr, Gesch. d. röm. Lit. im Carol. Zeita. Carlsr. 840.

Die von Karl d. G. angeregte Bildung lebte unter den Karolingern in den Cathedral- und Klosterschulen fort. Ihr Mittelpunkt für Deutschland Rabanus Maurus, Alcuins Schüler, Kaiser Ludwigs Freund in der Noth, einst in Palästina, s. 822 Abt zu Fulda, s. 842 flüchtig, s. 847 Erzbischof von Mainz, [gst. 856] hat die Schriftauslegungen der Väter in Demuth gesammelt und das Universum in seinen Einzelnheiten beschrieben.[a] Die wissenschaftliche Betrachtung wandte sich vornehmlich auf die Äußerlichkeiten der Kirche.

---

a) Opp. ed. *Colvenerius*, Col. 627. 6 T. f. *Migne.* [Patrolog. Par. 852. T. CVII-XII.] — *F. H. C. Schwarz*, de Rhab. primo Germ. praeceptore. Heidelb. 811. 4. Tüb. Quartalsch. 838. H. 3 f. F. Kunstmann, Hraban. Mainz 841.

In dieser Literatur wie im Leben bezeichnet Agobard, Erzbischof von Lyon, [gst. 841] den gemäßigten Gegensatz der fränkischen Kirche wider Bilderanbetung und allerlei Aberglauben,[b]) Claudius, Bischof von Turin, Verehrer Augustins, [gst. um 840] einen stürmischen Kampf wider Bilder-, Papst- und Heiligendienst,[c]) Hincmar von Rheims [gst. 882] die Stellung eines kirchlichen Staatsmannes, der zwischen Königen, Päpsten und Bischöfen, bald als Freund, bald als Gegner, oft leidenschaftlich, immer klug und würdig, die Rechte der Nationalkirche und seines Erzbisthums in schlimmer Zeit wahrte.[d]) Haymo, [gst. 853] Bischof von Halberstadt, erneute das Andenken der alten Kirche durch einen vielgelesnen Auszug der lateinischen Übersetzung des Eusebius.[e]) Jonas, der Nachfolger Theodulfs im Bisthum Orleans, vertheidigte gegen Claudius die kirchlichen Sitten seiner Zeit, wiefern sie aus einem frommen Herzen stammen, seine Laienanweisung erhebt sich oft zur Humanität des Evangeliums über die Vorurtheile der Kirche.[f]) Joh. Scotus [oder] Erigena [gst. um 880], Hausgenosse Karls d. Kahlen, aus der britischen Schule, durch Origenes und den Areopagiten angeregt, stand mit seinem tiefen Bewußtsein der göttlichen Unendlichkeit, dem die Welt als eine Theophanie in verschiedener Entwickelung, der Gottmensch als die Versöhnung des Endlichen und Unendlichen, die H. Schrift als der nothwendige Ausdruck für die menschliche Beschränktheit, Religion und Philosophie als die zweifache Form desselben Geistes erschien, einsam und so hoch über seiner Zeit, daß erst im 13. Jahrh. die Verwerfung der Kirche ihn erreichte.[g]) Eine deutsche Dichtung,[h]) in welcher die evangelische Geschichte auf alle Heimlichkeit germanischen Volkslebens einging, war eine Morgenröthe ohne Tag, die

b) Opp. ed. *Baluz*. Par. 666. 2 T. [*Galland*. T. XIII. p. 405.] — *Hundeshagen*, de Agob. vita et scriptis. Giess. 832. P. I.

c) Fragm. in: *Flacii* Catal. test. verit. p. 936. Bibl. PP. max. T. XIV. p. 197. *Mabillon*, vett. Anal. p. 90. *Rudelbach*, Claud. inedit. opp. specimina. Hafn. 824. C. Schmid, Claud. [Zeitsch. f. hist. Th. 843. H. 2.]

d) Opp. ed. *Sirmond*, Par. 645. 2 T. f. *Flodoard*, Hist. ecc. Rem. III, 15-29. Hist. lit. de la France. T. V. p. 544 ss. Geß, Merkwürdigk. a. Leben u. Schrr. Hincm. Gött. 806.

e) De christ. rerum memoria s. Hist. ecc. breviarium ed. *Boxhorn*, Lugd. 650. *Mader*, Helmst. 671. *f*) De cultu imaginum l. III. a. 840. [*Bibl. PP.* Lugd. T. XIV. p. 167.] De institut. laicali l. III. a. 828. [*D'Achery*, Spicil. ed. 2. T. I. p. 258.] De institut. regia. [*Ib*. p. 324.]

g) De divisione naturae l. V. ed. *Gale*, Oxon. 681. f. *Schlüter*, Monast. 838. — P. Hjort, J. Sc. o. v. Urspr. e. chr. Phil. Kopenh. 823. Fronmüller, L. d. J. Sc. v. Bösen. [Tüb. Zeitsch. 830. H. 1. 3.] Staudenmaier, J. Sc. u. d. Wissensch. s. Zeit. Frkf. 834. B. I. Hock, J. Sc. [Bonn. Zeitsch. f. Ph. u. Th. 835. H. 16.] N. Möller, J. Sc. Mainz 844. *A. Torstrick*, Phil. Erigenae ex ipsius principiis delineata. Gott. 844. P. I. *h*) Vrg. Leben Jesu S. 40.

Literatur blieb lateinisch, die Wissenschaft, auch soweit Laien an ihr theilnahmen, kirchlich [clergie]. Unter den Stürmen nach dem Untergange von Karls Geschlechte verlosch alle höhere Bildung, oder verbarg sich hinter Klostermauern, aus denen sie zuweilen aufleuchtet. Was Alfred der Gr. [871-901] das Schwert in der Hand von christlich angelsächsischer Bildung rettete und mit den Überlieferungen kirchlich antiker Cultur erfrischte, ist scheinbar mit ihm untergegangen.[i])

§. 205. Erster Abendmahlsstreit.

Im Streben nach Verständigung über den geheimnißvollen Sinn der Liturgie stellte Paschasius Radbertus den Lehrbegriff auf, daß die Substanz des geweihten Brotes und Weines in den jungfräulich gebornen Leib Christi verwandelt werde, eine Schöpfung göttlicher Allmacht, obgleich nur dem Glauben sichtbar.[a]) Die gelehrten Wortführer des Zeitalters erklärten sich gegen ihn: Rabanus Maurus, Ratramnus, Mönch zu Corvey, in alter Unbestimmtheit eine Gemeinschaft des Irdischen mit dem Himmlischen festhaltend, und Erigena, dem das Sacrament nur ein Zeichen des allgegenwärtigen Gottes sein konnte.[b]) Aber die Lehre des Paschasius mußte dem Volksverstande einleuchten, aus dem sie vielleicht hervorgegangen ist, und er konnte sich darauf berufen, daß schon unter Gregors d. Gr. Händen das geweihte Brot sich in einen blutigen Finger verwandelt hatte.[c])

§. 206. Gotschalk. Forts. v. §. 107.

G. Mauguin, vett. auctorum, qui S. IX. de praed. scripserunt, opp. et fragm. Par. 650. 2 T. 4. *Mansi* T. XIV. XV. — *J. Usserius*, Gotteschalci et praedestinatianae controv. Hist. [Dubl. 631. 4.] Han. 662. Gegen Gotschalk: *L. Cellot*, Hist. Gottesc. praedestinatiani. Par. 655. f.

Augustins Ansehn war unverletzt auf das Mittelalter gekommen, sein eigenthümlicher Lehrbegriff allgemein verkannt und meist verworfen. Der Mönch Gotschalk, aus edlem sächsischen Geschlechte, als Knabe dem Kloster geopfert, hatte die Befreiung von diesem Klostergelübde auf einer Synode zu Mainz [829] erlangt, aber durch die Ansprüche seines Abtes Rabanus wieder verloren. Sein bewegter Geist suchte Ruhe in der Versetzung nach dem Kloster Orbais, in einer Wallfahrt nach Rom, in den Schriften Augustins. Er verkün=

i) *Asserii* Hist. de reb. Alfr. ed. *Wise*, Oxon. 722. F. L. v. Stolberg, Leben Alfr. Münst. 815. F. Lorentz, Gesch. Alfr. aus Turner. Hmb. 829. Pauli, Alfr. d. G. Brl. 852. Weiß, Gesch. Alfr. Schaffh. 852.

a) De corpore et sang. Domini s. de sacramentis, 831, in neuer Überarbeitung 844 Karl d. Kahlen übergeben, in *Martene*, Col. ampl. T. IX. p. 367. Ep. ad. Frudegardum in Bibl. PP. Lugd. T. XIV. p. 754 ss.

b) *Rabani* Ep. ad Heribald. [*Mabillon*, vett. Analect. ed. 2. p. 17.] *Ratramni* de corp. et sang. Dom. L. ad Carol. Col. 532. ed. *J. Boileau*, Par. [686] 712. 12. Dem Erigena oft beigelegt. — Lauf, ü. d. verloren gehaltene Schrift des Joh. Sc. v. d. Euchar. [Stud. u. Krit. 828. B. I. H. 4.]

c) *Pauli Diac.* Vita Greg. M. c. 23. *Joan. Diac.* II, 41. *Pasch. R.* c. 14.

dete dessen Lehre mit dem geschärften Ausdrucke einer doppelten Prädestination, einiger zur Seligkeit, anderer zum Untergange, gegründet auf das unbedingte Vorherwissen Gottes. Die Abneigung der gallicanischen Kirche vor dem Augustinismus verband sich mit persönlicher Verbitterung, Rabanus verdammte Gotschalk auf einer 2. Synode zu Mainz [848] und überlieferte ihn seinem Metropoliten Hincmar von Rheims.[a]) Für Gotschalk und noch mehr für Augustin erhob Ratramnus sein gelehrtes, Remigius von Lyon sein hierarchisches Ansehn, dagegen Hincmar die fränkische Satzung von der menschlichen Freiheit, die doch der göttlichen Gnade bedürfe, Erigena die Einheit der göttlichen Beschlüsse vertheidigte.[b]) Der Streit blieb unbefriedigt, aber zerschlagen von hierarchischer Gewalt, in selbstsüchtige Träumereien versunken, um sein Leben betrogen, starb Gotschalk im Bann und in Banden, ungebeugt und unversöhnt [868].

§. 207. Anregung unter den Ottonen im 10. Jahrh.

Durch die Verbindung des sächsischen Kaiserhauses mit Constantinopel erwachte am Hofe die Erinnerung des classischen Alterthums bis zum Traume der Erneuerung des römischen Kaiserthums in ursprünglicher Gestalt. Das Strafgericht der Kaiser über die Päpste gab einem freisinnigen Urtheil über die Gebrechen der Kirche Raum. Die Araber hatten seit dem 8. Jahrh. die Naturwissenschaften als die naturgemäße Blüthe ihrer Civilisation und das dahin Gehörige aus der griechischen Literatur sich angeeignet; ihre Schule zu Cordova [s. 980] erregte die Aufmerksamkeit der christlichen Nachbarländer.[a]) Von der classischen Bildung des Kaiserhauses zeugt Hroswitha [Helena v. Rossow, gst. um 984], Nonne zu Gandersheim, welche die Thaten Otto des Gr. in gereimte Hexameter und die Gedanken des Christenthums in die Formen des Terenz brachte,[b]) dagegen Notker Labeo, Vorsteher der Klosterschule von S. Gallen [gst. 1022], seine Kunde der alten Sprachen zu Übertragungen in's Hochdeutsche gebraucht hat.[c]) Ratherius, Bischof von Verona und Lüttich [gst. 974], durch die politischen Wirren Italiens und durch

---

a) De praedest. contra Gotsch. Epp. III. ed. *Sirmond*. Par. 647. [Die Briefe des Rabanus auch b. *Mauguin* T. I. P. I. p. 3 ss.] Zwei ungedr. Br. d. Rab. u. Gotsch. [Tüb. Quartalsch. 836. H. 3.] *Flodoard*, H. ecc. Rem. III, 28. *Mansi* T. XIV. p. 919. *b*) *Ratramni* de praed. l. II. [*Mauguin* T. I. P. I. p. 27.] *Remigii* L. de trib. epp. [*Ib*. T. II. P. I. p. 61.] *Hincm*. de praed. Dei et lib. arb. De tribus epp. L. [Opp. T. I. *Maug*. T. II. P. II. p. 67.] *Erig*. de praed. Dei. [*Ib*. T. I. P. I. p. 103.]

a) *Middeldorpf*, de institutis literariis in Hisp. quae Arabes auctores habuerunt. Goett. 810. 4. *b*) Carmina Ottonis I. Comoediae sacrae VI. [Opp. ed. *Schurzfleisch*, Vit. 707. 4.]

c) Verzeichniß b. R. v. Raumer, S. 38 ff.

eigenen Ungestüm bald unstät bald gefangen, hat dem Klerus, insbesondre dem hochgeborenen, mit bittern, spitzen Worten ein Bild seiner Entartung und die Forderung der alten Kirchengesetze vorgehalten.[d]) Der arabische Einfluß wird durch Gerbert repräsentirt.[e]) Wie er später als Zauberer angesehn wurde, so erhielt sich auch die Sternkunde nur durch ihr Eingehn auf die Neigungen der Zeit als Sterndeutung. Aber die Bedeutung, welche die Schule von Rheims unter Gerbert erlangte, sowie sein Ansehn in Frankreich und Deutschland erweist, daß er nicht so einsam und unverstanden in seiner Zeit stand, als nach der italienischen Nachrede scheinen möchte. Doch insgemein waren die Kleriker unwissend wie ihr Zeitalter, und es gehörte wenig Witz dazu, um einen zudringlichen Bischof auf Kosten seines Lateins an heiliger Stätte zu compromittiren.[f])

§. 208. Akademische Studien im 11. u. 12. Jahrh.

Die verborgene Fülle des Lebens entwickelte sich zur Wissenschaft, sobald die Ordnung der Staaten und der Kirche soweit gesichert war, um eine ruhige Erhebung und Gemeinschaft der Geister zu gestatten. Die frische Kraft des Denkens fand ein angemeßnes Organ in der wiederaufgefundenen lateinischen Übersetzung der dialektischen Schriften des Aristoteles.[a]) Aus den immer erhaltenen Trümmern eines römischen Rechts und Reichs entwickelte sich durch das Bedürfniß der lombardischen Städte mit Irnerius gegen Ende des 11. Jahrh. eine neue Wissenschaft und Geltung des römischen Rechts, als eines christlich europäischen Rechts.[b]) Mit diesen Studien entstanden die Universitäten, Bologna zunächst als Rechtsschule, Paris als Schule der Dialektik und Theologie, dort die höchste Gewalt der Corporation [universitas] bei den Scholaren, hier bei den Doctoren. Kein Papst, noch Kaiser hat sie gestiftet, sie sind entstanden durch das Bedürfniß der Zeit, als Tausende sich um einen großen Lehrer sammelten. Erst die jüngern Universitäten, um jenen, die auf eignem Ansehn ruhten, gleich zu kommen, suchten päpstliche Stiftungsbriefe. Die Päpste erkannten ihren Vortheil, diese Sitze der Wissenschaft, in deren Händen jedesmal die Gesinnung der nächsten herrschenden Generation lag, als allgemeine christliche Institute [studium gene-

---

d) De contemtu canonum. Apologia sui ipsius. De discordia inter ipsum et clericos. Meditationes cordis s. praeloq. [Opp. edd. *Ballerini*, Veron. 765.] — Engelhardt, ü. Rather. [KGeschichtl. Abhh. Erl. 832. N. 5.] Neander, Leben d. Rather. [Deutsche Zeitsch. f. chr. W. 851. N. 36.]

e) Vrg. §. 172, nt. h. Über Gerb. Werke s. Hock, Gerbert. S. 166 ff.

f) Vita *Meinwerci* c. 81. [*Leibn*. Scrr. rer. Brunsv. p. 555.] Cf. *Saxo Gramm*. l. XI. ed. *Stephan*. p. 209.

a) *Jourdain*, Recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. 819. Übers. m. Zus. v. Stahr, Hal. 831.

b) Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. 3. u. 4. B.

rale] sich durch Wohlthaten zu verpflichten.[c]) Durch die Universitäten wurde die Wissenschaft ein Gemeingut der höhern Stände; aber sie erhielt bei aller Freiheit ihrer Entwickelung eine zunftmäßige, barbarisch-lateinische und kirchliche Gestalt.

§. 209. Zweiter Abendmahlsstreit.

I. *Mansi* T. XIX. p. 757 ss. *Adelmani* Ep. de verit. corp. et sang. Dom. ed. *C. A. Schmidt*, Brunsv. 770. *Lanfranci* L. de euchar. sacr. c. Ber. [1063-70.] Bas. 528. u. o. [Opp. ed. *D'Achery*, Par. 648. f. p. 230.] *Bereng*. L. de s. coena c. Lanfr. vor 1073. [Herausg. des wolfenbüttler Msc. v. Lessing angekündigt, v. Stäudlin u. Hemsen zur Hälfte bewirkt in 6 Pgg. Goett. 820-9. 4.] Edd. *A. F.* et *F. Th. Vischer*, Ber. 834. Acta Conc. Rom. sub Greg. VII. a Bereng. conscripta. [*Mansi* T. XIX. p. 761.] *Bernaldus Const*. [Gegner Berengars] de Ber. damnatione multiplici. 1088. [*M. Rieberer*, Raccolta Ferrarese di opp. scientifici. Ven. 789. T. XXI.] — II. *Mabillon*, de multiplic. Ber. damnat. [Analect. T. II.] Lessing, Ber. Tur. o. Ankünd. e. wicht. Werks dess. Brnschw. 770. 4. [Schrr. B. VIII. S. 314 ff. *Stäudlin*, annuntiatur editio libri Ber. simul omnino de scriptis ejus. Goett. 814. 4. Dess. Ber. Tur. [Stäudl. u. Tzschirn. Archiv. 814. B. II. St. 1.]

Berengar, [s. 1031] Vorsteher der Schule von Tours und [s. 1040] Archidiakon von Angers, gestattete gegen die Neuerung des Paschasius nur uneigentlich eine Wandlung, so daß nicht das Wesen der irdischen Elemente, sondern bloß ihre Wirksamkeit verändert werde durch eine Verbindung mit dem überirdischen Christus, den nicht der Mund, sondern das Herz genieße. Er schrieb in diesem Sinne an seinen gelehrten Freund Lanfrank, damals Scholasticus im Kloster Bec, s. 1070 Erzbischof von Canterbury, der die Lehre des Paschasius dahin ausführte, daß der wirkliche Körper Christi im Himmel von der Verwandlung ganz unberührt bleibe. Auf die Denuntiation jenes Briefs[a]) hin wurde die Lehre Berengars auf Synoden zu Rom und Vercelli [1050] verdammt. Gelehrte Freunde standen für ihn, die öffentliche Meinung gegen ihn, hier ein klarbestimmter Begriff und des Cultus höchste Herrlichkeit durch eine Theophanie im Meßopfer, auf Berengars Seite vielerlei Ansicht in der alten Unbestimmtheit. Hildebrand, ihm persönlich geneigt und hinsichtlich des Dogma mild, wußte als Legat auf der Synode zu Tours [1054] durch das schriftgemäße Bekenntniß, daß Brot und Wein im Abendmahle Leib und Blut Christi sei, seine Rechtgläubigkeit zu retten. Aber Berengar in Rom [1059] ohne die Kraft, seine Überzeugung gegen rohe Gewalt zu vertreten, unterwarf sich einem Glaubensbekenntnisse für ein grob sinnliches Verzehren des Fleisches und Blutes, das er jenseit der Alpen alsbald im bittern Grolle wider des Satans Stuhl zu

---

c) *Bulaei* Hist. Univ. Paris. 665-73. 6 T. f. *Crevier*, H. de l'Univ. de Paris. Par. 761. 7 T. 12. *Dubarle*, H. de l'Univ. Par. 829. T. I. — Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. B. III. S. 136 ff.

a) *Mansi* T. XIX. p. 768.

Rom widerrief. Im gelehrten Schriftwechsel zwischen ihm und Lanfrank, den schärfsten Dialektikern des Zeitalters, wurde der Streit mit gleichen wissenschaftlichen Kräften fortgeführt. Es war ein Streit der geistigen Auffassung des Christenthums mit der sinnlichen, daher sich die ganze Richtung des Zeitalters gegen Berengar erhob. Noch einmal suchte Gregor auf einer Synode zu Rom [1078] das Gewissen seines Freundes durch allgemeine Formeln zu schonen, aber den Eiferern mußte selbst er nachgeben und [1079] ein entschiedenes Bekenntniß fordern. Obwohl Berengar auch dieses zurücknahm, schützte ihn doch Gregor in seinem Stillleben auf der Insel S. Come, wo er unter den Segnungen der Kirche starb [1088]. Sein Andenken wurde noch lange in Tours gefeiert, aber die Lehre von einer Verwandlung des Wesens, bei der bleibenden Erscheinung zur Übung des Glaubens, hatte gesiegt, und im Glaubensbekenntnisse der großen Lateransynode stand die Transsubstantiation durch die Hand des Priesters.[b])

§. 210. Die Scholastik. Erste Periode.

L. Danaeus, Prolegg. in Sentt. Lomb. [Opp. theol. Gen. 583. f. p. 1093.] *Tribbechovius*, de doctorib. schol. [665.] ed. *Heumann*, Jen. 719. Cramer, Bossuet, B. V-VII. Eberstein, natürl. Theol. der Schol. Lpz. 803. Ritter, ü. Bgr. u. Verlauf d. chr. Phil. [Stud. u. Krit. 833. H. 2.] Die Geschichten der Phil. besonders Degerando, Hegel u. Ritter.

Im Streite Berengars hatte sich die Scholastik entwickelt, ein Ritterthum der Theologie, das Ergebniß der freien Macht des Gedankens neben der unbedingten Geltung der Kirchenlehre, zu dem von den Kirchenvätern überkommenen religiösen Inhalte die wissenschaftliche Form. Akademisches Studium, aristotelische Dialektik, die ganze frische und doch der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit abgewandte Bewegung des Zeitalters war ihre Veranlassung, ihr Streben die als unbedingt wahr vorausgesetzte Kirchenlehre vor dem verständigen Bewußtsein darzustellen und als nothwendig zu rechtfertigen. Nach kurzem Kampfe siegreich gegen die bloße Auctoritäts-Theologie schärfte die Scholastik in ihrer 1. Periode nur die Gedanken des gemeinen Menschenverstandes durch aristotelische Formeln. Am Eingange steht Anselmus von Aosta, des Lanfrank Schüler und Nachfolger in der Klosterschule, wie [s. 1093] im Erzbisthum [gst. 1109], ein mächtiger Geist in demüthiger Gestalt als Hierarch wie als Theolog, der mit dem Glauben das Wissen suchend, noch an das Einzelne hingegeben, doch das Ganze fest im Auge, durch seinen Beweis für das Dasein Gottes eine rationale Theologie begründete, und durch seine Genugthuungslehre von Augustins doch ermäßigtem Standpunkte aus das kirchliche Glaubenssystem abschloß. Im Selbstbewußtsein ist ihm das Gottesbewußtsein nothwendig ge-

b) *Conc. Later.* IV. c. 1. [*Mansi* T. XXII. p. 981.]

geben, in der Liebe Gottes Unsterblichkeit und Seligkeit; aber diese ganze durch die Sünde verlorne Religion konnte nur durch den Opfertod des Gottmenschen wiederhergestellt werden.[a]) Am Ausgange der Periode **Petrus Lombardus**, akademischer Lehrer und [f. 1159] Bischof von Paris [gst. 1164], in dessen Sentenzen die ganze Kirchenlehre aus den Vätern geschöpft, aber als ein wissenschaftliches Ganze aufgestellt ist, mehr durch die kirchliche Stellung des Verfassers, durch Ausgleichung der Gegensätze und Gemeinverständlichkeit, als durch Scharfsinn oder Tiefe das Handbuch des damaligen, das Vorbild des nächsten Jahrhunderts.[b]) In der speculativen Grundlage stellte sich ein alter Streitsatz der griechischen Philosophie als **Realismus** und **Nominalismus** heraus. Dieser erklärte die allgemeinen Begriffe [universalia] für Abstractionen des Verstandes aus den gegebenen Gegenständen [post rem], jener für das Ursprüngliche im Geiste [ante rem], oder nach einer vermittelnden, vorherrschenden Wendung für das Wesenhafte in der Wirklichkeit [in re].[c]) Dieser Gegensatz erhielt eine theologische Bedeutung im Streite des **Anselmus** gegen **Roscelinus**, Canonicus zu Compiegne, der als Nominalist des Tritheismus beschuldigt und auf der Synode zu **Soissons** [1092] zum Widerrufe gezwungen wurde.[d]) Der Nominalismus erschien seitdem der Kirche bedenklich.

§. 211. Die Mystik. Erste Periode.

H. **Schmid**, d. Mystic. d. MA. in s. Entstehungsper. Jen. 824. Alb. **Liebner**, Hugo v. S. Victor u. d. theol. Richtungen sr. Zeit. Lpz. 832. J. **Görres**, die christl. Mystik. Regensb. 836 ff. 3 B. A. **Helfferich**, d. chr. Mystik in ihrer Entw. u. ihren Denkm. B. I. Entwicklungsgesch. Goth. 842.

Die gefühlvolle phantasiereiche Richtung des Zeitalters stellte sich in lebenskräftiger Mystik dar, einem Streben, sich im Gefühle unmittelbar mit der Gottheit zu vereinen, der Kirche befreundet, doch gegen ihre Mißbräuche sittlich streng. **Bernhard** fand das höchste Leben in unendlicher Liebe Gottes, welche mächtig in Thaten und Entsagungen, dichterisch im Ausdrucke, aller Gotteserkenntniß Quell, sich's doch bewußt ist, unaussprechlich zu sein im Begriffe.[a]) **Richard**

---

a) Monologium. Proslogium. Cur Deus homo? [Erl. 834.] De conceptu virginali et orig. peccato. Opp. [ed. *Gerberon*, Par. 675.] edd. *Benedictt.* Par. 721. 2 T. f. — Acta SS. Apr. T. II. p. 866 ss. [**Möhler**] Anselmus. [Tüb. Quartalsch. 827. 3. 4. H.] *Billroth*, de Ans. Proslogio et Monol. Lps. 832. **Hasse**, Ans. v. C. Lpz. 852. T. II: die Lehre.

b) Sententiarum l. IV. Ven. 477. rec. *J. Aleaume*, Lovan. 546. f. u. o.

c) *J. Salaberti* Phil. Nominalium vindicata. Par. 651. *Baumgarten-Crusius*, de vero Schol. Realium et Nominalium discr. decretisque ipsorum theol. [Opusc. 836. p. 55 ss. Umarbeitung des Prog. v. 821. 4.] *d*) *Joannis Mon.* Ep. Ans. [*Baluz.* Miscell. l. IV. p. 478.] *Anselmi* l. II. Ep. 35. 41. u. [1094] L. de fide Trin. et de incarn. verbi c. blasphemias Ruzelini.

a) Bes. de contemtu mundi, de consideratione, de diligendo Deo, Tr. ad Hugonem de S. Vict. Vrg. §. 200.

v. S. Victor [gst. 1173] offenbarte die Geheimnisse des Menschenherzens, mit den Worten ringend, aus biblischen Allegorien, indem er die Wege der Contemplation beschrieb, auf deren Gipfel die Seele, ihr selbst entrückt, selig ist im Anschaun Gottes.[b]) Die phantastische Wendung dieses Geistes erscheint in den Offenbarungen der Hildegardis, Äbtissin des Ruprechtsklosters bei Bingen [gst. 1178], welche unter dem Schutze des h. Bernhard als solche anerkannt wurden, gerade weil sie mit ihren Bildern und Allegorien dem Geschmacke des Zeitalters zusagend, bei manchem tiefern Blicke in das Geheimniß der Geschichte, doch nichts offenbarten.[c]) Im Kloster des h. Victor bei Paris, gegründet [1109] durch Wilhelm von Champeaux, hatte man schon seit der Zeit, als dieser dem glänzenderen Geiste seines Schülers Abälard wich, eine Versöhnung der Mystik und Scholastik gesucht, da auch diese von begeisterten Männern vertreten wurde, und jene sich einer Stufenfolge geistiger Erhebung bewußt war.[d]) Ein tiefinnerlicher, versöhnender Geist nahm Hugo v. S. Victor [gst. 1141] die Scholastik als Vorbereitung zur Mystik, die verständige Begründung der Dogmen, ihr Ziel das Aufgehn im unendlichen Gefühle, so daß beide Geistesrichtungen einander ergänzten und ermäßigten.[e]) Doch ist diese Vereinigung der getrennten Bestandtheile des Zeitalters nicht seine höchste Blüthe geworden, und wie schon Hugos Nachfolger, Richard, sich kräftig für die Mystik entschied, so hat dessen Schüler Walter v. S. Victor [1180] die ruhmvollsten Namen der französischen Scholastik als Sophisten und Häretiker angefallen,[f]) er die Mystik vertheidigend, ohne ihr wahrhaft anzugehören; und ganz fremd diesem Standpunkte, wie Einer der mit Römern und Griechen umging, hat Johann von Salisbury,

---

b) Bes. de statu inter. hominis, de praepar. animi ad contempl. s. Benjamin minor, de gratia contempl. s. Benj. major. Opp. Rothom. 650. f. — *Liebner*, Rich. a S. Vict. de contempl. doctrina. Gott. 837. P. I. Engelhardt, Rich. v. S. Victor u. Ruysbroek. Erl. 838.

c) Scivias. [Revelationes S. Virgg. Hildeg. et Elis. Col. 628. f.] Liber divinorum opp. simplicis hominis, cf. *Mansi* ad *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. III. ed. Patav. p. 263 ss. — *C. Meiners*, de S. Hild. vita. [Comm. Soc. Gott. T. XII. Class. hist. et ph.] J. K. Dahl, d. h. Hild. Mainz 832. *Görres*, B. I. S. 285 ff. B. II. S. 210 f.

d) Schlosser, Abh. zu Vincent v. Beauvais Handb. Frkf. 819. B. II.

e) Bes. de sacramentis chr. fidei l. II. Opp. Rothom. 648. 3 T. f. Nach Liebners Beweise [Stud. u. Krit. 831. H. 2. S. 254 ff.] enthält auch der dem Hildebert zugeschriebene Tractatus theol. [Hildeb. Opp. ed. *Beaugendre*, Par. 708. f.] nichts als die ersten 4 B. von Hugos Summa Sententt.

f) Contra novas haereses, quas Sophistae Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictav. et Gilbertus Porretan. acuunt. Gewöhnlich: Contra quatuor labyrinthos Galliae. Auszüge in *Bulaei* H. Univ. Paris. T. II. p. 200. 402. 562. 629 ss. A. Planck, ü. d. Schr. d. Walth. v. S. V. [Stud. u. Krit. 844. H. 4.]

Beckets treuer Genosse, nach dessen Ermordung Bischof von Chartres, [gst. 1182] zwar die Philosophie gerechtfertigt durch ihren sittlichen gemeinnützigen Gebrauch, aber den Hochmuth eines inhaltlosen Wissens dem öffentlichen Spotte preisgebend gewarnt und geweißagt, daß die Scholastik über der Wissenschaft die Wahrheit verlieren werde.[g])

§. 212. Abälard, 1079-1142.

I. Abäl. u. Hel. Briefe, bes. Ep. I. aus Ruits de historia calamitatum suarum mit d. Noten v. *du Chesne*. Introductio ad Theol. l. III. unvollendet. [*Abael.* et *Hel.* Opp. ed. *Amboise*, Par. 616. 4.] Theol. chr. l. V. [*Martene* Thes. Anecd. T. V. p. 1156.] Ethica s. L. scito te ipsum. [*Pezii* Anecd. T. III. P. II. p. 627.] Dial. inter Philos., Judaeum et Christian. ed. *Rheinwald*, Ber. 831. Sic et Non. Dialectica. [u. dialektische Fragm. in: Ouvrages inédits *d'Abélard* publiés par *Victor Cousin*, Par. 836. 4.] Sic et Non. Primum integrum edd. *E. L. Henke* et *G. S. Lindenkohl*, Marb. 851. Aus s. Schule: *Abael.* Epitome Theol. chr. ed. *Rheinwald*, Ber. 835. — II. *Gervaise*, Vie de P. Ab. et Hél. Par. [720.] 728. 2 T. Hist. lit. de la Fr. T. XII. p. 86. 629 ss. *J. Berington*, Hist. of Ab. and Hel. Lond. 787. 4. übs. v. S. Hahnemann, Lpz. 789. Schlosser, Ab. u. Dulcin, Leben e. Schwärmers u. e. Phil. Goth. 807. *J. H. F. Frerichs*, de Ab. doct. dogm. et mor. Jen. 827. *Cousin*, Introduction zu s. Ausgabe. *J. D. H. Goldhorn*, de summis principiis Theol. Ab. Lps. 836. *E. A. Lewald*, de Opp. Ab. quae Cousin ed. Heidelb. 839. 4. Franck, z. Würdig. Ab. [Tüb. Zeitsch. 840. H. 4.] M. Carière, Ab. u. Hel. Gieß. 844. J. L. Jacobi, Ab. u. Hel. Brl. 850. *F. Braun*, de Ab. Ethica. Marb. 852.

Der Groll der Mystik gegen die Scholastik fand den würdigsten Gegenstand an Abälard, welcher glänzender in der Schule und freieren Geistes, vertrauter mit den alten Römern und unabhängiger von den Kirchenvätern, als je ein Scholastiker, das Ziel der Scholastik in dem Grundsatze, daß nur das Eingesehene zu glauben sei, erkannte. Ihr innerer Widerspruch, neben dieser Alleinherrschaft der Vernunft die unbedingte Geltung der Kirchenlehre, die auch Abälard nicht überschreiten wollte, wurde dadurch offenbar. Seine Jugendkraft hatte sich daran erfreut, die berühmtesten Lehrer jener Zeit durch dialektische Gewandtheit zu besiegen. Er lehrte [s. 1115] auf dem Berge der h. Genovefa, der gefeiertste Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris. Da machte seine Liebe zu Heloisen ihn glücklich und elend. Ihr hoher Geist verschmähte, Abälards Frau zu heißen, weil sie den geliebten Mann sehn wollte, wo ihm zu stehn gebührte, unter den Häuptern der Kirche. Auch dieß wollte die Schandthat ihrer Verwandten zu nichte machen [1119]. Abälard floh vor der Welt in das Kloster S. Denys, in einer ernsten bußfertigen Gesinnung fand er allmälig die Kraft, Gott zu preisen für seine Züchtigung; Heloise nahm nur ihm zu Liebe den Schleier. Nachdem die Bitten der akademischen Jugend

---

g) Policraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophor. l. VIII. Lugd. 639. Metalogicus l. IV. *Ib.* 610. Epp. 303. [Bibl. PP. max. T. XXIII. p. 242.] — H. Reuter, Joh. v. Salisb. Brl. 842.

ihn auf seinen Lehrstuhl zurückgeführt hatten, vereinigte sich die Eifersucht der Scholastiker mit dem Hasse der Mystiker, und auf der Synode von Soissons [1121] unter Vorsitz eines Legaten wurde seine Einleitung in die Theologie als ungläubige Darstellung der h. Trinität zum Feuer, er selbst zu abgelegener Klosterhaft ungehört verurtheilt. Aber die öffentliche Theilnahme mehrte sich durch diese Mißhandlung, der Legat gestattete seine Rückkehr nach S. Denys. Über seine Entdeckung, daß Dionys von Paris nicht der Areopagit sei, von den Mönchen verfolgt, floh er in eine Wüste bei Nogent, die Schaaren seiner Zuhörer zogen ihm nach, erbauten Hütten im Walde und einen Tempel, den er dem Geiste, dem Tröster, weihte. Von neuem bedroht folgt er der Wahl zum Abte des Klosters S. Gildas zu Ruits in der Bretragne [1126], und übergab sein Paraklet Heloisen als Abtei. Nach einem Jahrzehent vergeblicher Kämpfe für die Herstellung der Klosterzucht kam er noch einmal auf seinen Lehrstuhl nach Paris zurück. Der h. Bernhard stellte sich an die Spitze seiner Feinde. Eine Liste von Ketzereien wurde aus seinen Schriften gezogen, vieles, das der hergebrachten Lehrweise widerstritt, oder als Folgerung gegen den Kirchenglauben gedeutet werden konnte. Das Wesen des Gegensatzes betraf die Scholastik selbst, Entweihung der göttlichen Geheimnisse durch ihre freche Zergliederung.[a]) Abälard mit gebrochenem Geiste appellirte von der Synode zu Sens [1140], die seine Schriften verurtheilte, an den Papst, der ihn auf Bernhards Bericht zu ewiger Klosterhaft verdammte.[b]) Petrus von Clugny sicherte ihm eine Freistatt und übergab Heloisen den Leichnam ihres Freundes,[c]) ein reich von Gott geschmücktes Opfer für die Freiheit des Geistes im Leben wie in der Wissenschaft. Das Zeitalter blieb in Liebe und Haß über ihn getheilt.

§. 213. Die Heilige Schrift.

Aus den Kreisen der Mystik und Scholastik sind mannichfache Schriftwerke hervorgegangen, aber bei der lebendigsten Regsamkeit des Geistes fehlte der Sinn für die eigenthümlichen Zustände der Vorzeit, die zwar nicht unbekannt, aber tief in die Färbung der Gegenwart getaucht war, die sich doch wiederum nur als Tradition aus der Vergangenheit darstellte. Auch um die H. Schrift bildete sich eine reiche Literatur. Die Äbtissin Herrad von Landsperg hat in ihrem Lustgarten [um 1175] an die biblische Geschichte eine Über-

---

a) *Bernardi* Ep. 188 ad Cardinales. 189 ad Innoc. Tr. de erroribus Ab. ad Innoc. [Opp. T. IV. p. 114.] Auch mit dem Index XIX capitul. in Abälards Werken. b) Synodalschr. an den Papst v. Bernhard, Ep. 370. Abälards Apologie gegen Bernhard in fr. Ep. 20. [Opp. p. 330 ss.] Satyre auf die Synode u. den h. Bernhard von *Berengarius Scholasticus*, Apologet. pro magistro c. Bernard. [*Abaelardi* Opp. p. 302 ss.]
c) *Petri Ven.* Ep. ad Hel. *Heloissae* ad Petrum [*Abael.* Opp. p. 337 ss.]

sicht alles weltlichen Wissens gereiht.a) Alles ist voll biblischer Anspielung. Während aber die Juden durch arabische Bildung zur Untersuchung des hebräischen Textes kamen, erklärte man in der Kirche die H. Schrift ohne Kenntniß der Sprachen. Die Handschriften der Vulgata gingen weit aus einander. Insgemein wurden die Glossen des Walafrid Strabo [849] und Anselmus von Laon [gst. 1117] gebraucht, Worterklärungen und Paraphrasen nach den Kirchenvätern.b) In ausführlichen Commentaren ist bei der Voraussetzung eines vierfachen Sinnes der historische Sinn nur als die Vorhalle des Heiligthums angesehn und aller Geist auf das Spiel allegorischer Deutung verwandt. Der Abt Rupert von Deutz [gst. 1135] wollte alle Theologie auf die H. Schrift zurückführen als das große Buch, durch welches Gott zu allen Völkern verständlich über ihr Heil geredet habe.c) Gegen den Versuch der Slaven, die vaterländische Sprache im Gottesdienste festzuhalten, wagte zuerst Gregor VII [1080] mit Berufung auf das Mysterienwesen der alten Kirche den Gebrauch der H. Schrift in den Volkssprachen zu mißbilligen.d)

§. 214. Anfang einer Nationalliteratur im 12. Jahrh.

Ein Nachklang der alten Volksherrlichkeit, vom Christenthum wenig berührt, lebte das deutsche Nationalepos fort im Herzen des Volkes, bis die Nibelungen im 13. Jahrh. ihre dermalige schriftmäßige Gestalt erhielten. Die volksthümliche Thiersage als das heitre Abbild der menschlichen Gesellschaft unter einem mit der Heimlichkeit des Waldes vertrauten Volke wurde nach einer schon vorhandenen Tendenz durch einen Mönch aus Clugny um die Mitte des 12. Jahrh. im Reinardus zur ironischen Satyre auf die Gefräßigkeit der Mönche und auf die Geldgier der Päpste.a) Unabhängig vom Klerus, doch im ersten Schwunge der Kreuzzüge entstand die fröhliche Kunst der Troubadours, und nahm leidenschaftlich Theil an allen Fragen des Zeitalters, oft begeistert für die Thaten der Kirche, oft kühn gegen die Mißbräuche der Hierarchie, immer frei.b) Die schwäbischen Minnesänger, die Nachtigallen des Mittelalters, begannen um die Mitte des 12. Jahrh. irdischer Liebe Lust und Leid zu singen. Das ganze Frauengeschlecht ward ihnen zur h. Jungfrau. Walther v. d. Vogelweide versenkt sich auch in den Tiefsinn des Christenthums, und berichtet mit kindlicher Offenheit, daß er in seinem Her-

a) Hortus deliciarum, Hndsch. mit Miniaturen in der Bibl. zu Straßburg. Engelhardt, Herrad v. L. u. ihr H. delic. Stuttg. 818.
b) *Walafridi* Glossa ordinaria in Biblia. [Opp. Par. 852. 2 T. In d. Patrol. ed. *Migne* T. CXIII.] *Anselmi* Glossa interlinearis. Bas. 502. f. u. o. c) *Ruperti Tuitiensis* Opp. Mog. 631. 2 T. f.
d) *Greg.* l. VII. Ep. 11.
a) Gervinus, Gesch. d. poet. Nation. Literatur. B. I. S. 102 ff.
b) Das Nähere b. Millot, Raynouard u. unserm Diez.

zen keine Feindseliche finde: aber mit dem Selbstgefühl eines deutschen Mannes tritt er aller pfäffischen Gleisnerei und des Papstes ungerechtem Bann entgegen.[c]) Die hohe Wirklichkeit der Kreuzzüge spiegelte sich ab in den Sagen und Liedern von Kaiser Karls Zügen nach Spanien, des Gottesdienstmannes mit seinen 12 Pärs, die den Leib feil trugen um ihrer Seele willen. An die Stelle des Nibelungenschatzes mit seinem heidnischen Grundtone trat der h. Graal. Aber das Ritterepos in seiner Entwickelung ist nicht im Sinne der Kirche. Der tiefsinnige Wolfram v. Eschenbach geht im Parzival zwar auf Gedanken der Kirche ein: das Zerfallen des Idealen mit der Wirklichkeit, Entsühnung und ein äußres Heiligthum als Mittelpunkt alles höhern Lebens; aber es ist keine kirchliche Sühne, es sind nicht Priester, sondern heilige Ritter und ein gottgeweihter König, die das Heiligthum hüten. Der klare Gottfried von Strasburg schildert im Tristan ein reiches Hofleben, das ganz unbekümmert um die Kirche die ewigen Rechte des Gefühls auch gegen das Sacrament der Ehe geltend macht.[d]) Während noch unter den Ottonen die Laien insgemein jedes Studium verschmähten, ziehn sich gegen Ende des 12. Jahrh. die Kleriker von der Literatur in den Volkssprachen zurück, und das große Resultat dieses Zeitalters ist die Verdrängung des Klerus aus dem Alleinbesitze der geistigen Cultur.[e]) Sonach hat sich gleichzeitig mit der kirchlichen Wissenschaft ein reinmenschliches Weltgefühl in der Poesie ausgebildet; aber es ist nicht Volks-, sondern kunstreiche Ritter-Poesie, deren glänzendste Strahlen sich am Hofe der Hohenstaufen sammelten.

Cap. V. Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

Adam. Brem. [S. 208.] *Ejusd.* de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura, morib. et rel. ed. *Fabric.* Hamb. 706. f.

§. 215. Der heilige Ansgar. 801-865.

I. Von Ansgar ein Brief u. das Leben des h. Willehad. [*Pertz* T. II. p. 378.] Vita *Anskarii* v. s. Nachfolger Rimbert. [Ed. *Dahlmann*, b. *Pertz* T. II. p. 683.] Leben d. S. Willehad u. S. Ansgar, übrs. m. Anm. v. Carsten Misegaes, Brm. 826. S. Anskarii Pigmenta. Mitgeth. v. Lappenberg, Hamb. 844. — II. E. C. Kruse, S. Ansg. Alton. 823. F. A. Krummacher, S. Ansg. alte u. neue Zeit. Brem. 828. H. Reuterdahl, Ansg. o. d. Anfangspunkt d. Chr. in Schwed. A. d. Schwed. v. Mayerhoff, Brl. 837. *F. C. Krafft*, Narr. de Ansg. aquilonarium gentium Apost. Hamb. 840. 4. G. H. Klippel, Lebensbeschr. d. Erzb. Ansg. Brem. 845.

Der dänische Fürst Harald, der in einem Erbfolgekriege seine Ansprüche durch Ludwig den Fr. durchgesetzt hatte, ließ, der fränkischen Politik hingegeben, in Mainz sich taufen [826], sein Gefolge

c) C. Barthel, Oppos. gegen die Hierarchie. Walther v. d. V. [Zeitsch. f. hist. Th. 845. H. 3.] d) Das Nähere b. Görres, Lachmann, Grimm, Gervinus u. Hagen. e) Vrg. H. Leo, v. d. sieben Vrumicheiten. [Hal.] 839.

erfreute sich an reichen Pathengeschenken. In seinem Geleite zog Ansgar, Mönch aus Corvey, durch sein Herz und eine Erscheinung Christi zum Heidenbekehrer geweiht, nach Jütland. Zur Verbreitung des Christenthums im Norden wurde für ihn durch Ludwig den Fr. mit päpstlicher Bewilligung das Erzbisthum Hamburg gegründet [831]. Als dieses durch Seeräuber verwüstet war, und Ansgar nichts gerettet hatte, als die Reliquien, wurde das Erzbisthum durch den König der Deutschen und den Papst mit dem Bisthum Bremen vereinigt [849]. Von hieraus hat Ansgar, als päpstlicher Legat und Gesandter des Kaisers an die Völker des Nordens, eine vorbereitende Wirksamkeit auf dieselben geübt, in Jütland und Schleswig, zwar bei geringem Widerstande, aber auch geringer, eigennütziger Theilnahme des Volks, indem er Heidenkinder und losgekaufte Gefangene zu Missionären erzog. Die Keime des Christenthums in Schweden, die er auf seiner ersten Mission [829] vorgefunden oder durch die Gunst des Hofs gepflanzt hatte, wurden durch einen Volksaufstand zerstört. Glücklicher war seine zweite Fahrt [855], nachdem die Götter und das Volk wegen des Schutzes, den der Christengott auf der See gewähre, die Verkündigung des neuen Glaubens erlaubt hatten. Rimbert fand den Apostel des Nordens in Thränen, daß er nicht des verheißnen Märtyrerthums gewürdigt sei.

§. 216. Die deutschen Völker des Nordens.

In Dänemark wurde die Stiftung Ansgars durch den Einfluß der sächsischen Kaiser beschützt und gemehrt, aber vielen auch verhaßt als ein Gottesdienst der Feinde ihres Volks. Die bleibende Verbindung mit den Normannen, die seit Anfang des 10. Jahrh. in England und Frankreich Eroberungen gründeten und mit der höhern Bildung den Glauben des unterworfenen Landes annahmen, gab der Sache des Christenthums neue Kraft. Seinen Sieg entschied die Eroberung Englands durch die dänischen Könige. Knud der Mächtige sicherte die Verbindung Dänemarks mit England und die Versöhnung beider Nationen durch die feste Begründung der Kirche unter den Dänen, die er als ein Pilger in Rom [1027] vertragsmäßig der römischen Kirche verband.[a]) In Schweden verbreitete sich das Christenthum fortwährend von Bremen aus erst langsam, friedlich und harmlos vermischt mit heidnischen Bräuchen. Eine noch heidnische Stadt gelobte in der Noth dem Herrn Christus ein Fasten und Almosenspenden. Oft wurden die Trinkhörner geleert auf Christi Ge-

---

a) *Saxo Grammaticus*, [gst. um 1204] Hist. Danicae l. XVI. ed. *Stephanius*, Sor. 644. 2 T. f. *Klotz*, Lps. 771. 4. — *Pontoppidan*, Annal. Ecc. Dan. diplomatici. Havn. 741 ss. T. I. Münter, KGesch. v. Dänem. u. Norw. Lpz. 823. B. I. F. C. Dahlmann, Gesch. v. Dännem. Hamb. 840. B. I. S. 28 ff.

sundheit und des Erzengels Michael. Olaf Schooßkönig beginnt die Reihe der christlichen Könige [1008], aber erst König Inge zerstörte nach blutigem Kampfe den Odhinnstempel zu Upsala [1075].[b]) Nach Norwegen brachte die seewandernde Jugend im 9. Jahrh. das Evangelium, aber der weiße Christ wurde als ein fremder Volksgott angesehn. Harald Schönhaar schwur in einer Volksgemeinde, nicht mehr den Landesgöttern, sondern dem Weltschöpfer zu opfern, durch dessen Hülfe er ganz Norwegen unter seiner Herrschaft zu vereinigen hoffe. Als aber sein Sohn Hakon der Gute [936-50], in England erzogen und getauft, darauf antrug, daß alles Volk sich taufen lasse, ward er zurückgewiesen, und sein Kreuz über Odhinns Becher mußte für Thors Hammerzeichen gelten. Bei seiner Todtenfeier sang der Skalde seine Aufnahme in Valhalla, weil er mild das Heilige verschont habe. Aber die Sache des Christenthums war eins geworden mit dem Oberkönigthum, während die alten Stammkönige ihre durch die alten Götter geheiligten Rechte zugleich mit jenen vertheidigten. Olaf Trygvesen [995-1000] verwandte seine wilde ränkevolle Kraft auf den Sieg der Kirche, Priester erhielt er aus England und Bremen. Olaf der Dicke, s. 1019 König über Norwegen, ordnete auf einem Zuge durch das Reich an der Spitze seines Heers ein festes Kirchenwesen. Der Unwille des heidnischen Volkstheils gab sein Reich in die Hände Knuds d. Mächtigen. Olaf rief den religiösen Enthusiasmus für die Sache des Kreuzes auf, und fiel in verlorner Schlacht [1033]. Aber mit dem Hasse gegen die ausländische Herrschaft erwachte in den Normannen schon im nächsten Jahre das Gefühl für Olaf, sein Leichnam wurde ausgegraben, er hatte die Verwesung nicht gesehn, bald wurde der heilige Olaf als Schutzheiliger Norwegens angerufen, und nach einem Jahrh. von allen Völkern des Nordens verehrt.[c]) In Island wurde das Christenthum nach mancher flüchtigen Verkündigung durch Olaf Trygvesens Boten heimisch, und nach hartem Zwiespalte auf einer Volksgemeinde um des Friedens willen angenommen [1000], doch mit dem Vorbehalte, den alten Göttern heimlich opfern und Kinder aussetzen zu dürfen.[d]) Gleichzeitig wurde durch Auswanderer von Island ein

---

b) *Claudii Oernhjälm* Hist. Sueonum Gothorumq. ecc. l. IV. Stockh. 689. 4. Statuta synodalia vet. Ecc. Suevogothicae ed. *Reuterdahl*, Lond. 841. 4. — Geijer, Gesch. Schwed. A. d. schwed. Handschr. v. Leffler, Hamb. 833. B. I.

c) I. *Snorro Sturleson*, [gst. 1241] Heimskringla, ed. *Schoening*, Hafn. 777 ss. 5 T. f. Übrs. v. Mohnike, Stralf. 835. H. I. v. Wachter, Lpz. 835 f. B. I. II. — II. Münter, KGesch. v. D. u. Norw. B. I. S. 431 ff.

d) I. *Islendingabok* [v. Priester Are d. Weisen, gst. 1148] c. 7 ss. übrs. in Dahlmanns Forsch. Alton. 822. B. I. S. 472 ff. *Hungurvaka* s. Hist. primorum V Skalholtensium in Isl. Episcc. [13. Jhh.] Hafn. 778.

blühendes Bisthum auf der Ostküste von Grönland errichtet, welches Wallroßzähne nach Rom zehntete.[e]) Überall im Norden kämpfte die christliche Sitte gegen die Blutrache, das freie Mannesrecht des Selbstmordes, das Aussetzen der Kinder und gegen das Verzehren von Geier- und Pferdefleisch. Waren die Götterbilder durch kühne und mächtige Männer ungerächt zerschlagen, so erschien Christ als der größere Gott. Die alte Götterwelt sank in die Tiefe zurück als unheimliches Zauberwesen von Trolden, Nixen und Alfen. Doch vertröstete eine milde Volkssage auch diese Naturgeister auf ihre künftige Erlösung.[f]) Das Resultat der Bekehrung des deutschen Nordens für Europa war die Sicherung der Küstenländer.[g]) Die kirchliche Obhut über denselben kam von Bremen an das Erzbisthum Lund 1104.

§. 217. Die slavischen Völker.

Die slavischen Völker kannten ein Urwesen, ehrten aber ein ihm entsproßnes Göttergeschlecht in zwei Linien weißer und schwarzer Götter, so daß die letztern zwar die zerstörende Naturkraft vertreten, aber nicht unbedingt bös in der Verwesung den Keim des Lebens bergen. Die Götter wurden in unförmlicher Symbolik dargestellt, die Volksstämme hatten heilige Städte und Hierarchie.[a]) Die Bekehrungen Karls des Gr. unter den Slaven waren so vorübergehend gewesen, als seine Eroberungen. Den Erzbischöfen von Salzburg und denen von Lorch, in deren Rechte nachher die Bischöfe von Passau eintraten, war damals die Bekehrung und geistliche Gerichtsbarkeit ihrer slavischen Gränznachbarn an der Donau übergeben worden. Aber die Verbindung mit Deutschland war unter den Slaven zu verhaßt, deutsche und lateinische Sprache zu fremd, um das Christenthum zu verbreiten. Zwei griechische Mönche, Cyrillus [Constantinus] und Methodius, brachten den Mähren Predigt, H. Schrift und Gottesdienst in slavischer Sprache [863], sie traten in Verbindung mit Rom, ohne doch ihre griechische Eigenthümlichkeit zu verleugnen. Methodius, nachdem er in Rom zum Erzbischof der Mähren geweiht war, auch die päpstliche Bestätigung des slavischen Gottesdienstes erhalten hatte [880], weil Gott von allen Völkern gelobt werden solle und alle Sprachen verstehe, begann unter fortwährendem Wider-

---

Kristni Saga s. Hist. rel. chr. in Isl. introd. [14. Jhh.] Hafn. 774. — II. *Finni Johannei* Hist. ecc. Isl. Hafn. 772 ss. 4 T. 4. Stäudlin, ü. kirchl. Gesch. u. Geogr. v. Isl. [K. Hist. Arch. B. II. St. 1.] Münter, B. I. S. 519 ff.

e) *Torfaei* Groenl. antiqua. Hafn. 706. Münter, B. I. S. 555 ff. Vrg. Antiquitates Americanae s. Scrr. septentr. rer. ante Columbian. Hafn. 837. 4. *f*) Grimm, Mythol. S. 279. *g*) *Adam. Brem.* de situ Dan. c. 96.

a) *Frencel*, de diis Sorabor. et al. Slavor. [*Hoffmann*, Scrr. rer. Lusat. T. II.] Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Eur. B. I. S. 111 ff. Gieseler, ü. d. Verbreitung christl. dual. Lehrbegr. unter den Slaven. [Stud. u. Krit. 837. H. 2.] Hanusch, d. Wiss. d. slav. Mythus. Lemb. 842. P. J. Schafarik, slaw. Alterthümer, hrsg. v. Wuttke, Lpz. 843. 2 B.

spruche der deutschen Bischöfe eine Nationalkirche aufzurichten. Aber das mährische Reich wurde [908] von den Böhmen und Ungarn mit dem Schwerte getheilt. Unter der neuen Herrschaft erhielt sich der slavische Ritus nur in einzelnen Kirchen, besonders in Illyrien.[b]) Der Herzog Borziwoi von Böhmen wurde gegen Ende des 9. Jahrh. durch erwünschte Verheißungen des Methodius zur Taufe bewogen. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich mit seiner heiligen Gemahlin Ludmilla aus der Stadt zurück. Sein Enkel, Wenzeslav [928-38], trieb das Christenthum mehr wie ein Mönch als wie ein Fürst. Die Feindschaft wegen des Glaubens, welche das Volk zerspaltete, drang in das Fürstenhaus, Ludmilla wurde nach der Sage durch ihre Schwiegertochter, Wenzeslav durch seinen Bruder ermordet. Nach schwerer Verfolgung erhielt das Christenthum unter Boleslav dem Milden [ſ. 967] einen blutigen Sieg, und mit der Gründung des Erzbisthums Prag [973], für das der Papst die Einführung des römischen Ritus bedingte, eine feste Kirchenverfassung.[c]) Die Wenden, zwischen der Saale und Oder, unter vielerlei Volksstämme und Fürsten zertheilt, erwehrten sich mühsam der Deutschen. Otto I wollte die mit dem Schwert erworbene Herrschaft durch die Taufe sichern, und gründete seine Bisthümer nicht nur als Burgen der Kirche, sondern auch der Zwingherrschaft. Daher warfen die Wenden unter Mistewoi [983] mit der deutschen Herrschaft auch das Christenthum von ihren Nacken. Sein Enkel Gottschalk, der die wendischen Stämme zu einem Reiche verband [1047], wurde mitten in seinem beglückten Streben für eine nationale Begründung des Christenthums ermordet [1066], die altväterlichen Altäre wurden mit dem Blute christlicher Priester neu geweiht, und jede Spur des Christenthums verschwand. Nachdem der Herzog von Polen, Boleslav III, Pommern erobert hatte, bewirkte der hierzu eingeladene Bischof Otto von Bamberg die Taufe der Pommern [1124, 1128].[d]) Die andern Stämme wurden durch die säch-

b) I. Vita Constantini v. e. Zeitgenossen. [Acta SS. Mart. T. II. p. 19.] *Presbyteri Diocleatis* [um 1161] Regnum Slavor. c. 8 ss. [Schlözers Nestor. B. III. S. 153 ff.] *Mansi* T. XVII. p. 132 ss. — II. *Assemani* Kalendaria Ecc. univ. Rom. 755. 4. T. III. *Pilarz* et *Morawetz*, Moraviae Hist. eccl. et pol. Brunni 785 ss. 3 T. — J. Dobrowsky: Cyrill. u. Meth. der Slaven Apostel. Prag 823. Mähr. Legende v. Cyr. u. Meth. Prag 826. — Glagolitica. Über den Urspr. d. röm. slav. Liturgie. 2. A. Prag 832.

c) *Cosmas Prag.* [gst. 1125] Chron. Bohem. [Scrr. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.] Vita S. Ludm. [Dobner, Abh. d. Böhm. Ges. d. Wiss. 786. S. 417.] Vita S. Ludm. et S. Wenceslai auct. *Christanno de Scala Mon.* [Acta SS. Sept. T. V. p. 354. T. VII. p. 825.] — F. Palacky, Gesch. v. Böhm. Prag 836. W. I. Tornwaldt, Adalb. v. Prag. [Zeitsch. f. hist. Th. 853. H. 2.]

d) De vita b. Otton. l. III. [*Canisii* Lectt. ed. *Basnage*, T. III. P. II.]

sischen Fürsten, insbesondre durch Heinrich den Löwen [1142-62] bezwungen und bekehrt. Deutsche Colonien zogen in das verödete Land, alles wurde deutsch und christlich bis auf kümmerliche Überreste wendischer Sitte und Sprache.[e]) Die letzte Burg wendischer Götter und Freiheit auf Rügen verbrannte der Staatsmann und Seeheld Bischof Absalon [Axel] von Roeskilde [1168].[f]) Nach Polen hatten Flüchtige bei dem Sturze des mährischen Reichs das Evangelium gebracht. Durch die Vermählung des Herzogs Miecislav mit einer böhmischen Fürstin wurde das Christenthum Staatsreligion [966]. Durch seine zweite Vermählung mit der Tochter des Markgrafen Dietrich und durch die Abhängigkeit vom deutschen Reiche näherte sich Polen der römischen Kirche, pflegte mit Vorliebe diese Verbindung, zahlte dem h. Petrus Zins, der vorherrschend slavische Ritus wurde allmälig aufgegeben, und in den politischen Wirren war die Macht des Papstes zuweilen groß.[g]) Lange noch feierte das Volk in halber Trauer unter Klageliedern die Erkränkung der alten Götter.[h])

§. 218. Die Ungarn.

Schwandtner, Scrr. rer. Hung. Vind. 746. f. T. I. *Fejér*, Codex diplomaticus Hung. eccl. et civ. Budae 829. T. I. — J. v. Mailáth, Gesch. d. Magyaren. Wien 828. B. I.

In Constantinopel als Gastfreunde ließen sich ungarische Fürsten einst taufen, ihr Land war durch die deutschen Raubzüge voll christliche Leibeigne. An diesen hatte das Christenthum einen Stützpunkt, als durch die Siege der sächsischen Kaiser ein friedliches Verhältniß mit Deutschland hergestellt war, und die Bischöfe Piligrin von Passau und Adalbert von Prag die Bekehrung der Ungarn unternahmen. Herzog Geysa [972-97] baute Kirchen und opferte den Göttern, weil er reich und mächtig genug war, beides zu thun. Sein Sohn Stephanus [997-1038] führte Ungarn in den Staatenverband der civilisirten Völker ein, gab der Kirche eine feste von Rom abhängige Verfassung, und nahm mit des Kaisers Bewil-

— [Sell] Otto v. Bamb. Stettin 792. *Busch*, Memoria Othon. Pomer. Apostoli. Jen. 824. *e*) I. Nächst Wittichind, Thietmar, Adam v. Bremen [S. 208] u. Saxo Gramm., *Helmold*, [Pfarrer zu Bosow b. Lübeck] Chron. Slavorum [b. 1170] ed. *Bangert*, Lub. 659. 702. 4. [*Leibnit.* Scrr. Brunsu. T. II.] — II. Kanngießer, Bekehrungsgesch. d. Pommern. Greifsw. 824. F. W. Barthold, Gesch. v. Pommern u. Rügen. Hamb. 839. B. I. L. Giesebrecht, wend. Gesch. v. 780-1182. Brl. 843. 3 B.

f) Münter, B. II. Abth. 1. S. 320. Abth. 2. S. 781 ff. Estrup, Absalon. A. d. Dän. v. Mohnike. [Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 1.]

g) I. Nächst Thietmar, *Martini Galli* [um 1130] Chron. Pol. ed. *Bandtkie*, Varsov. 824. *Vincent de Kadlubek*, [gst. 1226] de gestis Pol. [*Dlugosz*, Hist. Pol. Lps. 711. f. T. I.] — II. Ch. G. v. Friese, KGesch. d. K. Pohl. Brsl. 786. B. I. Röpell, Gesch. Pol. Hamb. 840. B. I. Beil. 4.

h) Grimm, deutsche Mythol. S. 446 f.

ligung und des Papstes Segen die Königskrone.*) Der neue König, von Christen und Deutschen umgeben, hatte die alten Volksrechte mannichfach gekränkt. In den politischen Stürmen der nächsten Jahrzehnte nach seinem Tode machte das Heidenthum einen gewaltsamen, mit Gewalt zurückgetriebenen Versuch seiner Wiederherstellung.

§. 219. Die Finnen, Lieven, Esthen.

Erich der Heilige von Schweden unterwarf die Finnen [1157] sich und der Kirche. Doch galten ihnen ihre Zauberer noch lange mehr als ihre Kleriker.a) Nach Liefland hatten die deutschen Seestädte Handelsverbindungen eröffnet. Der Canonicus Meinhard aus Bremen versuchte [s. 1186] die Bekehrung der Lieven, indem er ihnen Burgen gegen ihre Feinde baute, und wurde zum Bischof von Yrküll geweiht. Fortan betrieben Bischöfe die Unterwerfung ihres Sprengels, in welchem sie ihres Lebens nicht sicher waren, und verstärkten den Erfolg ihrer Predigten durch kleine Kreuzzüge mit Deutschen. Meinhards zweiter Nachfolger Albrecht gründete Riga als seinen Bischoffitz und vollendete die kirchliche Urbarmachung des Landes mit dem Schwerte durch den von ihm [1202] gestifteten Orden der Schwertbrüder. Mittels derselben und mit dänischer Hülfe wurden [s. 1211] auch die Esthen unterjocht und bekehrt. Seitdem deutsche Herrschaft des Bischofs und des Ordens.b)

Cap. VI. Protestirende Parteien.

C. du Plessis d'Argentré, Col. judiciorum de novis error. ab initio XII. S. usque ad ann. 1632. Par. 728. 3 T. f. Füeßlin, K. u. Ketzerhist. d. mittlern Zeit. Fr. u. Lpz. 770 ff. 3 B. Flathe, Gesch. d. Vorläufer d. Ref. Lpz. 835 f. 2 B. U. Hahn, Gesch. d. Ketzer im MA. Stuttg. 845-50. 3 B.

§. 220. Die Katharer.

Gegenüber der verweltlichten Hierarchie wurde das Gefühl der Unbefriedigung in Einzelnen lebendig, und der religiöse Geist im Volksleben begann gegen die Kirche zu protestiren. Diese Richtung fand zuerst in Orleans 1022 Scheiterhaufen,a) trat mannichfach

---

*) *Chartvitius*, [13. Jhh.] Vita S. Stephani. [*Schwandtn.* Scrr. p. 414.] Über die Sage von d. Krone, der Begrüßung als Rex apostolicus und Legat: *A. F. Kollár*, de origg. et usu perpetuo potestatis legisl. circa sacra app. Regum. Hung. Vind. 764. *Horányi*, de s. corona Hung. Pesth. 790.

a) *Oernhjälm* l. c. IV, 4. Mone, B. I. S. 43 ff.

b) *Henrici Letti* [um 1226] Origg. Livoniae sacrae et civ. c. notis *J. D. Gruberi*, Fr. et Lps. 740. f. — Parrot, Entwickl. d. Sprache, Abstamm. Gesch. Mythol. d. Liwen, Letten, Esten. Stuttg. 828. 2 B. *H. A. G. de Pott*, de Gladiferis s. fratrib. militiae Christi, Erl. 806. Kurd v. Schlözer, Livl. u. d. Anfänge deutschen Lebens im baltischen Nord. Brl. 850.

a) *Ademar*, Mönch in Angoulême um 1209, Chron. [*Bouquet* T. X. p. 154 ss.] Gesta *Syn. Aurelian.* [*Mansi* T. XIX. p. 376 ss.] *Glaber Radulf.* III, 8.

verzweigt in Deutschland[b]) und England hervor, ihr Heerd die Lombardei und die Provence.[c]) Hier war durch die Troubadours ein freier Ton über die Hierarchie angegeben, dort wurde die Kirche zunächst als politische Macht betrachtet, die Kaiser hatten kein Interesse, die Feinde des Papstthums zu vernichten, und die Päpste mußten die Freundschaft der Lombarden oft höher achten, als alle Ketzerverfolgung. Auch der Kampf, zu dem Gregor die Laien gegen die beweibten Priester reizte, hat feindselige Elemente gegen alles Kirchenthum erzeugt oder in sich aufgenommen [Paterini].[d]) Der hergebrachte Name **Katharer** bezeichnet die gewöhnliche Anmaßung dieser Secten. Die gleiche Opposition gab Raum für den Einfluß der in's Abendland versetzten Paulicianer [daher Publicani, Bugri]. Die Nachrichten über sie, fast alle von Feinden oder Abtrünnigen ausgehend, sind voll Mißverständnisse und Verläumdungen.[e]) Ihr gemeinsamer Charakter ist ein unbedingter Gegensatz wider die katholische Kirche und all ihren Pomp kraft einer unmittelbaren Mittheilung des göttlichen Geistes, dadurch sie sich über kirchliches und bürgerliches Gesetz erhaben fühlten. Der Gegensatz wider alles Sinnliche steigerte sich im Praktischen zur Verwerfung jedes sinnlichen Genusses, im Theoretischen zur Annahme einer bösen Grundursache der Sinnenwelt, daher auch eines nicht wahrhaft menschlichen Erlösers. Aber diese dualistische Richtung mochte sich auch mit der volksmäßigen Vorstellung eines Teufels und seiner Geister begnügen, und erscheint so in einem Theile der katharischen Kirche mannichfach gemildert, voll sittlichen Ernstes und religiöser Innerlichkeit, doch mit

---

b) 1146 am Niederrheine: *Evervini*, Praepos. Steinfeld. Ep. ad Bernard. [*Argentré* T. I. p. 33 ss.] 1163: *Eckberti* Sermm. XIII adv. Catharorum errores. Col. 530. [Bibl. PP. max. T. XXIII. p. 600.]

c) Die Belege in Hist. générale de Languedoc par un Bénédictin de S. Maur. Par. 737. T. III. Gegen Ende des 12. Jahrh. Polemik: *Ebrardi Flandrensis* L. antihaeresis. [Bibl. PP. max. T. XXIV. p. 1525.] *Ermengardi* Opsc. c. haereticos, qui dicunt omnia visibilia non esse a Deo facta, sed a diabolo. [*Ib.* p. 1602.] *Alani de Insulis* l. IV. c. haereticos sui temp. [Die 2 ersten B. in *Alani* Opp. ed. *C. de Visch*, Antu. 654. f. die 2 letzten in *C. de Visch* Bibl. Scrr. Cist. Col. 656. 4.] — *C. Schmidt*, Hist. et doctrine des Cathares ou Albigeois. Par. 849. 2 T.

d) *Sigebert. Gemblac.* ad ann. 1074.

e) *Bonacorsi*, zurückgetreten zur kath. Kirche, um 1190, Vita haereticor. s. manifestatio haeresis Catharor. [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 208. Nachträge in *Baluzii* Miscell. ed. *Mansi* T. II. p. 581.] *J. Moneta*, Dominicaner, um 1240, adv. Cath. et Valdenses, ed. *Ricchini*, Rom. 743. f. *Rainerius Sacchoni*, Häresiarch, Dominicaner u. Inquisitor, 1250, Summa de Cath. et Leonistis. [*Martene*, Thes. nov. Anecd. T. V. p. 1759. u. *Argentré* T. I. p. 48. Die Ausg. v. *Gretser* ist nicht weitere eigne Ausführung des Rainerius, sondern spätre Zusammenstellung eines Deutschen. *Gieseler*, de Rainerii Sacch. Summa. Gott. 834. 4.]

starker Gewichtlegung auf Fasten, Kniebeugungen und lateinische Gebetformeln.[f]) Die biblische Predigt und das Evangelienbuch war hochgehalten, über die Propheten das Urtheil verschieden. Statt der Wassertaufe wurde die Geistestaufe [consolamentum] vollzogen durch Handauflegung aller Gegenwärtigen, die sie empfangen. Sie erst weihte die vollkommenen Christen [bos homes, boni homines], aber wegen der strengen Verpflichtungen, welche sie auflegte, obwohl nur die dualistische Ansicht folgerecht die Ehe und alle Fleischspeise verbot, blieben die Meisten Katechumenen [credentes, in zweifacher Ordnung] und nahmen erst auf dem Sterbebette das consolamentum als nothwendig zum Heil. Die vorhandenen Kirchenämter können in Mitten der vom Geist Erfüllten hierarchische Privilegien nicht geübt haben, ihr Papst war der H. Geist. Die Verbote der Bergpredigt wurden wörtlich und peinlich genommen, während das dualistische Extrem den Kirchenglauben, ja das geschichtliche Christenthum in Allegorien des innern Lebens auflöste. Dagegen die Pasagier in der Lombardei der manichäischen Verwerfung des A. Testamentes die unbedingte Geltung desselben, dem Doketismus die ebionitische oder arianische Ansicht von Christo entgegenstellten;[g]) welche Erneuerung des Judenchristenthums vielleicht durch die Eroberung Jerusalems veranlaßt wurde, wohin auch der Name deutet.[h]) Die Hierarchie, anfangs fast mild, konnte bald durch furchtbare Strafgerichte nur den offnen Sieg, nicht die geheime Verbreitung dieser Secten hindern. Einzelne Stimmen, daß nach Christi Lehre und des h. Martin Vorbild die Unglücklichen zu belehren, nicht zu hängen sein, blieben ungehört.[i])

§. 221. Peter von Bruys und Heinrich. Tanchelm und Eon.

Aus der feindseligen Richtung traten im 12. Jahrh. einzelne Wortführer und Sectenhäupter hervor. Peter de Bruys, ein entsetzter Priester, predigte s. 1104 in Südfrankreich gegen Kindertaufe, Cölibat und Messe, verbrannte die Kreuze als Marterwerkzeuge des Herrn und forderte zur Zerstörung der Kirchen auf, weil Gott in der Schenke oder im Stalle angerufen, so gut wie am Altare höre. Nach stürmischen Bewegungen verbrannte ihn ein Volkshaufe zu S. Gilles [1124].[a]) Ein ausgetretener Mönch Heinrich, der [1116-48] in derselben Gegend wirkte, gilt für seinen Schüler, war aber,

---

f) So urkundlich: Ein Katharisches Rituale. Hrsg. v. E. Kunitz, Jen. 852.

g) *Bonacorsi* b. *D'Achery* p. 211 ss. *G. Bergomensis* c. Cath. et Pasagios c. a. 1230. [*Muratori* Antiqq. Ital. med. aevi T. V. p. 152 ss.]

h) Vrg. Löscher, Ref. Acta. B. I. S. 357. Dgg: Baumg. Crusius, Comp. d. DGesch. S. 302. *i*) *Hermanni Contr.* Chron. ad ann. 1052. Gesta Episcc. Leodiens. c. 50. 60 s. [*Martene*, ampliss. Col. T. IV.]

a) *Petri Vener.* Ep. adv. Petrobrusianos haer. [Bibl. PP. max. T. XXII. p. 1033 ss.]

anfangs vom Klerus selbst hochverehrt, ein strenger Bußprediger, der ohne den Gegensatz wider alles Kirchenthum nur die Verdorbenheit des Klerus der Volksverachtung preisgab, und dem mächtigen Gegner unterliegend im Kerker endete.[b]) Tanchelm [um 1115] an den Küsten der Niederlande eiferte gegen alles Kirchenwesen, umgab sich mit einem bewaffneten Haufen, nannte sich kraft des empfangenen H. Geistes Gott gleich Christo, feierte seine Verlobung mit der Jungfrau Maria und wurde [um 1124] von einem Priester erschlagen.[c]) Eon [Eudo de Stella] verkündete sich als den, der gekommen sei, die Lebendigen und Todten zu richten; mit einem kühnen Haufen bald hie bald da in Frankreich erscheinend, lebt er so köstlich vom Reichthume der Kirchen und Klöster, daß man im Volke alles für Zauberei hielt; endlich überfallen, vor eine Synode zu Rheims [1148] gestellt, starb er, ohne an seiner Sache zu verzweifeln, in den Kerkern von S. Denys.[d])

§. 222. Die Waldenser.

I. Denkmale der Wald., Handschriften in Genf und Dublin, meist von spätern protest. Einflüssen berührt [vrg. Dieckhoff, ermäßigt durch Herzog], vor-hussitisch vornehmlich: *Cantica*, beschrieben v. Herzog, S. 72 ff. u. *la nobla Leyczon* b. *Raynouard*, Choix des poésies orig. des Troubad. Par. 818. T. II. p. 73 ss. nach dem genfer und dubliner Texte b. Herzog, S. 444 ff. Kath. Straf-Sentenzen u. Protocolle der Inquisition b. *Argentré*, [Col. jud. T. I. p. 71 ss.] u. *Ph. a Limborch*, Hist. Inquisit. am Schlusse als L. sententt. Inquis. Tolosanae. Kath. Berichte u. Polemik: *Bernardus*, Abbas Fontis calidi [gst. vor 1200], adv. Valdensium sectam. [Bibl. PP. max. T. XXIV. p. 1585.] *Alanus de Insulis* [gst. 1202], c. Haeretic. l. II. [Opp. ed. *K. v. Visch*, Antu. 654.] *Walther Mapes* b. Hahn, B. II. S. 257 f. *Stephanus de Borbone*, [um 1250] de septem donis Sp. S. VII, 31 [*Argentré* T. I. p. 85 ss.] *Rainerius. Moneta* [S. 279].

II. *Gilles*, Hist. ecc. des égl. reformées en quelques vallées de Piémont. Gen. 644. *J. Leger*, Hist. gén. des égl. evang. des vallées de Piém. ou Vaudoises. Leid. 669. 2 T. f. Übrs. v. Schweinitz, Lpz. 750. 2 B. 4. [*J. Brez*] Hist. des Vaud. Laus. 796. 2 T. Lpz. 798. *A. Monastier*, Hist. d'égl. Vaudoise. Gen. 847. 2 T. *A. Muston*, l'Israel des Alpes, prem. Hist. complète des Vaud. Par. 851. 4 T. — Hahn [S. 278] B. II. vrg. Vorrede S. X zu B. III. F. Bender, Gesch. d. W. Ulm 850. — A. W. Dieckhoff, d. W. im MAlter. Gött. 851. Herzog, d. roman. W. ihre vorref. Zustände u. Lehren, ihre Ref. im 16. Jhh. u. d. Rückwirk. drs. Hal. 853.

Aus der Unbefriedigung und Gährung des 12. Jahrh. traten in dessen zweiter Hälfte die Waldenser hervor, vertraut mit der H. Schrift und im Gegensatze unwürdiger Priester die freie Predigt für

b) Acta Episc. Cenomanensium c. 35 s. [*Mabillon*, vett. Analecta T. III.] *Bernardi* Vita scr. *Gaufrid.* III, 6.

c) Ep. Trajectensis Ecc. ad Frid. Archiep. Colon. [*Argentré* T. I. p. 11 ss.] *Abaelardi* Intr. ad Theol. [Opp. p. 1066.] Vita *Norberti* §. 36. [Acta SS. Jun. T. I. p. 843.]

d) *Wilhelm. Neubrigens.* de reb. Angl. I, 19. [*Argentré* T. I. p. 36 ss.] *Otto Fris.* de gest. Frid. I, 54 s. *Alberici* Chron. ad ann. 1148. 1149.

alle wahrhafte Nachfolger des armen Lebens Christi beanspruchend. Durch ihre Forderung vollkommener Armuth und Jungfräulichkeit mußte sich nach der ersten Aufregung ein Unterschied bilden zwischen den Vollkommenen, die alles verlassend, Buße predigend, je zwei und zwei in Sandalen umherzogen, und den einfach Gläubigen, die von der Weltlust zurückgezogen, doch im ehelichen Leben und weltlichen Verkehr blieben. Die Ableitung ihres Ursprungs und Namens von [Petrus] Waldus, einem reichen Bürger von Lyon, der vom Ideale evangelischer Vollkommenheit ergriffen, die Evangelien und zustimmende Aussprüche der Väter in die romanische Volkssprache übersetzen ließ, all das Seine den Armen gab und in der Sehnsucht zur apostolischen Kirche als Bußprediger auftrat [um 1160], ruht auf unverdächtigen, wenn auch vornehmlich katholischen Zeugnissen. Die spätere waldensische Sage eines Ursprungs aus uralter, am liebsten apostolischer Zeit, hat ihr Theil an der Wahrheit, wiefern derselbe Geist nie ganz aufgehört hat kraft der H. Schrift gegen die Verderbnisse der Kirche zu protestiren. Auch mag sich in einigen Alpenthälern seit Claudius von Turin eine Richtung erhalten haben, die der Waldenserpredigt entgegenkam und durch sie näher bestimmt wurde. Die armen Leute von Lyon [Leonistae, Humiliati, Sabatati] dachten nicht an eine Losreißung von der Kirche: als der Erzbischof ihnen Stillschweigen auflegte, wandten sie sich mit gutem Vertraun an Alexander III [1179], der sie verhöhnen ließ. Ihre Behauptung des Lehramtes für Laien entzweite sie nothwendig mit dem Klerus, Lucius III sprach den Bann über sie [1184]. Aber Gott mehr gehorchend als den Menschen begründeten sich ihre Gemeinden in Frankreich, Italien und Deutschland, ihre Hauptsitze in der Provence und in den Hochthälern von Piemont. Von der katholischen Kirche nicht sowohl durch den Glauben als durch die Lebensweise nach dem Buchstaben der Bergpredigt unterschieden, mußten sie doch leugnen, daß die Kirche des Papstes die Kirche Christi sei, obwohl solche, die das Heil gefunden hätten, nie ganz ausgegangen wären; ihre sittliche Entschiedenheit verwarf das Fegfeuer mit seinen Aushülfen; obwohl die Beichte aller Sünden fordernd erwarteten sie doch nur von Gott die Sündenvergebung, und die Heiligen als Vorbilder ehrend beteten sie doch nicht um ihre Fürbitte. Ihre Meister oder Barben, die bei geordneten Gemeindeverhältnissen aus dem Stamme der Vollkommenen erwählt wurden, predigten, hielten Beichte und vollzogen im Nothfalle auch das Sacrament des Altars. Innocenz III konnte hoffen ihre evangelische Armuth zum Mönchsgelübde umzugestalten [pauperes catholici], doch wurden sie verflochten in das Schicksal der Katharer, denn man meinte, wenn auch die Angesichte verschieden wären, die Schwänze aller dieser Häretiker

seien in einander verschlungen. Mit geheimen Erkennungszeichen haben sie oft verborgen mitten in der katholischen Kirche gelebt, ein Licht in der Finsterniß, evangelische Tugenden und Vertraulichkeit mit der Bibel verbreitend, bereit um mit der Kraft eines Christenthums auf Grund der H. Schrift an jeder höhern Entwicklung theilzunehmen.

§. 223. Der Albigenserkrieg.

I. *Petri Monachi* [de Vaux Cernay] Hist. Albigensium. *Guil de Podio Laurentii* [Caplan Raymunds VII] super Hist. negotii Francor. adv. Albig. [Beide b. *Bouquet-Brial* T. XIX.] Hist. de la croisade contre les hérétiques Albigeois, écrite en vers provençaux, publ. par *M. C. Fauriel*, Par. 837. 4. Hist. de la guerre des Albig. [Nebst andern Denkmalen in der Hist. de Langued. T. III. Preuves.] *J. du Tillet*, Hist. belli c. Alb. initi comp. ex Bibl. Vat. ed. *A. Dressel*, 845. — II. *Sismonde di Sismondi*, les croisades contre les Albig. Par. 828. Lpz. 829. *J. J. Barrau* et *A. B. Darragon*, Hist. des crois. c. les Alb. Par. 843. *C. Schmidt* [§. 220, nt. c].

Katharer und Waldenser wurden in einigen Gegenden der Provence mächtiger als die Kirche, die Gefahr des Beispiels war unübersehbar. Innocenz III gab unbeschränkte Vollmacht zur Unterdrückung der Ketzer. Seine Legaten zogen in apostolischer Weise barfuß umher, Ermahnungspredigten und Disputationen wechselten mit gerichtlichem Verfahren und Gewalt. Der Legat Peter von Castelnau, der zu diesem Behufe in die Staatsgewalt eingriff, zerfiel mit dem mächtigsten Fürsten des Landes, dem Grafen Raimund VI von Toulouse. Der Legat wurde ermordet, die Schuld des Mordes dem Grafen aufgebürdet, Innocenz ließ gegen ihn und gegen die Ketzer einen Kreuzzug predigen, den Arnold, Abt von Citeaux, als Legat, und Simon von Montfort führten. Raymund suchte der Gefahr durch Demüthigung zu entgehn, und nahm das Kreuz gegen seine Landsleute. Das Kreuzheer wandte sich gegen den Vicomte Raymund Roger von Beziers und Albi, daher die Ketzer insgemein Albigenser genannt wurden, vorzugsweise die Katharer, denen der Kreuzzug galt.[a]) Beziers wurde erstürmt, der Legat rühmte sich, als ein Bote der göttlichen Rache die Stadt vernichtet zu haben.[b]) Montfort wandte die aufgeregten Haufen gegen das Gebiet des Grafen von Toulouse, und wurde auf den Synoden in Montpellier und im Lateran [1215] als rechtmäßiger Beherrscher dieser Eroberungen anerkannt.[c]) Innocenz sah ein, daß in dieser Sache zuviel geschehn sei, aber um des Zweckes willen wagt er nicht, seinen losgelaßnen Tigern ihren Raub zu entreißen.[d])

---

a) *P. Jas*, de Valdensium secta ab Albigens. bene distinguenda. L. B. 834. 4. *b*) *Caesar Heisterbac.* V, 21. *Innoc.* l. XII. Ep. 108.
c) *Mansi* T. XXII. p. 1069. *d*) Hurter, Innoc. B. II. S. 657 ff.

Cap. VII. Die morgenländische Kirche.

§. 224. Ausbreitung der Kirche.

Die Bulgaren, türkischen Ursprunges, aber nach ihrer Niederlassung in Mösien mit Slaven vermischt, des griechischen Reichs furchtbare Nachbarn, nachdem sie den Glauben ihrer Feinde lange zurückgewiesen hatten, nahmen das Christenthum allmälig an [845-65], auf Veranlassung ihrer Fürstentochter, die aus griechischer Gefangenschaft heimkehrte, einer Hungersnoth, aus der sie durch Anrufung des Christengottes errettet wurden, und unter Mitwirkung des Methodius, nach der Sage nicht nur als Apostel, sondern auch als Mahler.[a]) Die Bulgaren an der Wolga wandten sich zum Islam, in den verwandten Stamm der Chazaren auf dem Chersones theilte sich Islam, Judenthum und Christenthum.[b]) Die Mainotten in den Felsenschluchten des Taygetos konnten in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. der Kirche nicht länger widerstehn. Um dieselbe Zeit wurden die Slaven, welche zu verschiedenen Zeiten in's alte Griechenland eingedrungen waren, griechisch und christlich.[c]) Die Russen hatten das Christenthum auf Schlachtfeldern kennen lernen. Einzelne Versuche ihrer Bekehrung im 9. Jahrh. sind glänzend in der Überlieferung, spurlos in den Folgen. Zu früh verkündete Photius ihren Enthusiasmus für das Evangelium. Die feine Großfürstin-Witwe Olga ließ sich in Constantinopel taufen [955], aber gegen das Ende ihres Lebens hatte sie nur heimlich einen christlichen Priester. Ihr Enkel Wladimir empfing nach einer klugen Prüfung der verschiedenen Gottesverehrungen die Taufe von den Griechen [988]. Das Volk sah mit Thränen die alten Götter mißhandeln und begab sich in stummer Unterwürfigkeit an den Dnieper zur Taufe. In der Hauptstadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griechischen Patriarchen eingesetzt. Das Hölenkloster [Petschera] zu Kiew ward seit der Mitte des 11. Jahrh. die Pflanzstätte der russischen Literatur, der Bischöfe und unverweslicher Heiligen.[d])

§. 225. Das römische Reich und die Kirche.

Das oströmische Kaiserthum, von Türken, Normannen und Kreuz-

---

a) *Constantini Porphyr. Continuator* IV, 13 ss. *Nicetas David*, Ignat. [*Mansi* T. XVI. p. 245.] Vrg. §. 217.

b) Frähn, Ibn-Foßlan's und andrer Araber Berichte ü. d. Russen ält. Zeit. Petersb. 823. 4. Vorrede. J. v. Klaproth, Beschr. d. russ. Prov. zw. d. kasp. u. schwarz. Meere. Brl. 814. S. 119 ff. 262 ff.

c) *Le Quien*, Oriens chr. T. II. p. 103 ss. Fallmerayer, Gesch. d. Halbins. Morea während d. MA. Stuttg. 830. B. I. S. 173 ff. 216 ff. Zu ermäßigen nach Zinkeisen, Gesch. Griechenl. Lpz. 832. B. I. S. 704 ff. 767 ff. 850 ff. *d*) Nestor, [gst. um 1113] Annalen [b. 1110. Petersb. 767 ss. 5 T. 4.] m. Übers. u. Anm. [b. a. Wladimir] v. Schlözer, Gött. 802 ff. 5 B. — Karamsin, Gesch. d. russ. Reichs. Übrs. v. Hauenschild, Rig. 820 ff. B. I. II. Strahl, Gesch. d. russ. Kirche. Hal. 830. B. I.

fahrern immer härter bedrängt, fristete sein Dasein fast allein noch durch stolze Erinnerungen und durch die beglückte Lage von Constantinopel. Der Mechanismus der in der Spitze des Kaiserthums vereinten weltlichen und geistlichen Verwaltung blieb von den Palastrevolutionen meist unberührt. Die Kirche nahm Theil an der allgemeinen Erstarrung; an die Stelle der Sittlichkeit und Religion war die Rechtgläubigkeit getreten. Die Patriarchen von Constantinopel übten und duldeten alle Gewaltthaten, welche die höchsten Staatsbeamten in schwächlichen Despotien sich zu erlauben und zu dulden pflegen. Die Partei des Klerus wurde oft durch eine Partei des Heeres niedergehalten. Die Begeisterung der Kreuzzüge weckte keinen Anklang als Spott und Mißtraun. Als hierdurch Constantinopel eine Colonie des Abendlandes geworden war, erhielt sich der Überrest und die Hoffnung des griechischen Reichs in Trapezunt.

§. 226. Photius.

Photii Epp. ed. *Montacutius*, Lond. 651. f. Urkunden b. *Mansi* T. XV. XVI. Vita s. certamen *S. Ignatii* v. *Nicetas David*. [*Mansi* T. XVI. p. 209.] *Anastasii Bibl.* Praef. ad Conc. VIII. oec. [*Mansi* T. XVI. p. 1 ss.] *Ejusd.* Vita Nicolai I. Vita Hadriani II. — *E. B. Swalve*, de dissidio Ecc. chr. in gr. et lat. Photii auct. maturato. L. B. 830.

Des Kaisers Michael III Oheim Bardas regierte Kaiser und Reich. Der Patriarch Ignatius, ein Entmannter aus dem gestürzten Kaiserhause, eiferte gegen die Willkürherrschaft des Bardas und gegen die Sittenlosigkeit des Kaisers, der die heiligen Gebräuche der Kirche in seinen Trinkgelagen parodirte. Daher ließ die Regierung den Photius zum Patriarchen weihn [858], einen Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit, in den höchsten Staatsämtern. Um die hierdurch entstandene Spaltung beizulegen, gedachte der Hof sich des römischen Bischofs zu bedienen. Nicolaus I sandte Legaten nach Constantinopel, welche von Bardas gewonnen, gegen Ignatius entschieden [861]. Aber Nicolaus vernichtete ihre Beschlüsse und verwarf den Photius als eingedrungenen Laien [863]. Die Verstimmung ward noch bitterer, als die Bulgaren in die kirchliche Verbindung mit Rom gezogen wurden.[a]) Photius erließ ein Rundschreiben, in welchem alle Verschiedenheiten der Gebräuche, das Fasten am Sonnabend, die Verstümmelung der großen Fasten, die Verachtung der Firmelung durch die Hand des Presbyters und das Verbot der rechtmäßigen Priesterehe, an der römischen Kirche als Ketzereien gerügt und mit dem Vorwurfe der Fälschung des Symbolums, der Sünde wider den H. Geist, geschärft wurden.[b]) Denn der Ausgang des H. Geistes auch vom Sohne [S. 137], noch von Leo III zwar als Thatsache bekräftigt, doch als Zusatz des Symbolums gemißbil-

a) Vrg. Gfrörer, Carolinger. B. I. S. 439, 449 ff.
b) Ep. 2. Montacut. p. 47 ss.

ligt,[c]) hatte sich seitdem im lateinischen Texte festgesetzt. Die durch Photius nach Constantinopel berufene Synode [867] sprach auf Bann und Entsetzung gegen den Papst. Aber noch im selben Jahre wurde der Mitregent Basilius durch die Ermordung Michaels Alleinherrscher, Photius weigerte dem kaiserlichen Mörder die Kirchengemeinschaft, stand mit hoher stiller Würde seinen Richtern gegenüber und wurde auf einer für ökumenisch ausgegebenen Synode zu Constantinopel [869] verdammt.[d]) Hierdurch wiederhergestellt erneute Ignatius die Freundschaft mit Rom, aber der Streit über die Bulgaren, die ein Patriarch nicht aufgeben konnte, brach alsbald wieder aus. Nach Ignatius Tode [878] versöhnte sich der Kaiser mit Photius, Johann VIII in der Hoffnung eines günstigen Vergleichs erkannte ihn an, und die von römischen Gesandten besuchte, nach der griechischen Zählung 8. ökumenische Synode zu Constantinopel [879] vernichtete alle wider Photius erlaßne Beschlüsse.[e]) Aber bald getäuscht in seinen Erwartungen sprach der Papst den Bann gegen Photius und seine Synode. Photius war dem Thronerben verhaßt, und wurde, als dieser, Leo der Weise, den Thron bestieg [886], in ein Kloster verwiesen, das sein Grab geworden ist [um 891].

§. 227. Die Kirchenspaltung.

Leo Allatius, de Ecc. occ. et or. perpetua consens. Col. 648. 4. *Maimbourg*, Hist. du schisme des Grecs. Par. 677. 4. u. o. C. A. v. Reichlin-Meldegg, d. Ursachen d. Trennung. [Theol. Abh. Greiz 829.]

Das Verhältniß zur römischen Kirche wurde nicht wieder auf bestimmte Weise hergestellt. Das Rundschreiben des Photius blieb ein feststehendes Denkmal der Verschiedenheit beider Kirchen in der gehässigsten Auffassung. In der politischen Trennung Italiens vom griechischen Reiche war die kirchliche gegeben. Je mehr der Papst über das Abendland vermochte, desto entschiedener mußten gleiche Ansprüche über das Morgenland zurückgewiesen werden. Nur die Hoffnung der Kaiser, von den kriegerischen Völkern des Abendlandes gegen die Ungläubigen Hülfe zu erhalten, verzögerte die Erklärung des Bruchs. Ein Schreiben des Patriarchen Michael Cerularius [1053] fügte zu den hergebrachten Vorwürfen das ungesäuerte Brot als jüdische Ketzerei.[a]) Römische Legaten in Constantinopel verlangten Genugthuung, der Patriarch stützte sich gegen die Politik des Kaisers auf die Leidenschaft des Volkes, die Legaten legten am 16. Jul. 1054 den Bannspruch gegen den Patriarchen auf dem Hauptaltare der Sophienkirche nieder und schüttelten den Staub von ihren Fü-

c) *Mansi* T. XIV. p. 17 ss. *Anast.* Vita Leon. III. [*Murat.* T. III. P. I. p. 208.]
d) *Mansi* T. XVI. p. 122 ss. 371 ss. e) *Mansi* T. XVII. p. 373 ss.
a) Nur in lat. Übers. b. *Baron.* ad ann. 1053. N. 22.

ßen.[b]) Eine griechische Synode erwiederte den Bannfluch, die andern katholischen Patriarchen schlossen sich an Constantinopel,[c]) die Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes mit gleichen, einander ausschließenden Ansprüchen des Katholicismus hatten ihre Scheidung vollzogen. In Folge der Kreuzzüge wurde die Spaltung der Kirchen immermehr zum Nationalhasse. Einer Vereinigung der andern kirchlichen Parteien des Morgenlandes mit der römischen Kirche, wie sie während der Kreuzzüge oft versucht wurde, stand die nationale Verschiedenheit entgegen. Nur die Maroniten, damals ein streitbarer Volksstamm, unterwarfen sich aufrichtig dem lateinischen Patriarchen von Antiochien [1182].[d]) Die Armenier suchten den Schein der Versöhnung, so oft sie der Hülfe des Abendlandes bedurften, bloß einzelne Gemeinden unter abendländischer Herrschaft blieben der römischen Kirche verbunden, welche ihnen ihre heilige Sprache und vaterländischen Gebräuche vergönnte.

§. 228. Wissenschaftliche Bildung.

Die Wissenschaft entsprach dem erstarrten Volksleben, aber der nie unterbrochene Umgang mit den Classikern und den Kirchenvätern brachte von Geschlecht zu Geschlecht ein Erbe gleichmäßiger Bildung. Als seit Bardas die Regierung sich der Wissenschaft annahm, und man sich's nicht bergen konnte, daß gegenüber der jungen Bildung des Islam wie des Abendlandes das stolze Selbstgefühl nicht ohne das Übergewicht der Gelehrsamkeit berechtigt sei, wurde Constantinopel ein Sitz literarischer Betriebsamkeit. Schriftsteller aus allen Ständen haben die Welt- Reichs- und Kirchengeschichte geschrieben, mit der verschiedensten Tüchtigkeit, alle auf dem Standpunkte Constantinopels. Die Studien waren theils sprachkünstlerisch, theils realistisch, ohne Vorwalten des Kirchlichen. Photius, auch in der Wissenschaft ein Vorbild seiner Kirche, hat durch seine Bibliothek[a]) viele christliche und heidnische Schriftsteller in Auszügen und Anzeigen der Nachwelt gerettet. Sein Nomocanon wurde durch freies Herkommen das Gesetzbuch der Kirche. Der 1. Theil enthält die Canones der als gemeingültig anerkannten Synoden und canonischen Briefe, eine schon aus dem 7. Jahrh. herstammende, von Photius nur vermehrte Sammlung. Der 2. Theil die kirchlichen Staatsgesetze, systematisch und abgekürzt unter 14 Abschnitte geordnet, zu denen die entsprechenden Canones des 1. Theils durch Zah-

b) Brevis commemoratio eorum, quae gesserunt Apocrisiarii S. Rom. Sedis in regia urbe v. Cardinal Humbert, b. *Baron*. ad ann. 1054. N. 19.

c) *Mich. Cerularii* Ep. II. ad Petrum Patr. Antioch. [*Cotelerii* Ecc. gr. Monum. T. II. p. 135 ss. 162 ss.]

d) *Wilh. Tyr*. XXII, 8. Kunstmann, die Maron. u. ihr Verh. z. lat. K. [Tüb. Quartalsch. 845. H. 1.]

a) *Μυριόβιβλον* s. Bibl. ed. *Im. Bekker*, Ber. 824 s. 2 T. 4.

len bemerkt sind.[b]) Simeon Metaphrastes [10. Jahrh.] hat die alten Heiligen-Sagen in anschaulicher Gestalt aufgezeichnet.[c]) Für Schriftauslegung haben Oekumenius, Bischof von Tricca [um 990],[d]) Theophylaktus, Erzbischof der Bulgaren [gst. 1107][e]) und Euthymius Zigabenus, Mönch bei Constantinopel [gst. um 1118],[f]) Sammlungen aus den Vätern veranstaltet, werthvoll durch den verlorenen Schatz, aus dem sie schöpften. Die Glaubenslehre stand fest auf der kirchlichen Überlieferung, angethan mit einigen bescheidenen aristotelischen Formen, erhielt aber durch ihr Anschließen an den Areopagiten und die Väter d. 4. Jahrh. wieder einen platonischen Zug, immer noch kämpfend gegen Philosophen und Häretiker vergangener Zeiten. In der Streitschrift des Bischofs Nicolaus von Methone [gst. nach 1166][g]) und in dem Schatze der Orthodoxie,[h]) mit welchem Nicethas Choniates [gst. nach 1206] sich über das Unglück des Vaterlandes tröstete, ist ein Hauch eignen Geistes: aber den Standpunkt dieser Zeit bezeichnet am bestimmtesten die Panoplia, zur Widerlegung und Verurtheilung aller Häretiker auf Befehl des theologischen Kaisers Alexius Comnenus aus den Kirchenvätern zusammengestellt von Euthymius Zigabenus.[i]) Unter den Jacobiten erhielt sich eine lebendige Überlieferung altsyrischer Gelehrsamkeit.

§. 229. Paulicianer. 2. Abtheilung. Forts. v. §. 140.

Constantini Porphyr. Basilius Macedo. c. 37 ss. *Anna Comnena*, Alexias. Par. 651. f. l. XIV. p. 450 ss. — *Mich. Pselli περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλ.* ed. *Hasenmüller*, Kil. 688. 12. *Anna Comn.* Alex. XV. p. 486 ss. *Euthymii Zygadeni* Narratio de Bogom. seu Panopliae tit. 23. gr. recogn. Zini interpret. add. *Gieseler*, Goett. 842. 4. [Auch b. *Wolf.*]

---

b) Der 1. Theil samt den Scholien des Zonaras [um 1120] u. Balsamon [1170] in *Beveregii Συνοδικον* s. Pandectae canonum. Ox. 672. 2 T. f. Der 2. Theil in *Justelli* Bibl. T. II. p. 785. u. mit dem etwa im 10. Jahrh. ausgeschriebenen Texte der Canones in *A. Majo*, Spicil. Roman. Rom. 842. T. VII. Vrg. Biener, z. Revis. d. Just. Codex. Brl. 833. S. 34 ff. Bickell in d. Jen. L. Z. 844. N. 282.

c) Als eignes Werk nie gedruckt, die einzelnen 122 Biographien in den Heiligengeschichten der griech. u. lat. Kirche, auch die Cdd. selten unvermischt. *Leo Allatius*, de variis Simeonib. et Simeonum scriptis. Par. 664. 4.

d) Comm. in Acta App. Epp. Paulinas et cath. ed. *F. Morellus*, Par. 631. 2 T. f. *e*) Comm. in XII Proph. min. IV Evv. Acta App. Epp. Paul. [Opp. ed. *J. F. B. M. de Rubeis*, Ven. 755 s. 4 T. f.] *f*) Comm. in Psalm. [*Theophyl.* Opp.] in IV Evv. ed. *C. F. Matthaei*, Lps. 792. 3 T.

g) *Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ*, ed. *Voemel*, Frcf. 825. *h*) *Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας*, l. XXVII. nur die 5 ersten B. in Übers. d. *Pet. Morellus*, Par. 569. [Bibl. PP. max. T. XXV.]

i) *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως*. Tergov. 711. f. [Der ausgelaßne Tit. 24 gegen den Islam in *Sylburgi* Saracenica, ed. *Beurer*, Heidlb. 595.] Lat. ed. *Zino*, Ven. 555. f. [Bibl. PP. Lugd. T. XIX. unterdrückt ist Tit. 12 u. 13 gegen die röm. Kirche.] Cf. *Annae Comn.* Sup-

Sergius [801-35], unter dem Namen des Tychikus, führte die Paulicianer zur alten Sitteneinfalt zurück. Nach ihm wurde kein neues Haupt erwählt, sondern eine Rathsversammlung von Lehrern stand dem Gemeinwesen vor. Die Paulicianer hatten Unerträgliches erduldet, erst als die Kaiserin Theodora durch ein allgemeines Blutbad sie auszurotten begann, ergriffen sie die Waffen, ein kaiserlicher Heerführer Karbeas [844], der am Reiche einen Vater zu rächen hatte, stellte sich an ihre Spitze, verband sich mit den Arabern und befestigte Tephrike im östlichen Gränzgebirge. Er und sein Nachfolger Chrysocheres verheerten von hieraus Kleinasien mit der Grausamkeit des Fanatismus. Endlich gelang es dem Kaiser Basilius Tephrike zu zerstören [871]. Aber noch viele Paulicianer hielten sich in den Gebirgen und beunruhigten die Gränzen. Diese versetzte Johannes Tzimiskes, um ihre Verbindung mit den Arabern zu brechen, durch einen Vertrag [970] zum großen Theile nach Thracien, wohin schon im 8. Jahrh. eine Colonie geführt worden war. Dem Reiche verpflichtet, aber unabhängig im Besitze von Philippopolis wohnten sie hier als tapfre Gränzwächter. Alexius Comnenus, nachdem er sie mit List und Gewalt unterworfen hatte [s. 1085], suchte während seiner Winterquartiere in Thracien [1115] auch den Ruhm ihrer Bekehrung, und viele ergaben sich den Lockungen des kaiserlichen Apostels. Aber Paulicianer hatten sich bereits als Euchiten mit manichäischer Lehre und schwärmerischem Gebets-Cultus unter Vorstehern als Aposteln in Thracien,[a]) sowie durch die Wahlverwandtschaft des slavischen Dualismus unter den Bulgaren verbreitet, hier in der Volkssprache Bogomilen genannt. Nach der besondern Lehre derselben sind die Söhne des guten Grundwesens Satanael und Logos. Jener ist im Versuche, dem Vater gleich zu werden, bös geworden, hat die Engel verführt, die sichtbare Welt gestaltet, noch mit göttlichen Kräften den Menschen gebildet und den Cain mit Eva gezeugt, von ihm geht alles Kirchenwesen aus, vormals sein Hauptsitz Jerusalem, jetzt die Sophienkirche in Constantinopel. Die h. Jungfrau hat durch das Ohr empfangen und Christus mit einem Engelskörper angethan den ältern Bruder überwunden. Die Bogomilen nahmen vom A. Testamente die Psalmen und 16 Propheten an, daneben apokryphische heilige Bücher,[b]) deuteten die heiligen Geschichten und Gebräuche allegorisch und ver=

---

plementa Historiam ecc. Graec. S. XI. et XII. spectantia, ed. *T. L. F. Tafel*, Tub. 832. — Ullmann, Nic. v. Methone, Euth. Zig. u. Nic. Chon. o. d. dogm. Entwickl. d. griech. K. im 12. Jahrh. [Stud. u. Krit. 833. H. 3.]

a) Schnitzer, d. Euch. im 11. Jhh. [Stirms Stud. d. Geistl. Würt. B. II. H. 1.] *b*) Liber S. Joannis. [*Thilo* Cod. apocr. T. I. p. 884.] Visio Isa. [S. 85 f.]

bargen sich im Gewande des Mönchthums mitten in Constantinopel, bis Alexius ihr Geständniß erpreßte und den Basilius als ihr Haupt verbrannte[1118].[c]) Kleine Gemeinden der Bogomilen unter den Bulgaren haben sich durch's ganze Mittelalter, Paulicianer in und um Philippopolis und in den Thälern des Hämus bis auf unsre Tage unter mancherlei Umwandlung erhalten.

Vierte Periode.

Von Innocentius III bis Luther.

§. 230. Übersicht und Geschichtschreiber.

S. 207. Fontes rerum Germ. Geschichtsquellen Deutschl. [14. u. 13. Jhh.] hrsg. v. J. F. Böhmer, Stuttg. 843-5. 2 B. 1) *Albertus Stadensis*, Benedictinerabt, Franciscaner, gst. nach 1260, Chron.-1256. ed. *Reinecc.* 587. Vit. 608. 4. [*Schiltori* Scrr. rer. germ. T. II. p. 123.] Forts. 1264-1324, ed. *A. Hojer*, Hafn. 720. *Vincentius Bellovacensis*, Dominic. in Royemont, gst. um 1264, Speculum historiale-1250. Argent. 473. 4 T. f. Aug. 474. 3 T. f. [Schlosser, Vinc. v. Beauvais. Frkf. 819. 2 B.] *Matthaeus Paris*, Benedict. in S. Albans, Hist. major-1259, [1066-1235 aus d. Chronik d. *Roger de Wendover*, Lond. 840.] fortges. v. *W. Rishanger* b. 1273, ed. *Wats*, Lond. 644. 684. f. u. o. *Joannes de Winterthur*, Francisc., Chron. 1215-1348. [Thesaur. Hist. Helv. Tig. 735. f.] *Albertus Argentinensis*, Chron. 1273-1378. [*Urstis*. T. II. p. 95.] Die Straßb. Chronik, v. Closener [gst. 1304], beendigt 1362, hrsg. v. Liter. Verein in Stuttg. 843. Jac. Twinger v. Königshofen, Priester in Straßb., gst. 1420, Elsaßer Chronik b. 1386, hrsg. v. Schilter, Straßb. 698. 4. [Kunisch, Königsh. u. s. Chronik. In W. Müllers Ascania. Dess. 820. H. 2. *Strobel*, de F. Closneri Chron. germ. Arg. 829.] *Gobelinus Persona*, Dekan zu Bielefeld, gst. 1420, Cosmodromium, selbständig 1340-1418. [*Meibom*. T. I. p. 53.] *Antoninus*, Dominic. Erzb. v. Florenz, Summa historialis-1459. Nor. 484. 3 T. f. u. o. [Opp. Flor. 741 ss. T. I.] *Werner Rolfink*, Carthäuser in Cöln, gst. 1500, Fasc. temporum-1476. Col. 474. f. u. o. Forts. v. *Jo. Linturius* b. 1514. [*Pistor. Struve* T. II. p. 347.] — 2) *Albertinus Mussatus*, von Padua, gst. 1330, Hist. Augusta Henr. VII. De gestis Italor. post mortem Henr. b. 1317. Ludov. Bavarus, Fragment. [*Murat*. T. X.] *Giov. Villani*, in Florenz, Storie Fiorentine b. 1348, fortg. v. *Matteo* u. *Filippo Vil.* b. 1364. [*Murat*. T. XIII s.] Mil. 729. f. u. o. *Jean Froissart*, v. Valenciennes, gst. 1441, Chron. de France, d'Angl. etc. 1326-1400. Par. 503. 504. 4 T. f. revue p. *Sauvage*, Lyon 559 ss. 4 T. f. In d. Coll. des Chroniques par *Buchon*, Par. 824. 10-25 T. d. 13. Jhh. [Prätorius, ü. Froiss. In Schlossers Arch. f. Gesch. 833. B. V.] *Phil. de Commines*, gst. 1509, Chron. et Histoire 1464-98. Par. 523. f. u. o. rev. p. *L. du Fresnoy*, Lond. 747. 4 T. 4. *Fr. Guicciardini*, gst. 1540, Storia d'Italia 1493-1532. Ven. 567. 4. u. o. Pisa 819. 10 T. Die durch die Censur unterdrückten Stücke b. *Heidegger*, Hist. Papatus. ed. 2. Amst. 698. *Goldasti* Monarchia. T. III. p. 17 ss. — 3) *Coccius Sabellicus*, Historiogr. v. Venedig, gst. 1506, En-

---

c) *J. C. Wolf*, Hist. Bogom. Vit. 712. 4. *L. Oeder*, Prodr. H. Bog. crit. Goett. 743. 4. Engelhardt, d. Bog. [KGesch. Abhh. Erl. 832. N. 2.]

neades s. rhapsodia Historiarum-1504, Ven. 498 ss. 2 T. f. u. o. [Opp. Bas. 560. 4 T. f.] — 4) *Ptolemaeus de Fiadonibus, Lucensis*, Dominic. Bisch. v. Torcello, gst. 1327, Hist. ecc.-1312. [*Murat*. T. XI. p. 741.] *Trithemius*, gst. 1516, Annales Hirsaugienses 830-1514. S. Galli 690. 2 T. f. — 5) Oströmische Reichsgesch. v. *Georg. Acropolita* 1204-61, ed. *Leo Allatius*, Par. 651. f. *Georg. Pachymeres* 1258-1308. ed. *Possinus*, Rom. 661 ss. 2 T. f. *Im. Bekker*, Bonn. 835. *Niceph. Gregoras* 1204-1359, ed. *Boivinus*, Par. 702. 2 T. f. *Joan. Cantacuzenos* 1320-54, ed. *Pontanus*, Par. 645. 3 T. f. *Joan. Ducas* 1341-1462, ed. *Bullialdus*, Par. 649. f. *Chalcondylas* 1298-1462, ed. *Fabrot*. Par. 650. f. *Georg. Phranzes* 1401-77, lat. ed. *Pontanus*, Ingolst. 604. 4.

Die Hierarchie erhielt sich eine Zeitlang scheinbar auf ihrem Höhenpunkte. Aber die Mißbräuche einer unbeschränkten Gewalt in Menschenhänden begannen ihr die öffentliche Meinung zu entziehn, auf der sie ruhte. So große und größere Ansprüche als vordem wurden gemacht: aber zurückgewiesen, wurden sie nur unheilvoll. Das Papstthum und Kaiserthum richteten einander zu Grunde. Die Könige fanden im Gefühle des Rechts und der Selbständigkeit ihrer Völker die Hülfe gegen die Anmaßungen der Päpste. Aus der gleichmäßigen Bildung und Gesinnung, zu welcher die Nationen des Abendlandes durch die Kirche großgezogen waren, traten wieder die einzelnen Nationalitäten hervor. Unabhängig von der Kirche verbreitete sich eine geistige Bildung, welche anhob, die Völker mündig zu machen, und in der kirchlichen Richtung liegt nicht mehr der Schwerpunkt des Volkslebens. Aber die Hierarchie suchte ihre Herrschaft durch List und Gewalt zu behaupten, und vermochte nicht mehr in dieser Noth um die eigene Existenz ein Hort gegen weltlichen Despotismus zu sein. Eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde allgemein als nothwendig erkannt, und von den verschiedensten Standpunkten her versucht. Der Katholicismus selbst schien für einige Völker eine ausgelebte Weltordnung zu werden. Aber wie mehrmals in der Geschichte die großen geistigen Principe erst nah am Untergange ihre höchsten Gestalten erzeugten, so hat der Katholicismus in diesem Zeitraume die großartigsten Werke hervorgebracht. Noch steht das Papstthum im Vorgrunde, aber oft beschränkt auf italienische oder französische Politik, das Leben einiger Fürsten wird zum Mittelpunkte der Ereignisse und neue Kräfte erheben sich zur Rettung der Kirche. — Die Weltgeschichte wurde vorerst noch auf alte Weise im Kirchenstyle geschrieben. Vincent v. Beauvais hat in seiner Encyklopädie alles Wissens und Treibens seiner Zeit auch die Geschichte derselben treu und klar abgespiegelt. Matthäus Paris hat in seiner englischen Geschichte mit scharfen Blicken über das ganze Abendland die Verbrechen der Hierarchie an der Kirche so unerbittlich enthüllt, weil der strenge Mönch die Kirche über alles liebte. Albert v. Straßburg ist ein freimüthiger und zuverlässiger Mann von lebendiger Anschau-

ung des Individuellen. Die Elsasser Chronik brachte die vaterländische Geschichte dem Volke in seiner Mundart. Antoninus v. Florenz hat die Weltgeschichte mit dem starken Glauben und der bescheidenen Kritik eines künftigen Heiligen zusammengestellt. Sodann haben Staatsmänner die Geschichte als ein Werk der Menschen beschrieben: Albertinus Mussatus die Geschichte seiner Zeit und Umgebung rauh und gerecht, Villani mit seinem Bruder und Neffen die florentinische Geschichte als Mittelpunkt einer Geschichte des Mittelalters in altrömischer Einfachheit und doch oft der Dinge Wurzeln ergründend, Froissart die Kriege und das Hofleben des westlichen Europa als eine liebevolle Verherrlichung des untergehenden Ritterthums, Commines Denkwürdigkeiten seiner Zeit wie einer, der an ihrem Ruder gesessen hat und ihre Geheimnisse kennt. Das Äußerste dieser Richtung bezeichnet Guicciardini, der die Geschichte Italiens, in die er selbst tief verflochten war, ebendeßhalb so wahr und lebendig, als zuweilen befangen darstellt. Endlich der Glanz classischer Studien zeigt sich in der Weltgeschichte des Sabellicus. Unmittelbar zur Kirchengeschichte hat Ptolemäus v. Lucca ein Werk zusammengebracht, das durch fleißiges Anführen seiner Quellen für die nächste Vergangenheit kritisch zu benutzen ist. Trittenheim hat um die alte Benedictinerabtei auf eine gelehrte und gläubige Weise die Ereignisse der gesammten, besonders der deutschen Kirche versammelt. Die Byzantiner beschrieben mit alter Grandezza die Feierlichkeiten, Stürme und Schmerzen des oströmischen Reichs, an denen sie Theil genommen hatten. Die Herrschaft der Lateiner und die Sühneversuche schärften ihr Urtheil über das Abendland.

Cap. I. Welthistorische Stellung des Papstthums.

Mart. Polonus. [S. 210.] *Bernardus Guido*, Dominic. Bischof zu Lodeve, gst. 1331, u. *Amalricus Augerii*, Augustiner, um 1365, beide bis Johann XXII. [*Murat.* T. III. P. I. II.] *Theodoricus de Niem*, Abbreviator, gst. um 1417, genannt als Vrf. der Vitae Pontiff. Rom. 1288-1418. additis Imperatt. gestis. [*Eccard* T. I. p. 1461.] *Platina* [*Barthol. Sacchi*], Abbrev. gst. 1481, Vitae Pontiff. Rom. Ven. 479. f. Die spätern Ausgg. sind verändert, treu nach ed. pr. die holl. Ausgg. ohne O. 1460. 1645. 1664. 12. Vitae Paparum Avenionensium, ed. *Steph. Baluzius*, Par. 693. 2 T. 4. Berichtigt durch: Hist. des souverains Pontifes dans Avignon. Avign. 777. 4. Leben einzelner Päpste b. *Murat.* T. III. P. I. II. Urkunden b. *Raynald.* J. Voigt, Stimmen a. Rom ü. d. päpstl. Hof im 15. Jahrh. [Raumers hist. Taschenb. 832. N. 2.] — *Leon. Aretinus*, päpstl. Geheimschr. gst. 1444, Rerum suo temp. in Ital. gest. Cmmtr. 1378-1440. [*Murat.* T. XIX. p. 909.] — Böhmer: Regesta Imperii. 1198-1254. Neu bearb. Stuttg. 849. 4. Regesta Imp. 1246-1313. Neu bearb. Stuttg. 844. 4.

§. 231. Friedrich II. 1194-13. Dec. 1250.

I. *Petri de Vineis* [gst. 1249] Epp. l. VI. ed. *Iselin*, Basil. 740. 2 T. Böhmer, Reg. Imp. S. 66 ff. *Pertz* T. IV. p. 223 ss. Auszüge a. d. Regestis *Honor.* III et *Greg.* IX. b. *Raynald.* u. Raumer. *Riccardi de S. Germano* Chron. 1189-1243. [*Murat.* T. VII. p. 963.] Fortges. v. *Nic. de Jamsilla*-1258. [*Ib.* T. VIII. p. 489.] — II. [Funk] Gesch. Friedr. II. Züll. 792. Raumer, B. III-IV. S. 211. W. Zimmermann, die Hohenst. o. Kampf d. Monarchie gegen Papst und republ. Freih. Stuttg. 838. 2 B. — C. Höfler, Friedr. II. Münch. 844.

Friedrich II hatte den freiesten Geist und die höchste Macht, um die Bestimmung der Hohenstaufen zu erfüllen. Durch die saracenische Bevölkerung von Sicilien, die er zum Theile nach Apulien versetzte, besaß er ein allzeit fertiges Heer zur Bedrohung des Kirchenstaats. Daher der milde Honorius III [s. 1216], zufrieden, den Besitz der mathildischen Erbschaft gewährt zu erhalten, es ertrug, daß der Kaiser seinen Erstgebornen, den ernannten König von Sicilien, auch zum Nachfolger im Reich erwählen ließ, und die Rechte der sicilianischen Monarchie wiederherstellte. Er hatte bei seiner Krönung in Aachen das Kreuz genommen und in Rom das Gelübde erneut. Seine Vermählung mit Jolante, der Erbin des Königreichs Jerusalem, mehrte diese Pflicht. Aber der Kaiser, mit der Feststellung seiner Macht in Italien beschäftigt, suchte immer neuen Aufschub. Der letzte Termin war herangekommen, als Honorius starb [18. März 1227] und Gregor IX ihm folgte, ein Nepote Innocenz des III, gleich ihm rechtsgelehrt und unerschütterlich, nur noch weniger bekümmert um die Folgen dessen, was zu thun der starrsinnige Greis für Recht hielt.[a]) Der Kaiser schiffte sich am 15. Aug. 1227 in Brundusium ein, kehrte aber am 3. Tage wegen verstellter, oder doch gelegener Krankheit zurück. Gregor sprach den Bann über ihn, und wurde durch des Kaisers Anhänger aus Rom vertrieben. Friedrich wandte sich mit schwerer Anklage gegen den Papst an die Christenheit, und ohne sich um die Lossprechung von einem Banne zu sorgen, den er als grundlos für nichtig hielt, zog er im Aug. 1228 nach Palästina. Aber der Bannfluch ging ihm voraus und bewaffnete seine natürlichen Bundesgenossen im Morgenlande gegen ihn. Ein Heer der Kirche überfiel seine italienischen Erblande. In solcher Verlegenheit erhielt er von der Achtung seines Feindes, des Sultan Kamel von Ägypten, einen zehnjährigen Waffenstillstand, durch welchen das Königreich Jerusalem wiederhergestellt wurde. Triumphirend zog der Kaiser [17. März 1229] in die heilige Stadt, setzte sich die Krone von Jerusalem auf's Haupt, eilte nach Italien zurück und trieb die Schlüsselsoldaten vor sich her. Das ungestüme Verfahren des Papstes gegen einen Kreuzfahrer wurde von vielen gemißbilligt, und Gregor,

---

a) Vita Greg. aus sr. Umgebung. [*Murat.* T. III. p. 575.]

nachdem er aller Orten vergebens Feinde gesucht hatte gegen den Helden des Jahrhunderts, erlangte von dessen Klugheit oder Frömmigkeit den ehrenvollen Frieden von S. Germano [28. Aug. 1230]. Der Papst mußte des Kaisers Übermacht und das durch Peter von Vinea redigirte Gesetzbuch [1231] ertragen, welches einen Rechtszustand für beide Sicilien begründend zwar die Ketzer preisgab, doch die weltliche Seite der Kirche dem Staate streng unterordnete.[b]) Aber als Friedrich den Kampf seines Hauses gegen die Lombarden wiederaufnahm, verbündete sich abermals der Papst mit der Volksfreiheit und sprach über den Kaiser am Palmsonntage 1239 den Bann, der alle seine Unterthanen des Eides der Treue entband und seinen Leib dem Teufel übergab, auf daß die Seele gerettet werde. Jede Partei suchte in einem heftigen Schriftenwechsel die öffentliche Meinung zu gewinnen, die beiden Häupter der Christenheit begegneten einander mit dem Vorwurfe der Ketzerei. In ihren Streitschriften wechseln Beschuldigungen aus der gemeinsten Wirklichkeit mit der Poesie apokalyptischer Bilder. Friedrich deutete die Gunst des Papstes für die Lombarden als eine Begünstigung der Katharer in ihrer Mitte. Gregor gründete auf des Kaisers Gerechtigkeit gegen die Saracenen, auf seine Theilnahme an den Freuden des Morgenlandes und auf manch übermüthiges Witzwort über die Wunder der Kirche den Vorwurf, daß die entsetzliche Rede von den 3 Betrügern, welche die Welt betrogen hätten, vom Kaiser ausgehe.[c]) Dieser, jedenfalls gläubiger an Astrologen, als an Priester, beglaubigte seine Rechtgläubigkeit und eroberte den Kirchenstaat bis an die Mauern der Stadt. Der Papst berief eine Kirchenversammlung. Der Kaiser ließ die Flotte wegnehmen, welche die Prälaten nach Rom führte. Gregor starb ungerächt [21. Aug. 1241]. Nach langem Zwiespalte der Cardinäle wurde Innocenz IV [Fiesco von Lavagna] erwählt [24. Juni 1243],[d]) des Kaisers Freund, nach vergeblichen Friedensversuchen sein Todfeind, entfloh er durch Hülfe seiner Landsleute, der Genuesen, aus Italien und erneute auf dem allgemeinen Concilium zu Lyon [1245] alle Flüche der Kirche gegen ihn als Ketzer und Kirchenräuber. Der Kampf wurde mit weltlichen und geistlichen Waffen fortgeführt, der Papst rief in Deutschland und Sicilien den Aufruhr zu Hülfe. Friedrich starb unbesiegt.[e]) Im Volke glaubten viele, daß er unsterblich,

b) Constitutiones Regum Siciliae. Neap. 786. f. Raumer B. III. S. 316 ff.

c) Das Wort soll zuerst von Simon de Tournay 1201 gesprochen sein, die Schrift de tribus impostoribus [ed. pr. 589. 8.] gehört in's 16. Jahrh. Rosenkranz, d. Zweifel am Glauben. Kritik d. Schrr. de trib. impost. Hal. u. L. 830. De impostura rel. breve compend. s. L. de trib. impost. hrsg. mit lit. Einl. v. Genthe, Lpz. 833. *d*) Vita Inn. v. s. Beichtvater *Nic. de Curbio.* [*Murat.* T. III. p. 592.] Böhmer, Reg. S. 312 ff.

e) Sein Testament *Muratori* T. IX. p. 661 s. Böhmer, Reg. S. 210.

wenn die Zeit erfüllt sei, wiederkehren werde, um das Reich der Pfaffen zu stürzen.

§. 232. Der Hohenstaufen Untergang.

I. Böhmer, Reg. S. 255 ff. *Jamsilla*, fortges. v. unbekannter Hand b. 1265. [*Murat.* T. VIII. p. 586.] u. v. d. Guelfen *Saba Malaspina*, Rer. Sicul. l. VI. 1250-76. [*Ib.* p. 781.] — II. W. Jäger, Gesch. Conrads II. Nürnb. 787. Pfister, Gesch. v. Schwaben. Heilb. 803. B. II. Raumer B. IV. S. 528 ff.

Innocenz IV erklärte das kirchenräuberische Geschlecht der Hohenstaufen auf immer der Herrschaft verlustig, und eilte Sicilien als erledigtes Lehen der Kirche in Besitz zu nehmen. Aber Conrad IV überließ Deutschland seiner Zerspaltung und eroberte seine italienischen Erblande. Italien hat ihn jung getödtet [1254]. Seinem Kinde Conradino wurden nur die Überreste der schwäbischen Erbgüter erhalten. Die deutsche Krone verkauften die Fürsten unter päpstlichem Einflusse an Ausländer. Beide Sicilien nahm Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, in Besitz und gründete daselbst eine volksthümliche Regierung, gegen welche Innocenz vergeblich das Kreuz predigen ließ. Als die Päpste erkannten, daß ihre Macht nicht ausreiche, Sicilien selbst zu besitzen, verhandelten sie dasselbe, erst an England, darnach an Frankreich, und durch Clemens IV [1265-68] ward Karl von Anjou König beider Sicilien, nachdem Manfred in der Schlacht bei Benevent gefallen war [1266]. Aber Conradino wurde aus dem beschränkten Jugendkreise in Schwaben von den Geistern seines Stammes zur Eroberung seiner Erblande über die Alpen gerufen, wo alle Unzufriedene ihn als Erretter begrüßten. Er verlor die schon gewonnene Schlacht bei Tagliacozzo, wurde auf der Flucht gefangen, und nach dem verunglückten Possenspiele eines rechtlichen Processes fiel der letzte Hohenstaufe auf dem Blutgerüste, am 29. Oct. 1268. Die Päpste hatten das Geschlecht ihrer mächtigsten Feinde vernichtet; mit der Zerrüttung Deutschlands, mit der Zerstückelung Italiens und mit dem Übergewichte Frankreichs war ihr Sieg bezahlt.

§. 233. Ludwig der Heilige, [1215] 1226-25. Aug. 1270.

I. *Joinville*, [Seneschal Ludwigs] Hist. de S. Louis, p. *Ch. du Fresne*, Par. 668. f. 761. f. *Ludovici* Vita et Conversatio per *Gaufredum de Belloloco*, Confessorem, et *Guil. Carnotensem*, Capellanum ejus. [*Du Chesne*, T. V. p. 444.] *Ludovici* Ep. de captione et liberatione sua. [*Ib.* p. 395 ss.] — II. Wilken, 7. B: Die Kreuzzüge Lud. des Heil. u. der Verlust des h. Landes. Lpz. 832.

Ludwig IX, an frommer Gewissenhaftigkeit ein Christ, an ängstlicher Strenge und überschwänglicher Demuth ein Mönch, an Kraft und Gerechtigkeit selbst der Hierarchie gegenüber ein Fürst, nahm erwachend aus tödtlicher Krankheit das Kreuz, und vertheidigte seinen Entschluß gegen ganz Frankreich, das seine List und Begeisterung mit hineinriß in den heiligen Kampf. Das gelobte Land

war durch den wilden Stamm der Chowaresmier verheert, und wieder in die Hand des Sultans von Ägypten gefallen [1247]. Palästina war in Ägypten zu erobern. Ludwig nahm im Frühjahre 1249 Damiette, aber bei dem Vordringen in das Innere des Landes zwischen den durchstochenen Deichen des Nil von Hunger und Pest angefallen, muß er mit den Reichthümern Frankreichs die Heimkehr erkaufen, ungebeugt und heilig auch im Unglück. Durch Begünstigung des dritten Standes und durch Aufzeichnung des Herkommens gab Ludwig dem Staate, durch die pragmatische Sanction [1269] der Nationalkirche feste Rechtsgrundlagen.*) Sein Gelübde trug er im Herzen, und noch einmal im reifen Alter die Dornenkrone Christi in der Hand bewog er den Adel Frankreichs durch Liebe und Ehre zum Kreuzzuge. Der Zug wandte sich durch die Hoffnung einer leichtern Eroberung oder Bekehrung, vielleicht auch durch die Interessen Karls von Anjou, gegen Tunis. Der Plan seiner Colonisirung für Frankreich scheiterte an des Königs Sorglosigkeit und an des Climas Ungunst. Ludwig starb vor Tunis an der Pest, mit ihm, wie mit Kaiser Friedrich, das Werk, für das er sich geopfert; er hatte mehr der Vergangenheit, jener einer fernen Zukunft angehört, darum scheinbar erfolglos, aber herrlich im Leben beide.

§. 234. Das Ende der Kreuzzüge.

Das lateinische Kaiserthum in Constantinopel war eine innerlich zerspaltene Fremdenherrschaft geblieben, so daß selbst die kümmerlichen Waffen der Griechen unter Michael Paläologus ihre Hauptstadt wieder eroberten [1261]. Palästina und Syrien ging durch der Christen Zwiespalt immer von neuem verloren. Die Sache Gottes schien von Gott verlassen.a) Die schöne romantische Begeisterung gab verständigeren und selbstsüchtigeren Betrachtungen Raum, auch errichtete man daheim Calvarienberge. Gregor X [1271-76] hatte die höchste Thätigkeit eines Papstes vergeblich daran gesetzt, durch einen neuen Kreuzzug das Morgenland dem Christenthume zu retten.b) Die letzte Feste der Kreuzfahrer, Ptolemais [Akkon], wurde nach ruhmvoller Vertheidigung am 18. Mai 1291 vom ägyptischen Heer erstürmt.c) Die Bedeutung der Kreuzzüge für das geistige und materielle Leben der abendländischen Völker war vollbracht.d)

---

*) *Leibnitii* Mantissa. P. I. p. 157. Vrg. Raumer B. VI. S. 119 f.

a) Vrg. Sirventes des Templers b. Diez, Leben u. Werke d. Troubad. Zwick. 829. S. 589.

b) *Humbertus de Romanis*, [im Auftrage des Papstes] de his, quae tractanda videbantur in Conc. gen. Lugd. [*Mansi* T. XXIV. p. 109 ss.]

c) *Marinus Sanutus*, Secretorum fidelium crucis l. III. P. XII. c. 21 ss. [*Bongars* T. II.] *Abulfeda*, [gegenwärtig] Annal. Moslem. T. V. p. 95 ss.

d) Heeren, Entwickl. d. Folgen d. Kreuzz. f. Europa. Gött. 808. [Hist. W. B. II.] *Regenbogen*, de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura etc. perceperint e bello sacro. Amst. 809.

§. 235. Rudolf von Habsburg. 1273-91. Sicilianische Vesper.

Ein König durch die Wahl mächtiger Fürsten nach langer herrenloser Zeit, bewarb sich der Graf von Habsburg um die päpstliche Anerkennung und leistete den seit Otto IV gewöhnlichen Eid; noch lebte ein Gegenkönig, Alfons von Castilien, den Gregor X zur Entsagung bewog. Indem aber Rudolf mit der Mäßigung eines in seinen Schranken kraftvollen Geistes die Rechte des Reichs über Italien preisgebend sich darauf beschränkte, einen Rechtszustand in Deutschland und die dazu gehörige Macht seines Hauses zu begründen: gelang es ihm, mit den Päpsten, die gegen die französische Macht in Unteritalien eines Rückhalts bedurften, in achtungsvoller Freundschaft zu leben und die Unabhängigkeit des Reichs vorzubereiten.[a]) Clemens IV hatte noch Ursache, über seinen Handel mit Sicilien bedenklich zu werden, da Karl v. Anjou Geld von ihm erpreßte, statt solches zu bringen.[b]) Die Gewaltherrschaft der Franzosen lag so schwer auf Sicilien, daß schon Gregor X seinem königlichen Lehnsmann einen Tag der Rache geweißagt hatte.[c]) Als aber beim Vespergeläute des 3. Ostersonntags 1282 der Aufstand ausbrach und alle Franzosen auf der Insel ermordet wurden: hatte Martin IV [1281-85] ein Franzose im französischen Interesse den päpstlichen Thron bestiegen.[d]) Er sprach den Bann über Peter von Aragonien, der kraft seiner Vermählung mit Manfreds Tochter, Constantia, als König von Sicilien begrüßt worden war. Karl v. Anjou erhielt sich nur in Neapel, und die Päpste verloren allen Einfluß auf Sicilien, bis ihre Stellung zu Frankreich am Anfange des nächsten Jahrh. eine Aussöhnung herbeiführte.[e])

§. 236. Der Einsiedler als Papst. 5. Juli-13. Dec. 1294.

Böhmer, Reg. S. 338. *Ptolemaei Luc.* [Augenzeuge] H. ecc. XXIV. 29 ss. *Raynald.* ad ann. 1294. *Jacobi Cardinalis* Carmen de vita u. de canonisatione Coel. [*Murat.* T. III. P. I. p. 613 ss. 655 ss.] *Petrus de Alliaco*, Vita Coel. [Acta SS. Maj. T. IV. p. 485.] — *Coelestini* Opp. [ascetisch] ed. *Telera*, Neap. 640. 4. [Bibl. PP. Lugd. T. XXV.]

Die französische Macht über Neapel hatte eine Partei unter den Cardinälen gewonnen, der eine andere unter mancherlei Schattirungen als päpstliche, italienische und deutsche Faction entgegenstand. Als die Parteien sich über einen Papst aus ihrer Mitte nicht verständigen konnten, wurde ein Einsiedler und Volksheiliger in den Abruzzen erwähnt, Petrus de Murrhone, für den sie, jede mit gleicher Hoffnung, an ihm ein Werkzeug zu finden, sich vereinten. Cö-

a) Codex epistolaris Rud. I. ed. *Gerbert*, S. Blasii 772. f. aux. *Bodmann*, Lps. 806. Böhmer, Reg. S. 51 ff. *Pertz* T. IV. p. 382 ss. — *Le Bret*, de prud. Rud. in rebus cum Curia peractis. Tub. 783. 4.

b) *Martene*, Thes. nov. T. II. p. 174. 179. c) *Saba Malaspina* VI, 4.

d) Böhmer, Reg. S. 335 ff. e) *Mich. Amari*, la guerra del Vespro Siciliano. Palermo 842. ed. 4. Fir. 851.

lestin V bewahrte seine heilige Armuth und Einfalt. Aber außer dem Könige von Neapel, dessen Einflusse er sich hingab und dessen Günstlinge er zu Cardinälen ernannte, blieb seine Unfähigkeit zur Regierung keinem verborgen, so daß der Cardinal Gaetani, obwohl um selbst Papst zu werden, doch im Interesse aller ältern Cardinäle ihn bewog, freiwillig abzudanken, nachdem er die strengen Maßregeln Gregors X über die Abgeschlossenheit des Conclave[a]) in Kraft gesetzt hatte. Sein Nachfolger gab ihm, statt der Einsamkeit des Gebirgs, nach der er zurückverlangte, die Einsamkeit eines Kerkers, zum sterben [1296]. Sein dritter Nachfolger hat ihn unter die Heiligen versetzt [1313], Dante in die Hölle.[b])

§. 237. Bonifacius VIII. 24. Dec. 1294–11. Oct. 1303.

Ptol. Luc. H. ecc. XXIV, 36. [Cf. Cod. Patav. b. *Murat.* T. XI. p. 1218 ss.] Gesch. u. Urkunden: [*P. du Puy*] Hist. du différend entre le Pape Boniface et Phil. le Bel. Par. 655. f. *Baillet*, Hist. des démélez du P. Bon. avec Phil. ed. 2. Par. 718. 12. — *Rubeus*, Bon. et familia Cajetanorum. Rom. 651. *Tosti*, Storia di Bon. VIII e de' suoi tempi. Rom. 846. — W. Drumann, Gesch. Bon. d. VIII. Königsb. 852. 2 T.

Cajetanus v. Anagni, ein rechtsgelehrter, in den Geschäften der Curie ergrauter Priester, bestieg den apostolischen Stuhl als Bonifacius VIII durch das Fürwort seines Feindes, des Königs von Neapel. Im wüthenden Hasse der Ghibellinen vertrieb er das mächtige Geschlecht der Colonna, die nun Cölestins Abdankung für unzulässig erklärten; über ihre Stadt Palestrina wurde der Pflug gezogen. Er rügte an Philipp von Frankreich seine Eingriffe in's Kirchenvermögen und seine Münzfälschungen, im Kriege desselben mit Edward I von England warf er nach dem Rechte der Hierarchie sich zum Friedensrichter auf [1295]. Philipp der Schöne verbat diese Einmischung, Bonifacius verbot jede Besteuerung der Kirche,[a]) der König jede Ausfuhr edler Metalle. Da der Papst, um seine Einkünfte aus Frankreich nicht zu verlieren, und schon verlassen von einem Theile des französischen Klerus, durch die mildeste Auslegung seines Verbots sich mit Philipp versöhnte, überließen ihm beide Könige die Entscheidung ihres Streits, nicht als Papst, sondern als erwähltem Schiedsrichter. Aber sein in einer Bulle verkündeter Spruch [30. Juni 1298], weil er den frühern Besitzstand gegen die neue Eroberung schützte, wurde von Philipp nicht vollzogen. Man wechselte Vorwürfe über königliche Unterdrückung und päpstlichen Verrath der Kirche, der Legat in Frankreich wurde als französischer Bischof wegen Hochverraths verhaftet. Bonifacius erließ vom 5. Dec. 1301 zornige Decrete, in denen die Prälatur von Frankreich zu einer Reformation des Königs und des Reichs nach Rom berufen wurde.

---

a) Erlassen zu Lyon 1274: *Mansi* T. XXIV. p. 81 ss. *b*) Inferno III, 58 ss.
a) Clericis laicos: *Sext. Decretal.* lib. 3. tit. 23. c. 3.

Der König, sonst ein despotischer Alleinherrscher, wandte sich durch die Berufung der Reichsstände an sein Volk. Alle 3 Stände vereinigten sich für die Unabhängigkeit des französischen Königthums [1302]. Ein zur verletzendsten Bestimmtheit gefälschter Auszug der päpstlichen Erlasse erklärt jeden für einen Ketzer, der nicht glaube, daß der König in geistlichen und weltlichen Dingen dem Papste unterthan sei. Die königliche Antwort erklärte jeden für einen Narren, der nicht glaube, daß in weltlichen Dingen der König von Frankreich niemand unterthan sei.[b]) Bonifacius nahm den Streit gegen ganz Frankreich an, und obwohl dagegen sich verwahrend, daß er Frankreich als päpstliches Lehn angesprochen habe, doch behauptend, daß alle Creatur bei Verlust ihrer Seligkeit dem römischen Bischof gehorchen müsse,[c]) sprach er den Bann über den König. Dieser berief noch einmal die Reichsstände [Juni 1303], und ließ vor ihnen den Papst ungeheurer Verbrechen anklagen, über die ein allgemeines Concilium richten sollte. Der Papst sprach das Interdict über das Land, suspendirte den französischen Klerus, hob die Privilegien der Universitäten auf und belehnte den König der Deutschen mit Frankreich. Philipps Kanzler Wilhelm v. Nogaret und der vertriebene Cardinal Sciarra Colonna überfielen und verhafteten den Papst in seiner Stadt Anagni [7. Sept.]. In der Hand seiner Feinde war er entschlossen wie der, dessen Stelle er auf Erden vertrat, zu sterben. Am 3. Tage befreiten ihn seine Landsleute, aber der Kummer über das, was er erduldet, hat ihn getödtet. Bonifacius hat wohl mehr an sich und an seine Schätze als an das Allgemeine gedacht, doch trug ihn die Idee des Pontificats, er hat im Geiste Gregors gehandelt und nur übersehn, im Einzelnen die gelegne Stunde, im Ganzen, daß die Zeit eine andre geworden war. Die Nachwelt hat ihm sein Unglück als Schuld angerechnet. Das Geheimniß, die Anmaßungen der Päpste zurückzuweisen, war den Königen offenbar geworden, die Weltherrschaft der Hierarchie gebrochen, und die öffentliche Meinung sprach durch mächtige Stimmen ihre Mißbilligung aus über die Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt.[d])

§. 238. Anfang des babylonischen Exils.

Benedict XI [22. Oct. 1303 - 7. Juni 1304], ein standhafter Freund seines Vorfahren, mußte dennoch den Verhältnissen nach-

b) Ächt: Ausculta fili. Gefälscht: Deum time. *Baillet*, p. 103, 111 s. Drumann, B. II. S. 19. c) Unam sanctam: *Extrav. comm.* lib. I. tit. 8. c. 1. Drumann, B. II. S. 57 ff.

d) *Dante*, Purgator. XVI, 97 ss. XXVII, 70 ss. *Aegidius de Columna*, [Erzb. v. Bourges, gst. 1316] de potestate regia et pontificia. [*Goldasti* Monarchia S. R. Imp. Frcf. 614. f. T. II. p. 96.] *Joannes de Parrhisiis*, [Dominic. gst. 1304] Tr. de pot. regia et papali. [*Ib.* p. 103.]

geben, und benutzte eine ehrenvolle Gesandtschaft des Königs Philipp zur Aussöhnung, in deren Folge alle gegen Frankreich erlaßne Beschlüsse, soweit es die Ehre des Papstthums irgend zuließ, zurückgenommen wurden.[a]) Im nächsten Conclave stand die Partei des Bonifacius der französischen Partei mit gleicher Macht gegenüber. Jene wurde überlistet und der Erzbischof von Bourdeaux, Bertrand d'Agoust, eine Creatur des Bonifacius, aber der französischen Partei geheim verpfändet, einstimmig erwählt.[b]) Clemens V [5. Juni 1305-20. Apr. 1314] ging niemals über die Alpen, s. 1309 nahm er seinen Sitz in Avignon. Durch die neu ernannten französischen Cardinäle war für die Wahl der nächsten Päpste in demselben Sinne gesorgt. Sie waren französische Hofbischöfe, die nur gegen das Ausland die Anmaßungen der Hierarchie geltend machten. Während Clemens dem Könige die französische Kirche zehntpflichtig machte, die Bullen des Bonifacius theils vernichtete, theils doch für Frankreich aufhob, einer förmlichen Verdammung des Bonifacius sich nur mühsam entzog und eine öffentliche Empfehlung des französischen Prinzen zur Kaiserwahl nicht versagen konnte, die er geheim widerrief: sprach er gegen die Republik Venedig im Streite über Ferrara furchtbare Bannflüche [1309], erneute bei dem Römerzuge Heinrichs VII v. Luxemburg alle Forderungen seiner Vorfahren, und als Heinrich mitten in seinen Siegen gefallen war [1313], verkündeten die päpstlichen Bullen, daß der Papst des Kaisers Herr und bei erledigtem Throne Reichsverweser sei in Italien.[c])

§. 239. Ludwig der Baier. 1314-47. Giovanna I von Neapel.

I. Urkunden b. Olenschlager, Staatsgesch. des röm. Kaiserth. 1. Hälfte des 14. Jhh. Frkf. 755. 4. Böhmer, Regesta Imp. 1314-47. Frkf. 839. 4. u. Additam. I. Frkf. 841. 4. Vita Lud. IV., *Albert. Mussati* Lud. Bavarus, *Jo. Victoriensis* u. a. bei Böhmer, Fontes rer. Germ. T. I. *Herwart ab Hohenburg*, Lud. IV denfensus. Mon. 618 s. 3 T. 4. *Gewald*, Defensio Lud. IV. Ingolst. 618. 4. — II. C. Mannert, Ludw. IV. Landsh. 812. Schlett, Biogr. v. K. Ludw. Sulz. 822.

Aus einer langen und gewaltthätigen Wahlversammlung der italienischen und französischen Cardinäle ging endlich Johann XXII hervor [1316-34]. Er hatte zu Lyon den Italienern geschworen, niemals ein Thier zu besteigen außer zur Reise nach Rom: er ging zu Schiff nach Avignon und verließ niemals seinen Palast. In Deutschland kämpften Ludwig von Baiern und Friedrich von Östreich um die Krone. Es schien Frankreichs Interesse, daß sich die Macht des Reichs in diesem Bürgerkriege verzehre. Daher als Ludwig seinen Gegner gefangen nahm [1322], und gegen die Vorladung zu einem päpstlichen Urtheilsspruche sein vollkommnes Königsrecht auf die

a) *Raynald.* ad ann. 1304. *Du Puy* p. 207 ss. b) *Villani*, VIII, 80.
c) F. W. Barthold, Römerzug Heinr. v. Lützelburg. Königsb. 830 f. 2 B.

Wahl der Kurfürsten gründete, antwortete Johann mit Bann und Interdict [1324]. Die päpstliche Heiligsprechung eines Treubruchs wurde von deutscher Treue verschmäht. Ludwig vertrug sich mit seinem Gegner, und ließ in Rom, nach eingelegter Appellation an ein allgemeines Concilium, sich als Kaiser und einen frommen Bettelmönch als Papst krönen [1328]. Aber seine Macht in Italien endete mit dem Rückzuge des Heers, des Kaisers Papst wurde nach Avignon ausgeliefert, ein päpstlicher Spruch trennte Italien auf immer von Deutschland. Einflußreiche Schriftsteller vertheidigten hier des Kaisers, dort des Papstes Recht in seinen äußersten Anmaßungen als Universalmonarchie.[a]) Johann XXII gab durch leidenschaftliche Einmischung in theologische Streitigkeiten Gelegenheit zum Vorwurfe der Ketzerei.[b]) Der deutsche Volksverstand erkannte anstatt des theokratischen Rechtes die Einflüsterung Frankreichs. Dennoch störte das Interdict und seine theilweise Vollziehung den öffentlichen Frieden. Ludwig bewarb sich [s. 1330] um die Aussöhnung mit der Kirche, die Frankreich verhinderte, während Benedict XII [1334-42] sie nicht minder wünschte, als der Kaiser selbst. Bei dieser Unfreiheit des Papstes schlossen die Fürsten den 1. Kurverein zu Rense [16. Jul. 1338], kraft dessen ein römischer König allein auf der Kurfürsten Wahl besteht, und Ludwig verkündete, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme.[c]) Da er jedoch bald durch übermüthiges Eingreifen in die Rechte der Kirche, bald durch muthlose Demuth die öffentliche Meinung verletzte, so gewann Clemens VI [1342-52] 5 Kurstimmen für den Sohn des Königs von Böhmen Karl IV [1346]. Aber der Pfaffenkönig mußte nach Frankreich fliehn, und erlangte erst nach Ludwigs Tode durch theure Zugeständnisse die Schmach einer neuen Wahl und Krönung [1349]. — In Neapel war der ungarische Prinz Andreas, Gemahl der jungen Erbkönigin Giovanna, ermordet worden [1345]. Seine Witwe, ihrem Vetter, dem Prinzen von Tarent vermählt, entfloh vor der Ungarn Blutrache nach Avignon. Clemens VI, als ihr Lehnsherr und Richter an Gottes Stelle, sprach die schöne Königin feierlich von dem Verdachte der Blutschuld frei und bestätigte ihre neue Vermählung. Sie verkaufte dagegen zur Bestreitung des Feldzugs gegen die Ungarn Avignon an den päpstlichen Stuhl [1348], und erhielt nach einem wech-

---

a) Kaiserlich: Marsilius v. Padua u. Johann v. Jandun, ihre gemeinsch. Hauptschrift, um 1328, Defensor pacis. [*Goldasti* Monarchia T. II. p. 154.] Päpstlich: *Augustinus Triumphus*, Summa de potest. ecc. ad Jo. Aug. Vind. 473. u. o. *Alvarus Pelagius*, de planctu Eccl. l. II. Ulm. 474. Ven. 560. f. *b*) *Guil. Occam*, Comp. errorum Joannis P. [*Goldasti* l. c. T. II. p. 957.]

c) Olenschlager N. 63. Böhmer, Reg. S. 120.

felvollen Kriege durch päpstliche Vermittelung den festen Besitz ihrer Erblande.

§. 240. Ende des babylonischen Exils.

In Italien bei des Papstes Abwesenheit und des Kaisers Ohnmacht suchte jede Stadt für sich die Freiheit zu gewinnen, aus der Freiheit gingen die Parteikämpfe und die Tyrannen hervor. Daher das Verlangen nach einem über alle mächtigen Herrn. Karl IV täuschte die Hoffnungen, mit denen sein Römerzug [1354] begrüßt wurde, er hatte nichts als das Schauspiel einer Krönung gesucht. Innocenz VI [1352-62], ein rechtskundiger sittenstrenger Fürst, erkannte das Bedürfniß einer Reformation, die er begann durch Beschränkung seines Hofs und durch den Versuch, die angehäuften Pfründen auf wirklichen Kirchendienst zurückzuführen. Der Kirchenstaat war in unabhängige Städte und Herrschaften zerfallen, oder von den Nachbarn in Beschlag genommen, die Päpste hatten vergeblich auf herzerschütternde Bannflüche gesonnen, um die Kirchenräuber zu schrecken, bis der Cardinallegat Albornoz [1353-67] durch kleine kühne Kreuzzüge und durch kluge Unterhandlungen die päpstliche Regierung wiederherstellte. Die Römer, nach einem kurzen Rausche von Freiheit und Weltherrschaft, den ihr Tribun Cola di Rienzo ihnen beigebracht hatte,*) sahn die Verödung der ewigen Stadt durch die Entfernung des Papstes und verlangten nach seiner Heimkehr, alle, denen die höhere Bedeutung des Papstthums am Herzen lag, verlangten darnach. Urban V [1362-70] zog gegen das Widerstreben der Cardinäle und des Königs von Frankreich nach Rom [1367]. Aber die Unruhen Italiens führten ihn nach Avignon zurück. Wiederum gab Gregor XI [1370-78] dem Verlangen Italiens nach und wurde im Triumphe von den Römern eingeholt [1377]. Aber die Städte des Kirchenstaates behaupteten ihre Selbständigkeit, indem sie meinten, man müsse die Scheu vor der Religion ablegen, wo sie der Freiheit entgegenstehe; und nur der Tod hielt den Papst in Italien fest.

§. 241. Das Schisma.

I. Urkunden b. *Raynald*, *Baluz*, u. in *Bulaei* Hist. Univ. Paris. T. IV. *Theodoricus de Niem*, de schismate inter Papas et Antipapas [b. 1410] l. III. et nemus unionis. Bas. 560. f. Arg. 609.

II. *Du Puy*, Hist. du schisme 1378-1428. Par. 654. u. o. *Maimbourg*, Hist. du grand schisme d'occident. Par. 678. übrs. 792.

Das römische Volk ertrotzte die Wahl eines italienischen Papstes. Der Erzbischof von Bari, Urban VI [1378-89], ein Neapolitaner, war dem Volke freundlich, gegen die Cardinäle, deren Abneigung er kannte, bewies er die natürliche Härte seines Charakters. Daher die 12 Tramontanen unter ihnen nach Anagni entwichen, einen Con-

---

*) F. Papencordt, Cola di Rienzo u. s. Zeit. Hamb. 841.

dottiere warben, Urbans Wahl als unfrei vernichteten, die 3 italienischen Cardinäle durch listige Verheißung in ihr Conclave zu Fondi zogen, und den Cardinal Robert von Genf, Clemens VII [1378-94], erwählten, der sich nach Avignon begab, und durch Frankreichs Ansehn allmälig von den Reichen der spanischen Halbinsel, von Schottland, Savoyen und Lothringen anerkannt, das französische Papstthum fortführte. Gegen Giovanna v. Neapel, die sich gleichfalls für Clemens erklärt hatte, erregte Urban ihren Thronerben Karl v. Durazzo und die Erinnerung ihrer Blutschuld. Die Königin adoptirte den französischen Prinzen Ludwig von Anjou, den Clemens mit Neapel belehnte und die Kosten seines Kriegs theilte. Giovanna wurde gefangen und im Kerker ermordet, Karl behauptete Neapel. Aber Urban zerfiel mit ihm über Capua, das er zum Danke für seinen Nepoten verlangte, sprach den Bann gegen ihn, wurde in Nocera von ihm belagert, und entfloh nach Genua. Auf seiner Flucht mitten durch Feinde führt er 5 Cardinäle gefesselt mit sich und ließ in Genua sie hinrichten. Jeder von beiden Päpsten hatte sich mit Cardinälen umgeben, daher das Ableben beider der Spaltung kein Ende machte. Um den Krieg und die Hofhaltung zweier Päpste zu bestreiten, wurden immer neue Mittel der Erpressung ersonnen, alles im Himmel und auf Erden ward feil. Da ein Papst den andern in den Bann that, so wurden die Völker zu Schiedsrichtern in diesem Streite und als ihre ersten Organe die Repräsentanten der Wissenschaft. Vor allen die Universität Paris suchte den Frieden wiederherzustellen. Er schien nur möglich durch gleichzeitige Abdankung beider Päpste. In Avignon regierte s. 1394 Benedict XIII [Peter de Luna], in Rom s. 1406 Gregor XII [Angelo Corrario]. Als beide der Kirche jenes bei ihrer Wahl verheißene Opfer zu bringen unter allerlei Ausflüchten verweigerten, und Benedict, von Frankreich aufgegeben, nach Spanien entwich: wurden beide von ihren Cardinälen verlassen, die an Christum, an ein allgemeines Concilium und an einen künftigen Papst appellirend sich zu Livorno vereinten [1408].

§. 242. Das Concilium zu Pisa. 25. März - 7. Aug. 1409.

I. Acten b. *Mansi* T. XXVI s. *Theod. de Niem*, de schism. III, 38 ss.
II. *Lenfant*, Hist. du Conc de Pise. Amst. 724. 727. 2 T. 4. J. H. v. Wessenberg, die großen KVersamml. des 15. u. 16. Jahrh. [Const. 840. 4 B.] B. II. S. 48 ff. Vrg. Hefele, krit. Beleucht. Tüb. 841.

In einer Repräsentation der ganzen Kirche mußte sich die höhere Macht aufstellen, die den Streit der Gegenpäpste gesetzmäßig schlichten konnte. Daher die vereinten Cardinäle nach den Gutachten der Universitäten ein allgemeines Concilium nach Pisa beriefen. Das Priesterthum war repräsentirt durch 24 Cardinäle und an 200 Bischöfe persönlich oder durch Vollmacht, das Mönchthum durch 300 Äbte, die Wissenschaft durch die Abgeordneten der Universitäten, an

120 Magistri der Theologie und 300 Graduirte des canonischen oder römischen Rechts, die Politik vornehmlich durch die Gesandten von Frankreich und England. Gegen die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Königs Ladislaus von Neapel bestätigte das Concilium den von Gerson, dem Kanzler von Paris, vertheidigten Satz,*) daß die Kirche kraft der Einsetzung Christi selbständig sei ohne Papst. Benedict und Gregor wurden vorgeladen, und nach einem förmlichen Processe als ungehorsam und wortbrüchig entsetzt. Da die Repräsentanten der Kirche in der Abstellung der eingedrungenen Mißbräuche ihre Macht und Bestimmung finden mußten, so schwuren die Cardinäle, daß der aus ihrer Mitte zu erwählende Papst die Synode nicht früher entlassen wolle, bis die Reformation an Haupt und Gliedern vollzogen sei. Peter von Candia wurde gewählt, Alexander V, ein alter behaglicher Mann, der die Reformation wegen der nöthigen Vorarbeiten auf ein binnen 3 Jahren verheißenes Concilium vertagte und die Kirche durch zügellose Freigebigkeit erschöpfte. Benedict blieb in Spanien und Schottland, Gregor von Ruprecht und Ladislaus anerkannt. Die Christenheit sah verwundert 3 Päpste und die Fortdauer der Mißbräuche.

§. 243. Das Concilium zu Constanz. 5. Nov. 1414-22. Apr. 1418.

I. Über Joh. XXIII, nächst Platina, seine Geheimschreiber: *Theod. de Niem*, Vita Jo. [*Hardt*, Conc. Const. T. II. P. XV. p. 335.] Invectiva in diffugientem a Const. Conc. Jo. [*Ib.* P. XIV. p. 296.] u. *L. Aretinus*, Commtr. [*Murat.* T. XIX. p. 927 ss.] — Magnum oecum. Constantiense Conc. ed. *Herm. von der Hardt*, Frcf. et Lps. 697 ss. 7 T. f. *Theod. Vrie*, Augustiner a. Osnabrück, de consolatione Ecc. [als Hist. Conc. Const. b. *Hardt* T. I. p. 1.] — II. *Lenfant*, Hist. du Conc. de Const. Amst. [714.] 727. 2 T. 4. *Bourgeois du Chastenet*, nouv. Hist. du Conc. de Const. Par. 718. 4. Royko, Gesch. d. KVers. zu Kostniz. Wien u. Prag 782 ff. 4 B. [1. u. 2. B. 2. Aufl. 796.] Aschbach, Leben K. Sigism. [nach Windeck] Frnkf. [838 f.] B. II. Wessenberg B. II. S. 69 ff.

Der Cardinallegat von Cossa, ein Mann von großem weltlichen Talent ohne irgend einen geistlichen Charakter, ließ Alexander V nach Bologna kommen, um daselbst zu sterben [1410]. In Bologna, wo Cossa nach Vertreibung der Visconti als Tyrann gebot, konnten die Cardinäle nur ihn erwählen. Johann XXIII wurde im Kriege gegen Ladislaus aus dem Kirchenstaate vertrieben. Der Kaiser Sigmund setzte als Preis seiner Hülfe einen Ort des Concils, welches zur vollen Abstellung des Schisma und zur Reformation der Kirche von den Völkern gefordert wurde, jenseit der Alpen. Das Concilium war durch Kaiser und Papst auf den 1. Nov. nach Constanz ausgeschrieben. Unter schweren Ahnungen, mit sich selbst zerspalten, zog Johann XXIII am 29. Oct. 1414 in Constanz ein. Nächst den

*) Tr. de unitate Ecc. u. Libellus de auferibilitate Papae ab Ecc. [Opp. T. II. P. I.]

Repräsentanten des Klerus versammelte sich daselbst ein Heer von weltlichen Herren und aller Glanz des Abendlandes. An der Spitze der weltlichen Macht stand der Kaiser mit dem redlichen Willen einer Reformation der Kirche. Die Reformations-Partei unter Gerson und dem Cardinal Peter d'Ailly bewährte und mehrte ihre Macht, indem gegen die Überzahl der italienischen Prälaten eine Abstimmung nach Nationen durchgesetzt wurde, wie sie bereits in den Vorberathungen sich als besondre Kreise aufgestellt hatten: Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer, und nach Aufgebung Benedicts Spanier.[a]) Die Cardinäle bildeten ein besonderes Collegium ohne bestimmte Berechtigung. Innerhalb der Nationen behaupteten zwar die Prälaten ihre entscheidende Stimme, aber die Fürsten und Doctoren übten entscheidenden Einfluß. In den wenigen vereinten öffentlichen Sitzungen fand selten eigentliche Debatte, sondern feierliche Mittheilung und Publication der Beschlüsse statt. Als die Majorität sich zur Ansicht bekannte, daß nur durch eine gleichmäßige Abdankung aller 3 Päpste das Schisma gründlich zu heben sei, und gegen Johann XXIII eine Anzeige seines ärgerlichen Lebenswandels drohend zur Anklage heranwuchs: zeigte er sich zur Entsagung bereit, entwich aber gegen seinen Eid durch die Hülfe Friedrichs von Östreich nach Schaffhausen [20. März 1415], dann weiter rheinabwärts, und nahm alle Zugeständnisse als erzwungen zurück. Das Concilium erklärte nach kurzem Schwanken seine Selbständigkeit ohne Papst und seine Oberherrlichkeit über denselben.[b]) Der Proceß gegen Johann XXIII ward eingeleitet, ein langes Verzeichniß seiner Verbrechen erwiesen, er wurde suspendirt, nach der Unterwerfung Östreichs verhaftet und am 29. Mai entsetzt. Gregor entsagte unter ehrenvollen Bedingungen [gst. 1417]. Benedict wurde nach langen vergeblichen Unterhandlungen allgemein aufgegeben und als Ketzer gegen den Artikel einer einigen katholischen Kirche am 26. Juli 1417 entsetzt. Man eilte zur neuen Papstwahl, vergeblich behauptete die deutsche Nation, daß erst die Reformation an Haupt und Gliedern zu vollziehn sei, die Scheu vor der Übermacht einer ultraliberalen Partei, so lange die Kirche ohne Haupt sei, siegte. Zu den 23 Cardinälen gingen von jeder Nation 6 Abgeordnete in's Conclave, am 11. Nov. wurde Otto Colonna, Martin V erwählt. Ein bisher leutseliger, kluger, gemäßigter Mann verstand er das allgemeine Verlangen nach einer Reformation durch Separatverträge zu brechen, in welchen den einzelnen Nationen einzelne Vorrechte bei Besetzung der Kirchenämter eingeräumt und einige Forderungen der päpstlichen Cammer nachgelassen wurden. Das Concil war ermüdet. Der Papst zog am 16.

---

a) *Hardt* T. II. p. 224 ss. b) *Ib.* T. II. p. 265 ss. 98 ss.

Mai 1418 in feierlichem Gepränge davon, die getäuschten Hoffnungen wandten sich auf ein künftiges allgemeines Concilium, das nach 5 Jahren gehalten werden sollte.

§. 244. Martinus V. 11. Nov. 1417 - 20. Febr. 1431.

Das Concordat, welches Martin der französischen Nation bot, wurde vom Parlamente [1418] verworfen, und das Verbot aller Geldsendungen nach Rom für Processe und Kirchenämter erneut. Aber durch Hofintriguen gelang es, vom Könige trotz der Protestation des Parlaments die Genehmigung und theilweise Einführung des Concordats zu erhalten [1424]. Thätig, vorsichtig, mit verschiedenem Glück erneute der Papst alle kirchliche Ansprüche und Gelderpressungen. In Florenz warf sich Cossa ihm zu Füßen, der sich in seiner Gefangenschaft zu Heidelberg mit Versen über den Wankelmuth des Glücks getröstet hatte, und von der klugen Freundlichkeit seines Nachfolgers für den Rest seines Lebens begnadigt und geehrt wurde. Durch einen Zwiespalt Martins mit Aragonien tauchte Peter von Luna noch einmal auf [gst. 1424], und erst mit dessen 2. Nachfolger verkümmerte dieses Papstthum von Peniscola. Martin mußte lange unter den stolzen Kaufleuten in Florenz verweilen, bis er die Städte des Kirchenstaats der Freiheit und den Tyrannen abgenommen hatte. Endlich Herr in Rom [20. Spt. 1420] hat er den Staat und die verfallenen Kirchen wieder hergestellt. Seine Synode zu Pavia und Siena fand in der geringen Anzahl gegenwärtiger Prälaten das Recht, die Reformation zu vertagen. Aber die öffentliche Meinung und das Bedürfniß einer mächtigen Hülfe gegen die Hussiten entriß ihm endlich das Ausschreiben der verheißenen allgemeinen Kirchenversammlung nach der Reichsstadt Basel auf den März 1431.

§. 245. Das Concilium zu Basel. 1431 - 1443. [1449.]

I. Acten bei *Mansi* T. XXIX-XXXI. u. *Würdtwein*, Subsidia diplom. Heidlb. 774 s. T. VIII. IX. *Aeneae Sylv*. Commtr. de gestis Bas. Conc. [1439] l. II. [*Orthuini Gratii* Fascic. rerum expetend. ac fugiend. Col. 535. f. u. o. Vrg. Hase in d. Stud. u. Krit. 843. H. 3.] *Augustini Patricii* Summa Concilior. Basil., Florentini etc. [*Harzhem*. Conc. Germ. T. V. p. 774.] Vita Eugenii. [*Baluz*. Miscell. l. VII.] — II. *Richerii* Hist. Conc. gen. Col. 681. 4. l. III. p. 20 ss. Wessenberg B. II. S. 271 ff.

Eugenius VI [1431-47] bestätigte seinem Wahlvertrage gemäß das Ausschreiben seines Vorfahren. Aber kaum hatte sich die Versammlung allmälig in Basel eingefunden, und ihre Zwecke: Ausrottung der Ketzer und Reinigung des göttlichen Weinbergs, als Versöhnung der Hussiten und Abschaffung der Mißbräuche gedeutet, als der Papst, ihr Streben durchblickend, ihre einflußreiche Unabhängigkeit unter einem freien Volke auf der Gränze der drei großen Nationen fürchtend, ihre Verlegung in seine Stadt Bologna gebot. Aber sein eigner Legat, der Cardinal Julianus, widersetzte sich mit

ernster Warnung.[a]) Das Concilium, die constanzer Beschlüsse von der Selbständigkeit und Oberherrlichkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung in Sachen des Glaubens, des Schisma und der Reformation feierlich erneuend, forderte den Papst zur Verantwortung. Damals bedrängt von den Unruhen des römischen Volks versöhnte sich Eugenius mit der Synode, und nach Anerkennung ihrer Selbständigkeit erhielten seine Legaten den Vorsitz [26. Apr. 1434].[b]) Die Kirchenversammlung hatte sich durch Abgeordnete der Capitel und des niedern Klerus verstärkt, eine strenge Geschäftsordnung aufgestellt und zur Vorbereitung aller Beschlüsse sich in 4 Deputationen, jede aus allen kirchlichen Ständen, vertheilt.[c]) Was Kleriker und Prälaten an den Mißbräuchen der Kirche rügen konnten, wurde gerügt. Als sie nun den päpstlichen Hofstaat vielfach beschränkten und auf altchristliche Sitte verwiesen, die Einkünfte des Papstes aus der Kirche jenseit der Alpen und seine Vergebung ihrer Ämter großentheils aufhoben, die Verschleppung der Processe nach Rom verboten, den Papst wegen Nichtachtung dieser Beschlüsse ernst ermahnten, auch in die kirchliche Verwaltung mannichfach eingriffen: verlegte Eugenius nach der 26. Sitzung das Concilium nach Ferrara [18. Sept. 1437], von da nach Florenz, und sprach auf seinem Concilium daselbst den Bann wider die aufrührerische Versammlung zu Basel. Diese leitete ein Rechtsverfahren ein, kraft dessen Eugenius als Simonist, Ketzer und Friedensstörer entsetzt wurde [25. Juni 1439]. Aber die meisten Prälaten hatten sich bereits zurückgezogen, oder waren nach Florenz übergegangen, ein einziger Cardinal, Allemand, Erzbischof von Arles, ein heiliger und doch der Freiheit ergebener Charakter, stand an der Spitze, Doctoren und Pfarrer hatten die Plätze der Bischöfe eingenommen. Um einen mächtigen Beschützer in der Nähe zu gewinnen, wurde von einem Wahlausschusse des Concils der Herzog Amadeus v. Savoyen, der nach langer rühmlicher Regierung das Land seinen Söhnen übergeben hatte, und am Genfersee als frommer Einsiedler gemächlich lebte, zum Papst erwählt [30. Oct. 1439], Felix V. Nur seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten, die Eidgenossen und die meisten Universitäten erkannten ihn an. Aber die Stimme der Völker, bisher des Concils mächtigste Stütze, mißbilligte die Kühnheit eines Schrittes, welcher, ohne die Kraft ihn siegreich durchzuführen, nur mit einer neuen Spaltung drohte. Das Concilium kam in die Lage einer leidenschaftlichen Opposition, welche, um ihren Anhang festzuhalten oder zu mehren, Zugeständnisse machen muß, die ihrem eignen Prin-

---

a) *Raynald.* ad ann. 1431. N. 22. Vollständig im Fascic. rer. expetend. et fug. Col. 535. f. 27 ss. b) *Mansi* T. XXIX. p. 90. cf. 409. c) *Ib.* p. 377.

cipe widersprechen.[d]) Die Reichsstände, zwischen dem Papste und dem Concilium eine vorsichtige Neutralität beobachtend, nahmen auf einem Tage zu Mainz [26. Mrz. 1439] die basler Reformationsdecrete an. Als aber Friedrich III von Östreich zum Reiche gelangte, ein wohlwollender Herr ohne Neigung und Kraft für die Freiheit oder irgend eine Erhebung des Geistes, und als Aeneas Sylvius v. Piccolomini, der kluge enthusiastische Geheim- und Geschichtschreiber des Concils, seinem Interesse angemessen achtete, in des Kaisers, dann in des Papstes Interesse zu treten, hat er von Seiten des Eugenius gegen die Anerkennung desselben die Zurücknahme seiner Entsetzungsdecrete gegen die Kurfürsten von Trier und Cöln und das bedingte Zugeständniß der basler Beschlüsse für Deutschland vermittelt [5. 7. Febr. 1447].[e]) Aber unter derselben Vermittelung entwand Nicolaus V durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien [17. Febr. 1448], der durch Verträge mit einzelnen Fürsten und Bischöfen in Kraft gesetzt, unter dem Namen der aschaffenburger Concordate in die Reichsgesetze kam, der deutschen Kirche großentheils die gewonnenen Rechte.[f]) Dagegen Frankreich zwar dem Eugenius treu blieb, aber durch die pragmatische Sanction zu Bourges [1438] die basler Decrete, soweit sie zur Selbständigkeit der gallicanischen Kirche dienten, sich aneignete.[g]) Die Kirchenversammlung, allmälig von der Kirche, von ihrem eignen Papste, endlich von sich selbst verlassen, endete s. 1443, ohne sich ihr Ende gestehn zu wollen. Felix legte durch einen ehrenvollen Vertrag mit Nicolaus seine zweifelhafte Würde nieder [1449].

§. 246. Die Päpste bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Platina, s. Sixtus IV bis Pius V fortges. meist nach guten Quellen v. d. Augustiner *Onufrio Panvini* [gst. 1568]. Ven. 562. 4. u. o. bes. Ven. 703. *Steph. Infessura*, Canzler d. Stadt Rom um 1494, Diarium Rom. urbis 1294-1494. [*Eccard* T. II. p. 1863. Mit Auslassungen *Murat.* T. III. P. II. p. 1109.]

Nicolaus V [1447-55, Thomas v. Sarzana] stellte beim Jähzorne seines Charakters durch die Milde und Gesetzmäßigkeit sei-

---

d) *Mansi* T. XXXI. p. 202. *e*) Concordata Principum. Mainzer Beschluß b. *Horix*, Concordata Nat. Germ. Frcf. et Lps. ed. 2. 772 s. T. I. Die 4 Bullen Eugens b. *C. W. Koch*, Sanctio pragm. Germ. ill. Argent. 789. 4. Syll. docum. p. 183 ss. Cf. *Raynald.* ad ann. 1447. N. 7.

f) A. d. Mainzer Archive b. *Würdtwein*, Subsid. diplom. T. IX. N. 9. p. 78 ss. A. d. Wiener Archive b. *Koch* l. c. p. 201 ss. Streit, ob hierdurch die basler Decrete für Deutschland aufgehoben? Spittler, Gesch. d. Fundamentalges. d. deutschkath. K. [Gött. hist. Mag. B. I. St. 2 f. B. IV. St. 1.] Dgg: *Koch*, p. 36 ss. Über d. Fundamentalges. d. deutschkath. K. Frkf. u. Lpz. 790.

g) Hist. de la pragm. sanction. [Traitez de droits et libertez de l'Egl. Gall. Par. 731. f. Als Anh. z. 1. B. von *P. Pithou* oder *Du Puis*.]

ner Regierung den Glanz des Papstthums wieder her. Selbst ein Gelehrter war er reich für Gelehrte und Arme. Seine letzten Jahre trübte der Schmerz über Constantinopel.[a]) Calixtus III [1455-58, Borgia] rüstete für seinen Theil ein siegreiches Heer wider die Türken, und scheute kein Mittel, den Thron Neapels für seinen Nepoten zu gewinnen.[b]) Aeneas Sylvius, an Geist und Gelehrsamkeit unter den Ersten seiner Zeit, erreichte das Ziel, dem er seinen Charakter aufgeopfert hatte. Als Pius II [1458-64] hat er vergeblich das freisinnige Streben seiner Jugend verdammt, vergeblich die Zurücknahme der pragmatischen Sanction von Frankreich verlangt, vergeblich will er sich alt und krank an die Spitze eines Kreuzzugs gegen die Türken stellen. Ein gemeiner Überläufer war er nicht, und seine Jugendsünden fallen in seine Jugendträume: sein Pontificat ist spurlos vorübergegangen.[c]) Paul II [1464-71, Barbo], gegen seines Vorfahren Freunde und Neigungen feindselig, erhielt den Frieden Italiens; seine Habgier diente seiner Pracht und Freigebigkeit; die heidnische Richtung der Wissenschaft reizte seine Verfolgung, weichherzig und leicht in Thränen, mehr ein glücklicher als ein heiliger Vater, hielt er seine Willkür für das höchste Gesetz.[d]) Sixtus IV [1471-84, della Rovere], ein gelehrter Franciscanergeneral, in die Verschwörung der Pazzi verflochten, wagte Lorenzo Medici zu bannen, weil er den Dolchen der Verschwörer entgangen war. Florenz und Venedig trotzten seinen Bannflüchen. Er verschönerte Rom, verkaufte die Kirche und erfüllte Italien mit Blutvergießen, um seinen Nepoten oder Söhnen Fürstenthümer zu gewinnen.[e]) Innocenz VIII [1484-92, Cibo] begann die Regierung mit dem Bruche seiner Wahlcapitulation, führte gegen Neapel, verbunden mit den aufrüh-

a) I. Vita Nic. v. s. Geheimschreiber *Gianezzo Manetti*. [*Murat*. T. III. P. II. p. 905.] — II. *Dom. Georgii* Vita Nic. Rom. 742. 4. Jagemann, Gesch. d. freien Künste u. Wiss. in Ital. B. III. Th. 3.

b) *Murat*. T. III. P. II. p. 961 ss.

c) I. Opp. [hist., geogr., rhet.] Bas. 551. f. u. o. Epp. Nor. 481. u. o. Oratt. ed. *Mansi*, Luc. 755. 4. Sein Leben v. s. Verehrern Platina, Campani [*Murat*. T. III. P. II. p. 967.] u. von ihm selbst in seines Geheimschr. *Gobellini* Commtr. rerum memor. quae temp. Pii II contigerunt. Rom. 584. 4. Frcf. 614. f. — II. *H. C. Helwing*, de Pii II rebus gestis et morib. Ber. 825. 4. *Nic. Beets*, de Aen. Sylvii morum mentisque mutationis rationib. Harlem. 839. K. R. Hagenbach, Erinner. an Aen. Sylv. Bas. 840.

d) Platina, der zuviel durch ihn gelitten hatte, um unbefangen zu sein, zu vrg. mit Cannesius, hrsgg. v. Cardinal Quirini, Pauli Veneti Vita, praemissis vindiciis adv. Platinam aliosq. Rom. 740. 4.

e) Seine scholast. Tractate Rom. 470. Nor. 473. Leben, wahrscheinlich v. Platina b. *Murat*. T. III. P. II. p. 1052. Böse Nachrede im Diarium Urbis bei *Eccard* T. II. p. 1939. Epigramme b. *Flacius*, varia de corrupto Ecc. statu poemata p. 401 s. — Walchner, polit. Gesch. d. 1478 zu Flor. geh. Synode u. des Zwistes der Republ. mit Sixt. Rotw. 824.

rerischen Baronen, über den Lehnszins einen ruhmlosen Krieg, den die gemeinschaftliche Furcht vor Frankreich mit einem ehrenvollen Frieden endete. Während er die Christenheit zum Kriege rief gegen ihren Erbfeind, ließ er sich als Kerkermeister vom Sultan Bajesid besolden. Während Rom durch die Parteikämpfe der Colonna und Orsini zerrüttet wurde, ward er durch seltsames Verdienst Vater des Vaterlandes genannt.[f])

§. 247. Alexander VI. 2. Aug. 1492-18. Aug. 1503.

I. *Burchardi* Diarium Curiae Rom. 1484-1506. [Specimen Hist. arcanae de vita Alex. ed. *Leibnit.* Han. 696. 4. vollständiger b. *Eccard*. T. II. p. 2017. Vrg. Paulus, Sophronizon. B. IV. H. 1. B. VIII. H. 6.] Infessura. [S. 308.] Im höhern Sinne der Geschichte *Guicciardini* l. I-VI. II. Mr. D. B. [Dubos?] la vie d'Alex. Anh. zur Hist. du droit publ. eccl. franc. Lond. 737. *Tommasi*, la vita di Cesare Borgia. Montechiaro 670. 4. Franz. als anonyme Memoiren Amst. 739. 2 T. 12. Vrl. 782. *Gordon*, la vie du P. Alex. et César B. trad. de l'Anglois. Amst. 732. 2 T. 12. Epigr. b. *Flacius* l. c. p. 403.

Alexander VI [Roderigo Borgia] benutzte die Macht der Kirche nur, um ein unabhängiges Reich seines Hauses zu gründen, bald alle Mächte Europas zum Kampfe gegen Frankreich rufend, als Karl VIII Italien überzog, um kraft ererbter Rechte des Hauses Anjou Neapel zu erobern, bald mit Frankreich verbündet, um die großen römischen Familien zu stürzen und die Fürsten Italiens zu berauben. Sein Sohn Cesare Borgia, ein Brudermörder, gab den rothen Hut zurück, um als Herzog über das Fürstenthum zu gebieten, das er aus den Ländern der Kirche und der Fürsten Mittelitaliens zusammenbrachte, Italiens theure Hoffnung einer einstmaligen Einheit nährend, des Despotismus höhern Zweck. In seiner rein politischen Stellung gab Alexander der Kirche das Ärgerniß eines vertrauten Bundes mit dem Sultan gegen Frankreich.[a]) Der Weltlust also ergeben, daß die Volksmeinung ihn der Blutschande und jeder Schmach schuldig hielt, hat er dennoch mit unermüdeter Thätigkeit und großem Geschick in schwerer Zeit seinen Zweck verfolgt, und er oder das Papstthum stand noch so hoch, daß im Streite der Könige sein schiedsrichterlicher Spruch die neuentdeckte Welt zwischen Spanien und Portugal theilte. Alle Mittel waren ihm gleich, als Cardinal hat er die öffentliche Meinung geachtet, als Papst hielt er für hinreichend und nothwendig, sie durch Büchercensur, die er einführte,[b]) zu unterdrücken; obwohl nicht ohne Momente schmerzlicher Reue, war er doch zuweilen falsch und scheinheilig nur zu seinem Vergnügen. Niemals ist er schwach gewesen, außer für Rosa Vanozza und ihre

---

f) *Infessura* b. *Eccard* p. 1947 ss. — *Vialardi*, Vita d'Innocenzo VIII. Ven. 613. f. Epigramme b. *Flacius*, p. 403.

a) *Eccard* T. II. p. 2053 ss. Fundgruben d. Orients. B. V. S. 183 ff.

b) *Raynald.* ad ann. 1501. N. 36.

Kinder. Dem Volke war er mild, obwohl seine Laster dem allgemeinen Hasse nicht entgingen: auf den Reichen und Mächtigen lastete seine Herrschaft, die er durch Meuchelmord vollzog. Er fiel auf halber Bahn durch Gift, das sein Sohn einem Cardinal, seinem Gaste, bereitet hatte. Das Resultat seiner Herrschaft war die Vernichtung einer unabhängigen Aristokratie im Kirchenstaate.

§. 248. Julius II. 1. Nov. 1503-21. Febr. 1513.

I. *Guicciard.* l. VI-XI. *Paris de Grassis*, Diarium Curiae Rom. 1504-22. Ungedruckt, von *Raynald* u. *Roscoe* [S. 312] benutzt. *Hadrianus Castellensis*, Itinerar. Julii. [*Ciaconii* Vita Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.] Spalatin, Leben Julii. [Tenzel, Ber. v. d. Ref. Lpz. 718. B. II. S. 11 f.] II. *Dubos*, Hist. de la ligue faite à Cambray. Haye 710. 2 T. Seit Julius ist Bowers Hist. d. Päpste v. Rambach selbständig bearbeitet.

Als nach Alexanders unverhofftem Tode Venedig, Cesare Borgia und kleinere Tyrannen den Kirchenstaat, der römische Kaiser, der katholische und der allerchristlichste König Italien zu theilen trachteten: schien niemand diesem Sturme gewachsen als der Cardinal Julian della Rovere. Durch große Verheißungen, die er den Cardinälen machen konnte, war seine Wahl entschieden, ehe noch das Conclave verschlossen war. Julius II, aus Neigung und Noth ein Kriegsfürst, pflegte und ehrte doch im großartigsten Sinne alle Künste des Friedens; für einen Genuesen war er offen und wahrhaft, dem Golde, der Furcht und dem Nepotismus unzugänglich, weniger dem Jähzorne und dem Weine; Privatleidenschaften waren ihm fremd, sein Schwert und seine Politik gehörte der Befreiung Italiens und der Vergrößerung des Kirchenstaats. Er vertrieb Cesare Borgia mit List und Gewalt, so daß Cäsar und Nichts zusammenkam. Bologna und andre aus Borgias Erbschaft von Tyrannen zurückbehaltene Städte eroberte der Schrecken seiner Rüstung. Gegen die Republik Venedig, welche die östlichen Gränzstädte des h. Petrus besetzt hielt, trat er in die Ligue von Cambray [1509] mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. Als aber die Franzosen fast die ganze Lombardei unterworfen hatten, hörte Julius auf die Bitten der Venetianer, daß nicht durch seine Schuld Italien von neuem den Barbaren preis gegeben werde. Nachdem Venedig seine Forderungen befriedigt hatte, wandten sich seine weltlichen und kirchlichen Waffen gegen Ludwig XII. Ein gichtbrüchiger Greis stürzt er sich in alle Mühen und Gefahren eines Winterfeldzugs, unerschüttert, als nach Vernichtung seines Heers nur die Majestät des Pontificats ihn noch schirmte, schloß er mit Venedig, Spanien, England und den Eidgenossen einen heiligen Bund, in dessen Folge Frankreich über die Alpen zurückgeworfen wurde [1512]. Um S. Peters Schwert auch mit geistlichen Waffen zu bezwingen, hatte Ludwig XII durch einige abtrünnige Cardinäle ein allgemeines Concilium zur Reformation der Kirche

nach Pisa berufen [5. Nov. 1511]. Nur wenige und französische Prälaten waren gekommen, welche bis zur Suspension des Papstes als des neuen Goliath fortschritten, aber vor dem Unwillen der Italiener bald nach Mailand entwichen und im nächsten Jahre vor dem siegreichen Heere des Papstes verschwanden. Noch war unter den Völkern die Hoffnung auf eine Reformation durch ein Concilium, und Julius hatte dessen Berufung bei seiner Wahl verheißen. Im Gegensatze von Pisa berief er eine allgemeine Kirchenversammlung in den Lateran. In der 1. Session [3. Mai 1512] hörte man die Rede des Augustinergenerals Ägidius von Viterbo, daß die Kirche allein durch Waffen des Geistes groß geworden sei, daß auf ein Stück Land wenig ankomme, alles auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen.[a]) Aber der Geist des Papstes beherrschte die Synode, noch war nichts geschehn, als die Vorladung Frankreichs wegen der pragmatischen Sanction und die Verfluchung jeder Simonie: da starb Julius unter unermeßlichen Entwürfen. Oberitalien schien frei, ein reicher Schatz lag bereit, der Kirchenstaat war in seinen weitesten Gränzen festgestellt. Der Zwiespalt seines Amtes mit seinem Charakter hat jenseit der Alpen bittre Strafreden und heitre Satyren[b]) über diesen Papst veranlaßt, Frankreich verkündete seinen Entschluß die neue Babel zu zerstören;[c]) in Italien waren seine Zwecke zu volksthümlich, als daß nicht dem heldenmüthigen Manne unsterblicher Nachruhm gefolgt wäre.[d])

§. 249. Leo X. 11. März 1513-1517. [1521.]

Paris de Grassis [S. 311]. *Paulus Jovius*, [Bisch. zu Nocera, gst. 1552] Vitae viror. illustr. [Opp. hist. Bas. 578. f. T. I. Vita I.] *Guicciardini* l. XI-XIV. Spalatin b. Tenzel l. c. S. 13.

II. *Roscoe*, life and pontificate of Leo X. Liverp. 804. 4 T. 4. Lond. 806. 6 T. Übrs. v. Glaser, m. Anm. v. Henke, Lpz. 806 ff. 3 B. Ital. m. neuen Belegen v. *Bassi*, Mil. 819. 12 T. Ranke, die Päpste, ihre K. u. ihr Staat im 16. u. 17. Jhh. Brl. 834. B. I. S. 69 ff. 79 ff. Audin, Gesch. d. P. Leo X. A. d. Franz. v. Brug, Augsb. 845 f. 2 B.

Giovanni Medici, durch seinen Vater Lorenzo als Knabe zu den Großwürden der Kirche erhoben, folgte noch in männlicher Jugend auf Julius, mit dem er im Exil und auf dem Throne treu verbunden war. Mit dem Bewußtsein und der Gewohnheit, jede Freude von der Welt verlangen zu können, versammelt er, classisch und künstlerisch gebildet, im Vatican allen Glanz der Kunst und Wissenschaft wie ein Erbtheil seines Hauses. Leo X war ein kluger, gütiger Herr, der, soweit sein Leichtsinn nicht dazwischen kam, zu repräsentiren verstand: ein großer Charakter war er nicht, nicht an Thatkraft,

---

a) *Harduini* T. IX. p. 1576 ss. *Richerii* L. IV. P. II. p. 4 ss.
b) [Hutten? Erasmus?] Julius exclusus. [Pasquill. T. II. Eleutheropoli i. e. Bas. 544. p. 123 ss.] c) Walch, Vorbericht z. 15. B. v. Luthers Werken, S. 42 ff. d) *Guicciardini* l. XI. p. 326.

noch im weithinschauenden Blicke, selbst die Kunst war ihm nur ein Spiel, und an die Spitze einer Zeit gestellt, in der Gott gleichsam zum zweitenmal eine Welt schuf durch Künstlerhände, hat er die großen Talente in seinem Dienste sich mannichfach zerstreuen lassen. Apostolisch und kirchlich war an ihm kaum der Schein, aber eine Fabel ist ihm das Christenthum nicht gewesen. Seine Regierung war ernst und gegen Verbrecher streng, nur forderte seine edle Freigebigkeit wie seine Verschwendung Reichthümer, zu deren Herbeischaffung jedes Mittel benutzt werden mußte. Spanien und Frankreich kämpften um Italien, Leo suchte die eine Macht durch die andre fern zu halten, jede an die andre verrathend. Aber das Papstthum erhielt einen glänzenden Sieg durch die Aufhebung der pragmatischen Sanction [1516], mit welcher Franz I, um seine Eroberung Mailands und seine Hoffnung auf Neapel zu befestigen, des Papstes Freundschaft erkaufte. Das bis zum 16. März 1517 fortgesetzte Concilium hatte diesen Sieg zu feiern und einige päpstliche Erlasse zu vollziehn.

Cap. II. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 250. Corpus juris canonici.

Erste Gesammtausg. v. *Jo. Chappuis*, Par. 449 ss. 3 T. ed. 2. 503. Ausg. der Correctores Romani durch *Gregor* XIII als unveränderlich publicirt: Rom. 582. 3 T. f. u. o. Kritisch: e rec. *Pithoeorum* ed. *Claud. le Pelletier*, Par. 687. 2 T. f. u. o. *J. H. Boehmer*, Hal. 747. 2 T. 4. *A. C. Richter*, Lps. 833 ss. 2 T. 4.

Als die höchste Macht über die Kirche bei den Päpsten war, bildete sich neben Gratians alterndem Decrete ein neues päpstliches Recht in 3 Sammlungen von Decretalen, welche abgekürzt und in Einklang gebracht, den Universitäten zugesandt und mittels derselben in den Gerichtsbrauch aufgenommen wurden. 1. Decretalium Gregorii IX compilatio, durch Raymund de Pennaforte im Gegensatze der weltlichen Gesetzgebung des großen Hohenstaufen auf Befehl Gregors IX aus dessen Rescripten und einigen ältern Sammlungen in 5 Büchern systematisch zusammengestellt, 1234 in Bologna und Paris publicirt.[a]) 2. Sextus Decretalium Liber, aus später erlaßnen Decretalen auf Befehl Bonifacius VIII in 5 Büchern verfaßt und 1298 den Universitäten übergeben. 3. Clementinae, von Clemens V aus seinen eignen meist auf der allgemeinen Synode zu Vienne erlaßnen Constitutionen gesammelt, von ihm selbst dem Consistorium der Cardinäle [1313] und seiner Universität Orleans

---

a) *Steck*, de interpolationibus Raymundi de Pennaf. Lps. 754. 4. *Aug. Theiner*: De Rom. Pontiff. epistolarum decr. antiquis collectt. et de Greg. IX. codice. Lps. 829. 4. u. Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales. Par. 832.

übergeben, von seinem Nachfolger [1317] nach Paris und Bologna gesandt.[b]) Da nach dieser Zeit die Päpste nicht mehr so mächtig waren, um als Gesetzgeber der Christenheit zu gelten, so wurde das allgemeine Gesetzbuch der Kirche für geschlossen geachtet. Aber durch die Glossatoren und Herausgeber kamen einige neuere Gesetze als Anhänge hinzu [Extravagantes], in der ersten Gesammtausgabe eine bereits vorgefundene Sammlung von 20 Extravaganten Johanns XXII, und was sonst noch von neuern Gesetzen [bis Sixtus IV] zur Hand war [Extrav. communes]. Beide Nachträge gingen in die folgenden Ausgaben über, und erlangten dadurch im Gerichtsbrauche ein unbestimmtes, doch nie gesetzliches Ansehn.[c]) Aus diesen Sammlungen, dem Decrete und den Decretalen, hat sich das Corpus juris can. gebildet, eine Gesetzgebung, welche den verschiedenen Charakter der Entstehungszeiten ihrer Bestandtheile trägt, welche alle Verhältnisse des kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Lebens durchdrang, von der ganzen Kirche des Abendlandes frei angenommen wurde, so weit nicht vaterländisches Herkommen oder Gesetz einzelne Ausnahmen forderte, und welche einestheils den Schutz der Gesetze gegen priesterliche Willkür darbot, anderntheils die Macht der Hierarchie, nachdem ihre wirklichen Grundfesten gefallen waren, noch lange in den Gewohnheiten des Volks und in den Bestrebungen der Gelehrten erhielt. Durch die akademische Betriebsamkeit dieser Zeit entstanden viele Commentare [glossae, apparatus] über die einzelnen Sammlungen. Für eine jede derselben hat sich als Resultat dieser Erläuterungen durch das Ansehn der Schule eine bestimmte summarische Auslegung [glossa ordinaria] gebildet und auch im Gerichtsbrauche Geltung erlangt.[d])

§. 231. Der Staat und die Kirche.

Am Ausgange des 15. Jahrh. hatten die großen Staaten des Abendlandes im Übergange vom Lehnsreiche zur Monarchie ihre politischen Grundlagen festgestellt. Deutschland blieb unter vielerlei Herrschaft und Freiheit zerspalten, doch war durch den Kurverein zu Rhense und durch die goldene Bulle [1356] die Selbständigkeit des Reichs und die feste Ordnung der Kaiserwahl, durch den Landfrieden und das Reichskammergericht [s. 1495] ein gewisser Rechtszustand begründet. Frankreich war durch den Despotismus einiger Könige, durch ihre Verfolgung der großen Vasallen und ihre Begünstigung des dritten Standes zur Einheit eines mit mächtigen Corporationen umgränzten Königthums gelangt. England hatte lange

b) *G. L. Boehmer*, de Clementinis. [Obss. jur. can. Goett. 766.]

c) Bickell, ü. Entsteh. u. Gebr. der Extravagantensamml. Marb. 825.

d) *Sarti* l. c. p. 332 ss. Savigny, Gesch. d. röm. R. B. VI. S. 87 ff.

glorreich und unglücklich um ein Land gekämpft, das die Natur Frankreich zugetheilt hat, darnach Bürgerkriege eines mächtigen Adels um die Krone, bis die Parteihäupter durch ein furchtbares Strafgericht des Schicksals allmälig gefallen waren, und Heinrich VII [1485-1509] durch Bedrückung des Adels und Erhebung des Bürgerthums den Thron befestigte. Spanien war durch die Vermählung Ferdinand des Katholischen mit der Erbkönigin von Castilien wieder zu einem Reiche geworden, vor dessen Kraft nach heldenmüthigem Kampfe Granada, die letzte Stadt der Mauren, fiel [1492]. In Italien verhinderten die Päpste, weil sie selbst zu schwach waren, um zur Alleinherrschaft zu gelangen, daß ein andrer dazu gelangte, seit Kaiser Karl hatten sie die Fremden in's Land gerufen, ohne sie ertragen zu können.[a]) Das Bedürfniß und die Gelegenheit einer hierarchischen Bevormundung des Staats hatte aufgehört. In den verschiedenen Staaten theilten die Prälaten das verschiedene Schicksal des hohen Adels. Die Könige von Frankreich und England bezogen als Regalie die Einkünfte einer erledigten Prälatur, bis der neuerwählte Prälat den Lehnseid geleistet hatte, und die Krone Frankreich nahm auch die Besetzung aller während der Vacanz erledigten Pfründen in Anspruch. Durch das Concordat mit Franz I wurden die Rechte der gallicanischen Kirche zwischen dem Könige und Papste vertheilt.[b]) In Deutschland galt ein Königsrecht der ersten Bitte, kraft dessen jeder Prälat gehalten war, einmal nach dem Willen des Kaisers eine Pfründe zu besetzen.[c]) Noch ziemlich tumultuarisch machten einige Regierungen ein bestrittenes Recht geltend, die Bekanntmachung päpstlicher Erlasse ihrer Genehmigung zu unterwerfen.[d]) Unter fortwährenden Competenzstreitigkeiten behaupteten die weltlichen Gerichte in privatrechtlichen Sachen immermehr ihr Rechtsgebiet gegen die Ansprüche der geistlichen Gerichte. Vornehmlich republikanische Behörden und Staaten beschränkten den Klerus. In Frankreich wahrten die Parlamente, seit sie selbständige Gerichts- und Staatsbehörden waren, eifrig ihr Recht, und zogen die Bischöfe über Eingriffe in dasselbe zur Verantwortung. Lombardische Städte, besonders Venedig, die Eidgenossen [Pfaffenbrief, 1370] und deutsche Reichsstände forderten den Blutbann über den Klerus, zogen ihn zu den öffentlichen Lasten und beschränkten die Vergrößerung des Kirchen-

---

a) *Machiavelli*, Storie Fior. [Opp. Italia, 813.] T. I. p. 13. 36.

b) *P. de Marca*, VIII, 22, §. 6. Ranke, Päpste. B. I. S. 82.

c) *H. C. de Senkenberg*, de jure primarum precum, indulto papali haud indigente. Frcf. 784. 4.

d) *Stockmans*, jus Belgarum circa bullarum receptionem. [Opp. Col. 700. 4. cap. 2.]

guts in liegenden Gründen.[e]) Die Freistühle der Vehme in Westphalen entzogen ihr Geheimniß selbst dem Beichtstuhle.[f])

§. 252. Die kirchliche Macht des Papstthums.

Als das Papstthum innerlich erkrankt, äußerlich noch zu den höchsten Ansprüchen berechtigt war, begann es eine zerstörende Macht in der Kirche zu werden. Durch die Rechtsgültigkeit der Decretalensammlungen wurde der Papst seines beliebigen Rechtes Schöpfer. Das kühne Wort der päpstlichen Befehle, daß nichts ihre Vollziehung verhindern könne [non obstante quocunque], wurde zur Verachtung alles hergebrachten Rechtes. Die Möglichkeit, jeden Proceß durch den Willen der einen Partei nach Rom zu ziehn, war einer Gelegenheit zur Rechtsverweigerung nahe. Durch die ergiebige Anmaßung eines allgemeinen Absolutions- und Dispensations-Rechts wurde die Seelensorge verstört. Da die Bestätigung aller erwählten Bischöfe und Äbte beim Papste war, so konnten verdiente Männer ohne Gunst in Rom nur durch Machthandlungen der Könige zu Prälaturen gelangen. Fast alle andre einträgliche Kirchenämter wurden unter allerlei Rechtstiteln [Reservation, Prävention, Devolution, Commende, Todesfall am römischen Hofe] unmittelbar von Rom aus vergeben. Daher Fremdlinge und feile Creaturen in die Kirchen eindrangen, viele Ämter in sich vereinten, und die Einkünfte derselben, oft ohne ihre Gemeinden je gesehn zu haben, am päpstlichen Hofe verschwelgten. Diese Vergebung der Kirchenämter war den Päpsten ein unerschöpflicher Quell des Reichthums, theils durch hergebrachte Confirmationsgelder und Annaten, theils durch offenbaren Verkauf. Der vormalige Schutz des Kirchenguts wurde durch die Ausschreibung von Zehnten zum Türkenkriege ein Besteuerungsrecht gegen die Kirche, durch welches die Päpste ihre Kriege führten.[a]) Einzelne würdige Päpste vermochten in der kurzen Zeit einer Papstregierung wenig gegen diesen Unfug, da die Anwartschaften, zwar seit Alexander III verboten, doch oft auf Menschenalter hinaus ertheilt und die Beamten der Curie demoralisirt waren. Aber unwürdige Päpste wußten zum Unheile die Schmach und den Betrug zu fügen: die Ämter wurden an die Meistbietenden verkauft und das Geld für dieselbe Pfründe zugleich von mehreren genommen.[b]) Einzelne Rechtsverwahrungen

e) Raumer, Hohenstauf. B. III. S. 193 f. — Balthasar, hist. Entwickl. d. Freiheiten u. d. Gerichtsbark. d. Eidgen. in geistl. Dingen. Zür. 768. [Fuchs] Vers. e. pragm. Gesch. d. staatsrechtl. KVerf. d. Eidgen. Germanien. 816. — *J. G. Reinhard*, Medit. de jure principum Germ. cumprimis Saxoniae circa sacra ante temp. reformationis. Hal. 717. 4.

f) C. G. v. Wächter, Beitrr. z. deutschen Gesch. insb. d. Strafrechts. Tüb. 845. S. 38.

a) Die Beschwerden und Zugeständnisse in den Acten von Constanz u. Basel, die Gravamina deutscher Nation auf den Reichstagen geben Zeugniß in Menge.

b) Z. B. *Theod. de Niem*, de schism. II, 7 ss.

und Gewaltthaten stellten sich dieser Aussaugung der Völker vergebens entgegen. Als die Mißbräuche ein Äußerstes erreicht hatten, suchten die großen Concilien die Sicherheit des Kirchengutes und den christlichen Charakter des Kirchenamtes wiederherzustellen. Aber nur Frankreich hat sich diesen Erwerb durch die neue pragmatische Sanction angeeignet, die zwar durch königliche Politik preisgegeben, doch im Rechtsgefühle des französischen Volkes, durch Parlament und Universität vertreten, immer gültig geblieben ist.[c] Die andern Völker wurden durch einige Ermäßigungen abgefunden. Deutschland begnügte sich damit im wiener Concordate, daß die Besetzung der Kirchenämter die Hälfte des Jahrs der päpstlichen Willkür entzogen wurde. Ermäßigungen, welche als Gnadengaben[d]) bald wieder durch neue Eingriffe umgangen wurden. Zu Constanz und Basel hat sich eine zweifache Rechtsansicht ausgebildet: der Episkopalismus, dem der Papst nur der erste Beamte der Kirche ihren Gesetzen und Repräsentanten unterthan ist, und der Curialismus, der die hergebrachte Lehre von der Machtvollkommenheit des Papstes bis zu seiner Untrüglichkeit, seiner Erhebung über alle Gesetze und zur abgöttischen Verehrung steigerte; ja die Schmeichelei zur Ironie umschlagend behauptete, daß in Rom Simonie unmöglich sei.[e]) Beide Ansichten waren in positiven Rechten begründet, beide von der Wissenschaft vertheidigt, die Eine als Nationalbehauptung heimisch in Frankreich, die Andre in Rom als Behauptung des Klerus. In den Völkern war die fromme Scheu vor dem Stellvertreter Gottes auf Erden tief verletzt. Doch die Nothwendigkeit eines Papstes zur Einheit und Regierung der Kirche blieb in der herrschenden Meinung unangetastet. Eine Weißagung, dem Erzbischofe Malachias von Armagh, dem Freunde des h. Bernhard zugeschrieben, doch wahrscheinlich in der Zeit der großen Concilien entstanden, charakterisirt mit kurzem, dunklem, bildlichem Worte die kommenden Päpste seit Cölestin II [1143] bald mehr bald minder glücklich, und die Jahrhunderte seitdem haben sie noch nicht zu Schanden gemacht, denn noch fehlen 11 Päpste, bevor der letzte Papst in großer Trübsal die Kirche regieren, und die Stadt der sieben Hügel zerstört werden soll.[f]) Die Cardinäle suchten mehrmals durch Wahlcapitulationen ihre Personen und Einkünfte zu sichern, auch den künftigen Papst an ihre Rathschläge zu binden.[g]) Aber der Erwählte trug selten Bedenken sich von diesen ungesetzlichen Schranken zu entbinden, so daß das

c) *Labbei* et *Cossartii* Conc. T. XIV. p. 292 ss. *Richerii* Hist. Concill. l. IV. 2. c. 4. Münch, Concordate. B. I. S. 255 ff. *d*) *Aen. Sylvii* Ep. 385.
e) *August. Triumphi* l. c. Qu. IX. Art. 1-4. Qu. V. Art. 3.
f) Literatur b. *Fabric.* Bibl. med. et inf. Latin. T. V. v. Malachias.
g) *Raynald.* ad ann. 1431. N. 5 ss. ad ann. 1458. N. 5.

Recht der Cardinäle auf widersprechenden Thatsachen ruhte und mehr persönlich als amtlich war. Im Nothstande der Kirchenspaltung stellten sie sich an die Spitze der Kirche. Die Beschlüsse von Constanz und Basel, durch welche das Cardinalcollegium als verfassungsmäßige Behörde garantirt wurde, aber aus frommen, gelehrten, um die Kirche verdienten Männern aller christlichen Nationen bestellt werden sollte,[h]) blieben unvollzogen. Die Cardinäle waren, mit wenig Ausnahmen, Nepoten der Päpste, Abkömmlinge einiger großen römischen Familien [famille papale] und Günstlinge, für welche die Könige, je nach ihrem Einflusse, den rothen Hut erlangt hatten.

§. 253. Die Kirchenversammlungen.

In einigen Bisthümern bildeten sich regelmäßige Diöcesansynoden, um den Bischof zu berathen und seinen Willen zu vernehmen. Provinzialsynoden mit unbestimmter Ausdehnung wurden selten und meist bei besonderer Veranlassung durch Legaten gehalten. Das Nationalconcilium war fast überall in der Reichsversammlung aufgegangen. Die mehr oder minder großen Concilien, welche von den Päpsten bis in's 14. Jahrh. zu Zeiten im Lateran oder in Südfrankreich versammelt wurden, waren ständische Rathsversammlungen, theils um die Gesinnungen und Bedürfnisse der Landeskirchen zu vernehmen, theils um die Vollziehung päpstlicher Beschlüsse zu verbürgen. Da hierbei bestimmte Standesrechte auf Sitz und Stimme wenig in Betracht kamen, sondern nur Kenntniß der Verhältnisse und amtliches oder persönliches Ansehn: so trat jene Unbestimmtheit über Stimmrecht und Geschäftsordnung ein, welche im 15. Jahrh. freien Verfügungen hierüber Raum gab. Da die Unfehlbarkeit als wesentliche Eigenschaft der Kirche nur einem einzigen und höchsten Organe zukommen konnte: so war der Glaube an dieselbe immermehr von den unselbständigen Concilien auf die selbständigen Päpste übergegangen, dagegen seit Constanz gerade die liberale Partei auf die Unfehlbarkeit der Concilien hingedrängt wurde, denn sie war eins mit ihrer Oberherrlichkeit.[a]) Als die 3 großen Kirchenversammlungen nach der höchsten Gewalt griffen, konnten sie sich auf das kirchliche Alterthum berufen: aber im Rechtszustande, der seit Jahrhunderten galt, war es eine Revolution, obwohl außerhalb jemandes Willkür durch die Macht der Verhältnisse begonnen. Diese allgemeinen Concilien gedachten als regelmäßig wiederkehrende Versammlungen die Gesetzgebung, Oberaufsicht und höchste Gerichtsbarkeit der Kirche zu verwalten. In Basel erkannte man auch das Bedürfniß, diese Repräsentation der ganzen Kirche auf die Erneuerung einer

---

h) Germ. nationis Concordata c. 1. [*Hardt* T. I. p. 1055.] *Conc. Bas.* S. XXIII. decr. 4. [*Mansi* T. XXIX. p. 116 ss.]

a) [Blau] Krit. Gesch. d. kirchl. Unfehlbark. Frankf. 790. S. 240 ff.

von unten aufsteigenden Synodalverfassung zu gründen. Aber bei der örtlichen Schwierigkeit, die Abgeordneten der ganzen Kirche zu versammeln und die Freiheit ihrer Beschlüsse zu sichern, die nur in Zeiten der Noth durch ein allgemeingefühltes Bedürfniß überwunden werden konnte, ward es den Päpsten nicht schwer, diese gefährlichen Versammlungen zu umgehn, oder im Lateran auf ihre frühere Unbedeutendheit zurückzubringen. Appellationen an ein künftiges allgemeines Concilium, als wodurch jede päpstliche Entscheidung in's unbestimmte hinaus verflüchtigt worden wäre, haben Martin V, Pius und Julius II bei Strafe des Bannes verboten;[b]) doch im Rechtsbewußtsein der Kirche blieben sie anerkannt, und sind als gesetzliche Formen der Opposition gegen päpstliche Beschlüsse mit verschiedenem Glücke durchgeführt worden. Über die Rechtsgültigkeit von Pisa war die liberale Partei zweifelhaft.[c]) Die Beschlüsse von Constanz sind im allgemeinen von der Curie anerkannt worden. Die Geltung von Basel wurde von den Römischgesinnten gänzlich geleugnet, bis zur 26. Sitzung ist sie nach Grundsätzen des canonischen Rechts unleugbar. Über die Behauptung der Oberherrlichkeit allgemeiner Concilien haben die Päpste ein vorsichtiges Schweigen beobachtet, und sie nur thatsächlich unterdrückt; zu ihrem Unheile siegreich über eine Revolution, welche die Einheit und friedliche Entwickelung der Kirche retten konnte.

§. 254. Die Nationalkirchen.

Die Kirchen der einzelnen Völker, welche sich aus dem römischen Reiche durch die germanischen Volksstämme entwickelt hatten, waren durch ihren Zusammenhang mit dem Volksthum und der Staatsverfassung längst eigenthümliche Gemeinschaften. Allein die Macht des gemeinsamen Ursprunges und Mittelpunktes war so groß, daß sich alle als Theile eines einigen Reichs fühlten, das seine Gesetze von Rom empfing. Auch wurde die oft wiederholte Forderung, daß Kirchenämter nur mit Landeseingebornen zu besetzen sein, von den Päpsten verworfen, bald im großartigen Sinne der Kircheneinheit, bald zum Vortheile der Italiener.*) Aber jemehr die Macht des Mittelpunktes erschlaffte, desto entschiedener trat die Nationalität hervor, zuerst in Frankreich im Gegensatze der päpstlichen wie der kaiserlichen Universalmonarchie, und Concordate mit Rom verbürgten die besondern Rechte der Landeskirchen. Daher diese zu Constanz als gesetzmäßige Corporationen auftraten. Vornehmlich durch die damals

---

b) *Gerson*, Opp. T. II. P. 2. p. 390 s. *Gobellini* Cmmtr. l. III. p. 91. — *Gerson*, quomodo et an liceat in causis fidei a Summo Pontif. appellare? [T. II. P. 2. p. 303 ss.] *Goldasti* Monarchia T. II. p. 1576 ss. 1592 ss. *Richerii* Hist. Concill. l. II. p. 142.

c) *Hardt*, Conc. Constant. T. IV. P. 2. p. 24. cf. T. II. p. 194.

*) *Honorii* regesta, a. V. N. 17. [Raumer B. VI. S. 15.] cf. *Mt. Paris* ad ann. 1240. p. 360. ad ann. 1245. p. 445. 450.

geschloßnen Separatverträge und durch die Stellung der basler Synode bildete sich der Rechtsgrundsatz, daß die Beschlüsse der Päpste und Concilien als eine ehrwürdige Auctorität erst durch ihre Annahme in jeder Nationalkirche für dieselbe rechtskräftig würden.

§. 255. Die Bischöfe und ihre Behörden.

Die Besetzung der meisten Kirchenämter von Rom aus und die Exemtionen, welche besonders während des Schisma kirchliche Institute aller Art erkauften, thaten der bischöflichen Gewalt immermehr Abbruch, bis die Bischöfe zu Constanz und Basel drohend vereint alles Verlorene zurückforderten. Aber der einzelne Prälat hatte von Rom zu fürchten oder zu hoffen, die Mehrzahl wurde von der Besorgniß ergriffen, einer Macht anheimzufallen, die nach der Erschütterung des Papstthums auch die bischöflichen Stühle umstoßen werde: daher die Prälaten, zufrieden mit ihrer weltlichen Herrlichkeit, für geringe Zugeständnisse den großen Kampf aufgaben. Die Domcapitel wurden besonders in Deutschland Versorgungsanstalten für die jüngern Söhne des Adels, und erhielten dadurch eine bloß weltliche, dem Volke entfremdete Stellung. Mit geringem Erfolge haben dagegen römische und basler Decrete die Hälfte der Domstellen für Männer von wissenschaftlichen und kirchlichen Verdiensten gefordert. Die Archidiakonen wurden von Seiten der Bischöfe durch ein Collegium von meist weltlichen Officialen beschränkt,[a]) für Predigt und Seelensorge Pönitentiarien eingesetzt.[b]) Für ihre bischöflich priesterlichen Handlungen nahmen sich Bischöfe, welche lieber als Fürsten lebten, solche Bischöfe als Chor- und Weihbischöfe an, die aus dem Morgenlande vertrieben waren, und später von den Päpsten als eine unvergängliche Hoffnung und Protestation für die alten Bischofsitze [Episcopi in partibus infidelium] fortwährend ernannt wurden.[c]) Durch den Kampf der Universität Paris gegen die Eingriffe der Bettelmönche und durch die Stellung der basler Synode kam in Frankreich die Behauptung auf, daß auch die Pfarrer als wesentliche Bestandtheile der Kirche mit beschränktem, doch eigenthümlichem Wirkungskreise aus Christi Einsetzung stammen.[d])

§. 256. Die Inquisition.

Nic. Eymericus [gst. 1399], Directorium Inquisitorum, Barcin. 503. c. Comm. *Fr. Pegnae*, Rom. 578. f. u. o. *Lud. de Paramo*, de orig., officio et progressu S. Inquis. Matr. 598. f. Antu. 619. f. *Phil. a Limborch*, Hist. Inq. Amst. 692. f. Samml. d. Instruct. d. span. Inquisitionsger. übrs. v. Reuß, mit Spittlers Entw. d. Gesch. d. span. Inq. Han. 788. *Llorente*, Hist. critique de l'inq. d'Espagne. Trad. de l'Espagn. p. *A. Pellier*, Par. 817 s. 4 T. Übrs. Gmünd 819 f. 2 B.

---

a) *Sext.* I, 13. De officio vicarii. — Pertsch, v. d. Archidiak., bisch. Officialen u. Vicarien. Hildesh. 743. *b*) *Conc. Later.* IV. c. 10. [*Greg.* I, 31. c. 15.] *c*) *Dürr*, de Suffraganeis s. vicariis general. in pontificalibus Episcoporum Germ. Mog. 782. 4. *d*) *Gerson*, Opp. T. II. p. 250. 1067.

Als das allgemeine Morden des Kriegs gegen die Albigenser [§. 223] durch ihre Unterwerfung aufhören mußte, übertrug Innocenz III den Sendgerichten die Ausrottung ihrer geheimen Überreste. Das Verfahren wurde auf der Synode zu Toulouse [1229] näher bestimmt:[a]) „Jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes verlustig gehn, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödtlicher Krankheit kein Arzt und kein Genosse ihres Verbrechens gelassen. Aufrichtig Reuige werden aus ihrer Heimath, wenn diese verdächtig ist, entfernt, erhalten besondre Tracht, und sind aller öffentlichen Rechte, bis auf päpstliche Dispensation, verlustig. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen." Aber wegen der Rücksichten, welche Bischöfe versucht sein konnten für ihre Angehörigen zu nehmen, übertrug Gregor IX [1232] fremden Mönchen das h. Gericht. Allmälig nahmen es die Dominicaner als ihr Erbe in Beschlag. Ludwig IX erließ aus Andacht, Raymund VII von Toulouse und Friedrich II aus Sorge für seinen Ruf die Gesetze, durch welche den weltlichen Behörden das Henkeramt des Inquisitionsgerichts übertragen wurde.[b]) Dieses stand unmittelbar unter dem Papste, war verpflichtet überall nach Ketzereien zu forschen, konnte jeden Verdächtigen verhaften, forderte, statt Anklagepunkte vorzulegen, eine allgemeine Beichte, inquirirte durch die Folter, ließ Verbrecher, Ehrlose und Mitschuldige als Zeugen zu und verschwieg die Namen der Zeugen.[c]) Die Strafen waren: Kirchenbußen, Einziehung des Vermögens, ewige Gefangenschaft und der Feuertod, dem auch Bußfertige nicht immer entgingen. Die Inquisition wurde für die Hierarchie ein Mittel der Verzweiflung, um sich bei dem Verfalle ihrer wahren Grundlagen durch Gewalt und Schrecken zu erhalten. Vergebens erhoben sich in Südfrankreich Volksaufstände und nahmen blutige Rache an einzelnen Inquisitoren. In Italien konnte die Inquisition bei dem beschränkten Umfange der geistlichen Gewalt ihren mörderischen Charakter nicht durchführen. In Deutschland vereinte sich das Volk mit den Bischöfen gegen das aufgedrungene Ketzergericht, sein Haupt Konrad von Marburg wurde erschlagen [1233].[d]) In Spanien, nachdem man [s. 1391] Juden und Mauren getauft hatte, welche den väterlichen Glauben

a) *Conc. Later.* IV. c. 3. [*Mansi* T. XXII. p. 986 ss.] *Conc. Tolosan.* c. 1-28. [*Ib.* T. XXIII. p. 194 ss.]

b) Ordonances des Roys de France, p. M. *de Laurière*, Par. 723. f. T. I. p. 50 s. Statuta *Raimundi* super haeresi Albigensi a. 1233. [*Mansi* T. XXIII. p. 265 ss.] *Petri de Vineis* l. I. Epp. 25-27.

c) *Martene*, Thes. anecdot. T. V. p. 1786 ss. 1795 ss. — F. A. Biener, Beitr. z. Gesch. d. Inquisitions-Processes. Lpz. 827. S. 60 ff.

d) *Albericus* ad ann. 1233. p. 544 ss. *Trithem.* Chron. Hirs. T. I. p. 523.

noch im Herzen trugen, wurde gegen ihren öffentlichen oder geheimen Rückfall das h. Gericht eingeführt, denn nach der kirchlichen Moral sollte zwar kein Zwang zum Christenthum stattfinden, aber Zwang und Tod gegen den Bruch des christlichen Gelübdes.e) Hier entwickelte die Inquisition als eine von der Krone eingesetzte [1478], bald ihr nur verbündete Schreckensregierung unter dem Generalinquisitor Torquemada [st. 1483] ihre furchtbare Gewalt, welche das Widerstreben der Reichsstände und jeden Gegensatz brach, jeden freien Gedanken in der Kirche und im Staate zermalmte. Die Päpste haben, obwohl widerstrebend, ihre Vollmachten dazu gegeben. Auch ein heroischer, altspanischer Charakter wie Ximenes, durch strenge Mönchsheiligkeit auf den Stuhl von Toledo erhoben, Cardinal von Spanien und zuletzt Regent von Castilien [gst. 1517], ein großartiger Freund der Wissenschaft, hielt es werth Großinquisitor zu sein, um Ungerechtigkeiten zu mindern, den Glauben zu vertheidigen und die Monarchie aus dem mittelalterischen Feudalstaate aufzurichten.f) Diese Inquisition war möglich unter einem Volke, das Jahrhunderte durch in patriotischen Religionskriegen sich gewöhnt hatte Reinheit und Alterthum des Glaubens für das Höchste zu achten: aber sie hat dieses edle Volk demoralisirt und um seine natürliche Entwickelung gebracht.

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 257. Die beiden großen Bettelorden.

I. Vita S. Francisci v. *Thomas de Celano* 1229 [*Acta SS.* Oct. T. II. p. 683] ergänzt 1246 von *Leo*, *Angelus* et *Ruffinus* [Tres socii, *Ib.* p. 723], als heiliges Buch des Ordens von *Bonaventura* [*Ib.* p. 742]. Erste Regel b. *Holsten. Brockie* T. III. p. 30 ss. *Luc. Wadding*, Annales Minorum [b. 1540]. Lugd. 625 ss. 8 T. f. [b. 1564] Rom. 731 ss. 19 T. f. — Vita S. Dominici v. s. 1. Nachfolger *Jordanus* [*Acta SS.* Aug. T. I. p. 545], v. *Humbertus de Romanis*, dem 5. General 1254 [*Ib.* p. 358]. Andre b. *Holsten. Brockie* T. IV. p. 10. — *Ripoli* et *Bremond*, Bullarium O. Praed. Rom. 739 ss. 6 T. f. *Mamachii* aliorumq. Annales O. Praed. Rom. 746. f. *Quetif* et *Echard*, Scrr. O. Praed. Par. 719 ss. 2 T. f.

II. Legende dorée, ou sommaire de l'Hist. des frères mendians. Amst. 734. 12. [*Alembert*] Hist. des Moines mend. Par. 768. 12. Nürnb. 769. C. Vogt, d. h. Fr. v. Aff. Tüb. 840. *E. Chavin de Malan*, Hist. de S. Franç. d'Ass. Par. 841. Münch. 842. — *Lacordaire*, Vie de S. Dom. Par. 840. Landsh. 841.

Der Kirche gelang endlich durch einige absonderliche Individualitäten einen sie oft bedrohenden, und doch ihr angehörigen Enthusiasmus einzuordnen in ihren Dienst. Als Francesco von Assisi [gb. 1172], in der Marienkirche von Portiuncula das Evangelium von der Aussendung der Jünger hörte [1208], erhob sich aus der ver-

---

e) *Thomas*, Summa, P. II. P. 2. Qu. 10.

f) C. J. Hefele, d. Card. Xim. u. d. kirchl. Zustände Span. Tüb. 844.

worrenen Sehnsucht seiner Jugend der Gedanke eines Vereins, der auf dem Pfade der Apostel Buße predigend durch die Welt ginge und jedes Eigenthum und Eignesein verachtend des Lebens Nothdurft erbettelte. Francesco wurde anfangs von seinen Mitbürgern verachtet, von seinem reichen Vater verflucht, auf seiner Wanderung durch das Abendland und Ägypten oft als ein Wahnsinniger verspottet: aber seine kühne Weltverachtung, seine aufrichtige Demuth, seine feurige Gottesliebe und seine Nachahmung Jesu in glänzenden Äußerlichkeiten[a]) versammelte Jünger zu Tausenden. Liebe, Demuth, Armuth und Freudigkeit in Christo war ihr Gesetz. Das Schwelgen im Mitgefühle des irdischen Schmerzes Christi erhielt eine bis dahin unerhörte Energie. Die braune Kutte nach der Landessitte, mit einem Strick umgürtet, war das ganze Bedürfniß der Kleidung und die schöne Ordenstracht. Innocenz III ließ von seiner Einfalt und Demuth überwältigt den wunderlichen Heiligen gewähren [1209],[b]) Honorius III gab dem Orden der Fratres minores [1223] die feierliche Bestätigung mit dem Rechte aller Orten zu predigen und Beichte zu hören. Eine geistesverwandte Jungfrau Clara von Assisi hatte [s. 1212] einen weiblichen Orden [Ordo S. Clarae] gegründet, dem Francesco eine Regel vorschrieb [1224].[c]) Endlich in einer Brüderschaft von solchen, welche in der Welt zurückblieben [tertius ordo de poenitentia, Tertiarii], gab er [s. 1221] seinem Orden eine breite Grundlage.[d]) Francesco verstummte in studirter Rede, aber wie ein Sturm brach der Geist aus seines Herzens Tiefen, ein Minnesänger hat er die Wonneschauer himmlischer Liebe und die Andacht der Natur zu ihrem Schöpfer gefeiert;[e]) mit dem Naturleben in kindlicher Freundschaft grüßt er alle Creaturen als Brüder und Schwestern. Nach vergeblichen Wünschen für seine Liebe zu sterben, sah er ein, daß er nicht durch das Märtyrerthum des Fleisches, sondern durch die Inbrunst des Herzens dem Gekreuzigten ähnlich werden solle, und nackt auf der Erde in seiner Lieblingskirche starb er [4. Oct. 1226] an den Wunden Christi.[f]) Das Leben des h. Franciscus hat sich in der Bewunderung seiner Jünger früh verklärt, doch scheint auch

a) Als Vollendung dieser Ansicht die 40 Ähnlichkeiten in *Bartholomaei Albicii* [de Pisis] Liber conformitatum, 1385, vom Generalcapitel zu Assisi angenommen 1399, Mediol. 510. f. u. o. Ausz. v. Erasmus Alberus m. Vorr. v. Luther: Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel u. Alcoran. 531. L'Alcoran des Cordeliers. Gen. 556. Latein. u. franz. Amst. 734. 2 T.

b) *Mt. Paris* ad ann. 1227. p. 234. *c*) Bei *Holsten. Brockie* T. III. p. 34 ss.

d) *Holsten. Brockie* T. III. p. 39 ss.

e) Liebeskämpfe des h. Franc. Der h. Fr. als Troubadour. [Der Katholik von Liebermann. 826. H. 4. N. 1 f.] Im Anhange d. Vogt.

f) Die Thatsache der sacra stigmata ist durch Augenzeugen erwiesen, die Legende wird von *Celano* [II, 1, §. 24.] noch sehr zart angedeutet. Vrg. *Raynald.* ad ann. 1237. No. 60. *Wadding* ed. Rom. T. II. p. 429.

dieser seraphische Fremdling auf Erden manches vom gemeinen Laufe der Natur Abbrechende erlebt zu haben. — Domingo [gb. 1170], ein Castilianer, Canonicus zu Osma, ein besonnener, in der Tiefe glühender Mann von gelehrter Bildung, voll Theilnahme für der Menschen Wohl und Weh, zog ergriffen von der Angst um die wachsende Ketzerei auf apostolische Weise in Südfrankreich umher [s. 1206], um die Albigenser zu bekehren. Seinen Gehülfen zu diesem Zwecke gab Innocenz 1215 die Regel Augustins, Honorius 1216 das Recht einer allgemeinen Seelensorge als Prediger-Mönchen [Fratres praedicatores, in Frankreich Jacobins]. Auch Nonnen, anfangs meist bekehrte Albigenserinnen, begaben sich unter seine Obhut, Tertiarier [Fratres et sorores de militia Ch.] schlossen später sich an. Das Grundgesetz war Aufopferung für den alleinseligmachenden Glauben des Nächsten; als Mittel galt gelehrte Bildung, heilige Beredtsamkeit und Zurückführung des Priesterthums auf seine welterobernde Armuth. Nachdem Dominicus noch auf dem 1. Generalcapitel zu Bologna [1220] das Franciscanergebot einer vollkommenen Armuth durchgesetzt hatte, starb er daselbst [6. Aug. 1221] unter Verwünschungen gegen den, der seinen Orden mit dem Gifte irdischen Reichthums besudeln würde. — Die Verfassung beider Orden hat sich wesentlich gleich entwickelt. Ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior stand einem Kloster, ein Provinzial den Klöstern einer Landschaft, der General [minister generalis] in Rom dem ganzen Orden vor, jede dieser Behörden war durch Definitoren als Repräsentanten der Gemeinde, der sie vorstand, berathen und beaufsichtigt, die Oberaufsicht und Gesetzgebung war bei Provinzialconventen, über das Ganze bei dem Generalcapitel. Die Bettelorden, über die Sorgen des Weltlebens hinausgestellt, waren doch mitten unter das Volk verwiesen. Sie vornehmlich erhielten den Domcapiteln gegenüber dem Talente und Verdienste eine Bahn offen zu den höchsten Würden der Kirche. Durch ihr Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie allgemeine Gewissensräthe; alle Geheimnisse, die man sich scheute dem einheimischen Pfarrer zu vertraun, kamen in ihre Hand. Dadurch die Gelegenheit zur Einmischung in alle Verhältnisse der Familien, Städte und Staaten.[g]) Da ihr Tisch überall gedeckt war, konnten sie eine unzählige Menge in den Orden aufnehmen; doch viele Klöster erbettelten Reichthümer, die als Gemeingut mit dem Gelübde des Bettlerthums ausgeglichen wurden. Gegenseitiges Interesse verband sie dem päpstlichen Hofe, als dessen stehendes Heer die Bettelmönche durch Freibriefe aller Art über die bischöfliche Geistlichkeit

g) *Mt. Paris* ad ann. 1239. p. 350. ad ann. 1243. p. 414. ad ann. 1246. p. 465 ss.

erhoben wurden.[b]) Aber ihre Erhebung über die ältern Orden, ihre Eingriffe in die Seelensorge und in die Gerechtsame der Universitäten, die ganze Verletzung aller bisher Bevorrechteten rief einen bleibenden, oft stürmischen Gegensatz hervor, als dessen Wortführer Wilhelm v. S. Amour die Gefährdung der Kirche durch den Unsinn dieses geheiligten Bettlerthums nachwies. Wie glänzend auch Thomas und Bonaventura dagegen die höhere Bedeutung ihrer Orden vertheidigten, mußten sie doch die Gefahr ihrer Verweltlichung und die Mitschuld an dieser Verstimmung zugestehn.[i]) Daher die Bettelorden, anfangs als eine Verjüngung der Kirche, eine neue Grundlage des Lateran begrüßt, den Zwiespalt aller Elemente des kirchlichen Lebens nur mehrten. Beide Orden selbst standen einander eben durch die Einstimmigkeit ihrer irdischen Zwecke oft im Wege, die Eifersucht äußerte sich in gegenseitigen Verkleinerungen und dogmatischen Streitigkeiten. Allmälig trennten sich ihre Wege, indem die Dominicaner im Besitze der Inquisition und im Vertrauen der höhern Stände durch Furcht und politischen Einfluß herrschten, die Minoriten behielten das Herz des Volkes, und ihr Orden erschien durch den Portiuncula-Ablaß in seiner sagenhaften Verherrlichung als eine sündentilgende Macht.[k]) Die Dominicaner hatten früh erkannt, daß sie nicht ohne wissenschaftliche Wirksamkeit ihren Zweck erfüllen konnten, 1230 bemächtigten sie sich eines theologischen Lehrstuhls zu Paris, die Minoriten folgten ihrem Beispiele. — Der h. Franciscus sah noch diese Partei heranwachsen, als deren Haupt Elias von Kortona Geist, wissenschaftliche Bildung und irdisches Gut dem Dienste des Heiligen aneignete, während in des Meisters Sinne Antonius von Padua [gst. 1231] nur in der Einfalt eines weltentsagenden Herzens das Heil sah, und als Menschen ihn nicht hören wollten, getrost den Fischen predigte. Einige Jahrzehnte kämpften die Parteien um die Herrschaft im Orden, zweimal wurde Elias zum General erhoben, zweimal gestürzt, mit dem Papste zerfallen [1244] hielt er sich an Friedrich II.[l]) Die Gelegenheit, den Ruhm eines Bettelordens mit Macht und Reichthum

---

h) *Emm. Roderici* nova Col. privilegiorum apost. Regularium mendicantium et non mend. Antu. 623. f.

i) *Guilelm.* de periculis novissimorum temp. 1256. [Opp. Constant. 632. 4. *Brown,* Append. ad fasc. rer. expet. et fugiend. p. 18.] *Thomas:* Contra retrahentes a religionis ingressu. Contra impugnantes Dei cultum. [Opp. Par. T. XX.] *Bonaventura:* L. apol. in eos, qui Ordini Min. adversantur. De paupertate Ch. c. Guilelmum. Expositio in regulam Fratrum minor. [Opp. Lugd. 678. T. VII.] *Bulaei* l. c. T. III. p. 260 ss.

k) *Acta SS.* Oct. T. II. p. 879 ss. — Cyprian d. Jüngere [Danzer] krit. Gesch. d. Port. Ablasses. 794.

l) *Wadding* T. I. p. 360. T. II. p. 160. T. III. p. 34. 101. 312.

der Welt zu verbinden, gab dieser mildern Partei [Fratres de communitate] den Sieg, während diejenigen, in denen der kühne Geist ihres Gründers fortlebte [Zelatores, Spirituales], auch den gemeinschaftlichen Besitz verwarfen. Die Päpste entschieden für die siegreiche Partei durch eine Unterscheidung des Besitzes vom Nießbrauche und durch eine Scheinbesitznahme aller Minoritengüter für die römische Kirche.[m]) Da wandten die Spiritualen mit dem Muthe von Männern, die nichts zu verlieren haben, ihren Tadel gegen die römische Kirche selbst, ihre Forderung einer vollkommenen Armuth stand im grellen Widerspruche mit den Reichthümern des Klerus, ihr freies Vonsichwerfen aller Güter der Welt inmitten einer Kirche voll Gezänk um diesen irdischen Plunder erweckt ihnen den Glauben, daß durch sie der h. Franciscus eine große Reformation der Kirche vollziehen werde. Dieser Glaube schloß sich an die Weißagungen des Abtes Joachim von Floris [gst. 1202], welcher von seinen Zeitgenossen als ein Prophet anerkannt, im Schmerze über die Verderbniß der Kirche ihren Untergang und ihre herrliche Erneuerung nach den Bildern der Apokalypse mit dem Anbruche des dritten Weltalters auf das Jahr 1260 gesetzt hatte.[n]) Eine Einleitung in dieses ewige Evangelium,[o]) welches an die Stelle des abgestorbenen Evangeliums Christi als einer bloßen Vorbereitung und Versinnbildung der Wahrheit treten sollte, verkündete dieses Zeitalter des H. Geistes, das mit S. Franciscus und seinen wahren Jüngern schon angebrochen sei. Daß der verheißene Zeitpunkt seiner glänzenden Offenbarung vorüberging, hat Gläubige dieser Art niemals irre gemacht. Cölestin V vereinigte Spiritualen in einer Congregation der armen Cölestiner-Eremiten, die Bonifacius VIII wieder auflöste [1302]. Johann XXII übergab sie, besonders die Laienbrüder unter ihnen [Fratricelli], der Inquisition [s. 1318]. Viele sind auf dem Scheiterhaufen freudig dafür gestorben, daß sie auf Erden nichts besitzen wollten.[p]) Aber auch die andern Minoriten, durch die Scheinübertragung ihrer Güter auf die römische Kirche beruhigt, behaupteten gegen die Dominicaner, daß Christus und die Apostel kein gemeinsames

m) *Greg.* IX. a. 1231. [*Roderici* l. c. p. 7 ss.] *Innoc.* IV. a. 1245. [*Ib*, p. 13.]

n) De concordia utriusque Test. Expos. Apocal. Ven. 519. Psalterium decem chordar. Ven. 527. 4. Cf. *Acta SS.* Maj. T. VII. p. 98 ss. Engelhardt, Joach. u. d. ew. Ev. [KGesch. Abhandll. Erl. 832. N. I.] C. U. Hahn, die apokal. Lehren d. Joach. v. Fl. [Stud. u. Krit. 849. H. 2.] Abel, Phil. d. Hohenst. S. 312 ff.

o) Introductorius in Ev. aeternum, v. Gerhard, dem Vertrauten des nachher entsetzten Generals Joh. v. Parma, um 1254. Vernichtet bis auf Auszüge in *Argentré*, Col. judiciorum de novis err. Par. 728 ss. T. I. p. 163 ss. *Eccard* T. II. p. 849 ss. Im gleichen Sinne *Olivae* [gst. 1297] Postilla super Apoc. Auszug in *Baluzii* Miscell. l. I. p. 213 ss.

p) *Moshemii* Institt. H. ecc. p. 583. not. z.

Eigenthum besessen hätten. Johann XXII verwarf diese Behauptung als ketzerisch und entsagte feierlich den Franciscanergütern als einem von seinen Vorfahren bloß fingirten Besitzthum [1322].[q]) Hierdurch wurde abermals vom Orden ein Theil losgerissen, der mit dem Ordensgenerale Michael v. Cesena zu Ludwig dem Baier flüchtete und dessen Sache gegen die Päpste führte. Nach des Kaisers Tode schweiften die Spiritualen als Flüchtlinge umher und gründeten einzelne Niederlassungen, oft überwältigt, aber unbesiegbar durch Gewalt, bis sie durch Zugeständnisse zum großen Theile versöhnt und besonders zu Constanz neben den Conventualen, welche ihre Güter als den Gebern noch angehörig betrachteten, als Brüder der strengen Observanz unter eignen Obern anerkannt wurden.[r]) — Die berühmtesten Kirchenlehrer des 13. und 14. Jahrh. waren Bettelmönche. Als aber die Hierarchie im 15. Jahrh. von der Wissenschaft überflügelt wurde, übernahmen die Bettelmönche den Kampf gegen dieselbe, vertheidigten alle römische Mißbräuche und boten alles auf, um das Volk in der Unmündigkeit des Aberglaubens zu erhalten. Ihre Unwissenheit und ihr Stumpfsinn, ihre Habsucht und ihr Ketzergeschrei wurde dafür von den Geistern der neuen Zeit, mit denen sich ihre alten Gegner vereinten, der öffentlichen Verachtung preisgegeben.

§. 258. Der Cultus.

Das Heilige erschien als etwas Äußerliches. Eine Abzählung der Vaterunser nach irgend einem Merkzeichen findet sich schon im 4. Jahrh. unter Einsiedlern der Thebais und sonst zuweilen.[a]) Diese Werkheiligkeit des Gebets erhielt eine bestimmte Form und vorherrschende Beziehung auf die Mutter Gottes im Rosenkranze [Rosarium], der durch die Dominicaner allgemein wurde. Der Gottesdienst concentrirte sich in der Messe, ihrer Idee nach Feier des gegenwärtigen Gottmenschen, in der Wirklichkeit oft entartet zum Werke des Aberglaubens, mit welchem der Unglaube feilhielt. Doch wurde auch das Lehramt der Kirche besonders von wandernden Bettelmönchen verwaltet und oft faßte nur der Tempel Gottes im Freien der Hörer Menge. Viele Predigten sind voll scholastischer Gelehrsamkeit oder phantastischer Tändelei, aber auch Prediger standen auf, die das Wort Gottes volksthümlich verkündeten: so der Dominicaner Johann v. Vicenza [um 1230], mit wunderbarer Beredtsamkeit der Friedensstifter des zerrissenen Italiens, bis er in Wunder und Politik sich einlassend zum Gespötte wurde;[b]) so Berthold

---

q) *Baluzii* Vitae Pap. Aven. T. I. p. 598. *Extrav. Joan.* XXII. Tit. 14. c. 2 ss. *Wadding* T. VI. p. 394 s. r) Sess. XIX. [*Hardt* T. IV. p. 515.]

a) *Palladii* Hist. Laus. c. 23. *Sozom*. H. ecc. VI, 29. *Mabillon*, Ann. O. Bened. T. IV. p. 462 s. Acta SS. O. Bened. Praef. ad Saec. V. N. 25 ss

b) Quellen b. Raumer, Gesch. d. Hohenst. B. III. S. 508 ff.

von Regensburg [gst. 1272], welcher rohe Gewissen erschütterte und auf eine Verehrung Gottes im Geiste drang;[c]) so auch Gailer v. Kaisersberg [gst. 1510], der die Innigkeit des Ideals im Herzen die Thorheiten der Welt und der Kirche mit scharfem Witze verfolgte.[d]) Der neapolitanische Predigermönch Gabriel von Barletta [um 1470] galt als das Vorbild solcher Volksrede mit einer humoristischen, oder auch gemein komischen Würze.[e]) Besondre Berechtigung zu dieser Manier gab das Osterfest, wo nach weitverbreiteter Sitte zur Erregung des Ostergelächters auch die derbsten Späße auf der Kanzel zulässig schienen.[f]) Da nur der Klerus beim Gottesdienste thätig war, blieb der Kirchengesang lateinisch. Zum Altergebrachten kamen aus dem Kreise der Franciscaner einige tiefgefühlte Lieder. Der kirchliche Volksgesang entstand bei außerordentlichen Festlichkeiten und unter Verbrüderungen, bei denen die Gemeinde stärker als gewöhnlich in Anspruch genommen wurde. Er wuchs in Deutschland aus dem Kyrie Eleison hervor, das als Refrain schon vor Alters im Volkschore gesungen wurde.[g]) Das Fest der unbefleckten Empfängniß [S. 252] verbreitete sich im 14. Jahrh., der Widerspruch gegen den darin gefeierten Glauben wurde durch das Ansehn des h. Thomas Parteisache der Dominicaner gegen die Franciscaner, für deren Behauptung als die kirchlich frömmere sich unter stürmischen Bewegungen die Universität Paris [1387] und von ihr fortgerissen Clemens VII [1389] erklärte.[h]) In Bern ließen die Dominicaner zur Unterstützung ihrer Sache ein Muttergottesbild blutige Thränen weinen, Heilige mit Briefen vom Himmel erscheinen und einem bethörten Menschen die Wundmale Christi einbrennen. Das Gewebe von Betrug, Dummheit und Verbrechen kam an den Tag, ein Legat präsidirte dem geistlichen Gerichte, 4 Rädelsführer wurden verbrannt [1509].[i]) Der Glaube an eine Verwandlung des

c) Berthold des Franc. Predigten, th. vollständig, th. in Auszügen hrsgg. v. Kling, Brl. 824. Vrg. Wiener Jahrb. 825. B. XXXII. S. 194 ff.

d) Weltspiegel d. i. Predigten ü. Sebast. Brands Narrenschiff. Bas. 574. u. o. — F. W. Ph. v. Ammon, G. v. K. Leben, Lehren u. Pred. Erl. 826. *A. Stroeber*, Essai hist. sur la vie et les écrits de G. de K. Strasb. 834. 4. e) Sermm. quadragesimales. Bresc. 497. u. mehrfache Samml. sr. Predigten, bes. Ven. 577. 2 T. — Baumgarten, Nachr. v. merkw. Büchern. B. VII. S. 124 ff. f) Füßli, Beitr. z. K. u. Ref. Gesch. B. V. S. 447 ff. Hist. polit. Blätter. 839. B. IV. H. 6.

g) H. Hoffmann, Gesch. d. deut. Kliedes b. Luther. Brsl. 832. F. Wolf, ü. d. Lais, Sequenzen u. Leiche. Heidlb. 841. E. Frantz, Gesch. d. geistl. Liedertexte vor d. Ref. Halbrst. 853.

h) *Thomas*, Summa. P. III. Qu. 27. Art. 1 ss. *Duns Scotus* in Sentt. L. III. Dist. 3. Qu. 1. §. 9. Dist. 18. Qu. 1. §. 13. — *Bulaei* l. c. T. IV. p. 618 ss. *Argentré* l. c. T. I. P. II. p. 61 ss.

i) Anshelms Berner Chronik. hrsg. v. Stierlin. B. III. S. 369 ff. B. IV. S. 1 ff. *Hottinger*, H. ecc. P. V. p. 334 ss.

Brots in den Leib des Gottmenschen wurde im Fronleichnamsfeste [F. corporis Domini] gefeiert. Urban IV hat dieses Fest seines vormaligen Kirchsprengels Lüttich, wo es durch Träume und Gesichte entstanden war, als allgemeines Kirchenfest verkündigt [1264]. Aber vernachlässigt unter seinen Nachfolgern ist es erst von Clemens V [1311] als das große Wunderfest erneut worden, an welchem die Kirche ihre höchste Pracht entfaltet.[k]) Am Abende des 13. Jahrh. ging durch Rom ein Gerücht, daß nach uralter Leute Gedächtniß am Jubeljahre 1300 in der Kirche S. Peters ein hundertjähriger Ablaß zu gewinnen sei. Dem dadurch entstandenen andächtigen Zulaufe nachgebend ertheilte Bonifacius VIII allen, die am Jubeljahre die Kirchen der Apostel bußfertig besuchen würden, vollkommenen Ablaß für ein ganzes sündiges Leben. Hunderttausende zogen nach Rom, so daß man erkannte, das menschliche Geschlecht sei römisch und versammle sich eine große Familie um den gemeinschaftlichen Vater. Daher die Kürze des menschlichen Lebens und den Vortheil des römischen Volkes bedenkend Clemens VI [1342] die Feier des Jubeljahrs auf das 50., Urban VI [1389] auf das 33. und Paul II [1470] auf jedes 25. Jahr ansetzte.[l]) Aus dem Festgepränge des Cultus entwickelte sich die Aufführung heiliger Schauspiele, als Mysterien und Moralitäten, durch Geistliche, Schüler, oder Brüderschaften, oft mit Einmischung eines volksmäßig komischen Inhalts, doch als eine Art Gottesdienst.[m])

§. 259. Die Blüthe der bildenden Kunst in der Kirche.

Vasari, le vite de' pittori, architetti e scultori ital. Fir. 3 P. 550. 4. u. o. ib. 846 ss. 6 T. Übrs. v. Schorn u. Förster, Stuttg. 832-49. 6 B. *Séroux d'Agincourt*, Hist. de l'Art par les monumens. Par. et Strasb. 823. 6 T. f. H. Hase, Übersichtstaf. z. Gesch. d. neu. Kunst b. Rafael. Dresd. 827. f. F. Kugler, HB. d. Kunstgesch. Stuttg. 842. H. Otte, Abriß e. kirchl. Kunst-Archäol. d. MA. d. deutschen Lande. Nordhaus. [842] 845. C. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste im MA. Düsseld. 844. 2 B. G. Kinkel, Gesch. d. bild. Künste b. d. chr. Völk. Bonn 845. — C. F. v. Rumohr, ital. Forschungen. Brl. 827 ff. 3 B. E. Förster, Gesch. d. deutschen Kunst. Lpz. 851-53. 2 B. — *Quatremère de Quincy*, Hist. de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes du XI. S. jusqu'à

k) *Jo. Hocsemius*, [um 1348] gesta Pontiff. Leodiens. c. 6. [*Chapeavilli* gestor. Pontiff. Leod. scriptt. T. II. p. 293.] *Bzovii* Ann. ad ann. 1230. N. 16. *Acta SS.* Apr. T. I. p. 443. Beide Bullen: *Clement.* III. Tit. 16.

l) *Jacobi Cajetani* de centesimo s. Jubilaeo anno Lib. [Bibl. PP. max. T. XXV. p. 936. Ausz. b. *Raynald.* ad ann. 1300. N. 1 ss.] *Villani* VIII, 36. *Extrav. comm.* V. Tit. 9. c. 1. *Raynald.* ad ann. 1470. N. 55. — *Charl. Chais*, Lett. hist. et dogm. sur les Jubilées et les Indulgences. Haye 751. 3 T. m) *W. Hone*, ancient Mysteries. Lond. 823. *W. Marriott*, Collection of english miracle plays. Bas. 838. *Monmerqué* et *Michel*, Théatre français au moyen-âge. Par. 839. Hist. pol. Blätter. 840. B. VI. H. 1-4. *C. A. Wittenhaur*, de artis scenicae apud Germ. initiis. Bon. 852. Gervinus, Gesch. d. poet. Nat. Lit. B. II. S. 355 ff.

la fin du XVIII. ed. 2. Par. 832. 2 T. Übrs. v. Heldmann, Darmst. 831. 2 B. G. Moller, Denkmähler d. deutsch. Bauk. 12 H. Darmst. 816 ff. Neue Folge 821 ff. f. Sulp. Boisserée, Denkmale d. Bauk. am Niederrhein. Münch. 833. f. B. Stark, Rom u. Köln o. d. Entwick. d. chr. german. Kunst. [Stud. u. Krit. 851. H. 2.] — *Cicognara*, Storia della scultura dal suo risorgimento in Ital. sino al secolo di Napoleone. Ven. 813 ss. 3 T. f. — *Lanzi*, Storia pittorica della Ital. ed. 3. Bassano 809. 6 T. Pisa 817. 6 T. 16. Übrs. v. J. G. v. Quandt, hrsg. v. A. Wagner, Lpz. 831 ff. 3 B. Kugler, Gesch. d. Malerei. B. 1. S. 108 ff. — J. H. Wessenberg, die chr. Bilder. Const. 827. 2 B. [J. v. Radowitz] Ikonographie d. Heiligen. Brl. 834. *Didron*, Iconogr. chrétienne. Par. 841. T. I.

Die germanischen Völker hatten sich den antiken Kirchenbau angeeignet, vorzugsweise nach seinem byzantinischen Charakter. Die Tonnen- und Kreuzgewölbe waren tiefgedrückt, das Verständniß der alten Maße und Ornamente verlor sich immermehr [Portal des Schottenklosters zu Regensburg, Krypte zu Freysingen]. Da entwickelte sich mit dem frischen Leben des 11. Jahrh. eine eigenthümliche heilige Baukunst durch Anwendung des Spitzbogens. Einzeln als Nothbehelf fand sich derselbe schon in Italien [S. Lorenzo zu Subiaco 847, Trümmer von Tusculum], im Norden ward er heimisch, weil er zu den spitzen Dächern sich schickte und geringerer Widerlagen bedurfte. Aber das Werk der Noth wurde zur freisten Offenbarung des Geistes, die Wölbungen der Dome stiegen empor ein steinerner Hochwald, die schlankaufstrebenden Pfeiler wurden das Sinnbild eines himmelstrebenden Geistes. Die Basilika, meist mit dem [lateinischen] Kreuze, blieb Grundform, der Chor in ein Vieleck auslaufend stellte als die Priesterkirche den höchsten Schwung des Baues im Innern dar, die Thürme wurden die nothwendigen Höhen- und Schlußpunkte des allgemeinen Strebens. Im phantastischen Schmucke der steinernen Blätter und Blumen, der Schnörkel und Fratzen, frommer Thiere und der alten bezwungnen Drachenbrut erschien die Fülle der Natur wie die dämonische Unnatur dem Heiligen dienstbar. Durch die gemahlten Fenster als der Farbe reinste lichtdurchdrungene Darstellung fiel ein geheimnißvolles Licht in die hohen düstern Räume.[a]) Die Gestalten der heiligen Geschichte wuchsen aus den Säulenbündeln hervor, die Welt- und Kirchengeschichte wird vertreten durch steinerne Schläfer mit gefaltenen Händen auf Heiligen-, Bischofs- und Fürsten-Gräbern. So war die Kirche als der neue Tempel Salomonis ein Bild der Erde mit allen ihren Kindern, über die sich der Himmel wölbt. Die Bauten waren eine große Volkssache, um ein heiliges Land im Vaterlande zu erobern, der Reichthum des Privatlebens strömte dem Gotteshause zu, ein Menschenalter übergab dem andern die ungeheuern Pläne.[b]) Die ersten Steinmetzen und Baumeister gin-

a) M. A. Gessert, Gesch. d. Glasmalerei. Stuttg. 819. *b*) Vrg. C. Grüneisen u. E. Mauch, Ulm's Kunstleben im MA. Ulm 840.

gen aus den Klöstern hervor, allmälig bildeten sich Bauhütten freier Maurer, in denen die Kunstfertigkeit fortgepflanzt und die Ehrbarkeit des Gewerkes gewahrt wurde;[c]) das Geheimniß dieser Hütten ward auch eine Freistätte für die Gesinnung, welche sich der damaligen Kirche überhob, daher zuweilen mitten in den höchsten Denkmalen des Kirchenthums die Steine frei und frech von dem Verderben der Kirche reden. Die Blüthe dieser Baukunst fällt in's 13. u. 14. Jahrh., als Konrad von Hochsteden den Grundstein des cölner Doms legte [1248] und Erwin von Steinbach den Vorbau des straßburger Münsters dachte [1275].[d]) Sie verging mit dem 15. Jahrh., nicht durch Überbildung, sondern weil der fromme Gemeinsinn fehlte, der solche Werke für eine ferne Zukunft schuf, weil das Mittelalter vorüber war. Diese germanische, erst seit Vasari gothisch genannte Bauweise, hatte sich über Frankreich, England, Spanien und Sicilien verbreitet, in Italien war ihr die Anschauung altrömischer Bauwerke zu mächtig, das weiße Marmorgebirg des Doms von Mailand mit seinem Heer von Statuen bezeichnet ihre Gränze, auf der das deutsche schon vom römischen Element ergriffen ist. Was sich hier von deutscher Bauart eingedrängt hatte, wurde ausgeschieden, als die allgemeine Auferstehung des classischen Alterthums auch die Zurückführung des römischen Kirchenbaus auf antike Größe und Klarheit mit sich brachte. Das Atrium der alten Basilica ward zum Heiligthum der Todten und ihrer künstlerischen Denkmale [campo santo]. Brunellesco wölbte die Kuppel des Doms von Florenz [f. 1421], Julius II legte den Grundstein zur neuen Peterskirche [1506], deren heiterer Bau, anfangs nach Bramantes Plane, verhängnißvoll für das Papstthum, dessen erhabenstes Sinnbild und Denkmal geworden ist.[e])

Die Plastik, der die christliche Sitte das Nackte nur in Martern vergönnte, entwickelte sich an Gebäuden und Geräthschaften der Kirche, Florenz ihre Heimath.[f]) Ihr neuer Schöpfer Nicola Pisano [1221-74] bildete nach antiken Vorbildern. Lorenzo Ghiberti [1378-455] goß die Bronzethüren des Battisterio, werth Pforten des Paradieses zu sein, aber ein Mahler in Erz verwirrt er

---

c) Vrg. Heldmann, die 3 ältesten Denkmale der teutschen Freimaurerbrüderschaft. Aarau 5819. [1819.] *d)* S. Boisserée, Gesch. u. Beschr. d. Doms v. Cölln. Münch. [823] 842. 4. J. v. Görres, d. Dom v. Köln u. das Münster v. Straßb. Regnsb. 842. F. Kugler, d. Dom v. Kölln. [Deutsche Viertelj. Schr. 842. N. 19.]

e) Descrizione istor. del principio e proseguimento della fabrica del duomo di Firenze. Flor. 786. *Fontana*, il Tempio Vaticano e suo origine. Rom. 694. f. Platner, d. neue Peterskirche. [Beschr. d. Stadt Rom. B. II. S. 134-229.] *f)* Vrg. Aug. Hagen, die Chronik f. Vaterstadt v. Florentiner Lor. Ghiberti. [Kunst-Roman] Lpz. 833. 2 B.

seine Nachfolger. Neben ihm hat Luca della Robbia [1388-450], in reinen und gemüthvollen Reliefs die Mannichfaltigkeit einer schönen Natur dargestellt. Donatello [1383-466] ersetzte die Tiefe des Charakters durch leidenschaftliche Bewegung. Michel Angelo [1474-564] bildete in seiner Jugend die Mutter mit des Heilandes Leichname innig, zart und schön, später hat er christliche Schönheit verschmäht, seine Grabmale der Medici sind tiefsinnige versteinerte Gedanken, sein Moses ein furchtbarer Volksherrscher. Jenseit der Alpen blieb die Bildnerei der Baukunst untergeordnet. Eine fleißige Nachahmung der gemeinen Natur zu frommen Zwecken ging aus den Werkstätten der Goldschmiede und Rothgießer hervor. In solcher treuen beschränkten Weise ist Peter Vischers kunstreicher Reliquienschrein des h. Sebaldus [1506-19].

Die neuere Mahlerei ist als eine Darstellung christlicher Anschauungen entstanden und von der Kirche großgezogen worden. Zwar wurde auch im Abendlande gegen die Augenlust der Bilder geeifert: aber überall siegte der Glaube, daß die Kunst eine Feier des Heiligen sei, zu der die Schätze der Kirche würdig verwandt würden; nur gegen sinnlich verführerische Bilder sprachen Kirchengesetze. Das fromme Gefühl, das sich an Reliquien erbaute, erhielt durch das Bild, das schöne Mittel zwischen Fleisch und Geist, eine höhere Befriedigung, die widrige Erscheinung der Märtyrerqualen wurde versöhnt durch die verklärte Gestalt, welche in der Höhe die Palme empfängt. Die altkirchliche Überlieferung [§. 133] ist in Italien niemals untergegangen, in den Musivarbeiten der Kirchen Roms finden sich Bildwerke fast aus allen Jahrhunderten. Unter den sächsischen Kaisern schmückt eine zarte und innige Miniaturmahlerei die Handschriften der Klöster.[g]) In der allgemeinen Steigerung des Geisterlebens, angeregt durch die Verbindung mit Constantinopel, belebte sich die christliche Kunst zuerst bei den Italienern, ging unter dem Patronate des h. Lucas eine Zunftverfassung ein, und vollendete sich unter diesem bildnerischen Volke. Die Bilder aus Constantinopel waren großgedachte, leergewordne Gestalten, mumienhaft, übermäßig verlängert, doch nicht ohne Fertigkeit, meist auf Goldgrund gemahlt. Die von solchen Vorbildern ausgehende Richtung wurde durch Guido von Siena [um 1221] und Giunta von Pisa [1210-36] begonnen, durch Cimabue [um 1240-300] vollendet. Seine göttliche Jungfrau in Florenz ist erhaben, heilig, unnatürlich. Giotto [1276-336] verließ die steife Manier zugleich mit dem hohen Geiste des Alterthums, und gründete, doch von Dantes Gedanken getragen, durch

---

g) *Rive*, Essai sur l'art de vérifier l'âge des miniatures peintes dans les manuscripts. Par. 782. f.

Nachahmung der Natur in ihrer lebendigen Bewegung eine eigenthümliche Kunst Italiens. Der Kunstfertigkeit dieser florentinischen Schule gaben die Bestellungen und Thaten der Mönche Gelegenheit auch das Burleske des alltäglichen Lebens neben das Pathetische zu stellen. Selbst in Darstellungen der heiligen Geschichte ist diese Schule, die sich in Domenico Ghirlandajo [1451-93] vollendete, häuslich und bürgerlich, die Krippe von Bethlehem wird zum Wochenbette von Florenz. Aber schon hatte Angelico von Fiesole [1387-455], der die Bedeutung und unendliche Mannichfaltigkeit der Gesichtszüge in die Kunst einführte, den Reichthum eines im Kloster und im Himmel heimischen Herzens in seine süßen Bilder gebracht, ein Mahler der Seligen, dem zu mahlen ein Umgehn mit Christo war. Massaccio [1402-43], dem das Geheimniß des Helldunkels aufging, wandte sich mit der Freude an der schönen Natur zu den großen Gedanken der altkirchlichen Überlieferung zurück. Nachdem Leonardo [1452-519] die Gesetze der Kunst tiefsinnig entwickelt, auch im Abendmahle [die Apostelköpfe in Weimar] den Zauber des Überirdischen mit hoher individueller Schönheit verbunden hatte, stellte Fra Bartolomeo [1469-517] die Bilder der heiligen Geschichte mit frommer Gewissenhaftigkeit, großartig, klar und im reizendsten Farbendufte dar. Endlich wurde Michel Angelo durch gigantische Kraft und gründliche Naturstudien der Mahler des alten Testamentes, die Propheten der Vorzeit und die Donner des Weltgerichts allein schienen seiner Meisterschaft würdig. Auch die lombardische Schule ging von der Kirche aus, Mantegna hat zuweilen mit heiligem Ernste, Bellini in heiterer Lieblichkeit himmlische und heilige Gestalten gemahlt, doch ihre Blüthe fand diese Schule in der lichtvollen Darstellung sinnlich reizender Schönheit und in der Verherrlichung der Republik. In Deutschland hat sich aus der gemeinsamen Überlieferung eine nationale Schule christlicher Mahlerei gebildet, mit Bevorzugung des Typischen und Allegorischen, zuerst am Niederrheine, dann in Nürnberg. An ihrer Schwelle steht wie eine neue Schöpfung das Dombild der Schutzpatrone von Cöln [1410]. Die Meister dieser Kunstrichtung sind die Brüder van Eyck [um 1366-470] und Albrecht Dürer [1471-528], alle drei der heiligen Geschichte und der Natur andächtig hingegeben, einer unvergänglichen Farbenpracht mächtig und froh, in den Gränzen einer beschränkten, mäßig schönen, aber tüchtigen Wirklichkeit um sie her, die ihnen doch zum Sinnbilde eines Überirdischen ward; jene poetischer, anmuthiger, dieser verständiger, bürgerlicher, doch zugleich phantastisch, unerschöpflich im Reichthum der Erfindung wie im Fleiße der Ausführung, und schon auf gelehrte Weise mit den Kunstschätzen der Niederlande und Italiens

bekannt.[h]) Die Einfalt der altchristlichen Kunst hatte sich durch die Gesinnungen und Bestellungen, die von Assisi ausgingen, am reinsten in Umbrien erhalten, doch war das starr Erhabene weichherzig und sehnsuchtsvoll geworden. So in schöner Beschränkung Perugino [1447-524], so lang er die Kunst nicht um Geld verrieth. So, geistig dieser Schule angehörig, Francesco Francia [1450-518], der den alterthümlichen Gestalten correcte Zeichnung mit dem zartesten Schmelze der Farben gab. So auch Rafael [1483-520], der in Umbrien altchristliche Strenge mit zarter Sehnsucht verband, in Florenz die Freiheit erwarb, sich der Natur liebevoll hinzugeben, in Rom den christlichen Idealen die volle Naturschönheit gab, und als er Angelos Propheten sah, fand er auch diese Erhabenheit in seiner Brust. Die Madonnen seiner Jugend sind wehmüthig und ahnungsvoll, die von Florenz voll naiver gesunder Lebensfreude, die Sistina eine jungfräuliche Himmelskönigin. Er ließ die Bibel mahlen, und was das Papstthum sein sollte, Mittelpunkt alles kirchlichen und geistigen Lebens, diesem schon verschwindenden Traume hat der große Mahler der Kirche in den Stanzen des Vatican unsterbliches Dasein gegeben für die Kunst.[i]) Auf diesem Höhenpunkte entschied sich auch die andre rein weltliche Richtung, und angemessen dem Zeitalter des päpstlichen Medici mahlte Rafael im geistreichen Spiele die Abentheuer der olympischen Götter; doch sterbend hat er den verklärten Christus der Zukunft geschaut.[k])

§. 260. Der Heiligendienst.

Das Vertrauen auf die Göttin, die bald als Braut bald als Mutter ihre Wünsche im Himmel durchsetzte, ward so groß, daß die Weltherrschaft als Kunkellehn erschien, und der Spott über die Zumuthungen, mit denen die jungfräuliche Herrin alltäglich belästigt wurde, unverfänglich war;[a]) in Gedicht und Bildwerk der Sirene, der Venus, der Frau Welt entgegengesetzt, wurde doch unbewußt auch die Natur in ihr angebetet. Durch das örtliche Interesse an Reliquien, meist Eroberungen der Kreuzfahrer, mehrten sich fortwährend im Munde des Volks die ältern Heiligensagen mit neuen Abentheuern. Die Sammlung derselben durch den Dominicaner Jacobus a Voragine [gst. 1298] wurde nicht durch die gelehrtthuenden Zuthaten des Verfassers, sondern durch die aufgenommenen volksthümlichen Elemente und durch die Übersichtlichkeit der Heiligentage des

h) G. F. Waagen, Hubert u. Joh. v. Eyck. Bresl. 822. A. Weisse, A. Dürer u. s. Zeita. Lpz. 819. J. Heller, d. Leben u. d. Werke A. Dürers. Lpz. 831. Nur 2. B. in 3 Abth. B. Stark, A. Dürer. [Germania. 851. S. 625 ff.]

i) *G. Bellori*, Descr. delle imagine dipinte da Rafaello nelle camere del Vaticano. Rom. 695. k) J. D. Passavant, Raf. v. Urbino. Lpz. 839. 2 T.

a) *Erasmus*, Peregrinatio religionis ergo. Amst. 655. p. 355 s.

Jahrs zur goldnen Legende des Abendlandes.[b]) Wenn aufgeklärte Kirchenlehrer fürchteten, daß der immer wachsende Heiligendienst zur Gottvergessenheit führe: so lehrte doch die Kirche nicht nur auf die Fürbitten der Heiligen trauen, sondern auch ihre Tugenden nachahmen, und das persönliche Verhältniß der Schutzpatrone zu einzelnen Familien und Zünften, denen die Besorgung ihrer Heiligthümer oblag, veranlaßte ein wetteiferndes Interesse für dieselben und für ihre künstlerische Verherrlichung, das mitunter der Frömmigkeit selbst zu Gute kam. Die Creirung neuer Heiligen ward in Rom durch einen schwierigen und kostspieligen Proceß bedingt. Wo die Ansprüche zur Heiligsprechung nicht ausreichten, wurde vorläufig die Seligsprechung zugestanden. Die großen Concilien übten auch dieses päpstliche Reservat. Der Heiligenschein war ein Adel und Ordensstern, der den höchsten Verdiensten in der demüthigsten Gestalt als unermeßlicher Lohn jenseit und diesseit winkte. Kirchlich hohe Stellung hat selten ein besondres Anrecht darauf ertheilt. Auch die Heiligen dieser Zeit stellen keine schöne Humanität dar: aber in mancherlei Sonderbarkeit hohe Glaubenskraft, Entsagung und Aufopferung. Das Ordensinteresse hat einige Mönche heilig gesprochen, an denen sich der Geist der Kirche zunächst in der Wissenschaft bezeugt. Insgemein wurden Wunder im Leben oder durch den Leichnam als göttliche Erklärungen über die Heiligkeit für nöthig gehalten. Eine eigenthümliche Gestalt gleich den Heiligen der Thebais steht Nicolaus von der Flüe auf den Alpen. Nachdem er als Landmann, Hausvater, Krieger und Richter dem Vaterlande seine Pflicht erfüllt hatte, zog ihn die Sehnsucht, mit Gott allein zu sein, in Waldeinsamkeit. Ein Licht durchschnitt sein Inneres wie ein Messer, seitdem lebt er noch 20 Jahre [1467-87] mit Gott und von Gott, ohne andre Speise. Sein demüthiges Schweigen konnte ihn dem Verdachte wie der frommen Verehrung nicht entziehn. Durch jenen schien das Wunder des Geistes sich zu bestätigen, durch diese ward er Rathgeber und Schiedsrichter der Hirten. Als die Freiheit der Eidgenossen in Gefahr kam durch Zwietracht unterzugehn [1481], brachte Bruder Klaus den Frieden.[c]) In der Obhut ihrer Beichtväter wuchsen heilige Frauen heran. In Deutschland Elisabeth, Tochter eines Königs, und schmerzensvoll, daß ihr jungfräulich zu sterben nicht vergönnt war, Gemahlin eines Fürsten, lebte sie von ihrer Hände Arbeit, die

---

b) Legenda aurea s. Hist. Lombardica. Argent. 479. f. u. o. ed. *Th. Graesse*, Dresd. et Lps. 846. In alle Volkssprachen des Abendlandes übersetzt.

c) Widmer, das Göttl. in ird. Entwicklung nachgewiesen im Leben Nik. v. d. Fl. Luz. 819. Businger, Bruder Klaus u. s. Zeitalt. Luzern 827. [G. Görres] Gott in d. Gesch. Münch. 831. H. 1. — Ein ihm zugeschriebenes Buch v. d. Abgeschiedenh. [Philos. mystica. Neost. 618. 4.] ist unächt.

Wartburg, kurz vorher so weltlich glänzend und liederreich, wurde zum Spittel. Als Witwe entsagte sie feierlich dem eignen Willen und der ganzen Welt, diente den Aussätzigen, und starb [1231] noch in Jugendschönheit an der Gluth ihrer heiligen Liebe und an den Mißhandlungen des harten Priesters, der freudig, ihr Irdisches getödtet zu haben, ihre Frömmigkeit, ihr im Gebete strahlendes Antlitz und ihre Wunderheilungen mit den beschwornen Zeugnissen nach Rom berichtete. Ihre Apotheose als Ideal der Wohlthätigkeit wurde schon 1236 gefeiert, ein hehres Denkmal deutscher Baukunst wölbte sich über ihrem Grabe zu Marburg, und in der Volkssage erscheint die Heilige also begnadigt, daß selbst ihre schüchterne Unwahrheit durch ein Wunder zur Wahrheit wurde.[d]) In Italien Catharina von Siena. Die Tochter eines Färbers daselbst wuchs sie auf unter den Heiligthümern der Dominicaner, deren Fußtapfen das Kind oft küßte, konnte sich nimmer genug thun in Entsagungen und Martern, später lebte sie allein vom Abendmahl. Schon dem Kinde war Christus mit der dreifachen Krone freundlich erschienen, allmälig wurden seine Besuche und Unterhaltungen, bald allein bald mit einigen Heiligen seiner Familie, alltägliche Ereignisse, feierlich verlobt er sich mit der Jungfrau durch einen Ring, er nimt ihr Herz aus ihrer Seite und setzt das Seine an die Stelle. So hat sie's ihrem Beichtvater offenbart. Es ist möglich, daß Ordensinteresse dabei gewaltet habe, aber es ist gewiß, daß die geringe Magd von dem mächtigen Orden und von ganz Italien fast angebetet wurde. Genöthigt sich mit weltlichen Dingen zu langweilen, verfiel sie oft in Starrsucht. Aus dem Glücke ihres beschaulichen Lebens und vom Dienste entsetzlicher Kranken hinweg wurde sie hineingezogen in die Streitigkeiten Italiens und der Kirche. Sie ermahnte Gregor XI zum Kreuzzuge, vermittelte seinen Frieden mit Florenz, drang auf die Rückkehr des Papstthums nach Rom, wurde im Streite der Bettelmönche als Werkzeug benutzt, und als die Heilige des römischen Papstthums bei der Spaltung starb sie zu Rom [1380] in Sehnsucht nach ihrem Verlobten. Ihre Heiligsprechung ist durch die Ungunst der Franciscaner verzögert und erst durch ihren Mitbürger Pius II [1461] vollzogen worden.[e]) Die

---

d) I. *Conradi Marpurg*. Elis. vidua. Ep. Examinatorum miracc. ad Dom. Papam. [*Kuchenbecker*, Annal. Hass. Marp. 735. Col. IX.] *Theodoricus Thuring*. [v. Apolda] de S. Elis. [*Canisii* Lectt. ed. *Basn*. T. IV.] *Gregorii* IX Canonizatio S. Elis. viduae. [Bullar. Rom. T. I. p. 104.] — II. K. W. Justi, Elis. d. Heil. Zür. 797. *Montalembert*, Hist. de S. Elis. Par. [836.] 837. 2 T. M. Anm. v. Städler, Aach. 836.

e) *Acta SS*. April. T. III. p. 853 ss. Ihre Briefe, Gespräche, Offenb. ital. hregg. v. *Gigli*, Sien. 707 ss. 5 T. 4. cf. *Fabric*. Bibl. med. et inf. Lat. T. I. p. 363 s. Processus contestationum super sanctitate et doctr. B. Cath. [*Martene*, ampl. Col. T. VI. p. 1237 ss.]

Heilige Frankreichs aus dieser Zeit ist, weil sie nur das Vaterland gerettet, und wegen ihres tragischen Unterganges nicht als solche anerkannt, sondern als Hexe verbrannt worden [30. Mai 1431].[f])

§. 261. Wunder- und Zauberwesen.

Pelliccia, de supersit. medii aevi. [Opp. Basan. T. IV.] Meiners, Abergl. der schol. Jahrhh. [Hist. Vergleich. d. Sitten des MA. B. III.]

Der Verstand des Zeitalters setzte dem Enthusiasmus, der sich übernatürlicher Offenbarungen freute, bisweilen Gränzen, erhob sich über den Volksglauben, entlarvte den Betrug, oder frug die Legende um ihre Wahrheit, und blutige Hostien, obwohl die naturhistorische Erklärung noch fehlte, wurden nicht überall als Wunder anerkannt. Doch erhielten Virgittes Offenbarungen zu Constanz und Basel eine feierliche Bestätigung;[a]) das Volk rief Wunder, als der Bettelmönch vom aufgerichteten Ablaßkreuze das Blut Christi herabfließen sah;[b]) die Sage des 14. Jahrh., daß das Haus der göttlichen Jungfrau, von den Aposteln zum Tempel geweiht, nach dem Verluste des heiligen Landes von den Engeln aus Nazaret getragen und nach mancher Wanderung auf seiner dermaligen Stelle zu Loreto [1295] niedergelassen worden sei, versammelte dort unzählige Pilger, Bettler, Reichthümer und Kunstschätze.[c]) Geheimnißvolle Anfrage an die Zukunft hatte niemals gefehlt. Durch den Einfluß der Saracenen wurde die Sterndeutung zu einem Hofamte und zu einer Wissenschaft. Die weiße Magie war von der Kirche geduldet. Aber die Ungunst der neuen Aufklärung gegen den Aberglauben vereinte sich mit dem Verdachte, daß die Gränzen der Menschheit selten ohne teufliche Künste überschritten würden. Aller Zauber, den die Kirche zur Rettung und Verklärung der Seelen übte, wurde zu ihrem Verderben auch der Unterwelt angeeignet. Der Volksglaube hat in unwillkürlichen Sinnbildern den Schauder in unsers eignen Herzens Tiefen dargestellt: noch harmlos in der italienischen Sage vom Zauberer Virgilius, die neben seiner Verehrung als unbewußter, von Paulus beweinter Prophet des Christenthums herging, die kluge Benutzung der schwarzen Kunst zu wunderbaren Thaten

f) Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la Pucelle, suivis de tous les documents hist. par *Jules Quicherat*, Par. 841-9. 5 T. — Hase, d. Jungf. v. Orl. [Neue Propheten. Lpz. 851.]

a) *Gerson:* Tr. de probatione spirituum. [Opp. T. I. P. I. p. 37.] Tr. de distinctione verarum visionum a falsis. [*Ib.* p. 43.] *Hardt*, Const. Conc. T. III. P. III. p. 28 ss. T. IV. P. II. p. 39 s.

b) Nach Georg v. Anhalt Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 385.

c) *Baptista Mantuanus*, Ecc. Lauretanae Hist. [Opp. Antw. 576. T. IV. p. 216 ss.] *Martonelli*, Teatro istor. della S. Casa Naz. Rom. 732. 2 T. Polemisch: *Vergerii* L. de Idolo Laur. [Opp. adv. Papatum. Tub. 563. 4. T. I.] Ingol. 584. *Bernegger*, Hypobolimaea Mariae Deiparae camera. Argent. 619. 4. Apologetisch: *Turriani* Resp. ad capita argum. Vergerii haeretici. Ingol. 584. 4. *Turselini* Lauretana Hist. Mog. 599. Ven. 727.

und Bauten; im normannischen Merlin, als Gegenbild des Gottessohnes, den wilden Drang dämonischen Ursprunges in der schönen Menschlichkeit des mütterlichen Erbtheils; in der deutschen Sage vom Faust, als dem letzten Repräsentanten und Compilator aller Zauberer des Mittelalters, und in seinem noch jüngern südlichen Bruder Don Juan, den Untergang der reichbegabten Menschheit, welche die von Gott ihr gesetzten Schranken im Wissen und Genießen durch ungöttliche Gewalt überschreiten will.[d]) Auf diesen Volksglauben an Bündnisse und Buhlschaften mit dem Teufel ging die Kirche ein und zog sie als Hochverrath an göttlicher Majestät vor ihr Gericht.[e]) Je zuweilen in der Kirche waren Schwarzkünstler verbrannt worden, doch wurde auch die Anschuldigung der Zauberei oft als Aberglaube verspottet. Auf die Kunde, daß Hexen und Hexenmeister in Deutschland ihr Wesen trieben zu großer Beschädigung ihrer Mitmenschen an Leib und Gut, erneute Innocenz VIII [1484] die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Umfange der Volksmeinung[f]) und bestellte 2 Hexenrichter für Oberdeutschland, die ein eben so gelehrtes als abergläubisches und unsauberes Handbuch des Hexenprocesses zusammentrugen.[g]) Seitdem hat der Volksglaube, die Habsucht und die neue Beweistheorie des Strafrechts Hexen zu Tausenden auf den Scheiterhaufen geliefert. Die angeschuldigten Beschädigungen bewegen sich großentheils in kleinlichen Verhältnissen des alltäglichen Lebens, und keine Hexe ist durch ihre Kunst reich geworden. Wirkliche Verbrechen sind nirgends rechtskräftig erwiesen. Durch verbrecherische Wünsche, somnambule Zustände und narkotische Salben mögen Einzelne auf dem gemeinsamen Grunde des Volksglaubens sich selbst für Hexen gehalten haben. Aber insgemein hat die Folter und ein entsetzliches Verfahren diese Zugeständnisse gegen die Natur hervorgebracht.[h]) Zweifel gegen ihre Rechtsbeständigkeit wurden selten und vorsichtig geäußert.[i]) Das Bild des Hexensabbats ist ein Abbild der phantastischen Vorstellung der Ketzerversammlungen. Der Hexenproceß hat das Ketzergericht ersetzt. Nur in Deutschland, England und Scandinavien ist er volksthümlich geworden.

d) J. Görres, die deutschen Volksbücher. Heidelb. 807. S. 207 ff. C. L. Stieglitz, Sage v. Faust. [Raumer, Hist. Taschenb. Lpz. 834.] Vrg. Jahrb. f. wiss. Kritik. 834. N. 25. *e*) Nach *Gen.* 6, 1-4. *Exod.* 22, 18.

f) Hauber, Bibliotheca. St. 1. S. 1 ff.

g) [*Jacob Sprenger* et *Heinr. Institor*] Malleus Maleficarum. Col. 489. 4. u. o. *h*) *N. Remigii* Daemonolatria. Lugd. 595. 4. Frkf. 598. — Hauber, Bibliotheca, acta et scripta magica. Lemgo 739 ff. 36 St. W. G. Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse. Stuttg. 843. C. G. v. Wächter in s. Beitrr. z. deutschen Gesch. insb. z. Gesch. d. Strafr. S. 81, 277 ff. Vrg. Grimm, deutsche Mythol. S. 579 ff.

i) *Ulr. Molitor*, de Lamiis et pythonicis mulierib. Col. 489. Straßb. 575. 4. *J. Wier*, de praestigiis daemonum. Bas. 563. u. o.

Die Bullen Alexanders und Leos gegen Zauberer und Giftmischer in der Lombardei scheinen sich auf Überreste der Manichäer zu beziehn.[k]) Wie die ganze Natur dem Gottesreiche dienstbar und der kirchlichen Segnungen theilhaft gedacht wurde: so wehrte man sich auch zuweilen gegen schädliche Thiere durch Excommunication oder Exorcismus.[l])

§. 262. Kirchenzucht und Ablaß. Fortſ. v. §. 195.

Bann und Interdict verloren durch den Mißbrauch ihre Kraft. Daher die Päpste in ihren politischen Kämpfen durch Aufhebung jedes Rechts, das bereits unter gebildeten und christlichen Völkern galt, ihre geistlichen Waffen schärften. Clemens V und Sixtus IV erklärten die Venetianer bis in's vierte Glied für rechtlos und ehrlos.[a]) Die Päpste begannen im 13. Jahrh. alljährlich am Cardonnerstage [in Coena Domini], wo vor Alters auch die Absolutionen vorzugsweise ertheilt wurden, über eine immermehr anwachsende Schaar von Ketzern und Frevlern aller Art in feierlichen, obwohl noch wechselnden Formeln die Excommunication auszusprechen.[b]) Die Kirchenzucht wurde durch die Bettelmönche und Ablaßprediger fast aufgelöst. Das Vorrecht der Päpste, Kirchenstrafen zu erlassen, erweiterte sich zur vollen Sündenvergebung durch die Lehre von den überfließenden Verdiensten Christi und der Heiligen [Thesaurus supererogationis perfectorum], welche die Kirche kraft der Einheit ihres mystischen Körpers an die Bedürftigen verleihen könne.[c]) Auch der Ablaß des Jubeljahrs wurde über die Alpen gesandt, und worüber die Theologen noch stritten, ob die Lösegewalt des Papstes sich auf die Seelen im Fegefeuer erstrecke, das entschieden Alexanders und Leos Ablaßbullen.[d]) Denn die Päpste hatten seit der Erschütterung ihres Stuhls einen so schamlosen Ablaßhandel eröffnet, daß von ihren Pächtern und Unterhändlern die Reue und Beßrung, als die von der Kirche niemals aufgegebene Bedingung des Sündenerlasses, hintangesetzt, der Ablaß als die ausschließliche Versöhnung mit Gott gepriesen und selbst für künftige, beabsichtigte Verbrechen verkauft wurde. Schuldloser waren die Butterbriefe. Einzelne Ablässe wurden zum Baue von inländischen Kirchen, Spitteln, auch weltlichen gemeinnützigen Anstalten verwilligt, vieles brachten die Ablaßprediger durch, das letzte Ziel war des Papstes Tasche. Wie vormals

k) Hauber, St. III. S. 151 ff. St. V. S. 277 ff. *l*) *Hemmerlin*, Tr. de exorc. et adjurationib. c. animalia bruta [um 1451]. — *S. Prix*, Rapport et récherches sur les procès et jugem. relatifs aux animaux. Par. 829.

a) *Raynald.* ad ann. 1309. N. 6. ad ann. 1482. N. 13 ss. Cf. *Muratori* T. VIII. p. 1151. *b*) *Lambertini*, de Festis P. I. c. 196. *Raynald.* ad ann. 1411. N. 1. [Le Bret] Gesch. d. Bulle In Coena Domini [Stuttg.] 769 f. 4 B. 4. *c*) *Alex. Hales.* Summa, P. IV. Qu. 23. Art. 1, s.

d) *Alex. Hales.* P. IV. Qu. 23. Art. 2, *Thomas*, Suppl. ad Summ. P. III. Qu. 71. Art. 10. *Trithem.* Chron. Hirsaug. T. II. p. 535. — *Amort* l. c. T. I. p. 96. 209. T. II. p. 283.

zu den Kreuzzügen, so war nun der Ertrag zum Türkenkriege oder zum Baue der Peterskirche bestimmt; aber es verlautete, daß Leo X einen Theil des Sündengeldes aus Deutschland seiner Schwester versprochen hatte.[e]) Vergeblich beschwerten sich die Völker über diese Aussaugung und Entsittlichung, einzelne Fürsten verschlossen den Ablaßpredigern ihre Lande, oder nahmen ihnen ihre Schätze ab. Die Gelehrten spotteten über die Ablaßprediger und zweifelten, ob die Ablaßzettel vor dem Weltrichter gelten würden; ernste Prediger eiferten über den Mord der Seelen durch den Ablaßkram.[f])

§. 263. Geißler und Tänzer.

[*Jac. Boileau*] Hist. Flagellantium. Par. 700. 12. *Schoettgen*, de secta Flag. Lps. 711. Förstemann, die chr. Geißlergesellschaften. Hal. 828. Mohnike, ü. Geißlergesellsch. u. Verbrüd. dieser Art. [Zeitsch. f. hist. Th. 833. B. III. St. 2.] Hecker, die Tanzwuth. Brl. 832.

Eine Buße und Abtödtung des Fleisches durch Geißelung [disciplina] im Kämmerlein war vornehmlich durch Damiani empfohlen und durch die Bettelorden verbreitet worden. Aber plötzlich erschienen lange Züge von Büßenden, welche bei Tag und Nacht, bis auf den Gürtel entblößt, mit verhüllten Häuptern, unter Bußgesängen umherzogen und sich bis auf's Blut geißelten. Die Zerknirschung ging von Perugia aus [1260], fast ganz Italien, im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen voll Laster und Verbrechen, wurde von diesem Bußkrampfe ergriffen und feierte eine allgemeine Versöhnung.[a]) Einige Geißlerfahrten gingen über die Alpen, und wurden mehr angestaunt, als nachgeahmt. Als aber der schwarze Tod aus Asien durch Europa zog [1348], wurden auch in Deutschland aller Orten Geißlerzüge der Kreuzbrüder aufgeschreckt, deren traurige Lieder sich vornehmlich an Christus halten, um im Gedächtnisse seines Leidens durch ihre blutige Buße das große Sterben abzuwenden.[b]) Dieses wiederholte sich mehrmals bei Landplagen oder durch das Bedürfniß einer ernsthaften Buße. Der Dominicaner Vincentius Ferreri, ein Spanier, dessen Beredtsamkeit zur Erweckung des innern Lebens unter verschiedenen Völkern so mächtig war, daß die Gabe der Sprachen in ihm wiedergekommen schien, hat am An-

e) *M. Villani* VI, 14. *Guicciardini* l. XIII. p. 396.

f) Appellatio pro parte Princc. Norimb. a. 1460 interposita. [*Senckenberg*, Sel. jur. et hist. Frcf. 738. T. IV. p. 378.] *Wesseli* adv. indulgentias Dsp. [*Walch*, Mon. medii aevi T. I. p. 111.] Berthold hrsg. v. Kling, S. 384. Löscher, Ref. Acta. B. 1. S. 355 ff. Kapp, Samml. einiger z. Abl. gehör. Schriften. Lpz. 721. Beesenmeyer, z. Gesch. d. Ablaßwes. kurz vor d. Ref. [Khist. Archiv. 825. B. III. St. 4.]

a) *Monachi Patavini* Chron. [*Muratori* T. VIII. p. 712 s.]

b) Nach Closners Chronik: C. Schmidt, Lied u. Predigt d. Geißl. [Stud. u. Krit. 837. H. 4.] *L. Schneegans*, le grand pélerinage des flagellants. Strasb. 837. Frei bearb. v. Tischendorf, Lpz. 840. — Hecker, d. schwarze Tod im 14. Jahrh. Brl. 832.

fange des 15. Jahrh. in Südeuropa Geißlerzüge geführt.[c]) Anfangs waren die Päpste dieser Bewegung günstig als einer Aufregung für die Partei der Kirche gegen die Ghibellinen. Aber die Herabsetzung aller kirchlichen Bußen und Heilsmittel vor der Geißel verstimmte die Hierarchie. Clemens VI erklärte sich gegen einen Enthusiasmus [1349], der die kirchliche und weltliche Ordnung bedrohe,[d]) Vincentius gab der Abmahnung des Concils von Constanz Gehör.[e]) Durch diese Ungunst der Kirche entschied sich in einigen Geißlergesellschaften ihre feindselige Stellung. Ein Geißlerverein, dem in Thüringen die Inquisition Scheiterhaufen errichtete [s. 1414], erklärte den Klerus für den Antichrist, verwarf allen Kreuz- Bilder- und Heiligen-Dienst, und setzte die Bluttaufe der Geißel an die Stelle aller kirchlichen Sacramente.[f]) Dieselbe sinnliche Andacht in Krämpfen von Wollust und Schmerz führte in einigen Städten längs des Rheins die Reigen der Tänzer [1374, 1418], deren Epidemie als dämonische Besitzung, in Straßburg durch Anrufung des h. Veit, behandelt wurde.[g])

§. 264. Die Sitten des Klerus.

Avignon und Rom hieß ein neues Sodom und Babylon, es ging die Rede, daß dort das Christenthum als eine nützliche Fabel gelte.[a]) Die hohen und reichen Kirchenwürden, nur als Pfründen angesehn, die den durch Geburt Bevorrechteten gehörten, oder für Geld erkauft wurden, ergaben sich meist nach dem Vorbilde des römischen Hofes weltlichen Interessen. Der Kirchendienst wurde großentheils durch eine unwissende und knechtisch gesinnte Menge verwaltet, aus der niemand hoffen konnte, sich durch Verdienste um die Kirche zu erheben.[b]) Der Klerus entehrte sich durch geheime Lust, zu deren Erlangung das geistliche Amt selbst gemißbraucht wurde, oder durch den Concubinat, welcher von den Gemeinden oft zu ihrer eignen Sicherheit gefordert und von den Bischöfen besteuert wurde.[c]) In den Reformen des 15. Jahrh. dachte man zuweilen daran, durch Wiedereinsetzung der Natur in ihre Rechte die Ehrbarkeit des Prie-

c) Ludw. Heller, Vinc. Ferr. nach s. Leben u. Wirken. Brl. 830. *Comes de Hohenthal-Staedteln*, de Vinc. Ferr. Lps. 839. 4.

d) *Trithemii* Chron. Hirs. II. p. 209. *Raynald.* ad ann. 1349. N. 20.

e) *Gerson*, Ep. ad Vinc. [Opp. T. II. p. 658.] Tr. contra sectam flagell. ec. [*Ib.* p. 660.] f) *Hardt*, Const. Conc. T. I. p. 126. Vrg. *H. Stumpf*, Hist. flagell. praecipue in Thuringia. 780. [Förstemanns Neue Mitth. a. d. Gebiete hist. antiq. Forsch. B. II. H. 1.]

g) Berichte des Radulphus de Rivo, der Limpurger u. Elsasser Chronik b. Förstemann S. 224 ff. u. Hecker.

a) *Petrarca*, Epp. sine tit. Lib. [Lugd. 621.] Ep. 10. 18. *Nic. de Clemangis*, de ruina Ecc. c. 27.

b) *Oresmius* coram Urbano V. [*Flacii* Cat. test. ver. N. 106.]

c) *Conc. Palentin.* a. 1322. c. 7. [*Mansi* T. XXV. p. 703.] *Nic. de Clemangis* c. 22. — Theiner, erzw. Ehelosigk. B. II. S. 591 ff.

Alterthums zu retten. Aber auch freisinnige Prälaten erkannten, daß dieses der Anfang einer Revolution aller hierarchischen Verhältnisse sein würde.[d]) Während die Leichtsinnigen im Klerus sich durch niedrige und kümmerliche Freuden entschädigten, wurden die Tiefsinnigen, denen es ein Ernst war, den Kirchengesetzen zu genügen und durch gute Werke den Himmel zu verdienen, von ihrer Last niedergedrückt und von Zweifeln um ihre Seligkeit geängstet. Die Gesinnung des Volkes schwankte zwischen hergebrachter Verehrung und aufgedrungener Verachtung. Zuweilen brach der Volksunwille über die Sünden und Vorrechte der Kleriker in Gewaltthaten aus. Die geistige Bildung außerhalb des Klerus brachte schwere Anklagen und bittere Satyren gegen denselben in Umlauf.[e]) Auch in Bilderbüchern wurden Scenen aus dem Leben der Prälaten Bildern des armen Lebens Christi und der Apostel gegenüber gestellt. Aber der christliche Geist bewährte darin wenigstens sein Recht, daß er mitten in der Kirche die Freiheit der strengen Rüge bewahrte, und den großen Concilien selbst haben Bußprediger aus ihrer Mitte einen Spiegel vorgehalten, in welchem die Kirche ihr eignes verzerrtes Antlitz erkannte.[f]) Denn immer noch waren viele im Klerus, welche einer bessern Zeit werth die Schmach der Gegenwart fühlten, und einsahn, daß eine so verächtliche Hierarchie nicht länger die Herzen regieren werde.[g])

§. 265. Der religiöse Volkscharakter. Forts. v. §. 193.

Die allmälige Umgestaltung des Volkscharakters wird erst gegen Ende dieses Zeitraums offenbar. Der Aberglaube blieb, aber die Begeisterung und Poesie darin verschwand immermehr, die phantastische Fülle zog sich zurück vor dem Verstande, der sich für die strengen Forderungen der Wirklichkeit und für die Gemächlichkeit des Lebens schärfte. Durch den Ablaß war die Sittlichkeit nicht bloß hinsichtlich einzelner Handlungen gefährdet, sondern ihre Grundbegriffe wurden verkehrt, obwohl der christliche Geist und der gesunde Volksverstand immer wieder einlenkte zur sittlichen Wahrheit. Die mächtig auflebende Wissenschaft wurde meist noch in gelehrter Weise und lateinisch getrieben; um den Segen der Buchdruckerkunst zu gewinnen, mußte das Volk erst lesen lernen. Bei der Unwissenheit des niedern Klerus bedurfte es keiner besondern Kunst, um die Völker in derjenigen Unmündigkeit zu erhalten, ohne welche eine Hierarchie nicht

---

d) *Gerson*, Dial. sophiae et naturae super caelib. [Opp. T. II. p. 617.] Leichter *Pius* II. [*Platina* p. 645.]

e) Vieles von den Troubadours bei Diez [Zwick. 829.], in den Fabliaux et contes publ. par Méon [Par. 808.], in *Flacii* Catal. testium veritatis, Epp viror. obscurorum, Pasquilli [Eleutheropol. 544.] u. a.

f) Die Reden des *Bernardus Baptisatus*, *Theobaldus* u. a. bei *Hardt*, Const. Conc. T. I. P. XVIII. p. 879 ss. *g*) Nächst Gerson, Theod. a. Niem, bes. *Nic. de Clemangis*, de ruina Eccl. [*Hardt*, Const. Conc. T. I. P. III.]

bestehen kann; doch finden sich auch Anstalten eines absichtlichen Niederhaltens durch Censur, Inquisition und Beschränkung des Gebrauchs der Bibelübersetzungen. Aber die Zeugnisse für eine allgemeine Verfinsterung und Verderbniß des Volks[a]) beziehn sich meist auf Norddeutschland und auf die untersten Stände, immer bleiben die Mütter die vornehmsten Hauspfarrer,[b]) auch fehlt wohl die Erkenntniß, nicht die Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls; es ist Nacht, aber gewissermaßen eine heilige Nacht. Das Ritterthum und dadurch die wahrhafte Grundlage der Aristokratie war durch das Schießpulver, durch die Rechtsordnung der Staaten und durch die neue Macht des Geldreichthums untergraben. Auch die Ritterpoesie war nach dem 13. Jahrh. in den städtischen Schulen der Meistersänger bürgerlich und handwerksmäßig geworden, aus der ältern Poesie trat das Volksmäßige, wie das Thiermährchen im niederdeutschen Reinaert, mit neuer Gediegenheit hervor. Im Kampfe des Staats und der Kirche hat sich neben dem Adel und Klerus ein dritter Stand gebildet, welcher die Freiheit des Gedankens und die Freuden der Civilisation kannte, besonders in Italien durch ghibellinische Gesinnung, classische Studien und durch die unmittelbare Anschauung des Papstthums sich über die Kirche, zuweilen über das Christenthum hinausstellte, aber die Volkskirche vornehm gewähren ließ,[c]) besonders in Deutschland noch in gesunder Kraft durch bürgerliche Freiheit zur geistigen Freiheit erhoben, bereit war, jede unrechtmäßige Gewalt in weltlichen oder geistlichen Dingen von sich abzulehnen.

§. 266. Übersicht des Klosterlebens. Fortſ. v. §. 257.

Die ältern Orden lebten zurückgezogen, wenige in alter Strenge, viele im Genusse ihrer Reichthümer. Von der ursprünglichen Regel war oft kaum ein Schein geblieben, ja man gelobte sich, sie nicht mehr zu halten, Klöster galten als Sitze der Schamlosigkeit, ihre Mauern bargen Verbrechen wider die Natur. Daher im 15. Jahrh. besonders von Constanz und Basel aus mannichfache Versuche einer Reform, die von Seiten der Klosterleute bald listig und frech, bald mit ohnmächtiger Verzweiflung abgelehnt, von kirchlichen Abgeordneten, Bischöfen und Landesfürsten durch gute und böse Mittel theil-

---

a) Gesammelt in den ersten Capp. der Reformationsgesch. z. B. *El. Vejelii* Hist. et necessitas reform. ev. Ulm. 688. Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 109 ff. Spieker, Luther. B. I. S. 37 ff. 61 ff. Bretschneider, Luthers Schilder. d. sittl. Verb. Deutschl. [Ref. Alman. 817. S. 212 ff.] Dgg: Beitr. ü. d. Zust. d. K. im 15. u. Anf. 16. Jahrh. in Bezug a. d. Nothw. einer d. Grundl. d. K. verletzenden Ref. [Tüb. Quartalsch. 831. H. 4.] b) Predigten d. Fürsten Georg v. Anhalt. Witt. 555. S. 289.

c) Kappe, Ref. Urk. B. II. S. 307. 499. Henke, Freigeisterei u. Atheism. in Ital. Anh. z. Übers. v. Villers, ü. d. Ref. S. 469 ff.

weise durchgesetzt wurde.[a]) In den Decretalen hat sich eine sorgfältige Gesetzgebung über die privatrechtlichen Verhältnisse der Orden ausgebildet.[b]) Das Verbot der 4. Lateransynode [S. 254] konnte nicht verhindern, daß zuweilen um einen besondern Geist ein klösterlicher Verein sich sammelte, oder aus Gleichgesinnten unmerklich heranwuchs, dessen eigenthümliches Bestehn die Anerkennung eines Papstes erlangte. Das Bedürfniß der Zeit, welches die Bettelmönche und ihr Glück hervorgebracht hatte, reizte zur Nachahmung, ohne daß es, in Ermangelung einer schöpferischen Individualität am Anfange, zu einer bedeutenden Gestalt und Wirksamkeit gekommen wäre. Innocenz IV [1245] hat den Carmelitern zum Troste für das verlorene Morgenland,[c]) Alexander IV [1256] den Augustiner-Eremiten, die er aus zerstreuten Mönchsvereinen unter der Regel Augustins vereinte, die Privilegien der Bettelorden verliehn.[d]) Die Serviten [Servi b. Mariae Virg.], durch eine religiöse Erregung unter Männern aus den ersten Geschlechtern von Florenz zur Feier der göttlichen Jungfrau und ihres Schmerzes entstanden [1233], erhielten dieselben nach mancherlei Ungunst unter Martin V.[e]) Colombino, der durch das Lesen von Heiligengeschichten bewogen wurde, die Verwaltung von Siena mit den niedrigsten Dienstleistungen zu vertauschen, stiftete nach der Regel Augustins die Jesuaten,[f]) welche Urban V [1367] als bettelnde Laienbrüder bestätigte, Clemens IX [1668] als reiche padri del' acquavite aufhob. Endlich hat Francesco de Paola [gst. 1507], dessen Leben als abentheuerliche Übertreibung des Lebens Jesu dargestellt wird, die Minimi als Übertreibung der Minoriten begründet, von Sixtus IV [1474] und in weiterer Ausbildung der Regel von Alexander VI [1492, 1501] bestätigt.[g]) In Spanien und Italien nannten sich Eremiten, die zu Congregationen vereinigt wurden, nach dem h. Hieronymus [f. 1370], einige lebten nach der Regel Augustins unter dem Patronate jenes Heiligen, andre nach einer aus seinen Schriften gezogenen Regel.[h]) Die Olivetaner [Congr. S. Mariae montis Oliveti] wurden als Benedictinercongregation von Joh. Tolomei aus Rührung über sein wiederhergestelltes Gesicht in einer Wildniß bei Siena gestiftet und von Johann XXII [1319]

---

a) Instar omnium: *Jo. Busch*, [gst. 1479] de reform. monasteriorum quorundam Saxon. [*Leibn*. Scrr. Brunsu. T. II. p. 476. 806 ss.]
b) *Greg*. III, 31. *Sext*. III, 14. *Clem*. III, 9. *Extr. comm*. III, 8. u. a.
c) Bullarium Carmelitanum. Rom. 715 ss. P. I. p. 4 ss.
d) Bullarium Rom. T. I. p. 110. *Acta SS*. Febr. T. II. p. 447.
e) *Pauli Florent*. Dial. de orig. O. Serv. [*Lamii* Delic. Erud. T. I. p. 1 ss.]
f) *Acta SS*. Jul. T. VII. p. 333 ss.
g) *Acta SS*. Apr. T. I. p. 103 ss. *Helyot* T. VII. p. 426 ss.
h) *Holsten. Brockie* T. III. p. 43. T. IV. p. 1 ss.

anerkannt.[i]) Birgitte [gst. 1373], eine fromme Seherin aus dem königlichen Hause Schweden, nachdem sie die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllt hatte, gründete den Orden des Erlösers [insgemein Ordo S. Birgittae] mit Urbans V Genehmhaltung [1370]. Nach der Regel waren in jedem Kloster 60 Nonnen, zu ihrem geistlichen Dienste 13 Priester, 4 Diakonen und 8 Laienbrüder, sie alle und alle Klöster des Ordens, der in den nordischen Reichen vorherrschte, der Abbatissin von Wadstena als dem Abbilde der h. Jungfrau unterthan.[k])

§. 267. Freiere Vereine.

Einzelne Frauen in den Niederlanden hatten sich schon im 11. Jahrh. für Werke der Barmherzigkeit ohne unbedingte Gelübde zusammengethan, vom Volke Beghinen, Betschwestern, genannt. Sie mehrten sich im 13. Jahrh., als viele sich von der allgemeinen Kirche wie vom Kloster unbefriedigt fühlten, oder wegen Armuth die Einkleidung nicht erlangten. Auf vornehmere Weise wurden Frauenstifter [der Canonissae saeculares] zunächst für adlige Witwen und Waisen der Kreuzfahrer gegründet. Dem Vorbilde der Beghinen folgten auch Männer, Begharden.[a]) Ein besonderer Verein derselben für Krankenpflege und Todtenbestattung ging [um 1300] wieder von den Niederlanden aus, von ihrem Schutzheiligen Alexiani, von ihren Hütten Cellitae, von ihrem leisen Todtengesange Lollharden [Nollbrüder] genannt. Zwischen solchen Verbrüderungen und den Tertiariern der Bettelorden war ein natürlicher Verkehr und unmerklicher Übergang. Daher, als seit der Mitte des 13. Jahrh. eine der Hierarchie feindselige Stimmung den Verdacht der Inquisition erregte, viele Beghinen sich unter die Tertiarier zurückzogen, und wiederum im Parteikampfe der Minoriten flüchteten viele Spiritualen unter die Begharden und Lollharden, welche als Genossen ihrer Leiden und Hoffnungen nun als Ketzer verfolgt wurden. Aber seit Johann XXII begannen die Päpste diejenigen unter ihnen, welche bloß für Werke der Mildthätigkeit lebten, vor der Inquisition zu schützen.[b]) Zunächst unter Klerikern bildete sich in derselben Heimath des rein praktischen Sinnes durch die Einwirkung eines mächtigen Bußpredigers Gerhard Groot zu Deventer [gst. 1384] und unter Bücherabschreiben ein Verein der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens. Das

---

i) *Raynald.* ad ann. 1320. N. 50. *k*) *Birgittae* Revelationes, ed. *Turrecremata*, Lub. 492. Mon. 680. f. u. o. Leben in: *Vastovii* Vitis Aquilonia s. Vitae SS. in Scandinavia. Col. 623. f. c. notis *Erici Benzel*, Ups. 708. 4. Regel b. *Holsten. Brockie* T. III. p. 100 ss.

a) *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus, ed. *Martini*, Lps. 790. E. Hallmann, Gesch. d. Urspr. d. belgischen Beghinen. Brl. 843.

b) Von Joh. XXII u. Greg. XI Bullen 1318, 1374 u. 1377 b. *Mosheim* l. c. p. 396. 401. 627.

Kloster regulirter Chorherrn zu Windesheim [1386], an das sich ähnliche Stiftungen anschlossen, ward ihr geistlicher Mittelpunkt. Sie blieben theils bei ihren Gemeinden, theils lebten sie vom gemeinsamen Erwerbe ihrer Handarbeit in Brüderhäusern. Hier gelobte jeder sich selbst, auf weltliche, gelehrte und kirchliche Ehren zu verzichten, das Leben war zwischen fromme Übungen und Studien getheilt, doch diese nur so weit sie zur Beßrung dienen. Man zog Laien heran, gründete Schwesterhäuser, wirkte auf christlich wissenschaftliche Jugendbildung und auf das Lesen der Schrift in der Volkssprache; das eigentliche Ziel war des eignen Herzens Friede.c)

§. 268. Templer und Johanniter. Forts. v. §. 203.

Raynald. ad ann. 1307-13. *P. du Puy*, Hist. de la condamnation des Templiers. Par. 650. 4. Frkf. 665. 4. Moldenhawer, Proceß gegen d. O. d. Templ. a. d. Acten d. päpstl. Commiss. Hmb. 792. *Raynouard*, Monumens hist. relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple. Par. 813. *Michelet*, Procés des Templiers. Par. 841. 4. *Maillard de Chambure*, Règle et statuts secrets des Temp., précédés de l'hist. de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne. Par. 841.

Dunkle Gerüchte verbreiteten sich über geheime Verbrechen der Templer. Philipp der Schöne begann die Untersuchung mit der geheim vorbereiteten Verhaftung aller Templer in Frankreich und mit der Einziehung ihrer Güter [13. Oct. 1307]. Die Anklagepunkte waren vornehmlich gestellt auf Verleugnung Christi, Verehrung des Götzenbildes Baffomet und unnatürliche Wollust. Das zu Paris vor einer königlichen Commission eingeleitete Verfahren, welches die Verurtheilung des Ordens entschied, war voll Unrechtlichkeiten. Es ist thatsächlich, daß die Sache des Christenthums der Selbstsucht des Ordens mehrmals aufgeopfert wurde, es ist wahrscheinlich, daß einzelne Ritter unnatürlicher Laster schuldig waren, daß ein der Kirche feindseliger Geist den Orden erfüllte, und daß einzelne Comthureien sich über den Streit der Religionen hinausgestellt hatten: aber nichts ist gegen den Orden rechtskräftig erwiesen, Philipp hat nach den Reichthümern der Templer verlangt und ihren Staat im Staate brechen wollen, Clemens V hat sie dem Könige aufgeopfert, und der stolze Ritterorden hatte keine Hülfe zu hoffen, weil er mit dem Klerus zerfallen war.a) Noch vor dem Schlusse der Acten ließ Phi-

---

c) I. Leben Gerhards u. des Florentius v. *Thomas a Kempis*. [Opp. ed. *Sommalius*, Antu. 607. 4. p. 765.] *J. Busch*, Chronicon Windesemense, ed. *Rosweide*, Antu. 621. — II. *Clarisse* [Sohn und Vater], over den Geest en de Denkwijze van Geert Groot. [Archief voor kerkelije Geschiedenis. 829. T. I. p. 355. 830. T. II. p. 347.] *Delprat*, over de Broederschap van G. Groote. Utrecht 830. Mit Zus. v. Mohnike, Lpz. 840. Ullmann, Reformatoren v. d. Ref. B. II. S. 62 ff.

a) Nicolai, ü. d. Beschuldigungen, welche dem T. O. gemacht worden. Brl. 782. Dgg: Herder, im Mercur, Mrz. 783. Münter, in Henkes N.

lipp 54 Ritter verbrennen [12. Mai 1310], weil die Folter ihnen kein Geständniß abgepreßt hatte. Clemens hob den Orden auf [3. Mai 1312], aus Fürsorge, nicht durch richterlichen Spruch.[b]) Die Ordensgüter sollten andern Ritterorden zufallen, doch in Frankreich hielt der König den Lohn seiner Blutschuld fest. Der Großmeister Jacob von Molay, mit andern Großwürdenträgern zu ewiger Haft verurtheilt, wurde, weil er Geständnisse, die als die seinigen bekannt gemacht waren, öffentlich zurücknahm, verbrannt [19. März 1314].[c]) Dem Volke erschien sein Tod als ein Märtyrerthum, des Königs und des Papstes rasch nachfolgender Tod als eine Ladung vor Gottes Gericht. Das Loos des dahinsterbenden Ordens war in den verschiedenen Ländern je nach der Fürsten und Bischöfe Gunst oder Gerechtigkeit und nach der Ritter muthigem Zusammenhalten verschieden. Außerhalb Frankreich erhielten sie meist Leben, Freiheit und lebenslänglichen Unterhalt. Das Andenken des heiligen Molay und eine Hoffnung des zertrümmerten Tempels hat sich geheim fortgepflanzt. — Die Johanniter setzten sich nach dem Verluste von Ptolemais in Cypern fest, eroberten [1310] Rhodus und gründeten daselbst ihren Hauptsitz. Die Tragödie der Templer, deren Mitschuldige und Nebenbuhler sie waren, ist nicht vergeblich an ihnen vorübergegangen. Mit dem Adel des Abendlandes verbunden und mächtig zur See ward ihr Orden eine Vormauer der Christenheit gegen die Türken.

Cap. IV. Die kirchliche Wissenschaft.

§. 269. Die Scholastik. Zweite Periode. 13. Jahrh. Forts. v. §. 210.

Paris bewährte sich als Hauptsitz der Scholastik, welche in der lebendigsten Gemeinschaft des akademischen Lebens groß wuchs. Die Physik, Metaphysik und Ethik des Aristoteles wurde durch die Araber bekannt, Thomas benutzte eine Übersetzung aus dem Griechischen.[a]) Die Hierarchie, argwöhnisch gegen die Herrschaft eines heidnischen Philosophen, versuchte mehrmals [s. 1210] seine Schriften ganz oder theilweis zu verbieten: gegen eine herrschende Richtung des Geistes vermochte auch die Kirche nichts und vornehmlich durch die Bettelmönche wurde der Philosoph als Vorläufer Christi und Repräsentant alles natürlichen Wissens anerkannt, nach welchem die ewige Wahrheit der Kirchenlehre zu erweisen und ihr systematischer Zusam-

---

Mag. B. V. S. 351 ff. *Hammer*, Mysterium Baphometis revelatum. [Fundgrub. d. Ori. 818. B. VI. St. 1.] Dgg: *Raynouard* im Journ. des Savans, Mars, Avr. 819. Biblioth. univ. T. X. p. 327. XI. p. 3.

b) *Mansi* T. XXV. p. 389.

c) *Villani* VIII, 92. Contin. Chron. *Guil. de Nangis* in *D'Achery* Spicil. T. III. p. 67. *Raynouard* l. c. p. 205 ss.

a) *Jourdain* [S. 264] p. 40 ss. 130 ss.

menhang zu begründen sei.[b]) Aber der Geist der Kirche war so mächtig, als die Philosophie, welche sich dahin wenden mußte, wo damals das höchste geistige Interesse war. Der Franciscaner Alexander von Hales, Meister der Theologie zu Paris [Dr. irrefragabilis, gst. 1245], deutet durch scharfsinnige Zergliederung möglicher Fragen schon die nächste Gestaltung an, während seine kirchlich praktische Richtung den eigenthümlichen Charakter dieser Zeit bezeugt.[c]) Der kleine Dominicaner Albertus von Bolstädt sammelte bei vielfacher akademischer und kirchlicher Wirksamkeit [gst. 1280] alles Wissen seiner Zeit, von den Arabern die Kenntniß der Natur und ihrer Geheimnisse;[d]) durch die Geschichte vom Wintergarten und vom redenden Kopfe als Zauberer ein Mann des Volkes,[e]) im Verhältnisse zu seinem größern Schüler, dem Heiligen, der Große. Der Dominicaner Thomas [Graf] von Aquino [gst. 1274], der in Cöln, Paris, Rom und andern Städten Italiens lehrte [Dr. angelicus] und das Erzbisthum seines Vaterlandes Neapel ablehnte, bezeichnet den Höhenpunkt der Scholastik. Scharf und tiefsinnig, begeistert für die Kirchenlehre wie für die Philosophie, rang er nach einem heiligen Bunde zwischen Aristoteles, Platon und Augustinus. Seinem Orden galt seine Summa als die höchste Entwicklung christlicher Wissenschaft, der Kirche nach kurzem Schwanken als ein Werk, daran Christus selbst sich erfreue.[f])

§. 270. Die Scholastik. Dritte Periode. 14. u. 15. Jahrh.

Nachdem die höchste Geisteskraft zur Vereinbarung der beiden Auctoritäten des Zeitalters aufgewandt war, konnte sich die fortschreitende Wissenschaft nur auf ihre Verschiedenheit richten. Bei der innern und äußern Macht der Kirche äußerte sich dieses Streben als ein Spiel kühner Fragen, welche die Kirchenlehre weit überschritten, und zwar alle zu Gunsten derselben entschieden wurden, in deren Aufstellung aber sich die Freiheit des Geistes verwahrte und ein

---

b) *Jourdain* p. 198 ss. *Bulaeus* T. III. p. 81. 140 ss. *Launoius*, de varia Aristot. in Acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. *J. H. ab Elswich*, Vit. 720. Acta Philosophor. Hal. 720. St. XI. S. 716. St. XV. S. 369.

c) Summa univ. Theol. in l. IV. Sentt. Ven. 475. Col. 622. 4 T. f.

d) Nächst Commentaren über Aristoteles und Lombardus, Summa Theol., physic. u. astrol. Schrr. Opp. ed. *P. Jammy*, Lugd. 651. 21 T. f. — *Rudol. Noviomagensis*, de vita Alb. Magni. Col. 490. f. *e*) Görres: teut. Volksbüch. S. 27 ff. Volks- und Meisterlieder. Heidlb. 817. S. 208 ff.

f) Comm. in l. IV. Sententiarum. Summa Theol. in 3 P. [3. Th. unvollendet, ergänzt durch Suppl. e Comm. in IV. l. Sentt.] Comment. ü. Bücher d. Arist. u. d. H. Schrift., apolog. u. asket. Schrr. Opp. Rom. 570. 17 T. f. u. o. Ven. 745 ss. 28 T. 4. — *Acta SS.* Mart. T. I. p. 655. *Touron*, Vie de S. Thom. Par. 737. 4. *Bern. de Rubeis*, de gestis et scrr. S. Thomae. Ven. 750. f. Kling, ü. d. Theol. d. Thom. [Senglers rel. Zeitsch. 833. B. III. H. 1.] H. Hoertel, Thom. u. s. Zeit. Augsb. 846.

dunkles Mißbehagen der Schranken äußerte. Die Rede, daß dasselbe in der Philosophie wahr, in der Theologie falsch sei, war für die Scholastik ein Geständniß der Verzweiflung an ihrem Ziele. Von dem mit der Kirche gespannten Orden gingen die Führer dieser Richtung aus. Duns Scotus, Lehrer in Oxford, Paris und Cöln [Dr. subtilis, gst. 1308], erkannte den Menschen als Individuum des H. Geistes, daher ursprünglich rein und frei, aber beschränkt durch den Weltzusammenhang und zur göttlichen Anschauung zu erlösen durch die Kirche.[a]) Wilhelm von Occam, Lehrer zu Paris [venerabilis inceptor], s. 1322 Provincial seines Ordens in England, s. 1328 am Hofe Ludwigs, [S. 327. gst. 1347] mit dem Schwerte des freien Geistes in der Lehre wie im Leben, wußte die Unbedingtheit der Kirchenlehre nur zu retten, indem er durch eigenthümliche Erneuerung des Nominalismus die subjective Bedingtheit aller menschlichen Erkenntniß voranstellte.[b]) Der alte Streit wurde hierdurch erneut und neigte sich jetzt, nachdem Ludwig XI diese gefährliche Neuerung geächtet [1473] und mit gleicher Willkür wieder freigegeben hatte [1481],[c]) zum Übergewichte des Nominalismus. Die Franciscaner, voller Freuden dem geheiligten Ansehn des Thomas den geheimnißvollen Scharfsinn ihres Scotus entgegenzustellen, beschlossen ihm allein zu folgen. Seitdem durchkreuzte sich der mit geistigen und geistlichen Waffen geführte Kampf der Thomisten und Scotisten, der Realisten und Nominalisten; die Streitigkeiten über das Maß der Freiheit, der Genugthuung Christi und über die Sündlosigkeit Marias waren nur einzelne Momente desselben.[d]) Die Scholastik löste ihr systematisches Wesen in Polemik auf, verlor den religiösen Ernst über dem Schulstreite, und als sie einer neuen Gestaltung der Wissenschaft sich zu befreunden versagte, war sie bereits im Untergehn, nachdem sie die Freiheit des Gedankens geweckt, der Glaubenslehre eine streng wissenschaftliche Form gegeben, die Aufgaben der philosophischen Untersuchung gestellt, somit als Gestaltung eines vorgefundenen Stoffes durch eine vorgefundene Form ihre Bestimmung erfüllt hatte. Als der letzte Scholastiker wird Gabriel Biel [gst. 1495] genannt, der treue Rath Graf Eberhards bei Gründung seiner hohen Schule zu Tübingen [1477], angeschlossen an Occam und wie dieser freisinnig dem Papstthume gegenüber. Er hat auch

---

a) Quaestiones in l. IV. Sentt. Quaestt. quodlibetales XI. Opp. ed. *Wadding*, Lugd. 639 ss. 12 T. f. — *F. E. Albergoni* Resolutio doctr. Scoticae. Lugd. 643. *Baumgarten-Crusius*, de Theol. Scoti. Jen. 826. 4.

b) Quaestiones super l. IV. Sentt. Centiloquium theol. Lugd. 495. f.

c) *Bulaeus* T. V. p. 706 ss. 739 ss. Vrg. Ullmann, Wessel. S. 327 ff.

d) *Arada*, Controversiae inter S. Thomam et Scotum super IV. l. Sentt. Col. 620. 4. *Bulaeus* T. IV. p. 298 ss. *Argentré* T. I. p. 342 ss.

über Aristoteles Ethik gepredigt: aber seine Gesinnung ist bescheiden, einem schriftgemäßen und praktischen Christenthume zugewandt.[e])

§. 271. Die Mystik. Zweite Periode. Forts. v. §. 211.

Arnold, Leben d. Gläubigen. Hal. 701. *Arnoldi* Hist. et descr. Theol. mysticae. Frcf. 702. p. 292 ss. De Wette, chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 220 ff. *Ch. Schmidt*, Essai sur les mystiques du quatorzième siècle. Strasb. 836. 4. Ullmann, Reformatoren vor d. Ref. B. II. S. 125 ff. F. Galle, geistl. Stimmen a. d. MA. Hal. 841. — F. Pfeiffer, deutsche Mystiker d. 14. Jhh. Lpz. 845. B. I. [die minder bedeutenden].

Die Scholastik wurde fortwährend durch die Mystik ergänzt. Doch erst als jene zum Schulgezänk entartete, erhoben sich neue Wortführer meist in deutscher Sprache und Gesinnung für die Sache des christlichen Gemüths, gerettet aus dem Getümmel der Käufer und Verkäufer in das innerste Heiligthum. Eine zweifache, obwohl oft verfließende Richtung ist zu unterscheiden. Vorerst ein speculativer Tiefsinn, der auf Erigena, Dionysius und die Neuplatoniker zurückweisend das Absterben der Selbstsucht und die Vollendung der Liebe als ein Untergehn in Gott beschreibt, die kirchlichen Dogmen mehr oder minder bewußt als Allegorien deutet, doch durch die Macht eines sittlichen und kirchlichen Geistes immer wieder einlenkt zur Anerkennung der Geschöpflichkeit und des geschichtlichen Gottessohnes. Nur Meister Ekkard, Dominicanerprovincial zu Cöln, steht mit seinem Gefühle der Gottesnähe und mit seiner heiligen Liebesgluth gleichsam schwindelnd auf einer Höhe, auf welcher der Unterschied zwischen Gott und Mensch, zwischen Christus und Christ, zwischen gut und bös verschwindet; und sein Andenken wurde vom Gerichte der Kirche getroffen [1329].[a]) Der Dominicaner Joh. Tauler zu Cöln und Straßburg [Dr. sublimis, illuminatus, gst. 1361], schon als beliebter geistvoller Prediger von einem Laien, [Niklaus v. Basel] einem geheimen Waldenser, überführt, daß ihm die rechte Weihe des Geistes im Absterben von der Welt und Ichheit fehle, wurde durch Verzweiflung an ihm selbst ein Herzenserschütterer, der mit neuen Zungen zur geistlichen Armuth als der rechten Gottgleichheit und zur Wollust des Todes in Gott reizte.[b]) Aller Bilder unbedürftig und

e) Collectorium ex Occamo in l. IV. Sentt. [Tub. 502. 2 T.] Brix. 574. 4 T. 4. Sermm. de temp. Tub. 500. 4. — *Trithem.* de Scrr. ecc. c. 903. *Moseri* Vitae Profess. Tubing. Tub. 718. 4. Decas I. *H. W. Biel*, [pr. *Wernsdorf*] de Gab. Biel, celeberrimo Papista Antipapista. Vit. 719. 4.

a) *Raynald.* ad ann. 1329. N. 70. Docen, Miscell. z. Gesch. d. deut. Literat. B. I. S. 138 ff. C. Schmidt, Meister Eckard. [Stud. u. Krit. 839. H. 3.] H. Martensen, Meister Eckard. Theol. Studie. Hamb. 842.

b) Nachfolgung d. armen Lebens Christi. Mark d. Seele, u. a. Lpz. 498. Augsb. 508. u. o. Werke gemäß d. gegenw. Sprachgebr. hrsg. v. Casseder, Luz. 823. Unveränd. Abdr. d. armen Lebens Ch. m. Lexicon Taulerianum v. Schlosser, Frkf. 833. Von d. Leiden uns. Herrn. Sulz. 837. Opp. lat. redd. *Surius*, Col. 548. f. Predigten. Frkf. 826. 3 B. Vor denselben die Gesch. s. Bekehrung, von ihm selbst: Historie des ehrw. D. Joh. Tauler. —

durch Gott selbst gefreit, hat er auch gepredigt, daß beiderlei Schwert nicht zu verwechseln, über dem Streite der Fürsten das arme unschuldige Volk nicht zu bannen sei, und solcher Bann sich zum Segen kehre; worüber er selbst gebannt worden ist.[c]) Joh. Rusbroek [Dr. ecstaticus, gst. 1381] suchte erst nach langem Kirchendienste ein Stillleben im Augustinerkloster Grünthal bei Brüssel, wo er seine Schriften als aus göttlicher Eingebung niederzeichnete einfach, einförmig und doch im großartigen Schwunge. Er beschreibt die heilige Liebesraserei nur als einen Durchgangspunkt, das höhere Leben als eine ewige Geburt des Sohnes und Ausgießung des H. Geistes in uns, warnt vor geistlichem Müssiggange, erkennt die sittliche Macht des Willens, preist aber die Ekstase als den Zustand des höchsten Seins, da der Mensch von allen Bildern und Hüllen des eignen Daseins erlöst, im Abgrunde der göttlichen Liebe versinkt.[d]) Auch die deutsche Theologie aus dem 15. Jahrh. bewegt sich in den Gedanken vom Vollkommenen und vom Getheilten aus ihm, vom Absterben des Adam und vom Erstehn des Christus in uns, von der nothwendigen Vermenschung und Vergottung: konnte aber in ihrem sittlichen Ernste einem frommen einfachen Sinne als Offenbarung der hohen Gottesliebe erscheinen, aus der sie entsprungen ist.[e]) Den Übergang bildet der Dominicaner Heinrich Suso [gst. in Ulm 1365] von Gott Amandus genannt. Er hatte von Jugend auf ein minnereiches Herz, das sich um aller Creatur Trauer kümmerte. Er ist wie ein schwäbischer Minnesänger, aber seine Minne die ewige Weisheit, ihr huldigt er in dunkler Sehnsucht und jugendlicher Lust. Darnach martert er sich lange Jahre, bis all seine Natur verwüstet ist, Gott sendet ihm noch größere Trübsal, aus der die Gelassenheit göttlicher Liebe hervorgeht, und sich in die göttliche Wesenheit einsenkt, die aller Creatur Wesen ist. Seine Grundlehre war, daß ein gelaßner Mensch entbildet werden muß von der Creatur, gebildet mit Christo und überbildet in die Gottheit. In seiner Liebeswärme ist ein kraftvoller sittlicher Geist, der alles Verlorene um ihn her zu retten

---

Heupelius, Memoria Taul. instaur. Vit. 688. 4. *Oberlin*, de Taul. dictione vern. et myst. Arg. 786. 4. C. Schmidt, J. Taul. Hamb. 841. Rudelbach, chr. Biogr. S. 187 ff.

c) Specklins Collectaneen ad. ann. 1350. Schmidt S. 53 ff.

d) De ornatu spiritualium nuptiarum. Speculum aet. salutis etc. Opp. e Brabantiae germanico idiom. redd. lat. per *L. Surium*, Col. 555. f. u. o. Die Vita daselbst v. e. Ordensgenossen der nächsten Generation, überarbeitet v. Surius. Vier Schrr. v. Rusb. in niederdeut. Spr. [hrsg. v. Arnswaldt] M. Vorr. v. Ullmann, Hann. 848. — Engelhardt [S. 268] S. 165 ff. e) Teutsche Theologia, hrsg. v. Luther, Witt. 516. 4. v. Grell, Brl. 817. v. F. L. Krüger, Lemgo 822. v. Detzer, Erl. 827. v. Troxler, S. Gallen 837. v. Biesenthal, Brl. 842. v. Pfeiffer, Stuttg. 851. Vrg. Ullmann in Stud. u. Krit. 852. H. 4.

sucht.[f]) Die andre Richtung der Mystik geht auf die einfachen Bedürfnisse des Herzens und des Volks. Thomas [Hamerken] von Kempen, Chorherr auf dem Agnetenberge bei Zwoll, [gst. 1471] bei aller Innigkeit für Mönchthum und heiligen Frauendienst, führte doch unbewußt durch seine Schriften wie durch seine Rathschläge aus der römischen Kirche in die Kirche des Herzens, in den stillen Umgang mit Gott und Jesu ein.[g]) Das Buch von der Nachahmung Christi, um dessen Verfasser Mönchsorden und Nationen gestritten haben, eine Bibel des Volks, zeigte, im stillen Gegensatze des Heiligendienstes, des äußerlichen Klosterlebens und der Minoritenfabeln, die wahre innere Nachfolge Christi im Ertödten der Selbstsucht und in unbedingt sich hingebender Gottesliebe.[h]) Diese Mystik hatte unter den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens eine Pflanzschule.

§. 272. Überschreitung und Vermittlung.

Was von Tournay erzählt wird, beweist wenigstens, daß man der Scholastik den Übermuth zutraute zu meinen, von ihrer Gunst und Dialektik hänge Sein oder Nichtsein des Christenthums ab.[a]) Der Scholastik wurde vorgeworfen, daß über ihren Wortstreitigkeiten das göttliche Wort vergessen, über ihren Spitzfindigkeiten der Ernst des christlichen Lebens verflüchtigt, von ihrer kalten Gelehrsamkeit der Geist vertrieben werde, und die Theologen den andern Gelehrten als Phantasten gälten. In diesem Sinne haben Gerson und Nic. v. Clamenge eine Reformation des theologischen Studiums gefordert.[b]) Die halbe Wahrheit auf Seiten der Scholastik wie der Mystik lag so offen, daß die Vermittlung nicht aufgegeben werden konnte. Sie ist zur Blüthenzeit der Scholastik von Bonaventura [Joh. v. Fidanza, Dr. seraphicus, gst. 1274], in

f) Das Leben H. Susos von ihm selbst. Büchlein v. d. ew. Weisheit, u. a. — Leben u. Schriften v. Diepenbrock. M. Einl. v. Görres, Regensb. 829. Opp. lat. redd. *Surius*, Col. 555. Geistl. Blüthen v. Suso. Bonn 834. C. Schmidt, H. Suso. [Stud. u. Krit. 843. H. 4.]

g) Soliloquia animae. Exercitia spiritualia. Hortulus rosar. Vallis lilior. Hospitale pauperum. Vitae Beatorum. Dial. Novitiorum. Opp. ed. *Sommalius*, Col. 560. 4. u. o. Auserl. Schrr. Weim. 834. 4 B. Sämmtl. Werke übrs. v. Silbert, Wien 838 ff. 4 B. — *Scholtz*, Th. a K. sent. de re chr. exponitur. Gron. 839. B. Bähring, Th. v. K. Brl. 849.

h) De imitatione Ch. Argent. 472. u. o. in allerlei Sprachen s. *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 215 ss. — Silbert, Gersen, Gerson u. Kempis, welcher ist Vrf. Wien 828. *G. de Gregory*, de imit. Ch. Aquae Sext. 833. Ullmann, Reformatoren. B. II. Beilage. *J. B. Malou*, Recherches sur le veritable auteur. [Acad. royale de Belgique. Brux. 848. 4. T. XIV.] — Secundus tract. de imit. Chr. ed. *Liebner*, Goett. 842. 4. Vrg. Ullmann in Stud. u. Krit. 843. H. 1.

a) *Mt. Paris* ad ann. 1201. p. 144. Doch vrg. *Henr. Gandavensis* L. de scrr. ecc. c. 24. [*Fabr.* Bibl. ecc. T. II. p. 121.]

b) *Gersonii* Ep. duae de reform. Theol. [Opp. T. I. p. 121.] *Nic. de Clemangis* L. de studio Theol. [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 473.]

ihrem Verfalle von Gerson [Joh. Charlier, Dr. christianissimus, gst. 1429] versucht, doch mehr in ihrer Persönlichkeit, als in wissenschaftlicher Gestalt erreicht worden. Bonaventura ist von der Scholastik ausgegangen, aber auch ihre subtilsten Bestimmungen hat er mit der Innigkeit seines Gefühls erquickt. In seiner gemüthvollen Beschaulichkeit des innern und äußern Lebens als eines Spiegels der ewigen Wesenheit, von der Kirche zu weitgreifender Thätigkeit berufen, ist er eine der hohen Gestalten, an denen sich das in sich befriedigte Kirchenthum glorreich darstellt; an seinem Sarge weinten die Repräsentanten des Abendlandes und Morgenlandes.[c]) Gerson hat vom Standpunkte seiner Mystik aus, die er psychologisch begründete und mit gesunder Logik verwahrte, einen mächtigen Kampf geführt gegen die Anmaßungen der Hierarchie und gegen die Täuschungen des Aberglaubens für den wahren Frieden der Kirche.[d]) Eine innere Vereinigung des Gegensatzes mit Aufhebung der hergebrachten Formeln versuchte der Spanier Raymund de Sabunde [um 1430]: Gott hat dem Menschen das Buch der Natur gegeben, in welchem jedes Geschöpf ein von Gott geschriebener Buchstabe ist; dieses göttliche Buch und die H. Schrift können einander nicht widersprechen; von jenem, welches allen gemein, jedem am nächsten, den Laien lesbar und von Ketzern unfälschbar ist, muß die Erkenntniß anheben; aber die höchste Erkenntniß ist die Liebe Gottes, als das Einzige, was der Mensch aus seinem Eignen der Gottheit geben kann. Nach diesen ahnungsvollen Gedanken ist aus dem Buche der Natur, d. h. der äußern und innern Erfahrung, zu der es nicht künstlicher Wissenschaft, doch einer höhern Erleuchtung bedürfe, die Kirchenlehre ziemlich leicht construirt.[e])

§. 273. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften. Meiners, Lebensbeschr. berühmter Männer a. d. Z. der Wiederh. d. W. Zür. 795 ff. 3 B. Heeren, Gesch. der class. Lit. s. d. Wiederaufl. d. W. Gött. 797. 801. 2 B. H. A. Erhard, Gesch. d. Wiederaufblüh. wiss. Bildung, vorn. in Deutschl. Magdb. 827-32. 3 B. *F. Kraneri* Nar. de hu-

---

c) Commentar. in IV. l. Sentt. Breviloquium [ed. *Hefele*, Tub. 845. 48]. Centiloquium. — Itinerarium mentis in Deum. Stimulus. Incendium amoris. Opp. jussu Sixti V. emend. Rom. 588. 8 T. f. Ven. 751 ss. 13 T. 4.

d) Nächst den kirchlich publicist. Schriften bes. Considerationes de Th. mystica. Opp. ed. *L. E. du Pin*, Antw. 706. 5 T. f. —*Lecuy*, Essai sur la vie de J. Gers. Par. 832. 2 T. — *Engelhardt*, de Gers. mystico. P. II. Erl. 822 s. 4. Hundeshagen, ü. d. myst. Th. d. Gers. Lpz. 834. [Zeitsch. f. hist. Th. B. IV. St. 1.] Liebner, ü. Gers. myst. Th. [Stud. u. Krit. 835. H. 2.] *Jourdain*, doctr. J. Gers. de Th. myst. Par. 838. *Ch. Schmidt*, Essai sur Jean Gers. Strasb. 839.

e) Liber creaturarum s. Th. naturalis. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. red. a. *J. Comenio*, Amst. 659. 12. Solisbac. 852. — *Montaigne*, Essais II, 12. D. Matzke, d. nat. Th. d. R. v. Sab. Bresl. 846. Stud. u. Krit. 847. H. 4.

manitatis studior. XV et XVI S. in Germ. origine et indole. Misen. 843. 4. Die Ausgaben der neuen Classiker und ihrer Commentare v. Ebert.

Die Universitäten, bald vorzugsweise für eine Facultät, bald für die gesammte Wissenschaft von Fürsten und Städten begründet, in Deutschland alle nach dem Vorbilde von Paris, zuerst Prag [1348], zuletzt Wittenberg [1502], sicherten und verbreiteten die wissenschaftliche Bildung. Aber sie waren dem päpstlichen Stuhle für ihre Privilegien verpflichtet und befestigten sich leicht in der Gemächlichkeit einer gelehrten Überlieferung. Der neue Geist der Wissenschaft ist nur mittelbar durch sie gefördert worden. Der Franciscaner Roger Bacon [Dr. mirabilis, gst. 1294] rügte die Mängel eines inhaltlosen Wissens der Scholastik und ein Prophet der weltlichen Wissenschaft drang er mit genialer Kraft und vielfachen Experimenten tief in die Geheimnisse der Natur, deren Walten er überall erkannte.[a]) Dante Alighieri [gst. 1321 im Exil zu Ravenna] hat in seiner göttlichen Comödie als in einem Weltgerichte der heiligen Poesie die Zustände des menschlichen Geistes, sein Zeitalter und die Weltgeschichte allegorisch dargestellt, die Liebe und die Religion versöhnend; mit der Kühnheit eines Ghibellinen, der in der Weltherrschaft des Kaiserthums als gleich göttlicher Einsetzung mit dem Papstthum das Heil der Welt sah, zürnend gegen die Mißbräuche der Hierarchie, heiligsprechend und verdammend auf eigne Hand, ein Freund Virgils, aber ein Verehrer des h. Thomas, begeistert für den Kirchenglauben, der erstgeborene Sohn der Kirche unter den Dichtern.[b]) Das den Besten unter den Alten ebenbürtige Werk des neuen Geistes in der Volkssprache weckte den Sinn und das Vertrauen auch zu jenen, für welche das Zeitalter reif war. Die Classiker, besonders die Römer, waren nie ganz vergessen, aber ihr Geist war unbekannt, ihre Sprache zu Grunde gerichtet. Zuerst Petrarca [gst. 1374] hat sich den Alten mit liebevoller Sehnsucht zugewandt, und war seine Nachahmung derselben minder glücklich, so ward er durch sie gebildet der Wortführer für die Angelegenheiten Italiens und des menschlichen Herzens.[c]) Mit ihm hat Boccaccio [gst. 1375] die Götter Griechenlands in das Abendland zurückgeführt,

---

a) Opus majus [1266] ed. *Sam. Jebb.* Lond. 733. f. Vrg. Samml. merkw. Lebensbeschrr. Hal. 757. B. IV. S. 616 ff.

b) Vrg. *Dantis* Epp. c. notis ed. *C. Witte*, Patav. 827. *Baumgarten-Crusius*, de Dantis doctrina theol. [Opp. p. 327 ss.] *Ozanam*, Dante et la phil. cath. au 13. siècle. Par. 839. Münst. 844. *L. R. Arndt*, de Dante scriptore Ghibellino. Bon. 846. Schrr. v. Schlosser, 824 u. 830. Witte, 831. Blanc in d. Encykl. B. XXIII. Philalethes [Herzog Johann v. Sachsen] 839 ff. Göschel, *Artaud* 842. F. X. Wegele, Dante's Leben u. Werke, kulturgesch. Jena 852.

c) Africa. Epistolae. [Opp. Bas. 554. 581. Lugd. 601. 2 T. f.] Sonnetti, Canzoni, Trionfi. — C. F. Fernow, Franc. Petr. Lpz. 818.

der öffentlich bestellte Ausleger des Dante, der die erste gebildete Prosa in der Volkssprache schrieb, und dessen Witze es vergönnt war, sich über die Mönche, die guten Sitten, vielleicht auch über das Christenthum wegzusetzen.d) Besonders seit der Synode von Florenz [1439] ward die Kenntniß des griechischen Alterthums durch Griechen, die als Gesandte oder Flüchtige kamen, in Italien verbreitet, mittelmäßige Köpfe, aber sie brachten das Erbe der schönen Vorzeit in lebendiger Überlieferung, im Hause der Medici und im Vatican wurden sie gleich Aposteln empfangen. Der einheimische Reichthum ward offenbar, die Klöster thaten ihre Gräber auf, die Auferstehung des classischen Alterthums war eine Nationalsache Italiens, eine Feier der großen Ahnenwelt, deren Trümmer man jetzt nicht bloß unter dem Schutte der Jahrhunderte und unter der Asche des Vesuv, sondern auch in des Volkes Sitten und Gesinnung erkannte. Nach diesen heidnischen Heiligthümern zog die Jugend des Abendlandes über die Alpen, zuerst die Deutschen und Ungarn [s. 1450]. Die allmälige Einwirkung auf die Theologie trat im Leben des Römers Laurentius Valla [gst. 1457], der zuerst die Gesetze einer wahren Latinität verkündete, entschieden hervor als künstlerische Bildung, welche den scholastischen Styl für abgeschmackt erklärte, als Sprachkenntniß, welche den Grundtext des N. Testamentes erläuterte, und als historische Kritik, welche die Fabeln der Hierarchie durchschaute.e) Die Mönche, die er verhöhnte, riefen die Inquisition gegen ihn auf: aber sein Ruhm war zu groß und von den Großen Italiens zu hoch geachtet, die Päpste verpflichteten ihn durch Wohlthaten und Vertrauen. Denn der päpstliche Hof erfreute sich an diesen Bestrebungen, ohne ihren Ernst zu bedenken, die Bischöfe jenseit der Alpen nahmen wenig Kenntniß davon, die Scholastik hatte nicht mehr die Kraft zu einem großartigen Widerstande. Nur die Bettelmönche, besonders in Deutschland, als am schärfsten angegriffen und in ihrer Unwissenheit umsichtig, wagten es, die neue Bildung mit Vorwürfen ihres heidnischen und schismatischen Ursprunges zu verketzern. Allerdings hatte sich in Italien die ghibellinische Gesinnung mit der Liebe des heidnischen Alterthums mannichfach verbunden. Die neue Schule der Peripatetiker sprach im Gegensatze des scholastischen Aristoteles die altgriechische Weltansicht wenigstens als philosophische Satzung aus, Pomponazzo [gst. 1526] wagte nach seiner Meinung als ein neuer Prometheus es offen zu sagen, daß nach phi-

d) De genealogia Deorum l. XV. Bas. 532. f. Decamerone.

e) Elegantiarum latinae linguae l. VI. Dialectico l. III. Annott. in N. T. [ed. *Erasmus*, Par. 505. f. rep. *Revius*, Amst. 631.] De ementita Constantini donatione. [Opp. Bas. 540. 543. f.] — D. h. Gericht u. L. Valla. [Paulus, Beitr. z. K. u. Ref. Gesch. Brem. 837. S. 315 ff.]

losophischen Principien die Unsterblichkeit der Seele mehr als zweifelhaft sei; der Kirche ließ man, was sie nicht aufgeben konnte, als theologische Wahrheit.[f]) Die platonische Akademie in den Gärten der Medici vertheidigte doch nur einige religiöse Ideen des Christenthums.[g]) Ein Aberglaube an das Heidenthum machte hie und da sich breit, die altkirchliche Sprache des H. Geistes wich zierlichen Floskeln einer heidnischen Latinität.[h]) Unglaube und Aberglaube standen frech und schroff einander gegenüber. Zwar in Deutschland war die Neigung für classische Studien von der Schule des Thomas a Kempis ausgegangen und bewahrte meist den christlichen Ernst dieses Ursprunges.[i]) Aber es lag im Wesen der neuen Bildung, daß die weltliche Seite des Geistes zum entschiedenen Bewußtsein gelangte, daß vorzugsweise der dritte Stand sich derselben als einer allgemein menschlichen Bildung bemächtigte [Humanismus], und eine Geisterrevolution begann, welche noch im Sinne derselben eine Wiederherstellung der Wissenschaften genannt wird. Zur selben Zeit wurde das Weltmeer überschritten, ein Himmel beginnt sich aufzuthun, in welchem die Erde, bisher für das unbewegliche Reich der Mitte geachtet, an ihre bescheidene Stelle tritt,[k]) und Machiavelli [gst. 1530] lehrt im Sinne der Alten, obwohl mit tiefem Verständniß der Bedeutung religiöser Mächte für den Staat, die höchsten politischen Zwecke erreichen ohne die Kirche und ohne das Christenthum.[l]) So hat sich außerhalb der Hierarchie eine Macht des Geistes gebildet, welche das Verderben der Kirche kennt, die rechte Innigkeit des Glaubens an ihr alleinseligmachendes Privilegium verloren hat, und durch die Buchdruckerkunst [um 1440], als durch eine neue Gabe der Sprachen, anhebt eine unvertilgbare, unwiderstehliche Macht zu werden.

§. 274. Johann Reuchlin. 1455-1522.

J. H. Maius, Vita Reuchl. Durlaci 687. Meiners B. I. S. 44 ff. E. Th. Mayerhoff, Reuch. u. s. Zeit. Brl. 830. Erhard B. II. S. 147 ff.

Durch die Classiker gebildet und ein Haupt der Humanisten hatte Reuchlin [Capnio] aus Pforzheim zwar nicht die geheim-

---

f) *Petri Pomponatii* L. de immortalitate animae. Bon. 516. — *Conc. Later.* a. 1513. [*Harduin* T. IX. p. 1719 s.]

g) Roscoe, Lorenz Medici. A. d. E. v. Sprengel, Brl. 797. Sieveking, Gesch. d. plat. Acad. zu Flor. Gött. 812. *h*) In *Pauli* II. Vita *Platina* p. 665 s. *Cannesius* p. 78 s. *Quirinus* p. 9 ss. *Erasmi* I. XXVI. Ep. 34. — *Walchii* Hist. crit. Lat. linguae c. 12. n. 3. *Bayle* unter Bembo. Henke zu Villers. S. 469 ff. Piper, Mythol. d. chr. Kunst. B. I. S. 279 ff.

i) Meiners B. II. 308 ff. nach *Revii* Daventria illustrata. Lugd. 651. 4.

k) *G. L. Schulze*, Astronomia per Copernicum instaurata religionis et pietatis chr. per Luth. repurgatae egregia adjutrix. Budiss. 830.

l) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio. Il Principe. Storia Fiorentina. — Schlosser in s. Zeitsch. f. Gesch. u. Liter. B. V. S. 435 ff.

nißvolle Weisheit, die er zu finden wähnte, bei den Juden gefunden, aber die Kenntniß des Hebräischen, die er zuerst in der Kirche verbreitete und zur Auslegung des A. Testamentes anwandte.[a]) Er mißbilligte im Sinne der Wissenschaft und seiner Neigung die von dem getauften Juden Pfefferkorn beantragte Verbrennung der rabbinischen Bücher, wiefern sie nicht Christum lästerten. Als dieses der Inquisitor Hogstraten an der Spitze der cölner Dominicaner für ein heimliches Judenthum erklärte, die griechische Sprache für die Mutter aller Ketzereien und das Erlernen des Hebräischen als unzweifelhaften Abfall zum Judenthum: griff Reuchlin in der unabhängigen Stellung eines Sachwalters von Fürsten und Städten die theologische Barbarei der Dominicaner mit allen Waffen des Geistes an, und diese hatten nichts dagegen als das Verdammungsgeschrei von Ketzerrichtern.[b]) Ganz Deutschland sah der kirchlichen Fehde zu, und eine gelehrte geistvolle Jugend unter dem Banner Ulrichs von Hutten erklärte sich laut für die Sache Reuchlins. Aus diesem Kreise gingen die Briefe der Obscuranten hervor,[c]) in denen die Dummdreistigkeit der Bettelmönche, ihre gemeine Sittenlosigkeit und ihr Zetergeschrei über die Ketzerei der Humanisten mit ihrem eignen Küchenlatein so treuherzig dargestellt ist, daß Dominicaner selbst dieses Buch verbreiteten, gegen das sie nachher vergeblich Bannflüche aufboten. Der Streit wurde an den Papst gebracht und für Reuchlin entschieden. Die Dominicaner suchten das Urtheil umzustürzen, und der päpstliche Hof war gegen ihre Drohungen und Bestechungen nicht unempfindlich, während Kaiser und Reich für Reuchlin sich verwandten. Endlich zwang Franz von Sickingen die Cölner mit dem Schwerte zur Erstattung der Proceßkosten [1520]. Das Resultat betraf 111 Goldgülden: aber die Bettelmönche waren lächerlich gemacht, ihre Sache geistig vernichtet, Deutschland hatte erklärt, wo es im entscheidenden Kampfe stehn würde.

§. 275. Desiderius Erasmus. 1465–1536.

Opp. ed. *Clericus*, Lugd. 703 ss. 11 T. f. Comp. vitae Erasmi v. ihm selbst b. *Cleric.* T. I. *J. le Clerc*, Bibl. choisie. T. V. p. 135 ss. T. VI. p. 7 ss. *Jortin*, Life of E. Lond. 758. *Burigny*, Vie d'E. Par. 757. Übrs. v. Reich, m. Zus. v. Henke, Hal. u. Hlm. 782. 2 B. [Heß] E. v. Roterd. Zür. 790. 2 B. Ad. Müller, Leben d. E. v. R. Hmb. 828. Vrg. Ullmann in d. Stud. u. Krit. 829. H. 1.

---

a) De verbo mirifico l. III. Tub. 514. f. De arte cabbalistica l. III. Hag. 517. f. — De rudimentis hebr. Phorcae 506. f. Bas. 573. f. De accentibus et orthogr. linguae hebr. Hag. 518. f. — Epp. Hag. 514. 519. 4.

b) R. Rathsch. ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen und verbrennen soll. 510. Pfefferk. Handspiegel. 511. R. Augenspiegel. 511. Defensio c. calumniatores Colonienses. 513. Nebst and. Urk. b. *Hardt*, Hist. liter. Ref. P. II. *c*) Epp. obscurorum virorum l. I. Hagen. 516. l. II. Bas. 517. u. o. den. ed. *Rotermund*, Hann. 827. 2 T. hrsg. u. erläutert v. Münch, Lpz. 827. — *U. ab Hutten*, Triumphus Capnion. 518.

An der Spitze seiner Zeit, so lange sich's um wissenschaftliche Aufklärung handelte, stand Erasmus von Rotterdam, geboren aus einem treuen, durch klösterliche Vorurtheile ungesegneten Bunde, unterrichtet von Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens zu Deventer, Mönch zu Stein [1486], weil ihm der Muth fehlte es nicht zu werden, befreit [um 1490] durch den Bischof von Cambray, der seine classische Bildung benutzen wollte, lang auf gelehrter Wanderschaft in Frankreich, England und Italien, bis er bei seinem Verleger in Basel sich niederließ [1521]. Als junger Gelehrter hat er von der launenhaften Gnade seiner Gönner in England gelebt, später als ein König der Wissenschaft hat er im hohen Selbstgefühle jede amtlich hohe Stellung in der Kirche oder am Hofe der Fürsten abgelehnt, aber kränklich, bequem und am Schmucke des Lebens sich erfreuend reiche Geschenke und Gnadengehalte gesucht. Er hat mit unermeßlicher Thätigkeit die verschiedenartigsten Gegenstände des kirchlichen und weltlichen Lebens, bald nach eigner Lust, bald nach seiner Gönner Wunsche behandelt, Classiker und Kirchenväter herausgegeben, vor allem den Grundtext des N. Testamentes zugänglich gemacht, und so zuerst die Segnungen der Presse im Großen verwirklicht.[a]) Er war leichtgereizt und argwöhnisch, kein großer Charakter, ohne schöpferische Kraft und Tiefe: aber der gesundeste Menschenverstand, die Fülle des Wissens, die flüchtigste Gewandtheit des Ausdrucks und ein unerschöpflicher Witz stand ihm zu Gebote. Er hat die Abgeschmacktheiten der Mönche, die Subtilitäten der Scholastiker, die schwachen Seiten des Heiligendienstes, die Ausschweifungen der Ablaßprediger, die Thorheiten jedes Standes bis zu S. Peters Stuhl hinauf, verspottet, die Grundlagen der Hierarchie angezweifelt, den heiligen Sokrates angerufen, aber auch die heidnische Richtung der neuen Ciceronianer gerügt, und immer liebevoll auf das Christenthum der H. Schrift hingewiesen.[b]) Er hat sich nicht gescheut, vielfache Interessen zu verletzen, und gereizt oder witzig war er oft kühner, als zur Sache gehörte. Daher fast jede Ketzerei ihm Schuld gegeben worden ist. Allein da er sich nicht an's Volk wandte, nichts gewaltsam ändern, sondern nur das Wahre den Verständigen merken lassen wollte, da es ihm nicht darauf ankam, sich hinter zweideutige Worte zurückzuziehn, und in allen Stücken sich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, auch wenn sie arianisch oder pelagianisch lehre: so war es dem geist= und ruhmvollen Manne nicht schwer, sich mit den weltlich hochgebildeten Häuptern der Hierarchie zu verständigen. Alle Päpste seiner Zeit haben ihn mit hoher Achtung begrüßt.

---

a) Colloquia. Ciceronianus. Adagia. Moriae encomium. Enchir. militis chr. Ratio verae Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. Epp. etc.
b) *J. A. Fabricii* Exerc. de rel. Er. [Opusc. hist. crit. lit. p. 379 ss.]

§. 276. Die H. Schrift.

Angesehene Kirchenväter, Scholastiker und Mystiker galten auf unbestimmte Weise als Auctoritäten des Glaubens. Gegen die Hussiten wurde die Abhängigkeit der Schrift von der Kirche hervorgehoben: aber alle, welche innerhalb der Kirche eine Reform wollten, wandten ihre Blicke auf die H. Schrift. Eine weitschweifige Thätigkeit der Auslegung im 13. und 14. Jahrh. ging nach der frühern Weise allegorisch, erbaulich und vielsinnig nicht über die Vulgata, Hieronymus und Augustinus hinaus, wennschon Einzelne, wie Thomas, zwar ohne Sprachkenntniß und voll systematischer Voraussetzung, doch mit verwandtem Geiste in die Tiefen des Schriftsinnes eindrangen.[a]) Eine verständigere Auslegung und Kritik wurde durch Juden und Heiden vermittelt. Der Minorit Nicolaus von Lyra [gst. 1351] forschte mit rabbinischer Gelehrsamkeit nach dem Wortsinne des A. Testamentes.[b]) Die ersten hebräischen Drucke desselben sind durch Rabbinen nach der Überlieferung ihrer Kritik [Masora] besorgt worden.[c]) Mit glänzenden Mitteln hat Ximenez [f. 1505] eine Bibelausgabe in allen heiligen Zungen veranstaltet, aber der Grundtext ruht auf jüngern Handschriften und ist durch die Vulgata bedingt.[d]) Bereits hatte Erasmus das N. Testament in tausend Hände gegeben.[e]) Valla hatte die Vulgata Latein lehren wollen, Erasmus wies ihre Irrthümer nach und suchte den einfachen Wortsinn verständlich zu machen; er hat wenig Handschriften, aber die griechischen Exegeten benutzt. Mit kühnerer Kritik hatte Faber [Lefèvre d'Etaples, gst. 1537] das Herkommen der Vulgata durchbrochen, und obwohl flüchtig vor dem Märtyrerthum die Siege des Evangeliums in Frankreich vorbereitet.[f]) Bonaventuras Bibel der Armen legt den Schriftinhalt für die damals beliebten Gegenstände der Predigt zurecht.[g]) Weil fast alle feindselige Parteien die H. Schrift gebrauchten, den Widerspruch der Kirche gegen das ursprüngliche Christenthum zu erweisen, wagte die Hierarchie immer entschiedener das Lesen der H. Schrift in der Volkssprache zu hindern und

---

a) *A. Tholuck*, de Thoma Aquin. atque Abael. interpretibus N. T. Hal. 842. 4. b) Postillae perpetuae in univ. Biblia. Rom. 471. 5 T. u. o.

c) Soncini 488. f. Brix. 494. u. o. d) Biblia hebr. chald. gr. et lat. de mandato *Fr. Ximenez de Cisneros*. In Complutensi Univ. 514-17. 6 T. f. Öffentlich erst 1520, jenseit der Pyrenäen 1522. Vrg. Hefele [S. 322] S. 120 ff. e) Nov. Instrum. Bas. 516. f. Mit immer fortges. Verbeßrungen 519. 522. 527. 535. Henke, v. d. Er. Arbeiten ü. d. N. T. Anh. zu Burigny B. II. S. 533 ff.

f) Psalterium Quincuplex. Par. 509. In Epp. Pauli. Par. 512. In IV Evv. Meld. 522. Franz. Bibel f. 1523, vollständig Antv. 530. f. — *Ch. H. Graf*, sur la vie et les écrits de J. Lef. d'Et. Strasb. 842. K. H. Graf, J. F. Stapulens. [Zeitsch. f. hist. Th. 852. H. 1 f.]

g) Biblia pauperum, Praedicatoribus perutilis. 490. 4. u. o.

unterwarf jede Übersetzung einer kirchlichen Censur.[h]) Doch seit der Mitte des 15. Jahrh. siegte das Verlangen des Volks und die Macht der Presse, 14 Ausgaben der hochdeutschen Übersetzung bezeugen ihren Gebrauch; alle gingen von der Vulgata aus, keine in wahrer Volkssprache.[i])

§. 277. Die Kirchenlehre.

Das Christenthum galt als ein neues Gesetz. Die Kirchenlehre hat sich nur insofern fortbewegt, als die Entartung des kirchlichen Lebens in Ablaß und Werkheiligkeit vor der Wissenschaft gerechtfertigt werden sollte [§. 262]. Daher die Lehre, daß auch abgesehn von der Gesinnung das kirchliche Werk einen gewissen Werth habe [**opus operatum**], und daß für eigne Sünde sich der Mensch durch eignes Werk oder Ablaß mit der Gottheit zu versöhnen habe, obwohl diese Versöhnung erst durch das ursprüngliche Versöhnungswerk Christi kräftig sei.[a]) Die Scholastiker leiten die Rechtfertigung vor Gott aus der Liebe, oder aus dem von der Liebe belebten Glauben [**fides formata**] her, einige Mystiker aus dem Glauben allein. Die Thomisten standen nur vergleichungsweise auf Seiten Augustins, indem sie die Erbsünde als verdammende Schuld, die Gnade als Prädestination auffaßten, aber jene nicht ohne die Trümmer eigner Kraft, welche sich der göttlichen Gnade werth machen solle [**meritum e congruo**], diese durch das göttliche Vorherwissen bedingt: während die Scotisten Erbsünde und Gnade mehr als das Loos alles Endlichen und als die Entwicklung der Geisterwelt durch die Vorsehung beschrieben. Die pelagianische Richtung war einer Kirche, die das eigne Werk neben die Gnade stellte, und das eigne Verdienst bis zum Überflusse gelten ließ, wesentlich. Der tiefsinnige Thomist Thomas de Bradwardina, Professor in Oxford, erwählter Erzbischof von Canterbury [gst. 1349], forderte sein Zeitalter vor Gottes Gericht, weil es dem Pelagius nachlaufe. Seine philosophische Begründung ruht auf dem Gedanken, daß Gott die nothwendige Ursache von allem Geschehenden und der Mensch nur sein Schatten sei.[b]) Die Rede war so fremd, die Täuschung über Augustin so allgemein und nothwendig, daß der Anklang so gering war, als der Gegensatz.[c]) Überhaupt sind wohl zuweilen, wenn Ankläger die rechte

h) *Innoc.* III. l. II. Ep. 141. *Conc. Tolos.* a. 1229. c. 14. [*Mansi* T. XXIII. p. 197.] — *Usserii* Hist. controv. de Sc. et Sacris vernaculis. Lond. 690. 4. Hegelmaier, Gesch. des Bibelverbots. Ulm 783.

i) Erste A. Mainz 462. — Panzer, lit. Nachr. v. d. allerält. gedr. deut. Bibeln. Nürnb. 774. u. Gesch. d. röm. kath. deutschen Bibel. Eb. 781. J. Kehrein, z. Gesch. d. deutschen Bibelübrs. vor Luth. Stuttg. 851.

a) *Dallaeus*, de poenis et satisfactt. hum. Amst. 649.

b) De causa Dei adv. Pel. l. III. ed. *Savilius*, Lond. 618. f.

c) *Argentré* T. I. p. 323 ss. Mit hoher Wahrscheinlichkeit zieht Gieseler auch *Raynald.* ad ann. 1372. N. 33. hierher.

Stunde trafen, auch leise Überschreitungen der hergebrachten Kirchenmeinung verdammt worden: aber zumal in den anthropologischen Lehren und in gelehrten Verhandlungen herrschte freie Mannichfaltigkeit, die Päpste waren fern davon, den Streit der Schulen, wo er durch mächtige Parteien vertreten wurde, entscheiden zu wollen oder zu können, nur für Sitten und Rechte eiferte die Kirche, und man hörte sagen, daß ungefährdeter sei, über Gottes, als über des Papstes Machtvollkommenheit zu streiten.

§. 278. Die Moral und Casuistik.

De Wette, chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 116 ff. u. Lehrb. d. chr. Sittenl. Brl. 833. S. 148 ff. Stäudlin, Gesch. d. Moralph. Han. 822. S. 466 ff. u. Gesch. d. Sittenl. Jesu. Gött. 823. B. IV. S. 298 ff.

Die Sittenlehre wurde zur Wissenschaft. Bereits Abälard hatte die Grundzüge eines Systems der Moral aufgestellt [S. 269], in welchem seine Abneigung vor der kirchlichen Werkheiligkeit und Bußanstalt hervortrat. Ihm ist die Sünde nicht That, noch Gedanke, noch natürliche Lust: sondern Einwilligung in das, was wir um Gottes willen unterlassen zu müssen glauben. Die Buße wird durch den Schmerz aus Liebe zu Gott vollendet. Andere Genugthuung, wo sie recht verwaltet wird, ist nur Erziehungsmittel. Die folgenden Scholastiker verbanden die Sittenlehre meist mit der Glaubenslehre, ohne sie deßhalb hintanzusetzen. Am innigsten hat Thomas die kirchliche Sitte mit der christlichen Sittlichkeit vereinigt.[a]) Der Endzweck der Ethik ist ihm Gottähnlichkeit durch die Kirche, das beschauliche Leben höher als das thätige, zum Stande der Vollkommenen gehören die Mönche und Prälaten. Nach Aristoteles werden als sittliche Haupttugenden beschrieben: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit; das eigenthümlich Christliche ist nach Augustin durch die theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, vertreten; jene menschlich erworben, diese göttlich verliehen. Gegenüber stehn 7 Todsünden, mit ihrer Mutter, der Hoffart. Die Sittenlehre der Mystik war die Anzeige der Mittel und Stufen, durch welche das Geschöpf der Selbstsucht absterbend zum göttlichen Leben erwacht. Durch die Humanisten entstand im Gegensatze der conventionellen Kirchen- und Ritter-Moral der Gedanke einer rein menschlichen Sittenlehre, als nur dem Namen nach verschieden von Christi Gesetze, schon angedeutet in Thomasin Tirklers welschem Gaste [1216 f.]: die Stete des Geistes aller Tugenden, die Unstete aller Laster Grund, Gott kein Richter, der um Geld das Unrecht zum Rechte macht, der Fromme selig ihm geschehe lieb oder leid, der Böse elend in sich selbst, der Wille giebt dem Werke den Namen,

---

a) Summa, secundae Partis prima et secunda.

die Tugend minnet Gott.[b]) Indem die scholastische Behandlungsweise des Glaubens und des Rechts auf die Moral angewandt wurde, bildete sich zunächst für die Seelensorge anstatt der ältern Pönitenzbücher die Casuistik.[c]) In dieser Theorie der Gewissensfälle ist das Widerstreben der Pflichten und die Zweideutigkeit des einzelnen Falles bald mit künstlichem Scharfsinn ersonnen, bald aus dem Leben gegriffen. War sie ein Rathgeber in den Verwicklungen des Lebens, so erschütterte sie doch auch den Felsen des Gewissens. Das sittliche Urtheil der Kirche selbst schien zu schwanken. Als zu Constanz Frankreich klagte wider den Franciscaner Jean Petit, der den Herzog von Burgund wegen der Ermordung des Herzogs von Orleans als eines Tyrannen und Verräthers feierlich vertheidigt hatte, und Polen wider den Dominicaner Joh. von Falckenberg, der im Interesse des deutschen Ordens Mord und Empörung gegen die polnische Nation und ihren König predigte: konnte Gersons Beredtsamkeit nur die Mißbilligung des Tyrannenmordes, nicht die Verwerfung der bestimmten That und ihres Vertheidigers erlangen, auch versagte Martin V der Verurtheilung Falckenbergs seine Genehmigung. Politische Rücksicht und Bestechung war im Spiele, aber das Schwanken der Kirche gestattete den Bettelmönchen, die Meinung, daß jeder berechtigt sei, denjenigen mit dem Schwerte zu richten, der sich dem gewöhnlichen Rechtsgange entziehe, unter den Schutz ihrer Wahrscheinlichkeitslehre zu stellen.[d])

Cap. V. Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

§. 279. Apologetik. Islam. Judenthum.

Die literarische Vertheidigung des Christenthums berücksichtigte einige moslimische und jüdische Vorwürfe, war aber nur die Rechtfertigung des christlichen Bewußtseins vor sich selbst. Thomas von Aquino hat das starre Selbstbewußtsein der Kirche von ihrer Alleinvernünftigkeit und Alleinseligkeit ausgesprochen,[a]) der Platoniker Marsilius Ficinus [gst. 1499] die humanistische Anerkennung, daß sich Gott auch den Heiden offenbart habe, doch erst in Christo vollkommen Mensch geworden sei.[b]) Den Moslimen war bei Todes-

---

b) Der Wälsche Gast d. Thomasin v. Zirklaria, hrsg. m. sprachl. u. gesch. Anm. v. H. Rückert, Quedlinb. 852.

c) Im 13. Jahrh. Summa Raymundiana v. Raym. de Pennaforte, im 14. Astesana v. Astesanus, Bartholina s. Pisanella v. Barthol. de S. Concordia in Pisa, im 15. Angelica v. Angelus de Clavasio u. a.

d) *Gerson*. Opp. T. V. T. II. P. II. p. 386 ss. *Hardt*, Const. Conc. T. IV. p. 439 ss. 1555. *Dlugossi* Hist. Pol. Frcf. 711. f. l. XI. p. 376.

a) Summa cathol. fidei contra Gentiles, l. IV. *b*) De rel. chr. et fidei pietate ad Laurent. Med. [Opp. Par. 641. f. T. I.]

strafe verboten, Christen auch nur anzuhören. Raymund Lullus von Majorca [1236-315], aus der Poesie seiner fröhlichen Jugend durch das Bild des leidenden Christus aufgeschreckt, gedachte einerseits durch Anstalten für sprachkundige Missionen, andererseits durch seine neue Kunst des jede Vernunft zwingenden Beweises den Islam zu überwinden. Er hat mit rastloser Thätigkeit seine phantastische Combinationslehre den Christen, den trinitarischen Gott den Saracenen gepredigt, und das Märtyrerthum, das er fürchtete und suchte, gefunden; die Kirche hat lange geschwankt, ob er als Heiliger, ob als Ketzer anzusehn.[c]) Nur bei den Siegen des Kreuzes in Spanien haben sich viele Mauren und Juden in Todesnoth oder aus Liebe zum heimischen Boden taufen lassen. Hier vornehmlich war das Judenthum auf mittelalterliche Bildung eingegangen, ja ihr vorangeschritten, seit Maimonides [gst. 1208] in einem Bunde zwischen Moses und Aristoteles den Hebraismus vergeistigte, und doch seine gesammte Überlieferung mit gelehrter Neigung bewahrte.[d]) Die durch's ganze Abendland zerstreuten Juden gewannen durch das kirchliche Vorurtheil, dem alles Leihen auf Zinsen als unchristlicher Wucher galt, fast in jedem Menschenalter den gesammten Geldreichthum der Christenheit, und verloren ihn wieder durch Bedrückungen und Gewaltthaten. Als einträgliches Besitzthum wurden sie von den Fürsten beschützt, wo nicht zuweilen eine plötzliche Beraubung vortheilhafter schien, als die langsame Nutznießung. Oft erneute Kirchengesetze suchten jede Abhängigkeit eines Christen von einem Juden, jedes Liebesband zwischen Juden und Christen, die Benutzung jüdischer Ärzte und die Verpfändung von heiligen Geräthen und Kirchengütern an Juden zu hindern. Eine Verlockung der Juden zum Christenthum hat schon Gregor I wenigstens der Kinder wegen für unbedenklich gehalten, und mehrmals wurden Einrichtungen getroffen, um die Juden zur Anhörung von Bekehrungspredigten zu zwingen: aber zum Glauben sollten sie nicht gezwungen werden, die Päpste belegten es mit dem Banne, diese lebendigen Zeugen für die Wahrheit des christlichen Glaubens, zu dem auch sie einst, bevor der Herr komme, sich bekehren würden, in ihren hergebrachten Rechten und religiösen Übungen zu kränken.[e]) Allein die ausschließliche Macht des kirchlichen Gefühls, der Reichthum der Juden und die Noth ihrer Schuldner nährte den Volkshaß, die Kreuzzüge begannen mit Ju-

c) *R. Lulli* Opp. quae ad inventam ab ipso artem universalem pertinent, c. Jord. Bruni et C. Agrippae commtr. Argent. 598. *Acta SS.* Jun. T. V. p. 633 ss.

d) Vornehmlich More Nebochim, Bas. 629. 4. Ber. 791. Übrs. v. Scheyer, Frkf. 830. — Beer, Leben u. Wirken d. Moses ben Maimon. Prag 835.

e) *Alexand.* III. in Conc. Later. a. 1179. c. 26. *Innoc.* III. l. II. Ep. 302. Cf. *Bernardi* Ep. 322. *Thomas*, Summa. P. II. 2. Qu. 10.

denmord, durch dunkle Gerüchte von geschlachteten Christenkindern, vergifteten Brunnen und durchstochenen Hostien wurde oft seitdem eine Volkswuth entzündet, daß in einigen Städten die ganze Judenschaft erschlagen oder verbrannt worden ist. Von jeder Freude und Ehre des öffentlichen Lebens ausgeschlossen rafften die Juden mit scharfem Verstande und krampfhafter Gier das Geld zusammen, durch das sie allein etwas galten, im stummen Ingrimme gegen das menschliche Geschlecht, aber treu bis in den Tod, den Hunderte sich und ihren Kindern gaben, um der Taufe zu entgehn; das fluchbeladne Volk Gottes, der ewige Jude.[f])

§. 280. Preußen. Litthauen. Lappland.

Lit. S. 259. Mone, Symb. u. Mythol. B. I. S. 79 ff. — *Dlugossi* Hist. Pol. l. X. p. 96 s. J. Lindenblatt, Jahrbb. hrsg. v. Voigt. Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff. — *Schefferi* Lapponia. Frcf. 673. 4. Mone, B. I. S. 21 ff.

Die für Preußen geweihten Bischöfe hatten s. d. 10. Jahrh. dort nur den Tod gefunden.[a]) Glücklicher schienen polnische Cistercienser s. 1207. Als aber diese Bekehrungen von den polnischen Fürsten zur Unterjochung der Preußen benutzt wurden, ermordeten diese alle Christen und verheerten die polnischen Gränzlande. In solcher Noth wurde der deutsche Ritterorden zu Hülfe gerufen [1226], ließ durch einen Vertrag mit Polen, dem Reiche und dem römischen Hofe sich Preußen zusprechen und eroberte dasselbe durch das Aufgebot von Kreuzzügen in langen blutigen Kriegen [1230-83]. Innocenz IV theilte Preußen [1243] in die Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, den Bischöfen sollte ein Drittheil des Landes als freies Besitzthum zufallen; aber sie wurden vom Orden abhängig, der einen widerstrebenden Bischof von Samland im Kerker Hungers sterben ließ.[b]) Der Orden sicherte jeden Schritt seiner Eroberungen durch feste Städte mit deutschen Colonien, die Preußen wurden mehr vernichtet als bekehrt. Der Hochmeister nahm zu Anfange des 14. Jahrh. seinen Sitz zu Marienburg, wo sich ein reiches ritterliches Leben entfaltete.[c]) Aber der Orden zerfiel mit der Hierarchie, brachte das beherrschte Volk zur Verzweiflung, verlor einen Theil des Landes an den König von Polen und nahm den andern Theil von ihm zu Lehn [1466]. — Der Großfürst Jagello von Litthauen erkaufte die Hand der Thronerbin von Polen mit der Taufe [1386]. Seine Landsleute empfingen einen wollenen weißen Rock zum Pathengeschenke und ließen sich truppweise taufen, so daß jeder Haufe

f) Jost, Gesch. d. Isr. B. VI. VII. u. Allg. Gesch. d. isr. Volks. B. II. S. 307 ff. *Depping*, les Juifs dans le moyen âge. Par. 834. Locherer, Geist der v. d. Kirche für und wider die Juden hervorgegangenen Verordnn. [Jahrb. f. Theol. u. chr. Phil. 835. B. IV. H. 2.]

a) Adalbert s. §. 217, nt. c. *b*) Gebser, Gesch. d. Domk. zu Königsb. Königsb. 835. S. 204 ff. *c*) J. Voigt, Gesch. Marienb. Königsb. 824.

denselben Namen erhielt. Bis in's 16. Jahrh. bestanden heidnische Sitten neben christlichen Gebräuchen. — Die Lappen erkannten [um 1279] die schwedische Oberherrschaft, der Erzbischof Hemming von Upsala weihte ihnen [1335] eine Kirche zu Tornea. Seitdem wurden die Kinder meist getauft und die Ehen eingesegnet: aber die Verkümmerung der Natur und die Vereinzelung der Haushaltungen trat jeder Seelensorge entgegen, heidnisches Zauberwesen beherrschte die Gemüther.[d])

§. 281. Der Priester Johannes und die Mongolen.

Assemani Bibl. or. T. III. P. I. II. *Mosheim*, Hist. Tartarorum ecc. Hlmst. 741. 4. *Abel-Rémusat*, Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens avec les empereurs Mongols. [Mém. de Inst. de France, Acad. des Inscript. 822. T. VI. VII.] *Schmidt*, Hist. des Mongols depuis Tschinguiz-khan jusqu'à Timur-lenk. Par. 824.

Die Nestorianer hatten gegen Anfang des 11. Jahrh. einen tatarischen Fürsten bekehrt, der den Namen des Presbyter Johann [Ung-Khan], nach der zweifelhaften Übersetzung des Abendlandes, auf seine Nachfolger vererbte. Schon in der gleichzeitigen Volkssage ist er zur mythischen Person geworden, in welcher das Abendland ein Ideal der vereinten priesterlichen und königlichen Gewalt, als eine Überbietung des Papstthums, bewunderte. Einen solchen Priesterkönig suchte Alexander III mit der römischen Kirche zu verbinden.*) Sein Glanz ist untergegangen im Strome der Eroberungen Dschinggis-khans. Mehr durch Gottes als der Menschen Hand ist damals [1241] Europa vor der mongolischen Völkerwanderung errettet worden. Die römische Kirche und Ludwig d. H. sandten Bettelmönche an die Eroberer Asiens. Einzelne Gunstbezeugungen, die Pietät erobernder Völker gegen die Götter, deren Heimath sie unterwerfen wollen, wirkliches Schwanken des mongolischen Deismus zwischen Evangelium und Koran, auch Prahlereien der Missionäre erfüllten das Abendland mit glänzenden Hoffnungen: aber noch im 13. Jahrh. entwickelte sich das Papstthum des Dalai-lama, andre mongolische Stämme wandten sich zum Islam. Eine einzige kleine Gemeinde in Peking, der Clemens V [1307] einen Erzbischof geweiht, wurde bei dem Aufstande Chinas gegen die Mongolen vernichtet [1369]. Nur die Nestorianer bewahrten einzelne Niederlassungen.

§. 282. Die neue Welt.

Barth. de las Casas, Relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. [lat. 1614. deutsch 1665. 4.] — *Robertson*, Hist. of Amer. Lond. 772. u. o. T. I. Übrs. v. Schiller, Lpz. 781. Weise, ü. Las Cas. [Zeitsch. f. hist. Th. 834. B. IV. St. 1.] Maltens Weltk. 835. B. I. S. 87 ff.

Colombo achtete sich im Gegensatze von kirchlichen Vorurtheilen, die er zu überwinden hatte, als berufen vom H. Geiste, das Wort

d) Vrg. Rheinwalds Rep. 841. B. XXXIII. S. 82 ff.
*) *Baronius* ad ann. 1177. N. 33 ss.

des Herrn zu erfüllen, daß zu den Völkern an den äußersten Gränzen der Erde das Evangelium komme. Die Entdeckung Amerikas [1492] und die Umschiffung Afrikas [1498] galten als Eroberungen für das Christenthum. Aber die Indier verlangten nicht nach einem Himmel, in welchem sie ihre spanischen Tyrannen wiederfänden. Ihre Taufe wurde, soweit die Gewalt der Europäer reichte, gewaltsam durchgesetzt. Dennoch konnte das Evangelium seine Segnungen nicht durchaus verleugnen. Die Dominicaner boten für die Menschenrechte ihrer Täuflinge die ganze Macht der Kirche auf. Endlich erlangte der heldenmüthige Dulder las Casas [1517] von Karl I [V] ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen; aber sie wurde erkauft mit dem afrikanischen Sklavenhandel.

Cap. VI. Opposition und Reform.

Liter. S. 278. *Flacius*, Catal. testium veritatis. [Bas. 556. Arg. 562. f.] Frcf. 666. Fascic. rerum expetendarum ac fugiend. ed. *Orthuinus Gratius*, Col. 535. f. aux. *E. Brown*, Lond. 2 T. f. *Jo. Wolf*, Lectiones memorab. et recond. [Laving. 600.] Lps. 671. *Hardt:* Const. Conc. T. I. P. IX. Hist. lit. Ref. P. III. C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Hamb. 841 f. 2 B. F. A. Holzhausen, d. Protest. nach s. Entsteh. Lpz. 846. B. I.

§. 283. Übersicht.

Die höchsten Gestaltungen des herrschenden Kirchenthums waren durch enthusiastische Gedanken und Gefühle im kühnen Abbrechen von der Natur entstanden.[a]) Da sich aller Enthusiasmus mit der Zeit verzehrt und die Natur ihre Rechte geltend macht: so wurden die Entsagungen, welche jener frei übernommen und gefordert hatte, zu einem Lügenwesen, für das Einige sich ungesetzlich und unnatürlich entschädigten, indem Andre in erzwungener Treue dem Stumpfsinne oder der Verzweiflung anheimfielen. Daher fortwährende Entartung aller kirchlichen Institute, aber auch fortwährende Wiedergeburt des Geistes, der die alten Formen erneute oder neue schuf, so lange der Katholicismus noch die nothwendig herrschende Gestalt der Kirche war. Allein seine Aufgabe begann im Abendlande sich zu vollenden, die Völker dachten an ihre Mündigkeit, der Staat und die Wissenschaft war der Hierarchie entwachsen, ihre innere Berechtigung hörte auf, während ihre Mißbräuche ein Äußerstes erreicht hatten, und ein schmerzlicher Riß durch die ganze Kirche ging. Daher die Nothwendigkeit einer Reformation allgemein anerkannt war. Das Gefühl ihrer Nähe wurde bald mehr in Bezug auf den Untergang, bald mehr auf die herrliche Erneuerung der Kirche ausgesprochen, gestaltete sich wohl auch individuell als Weißagung, daß Gott zu diesem Werke fromme Doctoren, christliche Helden, ja einen Mönch oder

---

a) Vrg. Hegel, Phil. d. Rel. Brl. 832. B. I. S. 171 ff.

Eremiten erwecken werde.[b]) In den Bestrebungen für die Reform unterscheiden sich: 1) die aus dem vorigen Zeitraume herüberreichende feindselige Opposition, deren revolutionäre Elemente von der Kirche großentheils vernichtet wurden, während das Wahre daran in die andere Richtung überging; 2) theils eine Reihe Kirchenlehrer, welche noch tief ergriffen vom Geiste des Katholicismus ihn nach seinem eignen Sinn und Gesetze auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführen wollten, theils solche, welche an einer gemeinsamen Reform in den hergebrachten Rechtsformen verzweifelnd sie auf eigne Hand begannen, und in der Ahnung eines ursprünglichen, von der spätern Kirche verfehlten Christenthums mit der damaligen Kirche zu brechen nicht anstanden; welche Richtungen mannichfach in einander übergehn, da das katholische und protestantische Element noch in einander begriffen sind.

I. Feindselige Opposition.

§. 284. Die Stedinger und die häretischen Ghibellinen.

Ein Stamm der Friesen im Gaue Steding an den Niederungen der Weser, der die altdeutsche Volksfreiheit bewahrt hatte, zerstörte die Burgen, mit denen der Graf von Oldenburg das Land bedrohte, verweigerte den Zehnten, den der Erzbischof von Bremen forderte, und trotzte seinem Banne. An 40 Jahre kämpften die Grafen und Bischöfe gegen das kleine Volk, das durch den Muth der Freiheit und durch seine Sümpfe geschützt war. Diese Ketzerei bestand zwar nicht in der Anbetung einer Kröte, wie Dummheit und Lüge nach Rom berichtet hatte,[a]) sie war weit gefahrvoller für die Kirche, der erste siegreiche Volkskampf gegen Adel und Priesterthum; verführerisch am meisten für die Bauern, welche nah und fern diese Sache rühmten. Gregor IX ließ einen Kreuzzug gegen die Stedinger predigen, als gegen die furchtbarsten und abgeschmacktesten Ketzer. Im großen herrlichen Todeskampfe einer Schlacht sind sie untergegangen [1234]. Geringe Überreste unterwarfen sich dem Joche der Kirche.[b]) — Im Streite der Päpste und Hohenstaufen erklärten Sectirer zu schwäbisch Hall [um 1248] den Papst für einen Ketzer, den Klerus wegen seiner Verdorbenheit aller Macht verlustig, nur für die Hohenstaufen,

---

b) *Wicliffe*, Trial. IV, 30. Apol. Conf. Aug. p. 276 s. Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 145 ff. *Hottinger*, H. ecc. l. XV. p. 413. Hagenbach, Gesch. d. Ref. B. I. S. 110. Augusti, die Ref. Propheten. [Beitrr. z. Gesch. u. Statist. d. ev. K. 838. B. III. S. 115 ff.]

a) *Mansi* T. XXIII. p. 323. *Raynald*. ad ann. 1233. N. 42 ss.

b) *Jo. Otton*. Catal. Episcc. Brem. [*Menken* T. III. p. 793.] *Gregor*. IX ad Archiep. Brem. [*Lindenbrog*. p. 172.] — *J. D. Ritter*, de pago Steding et de Stedingis. Vit. 751. 4. [*Berg*, Museum Duisb. T. I. P. II. p. 529.] *Scharling*, de Stedingis. Hafn. 828. Schlosser, Weltgesch. B. III. Th. 2. Abth. 2. S. 127 ff.

als gerecht und vollkommen, erhob sich ihr Gebet. Sie verschwinden mit diesen.[c]) Aber noch lange lebte im Volke eine mannichfach gestaltete Sage, daß Friedrich II einst wiederkehren, oder aus seinem Blute ein Adler aufsteigen werde, um die römische Kirche zu zerstören.[d])

§. 285. Die Geschwister des freien Geistes.

Das freche Hinandrängen zu Gott, welches an der Mystik bei ihrer Unbestimmtheit und Liebesfülle leicht übersehn wurde, mußte da, wo es mit scholastischer Bestimmtheit auftrat, sich über die Kirche erhob, wohl auch vom bösen Gelüste gemißbraucht wurde, dem Gerichte der Kirche verfallen. Eine Synode zu Paris [1209] hat dieses Gericht an der Schule des Amalrich vollzogen, die pantheistische Sätze nach Erigena mit reformatorischen Verkündigungen im Style des Abtes Joachim verband. Nicht sowohl Alles ist ihr Eins und Gott, sondern Gott ist das Wesen, der Ausgang und das Ziel aller Creatur. Jeder Fromme ein Christus, in welchem Gott Mensch wird, die Auferstehung die Wiedergeburt, Himmel und Hölle innere sittliche Zustände, der Körper Christi auch vor der Einsegnung im Brote, wie Gott in der ganzen Natur, die Trinität die Incarnation der Gottheit in drei Weltaltern; nachdem und in denen das Zeitalter des H. Geistes angebrochen ist, bedarf es nicht mehr der äußern Kirche; der Papst der Antichrist; alles was in Liebe geschieht, ist rein, denn der Geist, der als Gott in den sich eins mit ihm Wissenden waltet, kann nicht sündigen. Amalrich von Bena selbst war nur zum Widerrufe seiner Behauptung, daß zur Seligkeit nothwendig sei sich für ein Glied Christi zu achten, genöthigt worden [1204]. Die Verurtheilung des Todten auf der pariser Synode und im Zusammenhange mit Erigena deutet auf die pantheistische Absicht jener Behauptung. Zugleich wurde eine Schrift des David von Dinant vernichtet, die nach spätern Widerlegungen auf aristotelische Schlußfolgen den Begriff der Gottheit als unterschiedloser Wesenheit gründete, aus welcher Geist und Materie kommen.[a]) Da bald nach dem Brandopfer in Paris am Oberrheine und bis tief in's 14. Jahrh. hie und da in Frankreich, Deutschland und Italien unter allerlei örtlichen Benennungen, oft als Begharden und Waldenser, unter einander meist als Brüder und Schwestern des freien Geistes,

---

c) *Albertus Stadens.* ad ann. 1248.

d) Mosheim, unparth. Ketzergesch. Hlmst. 748. S. 342 ff. Michelsen, d. Kiffhäuser Kaisersage. [Zeitsch. f. thüring. Gesch. 853. H. 2.]

a) *Conc. Par.* Acta b. *Martene*, Thes. Anecd. T. IV. p. 163 ss. Berichte von *Rigordus* ad ann. 1209. u. *Caesarius Heisterbac.* V, 22. b. *Mansi* T. XXII. p. 801 ss. *Gerson*, de concordia metaphys. c. logica. [T. IV. p. 826.] — Engelhardt, A. v. Bena. [KHist. Abh. N. 3.] U. Hahn, Am. v. B. [Stud. u. Krit. 846. H. 1.] J. H. Krönlein, Am. v. B. u. David v. D. [Eb. 847. H. 2.]

eine Volkspartei mit ähnlichen Grundsätzen auftrat, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie von der zersprengten Schule des Amalrich ausging, in der ihre theoretische Rechtfertigung gegeben ist. Doch scheint ihre Hauptsache nicht der Pantheismus, an dem nichts Volksthümliches, sondern die auf die Spitze gestellte Behauptung, daß der Geist allein frei und selig mache,[b]) daher alles Äußere unnütz sei, was jetzt wie vor Alters in der Anwendung zweideutig war: Einige fanden im Losreißen von allem Irdischen den Weg zu Gott, Andre ergaben sich der irdischen Lust, als die dem Geiste nichts anhaben könne, vielmehr durch Auflösung der Ehe und des Eigenthums das Gefühl der Ureinheit aus der künstlichen Zerspaltung erlöse.[c]) Desselben Geistes Kinder sind die Adamiten, welche inmitten der hussitischen Bewegung einen paradiesischen Naturzustand einführen wollten; dem Schwerte der Hussiten entronnen hat sich eine geheime Überlieferung dieser Secte in Böhmen erhalten.[d])

§. 286. Der Apostelorden.

I. Hist. Dulcini u. Additamentum ad Hist. Dulc. [*Muratori* T. IX. p. 423.] — II. Mosheim, Gesch. d. Ap. O. [Ketzergesch. S. 193.] u. de Beghard. p. 221 ss. Schlosser, Abäl. u. Dulcin. Gotha 807.

Gherardo Segarelli von Parma, ein schwärmerischer Jüngling, den die Franciscaner zurückgewiesen hatten, fühlte sich berufen die wahre Armuth des apostolischen Lebens zu erneun. Der Apostelorden, den er [s. 1260] um sich sammelte, zog mit Schwestern bettelnd umher und verkündete: das Reich Gottes ist nahe. Die Päpste verboten [s. 1286] den neuen Bettelorden, der mit Katharern und Fratricellen sich zusammenthuend den nahen Untergang des Papstthums nach den Bildern der Apokalypse erwartete. Gherardo wurde in Parma verbrannt [1300]. Ein Mailänder Dolcino mit seiner Freundin Margaretha trat an die Spitze der Apostelbrüder. Seine prophetischen Sendschreiben erkennen die geschichtliche Nothwendigkeit des Übergangs der Kirche zu Macht und Reichthum, behaupten aber, nachdem in allen Ständen der Hierarchie durch Hingabe an's Irdische die Liebe erkaltet sei, die jetzt wiederum nothwendige Rückkehr zur apostolischen Armuth. Seine Behauptungen, die wohl erst allmälig zu dieser Schärfe sich gesteigert haben,*) enthalten eine Compilation älterer Ketzereien: die römische Kirche ist die große

---

b) Jo. 4, 23 s. Rom. 8. *c*) *Mosheim:* de Begh. p. 210. 255. H. ecc. p. 552 s. *d*) Gleichzeitige Berichte b. *Lenfant*, Hist. de la guerre des Huss. T. I. p. 79 ss. [Dgg: *Beausobre*, sur les Adamites de Bohème. Ib. T. II. p. 304 ss.] *Mosheim*, H. ecc. p. 637 s. Vrg. §. 138. Vrl. K. 3. 849. N. 12.

*) Hiernach erklärt sich die mildere Fassung in dem von *Baggiolini* aufgefundenen Berichte: Dolc. e i Patareni. Novara 838. Nach ihm J. Krone, Fra Dolc. u. die Patarener. Lpz. 844. Vrg. U. Hahn in d. Stud. d. ev. Geistl. Würtemb. 846. B. XVIII. H. 1.]

Hure, alle Päpste seit Sylvester sind Verführer, mit Ausnahme Petri de Murrhone; besser ein Leben ohne als mit Gelübde; Mann und Weib mögen ohne Unterschied zusammenliegen; gegen die Inquisition ist Meineid erlaubt; alle Macht der Kirche ist auf den Apostelorden übergegangen, in welchem allein das Heil. Dolcino im Vertrauen auf den nahen Umschwung mit der Wiederkehr des staufischen Kaiserthums ergriff die Waffen gegen die Inquisition und führte mit etwa tausend Mann einen kühnen Raubzug aus, bis er endlich verschanzt auf dem Berge Zebello, vom Kreuzheere des Bischofs von Vercelli eingeschlossen, durch Hunger und Schwert erlag [1307].

§. 287. Ausgang der ältern Secten.

In Südfrankreich war nach manchem Schwanken des Kampfes der Sieg des Katholicismus über Leichenfeldern und Aschenhaufen entschieden [1228]. In Italien sah sich der h. Vater selbst von Ketzern aller Art umringt, die Katharer hatten Raum gehabt ein geordnetes Kirchenwesen auszubilden; in Brescia wagten sie katholische Kirchen zu zerstören und die römische Kirche feierlich zu excommuniciren.[a]) Aber nachdem die Häupter der Ghibellinen gefallen waren [b. 1269], erlagen sie der Inquisition und ihrer eignen Unwahrheit. Nur in Bosnien behielten sie die Oberhand, bis die Maßregeln der Regierung gegen sie [s. 1442] den Untergang des Reichs durch die Türken herbeiführten.[b]) In Mailand wurde der Einfall, daß der H. Geist in einem Weibe Mensch geworden, daher über den Trümmern der bisherigen eine weibliche Hierarchie aufzurichten sei, auf dem Scheiterhaufen gebüßt.[c]) Die Waldenser wurden vermindert, weil sie verbrannt wurden; einzelne Gemeinden erhielten sich in Südfrankreich und in entlegenen Thälern von Piemont. Ein eifriger Katholik nannte als Gründe des Wachsthums der Ketzerei: die Eitelkeit und den Eifer der Ketzer jeden Standes im Lehren und Bekehren, ihre Vertraulichkeit mit der H. Schrift, dagegen die Vernachlässigung des Volksunterrichts, die Geringschätzung der Kirche unter ihren eignen Dienern und das unapostolische Leben der Prälaten.[d]) Nachdem im 13. Jahrh. wer nur die Verweltlichung der Kirche, die Menge und den Eifer der Ketzer betrachtete, zweifeln konnte, ob diese oder die Katholiken siegen würden, waren am Anfange des 15. Jahrh. fast alle häretische Gemeinden zersprengt; nur geheim erhielt oder bildete sich jener Gegensatz, der im 16. Jahrh. gegen die Verfassung als Anabaptismus, gegen die Lehre als Unitaris-

a) *Raynald.* ad ann. 1225. N. 47.
b) *Raynald.* ad ann. 1445. N. 23. 1449. N. 9. 1450. N. 13. c) Nach Palacky: Pescheck, d. böhm. Wilhelmine. [Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 3.]
d) Zusätze zu *Rainerii* Summa c. 3. [Bibl. Max. T. XXV. p. 263.]

mus hervortrat.[e]) Dieser Sieg war bedingt, theils durch die Hoffnung einer Reform und durch die liberale Partei, welche in der Kirche selbst mächtig wurde, theils durch die Entgeisterung der Zeit, welche im Sinne der Humanisten mit einem klugen selbstsüchtigen Lächeln vorlieb nahm, endlich durch die Befestigung der Staaten und ihre Versöhnung mit Rom. Ein Sieg der Häretiker, wie sie großentheils waren, hätte die geschichtliche Entwicklung des Christenthums abgebrochen. Hatte hiernach die Kirche ein Recht, keinen Jammer und kein geknicktes Gefühl zu scheun,[f]) um diese erste drohende Revolution zu bezwingen: so lag doch im Verhältnisse eines solchen Siegs zum Christenthum die Nothwendigkeit eines einstmaligen umgekehrten Ausganges.

II. Reform.

§. 288. Die Reformation an Haupt und Gliedern.

Als der Minorit Alvarus Pelagius [um 1330] die Wehklage der Kirche über ihre Versunkenheit anhob, suchte er die Hülfe in der Wiederherstellung des päpstlichen Ansehns.[a]) Am Ende des Jahrh. war die öffentliche Meinung darüber entschieden, daß die Reformation am Haupte der Kirche beginnen müsse mit der Beschränkung seiner Macht Übles zu thun. Wenn im 15. Jahrh. alle Völker und Stände der Kirche die Reformation forderten, Prälaten und Päpste sie versprachen, ja wohl als begonnen oder vollzogen verkündeten: so dachte bei diesem unbestimmten Worte jeder zunächst an dasjenige, was ihm drückend oder unchristlich erschien, insgemein verstand man darunter: die Herstellung der christlichen Sitte in jedem Stande, besonders im Klerus, die Abstellung der römischen Erpressungen, überhaupt die Zurückführung aller kirchlichen Institute auf ihre ursprüngliche Bedeutung; doch blieb das canonische Recht unangetastet, sonach die Bedeutung des Ursprünglichen unbestimmt. Von der Lehre war nicht die Rede. In diesem Sinne haben die Wortführer der öffentlichen Meinung, vornehmlich pariser Theologen, die Reformation als wesentlich verbunden mit der Versöhnung des Schisma dargestellt: der Bischof von Cambray, Peter d'Ailly [gst. um 1425], der alle Bestrebungen der französischen Kirche in der Forderung eines allgemeinen Concils vereinte, und obschon nach der Erfahrung von Pisa an dieser Hülfe zweifelnd,[b]) doch zu Constanz seine ganze geistige Macht dafür aufbot; Gerson, der die Selbständigkeit der allgemeinen Kirchenversammlung als das alleinige Mittel einer gesetzlichen und friedlichen Reform vertheidigte, das innere Heil aber im Studium der H. Schrift und in der Verbesserung des Volksun-

---

e) *Illgen*, Symbb. ad vitam et doctr. Laelii Soc. ill. P. I. Lps. 826. 4. *Gebser*, de primordiis Anabaptistar. Reg. 830. *f*) Leo, MAlter. B. I. S. 509 f.

a) Summa de planctu Eccl. Ulm. 474. f. u. o.

b) De difficultate Reform. in Conc. univ. [*Hardt* T. I. P. VI. p. 255.]

terrichts erkannte, auch gegen das Ende seines stürmischen Lebens bei den Kindern die Reformation anfing;[c]) endlich Nic. v. Clamenge [gst. 1440], der im Gefühle, die Zeit sei gekommen, da das Gericht anfange vom Hause des Herrn, das Verderben der Kirche, oft rednerisch übertrieben, doch in römischem Latein mit scharfen Einzelnheiten schilderte, und erst wenn die Kirche gedemüthigt und gebessert sei, ihre Erhebung durch äußere Hülfe erwartete.[d]) Hemmerlin, Chorherr zu Zürich, hat als solcher wie als eindringlicher Schriftsteller die Gedanken von Basel treu vertreten, aber auch sein aristokratischer Haß der Eidgenossen war Ursache seines Verschwindens in den Klosterkerkern zu Luzern [um 1457].[e]) Andreas, Erzbischof von Krain, aus dem Predigerorden, der im Zorne gegen Sixtus IV ein allgemeines Concilium zur Rettung der Kirche auf eigne Hand nach Basel berief [1482], ist auf die Forderung des Papstes, obwohl die alte Concilienstadt es auf's Interdict für ihn wagte, verhaftet worden und hat sich von allen, auf die er hoffte, verlassen, am Gitter des Thurms erhängt [1484].[f]) Von den Vorkämpfern auf den großen Concilien sind die Grundgedanken des Katholicismus unwillkürlich überschritten worden: d'Ailly hat sich auf das Dafürhalten der alten Kirchenlehrer berufen, daß Concilien auch in Glaubenssachen irren könnten; Gerson hat die Idee einer allgemeinen Kirche ausgesprochen, welche unter Christo ihrem alleinigen Haupte alleinseligmachend, ohne Irrthum, Spaltung, Sünde, also von der römischen Kirche sehr verschieden sei.[g]) Die Mystiker erhielten die Möglichkeit einer Reformation von Innen heraus, besonders die „Gottesfreunde" haben flüchtig unter das Kreuz Christi, abhängig von Visionen und geheimen Meistern, in zweifelhafter Stellung zur Kirche, manche schmerzliche Klage über den Verfall derselben erhoben.[h]) Die Heilige des Nordens fand in Rom alle 10 Gebote verkehrt in das Eine: Geld her! daher sie eine Reformation weißagte, die nicht vom Papste, sondern von der Christenheit ausgehn werde.[i]) Gregor v. Heim=

---

c) Tr. de parvulis trahendis ad Christum. [Opp. T. III. p. 278.]

d) *N. de Clamengis*, de ruina Eccl. um 1406. [*Hardt* T. I. P. III. p. 1.] — *Ad. Müntz*, Nic. de Clémanges, sa vie et ses écrits. Strasb. 846.

e) B. Reber, Felix Hemmerlin. Zür. 846. Hier S. 18 ff. s. Schriften.

f) *Peter Numagen*, Gesta Archiep. Crayensis [Wirceb. 514.] b. *Hottinger*, H. ecc. S. XV. p. 347 ss. Wurstisen, Basler Chronik VI, 14. — J. Burckhardt, Erzb. A. v. Krain u. d. letzte Concilsversuch in B. Basel 852. g) *Hardt* T. II. P. V. p. 196. u. T. I. P. V. p. 68.

h) Rulman Merswin, [gst. 1382] das B. v. d. neun Felsen. [Vrg. C. Schmidt in d. Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 2.] Plaintes d'un Laïque allemand sur la décadence de la chrétienté [1356], opuscule publié p. *Ch. Schmidt*, Strasb. 840. 4. Röhrich, d. Gottesfr. u. Winkler am Oberrhein. [Zeitsch. f. hist. Th. 840. H. 1.] C. Schmidt, Tauler. S. 161 ff.

i) *Birgittae* Revelatt. in *Wolfii* Lectt. memor. T. II. p. 670 ss.

burg [gst. 1472] hat als ein Rechtsbeistand, der auch gebannt und heimathlos seinem Charakter treu blieb, mit deutscher Derbheit gegen römische Eingriffe das deutsche Nationalgefühl angerufen.[k]) Erasmus erkannte die seinem Charakter gemäße Bestimmung, in der friedlichen Muße eines Gelehrten durch die verbreitete Kenntniß des classischen und kirchlichen Alterthums wie durch Begründung einer Macht des freien und gesunden Menschenverstandes eine Reformation der Theologie zu vollziehn und dadurch eine stille Reformation der Kirche einzuleiten. Aber in der Hierarchie lag eine ungeheure Macht sich der Reformation zu entziehn, und die Führer derselben, die sie nicht stürzen konnte, zu verführen. Die kühnen Streiter in Basel haben sich allmälig alle unterworfen, die Umsichtigsten zuerst, und es war möglich dieß mit Würde zu thun. Noch vor den Schranken der Synode, für deren Selbständigkeit er gekämpft hatte, vertheidigte der nachherige Cardinal und Bischof von Brixen, Nic. v. Cusa [gst. 1464] die Oberherrlichkeit des Papstes. Ein Denker, nach seiner Metaphysik sich Kirche und Staat zurechtlegend, in der Anschauung einer Einheit, vor der alle Gegensätze unwahr sind, hat er der Scholastik sein gelehrtes Nichtwissen entgegengesetzt, dem alleinigen Glauben an die H. Schrift die Macht des Geistes, der vor dem Buchstaben gewesen sei und die Kirche gegründet habe, dem Unglauben an Wunder seine Uneigennützigkeit als Legat und Ablaßprediger; die Reformation im Herzen bewahrend hat er den Untergang des Papstthums und eine Erneuerung der Kirche geweißagt, aber in ferner Zukunft.[l]) Am Anfange des 16. Jahrh. war alles, was zu Constanz und Basel für die Kirche geschehn war, äußerlich zu Nichte gemacht, das Vertraun auf Concilien zu Grunde gerichtet. Warnende Stimmen, wohin dieß führen werde, fehlten nicht unter den Freunden der Hierarchie. Der Cardinal Julian schrieb [1431] an den Papst: „Wenn alle Hoffnung zu unsrer Beßrung verschwunden ist, werden die Laien nach Verdienst über uns herfallen.[m]) Der mainzer Kanzler Mayer [1457] an Äneas Sylvius: die deutsche Nation, einst die Königin der Welt, jetzt eine zinsbare Magd der römischen Kirche, fange an wie aus einem Traume zu erwachen und sei ent-

k) Admonitio de injustis usurpatt. Paparum Rom. ad Imperatorem, Reges et Princc. chr. s. Confutatio primatus Papae. [*Goldast*, Monarch. S. R. Imp. T. I. p. 557 ss.] u. a. Vrg. Hagen in d. Braga. Heidelb. 839. B. II. S. 414 ff. Ullmann, Reformat. B. I. S. 212 ff.

l) De cath. concordantia. De docta ignorantia. Apol. doctae ignor. De Deo abscondito. De conjecturis. Ep. VII. ad Clerum et Literatos Bohemiae. Conjectura de novissimis dieb. [Opp. Bas. 565. 3 T. f.] F. A. Scharpff, d. Card. N. v. C. Mainz 843. B. I. J. M. Dür, N. v. C. u. d. K. fr. Zeit. Regensb. 847. 2 B. R. Zimmermann, Cus. als Vorläufer Leibnitzens Weim. 852.

m) *Richerii* Hist. Concc. gen. Col. 681. l. III. p. 32.

schlossen, das Joch abzuwerfen.[n]) Ein deutscher Gelehrter achtete [1517] die Reformation für eben so nothwendig als unmöglich zu dieser Zeit.[o])

§. 289. John von Wycliffe. 1324-31. Dec. 1384.

I. Writings of J. Wicl. Lond. 836. *H. Knygton*, de eventib. Angliae usq. 1395. [*Twisden*, Scrr. Hist. Ang. Lond. 652. f.] *Argentré* T. I. P. 2. p. 1 ss. — II. *J. Lewis*, Hist. of the life and sufferings of J. W. [Lond. 720.] Oxf. 820. *Rob. Vaughan*, Life and opinions of J. de W. Lond. [829.] 831. 2 T. *De Ruever Groneman*, Diatr. in J. W. vitam, ingenium, scripta. Traj. 837. G. Weber, Gesch. d. akath. K. u. Secten in Großbrit. Lpz. 845. B. I. T. I. C. A. Lewald, d. theol. Doctrin. W. [Zeitsch. f. hist. Th. 846. H. 2. 4. 847. H. 2.] G. V. Lechler, W. u. d. Lollarden. I. [Eb. 853. H. 3.]

Durch die Bettelmönche war die Macht der Päpste über England erneut worden. Unter Edward III beschloß das Parlament jedem Überbringer päpstlicher Verfügungen über Kirchenämter zu verhaften [1350], verbot Appellationen nach Rom [1353] und erklärte den Lehnzins für unrechtmäßig [1366]. Wycliffe hatte von den letzten Zeiten der Kirche in der Art des Abtes Joachim geschrieben.[a]) Gelehrt in der Scholastik unter Bradwardinas Einflusse und in beiden Rechten, unterstützte er als untergeordnetes Glied von Oxford [s. 1360] durch gelehrte Flugschriften die Universität im Kampfe gegen die Bettelmönche und die Regierung in ihrem Bestreben sich von dem französischen Papstthum unabhängig zu machen. Als Professor der Theologie s. 1372 und hochangesehn als realistischer Philosoph war er unter den Abgeordneten, welche zu Brügge [1374-76] mit päpstlichen Commissaren über eine freie kirchliche Besetzung der Kirchenämter unterhandelten. Seitdem sprach und schrieb er gegen die Unterdrückung der Kirche durch das Papstthum, gegen die Willkür der Bannflüche, gegen Mönchthum, Fegfeuer, Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, Ablaß, Heiligen- und Bilderdienst. Gregor XI verdammte [1377] 19 aus seinen Schriften gezogene Sätze, die Wycliffe, durch die Gunst der Regierung und des hohen Adels beschützt, vor einer Untersuchungscommission nur genauer und milder bestimmte. Als er aber aus dem Antichristenthum der Gegenwart nach einer Kirche verlangend, wie Paulus sie erbaut, auch lehrte, daß allein in der H. Schrift Gewißheit sei [Dr. evangelicus], daß des Papstes irdisches Reich nur vom Kaiser komme, daß Verrath sei Appellation vom geistlichen Gerichte an den König zu hindern, daß Priester durch Todsünden alle geistliche Macht verlören, Zehnten und andre Almosen sündigen Priestern entzogen werden sollten, die alleinseligma-

---

n) *Wolfii* Lecct. memor. T. I. p. 853.

o) Leben des berühmten D. Crantzii. Hamb. [722.] 729. S. 51. Mönckeberg, d. theol. Charakter d. A. Krantz. Hamb. 851.

a) The last age of the church, 1356. Dublin 840. 4.

chende Gnade Gottes ungebunden sei an Priesterthum und Sacrament, endlich Christus nur geistig im Abendmahle gegenwärtig, wurden diese Lehren auf dem Erdbeben-Concilium zu London [1382] verworfen, und Wycliffe von der Universität ausgeschlossen; doch in seiner persönlichen Freiheit durch das Haus der Gemeinen geschützt, zog er sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, und vollendete hier das Hauptwerk, das sein biblisch-scholastisch augustinisches System und seine reformatorischen Behauptungen enthält.[b]) Er hat sich auch durch Übersetzung der H. Schrift aus der Vulgata, durch Predigten,[c]) Flugschriften und Aussendung armer Priester an's Volk gewandt, er hat zahlreiche Anhänger gefunden, auf welche der Name Lollharden übertragen wurde, aber auf die Massen eine nachhaltige religiöse Einwirkung nicht geübt; ein Bauernaufstand für Freiheit und Gleichheit ist durch das Mißverständniß seiner Lehre gefördert worden. Vornehmlich unter den höhern Ständen und Gelehrten pflanzten sich seine Ansichten fort, daher sie, sobald sich die Regierung zu blutiger Verfolgung hinreißen ließ [s. 1400], leicht in's Dunkel zurückgedrängt wurden. Zunächst in Bezug auf Böhmen schärfte die Versammlung von Constanz den Fluch der Kirche gegen Wycliffes Andenken.

§. 290. Johann Huß und die Hussiten.

I. Liter. d. Quellen in H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 73 f. 227 ff. — *Hist. et Monumm. J. Hus* et *Hier. Prag.* Nor. [558.] 715. 2 T. f. Gerichtl. Anklage u. Vertheid. d. J. H. ehe er nach Constanz ging, mitgeth. v. Lehmann [Stud. u. Krit. 837. H. 1.] Vieles b. *Hardt* u. in *Aen. Sylvii* Hist. Bohemor. Rom. 475. f. u. o. — *Brzezyna*, Calixtiner, Canzler d. Neust. Prag, Diarium belli Huss. [*J. P. de Ludewig*, Reliquiae Manuscc. T. VI. Vrg. Dobrowsky in d. Abhh. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss. 788. S. 303 ff.] — II. *J. Cochlaeus*, Hist. Hussitar. Mog. 549. f. Z. Theobald, Hussitenkrieg. Nürnb. 621. 3. A. Brsl. 750. 3 B. 4. Zitte, Lebensb. d. J. H. Prag 789 f. 2 B. A. Zürn, H. zu Costn. Lpz. 836. *D. G. v. d. Horst*, de Hussi vita praesertimq. illius condemnati causis. Amst. 837. *E. de Bonnechose*, J. Hus e le Conc. de Constance. [Les reformateurs avant la ref. T. I. II.] Par. 845. — Palacky, Gesch. v. Böhm. 845. B. III. Abth. 1. [J. A. Helfert, Hus u. Hier. Studie. Prag 853.] — Neander, Gesch. d. chr. Rel. u. K. Th. XI. S. 330 ff. — *Lenfant*, Hist. de la guerre des Huss. Amst. 731. 2 T. 4. Prsb. 783. 4 B. Supplément p. *Beausobre*. Laus. 745. 4.

Seit der Mitte des 14. Jahrh. hatten einige hochverehrte Priester in Prag, welche verfolgt, aber nicht unterdrückt wurden, als Bußprediger[a]) und in Schriften[b]) wider den verdorbenen Klerus

---

b) Trialogus [Dialogor. l. IV.]1382. [Bas.] 525. 4. Frcf. et Lps. 753. 4.

c) Engelhardt, Wycl. als Prediger. Erl. 834.

a) Conr. v. Waldhausen gst. 1369. Jan v. Stekno, um 1360. Milicz gst. 1374. J. P. Jordan, d. Vorläufer d. Hussitenth. in Böhmen. Lpz. 846.

b) Matth. v. Janow, gst. 1394, de regulis Vet. et N. Testamenti 1392, de abominatione u. de antichristo sind nur Abschnitte dieses Werks,

als den Antichristen ankämpfend von den Menschensatzungen der Kirche auf die apostolischen Gesetze, auf ein allgemeines Priesterthum und auf den Gekreuzigten hingewiesen. Ihrer Bahn folgte Huß aus Hussinecz, [s. 1398] Professor der Philosophie, als Scholastiker Realist, [s. 1402] böhmischer Prediger an der Bethlehemscapelle in Prag, streng gegen sich selbst, andern freundlich, von mäßiger Belesenheit, am meisten in Märtyrergeschichten, mehr durch Begeisterung als durch Talent beredt, und der römischen Kirche ergeben, bis er bei dem Verkehre zwischen Oxford und Prag auch die reformatorischen Schriften Wycliffes kennen lernte [um 1403], einzelne große Wahrheiten darin erkannte und alsbald Wycliffes Andenken öffentlich ehrte. Seine Predigten und Flugschriften waren gegen die Verweltlichung des Klerus und gegen die Mißbräuche des Papstthums gerichtet, verkündeten aber seitdem zurückgehend auf's Evangelium auch die allgemeine Gleichheit der Kleriker, die Unnöthigkeit eines sichtbaren Oberhauptes, die Rechte der Gemeinden, Zehnten als bloßes Almosen und ein Recht der Obrigkeit übelbenutzte Kirchengüter einzuziehn. Die Universität hatte Wycliffe verdammt, so lange die Stimmen der deutschen Nation im Universitätsrathe vorherrschten. Aber einer alten Nationaleifersucht hingegeben hat vornehmlich Huß es durchgesetzt [1409], daß den deutschen Corporationen ihre Rechte in der akademischen Republik genommen wurden, wodurch die Universität entvölkert, stockböhmisch, und Huß in deutschen Landen verhaßt wurde.[c]) Mit ihm trat der stürmische gelehrte Ritter Hieronymus von Prag, heimgekehrt von einem akademischen Kreuzzuge für Wycliffes Schullehren, an die Spitze eines evangelischen Klerus. Huß ward auf die Anklage des Erzbischofs von Prag als Wycliffit nach Rom gefordert, entsetzt und gebannt [1410], appellirte an den besser zu unterrichtenden Papst, und nöthigte durch seine Gunst bei'm Volke und bei'm Könige Wenzel den Erzbischof zu einer Aussöhnung [1411]. Als Johann XXIII [1412] Ablaß für Geld zum Kreuzzuge gegen Neapel ausbieten ließ, predigte Huß wider solchen Ablaß und Aufrichtung des Kreuzes gegen Christen. Die Ablaßbulle wurde am Pranger verbrannt, wie der Erzbischof Wycliffes Schriften verbrannt hatte, die öffentliche Ruhe gestört, die Störung blutig gerächt. Huß erhob sich von der römischen Kirche zur Idee der wahren Kirche als der Gemeinschaft der von Ewigkeit her

---

letztre als Schriften von Huß angesehn [Hist. et Monum. T. I. p. 376 ss.] Neander, M. v. J. als Vorläufer d. deut. Ref. u. Repräsent. d. neuen Princips. [Wissensch. Abhh. hrsg. v. Jacobi, Brl. 851. S. 92.] Auszüge b. Jordan u. Neander [KGesch.]

c) *J. Th. Held*, Tentamen hist. illustrandis rebus a. 1409 in Univ. Pragena gestis. Prag. 827. W. Tomek, Gesch. d. Prag. Univ. Prag 849. S. 47 ff.

zur Seligkeit Bestimmten, deren Haupt nicht der Papst, sondern nur Christus sein könne, da keine Würde, keine menschliche Wahl, kein sichtbares Zeichen jemand zum Glied der Kirche mache.[d]) Als eine Bulle den Ort seines Aufenthalts mit dem Interdicte belegte [1413], zog er sich auf die Burgen seiner Freunde zurück und wandte sich mit gewaltiger Predigt an's Volk. Gemäß seiner Appellation an ein allgemeines Concilium, an Gott und Christum berief ihn Sigmund nach Constanz. Frei ging er dahin im Vertraun auf seine Rechtgläubigkeit, im Nothfall auf seine Todesfreudigkeit. Er wurde verhaftet [28. Nov. 1414], vergebens verwandte sich der böhmische und polnische Adel für sein Recht, der Kaiser hatte nur ein Erröthen für den Bruch seines Geleites.[e]) Huß konnte die Anklagepunkte theils leugnen theils beschränken: er habe nie die Brotverwandelung verworfen, nur nach seiner zeitlichen Ehre und irdischem Gut sei der Papst aus Constantins Einsetzung, ein König Papst Bischof in Todsünden sei nur unwürdig vor Gott König Papst oder Bischof und ein solcher Priester spende unwürdig die Sacramente. Das Concilium forderte unbedingten Widerruf und verdammte seine Hartnäckigkeit, die nur der H. Schrift oder Gründen der Vernunft nachgeben wollte.[f]) Ein anderer Charakter konnte sich vielleicht retten ohne Verrath an der Wahrheit, ja unter die Häupter der Synode stellen. Huß schrieb sanfte heldenmüthige Abschiedsbriefe in die Heimath,[g]) und starb [6. Juli 1415] unter Lobpreisungen Christi im Glauben, daß dessen Sache siegen werde durch größere Geister nach ihm.[h]) Hieronymus widerrief, ermannte sich, citirte seine Richter vor den höchsten Richter und starb nach dem Berichte eines Philosophen mit der Kühnheit eines Stoikers.[i]) Ketzereien im Glauben standen nur unbestimmt und meist durch Mißverständniß unter den Anklagepunkten. Wenn eine freisinnige Versammlung ein freisinniges Streben mit dem Scheiterhaufen lohnte, so hat die Feindschaft scholastischer Schulen, der Haß der Deutschen und die Erbitterung des Klerus über seine allgemeine Herabsetzung mitgewirkt: entscheidend war nur die Absicht der hierarchischen Partei, ihre Gegner durch Verbrennung eines Geistesverwandten zu schrecken, während die liberale Partei ihn opferte, um dem Verdachte der Mitschuld an einer Ketzerei zu entgehn. Aber Empö-

d) Tr. de Eccl. [Hist. et Monum. T. I. p. 243.]

e) Dagg. J. Huß u. s. Geleitsbr. [Hist. pol. Bl. 839. B. IV. H. 7.]

f) *A. Cappenberg*, utrum H. doctr. fuerit haeretica et merito anath. proscripta? Monast. 834. g) Briefe d. J. H. zu Konstanz. Nach d. böhm. Urtexte hrsg. v. F. Mikowec. Lpz. 849.

h) *Hist. et Monn.* T. I. p. 33 ss. T. II. p. 515 ss. — *Manso*, an vere de Luthero vaticinatus sit Huss? [Verm. Abhh. Brsl. 821. S. 157 ff.]

i) *Poggii* Ep. ad Aretin. [ed. Orelli, Tur. 835. *Hardt* T. III. p. 64 s.] *Hist. et Monn.* T. II. p. 522 ss. — L. Heller, H. v. Prag. Lüb. 835.

rung über die heilige Greuelthat zu Constanz ergriff einen großen Theil der böhmischen Nation. Huß und Hieronymus wurden als Märtyrer verehrt, eine furchtbare Blutrache hob an bei den Priestern und Mönchen. Die durch Jacob von Misa geltend gemachte, von Huß noch gebilligte Sitte, auch Laien den Kelch zu reichen, wurde zum Bundeszeichen der Hussiten.[k]) Als Wenzel, der durch die Schwäche seiner Regierung sich die Krone erhalten hatte, starb [1419], und Böhmen an seinen Bruder den Kaiser fiel, verweigerten die meisten Stände einem wortbrüchigen Fürsten zu huldigen, und der Bürgerkrieg begann [1420]. Die Hussiten trennten sich in eine mildere Partei, die Calixtiner [Utraquisten], welche 4 Artikel forderten: freie Predigt des göttlichen Worts, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Rückkehr des Klerus zur apostolischen Armuth, Bestrafung aller Todsünden als Gemeinderecht; und in eine strengere Partei, die Taboriten, welche als die zur Seligkeit Erwählten alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der H. Schrift erwiesen werden konnten, unbedingt verwarfen, die nahe Wiederkunft Christi erwarteten, und unter ihrem blinden Feldherrn Zizka einen Vertilgungskrieg gegen die Nachbarländer führten. Nach Zizkas Tode [1424] trat der Mönch Procopius an ihre Spitze, einige Schaaren hielten des Feldherrn Stelle für unersetzlich und nannten sich Waisen. Oft zerspalten, vereinten sich doch die Parteien in gemeinsamer Gefahr, alle Heere, welche der Kaiser oder päpstliche Legaten wider sie führten, wurden geschlagen, denn es waren Söldnerheere nur mit dem Titel von Kreuzfahrern gegen ein zürnendes Volk. Die Sieger wurden auf's rücksichtsvollste nach Basel entboten. Nach langen Debatten verglichen sich die Calixtiner [1433] über ihre Artikel: Das Wort Gottes soll ordentlich gepredigt werden in Vollmacht der geistlichen Obern; das Concilium kraft seines Ansehns vergönnt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; die Kirchengüter sollen nach Vorschrift der Kirchenväter vom Klerus verwaltet und Todsünden möglichst nach den Gesetzen durch die Behörden gestraft werden. Die Taboriten und Waisen, welche diesen Vergleich verachteten, wurden in der Schlacht bei Prag [30. Mai 1434] bezwungen, und Böhmen unterwarf sich dem Kaiser durch den Vertrag von Iglau [1436], der auf dem Grunde des Vergleichs mit dem Concilium die religiöse und politische Freiheit verbürgte. Aber der Vertrag wurde zu Gunsten der Katholischen, die nach Zersprengung der Taboriten den Calixtinern an Macht gleichkamen, mannichfach verletzt, nach Sigmunds Tode [1437], als die Nation ihr Wahlrecht übte, kamen Thronstreitigkeiten hinzu, der Bürgerkrieg wurde unentschieden fortge-

k) *Martini* Ds. de Jac. de Misa. Altd. 753. 4. cf. *Schreiber*, de Petro Dresdensi. Lps. 678. 4.

führt, bis König Wladislav auf dem Landtage zu Kuttenberg [1485] einen Religionsfrieden stiftete, durch welchen die katholische und calixtinische Partei jede in ihrem Besitzstande gesichert wurde. Aber den Hussiten war in so langen politischen Stürmen fast nichts geblieben als die Äußerlichkeit des Kelchs und große Erinnerungen.

§. 291. Die böhmischen und mährischen Brüder.

Köcher, die 3 vorn. Glaubensbekennt. d. B. Brüder. Frkf. u. Lpz. 742. *J. Camerarii* hist. narratio de fratrum orthod. ecclesiis in Boh. Moravia et Pol. [um 1570] Heidlb. 605. Frcf. 625. *J. Comenii* Hist. frat. Bohemor. [Amst. 660.] c. praef. *Buddei*, Hal. 702. 4. Lochner, Entsteh. u. erste Schicksale der Brüdergem. in B. u. M. Nürnb. 832. A. Köppen, d. KOrdnung u. Disciplin d. alten huss. Brüderkirche. Lpz. 845.

Mißmuthig über die Zugeständnisse, die den Katholiken gemacht wurden, und über das Verschwinden des evangelischen Geistes, hatte sich [s. 1450] von den Calixtinern eine kleine Schaar getrennt, vornehmlich Überreste der Taboriten, aber durch die Noth geläutert. An die Ostgränze verwiesen, verbreiteten sich ihre Gemeinden unter schweren Verfolgungen in Böhmen, Mähren und Polen, ließen ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen und nahmen Überreste der Waldenser nebst andern stillen Frommen in sich auf. Arm, bibelfest und friedfertig, in einer Stufenfolge von Anfängern, Fortschreitenden und Vollkommenen, verwarfen sie die Heiligen und Prälaten der katholischen Kirche, lehrten eine mystische Vereinigung des Körpers Christi mit Brot und Wein, wollten nicht die alleinseligmachende Kirche, sondern nur Glieder derselben sein, und bewahrten durch eine Kirchenzucht im Geiste der ersten Jahrhunderte ein sittlich strenges, inniges, frommes und beschränktes Leben.

§. 292. Gelehrte Vorläufer der Reformation in Deutschland.

Im weitverbreiteten Gegensatze der Wissenschaft und Frömmigkeit des 15. Jahrh. gegen die Kirche haben einzelne Gelehrte fast alles berührt, was im Kampfe des nächsten Jahrh. die Welt bewegte. Ihr gemeinsamer Gedanke war die Läuterung der Kirche an der H. Schrift und die Auffassung des Christenthums als seligmachender Glaube. Joh. [Pupper] v. Goch, Rector eines Nonnenklosters in Mecheln, [gst. 1475] suchte das Christenthum in der Mitte von Irrthümern, die es zu allen Zeiten gefährdet hätten, nehmlich die Festhaltung des mosaischen Gesetzes in mancherlei Gestalt, ein Glaube ohne Werke, eine Befriedigung in den Werken ohne die Gnade, endlich Gelübde als Bedingung evangelischer Vollkommenheit.[a]) Joh. Wessel [Gansfort] aus Gröningen, in Cöln, Löwen, Paris, Heidelberg, zuletzt daheim in der freien, vieles anregenden Thätigkeit eines Rathgebers und Lehrers, [Lux mundi, Mag. contradictionum,

---

a) De libertate chr. ed. *C. Grapheus*, Antu. 521. 4. De quatuor errorib. Dial. b. *Walch*, Mon. medii aevi. Vol. I. Fasc. 4. Vrg. Walchs Vorr. p. XIII ss.

gst. 1489] hat mit scholastisch humanistischer Bildung auf mystischen Grundlagen das Christenthum als etwas rein Innerliches genommen, das zwischen dem Herzen und Gott allein abgemacht werde. Daher seine Äußerungen über kirchliche Institute mit vorsichtiger Umgehung des Dogma meist beschränkend sind. „Die H. Schrift, Gottes abbrevirtes Wort, ist der lebendige Quell des Glaubens, die Kirche ruht auf Vertrag, es giebt ein allgemeines Priesterthum der vernünftigen Natur, nur dem rechtgläubigen Papste ist zu glauben und nicht jedem Concilium, Gott allein kann Sünden vergeben, Excommunication hat bloß äußerliche Wirkung, Ablaß bezieht sich auf kirchliche Strafen, die Buße wird innerlich vollendet durch unser Leid über die Sünde, durch Christi Gerechtigkeit und Gottes freie Gnade, die wahre Genugthuung ist das Leben in Gott, das Fegfeuer die läuternde Kraft der Sehnsucht nach Gott."[b]) Sein Freund Joh. [Ruchrath] v. Wesel, Professor in Erfurt, Prediger in Worms, kämpfte auf streng augustinischem Standpunkte gegen das kirchliche Herkommen, denn stehn die Auserwählten von Ewigkeit im Buche des Lebens: so kann ihren Namen kein Bannfluch löschen, kein Ablaß hineinsetzen, keine Beobachtung bloß menschlicher Satzungen, mit denen die Kirche beschwert ist, sie fördern. So lange dergleichen Behauptungen sich nicht an's Volk wandten, konnten sie unter günstigen Verhältnissen als Schulmeinungen geduldet werden. Aber Joh. v. Wesel, der den Papst verachtete und Christum lobte, ist von den Dominicanern in Mainz angeklagt, alt und krank zum Widerrufe gezwungen und in ein Kloster gesperrt worden [1479], bis der Tod ihn frei machte [1481].[c])

§. 293. Girolamo Savonarola.

I. Trattato circa il regimento di Firenze. Fir. 494. ed. 6. 847. Compendio di rivelazioni. Fir. 495. 4. [Comp. revell. Flor. 495. 4.] De simplicitate vitae chr. Flor. 496. 4. Triumphus crucis. Flor. 497. 4. Expos. in Psalmum: Miserere mei. Flor. 498. 4. u. a. bes. Predigten u. Briefe. Verzeichniß b. Meier S. 393 ff. — Römische Ansicht: *Burchardi* Diarium. [*Eccard* T. II. p. 2087 ss. Paulus, Beitrr. z. D. K. u. Rel. Gesch. Brem. 837. S. 281 ff.] Apologetisch: *J. F. Picus de Mirandula*, Vita Patris H. Sav. 1530 [m. andern Urkunden] ed. *J. Quetif*, Par. 674. 3 T. 12. *Pacif. Burlamacchi*, Vita del P. Sav. ed. *Mansi* in *Baluzii* Miscell. Luc. 761. f. T. I. [Burlamacchi gst. 1519, Mansi hat nur die übergläubige, nicht vor 1527 geschehene Überarbeitung von Bottoni edirt; nach dem ur-

b) Samml. fr. theol. Abhandll. *Farrago Wesseli* [521.] Witt. 522. u. ö. Vorr. v. Luther in s. W. v. Walch, B. XIV. S. 219. Opp. Groning. 614. 4. — *G. H. Goeze*, de Jo. Wess. Lub. 719. 4. *G. Muurling*, de Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praepar. sacror. emendatione in Belgio sept. P. I. [Vita] Traj. ad Rh. 831. Ullmann, J. W. ein Vorgänger Luth. Hmb. 834. Die 2. umg. A. in d. Reformatoren vor d. Ref. B. II.

c) Seine Schrift adv. indulgentias b. *Walch*, l. c. Fasc. I. p. 111. Acten des Processes b. *Argentré* T. I. P. II. p. 291 ss. Ullmann B. I. S. 367 ff.

sprünglichen Texte habe ich noch 1852 in Florenz vergeblich gesucht, zahlreiche Cdd. in der Bibl. Magliabecchiana enthalten mit geringen Abweichungen nur den Text Mansis.] Welthistorisch: *Guicciardini* l. III. p. 99 s. *Macchiavelli:* Discorsi I, 11. 45. Principe c. 6. *Commines* VIII, 2. 19.

II. *Buddeus,* de artib. tyran. Sav. Jen. 690. 4. Mit späterer Retractatio. [Parerga hist. Jen. 719.] F. W. P. v. Ammon, Grundz. d. Theol. d. Sav. [Winers krit. J. 828. B. VIII. H. 3.] Rudelbach, Hier. Sav. u. s. Zeit. Hamb. 835. K. Meier, Gir. Sav. Brl. 836. K. Hase, Sav. [Neue Propheten. S. 97.]

Nach einer klösterlich gelehrten Wirksamkeit verkündete der Dominicaner Savonarola, als herzerschütternder Bußprediger in Florenz [s. 1489] die Sünden des gemeinen Mannes wie der Großen mit gleicher Freimüthigkeit strafend, das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte über Italien, aber aus schweren Drangsalen eine Läuterung der Kirche, ausgehend von Florenz. Er weißagte den nahen Untergang der Medici und den Heerzug eines fremden Königs über die Alpen, um die Tyrannen Italiens zu züchtigen und die Kirche mit dem Degen zu reformiren. Lorenzo Medici starb, Karl VIII zog [1494] über die Alpen, die Söhne Lorenzos wurden aus Florenz verbannt. Nachdem solchergestalt die Erfüllung seiner Weißagung begonnen und das Volk sich nach seinem Rathe der Republik bemächtigt hatte, hing der Staat von seinen Rathschlägen ab; obwohl er sich nicht in die Einzelnheiten der Verwaltung mischte. Für Florenz achtet er die Volksregierung am angemessensten, es soll eine geistliche Stadt werden, festgegründet auf Gottesfurcht, Gemeinsinn und Frieden aller unter einander. Von seiner Kanzel aus begann eine große sittliche Umwandlung. Seine Glaubenslehre war gegründet auf den h. Thomas, hingewandt zu den Mystikern und erfrischt vom Geiste der H. Schrift, daher nicht den Heiligen, noch eignen Werken, sondern der Gnade Gottes das Heil vertrauend. Den gefährlichen Namen eines Propheten hat er zwar abgelehnt, aber aus einem prophetischen, an der H. Schrift genährten Geiste leitet er seine Weißagung her, darin er nicht irren könne, oder Gott selbst müsse irren. Vielfach verletzt und mit einem Concilium bedroht suchte Alexander VI den furchtbaren Propheten erst mit glänzender Verheißung zu beschwichtigen und erließ sodann eine arglistige Vorladung nach Rom [21. Juli 1495]. Savonarola entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit dermalen Florenz zu verlassen. Viele nahmen doch Anstoß an der strengen Sitte, deren Enthusiasmus zum Carneval Autodafes hielt mit den Werken des Luxus und der Kunst. Die edlen Geschlechter waren ergrimmt über das Narrenregiment des Mönchs und des Volks. Ein Versuch zur Wiederherstellung der Medici wurde mit den Köpfen ihrer Freunde bezahlt ohne die gesetzlichen Rechtsformen. Savonarolas zähes Vertraun auf den König von Frank-

reich brachte Florenz in eine unheilvolle politische Stellung, und der Rückzug des Königs schien seiner Weißagung zu spotten. Als seine Herrschaft über die Gemüther bereits schwankte, wurde ihm von Rom aus die Kanzel verboten [Oct. 1496], und als er Gottes Wort nicht dämpfen lassen wollte, der Bann über ihn gesprochen [12. Mai 1497]. Er hielt dafür, daß solch ein Gebot wider die Liebe nichtig sei, daß man sich von dem irdischen an den himmlischen Papst wenden müsse, und predigte fort, seiner Sache Sieg, seiner Person Märtyrertod verheißend. Die Franciscaner stellten sich an die Spitze des Gegensatzes wider die Dominicaner von San Marco, das Volk wurde durch die getäuschte Neugier auf das Gottesgericht einer Feuerprobe aufgeregt, zu der es beiden Theilen an Lust und Glauben fehlte, der Papst drohte mit dem Interdict. Ein Volkshaufe überfiel San Marco, einige Anhänger Savonarolas wurden niedergestoßen, er selbst verhaftet. Ein außerordentlicher Gerichtshof preßte ihm auf der Folter Geständnisse ab, daß er aus Ehrgeiz den Propheten gespielt habe. Durch den Spruch des Papstes als Ketzer, durch den Spruch der Signoria wegen ungenannter Verbrechen verurtheilt, ging er in frommer Ergebung zum Tode und wurde inmitten zweier Ordensbrüder am Galgen verbrannt [23. Mai 1498]. Auch der weltkluge Staatssecretär von Florenz hält für geziemend, von solch einem Manne mit Ehrfurcht zu sprechen. In San Marco hing bis auf unsre Tage sein Bild, von Fra Bartolomeo, mit dem Heiligenscheine.

Cap. VII. Die griechische Kirche.

§. 294. Arsenius.

G. Pachymeres III, 10. 14. 19 ss. IV, 1 ss. VII, 22. *Niceph. Gregoras* III, 1. IV, 1 ss. VII, 9. — Engelhardt, die Arsenianer u. Hesychasten. [Zeitsch. f. hist. Th. 838. B. VIII. H. 1.]

Durch Nachahmung des Lehnwesens und im Kampfe einzelner Geschlechter gegen die lateinische Occupation hatte sich ein selbständiger Adel gebildet, der die volle Wiederherstellung der Monarchie verhinderte. Die Kirche fühlte sich als die sittliche Macht, durch die das Volk zusammengehalten und das Reich erneut sei. Der Wiederhersteller des Kaiserthums in Constantinopel [1261] Michael Paläologus hatte den rechtmäßigen Thronerben Joh. Laskaris blenden lassen, deßhalb vom Patriarchen Arsenius gebannt, verhieß er scheu vor dem Murren des Volkes jede Buße. Als aber der Patriarch ihn aufforderte den geraubten Purpur abzulegen, vergalt der Kaiser den Bann mit Verbannung und gewann eine Synode, die gegen Arsenius wegen Unregelmäßigkeiten seiner Wahl und Verwaltung auf Entsetzung sprach [1266]. Nur 3 Goldstücke wurden in seinem Schatze gefunden, die er durch Abschreiben von Psalmen ver-

dient hatte. Auf eine wüste Insel verbannt, sterbend verwarf er noch die Bitten des Kaisers um seine Aussöhnung mit der Kirche. Der nächste Patriarch mußte dem Volksunwillen weichen. Darnach erlangte Michael einen Volksheiligen zum Patriarchen, der die Wiederaufnahme des Kaisers in die Kirchengemeinschaft durchsetzte [1268]. Aber eine mächtige Mönchspartei der Arseniten beharrte in der Verwerfung des Kaisers und seiner Patriarchen. Erst Andronikus glich die gefahrvolle Spaltung aus, indem der Leichnam des Arsenius im Allerheiligsten beigesetzt, und die Verschuldung gegen ihn durch eine Buße des ganzen Volkes gesühnt wurde [1312].

§. 295. Das Licht Gottes und die Philosophie.

I. Gleichzeitig, für Barl. *Niceph. Gregoras* XI, 10, gegen ihn *Jo. Cantacuzen.* II, 39 ss. [Beide im Corp. Scrr. Byz. Bonn. 828 ss. P. XIX s.] Acten b. *Mansi* T. XXV s. — II. *Petavius*, de theol. dogmatib. T. I. l. I. c. 12 s. *Engelhardt*, de Hesych. Erl. 829. 4.

Der Berg Athos, der mit seinen dunkeln Wäldern, in denen nach der Sage die Natur selbst nichts Weibliches duldet, weit hinaussieht in's Meer, war seit dem 9. Jahrh. mit Klöstern bedeckt eine abgeschloßne Mönchsrepublik geworden, aus der das Morgenland seine Bischöfe erhielt.[a]) Hier fand der classisch gebildete Mönch Barlaam aus Calabrien Mönchsheilige, welche durch einen gänzlichen Stillstand des äußern Lebens zu einer leiblichen Anschauung des göttlichen Lichts und Wesens zu gelangen glaubten. Ihre Methodik scheint auf ein magnetisches Hellsehn geführt zu haben. Da Barlaam diese Ruhenden [Ἡσυχασταί] als Nabelbeschauer [Ὀμφαλόψυχοι] verspottete, vertheidigte Greg. Palamas die Zulässigkeit einer Anschauung des göttlichen Lichts durch Berufung auf das neuerschaffne Licht, welches den Herrn auf Tabor umstrahlt habe. Barlaam entgegnete, daß außer Gott nichts Unerschaffnes sei und seine Gegner zwei Götter hätten. Eine Synode zu Constantinopel [1341] entschied für die Mönche des heiligen Bergs, Barlaam ging nach Italien und zur römischen Kirche über. Zu Constantinopel wurde der Streit in spitzen Fragen unter Einmischung des Hofes und Volkes fortgeführt, endlich als Resultat beschlossen [1350]: daß Gottes Wesenheit und Wirksamkeit zu unterscheiden sei, daß es eine von Gott unzertrennliche unerschaffene Wirksamkeit wie das Licht auf Tabor gebe, daß dieselbe von den Vätern Gottheit genannt werde, aber dem Wesen Gottes untergeordnet sei. Der Platonismus, dessen Evangelium Gemistus Pletho zur Zeit der Synode in Florenz verkündete, machte zwar im allgemeinen seine fromme Gläubigkeit

---

a) J. P. Fallmerayer, Fragmente a. d. Orient. Stuttg. 845. T. II. Vrg. Eustathius v. Thessalonich, ü. d. Mönchsstand. A. d. Griech. v. G. L. F. Tafel, Tüb. 847.

gegen die Weltlichkeit des Aristoteles geltend, wurzelte aber in der liebevollen Anschauung des griechischen Alterthums, und wurde deßhalb von den Vertheidigern des kirchlich gewordenen Aristoteles eines neuen Heidenthums angeklagt.[b])

§. 296. Vereinigungsversuche. Fortſ. v. §. 227.

Leo Allatius, Graecia orthod. Rom. 652. 659. 2 T. 4.

Während des lateinischen Kaiserthums war durch die politische Mißhandlung der Griechen und durch die Anmaßung der triumphirenden Kirche eine Aussöhnung verhindert worden. Als Constantinopel wieder der Hauptsitz des griechischen Kaiserthums und der Kirche geworden war, bemühten sich die Kaiser insoweit um die Versöhnung oder um den Schein derselben, als sie im 13. Jahrh. einen Kreuzzug des Abendlandes fürchteten, und seit dem 14. Jahrh. Hülfe gegen die Türken suchten. Daher Michael Paläologus auf dem Concilium zu Lyon [1274] das römische Glaubensbekenntniß unterzeichnen ließ, nur mit Vorbehalt der alten Gebräuche seiner Kirche,[a]) und auf der Synode zu Florenz [1439] durch den griechischen Kaiser und Patriarchen selbst die Kirchenvereinigung abgeschlossen wurde.[b]) Aber dem Volke blieb jede Vereinigung fremd, und den Thron der Paläologen bedrohend wandte sich die Volkspartei an die Komnenen in Trapezunt. Die griechischen Gelehrten erwiesen ihr Recht durch ihre Einstimmigkeit mit dem kirchlichen Alterthum, die Lateiner suchten dasselbe nach dem Vorgange des h. Thomas[c]) durch untergeschobene Urkunden und Deutungen der griechischen Kirchenväter auf ihre Seite zu ziehn. Noch einmal, als die türkischen Bastionen sich schon gegen Constantinopel erhoben, im Dec. 1452 wurde eine Versöhnung gefeiert, und ein römischer Cardinallegat hielt die Messe in der Sophienkirche. Aber der Kaiser ängstete nur die Gewissen und erschütterte die Liebe seines Volkes. Die einzig wahrhafte Kirchenvereinigung fand in dem geselligen Kreise des Erzbischofs von Nicäa, des Platonikers und Cardinals Bessarion [gst. 1472] statt, der eine verzweifelte Sache seit der Synode von Florenz verlassend, durch sein Interesse für die Sache des Vaterlandes und seiner flüchtigen Kinder bewies, daß er nicht ein Überläufer, sondern ein Mittler zweier Völker und Geisterreiche sei.[d])

b) *Pletho*, de Plat. atque Arist. phil. differentia. Par. 541. *Georg. Trapezunt.* Compar. Arist. et Plat. Ven. 523. — W. Gaß, Gennadius u. Pletho. Bresl. 844. Die 2. Abth. enthält Schriften beider.

a) *Raynald.* ad ann. 1267. N. 72 ss. *Mansi* T. XXIV. p. 60. 67 ss.

b) *Labbei* et *Cossartii* Concc. T. XIII. p. 510 ss. *Sylv. Sguropuli* vera Hist. unionis non verae inter Gr. et Lat. s. Conc. Flor. narratio. Gr. et lat. ed. *R. Creyghton*, Hag. Com. 660. 4. Dgg. *Leo Allat.* Rom. 665. 4. c) Opusc. contra errores Graecorum ad Urban. IV.

d) *A. Bandini*, de vita et reb. gestis Bess. Rom. 774. 4. H. Hase, Bessarion. [Hall. Encykl. B. IX.]

§. 297. Untergang des griechischen Reichs.

Nach Phranza, Ducas u. a. *Crusius*, Turco Graecia. Bas. 584. f. J. v. Hammer, Gesch. d. osman. Reichs. Pesth 827 ff. B. I. S. 509 ff. B. II.

Verlassen vom Abendlande wurde das neue Rom nach einem letzten ruhmvollen Kampfe am 29. Mai 1453 von den Türken erstürmt und die Sophienkirche zur Moschee entweiht. Im Peloponnes verblutete sich das Geschlecht der Paläologen [1460]. Die Komnenen hofften vergeblich durch die Übergabe von Trapezunt [1462] sich zu retten.[a]) Noch kämpfte ein christlicher Held in Epirus, Scanderbeg, welcher im Islam zu den höchsten Würden erzogen, spät zum Christenthum heimkehrte, Epirus befreite, über 20 Jahre der ganzen osmanischen Macht widerstand, und endlich mehr erdrückt als besiegt wurde [1466].[b]) Seine Albaneser wurden mehr Bundesgenossen als Unterthanen der Pforte, und geriethen großentheils in ein treuloses Mischwesen zwischen Christus und Mohammed. Nur die Mainotten und die Diebe in den Gebirgen blieben freie Christen. Der Eroberer Constantinopels Mohammed II gab den Überresten des griechischen Volks eine milde Knechtschaft und Freiheit des Glaubens. Der auf sein Gebot erwählte Patriarch Gennadius überreichte ihm das Glaubensbekenntniß der morgenländischen Kirche, in der Allgemeinheit, in welcher sich das Christenthum dem Islam gegenüber aufstellt.[c]) Die Christen behielten die Hälfte ihrer Kirchen, bis am Anfange des 16. Jahrh. der Sultan Selim ihnen davon nahm, so viel er wollte. Der Patriarch, als hoher Staatsbeamter vom Sultan bestätigt oder entsetzt, mit einer stehenden Synode von Bischöfen und Notabeln als seinem Rathe und Gerichtshofe, ward der Vertreter und Richter seines Volks. Die Justiz in Civilsachen und meist auch über kleinere Vergehn kam an die bischöflichen Gerichte, zwar nur schiedsrichterlich, doch durch Excommunication und Volkssitte gesichert.[d]) Die griechische Kirche, niedergebeugt wie ihr Volk, übernahm den Beruf, ein unglückliches Volk zu trösten, und seine Eigenthümlichkeit auf schönere Zeiten zu bewahren.

Neue Kirchengeschichte.

Fünfte Periode.

Von Luther bis zum westphälischen Frieden.

Zur Weltgeschichte: Correspondenz K. Karls V. hrsg. v. K. Lanz, Lpz. 844 ff. 3 B. *Guicciardini* [S. 290]. *P. Giovio*, Hist. sui temp. [1498-

a) Fallmerayer, Gesch. d. Kaiserth. Trapezunt. Münch. 827.

b) *Marinus Barletius*, de vita Georgii Castrioti l. XIII. Argent. 537. f. zu ermäßigen nach Gibbon u. Hammer. *c)* Gaß, Abth. II. S. 3 ff.

d) G. Geib, Darst. d. Rechtszust. in Griechenland während d. türk. Herrschaft. Heidelb. 835.

1513. 1521-27] Flor. 550 s. 2 T. f. u. o. *De Thou*, Hist. sui temp. [1543-1607] Frcf. 625. 4 T. f. u. o. Khevenhiller, Ann. Ferdinandei. 2. A. [1578-1637] Lpz. 716 ff. 12 B. f. *Goldast*, Imp. Rom. Frcf. 607. f. u. Constt. Imp. R. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Sml. d. Reichsabschiede. Frkf. 747. 4 B. f. — Sastrow, [1595] Herkommen, Geburt u. Lauff s. Lebens, hrsg. v. Mohnike, Greifsw. 823 f. 3 B. *Robertson*, Hist. of the Emp. Charles V. Lond. 769. 3 T. 4. Übrs. v. Remer, Brnsch. 792. 3 B. F. v. Bucholtz, Ferd. I. Wien 832-8. 9 B.

§. 298. Übersicht.

Das Erbe des vorigen Zeitraums war die allgemein anerkannte Nothwendigkeit einer Reformation. Gleichzeitig in Sachsen und unter den Eidgenossen ist sie vom Volke ausgegangen, nicht durch wissenschaftliche Aufklärung, obwohl mit derselben verbündet, noch als Kampf wider das Papstthum, obwohl durch seine Anmaßungen gefördert wie durch seinen Verfall, aber zunächst aus der Angst frommer Herzen, daß durch die Mißbräuche des Ablasses und der Werkheiligkeit die wahre Buße und Seligkeit verloren gehe. Erst als die Hierarchie sich gegen die Reformation entschied, spaltete sich die Kirche im unabwendbaren Drange der Verhältnisse, und das vorher untergeordnete Princip des Protestantismus gründete als eigenthümliche Entwicklung des Christenthums eine selbständige Kirche, in der Schweiz unter vereinzelten republikanischen Parteikämpfen, im innern Deutschland unter gelehrten Streitigkeiten, feierlichen Reichshandlungen, Volksbewegungen und Söldnerkriegen. Beide reformirende Theile erwiesen ihr Recht aus der H. Schrift und fanden das alleinige Heil in der Gnade Gottes durch Christum, beide zwar nicht in ursprünglicher, doch früher gegenseitiger Verkennung, in ihrer nationalen Grundlage beide deutsch, die helvetische Kirche, wie in Gränzlanden geschieht, mit früher Einmischung des Französischen. Die Reformation begann ihren Lauf um die Welt. Fremdartige politische Interessen traten störend oder fördernd hinzu, aber das kirchliche Interesse stand im Vordergrunde, der Katholicismus erstarkte wieder durch den Gegensatz, und das Abendland theilte sich in zwei Heerschaaren, welche noch einmal im Geburtslande der Reformation mit irdischen Waffen um das Bestehn des Protestantismus kämpften. Sein Recht wurde mit der Verheerung und Zerspaltung Deutschlands erkauft. Beide Kirchen im hochgespannten Gegensatze erkannten nothgedrungen ihren Besitzstand. Die Entwicklung des Kampfes und seiner Resultate in den streitenden Kirchen ist dieser Geschichte Mittelpunkt, durch den die Sachordnung eigenthümlich bedingt wird.

Cap. I. Die deutsche Reformation.

§. 299. Quellen und Geschichte.

A. I. Schrr. d. Reformatoren §. 300. 305. *Spalatini* Ann. Ref. [d. 1543] hrsg. v. Cyprian, Lpz. 718. *F. Miconii* Hist. Ref. 1518-42, hrsg. v. Dmf.

Gotha [715] 718. — *J. Cochlaeus*, Cmtr. de actis et scrr. Lutheri 1517. 47. Mog. 549. f. u. o. *L. Surius*, Chronicon 1500-66. Col. 567. — *J. Sleidanus*, de statu rel. et reip. Carolo V Caes. Cmtrr. Arg. 555. f. vollst. 557. u. o. ill. *am Ende*, Frcf. 785 s. 3 T. Übrs. v. Stroth, Hal. 770 ff. 4 B. Contin. usq. ad 1564 *Londorp*. Frcf. 619. 3 T. 4. — Sammlungen: F. Hortleber, Handlungen u. Ausschreiben v. d. Ursachen d. dt. Kriegs wider d. Schmalk. Bunds-Verw. [b. 1555] Frkf. 617 f. 2 B. f. Gotha 645. f. *H. v. d. Hardt*, Hist. litter. Ref. Frcf. et L. 717. f. B. Löscher, vollst. Ref. Acta [1517-19] Lpz. 720 ff. 3 B. 4. J. Kapp, Nachlese z. Ref. Gesch. nützl. Urk. Lpz. 727 ff. 4 B. Strobel: Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 H. Beitrr. z. Lit. 784 ff. 2 u. 5 B. Johannsen, die Entw. d. prot. Geistes, Samml. d. wichtigsten Dokumente v. Wormſ. Edict b. z. Sp. Prot. Kopenh. 830. C. G. Neudecker: Urk. a. d. Ref. Zeit. Caſſ. 836. Actenstücke. Nürnb. 838. Neue Beitrr. Lpz. 841. 2 B. C. E. Förstemann, neues Urkundenb. z. Gesch. d. KRef. Hamb. 842. 1. B. 4. J. K. Seidemann: Erläutt. z. Ref. Gesch. Drsd. 844. Beitrr. z. Ref. Gesch. Eb. 846. 2 H. Vitae quatuor Reformator. Luth. a *Mel.*, Mel. a *Camerario*, Zwingl. a *Myconio*, Calv. a *Beza*. Praef. est *Neander*, Ber. 841. 4. *M. Adami* Vitae Germanor. Theologor. Heidelb. 620. — II. *P. Sarpi*, [*P. Soave Pol.*] Ist. del Conc. di Trento. Londr. 619. f. u. o. Hist. Conc. Tridentini. Lond. 620. Lps. 690. 2 T. 4. u. o. Übrs. v. Rambach, Hal. 761 ff. 6 B. v. Winterer, Mergenth. 839. 4 B. *Pallavicini*, Ist. del Conc. di Tr. Rom. 656. 2 T. f. Mendrisio 836 ss. 10 T. lat. redd. *Giattino*, Antu. 670. 3 T. f. u. o. Übrs. v. Klitsche, Augsb. 836 f. 8 B. *Bossuet*, Hist. des variations des Egl. prot. Par. 688. 2 T. 4. u. o. 734. 4 T. *L. Maimbourg*, Hist. du Lutheranisme. Par. 680. 4. u. o. K. Riffel, KGesch. d. neuesten Zeit. Mainz [841 ff.] 844-7. 3 B. — *V. L. de Seckendorf*, Cmtr. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. et L. [688. 4.] 692. f. Übrs. u. verm. v. Frick, Lpz. 714. 4. Ausz. u. Forts. v. Junius, Frkf. u. L. 755. 4 B. vrb. v. Roos, Tüb. 788. 2 B. Tentzel, hist. Ber. v. d. Ref. z. Erl. Seckenb. hrsg. v. Cyprian, Lpz. 718. 2 B. C. A. Salig, Gesch. d. A. Conf. [1517-62] Hal. 730 ff. 3 B. 4. G. J. Planck, Gesch. d. Entst. Veränd. u. Bild. unſ. prot. Lehrbgr. b. z. Concord. Lpz. [781 ff. 3 B.] 791-800. 7 B. Woltmann, Gesch. d. Ref. in Deutschl. Alt. [801 ff.] 817. 3 B. Marheineke, Gesch. d. teutsch. Ref. b. 1555. [817. 2 B.] 831 ff. 4 B. C. A. Menzel, Ref. Gesch. [Neuere Gesch. d. Deutsch. 12 B.] Brsl. 826 ff. 8 B. L. Ranke, deutsche Gesch. im Zeita. d. Ref. Brl. 839-43. 3. A. 852. 5 B. u. 1. A. 6. B. Quellen. K. Hagen, Deutschl. lit. u. rel. Verh. im Ref. Zeita. Erl. 841-44. 3 B. [2. u. 3. B: Geist d. Ref. u. s. Gegensätze.] — J. G. Müller, Denkw. a. d. Gesch. d. Ref. [Reliq. alter Zeit. B. 3.] Lpz. 806. Ref. Almanach, hrsg. v. Keyser, Erf. 817. 18. 20. 21. Rotermund, ern. Andenken d. Männer, die für u. gegen d. Ref. Luth. gearbeitet haben. Brem. 818. 1. B. C. G. Neudecker, Gesch. d. ev. Prot. in Deutschl. b. a. unsere Tage. Lpz. 844 f. 2 B.

B. I. Schrr. d. Reff. §. 324. 338. B. Anshelm, Berner Chronik b. 1526, hrsg. v. Stierlin u. Wyß, Bern 825 ff. B. V f. H. Bullingers Ref. Gesch. [b. 1532] hrsg. v. Hottinger u. Vögeli, Frauenf. 838 ff. 3 B. — Ref. Chronik d. Karthäuſ. Georg, übrs. durch K. Burtorf, Baſ. 849. — J. C. Füßli: Beytrr. z. Erl. d. K. R. Hist. d. Schweizerl. Zür. 741 ff. 5 B. Epp. ab Ecc. Helv. Reformator. vel ad eos scr. Tig. 742. J. J. Simler, Sml. alter u. neu. Urk. Zür. 757 ff. 6 B. — II. *Maimbourg*, Hist. du Calvinisme. Par. 682. — *Bayle*, Critique gén. de l'H. du Calv. Rott 684. 2 T. 12. u. Lettres de l'auteur de la Critique. R. 685. *J. Basnage*,

Hist. de la rel. des égl. réformées. [Rot. 690. 2 T. 12.] Haye 725. 2 T. 4. J. J. Hottinger, helv. KGesch. Zür. 698 ff. 4 B. 4. *A. Ruchat*, H. de la Réf. de la Suisse. [Gen. 727 s. 6 T. 12.] Nyon 835-8. 7 T. *J. de Beausobre*, Hist. de la Réf. [b. 1530] Ber. 785. 3 T. L. Wirz u. M. Kirchhofer, neuere helv. KGesch. Zür. 813-9. 2 B. — *A. Sculteti* Ann. Ev. renovati. Hdlb. 618. *Gerdes:* Introd. in Hist. Ev. renovati [1516-36]. Gron. 744 ss. 4 T. 4. Scrinium s. Miscell. ad Ref. spect. Gron. 748 ss. 8 T. 4. K. R. Hagenbach, Vorlesſ. ü. Wesen u. Gesch. d. Ref. Lpz. [834. 2 B.] 851. *J. H. Merle d'Aubigné*, Hist. de la Réf. du 16. siècle. Par. [835 ss.] 838 s. 4 T. Übrs. v. Runkel, Stuttg. 847 f. 4 B.

C. de Villers, Essai sur l'esprit et l'influence de la Réf. de Luth. Par. 802. ed. 5. 851. N. d. 2. A. übrs. v. Cramer m. Beil. v. Henke, Hmb. [805] 828. v. Stampeel m. Vor. v. Rosenmüller, Lpz. [805] 819. — *Robelot*, de l'influence de la Réf. de Luth. Lyon 822. Mainz 823. J. Döllinger, d. Ref. ihre Entw. u. Wirk. im Umfange des Luth. Bekenntn. Rgnsb. 846-8. 3 B. — K. G. Bretschneider, d. deutsche Ref. Lpz. 844.

Die Ereignisse der Reformation sind gutentheils durch Schriften bewirkt worden, welche die Nachwelt nur zu sammeln brauchte. Die Berichte von Spalatin [gst. 1545] und Myconius [gst. 1546] haben bloß durch die Anschaulichkeit des selbsterlebten Einzelnen Werth. Ein umfassenderes Bild giebt Cochläus [Dobnek, gst. 1552] auf dem Standpunkte seiner Partei. Gegen seine Schmähungen hat der gelehrte Staatsmann Sleidanus [Philipson, gst. 1556] die Reformation als ein Werk der Vorsehung, eine Angelegenheit der Menschheit und als Weltbegebenheit einfach, urkundlich nachgewiesen. Im Kampfe gegen Maimbourgs feine, feindselige Darstellung reiht sich Seckendorf durch die Archive, die ihm offen standen, an die Quellen. Unter den Geschichtschreibern hat Sarpi als Protestant unter der Mönchskutte, Pallavicini auf dem Standpunkte und mit den Hülfsmitteln eines Cardinals die Reformation dargestellt, Bossuet ihre allmälige Entwicklung und das Menschliche an ihr als Veränderlichkeit und Willkür, Planck unparteiisch, zuweilen allzupragmatisch, Marheineke volksthümlich und alterthümlich durch urkundliche Schilderung. Vorzugsweise hat Woltmann die politische Beziehung und A. Menzel das Recht der Gegner bedacht. Reiche Quellen geistreich durchblätternd, insbesondre die Acten des deutschen Reichs, die Thatsachen mit feiner Reflexion durchwebend, bringt Ranke das Allgemeine in der Darstellung des Individuellsten und dieses in seinen Machtversuchen den allgemeinen geschichtlichen Mächten gegenüber zur fast dramatischen Anschauung. In weit loserer Form hat Hagen die Sache Luthers als das Resultat eines allgemeinen Vermittlungskampfes und ihren frühen Abfall von sich selbst geschildert. Die helvetische Reformation bietet weniger einen Mittelpunkt und die Entwicklung großer Charaktere in großen Ereignissen. Bullinger hat in der Chronik seiner Zeit und Umgebung von des Vaterlandes ruhmwürdigen Sa=

chen Großes wie Kleines mit der Theilnahme eines Mithandelnden einfaltig, klar und wahrhaft beschrieben. Wie Bayle gegen Maimbourgs leidenschaftliche Klugheit, so hat Basnage gegen Bossuets scharfsinnige Declamationen die Reformation gewandt und scharfsinnig gerechtfertigt, den geschichtlichen Stoff Hottinger mit redlichem Fleiße, vollständiger und gewandter Ruchat zusammengestellt, beide mit kräftiger Parteilichkeit. Hagenbach hat von einem praktischen reflectirenden Standpunkte aus ein sprechendes Bild der Vorzeit einer schmerzlich bewegten Gegenwart zur Lehre und zum Troste vorgehalten, in gleichmäßiger Berücksichtigung der ganzen Reformation; Merle d'Aubigné eine schwunghafte, ergreifende Schilderung, die sich noch einig weiß mit der ganzen Glaubensfülle der Reformation, und doch mit aller Gewandtheit moderner Bildung.

I. Gründung der lutherischen Kirche bis 1532.

Luther. Literatur: *Fabricii* Centifolium Luth. Hamb. 728 ss. 2 T. Ukert, L. Leben. Gotha 817. 2 B. E. G. Vogel, Bibl. biographica Lutherana. Hal. 851. Werke: lat. Vit. 545 ss. 7 T. f. Jen. 556 ss. 4 T. f. deutsch, Witt. 539 ff. 12 B. f. Jena 555 ff. 8 B. f. Altenb. 661 ff. 10 B. f. hrsg. v. J. G. Walch, Hal. 737-53. 24 B. 4. nach d. Original-Sprachen v. Plochmann u. Irmischer, Erl. 826-50. 68 B. [Auswahl v. G. Pfizer, Frkf. 837 ff. O. v. Gerlach, Brl. 841 ff. v. Zimmermann, Frkf. 846 f.] Briefe hrsg. v. De Wette, Brl. 825-28. 5 B. Leben: I. *Melanchthon*, Hist. de vita et actis L. Vit. 546. den. ed. *Augusti*, Vrat. 817. Übrs. v. Zimmermann m. Anm. v. Villers, Gött. [813] 816. J. Mathesius, Hist. v. L. in 17 Pred. Nürnb. 565. 4. u. o. M. Anm. v. Rust, Brl. 841. Die handschr. Gesch. Ratzeberger's ü. L. u. s. Zeit hrsg. v. Neudecker, Jena 850. II. Walch, v. L. [Werke B. XXIV.] F. S. Keil, Lpz. 764. 4 B. 4. Schröckh, Lpz. 778. Spieker, Gesch. L. u. d. KVerb. Brl. 818. 1. B. Gust. Pfizer, L. Leben. Stuttg. 836. [*Audin*, Hist. de la vie de L. Par. [838] 841. 2 T.] M. Meurer, L. Leben a. d. Quellen erzählt. Dresd. [843 ff. 3 B.] 852. M. L. der deutsche Ref. In bildl. Darst. v. G. König, in gesch. Umrissen v. H. Gelzer, Hamb. 851. — K. Jürgens, L. Leben. [1483-1517]. Lpz. 846 f. 3 B.

§. 300. Luthers Jugend.

Martin Luther, geboren zu Eisleben am 10. Nov. 1483 eine Stunde vor Mitternacht, wurde von seinem Vater Hans, einem ehrsamen Bergmann aus einem thüringschen Bauerngeschlecht in Möhra,[a]) später wohlhabendem Hüttenherrn und Rathsmann zu Mansfeld, in harter Zucht gehalten. Nachdem er in Magdeburg bei den Nollbrüdern und in Eisenach als Currentschüler, auch durch die Mildthätigkeit einer Matrone, die sich an seinem herzlichen Singen und Beten erbaute, gelebt hatte, bezog er, zum Rechtsgelehrten bestimmt, 1501 die Universität Erfurt, studirte zunächst nominali-

---

a) J. C. Ortmann, Möhra d. Stammort Luth. Salzung. 844. Nobbe, Stammb. d. Familie M. L. Grimma 846. Vrg. [J. C. S. Thon] Schloß Wartburg. Eis. 826. S. 148 f.

stische Dialektik und die lateinischen Classiker, wurde Magister und begann über Aristoteles Physik und Ethik zu lesen. Aber angstvoll um seine Seligkeit, durch eines Freundes raschen Tod erschüttert und selber vom Schrecken des Todes verfolgt, floh er in der Nacht des 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster, und wurde gegen vielfache Abmahnung Mönch, 1507 Priester. Allein alle Entbehrungen eines gewissenhaften Klosterlebens, alle Erniedrigungen eines Bettelmönchs und die angestrengtesten Studien der Scholastiker, insbesondre des Thomas, Occam und d'Ailly, steigerten nur den Trübsinn eines Geistes, welcher thatenlos und auf ihm unnatürlicher Bahn sich verzehrte. Der Generalvicar seines Ordens in deutschen Landen, Joh. v. Staupitz, der Augustins Lehre vom Glauben und von der Erwählung mit der Innigkeit seiner Gottes- und Menschenliebe durchdrungen hatte, gewann sein Vertraun, ahnete seine große Bestimmung und suchte ihn aufzurichten.[b]) Allmälig fand Luther in der H. Schrift, wie in den Schriften Augustins und Taulers den Trost einer durch Scholastik und Mönchthum vergeßnen Lehre, daß der Mensch nicht durch seine Werke, sondern durch den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes in Christo selig werden solle. Doch erst durch Staupitz nach Wittenberg versetzt [1508], begann er Ruhe zu finden in reicher, freier Thätigkeit. Von den Vorlesungen über Dialektik und Physik wandte er sich bald zur Theologie, erlernte die biblischen Grundsprachen, erfreute sich an Disputationen und wagte nach langem Widerstreben zu predigen. Als Pilger,[c]) auch in Geschäften seines Ordens, ging er 1510 nach Rom und war hier kurze Zeit, unberührt von Roms alterthümlicher und kunstreicher Herrlichkeit, als eifriger Katholik alle Kirchen und Klüfte durchlaufend, doch nicht ohne Ärgerniß am Leichtsinne des niedern Klerus, mit dem er allein in Verkehr stand. Sein Beruf und Eid als Doctor der H. Schrift [18 f. Oct. 1512] erhob ihn innerlich über die Schranken des Klostergelübdes durch eine bestimmte Verpflichtung,[d]) wie seine Gewissenhaftigkeit sie bedurfte, zur freien Erforschung und Verkündigung christlicher Wahrheit. Schon predigt er Christum gegen die Fabeln der Heiligen, die Gnade gegen das Verdienst durch Menschensatzungen, doch voll Zorn gegen die Eigenwilligkeit der Ketzer.[e]) Seine wissenschaftliche Thätigkeit ist ebensosehr gegen die Scholastik gerichtet, gegen ihre Form

b) Von d. Nachfolgung des will. Sterbens Chr. 515. Lib. de exsecut. aet. praedestinationis. 517. Von d. holds. Liebe Gottes. Lpz. 518. — *G. H. Götze*, de Staup. Lub. 715. 4. *C. L. W. Grimm*, de Staup. ejusque in sacrorum instaurat. meritis. [Zeitsch. f. hist. Th. 837. B. VII. H. 2.] *A. D. Geuder*, Vita Staup. Gott. 837. 4. Ullmann, Reff. vor d. Ref. B. II. S. 256 ff. *c*) Jürgens B. II. S. 269 ff. *d*) Liber Decanor. Fac. th. Vit. ed. *Foerstemann*, Lps. 838. p. 146. Walch B. XVI. S. 2061.
e) Jürgens B. III. S. 200 f.

wie gegen ihre pelagianische Werkheiligkeit, als auf die Auslegung der H. Schrift, insbesondre des Psalters und Römerbriefs; schon verläßt die Universität den Aristoteles und S. Augustin kommt an's Regiment.[f])

§. 301. Die 95 Theses.

Albrecht von Mainz ließ den Ablaß zum Baue der Peterskirche gegen die Hälfte des Gewinnes in Deutschland verkaufen. Als der Dominicaner Tetzel diesen Handel im Bisthume Magdeburg und Halberstadt auf's frechste trieb,[a]) und Luther im Beichtstuhle dadurch die wahre christliche Buße beeinträchtigt sah, predigte er dagegen, schrieb an die benachbarten Bischöfe,[b]) und als er sich da verachtet sah, schlug er am Vorabende Allerheiligen 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Streitsätze an,[c]) um solche wider jedermann zu vertheidigen, des Inhaltes, daß Gott allein die rechte Absolution habe und der Papst gleich einem andern Bischof oder Pfarrer solche göttliche Absolution den Bußfertigen und Gläubigen austheile; Ablaß wohl heilsam, doch nicht nothwendig, noch frommen Werken vorzuziehn sei, und sich nur auf Kirchenstrafen beziehe, jetzt aber von Ablaßhändlern also gemißbraucht und vom Volke so mißverstanden werde, daß der Papst, wenn er es wüßte, S. Peters Münster lieber zu Pulver verbrannt, als auf solche Weise auferbaut wissen wollte. — Wenn auch Luther überzeugt war, nichts gegen die Kirche und das Papstthum zu behaupten: so konnte ihm doch nicht verborgen sein, daß er mächtige Prälaten und Mönche herausfordere.

§. 302. Einmischung des Papstes.

Tetzel erhob gegen Luther das unbehülfliche Geschrei eines Ketzerrichters,[a]) der gelehrte Sylvester Prierias, ein hoher Hausbeamter des Papstes, vertheidigte die Sache seines Ordensgenossen mit vornehmer Nachlässigkeit.[b]) Beide legten ihrer Beweisführung das untrügliche Ansehn und die unbedingte Macht des Papstes zu Grunde. In seiner Antwort will Luther gegen die vorgehaltenen Meinungen von S. Thomas nur in der H. Schrift, wie S. Augustin, unfehlbare Wahrheit erkennen.[c]) Die Dominicaner suchten das Volk gegen ihn aufzuregen. Er überzeugte noch in gemäßigten Predigten und Schriften das Volk von der Wahrheit seiner Lehre über

---

f) De Wette B. I. S. 57.

a) J. J. Vogel, Leben d. päpstl. Gnaden-Pred. T. Lpz. [717] 727. J. E. Kapp, Schaupl. d. T. Ablaßkrames. Lpz. 720. u. Samml. hierhergehör. Schrr. Eb. 721. F. G. Hofmann, Lebensb. T. Lpz. 844.

b) Jürgens B. III. S. 463 ff. *c*) Disput. D. M. Lutheri pro declarat. virtutis indulgentiar. Abgedruckt b. Löscher B. I. S. 438 ff. Walch B. XVIII. S. 254 ff. Vrg. Eb. B. XVII. S. 1703.

a) Löscher B. I. S. 484. Wimpina für Tetzel.

b) Dial. in praesumtuosas Luth. conclusiones de potestate Papae. [Löscher B. II. S. 11 ff.] *c*) Resp. ad Prier. [Eb. S. 389 ff.]

die Buße und von den Mißbräuchen des Ablasses.[d]) Seine Theses flogen durch Deutschland, viele redliche und gelehrte Männer lobten dieselben: aber das Schweigen oder Zürnen der Prälaten lag schwer auf ihm; er erschrak vor dem Handel, in den er aus Unvorsichtigkeit gerathen sei. Doch mitten in innern und äußern Kämpfen erhob sich auch seine Überzeugung, daß er nicht seine, sondern Christi Sache führe, und daß er im Frieden mit seinem süßen Erlöser von der Welt nichts zu hoffen noch zu fürchten habe.[e]) Er selbst hatte die Theses und ihre Vertheidigung[f]) mit einem Schreiben im festen Bewußtsein seines Rechts, aber in unbedingter Ergebenheit für seine Person, an Leo X gesandt.[g]) Er erhielt [7. Aug. 1518] eine Citation nach Rom, aber der Kurfürst von Sachsen erlangte, daß der in Augsburg anwesende Cardinal-Legat, Thomas de Vio von Gaeta, ihn väterlich zu hören versprach. Luther erschien mit des Kaisers und der Stadt Augsburg sicherm Geleite. Cajetanus, ein gelehrter, in Sitten strenger Scholastiker, dachte Luthers Sätze vom Ablasse mit Sprüchen des h. Thomas und der Decretalen zu widerlegen, aber erschüttert von dieser deutschen Bestie mit tiefsinnigen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe, hieß er ihn gehn und nicht wiederkommen, bis er widerriefe. Luther reiste am 20. Oct. heimlich ab, nachdem er Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst eingelegt hatte, die er bald nachher immer hoffnungsloser auf Gerechtigkeit von Rom, als eine Bulle die angefochtene Lehre vom Ablasse feierlich bestätigt hatte, in Appellation an ein allgemeines Concilium verwandelte.[h])

§. 303. Gütliche Verhandlungen.

Cajetans Schreiben an den Kurfürsten forderte Luthers Auslieferung nach Rom, oder doch seine Vertreibung. Luther rechtfertigte vor seinem Landesherrn sein Verfahren zu Augsburg, sein Recht nur der Wahrheit zu weichen, bat ihn, nicht ein Pilatus an ihm zu werden, und erklärte sich bereit in's Elend zu wandern.[a]) Aber Friedrich der Weise selbst, ein Volksfreund, ein bedächtiger, kirchlich frommer Fürst,[b]) der einst zum heiligen Grabe gewallfahrtet war und viel Geld für Reliquien ausgab, hatte den Ablaßpredigern seine Lande verschlossen. Er fühlte sich immermehr angezogen durch das Evangelische in Luthers Schriften, doch unentschieden und in geistlichen

---

d) Sermon v. Ablaß u. Gnade. Nov. 1517. [Löscher B. I. S. 468 ff.]
e) Walch B. XIV. S. 470. De Wette B. I. S. 118.
f) Resolutiones disput. de virt. indulgg. [Löscher B. II. S. 183 ff.]
g) De Wette B. I. S. 119 ff.
h) Augsb. Acta b. Löscher B. II. S. 435 ff. Walch B. XV. S. 544 ff. De Wette B. I. S. 142 ff. — *Börner*, de colloquio L. c. Caj. Lps. 722. 4.
a) De Wette B. I. S. 174 ff. *b*) G. Spalatin, Leben u. Zeitgesch. Fr. d. W. [A. fr. Handschr.] Jena 851.

Dingen mißtrauisch gegen eigne Einsicht, war er nur jedem Gewaltstreiche abgeneigt und fürchtete sein Wittenberg durch die Aufopferung des gefeierten Lehrers zu verletzen.[c]) Daher seine Antwort, daß Luthers Forderung, vor ein unparteiisch Gericht in deutschen Landen gestellt zu werden, ihm billig dünke. Der Papst war dem Kurfürsten verpflichtet und wollte ihn verpflichten, damit die deutsche Krone nicht an des Kaisers Enkel Karl von Spanien, und somit noch einmal die höchste Macht in Italien und Deutschland in eine Hand käme. Daher zur Vermittelung ein sächsischer Edler, Karl von Miltitz, des Papstes Cämmerling, nach Sachsen gesandt wurde, der in den Städten auf seinem Wege die öffentliche Meinung schon so entschieden für Luther fand, daß er bekannte, selbst mit einem Heere ihn nicht mehr nach Rom führen zu können. Er entbot Luthern im Jan. 1519 achtungsvoll nach Altenburg, gab ihm Recht wegen der Mißbräuche des Ablasses, über die er seinen Unwillen bereits an Tetzel selbst ausgelassen hatte, beschwor ihn aber, damit die Kirche nicht durch eine Spaltung zerrüttet werde, nachzugeben. Luther versprach vom Ablasse zu schweigen, sofern sein Widerpart schweige; über etwanigen Irrthum sich durch einen gelehrten deutschen Bischof, dem der Papst die Sache anheimgäbe, belehren und eine Schrift ausgehn zu lassen, darin jeder ermahnt werde der römischen Kirche ehrerbietig zu gehorchen; endlich dem Papste zu schreiben, daß er zu scharf gewesen, doch nie gemeint habe die römische Kirche anzutasten.[d]) Und er schrieb den Brief voll Demuth, die römische Kirche über alles setzend, nur nicht über Christum.[e])

§. 304. Die leipziger Disputation. 27. Juni-16. Juli 1519.]

Acta colloq. Lps. b. Löscher B. III. S. 203 ff. Walch B. XV. S. 954 ff. Luth. Bericht b. De Wette B. I. S. 284. 290 ff. 307 ff. Melancht. Bericht *Corp. Ref.* T. I. p. 87 ss. — *J. G. Stickel*, de vi, quam colloq. Lips. habuerit ad promov. reform. Jen. 827. *C. G. Hering*, de disp. Lipsiae a. 1519 habita. Lps. 839. J. K. Seidemann, d. Lpz. Disp. Dresd. 843.

Schon in Augsburg hatte Luther mit seinem gelehrten Freunde D. [Mayr von] Eck zu Ingolstadt verabredet, daß dessen Streit mit Carlstadt [Andr. Bodenstein] durch eine Disputation entschieden werden solle. Aber in den hierzu von Eck herausgegebenen Streitsätzen sah Luther sich selbst so hinterlistig angegriffen, daß er für nöthig hielt, sich dem Streite zu stellen.[a]) Die Vorsicht derjenigen, welche die neue Aufregung scheuten, wurde durch das Vertraun auf Ecks

c) Vrg. s. Briefe an Herzog Johann, 1520-23 in Förstemanns neuem Urkundenb. B. I. S. 1 ff. *d*) Löscher B. I. S. 552 ff. B. III. S. 6 ff. 820 ff. De Wette B. I. S. 207 ff. — Seidemann, K. v. Milt. Chronolog. Unters. Dresd. 841. *H. E. Apel*, quae C. Milt. c. Luth. Altenb. egerit. Alt. 852 s. 2 P. 4. *e*) De Wette B. I. S. 233 ff.

a) *Eccii* Obelisci. *Lutheri* Asterisci. [Löscher B. II. S. 333 ff.]

glänzende Persönlichkeit überboten,[b]) und die Disputation auf der Pleißenburg zu Leipzig in hochansehnlicher Versammlung gehalten. Den Anfang und Beschluß machte Carlstadt, der das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menschen zum Guten und die Unverdienstlichkeit aller Werke auch im Stande der Gnade vertheidigte.[c]) Er hatte Augustinum, Eck die ältern Väter und alle Scholastiker für sich, auf die H. Schrift beriefen sich beide. Eck hatte in seinen Thesen auch die Behauptung gewagt, daß die römische Kirche schon vor Sylvesters Zeiten über allen andern Kirchen stand, und derjenige, welcher S. Peters Stuhl und Glauben hatte, als Petri Nachfolger und allgemeiner Statthalter Christi allezeit anerkannt ward. Diesen Satz griff Luther an, und der Streit führte bald zur Behauptung, daß der Papst nicht nach göttlichem Rechte das Oberhaupt der Kirche sei. Luther hatte Gründe aus der H. Schrift und Historie, aber Eck warf auf ihn die Schmach der hussitischen Ketzerei und drängte ihn zur Auflehnung gegen die Unfehlbarkeit der Concilien. Der Glanz des Siegs fiel nicht auf Luthers Seite, aber der Streit war allgemein aufgeregt, und Luther, über die alte heilige Scheu vor der römischen Kirche einmal hinweggerissen, erkannte jetzt verwundert, daß die Wahrheit schon lange vor ihm ausgesprochen sei, und alle Geister der Opposition versammelten sich in seiner Brust.

§. 305. Melanchthon. Allgemeines.

I. Opp. Bas. 541 ss. 5 T. rec. *Peucer*, Vit. 562 ss. 4 T. f. Auswahl v. Köthe, Lpz. 828 f. 6 B. Gesamtausg. begonnen im Corpus Reformatorum ed. *Bretschneider*, post Bretsch. *Bindseil*, Hal. et Brunsu. 834-53. 19 T. 4. *Camerarius*, de Ph. M. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566. ed. *Strobel*, Hal. 777. *Augusti*, Vrat. 817.

II. Ältere Liter. in Strobels Ausg. des Camerar. S. 569 ff. A. H. Niemeyer, M. als Praeceptor Germaniae. Hal. 817. M. Facius, M. Leben u. Charakteristik. Lpz. 832. L. F. Heyd, M. u. Tübingen. Tüb. 839. F. Galle, Charakteristik M. als Theologen u. Entwickl. s. Lehrbegr. Hal. 840. K. F. Matthes, M. s. Leben u. Wirken. Altenb. 841.

Nach Leipzig war mit Luther ein Jüngling gekommen, der zur Reformation den Reichthum der Kenntnisse und das wissenschaftliche Ansehn des zweiten Humanisten seiner Zeit brachte: Philipp Melanchthon, der Sohn eines kunstreichen Waffenschmieds, Georg Schwarzerd, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren am 16. Febr. 1497. Sein Großoheim Reuchlin erfreute sich an seiner frühreifen Entwicklung. Nach den ersten Studien in Pforzheim und Heidelberg, s. 1512 in Tübingen durchmaß er das Gebiet der gesamten Facultätswissenschaften, gab 1513 eine griechische Grammatik heraus, seit 1514 Magister hielt er Vorlesungen über die Classiker und über die

---

b) *Eccii* Ep. de rat. studior. suor. Ing. 543. 4. [Strobel, Misc. H. III. S. 95 ff.] Rotermund, erneu. Andenken. B. I. S. 251 ff. *c*) *A. G. Dieckhoff*, de Carolst. Luth. de servo arbit. doctrinae defensore. Gott. 850.

ursprüngliche Philosophie des Aristoteles, nach Wittenberg berufen, sprach er sogleich die Nothwendigkeit einer Beßrung des Jugendunterrichtes aus [29. Aug. 1518], dem er die humanistisch griechische Richtung gab. Bald ward er mit Luther ebensosehr durch hohe gegenseitige Achtung, als durch das gleiche Streben für die Auslegung und Geltendmachung der H. Schrift verbunden, gegen die alle andre Auctorität ihm verschwindet. Sanft nur im Vergleiche mit jenem, sonst heftig und leicht gereizt; schüchtern und zuweilen nachgiebig, weil er fürchtete, daß über dem Streiten das Christenthum vergessen werde,[a]) und weil er auf den Standpunkt der Gegner einging, während Luther ohne rechts und links zu sehn auf seine Eroberung losstürmte; gelehrter, geschmackvoller, doch ohne die Kraft seines Charakters, ohne sein tiefsinniges Gemüth, ohne seine schöpferische Begeisterung, nahm er seine naturgemäße Stellung zu Luther als dessen treuester Rathgeber und Gehülfe. Zu Zeiten fühlte er sich einsam in Sachsen,[b]) und durch Luther verletzt: aber er ehrte etwas Göttliches in ihm, das er nicht aufzuhalten wagte.[c]) Der erste Theolog seiner Partei, zog es ihn doch oft zurück zu seinen Classikern, und Luther hatte Noth ihn bei theologischen Vorlesungen festzuhalten.[d]) Der Schmerz der Kirchenspaltung ist tief durch seine schuldlose Seele gegangen.[e])

§. 306. An den christlichen Adel deutscher Nation.

Die deutsche Ritterschaft bildete den Fürsten und Bischöfen gegenüber gewissermaßen einen dritten Stand, der die Freiheit zwar nicht gemein machen, aber für sich selbst behaupten wollte. An seiner Spitze stand damals der Kraft nach Franz von Sickingen [gst. 1523], der gewaltsam im Angriffe, doch ein Schild war jedem Unterdrückten,[a]) dem Geiste nach Ulrich von Hutten [gst. 1523], der unstete Ritter, der mit Feder und Schwert gegen jede Ungerechtigkeit stritt, Päpste und Mönche lange vor Luther keck verspottet hatte, und ihm zum Kampfe wider das antichristische Reich die Hand bot als zu einem Kampfe für deutsche Freiheit.[b]) An diesen deutschen Adel, aus dem viele dem Reformator eine Freistätte oder ihr Schwert boten, als an ächte Repräsentanten seines Volks, richtete Luther seine Schrift von des christlichen Standes Beßrung.[c]) In der Einleitung

---

a) *Corp. Ref.* T. I. p. 898. 918. b) *Ib.* T. I. p. 859. c) *Ib.* T. I. p. 211.
d) *Ib.* p. 606 s. 677. De Wette B. II. S. 508. e) *C. Ref.* T. I. p. 1110.

a) *Hub. Leodii* L. de reb. gestis et calamitoso obitu Fr. de Sick. [*Freher*. T. III. p. 295.] E. Münch, Fr. v. S. Stuttg. 827 ff. 3 B.
b) Werke hrsg. v. Münch, Brl. 821 ff. 5 B. Auswahl u. Übrs. Lpz. 822 f. 3 B. — L. Schubart, U. v. H. Lpz. 791. Mohnike, Jugendleben H. Greifsw. 816. Wagenseil, U. v. H. Nürnb. 823. C. v. Brunnow, U. v. H. 842 f. 2 B. Brg. Hist. pol. Bl. 839. B. IV. H. 5 f. 8 f.
c) August 1520. Bei Walch B. X. S. 296 ff.

ist gezeigt, wie die Romanisten sich gegen die Reformation mit 3 Mauern verschanzen. Droht ihr mit weltlicher Gewalt, so sagen sie: „die geistliche Gewalt ist größer!" mit der H. Schrift: „nur der Papst kann sie auslegen!" mit einem Concilium: „nur der Papst kann es berufen und regieren!" Darauf mit der Behauptung, daß jeder wahre Christ geistlichen Standes sei, also mit einer Berufung auf die christliche Souveränetät der Gemeinde, werden die Mauern durchbrochen und als eine große Volkssache die Artikel der Reformation vorgelegt, vornehmlich: Beschränkung der Üppigkeit des päpstlichen Hofs; Sicherheit gegen die Aussaugung des deutschen Volks durch römische Habgier; freie Besetzung der deutschen Kirchenämter mit Deutschen; Entscheidung der Processe vor deutschem Gericht; Aufhebung des knechtischen Eides der Bischöfe; Abthun der weltlichen Gewalt des Papstes, soweit sie auf erlognen Schenkungen und Anmaßungen beruht; Beschränkung der Bettelmönche; Zurückführung der Klöster auf ihre alte Bestimmung christliche Schulen zu sein; Aufhebung des erzwungnen Cölibats; Aussöhnung mit den Böhmen auf billige Bedingungen; Abstellung des canonischen Rechts, des Abgottes Aristoteles und des Götzendienstes der Heiligen; endlich Beßrung des akademischen Studiums und Volksunterrichts. Mit dem Schmerze eines christlichen, mit dem Zorne eines deutschen Herzens wird der Papst zur Rechenschaft gezogen, daß er eine edle und treue Nation durch seinen Ablaß lehre treulos und meineidig sein; darum sollen alle päpstliche Gesandtschaften mit allem, was sie zu verkaufen haben, aus dem Lande gejagt werden. In der That war diese Schrift eine Lossagung von Rom und ein Aufgebot des Volks. Durch schonungslose Enthüllung alles dessen, was seit Jahrhunderten deutsche Gutmüthigkeit Unwürdiges erduldet habe, und wie sie in Rom verhöhnt werde, wurde das Nationalgefühl mit furchtbarer Beredtsamkeit aufgeregt und die revolutionäre Entwicklung der Reformation entschieden. Dagegen Luther das Schwert der Ritterschaft unbedingt ablehnte. Denn wie durch's Wort die Welt geschaffen und die Kirche gegründet sei, müsse sie auch durch's Wort wiederhergestellt werden.[d])

§. 307. Babylonische Gefangenschaft und christliche Freiheit.

In rascher Kraftentwicklung sandte Luther seine Heere aus, immer neue begeisterte Schriften. Das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche[a]) hebt an mit einem Dank für seine Gegner, wie sehr er durch sie gefördert sei in der Wahrheit, daß er jetzt verwerfen müsse, was er am Anfange des Streits noch zugestanden habe. Durch sie sei's klar geworden, daß der Ablaß eine Schalkheit der römischen Schmeichler und das Papstthum nicht menschlicher, sondern

---

d) *Seckend.* I. §. 83. p. 193.

a) 6. Oct. 1520. Opp. Jen. Tom. II. p. 259 ss. Walch B. XIX. S. 1 ff.

teuflischer Einsetzung sei, daß der Kelch dem Volke gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk, und die neuerfundene Wandelungslehre oder sonst eine wahrhafte Gemeinschaft zwischen dem geheiligten Brote und göttlichen Leibe zu glauben frei sei. Die Sacramente werden auf Taufe, Buße und Nachtmahl beschränkt, als allein göttlicher Einsetzung. Gegen das äußerliche Kirchenthum wird die alleinseligmachende Allmacht des Glaubens eingesetzt. Daher die christliche Freiheit durch keine Satzung und willkürlich Gelübde, als Fasten, Schenkung, Wallfahrt und Mönchthum, gebunden werden dürfe. Solche Erklärung solle ein Theil seines geforderten Widerrufs sein. Aber noch einmal ließ sich Luther durch Miltitz auf einer Zusammenkunft zu Lichtenberg [12. Oct. 1520] bewegen, eine Versöhnung als möglich zu denken,[b]) und schrieb als Grundlage derselben von der christlichen Freiheit eine Schrift im Sinne der alten Mystik, erhaben über den Streit und doch die ganze Reformation im Herzen.[c]) Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge, durch den Glauben, der seine Seele Christo antraut, ein König und Priester, keinem Gesetze unterthan und an den nichts Äußerliches hinanreicht. Aber ein Christenmensch ist auch ein Knecht aller Dinge, weil er um Gottes Willen jedermann dienstbar ist, und nicht um fromm und selig zu werden, aber aus Freundlichkeit selbst des Papstes unzählige Gebote erfüllen mag, wie Maria die Reinigung hielt, Paulus Timotheum beschnitt und Christus den Zinsgroschen zahlte. Solchen Sermon sandte Luther an Leo X mit einem Briefe[d]) voll Gutmüthigkeit für seine Person, aber mit erhöhtem Selbstgefühle, wie der h. Bernhard einst seinen Eugenius, ihn ermahnend, der wie ein Lamm unter den Wölfen, ein Daniel unter den Löwen sitze, durch eine Reformation seines verpesteten Hofes und der Kirche, wie sie nicht länger umgangen werden könne, das Äußerste zu meiden. Der edle Mediceer erfreute sich an Bruder Martins schönem Talent und war geneigt diese Streitigkeiten für Mönchsgezänke zu halten.[e])

§. 308. Das Feuerzeichen.

Aber bereits hatte in Rom die Meinung gesiegt, daß die gefährliche Streitigkeit durch raschen Schlag vernichtet werden könne.[a])

---

b) De Wette B. I. S. 496. J. G. Droysen, z. Ref. Gesch. [Zeitsch. f. thür. Gesch. 853. H. 2.]

c) De libertate chr. Vit. 520. 4. [Opp. Jen. T. I. p. 646.] Von Freiheit eines Christenmenschen. Wit. 520. 4. [Walch B. XIX. S. 1206.]

d) Nach d. 13. Oct., zurückdatirt auf 6. Sept. 1520. Ep. Lutheriana ad Leo. X. Wit. 520. 4. Zugleich deutsch herausgegeben. De Wette B. I. S. 497 ff. *e*) Nach Bandelli *Gerdes*, H. Ev. ren. T. I. p. 205.

a) Literae *cujusdam* [Pirckheimer] e Roma. [Riederer, Nachrr. z. K. Gel. u. Büchergesch. Altd. 764. B. I. S. 179 ff.] *Sarpi*, H. Conc. Trid. T. I. p. 15 s. *Pallavic.* H. Conc. Trid. I, 20.

Eine Bulle v. 16. Juni 1520 verdammte 41 Sätze Luthers, gebot seine Schriften aller Orten zu verbrennen, und sprach den Bann über ihn, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerriefe; darnach jede christliche Obrigkeit gehalten sein sollte, ihn zu fangen und nach Rom zu liefern.[b]) Eck brachte diese Bulle als ein Siegeszeichen nach Deutschland. Luthern wuchs das Herz, als der Wurf gefallen war. In Mainz, Cöln und Löwen wurden Luthers Werke verbrannt, aber in manchen Städten wurden die Vollstrecker der Bulle gemißhandelt, und Kur-Sachsen verweigerte nach dem Vorgange der Universität ihre Annahme.[c]) Luther gab eine Flugschrift heraus wider die Bulle des Antichrists, erneute seine Appellation vom Papste als einem verhärteten Ketzer an ein frei christlich Concilium,[d]) zog am 10. Dec. an der Spitze der Studenten vor's Elsterthor und warf die Bulle samt dem canonischen Rechtsbuche in's Feuer zum Danke für die Verbrennung seiner Schriften und als ein Feuerzeichen der unwiderruflichen Lossagung vom Papstthum. Andre warfen andre Bücher seiner Widersacher in die Flammen.[e])

§. 309. Politische Verhältnisse bis 1521.

Nach dem Rechtszustande des deutschen Reichs waren gemeinsame Maßregeln zum Guten wie zum Bösen gleich schwer. Der ritterliche Kaiser Maximilian hatte einst, um eine Reformation durchzusetzen, in seiner phantastischen Weise den Gedanken gehabt, selbst Papst zu werden.[a]) Es lag nicht in seiner Stellung, wider einen Gegner römischer Mißbräuche rasch zuzufahren. Nach seinem Tode [12. Jan. 1519], während der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser in Niederdeutschland war, konnte nichts Gewaltsames gegen Luther unternommen werden. Um die deutsche Krone bewarben sich Karl I und Franz I. Der Papst wirkte geheim gegen Frankreich, und protestirte, so lang eine Hoffnung darin lag, offen gegen Spanien. Friedrich d. W. schlug die Krone aus, der die Macht seines Hauses nicht gewachsen sei; zunächst durch sein Ansehn entschied sich die Wahl für Karl. Kaiser Karl V wurde auf dem Zuge zu seinem ersten Reichstage nach Worms mit großen Verheißungen begrüßt, wenn er im Sinne des deutschen Volks sich an die Spitze der Entwicklung zu einer nationalen Kirche stellen wolle. Er rüstete sich zum Kampfe gegen Franz I über die Herrschaft in Italien. Die natürliche Politik der Päpste in diesem Kampfe war, dem jedesmaligen Sieger

b) Exsurge Domine: Bullarum ampl. Col. ed. Cocquel. P. III. T. III. p. 487 ss. Mit Huttens Anm. b. Walch B. XV. S. 1691 ff.

c) Riederer, Gesch. der durch Public. d. Bulle gegen Luth. erregten Unruhen. Altd. u. Nürnb. 776. 4.

d) Walch B. XV. S. 1732 ff. 1909 ff. *e*) Eb. S. 1925 ff.

a) *Sal. Cyprian*, de Max. I. Pontificatum M. affectante. [Dss. varii arg. Cob. 755. 4.]

offen zu huldigen und den Besiegten geheim zu unterstützen. Je nach der Politik dieses Kampfes gestaltete sich das Verfahren des Kaisers gegen Luther. Ein Bündniß des Kaisers mit dem Papste, dessen er auch für seine Zwecke in Spanien bedurfte, war dem Abschlusse nahe. Aber der Kaiser hatte Rücksichten zu nehmen für Friedrich d. Weisen, der fortfuhr ein unparteiisch Gericht für Luther zu fordern. Daher auch die andre Bannbulle, welche gegen Luther ausging [3. Jan. 1521], um ihn und seine Anhänger, die zur Schmach Lutheraner heißen sollten, aller Christen- und Menschenrechte zu berauben, machtlos verhallte.[b]) Spalatin des Kurfürsten wie Luthers gelehrter und redlicher Freund,[c]) suchte im Auftrage seines Herrn meist vergeblich Luthers Schritte zu mäßigen, der dagegen nichts verlangte, als daß sein Landesfürst ihn auf seine Fahr solle walten lassen, denn Gottes Kraft lasse sich nicht dämpfen.

§. 310. Der Reichstag zu Worms. 1521.

I. Acta Lutheri in comitiis Wormat. ed. *Pollicarius*, Vit. 546. [Opp. Jen. T. II. p. 436 s.] Walch B. XV. S. 2052 ff. B. XXII. S. 2026 f. Förstemann, neues Urkundenb. B. I. S. 27 ff. Spalatin, Ann. S. 38 ff. *Sleidan*. l. III. p. 31 ss. — *Cochlaeus* p. 55 ss. Parodie: Passio Martini Luth. secund. Marcellum. [*Gerdesii* Monum. T. II. N. 5.]

II. Boye, L. z. Worms. Hal. [817] 824. Zimmer, L. z. W. Heidelb. 821. — Ronweiler, Wiedererinn. an L. u. d. Ref. Mainz 821.

Der Legat Aleander forderte von der Reichsversammlung zu Worms, damit der Bann endlich in Kraft trete, die Reichsacht über Luther, konnte aber nicht erlangen, als deutschen Sitten zuwider, daß er ungehört verdammt würde. Die Stände unterschieden seine Meinungen über die Verfassung der Kirche, darin sei glimpflich mit ihm zu fahren, auch wenn er nicht widerriefe, und wider den Glauben ihrer Väter, den sie handhaben wollten.[a]) Luther kam auf des Kaisers Citation und Geleitsbrief nach Worms, nach seinem Dafürhalten wie Huß nach Constanz. Er stand am 17. u. 18. April vor Kaiser und Reich. Nach bedachtsamer Vertheidigung, warum er seine Schriften nicht widerrufen könne, nicht die, welche Gottes Wort aus der H. Schrift trieben, noch die, welche des Papstes gottloses Wesen bestritten, noch die, welche gegen des Papstes arge Sachwalter eiferten, war sein letztes Wort: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der H. Schrift, oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwunden und überwiesen werde, denn ich glaube weder dem Papst, noch den Concilien allein nicht, weil am Tage ist, daß

---

b) *Raynald*. ad a. 1521. N. 1 ss. Walch B. XV. S. 2030. *c*) Spal. hist. Nachlaß u. Briefe, Ausg. v. Neudecker u. L. Preller begonnen. 1. B. Jena 851. [S. 392.] *Wagner*, G. Sp. Altenb. 830. *Perthel*, G. Sp. in emend. sacrr. merita. Jen. 840.

a) Ranke, B. I. S. 376 f.

sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben, und also mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier steh ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!" In weitrer Handlung mit einem Fürstenausschusse, auf den Antrag, seine Sache den Ständen des Reichs oder einem Concilium anheimzustellen, blieb er dabei, daß er nur der H. Schrift oder vernünftigen Ursachen weichen dürfe, und diese Sache, weil sie nicht sein, sondern Gottes Sache sei, auch dem liebsten Freunde nicht vertraun könne.[b]) Der Kaiser hat ihm sein Wort auf sichres Geleit gehalten. Die Reichsacht wurde am 26. Mai, nachdem viele Stände abgereist waren, gegen Luther und alle seine Anhänger gesprochen, darnach jeder sie niederwerfen und ihre Güter zu seinem Nutzen verwenden solle.[c]) Aber Luthers heldenmüthiges Bekenntniß hatte ihm das Herz seines Volkes nur noch mehr zugewandt, und die Reichsstände, welche ihn den Gesetzen gemäß ächteten, übergaben auf demselben Reichstage 101 Beschwerde gegen den römischen Stuhl.[d])

§. 311. Die Wartburg und die Stürme zu Wittenberg. 1521. 1522.

De Wette B. I. S. 1-137. — *Augustini Antonii* Ds. de Patmo. Luth. Hal. 696. 4. u. o. C. Köhler, Luther a. d. Wartb. Eisen. 798. 4.

Auf der Heimfahrt wurde Luther am 4. Mai angefallen, und gemäß der Verabredung mit den kurfürstlichen Räthen auf die Wartburg entführt. Er lebte hier als Junker Georg, oft krank und verdüstert, in Deutschland schon beweint, bis seit der Mitte des Sommers kühne Schriften gegen die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, gegen Todtenmessen, Klostergelübde und gegen den neuen Abgott des Erzbischofs von Mainz bezeugten, daß Luther noch lebe. Der Kurfürst Albrecht von Mainz bemüthigte sich vor der Strafpredigt des geächteten Mönchs.[a]) Unterdeß beschlossen seine Ordensbrüder auf einem Convente in Wittenberg die Klöster auf und die stille Messe ab zu thun. Einzelne Priester traten in die heilige Ehe.[b]) Carlstadt hielt am Christfeste das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt. Solches billigte Luther, der Kurfürst ertrug es, und forderte nur, daß keine Neuerung vorgenommen würde, bis man mit Schriften, Disputiren und Predigen darüber klar und einig worden sei.[c]) Als aber Carlstadt mit Störung des Gottesdienstes und Zertrümmern der Heiligenbilder zu wilder Gewalt fortschritt,

---

b) Hier. Vehus, ü. s. Verhandl. m. L. hrsg. v. Seidemann. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 1.] c) *Goldast*, Constt. Imp. T. II. p. 143 ss. Walch B. XV. S. 2264 f. Zurückdatirt auf 8. Mai. d) Eb. S. 2058 ff.

a) De Wette B. II. S. 112 ff. Walch B. XIX. S. 656 ff.

b) *J. G. Walter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 767. 4. Veesenmeyer in Stud. u. Krit. 831. H. 1.

c) *Corp. Ref.* T. I. p. 550.

auch von Zwickau Propheten kamen, die mit ihrer Willkür Staat, Kirche und Wissenschaft bedrohten: ließ sich Luther nicht länger halten, verließ [Anfang Mz. 1522] die Wartburg, ergötzte sich unterwegs an seinem ritterlichen Incognito,[d]) schrieb von Borne an den Kurfürsten einen Heldenbrief in erhabener Ruhe der Gewißheit eines göttlichen Berufs,[e]) und in Wittenberg eine Woche lang täglich predigend, unsterbliche Worte der christlichen Milde für des Geistes höchste Macht und Freiheit, gewann er die Gemüther für die ruhige Entwickelung einer auf freie Überzeugung und auf den klaren Buchstaben der H. Schrift gegründeten Reformation.[f])

§. 312. Die Dogmatik und die H. Schrift.

Die wissenschaftliche Darlegung des religiösen Grundes der Reformation gab Melanchthon durch seine Glaubenslehre,[a]) die Tochter seiner Vorlesungen über den Römerbrief. Sie geht aus vom tiefsten Gefühle der Hülflosigkeit des Menschen durch die Sünde, das sich in der augustinischen Erbsünde darstellt. Christus hat für diese Sünde des menschlichen Geschlechts der göttlichen Gerechtigkeit vollkommene Genugthuung geleistet. Daher im Glauben allein, d. h. in der Hingabe des ganzen Gemüths an Christum das Heil ist, die Satzungen der Kirche aber und alle Werke nur heilsam sind, wiefern sie aus dem Glauben hervorgehn. Wurde die Reformation durch dieses einfach große Glaubenssystem vor den Gelehrten gerechtfertigt: so bestand ihr Recht vor dem Volke am meisten darin, daß der römischen Kirche das Wort Gottes in der H. Schrift entgegengesetzt wurde. In seiner Einsamkeit auf der Wartburg verdeutschte Luther das N. Testament meist aus dem Grundtexte. Nach einer Durchsicht mit Melanchthon gab er es 1522 heraus. Seitdem erschienen die einzelnen Bücher des A. Testamentes, deren Übersetzung im Kreise der Freunde mit kräftigem Vorurtheile für das bereits als wahr Erkannte, doch mit der höchsten Gewissenhaftigkeit berathen wurde. Also konnte 1534 die ganze H. Schrift gedruckt werden, ein Meisterstück deutscher Sprache und deutschen Gemüths, die Grundlage der bibelfesten Sprache und Gesinnung vieler Menschenalter.[b])

---

d) Helv. Alman. 808. S. 119 ff. Bernet, Joh. Keßler genannt Ahenarius. S.Gall. 826. S. 27 ff. *e*) De Wette B. II. S. 137 ff.

f) Walch B. XX. S. 6 ff.

a) Loci communes rerum theol. Wit. 521. u. o. Strobel, Vrs. e. Literaturgesch. von Mel. Loci. Altd. u. Nürnb. [776] 782.

b) Letzte A. mit Luthers Verb. 1546. — Luth. Sendbr. v. Dollmetschen der H. S. [Walch B. XXI. S. 316 ff.] Mathesius, 13. Pred. — Panzer, Gesch. d. Bibelübrs. L. Nürnb. [783] 791. Marheineke, d. rel. Werth d. Bibelübrs. L. Brl. 815. H. Schott, Gesch. d. Bibelübrs. L. Lpz. 835. G. W. Hopf, Würdig. d. luth. Bibelverdeutsch. Nürnb. 847.

§. 313. Der Reichstag zu Nürnberg. 1522. 1523.

Walch B. XV. S. 2504 ff. *Raynald.* ad ann. 1522.

Der Kaiser in Spanien war mit dem Kriege gegen Frankreich beschäftigt, sein Bruder der Erzherzog Ferdinand von den Türken bedroht, an der Spitze des Reichs stand ein von den Ständen bestelltes Regiment: daher die Vollziehung des Edicts von Worms dem guten Willen jedes einzelnen Standes überlassen blieb. Auf Leo war Hadrian VI gefolgt, ein redlicher, scholastisch gelehrter Niederländer, der die Nothwendigkeit einer Reformation ebenso lebhaft erkannte, als er von Luthers Ketzereien überzeugt war.[a]) Daher sein Legat Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg einestheils die Vollziehung des Edicts gegen Luther als einen zweiten Mohammed forderte, daran erinnernd, daß der Aufstand, der jetzt der geistlichen Obrigkeit gelte, sich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit wenden werde, anderntheils das Bedürfniß einer Reformation anerkannte und ihre gesetzmäßige Ausführung an Haupt und Gliedern versprach. Die Stände hielten sich an den zweiten Theil dieser Botschaft, und eilten 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl aufzusetzen.[b]) Auf diesen Mißbräuchen ruhe die Kraft Luthers, dessen gewaltsame Unterdrückung ebendeßhalb nicht ohne Gefahr einer allgemeinen Empörung möglich sei. Daher zur Abstellung der Beschwerden ein frei christlich Concilium in einer deutschen Stadt innerhalb eines Jahres zu halten sei, bis dahin solle nichts gelehrt werden als das lautere Evangelium, sanftmüthig, nach Auslegung der von der Kirche angenommenen Schriften. Hadrian hatte gegen diese Wendung nichts als Klagen, doch wollte er ernsthaft eine Reformation, und begann sie an seinem Hofstaate. Aber ein Papst, der Rechte und Unrechte, auf denen seine eigne Gewalt ruht, achten muß, vermochte in dieser Hinsicht nothwendig weniger, als ein Professor, der nichts zu achten hatte, als das ewige Recht und die öffentliche Meinung.

§. 314. Einführung der Reformation.

Mit Luthers Gotteskraft vereinte sich der Humanisten Menschenwitz, die Reformation erschien als ein Kampf für die Freiheit Deutschlands, ihre Gegner wurden als Dummköpfe oder Verräther verhöhnt und bedroht; auch die bildende Kunst trat in den Dienst der streitenden Kirche.[a]) Die wittenberger Nachtigall verkündete den angebro-

---

a) *J. F. Buddeus*, de Pontiff. R. qui ref. frustra tentarunt. Jen. 718. 4. p. 29 ss. *C. Burmann*, Hadr. VI. Traj. ad Rh. 727. 4. *J. T. L. Danz*, Analecta crit. de Adr. VI. Jen. 813 s. 2 P. 4.

b) Die 100 Beschwerden d. deutschen Nation, m. Anm. v. G. M. Weber, Frkf. 829. Vrg. Ranke, B. II. S. 40 ff.

a) Walch B. XIV. S. 210 ff. B. XV. S. 930 f. Deutsche Litanei: Walch B. XV. S. 2175 ff. Caricaturen: *Sleid.* l. XVI. p. 261. *Pallavic.* I, 25. Spieker, S. 657. Fastnachtsspiel: De Wette B. I. S. 561. Stumme Comödie: *Majus*, Vita Reuchl. Durl. 687. p. 546 s. Papstesel

chenen Frühling,[b]) und die ganze freisinnige Jugend fiel der neuen Sache bei, die sich doch als eine Rückkehr zum alten Gott darstellte.[c]) Den Fürsten wurden Kirchengüter, den Priestern Weiber, den Völkern Freiheit geboten.[d]) Dennoch war es Luthers reine Begeisterung und das Hervordrängen einer neuen Gestalt des christlichen Geistes, was jene äußern Begünstigungen in seinen Siegeszug hineinriß, und allein vermochte die noch immer ungeheure Macht des Katholicismus zu brechen, ohne an diesem Kampfe die Kraft zur neuen Kirchengründung zu erschöpfen. Die örtliche Einführung der Reformation geschah meist so, daß Einige in der Gemeinde durch Luthers Schriften den Widerspruch des wahren Christenthums gegen das vorhandene Kirchenwesen erkannten, darnach Prediger in diesem Sinne, meist Augustiner, auch Franciscaner, die Menge fortrissen, und mit Abschaffung des Meßopfers unter verschiedenem Widerstande der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit deutschen Gottesdienst anfangs in wunderlicher Mischung der Gebräuche einführten. Ein Schauder vor dem Papstthum ergriff das Volk, und fast überall wo der Volkswille galt, wie in den Reichsstädten, hat die Reformation gesiegt. Die Fürsten wurden mehr ergriffen von der großen Volksbewegung, als daß sie derselben geboten hätten. Friedrich d. W. war im Glauben an Gottes Gnade durch Christi Verdienst gestorben [5. Mai 1525]. Sein Bruder und Nachfolger Johann der Beständige, ein milder einfacher Herr, war Luthers Sache und Person mit ganzem Herzen zugethan. Der junge Landgraf Philipp von Hessen, seit dem Tage von Worms der Reformation geneigt und mit Melanchthon befreundet, erklärte [1525] lieber Land und Leute, als vom göttlichen Worte lassen zu wollen; ein Parteiführer, schlau und bieder zugleich, nach Neuem begierig, christlich fromm und bibelfest, doch unabhängig von den Theologen, oder mit seltsamer Gewissenhaftigkeit sie für seine Lüste gewinnend, auf göttliche Hülfe vertrauend, doch der weltlichen Mittel, durch welche eine geistige Revolution in der Welt durchgeführt wird, kundig und in den Jahren seiner Kraft auch mächtig.[e]) In Preußen war der deutsche

---

u. Münchkalb: Walch B. XIX. S. 2403. J. Voigt, Pasquille, Spottlieder u. Schmähschr. a. d. 1. Hälfte d. 16. Jahrh. [Raumers hist. Taschenb. 838. S. 320 ff.] Piper, Mythol. d. chr. Kunst. B. I. S. 316 f.

b) Hans Sachs: Wittenb. Nachtigall. 523. Disputacion zw. e. Chorherrn u. e. Schuhmacher. 524. 4. — *E. J. Kimmel*, de J. Sachsio, quantum ad rempubl. christ. valuerit restaurandam. Ger. 837.

c) Vom alten u. nüen Gott, Glauben u. Ler. 521. 4.

d) J. Marx, Ursachen d. schnellen Verbreit. d. Ref. Mainz 834.

e) Ch. v. Rommel, Philipp d. Großm. Gieß. 830. 3 B. Neue Beitrr. z. Gesch. Phil. hrsg. v. Duller, Darmst. 842. W. Münscher, Gesch. d. hess. ref. K. Cass. 850. F. W. Hassenkamp, hess. KGesch. im Zeita. d.

Orden bereits verachtet, dorthin eilte das Evangelium mit vollen Segeln, der Bischof von Samland Georg von Polentz, nachdem er vormals sich gehalten wie einem frommen Pfaffen von Adel zustand, stellte sich an die Spitze der Bewegung, und verkündete am Christtage 1523 im Dome zu Königsberg die große Freude, daß der Heiland seinem Volke von neuem geboren sei. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg gab Fürsten und Bischöfen das Beispiel eines beglückten Abfalls von der Kirche und vom Reiche, indem er Preußen als erbliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehn nahm [1525].[f]) Im Süden waren die Herzöge von Baiern, durch den Geist ihrer Universität zu Ingolstadt beherrscht und durch die Gunst des Papstes fast aller politischen Vortheile der Reformation theilhaft, eine Mauer für den alten Glauben,[g]) im Norden Herzog Georg von Sachsen, der zwar selbst eine Reformation wollte, aber auf altem katholischen Grunde durch die legitimen Behörden der Kirche, nicht durch einen Mönch aus seinem Winkel.[h]) Wo die Neuerung durchgesetzt wurde, sind Einzelne, die am Alten festhielten, gekränkt, insbesondre Klosterleute in die fremde Welt hinausgestoßen worden: aber im Ganzen konnte die Reformation nur durch die Macht der freien Überzeugung siegen, während die katholische Kirche ihren hergebrachten Besitz nicht nur durch Verleumdung der Lehre Luthers, sondern auch durch geschärfte Censur, Studienzwang, Kerker, Landesverweisung und andre Gewaltthaten schützte. Einzelne sind hingerichtet worden. Luther pries den Herrn, daß auch diese Herrlichkeit der apostolischen Kirche wiedergekommen sei.[i])

§. 315. Anfang der Spaltung Deutschlands. 1524-1526.

Clemens VII erkannte die Gefahr und bot alles auf sie zu beschwören. Sein Legat Campeggio erklärte auf dem Reichstage zu Nürnberg [1524], daß man in Rom die eingereichte Beschwerdeschrift für das Machwerk einiger Übelgesinnten halte, und erlangte nur das Versprechen der Vollziehung des wormser Edicts, soweit je=

Ref. Marb. 852. B. I. Vrg. Theol. Briefwechsel zw. Phil. v. H. u. Georg v. Sachsen. [Zeitsch. f. hist. Th. 849. H. 2.]

f) Conciones sacrae G. Polentis, ed. *A. R. Gebser*, Regiom. 843. 4. J. Voigt, Briefw. d. berühmt. Gelehrten m. Albrecht v. Pr. Königsb. 841. — *Rhesa*, de primis sacror. reformatoribus in Prussia. Regiom. 2 P. 825. 827. A. Lambeck, Gesch. d. Ref. in Westpr. Thorn 850.

g) V. A. Winter, Gesch. d. ev. Lehre in u. durch Baiern. Münch. 809 f. 2 B. *h*) A. M. Schulze, Georg u. Luth. Lpz. 834. L. Fischer, Georg, Luth. u. die verjagten Leipziger. Lpz. 839. Seidemann, d. Ref. Zeit in Sachsen 1517-39. Dresd. 846. *i*) Walch B. XXI. S. 39 ff. 94 ff. 173 ff. Rabus, Hist. d. Heiligen, Auserwählten Gottes Zeugen zu diesen unsern letzten zeytten. Straßb. 554. verm. 571. 2 B. f. Acta martyrum, qui hoc saec. in Gallia, Germ. Angl. Flandria et Italia constans dederunt nomen Ev. Gen. 556. Heckel, die Märtyrer d. ev. K. Nürnb. 828.

dem Stande möglich sei, während beschlossen wurde, daß demnächst das Reich selbst auf einem Tage zu Speyer die kirchlichen Angelegenheiten ordnen wolle.a) Da gelang dem Legaten, zwischen Ferdinand von Östreich, den Herzögen von Baiern und den meisten süddeutschen Bischöfen zu Regensburg ein Bündniß abzuschließen, kraft dessen sie mit Annahme einer von ihm verwilligten Schein-Reformation durch Decret v. 6. Juli 1524 die wittenberger Neuerungen von ihren Landen ausschlossen und wegen jeder Gefährde deßhalb sich gegenseitig Schutz versprachen.b) Der Kaiser schrieb drohende Briefe für die Vollziehung des wormser Edicts und verbot die Versammlung zu Speyer. Auch unter den norddeutschen Fürsten rathschlagten die Gegner der Reformation auf einem Tage zu Dessau [26. Juni 1525] über eine gemeinsame Stellung gegen die lutherische Ketzerei, und das Gerücht übertrieb die Gefahr.c) Daher der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen sich in Gotha die Hände darauf gaben, wider jeden Angriff wegen des göttlichen Worts einander mit allen Kräften beizustehn. Die Urkunde ist in Torgau ausgefertigt [4. März 1526.]d) Bald traten Lüneburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen und Magdeburg zu dem Bunde, der doch schwankend und unbestimmt blieb, da Luther höchlich mißbilligte, daß man sich dem Kaiser widersetzen oder Gottes allmächtiges Wort und Fürsehung durch fleischliche Waffen und Vorsicht schützen wolle.e)

§. 316. Der König und der Theolog.

Heinrich VIII von England, der den Ruhm eines Theologen und Ritters der Kirche suchte, schrieb oder ließ unter seinem Namen eine Vertheidigung der 7 Sacramente schreiben,a) darin auch Luthers Redlichkeit angetastet wurde. Man fand in Rom das königliche Werk so schön, daß es nur unter Beistand des H. Geistes geschrieben sein könne und den Werken des h. Augustin gleichzusetzen sei. Aber im Bewußtsein für einen König zu streiten, gegen den alle Könige der Welt zu Schanden werden müssen, schleuderte Luther seine zürnenden Worte gegen den König von England als einen Lügner und Unbiedermann;b) worauf der König die mißliche Stellung eines Theologen aufgab. Aber nach Jahren durch den dänischen König von der Hoffnung trunken, daß sich Heinrich für die Reformation entscheiden werde, vergaß Luther seiner männlichen Würde im alleinigen Inter=

---

a) *Pallavic.* II, 10. Walch B. XV. S. 2666 ff. Ranke, B. II. S. 111 f.
b) Walch B. XV. S. 2699 ff. Strobel, Misc. St. II. S. 109 ff. *Goldast*, Constitt. Imp. T. III. p. 487 ss. c) De Wette B. III. S. 22. Seidemann, d. Deſſ. Bündn. [Zeitsch. f. hist. Th. 847. H. 4.]
d) Hortleder VIII, 2-6.
e) Kapp, Nachl. B. II. S. 571 ff. De Wette B. III. S. 454 ff. 526 ff.
a) Adsertio VII Sacrr. adv. Luth. Lond. 521. Walch B. XIX. S. 158.
b) Contra Henr. Regem Martinus Luth. 522. Walch. B. XIX. S. 295.

esse seiner Sache so sehr, daß er in einem demüthigen Briefe sich zu entschuldigen suchte und zum Widerruf erbot. Heinrich benutzte diesen Brief zur öffentlichen Demüthigung Luthers, der nur mühsam seinen hohen Ton gegen des Königs von England Lästerschrift wiederfand.[c])

§. 317. Der Bauernkrieg. 1524. 1525.

I. Liter. d. Quellen: H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 301 f. Sammlung: Walch B. XVI. S. 5 ff. B. XXI. S. 149 ff. Tentzel B. II. S. 331 ff. Kapp, Nachl. B. IV. S. 561 ff. — II. Sartorius, Gesch. d. dt. BK. Brl. 795. J. Ch. Schmid, BK. [Hall. Encykl. B. VII.] Schreiber, Bundschuh. Freib. 825. Öchsle, Beitr. z. Gesch. d. BK. in d. schwäb. fränk. Gränzl. Heilbr. 830. Wachsmuth, d. dt. BK. Lpz. 834. W. Zimmermann, allg. Gesch. d. großen BK. Stuttg. 841-3. 3 B. C. Hegel, z. Gesch. u. Beurth. d. dt. BK. [Allg. Monatsch. f. Wiss. u. Lit. 852. Juli f.]

Nachdem die Verschwörung des Adels gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten, die sich durch die Gedanken der Reformation verstärkt und gerechtfertigt hatte, mit Sickingens Untergange überwältigt war [1523],[a]) wurde die längst gährende, früher schon mehrmals ausgebrochene Unzufriedenheit des hartbelasteten Bauernstandes[b]) durch die mißverstandene Predigt von christlicher Freiheit und durch die ganze mächtige Volksbewegung der Reformation zum offnen Aufstande gegen den weltlichen und geistlichen Adel, insgemein doch nur für die Erlangung von Christen- und Menschenrechten, zu einer Zeit, als ein evangelischer Prediger Zinsen, Reichthum, ja bleibendes Eigenthum nach dem Worte der H. Schrift als unchristlich verdammte.[c]) In Schwaben brach es aus [1524], durch Franken und längs des Rheins zog es fort [1525] bis Thüringen. Die Bauern beriefen sich für das gute Recht ihrer 12 Artikel[d]) auf die H. Schrift und auf D. Luther. Melanchthon in seinem Gutachten über die Artikel der Bauernschaft verdammte sie gänzlich mit dem Gebote eines unbedingten Gehorsams und widerstandlosen Duldens.[e]) Luther hatte ein Herz für des Volkes Noth. In seiner Ermahnung zum Frieden erkennt er die meisten Artikel für gerecht und ermahnt die Fürsten wie die Bauern sich ein Billiges gefallen zu lassen.[f]) Als aber die Bauern ihre Sache mit Mord und Brand verfochten, einzelne Haufen zu den kühnsten Gedanken einer Umgestaltung des Reichs fortschritten, auch Schwarmgeister an ihre Spitze traten, wie Thomas Münzer, der als Prophet mit dem Schwerte

---

c) De Wette B. III. S. 23 ff. Walch B. XIX. S. 468 ff.

a) Rommel B. III. Abth. I. S. 282 ff. Ranke, B. II. S. 81 ff. Hist. pol. Bl. 839. B. IV. H. 9-12. b) Wachsmuth, Aufstände u. Kriege d. B. im MA. [Raumers hist. Taschenb. 834.] c) J. Strauß, Hauptst. u. Art. chr. Lehr wider d. unchr. Wucher, gepredigt zu Eisenach. 523. 4. Strobel, Miscell. B. III. S. 3 ff. d) Walch B. XVI. S. 24 ff. e) Eb. S. 32 ff. f) Eb. S. 58.

Gideons in alttestamentlichen Schreckensworten allgemeine Gleichheit verkündete, Gütergemeinschaft einführte, und Schmähschriften erließ gegen das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg: g) da entbrannte Luthers Zorn, und in der Angst, seine reine Sache mit den Greueln dieses Aufstandes vermischt zu sehn, gebot er in der Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern h) sie todtzuschlagen wie tolle Hunde. Es ist also geschehn durch katholische wie durch evangelische Fürsten. Aber die Feinde der Geistesfreiheit hörten deßhalb nicht auf, sie anzuklagen über ihren Mißbrauch, und das Volk wollte in Luthers Kreuzpredigt gegen die unglücklichen Bauern mehr einen Mann des Hofs als des Volks erkennen. i) Zu dieser Zeit entschied sich in Luthers Geiste und im Gange der Reformation, was seit der Rückkehr von der Wartburg begonnen hatte: neben die alleinige Geltung des innern Lebens oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußern Kirchenthums, das kühne Zerstören wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte und in den Trümmern der neue Kirchenbau begonnen.

§. 318. Erasmus und Luther. Fortſ. v. §. 275.

E. Lieberkühn, de Erasmi ingenio et doct. quid valuerint ad instaur. sacrorum. Jen. 836. Ehlebus, Er. u. Luth. [Zeitsch. f. hist. Th. 845. H. 2.]

Luther, obwohl er immer in Erasmus Schriften mehr Menschliches als Göttliches fand, mehr Nachweisung des Irrthums als Offenbarung der Wahrheit, mehr Liebe zum Frieden als zum Kreuze, hatte doch [1519] mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht. a) Erasmus hatte Friedrich dem W. Luthers Sache, dessen Recht er in den Fehlern seiner Gegner erkannte, mit heitern und ernsten Worten empfohlen. b) Er machte Vermittlungsvorschläge, in denen auch das Papstthum nur als Partei behandelt wurde. c) Aber er mißbilligte seinem Charakter gemäß, daß der Streit, in seinem schrankenlosen Zorne an's Volk gebracht, die Kirche und das Reich zu spalten drohe, er fürchtete für sein Reich der Wissenschaft und für seine gelehrte Muße. Aber ebendeßhalb und die höhere Geistesverwandtschaft ehrend, schwieg er troß den Bitten der Prälaten und Könige. d) Die Freunde der Reformation selbst, welche ihn bald als den Ihrigen rühmten, bald wegen seines feigen Schweigens mißhandelten, nöthigten ihn das Wort zu nehmen. e) Als er endlich ge-

---

g) Förstemann, neues Urkundenb. B. I. S. 228 ff. Melanchthon, Hist. Th. Münz. [Köthe B. I. S. 203. Walch B. XVI. S. 199.] — Strobel, Leben, Schrr. u. Lehren Th. M. Nürnb. 795. Seidemann, Th. M. Dresd. 842. *h*) Walch B. XVI. S. 91 ff. *i*) Eb. S. 99 ff.

a) De Wette B. I. S. 39 f. S. 52. B. II. S. 49 f. — B. I. S. 247 ff.

b) Spalatin, Ann. S. 28 f. *Seckend.* Additt. l. I. p. 111 ss.

c) *Erasmi* Epp. [ed. *Cleric.*] XIII, 30. Burigny B. I. S. 386 ff.

d) *Corp. Ref.* T. I. p. 688. 692. *e*) *Erasmi* Epp. XVIII, 23. *Corp.*

gen Luther schrieb, vertheidigt er nicht den Aberglauben der Bettelmönche, noch die Machtvollkommenheit des Papstes, sondern, eingehend auf die geforderte Beweisführung aus der H. Schrift, die Freiheit des sittlichen Willens;[f]) und der große Kämpfer der Geistesfreiheit stand nicht an, wie die Folgerichtigkeit seines Systems es forderte, für die angeborene Unfreiheit des Willens in einer leidenschaftlichen Gegenschrift zu streiten,[g]) indem er die Stellen der H. Schrift für die Freiheit des Willens durch die Behauptung beseitigte, daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und die Apostel nur spottweise von solcher Freiheit sprächen. Erasmus zeigte die unwissenschaftliche Willkür dieser Behauptung.[h]) Aber weil er den Vorwurf des Semipelagianismus scheuend die eigne Ansicht verhüllte und ängstlich verwahrte, während sein Gegner mit kühnem Vertrauen bekannte und beschirmte, was er für unfehlbare Wahrheit hielt, so erschien Luther den Gelehrten seiner Partei siegreich, dem Volke blieb der Streit ohnedem unverständlich. Seitdem stellte Luther Erasmum als einen Epikuräer, Atheisten und Feind aller Religion dem Urtheile Christi anheim.[i])

§. 319. Von Luthers häuslichem Leben und Collegen.

Luther war mit dem Prior am längsten im verödeten Kloster geblieben, er verließ es im Dec. 1524 und legte die Mönchskutte ab. Seine Vermählung mit Catharina von Bora [13. Juni 1525], einer Jungfrau aus dem aufgelösten Cistercienserkloster Nimptschen, war weder ein Werk mächtiger Liebe, noch eine That des Reformators, sondern gehörte mehr seinem Privatleben an, wurde in stürmischer Zeit, nicht ohne Bedenken, eilig vollzogen, und ging aus einer allgemeinen, durch die Wünsche der Ältern begünstigten Neigung zum Familienleben hervor, dessen Freud und Leid er fortan durchlebte.[a]) Luther war um diese Zeit zwar oft durch Kränklichkeit niedergedrückt, oder durch Gerüchte von Anschlägen gegen sein Leben auf ein nahes Ende gefaßt, doch insgemein saß er lebensmuthig im Kreise der Freunde, neben dem Heiligen und Höchsten, harmlos an Musik, Gesang und manchem kecken Scherzworte sich erfreuend.[b])

Ref. T. I. p. 674. — *Ulrici ab Hutten* Expostulatio cum Erasmo. Argent. 522. — De Wette B. II. S. 489. Unschuld. Nachr. 725. S. 545.

f) *Erasm.* de libero arbitrio Diatr. 524. Walch B. XVIII. S. 1962.

g) *Luth.* de servo arbitrio ad Erasm. 525. Walch B. XVIII. S. 2050.

h) Hyperaspistes Diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 s. [Opp. T. X. p. 1249. 1335.] Cf. Epp. XXI, 28.

i) De Wette B. III. S. 427. B. IV. S. 497. Walch B. XXII. S. 1612 ff.

a) De Wette B. II. S. 646. B. III. S. 1 ff. 10 ff. doch S. 21. *Corp. Ref.* T. I. p. 754 s. Walch B. XXIV. S. 132 ff. 826 ff. Veesenmayer, ü. gleichzeit. Schrr. gegen L. Verheir. [K. Hist. Arch. 825. B. III. H. 2.] F. Walch, C. v. B. Hal. 751 ff. 2 B. W. Beste, C. v. B. Hal. 843. F. G. Hofmann, K. v. B. 845. *b*) Luth. Tischreden, [Memoiren seiner

Mit der gutmüthigsten Biederkeit war er ein Trost und eine Hülfe allen Bedrängten. Die Mäßigkeit seiner Glücksumstände war seiner Gesinnung und Stellung angemessen.[c]) Staupitz, 1519 im Dienste des Cardinals von Salzburg, Benedictinerabt 1522 [gst. 1524], zog sich s. 1521 scheu vor dem Thatensturme Luthers zurück, der ihn kalt und geistesleer achtete, doch unvergessen, daß durch ihn zuerst das Evangelium in seinem Herzen aufgegangen.[d]) Seine Collegen waren ihm treue Gehülfen: Nic. von Amsdorf [gst. zu Eisenach 1565], der mit Luthers Heftigkeit an Luthers Worten festhielt,[e]) Justus Jonas [gst. zu Eißfeld 1555], früher Jurist und als solcher Propst der Schloßkirche, ein beredter, gewandter Mann,[f]) und der milde Bugenhagen [gst. zu Wittenb. 1558], der mit seiner pommerschen Mundart und Weitschweifigkeit höchst würdevoll, zur Kirchenregierung geschickt, uneigennützig, Luthers Tröster in bösen Tagen, doch gänzlich von dessen Geiste beherrscht war.[g]) Sie alle sind zur Einrichtung des Kirchenwesens außerhalb Sachsen mannichfach verwandt und durch den deutschen Krieg umhergeworfen worden. Der sich zuerst von berühmten Theologen für Luther erklärt hatte, Carlstadt hielt die zerstörende Richtung der Reformation in sich fest und wollte den oberflächlich aufgefaßten Buchstaben der H. Schrift unbedingt in's kirchliche und bürgerliche Leben einführen, zerfiel darüber mit der Reformation und war nahe daran geistig unterzugehn, bis er für sein zerrißnes Leben in der Schweiz Frieden und Mäßigung fand [gst. zu Basel 1541].[h]) Mit den Juristen war Luther über die Verbrennung des canonischen Rechts gespannt. Allein da er das Studium desselben nicht ausrotten konnte, es endlich selbst vornahm,[i]) so erscheint schon in Worms D. Schurf als sein treuer Rechtsbeistand.

§. 320. Die Freilassung und die Protestation. 1526-1529.

Der Kaiser hatte bei Pavia das französische Heer vernichtet, den König gefangen. Dieser erkaufte die Freiheit im Frieden zu Madrid [14. Jan. 1526] unter harten Bedingungen, die er nicht zu halten dachte. Clemens VII sprach ihn von seinem Eide frei und stellte sich

---

Freunde] gesamm. v. Aurifaber, Eisl. 566. f. u. o. in zweifacher Redaction f. Walch B. XXII. Hrsg. v. Förstemann u. Bindseil, Lpz. 844-8. 4 Abth. *Michelet*, Mémoires de L. écrits par lui-même. Par. 835. 4 T.

c) *Pallavic.* IV, 14, 12. De Wette B. III. S. 495 f. B. V. S. 767. Walch B. XXI. S. 270. B. XXIV. S. 57 f. 198 ff. — *Götz*, de paupertate L. Lub. 719. 4. Ukert B. I. S. 347 ff. *d*) §. 300, nt. *b*.

e) *G. Bergner*, de Nic. de Amsd. Magd. 718 ss. 2 Pgg. 4.

f) *Knapp*, Narr. de Justo Jona. Hal. 817. *g*) Zietz, J. Bugenh. Lpz. 829. *Kraft*, de J. Bug. in res ecc. meritis. Hmb. 831. 4. *h*) Füßli, Lebensgesch. A. Bodenst. v. Karlst. Frkf. u. L. 776. M. Göbel, A. B. v. Carlst. [Stud. u. Krit. 841. H. 1.] *i*) De Wette B. III. S. 433.

an die Spitze eines Bundes wider die Übermacht des Kaisers. Daher der Kaiser Willens war das wormser Edict auszusetzen, aber sein Bruder in Deutschland hielt für unzeitig, den katholischen Bund durch diese Kunde zu erbittern, und der Reichstag zu Speyer [Aug. 1526] einigte sich in dem Beschlusse, daß bis zum Concilium jeder Stand in Ansehung des wormser Edicts sich halten möge, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.[a]) Durch die unlautere Anzeige Ottos von Pack von einem Bündnisse der katholischen Fürsten zur Überwältigung ihrer Gegner [1528] wurde die kriegerische Energie Hessens und Kursachsens offenkundig, aber auch die Gefahr für den Frieden des Reichs durch den Religionsstreit.[b]) Das Heer des Kaisers, von den lutherisch gesinnten Landsknechten fortgerissen, erstürmte und plünderte Rom [6. Mai 1527]. Nach mannichfachem Wechsel des Kriegs war im Frühlinge 1529 die Herrschaft des Kaisers über Italien gesichert, der Papst ergab sich in die Thatsache, und Karl V hatte die Gefühle seiner katholischen Erblande zu achten. Hierdurch bildete sich auf dem Reichstage eine katholische Mehrheit, welche wiederum zu Speyer beschloß, daß diejenigen Stände, die bisher das wormser Edict gehalten hätten, es auch ferner halten müßten, in den andern Landschaften aber keine weitere Neuerung vorgenommen, die Messe frei sein und kein geistlicher Stand in seinem Rechte verletzt werden solle. Gegen diesen Reichstagsabschied, durch welchen die Reformation von ihren eignen Freunden zu einem tödtlichen Stillstand verurtheilt worden wäre, legten Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, der Markgraf von Brandenburg und 14 Reichsstädte sogleich [19. Apr. 1529] Protestation ein, und appellirten [25. Apr.] sowohl auf dem Grunde des ältern einhelligen Beschlusses von Speyer, als in Sachen, die Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit betreffen, eine Majorität nicht anerkennend, an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Concilium und an jeden unparteiischen christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glaubten.[c])

§. 321. Synode zu Homberg 1526. Sächs. Kirchenvisitation 1527-1529.

Nach den örtlichen Verhältnissen war die Reformation in verschiedener Gestalt eingeführt worden. Die Jurisdiction der Bischöfe war dadurch thatsächlich aufgehoben, ohne daß ein andres Regiment

a) Die Urkunden b. Bucholtz, Ferd. I. B. III. S. 371 ff. Walch B. XVI. S. 243 ff. Ranke B. II. S. 278 ff.

b) Hortleder B. I. Buch II. Ranke B. III. S. 29 ff.

c) J. J. Müller, Hist. v. d. ev. Stände Prot. u. App. Jena 705. 4. J. A. H. Tittmann, die Prot. d. ev. Stände m. hist. Erläut. Lpz. 829. A. Jung, Gesch. d. Reichst. zu Sp. 1529. [Beitrr. z. Gesch. d. Ref. 830. B. I. Abth. 1.] Zu den daselbst angeführten Urkunden: *Corp. Ref.* T. I. p. 1067 s.

an ihre Stelle trat. Daher der Landgraf diejenigen, welche nach alter und neuer Ansicht als Vertreter der Kirche in Hessen angesehn werden konnten, auf einer Synode zu Homberg versammelte. Die Mönche und Prälaten verstummten vor der glühenden Beredtsamkeit des landflüchtigen Minoriten Lambert von Avignon [gst. 1530], eine Synodalordnung auf demokratischen Grundlagen mit strenger, durch die Gemeinde zu vollziehender Kirchenzucht wurde beschlossen.[a]) Für Sachsen ernannte der Kurfürst, auf fleißiges Bitten der Kirchenlehrer sich der Kirche annehmend, geistliche und weltliche Commissare, welche den Gottesdienst und Volksunterricht nach Melanchthons Visitationsbüchlein,[b]) als dem ersten Bekenntnisse des evangelischen Glaubens, gleichmäßig ordneten, aller Orten evangelische Prediger bestellten und über die Aufhebung geistlicher Stifter mit den Berechtigten unterhandelten. Zur kirchlichen Aufsicht und zur Entscheidung in Ehesachen wurden Superintendenten eingesetzt.[c]) Die Unwissenheit des Volks und seiner Lehrer, die Luther bei der Visitation fand, bewegte ihm das Herz, bedenkend, daß Geistesfreiheit nur von einem gebildeten Volke ertragen werden könne und die Kinder die Herrscher der Zukunft seien, schrieb er [1529] beide Katechismen, in denen die Geheimnisse Gottes zur einfachen Volksrede und Kinderlehre geworden sind.[d]) Die aus der sächsischen Visitation hervorgehende Kirchenordnung wurde das Vorbild für die andern deutschen Landeskirchen.

§. 322. Der Reichstag zu Augsburg. 1530.

I. Pro rel. chr. res gestae in comitiis Aug. a. 1530. [Cyprian, Hist. S. 87 ff.] Dgg: Brück, Gesch. d. Religionshandl. zu Augsb. [Förstemann, Archiv. Hal. 831. B. I. H. 1.] Eine Relation, was sich zu A. 1530 zugetragen, mitgeth. v. Möller. [Stud. u. Krit. 850. H. 3. schon in Luth. W., b. Walch B. XVI. S. 873. 912 ff. als von Spalatin, vrg. Gieseler, Stud. u. Krit. 851. H. 2.] Walch B. XVI. S. 734 ff. Förstemann, Urkundenbuch z. Gesch. d. Reichst. zu A. Hal. 833-5. 2 B. *Corp. Ref.* T. II. p. 50 ss. — Chyträus, H. d. A. C. Rost. 576. 4. Lat. Frcf. 578. 4. u. o. *Coelestini* Hist. Comitior. Aug. celebr. Frcf. ad V. [577] 597. f. Beesenmayer, kl. Beitrr. z. Gesch. d. R. zu A. Nürnb. 830. 16.

II. Cyprian, Hist. d. A. C. Gotha [730] 736. 4. Rotermund, Gesch. d. zu A. überg. Bekenntn. Hann. 829. M. Facius, Gesch. d. Reichst. zu A. Lpz. 830. Fikenscher, Gesch. d. Reichst. zu A. Nürnb. 830.

---

a) Ref. Eccl. Hassiae. [*Schminke*, Mon. Hass. T. II. p. 588.] *Lamb.* Ep. ad Colon. ed. *Draud.* Giess. 730. 4. — Martin, Nachr. v. d. Syn. zu Homb. Cass. 804. Rommel, B. III. Abth. 1. S. 329 ff. Bach, Gesch. d. kurhess. KVerf. Marb. 832. J. W. Baum, Fr. Lamb. Straßb. 840. Philipp's Hess. KRef. Ordnung. Hrsg. v. K. A. Credner. Gieß. 852.

b) Unterricht d. Visitatoren an die Pfarh. [Lat. 527.] M. Luth. Vorr. Wittt. 528. 4. Lat. u. deutsch hrsg. v. Strobel, Altd. 777. *c*) Kapp, Nachlese. B. I. S. 173 ff. Rosenberg, v. d. ersten Kirchenvis. Bresl. 754. 4.

d) Walch B. X. S. 2 ff. Augusti, hist. krit. Einl. in beide Haupt-Kat. Elbrf. 824. *Illgen*, Memoria utr. Cat. Luth. Lps. 828 ss. 4 P. 4.

C. Pfaff, Gesch. d. Reichst. zu A. Stuttg. 830. — G. G. Weber, Gesch. d. A. C. Frkf. 783 f. 2 B.

Karl V hatte mit Frankreich und Rom als Sieger Frieden geschlossen. Mit dem Entschlusse, die Abgewichenen zurückzuführen, oder die Christo angethane Schmach zu rächen, kam er im Frühjahre 1530 über die Alpen. Auf sein Verlangen hatten die protestirenden Stände eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen abgeschafften Mißbräuche aufsetzen lassen. Diese von Melanchthon nach vorliegenden Artikeln verfaßte, von Luther gebilligte und von den Ständen unterzeichnete Confession, als das Äußerste, was man zum Frieden bieten könne, wurde vor der Reichsversammlung zu Augsburg durch die sächsischen Kanzler am 25. Juni in deutscher Sprache verlesen und dem Kaiser in Latein und Deutsch übergeben, eine religiöse, praktische und politische Schrift, in der weniger die eigenthümliche Entwicklung des Protestantismus, als die Übereinstimmung mit dem altkatholischen Glauben und der Widerspruch gegen Mißbräuche hervorgehoben ist, die als solche großentheils von allen gebildeten Zeitgenossen anerkannt waren. Einige Prälaten stimmten dafür, die Feder zur Antwort in Blut zu tauchen: aber einige Fürsten und Herren erkannten durch dieses Bekenntniß, daß sie bisher über die neue Lehre falsch berichtet worden seien, und die Protestanten erhielten dadurch einen festen Mittelpunkt ihrer Einheit. Der Kaiser ließ eine von Eck, Faber, Cochläus und Wimpina verfaßte Confutatio [3. Aug.] vorlesen, deren Kläglichkeit den Muth der Protestanten erhöhte. Aber als am 22. Sept. die Stände eine Apologie übergaben, verweigerte der Kaiser ihre Annahme und ließ ein Decret mit der Behauptung ausgehn, daß die Confession durch unzweifelhafte Gründe der H. Schrift widerlegt sei. Daher Melanchthon, über solche Mißhandlung empört, seine Apologie noch einmal überarbeitete und als eine Appellation an Mit- und Nachwelt noch während des Reichstags herausgab. Der Reichstagsabschied v. 19. Nov. drohte nach kurzer Frist die Ausrottung der neuen Secte. Die protestirenden Fürsten, Christi Gunst höher achtend als des Kaisers Abgunst, waren nach eingelegter Protestation bereits abgereist.

§. 323. Schmalkaldischer Bund und Friede zu Nürnberg.

Zu Augsburg war die Gefahr offenbar geworden. Zunächst schritt das Kammergericht, auf den Reichstagsabschied verpflichtet, wegen Einziehung geistlicher Güter mit Processen gegen die protestantischen Stände vor. Daher diese, nachdem auch die wittenberger Theologen erkannt hatten, daß Reichsstände als Obrigkeit berechtigt sein ihre Unterthanen gegen ungerechte Gewalt zu beschirmen,[a]) auf dem Christfeste 1530 zu Schmalkalden enger zusammentraten, und

a) Walch B. X. S. 660 ff. vrg. 656.

1531 einen genau gegliederten Bund zur gewaffneten Vertheidigung abschlossen, die Fürsten mit den mächtigsten Städten in Nieder- und Ober-Deutschland, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf als Bundes-Hauptleute.[b]) Alle Unzufriedene mit dem kaiserlichen Regimente lehnten sich an diese imponirende Macht, selbst Baiern im Mißvergnügen über die Einsetzung Ferdinands zum römischen Könige. Der Sultan Suleiman bedrohte Deutschland, zunächst Östreich, der Kaiser mußte den innern Frieden und eine mächtige Türkenhülfe um jeden Preis erkaufen; auch sein Beichtvater rieth, von der Phantasie, Seelen zu retten, abzustehn, und nur gehorsame Unterthanen zu gewinnen.[c]) Daher unter Vermittlung von Kur-Mainz und Pfalz der Religionsfriede zu Nürnberg [23. Juli 1532] geschlossen wurde,[d]) kraft dessen beide Theile versprachen, sich bis zum Concilium nicht feindlich anzufallen; als bloße Anerkennung der Thatsache, daß die Katholiken noch nicht angreifen konnten, die Protestanten aus Gewissenhaftigkeit nicht wollten. Der Friede galt nur denjenigen, die sich bereits zur augsburgischen Confession bekannt hatten. Der Kaiser verbürgte die vorläufige Einstellung der Processe in Sachen der Religion.

II. Gründung der reformirten Kirche bis 1581.

J. v. Müllers u. R. Glutz-Blotzheims Geschch. Schweizer. Eidgen. [5 B.] fortges. v. J. J. Hottinger, 6. 7. B. [b. 1531] Zür. 825-9.

§. 324. Zwinglis Jugend und Lehre.

I. Opp. ed. *Gualther*, Tig. [545 s.] 581. 4 T. f. *M. Schuler* et *J. Schulthess*, Tig. 828-42. 8 T. [1. 2. T. die deutschen, 3-8. T. die lat. Originale, jene auch in lat. Übers.] Ausz. v. L. Usteri u. Vögelin, Zür. 819 f. 2 B. Auswahl a. d. prakt. Schrr. [u. Übers. in's Schriftdeutsche] v. R. Christoffel, Zür. 843 f. 8 B. *Oecolampadii* et *Zwinglii* Epp. l. IV. Bas. [536. f.] 592. 4. Vor dens: *Osw. Myconii* Ep. de vita et obitu Z. Über Z. Briefe: Archiv f. KG. 815. B. III. St. 3.

II. [Nüscheler] Z. Lebensgesch. Zür. 776. *J. C. Hess*, Vie d'U. Z. Par. et Gén. 810. Übrs. m. Anm. v. L. Usteri, Zür. 811. Nachtr. im Archiv f. KG. 813. B. I. St. 2. II. 3. H. W. Rotermund, Leben Z. m. Abriß d. schw. Ref. Brm. 818. J. M. Schuler, Z. Gesch. sr. Bildung z. Reformator. Zür. 819. Sal. Heß, Ursprung, Gang u. Folgen d. durch Z. in Zür. bewirkten Ref. Zür. 820. 4. J. J. Hottinger, H. Z. u. s. Zeit. Zür. 843.

Huldrich Zwingli, des Ammans zu Wildenhus Sohn [gb. 1. Jan. 1484], hatte in Basel eine humanistisch gelehrte und freisinnig theologische Bildung erhalten. Er blieb den Freuden der Welt nicht fremd und war ein Meister im Lauteschlagen, doch immermehr vertieft er sich [s. 1513] in den Grundtext des N. Testaments, die Meinung Gottes aus seinen eignen Worten zu lernen. Nach einem Jahrzehent seines Pfarramtes zu Glarus, Pfarrer zu Einsie-

---

b) Walch B. XVI. S. 2142 ff. Hortleder B. I. VIII, 7 ff. *c*) Briefe an K. Karl V, v. s. Beichtv. Mitgeth. [a. d. span. Reichsarchiv] v. G. Heine, Brl. 848. *d*) Walch B. XVI. S. 2182 ff. Hortleder B. I. I, 10.

deln [1516] ward er durch den Zudrang zum wunderthätigen Marienbilde veranlaßt zu predigen, daß Christus der einige Mittler, und nicht Maria, die reine Magd, anzurufen sei. Durch den Ruf seiner evangelischen Predigt als Leutpriester nach Zürich berufen, erhob er im Münster daselbst am Neujahrsmorgen 1519 seine volksthümliche Beredtsamkeit für die Reformation der Kirche und der Sitten. Die Eidgenossenschaft, im Rechtsbewußtsein noch als Bestandtheil des deutschen Reichs, lebte damals in der Erinnerung großer Thaten, durch welche die Freiheit ihrer Berge wiedergewonnen war; doch die alte Biederkeit und Eintracht bereits untergraben durch das Laufen in fremde Kriegsdienste. Als ernster Republikaner eiferte Zwingli gegen die Oligarchen, ihre Jahrgehalte von fremden Fürsten und ihren Handel mit Christenblute.[a]) Im Gefühle seiner Selbständigkeit hatte das Volk die Anmaßungen der geistlichen Gerichte beschränkt [S. 315]. Aber die unbeschäftigte kriegerische Jugend führte des Papstes Krieg um Geld, in dessen Ermangelung Julius II mit kirchlichen Gaben und Ehren gezahlt hatte, und helvetischer Treue vertraute der Statthalter Christi die Sicherheit seines Leibes vor dem Wankelmuthe des römischen Volks. Zu Zürich residirte ein Nuntius, von welchem Zwingli 50 Gulden jährlich zu Büchern bezog. Bernhardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, schlug einen Ablaßkram unter den Alpen auf [1518]. Zwingli predigte gegen ihn, aber der Bischof von Constanz selbst veranlaßte die Stadt Zürich ihm ihre Thore zu schließen, und auf eine Beschwerdeschrift über die Frevel des Ablaßhändlers verhieß Leo X ihn zur Verantwortung zu ziehn. Zwingli kannte einige Schriften Luthers, aber, wie ungleich an religiösem Tiefsinn und Genius, war er durch das Studium der H. Schrift selbständig zu einer Überzeugung gekommen, die sich weit rascher und unbedingter von der alten Kirche losriß,[b]) in Kraft der Forderung, daß alles, was nicht aus der H. Schrift zu erweisen, getilgt werden müsse, daher, obwohl die Wahrhaftigkeit ihm als das höchste galt, sein Schweigen über längst erkannten Irrwahn.[c]) Sein Glaube verstieg sich in kühne Speculationen, die doch wieder einlenken zu dem, was einer verständigen Einsicht zusagt und zur sittlichen Beßrung dient. Im Gegensatze der Werkheiligkeit sah auch er die alleinige Rechtfertigung in Christi Verdienste. Aber die Erbsünde ist ihm eine bloße Krankheit, der sittliche Wille nur der Vorsehung gegenüber unfrei, zur Gemeinschaft der Seligen gehören auch Herkules, Sokrates und die Catonen,[d]) obwohl auch sie durch Christus.

---

a) Bullinger B. I. S. 41 f. 48 f. 51. *b*) Belege b. Nüscheler S. 157 ff. Schuler S. 119. 333. *c*) z. B. *Hottinger*, H. ecc. S. XVI. P. II. p. 207. *d*) Com. de vera et falsa rel. Tig. 525. Fidei ratio ad Car.

§. 325. Einführung der Reformation.

Durch Zwinglis Einwirkung gebot der große Rath von Zürich, daß alle Prediger sich an die göttliche Schrift halten, aber von zufälligen Neuerungen und Satzungen schweigen sollten [1520].[a]) Wegen der Widerstrebenden wollte Zwingli, damit die Wahrheit offenbar werde, 67 Sätze gegen die ganze Äußerlichkeit des katholischen Kirchenwesens auf dem Rathhause zu Zürich [29. Jan. 1523] öffentlich vertheidigen; nur Faber von Constanz machte einige Einreden.[b]) Eine zweite Disputation [26-28. Oct.] entschied gegen Bilder und Meßopfer.[c]) Durch die Behauptung des alleinigen Beweises aus der durch die Schrift erklärten H. Schrift war ein leichter Sieg auf Seiten der Reformation. Vornehmlich Leo Judä, Zwinglis Amtsgenosse, übertrug Luthers N. Testament in Schweizer-Deutsch und Meinung [1525], das A. Testament aus dem Grundtexte [b. 1529]. Zwingli achtete jede Gemeinde, soweit sie aus der H. Schrift unterwiesen, für vollkommen berechtigt gegen die ganze Hierarchie. Der große Rath, auf die Volksmeinung gestützt, führte unbekümmert um die Protestationen des Bisthums Constanz die neue Kirchenordnung ein [1524 f.]. Die Landsgemeinde in Appenzell Außer-Rhoden beschloß [1524], daß allen Predigern, welche lehrten, was sich nicht aus der Schrift erweisen lasse, Brot, Mus und Schutz genommen sein solle.[d]) In Bern predigte Berthold Haller [gst. 1536] bedachtsam für die Reformation,[e]) Manuel gab in einem Fastnachtsspiele die Habsucht des Klerus und seine Furcht vor dem Evangelium dem öffentlichen Spotte preis.[f]) Ökolampadius [gst. 23. Nov. 1531], sonst schüchtern, friedfertig und der gelehrte Freund des Erasmus, durch den Sturm dieser Zeit als ein Streiter des Herrn umhergeworfen, führte Basel der Reformation entgegen, die hier doch vornehmlich durch Luthers Schriften verkündet wurde.[g]) Die katholisch gesinnten Orte, um die Gegner mit ihren eignen Waffen zu schlagen, schrieben im Vertrauen auf D. Eck eine Disputation nach Baden aus [Mai 1526]. Zwingli achtete die Stätte ihm nicht

---

Imp. Tig 530. 4. Chr. fidei brevis et clara exp. ad Regem chr. [ed. *Bullinger*] Tig. 536. De providentia. [T. I.] — Zeller, d. theol. System Zw. [Th. Jahrb. 853. H. 1 f.]

a) Füßli, Beitr. B. II. S. 237. Bullinger B. I. S. 32.

b) Conclusiones. [Opp. T. I. p. 1 s.] Explanatio. [*Ib.* p. 3 ss.] Acta disput. [T. II. p. 607 ss.] Bullinger B. I. S. 84 ff. 97 ff.

c) Acta in Zw. Werken. B. I. S. 539 ff. Bullinger B. I. S. 126 ff.

d) Klaarers Bericht bei Simler, B. I. Th. III. S. 803 ff.

e) Kirchhofer, B. Haller u. d. Ref. v. Bern. Zür. 828.

f) C. Grüneisen, Niclaus Manuel. Leben u. Werke. Stuttg. 837.

g) *Grynaeus* et *Capito*, de vita et obitu Oec. vor f. u. Zw. Epp. — S. Heß, Lebensgesch. J. Oek. Zür. 793. J. J. Herzog, d. Leben J. Oek. u. d. Ref. zu Basel. Bas. 843. 2 B.

für sicher. Gegen Eck hat vornehmlich Ökolampadius über die Gegenwart des Fronleichnams im Sacrament, über Meßopfer, Heiligendienst, Bilder und Fegfeuer gestritten, jener mit großem Geschrei, dieser mit Gründen; des Siegs rühmte sich jede Partei.[h]) Bern suchte sich über dem Streite zu halten, indem der Rath, die gröbsten Mißbräuche auf eigne Hand abstellend, die schriftgemäße Predigt und auch den alten Glauben gebot.[i]) Aber eine halbe Stellung war damals unmöglich. Nachdem der große Rath wieder die höchste Gewalt an sich genommen hatte, wurden beide Parteien zu einer Disputation eingeladen, welche von allen reformatorischen Wortführern des Landes besucht [Jan. 1528], so entscheidend einwirkte, daß alsbald ein Rathsbeschluß den Bischöfen absagte und den Götzendienst abthat.[k]) In Basel siegte die Reformation mit dem Siege der Zünfte [1529].[l]) Die Stadt S. Gallen trat [1528] zum Evangelium, der Abt entwich, die Gotteshausleute richteten ihr Gemeinwesen ein unter Zürich und Glarus als Schirmherren.[m]) Denn in Glarus, wo nach gewaltthätigem Zwiste die Entscheidung über sich jeder Gemeinde anheimgegeben wurde, war das Mehr für die Reformation, nach langem Schwanken trat Schaffhausen ihr bei [1529], in Solothurn kämpften noch die Parteien. Wo einmal das Neue siegte, wurde alles Widerstrebende hart bezwungen. Die Altäre wurden abgebrochen, die Götzen verbrannt. Nur in Graubünden nach der Disputation zu Ilanz [1526] gab das Gesetz einem jeden die Wahl zwischen dem alten und neuen Glauben. Aber als verlautete, daß der Abt Schlegel von S. Lutzi Verrath angesponnen hatte mit dem Castellan von Musso zur Bewältigung der Ketzer in Chur, wurde der Abt enthauptet [1529].[n]) Die Päpste, welche der Eidgenossen bedurften und gegen den Volkswillen einer Republik nichts vermochten, bewahrten noch lange den Schein des Friedens.[o])

§. 326. Spaltung der Eidgenossenschaft.

Das Evangelium der Reformation bewegte alle eidgenössische Lande, aber vornehmlich die Landleute in den Gebirgen, von Prie-

---

h) Bullinger B. I. S. 331 ff. Ausg. d. Acta v. Murner [Lucern 527. 4.] von den Reformirten mit Unrecht als untreu angesehn.

i) Bullinger B. I. S. 110 ff. *k*) Eb. B. I. S. 305 ff. 426 ff. Walch B. XVII. S. 2008. — E. Fischer, Gesch. d. Disp. u. Ref. in Bern. B. 828. Kuhn, d. Reformatoren Berns. B. 828. Über d. andern Jubelschriften: Stud. u. Krit. 828. H. 4. S. 901 ff. [C. L. v. Haller, Gesch. d. kirchl. Rev. o. prot. Ref. d. Kantons B. u. d. umlieg. Gegend. Luz. 836.]

l) Bullinger B. II. S. 35 ff. 81 ff.

m) Eb. B. II. S. 250 ff. Simler B. I. S. 115 ff. Bernet, Keßler. [S. 401.] *n*) Nach Kampell und de Porta: L. Truog, Gesch. d. Ref. v. Graub. Chur 819. S. 29 ff. 39. Bullinger B. II. S. 34 f.

o) z. B. Bullinger B. I. S. 83 f.

stern geleitet und durch Zwinglis politische Forderungen verletzt, hielten fest am Alten. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Lucern gelobten einander auf einem Tage zu Lucern [1524] den altväterlichen Glauben zu beschirmen; doch benutzten sie die Gelegenheit, jeden Ablaß um Geld zu verbieten, die Sitten des Klerus zu bessern, seine Einkünfte zu beschränken und die Gerechtsame über kirchliche Angelegenheiten zu erweitern.[a]) In den Herrschaften, die von den Eidgenossen gemeinsam regiert wurden, war das Zusammenstoßen der Parteien unvermeidlich. Das Verbrennen von Bildern und selbst von Klöstern in diesen ihren Unterthanenlanden mußte die katholischen Orte tief verletzen. Sie schwuren jeden Verächter der Heiligen und der Messen zu strafen. Verstümmelungen und Hinrichtungen bewiesen den Ernst ihres Eides.[b]) Die reformirten Städte errichteten unter sich ein christliches Burgrecht, in das auch Straßburg und Constanz traten. Die 5 katholischen Orte schloßen ein Bündniß mit Ferdinand von Östreich zur Beschirmung des Glaubens, Unterwalden fiel in's Berner Oberland zur Unterstützung eines Aufstandes gegen die aufgedrungene Reformation.[c]) Zwingli forderte Krieg, die Städte führten ein übermächtiges Heer in's Feld, die 5 Orte erkauften den Landfrieden [24. Juni 1529] durch Zugeständnisse: der Glaube solle jedem Theile frei sein, jede Lästerung gestraft werden, in jeder Gemeinde der gemeinsamen Herrschaften das Mehr über die Religion entscheiden; der östreichische Bundesbrief wurde zerrissen, hinsichtlich der freien Predigt begnügte man sich mit allgemeinen Verheißungen.[d]) Aber an ihre Erfüllung im Sinne der Züricher hatten die Katholischen nie gedacht, die Lästerungen waren nur der Ausdruck einer gemeinsamen Gesinnung. Zunächst wegen der ungestraften Lästerer verboten die Städte Zufuhr und Handelschaft in's Gebirg.[e]) Um nicht zu verhungern, griffen die 5 Orte zum Schwerte. Die Städte waren nicht gerüstet, bei Cappel am 11. Oct. 1531 traf das katholische Heer auf die Vorhut von Zürich. Zwingli, in den letzten Jahren vielfach bedroht und verdüstert, in Todesahnung, andern möglichst wenig, Gott und seiner Sache alles vertrauend, zog als Pfarrer neben dem Banner der Stadt. Zürich verlor die Schlacht, auf der Wahlstatt lag Zwingli und um ihn der Kern reformatorisch gesinnter Männer.[f]) Zwar entwickelten die Städte bald ihre überlegne Macht, aber der Muth des Siegs und die Einheit war bei dem katholischen Heere. Der Religionsfriede [16. Nov.] erkannte

a) Bullinger B. I. S. 142 ff. 213 ff. *b*) Eb. B. I. S. 145 ff. 182 ff. *c*) Eb. B. II. S. 21 ff. 48 ff. *d*) Eb. B. II. S. 163 ff. 185 ff.
e) Eb. B. II. S. 388 ff. *f*) Kurze Beschr. d. 5 kath. Orte Kriegs. [Balthasar, Helvetia. B. II. S. 186 ff.] Bullinger B. III. S. 116 ff. — [H. Gelzer] Die Schlacht b. Kappel. Zür. 831.

das Recht eines jeden Kantons zur freien Anordnung seiner Religion, aber in den gemeinen Herrschaften und in den noch unentschiedenen Orten wurde fast überall die alte Kirche gewaltsam wiederhergestellt.[g])

§. 327. Der Abendmahls-Streit.

Walch B. XVII. S. 1880 ff. B. XX. [Selnecker u. Chemnitz] Hist. d. Sacramentsstr. Lpz. 591. 4. Löscher, ausf. Hist. motuum zw. Luth. u. Ref. Frkf. u. L. 2. A. 723. 3 B. *L. Lavater*, H. controv. sacramentariae. Tig. [563] 672. Zür. 564. *Hospiniani* H. sacram. Tig. [598] 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. — A. Ebrard, d. D. v. h. Abendm. Frkf. 846. B. II. S. 1-358.

Im Sinne des Erasmus und im gerechten Selbstgefühl hatte Zwingli dagegen protestirt zu Luthers Anhange gezählt zu werden.[a]) Er konnte im Abendmahl nur ein Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft anerkennen. Auch Luther mußte mit dem Priesterthum die Wandelungslehre verwerfen,[b]) aber sein sinnlich mystischer Tiefsinn bedurfte einer geistig-leiblichen Gegenwart Christi. Carlstadt kam in seinem Bildersturm auf die Behauptung, daß Christus bei der Einsetzung nur auf seinen eignen lebendigen Leib hingewiesen habe. Hierüber zwischen ihm und Luther s. 1524 ein durch ihre persönliche Stellung verbitterter Streit.[c]) Die Schweizer, über deren Bedeutung in Wittenberg lange nur eine unklare Kunde war, übernahmen s. 1525 in ihrer Weise die Vertheidigung des schwer verfolgten Carlstadt, Zwingli übersetzte „das ist" durch „das bedeutet," Ökolampadius sah im Brote als Leib des Leibes Sinnbild. Der Gegensatz wurde zu einem Zwiespalte Luthers und Zwinglis an der Spitze ihrer Parteien.[d]) Zu Zwingli hielten die Eidgenossen und neigten sich die oberdeutschen Reichsstädte; doch hatte die lutherische Lehre in Schwaben an Brenz einen zuverlässigen und einflußreichen Vertreter, der weder die Väter, noch Aristoteles, sondern Christum allein hören wollte.[e]) Luther berief sich mit unbedingter Gläubigkeit auf den Buchstaben, Zwingli auf den Sinn des göttlichen Worts, jener mit stürmischer, zuweilen possenhafter, dieser mit feiner, bitterer Polemik. Wenn Zwingli auf die Natur eines Leibes verwies, so erwies Luther eine mögliche Allgegenwart des Leibes Christi aus seiner unzertrennlichen Einigung mit der Gottheit; die Behauptung der Gegner war ihm ein Verleugnen Christi. Daher dieser Streit, weil er aus der wesentlichen Geistesrichtung

g) Bullinger B. III. S. 247. Hottinger B. II. Anhang.
a) Uslegung d. 18. Artik. 1523. [B. I. S. 255.]
b) De Wette B. II. S. 577. *c*) Walch B. XV. S. 2422 ff. B. XX. S. 186 ff. Vrg. Göbel in Stud. u. Krit. 842. H. 2. 843. H. 2.
d) *Zw.* Amica exegesis. Tig. 527. 4. Luth. Daß die Worte Christi: das ist m. Leib, noch feststehn. Wider die Schwarmgeister. Wit. 527. u. a.
e) Syntagma Suevicum. 1525. Vrg. J. Hartmann u. K. Jäger, J. Brenz. Hamb. 840. B. I. S. 139 ff.

der Parteihäupter hervorging, und doch nicht nach seiner Bedeutung für die Frömmigkeit selbst gewürdigt wurde, sich zur gänzlichen Verkennung steigerte. Vergebens versuchte der Landgraf eine Versöhnung, als wenigstens die Gefahr zur Einigkeit mahnte.[f]) Auf der Zusammenkunft in Marburg [Oct. 1529] bot Zwingli, wie es die Art seiner Überzeugung mit sich brachte, auch wenn der Hauptstreitpunkt unverglichen bliebe, mit Thränen die Bruderhand: Luther wies sie von sich. Doch wurden die Hauptstücke des gemeinsamen Glaubens in 14 Artikeln festgestellt, die Grundlage des ersten Theils der Augsb. Confession; über den unverglichnen 15. Artikel, daß Leib und Blut Christi leiblich im Nachtmahl sei, versprach man sich christliche Liebe zu erzeigen, so fern das Gewissen eines jeden es erleiden könne.[g]) Der Landgraf trat in das Burgrecht der reformirten Städte [Apr. 1530]. Zwar übergaben Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau zu Augsburg ihr besonderes Bekenntniß [11. Juli 1530],[h]) aber wie dasselbe schon den wahren Leib Christi zur Speisung der Seele bekannte, so vermittelte der fügsame Martin Butzer die Anerkennung einer Gegenwart Christi auch für Hand und Mund,[i]) in deren Folge die oberdeutschen Städte der Augsb. Confession und dem schmalkaldischen Bunde beitraten [1531].

III. Gründung der lutherischen Kirche bis 1555.

§. 328. Die schmalkaldischen Artikel.

Der Kaiser forderte vom Papste ein allgemeines Concilium als das letzte Mittel zum Frieden. In Rom fürchtete man, daß auf einer Kirchenversammlung die Beschwerden der Völker sich mit den Stimmen der Protestanten vereinen, oder diese doch benutzt werden könnten, um dem Papstthum allgemeine Zugeständnisse abzutrotzen. Clemens VII gab nur Verheißungen, um ein deutsches Nationalconcilium zu hindern, Paul III schrieb das Concilium auf den Mai 1537 nach Mantua aus, als ein Concilium in der Lombardei wegen des französischen Kriegs kaum möglich war. Dem Bundestage zu Schmalkalden wurde ein Bekenntniß vorgelegt und von den anwesenden Theologen unterzeichnet [15. Febr. 1537], welches dem Concilium übergeben, oder doch ein neues Denkmal der Eintracht werden sollte.[a]) Diese schmalkaldischen Artikel drücken den Gegensatz wider

---

f) De Wette B. III. S. 465 f.
g) Acten b. Walch B. XVII. S. 2361 ff. *Corp. Ref.* T. I. p. 1095 ss. Bullinger B. II. S. 223 ff. Die 15 Marb. Artikel nach d. Orig. veröffentl. v. H. Heppe, Marb. 848. 4. [Zeitsch. f. hist. Th. 848. H. 1.] — L. J. K. Schmitt, d. Religionsgespr. zu Marb. Marb. 840. *h*) Conf. Tetrapolitana. Arg. 531. 4. [*Niemeyer*, Col. Conff. Lps. 840. p. LXXXIII. 740 ss.] *i*) Walch B. XVII. S. 2491 ff.
a) M. Meurer, d. Tag zu Schmalk. u. d. Schm. Artikel. Lpz. 837.

die römische Kirche auf's schärfste aus, als verfaßt von Luther und in einer Zeit, da Gewalt nicht mehr zu fürchten und Versöhnung nicht mehr zu hoffen war. Hierzu schrieb Melanchthon im Auftrage der Bundesversammlung einen lateinischen Tractat von des Papstes Primat und der Bischöfe Jurisdiction, darin aus Thatsachen dargethan ist, daß beide nicht aus göttlichem Rechte eingesetzt sind, als die erste feierliche Rechtfertigung der Lossagung von beiden. Aber er hatte den Muth, Luthers Artikel mit der Bemerkung zu unterzeichnen, daß dem Papste, wenn er das Evangelium zulasse, um gemeinen Friedens willen eine Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Rechte zugestanden werden könne. Luther, von Steinschmerzen niedergebeugt, fuhr aus Schmalkalden mit dem Segen: Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstes! Er kannte die Seinen und fühlte wie sie. Die Bundesgenossen vereinten sich zu dem Beschlusse, daß ein Concilium in Italien und in dessen Ausschreiben schon ihre Sache verdammt sei, abgelehnt werden müsse.[b])

§. 329. Fortgang und politische Macht der Reformation.

In Kursachsen war Joh. Friedrich der Großmüthige seinem Vater gefolgt [1532], ein gewissenhafter, tief innerlich frommer Fürst, begränzten Geistes, und doch heldenmüthig im Denken wie im Dulden. Philipp von Hessen hat auf eigne Hand, doch auf die Kraft des protestantischen Bundes gestützt, den Herzog Ulrich von Würtemberg, den der schwäbische Bund vertrieben und sein Land an Östreich überlassen hatte, durch raschen Kriegszug wiedereingesetzt [1534]. Ulrichs trotziges Gemüth hatte im Unglücke den Trost des Evangeliums gefunden, und die lange gewaltsam niedergehaltene Reformation siegte rasch in Würtemberg, nach einigem Schwanken, durch Brentz geleitet in Luthers Sinne.[a]) Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzöge von Baiern, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig schlossen zu Nürnberg einen heiligen Bund [1538]. Aber die Macht des Kaisers blieb durch ausländische Kriege gebunden. Der protestantische Bund bekam an den nordischen Reichen einen Rückhalt, von Heinrich von England und Franz von Frankreich glänzende Verheißungen. Georg von Sachsen, immer grollender wider Luther und seine Zeit, widerstrebte vergebens dem Schicksal, sein Land einem protestantischen Erben zu hinterlassen,

---

b) Walch B. XVI. S. 2426 ff. *Corp. Ref.* T. II. p. 962 ss. 982 ss. *Aonii Palcarii* de Conc. univ. et libero Ep. ed. ill. *Illgen*, Lps. 832. 4.

a) Schnurrer, Erläut. d. Würt. K. Ref. u. Gelehrten-Gesch. Tüb. 798. J. C. Schmidt u. F. C. Pfister, Denkw. d. würt. u. schwäb. Ref. Gesch. Tüb. 817. [Grüneisen] Denkblatt d. Ref. in Stuttg. Stuttg. 835. J. Hartmann, Gesch. d. Ref. in Würt. Stuttg. 835. Hartmann u. Jäger, J. Brenz. Hamb. 842. B. II. L. F. Heyd, Ulr. H. z. W. Tüb. 841-4. 3 B.

sein Bruder Heinrich gehörte bereits zum schmalkaldischen Bunde, und zum Pfingstfeste 1539 zog Luther mit der Reformation in Leipzig ein.[b]) Der Kurfürst von Brandenburg brachte sein Weib zur Flucht, weil sie ihres Glaubens leben wollte, und nahm von seinen Söhnen einen Eid, festzuhalten am alten christlichen Glauben gegen die Neuerung. Aber Joachim II [1535] ließ dem göttlichen Worte seinen Lauf, 1539 empfing er das evangelische Abendmahl, behielt jedoch außerhalb des Bundes eine unabhängige Stellung, der Kurpfalz [s. 1545] beitrat.[c]) Nach Erledigung des Bisthums Naumburg wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen so gelehrten als milden Theologen:[d]) aber der Kurfürst konnte der Versuchung nicht widerstehn, für einen apostolischen Bischof zu sorgen. Nic. von Amsdorf wurde mit dem Gehalte eines Pfarrers als Bischof gewaltsam eingesetzt [1542] und Luther rühmte sich der Sünde, daß sie einen Bischof geweiht hätten ohne allen Chresem, auch ohne Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen.[e]) Ein kurfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung. Heinrich von Braunschweig und die protestantischen Fürsten unter Luthers Beistande fielen einander mit Druckschriften an, in denen jede Fürsten- und Menschenwürde verletzt wurde, und als Heinrich Goslar bedrohte, wurde er von Sachsen und Hessen mit Heeresmacht überfallen, vertrieben [1542], gefangen [1545].[f]) Von weltlichen Fürsten blieb allein noch Baiern, des eignen Volks und der Stände sich mühsam erwehrend, eine Stütze des Papstthums.[g]) Der Kurfürst Herman von Cöln war aus einer katholischen Reform auf einen protestantischen Standpunkt gekommen, den sein von Butzer und Melanchthon verfaßter Reformationsentwurf dem Erzbisthum ankündigte [1543].[h]) Der Cardinal Albrecht von Mainz ließ die Reformation in seinem Stifte Magdeburg und Halberstadt

---

b) Nobbe, Heinr. d. Fromme. Lpz. 839. *G. B. Winer*, de Facult. theol. ev. in Univ. Lips. originib. Lps. 839. 4. K. W. Hering, Gesch. d. im Markg. Meißen u. d. dazu gehör. thür. Kreise erf. Ref. Großenhain 839. H. G. Hasse, Abriß d. meißnisch-albert. sächs. KGesch. Lpz. 847. B. II. *c*) Ad. Müller, Gesch. d. Ref. in d. Mark Brandenb. Brl. 839. J. Schladebach, d. Übertr. d. Kurf. Joach. z. luth. K. Lpz. 840. — *H. Alting*, H. Ecc. Palatinae. [Monn. piet. et lit. Frcf. 701. 4.] B. G. Struve, Pfälz. KHist. Frkf. 721. 4. K. F. Vierordt, Gesch. d. Ref. im Großh. Baden. Karlsr. 847.

d) *C. G. Müller*, de meritis Julii Pflugii. Lps. 812.

e) Walch B. XVII. S. 81 ff. bes. 122 ff. Förstemann, Neue Mitth. hist. antiq. Forsch. Hal. 835. B. II. H. 2. [Lepsius] Bericht ü. d. Wahl u. Einführ. Nic. v. A. Nordh. 835.

f) Walch B. XVII. S. 1548 ff. Hortleder Buch IV. W. Elster, Charakteristik Heinr. d. Jüng. Marb. 845. *g*) Winter [§. 314, nt. f].

h) M. Deckers, Herm. v. Wied, Erzb. v. Köln. Köln 840.

gewähren, indem die Stände seine Schulden übernahmen [1541]. Allen Bischöfen war die Lockung vorgelegt, erbliche Fürsten zu werden. Selbst König Ferdinand, durch Luthers Schriften und durch einen Beichtvater bewegt, der auf dem Sterbebette sein kirchliches Leben und Wirken als eine Täuschung bereute, versprach, sich mit den Ständen auf einem Reichstage nach Luthers Rathe wegen der Religion zu vergleichen.[i]) Nur die Nothwendigkeit, in der sich das Haus Habsburg, abgesehn von aller persönlichen Neigung, durch seine Verbindung mit Spanien, Belgien und Italien befand, am Katholicismus festzuhalten, erhielt denselben damals in Deutschland.

§. 330. Friedensverhandlung und Kriegsrüstung.

Noch einmal schien es, als müsse die Kirche nicht zerspalten werden. Der Kaiser ernannte auf dem Reichstage zu Regensburg [1541] Theologen beider Theile zur friedlichen Ausgleichung. Der Legat, der fromme Contarini, neigte sich zur Grundlehre des damaligen Protestantismus.[a]) Mit seiner Genehmhaltung legte Granvella einen Vergleich vor, in welchem die Seligkeit auf den Glauben an Christi Verdienst, nicht auf eigne Werke und Würdigkeit gegründet war. Daher vereinten sich die Theologen über die 4 Artikel von ursprünglicher Gerechtigkeit, Erbsünde, Freiheit und Rechtfertigung, welche Luther immer als die Grundfesten des Glaubens behauptet hatte. Hinsichtlich des andern Unverglichenen, in welchem der Entwurf alles nachgelassen hatte, was Katholiken als solche und in jener Zeit nachgeben konnten, forderte der Kaiser, daß bis zu Austrag eines Concilii man sich brüderlich ertrage. Der Landgraf und der Kurfürst von Brandenburg waren einverstanden. Julius Pflug und Melanchthon waren im Begriff einander die Hände zu reichen. Aber Luther und der Kurfürst von Sachsen sahn in all' dieser Nachgiebigkeit nur einen Fallstrick, der König von Frankreich, erschrocken über die drohende Versöhnung Deutschlands, klagte über Verrath an der Kirche, der Legat, wegen überschrittener Vollmacht von Rom aus bedroht, machte eine rückgängige Bewegung.[b]) Dieses war nur die persönliche Erscheinung eines Gegensatzes der Principien, und im Zer-

i) Ferd. an Luth. 1. Febr. 1537. b. Walch B. XVI. S. 2424.

a) *Contareni*, de justificatione. Par. 571. *Beccatello*, Vita del C. Cont. Mit s. Briefen in: Epp. Regin. Poli, ed. *Quirini*. T. III. — *Kiesling* ad Quir. Ep. de Cont. purioris doctr. de justif. teste et confessore. Lps. 749.

b) Acta Colloquii in Comitiis Ratisponae habiti. [ed. *Bucer*] Argent. 541. 4. Acta in Conventu Ratisb. [ed. *Melanchthon*] Wit. 541. 4. Vrg. Hortleder B. I. I, 37. Walch B. XVII. S. 695 ff. *Corp. Ref.* T. IV. p. 119 ss. Gegen Butzer: *Eckii* Apol. pro Principibus cath. Ingolst. 542. — *Raynald.* ad a. 1541. *Seckend.* III, 23. Ranke, Päpste. B. I. S. 155 ff. Bretschneider, ü. d. R. Gespr. angef. zu Worms, fortg. zu Reg. [Zeitsch. f. hist. Th. 837. H. 1.]

fallen der scheinbar so nahen Versöhnung schärfte sich das Bewußtsein des unversöhnlichen Zwiespalts. Der Kaiser schloß mit Frankreich zu Crespy [1544] einen ehrenvollen Frieden, der römische König mit den Türken einen fünfjährigen Waffenstillstand. Im schmalkaldischen Bunde erhob sich Klage der Städte über die Fürsten und mancherlei Übelwollen. Seinem Vater war im Herzogthum Sachsen Moritz gefolgt [1541], ein weitsehender, hochstrebender Jüngling, der ohne Enthusiasmus für die Reformation, die er doch für eine geschichtliche Nothwendigkeit achtet, mit dem Kurfürsten im persönlichen Zwiste, den schmalkaldischen Bund verließ [1542] und sich geheim dem Kaiser verpflichtete, um bei jedem Ausgange des Kriegs sicher zu stehn.[c]) Das zu Trient [1545] eröffnete Concilium ward von den Protestanten verworfen. Der Kaiser ließ auf die Klage des Capitels von Cöln den Proceß gegen den Erzbischof einleiten. Die Hinrichtung evangelischer Prediger in den Niederlanden verkündete seinen Ernst. Doch hielt er dafür, daß es mehr auf Libertät als auf Lutherei, mehr auf Kirchengut als auf Kirchenlehre abgesehn sei. In der That stand auch die Verwicklung materieller Interessen einer friedlichen Ausgleichung entgegen. Nachdem durch die Stellung der Parteien auf den Reichstagen fast jede gemeinsame Maßregel verhindert, und das Reichskammergericht, das die Processe über Kirchengut als Spolien-Sachen behandelte, von den Protestanten verworfen war, erschien das Reich zerspalten und der Landfriede gebrochen.

§. 331. Luthers Tod und öffentlicher Charakter.

In den letzten Jahren seines Lebens abgearbeitet und kränklich, nahm Luther an der Unsitte und üppigen Tracht zu Wittenberg solches Ärgerniß, daß er die Stadt verließ [1545], und nur auf inständiges Bitten der Universität und des Kurfürsten zurückkehrte. Er sah eine schwere Zeit über das Vaterland heranziehn und verlangte in Frieden abzuscheiden. In seine letzten Tage leuchtet noch ein Abglanz aus den Jahren seiner Kraft: die kühnen kindlichen Scherzworte zwischen den erhabenen Gedanken.[a]) Zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung der Grafen von Mansfeld nach Eisleben berufen, entschlief er in der Nacht des 18. Febr. 1546 sanft und gottselig.[b]) Der Zeiten Umschwung, an dessen Spitze er stand, ist als schroffer

---

c) *G. Arnold*, Vita Maur. [*Menken* T. II.] ***Brandt***, Vindiciae Mauritianae. Jen. 617. 4. F. A. v. Langenn, Moritz, Herzog u. Kurf. zu Sachs. Lpz. 841. 2 B. H. B. Brandes, Beitrr. z. Charakter. d. H. u. Churf. M. Lpz. 853.

a) Bes. Briefe an Catharine: De Wette B. V. S. 783. 787. 789.

b) J. Jonä u. M. Cölii Bericht v. Lutheri Absterben. Nebst andern Todeskunden b. Walch B. XXI. S. 274 ff. J. Jonas, Schr. an Joh. Fr. ü. Luth. Lebensende, hrsg. v. Kreyssig, Meiß. 847. — Mohnike, L. Lebensende. Stralf. 817. K. A. Credner, L. Tod u. Bedeutung. Frkf. 846.

Gegensatz in sein Leben gefallen. Er hat den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllischsten Vater gehalten. In seiner leidenschaftlichen Erregung wechselten stürmisch die Gefühle. Sein Leben galt der Befreiung des Geistes, und er hat für den Buchstaben geeifert. Er ist im Vertrauen auf die alleinige Macht des Geistes dem Sturme der Revolution in die Zügel gefallen, und hat gelegentlich gerathen den Papst sammt seinem Gesinde im tyrrhenischen Meere zu ersäufen.[c]) Aber allezeit hat er in unbedingter Redlichkeit seine Überzeugung ausgesprochen und war jedem irdischen Interesse fremd. Mit kräftiger Sinnlichkeit stand er festgewurzelt in die Erde, aber sein Haupt reicht in den Himmel. An schöpferischem Geiste war seiner Zeit keiner ihm gleich, seine Reden sind oft derber, als selbst seiner derben Zeit erlaubt schien, aber an volksthümlicher Beredtsamkeit ist nie seines Gleichen gewesen in deutschen Landen. Aus Angst und Zorn wuchs ihm die rechte Freudigkeit im Kampfe. Wo er einmal Unrecht erkannte, sah er nichts als Hölle. Aber seine Bedeutung besteht weniger in seinen losreißenden und zerstörenden Thaten, andre konnten sich leichter und entschiedener von der alten Kirche losreißen, vielmehr in seiner auferbauenden Macht, in seiner begeisterten Glaubens- und Liebesfülle; obwohl er in trüben Stunden durch des Teufels Anfechtung Gott und Christum und alles mit einander zu verlieren meinte.[d]) Zumal Gegnern gegenüber hat er sich gefühlt und unbefangen ausgesprochen, daß er ein erwähltes Rüstzeug Gottes sei, im Himmel, auf Erden und in der Hölle wohl bekannt: aber mit seiner Persönlichkeit hatte das nichts zu schaffen, er wollte nichts wissen von lutherischer Lehre,[e]) und sein hehres Gottvertraun galt nicht seiner eignen Rettung aus Gefahren, sondern dem Glauben, daß Gott alltäglich zehn Doctor Martinus erschaffen könne.[f]) Abgeschmackte Vorwürfe und beschränkte Rechtfertigungen sind verschollen, solch ein Mann gehört nicht einer Partei an, sondern dem deutschen Volke und der Christenheit.

§. 332. Der schmalkaldische Krieg. 1546. 1547.

Hortleder B. II. Buch III. u. S. 1618 ff. Walch B. XVII. S. 1817 ff. *Camerarii* Commtr. belli Smalc. graece scr. [*Freher* T. III. p. 457.] Literatur der Kriegsberichte b. Ukert B. II. S. 196. — J. G. Jahn, Gesch. d. schmalk. Kriegs. Lpz. 837.

Wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen wurde die Reichsacht gesprochen [20. Juli 1546] wegen Hochverrath an Kaiser und Reich. Während der Kaiser sorgfältig vermied seinem Feldzuge den Charakter eines Religionskriegs zu geben, verkündete Paul III einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzer und die Opfer, welche die Kirche diesem Zwecke brachte. Das protestantische Heer

c) Walch B. XVII. S. 1396 ff.
d) Walch B. XII. S. 2270 f. Mathesius, 12. Predigt. S. 138 f.
e) Walch B. X. S. 420. B. XV. S. 1989. f) De Wette B. V. S. 787.

hatte sich an den Gränzen von Schwaben und Baiern rasch gesammelt, dem Kaiser, der bei Regensburg stand, dann ein festes Lager bei Landshut bezog, weit überlegen. Aber weil Viele zu gebieten hatten und viele Rücksichten genommen wurden, versäumte man die glückliche Stunde, und der Kaiser hatte Zeit, die Spanier, Italiener und Niederländer an sich zu ziehn. Noch waren die Kräfte gleich, aber die protestantischen Fürsten bangten vor dem Tage der Entscheidung. Da kam Botschaft, daß Herzog Moritz Kursachsen besetzt habe, um, wie er sagte, einer Besetzung durch den römischen König zuvorzukommen. Der Kurfürst eilte nach Sachsen zurück, das verbündete Heer löste sich im Spätherbste auf, eine Stadt nach der andern erflehte die Gnade des Kaisers und erkaufte sie mit Opfern, durch die der Sieg leicht gewesen wäre. Der Kurfürst von Cöln, vom Papste gebannt, vom Kaiser bedroht und von seinen Ständen endlich verlassen, entsagte seiner Würde [25. Febr. 1547].[a]) Bis zum Frühjahre war ganz Süddeutschland ohne Schwertschlag unterworfen. Unterdeß hatte Johann Friedrich sein Land und seines Vetters Gebiet bis auf Leipzig und Dresden eingenommen: aber drohend sah er sein Schicksal heranziehn. Selbst in dieser Noth dachten die Fürsten nicht an die alleinige Rettung durch ein Aufgebot des Volks für den Glauben.[b]) Der Kurfürst hatte nur ein gewöhnliches Heer von Vasallen und Söldnern hinter der Elbe stehn, wurde vom Kaiser überrascht und auf der Lochauer Heide bei Mühlberg [24. Apr. 1547] zur Schlacht gezwungen. Das Heer wurde vernichtet, der Kurfürst gefangen. Er löste seinen Kopf durch die Übergabe seines Kurhuts und seiner festen Stadt Wittenberg. Moritz erhielt die Kur und einen Theil der ernestinischen Lande. Der Landgraf übergab sich [19. Juni] auf Gnade und Ungnade, und wurde gegen seine Erwartung wie gegen die Verbürgung seines Schwiegersohns Moritz in Banden festgehalten.[c]) Die andern Bundesgenossen, bis auf wenige niederdeutsche Städte, unterwarfen sich.

§. 333. Das Interim.

Bick, d. dreifache Interim. Lpz. 721. *J. Schmid*, Hist. interimistica. Hlmst. 730. Spieker, Beitrr. z. Gesch. d. Augsb. Int. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 3.]

Der Kaiser wehrte jeder Störung des Gottesdienstes,[a]) und schien sein Wort, daß es nicht auf Unterdrückung des Glaubens abgesehn

---

a) Deckers, Herm. v. Wied. S. 148 ff.

b) Vrg. Rommel, Philipp. Urkundenb. S. 225.

c) Für Täuschung *L. G. Mogen*, H. captivitatis Ph. Frcf. 766. Rommel B. IV. S. 330 ff. Für Mißverständniß Raumer, Gesch. Eur. Lpz. 832. B. I. S. 547 ff. Absichtliches: Ranke, B. IV. S. 408 ff. Vrg. Rommel im Monatbl. z. Allg. Zeitung April 1846.

a) Vrg. Bugenhagen, Wie es vns zu Wittenberg gegangen ist in d. vergangnen Krieg. 547. 4.

sei, zu lösen, sei's weil er den Papst zur allgemeinen Reform nöthigen wollte, oder weil er die Gränzen seiner Gewalt kannte. Nur fordert er die Anerkennung des Concils, auf welchem er billige und christliche Behandlung verhieß. Aber in der Absicht, die Einheit der abendländischen Kirche auf eigne Hand wiederherzustellen, erließ er zu Augsburg [15. März 1548] ein Reichsgesetz, welches anordnete, wie es der Religion halber bis zu Austrag des Concilii gehalten werden solle.[b]) Dieses Interim, durch Julius v. Pflug unter Beiziehung des brandenburgischen Hofpredigers Agricola verfaßt, in des Kaisers ursprünglichem Sinn auch für die katholischen Stände bestimmt, gewährte die Priesterehe, den Kelch und einige unbestimmte Auffassungen katholischer Lehrsätze, Zugeständnisse, welche der Kaiser leicht für wesentlicher achtete, als sie waren, zumal die Herausgabe der Kirchengüter nur durch gütlichen Vergleich bewirkt werden sollte. Offen auf dem Reichstage wagten nur zwei kleine Fürsten zu widersprechen, und Markgraf Johann von Brandenburg hat seinen Abscheu vor jenem giftigen Gemengsel mit hohem Ernste und bitterm Scherze ausgesprochen.[c]) Das Interim wurde in vielen oberdeutschen Städten durch Gewalt und Drohung eingeführt, aber seine allgemeine Durchsetzung hätte einen neuen Krieg und gegen das Volk erfordert. Die alten Prediger des Worts irrten umher, einzelne wurden verfolgt.[d]) Johann Friedrich, im Kerker muthig und gottergeben, verwarf das Interim wie das Concilium. Moritz antwortete ausweichend hinsichtlich seiner Unterthanen. Seine Stände und Theologen ersucht er nachzulassen, was mit gutem Gewissen nachgelassen werden könne. So entstand vornehmlich unter Melanchthons Auctorität das leipziger Interim, in welchem hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgelehnt, aber der größte Theil des katholischen Cärimoniels als gleichgültig [Adiaphoron] zugestanden ist. Des Papstes und der Bischöfe Gewalt sollte anerkannt werden, falls sie dieselbe zur Erbauung, und nicht zur Zerstörung der Kirche brauchten.[e]) Dieses von den Ständen angenommene Gesetz wurde unter heftigem Widerstreben vieler Gemeinden und Pfarrer durch Vertreibung oder Verhaftung der letztern meist durchgesetzt. Aber unter Protestanten und Katholiken waren beide Interims gleich verachtet.

§. 334. Moritz. 1552.

Hortleder B. II. Buch V. *Camerarii* Or. in memor. Maur. [*Menken*, Scrr. rer. Germ. T. II.] *Bartenstein*, de bello Imperatori a Maur. illato. Arg. 710. 4. Langenn. [§. 330, nt. c.]

---

b) Biek, S. 266 ff. Form. sacror. emend. a J. Pflugio proposita, ed. *C. G. Müller*, Lps. 803. *c*) Wegener, Lebensgesch. d. Markg. Johannes v. Br. Brl. 827. Sein „Kleiner Catechismus" mitgeth. v. Spieker S. 386 ff. *d*) z. B. Hartmann, J. Brenz. B. II. S. 137 ff. Ranke B. V. S. 51 ff. *e*) Biek S. 105 ff. 361 ff.

Die ausländischen Truppen blieben in den deutschen Städten, die Gewissen wurden durch das Interim geängstet und von der Kirchenversammlung bedroht, der sich der Kurfürst von Brandenburg bereits unterworfen hatte.[a]) Durch die geforderte Nachfolge des kaiserlichen Prinzen Philipp schien Deutschland zur spanischen Provinz zu werden, das verpfändete Wort des jungen Kurfürsten für des Landgrafen Freiheit wurde nicht geachtet. Moritz erkannte, daß seine Ehre vor Deutschland nur durch eine That wiederhergestellt werden könne, und er beschloß, die Freiheit des Reichs und der Kirche mit kühnem Schlage zu gewinnen. Er schloß geheime Verträge mit Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Söhnen des Landgrafen und gegen die Abmahnungen Melanchthons einen Bund mit Frankreich, durch welchen Metz, Toul und Verdun verloren gegangen ist.[b]) Die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg, den Heerd des protestantischen Widerstandes, gab die Gelegenheit zur Bildung eines Heers. Des Kaisers Argwohn wurde mit schlauer Kunst in Unthätigkeit erhalten. Am 20. Mz. 1552 brach Moritz aus Thüringen auf, warf die zerstreuten Besatzungen des Kaisers einzeln nieder, am 22. Mai stand er vor Inspruck. Der Kaiser mußte krank in der Nacht entfliehn, die Kirchenversammlung stäubte aus einander. Durch den muthigen Kriegszug war nur die Unmöglichkeit eines Niedertretens der religiösen Neuerung zum allgemeinen Bewußtsein gekommen, im Juli [16. 29.] wurde unter der Bürgschaft des Reichs der passauer Vertrag[c]) geschlossen, kraft dessen der Landgraf frei, das Kammergericht Bekennern der neuen Lehre geöffnet, und zur Abstellung der Beschwerden über verletzte Reichsgesetze, wie zur Einigung in der Religion demnächst ein Reichstag verheißen wurde, mit der nur vom Kaiser widersprochenen Clausel, daß jedenfalls für alle der Augsb. Confession verwandte, oder doch keinen durch Reichsabschied verworfenen Secten anhängige Stände, ein beständiger Friedensstand aufgerichtet werden solle. Die beiden erlauchten Märtyrer wurden von ihrem Volke mit Freuden und Thränen empfangen. Moritz zog gegen die Türken.

§. 335. Der Religionsfriede. 25. Sept. 1555.

I. *Lehmann*, Acta publ. de pace rel. d. i. Reichshandl. u. Protocolle d. RF. Frkf. [631. 4.] 707. Suppl. 709. f. — II. G. Litzel, Gesch. d. RF. Frkf. 755. Über d. Geist d. RF. [Henkes Mag. B. III. S. 596 ff.] Ranke, B. V. S. 276 ff.

Moritz war in einem Kampfe für den Landfrieden jung und siegreich gefallen [11. Juli 1553], als sich nach mancherlei Verhinderung der verheißne Reichstag zu Augsburg versammelte. Beide Theile

---

a) *Raynald.* ad a. 1551. N. 41 s.
b) Hortleder B. II. S. 1008 ff. c) Eb. S. 1037 ff.

waren durch schwere Erfahrungen zur Überzeugung gelangt, daß der Friede im Reiche nur durch gegenseitige Duldung zu erhalten sei. Das Reichsgericht wurde aus Beisitzern der alten und neuen Religion zu gleichen Theilen besetzt, die sämmtlich nur auf das kaiserliche Recht und das Wort Gottes beeidigt werden sollten. Das Recht der Reformation, obwohl Rom nie aufgehört hat dagegen zu protestiren, wurde den Reichsständen zuerkannt, nie sollen sie von wegen des Glaubens, der Kirchengebräuche und Ordnungen, so sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten, vergewaltigt, beschwert oder verachtet werden. Für Unterthanen wurde bloß bedungen, daß sie wegen Religionsbedrückung das Recht eines freien Abzugs hätten.[a]) Wegen einzelner Landstände, denen die katholische Partei Religionsfreiheit verweigerte, verhieß der römische König darauf zu sehn, daß diejenigen Stände, welche sich bereits zur Augsburg. Confession bekannt hätten, deßhalb nicht bedrückt würden. Während aber der Besitzstand einer jeden Kirche und der Kirchengüter, je nachdem sie zur Zeit des passauer Vertrags in geistlichen oder weltlichen Händen waren, anerkannt wurde: forderten die Katholiken, daß jeder geistliche Reichsstand, der künftig zur Augsb. Confession übertrete, dadurch thatsächlich seiner Würde verlustig sei. Jede Partei erkannte, daß hiervon das Bestehn der katholischen Kirche in Deutschland abhänge. Im Religionsfrieden wurde dieser geistliche Vorbehalt, weil die Stände sich darüber nicht einigen konnten, vom römischen Könige als Reichsgesetz ausgesprochen,[b]) blutiger Kämpfe Aussaat. Der Friede galt nur zwischen den Augsb. Confessions-Verwandten und den Anhängern der alten Religion, doch unbedingt bis zu endlicher Ausgleichung der spaltigen Religion. Kaiser Karl nahm an den Verhandlungen nicht mehr Theil und schickte sich bereits an, der Krone und der Welt zu entsagen.

IV. Gründung der reformirten Kirche bis 1564.

§. 336. Die Wittenberger Concordie. Forts. v. 327.

Der Glaube, wie er besonders in Straßburg sich begründete, an einen wahrhaften, doch geistigen Genuß des Leibes Christi, schien vereinbar mit allen Formeln Luthers, und nur dadurch zu unterscheiden, daß ein solcher Genuß bloß für die Gläubigen behauptet werden konnte. Butzer und Capito gründeten hierauf den Plan zur Vereinigung der Wittenberger und Schweizer. Persönlich in Wittenberg unterzogen sie sich einer scharfen Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit, und unterzeichneten eine von Melanchthon verfaßte Concordie

a) *Rudolphi*, de emigr. subditorum et expuls. Erl. 756. 4.
b) *Frick*, [pr. *Haeberlino*] de reservato ecc. ex mente Pacis rel. ejusque effectibus ac fatis. Hlmst. 755. 4.

[25. Mai 1536], die so streng lutherisch war, daß sie mit ihrem Glauben nur durch ihre eigne Auslegung vereinbart werden konnte,[a]) welche Unwürdige und Ungläubige bald zusammenfallen ließ, bald unterschied. Da jedoch Luther dieser Auslegung nicht widersprach, so wurde die Concordie von den meisten Schweizern angenommen, und die Parteien galten für vereint,[b]) bis Luther in der Überzeugung, daß man doch nicht einig sei, im Abscheu vor Zwinglis ganzer Richtung und im Verdachte gegen Melanchthon selbst,[c]) den Streit auf's heftigste erneute, damit, weil es mit ihm zur Grube gehe, sein Zeugniß gegen die Schwarmgeister und Seelfresser feststehe;[d]) so war der Abgrund zwischen beiden Heerlagern der Reformation wieder aufgethan.[e]) Daß Luther in seinen letzten Tagen gefühlt habe, wie gegen die Züricher zu viel geschehn sei, ist eine unbeglaubigte Sage.[f])

§. 337. Die welsche Schweiz.

J. Sennebier, H. lit. de Génève. Gen. 786. Stäudlin im K.Hist. Arch. 824. B. II. H. 2. Kirchhofer, Leben W. Farels. Zür. 831 f. 2 B. *Ch. Schmidt*, Etudes sur Farel. Strasb. 834. 4. *Ch. Chenevière*, Farel, Froment, Viret, Réformateurs rel. Gén. 835. *Jaquemot*, Viret, Réform. de Lausanne. Strasb. 836. 4. Ruchat u. M. d'Aubigné [S. 388].

An den Gränzen von Savoyen und Frankreich wurde das neue Evangelium s. 1526 verkündet. Genf sah vorlängst in seinen durch die Herzöge von Savoyen eingesetzten Bischöfen nur die Feinde seiner städtischen Freiheit. Nach schweren Zuckungen wurde endlich im Bunde mit Bern der Einfluß von Savoyen gebrochen, die Reformation siegte und Genf schwur zu den Eidgenossen [1535]. Nach dem Siege von Bern im Waadtlande siegte auch hier die Reformation und wurde nach einem Religionsgespräche zu Lausanne [Oct. 1536] förmlich eingeführt. An der Spitze der religiösen Bewegung stand Farel [gst. 1565] aus der Dauphinée, der unter Faber freisinnige, doch beschränkte Studien gemacht und an allen reformatorischen Streitigkeiten dieser Gegenden theilgenommen hatte; in Worten und Thaten ein Elias, der oft in Todesgefahr ein Kirchenwesen stürzte, das ihm ein Götzenthum war. Neben ihm erschien Virets männliche Beredtsamkeit als milde Überredung. Noch war die Verfassung von Genf schwankend, die Sitte zügellos, das Volk roh, selbst die höhere Bildung verführerisch.

§. 338. Johann Calvin. 10. Juli 1509–27. Mai 1564.

I. Epp. et responsa. Gen. 576. f. Opera. [Gen. 617. 12 T. f.] Amst. 671. [667.] 9 T. f. *Calvini*, *Bezae*, *Henr.* IV aliorumque literae quae-

a) *Corp. Ref.* T. III. p. 75 ss. Ebrard B. II. S. 382 ff. Nitzsch, Urkundenb. d. ev. Union. Bonn 853. S. 60 f. *b*) De Wette B. V. S. 83 ff.
c) Walch B. XVII. S. 2529 ff. 2627 ff.
d) Kurzes Bek. v. h. Sacr. Witt. 544. 4. [Walch B. XX. S. 1001 ff.]
e) *Corp. Ref.* T. V. p. 475. *f*) Zuerst in d. Resp. ad narrat. Würt. de colloq. Maulbrun. Hdlb. 565. Dgg: K. Ströbel, die Legende v. Luth. Übertritt z. Calvinism. [Zeitsch. f. luth. Th. u. K. 840. H. 2.]

dam, ed. *Bretschneider*, Lps. 835. L'hist. de la vie et mort de J. Calv. par *Theod. de Bèze*, Gen. 564. 4. 565. Lat. in d. Epp. u. o. Schmähschrift: *Bolsec*, Hist. de la vie de Calv. Par. 577. u. o. Gen. 835.

II. Bretschneider, Bildung u. Geist C. u. d. Genfer K. [Ref. Alm. 821.] P. Henry, Leben C. Hamb. 835-44. 3B. J. A. Mignet, d. Einf. d. Ref. u. d. Verf. d. Calvinism. in Genf. A. d. Fr. v. Stolz, Lpz. 843.

Calvin [Cauvin], aus Noyon in der Picardie und mit seinem Herzen Frankreich immer zugewandt, der Kirche bestimmt und als Knabe mit einer Pfründe versorgt, dann ausgezeichnet als Jurist, durch die Reformation Theolog, wegen einer kühnen Erklärung für dieselbe durch den Mund des Rectors von Paris flüchtig [1533], gab zu Basel seinen Unterricht über die christliche Religion heraus als eine Rechtfertigung der Reformation vor Frankreich, hinsichtlich des Glaubens schon damals abgeschlossen, in spätern Bearbeitungen die großartigste wissenschaftliche Rechtfertigung des evangelischen Augustinismus, voll religiösen Tiefsinnes in kühner unerbittlicher Folgerichtigkeit der Gedanken.[a]) Aus der unbedingten Machtvollkommenheit Gottes und der unbedingten Abhängigkeit des Menschen wird gefolgert, daß Gott nach ewigem Rathschlusse die Einen geschaffen habe zum Heile, die Andern bei gleicher Schuld zum Untergange. Über das Abendmahl ist die vermittelnde Ansicht dahin ausgebildet, daß die Gläubigen den zur Rechten Gottes erhöhten Leib Christi geistig, aber wirklich genießen, mit einer milden Darlegung des Streites und Luthers Persönlichkeit hoch über Zwingli stellend.[b]) Nach unsteter Wanderung in Italien und Frankreich wurde Calvin auf der Durchreise in Genf von Farel als im Namen Gottes festgehalten [1536]. Er meinte von Natur weich und ängstlich zu sein, aber mit der Macht eines im Glauben gestählten Geistes, hart gegen Andre wie gegen sich selbst, allmälig immer härter gegen Widerstrebende, und auch furchtbare Mittel nicht scheuend,[c]) doch nicht ohne ein tiefes Gemüth, jedem irdischen Genusse feindselig, um Volksgunst unbekümmert, gebot er über die Geister durch die Ehrfurcht vor seinem starken reinen Willen und nach dreijähriger Verbannung [1538 ff.] durch die Schrecken der Kirchenzucht. Seine Gegner, die Libertins, waren theils Nachkommen der Geschwister des freien Geistes [Spirituels] mit der entsittlichenden Consequenz der Lehre von einem alles wirkenden Geiste,[d]) theils nur solche, die sich dem schweren Joche der Reformation nicht fügen wollten, diese auf sehr verschiedenen sittlichen Stufen.[e]) Calvin gab durch seine doch zuweilen schwankende

---

a) Institutio chr. religionis ad Reg. Franc. Bas. 536. Argent. 539. Gen. 559. f. u. o. den. ed. *Tholuck*, Ber. 834 s. 2 P.

b) De s. Coena. 545. zuerst franz. 540. vrg. Henry, B. I. S. 270 f.

c) Henry, B. II. S. 425 ff. 435 ff. 439 ff. *d*) *Calv.* Instructio adv. fanaticam sectam Libertinorum. 544. *e*) Henry B. I. S. 431 ff.

theokratische Macht über den Staat, durch Erweckung des kirchlichen Gemeinsinnes und durch Begründung einer mit der Staatsgewalt eng verflochtenen Repräsentativ-Verfassung dem Kirchenwesen eine strenggeordnete Freiheit. Durch seine Schriften, Rathschläge, Dienstleistungen und durch die Theologen, die er bildete, verbreitete sich im siegreichen Gegensatze gegen Zwinglis Richtung weit über die Gränzen der Schweiz sein Einfluß, dem auch die Züricher sich ergaben.[f]) Genf ist durch ihn eine festbegründete, oligarchisch verwaltete, vom kirchlichen Geist erfüllte, welthistorische Republik geworden, die Zuflucht aller verfolgten Glaubensgenossen, der Mittelpunkt einer reformirten Kirche.[g]) In sein Werk ist Theodor Beza [1519-1605] eingetreten, der in Frankreich unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und des Lebens genoß wie einst Abälard, aber in die reformirte Kirche gerettet, als Calvins treuer Amtsgenosse, und viel geliebter als dieser, die freie humanistische Anschauung neben der reformatorischen bewahrend,[h]) eine weitreichende gelehrte und kirchliche Wirksamkeit fand, dem jüngern Geschlechte ein Patriarch der Reformation.[i])

Cap. II. Feststellung einer protestant. Orthodoxie.

I. Lutherthum.

Schlüsselburg, Catalogi Haereticor. Frcf. 597-9. 13 l. [7 T.] *J. Musaei* Praell. in Epit. F. Conc. Jen. 701. 4. Löscher [S. 418]. Fortges. v. Kiesling, [b. 1601] Schwab. 770. 4. J. G. Walch, hist. u. theol. Einl. in d. R. Streitigkeiten. 2. A. Jen. 733. 3 B. Planck: prot. Lehrbeg. 4-6 B. u. Gesch. d. prot. Th. v. d. Concordienf. b. Mitte d. 18. Jahrh. Gött. 831. H. Heppe, Gesch. d. deutschen Protest. 1555-81. Marb. 852 f. [b. 1574] 2 B.

§. 339. Antinomistischer und Osiandrischer Streit.

Walch B. XX. S. 2014 ff. *Corp. Ref.* T. I. p. 915 ss. Ratzeberger, S. 96 ff. Förstemann, neues Urkundenb. B. I. S. 291 ff. — *C. L. Nitzsch*, de antinomismo Agr. 2 Pgg. Vit. 804. 4. [De discr. revelat. Vit. 831. Fsc. II. N. 9 s.] *A. Wewetzer*, de antin. Agr. Strals. 829. 4. K. J. Nitzsch, ü. Gesetz u. Ev. [Deutsche Zeitsch. 851. N. 10.] *E. Elwert*, de antinomia Agr. Tur. 837. — B. Kordes, Agr. Schrr. möglichst vollständig verzeichnet. Altona 817.

Acta Osiandristica. Königsb. 553. 4. *J. Funccii* wahrh. Bericht, wie d. Spalt. v. d. Gerechtigk. d. Gl. sich im L. Preußen erhoben. Kön. 553. 4. J. Mörlin, Hist. d. Os. Schwermerey. [Brnschw. 554.] 4. — Hart-

---

f) Consensus Tigurinus. 1549. *Niemeyer*, Col. Conf. p. 191 ss. cf. XLI ss. Vrg. Hundeshagen, d. Conflicte des Zwinglianismus, Lutherth. u. Calvinism. in d. bernischen Landesk. Bern 842. *g*) Henke, 12. Beil. zu Villers.

h) z. B. *Beza*, Icones i. e. imagines virorum doctrina simul et pietate illustr. Gen. 580. 4. *i*) *Fajus*, de vita et obitu Th. B. Gen. 606. — F. C. Schlosser, Leben d. Th. de Beza u. P. Martyr. Hdlb. 809. J. W. Baum, Th. Beza. Lpz. 843-51. 2 B.

Knoch, preuß. KGesch. Frkf. 686. 4. S. 309 ff. *F. C. Baur*, Inq. in Os. de justif. doctr. Tub. 831. 4. *J. C. Lehnerdt*, de Os. vita et doctr. Ber. 835. *Ej.* Cmtt. de Os. 835 ss. 4 Pgg. H. Wilken, Os. Leben, Lehre u. Schrr. Abth. 1. Stralſ. 844. 4.

Luthers Grundlehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein war eben so sehr gegen sittlichen Leichtsinn als gegen asketische Peinlichkeit eine Vertiefung des religiösen Geistes in sich selbst, die den höchsten sittlichen Ernst und die freudigste Thatkraft eines neuen Lebens in Christo in sich trug, gab aber ihrer Natur nach Mißverständnissen Raum, und nicht bloß unter Feinden. Agricola von Eisleben, seit 1536 Prof. in Wittenberg, seit 1540 Hofprediger in Berlin [gst. 1566], hatte 1527 gegen Melanchthon, 1537 gegen Luther die Predigt des Gesetzes innerhalb der Christenheit verworfen, damit das Evangelium, das zugleich tödte und lebendig mache, allein gepredigt werde.[a]) Er dachte zunächst an katholische Werkheiligkeit und an mosaisches Gesetz, das er mit dem Sittengesetze vermischte, während Luther das Gesetz als Zehngebot und Gewissen für einen bleibenden Zuchtmeister auf Christum achtete. Zur Unklarheit kam eitle Ruhmsucht, doch hat jener sinnreiche, heitre und volksthümliche Mann in unabhängiger Stellung selbst vor Luthers ungerechten Vorwürfen, als gefährde diese Gesetzstürmerei allen sittlichen Ernst,[b]) sich gedemüthigt.[c]) Der tiefere Sinn des Streits war die Behauptung, daß im Menschen sittliche Güte genug übrig sei, um ohne die Furcht des Gesetzes und der Hölle aus Liebe zu Christo das Gute zu ergreifen. In diesem Sinne ist der Streit, verwandt mit den Streitigkeiten über Werke und Mitwirkung, seit 1556 mehrmals mit der frühern Unklarheit erneut worden. — Gegen die Gefahr, daß Christi Verdienst den Gläubigen bloß äußerlich zugerechnet, ihr sündhaftes Wesen nur überdecke, lehrte Andreas Osiander, der bibelfeste Reformator von Nürnberg, daß Christus erst durch wesentliche Einwohnung in den Gläubigen und nach seiner göttlichen Natur unsre Gerechtigkeit werde, überhaupt auch abgesehn vom Sündenfall die göttliche Menschwerdung geschehn wäre als Vollendung des göttlichen Ebenbildes in der menschlichen Natur.[d]) Er konnte sich auf verwandte Aussprüche Luthers im Sinne der alten Mystik berufen,[e]) und Luther hatte, auch mit seiner krankhaften Reizbarkeit bekannt, jeden Streit gegen ihn niedergedrückt.[f]) Als er aber, durch das Interim aus Nürnberg vertrieben und durch seinen Freund, den Herzog Albrecht dem preußischen Kirchenwesen

a) 18 Positiones. [Förstemann B. I. S. 313 ff.] *b*) 6 Disputationes. 1538. 40. [Luth. Opp. Jen. T. I. p. 517 ss.] *c*) Förstemann B. I. S. 349.
d) Heberle, Os. Lehre in ihrer frühesten Gestalt. [Stud. u. Krit. 844. H. 2.]
e) Etliche schöne Sprüche v. d. Rechtf. d. Gl. d. Ehrw. Luther, verdolmetscht v. Osiand. Kön. 551. 4. *f*) De Wette B. IV. S. 486.

vorgesetzt, jene Lehre im schärfsten Gegensatze wider die doch auch durch Luther eingeführte, der reformatorischen Gesinnung entsprechendste Lehrweise von der Rechtfertigung als einem gerichtlichen Acte Gottes über den Gläubigen verkündete,[g]) erhob sich dagegen fast die gesammte lutherische Theologie als gegen einen Rückfall in die katholische Mischung der göttlichen Gnade und der eignen Würdigkeit des Menschen. In Preußen überwand Osiander seine Gegner durch Landesverweisungen. Nach seinem Tode [1552] suchte sein Tochtermann Funck an der Spitze seiner Partei eine Versöhnung durch Zugeständnisse und erlangte sie bei der Schule Melanchthons. Aber indem alle Eingriffe in die Kirchen- und Landes-Verfassung ihm, der das Gewissen des Herzogs regierte, zugeschrieben wurden, verbündete sich die theologische Verbitterung mit der landständischen, vom polnischen Oberlehnsherrn begünstigten Opposition. Der Kampf endete mit der Hinrichtung von Funck [1566] und mit der Verdammung des Osiandrismus als einer Hauptketzerei.[h])

§. 340. Lutheraner und Philippisten. Allgemeines.

Durch den Abendmahlsstreit erhielt die Reformation eine Richtung auf den Buchstaben des Dogma, welche Luther als schädliches Pfaffengebeiß vorausgesehn und begonnen hatte. Melanchthon war mit Calvin persönlich befreundet und hat mehr als einmal das müde Haupt an dessen Brust gelegt.[a]) Auch auf Luther hatte die Abendmahlslehre Calvins einen versöhnlichen Eindruck gemacht, und sie haben beide groß von einander gedacht;[b]) aber in seiner letzten Erzürnung gegen die Schweizer rechnet Luther sie alle, die nicht den natürlichen Leib Christi im Abendmahl anerkennen, in einen Kuchen. Melanchthon hatte die spätern Ausgaben der Augsb. Confession gemäß seiner eignen Entwicklung leise umgebildet, besonders im 10. Artikel alles Gegensätzliche wider die oberdeutsche Auffassung verlöscht, und diese „erklärte, in etwas gemehrte Confession" von 1540,[c]) die auch Calvin als Abgeordneter von Straßburg unterzeichnete, das allgemeine Panier der Reformation, galt ohne Reflexion auf einen sachlichen Unterschied vorherrschend als urkundliche Bekenntnißschrift, bis ihre ausdrückliche Bestätigung auf dem Fürstentage zu Naumburg 1561, wo gegen die Vorwürfe innerer

g) Dsputt. II, una de lege et evang., altera de justif. Reg. 550. 4. Von d. einigen Mittler u. Rechtf. Bekenntnuß. Kön. 551. 4.

h) Historie v. Funck, ex actis publ. [Acta Borussica. Kön. 732. B. III. S. 217. 311. 471 ff.] — Corpus doctr. Prutenicum. 1567.

a) Henry, Calv. B. I. S. 244 ff. 368. 375.

b) Ch. Pezel, Erzähl. v. Sacramentsstr. Brem. 600. S. 137 f. Sicherer, was Henry, Calv. B. I. S. 265 ff. u. Ebrard, Abendm. B. II. S. 474 ff. anführt.

c) Libri Symb. s. Concordia, ed. *Hase*, ed. 3. p. IX. XII ss.

Zerspaltung eine neue Generation von Fürsten sich zur Besiegelung der alten Confession vereinigte,[d]) durch den Widerspruch des Herzogs von Sachsen zu einer Erklärung für die unveränderte Augsb. Confession umschlug. Melanchthon, durch Luther auf eine höhere, aber seiner Eigenthümlichkeit zum Theil fremde Bahn geführt, hatte schon in dessen letzten Jahren das höchste Ansehn zu Wittenberg geübt, während er weggewiesen zu werden erwartete und sich zuweilen durch Luthers störrischen Eigensinn in schmachvoller Knechtschaft fühlte;[e]) zuletzt wandten sich doch immer wieder ihre Herzen einander zu.[f]) Nach den Kriegsstürmen ward Melanchthon Wiederhersteller der Universität, und seine Glaubenslehre, die alles auf das sittlich religiöse Bedürfniß bezog, war die herrschende. Aber Luther hatte einen so tiefen Eindruck seinen Zeitgenossen hinterlassen, daß viele nur in seinem Worte und in seiner Weise das Heil sahn. Daher, als Melanchthon dem neuen Kurfürsten zugethan und zuweilen über den Wünschen des stillen Gelehrten seiner welthistorischen Stellung vergessen, durch das Interim ein friedliches Verhältniß zur alten Kirche zu erleichtern dachte, Flacius, mit Aufopferung seines wittenberger Lehramts [1548], von Magdeburg aus, Luthers Geist citirte gegen Melanchthons Verrath an der Kirche. Jene geächtete Stadt war damals eine Zuflucht für die Theologen, welche sich durch Melanchthons Ansehn beschwert fühlten und für die Reinheit lutherischer Lehre fürchteten. Auch nachdem der adiaphoristische Streit seine praktische Bedeutung verloren hatte, ward er fortgeführt über den Grundsatz, ob durch das Interim gleichgültige Dinge preisgegeben wären, und ob diese den Feinden des Evangeliums preisgegeben werden dürften.[g]) Für den geistigen Kampf gegen Wittenberg als des calvinischen Teufels verdächtig und gegen das neue Kurhaus wurde von den Söhnen Johann Friedrichs in tiefer Noth der Zukunft vertrauend[h]) mit des Kaisers Privilegium und mit einem höhern Segen die Universität Jena gegründet [1548-58] als eine

---

d) G. P. Hoenn, Hist. d. v. d. ev. Ständen zu Naumb. geh. Convents. Frkf. 704. J. H. Gelbke, d. Fürstentag zu N. Lpz. 793. Heppe B. I. S. 364 ff. *e)* *Corp. Ref.* T. V. p. 474. 476 s. 498. — T. VI. p. 880.

f) Luther in d. Praef. zu T. I. der Witt. Opp. u. in s. letzten Briefen, Mel. in s. Testament v. 1540 [*Corp. Ref.* T. III. p. 825] u. in s. Grabrede.

g) Wider den schnöden Teufel, d. i. wider das Interim durch Carolum Azariam. 549. 4. *Flacii* Scrr. c. Interim et adiaphora edita. Magdb. 550. Vrg. Biek u. Schmid [§. 333]. — Von lutherischer Seite: Ratzeberger, Hist. arcana, mitgetheilt von Arnold in d. KGesch., zuletzt von Strobel, Altb. 774, eine Fälschung der ächten Schrift des kursächs. Leibarztes. Philippistisch: J. Major, Synodus avium. [Scripta publ. Acad. Wit. T. III. Ausz. v. C. E. Schwarz in Zeitsch. f. unirte K. 835. N. 18.]

h) Melanchth. Briefw. ü. d. Gründung d. Univ. Jena, zusammengest. v. H. Weißenborn. Jena 848.

Burg des ächten Lutherthums. Bang um die Eintracht der Kirche wurde endlich Melanchthon aus diesem sophistischen saeculum und von der Wuth der Theologen erlöst [19. Apr. 1560].

§. 341. Der synergistische Streit.

Luther hatte gegen die bloß äußerlichen Werke des Kirchenwesens und gegen die pelagianische Meinung von der Verdienstlichkeit menschlicher Thaten gelehrt, daß gute Werke unnöthig sind zur Seligkeit. Wegen naheliegenden Mißbrauchs hatte Melanchthon in der Überarbeitung seiner Glaubenslehre von 1535 die Nothwendigkeit wahrhaft guter Werke, doch ohne irgendeine Verdienstlichkeit derselben, ausgesprochen, welche Behauptung, von Luther gemißbilligt, nachmals in das Interim aufgenommen, für die Bedeutung der Werke im katholischen Sinne gedeutet werden konnte. Daher Amsdorf zunächst gegen Major als einen Gehülfen am Interim behauptete, daß hierdurch die Rechtfertigung aus lauterer Gnade verleugnet werde, und bei dem Schwanken des Begriffs, was für gute Werke gemeint sein und was für eine nothwendige Beziehung derselben zur Seligkeit, sogar mit Paulus erweisen konnte, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich sein,[a]) wie er nachmals dasselbe von der Gelehrsamkeit versichert hat.[b]) Ein Religionsgespräch zu Altenburg [1568] mehrte nur die Unklarheit und Erbitterung.[c]) Luther hatte einst auf die unbedingte Machtvollkommenheit Gottes pochend auch den folgerechten Schluß aus der augustinischen Erbsünde nicht gescheut: unbedingte Prädestination. Melanchthon, um dem Schrecken dieser Lehre und zugleich dem Pelagianismus zu entgehn, zeigte s. 1535 immer entschiedener darauf hin, daß nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille zur Bekehrung mitwirke. Luther hatte geschwiegen, weil ihm sein Herz gegen sein System für die Allgemeinheit der göttlichen Gnade zeugte. Im Interim erschien der Synergismus als Zugeständniß für den katholischen Semipelagianismus. Amsdorf erklärte sich gegen eine synergistische Schrift Pfeffingers in Leipzig.[d]) Die Wittenberger mußten für diesen Partei nehmen. Die Jenenser, Flacius an der Spitze, bemächtigten sich des Streits, und erwiesen, daß der natürliche Mensch an Gottes Werke nicht mitwirken, sondern nur widerstreben könne. Nach ihrem Sinn erließ der herzogliche Hof als ein

---

a) Daß die Propositio: gute Werke sind z. Seligk. schädlich, eine rechte chr. Prop. sei, durch die h. Paullum u. Lutherum gepredigt. o. O. 559. 4.

b) Wie christlich und treulich Heßhus. m. d. H. Schrift u. mir handelt. Megdeb. 564. 4.

c) Acta colloquii Altenb. Lps. 570. f. — *Löber*, ad H. coll. Altenb. animadvv. Alt. 776. 4. *Majoris* Opp. 569. 3 T. f. im 1. B. Autobiogr.

d) *Pfeffinger*, Propos. de lib. arbitrio. Lps. 556. Amsdorf, öffentl. Bek. d. reinen L. d. Ev. u. Confutatio d. jetzigen Schwärmer. Jena 558.

neues Glaubensgesetz zur Annahme für alle evangelische Stände eine Widerlegung aller damals beliebten Ketzereien, insbesondre des Synergismus,[e]) der doch in Jena selbst eine Partei hatte, als deren Führer Victorin Strigel auf's gewaltthätigste verhaftet wurde.[f]) Aber durch vielfache Fürbitten bewogen, genehmigte der Hof eine Disputation zwischen Strigel und Flacius zu Weimar [1560],[g]) und errichtete gegen das Inquisitionstribunal des Flacius in Jena ein landesherrliches Consistorium in Weimar, welchem die Censur und das ausschließliche Recht des Bannes übertragen wurde. Als die Partei des Flacius in Christi Namen gegen diese Unterjochung seiner Kirche klagte, die Freiheit der Presse als ein göttliches Recht zurückforderte, und an's Volk gewandt, sich dem Papstthum der Fürsten immer kühner widersetzte,[h]) wurde sie des Landes verwiesen [Dec. 1561], und die theologische Facultät nach den Rathschlägen der Wittenberger neu besetzt. Aber nach dem Sturze des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich [1567] siegte von neuem der Haß gegen die Schule Melanchthons. Die Freunde des Flacius wurden zurückberufen, er selbst blieb ausgeschlossen. In der weimarischen Disputation war er zur Behauptung gedrängt worden, daß die Erbsünde das Wesen des Menschen sei. Als er die damals wenig beachtete und als unbestimmte Äußerung des Gefühls nicht unerhörte Rede zu begründen suchte, folgerte man aus dieser überspannten Ausdrucksweise, daß entweder Gott Urheber der Sünde, oder der Mensch ein Geschöpf des Teufels sei, und die alten Freunde des Flacius selbst wurden seine bittern Gegner.[i]) Überall vertrieben starb er im Elend [1575], ein Mann mit dem Geiste Gregors, Luthers Liebling und der alles, was damals zu protestantischer Wissenschaft nöthig erschien, angebahnt hat, aber in kleinlichen Verhältnissen und Streitigkeiten verkümmert.[k])

---

e) Solida ex verbo Dei sumta *confutatio* et condemnatio praecip. corruptelarum, sectarum et errorum. Jen. 559. 4. [Corpus doct. Thuring.]

f) *H. Erdmann*, [pr. *J. Gerhardo*] de Strigelianismo. Jen. 658. Han. 675. 4. *Merz*, [pr. *Weismanno*] H. vitae et controv. Strig. Tub. 732. 4. *J. C. T. Otto*, de Strig. liberioris mentis in Eccl. luth. vindice. Jen. 843.

g) [*Sim. Musaeus*] Disp. inter Flac. et Vict. Vinariae habita. [Brem.] 563. 4. [Unsch. Nachr. 740. S. 383.] [Flacius] Erzähl. wie d. Streit Victorini endlich geschlichtet worden. o. O. 563. 4.

h) Resp. pro prelorum libertate. Jen. 561. u. a. Salig, B. III. S. 630 ff. Planck, B. IV. S. 612 ff.

i) Liter. b. *Walch*, Bibl. theol. T. II. p. 597 ss.

k) C. Helbelin, chr. Predigt ü. d. Leiche Hn. Fl. Märtyrers J. Ch. Frkf. 575. 4. — *C. H. Löber*, [pr. *J. Gerhardo*] de Flacianismo. Jen. 658. 4. J. B. Ritter, Fl. Leben u. Tod. Frkf. u. L. [723] 725. *E. A. H. Heimburg*, de Fl. Illyr. Jen. 842. Twesten, Fl. Ill. Mit Beil. v. H. Rossel. Brl. 844. C. Schmid, Fl. Erbs. Streit, hist. lit. [Zeitsch. f. hist. Th. 849. H. 1 f.]

§. 342. Der Krypto-Calvinismus. Forts. v. §. 336.

Löscher u. a. vor §. 327. — *Peuceri* Hist. carcerum et liberationis div. ed. *Pezel*, Tig. 605. — Frimel, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Ber. wie d. sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. — *Walch*, Bibl. theol. T. II. p. 588 ss. *Eichstadii* Nar. de C. Peuc. Jen. 841. 4. *E. A. H. Heimburg*, de C. Peuc. Jen. 841.

Melanchthon, zwar im Kampfe mit sich selbst zum Glauben an den wirklichen Leib des Herrn im Abendmahl gelangt,[a]) aber entschieden gegen einen Bund mit Zwinglis imaginärem Christus,[b]) achtete, zuerst durch Butzer bedenklich gemacht [1534], für hinreichend, in der heiligen Handlung an die Gegenwart und Mittheilung des ganzen Christus zu glauben, die er doch nach altkirchlichem Sprachgebrauche eine Mittheilung des Fleisches und Blutes Christi zu nennen nicht anstand.[c]) Hiernach hielt er die Gemeinschaft auch mit den Zürichern fest,[d]) als Luther ihnen wieder auffagte, und überzeugt, daß weder Luthers noch Calvins Abendmahlslehre der heilbringenden Gemeinschaft mit Christus entgegenstehe, mochte er, wie es seine Scheu und seine Neigung mit sich brachte, beide in der Kirche gewähren lassen. Daher als Westphal von Hamburg [s. 1552] mit der Behauptung des wirklichen gottmenschlichen Leibes im Brote gegen Calvin anstürmte, dazu half, daß der edle Joh. v. Laski, der doch neben dem Sinnbilde das Mysterium festhielt, mit seiner aus England vertriebenen Fremdengemeinde aller Orten im lutherischen Deutschland wie Räuber, Vergifter, des Teufels Märtyrer ausgetrieben wurden, aber Calvin sich auf seine Einstimmigkeit mit der Augsb. Confession berief, wie der Autor selbst sie ausgelegt habe:[e]) Melanchthon eine bestimmte Erklärung vermied,[f]) und nur, als die noch von Luther hingeworfene Lehre von der Allenthalbenheit des Körpers Christi [Ubiquität] zur alleinseligmachenden Grundlage des heiligen Mahls gemacht, auch durch Brenz zum würtembergischen Kirchengesetz erhoben wurde,[g]) mißbilligte, daß solche neuersonnene Formeln in hechinger Latein zu Glaubensgesetzen gemacht würden.[h]) Aber seine hinterlaßne Schule denen gegenüber, welche das ewige Heil essen wollten, durch eine zufällige Beschädigung des geweihten Brots oder Weins den Gottmenschen persönlich verletzt meinten,[i]) und den Calvinismus als die Brücke zum

a) *C. Ref.* T. I. p. 1106. b) *Ib.* p. 1066. 1068. 1070. 1077. 1084.
c) *Ib.* T. III. p. 514. — T. IX. p. 499. d) *Ib.* T. V. p. 342 s.
e) Gesch. u. Lit. d. Ebrard, Abendm. B. II. S. 532 ff.
f) *C. Ref.* T. VIII. p. 362. T. IX. p. 374. g) Confessio et doctr. in Duc. Wirt. de vera praesentia corp. J. C. [Acta publ. Ecc. Wirt. ed. *Pfaff*, Tub. 720. 4. p. 334 s.] *Brenz*, de personali unione duarum natur. in Ch. 661. 4. h) *C. Ref.* T. IX. p. 1034. Gutachten an Fried. III: Judicium de C. Dom. Heidelb. 560. i) Vrg. Heppe, Protest. B. II. S. 385 f. Spieker, Joh. Musculus. [Zeitsch. f. hist. Th. 849. H. 3.]

Muhamedanismus schmähten, sah das alleinige Heil im calvinischen Abendmahl; sie war in Kursachsen zugleich mächtige Hofpartei, ihr Haupt, der gelehrte Arzt Peucer, im geheimsten Rathe des Kurfürsten. Es galt nach den Erfolgen dieses Streits in Niedersachsen und in der Rheinpfalz nicht bloß einem dogmatischen Zwiespalte, sondern der ganzen kirchlich politischen Stellung. Der Kurfürst August hatte seinen Glauben auf Luthers Meinungen gesetzt, wenn er sie auch nicht gerade kannte. Daher die Philippisten für nöthig hielten, gegen alle Anklagen ihrer Gegner den Schein lutherischer Rechtgläubigkeit zu bewahren. Sie bewogen den Kurfürsten, einer Sammlung von Schriften Melanchthons[k]) gesetzliches Ansehn zu ertheilen und die jenaischen Eiferer, Wigand und Heßhusius, als er durch eine vormundschaftliche Verwaltung ihrer mächtig wurde, aus dem Amte und Lande zu vertreiben [1573]. Eine namenlose, ohne Zuthun der philippistischen Professoren erschienene, aber von ihnen empfohlene Schrift erwies das alleinige Recht der Abendmahlslehre Melanchthons, widerlegte die verschiedenen Auffassungen der Lutheraner als papistisch und bezeugte die hohe Begnadigung der reformirten Kirche in und außerhalb Deutschlands zu einer gottwohlgefälligen Concordie mit ihr.[l]) Fürstliche Denuntiationen auf Grund dieses Buchs weckten den Verdacht des Kurfürsten, aufgefangene Briefe erwiesen die Absicht der Philippisten ihn zum Calvinismus hinüberzuziehn: Verbannung und Kerker war ihr Lohn, der Theologen, wie ihrer Gönner am Hofe. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei gebetet, eine Denkmünze feierte den Sieg Christi über den Teufel und die Vernunft.

§. 348. Das Concordienwerk.

Hospiniani Conc. discors. Tig. 607. Gen. 678. f. *Hutteri* Conc. concors. Vit. 614. f. Lps. 690. 4. Anton, Gesch. d. C. F. Lpz. 779. 2 B.

Die Lutheraner hatten ihre Gegner niedergeworfen, aber diese konnten sich leicht wieder erheben, die aufgenöthigte Abendmahlsformel stellte Melanchthon als einverstanden neben Luther,[a]) und in andern Landeskirchen herrschte noch Melanchthons Geist. Die Vorwürfe der Katholiken mehrten die Scheu vor innerer Zerspaltung. Der dogmatischen Richtung des Zeitalters schien ein wissenschaftlich genau gegliedertes Bekenntniß, durch das die dargestellten und andre Streitigkeiten von geringerer Bedeutung mit höchster Auctorität entschieden würden, allein hinreichend zur Einigkeit. Unermüdlich, beug-

---

k) Corp. doctr. Philippicum s. Misnicum. Lps. 560. f. u. o.

l) Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de s. coena. o. O. u. J. [Hrsg. v. Verleger Vögelein zu Leipz. 1574 mit dem Handlungszeichen eines Genfer Druckers, verfaßt v. schlesischen Arzte Joachim Curäus, einem Schüler Melanchthons.] Vrg. Heppe B. II. S. 403, 467 ff.

a) Torgauer Artikel: Kurz Bek. u. Art. v. h. Abendm. Witt. 574. 4.

sam und zäh suchte der tübinger Canzler Jacob Andreä den Ruhm des Vollenders der Reformation durch ein solches Werk zu gewinnen, für das er sich vorzugsweise an die Fürsten wandte.[b]) Lutheraner und Philippisten hatten ihn zurückgewiesen, als nach dem Sturze der Letztern Kurfürst August sich an die Spitze der Unternehmung stellte, für deren Abschluß nach vielfachen geistlichen Versammlungen, Vorarbeiten[c]) und Censuren einige angesehene Theologen aus verschiedenen Landeskirchen nach Kloster Bergen berufen wurden. Die letzte Revision, welche alles Philippistische ausmärzte, hat nur Andreä mit Selnecker und Chemnitz, dem Lutheraner mit philippistischer Bildung, vollzogen.[d]) So ward mit Umsicht und Scheu vor Übertreibungen am 28. Mai 1577 die Concordienformel vollendet. In derselben wird die H. Schrift als alleinige Glaubensnorm anerkannt und ihre volle Einstimmigkeit mit Luther vorausgesetzt. Mit dem Evangelium, das allein Seligkeit schafft, soll das Gesetz gepredigt werden, zur Abschreckung der Bösen, zur Erkenntniß der Sünde, den Gläubigen zur Zucht und Belehrung. Es giebt Adiaphora, aber in Zeiten der Verfolgung ist auch das Gleichgültige wichtig wegen der Folgerungen. Die Rechtfertigung durch den Glauben allein ist von der nachfolgenden allmäligen Heiligung genau zu scheiden. Gute Werke sind nicht nöthig zur Seligkeit, aber wahrhaft gute Werke folgen nothwendig aus dem wahren Glauben. Jede Mitwirkung des Menschen zur Beßrung ist ausgeschlossen, aber die augustinische Erbsünde wird, mit Verwerfung des flacianischen Ärgernisses, hingestellt ohne Vermittelung neben die Allgemeinheit der göttlichen Gnade. Die entstellte Abendmahlslehre Calvins und die Prädestination wird verdammt, das lutherische Abendmahl durch die Allgegenwart des Leibes Christi begründet kraft einer gewissen mit der Empfängniß entstandenen gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften seiner beiden Naturen. Eine verheißne Generalsynode, welche über das neue Glaubensgesetz entscheiden sollte, wurde zuletzt als gefährlich vermieden. Die Reichsstände, welche die Formel annahmen, erzwangen die Unterzeichnung derselben von allen Kirchen- und Schuldienern ihrer Länder.[e]) Aber

---

b) *Jo. Val. Andreae*, Fama Andreana reflorescens. Arg. 670. 12. *Le Bret*, de J. A. vita et missionibus pro reformanda Ecc. Luth. Tub. 799. 4. J. C. G. Johannsen, J. A. concordist. Thätigk. [Zeitsch. f. hist. Th. 853. H. 3.] c) Schwäbisch-sächs. Concordie [Acta et scr. Ecc. Würt. p. 381 ss.], Maulbr. Formel, Torgisches Buch [hrsg. v. Semler, Hal. 760]. J. H. Balthasar, Hist. d. torg. B. Greifsw. 741-4. 6. St. d) *Chytraei* Epp. Hannov. 614. p. 417. Torg. Buch, Semler, S. 78 ff. — *G. Queck*, de Mart. Chemnitio. Jen. 845. e) Vrg. Johannsen, d. Unterschr. d. C. F. in Sachsen. [Zeitsch. f. hist. Th. 847. H. 1.]

verworfen von Hessen, Nassau, Anhalt,[f]) Pommern, Holstein,[g]) Bremen, Nürnberg, Straßburg u. a., weil sie nach verschiedenen Seiten hin zu streng abschließe, insbesondre zwei theure Helden voneinanderreiße, den Einen canonisire, den Andern stinkend mache, während sie von einzelnen Pfarrern als zu mild und flatterig verschmäht wurde,[h]) erreichte die Concordienformel ihren Zweck nicht vollständig, sondern wurde Calvinisten und Katholiken ein bequemer Gegenstand der Verspottung als Zwietrachtsformel. Auch der Herzog Julius, der sich durch seinen bischöflich waltenden Chemnitz und durch seinen Säckelmeister stark betheiligt hatte, zog sich, im Zwiespalte seiner fürstlichen und religiösen Interessen von den Freunden der Concordienformel verletzt, von derselben zurück, und nicht in Helmstädt noch im Lande Braunschweig konnte sie durch eigne Kraft sich erhalten.[i]) Zugleich mit der Concordienformel waren die andern Stücke bestimmt worden, welche das allgemeine Gesetzbuch des Kirchenglaubens bilden sollten: die alten ökumenischen Symbola, die unveränderte Augsb. Confession und Apologie, die schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen. Dieses Concordienbuch mit Vorrede und Unterschrift der Reichsstände, so viel ihrer einverstanden waren, wurde zu Dresden am 25. Juni 1580 deutsch ausgegeben, die magna charta des deutschen Lutherthums in seiner Isolirung.

§. 344. Reaction des sächsischen Calvinismus.

Beschr. der calv. Rotte, die sich in Sachsen eingeschlichen. Jena 591. Samml. vermischt. Nachrr. z. sächs. Gesch. Chemn. 767 ff. B. IV. V. Kiesling [S. 431].

Die Philippisten in Kursachsen waren nicht vernichtet, noch überzeugt, daher sie durch dieselbe fürstliche Willkür, die sie gestürzt hatte, wieder einen kurzen Sieg gewannen. Christian I [st. 1586] war durch seinen Schwager den Kurfürsten von der Pfalz für eine Ausgleichung gestimmt. Sein Kanzler Nic. Crell, der mit Ausschließung des Adels dem öffentlichen Wesen vorstand, und weder calvinisch noch lutherisch genannt sein wollte, handelte im Sinne einer allmäligen Vereinigung mit der reformirten Kirche. Alle Zänkereien auf der Kanzel wurden verboten, vornehme Lehr- und Pfarrämter mit Philippisten besetzt, der Exorcismus bei der Taufe wurde unter dem Grollen des Volks abgeschafft, das Concordienbuch nicht mehr unterzeichnet und die Herausgabe einer Bibel mit Erläuterungen im Geiste Melanchthons begonnen. Da starb der junge Fürst [1591].

---

f) Johannsen, d. freie Protestantism. im Fürst. Anhalt. [Zeitsch. f. hist. Th. 846. H. 2.] *g*) Drs., Schlesw. Holst. Stellung z. C. F. im 16. Jhh. [Eb. 850. H. 4.]

h) z. B. vrg. J. Wiggers, KGesch. Mecklenb. Parchim 840. S. 170 ff.

i) E. L. T. Henke, d. Univ. Helmst. Hal. 833. S. 12 ff. C. G. H. Lentz, d. C. F. im Herzogt. Braunschw. [Zeitsch. f. hist. Th. 848. H. 2.]

Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm I setzte alsbald das strenge Lutherthum wieder ein. Visitationsartikel wurden aufgestellt [1592], die den Gegensatz wider den Calvinismus auch in der Prädestinationslehre auf's härteste aussprachen, und von allen Kirchen- und Staatsbeamten beschworen werden mußten.[a]) Die Rache des Adels lieh dem Grimme der Theologen ihr Schwert, nach zehnjähriger Haft wurde Crell als Hochverräther enthauptet.[b])

§. 345. Art und Resultat des Glaubenskampfes.

In solchen Glaubenskämpfen bildete sich die herrschende Überzeugung, daß die Frucht der Reformation ein scharf bestimmtes dogmatisches System sei, für dessen Reinheit sich jeder Pfarrer und jede Gemeinde Gott verantwortlich fühlte. Jedes andre Gefühl und Recht mußte dem weichen, oder in seine Gestalt sich verkleiden. Unerschrocken wider innere und äußere Feinde seine Schriften, Predigten und Bannflüche schleudernd wurde Tilemann Heßhusius siebenmal hoher Kirchenämter entsetzt und Landes verwiesen, der Buchstabe, für den er eifert, wendet sich gegen ihn, Wigand, der mit ihm ein Streiter und Verbannter Christi gewesen, nun gleich ihm und durch ihn Bischof in Preußen, verketzert und stürzt ihn wegen einer subtilen Schulformel: aber er hat ein ruhiges großes Bewußtsein seiner Kämpfe im Dienste des Herrn, und bereut nur in seinem letzten Willen, daß er die Sünder nicht härter gestraft und die Rottengeister nicht eifriger widerlegt habe [gst. 1588].[a]) Kepler [gst. 1631], der auf die Harmonien des Weltalls lauschend die Gesetze des Planetenlaufs erforschte, in andächtiger Freude die Wunder Gottes zu offenbaren, und lieber hungern wollte als abfallen von der Augsb. Confession, wurde als ein ungesundes Schaf von der Heerde des Herrn weggewiesen, weil er sich weigerte die Verdammung der Calvinisten zu unterschreiben und die Allgegenwart des Leibes Christi bezweifelte; seine Mutter starb, als Hexe angeklagt, in Ketten.[b]) Allmälig verschwand der Gegensatz wider die Concordienformel, indem die entschiedenen Gegner zur reformirten Kirche übertraten, die Kluft zwischen beiden Kirchen aber durch einen wohlgenährten Volkshaß befestigt wurde. Als Melanchthons Glaubenslehre durch

---

a) Libri Symb. ed. 3. *Hase*, p. CXXVII ss. 857 ss. b) Blume, Leichenpr. ü. d. custodirten u. enthaupteten D. N. Cr. Lpz. 601. 4. Gegenschrr. s. *Walch*, Bibl. T. II. p. 594. — *Engelcken*, de N. Cr. Rost. 724. 4. H. G. Hasse, d. Bedeut. d. Crell'schen Processes, a. archiv. Beitrr. [Zeitsch. f. hist. Th. 848. H. 2.] — Chr. Gundermans zu Leipzig Klage, Pein u. Bekentnis [satyr. Gedicht]. 592. 4.

a) J. G. Leuckfeld, Hist. Hesbusiana. Quedlinb. 716. 4.

b) J. v. Breitschwert, Joh. Kepplers Leben u. Wirken. Stuttg. 831. Vrg. Tholuck, verm. Schrr. B. II. S. 384 ff.

allgemein anerkannte Werke von Chemnitz und Hutter im Geiste des strengen Lutherthums ersetzt ward,[c]) herrschte dasselbe auch durch das freie Ansehn der Wissenschaft. Joh. Gerhard [gst. in Jena 1637] ist in weitgreifender literarischer und amtlicher Wirksamkeit, der eine Zeit voll Trümmer nur eine Zeit der Bewährung war, durch den großartigen Verein polemischer Gelehrsamkeit und friedlicher Gottseligkeit ein protestantischer Kirchenvater geworden.[d]) Aber die junge Kraft des Protestantismus hatte sich inmitten seiner Siege an jenen Streitigkeiten gebrochen, und mit der Verketzerung Melanchthons war das Bewußtsein über die Ursprünge und Urbilder der Reformation verdunkelt.

II. Calvinismus.

Löscher [S. 418]. J. G. Walch, hist. u. theol. Einl. in d. Streitig. sonderlich außer d. luth. K. 3. A. Jen. 733 ff. 5 B. Heppe [S. 431].

§. 346. Deutsch-reformirte Kirche.

Aus dem Philippismus erwuchs nach seiner Ausstoßung da, wo er in Landeskirchen die Herrschaft behauptete, neben der eidgenössischen eine deutsch-reformirte Kirche, die daher ursprünglich ohne Prädestinationslehre, ohne das eigenthümliche Gepräge Calvins, doch auf die Gemeinschaft mit calvinischen Kirchen hingewiesen und durch die Einwanderung calvinischer Flüchtlinge auf dem Grunde der ausschließlichen Schriftauctorität Satzungen einführte, durch welche sie als calvinisch erschien.[a]) In der Kurpfalz, die gleich anfangs ihre reformatorische Ordnung aus Melanchthons Hand empfangen, hat Friedrich III, der im Abendmahle nur des ganzen Christus und aller seiner Wohlthaten theilhaft werden wollte, nach der durch Heßhusius für Geltendmachung des Lutherthums erregten Unordnung alle Geistliche entsetzt, die sich dem Gutachten Melanchthons [§. 342, nt. h] nicht fügten [Aug. 1560], und nach dem naumburger Fürstentage nur an der verbesserten Augsb. Confession festhaltend die schweizerische Einfachheit und Öde in die Kirchen eingeführt [1562]. In seinem Auftrage schrieben Ursinus und Olevianus den heidelberger Katechismus, der in erbaulicher Weise an der göttlichen Vorherbestimmung nur das Tröstliche der sichern Erlösung, am Abendmahle die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christo her-

c) Hutterus redivivus. 7. A. Lpz. 848. S. 38 f.

d) Meditationes sacrae, 606. 12. u. o. Übrs. v. H. A. Schmidt, Brl. [827] 837. Loci th. Jen. 610-22. 9 T. 4. den. ed. *Cotta*, Tub. 762 ss. 20 T. 4. Methodus studii th. Jen. 617. ed. 4. 654. Schola pietatis d. i. chr. Unterrichtung, was vor Ursachen z. Gottseel. bewegen sollen. Jena 623. 6. A. Nürnb. 663. Confessio cath. Jen. 633-7. 4 T. 4. Frcf. 679. f. Dispp. quibus dogmm. Calvinianor. expenduntur. Jen. 638. 4. — *E. J. Fischer*, Vita J. G. Lps. 723. Hist. ecc. S. XVII in vita J. G. illustr. Lps. 727.

a) Heppe, d. Charakter d. deutsch-ref. K. u. d. Verh. drs. z. Lutherth. u. Calv. [Stud. u. Krit. 850. H. 3.]

vorhebend das Bekenntniß der deutschen Reformirten wurde und im Auslande weit verbreitete Anerkennung fand.[b]) Als zur Versöhnung oder Bekehrung auf dem Religionsgespräche zu Maulbronn [1564] die würtemberger Theologie der pfälzer gegenüberstand, behauptete sich das auf der Ubiquität ruhende Abendmahl als die kirchenspaltende Macht.[c]) Unter Ludwig VI [1576] wurde das Lutherthum wiederhergestellt, nach seinem Tode [1583] die calvinische Richtung. Diese siegte in Bremen unter gewaltthätigen Volksbewegungen [1561-81], den nicht auszurottenden Lutheranern wurde endlich [1638] der Dom wieder aufgethan.[d]) In Anhalt führte die Anhänglichkeit an Melanchthon zur Annahme der pfälzer Kirchenordnung [1596].[e]) Auf demselben Pfade kam Nassau, gegen das Ungeheuer der Ubiquität in der Concordienformel protestirend, zum heidelberger Katechismus [1582] und durch die Stellung des Hauses Oranien zur niederländischen Kirchenordnung [1586].[f]) Der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, nachdem er sich an einer Versöhnung beider Kirchen abgemüht hatte, nöthigte der lutherischen Kirche Verbesserungspunkte auf [1605], die zur calvinischen Gemeinschaft führten; in Ober-Hessen erhielt sich das Lutherthum.[g]) Den Fürsten nach ihrem Reformationsrechte folgte meist unter mancherlei Zerrüttung die Landeskirche, indem den Geistlichen die Wahl gelassen wurde, den fürstlichen Glauben zu predigen, oder das Land zu meiden. Der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund hatte einst seinem Vater geschworen, bei Luthers Lehre zu verharren, am Christfeste 1613 empfing er in der Hofkirche zu Berlin das Abendmahl nach reformirtem Ritus. Sein Glaubensbekenntniß [1614] sollte darthun, daß er zur reformirten evangelischen Kirche sich bekennend ohne alles Ansehn menschlicher Namen auf Anregung des H. Geistes kraft der H. Schrift nur abthue, was von papistischer Superstition übrig geblieben;[h]) in Gottes Sachen seien Reverse nicht bindend. Obwohl er zur Nachfolge lockte, der Universität Frankfurt ihren lutherischen Charakter entzog und die

---

b) Erste Drucke, deutsch u. lat. Heidelb. 563. *Niemeyer*, Col. Confess. p. LVII, 390 ss. — S. v. Alpen, Gesch. u. Lit. d. Heid. Kat. Crl. 800. Augusti [411] S. 96 ff.

c) [Ursinus] Protocoll d. i. Acta d. Gespr. zu Maulb. Hdlb. 565. 4. Heppe, Gesch. d. dt. Prot. B. II. S. 71 ff. *d*) *Gerdes*, Hist. motuum ecc. in civ. Bremensi temp. Hardenbergii. Gron. 756. J. H. Duntze, Gesch. d. fr. Stadt Br. Brem. 848. B. III. S. 359 ff.

e) Repetitio Anhaltina 1579: *Niemeyer*, Col. p. 612 ss. Beckmann, Hist. d. Fürst. Anhalt. Zerbst 710 f. T. VI. S. 121 ff. *f*) J. H. Steubing, K. u. Ref. Gesch. d. Oranien-Nass. Lande. Hadam. 804.

g) Heppe, d. Einführ. d. Verbesserungspunkte in Hessen 1604-10. Cass. 849.

h) *Niemeyer* p. LXXVII, 642 ss.

Concordienformel als Landesgesetz aufhob, hat er von seinem Lande doch nur christliche Duldung gefordert; aber der Unmuth des lutherischen Volks in der Mark und in Preußen war so heftig, daß dieser Glaubenswechsel, obwohl der auswärtigen Politik dienstbar, doch nicht von der Politik empfohlen sein konnte.[i]) Der reformirte Protestantismus war sich der größern Entschiedenheit bewußt, und die Übertretenden achteten sich nicht für Abtrünnige, da sie an der Augsb. Confession [v. 1540] festhielten. Die Reformirten waren nicht im Religionsfrieden genannt, aber als Augsburgischeconfessionsverwandte machten sie Anspruch auf die Rechte desselben, und bei den Verhandlungen deßhalb auf dem Reichstage zu Augsburg [1566], vom evangelischen Geiste Friedrichs III ergriffen, wagten die Lutheraner nicht gegenüber dem katholischen Reichstheile diese mächtigen Bundesgenossen von sich zu stoßen.[k])

§. 347. Die Niederlande.

G. Brandt, Hist. der Reformatie de Nederlanden. Amst. [663 ff.] 677. 4 T. 4. Engl. Lond. 720. 4 T. Franz. Auszug Amst. 730. 3 T. 12. *D. Gerdes*, H. Ref. T. III. Ypey en Dermout, Geschiedenissen der Nederlandsche hervormde Kerk. Breda 819-27. 4 T. — Correspondance de Philippe II sur les affaires des Paysbas, publiée par *Gachard*, Par. 848-51. 2 T.

Ein betriebsames, wohlhabendes, auf seine städtischen und provinziellen Freiheiten eifersüchtiges Volk bewohnte die Niederlande, nach altväterlicher Rechtsansicht ein Reichslehn, durch die Heirathen des Hauses Habsburg der Krone Spanien unterthan, voll Empfänglichkeit für die Reformation und lang ihr zubereitet. Luthers Schriften brachen Bahn, aber durch die Verbindung mit der Schweiz und mit Frankreich wurde der reformirte Lehrbegriff herrschend. Hier in seinen Erblanden erwies Karl V seinen Eifer für die Kirche, das Edict von Worms ward vollzogen, Hunderte starben im Kerker oder auf dem Blutgerüste. Nachdem der Kaiser, müde der Herrschaft und des Lebens, die Niederlande seinem Sohne übergeben hatte [1555], sandte Philipp II, der die bürgerliche wie die religiöse Freiheit haßte, gegen beide die Inquisition. Die Helden des Volkes fielen durch Henker und Mörder. Nach ungeheuern Drangsalen wagte das Volk sein Recht mit dem Schwerte zu erbetteln. Mitten im Bürgerkriege um die alten Gerechtsame, doch zum Theil von ihm verschieden, wurde der Glaubenskampf unter dem klugen Heldenfürsten von Oranien geführt und aller Schmuck der alten Kirche zertrümmert. Die 7 nördlichen Provinzen, in denen deutsche Sitte und evangelischer Glaube vorwaltete, schlossen [1579] die utrechter Union

---

i) D. H. Hering, hist. Nachr. v. d. Anfang d. ev. ref. K. in Brandenb. u. Preußen. Hal. 778. A. Müller [S. 421] S. 326 ff. E. Helwing, Gesch. d. preuß. Staats. Lemgo 834. B. I. S. 1007 ff.

k) Struve, pfälz. KHist. Cap. 5. S. 189 f.

als ein Bundesstaat, dessen bürgerliche und religiöse Freiheit von Spanien erst im Gefühle gänzlicher Erschöpfung durch einen Waffenstillstand anerkannt wurde [1609].

§. 348. Die Synode zu Dordrecht. 13. Nov. 1618 - Ende Mai 1619.

I. Acta Synodi nationalis Dordrechti hab. Lugd. B. 620. f. Han. 620. 4. Acta et scr. synodalia Remonstrantium. Harder. 620. 4. *Halesii* Hist. Conc. Dordraceni, ed. *Moshem*. Hmb. 724. Epp. praestant. et erud. Virorum ecc. et theol. Amst. [660. 684] 704. f. Litterae delegatorum Hassiacor. ad Landgrav. missae, ed. ab H. Heppe. [Zeitsch. f. hist. Th. 853. H. 2.] — II. J. Regenboog, Hist. d. Remonstranten. Amst. 774. 3 T. A. d. Holl. [v. Cramer] Lemgo 781. 2 B. M. Graf, Beitrr. z. Gesch. d. Syn. v. Dord. Bas. 825.

Auf der durch die Reformation gegründeten Universität Leyden gerieth der Geist Zwinglis mit dem siegreichen Geiste Calvins in offnen Streit. Arminius [gst. 1609] ward irre an der unbedingten Prädestination, welche Gomarus gegen ihn vertheidigte.[a]) Beide wurden Parteihäupter, und während Arminius einen Kirchenfrieden aller vom Papstthum abgefallenen Gemeinden auf einigen einfachen, zum Heile nothwendigen Sätzen der H. Schrift zu begründen dachte, war die junge Kirche und Republik der Niederlande mit einer Spaltung bedroht. Die Partei des Arminius überreichte den Staaten von Holland und Westfriesland eine Rechtfertigung ihres Glaubens, Remonstranz [1610].[b]) Der Calvinismus hatte die Oberhand unter den großentheils in Genf gebildeten Geistlichen, durch ihren Einfluß unter dem gemeinen, des Streits unkundigen Volke. Beschützer der Remonstranten waren die politischen Häupter der republikanischen Partei, der ehrwürdige Oldenbarneveld und Hugo Grotius, der die Theologie als Humanist und Staatsmann betrieb.[c]) Daher Moritz von Oranien, Statthalter und Feldherr der Republik, im Streben nach der höchsten Gewalt sich die Calvinisten verpflichtete. Zur Entscheidung beriefen die Generalstaaten eine Synode. Alle reformirte Kirchen, mit Ausnahme von Anhalt, wurden eingeladen, doch waren der Abgeordneten, welche vom Auslande kamen, nur wenige im Verhältnisse zu den niederländischen Mitgliedern der Synode. Vor ihrer Eröffnung hatte der Prinz von Oranien durch einen Gewaltstreich die republikanische Partei gestürzt. Daher die Mitglieder der Synode, 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste, 5 Professoren, nicht ohne Willkür erwählt wurden, und das Schicksal der Remonstranten bereits entschieden war. Ihre geistlichen Führer, des Arminius beredter und standhafter Nachfolger

---

a) *Arminii* Opp. theol. L. B. 629. 4. u. o. *G. Brandt*, Hist. vitae Arminii, ed. *Moshem*. Brunsv. 725.

b) Lat. in den Epp. praest. et erud. Virorum, ed. 2. p. 145.

c) H. Luden, Hugo Grotius nach Schicks. u. Schrr. Brl. 805.

Episcopius an ihrer Spitze,[d]) nur als Beklagte vorgefordert, protestirten gegen eine unbedingte Unterwerfung, und wurden gegen die großentheils mildere Ansicht der ausländischen Abgeordneten durch Stimmenmehrheit der Synode kraft ihres Ansehns aus Gottes Wort aller kirchlichen und akademischen Functionen für unfähig erklärt, bis sie reuig zur Kirchengemeinschaft wiederkehren würden. In den meisten Provinzen der Union wurden hierauf die remonstrantischen Prediger und Lehrer, welche nicht auf jede geistliche Verrichtung verzichten wollten, des Landes verwiesen. Als aber nach Moritzens Tode [1625] die republikanische Partei wieder aufkam, erhielten die Arminianer Duldung und ein durch freisinnige Schriftgelehrsamkeit blühendes Kirchenwesen.[e]) Die von den Generalstaaten bestätigten dordrechter Beschlüsse für die abgeschwächte Lehre Calvins von einer in der Erbsünde begründeten zweifachen Vorherbestimmung, bei der doch keiner, der sich der Gnadenmittel gebraucht, an seinem Heile verzweifeln soll,[f]) erhielten auswärts nur in Frankreich gesetzliche Geltung, doch galt seitdem der Calvinismus als die Orthodoxie der reformirten Kirche. Aber auch die von Zwingli und Melanchthon ausgehende Richtung hat untergeordnet innerhalb der Kirchengemeinschaft fortbestanden, ihre Urkunde, nächst dem heidelberger Katechismus, die von Bullinger hinterlaßne, auf Anlaß des Kurfürsten von der Pfalz von den Eidgenossen als zweite helvetische Confession [1566] angenommene Bekenntnißschrift, nach welcher die Verheißungen Gottes allgemein sind für die Gläubigen.[g])

Cap. III. Zug der Reformation durch Europa.

§. 349. Östreichischer Staatenverein, bis 1609.

Raupach, ev. Öst. Hmb. 732 ff. 3 B. 4. Waldau, Gesch. d. Prot. in Öst. Ansp. 783. 2 B. — *J. Burii* Hist. dipl. de statu rel. ev. in Hung. s. l. 710. f. [*P. Ember*] Hist. Ecc. ref. in Hung. et Transsylvania, ed. *Lampe*, Traj. 728. 4. *J. Ribini* Memor. Aug. Conf. in Hung. Poson. 787 ss. 2 T. Die wichtigsten Schicksale d. ev. K. augsb. Bek. in Ung. 1520-1608. Lpz. 808. [*Munyay*] Hist. Ecc. ev. A. C. addictorum in Hung. Halb. 830. Corpus Synodorum Aug. Conf. in Hung. ed. *J. Szeberinyi*, Pesth. 848. *G. Haner*, Hist. Ecc. Transylvanicar. Frcf. et L. 694. 12. — *Pontani a Braitenberg*, Boh. pia. Frcf. 608. f. — Bucholtz [S. 386]. Ranke, ü. d. Zeiten Ferd. I. u. Max. II. in s. Zeitsch. B. I. S. 223 ff.

Der deutsche Protestantismus verbreitete sich früh unter den höhern Ständen in Östreich. Ferdinand I stand in den letzten Jahren seiner

---

d) *Ph. a Limborch*, Vita Episc. Amst. 701. *J. Konynenburg*, Laudes Ep. Ib. 791. 4. e) *Adr. a Cattenburgh*, Bibl. Scrr. Remonstr. Amst. 728. *G. S. Francke*, de Hist. dogmatum Arminianorum. Kil. 814. *D. de Bray*, Essai sur l'Hist. de l'église Arminienne. Strasb. 835. 4.

f) *Niemeyer*, Col. p. 690 ss.

g) Ed. *O. F. Fritzsche*, Tur. 839. Bei *Niemeyer* p. 462 ss.

Regierung über dem Streite der Parteien. Maximilian II [1564–76], der den Protestanten als stiller Glaubensgenosse, in Rom als Abtrünniger galt, ertheilte im Sinne der Versöhnung und gesetzmäßigen allgemeinen Reform der Ritterschaft und den fürstlichen Städten das Recht, ein Kirchenwesen nach der Augsb. Confession aufzurichten. Ungarn, die in Wittenberg studirten, brachten Luthers Gesinnung mit heim, durch Waldenser, Hussiten und Humanisten war die Reformation vorbereitet, blutige Gesetze vermochten nicht ihre Ausbreitung zu hemmen. In den Stürmen nach der Schlacht bei Mohácz [1526] schwiegen die Gesetze. Das Haus Habsburg, noch im zweifelhaften Besitze von Ungarn, war nicht härter gegen die Protestanten, als die Sicherung des Besitzes es forderte, und unter der türkischen Herrschaft verbreitete sich ein bildloser Cultus ungehindert. Ferdinand I ertheilte einigen Magnaten und Städten freie Religionsübung, die unter Maximilian erweitert wurde. Die Reformirten wurden gleich zahlreich und innere Streitigkeiten begannen. Nach Siebenbürgen wurden Luthers Schriften durch Kaufleute aus Hermanstadt von der leipziger Messe gebracht [1521]. Nach manchen Verfolgungen erklärten sich alle sächsische Gemeinden für die Augsb. Confession [1544], die Magyaren wandten sich meist zur reformirten Kirche, die Walachen blieben beim griechischen Ritus. Unter den Thronstreitigkeiten in Ungarn erhielt Siebenbürgen auf dem Landtage zu Clausenburg [1556] vollkommene Religionsfreiheit. Bei der Königswahl in Böhmen [1526] hatte Ferdinand den Herzog von Baiern beseitigt zunächst durch Begünstigung der Utraquisten, die durch Luthers Erfolge wieder zum Bewußtsein ihres Geistes und ihrer Macht gelangt, auch mit den böhmischen Brüdern versöhnt, hussitische Erinnerungen theils mit dem lutherischen, theils mit dem reformirten Bekenntnisse verbanden.[a]) Zu Anfange des schmalkaldischen Kriegs lag es in der Hand des sächsischen Kurfürsten das von den böhmischen Ständen aufgestellte Heer für die gemeinsame Sache zu führen. Rudolf II [s. 1576] ließ die Evangelischen in allen seinen Ländern bedrücken, die Glaubensfreiheit wurde auf den Adel beschränkt und der Gottesdienst [s. 1604] gewaltsam unterdrückt. Da griff der Fürst von Siebenbürgen Stephan Botskai, mächtig durch seinen Bund mit den Türken, für die Herstellung der politischen und religiösen Freiheit zu den Waffen und erhielt den wiener Frieden [1606], durch welchen die augsburgische und helvetische Confession für Ungarn und Siebenbürgen

---

a) Bekenntnisse v. 1535 u. 1575 lat. b. *Niemeyer*, Col. p. 771, 819 ss. Mit vielen Urkunden: Die andere Apologia der Stände d. K. Böheimb, a. d. böhm. Spr. in die teutsche versetzt a. 1619. 4.

freigegeben wurde; b) letzteres hatte dem Papstthum gänzlich abgesagt, in Ungarn der größere Theil des Volks und fast der gesammte hohe Adel. Bei dem Zwiespalte der Habsburger erlangten die evangelischen Stände von Östreich mit den Waffen in der Hand vom Erzherzoge **Matthias** die Wiederherstellung aller unter Maximilian erworbenen Gerechtsame, und die Böhmen vom Kaiser Rudolf den Majestätsbrief, c) der sie den Katholiken gleichstellte und die höchste Macht an die Stände brachte [1609].

§. 380. **Schweden.**

J. Baaz, Inventarium Ecc. Sueo-Gothor. Lincop. 642. 4. *P. E. Thyselius*, Handlingar till Sverges Reformations- och Kyrkohistoria under Gustaf I. Stockh. 841-5. 2 B. [Vrg. Zeitsch. f. hist. Th. 846. H. 2. 847. H. 2.] — *R. C. Römer*, de Gust. I. rerum sacr. instauratore. Traj. ad Rh. 840. J. A. **Schinmeier**, Leben d. drei schwed. Reff. Lor. Anderson, Oluf u. Lor. Peterson. Lüb. 783. 4. — A. **Theiner**, Schw. u. s. Stellung z. h. Stuhl unter Joh., Sigm. u. Karl IX. Augsb. 838 f. 2 B. — **Geijer**, Gesch. Schw. [S. 274] 834. B. II.

Gustav Wasa hatte Schweden aus den blutigen Händen der Dänen gerettet [s. 1521]. Die Brüder **Oluf** und **Lorenz Peterson**, welche in Wittenberg gebildet einander geistig ergänzten, predigten die Reformation. Die Bischöfe, die den Reichthum des Landes besaßen, standen im dänischen Interesse, die neue Regierung, um das Volk zu erleichtern und die Hülfe der Hanseaten zu bezahlen, verlangte nach den Kirchengütern. Unter königlichem Schutze wurde eine Disputation zu Upsala [1526] gehalten, der Kanzler **Anderson** übersetzte das N. Testament. Der König, auf den Adel und auf die Bauern gestützt, demüthigte die Bischöfe auf dem Reichstage zu **Westerås** [1527] und plünderte die Kirche. Die Reformation wurde nach Luthers Rathschlägen eingeführt, blieb jedoch lange einem großen Theile des Volks äußerlich und fast unbemerkt, indem auch der König eine Religionsveränderung zu verleugnen Ursache hatte. Die Bischöfe, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten, blieben Reichsstände und Obere der Kirche, doch abhängig vom Könige und beschränkt durch Consistorien. Unter **Johann** III [s. 1568], dessen Gemahlin eine polnische Fürstin der katholischen Kirche angehörte, wurde eine Aussöhnung mit dem Katholicismus versucht, und mißglückte durch die römische Verweigerung der vom Könige geforderten Zugeständnisse, wie durch des Volkes Widerstand gegen die katholischen Cärimonien. a) **Sigismund**, König von Polen und [s. 1592] von Schweden, zahlte den Versuch einer Unterdrückung der evangelischen Kirche mit der schwedischen Krone, die sein Oheim **Karl** IX,

b) Pacificatio Viennensis b. *Ember-Lampe* p. 325 ss.

c) A. e. böhm. Urk. übers. m. Anm. v. Borott, Görl. 803.

a) Die Jesuiten als Vermittler e. prot. Kirchenagende, Brl. Monatschr. 1794. neu hrsg. v. **Röhr**, Neust. 825.

der Vertheidiger des Protestantismus, gewann [1599, 1604]. Anfangs hatte man sich an Gottes Wort in der H. Schrift gehalten. Gegen die Einschwärzung des Katholicismus erklärte sich die Geistlichkeit 1593 für die Augsb. Confession, 1663 für die Concordienformel, auf daß ganz Schweden einen Gott habe und wie ein Mann sei;[b]) den Abfall zum Papstthum belegte das Gesetz mit Landesverweisung.

§. 351. Dänemark mit Norwegen und Island.

Pontoppidan [S. 273] T. II. S. 754 ff. T. III. Münter, Danske Ref. Historie. Kjöbenh. 2 B. u. KGesch. v. Dän. u. Norw. Lpz. 834. B. III. Stemmer fra den Danske Kirkes Ref. Tid. Odense 836. 4. — *Mülertz*, de causis propagatae celeriter in Dan. Ref. Haf. 817. 4.

Die Macht des Staats war zwischen die Bischöfe und Barone getheilt. Christiern II, s. 1513 erwählter König, ein Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin, erniedrigte die Großen, erhob das Volk und begünstigte die Reformation, um der Bischöfe Herr zu werden.[a]) Nach seiner Vertreibung durch die vereinte Macht der Barone und Prälaten wurde sein Oheim Friedrich I von Holstein [1523-33] auf den Thron erhoben, der dem Hause Sachsen verschwägert dem Evangelium aufrichtig anhing. In seiner Wahlcapitulation waren die Vorrechte der Bischöfe verbürgt, Predigten wider den himmlischen Gott und den heiligen Vater sollten an Leib und Gut gestraft werden. Doch verbreitete sich die Reformation unter dem Volke, so daß der König die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die Priesterehe und die Unabhängigkeit der Bischofswahlen von Rom auf dem Reichstage zu Odense [1527] durchsetzte. Die Bischöfe hatten gegen die Nachfolge seines Erstgebornen, dem Luther persönlich befreundet war, protestirt. Christiern III gewann die weltlichen Reichsstände, alle Bischöfe wurden am 20. Aug. 1536 überfallen, und erkauften ihre Freiheit mit der Verzichtung auf ihre Würde; nur Rönnow von Roeskild ist, um der Kirche nichts zu vergeben, ein Märtyrer im Kerker gestorben [1544]. Ein Reichstag zu Kopenhagen [Oct. 1536], von welchem alle Geistliche ausgeschlossen waren, vernichtete die politischen Rechte der Kirche, die Krone und der Adel theilten sich in ihren Reichthum. Bugenhagen krönte den König, und errichtete eine Kirchenordnung in gänzlicher Abhängigkeit vom Hofe, mit einigen Titularbischöfen.[b]) Die Concordienformel wurde von Friedrich II [1581] in's Feuer geworfen,[c]) gelangte jedoch im 17.

b) Ev. K. Zeitung. 835. N. 56.

a) Dahlmann, Gesch. v. Dännemark. B. III. S. 350 ff.

b) Mohnike, Krönung Chr. u. s. Gemahlin durch Bug. Stralf. 832. *B. Münter*, Symbb. ad ill. Bugenhagii in Dania commorationem. Hafn. 836.

c) *J. H. ab Elswich*, de F. C. num in Dania sit combusta? Wit. 716. 4. Gegen s. Zweifel die Urkunde: *Gerdes*, H. Ref. T. III. praef.

Jahrh. zu großem Ansehn. In Norwegen wurde die neue Kirche friedlich begründet, nachdem der Erzbischof von Drontheim mit den Kirchenschätzen entflohn war [1537]. In Island fiel die bischöfliche Partei mit den Waffen in der Hand [1550].

§. 352. Polen, Liefland und Kurland.

Adr. Regenvolscii [*Wengierski*], Syst. hist. chron. Eccl. Slavonicarum. Ultraj. 652. 4. Jura et libertt. Dissidentium in regno Pol. Ber. 707. f. Schicksale d. pol. Dissid. Hmb. 768 ff. 3 B. C. G. v. Friese, Ref. Gesch. v. Pohlen u. Litth. Brsl. 786. 3 B. *G. W. C. Lochner*, Fata et rationes familiarum chr. in Pol., quae ab Ecc. cath. alienae fuerunt, usque ad consensus Sendom. temp. [Acta Soc. Jablonovianae. Lps. 832. T. IV. Fsc. 2.] *C. V. Krasinski*, historical sketch of the rise, progress and decline of the Ref. in Poland. Lond. 838 ss. 2 T. bearb. v. Lindau, Lpz. 841. — K. L. Tetsch, kurl. KHist. Riga u. L. 767 ff. 3 B. J. Lukaszewicz, Gesch. d. ref. Kirchen in Lith. Lpz. 848-50. 2 B.

Wegen der Religion Vertriebene aus mancherlei Ländern fanden eine Freistätte in Polen unter dem Schutze einzelner Großen. Daher böhmische Brüder, Reformirte und Lutheraner Gemeinden gründeten. Nach heftigen Streitigkeiten vereinigten sie sich auf der Synode zu Sendomir [1570] zu einem Glaubensbekenntnisse, in dessen unbestimmten Formeln die geringe Verschiedenheit ihrer Lehren Raum hatte.[a]) Von Seiten der Könige und Bischöfe konnten nur theilweise Verfolgungen stattfinden, weil auf ihren Gütern die Woiwoden fast unbeschränkt regierten. Durch sie wurde während des Interregnums ein Religionsfriede abgeschlossen [Pax Dissidentium 1573], der als Reichsgesetz Katholiken und Protestanten gleiche bürgerliche Rechte gewährte. Aber schon unter Sigismund III [s. 1587] verstärkte sich die katholische Partei durch die Lockungen, welche die Krone und die Kirche dem hohen Adel zu bieten hatte, während viele Dissidenten unbefriedigt von dem gemeinsamen Glaubensbekenntnisse die innern Streitigkeiten erneuten. Wladislaw IV versuchte vergeblich eine allgemeine Aussöhnung oder doch ein Verständniß der streitenden Kirchen durch das Religionsgespräch zu Thorn [1644].[b]) — Der Heermeister von Liefland konnte sich dem Beispiele Preußens nicht entziehn, während der Erzbischof hergebrachtes Recht und Glauben vertheidigte. Riga entschied die Sache der Reformation [1523] und trat im Gefühle reichsstädtischer Freiheit in den schmalkaldischen Bund [1538]. Die Reformation war allgemein angenommen, als der Heermeister Konrad Kettler sich zum Herzoge von Kurland und Semgallen erklärte [1561], den Theil von Liefland aber jenseit der Düna, den er gegen die Russen zu schützen nicht vermochte, mit

a) Consensus Sendomiriensis. Frcf. ad V. 704. — *Jablonski*, Hist. Cons. Sendom. Ber. 731. 4.

b) Scripta facientia ad Colloq. Thor. Helmst. 645. 4. Acta Conv. Thor. Varsav. 646. 4.

der Bedingung an Polen abtrat, daß die Augsb. Confession in ihren Rechten erhalten werde.

Großbritannien und Irland.

Wilkins, Conc. Brit. T.III. Ref. Ecc. Anglie. Lond.603. f. – *G.Burnet*, H. of de Ref. of the church of Engl. Lond. [679 ss. 2 T. f.] u. o. Lond. 841. 2 T. Im Ausz. Brnschw. 765 ff. 2 B. *E. Cardwell*, documentary annals of the reformed church of Engl. 1546-1716. Oxf. 839. 2 T. *J. Strype*, ecc. memorials under Henry VIII, Edw. and Mary. Lond. 721. 3 T. f. u. Annals of the Ref. during the reign of Queen Eliz. Lond. [709 ss.] 725 ss. 4 T. f. *H. Soames*, H. of the Ref. of the church of Engl. Lond. 826 ss. 4 T. J. v. Gumpach, Gesch. d. Trennung d. engl. K. v. Rom. Darmst. 845. Weber, [S. 374] B. II: Der construct. Theil d. Ref. u. d. purit. Sectenbildung. 853. — Primordia Ref. Hibernicae. [*Gerdes*, Miscell. Groning. T. VII. P. I.] *R. Mant*, H. of the church of Irel. from the Reform. to the Revol. Lond. 839. Als Curiosität: Cobbett, Gesch. d. prot. Reform in Engl. u. Irl. A. d. Engl. Offenb. [828 f.] 833. 2 B. — *D. Hume:* Hist. of Great-Britain. [Stuart] Edinb. Lond. 754 ss. 2 T. 4. Hist. of. Engl. [Tudor] Lond. 759. 2 T. 4. u. o. *Lingard*, Hist. of Engl. T. VI ss.

§. 353. Gründung der anglicanischen Kirche.[1]

Durch Wycliffes Andenken war der Reformation eine Partei vorbereitet, die an Luthers Schriften auflebte. Eine englische Übersetzung des N. Testamentes von Fryth und Tindal wurde zu Antwerpen gedruckt [1526] und gelangte ein Phönix aus der Asche über den Kanal. Aber Heinrich VIII vertheidigte die Religion des h. Thomas mit der Feder und mit dem Schwerte. Da wandte sich seine todbringende Liebe auf Anna Boleyn, und er ward irre an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Catharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders. Clemens VII konnte sich nicht entschließen diese Ehe mit des Kaisers Tante zu trennen. Auf Cranmers Rath ließ der König durch das Ansehn gelehrter Corporationen die Ehe mit des Bruders Witwe für nichtig erklären, vermählte sich endlich mit Anna, und fiel in des Papstes Bann. Ein mehr serviles, als reformatorisches Parlament riß England vom Papste los, und erkannte den König als das Haupt der Kirche [s. 1532], der fortan über Staat und Kirche an Gottes Statt nach seinen Lüsten herrschte. Ein unermeßliches Klostergut fiel der Krone zu, ein noch größerer Schatz von Kunst und Alterthum wurde verschleudert. Cranmer, zum Erzbischof von Canterbury erhoben und mit Osianders Nichte heimlich vermählt, suchte den König auch wider seinen Willen in die Reformation zu verwickeln, der Aberglaube wurde schonungslos enthüllt, Beckets Grab geschändet, die H. Schrift verbreitet. Der greise Bischof John Fisher starb für die Freiheit der Kirche, der Kanzler Thomas Morus für eine Reformation nicht durch Königs- noch durch Volks-Gewalt, mit seinem Ideal des künftigen Staats, darin alle

gleichmäßig für das gemeinsame Bedürfniß arbeitend Raum hätten zu einem glücklichen, der Natur gemäßen Leben.[a]) Aber die Katholischen erinnerten den König an seine ruhmvolle Vertheidigung des Glaubens, sein Gesetz v. 1539 stellte Transsubstantiation, Cölibat, Todtenmesse und Ohrenbeichte unter den Schutz des Henkers.[b]) Derselbe Galgen trug Anhänger Luthers und des Papstes. Erst unter der Regentschaft für Edward VI [s. 1547] begann Cranmer durch das Parlament gründlicher zu reformiren, und durch die Berufung Butzers nach Cambridge einen Bund mit der deutschen Theologie zu schließen. Aber Edward starb in zarter Jugend [1553], Catharinas Tochter Maria erbte die Krone. Im Glauben der römischen Kirche erzogen, nach einer Jugend voll Entsagungen für denselben, war sie begeistert für seinen Sieg. Mit blutiger Gewalt wurde England dem Papste zurückgegeben; Cranmer ist heldenmüthiger, als er gelebt hat, auf dem Scheiterhaufen gestorben [1556].[c]) Doch früh erlag Maria ihrer Schwermuth und dem Hasse ihres Volks [1558]. Den Thron bestieg Annas Tochter Elisabeth, ihre Geburt war nach dem Spruche der römischen Kirche unehrlich, sie war im evangelischen Glauben ihrer Mutter und in der Schule des Unglücks erzogen. Unter der langen, strengen und beglückten Regierung [b. 1603] der jungfräulichen Königin wurde die Reformation gegen innere und äußere Gefahren mit Umsicht und Mäßigung begründet, obwohl auch sie noch gegen englisch-römische Missionäre und Mörder Blutgerichte bedurfte. Viele katholische Cärimonien wurden beibehalten [Book of common prayer]. Das unter Edward aufgestellte, dann in 39 Artikel zusammengezogene, auf einer Versammlung des Klerus zu London [1562] angenommene und durch das Parlament [1571] für den Klerus verbindlich erklärte Glaubensbekenntniß stellt das Ansehn der Kirche nur auf die H. Schrift, die alles zum Heile Nothwendige enthält, die Rechtfertigung auf den Glauben allein, aus dem gottwohlgefällige Werke nothwendig entspringen, erkennt im Abendmahle die Gemeinschaft des Leibes Christi, geistig durch den Glauben zu empfangen, und faßt die Prädestination nur von ihrer tröstlichen Seite.[d]) Die Krone behauptete die oberste Macht über die Kirche, aber gebunden an die Gesetze. Die Bischöfe blieben die Obern der Kirche und die ersten Barone des Reichs. Was durch die Könige Englands gegen das Papstthum und für die Reformation

---

a) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia 516. — G. Th. Rudhart, Thomas Morus. Nürnb. 829. *W. J. Walter*, Sir Thomas More. Lond. 840. *b*) *Wilkins* T. III. p. 848 s.

c) *Strype*, Th. Cr. Lond. [694] 711. f. *Gilpin*, Th. Cr. Lond. 784. Samml. merkw. Lebensbeschr. a. d. brit. Biogr. Hal. 754 ff. B. II. *H. J. Todd*, the life of Cr. Lond. 831. *d*) *Niemeyer*, Col. p. 601 ss.

geschah, wurde auch für Irland Gesetz. Aber die Iren widerstrebten beharrlich der neuen, von ihren Tyrannen aufgedrungenen Religion. Die Engländer erwiesen aus dem A. Testamente, daß Irland als erobertes Land ihnen gehöre wie Canaan den Israeliten. Der freie gemeinschaftliche Grundbesitz der Stammgenossen wurde in königliche Lehen verwandelt, und bei den häufigen Empörungen der Stammhäupter, der Unterdrückung Folge, an Engländer vergabt, so daß das eingeborne Volk anfing eigenthumlos zu werden. Das Kirchengut ward allmälig von einer fremden protestantischen Hierarchie in Beschlag genommen, neben welcher die Iren eigne Bischöfe und Pfarrer kümmerlich ernährten.

§. 354. Ursprung der Puritaner und Independenten.

[*Bradshaw*] The english Puritane. Lond. 605. Lat: Puritanismus angl. Frcf. 610. *D. Neal*, H. of the Puritans. Lond. [731 ss. 4 T.] 793-7. 822. 5 T. New-York 844. 2 T. Hal. 754. 2 B. *J. B. Marsden*, H. of the early Puritans [b. 1642]. Lond. 850. — *Robinson*, Apol. pro exulibus Anglis, qui Brownistae appellantur. Lugd. 619. 4. *C. Walker*, H. of Independency. Lond. [648 ss.] 661. 3 T. 4. *B. Hanbury*, hist. memorials, relat. to the Independents or Congregationalists. Lond. 839. 3 T. — W. Ehlebus, die Dissenters. [Zeitsch. f. hist. Th. 848. H. 1.]

Eine streng calvinische Partei vornehmlich aus solchen, die unter Maria verfolgt, nun als Confessoren zurückkehrten, nahm Ärgerniß an der Abhängigkeit der Kirche vom Staate, an den Vorrechten der Bischöfe, an dem ganzen Gepränge des Cultus, dessen harmlose Äußerlichkeit sie auch, als nicht begründet in der H. Schrift, für Überreste des Antichristen achteten. Diese Puritaner wollten Presbyterialverfassung, einfachen bildlosen Gottesdienst und strenge Kirchenzucht. Elisabeth suchte ihren Gegensatz zu brechen, der sich durch die Sabbatfeier des Sonntags und durch die calvinische Prädestination noch schärfte. Die Uniformitätsacte [1559] bedrohte mit Geld- und Gefängniß-Strafe alle Nonconformisten, die Geistlichen mit Entsetzung und Landesverweisung. Resignirte und entsetzte Geistliche gründeten [s. 1572] Gemeinden mit Presbyterien, aber der lebenskräftigste Theil der Staatskirche selbst neigte zum Puritanismus. Doch begann auch eine grundsätzliche Trennung von der christenverfolgenden Kirche, indem Robert Brown [s. 1580], nach seinem Zurücktreten John Robinson [s. 1610] predigte, daß nach apostolischem Vorbilde jede Gemeinde eine selbständige Kirche sei, berechtigt nach ihrem Gewissen Gott zu verehren, und nur ihre Geistlichen von ihr abhängig. Diese Independenten, zur Flucht getrieben, bildeten Gemeinden in den Niederlanden und Amerika, behielten aber ihre Wurzeln in England, wo die Puritaner bei frommer Sitte, der alle irdische Freude als Sünde erschien, unter den Verfolgungen immer heftiger und finsterer zur drohenden Partei heranwuchsen, ihre Einfälle wurden ihnen göttliche Einge-

bungen, ihrer demokratischen Hierarchie sollte sich der Staat unterwerfen.

§. 355. Schottland.

J. Knox, H. of the Ref. of Scotl. [b. 1567] Lond. 664. f. u. o. *D. Calderwood*, H. of the kirk of Sc. Lond. 678. f. Edinb. 845. 7 T. *Gil. Stuart*, H. of the Ref. in Sc. Lond. 780. 4. Altub. 786. *G. Cook*, H. of the church of Sc. from the Ref. Edinb. 815. 3 T. K. H. Sack, d. K. v. Sch. Heidlb. 844 f. 2 Abth. K. G. v. Rudloff, Gesch. d. Ref. in Sch. Brl. 847-9. 2 T. — *Robertson*, H. of Sc. Edinb. 759. 2 T. 4. u. o. Braunschw. 762. 2 B.

Ein Jüngling aus königlichem Geschlechte Patrick Hamilton, durch Studien in Deutschland der Reformation befreundet, starb ihr erster Märtyrer in Schottland [1528]. Der Cardinal Beaton errichtete die Scheiterhaufen, bis ein Märtyrer aus den Flammen seinen gewaltsamen Tod verkündete [1546]. Das Märtyrerthum war die mächtigste Predigt für ein rohes, sinniges und treuherziges Volk. Unter einer schwankenden Regentschaft für die unmündige Königin Maria Stuart erhob sich die reformirte Partei, fortgerissen von der stürmischen Beredtsamkeit ihres Predigers John Knox [gst. 1572], der zwischen Scheiterhaufen und Ruderbänken erstarkt die Furcht wie die Freude des irdischen Daseins nicht kannte.[a]) Als nach der Vermählung Marias mit dem Thronerben von Frankreich die Regentschaft durch französische Hülfe die Reformation niederzuwerfen und die Erbansprüche der Königin auf England durchzuführen dachte, schlossen die Reformirten zu Edinburg eine Congregation Christi [1557] und mit Elisabeth verbunden erlangten sie einen Parlamentsschluß [1560], durch welchen das Volk die Reformation nach calvinischer Weise[b]) und der Adel den größten Theil der Kirchengüter erhielt. Der Protestantismus wurde im Momente seines Siegs verfolgungssüchtig, eine Messe kostete Gut und Blut, frommer Vandalismus wüthete gegen die Denkmale der Kirche. Maria war nach dem Tode ihres Gemahls in ihr Erbland zurückgekehrt [1561]. Die leichte Sitte des Hofs der liebreizenden Königin war den ernsten Calvinisten ein Greuel, Knox trat ihr entgegen wie die Propheten den abgöttischen Königen, auch durch ihre Thränen ungerührt. Weniger noch durch ihre geheimen Unternehmungen gegen die Reformation, als durch ihre verbrecherischen Leidenschaften, weckte Maria den Bürgerkrieg und flüchtete in Elisabeths unheilvolle Arme.[c]) Marias Kind Jacob VI wurde gekrönt [1567], die Häupter der Reformirten führten die Regentschaft, die Presbyterialverfassung wurde allgemein eingeführt [1592].

---

a) *Smetonius*, Vita Kn. Edinb. 579. 4. *Th. M'Crie*, Life of J. Kn. Edinb. 811. 2 T. u. o. Im Ausz. v. Planck, Gött. 817. G. Weber, J. Kn. u. d. schott. K. [Stud. u. Krit. 842. H. 4.] b) Conf. Scoticana I. b. *Niemeyer* p. LI s. 340 ss. u. First book of discipline.

c) F. v. Raumer, Elisabeth u. Maria Stuart. Lpz. 836.

§. 356. Die Stuarts über Großbritannien.

Rushworth, historical Collections 1618-44. Lond. 732. 8 T. *Harris*, H. of James I. Lond. 754. 4. — of Charles I. Lond. 758. 4. *Guizot:* H. de la révol. d'Angleterre. Par. 826. 3. éd. 841. 2 T. Jena 844. u. Collection des Mémoires relatifs à la Rév. Par. 823. 2 T. *Macaulay* H. of Engl. T. I. cap. 1.

Marias Sohn war Elisabeths Erbe, in England Jacob I. Die Hoffnungen der Presbyterianer täuschend ernannte er Bischöfe für Schottland als Werkzeuge zum unbedingten Königthum, in steigender Verbitterung gegen die rauhe Strenge der Puritaner, mild gegen die Katholiken, sofern sie ihm schwuren, daß der Papst nicht Fürsten entsetzen, noch Unterthanen vom Eide der Treue entbinden könne. Ein entdeckter Anschlag einiger Katholiken, das Parlament in die Luft zu sprengen [1605], erfüllte das Volk mit Haß und Besorgniß. Karl I [1625] erbte des Vaters Neigung und Haß. Die puritanische Opposition, durch die Verfolgung schon hingewandt auf die alttestamentliche Geringachtung des weltlichen Königthums, wurde am meisten durch die bischöfliche Predigt vom Königthum über den Gesetzen und vom unbedingten Gehorsam gekräftigt. Der König versuchte ohne Parlament zu regieren, vermählte sich mit einer katholischen Fürstin, die sich als die neue Esther träumte, und gab der schottischen Kirche eine Liturgie, die das Volk als Baalsdienst verabscheute. Die Schotten schlossen einen Bund für die wahre Religion und für die Freiheiten des Reichs [Covenant 1638]. Um Geld zum Kriege gegen sie zu erhalten, mußte der König das Parlament berufen [1640], welches von einem zürnenden Volke gesandt, durch unbedachten Widerstand immer gereizter, die Räthe des Königs zur Verantwortung zog, in den schottischen Gottesbund eintrat und vom Könige bedroht ein nach manchen Niederlagen durch religiösen Enthusiasmus und sittliche Zucht unwiderstehliches Heer aufstellte. Auf die vermeinte Gesinnung des Königs bauend hatten die Katholiken in Irland ein allgemeines Blutbad unter den Protestanten angerichtet [1641]. Im Parlamente erhielten die Puritaner mit ihren alttestamentlichen Predigten, im Heere die Independenten die Oberhand, beide einig gegen alle päpstliche Greuel wie für den Ursprung aller Gewalt aus Gott und seinem Volke. Das Parlament berief zu seiner Berathung über die neue Kirchenordnung eine Auswahl einsichtsvoller, gottesfürchtiger Geistlichen, denen es eine Minderzahl aus seiner Mitte beiordnete. Diese Westminster-Synode [1643-49], mit einigen Beauftragten der schottischen Kirche, beschloß in langen Debatten zwischen Presbyterianern, Independenten und denen, welche die Kirche von der Staatsgewalt regiert haben wollten [Erastianer], eine puritanische Gottesdienstordnung; eine presbyterianische Kirchenverfassung und ein calvinisches Glaubens-

bekenntniß nebst zwei Katechismen. Das Parlament hat die schon 1642 aus dem Oberhause gewiesenen Bischöfe abgeschafft, die Erträge des Kirchenguts meist für seine politischen Zwecke in diesen Jahren der Noth benutzt und mit einigen Beschränkungen zu Gunsten der weltlichen Gewalt die Beschlüsse der Synode als Gesetze verkündigt. Aber nur die schottische Kirche hat sich dieselben [Westminster Standards] vollständig angeeignet, in England stand ihrer Durchführung die wachsende Übermacht des Heers entgegen.[a]) Der Erzbischof Laud, der sich dem Papste verweigert hatte, bevor Rom nicht anders würde, ihn aber auch nicht als den Antichrist erkennen wollte, war seinem Könige vorangegangen [1645], der am 30. Jan. 1649 todesmuthig und gottergeben das Schaffot bestieg, während Cromwell die Revolution, die ihn emporgetragen hatte, bezwang, er selbst Independent, doch als Herrscher mehr die Presbyterialverfassung begünstigend, vom Fanatismus des Glaubens und der Freiheit fortschreitend zur klugen Selbstsucht eines Tyrannen.[b])

Frankreich.

I. [*Serranus*] Cmmtr. de statu rel. et reip. in regno Gal. Gen. 570-80. 5 T. [*Beza*] H. ecc. des égl. réf. 1521-63. Anv. 580. 3 T. *Reynier de la Planche*, H. de l'éstat de France, sous Franç. II. publ. p. *Mennechet*, Par. 836. 2 T. *Davila*, H. delle guerre civ. di Francia. 1559-98. Ven. 630. 4. u. o. Lpz. 792 ff. 5 B. [*Benoist*] H. de l'édit de Nantes. Delft 693 s. 5 V. 4. *De Thou* [S. 386]. — Recueil de Lettres missives de Henri IV, publié par *Berger de Xivrey*, T. I. [1562-84] Par. 843. — II. *Lacretelle*, H. de France pendant les guerres de rel. Par. 815 ss. 4 T. Übrs. v. Kiesewetter, Lpz. 815 f. 2 B. A. L. Herrmann, Fr. Rel. u. Bürgerkriege im 16. Jhh. Lpz. 828. *Browning*, H. of the Huguenots. Lond. 829. 2 T. Lpz. 830. *Capefigue*, H. de la Réf., de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 834 s. 8 T. L. Ranke, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jhh. Stuttg. 852. B. I.

§. 357. Die Bluthochzeit.

Durch die Entstehung wie durch den Untergang der Secten im Süden, durch ein freisinniges Kirchenrecht und durch humanistische Bildung stand Frankreich dem Protestantismus offen. Luthers Schriften gewannen ihm die ersten Herzen, aber Frankreichs Söhne, Calvin und Beza, gründeten die Gemeinde. Die Sorbonne übte mit früher Aufmerksamkeit ihr Geschäft, Luthers empörerische Meinungen zu verdammen.[a]) Franz I hat gelegentlich daran gedacht eine fried-

---

a) Puritanorum Libri Symb. ed. *Niemeyer*, Lps. 840. Sack [S. 454] B. II. S. 61 ff. K. G. v. Rudloff, d. Westminster Syn. [Zeitsch. f. hist. Th. 850. H. 2.] *b*) *Oliver Cromwells* Lettres and Speeches, with elucidations by *Th. Carlyle*, Lond. 845. 2 T. — Villemain, Gesch. Cromw. A. d. Fr. v. Berly, Lpz. 830. *Merle d'Aubigné*, the Protector. Edinb. 848. franz. Par. 849.

a) Determin. Theol. Fac. Paris. super doctr. Luth. d. 15. Apr. 1521. [*Gerdes*, H. Ref. Monumm. p. 10 ss.] *Melancht*. Apol. adv. furios. Paris. theologastror. decr. Vit. 521.

liche Reformation zu vollziehn, für die er Melanchthon zu sich einlud. Stand der Willigkeit desselben der lutherische Argwohn entgegen, der auf eine Reformation, die erasmisch und nicht evangelisch wäre, sich nicht einlassen wollte,[b]) so ergab sich auch als die Politik des Hofs, in Deutschland die Protestanten zu begünstigen, in Frankreich zu verbrennen, massenhaft zuerst die Waldenser [1545].[c]) Denn zum Glaubenseifer kam die politische Befürchtung und der Haß gegen eine Secte, welche Laster für todeswürdig erklärte, die am französischen Hofe selbst die Schande verloren hatten. Aber mitten unter Verfolgungen, die zuweilen durch eine leidenschaftliche Verletzung katholischer Gefühle herausgefordert waren, verbreiteten sich die Hugenotten besonders im Süden, und vereinten sich auf der Generalsynode zu Paris [1559] zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit einer repräsentativen Verfassung, welche die Selbständigkeit der Gemeinden mit der Einheit der Kirche verband.[d]) Indem die Großen des Reichs, die Bourbons mit dem Königstitel von Navarra und die edlen Chatillons sich an ihre Spitze stellten, wurden sie zur politischen Macht. Über zwei geistig immer unmündige Könige nach einander [s. 1559] herrschte ihre Mutter Catharina Medici, während die Herzöge Guise und die Prinzen Bourbon um die Regentschaft stritten, jene auf die Katholiken, diese auf die Hugenotten gestützt. Die Königin Mutter sah im Kampfe der Parteihäupter die Bedingung ihrer Herrschaft. Auf dem Religionsgespräche zu Poissy [1561] durfte Beza vor dem versammelten Hofe den neuen Glauben gegen die Prälaten Frankreichs ergreifend und glänzend vertheidigen.[e]) Das Januar-Edict [1562] ertheilte den Hugenotten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Städte.[f]) Aber da dieses Recht, der Stadt Paris und dem katholischen Volkstheil ein Greuel, durch den Herzog Guise alsbald mit blutiger Gewaltthat verhöhnt wurde, brach noch im selben Jahre der Krieg aus, nach immer neu gebrochenen Friedensschlüssen dreimal von neuem mit allen Greueln eines Religions- und Bürgerkriegs, von Seiten der katholischen Regierungspartei mit spanischen und päpstlichen Hülfsvölkern, von Seiten der Reformirten mit englischem Gelde und deutschem Blute,[g]) bis der Friede zu S. Germain [1570] den Hugenotten Gewissensfreiheit, eine beschränkte Öffent-

---

b) *C. Ref.* T. II. p. 741. 855. 879. 904 ss. Strobel, Mel: Ruf nach Frankr. Nürnb. 794. C. Schmidt, d. Unions-Versuche Franz I. [Zeitsch. f. hist. Th. 850. H. 1.] c) H. de la persecution et saccagement du peuple de Mérindol et de Cabrières et autres circonvoisins appelés Vaudois. 556. *Beza*, I, 35 ss. d) *Niemeyer*, Col. p. 311 ss. e) Baum, Beza. B. II. S. 145 ff. f) *Benoist* T. I: Recueil d'Edits p. 1 ss.
g) F. W. Barthold, Deutschl. u. d. Hugen. 848. B. I.

lichkeit des Gottesdienstes, gleiche politische Rechte und feste Plätze als Bürgschaften gewährte. Als Pfand der vollen Versöhnung wurde die Vermählung Heinrichs von Navarra mit der Schwester des Königs von Frankreich beschlossen. Alle Häupter der Hugenotten waren zur Vermählungsfeier nach Paris geladen. Da, in der Bartholomäusnacht 1572, gab die Königin Mutter das Zeichen zum lange vorbedachten, doch im Drange des Augenblicks beschloßnen Morden, an 20000 Hugenotten mit ihrem heldenmüthigen Feldherrn Coligny wurden ermordet auf dieser Bluthochzeit, der Revolution Vorspiel. Gregor XIII ließ ein Tedeum singen für die Ausrottung der Feinde Christi.[h])

§. 358. Das Edict von Nantes.

Die Überlebenden erhoben sich zu einem Kampfe der Rache und Verzweiflung, abermals erkämpften sie die Anerkennung ihres Rechts [1576], Heinrich von Navarra, der verschont und zur Verleugnung seines Glaubens gedrängt worden war, nahm wieder seine naturgemäße Stellung ein, er nun das Haupt der Hugenotten. Aber die Guisen im Bunde mit Philipp II gründeten eine heilige Ligue, in der ein großer Theil des Adels und des Volks sich zur Ausrottung der Ketzer verschwor. Karl IX war an schweren Träumen gestorben [1574], Heinrich III wurde zum Friedensbruche genöthigt, endlich müde der Tyrannei des heiligen Bundes ließ er den Herzog Heinrich Guise, den Gideon des katholischen Frankreich, ermorden und den Cardinal Guise hinrichten, entfloh vor dem Zorne des katholischen Volks in's Lager von Navarra, wurde vom Papste gebannt, vom Dominicaner Clement ermordet [1589]. Durch den Tod des letzten Valois erbte Heinrich von Navarra den Thron, dessen ihn der Papst und die Ligue für unfähig erklärt hatten. Nach schwerem Kampfe für sein Königsrecht, ohne Hoffnung Frankreich den Frieden zu geben, so lange der größte Theil seines Volks ihn als Ketzer verabscheute, hielt Heinrich IV Frankreich einer Messe werth [1593]. Aber sobald das Reich beruhigt war, verbürgte er seinen wahren Glaubensgenossen durch das unwiderrufliche Edict von Nantes [1598] Glaubensfreiheit, öffentlichen Gottesdienst mit geringen Beschränkungen, volles Staatsbürgerrecht und große Rechte einer politisch organisirten Corporation.[a]) Obwohl auch die Hugenotten nicht zufrieden gestellt waren, gehörte doch des Königs ganze Kraft dazu, um gegen das Widerstreben katholischer Magistrate und

---

h) *Audin*, H. de la S. Barthélemy. Par. 826. Wachler, d. Bluthochzeit. Lpz. [826.] 828. Gegen Capefigue: Ranke: hist. polit. Zeitsch. 835. B. II. St. 3. u. Franz. Gesch. B. I. S. 269 ff. W. G. Soldan, Frankr. u. d. Bartholomäusnacht. [Raumers hist. Taschenb. 854.]

a) *Benoist*, Mono. p. 62 ss.

Provinzen die Vollziehung des Edictes durchzusetzen. Als Heinrich IV mitten in der Beglückung Frankreichs, unter hohen Plänen einer kirchlichen und politischen Versöhnung Europas auf alle Zeiten, durch Ravaillacs Dolch gefallen war [14. Mai 1610], wurden die friedlichen Söhne der alten hugenottischen Helden durch eine Reihe von Rechtsverletzungen endlich zum Aufstande getrieben, und der Cardinal Richelieu mit der Macht seiner Gedanken jeden Widerstand niederwerfend entwaffnete sie als politische Partei, während er durch das Gnadenedict von Nismes [1629] ihre kirchlichen Rechte gemäß dem Edicte von Nantes wahrte. Aber durch Verfolgungen und Bekehrungen war die reformirte Kirche um die Hälfte ihres Bestandes vor der Bluthochzeit vermindert.[b])

§. 359. Spanien und Italien.

M. Geddes, Martyrologium eor. qui in Hisp. etc. [*Moshem.* Dss. ad H. ecc. Alt. 733. p. 663.] *R. Consalvi*, Relat. de martt. Prot. in Hisp. [*Gerdes*, Scrin. T. IV. P. II.] *M'Crie*, H. of the progress and suppression of the reform in Spain. Edinb. 829. Übers. v. Plieninger, Stuttg. 835. *Adolfo de Castro*, H. de los Protestantes Españoles. Cadiz 851. — *Gerdesii* Spec. Ital. reformatae. L. B. 765. 4. *M'Crie*, H. of the progress and suppr. of the Ref. in Italy. Edinb. 827. Übrs. v. Friedrich, Lpz. 829. C. F. Leopold, ü. d. Ursachen d. Ref. u. deren Verfall in Ital. [Zeitsch. f. hist. Th. 843. H. 2.]

Nach Spanien kamen die Gedanken der Reformation in des Kaisers Gefolge, umgaben vielleicht noch sein Sterbebett und wurden von Einzelnen theils im patriotischen Widerstreben gegen die Inquisition, theils in der Tiefe des religiösen Gefühls, das sich der reformatorischen Rechtfertigungslehre zuwandte, mit hoher Begeisterung aufgenommen. Aber der Katholicismus, besonders die Heiligenverehrung ist tief verwachsen in den zähen Volkscharakter, Reinheit des Glaubens galt dem Spanier so hoch als Reinheit des Bluts, und der Bruder erschlug den abtrünnigen Bruder.[a]) Daher das Märtyrerthum nicht zu fürchten war, und als Philipp II die unerschöpflichen Hülfsquellen seines Reichs erschöpfte, um in allen Völkern die religiöse Revolution niederzutreten, die Inquisition den Protestantismus durch den Tod aller Verdächtigen im Kerker oder im volksbeliebten Gepränge der Autosdafé gründlich widerlegte. In Italien war durch die Verachtung der Hierarchie und durch die Verweltlichung der Humanisten ein Geist, der die Bewegung in Deutschland freudig begrüßte. Durch gelehrte Verbindungen, durch die Protestanten in den fremden Heeren und durch Übersetzungen reformatorischer Schriften meist unter verstellten Namen wurden dem Evan-

---

b) *Tzschirner*, de causis impeditae in Francogal. sacrorum publ. emendationis. [Opp. Lps. 829. p. 318.]

a) *Claude Senarclé*, Hist. vera de morte Jo. Diazii. 546. [*Gerdesii* Scrin. antiquar. T. VIII. P. 1.] *Corp. Ref.* T. VI. p. 113 s.

gelium einzelne Freunde oder Gemeinden fast in allen größern Städten geworben, in Ferrara unter dem Schutze der heldenmüthigen Herzogin Este, einer Tochter Frankreichs.[b]) Aber sie fanden eine Zeitlang Raum für ihre evangelische Gesinnung in der alten Kirche,[c]) oder wurden zerspalten durch die Streitigkeiten über das Abendmahl, und durch diejenigen, welche bloß feindselig das Kirchenwesen zerstören wollten, oder doch die Annahmen des alten Kirchenglaubens, an denen die Reformation festhielt, überschritten. Auch hat sich in Italien immer nur der Mittelstand aufrichtig der Freiheit ergeben, und die Geistigkeit des deutschen oder französischen Protestantismus konnte unter einem so sinnlich künstlerischen Volke nicht Volkssache werden. Als man daher in Rom die Gefahr erkannte und ein Inquisitionstribunal mit furchtbaren Vollmachten niedersetzte [1542], entflohen viele über die Alpen, andre widerriefen und gingen unter in Leichtsinn, Gleichgültigkeit oder Wahnsinn.[d]) Scheu vor der Beredtsamkeit des Märtyrerthums schreckte die Inquisition mehr durch Kerker, Galeeren und geheimen Tod. Nur in Calabrien wurden einige Gemeinden Waldenser wie wilde Thiere gejagt [1560]. Gegen Ende des Jahrhunderts verschwinden die Spuren jeder protestantischen Gemeinschaft. Unter den Flüchtigen waren hochgeehrte Theologen und Prälaten. Sie sind mit wenig Ausnahmen im Auslande verkümmert.[e])

Cap. IV. Schwärmer und Ultras der Reformation.

Schlüsselburg [S. 431]. H. W. Erbkam, Gesch. d. prot. Sekten im Zeita. d. Ref. Hamb. 848. — Hagen [S. 387] B. III.

§. 360. Stellung zur Reformation.

Während von den Propheten und ersten Genossen der Reformation manche vor ihren Folgerungen zurückwichen, machte in der allgemeinen Bewegung und Freiheit mancherlei Individualität sich geltend, die am Rechte der neuen Kirche theilnehmen wollte, aber dasjenige überschritt, was der Protestantismus überhaupt in sich trug, oder doch damals als Volkssache entwickeln konnte. Dieses Überschreitende wurde mit mächtigem Gemeingefühle ausgestoßen. Was Calvin mit finsterer That bewährte, das lobte auch Melanchthon.[a]) Luther bemerkte, daß sich so auch die Mordthaten der Inquisition

b) Histor. Archiv. 824. H. 4. S. 1 ff. E. Münch, R. v. Este. Nach. 831 ff. 2 B. *c*) Del beneficio di Cristo um 1540 u. o. Riederer Nachrr. B. IV. S. 121, 235 ff. *d*) C. L. Roth, Fr. Spieras Lebensende. Nürnb. 829. *e*) z. B. Schlosser [S. 431]. *C. Schmidt*, Vie de Pierre Martyr Vermigli. Strasb. 835. 4. F. Meyer, die ev. Gemeinde in Locarno, ihre Auswand. nach Zürich u. weitere Schicks. Zür. 836 f. 2 B.

a) *Calvini* Defensio orth. fidei c. errores Serveti, ubi ostenditur, haereticos jure gladii coercendos esse. s. l. 554. *C. Ref.* T. VIII. p. 362.

rechtfertigen ließen, und die Henker die gelehrtesten Doctores wären.[b]) Daher sich allmälig die Meinung bildete, daß Irrlehrer mundtodt zu machen und hartnäckige Ketzer, zwar nicht am Leben zu strafen, doch zu fangen und Landes zu verweisen sein. Unter den Fürsten war nur Philipp geneigt das Recht der Gewissensfreiheit und einen frommen Inhalt im fremden Glauben anzuerkennen.[c])

§. 361. Die Wiedertäufer als Fanatiker.

I. Justus Menius: d. Widerteuffer Lere vnd geheimn. a. H. S. widerlegt. M. Vorr. Luth. Witt. 530. u. Von d. Geist d. WT. Witt. 544. 4. H. Bullinger, d. WT. vrsprung, fürgang, Secten. Zür. 560. 4. — Newe zeitung v. d. WT. zu Münsster. [Mit Luth. Vorr. u. Melanchth. Propositiones] Nürnb. 535. 4. Ordn. d. WT. zu M. 535. 4. H. Dorpius, warhafftige hist. wie das Ev. zu M. angefangen vnd durch d. WT. verstöret, widder auffgehört hat. [Witt.] 536. 4. Magdeb. 847. *H. a Kerssenbroik*, anabapt. furoris hist. narratio. 564-73. [lückenhaft: *Mencken*, Scrr. Germ. T. III. schlechte Übrs: Gesch. d. WT. zu M. 771. 4.] — II. *J. H. Otte*, Ann. anabaptistici. Bas. 672 4. N. Krohn, WT. vorn. in Niederdeutsch. [Hofmannianer] Lpz. 758. W. A. Winter, Gesch. d. bai. WT. Münch. 809. H. Jochmus, Gesch. d. KReform. zu M. u. ihres Unterganges durch d. WT. Münst. 825. J. Hast, Gesch. d. WT. Münst. 836. *C. A. Cornelius*, de fontib. quibus in Hist. seditionis Mon. viri docti usi sunt. Mon. 850. K. Hase, d. Reich d. WT. [Neue Propheten.]

Indem die Reformatoren ihren Gegensatz wider das Papstthum durch Berufung auf die H. Schrift, oder auf klare und öffentliche Gründe rechtfertigten, lag es nahe, dasjenige, was sich die Kirche zuschrieb, im entschiedenen Gegensatze dem einzelnen Gläubigen anzueignen, und schwärmerische Geister hielten ihre Leidenschaften für göttliche Eingebungen. Ihre Mißbilligung der Kindertaufe kraft des protestantischen Begriffs vom Glauben und als ohne Schriftbewährung, daher die Wiederholung der Taufe an Erwachsnen, ward zum Parteizeichen. Die Wiedertäufer, welche sich zuerst in Zwickau und Wittenberg gezeigt hatten [1521], wurden im Bauernkriege meist erschlagen, aber überall als Vorläufer und Freibeuter der Reformation erhoben sich ähnliche Enthusiasten von sehr verschiedenem sittlich religiösen Gehalte: der Welt Abgestorbene und ihren Lüsten Hingegebene, welche die Ehe als religiöse Geistesgemeinschaft idealisirten und welche sie in Weibergemeinschaft auflösten; Einige mit den Lehren der Reformatoren einverstanden, Andre der Erbsünde und angebornen Unfreiheit, der Rechtfertigung allein durch Christi Verdienst und dem Genießen seines Fleisches, dieses Fleisches vom Himmel, nicht aus Marias Schoße, widersprechend. Weil sie nur den innern Beruf durch Eingebung anerkannten, verachteten sie das

---

b) De Wette B. II. S. 622. Walch B. IV. S. 759. X. 374. XV. 1686. XVI. 64. Doch s. De Wette B. III. S. 498. V. 95. Walch B. XIII. S. 442 f. *c*) Brief an Joh. Friedrich d. Mittlern v. 7. März 1559. [Salig B. III. S. 486 ff. Wetzlarsche Beitrr. B. XI. S. 304 ff.]

kirchliche Lehramt, im Abbrechen von aller geschichtlichen Überlieferung fanden sie doch in vereinzelten Bibelsprüchen die Berechtigung zum Umsturze der bestehenden gesellschaftlichen Zustände, und als Gottgetriebene hinausgestellt über alles Gesetz zeigten sie oft einen Geist der Empörung wider alle Obrigkeit. Daher unter Katholiken und Protestanten für recht gehalten wurde, sie auch mit dem Tode zu strafen. In Münster, wo die Reformation und die städtische Freiheit ziemlich gewaltsam gesiegt hatte [1532], errichteten niederländische Wiedertäufer [Febr. 1534] nach Austreibung aller Widerstrebenden eine theokratische Pöbelherrschaft als Anfang des verheißenen Reiches Christi, Matthiesen als Prophet Henoch und nach dessen heldenmüthigem Untergange Bockelson als König der Welt. Propheten wurden ausgesandt, eine gewisse Gemeinschaft der Güter und Vielweiberei eingeführt, blutige Thaten als göttliche Eingebung verübt, bis Münster nach kühner Vertheidigung von den benachbarten Fürsten erobert [24. Juni 1535], dem Unwesen mit dem Schwerte ein Ende gemacht und die Herrschaft der Hierarchie wie des Adels wiederhergestellt wurde.

§. 362. Die Taufgesinnten als stille Gemeinde. Collegianten.

Menno Sim. Fundamentum, zusampt etlichen andern Leerhaften Büchlin. 575. Opp. Amst. 646. 4. Vrg. Archiv f. KG. 814. B. II. B. K. Roosen, Menno S. Lpz. 848. — J. C. Jehring, gründl. H. v. den Taufgesinnten. b. 1615. [a. d Holl. v. C. van Gent.] Jena 720. *H. Schyn*, H. Christianorum, qui Mennonitae appellantur. Amst. 723. u. H. Menn. plenior deductio, ib. 729. G. L. v. Reißwitz u. F. Wadzeck, Beitr. z. Kenntn. d. taufgesinnten Gemeinden. Brsl. 821 ff. 2 B. A. Hunzinger, das Rel. K. u. Schulwesen d. Menn. Speyer 831. J. Wiggers, d. Taufges. in d. Pfalz. [Zeitsch. f. hist. Th. 848. H. 3.] — Rues, gegenw. Zust. d. Menn. u. Colleg. Jena 743. Archiv f. KG. 814. B. I. St. 3.

Durch das Unglück wie durch die Ausschweifungen von Münster war das Vertraun auf eigne Unfehlbarkeit und die weltliche Hoffnung meist gebrochen, oder wurde auf die erwartete Zukunft Christi gestellt. Zerstreute, zerspaltene und niedergebeugte Wiedertäufer wurden durch die fromme Betriebsamkeit eines vormaligen Priesters Menno Simons [gst. 1561] in den Niederlanden und an den deutschen Küsten zu kleinen Gemeinden versammelt, welche als Versammlungen der Heiligen mit strenger Kirchenzucht Eid, Krieg, Processe und Ehescheidung, außer durch Ehebruch, verwarfen, die Fußwaschung als heilige Handlung hielten und der Obrigkeit zwar gehorsam, doch dafür hielten, daß einem Nachfolger Christi nicht zieme Weltliches zu regieren. In den Niederlanden erlangten sie bei der Begründung des Freistaats Duldung, allmälig auch in England und Deutschland. Noch zu Mennos Zeiten spalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine und Grobe, wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. An die Letztern schlossen sich die Collegian-

ten, vornehmlich in Rhynsburg, entstanden um 1620, als nach Verbannung der arminianischen Geistlichen die Brüder Kodde, bibelfeste Gemeindeälteste, Betstunden [Collegia] mit ihren Glaubensgenossen hielten. Sie verwarfen das kirchliche Lehramt und forderten altchristliche Sittenstrenge, gegen kirchliche Glaubenslehren fast gleichgültig. Daher Menschen der verschiedensten Denkart sich hier zusammenfanden; doch hat sich ihr Gemeindeverband erst im 19. Jahrh. gelöst.

§. 363. Antitrinitarier.

Ch. Sand, Bibl. Antitrr. Freist. [Amst.] 684. *F. S. Bock*, Hist. Antitrr. Socinianor. Lps. et Regiom. 774 ss. 2 T. F. Trechsel, M. Servet u. seine Vorgänger. Heidlb. 839.

Die Reformatoren erwiesen ihre Gemeinschaft mit der Kirche durch unverbrüchliches Halten an den alten katholischen Symbolen. Aber der Gegensatz wider den Kirchenglauben, der besonders in Italien geheim bestand, meinte in reformirten Ländern eine Freistatt zu finden, daher Einzelne die gesammte Kirchenlehre im Namen der Schrift oder des denkenden Geistes um ihr Recht frugen, oder auch anabaptistisch aus besonderer Offenbarung über dieses Recht urtheilten, und vornehmlich an der kirchlichen Dreieinigkeit Anstoß nahmen. Die Reformirten eilten die Gemeinschaft mit solchen Ketzern durch Todesurtheile zurückzuweisen. Hans Denck, der in der Liebesfülle, welche Christus in vorirdischer Wirksamkeit vermittelt und auf Erden vorbildlich dargestellt hat, die Erhebung über die Schrift, über alle Gesetze und zugleich ihre freie Erfüllung fand, war durch seine humanistische Bildung doch nicht über geheimes Wiedertaufen erhoben, das er vollzog um 7 bösen Geistern abzusagen, 7 gute aufzunehmen; er widersprach der Gleichheit des Sohnes wie eines Abgottes mit dem Vater, aber sein Grundgefühl war die Barmherzigkeit Gottes als unvereinbar mit einer ewigen Hölle; aus den oberdeutschen Städten seiner Wirksamkeit nur ausgewiesen, ist er durch frühen Tod [1528] dem Ketzer-Märtyrerthum entzogen worden.[a]) Hetzer, ein gelehrter Freund Zwinglis und volksthümlicher Dichter, wurde für die Einheit Gottes, doch zugleich wegen wiedertäuferischer Meinungen und ehebrecherischer Thaten reumüthig zu Constanz enthauptet [1529].[b]) Servet aus Aragonien, ein vielseitiger, unruhiger Charakter, der die Gottheit als das Wesen aller Dinge, die Welt mit ihren Gestaltungen als das Nichtige, die Trinität als Offenbarung des Urgrunds im Licht und Wort, zuletzt vollendet im

---

a) Vom Gesetz G. [s. l. et a.] Geistl. Blumengärtl. [6 Traktätchen Dencks] Amst. 680. — Hagen B. III. S. 275 ff. Heberle, J. Denck u. s. Büchl. v. Gesetz. [Stud. u. Krit. 851. H. 1 f.]

b) *J. J. Breitinger*, Anecd. de L. Hetzero. [Museum Helv. 751. T. VI.] Dietrich in d. Tüb. Zeitsch. 834. H. 4.

Gottmenschen, und als Mittheilung desselben im H. Geiste beschrieb, während die kirchliche Trinität wie ein dreiköpfiger Höllenhund sei, auch sich als Wiederhersteller des Christenthums träumte, wurde von den Katholiken im Bildniß, in Genf leibhaftig verbrannt [1553].[c]) Campanus, der den Sohn gegen alle Welt nach den Aposteln arianisch beschrieb und den Geist nur in der Vergöttlichung und Freimachung der Menschheit erkannte, starb zu Cleve im Kerker [um 1578].[d]) Der Calabrese Gentilis, der die Lehre des Rechtsgelehrten Gribaldo von 3 Göttern ungleichen Ranges fortbildend den Sohn als gleichen Wesens dachte, aber abgeleitet von der Wesenheit des Vaters, einen andern Gott, rettete in Genf [1559] durch Widerruf, Kirchenbuße und Eidbruch das Leben, das er in Bern, er meinte, zu Ehren des Vaters verlor [1566].[e]) Der Mahler David Joris aus Delft, der schon im münsterschen Reiche als Prophet hochgehalten, die Trinität nur als göttliche Offenbarung in 3 Weltaltern deutete, und für das in ihm selbst angebrochene Weltalter des H. Geistes Wiedertäufer aller Art versammelte, welche die Erde besitzen sollten wie die Israeliten Kanaan, fand gestäubt und vogelfrei unter fremdem Namen eine ehrenvolle Freistätte in Basel [gst. 1556].[f]) Andre flüchteten nach Polen, erst durch den gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten vertreten, s. 1565 von den Reformirten ausgestoßen als Unitarier, die zwar verfolgt, durch mächtige Gönner einen Mittelpunkt in Racau [1569] erhielten.[g]) In Siebenbürgen erlangte der Piemontese Blandrata, als Leibarzt des Fürsten, öffentliche Anerkennung für Unitarier [1571], welche Jesum als Menschen, den Gott reich begabte und zur Weltherrschaft erhob, anbeten, neben einer angefeindeten Minderzahl Nichtanbetender.[h])

---

c) Diall. de Trin. [Hagen.] 532. Christianismi restitutio. [Vien.] 553. — Rélation du procès criminel intenté à Genève contre M. Servet, redigée d'après les documents originaux par *A. Rilliet*, Gen. 844. *Calvini* fidelis expos. errorum Serv. s. l. 554. — *Mosheim*, Hist. Serv. Hlmst. 727. 4. u. Neue Nachr. v. d. Arzte Serv. Hlmst. 750. 4. Heberle, Serv. Trin. u. Christol. [Tüb. Zeitsch. 840. H. 2.] Baur, Dreieinigk. B. III. S. 46 ff. *d*) *Schelhorn*, de Camp. [Amoenitt. liter. T. XI.]

e) *B. Aretius*, Val. Gentilis justo capitis supplicio affecti H. Gen. 567. 4. Gent. impietatum explicatio ex actis Senatus Genev. c. praef. *Th. Bezae*. Gen. 567. 4. *f*) L'Wonderboek. 542. 4. 555. f. — Hist. Dav. Joris d. Erzketzers, durch d. Univ. Basel. Bas. 559. 4. H. vitae Dav. Georgii haeresiarchae, conscr. ab ipsius genero, *Nic. Blesdikio*, ed. *J. Revius*, Daventr. 642. 12. Jessenius, aufgedeckte Larve Dav. Georgii. Kiel 670. 4. *g*) Catechesis et Conf. fidei coetus per Pol. congregati in nomine J. C. Cracov. 574. 12. bekannt als 1. Racauer Katechismus.

h) *Blandr*. Conf. Antitr. c. refutatione *Flacii*, ed. *Henke*, Hlmst. 794. [Opp. acad. p. 245.] Heberle in d. Tüb. Zeitsch. 840. H. 4. — Summa

§. 364. Die Socinianer.

I. Bibl. fratrum Polon. Irenop. [Amst.] 656. 8 T. f. Ch. Ostorodt, Unterrichtung v. d. Hauptp. d. chr. R. Rak. 604. u. o. Catech. Racov. [609, 12. u. o. poln. 605.] ed. *Oeder*, Frcf. 739. *Wissowatius*, Rel. rationalis. 685. Amst. 703. *Stan. Lubieniecii* H. ref. Pol. Freist. 685. — II. *Buddeus*, de orig. Socinian. Jen. 725. 4. Ziegler, Lehrbg. d. F. Soc. [Henke, N. Mag. B. IV. S. 201 ff.] C. Bengel, Ideen z. Erkl. d. Soc. Lehrbgr. [Tüb. Mag. St. 14 ff.] O. Fock, der Soc. in d. Gesammtentw. d. chr. Geistes, nach s. hist. Verlauf u. Lehrbegr. Kiel 847. 2 Abth.

Lälius Socinus, aus dem edlen Geschlechte der Sozini zu Siena, lebte s. 1547 in reformirten Ländern, als ein forschender, zweifelnder Gelehrter von den Reformatoren berathen und ertragen, ein redlicher, verständiger Mann [gst. 1562].[a]) Durch seinen Neffen und Erben Faustus Socinus [gst. 1604] erhielten die Unitarier in Polen, an die er sich drängte, ein Gemeinwesen und einen ausgebildeten Lehrbegriff.[b]) Der Mittelpunkt desselben ist die Vermittlung, daß Jesus, obwohl als bloßer Mensch geboren, doch vaterlos, wunderbar von Gott begnadigt, in den Himmel entrückt und zum Lohne seines Lebens vergöttlicht worden sei, um als Mittler der von Gott abgefallenen Menschheit Erkenntniß wie Gnade Gottes zu bringen, und als König die Seinen allezeit zu regieren. Denn der Mensch ist ohne natürliche Gotteserkenntniß, aber die Offenbarung den Gesetzen seines Geistes angemessen. Daher die socinianische Auslegung des N. Testamentes oft keck und neu, aber nach den Voraussetzungen eines beschränkten Verstandes, die sittliche Auffassung des Christenthums als eigne Erlösung vorwaltend, doch die Sittenlehre mehr bürgerlich als religiös. Die Verbindung mit den Wiedertäufern, welche Socin vorfand, wurde bald aufgegeben. Der Socinianismus, als der schärfste Gegensatz wider das Papstthum, war nie der Herzschlag, aber die Unruhe in der protestantischen Kirche zur Zeit ihrer erstarrenden Orthodoxie, dieser galten die Socinianer als Unchristen, nur zu Altdorf erlangten sie am Anfange des 17. Jahrh. einen bald unterdrückten Anhang, und einzelne Gelehrte besonders Arminianer hatten sich gegen den Vorwurf des Socinianismus zu verwahren.[c]) In Polen richtete der Angriff auf den Protestantismus seine äußerste Schärfe gegen die Socinianer, sie verloren 1638 Ra-

---

univ. Th. chr. sec. Unitarios. Claudiop. 787. [Rosenmüller in Stäudlins u. Tzsch. Archiv f. KGesch. B. I. H. 1.]

a) *Ch. F. Illgen:* Vita L. Socini. Lps. 814. Symbolae ad vit. et doct. L. S. Lps. 3 P. 826-44. 4. Orelli, L. Soc. [Basl. wiss. Zeitsch. 824. B. II. H. 3.] Trechsel, Lelio Sozini u. die Antitrinit. fr. Zeit. Heidelb. 844.

b) Opp. Irenop. 656. 2 T. f. [*S. Przypcovius*] Vita F. S. 636. 4. vor Opp. Soc. u. Bibl. frat. Polonorum. *Soulmin*, Mem. of the life of F. S. Lond. 777.

c) Rambach, Einl. in d. R. Streit. d. ev. K. mit d. Soc. Cob. 753. 2 B. 4. *Zeltner*, H. Crypto-Socinismi Altorfinae Acad. infesti. Lps. 729. 2 T. 4.

cau, diese Schule der Bildung für den polnischen Adel, und wurden 1658 unter dem Vorwande des Landesverraths ausgerottet.[d]) Vertriebene Gemeinden hat der große Kurfürst, Vereinzelte die niederländische Republik aufgenommen; aber die Zeit des Socinianismus als Secte war vorüber.

§. 365. Caspar Schwenckfeld v. Ossing. Sebastian Franck.

Schwenckf. Schrr. s. *Walch*, Bibl. theol. T. II. p. 67 ss. Kurze Lebensb. Schw. o. O. 697. Hist. Nachr. v. Schw. samt Anzahl sr. Schrr. Prenzl. 744. Die wesentl. Lehre d. Herrn C. Schw. u. sr. Glaubensgenossen. Bresl. 776. [Jähne] Dankb. Erin. an d. Schwenkfelder zu Philadelphia. Görl. 816. — *Wigand*, de Schwenkfeldianismo. Lps. 586. 4. Erbkam S. 357 ff. — Franck: Paradoxa 280 d. i. Wunderred auß d. H. S. [Ulm 534] 4. Baum d. Wiss. Gutes u. Böses. Eb. 534. 4. Die Guldin Arch. Augsb. 538. f. Das verbüthschiert mit siben Sigeln verschlossne Buch. [Eb.] 539. f. — *S. Th. Wald*, de vita scriptis et syst. myst. S. Franci. Erl. 793. 4. K. am Ende, kleine Nachlese zu d. unvollst. Nachrr. v. S. Fr. Nürnb. 796. 4. m. 2 Fortss. 798. 99. Hagen B. III. S. 314 ff. Erbkam S. 286 ff. C. T. Kaim, d. Ref. d. Reichsst. Ulm. Stuttg. 851. S. 269 ff.

Indem die Reformation das Heil allein in der H. Schrift und doch zugleich im alleinseligmachenden Glauben fand, erhob sich aus der Innerlichkeit desselben wider die Verschränkung und Unsicherheit jeder bloßen Schrift ein noch vereinzelter Gegensatz. Dieser ist im Vertrauen auf die unmittelbare Lebensgemeinschaft mit Christus durch Schwenckfeld [gst. 1561] repräsentirt. Am Hofe des Herzogs von Liegnitz, ein Mittelpunkt der Reformation in Schlesien und [noch 1525] in persönlicher Verbindung mit Luther, fand er allmälig, daß dieser, obwohl im Rechte hinsichtlich des Papstthums, doch ein neues Reich des Buchstabens begründe und dem christlichen Leben nicht aufhelfe. Aus Schlesien vertrieben, begab er sich nach Schwaben [1528], wo er mit protestantischen Fürsten im freundlichen Verkehre, mit protestantischen Theologen im heftigen Schriftenwechsel und von ihnen als das Haupt aller Fanatiker bezeichnet, ohne eine Partei stiften zu wollen, seine Grundsätze verbreitete. Ihr Wesen ist, neben allerlei Sondermeinung von der Vergottung des Fleisches Christi uns zur Seelenspeise im Abendmahl und von seinem dem Teufel dargebrachten Tode,[a]) die alleinige Achtung des innern frommen Lebens durch die Gnade, ein Menschwerden Christi in uns, daher Gleichgültigkeit gegen alles äußre Schrift- und Kirchenthum. Einige Anhänger und Gemeinden, besonders in Nordamerika, haben sein wahres Andenken auf die Gegenwart gebracht. Nur mehr in gelehrter und nüchterner Weise hat Thamerus [gst. 1569] das Recht des erlösten und gotterfüllten Gewissens gegenüber dem heili-

---

d) Proditiones Arianorum patriae suae sub tempus belli Suecici. 657. 4. Dgg: *Lubieniecii* Memoriale in causa Fratrum Unitar. Stetini 659.

a) *G. L. Hahn*, Schw. sententia de Chr. persona et opere. Vrat. 847.

gen Buchstaben geltend gemacht, und ist dadurch mit der Reformation zerfallen, zum Zeugnisse, daß das katholische Dogma dem gesunden Menschenverstande näher lag als das damals protestantische.[b]) Die göttliche Offenbarung als eine fortwährende, allgemeine fiel leicht mit der erleuchteten menschlichen Vernunft zusammen. Ihr Ritter hat Seb. Franck aus Wörd [Donauwörth, gst. zu Basel um 1543], nach einander Priester, lutherischer Prädicant, Seifensieder, gelehrter Buchdrucker und immer Volksschriftsteller,[c]) sich an den Widersprüchen und Dunkelheiten der H. Schrift erbaut, deren Buchstabe, des Antichristen Schwert, Christum tödtet, und doch auch Monstranz, darin Christus getragen wird; nur das will er sich bereden lassen, wovon er Kundschaft hat beider, seines Herzens und Gewissens, und sein selbst will er Herr werden. Bekannt mit antiker Philosophie und vertraut mit mittelalterischer Mystik beschrieb er die Gottheit als die ewige keiner Creatur bedürftige Wesenheit, die doch alle weltliche Gestaltung durchwest und durchfluthet. Aber der Mensch nach ihrem Willen ihr frei gegenüber kann das göttliche Wesen in ihm walten lassen oder verkehren. Wo er leidend sich ihm hingiebt, wird Gott in ihm Mensch. So in Sokrates wie in Christus, durch den, was vordem bedeckt, unausgerufen und in gar wenigen war, an den Tag gekommen und Gott in's Fleisch gekrochen ist, auf daß wir vergotten in der Nachfolge auf seinem Kreuzwege. Franck wurde aus Straßburg und Ulm ausgewiesen, der Landgraf und Melanchthon[d]) haben vor ihm gewarnt, des Teufels eigen und liebstes Lästermaul.[e]) Er fand das Papstthum vom Teufel so ausgenützt, daß der sich nicht mehr hinter S. Peters Stuhl verstecken könne, aber geschwind ist ein neues Papstthum aufzurichten. Er will ein frei, ohnsectisch, unparteiisch Christenthum, das an kein äußerlich Ding gebunden ist: aber zerfallen mit den herrschenden Geistern seiner Zeit, bleibt ihm nichts übrig als mit diesen das nahe Ende der Welt zu erwarten, während die Küste einer neuen Welt in ihm auftaucht.

Cap. V. Zustände und Resultate des Protestantismus.

Hundeshagen, d. deutsche Protestantism. Frkf. [846. 47.] 850. D. Schenkel, d. Wesen d. Protest. a. d. Quellen d. Ref. Zeita. Schaffh. 846 ff. 3 B.

---

b) A. Neander, Theob. Thamer, d. Repräs. u. Vorgänger moderner Geistesrichtung. Brl. 842. *c*) Vom Laster d. Trunkenh. 531. 4. Chronica, Zeytbuch u. Geschychtbibel. Straßb. 531. f. Cosmographie o. Weltbuch. 534. f. Sprüchworter, Schöne Weisen, Herrliche Clugreden u. Hoffsprüch. Frnkf. 541. u. o. *d*) *C. Ref.* T. III. p. 983 ss. mit Unterschrift der zu Schmalkalden 1540 versammelten Theologen.
e) Luth. b. Walch B. XIV. S. 394.

§. 366. Der Protestantismus als Princip.

Die Reformatoren wollten die Reinheit der apostolischen Kirche wiederherstellen und die Mißbräuche späterer Jahrhunderte, insbesondre die Werkheiligkeit und Creaturvergötterung abthun. Daher das alleinige Ansehn der H. Schrift in Glaubenssachen und ein solches Verderben der Menschheit behauptet wurde, daß sie allein durch Christi Verdienst, angeeignet im gottgewirkten Glauben, gerettet werden könne.[a]) Das Streben nach Freiheit war untergeordnet und am wenigsten in's allgemeinehin gemeint. Allein da die Rechtfertigung durch den Glauben allein zwischen Christus und dem eignen Herzen abgemacht wird, und im nothwendigen Kampfe gegen die bestehende Kirche mußte die Behauptung derselben, unfehlbar und alleinseligmachend zu sein, geleugnet werden, und da die junge Kirche sich dieselbe Behauptung nicht aneignen konnte, so griff man hinauf im Kampfe gegen das positive Recht nach dem ewigen Rechte der Idee, und beschrieb die vollkommene Kirche als ein Ideal, in den verschiedenen bestehenden Kirchen je nach dem Maße ihres Glaubens verschieden dargestellt, aber nirgends vollkommen erreicht, so daß die wahrhaft Gläubigen aller Orten in jener unsichtbaren Kirche verbunden sind.[b]) Hierdurch hatte sich unwillkürlich der Gedanke des Protestantismus entwickelt, ein späteres Wort durch Erhebung einer einzelnen Thatsache zum allgemeinen Begriff, einestheils als eine fortwährende Protestation gegen die Anmaßungen des Katholicismus, anderntheils als Anerkennung eines gemeinsam Christlichen überall, wo ein frommes Herz mit Christo verbunden ist; also das Christenthum der Innerlichkeit und Freiheit. Aber in der Aufregung äußerer und innerer Glaubenskämpfe war man soweit entfernt dieß anzuerkennen, daß die protestantische Kirche vielmehr seit den Tagen von Kloster Bergen und Dordrecht als eine geläuterte Form des Katholicismus erschien, und thatsächlich mannichfach sich als unfehlbar, ja ausdrücklich als alleinseligmachend darstellte,[c]) ihre Glaubenslehre ein Christenthum natürlicher Unfreiheit. In beiden Kirchen der Reformation hat das protestantische Princip sich zuerst im Großen verwirklicht, nach der vorbildlichen Eigenthümlichkeit ihrer Gründer die reformirte Kirche als unbedingte Rückkehr zum Urchristenthum im Vorwalten eines strengen Verstandes, die Luthers-

a) J. A. Dorner, d. Princip unsrer Kirche nach d. innern Verh. sr. zwei Seiten. Kiel 841. D. Schenkel, d. Pr. d. Prot. Mit bes. Berücks. d. neuesten Verhandll. Schaffh. 852. *b*) Der Begriff: *Apol. Conf.* art. IV. Walch B. XX. S. 1381. Auch das Wort: *Zwingli*, brevis Expositio, art. de Eccl. *Calv.* Inst. IV, 1, 7. *c*) *Zwingl.* de vera et falsa rel. [Opp. T. II. p. 192.] Dgg: *Calv.* Instt. l. IV. c. 2. §. 12. — *Moser*, Corp. jur. ev. Lüt. 738. T. II. p. 395. Vrg. A. K. Zeitung. 831. N. 180. 832. N. 122. 833. N. 20 f. 130.

Kirche eine geschichtliche Entwickelung in der Kirche anerkennend mit vorwaltendem tiefen Gefühl. Erst die hierdurch bedingte verschiedene Abendmahlslehre hat die Verschiedenheit über das Verhältniß der beiden Naturen in Christo bedingt, diese nächst den verschiedenen politischen Geburtskämpfen beider Kirchen die ethische Eigenthümlichkeit, daß lutherische Völker geneigt waren den allwaltenden Gottmenschen auch im irdischen Regimente sorgen zu lassen, reformirte Völker mit kühner Thatkraft das Werk ihres himmlischen Königs auf Erden zu vollbringen; wobei die Verschiedenheit des Ziels, in der lutherischen Kirche das ewige Heil des Menschen, in der reformirten die Ehre Gottes, nur einen verschwimmenden Unterschied bildet.[d])

§. 367. Die Sitte.

Die Lehre vom Glauben trat der Zuversicht auf äußerliche Werke, die christliche Freiheit der Niederhaltung des Geistes durch Menschensatzungen entgegen, die Betrachtung der evangelischen Rathschläge als bloß zufälliger Mittel zum Zwecke sicherte dem Sittengesetze seine Einfalt und unbedingte Geltung. Die Reformatoren haben sich gemüht durch Volksbücher und Schulen, deutsche und lateinische auf kirchlichem Grunde, ein dem Protestantismus gewachsenes Volk heranzuziehn.[a]) Zwar durch die ungewohnte Freiheit ist die vorhandene Saat wilder Leidenschaften rasch aufgegangen, und durch das Hervorheben der Erbsünde, gegen welche die einzelne reizende Sünde gering schien, die sittliche Kräftigung geringer gewesen, als ein so großer religiöser Umschwung erwarten ließ.[b]) Auch ward immermehr die bloße Rechtgläubigkeit mit dem Glauben verwechselt, und auf den vorhandenen niedern Bildungsstufen wurde die hohe Lehre von den Werken wie die calvinische Prädestination zur Gefahr sich's bequem zu machen. Allein wenn Luther Deutschland für ärger hält als Sodom, und bereut, je deutsch gesprochen zu haben, wenn Melanchthon nicht Wasser genug in der Elbe findet, um das Unglück der in sich selbst uneinigen Reformation zu beweinen,

---

d) *J. Tichler*, de indole sacr. emendationis a Zw. institutae recte aestimanda. Traj. 827. M. Göbel, rel. Eigenthüml. d. luth. u. ref. K. Bonn 837. J. P. Lange, welche Geltung gebührt d. Eigenthüml. d. ref. K. Zür. 841. Hagenbach, d. ref. K. in Bez. a. Verfass. u. Cult. Schaffh. 842. K. Ströbel, ü. d. Untersch. d. luth. u. ref. K. [Zeitsch. f. luth. Th. 842. H. 3.] Zyro, z. Charakter. d. ref. K. [Stud. u. Krit. 843. H. 3.] *Merle d'Aubigné*, Luther u. Calvin. Übrs. v. Gottheil, Bair. 849. — A. Schweizer, GLehre d. ref. K. 844. B. I. S. 7 ff. Schneckenburger in Stud. u. Krit. 847. H. 4. u. Theol. Jahrbb. 848. H. 1.

a) De constituendis scholis *Luth.* liber, praecedit *Mel.* praefatio. Hag. 524. [Walch B. X. S. 532.] P. H. Schuler, Gesch. d. katech. Rel. Unterr. unter d. Prot. Hal. 802. *A. Schaeffer*, de l'influence de Luth. sur l'éducation du peuple. Par. 853. *b*) E. Sarcerius, v. jherlicher Visitation. Eisl. 555. 4. Vrg. Engelhardt in Zeitsch. f. hist. Th. 850. H. 1.

und die Reformatoren sich deßhalb einem Vorgefühle des nahen Weltende hingaben: so zürnte Luther über den Mißbrauch der Reformation zu selbstsüchtigen Zwecken, wie er nie bei solcher Umwälzung gefehlt hat, er legte den Maßstab des eignen Herzens an sein Zeitalter, achtete auch in mönchischer Befangenheit den Luxus, der für den steigenden Geldreichthum des Bürgerstandes nach der Entdeckung Amerikas natürlich war, für ein Verbrechen; Melanchthon aber schauderte zuweilen vor dem Kampfe der Geister, die er mit heraufbeschworen hatte. Jedenfalls hat die Kirche sich rasch der Sitten bemächtigt, und unter den Lutheranern zwar ohne durchgreifende Kirchenzucht, doch durch Vermahnung, Strafpredigt und Bann, oft mit leidenschaftlicher Einmischung,[c]) auch in beiden Kirchen mit gelegentlicher Zuziehung der weltlichen Strafgewalt, eine so strenge häusliche und kirchliche Sitte durchgesetzt, daß im Gegensatze des leichten Wechsels zwischen Lust und Buße in der katholischen Kirche eine ernste, oft finstre und ängstliche Gesinnung mit tiefer religiöser Innigkeit sich begründete, vornehmlich in der französischen und schottischen Kirche, das Äußerste dieser Richtung unter den Puritanern. Der Sabbath wurde mit peinlicher Sorgfalt gehalten, und manches, das vordem frei und unschuldig schien, galt als Sünde. Dagegen steht als einzelne Thatsache die Doppelehe des Landgrafen, zu deren heimlicher Vollziehung Luther mit seinen Collegen Dispensation gab. Er hat's gethan um größres Übel zu verhüten, auf Gottes Dispensation für Abraham, des Papstes für den Grafen Gleichen sich berufend; immer aus kleinlicher Sorge für die Kirche und ein Ärgerniß, das hart gegen ihn benutzt, auch gemißbraucht worden ist, um die Barbarei der Polygamie öffentlich zu rechtfertigen.[d]) Die Ehescheidung war auf Ehebruch beschränkt, aber als amtliche und vollständige Lösung bereitete sie die Nothwendigkeit weiterer Zugeständnisse vor.[e]) Daß die Reformatoren den Tyrannenmord billigten, kommt bei Melanchthon aus einer halb kirchlichen halb classischen Überlieferung, bei Luther aus altdeutscher Rechtsansicht und männlichem Selbstgefühle.[f]) Der ganze phantastische Glaube an Zauberei und Teufelswirkung blieb unverletzt, trat vielmehr durch Luthers unwillkürliche Poesie seines Kampfes mit dem Bösen lebendiger hervor. Noch mitten aus der reformatorischen Bewegung erhoben sich Versuche die Sittenlehre wissenschaftlich darzustellen, im hergebrachten Vereine der antiken und der theologischen Tugenden,

c) z. B: A. Musculus, v. pludrichten Hosenteufel. Frnkf. [556] 557.
d) De Wette B. V. S. 236 ff. *C. Ref.* T. III. p. 849. Heppe, urk. Beitrr. z. Gesch. d. Doppelehe d. Landgr. [Zeitsch. f. hist. Th. 852. H. 2.]
e) Merkwürd. Ehefall, mitgeth. v. Schwarz. [Zeitsch. f. thür. Gesch. 853. H. 2.] *f*) Strobel, Miscell. B. I. S. 170. Ukert, B. II. S. 46. Walch B. XXII. S. 2151 f.

aber geboren aus dem Quell des Rechtfertigungs-Glaubens; einer weitern Ausbildung trat in der lutherischen Kirche vornehmlich der hochgespannte Gegensatz wider Osiander [S. 432] entgegen.[g])

§. 368. Das Recht.

Die Reformatoren behaupteten darin nur die hergebrachte Rechtsansicht, daß sie Staats- und Kirchen-Gewalt trennten, und Luther rühmte sich, ihrer unheilvollen Vermischung gewehrt zu haben.[a]) Aber mit Bewußtsein zurückgehend auf den unwillkürlichen Standpunkt der apostolischen Kirche, leiteten sie alle Vollmachten der Kirchengewalt von der Gemeinde her und wollten über die Seele niemand herrschen lassen als Gott allein,[b]) am wenigsten die Fürsten, von denen Luther nur allzu gering dachte.[c]) Die hessische Kirchenordnung wollte die Unabhängigkeit einer jeden Gemeinde mit strenger Zucht und mit der freien Einheit der Landeskirche ausgleichen [S. 411]. Luther trug Bedenken, ob die rechten Leute dazu durch eine künstliche Gesetzgebung geschaffen werden könnten.[d]) Er hätte am liebsten die Kirche nicht als Volkssache, sondern als ein Zusammentreten Einzelner vom Geiste Bewegten gesehen.[e]) Dort die Schranke, hier die Kraft der Wirklichkeit erwies beides als unausführbar. Aber Luther beachtete in der Kirchengewalt nur die rein geistigen Interessen, vor dem Reiche konnte die Kirche nur durch Reichsstände vertreten werden, und in der Hoffnung, daß die rechtmäßigen Bischöfe sich wieder mit der Kirche versöhnen würden, blieb in Deutschland die obere Kirchenbehörde erledigt. Daher übernahmen Fürsten und Magistrate aus christlicher Liebe vorläufig die oberste Verwaltung als Nothbischöfe, nach dem Rathe angesehener Kirchenlehrer und unter Zuziehung der Landstände. Consistorien wurden eingesetzt [ſ. 1539] aus Staatsbeamten und Geistlichen, zunächst für Ehesachen, Kirchenbann und Rechtspflege über die Geistlichkeit. Ihnen fiel die Regierung einer jeden Landeskirche unter landesherrlicher Auctorität allmälig von selbst zu, und im Gegensatze des ursprünglichen Rechtsgrundsatzes bildete sich der wirkliche Rechtszustand.[f]) Luther hatte noch Ursache über das Bisthum der Höfe ohne geistlichen Charakter zu seufzen, und zuweilen erinnerten einzelne gedrückte Theologen, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen

g) *Venatorius*, de virt. chr. l. III. Nor. 529. P. v. Eitzen, Ethik. Witt. 571. Vrg. Pelt in Stud. u. Krit. 848. H. 2. Schwarz Eb. 850. H. 1. A. Schweizer Eb. H. 1 ff.

a) *Conf. Aug.* II, 7. Walch B. X. S. 294 ff. — Schenkel, ü. d. urspr. Verh. d. K. z. Staate a. d. Gebiete der ev. Prot. [Stud. u. Krit. 850. H. 1 f.] b) *Art. Smalc.* p. 352 s. De Wette B. IV. S. 106. Walch B. X. S. 452. 469. c) Eb. S. 460. d) Schr. an d. Landgrafen b. Richter, KVerf. [nt. f] S. 40 f. e) Walch B. X. S. 271 f.

f) Eb. S. 1906. L. Richter, d. ev. KOrdnungen des 16. Jahrh. Brl. 846. 2 B. 4. Drs. Gesch. d. ev. KVerf. in Deutschl. Lpz. 851.

Sklaverei errettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen.[g]) Aber die Wissenschaft begann auch sich die Wirklichkeit rechtlich zu erklären als Übertragung der bischöflichen Gewalt auf rechtgläubige Fürsten kraft des Religionsfriedens [Episcopalsystem].[h]) Die Gemeinden auf dem Gebiete jedes Reichsstandes bildeten eine Landeskirche. Doch durch den Gegensatz wider die katholische Reichskirche und durch gemeinsame Glaubensbekenntnisse betrachteten sich alle protestantische Reichsstände auch nach Auflösung des schmalkaldischen Bundes besonders auf dem Reichstage als eine politisch kirchliche Corporation, und die einzelnen Landeskirchen auch jenseit des Reichs sahn sich durch gegenseitige Theilnahme in Liebe und Streit als Glieder einer einigen evangelischen Kirche an. Die reformirte Kirche erhielt durch die Art und durch die Stätte ihrer Entstehung eine republikanische Verfassung. Ihre Grundform ist ein System von Synoden aus Geistlichen und Ältesten in immer höher steigender Vertretung; doch ward dieses nur in der französischen und schottischen Kirche rein durchgeführt, und auch hier mit Cooptation der Ältesten und Wahl der Geistlichen durch die höhere Synode bei bloßem Verwerfungsrechte der Gemeinden; in den deutsch reformirten Kirchen traten die Presbyterien zurück vor den landesfürstlichen Consistorien,[i]) während die lutherische Kirche am Niederrhein eine Synodalverfassung bewahrte.[k]) Der Plan, durch die Synode von Dordrecht als durch eine Repräsentation der ganzen Kirche die äußere Einheit derselben festzustellen, mißglückte durch die Zusammensetzung und das Streben dieser Versammlung. Daher die Kirchen der einzelnen Nationen nur geistig mit einander verbunden sind. Die Herrschaft der Krone über die anglicanische Kirche ist durch die volksthümliche Gliederung des Staats beschränkt. Zwar die gesetzmäßigen Synoden des hohen und niedern Klerus [Convocations] wurden in absichtlicher Unbedeutendheit erhalten, allein die kirchliche Gesetzgebung kam an die Parlamente. Die Verwaltung blieb in den Händen der Bischöfe, welche durch ihre Ernennung und Versetzung bei den

---

g) De Wette B. III. S. 596. Facultät zu Jena 1561: Salig B. III. S. 635. Fac. zu Wittenb. 1638: Consil. theol. Vit. Frcf. 664. f. P. II. p. 129.

h) *M. Stephani,* Tract. de jurisd. Rost. [609] 623. 4. Bes. Carpzov.

i) Tous les synodes nationaux des égl. ref. de France, par *Aymon*, Haye 710. 2 T. 4. Ebrard, Entst. u. erste Entwickl. d. Presb. Verf. d. ref. K. Frankr. [Zeitsch. f. hist. Th. 849. H. 2.] A. Gemberg, d. schott. Nationalk. nach gegenw. Verf. Hamb. 844 f. 2 T. Sack [S. 454]. H. v. Mühler, Gesch. d. ev. KVerf. in d. Mark Brandenb. Weim. 846. — H. F. Jacobson, Gründe d. Verschiedenh. d. luth. u. ref. KVerf. [Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 852. N. 49 ff.] *k*) K. v. Oven, d. Presbyt. u. Synodalverf. in Berg, Jülich, Cleve. Essen 829. Jacobson, Gesch. d. Quellen d. ev. KRechts d. Prov. Rheinl. u. Westph. Königsb. 844.

ungleichen Einkünften der Bisthümer von der Krone abhingen.[l]) Auch in Schweden blieb der König das Haupt der Kirche, die gesetzgebende Macht ging vom Nationalconcilium [s. 1593] auf den Reichstag über, in dessen geistlichem Stande neben den Bischöfen abgeordnete Pfarrer sitzen. Die Verwaltung der bischöflichen Sprengel geschieht unter dem Vorsitze des Bischofs durch Consistorien, unter denen die Kirchspiele durch 2 Jahresversammlungen [sockenstämma] aller steuerpflichtigen Gemeindeglieder ihre Angelegenheiten ordnen.[m]) Das canonische Recht blieb trotz Luthers fortwährendem Ärger über die Juristen thatsächlich überall Rechtsgrundlage, aus der allmälig und oft verworren das Nothwendigste umgestaltet wurde. — Gegenüber dem Staat entwickelte die Reformation ein Volksgefühl, das jede beengende Form zu zersprengen drohte. Nachdem die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen waren, erschien jedes Vorrecht zweifelhaft und in der freien Persönlichkeit allein der Quell alles Rechts. Luther trug nie Bedenken, feindselige Fürsten zu mißhandeln, und erinnerte auch die evangelischen Fürsten, daß Land und Leute nicht ihnen, sondern sie Land und Leuten gehörten.[n]) Daher mit der Reformation in vielen Reichsstädten die Zünfte siegten, unter den Eidgenossen die Republik befestigt, in den Niederlanden gegründet wurde. Der Adel, die Bauernschaft und das Bürgerthum versuchten nach einander im Namen des Evangeliums den Umsturz des Bestehenden,[o]) die Hugenotten dachten an die Gründung eines Freistaats,[p]) unter Gesang und Gebet verurtheilte das Parlament von England den legitimen König zum Tode. Dagegen das theologische Bedenken der Reformatoren die Persönlichkeit im Staate nur als eine gottergebene gelten ließ, zum christlichen Gehorsam in allem, was nicht wider den Glauben, ermahnte, und die entwickelte Thatkraft niederhielt.[q]) Die Macht des Klerus und des Kirchenguts fiel großentheils der Staatsgewalt zu, abhängige Beamte traten an die Stelle einer selbständigen Corporation. Daher die fürstliche Gewalt, wiefern sie die Reformation gewähren ließ, fast überall verstärkt aus ihr hervorging, in Dänemark bis zum unbedingten Königthum, während in Schweden die Krone, nachdem sie die von ihr abhän-

l) J. L. Funk, Organisir. d. engl. Staatsk. geschichtl. Altona 829. C. Schoell, d. Convocation d. engl. K. [Zeitsch. f. hist. Th. 853. H. 1.]
m) F. W. v. Schubert, Schw. KVerf. Greifsw. 821. 2 B. A. E. Knös, Eigenthümlichkeiten d. schw. KVerf. Stuttg. 852.
n) Walch B. X. S. 468. XXII. 2146 f. *o*) S. 406. Barthold, Jürgen Wollenweber v. Lübeck. [Raumer, hist. Taschenb. 835.] C. F. Wurm, d. polit. Beziehungen Heinrichs VIII zu M. Meyer u. J. Wullenwever. Hamb. 852. 4. *p*) *Capefigue*, H. de la Réf. T. II. p. 105. G. Weber, gesch. Darst. d. Calvinism. im Verh. z. Staat in Genf u. Frankr. Heidelb. 836. *q*) Vrg. S. 405. Mißdeutung b. Hagen B. III. S. 146. 154.

gige Macht der Bischöfe gebrochen hatte, durch eine übermächtige Aristokratie gefährdet wurde.

§. 369. Die Geistlichkeit und das Kirchengut.

Die Reformation machte geltend, daß alle Christen geistlichen Standes sind, sonach das geistliche Amt, zwar von Christo eingesetzt, doch für den Einzelnen im Auftrage der Gemeinde als ein Dienst verwaltet werde, zu welchem die Ordination nur die feierliche Berufung.[a]) Aber Luthers Rede, daß der geistliche Stand nichts sei und Gott die geistlose Geisterei ausrotten wolle,[b]) gehört noch in seine zerstörende Periode. Als Grundsatz galt, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer selbst erwähle, doch besonders in der lutherischen Kirche wurde das Patronatrecht geachtet, und soweit es bei den Bischöfen war, ging es auf die Consistorien über, den Gemeinden blieb nur ein meist illusorisches Ablehnungsrecht. Nach dem Grundsatze, daß unter den Dienern des göttlichen Worts nach göttlichem Rechte eine hierarchische Gliederung nicht stattfinde, wurden die priesterlichen Vorrechte der Bischöfe allen Pfarrern gemein,[c]) nur das anfangs in Frage gestellte Bannrecht eigneten sich allmälig die Consistorien zu. Das Bisthum als kirchliche Oberbehörde wurde in der reformirten Kirche verworfen, in England s. 1588 wieder als göttliche Satzung behauptet,[d]) unter den Lutheranern bildete sich die Ansicht, daß diese uralte Ordnung nicht ohne dringende Ursachen zu zerreißen sei, und Melanchthon sah aus dem Umsturze der bischöflichen Verwaltung eine Tyrannei heranziehn, unerträglicher als ihre vormalige Herrschaft;[e]) doch galt für evangelisch, daß ein Bischof als Geistlicher auf weltlich Regiment verzichte, und durch politische Verhältnisse ist der Episcopat in der deutschen Kirche ausgestorben, nur hie und da die Prälatur mit der Landstandschaft übriggeblieben; denn die protestantischen Bischöfe in Niederdeutschland mit landesherrlicher Macht ruhten bloß auf der Thatsache, daß Fürstenhäuser bischöfliche Territorien unter diesem Titel an sich brachten.[f]) Superintendenten in lutherischen Landen [S. 411] sind nach Einrichtung der Consistorien nur Unterbehörden zur Beaufsichtigung der Pfarrer und insgemein zur Ordination geblieben. Meist ohne politische Rechte haben die Geistlichen in den Glaubenshändeln furchtbare Willkür erduldet, doch auch großen persönlichen Einfluß geübt, und ein öffentliches Strafrecht auf eigne Gefahr selbst gegen

---

a) Luther: Walch B. X. S. 301 f. 1833. 1857 ff. XIX. 1544. V. 1509. — G. Harleß, K. u. Amt nach luth. Lehre. Stuttg. 853.

b) De Wette B. II. S. 674. c) *Art. Smalc.* p. 352 ss.

d) Niel, Gesch. d. Purit. T. I. S. 605 ff. *e*) *C. Ref.* T. II. p. 334. 341.

f) Walch B. XVI. S. 1664. *Apol. Conf.* p. 204. Henke zu Villers. S. 505 ff. A. Nicolovius, die bisch. Würde in Preußens ev. K. Königsb. 834.

den Landesherrn behauptet.[g]) — Eine allgemeine Lust nach Kirchengütern ging durch das Zeitalter, und ein unermeßlicher Reichthum ist theils der Krone und dem Adel, theils durch Zurückhaltung von Zinsen und Gefällen dem Volke zugefallen. Auch in der Schweiz wurden die heiligen Geräthe in die Münze oder auf den Trödel geschickt und selbst Calvin konnte das Kirchengut nicht retten.[h]) Besonders in einigen deutschen Landen ist ein Theil dieses Segens zu milden oder wissenschaftlichen Stiftungen verwandt, aber die Pfarr- und Schulämter sind von dem großen Erbe so wenig bedacht worden, daß Luther ihr Elend nicht genug beklagen konnte,[i]) auch noch Gelegenheit hatte zu bemerken, daß die Geistlichkeit ohne Grundeigenthum von dem rohen Haufen, absonderlich von Junker Hans und den Schössern verachtet und geschunden werde.[k]) Der geborgene Rest des Kirchengutes wurde meist von fürstlichen Behörden verwaltet, dadurch vorübergehender Noth oder Begierde preisgegeben, und das Grundeigenthum in die Geldrente verflüchtigt. Die Klöster verfielen einem nicht unverdienten Schicksal, aber ihre allgemeine Auflösung, mit Ausnahme einiger Stifte für den Adel ohne kirchliche Bedeutung, setzte die Zerstörung an die Stelle der Reform und raubte der frommen Unschuld oder Reue eine von der Vorfahren Pietät gegründete Freistätte.

§. 370. Cultus und Kunst.

Bibl. Agendor. hrsg. v. König, Zelle 726. 4. Die ev. KOrdn. v. Richter [S. 471]. Eisenschmid, Gesch. d. KGebräuche d. Prot. Lpz. 795. J. L. Funk, Geist u. Form d. v. Luth. angeordn. Kultus. Brl. 819. T. Kliefoth, d. urspr. Gottesdienstordn. in d. dt. K. luth. Bekenntn., ihre Destruct. u. Ref. Rostock 847. — J. Geffcken, ü. d. verschiedene Einth. d. Decal. u. d. Einfluß drs. a. d. Cultus. Hamb. 838. *C. Grueneisen*, de Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 839. 4.

Die reformirte Kirche ging streng zur Einfalt der apostolischen Erbauung zurück. Der lutherische Cultus entwickelte sich aus dem römischen Meßritual nach den reformatorischen Grundsätzen, daß der Gottesdienst nicht Gott ein Dienst, die evangelische Predigt der Mittelpunkt, die Landessprache jedem Volke seine heilige Sprache und die Gemeinde zur thätigen Theilnahme zu ziehn sei.[a]) Als Luther eine Ordnung des Gottesdienstes erließ [1526], hat er sich verwahrt, daß ja kein nöthig und allgemeines Gesetz gegen die christliche Freiheit daraus werde.[b]) In der lutherischen Kirche wurde die geheime Beichte auch mit dem Bekenntnisse einzelner Sünden beibehalten, aber als

---

g) Walch B. X. S. 1896 ff. XIII. 1283. vrg. Hutterus red. A. 7. S. 318 f.
h) Bullinger B. I. S. 122. 384. Henry, Calvin. B. II. S. 28 ff.
i) De Wette B. III. S. 135 ff. 160.
k) Walch B. II. S. 925. XI. 2532. XIII. 31 f.
a) Walch B. X. S. 262 ff. *b*) Eb. S. 266 ff. *Apol. Conf.* p. 151.

freie Sache des Bedürfnisses, und für das rohe Volk.[c]) Aus den täglichen Messen und Horasingen wurden Bibelstunden, in Genf auch freie Unterhaltungen [congregations]. Die heiligen Zeiten wurden auf die Wendepunkte der heiligen Geschichte zurückgeführt, nur Marien- und Apostel-Tage blieben in einzelnen Landeskirchen. Ausgeschriebene Bußtage kommen einzeln vor, eine jährliche Feier des Reformationsfestes erst 1688 in Sachsen. Die reformirte Kirche hat alles Sinnbildliche und Künstlerische als wider Gottes Wort meist bilderstürmerisch abgethan, erst aus Frankreich erhielt sie, nachdem die Orgeln meist abgebrochen waren, den schriftgemäßen Psalmen-Gesang mit seinen gefühlvollen Weisen.[d]) Luther war nicht der Meinung, daß durch's Evangelium sollten die Künste zu Boden geschlagen werden, sondern wollte alle Künste, sonderlich die Musica, gern sehn im Dienste deß, der sie geschaffen hat.[e]) Albrecht Dürer ist noch von Luthers Geiste berührt worden, der treue Lucas Cranach wurde der Maler der Reformation,[f]) die Lorenzkirche zu Nürnberg hat ihre Kunstdenkmale aus katholischer Zeit alle bewahrt. Dennoch, der Protestantismus, so lang er sich zunächst als Gegensatz fühlte, war der bildenden Kunst abgeneigt, entriß ihr die Legende, beschränkte die kirchlichen Bilder ängstlich auf biblische Geschichte, und selbst im Kampfe gegen Bilderstürmer hätte Luther die Bilder gern preisgegeben.[g]) Je großartiger der gothische Kirchenbau, desto weniger geeignet für die Predigt. Aber der Kirchengesang ist erst durch Luther zum heiligen Volksgesange geworden, indem die wiedergebornen Hymnen der alten Kirche mit den Liedern seines eignen Herzens zu einem Strome heiliger Poesie in der deutschen Kirche wurden, der ihre tiefsten Lebensklänge in sich aufnahm, so daß die einzelnen Lieder als die Blätter eines großen lyrisch epischen Gedichts erscheinen, welches der Geist des christlichen Gesanges im Laufe der Jahrhunderte dichtete. Mit Luther machte Hans Walter die Kirchenmusik volksthümlich als Choral der Gemeinde, der aus den altkirchlichen Harmonien und aus dem weltlichen Volksgesange zugleich entsprungen, von einem kunstverständigen Chore nur geleitet und mit motettenartigen Gesangstücken durchflochten wurde.[h]) Auch der Meistergesang,

c) *Conf. Aug.* art. 11. Walch B. XX. S. 60. XVII. 2448.

d) Bullinger B. I. S. 131 f. 175. 265. 418. — Henry, Calvin. B. I. S. 160 f. u. Beil. S. 67 ff. *H. A. Daniel*, Codex liturg. Ecc. univ. in epit. redactus. T. III. Lps. 851. e) Walch B. X. S. 1723. De Wette B. IV. S. 181. f) Stark, Dürer [S. 334] S. 671 f. Ch. Schuchardt, L. Cranach d. Ältern Leben u. Werke. Lpz. 851. 2 T.

g) Walch B. XX. S. 30 ff.

h) Luth. geistl. Lieder nebst Singweisen. Hrsg. v. C. v. Winterfeld, Lpz. 840. 4. Luth. geistl. Lieder m. d. zu s. Lebzeiten gebräuchl. Singweisen. Hrsg. v. Ph. Wackernagel, Stuttg. 848. 4. — [Bunsen] Versuch e. allg. ev. Gesang- u. Gebetbuchs. Hamb. 833. G. v. Tucher, Schatz d. ev.

als vornehmlich in protestantischen Städten blühend, wandte sich zu biblischen Gegenständen, auf welche das Hauptsingen ausdrücklich beschränkt wurde.[i])

§. 371. Humanistische Bildung und H. Schrift. Forts. v. §. 276.

G. W. Meyer, Gesch. d. Schrifterkl. s. Wiederherst. d. Wiss. Gött. 802 ff. 5 B. E. Reuß, Gesch. d. H. Schrr. N. T. 2. A. Braunschw. 853. S. 521 ff.

Die Reformation hat da, wo sie ein gebildetes Volk in seinen Tiefen ergriff, auch originelle religiöse Schriftwerke und sieghafte Streitschriften hervorgebracht, sie hat zur Schriftauslegung und geschichtlichen Forschung so viel Grundlegendes gethan, als sie zu ihrer Rechtfertigung bedurfte: aber begonnen in einer Zeit der lebendigsten Geistesentwicklung hat sie dieselbe zunächst nicht gefördert, vielmehr durch das ausschließlich religiöse, unter den Epigonen der Reformation durch das beschränkte dogmatische Interesse gehemmt; Luthers Bruch mit Erasmus war nur das Vorspiel von dem durch Melanchthon und seine Schule aufgehaltenen, doch unvermeidlichen Bruche der neuen Orthodoxie mit der humanistischen Bildung.[a]) Zwar Luther hielt viel auf die Sprachen, doch nur wiefern sie der Schriftauslegung dienten. Die H. Schrift als alleiniger Quell aller christlichen Wahrheit mußte vorerst aus ihr selbst verstanden und gegen die Willkür der allegorischen Auslegung gesichert werden.[b]) Luther hat sich in die heiligen Autoren wie ein ebenbürtiger Freund hineingelebt, daher oft ihr Innerstes offenbart, oft nur ihre Rede in seiner Weise fortgeführt.[c]) In Calvins gedrungener Auslegung, besonders der paulinischen Briefe, wechselt religiöser Tiefsinn, dogmatische Voraussetzung und Gewandtheit der natürlichen Gedankenentwicklung.[d]) Melanchthon hat doch mehr rhetorisch dogmatisch, als grammatisch die Schrift erklärt. Strenger und theologisch gelehrter vertrat Beza ihre morgenländische und göttliche Eigenthümlichkeit gegen die classische Verflachung Castellios, des schroffen Zwinglianers.[e]) Flacius suchte die Auslegung auf Grund-

KGes. im 1. Jahrh. d. Ref. Lpz. 848. 2 T. G. Stipp, unverfälschter Liedersegen. Brl. [851] 852. — Rambach, L. Verdienste um d. KGes. Hamb. 813. Wackernagel, d. deutsche KLied v. Luth. b. Blaurer. Stuttg. 840. 4. — C. v. Winterfeld, d. ev. KGesang u. s. Verh. z. Kunst d. Tonsatzes. Lpz. 843 ff. 3 B. 4.

i) Gervinus, Gesch. d. poet. Nation. Lit. B. II. S. 265.

a) Nur die eine Seite: De non contemnendis studiis humanioribus futuro theologo max. necessariis claror. viror. ad Eob. Hessum Epp. Lutheri, Mel., P. Mosellani etc. Erph. 523. Ranke B. V. Cap. 8. Belege für die andere b. Hagen B. III. S. 26 ff. b) *Carlstadii* Concl. c. Ecc. 23 et 47. Walch B. XVIII. S. 1602. XXII. 1982 ff.

c) Besonders ü. Genesis, Psalmen, Br. an d. Galater.

d) Durch Tholuck s. 1831 in 2 Aufl. neu verbreitet. Vrg. Dess. verm. Schrr. B. II. S. 330 ff. e) Füeßlin, Seb. Castellio. Frkf. 755.

sätze zu bringen: mit allen menschlichen Kenntnissen, doch in der Furcht Gottes, ist sein Wort auszulegen, der Analogie des Glaubens, als der auf klaren Stellen der Schrift ruhenden Summa des Christenthums, in der That dem Lutherthum, darf nichts widersprechen, nur wenn der buchstäbliche Sinn unsittlich, unsinnig oder unnütz erscheint, findet allegorische Auslegung statt.[f]) Über den Canon wurde, nach Luthers und Carlstadts kühnen Zweifeln, nur mit Katholiken um das Wie seiner Abfassung gestritten. Streitigkeiten über den Ursprung der Vocalpunkte und über das reine Griechisch des N. Testaments zeigen das Fortbestehn der Sprachstudien im Kampfe mit Vorurtheilen. Aber nach Begründung der Kirche wurde ihre Grundlage über dem dogmatischen Gezänke vernachlässigt. Nur Grotius suchte als frommer Humanist die H. Schrift seinen Zeitgenossen verständlich zu machen.[g])

§. 372. Philosophie u. Theosophie. Mystisches u. prakt. Christenthum.

Kromayer, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracels. Lps. 669. Colberg, platon. hermet. Christenth. Frkf. u. Lpz. 690. 2 B. F. Delitzsch, d. naturphil. Mystic. innerh. d. luth. K. [Zeitsch. f. luth. Th. 841. H. 3.] — M. Carriere, die phil. Weltanschauung d. Reformationszeit. Stuttg. 847. K. F. A. Schelling, Prot. u. Phil. Hamb. 848.

Die Philosophie war der Reformation fremd und als Scholastik verhaßt, nur durch Melanchthons Lehrbücher und durch die einmal bestehende akademische Corporation ward eine großentheils auf Aristoteles gegründete formelle philosophische Überlieferung, die Magd der Theologie, in protestantischen Schulen fortgepflanzt.[a]) Giordano Bruno mit seiner Gott-Einheit und Allheit wurde in Wittenberg nicht verstanden, in Rom verbrannt [1600].[b]) Einzelne suchten durch einen genialen Blick in die Tiefe des eignen Gemüths als wie durch Offenbarung das Geheimniß des göttlichen Wesens und Weltzusammenhangs zu lösen. Der schweizerische Arzt Paracelsus [gst. 1541] gab diesem Streben eine wilde, geschraubte Sprache in Naturbildern und alchymistischen Kunstausdrücken. Abgesehn von persönlichen Zwecken in marktschreierischer Form, hat er der gelehrten Überlieferung den frischen Blick in die Natur entgegengesetzt, seine Philosophie war die Anschauung eines tief in die Natur versenkten Gottes, wie er ist an sich, in dem Läuterungsprocesse seiner

---

f) Clavis Sc. S. Bas. 567. Jen. 674. 2 T. u. o.

g) Annott. in V. T. Par. 644. f. ed. *Doederlein*, Hal. 775 s. 3 T. 4. Annott. in N. T. Amst. 641 ss. 2 T. f. ed. *Windheim*, Hal. 769. 2 T. 4.

a) *J. ab Elswich*, de varia Arist. in scholis Protest. fortuna [S. 348, vor fr. Ausg. d. Launoi]. Heeren, Folgen d. Ref. f. Phil. [Ref. Alm. 819. S. 114.] Vrg. Galle, Melanchth. S. 112.

b) *Jordani Bruni* Scripta in unum corpus red. *Gfroerer*, Stuttg. 834. *Ch. Barthelmés*, Jordano Br. Par. 846.

Welt und in der Rückkehr zu sich.[c]) Valentin Weigel, als ein erbaulicher Pfarrer in Tschopau geachtet [gst. 1588], erschien durch nachgelaßne Schriften als Theosoph, der im Gegensatze alles äußern Kirchenwesens auf die alleinige Geltung des innern gottgegebenen Geistes drang und die kirchlichen Dogmen als Allegorien für innere Welt- und Gottes-Verhältnisse nahm.[d]) Diese Richtung vollendete sich in dem Schuster zu Görlitz, Jacob Böhme [gst. 1624], welcher ebensosehr mit stillem frommen Gemüthe, als mit tiefsinnigem Geiste gegen die Unbehülflichkeit seiner Sprache und Bildung rang, der deutsche Philosoph, um bald in geschmacklosen, bald in dichterischen Naturbildern, oder in kirchlichen Formeln seinen Blick in das Morgenroth des Aufganges und in der Dinge tiefinnerlichste Qualität, die Erhebung aus der grimmigen Macht der Natur in das lichte Reich der Liebe, und seine Anschauung des stillen Urgrundes, deren Seligkeit in einzelnen Momenten ihn erfüllt hatte, zu beschreiben. Alles Sein, auch das göttliche, ist ihm ein ewiges durch Gegensätze hindurchgehendes Werden. Gegen Verfolgungen seines Stadtpfarrers fand er Duldung vor dem Consistorium in Dresden. Seine Anhänger haben oft nur seine überschwänglich fromme Innerlichkeit gegenüber der Kirche des Buchstabens gemeint. Seine wissenschaftliche Anerkennung gehört der neuesten Poesie und Philosophie, deren Prophet er war.[e]) Dagegen im Sinne der alten volksthümlichen Mystik hat Arndt [gst. zu Celle 1621] das inwendige Christenthum gefördert.[f]) Er hat auch nach dem Steine der Weisen gesucht, um alle Hungernde zu speisen. Einst entsetzt als Märtyrer für den Exorcismus, von den orthodoxen Theologen aus Scheu vor dem Wehen eines lebendigen Geistes aller gangbaren Ketzereien beschuldigt,[g]) hat er in der Verwilderung des dreißigjährigen Kriegs und bis auf unsre Tage ein mildes, tröstliches und thatkräftiges Christenthum im Volke ge-

c) Schrr. Bas. 589 ff. 11 B. 4. Kirner u. Siber, Leben u. Lehren berühmter Physiker. 829. H. 1. H. A. Preu, d. Theol. d. Par. in Auszügen. Brl. 839. M. B. Lessing, Par. s. Leben u. Denken. Brl. 839.

d) K. u. Hauspostill. Neust. [Magd.] 611. 618. Captura aurea, d. güldne Griff d. i. Anl. alle Dinge ohne Irrth. zu erkennen. 618. 4. Vrg. Walch, Einl. in d. R. Streit. d. luth. K. B. IV. S. 1028 ff.

e) Werke, durch Gichtel, Amst. [682. 2 B. 4.] 730. 6 B. durch Schiebler, Lpz. 831 ff. 6 B. Stuttg. 835 ff. 4 B. Leben v. A. v. Franckenberg vor den Werken. A. E. Umbreit, J. B. Hdlb. 835. J. Hamberger, d. Lehre des deutschen Phil. in syst. Ausz. Münch. 844. W. L. Wullen, J. B. Leben u. Lehre. Stuttg. 836. Tholuck, J. B. vor d. Dresd. OConsist. [Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 852. N. 25.]

f) Vier Bücher v. wahren Christenth. f. 605. 1. vollst. A. Magdeb. 609. Paradies-Gärtl. voller chr. Tugenden. 612. u. o. F. Arndt, J. Arndt. Brl. 838. A. Wildenhahn, J. Arndt. Lpz. 847. 2 T. *H. L. Pertz*, de J. Ar. ejusque libris de vero Christ. Hano. 852. 4.

g) Luc. Osiander, theol. Bedenken u. chr. treuherz. Erin. Tüb. 624.

fördert. Noch geistvoller verkündete Heinrich Müller in Rostock [gst. 1675] gegenüber den stummen Kirchen-Götzen seiner Zeit die göttliche Liebesfülle des Christenthums.[h]) Gegen sein Zeitalter, das über dem Lutherthum anfing das Christenthum zu vergessen, erhob sich Joh. Val. Andreä [gst. 1654] mit spöttischem Humor über die mancherlei Verkehrtheiten seiner Zeit und nach seiner Hingabe an Christus [1612] zugleich mit liebevollem Herzen.[i]) Die Schriften über den Geheimbund der allegorisch mythischen Person des Christian Rosenkreuz zur magischen Bewältigung der Natur und des Geisterreichs sind, die Erste sicher von ihm selbst, die beiden Andern wenigstens von einem ihm nah verbundenen Kreise ausgegangen als ein satyrisches Geistesspiel über eine damalige Zeitrichtung, zu deren Verstärkung sie, als ernst genommen von den bethört zu werden Geneigten, beitrugen.[k]) Ernsthaft hat Andreä nur einen evangelischen Bruderbund gewollt, um nach dem Sturze der literarischen und religiösen Idole den alten Christus wieder an seine Stelle zu setzen,[l]) und in der Ferne hat er das Ideal eines christlichen Staats gesehn, dessen Gütergemeinschaft und allgemeine Glückseligkeit auf christlicher Sitte begründet die Bildung für den Staat mit der für den Himmel vereinte, eine Colonie von Arndts Jerusalem.[m]) Die mystische Richtung der Theologie, die vornehmlich in Rostock und Straßburg heimisch wurde, war ein Festhalten am Christenthum des Herzens und der That, im Gegensatze seiner Erstarrung in Concordien- und andern Zauber-Formeln.

Cap. VI. Die römisch katholische Kirche.

Sarpi. *Pallavicini*. [S. 387.] Vitae et res gestae Pontificum Rom. et Cardd. auctoribus *Ciaconio*, *Cabrera*, *Victorello*. Rom. 630. f. L. Ranke,

---

h) Geistl. Erquickstunden, zuletzt durch Rußwurm, Ratzeb. [823] 831. Himml. Liebeskuß, zuletzt überarb. v. Fiedler, Lpz. 831. u. a. Vrg. Arnold, B. I. S. 934. *i*) *Andr*. Vita ab ipso conscr. ed. *Rheinwald*, Ber. 849. [Übrs. in Seybolds Selbstbiogrr. Winterth. 799. B. II.] W. Hoßbach, Andr. u. s. Zeita. Brl. 819. — Andr. Dichtgn. M. Vorr. v. Herder, Lpz. 786. M. P. Burk, Verz. aller Schrr. Andr. Tüb. 793. Andr. entlarvter Apap, nebst Beitr. z. KGesch. d. 16. u. 17. Jahrh. v. C. T. Papst, Lpz. 827. Die Christenburg v. Andr. hrsg. v. C. Grüneisen, Lpz. 836.

k) Chymische Hochzeit Christiani Rosenkr. a. 1459 [nach 1602]. Straßb. 616. Fama fraternitatis d. löbl. O. d. Rosenkreuzer [1610]. Cass. 614. Zur 2. A. Cass. 615 die Confession der Brübersch. R. C. Beide m. d. lat. Orig. d. Conf. [hrsg. v. J. F. v. Meyer] Frkf. 827. — G. E. Guhrauer, ü. d. Vers. u. urspr. Sinn d. Fama Fraternit. [Zeitsch. f. hist. Th. 852. H. 2.]

l) Invitatio ad fraternit. I. II. Arg. 616 s. Christ. societatis idea. Tub. 620. Vita ed. *Rheinw*. p. 100. Ep. ad Comenium [*Comen*. Opp. Amst. 657. p. 284.] *m*) Reipubl. Christianopolitanae descriptio. Arg. 619. 12. Guhrauer, der erste deutsche Staatsroman. [Prutz, deutsches Museum. 852. N. 22.] Vrg. Arnold, B. I. S. 1114 ff.

d. röm. Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh. Brl. [834 ff.] 837 ff. 3 B. Hefele, ü. d. Schicksale d. K. s. d. Tridentinum. [Tüb. Quartalsch. 846. H. 1.]

§. 373. Die Päpste im Zeitalter der Reformation, bis 1585.

Onufrio Panvini, Platina restitutus c. additione Pontt. a Sixto IV usque ad Pium IV. Ven. 562. 4. u. ö. *A. du Chesne*, H. des Papes. Par. 646. f. cont. [b. Paul V] p. *Fr. du Chesne*. Par. 658. 2 T. f. Rambach, Hist. d. Päpste. [Forts. v. Bower. 10. T.] Magd. 779 f. 2 Abschn. 4.

Im Kampfe Frankreichs und Spaniens um Italien verband sich Leo X mit dem Kaiser, und starb [1. Dec. 1521] in der Freude über ihren gemeinschaftlichen Sieg mit dem Rufe, die Einkünfte von 3 Pontificaten verbraucht zu haben. Hadrian VI [1522-23] von Utrecht, ein ernster Gelehrter, der doch mehr den Fischern als den Dialektikern glauben wollte, ohne Sinn für Kunst und Poesie, des Kaisers Lehrer, zweimal Regent von Spanien, obwohl er in seinem Leben nichts für unglücklicher hielt als die Herrschaft, kam unbekannt mit den römischen Verhältnissen und Intriguen nach Italien, fühlte schmerzlich, was darauf ankömme, in welche Zeiten auch der Beste falle, suchte vergeblich Rhodus vor den Türken zu retten und starb am Papstthum.[a]) Clemens VII [1523-34], ein natürlicher Sohn Julians von Medici, kämpfte vergeblich für die Selbständigkeit Italiens [S. 410]. Noch einmal wurde Rom von den Barbaren geplündert, der Kaiser stellte Processionen an für die Befreiung des Statthalters Christi und verkaufte sie ihm auf's theuerste. Doch gelang der Politik des Papstes, durch das kaiserliche Heer Florenz zu unterwerfen als ein Erbe seines Hauses, und seine Nichte auf den Thron von Frankreich zu führen.[b]) Paul III [Farnese, 1534-49] kannte und ehrte humanistische Gelehrsamkeit, verschönerte Rom, erschöpfte sich in unglücklichen Plänen seinen Söhnen und Enkeln Fürstenthümer zu erwerben, und legte durch Subsidien gegen die Protestanten die Grundlage zur Schuldenlast des Kirchenstaats; aber erschrocken über des Kaisers rasche Erfolge, trat seine Politik auf die Seite der Protestanten, soweit einem Papste möglich war. Er hatte Männer von tiefinnerlicher Frömmigkeit zu Cardinälen berufen, denen er den Entwurf einer Reformation auftrug. Die willkürliche Macht des Papstes als den Brunnen aller Mißbräuche darstellend schlugen sie Maßregeln vor gegen die Verweltlichung aller geistlichen Ämter und Gaben, gegen die Unfähigkeit und Unsittlichkeit des Klerus. Die Cardinäle beschlossen die allmälige Einführung und Geheimhaltung dieses Entwurfs. Er wurde den Protestanten verrathen, als Eingeständniß veröffentlicht, von Luther mit unbilligem Hohne commentirt, und der Papst fand angemeßner statt der Reformation die In-

a) Biographien v. Giovio u. a. bei Burmann [S. 402].
b) *Ziegler*, H. Clem. [*Schelhorn*, Amoenn. H. ecc. T. I. p. 210.]

quisition einzuführen [S. 460].[c]) Julius III [del Monte, 1550-55] rechtfertigte mit frecher Bescheidenheit die Creirung seines Affenwärters zum Cardinal, und erfreute sich, obwohl der Geschäftsführung vollkommen kundig, am Pontificat in seiner reizenden Villa. Aber eine Partei des Glaubens, daß die Kirche nur durch Frömmigkeit und Strenge gerettet werden könne, wurde immer mächtiger. Ihre erste Wahl war Marcellus II [1555]; ihn wollte das Schicksal der Erde nur zeigen.[d]) Paul IV [Caraffa, 1555-59] brachte den finstern Ernst eines achtzigjährigen leidenschaftlichen Mönchs auf den Thron, streng gegen sich und andre, selbst gegen seine schuldigen Nepoten, furchtbar gegen Ketzer, umgeben von den Schatten der alten Hierarchie. Einige Zeit überwog sein patriotisches Gefühl gegen Spanien, er verbündete sich mit Frankreich um Italien zu befrein, ketzerische Landsknechte vertheidigten Rom gegen eine katholische Armee, und nur von Philipps Pietät erhielt der Papst einen ehrenvollen Frieden. An seinem Todestage wurde seine Bildsäule vom Volke verstümmelt und das Haus der Inquisition verbrannt.[e]) Pius IV [Medici aus Mailand, 1559-65], leutselig und heiter gesinnt, ließ doch die Maßregeln seines Vorgängers gewähren, befestigte das päpstliche Ansehn durch Mäßigung und durch Gefälligkeit gegen die Fürsten, gestattete den Kelch, so weit deutsche Fürsten und Bischöfe ihn nöthig achteten für ihr Land, und unterstützte die Tapferkeit der Johanniter zur Rettung Maltas.[f]) Der Dominicaner Pius V [Ghislieri, 1566-72], ein frommer Sitten- und Ketzerrichter, verwirklichte die Ideale der streng devoten Partei so viel möglich in der Curie und Kirche, half zu blutiger Gewalt gegen die Protestanten und zum Seesiege von Lepanto über die Türken.[g]) Gregor XIII [Buoncompagno, 1572-85] gründete gelehrte kirchliche Schulen, insbesondre zur Mission, ließ das canonische Rechtsbuch aus den Quellen verbessern [S. 313] und das kirchlich bürgerliche Jahr mit dem Sonnenjahre versöhnen.[h]) Sein Versuch,

c) [*A. M. Quirini*] Imago opt. Pontificis expressa in gestis P. III. Brix. 745. 4. Dgg: *Kiesling*, Ep. de gestis P. Lps. 747. 4. *Schelhorn*, Ep. II. de emendanda Ecc. Tur. 748. Walch B. XVI. S. 2394 ff. cf. Bulla Reform. Pauli III ad H. Conc. Trid. pertinens, concepta, non vulgata. Ed. *Clausen*, Havn. 830. 4.

d) *P. Polidori* de vita Marc. II. commentar. Rom. 744. 4.

e) *A. Caraccioli*, Col. hist. de vita P. IV. Col. 612. 4. *F. Magii* Disqq. hist. de P. IV. inculpata vita. Neap. 672. f. *Bromato*, Storia di Paolo IV. Rom. 748. 2 T. 4. *f) Leonardi* Or. de laudib. Pii IV. Pad. 565.

g) *H. Catena*, Vita del P. Pio V. Rom. 586. 4. *J. A. Gabutii* de vita Pii V. Rom. 605. f. [*Acta SS.* Maj. T. I. p. 616.] *A. Bzovii* P. V. Rom. 672. f. *P. A. Maffei*, Vita di S. Pio. Ven. 712. 4. *Mendham*, the life of S. Pius V. Lond. 835.

h) Vrg. F. Piper, Gesch. d. Osterfestes f. d. Kalenderreform. Brl. 845.

durch Wiederaufnahme lang vergeßner Lehnspflichten den Finanzen aufzuhelfen, ohne die Kraft zur Durchführung, weckte alte Parteiungen und mehrte die Banditen zu offnen Gewalthaufen.[i])

§. 374. Ignatius von Loyola. 1491-1556.

I. *Ribadeneira*, [nach d. Überlief. d. Consalvus] Vita Ignat. Neap. 572. u. o. *Maffei*, [nach d. Überlief. d. Polancus] de vita et morib. Ignat. L. Rom. 585. 4. u. o. Cf. *Acta SS*. Jul. T. VII. p. 409 ss. — II. *D. Bouhours*, Vie de S. Ignace. Par. [679. 4.] 680. übrs. v. Haza-Radlitz, Wien 835. Genelli, Leben d. h. Ign. v. L. Innspr. 847. — Hane, Leben J. L. Rost. 721. F. Kortüm, Entstehungsgesch. d. J. O. Mannh. 843.

Don Inigo von Loyola aus den Gebirgen der Basken, bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Pampelona [1521] schwer verwundet, wurde auf dem Krankenbette über dem Lesen der Heiligengeschichte von Sehnsucht ergriffen, wie S. Franciscus durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Der heiligen Jungfrau als ein geistlicher Amadis verlobt, sucht er unter Entbehrungen und Anfechtungen eine dieses Ritterthums würdige Bildung und Wirksamkeit. Er nahm mit 6 Genossen in der Marienkirche auf dem Montmartre [1534] nebst den Mönchsgelübden die Pflicht auf sich, Pilger zu pflegen, Sarazenen zu bekehren, oder vom h. Vater jedes Ziel ihrer Wirksamkeit mit gläubigem Gehorsam zu empfangen. Nach manchem Bedenken ertheilte Paul III [1540] dieser Gesellschaft Jesu seine Genehmigung als einer Gemeinschaft zum Wachsthum der Seele im christlichen Leben und Glauben, als einem Kriegsdienste Christi zur Verbreitung des Glaubens, anfangs mit der Beschränkung auf 60 Mitglieder.[a]) Ignatius wurde zum General erwählt, erlangte [1545] alle Privilegien der Bettelmönche und sah seinen Orden durch's Abendland verbreitet, während Xavier die Richtung über's Meer zur Heidenbekehrung entwickelte. Ignatius war ein beschränkter Kopf, ein ungeheurer Wille, sein Leben Krankenpflege, Kinderlehre und Seelensorge; ihr Mittelpunkt geistliche Übungen, durch die der religiöse Sinn phantastisch aufgeregt und doch in festbegränzter Richtung erhalten wurde.[b])

§. 375. Der Jesuitismus.

I. Constitutiones Soc. Jesu. [Rom. 583.] Antu. 635. Corpus institutorum S. J. Antu. 702. 2 T. 4. Institutum S. J. Prag. 757. 2 T. 4. — Hist. S. J. auctore *Orlandino*, [Rom. 615.] *Sacchino, Possino, Juvencio, Cordara*. Antu. 620-750. 6 T. f. — II. Hist. de la comp. de Jésus. Par. 740. 4 T. u. o. Hist. Ehrentempel d. Gesell. J. Wien 841. — *R. C. Dallas*, H. of the Jesuits. Lond. 816. 2 T. Mit Erläut. [v. Fr. v. Kerz] Düsseld. 820. 2 B. u. Nachtr. Münch. 821. — S. Sugenheim, Gesch. d. Jes. in Deutschl.

---

i) *M. A. Ciappi*, Comp. delle attioni e s. vita di Gr. Rom. [591.] 596. 4. *J. Bomplani* H. pontif. Gr. Dill. 685. *Maffei*, Ann. Gr. Rom. 742. 2 T. 4.

a) Litt. apost., quibus institutio, confirm. et varia privill. continentur S. J. Antv. 635. *b*) Exercitia spiritualia S. P. Ign. Loyolae. Antv. 638. u. o. Lond. 838. Directorium in exerc. spir. Antv. 638.

Frkf. 848. 2 B. — *R. Hospiniani* H. Jesuitica. [Tig. 619.] Gen. 670. f. Harenberg, pragm. Gesch. d. O. d. J. Hal. 760. 2 B. [Adelung] Vrs. e. Gesch. d. J. Brl. u. Hal. 769 f. 2 B. P. P. Wolf, allg. Gesch. d. J. [Zür. 789 ff.] Lpz. 803. 4 B. Spittler, ü. Gesch. u. Verf. d. J. O. Lpz. 817.

Durch das Bedürfniß der Zeit, wie es von einigen klugen und begeisterten Männern verstanden wurde, gelangte der Orden schon unter dem zweiten General, Lainez [gst. 1564], zum Bewußtsein seiner welthistorischen Bedeutung, die Sache der Hierarchie zu führen gegen den Protestantismus innerhalb und außerhalb. Die Mitglieder wurden nach einem schweren und genau geprüften Noviciate Scholastici, Coadjutoren, weltliche oder geistliche, nur wenige Erwählte erlangten die vollkommene Meisterschaft der Professi. Aus diesen gingen die Obern hervor, Superioren und Provinzialen, ein umsichtig gegliederter Behördenzug bis zum Ordensgeneral in Rom mit dem Rathe seiner Assistenten, so daß jeder in seinem Kreise mächtig, aber gegen jede Überschreitung vielfach verwahrt und belauert war. Hierdurch war es möglich, bei dem anerzogenen und durch jedes geistliche Mittel verstärkten Gehorsam, daß, obwohl nicht ohne innere Stürme, ein monarchischer und doch unveränderlicher Wille den ganzen Orden in allen Welttheilen beherrschte, und jedes Mitglied, wenn auch ohne eignen Willen wie ein Leichnam, doch erwarten durfte in diejenige Lage gestellt zu werden, in der sich seine Gabe am gemeinnützigsten entwickeln konnte, sei's in klösterlicher Frömmigkeit, in wissenschaftlicher Muße, in weltlichem Hofleben oder abentheuerlicher Wanderschaft und Herrschaft unter wilden Völkern. Der Orden wurde ein Vaterland, die Obern eine Vorsehung. Ohne die Unbehülflichkeit des ältern Mönchthums ging der Orden, dem jede Art der Dispensation zu Gebote stand, in alle weltliche Verhältnisse ein,[a]) als die dritte Gestaltung des in die Welt gänzlich zurückgekehrten Mönchthums, und war schon gegen Ende des Jahrhunderts durch Erziehung der Jugend und Bevormundung der Fürsten die erste Macht in der katholischen Kirche. Auch die geistige Bildung, der Geistesherrschaft Bedingung, suchten die Jesuiten an sich zu bringen; doch hat bei einer großen Menge von Gelehrten jeden Faches unter ihnen der Fluch des Kampfes gegen die Freiheit auf ihnen gelegen, nie ist ein großes geistiges Werk aus ihrer Mitte hervorgegangen. Auch in ihren Kirchen voller Pracht, aber ohne Geschmack und fast ohne wahrhafte Kunstwerke, erscheinen sie als die nachgebornen Söhne des Katholicismus. Sie begünstigten jeden spielenden oder düstern Aberglauben, doch hat zuerst ein Jesuit aus bewegter Seele herzbewegend sich erhoben gegen die Greuel des Hexen=

a) H. v. Orelli, d. Wesen d. Jes. Ordens. S. 186 f.

processes.[b]) Trotz der Mißgunst anderer Orden und trotz des Argwohns einiger Regierungen war die öffentliche Meinung der katholischen Völker mit ihnen. Doch gab ein, in der Absicht allen alles zu sein und den Weg zum Heile gar leicht zu machen, nicht hinreichend beherrschter, noch entschieden zurückgewiesner Vorwitz jesuitischer Schriftsteller ihren Gegnern Gelegenheit zur Anklage, daß sie, althierarchische Ansichten [S. 362] vom Nachstehn der gewöhnlichen Pflicht vor den höchsten Zwecken als allgemeine Maximen vertheidigend, alle Rechtssicherheit gefährdeten, und die Casuistik halb pedantisch halb frivol fortbildend, die Unverbrüchlichkeit des Sittengesetzes erschütterten.[c])

§. 376. Das Concilium zu Trient. 13. Dec. 1545–4. Dec. 1563.

I. Canones et decr. C. Trid. Rom. 564. 4. u. o. ed. *Jod. le Plat*, Lov. 770. 4. Lps. 852. Acc. S. Congr. Card. Conc. Trid. interpretum Resolutiones et Constitt. Pontif. recentiores ad jus commune spect. Ed. *Aem. L. Richter*, Lps. 853. — [*P.* et *J. du Puy*] Instructions et missives des Rois de France et de leurs Ambass. et autres actes concern. le Conc. de Tr. Par. [607] ed. 4. 654. 4. Lett. et Mémoires de *Fr. de Vargas* etc. trad. p. *M. de Vassor*, Amst. 699. lat. fec. *Schramm*, Brunsv. 704. 4. Monn. ad Hist. C. Tr. spect. ampliss. Col. op. *Jod. le Plat*, Lov. 781-7. 7 T. 4. *G. J. Planck*, Anecdota ad H. C. Tr. Gott. 791-818. 25 Fascc. *J. Mendham*, Memoirs of the council of Trent. Lond. 834. 4. Acta C. Tr. ab a. 1562. a *Gabr. Cardinale Paleotto* descr. ed. *Mendham*, Lond. 842.

II. *Sarpi. Pallavicini.* [S. 387.] Vrg. J. N. Brischar, Beurth. d. Controversen Sarpi's u. Pall. Tüb. 843. 2 B. *L. Ell. du Pin*, H. du C. de Trente. Brux. 721. 2 T. 4. Salig, vollst. Hist. des Tr. Conc. Hal. 741 ff. 3 B. 4. J. M. Göschl, Gesch. d. C. z. Tr. Regensb. 840. 2 B. Wessenberg [S. 304] B. III. IV. J. T. L. Danz, Gesch. d. Tr. C. Jen. 846.

Paul III berief die allgemeine Kirchenversammlung, welche von den Völkern zur Herstellung des Kirchenfriedens und zur gesetzmäßigen Reformation der Kirche gefordert wurde, im römischen Sinne zur Ausrottung der Ketzer und zur innern mit sich abschließenden Einigung der Kirche. Sie wurde zu Trient eröffnet, als der Krieg gegen die Protestanten beschlossen war, aber da der Kaiser nach dem Siege mächtiger schien über eine Versammlung in deutschen Landen als der H. Geist, unter dem Vorwande einer Pest 1547 nach Bologna verlegt, und wegen des Zurückbleibens der kaiserlichen Bischöfe 1548

---

b) [*Fr. Spee*] Cautio criminalis s. de process. c. sagas. Rint. 631. Frcf. 632. u. o. *c*) Besonders nach *Th. Sanchez*, de sacramento matrim. Gen. 592. 3 T. u. o. *A. de Escobar*, L. Theol. moralis, 24 S. J. Doctoribus reseratus. Lugd. 646. u. o. — Satyre: Monita privata S. J. Notobirgae [Krakau] 612. u. o. — *M. Chemnitius*, Theol. Jesuvitar. praec. capp. Lps. 560. Doctrinae Jesuitar. praec. capp. confutata. Rupellae ed. 2. 584. [*C. Scioppius*] Anatomia S. J. 633. 4. [*N. Perrault*] La Morale des Jés. extraite de leurs livres. Mons 669. 3 T. 12. J. Ellendorf, d. Moral u. Politik d. J. Darmst. 840. — Vertheidigung: J. B. Leu, Beitr. z. Würdig. d. J. O. [nach Möhler] Luz. 840. F. J. Buß, die Gesellsch. J. Mainz 853. Abth. I.

entlassen. Julius III fügte sich den Drohungen und Verheißungen des Kaisers in so weit, daß er die Synode am 1. Mai 1551 in Trient fortsetzen ließ. Protestantische Gesandte waren theils angelangt, theils unterwegs, als die Versammlung aus Schrecken vor Moritz von Sachsen sich am 28. Apr. 1552 auf 2 Jahre vertagte. Erst Pius IV ließ sie am 8. Jan. 1562 erneun. Die Geschäftsordnung lag, nachdem alle Erinnerungen an Basel beseitigt waren, ganz in den Händen der vorsitzenden Legaten. Die 25 Sessionen waren nur Feierlichkeiten zur Verkündigung der Beschlüsse, welche in den Ausschüssen vorbereitet und debattirt wurden. Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Bischöfe und Ordensgenerale gefaßt, die Italiener waren zahlreicher, als die andern Nationen zusammen. Die Opposition besonders der französischen und spanischen Bischöfe wuchs einigemal drohend heran, hieß die Forderungen der protestantischen Abgeordneten willkommen,[a]) selbst die protestantischen Grundlehren von der H. Schrift und Rechtfertigung, oder doch vermittelnde Auffassungen fanden Vertheidiger,[b]) der Kaiser und die Krone Frankreich stellten ernste reformatorische Forderungen: aber da sich die freisinnigen Kräfte dem Protestantismus zugewandt hatten oder durch dieses Ziel zurückgeschreckt wurden, erhielt die päpstliche Partei durch Verhandlungen mit den Höfen und mit einzelnen Prälaten einen vollständigen Sieg.[c]) Beschlüsse über den Glauben und zur Reformation wurden seit der 4. Sitzung abwechselnd erlassen. Die Erstern enthalten eine Revision des Lehrbegriffs, durch welche der Dogmenbildung des Mittelalters, soweit darüber ein Einverständniß der theologischen Schulen vermittelt werden konnte, das Siegel der Unfehlbarkeit aufgedrückt und die Abweichung der Protestanten in's allgemeinehin verdammt wurde. In den Reformationsdecreten ist für Kirchen-Ordnung und Zucht vieles Heilsame verordnet und manches Altkirchliche erneut worden. Pius IV hat sämmtliche Beschlüsse bestätigt und dem Papste allein ihre Auslegung vorbehalten. Die Synode von Trient ist in den meisten italienischen Staaten, in Portugal, Polen und vom Kaiser unbedingt, in Spanien, Neapel und Belgien mit Vorbehalt der königlichen Rechte, in der Schweiz und in Ungarn mit Auswahl, in Frankreich nur hinsichtlich des Glaubens angenommen worden.[d])

§. 377. Sixtus V. 27. Apr. 1585-27. Aug. 1590.

Robardi, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. *Leti*, Vita di Sisto V. Losanna 669. 2 T. später in 3 T. u. o. bes. franz. Par. 702. 2 T.

---

a) *Vargas*, Lett. et Mém. p. 468 s. Wessenberg, B. III. S. 311 ff.
b) *Sarpi* l. II. p. 249 ss. 322 ss. *Pallavicini* VIII, 11, 4. Hormayr, Taschenb. f. vaterl. Gesch. 832. S. 130 ff. *c*) Ranke, Päpste. B. I. S. 333 ff.
d) *Courayer*, H. de la reception du C. de Trente. Amst. 756.

Einseitig berichtigt v. *C. Tempesti*, Storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 755. 2 T. 4. vrg. Ranke, Päpste. B. III. S. 317 ff.

Felice Peretti bahnte sich den Weg von der Heerde zum Throne als Franciscaner, Prediger und Inquisitor durch seinen Eifer im Sinne der Frommen, als Cardinal Montalto [s. 1576] durch eine demüthige Gestalt und gänzliche Verleugnung seiner ungestümen Herrschernatur. Die sagenhafte Auffassung dieses Contrastes zeigt nur, durch welche Eigenschaften damals nach der Volksmeinung die dreifache Krone gewonnen wurde. Nachdem er das höchste Ziel erreicht hatte, achtete Sixtus V ihm nichts mehr unmöglich, und im kräftigsten Erfassen des Wirklichen und Möglichen trug er sich mit phantastischen, ungeheuern Plänen herum. Er hat das päpstliche Ansehn so kräftig und einsichtsvoll behauptet, als es gegen Fürsten, die mit der Reformation kämpften oder bereits Frieden geschlossen hatten, behauptet werden konnte. Statt des vergeblichen Versuchs die Ketzer zu unterdrücken, hielt er sie für brauchbar, um die katholischen Könige mit den Interessen des päpstlichen Stuhls zu verbinden. Im Kampfe zwischen Spanien und Frankreich, zwischen der entschiednen und der mildern Partei des Katholicismus, war sein Geist zerspalten und seine Thatkraft gebunden. Er vernichtete die Banditen, stellte durch unerbittliche, barbarische Strenge einen festen Rechtszustand her, unterstützte die Armen auf vernünftige Weise, weckte die Betriebsamkeit, gab der vaticanischen Bibliothek ihre Größe, errichtete die vaticanische Druckerei zur Herausgabe der gesammten kirchlichen Überlieferung von der H. Schrift an, zog die Riesenwerke des Alterthums aus ihren Trümmern, so weit sie dienen mochten den Sieg des Kreuzes zu verherrlichen, und obwohl er nicht unwürdige Bauwerke neben sie stellte, auch seine Verwandten bereicherte, hinterließ er zum Gebrauche seiner Nachfolger in genau bestimmten Fällen einen großen Schatz in der Engelsburg, durch Anleihen und durch die äußerste Ausdehnung des Ämterverkaufs gesammelt. Im Sinne des römischen Volks hat er nicht regiert, und die Jesuiten, die er haßte, haben, wenn auch nicht sein Leben, doch seinen Ruhm verkürzt. Aber er hat einen so tiefen, poetischen Eindruck auf seine Zeitgenossen gemacht, daß schon unter diesen sich die Volkssage mannichfach an seine Hoffnungen, Thaten und Schicksale ansetzte.

§. 378. Päpste aus dem 17. Jahrhunderte.

Clemens VIII [Aldobrandini, 1592-605], ein kirchlich frommer Priester vor Gott und vor den Menschen, sprach unter dem Widerspruche der eifrig katholischen Partei mit klugem Gepränge die Absolution über Heinrich IV, und gab hierdurch der drückenden Freundschaft Spaniens ein Gegengewicht. Er mußte eifern gegen das verfluchteste Edict von Nantes, einzelnen Protestanten hat er sich freund-

lich gezeigt. Ein Friedensfürst zwischen Frankreich, Spanien und Savoyen, erwarb er Ferrara nach dem Aussterben des ächten Stammes Este als heimgefallnes Lehn durch raschen Kriegszug, die Schrecken des Bannes voran. So nahm die Willkürherrschaft in Ferrara ein Ende, aber auch der heitre Glanz eines von Ritterthum, Kunst und Wissenschaft verherrlichten Hoflebens.[a]) Paul V [Borghese, 1605-21] achtete sich für das Werkzeug des H. Geistes, um die Decretalen seiner Vorfahren gleich Gesetzen Gottes wieder geltend zu machen in einer Zeit, die er nicht kannte. Hierdurch Mißhelligkeiten mit allen Staaten Italiens über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Mit Venedig, wo sich das Bewußtsein der Staatsgewalt am entschiedensten ausgebildet hatte, kam der Streit zum Ausbruche, zunächst durch die Forderung des Papstes, daß die Republik einige peinlich verurtheilte Kleriker ihm auszuliefern und ein Gesetz gegen die Vermehrung des Grundeigenthums der Kirche aufzuheben habe. Der Papst sprach den Bann über den Senat, das Interdict über das Land [17. Apr. 1606]. Venedig erklärte den Bann für ungerecht, daher für nichtig. Der Servit Paolo Sarpi, ein klarer hochgebildeter Geist in den Lebensformen streng katholischer Frömmigkeit, rechtfertigte die Republik vor dem Auslande und beruhigte ihre Unterthanen mit dem Gefühl ihres Rechts. Da sonach der Papst das Interdict verachtet und Ferrara bedroht sah, mußte er die Vermittlung Frankreichs zu einem Frieden benutzen, den die Republik unbeschadet ihrer Rechte abschloß [1607].[b]) Glücklicher gründete Paul durch den Untergang des unglückseligen Geschlechtes der Cenci den Reichthum seines Hauses. Sarpi war in den Frieden eingeschlossen, und fuhr fort, obwohl bekannt mit dem Style der römischen Curie, mit allen Rechtsmitteln der Geschichte für die Freiheit der Kirche und des Staates zu protestiren, wie ein anderer Paulus S. Petro widersprechend [gst. 1623].[c]) Dagegen der Papst sich als Vicegott und tapfern Bewahrer der päpstlichen Allmacht begrüßen ließ.[d]) Gregor XV [Ludovisi, 1621-33], immer am Rande des Grabes, gab der Papst-Wahl und Weihe ihre dermalige Gestalt,[e]) sprach die

a) Lettres du Card. *d'Ossat*. Par. 627. f. Amst. 732. 5 T. Les ambassades du Card. *du Perron*. Par. 623. f. — *L. Wadding*, Vita Clem. VIII. Rom. 723. 4. *b*) Interdicti Veneti H. auct. *Paulo Sarpi*, ex ital. Cantabr. 726. 4. Controv. inter P. M. et Venetos acta et scrr. ex ital. In Villa San Vincentiana 607.

c) Opere [mit fr. Vita von *Fulgenzio*]. Ven. 677. 5 T. 12. *Grisellini*, [Memorie aneddote. Übrs. v. Le Bret, Ulm 761.] del genio di Fra Paolo. Ven. 785. [*Fontanini*, Storia arcana di Fra P. Ven. 803.] *Bianchi-Giovini*, Biogr. di Fra P. Zurigo 836. 2 T. E. Münch, Fra P. S. Carlsr. 838. *d*) *Bzovii* Paulus V. Burghesius. Rom. 624.

e) *Ingoli*, Caerimoniale ritus electionis Rom. Pont. Rom. 621. *Lunadoro*, Relazione della corte di Roma. Rom. ed. 5. 824. 2 T. 12.

Gründer des Jesuitenordens, dessen Zögling er war, heilig, machte große Anstrengungen für den deutschen Krieg und erhielt als Beuteantheil die palatinische Bibliothek.[f]) **Urban VIII** [Barberini, 1623-44], obwohl im höchsten Selbstgefühle seiner Würde und seines Talents, verfolgte doch mehr die Absichten eines italienischen Fürsten, erbaute Festungen und führte einen ruhmlosen Krieg gegen das Haus Farnese. Seine Politik neigte eine Zeit lang zu den protestantischen Mächten, die streng Katholischen klagten, der Papst stehe kalt wie Eis in Mitten der Feuersbrunst von Kirchen und Klöstern. Aber er behauptete gegen die nothgedrungenen Zugeständnisse des prager Friedens protestirend die starre Theorie des Katholicismus und gab der Nachtmahlsbulle [S. 339] ihre letzte Gestalt [1627], in welcher fast alle Ansprüche der Hierarchie des Mittelalters geltend gemacht, und neben Saracenen, Seeräubern, Fürsten, welche willkürliche Steuern auflegen, auch Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten verdammt werden.[g])

§. 379. Recht und Politik.

Vornehmlich durch gelehrte Jesuiten sind Gedanken des Mittelalters zu einer theokratischen Politik ausgebildet worden, nach welcher sich der Staat zur Kirche verhält, wie der Leib zur Seele. Er lebt nach seinem eignen Gesetze, soll aber den Zwecken der Seele dienen, im Nothfalle ihr geopfert werden. Die königliche Gewalt geht nicht vom Papste aus und ist an sich ihm nicht unterthan: aber wo es das Heil der Seele fordert, kann der Papst auch Könige entsetzen und die Inquisition sie am Leben strafen, denn jede irdische Gewalt verliert ihr Recht, sobald sie gegen die Religion gebraucht wird. Im Gegensatze der priesterlichen Gewalt als von Gott einem bestimmten Stande verliehn, wurde die königliche Gewalt vom Volke hergeleitet und die Theorie der Volkssouveränetät zu ihren äußersten Consequenzen ausgebildet.[a]) Nicht nur einzelne Jesuiten erwiesen, daß erlaubt, ja gottwohlgefällig sei, einen tyrannischen König zu tödten, sondern auch die Sorbonne beschloß [1589], daß unbeschwert im Gewissen das französische Volk sich wider seinen König bewaffnen dürfe.[b]) Dieses war nur der Ausdruck einer vorliegenden Wirklichkeit, es war gegen Könige gemeint, welche den Katholicismus bedrohten. Aber die

f) Aug. Theiner, Schenkung d. Heidelb. Bibl. u. Versend. nach Rom. Münch. 844.

g) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 ss. Le Bret [S. 339] 1. 2. B. 2. A. 772. — *S. Simonin*, Sylvae Urbanianae s. gesta Urb. Antu. 637.

a) *J. Mariana*, de Rege et Regisinstitutione l. III. Tolet. 598. u. o. *Bellarmin*, de potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 610. u. o. *Suarez*, Def. fidei cath. adv. anglic. sectae errores. Conimb. 613. u. o.

b) Responsum Facultatis theol. Parisiensis. [Additions au Journal de Henry III. T. I. p. 317.]

Majestät katholischer Könige ruhte auf religiösen Grundlagen, und unter einem vom Papste gesegneten Könige verdammte die Sorbonne jene Doctrinen [1594], durch die das Blut zweier Könige Frankreichs vergossen wurde.[c]) Überall wo sich der Protestantismus unter katholischen Fürsten behauptete, war die fürstliche Gewalt durch die Landstände gebunden, und befreite sich durch die Siege des Katholicismus. In Venedig hat sich zuerst eine vom religiösen Bekenntnisse unabhängige Politik ausgebildet.[d]) Als Paul IV die Kaiserwahl Ferdinands ohne seine Vermittelung und durch häretische Wahlfürsten für ungültig erklärte, vernahm er, daß in deutschen Landen jedermann, alter oder neuer Religion, vor dem römischen Wesen ausspeie,[e]) und die Kaiserkrönung ward seitdem ein von Rom ganz unabhängiges hohes Fest im Angesichte der Nation. Die Päpste bemerkten, daß ihre Sache jetzt die Gunst der Fürsten nicht entbehren könne, zwar zogen sie noch regelmäßige Einkünfte aus der Verleihung der Kirchenämter, aber statt Geld zu erpressen, sandten sie den Fürsten große Summen. Durch solche Subsidien gegen die Protestanten und durch die Ausstattung der Nepoten wuchsen fortwährend die Schulden der römischen Curie, unter Urban VIII zu 30 Millionen Scudi, die Zinsen verschlangen über die Hälfte aller Einkünfte;[f]) doch verband diese Schuldenlast durch ein künstliches Finanzsystem eine große Macht unabhängigen Reichthums mit den Interessen des Papstthums. Der Papst stellte sich hoch über das Concilium, dessen Beschlüssen er sich nur aus freier Güte unterziehe, und seine Unfehlbarkeit wurde in der Art behauptet, daß die Kirche auch in zweifelhaften Dingen für gut halten müsse was er gebiete, um nicht darnach handelnd gegen das Gewissen zu handeln.[g]) Die Besetzung fast aller Prälaturen hing von dem Willen der Fürsten und von der Zustimmung des Papstes ab. Nur auf die deutschen Bisthümer hatte der Kaiser den geringsten Einfluß: aber es lag in der päpstlichen Politik, die Wünsche der deutschen Fürsten für ihre jüngern Söhne zu begünstigen. Die Bischöfe hatten in der neuen Fassung ihres Eides mehr dem Papstthum als der Kirche Gehorsam zu schwören, auch daß sie die Ketzer nach Vermögen verfolgen wollten.[h]) In den meisten Hauptstädten bildeten sich stehende Nuntiaturen mit großen Vollmachten für eine gleichsam gegenwärtige Wirksamkeit des Papstthums, gegen welche nur die gal-

c) *Argentré* [S. 278] T. II. p. 484.
d) Vrg. *J. C. de Jonge*, Nederland en Venetie. Gravenhag. 852.
e) D. Seld b. Goldast, pol. Reichshändel. T. V. S. 167.
f) Ranke, Päpste. B. III. S. 10 ff. g) *Pallavicini*, XIII, 16. *Le Plat*, Monn. ad H. C. Trid. T. VI. p. 306 ss. *Bellarm.* de Rom. Pont. IV, 5.
h) Aus dem Pontificale Romanum, Romae 595 b. Eichhorn, KRecht. B. I. S. 592 f. — [Rautenstrauch] Abh. ü. d. Eid, welchen die dt. Bischöfe abzulegen haben. Wien 781.

licanische Kirche sich verwahrte.[i]) Die Curie begann insbesondre den deutschen Bischöfen das Recht, Ehedispense zu ertheilen und Ausnahmen von katholischen Satzungen zu gestatten, wie die Missionsthätigkeit in ihren der- und einstmaligen Sprengeln es erforderte, aus Gnaden für bestimmte Zeiträume zu übertragen [facultates quinquennales].[k])

§. 380. Umschwung des Katholicismus.

Im Kampfe entwickelte sich neue Anhänglichkeit an die Kirche, und die Hierarchie erkannte, daß ihr Heil auf religiösen Grundlagen ruhe. Daher die grellsten Mißbräuche der Kirchenverwaltung abgethan wurden, Ablaß ist nicht weiter um Geld ausgeboten worden,[a]) vom Banne konnte selten die Rede sein, nur in Rom vertritt die Excommunication zuweilen die Stelle der Polizei. In sehr allmäliger Durchführung der tridentinischen Beschlüsse wurde der Klerus zu einem ehrbaren Leben genöthigt. Die Weltlichkeit verwandelte sich an den Hauptsitzen der Kirche zur feierlichen Pracht, die Frömmigkeit erschien meist als Devotion mit einem sentimentalen Zuge, und da ihre Erweisungen zu Glücksgütern und kirchlichen Ehren berechtigten, kam leicht etwas Absichtliches und Gemachtes hinein. Was von freisinnigen Kräften vordem unbefangen in der Kirche war, ward verdächtigt und verfolgt. Richer, der in den Freiheiten der gallicanischen Kirche das Recht der Kirche unter ihrem alleinigen monarchischen Haupte, dem Sohne Gottes, und das Recht des Staats beschirmte, wurde von demselben Klerus, dessen Wortführer einst Gerson war, verworfen und durch Richelieus Meuchelmörder zum Widerrufe gezwungen, an dem er starb [1631].[b]) Galilei [gst. 1638] mußte die Bewegung der Erde um die Sonne abschwören.[c]) Die Humanisten verfielen der Inquisition, die Begeisterung für das Alterthum wich der kirchlichen Gesinnung. Der höhere Jugendunterricht in den Händen der Jesuiten war streng geregelt, geistlich und entwickelte den Geist innerhalb bestimmter Schranken. Die Hierarchie begann, scheu vor den Universitäten, die Bildung des Klerus in bischöflichen Seminaren vorzuziehn. Die Inquisition war in Süd-

---

i) [F. v. Moser] Gesch. d. Nuntien in Deutschl. Frkf. 788. 2 B. [Weidenfeld] Entwickl. d. Dispens- u. Nuntiaturstreitigk. [Bonn] 788. 4. L. Snell, Gesch. d. Einführ. d. Nunt. in d. Schweiz. Bad. 847.

k) O. Mejer, d. röm. Curie. [Richter u. Jacobs. Zeitsch. f. Recht u. Polit. d. K. 847. S. 212 f.] Drs. Propaganda. B. II. S. 210 ff.

a) Doch vrg. Pescheck, kirchengesch. Misc. [Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 3.]

b) De ecc. et pol. potestate. Par. 611 u. o. Apologia pro Gersonio, denuo L. B. 676. 4. — *A. Baillet*, la vie d'Edmond Richer. Liège 714.

c) Paulus, Gal: Kampf f. d. Rationalism. [Beitrr. z. Dogmen-, K. u. Ref. Gesch. 837. S. 324 ff.] Mohnike, z. Gesch. Gal. [Stud. u. Krit. 832. H. 1.] Der h. Stuhl gegen Gal. [Hist. pol. Bl. 841. B. VII. H. 7-10.]

europa noch mächtiger durch Bücherzwang als durch Scheiterhaufen. Die Censur wurde durch das Verzeichniß verbotener Bücher ergänzt, in dessen Bereicherung die römische und spanische Inquisition [s. 1558] wetteiferten. Katholische und classische Werke erhielten verstümmelte Ausgaben. Persönliche Ängstlichkeit und Unwissenheit überschritt weit das Maß dessen, was der Katholicismus bedurfte.[d]) Durch solche Furcht vor dem Geiste ist etwas Leidenschaftliches, Schleichendes und Bösartiges in die Hierarchie gekommen. Aber die Innigkeit des kirchlichen Volkslebens ist unverletzt geblieben, und immer noch der Boden, aus welchem wahrhaft Heilige emporwuchsen, wennschon die Heiligsprechung oft nach politischen Gründen und für ungeheure Sporteln geschah. Franz von Sales, Bischof von Genf [gst. 1622], hat durch die volksthümliche Herzlichkeit seiner Mystik, die auf den eignen Willen selbst zum Gutesthun verzichtete, und durch einen Ernst, der nur die Religion meinte, noch mehr Gläubige erbaut, als Ketzer bekehrt.[e]) Die Castilianerin Theresia [gst. 1582] hat nach irdischer Neigung Lust und Leid mit einem Herzen, gleichsam durchbohrt vom Pfeile göttlicher Liebe, in Verzückungen Unnennbares genossen und den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zur alten Strenge zurückgeführt.[f]) Carl Borromeo [gst. 1587], päpstlicher Nepot, als Jüngling auf den Stuhl des h. Ambrosius erhoben, einflußreich auf die Curie und auf Trient, eifrig gegen die Ketzer auf den südlichen Abhängen der Alpen, dennoch nur der Macht des Wortes vertrauend, hat durch Milde und Strenge reichen Segen über die vaterländische Landschaft gebracht, auf die noch jetzt seine hohe Gestalt segnend und gefeiert herabschaut.[g]) Aber auch jener ältere Katholicismus, der in den Tagen von Constanz und Basel geherrscht hatte, konnte nicht ganz vertilgt werden, und nahm an dem religiösen Umschwunge als an der Reformation im katholischen Sinne theil. Die eine Richtung ist durch Philipp II, die andre durch Heinrich IV repräsentirt, nicht durch zufällige Persönlichkeiten, sondern jeder von beiden ist aus seinem Volke hervorgewachsen wie der Gipfel aus einem Gebirge.

---

d) Index expurgatorius. Antu. 571. Arg. 609. Indices librr. prohibitorum et expurgandor. 667. u. a. — *Dan. Francus*, de Papist. indico. libb. proh. Lps. 684. 4. *Mendham*, the literary policy of the church of Rome, in an account of her damnatory catalogues or indexes. ed. 2. Lond. 830.

e) Oeuvres de S. *Fr. de Sales*. Par. 834. 16 T. *Baudry*, Suppl. aux oeuvres. Lyon 836. — Leben v. *C. A. Sales* 634, *Marsollier* 747, Rensing 818. F. H. [Tüb. Quartalsch. 842. H. 1.] *f*) Schrr. d. h. Ther. v. Jesu, hrsg. v. Gallus Schwab, Salzb. 831 f. 5 B. Acta S. Ther. ill. a *J. Vandermoere*. 846 f. *g*) Opp. Milan. 758. 5 T. f. *Godeau*, la vie de Ch. B. Par. 747. Sailer, d. h. Karl. Augsb. 824. Giussano, Leben d. h. K. B. A. d. Ital. v. Klitsche, Augsb. 836 ff. 3 B. Dieringer, d. h. Borom. u. d. KVerbeß. fr. Zeit. Köln 846.

§. 381. Verbrüderungen zur Lehre und Barmherzigkeit.
Auberti Miraei Regulae et Constitt. Clericorum in congregat. viventium. Antv. 638. 4.

Das Ordenswesen rechtfertigte sich durch seine Bedeutung für gemeinnützige Zwecke der Kirche. Einige römische Prälaten vereinten sich zur Reform des Klerus [1524]. Sie beschlossen, in frommen Dienstleistungen nicht vom Erwerb, noch vom Bettel, sondern von der göttlichen Vorsehung zu leben. Nachdem aus ihrer Mitte der Bischof von Theate Papst geworden war, Paul IV, wurden die Theatiner als Prediger, Missionäre und Krankenwärter eine Pflanzschule vornehmlich des höhern Klerus.[a]) Philipp v. Neri, der nach dem Zuge seines Herzens die Tage in Kirchen, Spitteln und unter Kindern, die Nächte in den Katakomben zubrachte, vereinigte in Rom eine Brüderschaft zu frommen Übungen [1548] und erbaute auf Gott und fromme Leute bauend ein großes Hospital, in dessen Betsale [Oratorium] auch gottselige Bücher gelesen und erklärt wurden. Von hieraus verbreiteten sich die Väter des Oratoriums als Vereine von Klerikern zu gegenseitiger Erbauung ohne Gelübde. Im verwandten Sinne errichtete Pierre de Berulle, der in irdisch hoher Stellung nach der höchsten Vollkommenheit, die nicht von dieser Erde ist, strebte, das französische Oratorium Jesu [1611] um eine Reform des Klerus zu bewirken.[b]) Nach dem Beschlusse von Trient, daß alle unabhängige Klöster sich zur gegenseitigen Beaufsichtigung in Congregationen zusammenthäten, vereinigten sich einige französische Klöster [s. 1618] zur Erneuerung der Regel Benedicts, nach Richelieus Willen traten die meisten Benedictiner Frankreichs diesem Klosterbunde bei, der nach dem h. Maurus, einem Jünger Benedicts, genannt, seine Thätigkeit auf Jugendunterricht und gründliche Gelehrsamkeit wandte. Die Väter des Oratoriums schlossen sich dieser Richtung an. Beide Orden haben durch die sorglose Muße, welche sie ihren Gelehrten gaben, und durch den Verein mannichfacher Kräfte, den sie möglich machten, für historische Gelehrsamkeit Unermeßliches geleistet, ruhmvolle Namen, unsterbliche Vorbilder gelehrten Glückes und Ernstes sind hier zu Hause.[c]) Unter den Minoriten erneute sich durch Matteo de

---

a) *Caj. Thienaei* Vita. Col. 612. [*Acta SS.* Aug. T. II. p. 249.]

b) *Baron.* Ann. ad a. 57. N. 162. Instituta Congreg. Rom. 612. *A. Gallonius*, Vita P. Nerii. Mog. 602. *Habert de Cerisy*, Vie du Card. Berulle. Par. 646. 4. *Tabaraud*, H. de P. de Ber. Par. 817. 2 T.

c) Constitt. pro directione regiminis Congr. S. Mauri. Par. 646. [*Haudiquer*] H. du vén. Dom Didier de la Cour, Réformateur des Bén. Par. 772. — [*Tassin*] H. lit. de la congr. de S. Maur. Par. 726. 4. Brux. 770. 4. M. Anm. [v. Meusel] Frkf. u. L. 773 f. 2 B. J. G. Herbst: Verdienste d. Mauriner um d. Wiss. [Tüb. Quartalsch. 833. H. 1 f.] Die liter. Leistungen d. franz. Orat. [Eb. 835. H. 3.]

Bassi, scheinbar bloß als Wiederherstellung der ächten Tracht des h. Franciscus, der volksthümliche Charakter eines Bettelordens [1528]. Auch der alte Geist der Franciscaner regte sich, der Generalvicar Ochino, der Bußprediger Italiens, nachdem er in immer strengern Entsagungen vergebens gesucht hatte sich genug zu thun, entfloh zu den Protestanten [1542], und ging weit über sie hinaus. Doch bewährten sich die Capuciner mit kühner Aufopferungsfähigkeit ihrer Kirche und erhielten einen eignen General [1619].[d]) Angela von Brescia [gst. 1540], eine von den Seelen, die als tröstende Engel über die Erde gehn, gründete zu Ehren der h. Ursula einen jungfräulichen Orden zu Liebesdiensten innerhalb des Familienlebens. Die Ursulinerinnen gingen auf eine Klosterverfassung ein [1612] und übernahmen die Erziehung des weiblichen Geschlechts. Franz von Sales hat durch seine Freundin, Francisca v. Chantal, mit ihrem starken glühenden Herzen den Orden der Visitandinnen [1610-18 Ordo de visitatione Mariae Virginis] gestiftet, denen die Heimsuchung der h. Jungfrau das Vorbild ist für das Harren der jungfräulichen Seele auf den Besuch ihres himmlischen Verlobten. Die Piaristen, durch den Spanier Jos. Calasanze [gst. 1648] von Rom aus gegründet, wetteiferten als Väter der frommen Schulen mit den Jesuiten.[e]) Ein armer Portugiese Joh. di Dio [gst. 1550] begann im Drange seiner Barmherzigkeit einen Orden, der in Spanien als Brüder der Gastfreundlichkeit, in Frankreich der christlichen Liebe, in Deutschland als barmherzige Brüder arme Kranke pflegt ohne Unterschied ihres Glaubens. Vincent de Paula, ein Mann aus dem Volke, einst Sklav in Tunis, der alle geistige und leibliche Noth der Menschheit auf dem Herzen trug, stiftete [1624] die Priester der Mission [Lazaristen], um innerhalb der Christenheit dem verwahrlosten Volke das Christenthum und seine Segnungen zu bringen, zugleich eine den Jesuiten befreundete Bildungsschule des französischen Klerus, und [1634] als Gewissensrath der Witwe le Gras die barmherzigen Schwestern [Filles de la charité, grises]. In ihre milden Hände hat das französische Volk seine Kranken und Armen gelegt.[f]) Hieran

d) *Acta SS.* Maj. T. IV. p. 283 ss. *Z. Boverio*, Ann. Ord. Min. qui Capucini etc. L. B. 632 ss. 3 T. f. *M. a Tugio*, Bullar. O. Capp. Rom. 740 ss. 7 T. f. — *Occhino*, Dialogi XXX. Basil. 563. M'Crie, Gesch. d. Ref. in Ital. S. 185 ff. 362 ff. Trechsel, L. Sozini. S. 22 f. 202 ff.

e) [Seyfert] Ordensregeln d. Piaristen. Hal. 783. 2 B.

f) Leben d. h. Vinc. v. *Abelly*, Par. 664. *Collet*, Nancy 748. Stolberg, 2. A. Wien 819. Schmieder, [Ev. K. Z. 832. N. 77. ff.] *Orsini*, Par. 842. *Gabillon*, Vie de M. de Gras. Par. 676. [Clemens Brentano] Die barmh. Schwestern in Bezug a. Armen- u. Krankenpf. Cobl. 831. vrg. Ev. K. Z. 830. N. 22 ff. 833. N. 18 f. Fleischmann, d. Wirken d. barmh. Schw. in Wien. Wien 839.

schlossen sich besonders in den Städten Italiens Brüder- und Schwesterschaften aus allen Ständen, welche im weltlichen Leben bleiben und nach bestimmter Reihenfolge meist in tiefer Verhüllung Pilgern, Kranken und Todten dienen um Gottes Willen.

§. 382. Die Kunst.

Lit. §. 259. Kugler, Gesch. d. Mal. B. II. *Glareanus*, Dodecachordon. Bas. 547. *Gerbert*, de cantu et musica. S. Blas. 774. 2 T. 4. Rochlitz, Grundlinien zu e. Gesch. d. Gesangsmus. [Für Freunde d. Tonk. B. IV. Lpz. 832.] Kiesewetter, Gesch. d. eur. abendl. Musik. Lpz. [834] 847. 4.

Die Begünstigung der Kunst lag im Interesse des modernen Katholicismus. Aber die freie Macht des Genius ließ durch keine Absichtlichkeit sich erneun. Correggio hat mit überströmendem Gefühl und zauberischer Farbenlust, Titian in hoher Naturherrlichkeit auch das Heilige gemahlt; sie huldigten noch unbefangen der sinnlichen Schönheit. Die Erneuerung der Kunst in der Schule von Bologna ruhte auf anatomischen Studien und gelehrter Nachahmung der Antike, aber sie wurde ergriffen vom kirchlichen Geiste: die edlen Caracci haben mit großartiger Kühnheit, Domenichino mit düsterer Gluth, Guido Reni mit schwärmerischer Innigkeit die Gedanken und Gestalten der Kirche dargestellt, während Poussin antike Marmorbilder als Heilige mahlte, aber auch die Landschaft ernst und feierlich, einen Tempel Gottes. Aus der derben Natürlichkeit des niederländischen und aus dem noch ungebrochnen Enthusiasmus des spanischen Volkscharakters erhob sich noch einmal die bildende Kunst im 17. Jahrh. zu zwei lichten Höhen: Rubens hat das Heilige benutzt, um mit höchster Gewandtheit die Energie der Leidenschaft und ein reiches Sinnenleben darzustellen, mit dem er selbst noch die Grabcapelle seines Hauses schmückte; Murillo hat das Heilige selbst, das in entzückter Andacht anbetet, bald im natürlichsten Liebreize, bald gespensterhaft oder fanatisch dargestellt, ein Mahler des katholischen Dogma, und doch auch der lebensvollsten Natürlichkeit. Die Plastik suchte sich durch wachsfigurenmäßige Nachahmung einer unschönen Natur zu verjüngen, wodurch Bernini mit bewundernswerther Kunstfertigkeit den Geschmack der Zeitgenossen und den christlichen Sinn dieser Kunst zu Grunde richtete. Damals hat ein Barberini auf dem päpstlichen Throne für rühmlich gehalten, das Pantheon zu entstellen und seines Schmuckes, den so viele Barbaren verschont hatten, zu berauben, um Kanonen und einen geschmacklosen Hochaltar S. Peters daraus zu gießen [1632]. Die Poesie Italiens wurde langweilig und moralisirend, bis Torquato Tasso [gst. 1595], obwohl beides, doch ein Dichter, in den frommen Thaten des Mittelalters den neuen Schwung des Katholicismus feierte. Getragen von dem noch lebendigen Mittelalter seines Volks hat Calderon [gst. 1687] in den heiligen Fest-

spielen [S. 329] die Geheimnisse des Christenthums dichterisch offenbart, das christliche Heldenthum gefeiert und das was da bleibt nach dem Traume des Lebens. Die neuere Musik war erst in der Kirche als Stimme des andächtigen Herzens unter den Niederländern [14. Jahrh.] zur Kunst geworden. Ihr Styl ist ernst und großartig, ausdrucksvoll nur im Ganzen, und weil die Kirche an einem beschränkten Kreise althergebrachter Melodien festhielt, zeigte sich die Kunst in ihrer harmonischen Ausschmückung. Hierdurch entstand unter den Nachahmern eine verkünstelte, trockne und gelehrte Musik, die nur durch eingelegte weltliche Weisen belebt wurde.[a]) Die Synode von Trient ersuchte den Papst auf Abhülfe zu denken. Marcellus II hatte seine Gedanken einem geistvollen Jünglinge vertraut, Palestrina gab unter Paul IV seine Missa Marcelli [1555], den Anfang einer Reformation der heiligen Musik, die durch ihn einfach und gedankenreich, schwunghaft, innig und edel wurde, ohne doch leidenschaftlich und weich zu sein.[b]) In den Bestandtheilen der Messe, an welche sie sich anrankte, fand sie Raum, das Geheimniß des göttlichen Opfertodes feiernd, die ganze Tonleiter christlicher Gefühle zu verherrlichen, als die geistigste Kunst, die das Herz unmittelbar zum Unendlichen erhebt. Die päpstliche Capelle war der Mittelpunkt dieser Schule, ihr letzter schöpferischer Meister Gregorio Allegri [gst. 1652], dessen zweichöriges Miserere in wunderbarer Einfalt alles stille tiefe Leid eines Christenherzens unter dem Kreuze des Erlösers ausspricht.[c]) Die mediceische Akademie fand im Versuche das antike Drama antik darzustellen die Oper [um 1600]. Dieser weltlichen, doch ernsten und würdevollen Musik fiel alle Welt zu. Als in Rom der alte Kirchenstyl noch gegen diese Neuerung kämpfte, begann die von Neri gegründete Musikschule Stücke der heiligen Geschichte im Oratorium aufzuführen. So entstand das Oratorium als Vermittlung des Alten mit dem Neuen, von dem es einen individuelleren Ausdruck für bestimmte Charaktere und Zustände, größere Gefälligkeit des Gesanges und reichere Instrumentalbegleitung annahm.[d])

§. 383. Die H. Schrift. Forts. v. §. 276. 371.

Dem complutensischen Bibelwerke folgten literarische Unternehmungen derselben Art mit noch vermehrtem Reichthum alter Übersetzungen. Der griechische Text ward auf dem Grunde der erasmischen und complutensischen Ausgabe durch Robert Stephanus [Estienne][a]) und nach ihm fast zufällig durch die saubern Drucke

---

a) *Mansi* T. XXIX. p. 107.
b) *Baini*, Memorie della vita di G. P. da Palest. Rom. 828. 2 T. 4.
c) N. Wiseman, ü. d. in d. päpstl. Kapelle übl. Liturgie d. stillen Woche. A. d. Engl. v. Aringer, Augsb. 840. *d*) Fink in Zeitsch. f. hist. Th. 842. H. 3.
a) Par. 546. 16. bes. 550. f. [ed. regia.]

der Elzevireschen Officin[b]) für beide Kirchen wie ein Glaubensartikel festgestellt [textus receptus]. Der Ausleger sind viele, schwankend zwischen Erasmus und den Vätern, bedeutend Eigenthümliches nirgends. Von den niederländischen Jesuiten wurde nicht nur im Sinne der ältern Kirche die göttliche Eingebung hintangestellt, sondern auch die Darstellungsart der H. Schrift und alles menschlich Gewußte ihr ausdrücklich entzogen [s. 1585]. Die Erschütterung des damaligen Protestantismus durch eine solche Behauptung erzeugte den Muth, das spätere Ergebniß freisinniger Wissenschaftlichkeit auszusprechen.[c]) Luthers Bibel verbreitete sich unter den Namen seiner Feinde.[d]) In Trient war nach lebhafter Berathschlagung, um von Grammatikern unabhängig, von Protestanten ungefährdet zu sein, die Vulgata für die Predigt und Schriftauslegung als authentisch erklärt worden. Gelehrte Katholiken wollten den zweideutigen Beschluß nur als Vorzug vor allen andern Übersetzungen verstehn.[e]) Bei den mannichfachen und verdorbenen Lesarten war dieser Beschluß erst durch eine amtliche Ausgabe zu verwirklichen. Sixtus V besorgte dieselbe [1590] und gab sie kraft der Fülle seiner apostolischen Gewalt als authentisch und unabänderlich. Aber die Flüchtigkeit dieser Arbeit forderte, daß Clemens VIII sogleich eine neue Ausgabe mit wichtigen Verbesserungen herstellen ließ [1592]. Unter den Protestanten wurde das Verdienst dieser Einsicht und Verbesserung päpstlichen Irrthums weniger anerkannt, als die Unfehlbarkeit dieser Maßregeln in Glaubenssachen gerühmt.[f])

§. 384. Glaubensgesetze und innerer Glaubensstreit.

Die Glaubensdecrete von Trient, deren theilweise Unbestimmtheit absichtlich ist, wurden die allgemein anerkannten Regeln der Rechtgläubigkeit. Nach denselben erließ Pius IV die Professio fidei Tridentina [1564], als verpflichtendes Bekenntniß für alle, welche eine geistliche oder akademische Würde annehmen,[a]) Pius V den Catechismus Romanus [1566], weniger zum Volksunterrichte, als zur Belehrung der Pfarrer über denselben. Beide Symbole geben einigen tridentinischen Beschlüssen größere Bestimmtheit, und haben, zwar nicht ohne Widerspruch, doch thatsächlich allgemeine Geltung

b) Lugd. B. 624. 12. u. o. c) *Rich. Simon*, Hist. crit. du texte du N. T. c. 23. d) [Walch B. XXI. S. 311.] N. T. v. Emser, Lpz. 527. H. S. v. Dietenberger, Mainz 534. v. Eck, Ingolst. 537. — G. W. Panzer, Gesch. d. röm. kath. dt. Bibelübrs. Nürnb. 781. 4.

e) Sess. IV. Decr. 2. *L. v. Ess*, Doctorum cath. Trid. circa Vulg. decreti sensum testantium Hist. Salisb. 816. Gratz, ü. d. Gränzen d. Freih. in Erkl. d. H. S. Ellw. 817.

f) *Th. James*, Bellum papale s. concordia discors Sixti V et Clem. VIII. Lond. [600. 4.] 688. *Schelhorn*, Amoenn. P. IV. p. 433 ss.

a) G. C. F. Mohnike, urk. Gesch. d. Prof. Fidei Trid. Greifsw. 822.

erlangt. Der zu Trient ausgesprochene Gegensatz bezieht sich nur insofern auf das Wesen des Protestantismus, als die Auslegung der H. Schrift an das Urtheil der Kirche gebunden und die Tradition der Schrift gleichgestellt ist. Der Hauptsatz gegen den damaligen Protestantismus war in der Lehre von der Rechtfertigung, welche, da unter den Prälaten selbst eine fromme und angesehene Partei sich der protestantischen Ansicht zuneigte,[b]) nach langen Debatten als ein durch den H. Geist und durch eigne Mitwirkung vorbereiteter, durch kirchliche Werke wesentlich geförderter Gnadenstand dargestellt wurde, so daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den gottgewirkten Glauben allein verdammt werden konnte.[c]) Der Thomisten und Scotisten Zwiespalt über Erbsünde und Gnade war hierdurch nicht entschieden und konnte nicht entschieden werden, weil der Streit der Schulen ein Streit der beiden Bettelorden war, und die Abweichung der ganzen Kirche vom Augustinismus eine unbestimmte Ausdrucksweise forderte. Nachdem die Protestanten das Nachdenken der Kirche auf diese wunde Stelle gerichtet hatten und die Jesuiten im Geiste ihrer Sittenlehre zur scotistischen Ansicht übergetreten waren, konnte die gefährliche Näherung dieses Streites an den protestantischen Abgrund sein Ausbrechen in mancherlei Gestalt nicht hindern. Gegen Bajus, Professor in Löwen, welcher sich von der Scholastik zu einem biblisch augustinischen Christenthum gewandt,[d]) erlangten die Franciscaner eine von Pius V [1567] erlaßne, von Gregor XIII [1579] bekräftigte Verdammungsbulle über 79 aus seinen Schriften gezogene gefährliche Sätze, doch ohne Nachtheil seiner persönlichen Stellung. Die theologische Facultät zu Löwen verfuhr [s. 1587] angriffsweise und verwarf 34 der Grundlehre Augustins und dem unbedingten Ansehn der H. Schrift entgegenstehende Sätze der Jesuiten Leß und Hamel. Sixtus V suchte den ausbrechenden Sturm durch ein Machtgebot zu beschwören [1588]. Aber schon hatte in Spanien durch das pelagianisch vermittelnde Werk des Jesuiten Molina[e]) ein allgemeiner Schulstreit der Dominicaner und Jesuiten begonnen. Von gegenseitigen Anklagen bedrängt, setzte Clemens VIII zur gründlichen Entscheidung der Frage, wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Sünders verhalte, eine Congregation nieder [1597]. Nachdem vor derselben beide Parteien ihre Sache auf's weitläuftigste geführt hatten, entließ Paul V die ermüdete Congregation [1607], versprach die Entscheidung zu gelegner Zeit und gebot [1611] beiden Parteien ewiges Schweigen.[f])

b) Ranke, Päpste. B. I. S. 199 ff. 160 ff. *c*) Sess. VI. Decr. de Justif.
d) *Baji* Opp. Col. 696. 4. *Du Chesne*, H. du Bajanisme. Douay 731. 4.
e) Liberi arbitrii cum gratiae donis, div. praescientia, praedest. et reprobat. concordia. Olyssip. 588. Antu. 595. 4.
f) *Aug. le Blanc* [*Serry*], H. Congreg. de auxiliis gratiae. Ant. 709. f.

§. 385. Versöhnung und Streit mit den Protestanten.
C. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsversuche. Lpz. 836-8. 2 B.

Die Päpste wollten auch damals, als sie am Siege verzweifelten, keine Ausgleichung mit den Protestanten, aus Scheu, daß in Folge derselben die ganze Kirche vom Geiste der Reformation ergriffen würde.[a]) Da jedoch die protestantische Kirche zuweit gegangen, die katholische Kirche aber noch immer einer Reform bedürftig, und jene nur eine andre Gestaltung von dieser schien: so erhielt sich die Hoffnung einer zu beiden Theilen segensreichen Versöhnung. In diesem Sinne forderte Ferdinand I von zwei gleichgesinnten Gelehrten Vergleichsvorschläge. Cassander, immer ein Apostel des Friedens, mit dem Zugeständnisse alleiniger Beweisführung aus der H. Schrift fand in der Rechtfertigung durch Glauben und Werke die Vermittlung zwischen beiderlei Einseitigkeit, und wollte die Hierarchie erhalten, indem er ihre Mißbräuche nebst mancherlei mit der Zeit Gewordnem und Veraltetem wie den Cölibat preis gab. Wizél, als Jüngling ein eifriger Prediger für das lutherische Evangelium, dem er absagte [1531], weil die Rechtfertigungslehre dem christlichen Leben Eintrag thue, um allein das Evangelium Christi zu verkünden, als Priester zu Eisleben voll Hader gegen Luther in der verödeten Kirche für die katholische Sache predigend, und doch verheirathet, nachmals im Rathe katholischer Prälaten, hielt die Hoffnung fest, auf dem Wege des Erasmus mit Abschaffung der scholastischen Spitzfindigkeiten und papistischen Mißbräuche durch eine Läuterung der Kirche und Rückkehr zur H. Schrift die Christenheit wieder um ihren Herrn Christus zu vereinigen.[b]) Aber wie oft auf den Religionsgesprächen eine Ausgleichung nahe und nur durch einzelne Hartnäckigkeit vereitelt schien: mußte sie doch an der Eigenthümlichkeit und geschichtlichen Nothwendigkeit des Protestantismus scheitern. In den deutschen Religionsgesprächen handelte sich's besonders um Erbsünde und Rechtfertigung, nach der Synode von Trient trat die Alleingültigkeit der H. Schrift und die Verwerfung des Papstthums in den Vorgrund. Von Seiten der Protestanten wurde vornehmlich der Abfall von der H. Schrift und von Christo geltend gemacht, von den Katholiken der Abfall von der Kirche, die revolutionäre Tendenz, und doch die Lehre von der Unfreiheit des Willens mit der Scheu vor guten Werken. Am ernstesten hat Chemnitz den Katholicismus, Bellar=

---

a) Vrg. Wessenberg, Kirchenverf. B. III. S. 198 ff. 295.

b) *G. Cass.* de artic. rel. inter Catholicos et Protestantes controversis ad Ferd. I et Max. II Consultatio. Col. 566. ed. *H. Grotius*, Lugd. 642. *G. Vic.* Via regia. Col. [um] 564. ed. *Conring*, Helmst. 650. 4. Beide: ed. *Conring*, ib. 669. 4. — Strobel, Beitrr. B. II. St. 1 f. *A. Neander*, de G. Vicelio. Ber. 839. 4. Drs. Das Eine u. Mannichf. d. chr. Leb. Brl. 840. S. 167 ff.

min den Protestantismus angegriffen.[c]) Doch gilt ihr Streit zunächst einzelnen Dogmen und Bräuchen, die protestantische Beweisführung beruft sich mehr auf den Buchstaben der H. Schrift und auf Einzelnes in der Kirchengeschichte, die katholische Entgegnung mehr auf vernünftige Angemessenheit und altväterliches Herkommen. Flacius und Gerhard erfreuten sich daran, die Spuren des Protestantismus in der Vorzeit nachzuweisen, um die katholische Kirche mit ihren eignen Zeugnissen zu überwinden.[d]) Parteimenschen wie Nihus verkündeten eine raschere Methode vom verjährten Besitzstande.[e]) Insbesondre gab die Abendmahlslehre beider Kirchen in ihrer übernatürlichen Sinnlichkeit Raum, die Eine zum Spotte in der Form scholastischer Subtilität,[f]) die Andre zur rohen Poesie wunderlicher Bilderreden.[g]) Aber der Schriftenkampf ist zumal katholischerseits nur ein geringer Wiederschein der lebhaftesten persönlichen Wirksamkeit. Mit der Restauration der katholischen Kirche erhob sich die Hoffnung alles Verlorene wiederzugewinnen. Der liberale Katholicismus, weil er den protestantischen Geist noch nicht aus sich entlassen hatte, mochte ihn eher in bestimmter Gestaltung neben sich dulden. Dagegen zum Wesen der eifrigen Partei die Unbedingtheit des Gegensatzes gehörte, die sich jetzt doch mehr bekehrungs- als verfolgungssüchtig äußerte, obwohl auch zum Äußersten entschlossen und auffordernd. Große Anschläge wurden gemacht. Noch einmal fühlte sich das Papstthum als eine welterobernde Macht. Beredtsamkeit und Geist, List und Gewalt wurden aufgeboten. Es galt vorerst die noch Schwankenden zu gewinnen, sodann den Protestantismus unter Völkern, die vorherrschend katholisch, oder doch unter katholischer Regierung geblieben waren, zu stürzen. Beides ist den Jesuiten durch eine ungeheure Thätigkeit großentheils gelungen. Nächst der Entscheidung durch große Massen fand ein einzelnes Herüber- und Hinüberziehn statt, auch so lange die Unterschiede noch nicht fest standen und bei getäuschten Hoffnungen mehrfacher Glaubenswechsel.[h]) Vergerius, des Papstes Legat in Deutschland, wurde von

---

c) *Chemnitii* Examen Conc. Trid. 565 ss. 4 T. ed. *G. C. Joannis*, Frcf. 707. f. u. o. *Bellarmini* Dsp. de controv. chr. fidei adv. hujus temp. haereticos. Rom. 581 ss. 3 T. f. u. o. *d*) *Flacius* [S. 366]. *Gerh.* [S. 442].

e) Ars nova. Hildesh. 632. 4. *f*) [*C. G. Holder*] Mus exenteratus, per Fratrem Wilh. de Stuttgard, Ord. Minorum. Tub. 593. 4. Lps. 677. 12.

g) *Forer*, Bellum ubiquisticum. Dill. 627. 12. [Alter u. neuer Katzenkrieg v. d. Ubiquität. Ingolst. 629. 12.] Nothw. Vertheid. d. h. röm. Reichs ev. Churff. u. Stände Augapfels durch die hierzu verordn. Theologen. Lpz. 628. 4. Brill a. d. ev. Augapf. 629. 4. Ev. Brillenputzer. Lpz. 629. 4. [Andreä] Wer hat das Kalb in's Aug geschlagen. Dill. 629. 4.

h) F. W. Ph. v. Ammon, Gallerie d. denkwürd. Personen, welche im 16. 17. u. 18. Jahrh. v. d. ev. zur kath. Kirche übergetreten sind. Erl. 833.

Luthers Geiste fortgerissen, indem er ihn bekämpfen wollte.[i]) Für protestantische Völker wurden Jünglinge aus ihrer Mitte im Enthusiasmus der katholischen Mission erzogen, die sich an etwa noch vorgefundene katholische Elemente anschloß. Die höchste Energie wandte sich an protestantische Fürsten, bald mit Verlockungen aller Art, bald mit Mord und Empörung.[k])

§. 386. Die Propaganda.

I. Erectio S. Congregationis de fide cath. propaganda. [Bullar. Rom. T. III. p. 421 ss.] Bullarium Pontif. S. Congr. de prop. fide. Rom. 839-41. 5 T. 4. — II. *Bayeri* H. Congr. de prop. fide. Regiom. 721. 4. Otto Mejer, d. Prop., ihre Provinzen u. ihr Recht. Mit bes. Rücks. a. Deutschl. Gött. 852 f. 2 T.

I. Lett. édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères. Par. [717-76. 34 T.] 780-3. 26 T. — II. *Brown*, H. of the propagation of christianity among the heathen since the reform. Lond. 814. 2 T. P. Wittmann, d. Herrlichk. d. K. in ihren Miss. s. d. Glaubensspalt. Augsb. 841 ff. 2 B. *Henrion*, H. gén. des Miss. cath. Par. 846 s. 2 T. 4.

Nur die römische Kirche hatte Mittel, Gelegenheit und an den Mönchen willige Organe zur Begründung der Kirche jenseit des Weltmeers. Alle Unternehmungen zur Ausbreitung des katholischen Glaubens unter den Ungläubigen, wie unter den Abgefallenen, die durch die Taufe schon dem Papstthum als dem Rechte nach auf immer verfallen gelten[a]) erhielten durch die Congregation de propaganda fide [1622] eine gemeinschaftliche Leitung und Unterstützung in Rom. Mit ihr wurde das Collegium der Propaganda [1627] verbunden, ein durch allmälig hinzugekommene Stiftungen großartig ausgerüstetes Institut, um der katholischen Kirche Glaubensboten für alle Völker aus ihren eignen Söhnen zu bilden, wie bereits Ignatius diesen Gedanken der Erziehung eines römischgesinnten Priesterthums für Deutschland im Collegium Germanicum [1552] verwirklicht hatte,[b]) nach dessen Vorbilde verschiedene National-Collegien in Rom entstanden; so daß dort am Dreikönigsfeste die Kirche wie einst am Pfingstfeste noch immer in vielerlei Völker Zungen den Herrn preist.

§. 387. Ostindien.

Mittheilung u. Ergründung der Quellen ist begonnen durch Jones, Colebrooke, A. W. Schlegel, Bopp, Rammohun-Roy, Rosen, Lassen, Brockhaus. Zur Übersicht: P. v. Bohlen, d. alte Indien m. Rücks. auf Ägypten. Königsb. 830. 2 B. Th. Benfey, Indien in d. Hall. Encykl. II. B. XVII. Roth in Zellers Jahrbb. 846. H. 3. — *J. P. Maffei*, Historiae Indic. l. XII. [Flor. 588. f.] Antw. 605. *La Croze*, H. du Christ. des Indes. Haye 724. 2 T. m. Anm. v. Bohnstedt, Hal. u. L. 737 ff. 2 B. *Norbert*, Mém.

---

i) *E. T. Perthel*, Or. pro P. P. Vergerio. Jen. 842. F. H. Schönhuth, B. Bischof v. Capo d'Istria. [Stud. d. ev. Geistl. Würt. 842. B. XIV. H. 1.] *k*) z. B. Ranke, Päpste. B. II. S. 105 f. vrg. 452.

a) Mejer T. I. S. 10 ff. *b*) *J. Cordara*, Coll. Germanici et Hung. Hist. Rom. 770. f. Das deutsche Collegium in Rom. Lpz. 843.

hist. sur les miss. des Jésuites aux Indes orient. éd. 3. Besanç. 747. 2 T. *Paulini a S. Barthol.* India or. chr. Rom. 794. 4. M. Müllbauer, Gesch. d. kath. Miss. in Ostind. b. Mitte d. 18. Jhh. Münch. 852. — *Th. Yeates*, Indian church's Hist. Lond. 818. *J. Hough*, H. of christianity in India. Lond. 839. 2 T.

Das Evangelium fand in Indien ein sanftes, phantasiereiches, träumerisches, dem Ewigen zugewandtes Volk unter den Trümmern uralter Bildung. Fast ein Jahrtausend der Knechtschaft, erst unter moslimischen Despoten, dann sogar unter christlichen Kaufleuten, hat dieß Volk feig, kriechend und indolent gemacht: aber noch immer groß im Dulden, hartnäckig und kühn, wo es seine Heiligthümer gilt, lebt es im Gefühle gesunkener Herrlichkeit. Die Brahmanen, wohl Fremdlinge, die einst vom Himalaya niederstiegen, als ein höheres Geschlecht den Eingebornen fromme Gesittung brachten und eingehend in eine vorgefundene Gliederung des Volkes durch ungleiche Vertheilung ihrer geistigen Güter unter absteigende Kasten ihr ungeheures Vorrecht sicherten, reichen nach dem eignen und des Volkes Glauben bis an die Götter hinan, während die Parias unter das Thier erniedrigt sind. Die Schranke der Kasten ist als göttlich geordnetes, verdientes Schicksal fast unübersteiglich, in der einen Kaste ist frei, was in der andern todeswürdig. Gesetze, Wissenschaften und Künste gehn zurück auf heilige Schriften [Vedas], die lange vor Christo niedergezeichnet wurden, als von Brahmas Lippen geflossen. Das Brahmathum ist ursprünglich liebevolle Naturvergötterung. In philosophischer Anschauung ist Brahma die Wesenhaftigkeit aller Existenz, sein einziges Attribut Unendlichkeit, alles Bestimmte und Endliche entsteht durch die Maya, den Schein. Der Zwiespalt dieses ursprünglichen Sinnes und seiner philosophischen Deutung erweist sich in der zarten Scheu vor der Natur, daher die edleren Kasten nicht Fleisch essen, aber die Geschlechtsvermischung gilt für rein und der Tempeldienst ist mit feiler Lust verbunden, während sich loszumachen vom Scheine des Endlichen und sein eignes Bewußtsein aufzugeben, aller Weisheit Ziel. Durch Denken und Entsagen, bis zu selbstmörderischer Pein, erhebt sich der Mensch zum Gott. Nach der entwickelten, verschiedene Volksreligionen zusammenfassenden Glaubenslehre hat sich das Urwesen Brahm offenbart als Brahma, Vishnus und Sivas, als Schöpfung, Entwicklung und Zurücknehmung, so daß aus dieser Trimurtis bald der Eine bald der Andre als der Höchste aufgefaßt wird. Nach der Heldensage ist Vishnus Gottheit, als das göttliche Leben der Natur, mehrmals Fleisch geworden, erst als Thier, dann als Mensch von einer Jungfrau geboren, kämpfend als Rama, ein sieggekrönter Friedensfürst als Krishna, zuletzt wird er erscheinen als Kalki auf weißem Rosse und alle Sünde hinwegnehmen. Aber am Ende der Dinge steht Kala, die große

Auflösung, welche alles, zuletzt auch die drei obersten Götter, verschlingen wird, so daß Brahmas Wesenheit wieder allein ist. Den Zwischenraum erfüllt gleich sinnbildlich ein phantastisches Reich von Untergöttern. Der Volksglaube hat sie alle als Personen genommen, über die Oberherrschaft Vishnus oder Sivas, durch Deutungen der Weisen und Fortbildungen der Dichter, hat ein reiches, verworrenes Leben sich in unzählige Secten zerspalten. Die äußersten Gegensätze der Bildung: die Vergötterung eines Affen neben einer Vergeistigung Gottes, der selbst der Gedanke zu gering ist, um ihn zu denken, und doch ein vielgliederiges Ungeheuer angemessen, um ihn darzustellen. Dieser Glaube, der einst Felsengebirge zu Tempeln ausarbeitete, hat das Volksleben in jeder Beziehung durchdrungen, und ist selbst mit den Vorurtheilen der Parias zu zäh verwachsen, als daß für die christliche Predigt, trotz aller Anknüpfungpunkte im Dogma, große Erfolge nahe lagen. Die Portugiesen hatten für ihre Besitzungen Bischöfe ernennen lassen, die ohne Gemeinden waren, bis Franz Xavier [ſ. 1542] mit dem begeisterten Gefühle der großen Ärnte und mit wunderbaren Thaten der Frömmigkeit wohl Hunderttausende, Parias und Ausgestoßne, taufte,[a]) für deren Bewahrung im Glauben die Inquisition nöthig befunden wurde [1560]. Sie verstörte sogleich einige vorgefundene Gemeinden von Thomaschristen, welche sich auf dem Standpunkte der syrischen Kirche des 5. Jahrh. erhalten hatten, doch als Abtheilung der Kriegerkaste in die Volksgliederung der Hindu eingetreten; und noch einmal wurde der Name des Nestorius verflucht. Der Jesuit Nobili [ſ. 1606] wandte sich als christlicher Brahman nicht erfolglos an die höhern Kasten.[b]) Der Islam der frühern Eroberer war zu kraftvoll und einfach, um leicht überwunden zu werden. Doch führten die Bestrebungen des Groß-Moguls Akbar, eine Vernunftreligion zu gründen, [ſ. 1578] zu Annäherungen an die Jesuiten, 1610 ritten 3 kaiserliche Prinzen auf weißen Elephanten zur Taufe: aber Mohammed blieb siegreich.

§. 388. Japan.

Nach den Forschungen v. Joinville, Buchanan, Klaproth, Mackenzie, Colebrooke, Ritter: Gruber, Japan in d. Hall. Encykl. II. B. XIII. S. 330 ff. vrg. Benfey, eb. B. XVII. S. 194 ff. *P. de Bohlen*, de Buddhaismi orig. et aetate. Regiom. 827. *J. J. Schmidt* [Mém. de l'Acad. de Petersb. 830. T. II. Liv. 2. 3. 832. T. II. Liv. 1]. Neumann, Pilgerfahrten Buddh. Priester [Zeitsch. f. hist. Th. 833. St. 2.] *A. Wuttke*, de Buddhaistar. disciplina. Vrat. 848. — Kämpfer, Beschr. v. Japan, hrsg. v. Dohm. Lemgo 777. 2 B. 4. *P. de Charlevoix*, H. du Christ. dans l'Emp. du Japon. Rom. 712 ss. 3 T. par M. D. L. G. Par. 836. 2 T. *Crasset*,

a) *Fr. Xaverii* Epp. l. IV. Par. 631. 12. Br. d. h. F. v. X. übrs. u. erkl. v. J. Burg, Neuwied 836. *Hor. Turselini*, de vita Xav. Rom. 594. u. o.
b) *Platel* [*Norbert*] Mém. hist. sur les affair. des Jés. Lisb. 766. 7 T. 4.

H. de l'égl. de Japan. Par. 715. 4. Augsb. 738. f. — Stäudlin, d. Verwandtsch. d. Lamaischen Rel. m. d. chr. [Archiv f. KGesch. 814. B. I. St. 3.]

Als Xavier nach Japan kam, sah er die Kirche vom Teufel nachgeahmt: Glocken, Rosenkränze, Mönchthum und Hierarchie, selbst scheinbar einen geistlichen Monarchen. Die alte Landesreligion war ein mythischer Naturdienst im frischen Drange erwachender Weltlust, aber der eingedrungene Buddhaismus längst vorherrschend. Etwa 6 Jahrhunderte vor Christo war in der indischen Landschaft Magadha Gautama, genannt Buddha, d. i. der Weise, als Reformator aufgestanden, durch seine Weisheit und Entsagung der Gottmensch, in welchem die Weltordnung zum Bewußtsein gelangte, nach der heiligen Sage als Vishnus achte Incarnation von der Maya, als unberührter Jungfrau, geboren. Die Verbrüderung der Menschheit verkündend hat er das Kastenwesen gestürzt, aber an dessen Stelle trat allmälig eine Hierarchie, deren jedesmaliges Haupt als die fleischgewordene Gottheit verehrt ward. Die Sitte des Buddhaismus ist mild, ein Mitleiden mit allem Lebendigen, statt blutiger Opfer ein Sichselbstopfern für die andern: aber der religiöse Grundgedanke, daß nur in der Losreißung vom Truge des Daseins das höhere Leben sei, stellt an die Hochstrebenden harte und grausame Forderungen, aus denen sich ein todter und hochmüthiger Dienst der Werke entwickelt hat. Der Buddhaismus, ein Jahrh. nach Christo von den Brahmanen verfolgt, und nach langen Kämpfen aus dem Vaterlande vertrieben, wurde der Glaube fast aller Nachbarvölker, durch deren verschiedene Nationalität er mannichfache Umbildungen erlitt. Indem Xavier in Japan sich dasjenige im höchsten Grade aneignete, was der Buddhaismus heilig hielt, wurde die Kirche gegründet. Der Apostel Indiens in seinem Drange immer weiter starb auf dem Wege nach China [1552]. Unter der Leitung der Jesuiten bildete sich in Japan ein glänzendes Kirchenwesen, und strebte schon nach der Herrschaft, als durch die Sittenlosigkeit der Europäer und durch den Verdacht, das Christenthum sei nur ein Vorbote fremder Herrschaft, s. 1587 eine Reihe blutiger Verfolgungen begann. Auch Eingeborene sind zu Tausenden als Märtyrer gestorben. Um die Mitte des 17. Jahrh. war das Christenthum ausgerottet und Japan verschlossen jedem ausländischen Verkehr.

§. 369. China.

N. Trigaut, de chr. exped. apud Sinas ex comm. Riccii. Aug. 615. 4. u. o. *J. A. Schall*, Relatio de initio et prog. missionis Soc. J. apud Chinenses. Vien. 668. Rat. 672. M. Anm. v. Mannsegg, Wien 834. *Du Halde*, Desc. de l'Emp. de la Chine. Par. 736. 3 T. 4. Übrs. m. Mosheims Vorr. Rost. 748. 4 B. 4. — Über die neuern Forschungen s. Journal Asiatique. *Abel-Rémusat*, Mélanges asiat. Par. 825 s. 2 T. Nouv. Mélanges. Par. 829 s. 2 T. Stuhr, chin. Reichsrel. Brl. 835. u. Rel. Syst. d. Or.

S. 9 ff. Neumann, d. Natur- u. Rel. Phil. d. Chin. Nach d. W. d. Tschuhi. [Zeitsch. f. hist. Th. 837. H. 1.]

Die Europäer fanden im fernsten Morgenlande ein unzähliges Volk, in seinen Erinnerungen so alt als die Juden, in seiner Meinung des Weltalls Mittelpunkt, fast aller mechanischen Künste, die Europa neuerfunden hatte, vor Alters mächtig, eine erstarrte Civilisation, die alle Eroberer seit Jahrtausenden überwältigt hatte. Der Staat ist die streng geordnete Familie, alle Macht bei dem Kaiser, aber gebunden durch ein unerschütterliches Herkommen und durch eine Aristokratie der Gelehrsamkeit, die freie sittliche Persönlichkeit noch nicht erwacht. Drei Religionen bestehn friedlich neben einander: die alte Reichsreligion, als deren Wiederhersteller Confucius [Kong-Fu-Dsü] verehrt wird, eine einfache Anbetung des Himmels als Naturmacht und der dem Kaiser unterworfenen Genien, mit frommer kluger Sitte;[a]) die Lehre des Tao, Anbetung einer menschgewordenen, geoffenbarten Urvernunft,[b]) entartet zum Götzenthum und Zauberwesen; endlich die Verehrung des Buddha [Fo-tho] als später eingedrungene Volksreligion, doch ohne mächtige inländische Hierarchie. Ohne religiöse Begeisterung ist das Wort über göttliche Dinge verständig und frei, nur für die landesüblichen Höflichkeitsbezeugungen gegen die Götter und die Todten ist man so fanatisch, wie für das Cärimoniel des geselligen Lebens. Die christlichen Glaubensboten, die dem Handelswege folgten, scheiterten anfangs an der Verachtung alles Ausländischen, bis die Jesuiten durch mathematische Fertigkeiten eine Überlegenheit darthaten, für welche das Volk Sinn hatte. Ricci [1582-1610] erlangte als Astronom Achtung im Volke und Gunst bei Hofe.[c]) Fortan wurden von den Jesuiten zahlreiche Gemeinden gegründet, Kirchen erbaut, die H. Schrift, selbst die Summa des h. Thomas übersetzt, mit der Accommodation an religiöse Landessitten, welche gegen die Anklagen der Dominicaner in Rom als unumgängliche Bedingung des Erfolgs und als so unschuldige Hülle, wie einst das jüdische Gesetz, vertheidigt wurde.[d])

§. 390. Westindien. Forts. v. §. 282.

Gonzalez d'Avila, Theatro ecc. de las iglesias de las Indias. Madr. 649 ss. 2 T. *Bourgoing*, Vertus des missionairs ou H. des miss. d'Amér. Par. 654. 2 T. *G. Baluffi*, l'America un tempo spagnuola sotto l'aspetto religioso [b. 1843]. Ancon. 845. 3 T. Vrg. Pöppig, Indien in d. Hall. Encykl. II. B. XVII. bes. S. 381 ff. — *L. A. Muratori*, Christianesimo felice nelle missione nel Paraguai. Ven. 743. 2 T. 4. [Auszug: Relat. des

a) Schott, Werke d. chin. Weisen Kong-Fu-Dsü. Hal. 826. 2 B. *Confucii* Chi-King, ed. *Mohl*, Stuttg. 830.

b) Le Tao-te-King, ou le livre de la raison suprème, par *Laotseu*, traduit avec une version latine et le texte chinois, par *G. Gauthier*, Par. 838.

c) Wertheim, Ricci. [Pletz, neue theol. Zeitsch. 833. H. 3.]

d) *Platel* [S. 503]. La moral pratique des Jés. 669 ss. T. II. VI. VII.

miss. du P. Par. 754.] *Charlevoix*, H. du P. Par. 756. 3 T. 4. Nürnb. 768. Paule's Reise in d. Miss. nach P. hrsg. v. Frost, Wien 829. Feindlich: *Ibagnez*, Regno Giesuitico del P. Lissab. 770. Übrs. v. Le Bret, Köln [Lpz.] 774.

In Brasilien wurde die Taufe an sterbenden Gefangenen und unter dem Schutze der portugiesischen Waffen vollzogen. Die Spanier errichteten ein prachtvolles Kirchenwesen innerhalb ihrer Eroberungen. Obwohl durch die Gesetze meist beschützt und durch die Mönche gegen die Colonisten vertheidigt, gingen die Eingeborenen dem Untergange entgegen. Soweit sie unterjocht und christianisirt wurden [Indios aldeidados], behielten die alten Götter einen Simultandienst, während die Inquisition für den christlichen Anschein sorgte. Aber Jesuiten und Capuziner drangen auch heldenmüthig in die freien Urwälder und brachten mit dem Evangelium in der kindlichsten fröhlichsten Gestalt die Christgeschenke der Civilisation. Da die Jesuiten in Madrid vorstellten, daß das Hinderniß des Christenthums unter den Eingebornen die Grausamkeit der Spanier und ihr böses Beispiel sei, erhielten sie die Erlaubniß unter den noch freien Indianern christliche Colonien zu gründen, die kein Spanier gegen ihren Willen betreten solle. So entstand in Paraguay [s. 1610] eine von den Jesuiten patriarchalisch regierte Republik. Die bekehrten Wilden wurden als Kinder gehalten, aber als glückliche fromme Kinder, der Orden zog Reichthümer aus dem beherrschten Lande, aber es war seine Schöpfung.

Cap. VII. Der dreißigjährige Krieg.

Die Quellen z. Gesch. d. dreiß. Kr. [Monatsbl. d. Allg. Zeitg. 845 f. Dec. Jan. Juni.] — Londorp, d. K. Maj. u. d. h. Reichs Acta publ. [Frkf. 621 ff.] Tüb. 739 ff. 17 B. f. [*Pappus*] Epit. rer. Germ. 1617-43. Lugd. 643. c. animadvv. *J. G. Böhm.* Lps. 760. Theatrum Europ. Frkf. 735 ff. B. I-IV. Khevenhiller [S. 386]. — Schiller, Gesch. d. dreiß. Kr. Lpz. 791. 2 B. u. o. fortges. v. Woltmann. Lpz. 809. 2 B. K. A. Menzel, Gesch. d. dreiß. Kr. [Gesch. d. Deutsch. B. VI ff.] Brsl. 835-9. 3 B. Söltl, d. Rel. Kr. in Deutschl. Hamb. 840 f. 2 B. F. W. Barthold, Gesch. d. deutschen Kr. v. Tode G. Ad. an. Stuttg. 842 ff. 2 B.

§. 391. Veranlassungen.

Die katholische und protestantische Partei blieben in Deutschland einander drohend gegenüberstehn. Das Haupt der Erstern, das Haus Habsburg, bedrohte zugleich durch eine ungeheure Ländermasse die Freiheit Europas; doch war seine Kraft noch durch innern Zwiespalt und geistige Unfähigkeit niedergehalten. In Baiern und in den meisten bischöflichen Ländern war der Protestantismus, der um die Mitte des 16. Jahrh. vorherrschte, am Schlusse desselben unterdrückt. Was bei den Völkern unmöglich war, versuchten die Jesuiten an den Fürsten. Der Markgraf Jacob von Baden [1590] und der Pfalzgraf Wolfgang Wilh. von Neuburg [1614] erklärten ihren Über-

tritt zur katholischen Kirche.[a]) Durch den frühen Tod des Markgrafen ging das Ereigniß spurlos an dem Lande vorüber, der Gewissensrath des Pfalzgrafen wurde selbst noch ein Vertheidiger des Protestantismus, aber sein Übertritt hatte politische Gründe und eröffnete dem Papstthum ein verloren gegebenes Land. Über die Geltung des geistlichen Vorbehalts entschied die jedesmalige Macht. Daher in Norddeutschland und Schwaben allmälig fast alle kirchliche Besitzungen von protestantischen Fürsten in Beschlag genommen, oder von protestantischen Bischöfen als Wahlfürstenthümer regiert wurden. Als aber der Kurfürst Gebhard Truchseß von Cöln [s. 1577], von Haus aus mit unkatholischer Gesinnung, sich seiner Leidenschaft zu Agnes von Mansfeld hingab und das Recht seiner erzwungenen Vermählung mit ihr in der reformirten Kirche suchte, entsetzte ihn der Papst, das Capitel wählte den Bischof von Lüttich, einen baierschen Prinzen, und Gebhard wurde von den Lutheranern preisgegeben [1583].[b]) Über Donauwörth wurde wegen Mißhandlung einer katholischen Procession die Acht vom Reichshofrathe ausgesprochen und von Baiern mit gewaltsamer Unterdrückung des Protestantismus und der reichsstädtischen Freiheit vollstreckt [1607]. Im Angesichte der Gefahr vereinte der Kurfürst Friedrich V von der Pfalz einige protestantische Stände zu einer Union [1608]. Ihr trat eine Liga entgegen, Maximilian von Baiern, der mit thatkräftigem Geiste die Sache des Katholicismus und seinen Vortheil vereinte, an der Spitze der geistlichen Fürsten.[c]) Sachsen als Vertreter des Lutherthums hielt zum Kaiser. Während die Jesuiten den Religionsfrieden in Zweifel stellten, verweigerte sich die Union auf dem Reichstage zu Regensburg [1613] der Entscheidung durch Stimmenmehrheit in allen der Religion verwandten Sachen, und entzog sich dem Reichstage, als ihre Beschwerden nicht gehört wurden.

§. 392. Der böhmische Krieg. Fortſ. v. §. 349.

Müller, fünf Bücher v. böhm. Kr. Drsd. 840. J. W. D. Richter, d. Böhmen-Aufruhrs o. d. dreiß. Kr. Ursachen u. Beginn. Erf. 844. — E. A. Pescheck, Gesch. d. Gegenref. in Böhmen. Drsd. 844. 2 B.

Der Kaiser Matthias wagte unter dem Einflusse seines Thronerben einzelne Bedrückungen in Böhmen, oder gestattete sie doch den katholischen Grundherren. Die Utraquisten erließen deßhalb eine Bitt-

a) Unsere Jacobs, Markg. v. B. christl. erhebl. u. wohlfundirte Motiven, warum wir a. Trieb uns. Gewiss. d. luth. Lehre verlassen, durch Joh. Pistorium. Cöln 591. 4. *Reihing*, Muri argillati civit. sanctae h. e. rel. cath. fundamenta, quibus insistens Wolfg. C. Pal. in civit. sanctam faustum pedem intulit. Col. 615. 4. Übrs. v. Vetter, Eb. 615. 4.

b) *J. D. Koeler*, de actis et fatis Gebh. Tr. Altorf. 723. 4. F. W. Barthold, G. Tr. v. Waldburg. [Raumers hist. Taschenb. 840.]

c) K. M. v. Aretin, Gesch. Maxim. I. Passau 842 f. 2 B.

schrift an den Kaiser. Seine Antwort lautete drohend. Als Urheber derselben wurden zwei kaiserliche Räthe aus den Fenstern des Schlosses zu Prag gestürzt [13. Mai 1618], die utraquistischen Stände bemächtigten sich der Staatsgewalt. Während Ferdinand II, ein Zögling der Jesuiten, der entschlossen für den Sieg des Katholicismus alles einzusetzen schon in seinen Erblanden, Kärnthen und Steiermark, den herrschenden Protestantismus mit stiller Gewalt erdrückt hatte, nach Matthias Tode in Frankfurt gekrönt wurde,[a]) erklärte ihn Böhmen als einen Feind der böhmischen Freiheit und Religion des Thrones verlustig [17. Aug. 1619], und erwählte Friedrich V von der Pfalz zum Könige. Die Liga ergriff die Waffen für Ferdinand, die Union und Sachsen blieb aus Vorsicht und eifrigem Lutherthum unthätig, Friedrich verstand sich nur auf die Freuden einer Krone, die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag [8. Nov. 1620] endigte sein Königthum. Böhmen wurde durch Jesuiten und lichtensteiner Soldaten bekehrt. Die Reformations-Commission verbrannte auch die böhmische Literatur als ketzerisch. Johann von Nepomuk, einst Vicar und Vertrauter des Erzbischofs im hierarchischen Streite desselben mit König Wenzel, durch dessen Zorn von der Moldaubrücke gestürzt [1393], wurde als Märtyrer des Beichtsiegels, mit absichtlicher Ausbildung dieser Legende, zum Nationalheiligen des neuen katholischen Böhmen gemacht, um Johann Huß [Meister Jan] aus der Volkserinnerung zu verdrängen, von dem geschichtliche Züge auf den Brückenheiligen übertragen worden sind.[b])

§. 393. Der deutsche Krieg.

Der Kaiser behielt und verstärkte sein Heer, zunächst um Friedrich V auch als Reichsfürsten zu vernichten. Baiern erhielt die Kurwürde der Pfalz [1623]. In allen östreichischen Erblanden wurde der protestantische Gottesdienst unterdrückt. Der Herzog von Savoyen hatte schon 1602 den Erlös eines Jubelablasses verbraucht, um den Heerd der reformirten Kirche durch Freischaaren zu überfallen; Genf hatte nur ein jährliches Dankfest davon [l'escalade]. Aber im Veltlin ermordeten die Katholiken ihre reformirten Landsleute [Juli 1620], Spanier und Östreicher besetzten Veltlin und andre Theile von Graubünden.[a]) Nachdem Wallenstein alles Widerstrebende in Deutschland

---

a) F. Hurter, Gesch. K. Ferd. II u. fr. Eltern b. z. Krönung in Frankf. Schaffh. 850. 4 B.

b) Erster Altar 1621. Canonisation 1729. Vita b. Jo. Nep. vom Jesuiten Balbin um 1670. [*Acta SS.* Maj. T. III. p. 667.] Das Geschichtliche: Pelzel, Gesch. Wenzels. B. I. S. 266. Urkundenb. S. 109, 154 ff. Die Aushülfe mit 2 geschichtlichen Joh. v. Nepomuks schon *Acta SS.* p. 670. 673.

a) [Cp. Waser] Veltlinisch Blutbad. Zür. 621. 4. *De Porta*, Hist. ref. Ecc. Rhaet. II. p. 280 ss.

unterworfen hatte, erließ der Kaiser [6. Mrz. 1629] als authentische Erklärung des Religionsfriedens das Restitutionsedict,[b]) kraft dessen alle seit dem passauer Vertrage eingezogene Stiftungen der katholischen Kirche zurückgestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und katholische Stände an der Bekehrung ihrer Unterthanen nicht verhindert werden sollten. Die gewaltsame Vollziehung begann, größerer Gewaltschritte Vorbote, noch einmal schien der Protestantismus verloren.[c]) Da zerfielen die katholischen Mächte unter sich selbst, Frankreich und Rom erschrak über die drohende Macht der Habsburger, Wallenstein erinnerte den Papst, daß Rom seit 100 Jahren nicht geplündert worden sei, Frankreich erbaute die Brücke, auf der Gustav Adolf nach Deutschland zog [24. Juni 1630], aus Politik und Religion die Sache des Protestantismus übernahm und durch kühne Waffenthaten wiederherstellte.[d]) Nach seinem Heldentode [6. Nov. 1632] führten die schwedischen Feldherrn, vom Cardinal Richelieu geheim unterstützt, den Krieg fort, als Kursachsen durch den prager Frieden [1635] noch einmal die gemeinsame protestantische Sache, aber auch die ausländische Politik verlassen hatte, hart bedrängt, bis Frankreich offen in den Kampf trat. Das Kriegsglück schwankte und Deutschland verödete durch die Wuth eines Bürger- und Religionskriegs, der doch nicht als ein Volkskrieg geführt wurde, in seinem Wesen doppelsinnig und voller untergeordneten Interessen war.

§. 394. Der westphälische Friede.

I. Instrumentum P. W. ed. *Berninger*, Monast. 648. *Meiern*, Gott. 747. — *A. Adami* Arcana P. W. Frcf. 698. 4. ed. *Meiern*, Gott. 737. 4. Mémoires de M. D. [*Cl. du Mesme d'Avaux.*] Col. Gren. 674. J. G. v. Meiern, Acta P. W. publica. Hann. 734 ff. 6 B. f. m. Register. Gött. 740. f. — II. Pütter, Geist d. W. F. Gött. 795. Senkenberg, Darst. d. W. F. Frkf. 804. Woltmann, Gesch. d. W. F. Lpz. 808 f. 2 B.

Die den Krieg begonnen hatten, waren darüber hingestorben. Östreich erkannte, daß der Protestantismus und Deutschland nicht zu überwältigen sei. Die Völker forderten in drohender Verzweiflung den Frieden. Nach langen verwickelten Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück wurde dieser Friede als Reichsgrundgesetz deutscher Nation unter französischer und schwedischer Gewähr im Oct. 1648 abgeschlossen. Baiern behielt die Oberpfalz nebst der Kur, für die wiederhergestellte Unterpfalz wurde eine achte Kur errichtet. Frankreich und Schweden erhielten für ihre Bemühungen Reichsländer.

---

b) Londorp, T. III. p. 1047.
c) *Caraffa*, de Germ. sacra restaurata. Col. 639.
d) Erinnerr. an G. A. Eigenhändige Einl. z. Gesch. f. Leb. hrsg. v. Rühs, Hal. 806. *Pufendorf*, Cmmtr. de reb. Suec. ab expedit. G. A. Ultraj. 686. Frcf. 707. f. A. F. Gfrörer, Gesch. G. A. u. fr. Zeit. Stuttg. [837. 48.] 853. Geijer, Gesch. v. Schw. B. III. Heising, G. A. in Deutschl. Brl. 846.

Alle Entschädigungen wurden durch säcularisirte Kirchengüter bestritten. Das Recht jedes Reichsstandes mit dem Auslande Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich, wurde anerkannt. Über den Streit der Kirchen verordnet der 5. Artikel des osnabrücker Instrumentes nach dem Grundsatze voller gegenseitiger Rechtsgleichheit und mit Zurückweisung jeder kirchlichen oder politischen Protestation: „Der augsburger Religionsfriede soll unverbrüchlich gehalten werden. Bei allen Reichs-Gerichten und Deputationen soll die Zahl der Beisitzer von beiden Religionstheilen gleich sein. Auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind, soll nichts durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch gütlichen Vergleich entschieden werden. Über die Kirchengüter entscheidet der Besitzstand vom 1. Jan. 1624. Auch wo in diesem Normaljahre freie Religionsübung war, soll sie bleiben; wo sie nicht war, Hausgottesdienst gestattet sein. Die Reformirten sind den Katholiken gegenüber Augsburgischeconfessionsverwandte. Aber zwischen beiden protestantischen Theilen soll der Rechtszustand, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich dermalen ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen protestantischen Partei zur andern übergeht, mag den neuen Glaubensgenossen Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen." Die evangelischen Ungarn hatten aus Siebenbürgen durch Rakoczy unterstützt im Frieden von Linz [1643] die Wiederherstellung ihrer kirchlichen Gerechtsame erlangt, die schlesischen Fürstenthümer wurden in den westphälischen Frieden aufgenommen, nicht aber die andern östreichischen Erblande. Graubünden hatte unter der Vermittlung von Venedig und Frankreich durch den Frieden von Mailand [1639] seine italienischen Landschaften zurückerhalten, aber mit vertragsmäßiger Ausschließung der Protestanten. So war überall ein Friede ohne Versöhnung geschlossen und das Gleichgewicht zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in der Reichsverfassung gesichert, aber das Reich zerspalten und ausländischem Einflusse preisgegeben.

Cap. VIII. Die morgenländische Kirche.

Crusius. Leo All. [S. 384 f.] *R. Simon*, H. crit. des dogmes et controv. des chrétiens or. Trevoux 711. Heineccius, Abbild. d. ältern u. neuern gr. K. Lpz. 711. 4. *M. le Quien*, Oriens chr. Par. 740. 3 T. f. Libri symb. Ecc. or. ed. *J. Kimmel*, Jen. 843. Appendix LL. symb. ed. *Weissenborn*, Jen. 850.

§. 395. Berührung mit den Protestanten.

Melanchthon übergab [1559] einem Griechen die griechische Übersetzung der Augsb. Confession[a]) nebst einer Begrüßung an den Pa-

---

a) Ἐξομολόγησις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως. Basil. 559.

triarchen Joasaph II,[b]) ohne Antwort zu erhalten. Durch einen Gesandtschaftsprediger in Constantinopel wurden die tübinger Theologen veranlaßt dem Patriarchen Jeremias II eine andre Übersetzung zu senden [1574]. Seine Antwort war in der beschränktesten Orthodoxie der griechischen Kirche verfaßt, der Schriftenwechsel wurde nach dem Wunsche des Patriarchen, nicht mehr über Dogmen, sondern, wenn es gefiele, nur freundschaftlich zu schreiben, abgebrochen [1581].[c]) Cyrillus Lucaris aus Candia, in Padua gebildet, schloß in Litthauen mit reformirten Geistlichen Verbindungen, die er als Patriarch von Alexandrien [1602] und von Constantinopel [1621] durch Vermittlung des holländischen und englischen Gesandten fortsetzte. Er dachte gegen das Vordringen der römischen Kirche dem bloßen Cultusleben der seinigen durch den Bund mit der jungen Kirche des Abendlandes einen frischen Geist einzuhauchen und sandte ein calvinistisches Glaubensbekenntniß nach Genf.[d]) Es bedurfte nicht erst der Jesuiten, um die griechischen Bischöfe gegen ihn aufzuregen. Er ist auf die gewöhnliche Anklage des Hochverraths erdrosselt worden [1638].[e]) Die Patriarchen des Morgenlandes verdammten sein Andenken.[f])

§. 396. Die russische Kirche.

Lit. S. 284. Strahl, Beitr. z. russ. KGesch. Hal. 827. B. I. Ullmann ü. Strahl. [Stud. u. Krit. 831. H. 2.] H. J. Schmitt, krit. Gesch. d. neugr. u. d. russ. K. Mainz 840. *A. N. Murawieff*, H. of the church of Russia, transl. [russisch: Petersb. 838.] by *Blackmore*, Oxf. 842.

In nothwendiger Folge der politischen Entwicklung wurde die russische Kirche unabhängig von Constantinopel. Von dem Geldbedürfnisse des Patriarchen Jeremias war die Genehmigung leicht zu erhalten, daß ein Patriarch in Moskwa als dem dritten Rom eingesetzt wurde [1589].[a]) Doch hatten die russischen Patriarchen bis in die Mitte des 17. Jahrh. ihre Bestätigung von Constantinopel einzuholen. Seit Gregor hat die römische Kirche eine Vereinigung mit den Russen im Auge gehabt. Der Czaar Iwan Wassiljewitsch ließ sie hoffen, weil er in einem unglücklichen Kriege gegen Polen die Hülfe des Kaisers und die Vermittlung des Papstes suchte [1581]. Aber die Hoffnung schwand mit dem Bedürfnisse trotz der Gewandtheit des Jesuiten Possevino.[b]) Glücklicher war derselbe

b) *Corp. Ref.* T. IX. p. 921. c) Acta et scrr. Theoll. Wirt. et Patr. Const. Vit. 584. 4. f. *Schnurrer*, de actis inter Tub. Theoll. et Patrr. Const. [Orr. acad. ed. *Paulus*, Tub. 828.] d) Ἀνατολικὴ ὁμολογία τῆς χρ. πίστεως. Gen. [lat. 629.] 633. [*Kimmel* p. 24.]

e) *Aymon*, Monumens authent. de la rel. des Grecs. Haye 708. 4. *Th. Smith*, Collect. de Cyr. Luc. Lond. 707. Mohnike, Cyr. Luc. [Stud. u. Krit. 832. H. 3.] Twesten, Cyr. Luc. [Deutsche Zeitsch. f. chr. W. 850. N. 39 ff.] f) *Kimmel* p. 398. 408. 325.

a) Karamsin B. IX. S. 181.

b) *A. Possevini* Moscovia. [Viln. 586.] Antu. 587.

in den russischen Provinzen, die mit Litthauen an Polen gefallen waren. Um die Vortheile des katholischen Klerus zu theilen und die orthodoxe Kirche vor dem Abfalle, der bei dem Adel begonnen hatte, zu retten, unterwarf sich der Metropolit von Kiew Michael Rahoza mit einem Theile des Klerus auf der Synode zu Brzesc [1596] dem Papste. Die Union wurde in Gemäßheit der Einigung von Florenz vollzogen, anfangs mit höchster Schonung der altväterlichen Bräuche.[c]) Allmälig wurde der Gottesdienst durch römische Mönche, welche in die unirten Klöster traten, latinisirt, während die nicht unirte Kirche der Verführung und Verfolgung erlag. Um das Selbstbewußtsein der orientalischen Kirche gegen das Eindringen des römischen wie des protestantischen Elementes festzustellen, wurde von Petrus Mogilas, dem orthodoxen Metropoliten von Kiew, ein Katechismus der Russen verfaßt [1642] und von sämmtlichen verbundenen Patriarchen als das Bekenntniß der katholischen Kirche des Morgenlandes bestätigt, darin das Dogma in althergebrachter Weise, doch in seiner letzten stillen Entwicklung einfach dargestellt und durch Einfassung in die drei theologischen Tugenden seine Bedeutung für das christliche Leben hervorgehoben ist.[d]) Die Einsetzung des falschen Dimitrij auf den Thron der Czaaren wurde als katholische Unternehmung von Polen aus begünstigt und scheiterte zunächst als solche in Moskwa [1606].[e]) Deutsche Colonisten, die nach Rußland gezogen wurden, Protestanten und Katholiken erhielten Freiheit des Glaubens, seltner des öffentlichen Gottesdienstes.[f])

§. 327. Abyssinier und Maroniten. Forts. v. §. 94. 227.

Job. Ludolf H. aethiopica. Frcf. 681. f. u. Cmt. ad H. aeth. Ib. 691. f. *Veyssiere de la Croce*, H. du Chr. d'Ethiopie et d'Armenie. Haye 738. Danz. 740. Vrg. C. W. Isenberg, Abess. u. d. ev. Mission, bearb. v. C. J. Nitzsch, Bonn 844. 2 B. — *Schnurrer*, de Ecc. Maronitica. Tub. 810 s. 2 P. 4. [Archiv f. KGesch. B. I. St. 1.] *N. Murad*, Notice hist. sur l'origine de la nation Mar. et sur ses rapports avec la France. Par. 844.

Die Versuche der römischen Kirche, den Verlust im Abendlande durch eine Versöhnung mit dem Morgenlande auszugleichen, fanden nur Anklang bei vorübergehenden selbstsüchtigen Absichten oder wurden zu Mystificationen benutzt. Nur Abyssinien, ein fast vergeßnes Christenland, dessen judaisirendes Christenthum zum bloßen Zauberwesen versunken ist, schien durch einen aufrichtigen Bund mit der römischen Kirche sich zu erheben. Der Kaiser Seltam Segbed wurde

---

c) Jura et privilegia genti Ruthenae cath. a M. Pontificibus Poloniaeque Regibus concessa. Lemb. 787. *d*) Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθ. καὶ ἀποστ. ἐκκλ. τῆς ἀνατολικῆς. [*Kimmel* p. 56.]

e) *Cilli*, H. di Moscovia. p. 11 ss. G. F. Müller, Samml. russ. Geschichten. Petersb. 732 ff. B. V. Karamsin B. X. S. 109 ff.

f) J. C. Grot, Bemerkungen ü. d. Rel. Freiheit d. Ausländer im russ. Reich. Petersb. u. Lpz. 797 ff. 3 B.

durch sein Verhältniß zu den Portugiesen bewogen, der Verbindung mit dem koptischen Patriarchen in Alexandrien [1621] zu entsagen und von Rom einen Jesuiten als Patriarchen anzunehmen. Aber die Verstimmung des Volkes wuchs durch Einsiedler und Mönche zum Aufruhr, die Jesuiten wurden verbannt und alle Verbindung abgebrochen [1634]. Die Maroniten blieben mit Rom verbunden, nachdem ihnen ein eigner Patriarch, ihre heilige Sprache, Priesterehe, der Kelch und ihre andern heiligen Bräuche zugestanden waren. Ihr Collegium in Rom [f. 1584] ward ein Emporium syrischer und abendländischer Gelehrsamkeit.

Sechste Periode.

Vom westphälischen Frieden bis zur Gegenwart.

I. Acta historico-ecc. Weim. 736-58. 24 B. Nova Acta hist. ecc. W. 758-73. 12 B. Acta hist. ecc. nostri temp. W. 774-87. 12 B. Rep. d. nst. KGesch. [Register ü. alles Obige.] W. 790. Acten, Urkunden u. Nachr. z. nst. KGesch. W. 789-93. 5 B. Neueste Rel. Gesch. hrsg. v. Walch, Lemgo 771-83. 9 B. Fortges. v. Planck, L. 787-93. 3 B. Le Bret, Mag. d. Staaten- u. KGesch. Ulm 771-88. 10 B. [Köster] Die nst. Rel. Begebenheiten. Gieß. 778-95. 18 B. Henke: Archiv f. d. nst. KG. Weim. 794-9. 6 B. Rel. Annal. Brnschw. 800-2. 6 St. u. Beitrr. z. nst. Gesch. d. Rel. Brl. 806. 2 B. Archiv f. alte u. neue KGesch. hrsg. v. Stäudlin u. Tzschirner. L. 813-22. 5 B. Vater, Anbau z. nst. KG. Brl. 820 ff. 2 B. Stäudlin, Tzschirner u. Vater, KHist. Archiv. Hal. 823-6. 4 B. Acta hist. ecc. Saec. XIX. [835. 36. 37.] hrsg. v. Rheinwald, Hamb. 838-40. — Archives du Christianisme. Gén. et Par. f. 817. Allg. KZeitung, Darmst. hrsg. v. E. Zimmermann f. 1822, v. K. Zimmermann u. Bretschneider f. 1833, v. Palmer f. 1850 u. v. Schenkel. f. 1853. Ev. KZeitung, Brl. hrsg. v. Hengstenberg f. 1827. Zeitsch. f. hist. Theol. Lpz. hrsg. v. Illgen f. 1832, v. Niedner f. 1846. Berliner allg. KZeitung, hrsg. v. Rheinwald f. 1839, v. Bruns 1846-Juni 53. Unter den polit. Zeitschrr. vornehmlich die Augsb. allgem. u. die Leipz. nachmals Deutsche allgem. Zeitung.

II. J. A. v. Einem, KGesch. d. 18. Jhh. Lpz. [776 ff.] 782 ff. 3 B. J. R. Schlegel, KGesch. d. 18. Jhh. Heilb. 784 ff. 2 B. u. v. Fraas, 3. B. 1. Abth. [Beide als Übrs. u. Forts. v. Mosheim.] P. J. v. Huth, KGesch. d. 18. Jhh. Augsb. 807 ff. 2 B. Unparth. KGesch. A. u. N. T. v. Heinsius u. a. Jena 735-60. 2-4. B. K. R. Hagenbach: Wesen u. Gesch. d. Ref. 4 T. Lpz. 839. Die KGesch. d. 18. u. 19. Jhh. Lpz. [842 f.] 848 f. 2 T. — *Robiano*, Continuation de l'Hist. de l'égl. de Berault-Bercastel, 1721-1830. Par. 836. 4 T. Neueste Gesch. d. K. Chr. 1800-33. a. d. Ital. 3. A. Augsb. [832 ff. 836] 841. 6 B. F. A. Scharpff, Vorless. ü. neueste KGesch. [f. 1789] Freib. 852. — *Grégoire*, H. de Sectes religieuses depuis le commencement du siècle dernier. Par. [810. 2 T.] 828 ss. 5 T. Im Ausz. v. Tzschirner. [Archiv f. KGesch. 813. B. I. St. 1 f.] Stäudlin. Wiggers. [S. 5.] — F. C. Schlosser, Gesch. d. 18. Jhh. u. d. 19. b. z. Sturz d. franz. Kaiserr. Heidlb. 836-44. 5 B. bis 1797. [Umarb. d. Übersicht v. 1823. 1. u. 2. B. 3. A. 843.]

§. 398. Übersicht.

Als die Kämpfe der Reformation zurücktraten, machte die schon vorher begonnene weltliche Richtung des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft sich geltend, auch wiefern sie ein volles Recht hat zu sein. Das öffentliche Leben beschränkte sich erst auf Unternehmungen der Fürsten für das politische Gleichgewicht d. h. für so große Eroberungen eines jeden Staats, als durch die Macht und Eifersucht aller andern möglich war. Der Erfolg dieser Kämpfe war die Theilung des südlichen Europa zwischen das Haus Habsburg und Bourbon, das gewaltige Eintreten Rußlands in die Völkerversammlung des Abendlandes, die geistige und kriegerische Erhebung Preußens, die Seeherrschaft Großbritanniens und die Theilung Polens. Aber was in England und Niederland zugleich mit der Reformation begonnen hatte, das Streben der Völker nach Selbständigkeit, wurde durch die Losreißung Nordamerikas der Gedanke des Zeitalters und durch die französische Revolution der Mittelpunkt aller öffentlichen Ereignisse. Die Kirche ist tief ergriffen worden von diesen Zuckungen, aber nicht mehr als die erste bewegende, sondern als die zweite in den Streit der Völker hineingezogene Macht, mitkämpfend, mitleidend und tröstend, hat sie das große Weltschicksal in ihr selbst als einen Kampf der religiösen Selbständigkeit und des altväterlichen Herkommens vollzogen. Durch die Wendepunkte dieses Kampfes scheiden sich 3 Zeitabschnitte: die Untergrabung des Herkommens bis um die Mitte des 18. Jahrh., der Umsturz des Bestehenden bis 1814, die Erneuerung des Kampfes in seinem tiefsten Ernste und die begonnene Ausgleichung bis 1853, ohne daß die mathematische Gränze für geistige Potenzen mehr bedeuten könnte, als das in dieser Zeit lebendig Entsprungene oder zur vollen Wirksamkeit Gelangte. Jede von beiden Grundformen der abendländischen Kirche hat jenen Kampf mehr noch in sich selbst als mit der andern in besonderer Weise durchlebt, insbesondre war Deutschland das Schlachtfeld des Protestantismus, Frankreich des Katholicismus.

Cap. I. Die protestantisch evangelische Kirche bis 1750.

§. 399. Deutsche Orthodoxie.

Innerhalb des strengen Schulglaubens bewährten noch einzelne hohe Menschen die Innigkeit frommen Lebens. Das Beispiel eines christlichen Fürsten gab Ernst der Fromme [1601-75], der wie Ludwig der Heilige mit königlicher Sorgfalt seinem Lande die Wunden des dreißigjährigen Kriegs heilte, und für die Kirche im Sinne seiner Theologen, aber auch im Sinne der Apostel nah und in weitester Ferne liebevoll wirkte,[a]) während sein Bruder Johann Fried-

a) Gelbke, Herzog Ernst d. Fr. Gotha 810. 3 B. Vrg. Hunnius,

rich, der an Gott zweifelte und an den Teufel glaubte, durch den Groll und Bekehrungseifer der Theologen den dunkelsten Mächten des Volksglaubens erlegen war [1628],[b]) welcher damals in der Einäscherung von Hexen mit katholischen Ländern wetteiferte. Paul Gerhardt [gst. 1676], der Gott seine Wege befahl und in die Fremde zog, weil er mit zarter Gewissenhaftigkeit in Berlin sein Lutherthum gefährdet meinte, war in einem gleichgestimmten Chore nur die erste Stimme des christlichen Volksgesanges in allen Beziehungen des Menschenherzens zum Christengott.[c]) Das erhabenste Wort des deutschen Protestantismus seiner Zeit sprach der leipziger Cantor Joh. Sebastian Bach [gst. 1750] in strenger, harmonienreicher, himmelstrebender Musik. Er wollte, befriedigt in des Hauses enger Beschränkung, immer nur das Unaussprechliche, was ihm das Herz bewegte, kunstgerecht mittheilen; seine Passionsoratorien sind unmittelbar aus dem protestantischen Cultus hervorgegangen. Neben ihm hat Händel [gst. 1759], im Leben wie in der Kunst weitstrebend, glänzend und reich, mit bis dahin unerhörten Mitteln der Tonkunst den Messias gefeiert. Beide in ihrer Zeit einsam und hochgeehrt.[d]) Aber die Wissenschaft und ihre volksthümliche Grundlage war durch den Krieg und die alleinige Geltung buchstäblicher Rechtgläubigkeit verödet. Die Glaubenslehre der Concordienformel wurde nur mit feindseliger Berücksichtigung alles Andern entwickelt, eine neue Scholastik ohne den philosophischen Scharfsinn der alten. War diese Orthodoxie die Sprache einer aufrichtigen Frömmigkeit, so wurde sie doch durch engherzige Erziehung, unwissenschaftlichen Unterricht, durch Eide und Censuren auch gewaltsam festgehalten, jede Abweichung war ebenso belauert als bedroht, und ihre Folge eine Erstarrung des Geistes, die nur in Streit und Verketzerung auflebte. Selbst die Häupter dieser Richtung, Calov, König und Quenstedt, haben ihre Vorgänger und einander nur ausgeschrieben. Bei aller Subtilität dachte man doch eigentlich Gott als einen großen lutherischen Pastor, der zur Rettung seiner Ehre mit Fäusten drein schlägt.[e]) Die H. Schrift galt nur in einzelnen zur Controvers benutzten Sprüchen, deren Auslegung für jede Partei feststand. Luthers reine gewaltige Prosa war vergessen, die Gelehrten schrieben ein mäßiges Latein, die Predigt, obwohl zuweilen ergreifend, freimüthig und gefürchtet, war insgemein streitsüchtig, allegorisch, geschmacklos, gelehrt

Consultatio, ob und wie man die in d. luth. K. schwebenden R. Streitigk. beilegen möge. Lüb. [632] 638. *b*) B. Röse, Joh. Friedrich VI. Neust. 827.

c) E. G. Roth, P. G. Lpz. 829. E. C. Langbecker, Leben u. Leiden P. G. Brl. 841. O. Schulz, P. G. geistl. Andachten. Brl. 842.

d) Forkel, Leben J. S. Bachs. Lpz. 804. 4. Burney, Leben Händels. A. d. E. v. Eschenburg, Brl. 785. 4. A. K. Z. 831. N. 152.

e) Hartmann, v. Seegensprechen. Nürnb. 680. S. 158. 180.

oder gemein.[f]) Die Rechtgläubigkeit und unverdrossenste Kirchlichkeit vertrug sich mit weltlicher Gesinnung und rohester Sitte; über irgendeine haarfeine Bestimmung innerhalb des Undenkbaren fielen die orthodoxen Eiferer sich selbst unter einander an.[g]) Die Ermahnung zur Einheit im Nothwendigen, zur Freiheit im Nichtnothwendigen, zur Liebe in Beiden, war eine Stimme in der Wüste.[h])

§. 400. Georg Calixtus. 1586-1656.

De causa hodierni odii philos. et solidae erudit. Helmst. 619. Epit. Theol. Hlm. 619. u. o. Commercii liter. Calixt. 3 Fasc. ed. *E. Henke*, Hal. Jen. Marb. 833-40. — *Calovii* H. syncretistica d. i. chr. Bedenken ü. d. lieben Kfrieden. 1682 confiscirt. [Gieß.] 685. 4. *Moller*, Cimbria liter. Hafn. 744. f. T. III. p. 121 ss. E. Henke, d. Univ. Helmst. im 16. Jhh. Hal. 833. — Walch, R. Str. B. I. S. 216 ff. IV. 666 ff. Planck, Gesch. d. prot. Th. v. d. Konkordienf. S. 90 ff. H. Schmid, Gesch. d. synkret. Streitigk. Erl. 846. W. Gaß, Cal. u. d. Synkret. Brl. 846.

Die Universität Helmstädt, zufällig mit der Concordienformel verschont [S. 440], hatte durch fürstliche Sorgfalt den Humanisten eine Freistätte bewahrt. Hier war eine Verlästerung der Vernunft und Philosophie, wie Daniel Hoffmann sie gewagt hatte, als Injurie gegen die philosophische Facultät gestraft worden.[a]) Aus dieser Schule ging Calixtus hervor, ein biederer, vielseitig gebildeter Mann, fast ein halbes Jahrh. Professor in Helmstädt, der in Melanchthons Geiste auf historischem Wege nach einer freiern Gestaltung der Theologie verlangte. Seine Lehre von der Nothwendigkeit guter Werke, seine Trennung der Sittenlehre von der Glaubenslehre, seine Behauptung, daß im A. Testamente die Dreieinigkeit nicht deutlich offenbart sei, weckte den Verdacht, der zuerst seine Schüler in Königsberg angriff und ihnen selbst ein ehrliches Begräbniß versagte. Calixtus wollte in Thorn durch eine brüderliche Stellung zu den Reformirten die protestantische Macht verstärken [S. 450], er galt den Katholiken als ihr scharfsinnigster Gegner und hatte die katholische Kirche Deutschlands aufgefordert sich vor dem Papste zu retten: aber er kannte ein Christenthum, unabhängig von den Spitzfindigkeiten der Concordienformel, in der H. Schrift, in der alten Kirche und im christlichen Leben selbst. Hierdurch eines gemeinsam Christlichen sich bewußt, fordert er dessen Anerkennung in den verschiedenen Kirchen und sah die Möglichkeit einer Vereinigung oder doch gegenseitigen Duldung im allgemeinen Zurückgehn zu den ökumeni-

---

f) Schuler, Gesch. d. Geschmacks im Pred. Hal. 792. B. I. S. 165 ff.
g) A. Tholuck: D. Geist d. luth. Theologen Witt. im 17. Jhh. Hamb. 852. D. akad. Leben d. 17. Jhh. Hal. 853. *h*) F. Lücke, ü. Alter, Verf., urspr. Form u. Sinn des kirchl. Friedensspruches. Gött. 850.
a) De Deo et Chr. Hlmst. 598. Dgg: J. Martini, Vernunftspiegel, d. i. Bericht, was die Vft. sammt drs. Perfection, Phil. sey. Witt. 618. — *G. Thomasius*, de controv. Hofmanniana. Erl. 844.

schen Symbolen und Satzungen der ersten 5 Jahrh. Dieß nannten die eifrigen Lutheraner Syncretismus. Calovius [gst. 1686], der zornige treue Wächter auf Zion, mit seinen Collegen auf Luthers Cathedra, stürmte unverdrossen wider diese Ketzerei eines heimlichen Papisten und Mamlucken, die durch eine neue symbolische Schrift[b]) vom Stamme der Kirche abgeschnitten werden sollte. Aber Helmstädt hielt zu seinem geliebten Lehrer, sein Fürst schützte ihn, Jena rügte die maßlosen Vorwürfe seiner Gegner.[c]) Das Recht derselben lag in seiner Ansicht von der Reformation als einer bloßen Zurückführung zur alten Kirche, und in manchem Übertritte zur katholischen Kirche, der sich auf ihn berief. Er fand unter den höhern Ständen eine vom Auslande her vermehrte Achtung, für die Theologie ist er fast spurlos vorübergegangen, aber wie eine Weißagung.

§. 401. Der Pietismus. Spener. 1635-1705.

I. Spener: Das geistl. Priesterth. Frkf. 677. 12. u. o. Brl. 830. Allg. Gottesgel. aller gläub. Chr. u. rechtsch. Theol. Frkf. 680. 12. u. o. Die Freih. d. Gläubigen v. Ansehn d. Menschen in Glaubenssach. Frkf. 691. Theol. Bedenken. Hal. 700 ff. 4 B. Consilia et jud. ib. Frcf. 709. 3 T. 4. Lat. u. deutsche th. Bed. in zeitgem. Ausw. v. Hennicke, Hal. 838. Wahrh. Erzähl. dessen, was wegen d. sogen. Piet. vorgegangen. Frkf. [697] 698. Amst. 700. 12. — Löscher, Timoth. Verinus. Witt. 718 ff. 2 B. u. vieles in d. Unschuld. Nachrr. 701-20. Vermittelnd: [Buddeus] Wahrh. u. gründl. Erzähl. was zw. d. sog. Piet. geschehen. o. O. 710. — II. C. H. v. Canstein, Muster e. rechtsch. Lehrers in d. Leben Sp. Hal. 740. Suabedissen, Sp. [Rochlitz, jährl. Mitth. 823. B. III.] W. Hoßbach, Sp. u. s. Zeit. Brl. [828] hrsg. v. G. Schweder, 853. 2 B. Knapp, Leben u. Char. einiger frommen u. gel. Männer d. vor. Jhh. Hal. 829. — W. Thilo, Sp. als Katechet. Brl. 840. — Walch, R. Str. B. I. S. 540 ff. II. 1 ff. IV. 1030 ff. V. 1 ff. Planck, Gesch. d. prot. Th. S. 180 ff. Deutsche Zeitsch. f. chr. W. 853. N. 23 f.

Philipp Jacob Spener, in Straßburg fromm und freisinnig gebildet, noch ein Jüngling Senior der Geistlichkeit in Frankfurt [1666], Oberhofprediger in Dresden [1686] und als ernster Beichtvater in Ungnade gefallen, Propst in Berlin [1691], war durchdrungen von dem Gefühle, daß Gefahr sei, das christliche Leben über dem Buchstabenglauben zu verlieren. Seine Hausversammlungen [collegia pietatis s. 1670] weckten eine fromme Innigkeit durch erbauliche Auslegung der H. Schrift und durch christliches Gespräch. Seine frommen Wünsche[a]) ermunterten zu einer Reformation der verdorbenen Kirche: durch die Schrift sollte die Kirche wieder erbaut, das geistliche Priesterthum der Gemeinde wiederhergestellt und de-

---

b) Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. 1655. [Consilia theol. Wittenb. Frkf. 664. f. B. I.] Denuo ed. *E. Henke*, Marb. 846. 4.

c) Musäus, ausf. Erkl. ü. 93 vermeinte Rel. Fragen. Jena 677.

a) Pia desideria o. herzl. Verlangen nach gottgefäll. Besserung d. wahren ev. K. [Erst Vorr. zu Arndts Postilla ev. 675.] Frkf. 675. lat. ib. 678. 12.

geistliche Stand zur Gottseligkeit erzogen werden, damit das Christenthum, in apostolischer Einfalt gepredigt, wieder die Religion des Herzens und der That werde. In Leipzig, wo die Auslegung der H. Schrift fast verstummt war, wurde durch Speners Einfluß unter jungen Gelehrten eine Gesellschaft zur gelehrten Auslegung und frommen Nutzanwendung der H. Schrift gegründet [18. Juli 1687].[b]) Aus diesem Kreise eröffneten 3 Magister, unter ihnen Aug. Herm. Francke, deutsche erbauliche Vorlesungen über das N. Testament [1689], von Studenten und Bürgern fleißig besucht. Wegen übertriebener Erweisung ihrer Frömmigkeit im äußern Leben Pietisten genannt, angeklagt, die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Wissenschaft zu fördern, wurden sie durch die Theologen aus Leipzig verdrängt [1690], und begründeten mit Thomasius in Halle einen neuen Salzquell [1694]. Denn nach dem ersten allgemeinen Beifalle hatte Speners strenge Forderung an das Leben, wie seine folgerechte freie Richtung in der Lehre, den Widerspruch der Weltlichkeit wie der Orthodoxie erregt. Noch einmal vertheidigte Wittenberg altersschwach sein Lutherthum,[c]) fast einmüthig erhob sich die Schultheologie gegen den Pietismus als gegen eine neue Secte, nach der Streitart dieser Zeit nicht die Sache selbst begreifend und angreifend, sondern im kleinlichen Gezänke, in das man Volksleidenschaften, weltliche Gerichte und das Weltgericht hineinzog, eine Menge Irrlehren an ihr rügend. Richtungen, welche Spener angegeben, aber mit seiner bedächtigen Milde ermäßigt hatte, traten schroff unter seinen Anhängern hervor: alle wahrhafte Wiedergeburt sollte durch einen Bußkrampf bedingt sein, nur ein wiedergeborener Theolog das Heiligthum verwalten können, ein hochmüthiger Sectengeist wurde angeregt und durch die auch in der Form bloß erbauliche Theologie der wissenschaftliche Ernst beeinträchtigt, dazu einzelne Hoffnungen eines tausendjährigen Reichs mit endlicher Verlöschung des Höllenfeuers[d]) und viel hohles Wortgeklingel frommer Redensarten; aber Franckes Pietismus erbaute das Waisenhaus, ein Siegsdenkmal des Gottvertrauens und der Menschenliebe.[e]) Als die Gegner immermehr verstummten [s. 1720], verlor der Pietismus mit dem freien, reformatorischen Geiste seine Energie und erschien als mattherzige Gefühlsreligion, welche, mit der Scheu vor jeder weltlichen Freude und Herrlichkeit, das Christenthum unter dem alleinigen Gesichtspunkte

b) *C. F. Illgen*, Hist. Collegii philobiblici Lips. Lps. 836 s. 3 P. 4.

c) Christluth. Vorst. in aufricht. Lehrsätzen n. Gottes Wort u. d. symb. KBüchern u. unrichtigen Gegensätzen aus H. D. Speners Schrr. Witt. 695.

d) J. W. Petersen, *Μυστήριον ἀποκαταστάσεως πάντων* d. i. Geheimniß d. Wiederbr. aller Dinge. Offenb. 701 ff. 3 B.

e) A. H. Francke, v. A. H. Niemeyer, Hal. 794. v. Guerike, Hal. 827.

des natürlichen Sündenelends und der Rechtfertigung durch den Versöhnungstod auffaßte. Er hat den Protestantismus wieder vertieft in das eigne Gemüth und die fromme Sitte des Familienlebens neu gestärkt, entartete aber besonders an kleinen Höfen zum kläglichen Werk- und Hof-Dienste Gottes. Seelenregister wurden geführt, Müssiggänger ernährten sich bequem durch die neue Sprache von Durchbruch und Versieglung, während ernste Gemüther für die Pflicht ihres Berufs untergingen, bis zum Selbstmorde verzweifelnd.[f]) Dagegen die Orthodoxen zuweilen durch den Gegensatz auf eine ungewohnte Heiterkeit geriethen und den Zustand ihrer Kirche für höchst blühend achteten.[g])

§. 402. Philosophische Einwirkung. Cartesius bis Wolf.

Die Richtung der Wissenschaft auf Naturkunde und auf das Nützliche hatte sich durch Baco de Verulam [gst. 1626] entschieden;[a]) aber noch lange hielten die Theologen für sinnlos, einem Copernicus größere Auctorität einzuräumen als dem Worte Gottes.[b]) Die neuere Philosophie begann mit Des Cartes [gst. 1650] als ein vom Zweifel ausgehendes Suchen nach etwas an sich Wahren und Gewissen, das der denkende Geist allein in ihm selbst fand, ohne theologische Rücksichten. Doch in den Niederlanden zur Darstellung der Glaubenslehre beigezogen, vertrat der Cartesianismus die Stelle aristotelischer Formeln, weckte das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gotteserkenntniß, und wurde, als im Verdachte politischer Freisinnigkeit, von der oranischen Partei verboten [s. 1656].[c]) Spinozas tragische Philosophie hatte eine tiefe religiöse, von jedem Dogma unabhängige Grundlage, aber das Christenthum war ihm fremd, wie er seinem Jahrhunderte ein gemeiner Gottesleugner.[d]) In England erhielt der gesunde Weltverstand durch Locke [gst. 1704] eine Philosophie, welche der sinnlichen Erfahrung wenigstens die erste Stimme im Reiche der Geister und jedem religiösen Glauben volle Freiheit forderte, obwohl er einen Gegensatz wider die Kirchenlehre nicht Wort haben wollte.[e]) In Deutschland hat Leibnitz [gst. 1716] im Vertrauen auf die Erstgeburt des Geistes

f) Semler, Lebensbeschr. B. I. S. 47 ff. *g*) Hoßbach B. II. S. 126. Tholuck, Geist d. luth. Th. S. 272 ff. 278.

a) Novum Organon scientiarum. 620. ed. *Brück*, Lps. 830. *Gfrörer*, Stuttg. 831. *b*) *Calov*. Syst. T. III. p. 1038. *Hollaz*. Exam. ed. *Teller*. p. 369.

c) *Cartesii* Opp. Frcf. 692 ss. 2 T. 4. — *Huetii* Censura. Par. 689. 12. ed. 4. 694. J. E. Erdmann, Darst. u. Kritik d. Cart. Ph. Riga 834. C. F. Hock, Cart. u. seine Gegner. Wien 835. *Bordas Demoulin*, le Cartésianisme. Par. 843. *d*) Opp. ed. *Paulus*, Jen. 802. 2 T. *Gfrörer*, Stuttg. 830. H. C. W. Sigwart, d. Spinozismus. Tüb. 839. *Amand Saintes*, H. de la vie et des ouvr. de Sp. fondateur de l'exegese et de la phil. moderne. Par. 842. *e*) The works. Lond. 714. 3 T. 4. 824. 9 T.

die Philosophie aus dem Abgrunde Spinozas durch den Begriff der freien, nur von der Ur-Monas ursprünglich bestimmten Individualität gerettet, die nothwendige Übereinstimmung der Offenbarung mit der ewigen Vernunftwahrheit behauptet, mit dem Zugeständnisse geschichtlicher Mysterien als über die Vernunft, und in vornehmer, bloß der Form nach undeutscher Persönlichkeit sich auch über den Streit der Kirchen gestellt.[f]) Seine Philosophie wurde das Gemeingut mittelmäßiger Köpfe durch Wolf [gst. 1754], der zwar in seiner Lebensweise ganz kirchlich, die Kirchenlehren theils mathematisch demonstrirte, theils als Mysterien der Sinnenwelt gelten ließ, aber bei der Scheu des Pietismus vor einer prästabilirten besten Welt und vor aller Philosophie durch das Machtwort eines Königs, der sich nur auf das Nützliche verstand, aus Halle vertrieben wurde [1723]. Das Ergebniß dieser Philosophie für die Kirche war eine natürliche Theologie, aus dem wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens geschöpft, doch scheinbar unabhängig von demselben.[g]) Aus dieser Schule ging auch die wertheimer Bibelübersetzung hervor, eine geschmacklos kecke Modernisirung, zu deren Unterdrückung die Macht des deutschen Reichs noch ausreichte.[h])

§. 403. Stille Bewegung in der Theologie.

Die französischen Theologen wetteiferten mit den Gelehrten des h. Maurus, die sie nur durch die Unbefangenheit ihrer historischen Forschungen übertreffen konnten. Unter den Theologen der Akademie von Saumur lehrte Amyrald [Amyraut, gst. 1664] eine allgemeine, auch den Heiden nicht versagte, und doch beschränkte göttliche Gnade,[a]) Pajon [gst. 1685] ihre durch die H. Schrift und das gesammte Lebensgeschick vermittelte Wirkung zunächst auf die Erkenntniß,[b]) Placäus [Laplace, gest. 1655] die Erbsünde als ein Verderben, das erst durch die eigne Sünde zur Schuld werde, L. Capellus [Chapelle, gst. 1658] rechtfertigte die Freiheit der biblischen Wortkritik zunächst gegen den göttlichen Ursprung der hebräi-

---

f) Opp. lat. gall. germ. ed. *Erdmann*, Ber. 839 s. 2 T. 4. — L. Feuerbach, Darst. u. Krit. d. Leibn. Ph. Ansp. 837. G. E. Guhrauer, G. W. v. Leibn. Brsl. [842] 846. 2 B. A. Helffrich, Spin. u. Leibn. Hamb. 846.
g) Theol. naturalis. Lps. 736. 2 T. 4. — *Canz*, Ph. Leibn. et W. usus in Th. Frcf. et L. [728] 749. 2 T. Ludovici, Entw. e. Hist. d. Wolf. Ph. 2. A. Lpz. 737. 3 B. H. Wutke, Ch. Wolfs eigne Lebensbesch. Lpz. 841.
h) [Lorenz Schmid, gst. 1751.] Die göttl. Schrr. vor den Zeiten des Messie Jesus. 1. T. die Gesch. d. Jisreelen. Werth. 735. — J. N. Sinnhold, ausf. Hist. d. sogen. Werth. Bibel. Frkf. 739. 4.
a) Traité de la praedest. et de ses principes différents. Saum. 634. — *C. E. Saigey*, Moïse Amyr. Strasb. 849. A. Schweizer, M. A. [Zellers th. Jahrbb. 852. H. 1 f.] *b*) *V. E. Loescher*, de Claudii Paj. doctr. et fatis. Lps. 692. A. Schweizer, Pajonism. [Zellers th. Jahrbb. 853. H. 1 f.]

schen Vocalzeichen.[c]) Gegen diese freiere Gesinnung drang die calvinische Orthodoxie den Schweizern eine neue Bekenntnißschrift auf [1675], die doch schon im Anfange des 18. Jahrh. ihre gesetzliche Kraft verlor.[d]) Durch DesCartes gebildet forderte Coccejus [gst. 1669] eine rein biblische Glaubenslehre, indem die Bibel ihm alles war und alles bedeutete.[e]) Französische Gelehrte, durch die Verfolgung der Protestanten in die Fremde geworfen, machten aus der Literatur ein Gewerbe und wandten sich in der Redefreiheit der Niederlande mit einer gebildeten Sprache an die gebildeten Stände. Bayle [gst. 1706] hat einen Schatz zusammengetragen, den das folgende Geschlecht für oder gegen das Christenthum verwenden konnte, er selbst die erste Erscheinung desjenigen Protestantismus, der zwar eifrig für Recht und Freiheit, doch bei dem Zwiespalte des Glaubens und der Vernunft stehen bleibt, sich daran genugthuend, das Für und Wider von beiden aufzustellen.[f]) In den Niederlanden minderten sich die arminianischen Gemeinden, weil Zwinglis Geist in der ganzen Kirche auflebte. Auch in England vornehmlich im Sprengel von Cambridge verbreitete sich diese gelehrte, den orthodoxen Pfründnern verhaßte Gesinnung [Latitudinarismus], welche zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubenslehren unterschied, eine Verschiedenheit der Schrift- und Kirchenlehre andeutete, das apostolische Symbolum für hinreichend zur Seligkeit, Milde gegen Andersdenkende für christlich, daher eine Versöhnung mit den Dissenters für möglich hielt.[g]) In Deutschland verbündete sich Thomasius [gst. 1728] mit den Pietisten, weil sie von der herrschenden Kirche unterdrückt waren, bald aber meinten sie, daß aus seinen Lectionen ein freches satyrisches Volk komme, und er, daß sie unter dem Eifer für Gottes Ehre ihre eigne Ehre und Macht suchten; der Nachruhm dieses klaren deutschen Mannes ist, daß er die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewann,[h]) doch sind bis an's Ende

c) Syntagma thesium theol. in Acad. Salmuriensi disputatarum. Salm. [660] 664. 4. d) [*J. H. Heidegger*] Form. Consensus Ecc. Helv. [*Niemeyer*, Col. p. 729]. — *C. M. Pfaff*, de F. C. Helv. Tub. 723. 4. [*Barnaud*] Mém. pour servir à l'Hist. des troubles en Suisse à l'occasion du Cons. Amst. 726. Escher, helv. Conf. in d. Hall. Encykl. II. T. VI.

e) Summa doctr. de foedere et testamentis Dei. L. B. 648. — *Alberti*, *διπλοῦν κάππα*, Cartesianismus et Coccej. descr. et refutati. L. B. 678. 4.

f) Dictionnaire hist. et crit. Rot. 696. 2 T. f. u. o. Amst. 740 ss. 4 T. f. Nouvelles de la rép. des lettres. Amst. 684-715. — *Maizeaux*, Vie de B. Amst. 730. 12. L. Feuerbach, Pierre B. Lpz. 2. A. 844.

g) [*Arthur Bury*] The naked Gospel. By a true Son of the church of Engl. 690. 4. — *P. Jurieu*, la rel. du Latitudinaire. [Roter. 696.] Utr. 697.

h) H. Luden, Thomasius nach s. Schicksalen u. Schrr. Brl. 805. *A. Eichstadii* Or. de Thom. Jen. 838. 4. *C. F. Fritzsche*, de rationalismo. Hal. 838. 4. Cm. I. p. 7 ss. 15.

des Jahrh. hie und da in Oberdeutschland Hexen hingerichtet worden. Der Pietismus, in seinem Hauptlager von der wolfischen Schule überwunden [1740], zog sich ängstlich in die Stille zurück. Aber seine Innigkeit hatte mitten im Kampfe selbst die Schultheologie durchdrungen. Diese Einwirkung stellt sich zuerst an Buddeus [gst. 1729] dar, der mit der Philosophie doch historisch bekannt, die Theologie zugleich einfacher und wissenschaftlicher gestaltete. Auch Joh. Albrecht Bengel [gst. 1752] war durch seine frommen Hoffnungen, deren Berechnung sich erst 1836 als irrig erwies, nicht abgehalten, mit religiöser Gewissenhaftigkeit nach dem ursprünglichen Text und Sinn der H. Schrift zu forschen,[i]) während Wettstein [gst. 1754] mit Lust an der Kritik und unbekümmert um das Dogma aus einer Unzahl von Lesarten den ursprünglichen Text des N. Testamentes herzustellen und durch alles Verwandte aus dem Alterthume zu erläutern suchte, ohne die Schlußfolgen hieraus zu ziehn, denn schon wegen des Vorhabens seiner Kritik, als die nach dem Socinianismo rieche, war er in Basel entsetzt [1730] und von den Arminianern nicht ohne Bedenken aufgenommen worden.[k])

§. 404. Recht und Rechtsansicht der deutschen Kirche.

Die Gesandten der protestantischen Stände auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg [s. 1663] bildeten eine machtlose Behörde [Corpus Evangelicorum] zur Aufrechthaltung der durch den Frieden verbürgten Rechte.[a]) Die Macht über die vereinzelten Landeskirchen blieb bei der weltlichen Obrigkeit, geübt durch Consistorien und Staatsministerien, unter Mitwirkung der Landstände, auch kleiner Synoden in einigen Provinzen der reformirten Kirche. Hierdurch wurde jede geistliche Anmaßung leicht zurückgewiesen, die Kirche zuweilen als Polizeianstalt behandelt und das Kirchengut anderwärts verwandt. Für die Rechte und Bedürfnisse der Kirche war die Presse unter Vormundschaft der Censur das einzige Organ. Die Thatsache der fürstlichen Kirchengewalt wurde von der Wissenschaft verschieden erklärt. Als der innere Widerspruch des Episcopalsystems [S. 472] einleuchtete, führte die Folgerichtigkeit des reichsständischen Reformationsrechts, die Ausbildung des Staatsrechts und die Herrschaft der weltlichen Gesinnung zur Aufstellung des Territorialsystems: die Kirchengewalt ein Bestandtheil der Staatsgewalt. Diese Rechtsansicht wurde durch den freisinnigen Gebrauch, den Thoma-

---

i) J. C. Burk, Bengels Leben u. Wirken. Stuttg. [831] 832. Bengels liter. Briefw. mitgeth. v. Burk, Stuttg. 836. *k*) C. Hagenbach, J. J. Wettst. u. seine Gegner. [Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 1.]

a) Schauroth u. Herrich, Samml. aller Conclusorum u. Vrhndl. d. Corpus Evv. Regensb. 751-86. 4 B. f. H. W. v. Bülow, Gesch. u. Vrfssg. d. Corpus Evv. Rgnsb. 795.

sius von ihr machte, und durch die weisen Gränzen, die Böhmer ihr gab, zu Anfange des 18. Jahrh. vorherrschend. Aber das Rechtsgefühl der Kirche, durch tausendjährige Denkmale bethätigt, veranlaßte bald eine theologische Opposition, und der Kanzler Pfaff in Tübingen begründete das Collegialsystem [1719], nach welchem die Kirche eine selbständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen Vertrag rechtmäßig an die Fürsten gekommen sein kann. Beide Rechtsansichten haben streitend neben einander bestanden und auf die Kirchenverwaltung abwechselnd Einfluß geübt.[b])

§. 405. Rechtsverhältniß zur katholischen Kirche.

Obwohl der moderne Staat geneigt war die kirchlichen Unterschiede auszugleichen, so ertrugen doch beide Kirchen einander nur, wiefern sie ein geschichtlich durchgekämpftes Recht nicht umstoßen konnten. In Deutschland wurde die Feindseligkeit vornehmlich genährt durch Bedrückungen der Evangelischen unter katholischen Regenten und durch das Hinüberziehn einzelner Fürsten zur katholischen Kirche.[a]) In Kurpfalz, als die katholische Linie Pfalz-Neuburg zur Regierung kam [1685], und in Kursachsen, als Friedrich August sich gleichzeitig mit seiner Bewerbung um die polnische Krone von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugte [1697], begründeten sich katholische Dynastien. In der Pfalz wurde die Bedrückung der Protestanten gesetzlich durch die Clausel des ryswicker Friedens [1697], nach welcher der Gottesdienst in dem Zustande verbleiben sollte, in den er während der französischen Occupation gebracht worden war. Nur durch Repressalien Preußens erhielt die reformirte Kirche einen Theil ihrer Gerechtsame zurück.[b]) In Sachsen behauptete der Eifer des Volks und der Stände die protestantische Kirche in allen ihren Rechten, nicht einen Vers eines leidenschaftlichen Kirchenliedes ließen sie sich nehmen; das regierende Haus, in den folgenden Geschlechtern seiner Kirche mit aufrichtiger Frömmigkeit zugethan, erkaufte den unsichern fremden Thron mit der Verzichtung auf seine große protestantisch deutsche Stellung und die Verlockung Einzelner mit der Verstimmung eines treuen Volkes. In Braunschweig-Wolfenbüttel wurde die Prinzeß Elisabeth ihrem Confirmations-Eide untreu gemacht [1707], um die Mutter eines kaiserlichen Geschlechts zu werden, und ihr Großvater Anton Ulrich, dem sie gehorcht hatte, folgte ihrem Glauben [1710] mit einer Politik, die nur noch für den Himmel einen Sinn und Erfolg haben

---

b) *Nettelbladt*, de tribus systematibus doct. de jure sacr. dirigendorum. [Obss. juris ecc. Hal. 783.]

a) Struve, Rel. Beschwerden zwischen den Kath. u. Evangelischen. Lpz. 722. 2 B. Örtel, vollst. Corpus gravamm. ev. Regensb. 771 ff. 5 B. f.

b) J. J. Moser, Bericht v. d. clausula A. IV. Pacis Rysw. Frkf. 732. 4. Pütter, syst. Darst. d. pfälz. Rel. Beschwerden. Gött. 793.

konnte.[c]) In Würtemberg, als Karl Alexander katholisch geworden war, reichte der Muth eines bloßen Beamten aus, um dem Umsichgreifen der katholischen Kirche ziemlich tumultuarisch zu wehren [1735].[d]) In Salzburg waren seit dem 16. Jahrh. stille Gemeinden Evangelischgesinnter als fleißige Unterthanen geduldet worden, bis der Erzbischof Graf Firmian sie mit Gewalt zu bekehren unternahm [1729]. Hundert Älteste schwuren auf die Hostie und auf geweihtes Salz dem dreimaleinigen Gott Treue am evangelischen Glauben und einander ein brüderlich Herz im Unglück. Das erzbischöfliche Emigrationspatent [31. Oct. 1731] vertrieb sie unter den härtesten Bedingungen von Haus und Hof. Die öffentliche Theilnahme suchte den traurigen Zug dieser Bekenner für die schönen Berge ihrer Heimath zu trösten, an 20000 fanden Gastfreundschaft in Preußen.[e]) In Ungarn widerstanden auf die Länge wenige Magnaten dem Preise des Abfalls: Bischofstühlen, Hof- und Staatsämtern. Daher die Protestanten von den Gesetzen geschützt, von den Vollstreckern derselben ihrer Kirchen, ja ihrer Kinder beraubt wurden. Noch einmal wurde auf dem Reichstage zu Ödenburg [1681] ihre Glaubensfreiheit feierlich anerkannt, aber mit Vorbehalt des Rechtes der Grundherren. Um die nationale Aristokratie zu brechen, deren ungemeßne Rechte vornehmlich vom protestantischen Adel festgehalten wurden, wüthete das Blutgericht zu Eperies [1687], und Jesuiten richteten durch ihre Bekehrungslist mit dem Leibe auch die Seelen zu Grunde. Die evangelische Kirche wurde durch die Ausschließung ihrer Beschwerden vom Reichstage preisgegeben [1715] und durch ein unblutiges Märtyrerthum über die Hälfte vermindert. In den andern östreichischen Erblanden wurde der evangelische Gottesdienst vollends zerstört. Einige blieben im Herzen ihrem Glauben treu und brachten ihn auf die Nachkommen, entdeckt wurden sie nach Siebenbürgen verbannt, der Evangelischen Freistätte und Exil.[f]) In Polen ver-

c) Codex August. T. I. p. 346 s. Acta hist. ecc. B. I. S. 113 ff. Weiße, neues Mus. f. sächs. Gesch. B. I. H. 2. F. Förster, Fr. Aug. II. Potsd. 839. — A. Theiner, Gesch. d. Zurückk. d. reg. Häuser v. Br. u. Sachsen in d. Schooß d. kath. K. Einsied. 843. — G. Soldan, dreißig Jahre des Proselytism. in Sachsen u. Br. Lpz. 845. W. Hoeck, A. Ulrich u. Elis. v. Br. Wolfenb. 845.

d) J. v. Moser, Lebens-Gesch. 3. A. Frkf. u. Lpz. 777. B. I. S. 134 ff.

e) *Schelhorn*, de rel. ev. in prov. Salisb. ortu et fatis. Lps. 732. 4. M. Zus. v. Stübner, L. 732. J. Moser, actenm. Ber. v. d. Verf. d. Evv. in S. Erl. 732. 12 St. Göking, Emigrationsgesch. Frkf. u. L. [732] 737. 2 B. 4. — K. Panse, Gesch. d. Ausw. d. ev. S. Lpz. 827. Zeitsch. f. hist. Th. 832. H. 2.

f) §. 349. Acta hist. ecc. B. XVII. S. 223. 476 ff. Walch, nst. R. Gesch. B. IV. S. 227. VI. 209. IX. 1 ff. Gesch. d. Prot. in Ung. [Archiv f. KG. B. I. St. 2.] Die Schlachtbank v. Eperies. [J. v. Hormayr, Taschenb. f. vaterl. Gesch. Lpz. 837.]

loren die Dissidenten, immermehr verlassen von der Aristokratie, allmälig ihre Kirchen- und Bürgerrechte: ein Gesetz von 1717 wehrte ihnen neue Kirchen zu bauen, ein Gesetz von 1733 schloß sie von Staatsämtern und vom Reichstage aus. Der hohe Klerus, von Jesuiten geleitet, sann auf ihre Vernichtung. Als in der protestantischen Stadt Thorn der allgemeine Haß in einen Volksauflauf gegen das Jesuitencollegium ausbrach, erwiesen die Jesuiten ihre Macht durch eine furchtbare Rache [1724]. An anderer Rettung verzweifelnd warfen sich die Dissidenten in die Arme Rußlands [1767], erhielten dadurch die Wiederherstellung in ihre Rechte, aber verfolgt von der Gehässigkeit eines solchen Schrittes konnten sie erst mit der Auflösung des polnischen Reichs [s. 1772] unter fremder Herrscher Gnade den Frieden finden.[g]) Seit Ludwig XIV selbständig über Frankreich herrschte [1661], war die Wiederherstellung der Glaubenseinheit im Werke. Unter der Form einer Zurückführung auf die Gerechtsame des Edicts von Nantes wurden die Hugenotten vieler Kirchen und Schulen beraubt. In Anfällen der Reue über seine Ausschweifungen ließ der König sich bereden, sie durch Reinigung des Reichs von Ketzern zu sühnen. Häufige Bekehrungen des Adels um Hofgunst, des Pöbels um wenig Geld schienen für die Leichtigkeit des Unternehmens zu bürgen. Nun wurden Kinder ihren Ältern weggenommen, die gestiefelten Missionen ausgesandt [s. 1681], die ganze ungeheure Macht der Monarchie legte sich auf's Bekehren. Die Evangelischen, so viel ihrer sich losreißen konnten, entflohn trotz der furchtbaren Strafgesetze gegen Auswanderung. Das protestantische Europa, besonders Holland und Brandenburg, bot den Flüchtigen eine Heimath. Frankreich verlor eine halbe Million seiner betriebsamsten und zuverlässigsten Bürger. Das längst gebrochene Edict von Nantes wurde 1685 aufgehoben. Nur in den Cevennen griff ein Gebirgsstamm, Abkömmlinge der Waldenser, durch Mißhandlungen schwärmerisch aufgeregt, zu den Waffen, ein junger Handwerker warf an der Spitze seiner Camisarden die nackte Brust den Marschällen Frankreichs entgegen, prophetische Gesichte in den krankhaftesten Erscheinungen einer Epidemie und die kühnsten Kriegsthaten gingen neben einander her. Die Propheten und Helden, soviel ihrer vom Schlachtfeld und Schaffot übrig waren, gewannen nur das von vielen verschmähte Recht eines freien Abzugs [1704]; jene verkündeten als die kleinen Propheten in England das Zeitalter des H. Geistes, des Papstes und Türken Untergang, angestaunt von einem fremden Volke, bis sie sich bei einer gläubig versuchten Todtenerweckung compromittir-

g) §. 352. [Jablonsky] Das betrübte Thorn. Brl. 725. Lilienthal, 3 Actus d. Thorn. Tragödie. Königsb. 725. Walch, nst. R. Gesch. B. IV. S. 1. VII. 3 ff.

ten. In Frankreich blieben 2 Millionen Reformirte fast rechtlos und ihre Kirche bestand in Gemeinden der Wüste. Die furchtbaren Gesetze von 1724 konnten nicht an ganzen Bevölkerungen vollstreckt werden, aber einzelne Exempel wurden statuirt und fromme Prediger gehängt, während der Protestantismus sich heldenmüthig zusammenfaßte und 1744 wieder seine erste Nationalsynode hielt.[h]) In der Schweiz führte der Schutz, den Zürich einigen übergetretenen Schwyzern gewährte, zum Bürgerkriege. Die Evangelischen wurden bei Vilmergen [1656] geschlagen, ohne bleibende Machtänderung beider Theile. Noch einmal brach der alte Groll gegen Bedrückungen der reformirten Toggenburger durch den Abt von S. Gallen und über eine Schlägerei um eine Kirche zum verspäteten Religionskriege aus: ein zweites blutigeres Treffen zu Vilmergen [1712] entschied gegen die Katholischen, der Glaube ward in Toggenburg frei, Zürich und Bern theilten sich in den Überfluß des Abtes.[i])

§. 406. Unionsversuche.

Hering [S. 499]. Unionsversuche s. d. Ref. v. G. E. G. [Deutsche Vierteljahrsch. Stuttg. 846. N. 31 ff.] C. G. Neudecker, d. Hauptvers. z. Pacific. d. ev. K. in Deutschl. 846.

Einzelne, bald mehr von Individuen, bald mehr von den Verhältnissen ausgehende Unionsversuche hatten zur weitesten Aussicht die Versöhnung der protestantischen mit der katholischen Kirche und zeigten nur die Tiefe des Abgrundes zwischen ihnen, zum nähern und möglichen Ziele die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Römischer Seits lag das Interesse in der Wiedergewinnung der Abtrünnigen, die bei der sogenannten Rückkehr zur Mutterkirche oft die Gegenstände ihrer bisherigen Pietät zu verfluchen hatten,[a]) protestantischer Seits in der nationalen Einigung. Der Bischof Spinola von Tina bereiste [s. 1675] in Aufträgen des Papstes und des Kaisers die deutschen protestantischen Höfe mit zweideutigen Vergleichsvorschlägen.[b]) Nur in Hannover schien ein Erfolg zu hoffen, als das regierende Haus die Annäherung an den Kaiser suchte, und Leibnitz zur Versöhnung der Welt und zur Förderung der Wissen-

---

h) §. 358. *Soulier*, H. du Calvinisme, sa naissance, son progrès, sa décadence et sa fin en France. Par. 686. 4. — *Rulhières*, Eclaircissements hist. sur les causes de la révocat. de l'édit de N. Par. 782. 2 T. *Anoillon*, H. de l'établissement de François refugiés dans les états de Brandenb. Ber. 690. — *De la Beaume*, H. des rév. des Cévennes. Par. 709. *Brueys*, H. du fanaticisme ou des Cév. Par. 713. 2 T. 12. J. C. K. Hofmann, Gesch. d. Aufruhrs in d. Sev. Nördl. 837. Vrg. *Walch*, Bibl. T. II. p. 105 ss. — *Ch. Coquerel*, H. des églises du désert depuis la fin du règne de Louis XIV jusqu' à la rév. Par. 841. 2 T.

i) Hottinger, Helv. KGesch. B. IV. J. v. Müllers Schw. Gesch. fortges. v. Vuillemin, Zür. 845. B. X. S. 482 ff.

a) Mohnike, z. Gesch. d. ungar. Fluchformul. Greifsw. 823. Zeitsch. f. hist. Th. 842. H. 1. b) Das Öffentliche: Concordia Christiana. Vien. 681.

schaft, auf die Überlieferung des Calixtus gestützt, mit Bossuet unterhandelte, welcher Priesterehe, Kelch und die Messe in der Volkssprache zugestand, während Leibnitz die katholische Kirchenverfassung als menschliche Einrichtung für annehmbar achtete und mit dem Spiele seiner Gedanken sich auch in das katholische Dogma hineindachte.[c]) Aber er wollte die Beschlüsse von Trient in Frage gestellt, bis eine allgemeine Kirchenversammlung, auf der auch die Protestanten Sitz und Stimme hätten, über sie entscheide. Das nothwendige Festhalten Bossuets an diesen Beschlüssen, wie die dem Hause Hannover eröffnete Thronfolge in Großbritannien [1701] endete diese Hoffnungen;[d]) Joh. Fabricius, der den Übertritt der Prinzeß Elisabeth auf sein Gewissen genommen hatte,[e]) mußte von der allgemeinen Verachtung getroffen sein Lehramt in Helmstädt aufgeben [1709], sonst reichlich entschädigt. Als ein Apostel der protestantischen Union zog der anglicanische Geistliche Duräus [gst. 1680] fast ein halbes Jahrhundert umher, aber neben seinem Einigungsfundamente, dem Glauben an den Christus der H. Schrift, erhoben sich die trennenden Eigenthümlichkeiten der drei Formen protestantischen Kirchenthums. Durch die Einigung auf dem Religionsgespräche zu Cassel [1661] nach Grundsätzen des Calixtus zur gegenseitigen kirchlichen Anerkennung [tolerantia ecclesiastica] wurde nur die Universität Rinteln den Reformirten überliefert. Diese waren immer geneigt zu brüderlicher Anerkennung, während lutherische Theologen lieber mit Papisten Gemeinschaft halten wollten, und die Hoffnung, daß auch Calvinisten selig werden könnten, für teuflische Eingebung erklärten;[f]) doch ist, wenn auch nicht ohne Widerspruch, oft geschehn, daß vereinzelten Reformirten am lutherischen Altar das heilige Mahl gereicht wurde.[g]) Nach dem ryswicker Frieden erschien die Verbrüderung der protestantischen Völker gegen die drohende Erhebung der katholischen Gewalten noch dringender, insbesondre dem preußischen Fürstenhause lag die Aufgabe vor, den Zwiespalt mit dem großentheils lutherischen Volke durch die Einigung beider protestantischen Kirchen zu schlichten. Aber so lange das Lutherthum noch lebenskräftig war, schärften alle Sühneversuche nur den Gegen-

---

c) Oeuvres posthumes de M. Bossuet. Amst. 753. 4. T. I. — Systema theol. Leibnitzii. Par. 819. mit Übrs. v. Räß u. Weiß, Mainz 820. 3. A. 825. — G. E. Schulze, ü. d. Entd. daß L. Katholik gewesen. Gött. 827. Pertz, ü. L. kirchl. Gl. Bekenntn. Brl. 846.

d) *O. G. Schmidt*, pericula conjungendarum Ecc. a Leibn. facta c. similibus nostrae aetatis moliminibus comparata. Grim. 844.

e) Erörterte Frage Hn. Fabricii, daß zwischen der Augsb. Conf. u. römischkath. Rel. kein sonderl. Unterschied sei. 806.

f) Tholuck, Geist d. luth. Th. Witt. S. 115. 169. 211.

g) Eb. S. 122 ff. u. Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 852. N. 5 f.

satz.[h]) Die Ernennung einiger Bischöfe galt der Krönungsfeierlichkeit des ersten Königs von Preußen [1700], führte aber zum Gedanken einer Union durch Übertragung der anglicanischen Kirchenordnung.[i]) Friedenstempel und Unionskirchen wurden vergeblich geweiht, aber Leibnitz brach die Unterhandlungen ab mit dem Vertraun, daß einst die Sache sich von selbst vollbringen werde.

§. 407. Die englische Revolution. Fortf. v. §. 356.

E. Hyde of Clarendon, H. of the rebellion in Engl. 1649-66. Oxf. 667. 3 T. f. *Burnet*, H. of his own time, 1660-713. Lond. 724. 2 T. 4. u. o. C. F. Wurm, d. engl. K. 1689-702. Hmb. 834. F. C. Dahlmann, Gesch. d. engl. Rev. Lpz. 843. 5. A. 853. *Th. Bab. Macaulay*, the Hist. of Engl. from the accession of James II. Lond. 848. 2 T. u. o. Übrs. v. Bülau, Lpz. 849. 2 B.

Müde der Tyrannei unter theokratisch republikanischen Formen rief das Volk nach Cromwells Tode die Stuarts zurück [1660]. Karl II, zwischen Unglauben und Katholicismus schwankend, folgte der Bahn seines Vaters, ein lüderlicher Despotismus erschütterte die Majestät des Königthums. Die bischöfliche Staatskirche wurde wiederhergestellt, auf den Puritanern lag die Blutschuld der Revolution. Auch den Schotten wurden Bischöfe aufgedrungen, die königliche Begünstigung der Dissenters war zu Gunsten der Katholiken. Daher das Parlament die Testacte erließ [1673], kraft deren niemand ein öffentliches Amt verwalten soll, ohne der Kirchenhoheit des Königs zu huldigen und das Abendmahl in einer bischöflichen Kirche zu genießen. Leightoun [gst. 1684], der immer das Evangelium von der Politik frei erhalten hatte, entsagte dem Erzbisthum Glasgow, als die bischöfliche Kirche durch Zwangsmaßregeln eine Versöhnung mit den Presbyterianern unmöglich machte.[a]) Nachdem Milton das Todesurtheil über einen König gerechtfertigt hatte, verklärte sich ihm sein hartes puritanisches Christenthum in Nacht und Einsamkeit zum Liede vom verlornen Paradies.[b]) Jacob II [f. 1685] bekannte sich offen zur katholischen Kirche, empfing einen römischen Nuntius, verkündete die Freiheit des Glaubens, ließ Bischöfe verhaften, die

h) Erinnerungen an die Kurf. v. Brandenb. u. K. v. Preußen hinf. ihres Verhaltens in Angeleg. d. Rel. u. K. Hamb. 838. E. Helwing, ü. F. W. des großen Kurf. rel. Ansichten u. kirchl. Politik. Lemgo 847.

i) Relation des mesures, qui furent prises dans les années 1711-13 pour introduire la liturgie Angl. dans le R. de Prusse et dans l'Elect. de Hannovre. Extrait d'un manusc. du *D. Sharp*. Lond. 767. 4. Henke, Mag. 795 f. B. IV. S. 158 ff. V. 219 ff. Darlegung der im vor. Jahrh. wegen Einführ. d. angl. KVerf. in Pr. gepflognen Unterhandl. Lpz. 842.

a) Rob. Leightoun e. apost. Mann in stürm. Zeit. Brl. 835.

b) Defensio pro populo anglicano. Lond. 651. The Paradise lost. 667. De doctr. chr. l. II. ed. *C. R. Sumner*, Lps. 827. — *W. Hayley*, Life of Milton. Lond. 796. 4. G. Weber in Raumers hist. Taschenb. 852 f.

gegen dieselbe protestirten, umgab sich mit katholischen Beamten und gedachte ohne Parlament ein grollendes Volk zu regieren, das ihn verließ. Sein Eidam Wilhelm III von Oranien, der große Vorkämpfer der Republik und des Protestantismus, wurde König durch einen Vertrag, der die Verfassung des Reichs und der Kirche feststellte [1689]. England behielt die Episcopalverfassung als Reichskirche, der auch Irland unterworfen wurde, die meisten Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, mit Ausnahme der Socinianer und Katholiken, die erst 1779 den andern Dissenters gleichgestellt wurden. Aber die Testacte blieb in Kraft. Schottland behauptete, als der Neigung des Volks angemessen, die Presbyterialverfassung, höchste Behörde ist die alljährliche Generalversammlung der Abgeordneten aller 15 Provinzialsynoden zu Edinburg.

§. 408. Die Freidenker oder Deisten.

J. Leland, a view of the principal deistical writers. 754. 2 T. übrs. v. Schmid u. Meyenberg, Hann. 755 f. 2 B. Trinius, Freydenker-Lexicon. L. u. Brnb. 759. Zugabe 775. U. Thorschmid, Vers. e. vollst. engl. Freyd. Bibl. Hal. 765 ff. 4 B. G. Leß, neuste Gesch. d. Ungl. [Walch, nst. Rel. Gesch. B. II. S. 3 ff. III. 375 ff.] Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. B. 1. S. 382 ff. G. B. Lechler, Gesch. d. engl. Deismus. Stuttg. 841.

Ein Drängen des Geistes sich loszumachen von aller Überlieferung kam zuerst in England zu Tage, wo der Kampf beider Kirchen so schwer auf dem Lande lag, die Geistlichkeit ihre katholische Stellung behauptete gegenüber dem protestantischen Glauben, und doch die bürgerliche Freiheit Gelegenheit gab, wennschon nicht ungefährdet,[a]) jeden Gegensatz auszusprechen. Eine Reihe Schriftsteller außerhalb des kirchlichen Lehramtes, nicht außerhalb der Kirche, vertheidigten mit Gründen des gemeinen Menschenverstandes, einige auch mit gelehrten Hülfsmitteln, eine Überzeugung, der das natürliche Gottesbewußtsein und Gewissen die hinreichende und vollkommene Religion ist, daher das Christenthum von einigen nur beachtet wurde, wiefern es diese natürliche Religion als Kern enthalte, von andern als Priesterbetrug bekämpft, von allen seiner historischen Bedeutung und Grundlage beraubt. Lord Herbert v. Cherbury [gst. 1648], ein ernster, schwärmerisch frommer Staatsmann, entwickelte zuerst diesen Begriff einer natürlichen Religion, die er daher auch im Heidenthume nachwies.[b]) Hobbes [gst. 1679], einer der kraftvollen Geister, die den Geist leugnen und an die Gewalt verkaufen, wollte das Christenthum, ein morgenländisches Phantom von griechischen Philosophen groß gezogen, nur als Werkzeug des unbedingten Königthums.[c]) Graf

a) *Blanco-White*, the law of anti-religions libel. Dublin 834.

b) De veritate prout distinguitur a revel. [Par. 624. 4.] Lond. 633. 4. u. o. De rel. gentilium. 645. ed. *J. Voss*, Amst. 700.

c) Leviathan. Lond. 651. f. [Lat. de materia, forma et potestate civi-

Shaftesbury [gst. 1713] mischte scheinbare Ehrfurcht mit feiner Ironie, seine Religion ist die Moral.[d]) Toland [gst. 1722] griff den jüdischen Charakter des Christenthums und die Ächtheit seiner Urkunden an, er wollte eine pantheistische, rein irdische Religion.[e]) Wie Mandeville [gst. 1733] die Nothwendigkeit der Leidenschaft und des Lasters für die Blüthe des Staats darstellte, war es eine Satyre auf die Moral und die Ideale der Kirche.[f]) Collins [gst. 1729] widerlegte die gewöhnlichen Wunderbeweise und die ganze sinnliche Metaphysik der Theologen.[g]) Woolston löste die Wunder Jesu in Allegorien auf und starb dafür im Gefängniß [1733].[h]) Tindal [gst. 1733] nannte die H. Schrift eine Urkunde der natürlichen Religion, das Christenthum so alt als die Schöpfung, die Kirche eine Institution des Staats.[i]) Morgan [gst. 1743], der nicht aus innerm Triebe die verschiedenartigsten kirchlichen Parteien durchwandert hatte, wollte endlich alles Geschichtliche im Christenthum als Priesterbetrug entlarven.[k]) Chubb [gst. 1747] dachte an ein von den Aposteln mißverstandenes Christenthum als Offenbarung des natürlichen Sittengesetzes, dessen Verletzung durch Reue versöhnt, durch ein künftiges Gericht gestraft werde.[l]) Lord Bolingbroke [gst. 1751] zeigte mit der höchsten geselligen Bildung gegen die, welche aus der Religion ein Gewerbe machen, daß derselbe Weltverstand, der jetzt die Geschichte lenke, immerdar sie gelenkt habe.[m]) Auch Darstellungen der englischen Königsgeschichte in der Anschauungs- und Ausdrucksweise der jüdischen Chronik verspotteten die Einseitigkeit dieses Standpunktes,[n]) und gegen alle Vermittelung mit der Wissenschaft erwies Henry Dodwell, daß der religiöse Glaube seiner Na-

---

tatis ecc. et civil.] Amst. 670. 4. u. o. Hist. ecc. carmine eleg. concinnata. Aug. Trinobant. 688. — *Thomae Hobb.* Vita. Carolop. 681. 12.

d) Characteristicks of men, manners, times. Lond. 733. 3 T.

e) Christianity not mysterious. Lond. 696. Adeisidaemon s. T. Livius a superst. vindicatus. Hag. Com. 709. Nazarenus, Jewish, Gentile and Mahometan Christianity. Lond. 718. Pantheisticon. Cosmop. 720. — *Mosheim*, Vindiciae antiq. chr. discipl. adv. Tol. ed. 2. Hmb. 722. 4.

f) The tale of bees. Lond. 706. m. Commentar 714 u. o.

g) A discourse of freethinking. Lond. 713. The scheme of literal prophecy considered. Lond. 726. 2 T. — Thorschmid, Lebensgesch. C. Dresd. 754.

h) Discourse on the miracles. Lond. 727. Mit 5 Fortsetz. b. 729. — *Curll*, Life of W. Lond. 733. Semler, Nachr. v. W. Schicks. Lpz. 740.

i) Rights of the chr. church against the romish and all other Priests. Lond. 707. u. o. Christianity as old as the creation. Lond. 730. 4. u. o.

k) The moral philosopher. Lond. 737. 3 T. Resurrection of Jesus. Lond. 743. *l*) The true gospel of J. Chr. asserted. Lond. 738. u. a.

m) Letters on the study and use of hist. Lond. 752. Lpz. 758. 2 B. Philosophical works. Lond. 754. 5 T. 4.

n) Acta hist. ecc. B. IX. S. 298. XI. 259 ff.

nur nach das Denken ausschließe.[o]) Die zahlreichen Schriften der Geistlichkeit gegen die Deisten, auch Rationalisten genannt, waren weit gelehrter,[p]) aber den Vornehmeren unter ihnen literarisch nicht gewachsen, machten Zugeständnisse, bei denen man nicht stehn bleiben konnte, und brachten den Zweifel auch in Kreise, die dem bloßen Gegensatze unzugänglich waren. Unter den höhern Ständen gewann der Abfall von der Kirche als Gleichgültigkeit Raum. Der edelste Repräsentant dieser Gesinnung ist Hume [gst. 1776], ein heiterer Weltweiser, der bei der Ungewißheit aller menschlichen Dinge für das Wichtigste hielt, in jeder Weise unabhängig zu sein.[q]) Schon jenseit der Blüthe des Deismus liegt der Unsinn einer Vereinigung von Deisten und Atheisten, oder der Hohn eines höllischen Feuerklubbs in London [um 1780].[r]) Der Kern des Volks hielt immer fest am alten Christenthum, für das sich aus den Secten ein neuer Enthusiasmus erhob. In Deutschland zogen noch ganz Vereinzelte gegen die Kirche auf Abentheuer aus. Eine Gemeinde der Gewissener [conscientiarii], deren weitverbreitetes Dasein Mathias Knutzen, ein fahrender Candidat aus Holstein, behauptete [1764], sollte mit Verwerfung des christlichen Koran, als eben so unzuverlässig und mit ihm selber streitend, wie der türkische Koran, sich wie Henoch und Noah ohne die Fabel von Christus allein an die Vernunft halten, als das Gewissen, nicht des Einen, sondern Vieler und Verständiger, welches von der Mutter Natur einem jeden eingepflanzt, ihn lehre, niemand zu beleidigen und jedem das Seine zu lassen, so daß wer diese Bibel verachte, sich selbst verachten müsse. Es giebt weder Gott noch Teufel, nicht Himmel noch Hölle außerhalb des Gewissens, Ehefrauen und Dirnen sind gleich, Priester und Obrigkeiten unnütz. Diese Sätze sind in ausgestreuten Traktätchen volksmäßig, keck und handgreiflich ausgesprochen.[s]) Was Dippel [gst. 1734] unter dem Namen des christlichen Demokritus mit bitterm Spotte gegen das protestantische Papstthum und seine stellvertretende Versöhnung geschrieben hat, ging vom Pietismus aus,

---

o) Christianity not founded on argument. Lond. [742. 743] 746.

p) Insbesondre *Nath. Lardner*, the credibility of the gospel-history. Lond. [727] 733-55. 2 T. in 14 V. Brl. 750 f. 5 B.

q) Inquiry concerning human understanding. Lond. 748. Dialogues concerning natural rel. Lond. 778. The life of David H. written by himself. Lond. 777. — Walch, nst. Rel. Gesch. B. VIII. S. 208 ff. Jacobi, D. H. 787. [Werke B. II.] *C. Zschiesche*, de Humio sceptico. Hal. 835.

r) Acta hist. ecc. nostri temp. B. XII. S. 343 ff.

s) J. Musäus, Ableinung d. Verleumbdung, ob wäre in Jena e. neue Secte d. Gew. entstanden. Jena [674] 675. 4. Mit Knutzens „Charteqven." Berl. Monatsch. Apr. u. Aug. 801. H. Rossel in Stud. u. Krit. 844. H. 4.

der ihm zur Verflüchtigung alles geschichtlichen und äußern Christenthums umschlug.[t]) Durch ihn angeregt und an Knutzen angeschlossen hat Edelmann [gst. 1767] mit dem Selbstgefühl eines zweiten Luther, der die H. Schriften aus Brocken, die bereits durch hundert und tausend wundergläubige Mäuler gegangen, zusammengestoppelt achtete, in roher kraftvoller Sprache jede auf einer vorgeblichen Offenbarung bestehende Religion verneint, um als ächter Freigeist vom Christenthum erlösend einer Religion Bahn zu brechen, welche, der Vernunft und Erfahrung angemessen, jeden Menschen als ein individuell unvollständiges Organ des Allgeistes und göttlichen Logos zu einem Christus mache. Der Kaiser ließ seine Schriften verbrennen [1750], Friedrich II hat ihn beschützt.[u])

§. 409. Die Quaker.

Catech. et fidei Conf. Roter. 676. Lpz. 752. *Rob. Barclay*, Theol. vere chr. Apol. Amst. 676. 4. u. o. *Penn*, Summary of the hist., doctr. and discipl. of Friends. Lond. 692. ed. 6. 707. m. Anm. v. Seebohm, Pyrm. [792] 798. Rules of discipl. of the society of Friends. Lond. 783. ed. 3. 834. — *G. Croesii* H. Quakeriana. Amst. [695] 704. Alberti, Nachr. v. d. Rel. d. Q. Hann. 750. *Goughan*, H. of the people called Quakers. Dubl. 789. 4 T. *F. Clarkson*, Portraiture of Quakerisme. Lond. 806. 3 T. H. Tuke, Rel. Grunds. d. Christen, die man Q. nennt. A. d. E. [814] Lpz. 828. *J. J. Gourney*, Obss. on the society of the Friends. Lond. 824. ed. 7. 834.

Georg Fox [gst. 1691], ein Schuster aus der Grafschaft Leicester, durch innere Gesichte zum Reformator der herrschenden Gottlosigkeit berufen, gründete [s. 1649] in den Stürmen der Revolution die Gesellschaft der Freunde, vom Volke Quaker genannt.[a]) Ihr Wesen ist der Glaube, daß alles religiöse Bewußtsein unmittelbar vom göttlichen Geiste gewirkt werde, der einem jeden zu seiner Zeit durch ruhiges Harren komme, daher alles Äußere unnütz sei. Sie stellen diese Offenbarung als eine von Christo seit dem Sündenfall ausgehende Kraft des ewigen Lebens neben die H. Schrift, halten die Sacramente nur für Sinnbilder innerer Zustände, nicht mehr äußerlich zu vollziehn, verwerfen das Predigtamt samt aller Theologie als Menschenwerk, und wollen nur eine Geistkirche. Ihre religiöse Entschiedenheit verwirft Kriegsdienst, Eid, Zehnten und die Moden

t) Samml. s. Schriften: Eröffn. Weg z. Frieden m. Gott u. allen Creaturen durch Chr. Democ. [709.] Berleb. 747. 3 B. 4. Walch, R. Str. B. II. S. 718 ff. H. J. W. [Hofmann] Leben u. Mein. Dip. Darmst. 782. W. Klose, J. Dipp. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 3.]

u) Unschuld. Wahrheiten. 735 ff. 15 St. Moses mit aufgedecktem Anges. Freyb. [Berleb.] 740. 3 Anblicke. Die Göttlichk. d. Vrnft. 741. Sendschr. den Vorzug e. Freygeists vor e. armen Sünder zeigend. Freyst. 749. Selbstbiogr. [1752] hrsg. v. Klose, Brl. 849. — J. H. Pratje, Nachr. v. Ed. Hamb. 755. W. Elster, Erin. an Ed. in Bezug a. Strauß. Clausth. 839.

a) Collect. of christ. epistles written by G. Fox. Lond. 698. 2 T. f. Journal of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. u. o.

des geselligen Lebens. Durch die stürmischen Eingriffe, welche sich Fox in den öffentlichen Gottesdienst erlaubte, und durch ihre Verweigerung von Bürgerpflichten wurden die Quaker in Gefängnissen oder Tollhäusern heimisch, bis William Penn [gst. 1718], des Kreuzes wie der Krone werth, für seine Glaubensgenossen und für die religiöse Freiheit überhaupt eine Heimath zu gründen beschloß. Er kaufte das Land am Delaware und bildete [s. 1681] durch Colonien fast zur Hälfte aus Quakern unter englischer Hoheit den Staat Pennsylvanien, die Wiege der Freiheit für die Neger und für die Welt.[b]) Die Freunde erwarben auch in England die Rechte der Dissenters [1686], indem ihr Gewissen möglichst geschont wurde. Wenige Gemeinden erhielten sich in Holland, in England sind sie im Abnehmen, in Norddeutschland lösten sie sich wieder auf, eine Gemeinde hat sich in Pyrmont begründet [1791].[c]) Ihre Verwaltung ist demokratisch durch aufsteigende Synoden, zugleich als Friedensgerichte. Diejenigen, welche im amerikanischen Freiheitskampfe die religiöse Satzung einer schönern Begeisterung nachsetzend die Waffen ergriffen, und welche die rauhe Außenseite über einem bescheidenen Genusse wohlerworbenen Reichthums aufgaben, wurden als fechtende, freie, laue oder nasse Freunde zwar in der Gemeinde geduldet, doch nicht in die Synoden höherer Ordnung gewählt. Der Enthusiasmus eines alleinigen Vertrauens auf momentane Eingebung ist durch eine Erziehung zur Unbeweglichkeit [immoveableness] ermäßigt, aber der geheime Zug zur Losreißung von allem historischen Christenthum ist im 19. Jahrh. durch Elias Hicks unter amerikanischen Gemeinden offenbar worden, wodurch die andre große Mehrzahl sich zum entschiedenen Anschließen an die H. Schrift veranlaßt sah.[d]) In ihrer Gemeinschaft kräftigte Elisabeth Fry [gst. 1845] den Muth, durch welchen die Buße und der Trost des Evangeliums in tausend Kerker gedrungen ist.[e])

§. 410. Die Brüder-Unität. Zinzendorf 1700-1760.

Zinzendorf: Gegenw. Gestalt des Kreuzreichs Jesu in sr. Unschuld. Lpz. [745.] 4. *Περὶ ἑαυτοῦ* o. naturelle Reflexiones. [746.] 4. Jeremias e. Prediger d. Gerechtigk. n. A. Brl. 830. Spangenberg, Leben d. G. v. Z. [Barby] 772 ff. 8 B. L. C. v. Schrautenbach, d. Gr. v. Z. u. d. Brüdergem. sr. Zeit. [1782] Hrsg. v. F. W. Kölbing, Gnad. 851. J. W. Verbeek, d. G. v. Z. Leben u. Char. Gnad. 845. — Varnhagen von Ense, Leben d. G. v. Z. [Biogr. Denkm. B. V.] Brl. 830. — Büdingische Samml.

b) Works. Lond. 726. 2 T. f. Correspondence of J. Logan with W. P. collected by *Hannah Penn*, Philad. 821. Memoirs of the hist. Society of Pensylv. Philad. 840. T. IV. 1. [W. A. Teller] Lebensbeschr. W. P. Brl. 779. *Clarkson*, Memoirs of the life of W. P. Lond. 813. 2 T.

c) J. E. Schmid, Quäkergemeinde in Pyrm. Brnschw. 805.

d) Ev. K. Z. 828. S. 805 ff. 829. S. 782 ff. 840. S. 141 ff.

e) Leben u. Denkwürdigk. der Frau Elis. Fry. Hamb. 2. A. 850. 2 B.

Büd. 742 ff. 3 B. Spangenberg: Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Br. U. [Walch, nst. Rel. Gesch. B. III.] 5. umg. A. Gnad. 823. Idea fidei fratr. o. kurzer Bgr. d. chr. Lehre. Barby 779. Lebenslauf v. ihm selbst. [Henkes Arch. f. nst. KG. B. II. St. 3.] Statuten d. ev. Br. U. Gnad. 819. — D. Cranz, alte u. neue Brüderhist. Barby 772. [Hegner] Forts. B. 791-804. Gnad. 816. 3 B. Gr. v. Lynar, Nachr. v. Urspr. u. gegenw. Verf. d. B. U. 778. 2. A. Hal. 781. Ch. C. F. Schulze, v. Entst. u. Einr. d. ev. Brüdergem. Gotha 822. L. Schaaf, d. ev. Brüdergem. Lpz. 825. F. Litiz, Blicke in d. Vergangenh. u. Gegenw. der Brüderk. Lpz. 816.

Graf Ludwig v. Zinzendorf war auf dem Waisenhause schon als Knabe von dem Gedanken erfüllt, in Speners Geiste durch Pflanzung eines Senfkorns die Kirche zu reformiren und unter den Heiden zu begründen. Seine Wünsche erhielten eine feste Richtung durch mährische Brüder, die sich auf seinem Gute Bertbelsdorf niederließen, mit andern Erweckten verstärkten und am Hutberge den Grund der Gemeinde von Herrnhut legten [1722]. Er versöhnte die widerstrebenden Gemüther, gab ihnen vertragsmäßig eine Gemeindeverfassung [1727], bald wanderten ihre Glaubensboten unter die Heiden. Seine Religion, auf die Bibel gegründet und doch mit sehr freien Meinungen über sie, war die traulichste Liebe zum Heilande, welche ihn über die Verschiedenheit der kirchlichen Bekenntnisse erhob, ohne sie aufheben zu wollen, daher die Gemeinde sich allmälig in einen mährischen, lutherischen und reformirten Tropus gliederte. Die gemeinsame Andacht hielt sich vornehmlich an den sinnlich aufgefaßten Versöhnungstod Jesu, die natürlich ehelichen und religiösen Verhältnisse wurden wechselseitig gemischt. Ein Genie wie je eins zu Extravaganzen aufgelegt, mit der unerschöpflichen Gabe religiöser Mittheilung als Reden und Singen unmittelbar aus dem Herzen,[a]) in der halbfranzösischen Hofsprache seiner Zeit, und doch das Höchste durch das Gemeinste bezeichnend, tändelte Zinzendorf gern in den Wunden des Lammes und in den stärksten Bildern der Geschlechtsliebe. Das Ärgerniß, das die Theologen hieran nahmen, konnte durch phantastische Einfälle über die Personen der Dreieinigkeit und durch allerlei Mißliches, das aus der Gemeinde verlautete, kaum noch gesteigert werden.[b]) Dennoch, wenn der Graf durch die Vorurtheile seines Standes nur mühsam zum geistlichen Amte durchdrang, und in Tübingen als Candidat des Predigtamtes anerkannt, in Berlin durch einen mährischen Bischof zum Bischof geweiht wurde, so diente nachher seine hohe gesellschaftliche Stellung und Bildung seinen geistlichen Absichten, und als ein Staatsmann Christi erlangt er nach zehnjähriger Verbannung aus Sachsen vom kursächsischen Kirchenrathe die

---

a) Geistl. Gedichte d. Gr. Z. gesammelt u. gesichtet v. A. Knapp, Stuttg. 845. Stud. u. Krit. 848. H. 3. *b*) [Nächst Fresenius 747 ff. u. Bengel 751] Das entdeckte Geheimniß d. Bosh. d. Herrnh. Secte. Frkf. 749. J. Stinstra, Warnung vor d. Fanaticism. A. d. Holl. Brl. 752.

Anerkennung seiner Gemeinde als der Augsburg. Confession verwandt [1748] wie durch Parlamentsbeschluß als Bestandtheil der bischöflichen Kirche [1749]. Der Demüthigste unter den Demüthigen fordert er Gehorsam seinem Binden und Lösen,[c]) und stellte doch sein Werk so lebenskräftig hin, daß es früh ohne ihn bestehn konnte. Von den mancherlei Erregten und Inspirirten zog er sich nach kurzer Freude meist zurück.[d]) Aber obwohl die Brüdergemeinde ihre Niederlassungen in allen Welttheilen gründete, war doch Zinzendorf in rastloser, beweglichster Wirksamkeit immer bereit, in den verschiedensten Lebenskreisen dem Herrn Liebhaber zu gewinnen. Jede Gemeinde zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und ehelichem Stande, das Gemeindeband umfaßt zugleich alle bürgerliche, viele gewerbliche und äußerliche Verhältnisse, doch leben auch Freunde außerhalb der Niederlassungen [ἐν διασπορᾷ]. Die Gemeinde soll nur aus Erweckten bestehn, daher zuweilen schon Laue der Kirchenzucht verfielen, welche durch Ermahnung, Ausschließung vom Liebesmahle, aus der Gemeinschaft, endlich aus der Gemeinde geübt wird. Die Beamten sind Diakonen, Älteste und Bischöfe, diese ohne ausschließliche Vorrechte. Jede Niederlassung wird verwaltet durch die Conferenz ihrer Beamten, die ganze Unität durch die Ältesten-Conferenz, welche in Berthelsdorf seßhaft geworden, alle 4 bis 12 Jahre eine Synode beruft, auf der sie selbst ergänzt und jede wichtigere Maßregel beschlossen wird. Was sich menschlicher Berechnung entzieht, wird im Gefühle der unmittelbaren Verbindung mit Jesu seiner Entscheidung durch das Loos anheimgestellt.[e]) Die Brüder-Unität ist die Gemeindeverfassung des Pietismus, wennschon Zinzendorf, weil seiner milden, heitern Weise die Forderung eines Bußkrampfes widerstand, mit dem Waisenhause zerfiel. Die anstößigen Ausdrucksweisen sind noch durch Zinzendorf selbst und entschiedener durch seinen besonnenen, gelehrten Nachfolger Spangenberg [gst. 1792] zurückgestellt worden.[f]) Die Frömmigkeit wurde in Herrnhut eine Manier, der Weltgeist ist als Handelsgeist eingedrungen,[g]) aber viele stille oder gebrochene Herzen hatten hier eine Heimath, und der alte Christus in den Zeiten des Unglaubens ein Heiligthum.

§. 411. Der Methodismus. Wesley 1703-91. Whitefield 1714-70.
The works of J. Wesley. Bristol 771 ss. 32 T. *R. Southey*, the life of J. W. and the rise and progress of methodism. ed. 2. Lond. 820. 2 T. übrs. v. F. A. Krummacher, Hamb. 828. 2 B. *H. Moore*, the life of J. W. Lond. 824 s. 2 T. *R. Watson*, Obss. on Southeys life of W. Lond. ed. 4. 833. übrs. [v. Eckenstein] m. Vorr. v. Bonnet, Frkf. 839. — The life of G.

---

c) Acta hist. ecc. B. VI. S. 569 ff. *d*) Eb. B. IV. S. 241 ff.
e) Doch vrg. Allg. K. Z. 832. N. 113. Schrautenbach, S. 85 f.
f) K. F. Ledderhose, d. Leben A. G. Spang. Heidlb. 846.
g) Die Herrnh. in Leben u. Wirken, v. e. ehem. Mitgliede. Weim. 839.

Whit. Edinb. 826. Nach d. E. hrsg. v. Tholuck, Lpz. 834. — J. G. Burckhard, Gesch. d. Meth. in Engl. Nrnb. 795. 2 B. *J. Crowther*, Portraiture of Meth. Lond. 815. J. W. Baum, der Meth. Zür. 838. T. Jackson, Gesch. v. Anfang, Fortg. u. gegenw. Zust. d. Meth. im Auftr. d. Gemeinden. A. d. E. v. Kuntze, Brl. 841.

Aus einem Vereine frommer Studenten zu Oxford, den John Wesley um sich sammelte [1729], wegen ihres pedantisch heiligen Lebens Methodisten genannt, ging eine mächtige religiöse Erregung für England und Nordamerika hervor. Wesley hat sein langes Leben durch nur an eins gedacht, Seelen zu retten. Neben ihm der Herzenserschütterer Whitefield, der mit dem Gefühle, mehr Zungen, mehr Körper und mehr Seele für den Herrn zu bedürfen, als sonst dem Menschen gegeben ist, von Land zu Land ziehend, soweit englisch verstanden wird, seine Worte wie Feuerbrände in die äußersten Gegensätze des Weltlebens schleuderte. Die Methodisten wollten sich nicht von der bischöflichen Kirche lossagen, aber vielfach von ihr verfolgt, haben sie einen Gemeindeverband mit strenger Kirchenzucht unter Superintendenten und Synoden gegründet. Sie kamen früh mit Pietisten und Herrnhutern in Verbindung, trennten sich aber von Letztern, weil sie es nicht auf eine sanfte Entwicklung der Gefühle, sondern auf ein gewaltsames Brechen der Selbstsucht und auf eine schmerzliche Wiedergeburt anfangen, daher eine bestimmte, gern auch leiblich stürmisch verkündete Zeit des Durchbruchs zur Gnade fordern, weßhalb ihre Beredtsamkeit, von Bildern der Hölle glühend, unter den vorher Gottlosen oder doch jedem höhern Gefühle Verschloßnen die meisten Gläubigen erweckte. Da Wesley arminianisch, Whitefield calvinistisch von der Gnade dachte, trennten sie sich [1740], die Wesleyaner wurden überwiegend. Ihre Gefahr, wie sie vornehmlich durch Fletcher, diesen Spiegel des in Gott verborgenen Lebens eines Geistlichen,[a]) noch von Wesley erkannt und beseitigt wurde, war Gleichgültigkeit gegen das Sittengesetz in der Seligkeit des Glaubens. Ihre Bedeutung ist, daß sie, gegen die Erstarrung der bischöflichen Kirche ein Sauerteig, sich des armen vernachlässigten Volkes annahmen, daher, wenn dermalen ihre Zahl in beiden Welttheilen vielleicht 1 Million beträgt, ihr Einfluß vornehmlich durch ungelehrte Wander-Prediger noch viel weiter reicht. Wilberforce heiliger Kampf für die Freiheit ist vom Methodismus ausgegangen.[b])

§. 412. Die Kirche des neuen Jerusalem. Swedenborg 1688-1772.

Swedenborg: Arcana coelestia [Lond.] 749 ss. 7 T. 4. ed. *Tafel*, Tub. 833 ss. 5 T. Vera chr. rel. compl. univ. Theol. novae Ecc. Amst. 771. 2 T. 4. Eine Reihe Schrr. von u. ü. Sw. durch Imm. Tafel u. Ludw. Hofacker mitgetheilt, besonders: Göttl. Offenb. A. d. Lat. Tüb. 823 ff.

---

a) Leben Fletschers, m. Vorr. v. Tholuck, Brl. 833. *b*) The life of W. Wilb. by his sons. Lond. 838. 5 T. Bearb. v. Uhden, Brl. 840.

8 B. Die Christusrel. in ihrer Ächth. Tüb. 831 f. 4 B. Katechismus u. d. Lehre d. N. K. Tüb. 830. [Nach d. Catechism or instruction, Lond. 828. der Generalconferenz.] Tafel, vergl. Darst. u. Beurth. d. Lehrgegens. der Kath. u. Prot. Zugl. Darst. d. Unterscheidungsl. Sw. Tüb. 835. Tafel, S. u. s. Gegner. Tüb. 841. 2 B. — Möhler, Tüb. Quartalsch. 830. H. 4. überarbeitet in s. Symbolik. Älteres b. Stäudlin, kirchl. Geogr. B. I. S. 246 ff. Neuere Lit. in Rheinwalds Rep. 834. B. IX. S. 216 ff. A. K. Z. Lit. Bl. 836. N. 95 ff. Haug, d. Lehre d. neuen K. [Stud. d. ev. Geistl. Würt. 842. B. XIV.] C. F. Ranz, E. Sw. d. nord. Seher. Schw. Hall. 2. A. 850.

Emanuel v. Swedenborg, Assessor am Bergcollegium zu Stockholm, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der die Mechanik und Bergkunde durch seine Schriften bereichert hat, kam [s. 1743] in immer tieferem Forschen nach dem Geheimnisse der Natur und in innern religiösen Kämpfen, an Geistesverwandte von Birgitte bis Jacob Böhme sich anschließend, zum Glauben, des Umganges mit Geistern gewürdigt zu sein, die sich ihm kundthaten innerlich, doch mit dem nothwendigen Scheine der Äußerlichkeit,[a]) stellte seine Gesichte, Abbilder irdischer Zustände, bald barok bald sinnreich dar, ein Dante des Nordens, und bezeugte mit einigen Thatsachen seltsamen Fernsehens diese Geistergemeinschaft:[b]) doch erst durch eine vom Herrn selbst ausgehende Offenbarung fühlt er sich berufen, zur Rettung aus dem Verfalle des Christenthums seit der Synode von Nicäa, die Kirche des neuen Jerusalem zu gründen, als das dritte Testament und die geistige Wiederkunft Christi. Vornehmlich auf dem Grunde seiner Schriften als heiliger Bücher sammelten sich in England und Nordamerika s. 1788 einzelne Gemeinden der neuen Kirche, mit jährlichen Generalconferenzen s. 1815. In Schweden haben sich ihre Gedanken unter den gebildeten Ständen weit verbreitet, in Würtemberg sind sie von Oetinger verkündet,[c]) und mit enthusiastischer Zustimmung von dem frommen Bibliothekar Tafel erneut worden. Swedenborgs Lehre ist ein phantastischer Rationalismus, der an die Stelle des Versöhnungstodes und der Trinität die dreifache Offenbarung eines einigen Gottes setzt, der Mensch werden mußte, um dem Glauben einen menschlichen Inhalt zu geben und die Hölle zurückzudrängen. Das Organ für die Geisterwelt kann in jedem Menschen entbunden werden. Der geheime geistige Sinn der H. Schrift dient bloß, die aus dem buchstäblichen Sinne geschöpften Wahrheiten zu verdeutlichen und zur Vernunftanschauung zu erheben.[d]) Hier-

---

a) [Kant] Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik. Königsb. 766. Kieser in s. Archiv. B. III. St. 1. B. VIII. St. 2. J. Görres, Sw. s. Visionen u. Verh. z. K. Straßb. 827. *b*) Samml. v. Urkunden betr. Leben u. Charakter Sw. m. Anm. v. Tafel. Tüb. 839.

c) Oetinger, Sw. u. Anderer ird. u. himml. Phil. Frkf. u. L. 765.

d) Tafel, die Göttlichk. d. H. S. o. d. tiefere Schriftsinn. Tüb. 838.

nach konnte geschehn, daß Freunde dieser Ansicht einestheils sich zu allen geheimnißvollen Erscheinungen der Natur und des Geisterlebens hinneigten, anderntheils das Christenthum als Vernunftreligion auffaßten,[e]) oder als allmälige Fortentwicklung der protestantischen Kirche, nur mit Ablehnung ihrer Bekenntnißschriften, eine Johanniskirche der Zukunft predigten.[f])

§. 413. Kleine schwärmerische Parteien.

F. W. Krug, krit. Gesch. d. prot. rel. Schwärmerei, Sectir. u. widerkirchl. Neuer. im Großh. Berg. Elberf. 851. M. Göbel, Gesch. des chr. Lebens in d. rhein. westph. K. 852. B. II. F. W. Barthold, d. Erweckten im prot. Deutschl. Ausgang d. 17. u. erste Hälfte d. 18. Jhh. bes. d. frommen Grafenhöfe. [Raumers hist. Taschenb. 852 u. 53.]

1. Joh. Labadie, Canonicus zu Amiens, hatte unbefriedigt von den Jesuiten wie von ihren Gegnern, ein Volk Gottes, das Christo aufrichtig diene, in der reformirten Kirche gesucht [1650]. Mit ihrem Lehrbegriffe einverstanden will er die apostolische Zeit auch in ihren Äußerlichkeiten erneun, legt den Schwerpunkt der Kirche in seine andächtige Hausversammlung von Wiedergeborenen, die dem entsetzten Pfarrer von Middelburg, dessen Maria die reichbegabte Schurmann wurde,[a]) als eine freie Gemeinde nachfolgten, bis er überall ausgewiesen eine Ruhestätte in Altona fand [1674]. Die verwaiste Gemeinde verschwindet bald in den Niederlanden, das zur Secte verkümmerte Vorspiel des Pietismus.[b]) 2. Böhmes Schriften entzündeten hie und da ein düsteres Feuer. Quirinus Kuhlmann aus Breslau, ein Dichter, der sich selbst zum Gedichte wurde, durchzog die Welt in Liebesgluth zum Erlöser und im unbestimmten Drange einer Weltumwälzung, bis er in Moskwa auf dem Scheiterhaufen endete [1689].[c]) Gichtel [gst. 1710] aus Regensburg vernichtete seine bürgerliche Stellung, um sich losgerissen von der Natur wie ein Heiliger des Morgenlandes in die Gottheit zu versenken. Seine Nachfolge: ein Priesterthum nach der Weise Melchisedeks zur Abbüßung fremder Sünden, eine Engelbrüderschaft ohne der Erde Sorge, Lust und Arbeit, ist durch Einzelne in Niederdeutschland bis auf das 19. Jahrh. gekommen.[d]) Daniel Müller [1716-

e) La rel. du bon-sens, exposé prélim. à la doctr. de la nouv. Jér. Par. 832. *Oegger*, nouv. questions phil. Bern. 835.

f) G. A. Werner s. 1840: Ev. KZ. 845. S. 431 f. Zeitsch. f. unirte ev. K. 851. N. 31.

a) *Ευκληρια* s. melioris sortis electio. Alton. 673. Dess. 782. 2 T.

b) Declarationsch. o. Erkl. d. reinen Lehre. Herword. 671. Walch, R. Str. außerh. B. IV. S. 853. *Möller*, Cimbr. lit. T. III. p. 35 ss.

c) Bayle, Art. Kuhlm. u. Kuhlpsalter. Unsch. Nachrichten 711. S. 755. 748. S. 965 ff. *Harenberg*, de Q. K. [Mus. Brem. T. I. p. 651 ss.] Adelung, Gesch. menschl. Narrh. B. V. S. 3 ff. *d*) Kindervater, neue Engelbrüdersch. Nordh. 719. Reinbeck, Nachr. v. G. Lebensl. u. Lehre. Brl. 732. [Harleß] G. Leben u. Irrthümer. [Ev. K. Z. 831. N. 77 ff.]

82] hielt die heilige Geschichte für Allegorie allgemeiner Gedanken, Adam und Christus für dieselbe menschliche Formation der einigen, allerfüllenden Gottheit, die heiligen Schriften aller Völker für gleich göttlich, als Elias berufen die Welt vom Joche des Buchstabens zu erlösen, durchzog er Norddeutschland und verkündete den Untergang der äußern Kirche; obwohl er im Gefühle starb, daß Gott ihn betrogen habe, finden sich noch Anhänger, welche den historischen Christus verwerfen, die Ungläubigen als Brüder ansehn, und Müllers Wiederkunft zur Aufrichtung des allgemeinen Reichs erwarten.[e]) 3. Die Hebräer, gegründet von einem Candidaten Verschooren, erscheinen [um 1730] in Leiden als stille Separatisten, welche das Lesen der H. Schrift in der Grundsprache für allgemeine Christenpflicht und das Verdienst Christi für so ausreichend hielten, daß von den Erwählten auch alle Schuld genommen sei.[f]) 4. Der Bauer Janssen überspannte die Prädestination zu ihrer äußersten Folgerung, daß alles aus Gott sei und in Gott zurückkehre, daher auch alle Sünde von Gott vollbracht werde und die Schuld des Menschen nur in der Einbildung bestehe. Aus Ostfriesland verwiesen [1740], kam er auf göttlichen Befehl zurück, verkündete die nahe Verwüstung des Landes und hielt sich mit einem kleinen kühnen Anhange einige Jahre gegen halbe Maßregeln der Behörden.[g]) 5. Elias Eller, mit einem von ihm bekehrten Bäckermädchen Anna durch ein Verbrechen verbunden [1729], verhieß einem pietistischen Kreise der Schwelgfeinen zu Elberfeld die neue Geburt des Messias, und sie wußte als das Weib mit der Sonne bekleidet auch gegen den Widerspruch der Natur ihre Geschicke aus der Apokalypse zu bewähren. Beide haben doch eine Stadt Ronsdorf als das neue Zion erbaut, und sind, die Zionsmutter hochangesehn, er noch in Ehren gestorben [1744, 1750].[h]) 6. Zu Brügglen im Canton Bern entstand eine Erweckung der Kinder mit Weißagungen und Gesichten. In dieser Aufregung verkündeten sich die Brüder Kohler, schon als Knaben zu allerlei Zauberbetrug gebraucht, als die beiden Zeugen der Offenbarung, und bestimmten den Tag der Wiederkunft Christi, den sie nachher durch ihr Gebet vertagten. Sie schmähten die Kirche, schwelgten von den Gaben der Gläubigen und mißbrauchten die Frauen derselben. Hieron. Kohler wurde als Gotteslästerer auf dem Scheiterhaufen erwürgt [1753]. Obwohl er sich

e) Keller, Dan. Müller, rel. Schwärmer d. 18. Jahrh. Lpz. 834.
f) Acta hist. ecc. B. I. S. 360. VI. 1060 ff.
g) Acta hist. ecc. B. V. S. 13. 212 ff. VI. 1068 ff. Mus. Brem. T. II. p. 144 ss. h) Gräuel d. Verwüst. heil. Stätte o. d. Geheimniß d. Bosh. d. Ronsd. Secte. Frkf. 750. D. Schleiermacher, Apologie. Arnh. 750. J. W. Knevel, Gesch. d. Bosh. d. Eller-Secte zu R. Marb. 751. 2 T.

als Betrüger bekannt hatte, hielten seine Anhänger ihn für unverletzlich und erwarteten am dritten Tage seine Auferstehung.[i]) 7. Aus den Conventikeln sind noch oft religiös Aufgeregte hervorgegangen: Weißagende, die sich auf die nahe Zukunft Christi rüsteten, Separatisten, die sich vom Verderben der Kirche lossagten, oder durch den sinnlichen Rückschlag des Pietismus, welche die Freiheit der Kinder Gottes zu zügellosen Geschlechtsverhältnissen mißbrauchten. Die Grafen Witgenstein haben aus finanzieller und frommer Neigung fast bis um die Mitte des 18. Jahrh. ihr Reichsländchen allen wegen des Glaubens Bedrängten geöffnet, Inspirirte und Socinianer wohnten hier beisammen und die mancherlei Erweckten stießen mit ihren Absonderlichkeiten auf einander.[k]) Hier hoffte die Mutter Eva [v. Buttler] mit ihrem Verführer und ihrem Verführten als die neue Fleischwerdung der drei göttlichen Personen, zerflossen in Jesu Wunden mit dem keckten Mißbrauche der H. Schrift, in der Hingabe an die natürliche Lust und zugleich im schamlosen Frevel gegen die Natur ihr Reich zu gründen [1702], das von der gräflichen Justiz geplündert sich in die katholische Kirche rettete und in ihr unterging.[l])

§. 414. Ausbreitung des Christenthums.

J. Wiggers, Gesch. d. prot. Mission. Hamb. 845 f. 2 B.

So lange katholische Mächte das Meer beherrschten, waren die Missionen der Protestanten nothwendig beschränkt. Die Brüder-Unität bildete einen Mittelpunkt, von dem Glaubensboten in alle Welt ausgingen [s. 1732]; aber das herrnhuter Evangelium konnte seiner Natur nach nur Einzelne und im engen Kreise fesseln.[a]) 1. Die Colonien Englands in Nordamerika forderten zu ihrer Sicherung das Christenthum der Eingeborenen. John Eliot hatte ihre Bekehrung begonnen [1646] mit der Zuversicht, daß Fleiß und Gebet im Glauben an Christus alles vermöge, die damals herrschenden Puritaner gründeten eine Gesellschaft zur Verpflanzung des Christenthums in auswärtige Länder [1647], die Methodisten gingen sogleich zur See, aber Amerika ist mehr durch Colonien als durch Bekehrungen christlich geworden.[b]) 2. Dänemark hat für seine ostindischen Besitzungen unter steter Mitwirkung des hallischen Waisenhauses eine Mission zu

---

i) Das entd. Geh. d. Bosh. in d. Brügglersecte. Zür. 753. 2 B. Acta hist. ecc. B. XVII. S. 906. 1031 ff. *k*) J. W. Winkel, Casimir reg. Graf zu Sayn-Wittg. Bielefeld 850. *l*) Actenauszüge in: Vernünftige u. chr. aber nicht scheinheil. Thomasische Gedanken, Hal. 725. T. III. S. 208 ff. — C. F. Keller, d. Buttler'sche Rotte. [Zeitsch. f. hist. Th. 845. H. 4.]

a) Spangenberg in Walch, nst. Rel. Gesch. B. VIII. S. 251 ff. Übersicht d. Missionsgesch. d. ev. Brüderk. Gnad. 833.

b) *Eliot*, chr. common-wealth, or the rising Kingdom of J. Ch. 652 s. 2 T. 4. *Mather*, ecc. H. of new Engl. Lond. 702. f. — J. G. Müller, d. Vorst. v. großen Geiste unter d. Indianern. [Stud. u. Krit. 849. H. 4.]

Trankebar [s. 1706] erhalten, von wo die ersten Glaubensboten nach dem englischen Ostindien und nach den westindischen Inseln ausgingen. In Ostindien mit beschränktem Erfolge, in Westindien unter Sklaven.[c]) 3. Lappland bedurfte fortwährend Missionen aus Dänemark und Schweden, um das Christenthum gegen die strengen Forderungen der Natur durchzusetzen.[d]) 4. Grönland [S. 275] war seit dem 15. Jahrh. aus den Augen Europas verschwunden. Ein norwegischer Pfarrer Hans Egede wurde von Sehnsucht ergriffen, dieses sagenhafte Land der christlichen und europäischen Gemeinschaft wiederzugewinnen. Endlich erhielt er die Unterstützung der dänischen Regierung und einer Handelsgesellschaft [1721]. Man fand an der allein nahbaren Westküste ein von Eis erstarrtes Land, wo einige Tausend Eskimos ohne irgend eine Kunde der Vorzeit ihr Leben der Natur abkämpften. Egede opferte sich ihrer Bildung und Bekehrung. Durch dänische Colonien ist seitdem Civilisation und Christenthum erhalten worden, soweit das unwirthliche Land es vergönnt.[e]) 5. Callenberg, Prof. in Halle, gründete ein Institut [1728] zur Bekehrung der Juden und Moslim', in seinem beschränkten Sinne nothwendig erfolglos.[f])

Cap. II. Die römisch katholische Kirche bis 1750.

§. 415. Das Papstthum.

Guarnacci, Vitae et res gestae R. Pontiff. et Cardd. a Clem. X usque ad Clem. XI. Rom. 751 ss. 2 T. f. Bower, Rambach B. X. T. 2. L. Ranke, die röm. Päpste. B. III. S. 38 ff. Über Denkwürdigkeiten d. Conclaven: Eb. B. III. S. 346 ff.

Nachdem der Enthusiasmus und die Hoffnung, die Welt noch einmal dem Katholicismus zu unterwerfen, vorübergegangen war, trat das Papstthum von seiner welthistorischen Stellung mehr zurück in die Lage eines italienischen Fürstenthums, ohne doch die alten großen Ansprüche aufgeben zu können. Im Staatsleben erhoben sich die politischen Tendenzen über die kirchlichen. Daher den Päpsten nichts übrig blieb, als gegen unleugbare und nothwendige Thatsachen der Geschichte eine ohnmächtige Protestation einzulegen. Indem sie die

---

c) Hall. Missionsberichte s. 1708 in verschiedener Gestalt bis jetzt. Walch, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 119 ff. *d*) Acta hist. ecc. B. XL. S. 1. XV. 230 ff. Leem, Lappen in Finnmark. A. d. Dän. Lpz. 771. Rudelbach in Knapps Christoterpe. 833. *e*) H. Egede, Nachr. v. d. grönl. Miss. Hmb. 740. Paul Egede, Nachr. v. Gr. a. e. Tagebuch v. 1721-40. Copenh. 790. [Auszug: Acten z. nst. KG. B. III. S. 1. 57 ff.] — Rudelbach, H. Eg. Grönl. Bischof. [Chr. Biogr. 850. B. I.] Kölbing, Gesch. d. Miss. in Gr. Gnad. 731. D. Ausland. 834. N. 101 ff.

f) Berichte des Instituts b. 1791. Steph. Schulz, Leitungen des Höchsten n. s. Rath a. Reisen d. Europa, Asien. Afr. Hal. 771 ff. 5 B.

hergebrachten finanziellen und jurisdictionellen Ansprüche den sich ordnenden und abschließenden Staaten gegenüber geltendmachten, verwickelten sie sich in unaufhörliche Händel mit den katholischen Fürsten. Auf dem Kirchenstaate lag die ererbte, fast unter jeder Regierung anwachsende Schuldenlast. Nach den selbstsüchtigen Grundsätzen des Conclave und durch das Ausschließungsrecht, das sich die Kronen Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal immermehr aneigneten, konnten in der Regel nur Cardinäle, die den großen Familien Italiens angehörten, oder in den Geschäften der römischen Prälatur ergraut, nicht groß im Guten noch im Bösen waren, den apostolischen Thron besteigen, wenn nicht zuweilen die Wahlstätte von der frommen Partei behauptet wurde. Innocenz X [Pamfili, 1644-55] war Papst geworden durch wenig reden und nichts thun, begann durch das Kornmonopol der päpstlichen Kammer die Vernichtung des römischen Ackerbaus, und gab durch seine Abhängigkeit von der Donna Olympia den Spöttern Gelegenheit, den Statthalter Christi im Weiberrocke, die neue Johanna mit den Schlüsseln S. Peters darzustellen.[a]) Alexander VII [Chigi, 1655-67] erlebte den Triumph, die geistreiche Tochter Gustav Adolfs auf dem Capitol zu empfangen. Gelangweilt vom Protestantismus und von der Krone hatte sie beiden entsagt, um unabhängig in der reichen Natur des Südens alle Herrlichkeit der Kunst und Wissenschaft zu genießen. Unweiblich, liebt sie doch einen Glauben, der aus dem jungfräulichen Stande ein Verdienst macht, schrankenlos in ihren Gedanken, bedarf sie doch einer unfehlbaren gegenwärtigen Auctorität. Daher warf sie sich gläubig nieder vor der Idee des Papstthums, aber mit den Päpsten kam ihr Souveränetätsgefühl und ihr Witz in vielfache Collisionen. Die Händel der Curie mit Ludwig XIV über Gebietstheile von Parma und Modena, über das Königsrecht die hohen Kirchenämter auch in den neuerworbenen Provinzen zu besetzen und über eine Verletzung des französischen Gesandten in Rom, endeten, da der König Avignon besetzte und Rom bedrohte, durch den Vergleich zu Pisa [1664] mit der Demüthigung des Papstes. Er hat durch sein Pontificat an dem Rufe eines Heiligen verloren, an dem eines Poeten gewonnen, dem römischen Volke erschien er in kleinen Dingen groß, in großen klein, und während die Jesuiten erwiesen, daß der Papst auch in Thatsachen unfehlbar sei, berichtet der florentinische Gesandte, daß kein wahres Wort aus seinem Munde gehe.[b]) Clemens IX [Rospigliosi, 1667-

---

a) *Rossteuscher*, H. Inn. X. Vit. 674. 4. *Gualdi* [*Leti*], Vita della D. Olimpia Maldachini o. D. 666. 12. ü. v. Richerz, Lpz. 783. unzuverlässig.

b) *Philomati* Labores juveniles. Par. 656. f. — *Conring*, H. elect. Al. Hlmst. 657. 4. [Opp. T. V.] — *Arkenholz*, Mém. concern. Christine R. de Suède. Amst. 751 s. 4 T. 4. ü. v. Reifstein, Lpz. 753 ff. 4 B. 4.

69] erfüllte noch einmal die Bedeutung eines Friedensvermittlers zwischen den kirchlichen und politischen Mächten. Durch seine Milde war er dem Volke theuer, die Regierung ging wie sie mochte. Clemens X [Altieri, 1670-76], ein Achtziger, nach langem Kampfe der Parteien wie durch Inspiration als Papst begrüßt, hatte nur Thränen über die Regierung seines Nepoten. Innocenz XI [Odeschalchi, 1676-89] ergriff kraftvolle Maßregeln zur Herstellung strenger Sitte in der Kirche und im Staate. Er suchte den Finanzen aufzuhelfen, meinte aber durch Sparsamkeit allein helfen zu können. In Frankreich hatten einige Bischöfe sich dem Anspruche des Königs widersetzt, auch in den nicht von der Krone gestifteten Kirchen während der Erledigung einer Prälatur ihre Einkünfte zu verwalten und die von ihr abhängigen Pfründen zu besetzen. Der Papst nahm ihre Appellation in Schutz. Ludwig XIV besetzte Avignon und drohte Frankreich von Rom loszureißen. Innocenz versagte allen vom Könige ernannten Bischöfen die canonische Bestätigung. Als er aber, um Herr in seiner Stadt zu sein und die Gerechtigkeitspflege herzustellen, das Recht der Gesandten, ihre Quartiere als Asyle geltend zu machen [la franchise], aufhob, mißhandelte der französische Gesandte, dessen Gefolge ein Heer war, die Kirchen- und Hoheitsrechte des Papstes. Innocenz starb unerschüttert, von den Großen und Jesuiten gehaßt, vom Volke als ein Geizhals verwünscht, als ein Heiliger verehrt.[c]) Alexander VIII [Ottoboni, 1689-91], unter französischem Einflusse gewählt, stellte Nepotismus und Simonie wieder her, unterstützte seine Vaterstadt Venedig wider die Türken und erhielt von Frankreichs Gunst die Aufhebung der Quartierfreiheit, wegen des Königsrechts über die französische Kirche vermochte man sich nicht zu einigen. Innocenz XII [Pignatelli, 1691-1700] nahm seinen Namensvorfahren zum Vorbilde, suchte durch Gesetze auch das kommende Jahrh. vor Nepotismus und Simonie zu wahren, seine Nepoten waren die Armen, der Lateran sein Hospital. Seine Sorge für Herstellung der Kirchenzucht war so groß und so klein, daß die Spötter rühmten, er habe die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt. Im Frieden mit Frankreich behielt der König das angesprochene Königsrecht. Clemens XI [Albani, 1700-21], ein selbständiger Fürst und ein eifriger, weinerlicher Prediger, suchte vergebens in der Verwicklung des spanischen Erbfolgekriegs mit geistlichen oder weltlichen Waffen an dem Erbe theilzu-

---

Grauert, Chr. u. ihr Hof. Bonn 837 f. 2 B. — Relation de tout ce qui se passa entre le P. Al. et le Roi de France. Col. 670. 12. *Desmarais*, H. des démêlez de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. [*Leti*] Il sindicato di Al. con il suo viaggio nell' altro mondo. Gen. 663. 12.

c) Vita d'Inn. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici*, de vita et rebus gestis Inn. XI. Rom. 776. L'état du siège de Rome. Col. 767.

nehmen. Seine Protestation gegen die Königskrone, die sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte, wurde in Deutschland als päpstlicher Unfug angesehn. Als die Verstimmung der Bischöfe gegen die Rechte der sicilianischen Monarchie zum offnen Streite wurde, hoffte der Papst die Kirchenhoheit der Krone Sicilien durch Interdicte aufzuheben. Der Erfolg war, daß an 3000 Kleriker, welche wegen Beobachtung des Interdicts aus beiden Sicilien vertrieben waren, in Rom ernährt werden mußten.[d]) Innocenz XIII [Conti, 1721-24], ein gütiger Fürst und gewissenhafter Bischof, belehnte den Kaiser gegen Empfangnahme des Zelters und Lehnszinses mit Neapel, protestirte vergeblich gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn und mußte aus Rücksicht für Frankreich einen verachteten Bösewicht zum Cardinal ernennen. Benedict XIII [Orsini, 1724-30] war zur Annahme der Wahl nur durch Mönchsobedienz genöthigt worden, sein Dominicanerkloster blieb seine Welt, während sein scheinheiliger Liebling Coscia Staat und Kirche verhandelte; altchristliche Einfalt erschien nur lächerlich auf dem verweltlichten Throne. Mit Neapel wurde der Friede dahin abgeschlossen, daß mit Anerkennung der sicilianischen Monarchie wichtige Dispensationsfälle der Curie vorbehalten blieben.[e]) Clemens XII [Corsini, 1730-40], nach glänzenden Tagen alt und blind auf dem Throne, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu erheben, soweit er durch seine Nepoten konnte. Er begünstigte insgeheim die Eroberung Neapels für einen spanischen Prinzen.[f]) Benedict XIV [Lambertini, 1740-58], ein gelehrter, wohlwollender und scherzhafter Herr, obwohl den öffentlichen Geschäften abgeneigt, gab dem Volke das Beispiel einfacher edler Sitte, minderte als Schriftsteller die Heiligen der römischen Kirche, als Papst ihre Feiertage, vertrug sich mit dem großen Ketzerkönige,[g]) und suchte die Würde der Curie gegen die katholischen Fürsten durch verständiges Nachgeben zu erhalten, damit sie nicht abgeneigt würden zu bitten.[h])

§. 416. Die gallicanische Kirche.

[*Picot*] Essai hist. sur l'influence de la rel. en France pendant le 17. S. Par. 824. 2 T. als Denkwürdigkeiten d. franz. K. übers. v. Räß u. Weis, Frnkf. 828 f. 2 B.

d) Opp. [Bullen, Reden, Briefe] Rom. 722. Frcf. 729. 2 T. f. — Buder, Leben u. Thaten d. klugen u. berühmten Cl. XI. Frkf. 721. 3 B. [*P. Polidoro*] L. VI de vita et rebus gestis Cl. XI. Urb. 727. 4. *Reboulet*, H. de Cl. XI. Avign. 752. 2 T. 4.

e) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icona et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 725. Leben u. Thaten Ben. XIII. Frkf. 731. *Alex. Borgia*, Ben. XIII vita. Rom. 752. 4. *f*) Acta hist. ecc. B. IV. S. 1003 ff.

g) Aug. Theiner, Zustände d. kath. K. in Schlesien 1740-58, a. d. Archive d. h. Stuhls. Regensb. 852. 2 B.

h) Opp. ed. *Azevedo*, Rom. 747 ss. 12 T. 4. — Acta hist. ecc. B. IV. S. 1058 ff. Vie du P. Bén. XIV. Par. 783. 12. Hist. pol. Bl. 853. B. 31. H. 3.

Frankreich entwickelte unter Ludwig XIV [1643-1715] allen Glanz des unbeschränkten Königthums über ein reiches und geistreiches Volk, das sich über geheime Wunden mit Eitelkeit und Leichtsinn tröstete. Im Streite gegen Innocenz XI berief der König eine Versammlung von Bischöfen und Baronen nach Paris [1682], welche die hergebrachte Rechtsansicht Frankreichs dahin aussprachen: 1) Petrus und seine Nachfolger haben von Gott nur Macht im Geistlichen, nicht im Weltlichen, 2) diese Macht ist beschränkt durch die Beschlüsse von Constanz über das Ansehn der allgemeinen Concilien, wie 3) durch die Vorschriften und Gebräuche der gallicanischen Kirche; 4) die Aussprüche des Papstes, wenn nicht das Ansehn der Kirche hinzukommt, sind nicht unverbesserlich. Diese Propositionen des gallicanischen Klerus wurden durch ein königliches Gesetz verkündet und allen Schulen darnach zu lehren geboten, in Rom aber durch den Henker verbrannt. Die Macht des Papstes ruhte auf der Meinung, daß ein ernannter Bischof nicht ohne päpstliche Bestätigung geweiht werden könne. Daher alle neuerwählte Bischöfe die Versöhnung betrieben, welche mit Innocenz XII durch Zurücknahme der 4 Propositionen abgeschlossen wurde. Aber von der öffentlichen Meinung Frankreichs sind sie niemals aufgegeben worden.a) Die Prälaten, nach den wechselnden Interessen des Königs und seiner Favoriten eingesetzt, bildeten einen geistlichen Hofadel in solcher Unterthänigkeit, daß auch ihre freisinnige Stellung gegen Rom nur auf dem königlichen Willen ruhte. Aber mit dem Aufschwunge der weltlichen Literatur, die Europa geistig unterjochte, fiel noch die Nachwirkung der Restauration des Katholicismus zusammen, und auch die Kirche erzeugte gelehrte, tiefsinnige und glänzende Geister. Die großen historischen Arbeiten der Mauriner und im Oratorium, als unternommen in kirchlicher Gesinnung und ohne Lust die gelehrte Muße einem Ketzergerichte preiszugeben, geriethen nur selten und unwillkürlich mit der Hierarchie in Streit. Petavius [gst. 1652] verfaßte sein dogmengeschichtliches Werk [S. 6] mit dem Ketzerhasse eines Jesuiten: aber das Gewirr der Meinungen, die er aus der alten Kirche zusammengestellt hat, erschien nicht als ein Beleg für die Kraft des Katholicismus. Petrus de Marca, Erzbischof von Paris [gst. 1662], rechtfertigte die Freiheiten der gallicanischen Kirche durch Beispiele der Vorzeit [S. 6]. Mabillon [gst. 1707] schrieb gegen die Keckheit, mit der man in Rom die Leichname der Catacomben als Reliquien verehrt und verhandelt. Der Mann der Urkunden war Frankreich so theuer, daß die

a) *E. du Pin*, de pot. ecc. et temp. s. declaratio cleri gall. den. rep. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. *Bossuet*, Defensio declarationis. Lux. [Gen.] 730. 2 T. 4. u. o. In d. Oeuvres 836. T. IX. Baumgarten, v. d. Freih. d. gall. K. Hal. 752. *Grégoire*, sur les libertés de l'égl. gallicane. Par. 817.

Hierarchie nur mit Bitten eine mildere Ausdrucksweise von ihm erlangte.[b]) Huet [gst. 1721], einst Bischof von Avranches, meinte die Wahrheit des Christenthums zu beweisen, indem er seine Spuren im ganzen Alterthum nachwies und die Ungewißheit alles menschlichen Wissens zeigte.[c]) Richard Simon [gst. 1712] durchbrach mit kühner weitsehender Gelehrsamkeit die kirchlichen Annahmen über Ursprung, Bewahrung und Auslegung der H. Schrift. Er ist freiwillig aus dem Oratorium getreten, am heftigsten von Protestanten angegriffen worden, und hat nur in der Verstimmung des Alters aus Furcht vor den Jesuiten seine Handschriften verbrannt, obwohl er den Verlust nicht überleben konnte.[d]) Salignac de la Motte Fenelon, der Schwan von Cambray [gst. 1715], stellte der jesuitischen Abrichtung eine rein menschliche Erziehung zur Seite, ein apostolischer Mann, nur durch sein sanftes liebevolles Herz entschlossen und geistreich.[e]) Bossuet [gst. 1704], der Adler von Meaux, machte dem Hofe und der Welt Zugeständnisse, ohne seiner Würde und der Kirche etwas zu vergeben. Er vertheidigte für den König die gallicanische Kirchenfreiheit, im Interesse des Papstes griff er die Protestanten an. Seine gefällige Darstellung des Katholicismus galt der Behauptung, daß jene nur aus Unkunde die Kirche verlassen hätten. Ein König gebot er der Sprache, seine Beredtsamkeit ist erhaben, kunstreich, über schwierige Verhältnisse oft wunderbar fein, und durch einen schwermüthigen Zug rührend.[f]) Neben ihm wurden als Kanzelredner gepriesen: Flechier, Bischof von Nismes [gst. 1710], der mit kalter Bedachtsamkeit alles irdisch Hohe unter die Lehre vom Kreuze beugte; der Jesuit Bourdaloue [gst. 1704], dessen Rede ohne glänzende Stellen und ohne Streben nach Beifall in kraftvoller Schönheit die Seelen bewegte; Massillon, Bischof von Clermont [gst. 1742], der in der edelsten Sprache feiner Bildung die Schleichwege des Herzens, die verführerische Mitte zwischen gut und bös, die Verwicklung des alltäglichen

---

b) *Eusebii Romani* Ep. de cultu Sanctorum ignotorum. Par. 688. 4. ed. 2. 705. 4. Beide: Ouvrages posthumes. Par. 724. T. I. p. 209 ss.

c) *Huetii* Commentar. de rebus ad eum pertinent. Amst. 718. 12.

d) H. crit. du V. T. [Par. 678. 4.] Rot. 685. 4. H. crit. du N. T. Rott. 689. 4. — Leben vor Lettrès choisies de M. Simon par *de la Martinière.* Amst. 730. 4 T. 12. K. H. Graf, ü. R. S. [Beitrr. zu d. th. Wiss. Jena 851. B. I.] e) Oeuv. spirituelles. Antv. 718. 2 T. u. o. Übrs. v. M. Claudius, Hamb. 2. A. 823. 3 B. Correspondance de Fén. Par. 827. 3 T. — *Ramsay*, H. de Fén. Haye 723. 12. Cobl. 826. *De Beausset*, H. de Fén. Par. 809. 3 T. f) Oeuv. Ven. 736 ss. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. [Par.] 753. 3 T. 4. Oeuv. compl. Par. 836. 12 T. 4. — *De Beausset*, H. de Boss. Par. 814. 4 T. übrs. v. Feder, Sulzb. 820. 3 B. *Tabaraud*, Supplém. aux H. de Boss. et de Fén. Par. 822. *A. Caillot*, Vie de Boss. Par. 836. Über B. angebl. Verehelichung: [Weis] Katholik. 827. H. 6. N. 1. A. KZ. 827. N. 83.

Lebens enthüllend die Tugend liebenswerth, ja den König unzufrieden mit sich selbst machte; endlich der Missionär Bridaine [um 1750], der mit volksthümlicher Kraft als ein Bote Gottes die Donner der Ewigkeit verkündete.[g])

Der Jansenismus.

Leydecker, H. Jansenismi. Traj. ad Rh. 695. [*Gerberon*] H. générale de Jans. Amst. 700. *Luchesini*, H. polem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. *Dom. de Colonia*, Diction. des livres Jansenistes. Lyon 752. 4 T. 12.

§. 417. I. Port-Royal.

Fontaine, Mém. pour servir à l'H. de P. R. Col. [Utr.] 738. 2 T. 12. *J. Racine*, H. de P. R. Par. 767. 2 T. vollständiger in s. Oeuvr. Par. 799. 4 T. Relation de la paix de l'égl. sous Cl. IX avec des lettres, actes etc. 706. 2 T. [*Quesnell*] La paix de Cl. IX. Brux. 701. 2. T. 12. H. Reuchlin, Gesch. v. P. R. Hmb. 839-44. 2 B. *C. A. Sainte-Beuve*, P. R. Par. 840-2. 2 T.

Ein todter Bischof, Jansenius von Ypers, weckte den schlummernden Streit. Sein Werk, das mit seinem Testamente von einem Freunde herausgegeben wurde,[a]) enthält eine genaue Darstellung des augustinischen und pelagianischen Lehrbegriffs, woraus erhellte, daß Scholastiker und Päpste dem Häretiker näher standen als dem Heiligen. Dem äußerlich Sichabfinden der Jesuitenmoral ist hier die Innerlichkeit eines von Gott gewirkten Geistes entgegengesetzt, der durch die Gnade aus den Fesseln der Begierden erlöst, in die göttliche Liebe eingepflanzt, gar nicht sündigen kann und in der Knechtschaft Gottes die wahre Freiheit gefunden hat. Die Jesuiten griffen das Buch sogleich an, Urban VIII erließ gegen dasselbe die Bulle In eminenti [1642]. Aber die hohe Schule Löwen frug im Namen des niederländischen Klerus: ob der Papst die verworfenen Sätze als Sätze Jansens oder Augustins verwerfe? Nachdem die Regierung sich für die Bulle entschieden hatte [1647], wurde die Annahme derselben in Belgien meist durchgesetzt. In Frankreich hatte Jansens Jugendfreund, der Abt von S. Cyran [gst. 1643], ein Johannes im Kerker Richelieus und mit höherm Ehrgeiz als dieser, bereits für die Freiheit der Kirche durch die Strenge in Lehre und Zucht begeisterte Jünger geworben.[b]) Der kluge und tiefsinnige Doctor der Sorbonne Anton Arnauld [gst. 1694] erhob sich wie mit erblichem Hasse gegen die Jesuiten für Augustin.[c]) Neben ihm seine Schwester Angelica,

---

g) *Maury*, Essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I. Liter. b. Ammon, Hndb. d. Kanzelberedtf. Nürnb. 812. S. 48 f. Beispiele: Musterpred. franz. Kanzelredner, übers. v. Lincke, m. Vorr. v. Krehl. Meiß. 833.

a) Augustinus s. doctrina Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adv. Pelag. et Massilienses. Lov. 640. f. u. o.

b) Oeuvres chrétiennes et spirituelles. Lyon 679. 4 T. 16.

c) Oeuvres d'Arnauld. Laus. 773 ss. 48 T. 4. Nach *Lanjuinais* études biogr. [Par. 823.] Hefekiel im Khist. Archiv. 824. B. II. H. 1.

der Cistercienserklöster von Port-Royal Äbtissin, eine Klostermutter, nach kurzem Jugendkampfe, mit dem gründlichsten Ernste des Klosterlebens in dem mildesten Herzen,[d]) und eine Gemeinschaft von hochgebildeten Männern, die nach Art der alten Anachoreten in der Umgebung von Port-Royal des Champs lebten. Innocenz X verdammte 5 Sätze aus dem Werke Jansens [1653]. Arnaulds Freunde erklärten, daß die 5 Sätze in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt habe, vom Verfasser nicht geschrieben seien. Aber Alexander VII versicherte [1656] ihre Verdammniß in dem von Jansen beabsichtigten Sinne. Die Genossen von Port-Royal und 4 Bischöfe wandten ein, daß dieses eine rein historische Frage über eine Thatsache sei [la question du fait], worüber die Kirche nicht mit höherer Auctorität entscheiden könne, als die Wissenschaft. Der Augustinismus war in demselben Geist erneut worden, in welchem die Reformatoren ihn erneut hatten, aus religiösem Ernste gegen den Leichtsinn des kirchlichen Lebens, die allgemeine Pflicht der Erbauung in der H. Schrift wurde vertheidigt, die unbedingte Anerkennung der Souveränetät Gottes war ein Schutz gegen die Unbedingtheit des Papstthums und Königthums: aber Port-Royal, jene Verwandtschaft vor sich selbst ableugnend, schärfte den Kampf gegen den Calvinismus, und obwohl erst in der frommen Gesinnung das Recht zum frommen Werke erkennend,[e]) gab das Vorbild der härtesten Buße und Entsagung. Seine Andachtsbücher im reinsten Style des gebildeten Frankreich verdrängten die jesuitische Literatur. Pascal [1623-62], in früher Jugend genialer Mathematiker, nachdem in Todesgefahr und steter Krankheit als dem natürlichen Zustande des Christen sein religiöser Genius erwacht war, der aus den Widersprüchen des Menschen das Christenthum als die Wiederherstellung der Religion für die nach dem göttlichen Rathschlusse sie Ersehnenden gegen eine Welt voll Zweifel in Gedankenblitzen erwies, hat in freier Gemeinschaft mit Port-Royal durch den begeisterten Witz seiner geheimnißvoll auftauchenden Briefe die öffentliche Meinung gegen die bequeme Frömmigkeit und sittenlose Beichtmoral der Jesuiten gewonnen,[f]) obwohl diese die Interessen der Welt und selbst des gesunden

---

d) Entretiens ou conférences de la mère Angélique. Brux. 757. 12.

e) *A. Arnauld*, de la fréquente communion. Par. 643. u. o.

f) Pensées. Par. 669. 16. u. o. Brl. 836. Übrs. v. Blech, m. Vorr. v. Neander, Brl. 840. Pensées [in ursprüngl. Gestalt], fragments et lettres publ. p. *Prosp. Faugère*, Par. 844. 2 T. Les Provinciales. Par. 656 s. 4. u. o. Lemgo 774. 3 B. Oeuvres. Haye 779. Dijon 835. 2 T. — La vie de P. par sa soeur Mad. *Perier*. [Vor Pensées. Amst. 684. u. o.] *Bossut*, Discours sur la vie et les ouvr. de P. [Oeuv. de P. 779. auch in Bossut, Gesch. d. Mathem. übrs. v. Reiner, Hmb. 804. B. II.] H. Reuchlin, P. Leben u. Geist sr. Schrr. Stuttg. 840. *Bordas Demoulin*, Eloge de P. Par.

Menschenverstandes vertraten.[g]) Clemens IX gab den Jansenisten Gelegenheit durch eine zweideutige Redensart ihre Überzeugung mit dem päpstlichen Willen zu versöhnen [1669]. Innocenz XI stand im Herzen ihnen nicht fern. Aber Clemens XI und Ludwig XIV beschlossen ihren Untergang. Sie flohen meist nach den Niederlanden, Port-Royal wurde aufgehoben [1709], zerstört, selbst die Leichname ausgegraben.[h])

§. 418. II. Die Constitution Unigenitus.

Acta Const. Unig. ed. *Pfaff*, Tub. 721. 4. Col. nova Actt. Const. U. ed. *Dubois*, Lugd. B. 725. 4. — Anecdotes sécrètes de la Const. U. Utraj. 732. 3 T. Magd. u. Lpz. 755 ff. 6 B. La Const. U. déférée à l'égl. univ. Col. 769. 4 T.

Die Erläuterung des N. Testamentes von Paschasius Quesnell [gst. 1719], einem vertriebenen Jansenisten vom Oratorium, war ein volksbeliebtes, von kirchlichen Behörden empfohlenes Erbauungsbuch,[a]) dessen Verdammung zum Sturze des Jansenismus von den Jesuiten für nöthig gehalten wurde. Ludwig XIV forderte dieselbe und Clemens XI ließ sich hinreißen, durch die Constitution Unigenitus [1713] 101 Satz des quesnellischen Testamentes als ketzerisch, gefährlich, oder frommen Ohren ärgerlich zu verdammen, darunter Aussprüche der Kirchenväter und der H. Schrift selbst, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten. Daher ein großer Theil des französischen Klerus und Volks, der Erzbischof von Paris Cardinal Noailles an ihrer Spitze, sich der Constitution widersetzte. Der König begann sie mit Gewalt durchzusetzen, und starb nicht ohne Bangigkeit, in dieser Sache zu weit gegangen zu sein. Unter dem Regenten Orleans, dem der Papst so gleichgültig war als Christus, legten viele Bischöfe Appellation ein gegen das päpstliche Gesetz an ein künftiges Concilium. Aber weil der Minister Dubois Cardinal werden wollte, entschied sich die Regentschaft [s. 1719] gegen die Appellanten, und als Ludwig XV [1725] unter dem Cardinal A. H. Fleury die Regierung übernahm, wurde die Zurücknahme der Appellation durch Entsetzung, Kerker oder Verbannung, und die Einregistrirung der Constitution als Reichsgesetz durch einen Act der königlichen Souveränetät erzwungen [1730]. Der letzte Versuch für den Jansenismus waren Wunder und wilde Verzuckungen auf dem Grabe eines Volksheiligen, Franz von Paris, der mit der Appellation in der Hand gestorben war [1727]. Seltsames geschah, das auch Ungläubige bewegte; die Regierung begrub die Wunder in ihren Kerkern.[b]) Der Erzbischof

843. Neander in s. Wiss. Abhh. Brl. 851. S. 74 ff. J. Müller in d. D. Zeitsch. f. chr. Wiss. 853. N. 30. *g*) *Dumas*, H. des cinq proposs. de Jans. Liège 699. 2 T. *h*) Mém. sur la déstruction de P. R. des Champs. 711. *Grégoire*, les ruines de P. R. Par. 809.

a) Seit 1671 theilweis, das Ganze: Le Nouv. Test. en françois avec des réflexions morales. Par. 687. 2 T. 12. u. o.

b) Vie de M. Franç. de Paris. Utr. 729. u. o. Recueil des mir. sur le

Beaumont von Paris befahl, jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel über die Annahme der Constitution ausweise, die Sacramente zu verweigern, und dem Herzoge von Orleans wurden sie verweigert. Das Parlament von Paris forderte deßhalb den Erzbischof vor seine Schranken [1752]. Der König verbot alle Einmischung in geistliche Angelegenheiten. Das Parlament berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen. Endlich vermittelte Benedict XIV den Frieden durch einen milden Hirtenbrief [1756].[c]) Der Jansenismus hat sich in dreifacher Gestalt fortgepflanzt. In den Niederlanden als eignes, von Rom getrenntes Kirchenwesen, dem ein Erzbischof von Utrecht [s. 1723] mit 2 Bischöfen von Harlem und Deventer vorsteht.[d]) Das mystische Element hat in einzelnen Schwärmern [Convulsionnaires] fortgelebt, welche ihr Gefühl durch die verlangte Hülfe von Mißhandlungen, Wunden, Kreuzigung, zur schauerlichen Wollust steigernd den Umsturz des Thrones und der Kirche weißagten.[e]) Das freisinnige Element hat als theologische Gesinnung einen nicht geringen Theil des Klerus in Frankreich, Deutschland und Italien durchdrungen.

§. 419. Mystik, Quietismus und frommer Humor.

Antoinette Bourignon [gst. 1680] aus Ryssel schlug Gott erst vor, ihn und die Creatur zugleich zu lieben, dann ihn allein zu lieben meinend, bei wirrer äußerer Wirksamkeit, unter steten Gesprächen mit Gott wie einer Frau mit ihrem Manne, will sie allein nach der Bibel beurtheilt sein, deren sie doch nicht bedürfe, läßt sich eine Mutter der Gläubigen mit neuer Offenbarung grüßen; von Jesuiten verfolgt, mit Jansenisten verbunden, gleichgültig gegen beide Kirchen, hatte sie Verehrer und wüthende Gegner in beiden.[a]) In Spanien haben sich vielleicht noch durch protestantische Anregung mehrmals Alombrados gezeigt [s. 1575], fast Quaker des Katholicismus. Michael Molinos von Saragossa, ein gefeierter Seelensorger in Rom, empfahl als den Weg des Heils Gebetsstille

---

tombeau de P. Par. 734 s. 3 T. *Montgeron*, la vérité des mir. [Par. 737.] Col. 745 ss. 3 T. 4. Mém. de Me. de Pompadour. Par. 830. T. I. p. 57. — Procès verbaux des plusieurs médecins, dressés par ordre de sa Majesté au sujet de quelques personnes soidisantes agitées des convulsions. Par. 732. *Mosheim*, Dss. ad H. ecc. T. II. p. 307 ss.

c) Apologie des jugemens rendus contre le schisme par les tribunaux séculiers. Par. 752. 3 T. Walch, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 58. 489 ff.

d) *Dupac de Bellegarde*, H. de l'égl. metropol. d'Utrecht. Utr. 784. ed. 3. 852. Walch, nst. Rel. Gesch. B. VI. S. 82 ff. Theol. Quartalsch. Tüb. 826. H. 1 f. Augusti, d. Erzb. Utrecht. Bonn 838.

e) *Grégoire*, T. I. p. 378 ss. [Archiv f. KG. B. I. St. 2. S. 189 ff.]

a) Oeuvres p. *P. Poiret*, Amst. 679 ss. 19 T. In den ersten B. ihr Leben von ihr selbst und von Poiret. — Walch, Rel. Streit. auß. d. luth. K. B. I. S. 621. IV. 891 ff. W. Klose, A. Bur. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 3.]

und Vernichtung alles eignen Seins, um liebevoll eins zu werden mit Gott. Der französische Gesandte forderte im Namen der Jesuiten die Verwerfung dieses Quietismus [1687]. Molinos starb nach Abschwörung der verurtheilten Sätze in hartem Klostergefängniß [1696].[b]) Seiner Bahn folgte Frau von Guyon in Paris [gst. 1717] nicht ohne Übertreibungen, aber in so großer feuriger Gottesliebe, wie wenig Menschen auch nur irdisch geliebt haben.[c]) Bossuet, dessen klarer Verstand eine Liebe, die auch nicht einmal um selig zu werden nach Gott verlange, für eine gefährliche Schwärmerei hielt, nahm den Hof gegen sie ein. Aber Fenelon weigerte sich, ihre Verdammung anzuerkennen, und zeigte, wie die wahre Mystik nach den Vorbildern des katholischen Alterthums zu verstehn sei und als Gottesdienst des Herzens dem äußern Kirchenwesen zu Grunde liege.[d]) Bossuet erlangte in Rom eine Verurtheilung von 23 Sätzen dieses Buchs. Fenelon, der im Momente, als er die Kanzel seiner Cathedrale bestieg, diese Verurtheilung erhielt, verlas dieselbe in der ihm natürlichen Demuth und ermahnte seine Gemeinde, sich darnach zu richten [1699].[e]) In Deutschland brachte Angelus Silesius [Scheffler a. Breslau, gst. 1677], Arzt, dann Priester, noch aus der protestantischen Kirche und aus Jacob Böhmes Freundschaft die Lust am Heilande, seine Sehnsucht stürzte sich in den Abgrund der Gottallheit, aber er hat den Tiefsinn der Speculation in so durchsichtige, dreiste Kindersprüche gefaßt, seine Poesie ist so lieblich, geist- und liebevoll, daß sie beiden Kirchen heilig geblieben ist.[f]) Als eine kecke geistreiche Stimme des schwäbischen und wiener Volkshumors hat Abraham a S. Clara [U. Megerle, gst. 1707] gegen die Verkehrtheiten der Welt für fromme vaterländische Sitte geeifert.[g])

---

b) Guida spirituale. Rom. 681. schon 1675 spanisch, lat. v. Francke 1687, deutsch v. Arnold 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quiétisme. Amst. 688. Andres b. *Weissmann*, H. ecc. P. II. p. 541. *C. E. Scharling*, Mystikeren M. Molinos's Laere og Skjaebne. Kjöbenh. 852. 4.

c) La Bible de Me. Guyon. Col. [Amst.] 715 ss. 20 T. — La vie de M. de la Mothe Guyon, écrite par elle-même. Col. 720. 3 T. 12. u. o. Brl. 826. 3 B. C. Hermes, Züge a. d. Leben d. Fr. v. G. Magdeb. 845.

d) Explication des maximes de Saints sur la vie intérieure. Par. 697. 12. u. o. *e*) [*Jurieu*] Jugement sur la Théol. myst. et sur les démêlez de l'évêque de Meaux avec l'archevêque de Cambray. [Amst. 699.] *Beausset* u. *Tabaraud* [S. 546].

f) Cherubinischer Wandersmann. Brsl. 657. u. o. Münch. 815. 827. Brl. 820. 833. Heilige Seelenlust o. geistl. Hirtenlieder der verliebten Psyche. Brsl. 657. Münch. 826. Wittmann, A. S. als Convertit, myst. Dichter u. Polemiker. Augsb. 842. [W. Schrader, A. S. Hal. 853. 4.] A. Kahlert, A. S. Brsl. 853. *g*) Judas der Erzschelm. Bonn, Salzb. 687 ff. 4 B. u. o. Huy! u. Pfuy! der Welt. Würzb. 707. 4. u. o. Reim dich o. ich liß dich, d. i. allerly Materien, Discurs u. Predigten. Salzb. 787. 4. u. o. Das Gediegenste a. s. W. Blaubeuren 840 ff. Werke, Lindau 846 ff.

§. 420. Neugegründete Orden.

Bouthillier de Rancé [gst. 1700] zerfiel nach einer glänzenden Jugend durch ein schmerzliches Geschick mit der Welt, vertheilte seinen Reichthum den Armen, gab seine andern Pfründen auf und zog sich zurück in das Kloster la Trappe [1662], dessen Abt er schon als Knabe war. Als Wiederherstellung der ursprünglichen Regel von Cisteaux legt er seinen Mönchen eine furchtbare Enthaltsamkeit auf, die selbst den Trost des Gesprächs und der Wissenschaft ihnen versagte. Einzelne Niederlassungen der Trappisten entstanden in Italien, Großbritannien, Deutschland und Amerika, auch für Nonnen.[a]) Für das Volksschulwesen, das in Frankreich weder vom Staate noch von der Kirche regelmäßig versorgt war, gründete Baptist de la Salle [1724] die Brüder der christlichen Schulen [Ignorantins] vornehmlich zur Bildung künftiger Lehrer. Durch den Neapolitaner Liguori [gst. 1787], dem der Wille des Papstes der Wille Gottes war, bildete sich [1732] die Congregation vom allerheiligsten Erlöser [Redemtoristen, Liguorianer] als eine befreundete Abart der Jesuiten, später ihre Zuflucht und Hoffnung.[b]) Zu den Vereinen ohne Gelübde gesellten sich Geschwisterschaften zur Anbetung des Herzens Jesu und der Maria, eine sinnliche Verehrungsweise, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. von Jesuiten auf Anregung liebeschwärmender Nonnen empfohlen, in Rom mehrmals abgelehnt, endlich [1765] zugestanden und in einzelnen Ortschaften eingeführt wurde. Die Theologen stritten, ob das wirkliche blutige Herz, oder nur das Sinnbild der göttlichen Liebe verehrt werde, das Volk verspottete zuweilen die Verehrer als Cordicolatras oder Marionetten.[c])

§. 421. Ausbreitung des Christenthums. Forts. v. §. 386 ff.

1. Die Kirche in China schritt noch gemessen vorwärts, vornehmlich durch das Missionsseminar in Paris [s. 1663] gefördert. Bedrückungen waren einzeln und vorübergehend. Doch immer dringender klagten die Bettelmönche in Rom über Vermischung des Christenthums mit Abgötterei. Lang erwehrten sich die Jesuiten der römischen Erlasse deßhalb mit List und Gewalt. Der Legat Tournon starb durch ihre Vermittelung ein Gefangener in Macao [1710].

---

a) *Rancé:* Lettres, publ. par *B. Gonod*, Par. 846. Tr. de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dgg: *Mabillon*, Tr. des études monast. 691. u. o. — *Marsollier*, Vie de l'Abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. *Chateaubriand*, Vie de Rancé. Par. 844. Ulm 845. *L. D. B.* Hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. Ritsert, D. d. Trappisten. Drmst. 833. *Gaillardin*, les Trappistes. Par. 844. T. I. *b*) Oeuvres complètes. Par. 835. 14 T. 8 u. 12. *A. Giatini*, Vita del b. Alfonso Lig. Rom. 815. 4. Wien 835. *Jeancard*, Vie du b. Alf. Lig. Louvain 829.

c) *Benedicti* XIV de servor. Dei beatif. IV, 30. Archiv f. KG. B. I. St. 2. S. 177 ff. Wachler in Zeitsch. f. hist. Th. 834. St. 1.

Endlich siegten ihre Gegner [1746]. Aber alsbald mit der Verwerfung der nationalen heiligen Bräuche begann eine selten unterbrochene Verfolgung, aus der nur geringe Trümmer der Kirche gerettet worden sind. 2. In Ostindien schien gleichfalls die Hoffnung des Erfolges dadurch bedingt, daß die Missionäre als Brahmanen lebten und die Volkssitten in das Christenthum aufnahmen. Als die Jesuiten zu Pondichery in einem heiligen Schauspiele die Zertrümmerung der indischen Götter durch den Ritter Georg darstellten [1701], begann eine Verfolgung in jener Gegend, und als die Bulle gegen die Vermischung mit heidnischen Sitten in Kraft gesetzt wurde [1742], endete das Gedeihn der Mission.[a]) 3. In Tibet predigten Capuciner [s. 1707], denen ein Hospitium zu erbauen vergönnt wurde. Aber der Dienst des Dalai Lama ist zu sehr ein gesteigertes Papstthum, als daß hier eine römische Verkündigung Christi Erfolg haben konnte.[b]) 4. In Südamerika entwickelte sich ein glänzendes Kirchenwesen auf europäische Weise. Ein Theil von Nordamerika, so weit Frankreich herrschte, wurde Bestandtheil der gallicanischen Kirche.

Cap. III. Die römisch katholische Kirche bis 1814.

I. Die Vor-Revolution.

§. 422. Die Philosophie in Frankreich. Fortf. v. §. 408.

Corréspondance liter. phil. et crit. par *Grimm* et *Diderot*. Par. 813 ss. 16 T. Auszug: Brandenb. 820. — Walch, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 473 ff. [J. A. v. Stark] Triumph d. Phil. im 18. Jahrh. Frkf. 803. 2 B. neu bearb. v. Buchfelner, Landsh. 834. [v. Schütz] Gesch. d. Staatsveränder. unter Ludwig XVI o. Entst. Fortsch. u. Wirks. d. sogen. neuen Phil. Lpz. 826–33. 6 B. *L. Lerminier*, de l'influence de la phil. du 18. S. Par. 833. Lpz. 835. Schlosser, B. I. S. 477. II. 443 ff. — Liter. d. franz. Classiker b. Ebert.

Durch die Pornokratie des Hofs, die Verfolgung der Protestanten, die Mißhandlung der Frömmigkeit im jansenistischen Streite, die natürliche Entwicklung des Volksverstandes und durch die Einwirkung des englischen Deismus bildete sich in Frankreich ein ähnlicher Gegensatz, aber wider eine unfehlbare Kirche in einem despotischen und morschen Staate. Bodins Siebengespräch hatte alle Religionen zu ihrem Rechte kommen lassen, um die Religion der Gottseligkeit und des Rechtthuns in allen anzuerkennen.[a]) Eine erdichtete Reisebeschreibung von Vairasse unterschied noch das Christenthum von der Hierarchie, gegen die sie gerichtet war.[b]) Bereits unter dem frömmelnden Hofe Ludwigs XIV, der doch endlich die Aufführung

---

a) §. 389, nt. d. *b*) Relazione del principio et stato presente della miss. del Tibet. Rom. 742. 4. Ständlin im Archiv f. KGesch. B. I. St. 3.

a) Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublim. arcanis. 1593. Guhrauer, das Heptapl. des Jean Bodin. Brl. 841.

b) Hist. des Severambes. Par. 677 ss. 3 T. 12. Sulzb. 689. 3 B.

des Tartufe gestattete, wurde Ton in der guten Gesellschaft, über Heuchelei wie über Religion zu spötteln. Voltaire [gst. 1778], obwohl nicht ohne Sinn für die Möglichkeit eines Gottes, dem er eine wohlfeile Kirche erbaut hat, und für die Schönheit des Christenthums, gab in einer Reihe geistreicher Schriften [s. 1715] die geschichtlichen Verhältnisse desselben mit der naivsten Unwissenheit über sie und die Begeisterung der Religion selbst einem alles zersetzenden Spotte preis. Montesquieu, noch bevor er die Grundlagen des künftigen Staates legte, hielt den Dogmen und Zwangsmaßregeln der Kirche den Spiegel eines unbefangenen Menschenverstandes vor [1721]. Die Philosophie zog sich in das Reich der 5 Sinne zurück, der Geist galt nur als ein Traum des Fleisches, die Liebe als die Heuchelei der Selbstsucht. Durch Condillac [gst. 1780] ist diese Philosophie des Weltgeistes zum klaren Bewußtsein, in Holbachs Kreise zur frechsten Anwendung gelangt,[c]) während Helvetius [gst. 1771] sie mit edler Humanität versetzte. In diesem Sinne hat Diderot [gst. 1784], dessen Religion war, alle Religion zu vernichten, die Encyklopedie [s. 1751] redigirt als Übersicht alles menschlichen Wissens, klar und großartig für die gesammte weltliche Richtung des Geistes und im Kampfe gegen Knechtschaft aller Art, aber jedem ewigen Sein und überirdischen Streben feind. Hieran schloß sich eine Unzahl geringerer Schriften, welche bald mit keckem Hohne, bald empfindsam lüstern an der morgenländischen Natürlichkeit der H. Schrift sich belustigten und allen Glauben als Priesterbetrug verspotteten. Durch Raynal verlor die Geschichte ihre Glorie als ein Haushalt Gottes, selbst Buffons erhabene Forschungen stellten den Schöpfer tief zurück hinter eine sich selbst gebährende Natur, Lalande verkündete die Gesetze eines Himmels ohne Gott; das Evangelium wurde zum astronomischen Mythus.[d]) Rousseau [1712–78], selbst ein Begeisterter, hatte Sinn für das Geistesverwandte im Evangelium, aber das Geschichtliche in der Christenheit widerstand seinem Abbrechen von aller Geschichte. Dem willkürlichen Staate, der Jesuitenerziehung und der übernatürlichen Offenbarung die Natur entgegensetzend, hat er die Kirche tiefer als alle die Spötter erschüttert, weil er darthat, wie man gefühlvoll und hinreißend von göttlichen Dingen sprechen könne, ohne ein Christ zu sein.[e]) Dieser Gegensatz war so furchtbar, weil die Lieblinge der tonangebenden Nation, geehrt durch der nordischen Herrscher Freundschaft, ihn ver-

c) Système de la nature. Lond. [Amst.] 770. 2 T. u. o. Liegn. 783. 2 B.
d) *Dupuis*, Origine de tous les cultes. Par. 795. 3 T. u. o. 837. Im Ausz. v. Rhé, Stuttg. 839. e) *Me. de Staël*, Lettres sur le ouvr. et le caractère de R. Gén. 789. [*Musset-Pathay*] H. de la vie et des ouvr. de R. Par. 821. 2 T. Wachler, biogr. Aufs. 835. S. 31 ff.

traten und das Christenthum als eine überlebte Bildungsstufe darstellten. Die Regierung ergriff halbe Maßregeln, die meist zum Feinde übergingen. Die Hierarchie, der fast nur gelehrtes Wissen zu Gebote stand, vertheidigte sich, da sie die Schriftsteller nicht mehr verbrennen konnte, durch Verbrennung ihrer Schriften. Aber diese Schriften enthielten die öffentliche Meinung von Frankreich. Macht und unermeßlicher Reichthum war bei der mit dem Adel verwachsnen Hierarchie: ihr gegenüber fast ein ganzes Volk, unter demselben die Mehrzahl der Hierarchie und des Adels selbst, mit der Überzeugung, daß jene Macht auf einer Täuschung ruhe und jener Reichthum dem schwerbelasteten Volke geraubt sei.

§. 423. Clemens XIII [1758-69] und die Jesuiten.

Bower, Rambach, B. X. 2. S. 381 ff. [Le Bret] Samml. der Schrr. die Aufheb. d. Jesuitenord. betr. Frkf. u. L. [Ulm] 773-84. 4 B.

Clemens XIII [Rezzonico] war durch die Jesuiten gewählt und wagte mit frommer Gewissenhaftigkeit das päpstliche Ansehn, um ihr Schicksal zu beschwören. Sie hatten den Sieg über die Jansenisten mit einem Theile der Volksgunst erkauft. Durch ihren Einfluß an den Höfen waren sie den Staatsmännern, durch ihren Welthandel den Kaufleuten, durch ihre Macht über die Gewissen allen andern Orden verhaßt. Auch die Abneigung gegen das Christenthum und die ganze herandrängende neue Zeit forderte sie als das erste Opfer. Der Ausgang schien ungewiß, denn alle Völker Südeuropas waren durch ihre Schule gegangen. Benedict XIV hatte auf Verlangen der Regierung von Portugal ihnen Handelschaft untersagt und sterbend in die Hand des Patriarchen von Lissabon das Recht sie zu reformiren gelegt, das Clemens zurücknahm. Portugal hatte durch einen Tausch mit Spanien einen Theil von Paraguay erhalten [1753]. Ein indianisches Heer schlug die Portugiesen zurück, die Jesuiten leugneten die Theilnahme an einer Empörung, die ohne sie unmöglich war. Carvalho, Marquis von Pombal, wollte das Königthum und das Volk der Hierarchie und dem Adel entreißen. Die Revolution des alleinherrschenden Ministers war nicht möglich, so lange die Jesuiten neben ihm standen. Ein mörderischer Anfall auf den König gab die Gelegenheit, sie des Hochverraths zu beschuldigen. Sie wurden von Portugal ausgeschlossen [3. Sept. 1759] und ihre Güter eingezogen. Vergeblich hatte sich der Papst für sie verwandt, sein Nuntius wurde über die Gränze gebracht [1760], und alle Verbindung mit Rom abgebrochen.[a]) Der Beweis, daß die Jesuiten be-

---

a) L'administration de M. de Pombal. Amst. 789. 4 T. *J. Smith*, Memoirs of the M. of Pombal. Lond. 843. 2 T. — [Klausing] Samml. d. nst. Schrr. d. Jes. in P. betr. A. d. Ital. Frkf. u. L. 759-62. 4 B. Deductio chronol. et analytica, ubi horrendae manifestantur clades a Jes. Soc. Lusitaniae ejusq. coloniis illatae, ed. *J. de Seabra Silvius*, Olisip.

zwungen werden konnten, war geführt. In Frankreich wurde der Bankerott des Jesuiten la Valette benutzt, um den Orden für die verunglückte Handelsspeculation eines Mitgliedes verantwortlich zu machen und seine Constitutionen einzusehn. Das Parlament von Paris forderte die Jesuiten vor seine Schranken [1762], ein römisches Breve wurde als Privatschreiben, in welchem der h. Vater seinem bekümmerten Herzen Luft mache und den Jesuitismus mit dem Katholicismus verwechsle, bei Seite gelegt, und nachdem durch Bekanntmachung aller gefährlichen Lehren, die den Jesuiten schuld gegeben wurden, die öffentliche Meinung gewonnen war, wurden sie als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt [1764].[b]) Die andern bourbonischen Höfe ließen mit rascher Gewaltthat sie verhaften und über die Gränze bringen [1767]. Vergebens erwies der Papst in einer Bulle [1765] die Heiligkeit und Unersetzbarkeit des Ordens. Er wagte nur die Beschlüsse des Herzogs von Parma aufzuheben und mit dem Banne zu bedrohn [1768]. Aber Frankreich besetzte Avignon, Neapel Benevent, sämmtliche Bourbonen erklärten dergleichen bannschwärmende Erlasse für sinnlos.[c])

§. 424. Clemens XIV [1769-74] und die Jesuiten.

Lettres intéressantes du P. Clém. XIV trad. du latin et de l'ital. p. le Marq. *de Caraccioli* [nicht ganz authentisch]. Par. 776 s. 3 T. u. o. ital. u. deutsch. Lettere ed altre opere di Ganganelli. Firenze 829. Cl. XIV Epp. et Brevia selectiora, ex secret. tabb. Vatic. ed. *A. Theiner*, Par. 852. — Walch, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 3. 201 ff. *Caraccioli*, Vie de P. Clém. Par. 775. Leben Klem. XIV. Frkf. u. L. 775. [v. Reumont] Gang., Cl. XIV u. s. Zeit. Brl. 847. *A. Theiner*, H. du pontif. de Cl. XIV. Par. 852. 2 T.

Im Conclave kämpfte die Partei der Könige und der Jesuiten. Die Bourbonen siegten und der Minorit Ganganelli wurde erwählt, der die Maßregeln der vorigen Regierung immer gemißbilligt hatte, als durch welche das Papstthum den Jesuiten aufgeopfert werde. Clemens XIV war aus niederm Stande, kein großer siegreicher Charakter, aber voll Talent und schöne Menschlichkeit, mild und für einen Papst freisinnig. Er hat ohne Cardinäle und Nepoten regiert, er wollte statt prachtvoller Bauten die Noth in den Hütten abstellen. Er hob die Verlesung der Nachtmahlsbulle auf, welche nicht wieder eingeführt worden ist.[a]) Mit Portugal und den bour-

---

771. 2 T. Walch, nst. Rel. Gesch. B. II. S. 57 ff. G. v. Murr, Gesch. d. Jes. in P. unter Pomb. Nürnb. 787. 2 B. J. F. M. v. Olfers, ü. d. Mordvers. gegen d. König Joseph v. P. Brl. 839. 4.

b) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jés. ont enseignées avec l'approbation de leurs Supérieurs. Vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. — Choiseul, Staats-Denkwürd. v. ihm selbst. A. d. Fr. Bern 790. Nova Acta hist. ecc. B. XIII. S. 433 ff. *Tabaraud*, Essai sur l'état des Jés. en France. éd. 2 Par. 828.

c) Walch, nst. Rel. Gesch. B. III. S. 109 ff.

a) Wenigstens nicht bis Ostern 1830 nach des Verf. Augenzeugnisse.

bonischen Höfen wurde durch Nachgiebigkeit die Eintracht hergestellt. Gedrängt von ihnen um die Aufhebung der Jesuiten, schwankte der Papst zwischen ihrer Reform und Vernichtung, endlich am 16. Aug. 1773 wurde durch das Breve Dominus ac Redemtor noster[b]) ihre Aufhebung für allezeit verkündet als nothwendig zum Frieden der Kirche und in Rom durch militärische Gewalt gesichert. Sie zählten damals 22589 Mitglieder in 24 Provinzen. Ihre Schätze und Papiere waren in Sicherheit. Alle katholische Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem sie von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse empfangen.[c]) Aber Friedrich II hatte den Stolz, den Orden in Schlesien noch eine Weile zu dulden, und Rußland begünstigte denselben in den polnischen Provinzen unter einem Generalvicar.[d]) Auch in andern Ländern hat der Orden geheim fortbestanden nach alten Sagen einer Auferstehung gewärtig, und Einzelne haben immer gegen die Rechtmäßigkeit der Aufhebung protestirt. Das Schicksal der Jesuiten wie einst der Templer war nicht unverschuldet, aber wie diese sind sie ohne Urthel und Recht verdammt, und viele wohlverdiente Männer mit einem hülflosen Alter belohnt worden. Das Missions- und Schulwesen aller katholischen Länder ward erschüttert. Der Papst erhielt Avignon und Benevent zurück, aber er konnte nicht hindern, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Er glaubte mit dem Aufhebungsdecrete sein Todesurtheil geschrieben zu haben und starb [22. Spt.] mit Anzeichen der Vergiftung.[e])

§. 425. Pius VI [1774-99] und sein Zeitalter, bis 1789.

Conclave. [Walch, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 259 ff.] [C. C. Ade] Lebens- u. Regierungsgesch. P. VI. Cesena [Ulm] 781-96. 6 B. P. P. Wolf, Gesch. der röm. K. unter P. VI. Zür. 793 ff. Lpz. 802. 7 B. [*J. F. Bourgoing*] Mém. sur Pie VI. Par. 799. 2 T. übrs. [v. Meyer] Hmb. 800. — Über die gegenw. Lage des röm. Kath. [Planck, nst. Rel. Gesch. B. I.]

Die Bourbonen gestatteten die Wahl Angelo Braschis, da seine Mäßigung dafür bürgte, daß seine Neigung für die Jesuiten ihn nicht zum Versuche ihrer Wiederherstellung verleiten werde. Pius VI hat in den ersten friedlichen Jahren die Einkünfte des Kirchenstaats verbaut und in die pontinischen Sümpfe versenkt. Unzählige Inschriften preisen seine Freigebigkeit. Die Klöster wurden damals mit Spottschriften angefallen, nur als Spitäler für Geisteskranke sollten sie noch geduldet werden.[a]) Die Fürsten hatten die

---

b) Datirt v. 21. Juli. Acta hist. ecc. B. I. S. 145 ff.

c) Nach Feßler u. Hormayr: A. KZ. 832. N. 160.

d) Lutteroth, Rußl. u. die Jes. 1770-800. Übrs. v. Birch, Lpz. 845.

e) Walch, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 282 ff. Le Bret, Mag. B. VI. S. 144 ff. Dgg: Wie lebte u. starb Gang., v. J. Reichenbach. [?] Neust. 831.

a) Z. B. Trop est trop. Capitulation de la France avec ses Moines. Haye 767. 12. [v. Born] Naturgesch. d. Mönchth. 783.

Möglichkeit gesehn, unbeschadet ihres Glaubens und mit dem Ruhme der Aufklärung die Reichthümer der Mönche in Besitz zu nehmen. Der Papst schien als Landesfürst und als Kirchenhaupt von der Fürsten Gnade abzuhängen. Aber den Bischöfen blieb nicht verborgen, daß sie, um vom Papste unabhängig zu sein, den Königen unterthan sein würden. Den Klerikern ahnete, daß Kirchengut den weltlichen Herren ebensowohl gefallen werde als Klostergut. Auch Unbetheiligte meinten, daß Casernen wenig besser seien als Klöster. Ein großer Theil des Volks hing durch Glauben und Aberglauben am Klerus. Daher allmälig die Massen für oder wider eine Reform sich spalteten. In Portugal zerfiel Pombals gewaltsame Schöpfung mit seinem Sturze bei des Königs Tode [1777]. In Spanien wurde der Graf Aranda, der [s. 1762] mit französischer Bildung die Inquisition und das Schulwesen von der Regierung abhängig gemacht hatte, verdrängt [1772], Don Olavides büßte in den Kerkern der Inquisition [s. 1776], daß er durch protestantische Colonisten die Sierra Morena angebaut hatte, die den Räubern zurückgestellt wurde. Aber auf der ganzen Halbinsel verstreut blieben Keime der Abneigung gegen die Hierarchie, verbunden mit dem Streben nach einem politischen Rechtszustande. In Deutschland maßen sich entgegengesetzte Kräfte. Isenbiehl, der von Göttingen Zweifel an messianischen Weißagungen nach Mainz gebracht hatte, wurde entsetzt und gemißhandelt [1774].[b]) Ein junger Rechtsgelehrter, Steinbühler, wurde wegen Scherzreden über katholische Cärimonien in Salzburg verhaftet, als Gotteslästerer zum Tode verurtheilt [1781], endlich begnadigt auf Landesverweisung und Kirchenbuße, starb er an den Mißhandlungen derselben.[c]) Als der Pfarrer Gaßner [s. 1773] zu Ellwangen und Regensburg im Namen Jesu Teufel austrieb, fanden sich zu Tausenden Beseßne und Umseßne. Einige Kranke schienen geheilt, auf die Dauer wenige. Die Gläubigen nahmen daraus Beweis gegen die Protestanten und für die Jesuiten. Von den meisten benachbarten Bischöfen, vom Kaiser, zuletzt selbst von Rom aus wurde dem Unternehmen gewehrt.[d]) In Baiern gründete Weishaupt den Illuminatenorden [1777] auf maurerischen Grundlagen mit jesuitischen Formen, um eine über dem Zwiespalte der Kirchen erhabene Aufklärung zu verbreiten. Die Regierung zerstörte den mächtigen Bund [1785].[e]) Der Kaiser Joseph II erhielt im Nov.

---

b) Acta hist. ecc. nost. temp. B. III. S. 902 ff. Walch, nst. Rel. Gesch. B. VIII. S. 7 ff. *c*) Nach Müchler: Menzel, Reise n. Östr. 832. S. 103.
d) Übersicht u. Literatur: Walch B. VI. S. 371. 541 ff.
e) [Weishaupt] Gesch. d. Verfolgung d. Ill. Frkf. u. L. 786. B. I. u. a. Einige Originalsch. d. Ill. O. auf höchsten Befehl. Münch. 787. Anhang zu d. Originalsch. Frkf. 787. System u. Folgen d. Ill. O. Münch. 787.

1780 die langersehnte Herrschaft über die östreichischen Erblande. Seine Regierung ist eine Revolution durch dictatorische Maßregeln. Hinsichtlich der Kirche forderte sein Plan: sie loszureißen von jedem ausländischen Einflusse, der Regierung zu unterwerfen, zur Schule der Volksaufklärung zu machen und alle diejenigen Institute zu vernichten, die dem allgemeinen Besten nicht dienstbar gemacht werden könnten. Gesetz auf Gesetz ward in diesem Sinne erlassen, vergebens die Vorstellungen der Bischöfe, die Protestationen des Nuntius. Da beschloß der Papst, ein schöner und beredter Mann, auf beides eitel und der Macht seiner Persönlichkeit vertrauend, das Herz des Kaisers zu bezwingen und in den Völkern jenseit der Alpen durch die Gegenwart des Statthalters Christi die alte Ehrfurcht zu wecken. Er zog am 22. März 1782 feierlich in Wien ein. Zwar nicht ein Kloster von allen, die als unnütz zum Untergange bestimmt waren, konnten seine Bitten retten. Aber den Prälaten schien vortheilhafter, dem Papste als dem Kaiser zu gehorchen, und unter ihrem Einflusse war den Völkern das altväterliche Herkommen theurer als die aufgedrungene Freiheit und Gleichheit, daher noch der sterbende Kaiser [1790] seine Schöpfung zertrümmert sah, und nur was er zerstört hatte, zerstört blieb.[f]) Das Rechtsgefühl der Unabhängigkeit von Rom hatte durch Nic. v. Hontheim festen Grund gewonnen, und ein dem geängsteten Greise abgepreßter Widerruf [1778] konnte die Wirksamkeit seiner Nachweisungen über die Entstehung der päpstlichen Gewalt nicht entkräften.[g]) Durch die Errichtung einer neuen Nuntiatur in München [1785] verletzt, erhoben sich die 4 Erzbischöfe wider jede außerordentliche Gerichtsbarkeit des Papstes auf deutschem Boden, und vereinigten sich zu Ems über die Grundlagen einer freien Nationalkirche [1786]. Der Kaiser trat ihnen sogleich bei. Der Kurfürst von Cöln gründete die Universität Bonn, als Schule des aufgeklärten Katholicismus. Aber die Bischöfe hielten für sicherer dem fernen Papste als den Erzbischöfen zu gehorchen, Pfalz-Baiern folgte seiner alten Politik, von der Gunst des Papstes Vortheile über die Landeskirche zu erhalten, und durch den Sturm der Freiheit jenseit des Rheins verschüchtert versöhnten sich die Erzbischöfe mit Rom

f) Acta a Pio VI causa itineris Vindob. Rom. 782. [Acta hist. ecc. nost. temp. B. IX. S. 283. 449 ff.] A. F. Bauer, Gesch. d. Reise P. VI. Wien 782 f. 3 B. Walch, nst. Rel. Gesch. B. IX. S. 118 ff. — Codex J. ecc. Josephini. Frkf. u. L. [Prsb.] 788. Jos. II Briefe. Lpz. 822. [*Caraccioli*] La vie de Jos. Par. 790. Groß-Hoffinger, Gesch. Jos. Stuttg. 835. 3 B.

g) *Justini Febronii* de statu Ecc. et legitima potestate Rom. Pontificis L. ad reuniendos dissidentes. Bullioni [Frcf.] 763-74. 4 T. 4. u. o. in verschiedener Gestalt. Commentarius in suam retractat. Frcf. 781. 4. Walch, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 147. VI. 171. VII. 192. 455. VIII. 529 ff. Briefw. zw. d. Kurf. v. Trier u. N. v. Honth. ü. Febr. Frkf. 813.

[1789].[h]) Leopold von Toscana versuchte im Sinne seines Bruders eine Reform des Kirchenwesens durch den Bischof von Pistoja und Prato, Scipione Ricci. Auf einer Synode seines Klerus zu Pistoja [1786] wurden die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus angenommen, die Abschaffung abergläubischer Cärimonien, der Gottesdienst in der Landessprache und die Verbreitung der H. Schrift beschlossen. Aber die meisten Bischöfe Toscanas widersetzten sich diesen Beschlüssen, der Pöbel von Pistoja stürmte den bischöflichen Palast, und nachdem Leopold den Thron seines Bruders bestiegen hatte, erhielt die Hierarchie einen vollständigen Sieg.[i]) Neapel hob Klöster auf, erweiterte die Rechte der Monarchie und verweigerte die Lehnsnahme. Der Streit deßhalb ist dahin verglichen worden [1790], daß das Lehnsband gelöst sei, aber der jedesmalige König bei seinem Regierungsantritte dem h. Petrus ein Opfer von 500000 Ducati darbringen werde.[k])

II. Die französische Revolution.

Vollst. Samml. der Schrr. seit Eröffn. d. Reichsst. Fr. in Rücks. a. d. Cler. [nach *Barruel*, Col. eccl.] Kempt. 795 ff. 4 B. — *Barruel*, H. du Clergé en France pend. la rév. Lond. 794. 804. 2 T. übrs. v. Collinet, Frkf. u. L. [Münst.] 794. 2 B. *J. T. Dutac*, Pie VI et VII considérés dans leurs rapports avec la rév. franç. S. Omer 839. *Jager*, H. de l'égl. de France pendant la rév. Par. 852. 3 T. Vrg. die polit. Gesch. v. Mignet, Thiers, Wachsmuth, Raumer, Dahlmann.

§. 426. Die Nationalversammlung. [Constituante.] 1789-1791.

Planck, neueste Rel. Gesch. 793. B. III.

Die Revolution ist durch die kirchliche Zerrüttung nicht veranlaßt, aber möglich geworden. Der hohe Klerus stand naturgemäß auf der Seite des hohen Adels, aber weil auch der Hof große Opfer von der Kirche fordern mußte, war durch das Wahlgesetz dafür gesorgt, daß unter den Vertretern des geistlichen Standes die Pfarrer vorwalteten, die sich früh und aufrichtig mit dem dritten Stande vereinten, an ihrer Spitze der Bischof von Autun, Talleyrand, dem die Witterung des Siegs nie gefehlt hat. Die Verschwörung der Philosophie gegen das Christenthum hatte ihre Partei, aber sie dachte nicht an einen Kampf wider den Glauben des Volks, nur die Hierarchie als politische Macht sollte gestürzt und der Staat durch den Reichthum der Kirche gerettet werden, der Mittelpunkt des Nationalfestes

---

h) Resultate d. Emser Congr. in Actenst. Frkf. u. L. 787. 4. Pragm. u. actenm. Gesch. d. Nuntiatur in Münch. 787. S. Dom. Pii VI responsio ad Metropolitanos. Rom. 789. Pacca, [Memorie T. IV] hist. Denkw. ü. s. Aufenth. in Deutschl. 1786-94. Augsb. 832. E. v. Münch, Gesch. d. Emser Congr. Karlsr. 840.

i) Acta Syn. Pistoiens. Ticin. 790. 2 T. Planck, B. I. S. 263. II. 229 ff. *De Potter*, Vie et Mém. de Ricci. Par. 826. 4 T. Stuttg. 826. 4 B.

k) Walch, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 5 ff. Planck, B. I. S. 3 ff.

auf dem Marsfelde war ein Hochaltar [14. Juli 1790], und fromme Jansenisten meinten in den Beschlüssen der Nationalversammlung ihr Ideal der Kirche zu verwirklichen, der redliche Kamus, der alles zur apostolischen Einfalt zurückführen wollte, der schwärmerische Cartheuser Dom Gerle, der vergeblich die Anerkennung des Katholicismus als Staatsreligion forderte, und Gregoire, der gläubig an den demokratischen, humanen Geist des Christenthums auch in der Zeit des blutigsten Frevels Hohn und Todesgefahr für die Kirche nicht gescheut hat.[a]) In der Declaration der Menschenrechte als einem neuen Evangelium wurde die Freiheit des Glaubens verkündet. Die Hierarchie, entschlossen Unvermeidliches mit Würde zu tragen, bot die gleichmäßige Besteuerung ihrer Güter, die Einschmelzung aller entbehrlichen Kirchengeräthe und in der großen Nacht des 4. Aug. die Ablösbarkeit der Zehnten, die Pfarrer alle Stolgebühren. In der Discussion über das betreffende Gesetz wurde die Aufhebung des Zehnten beschlossen, sobald die Staatscasse in den Stand gesetzt sei, den Ausfall für die Erhaltung des Gottesdienstes zu decken. Alles Kirchengut wurde für Nationaleigenthum erklärt [2. Nov. 1789]. Vergebens machte Montesquiou mit einschmeichelnder Mäßigung, Maury in strengen Schlußfolgen die Vergeblichkeit dieser Finanzspeculation, die Wechselfälle einer Geldbesoldung, die Unverletzbarkeit des Eigenthums und die Heiligkeit der frommen Stiftung geltend, selbst Sieyes ermahnte, daß man, um frei zu sein, vorerst gerecht sein müsse. Es wurde beschlossen, für 200 Millionen Kirchengüter zu verkaufen [19. Dec.] und die Verwaltung des gesammten Kirchengutes den weltlichen Behörden zu übergeben [14. Apr. 1790]. Der Staat übernahm dagegen die Erhaltung der Kirche und der Armen. Den Pfarrern wurden mindestens 1200 Livres, Haus und Garten zugesichert. Die Besoldung der Bischöfe war reich, nur gegen den gewohnten Reichthum bescheiden. Alle Sinecuren wurden aufgehoben. Den Klostergelübden als unvereinbar mit den Menschenrechten und unnöthig zum Gottesdienste wurde der Schutz des Gesetzes entzogen [13. Fbr.], doch ward für die Klosterleute durch angemeßne Jahrgelder gesorgt und ihnen freigestellt in den Klöstern zu bleiben. Der gleichmäßigen Eintheilung des Reichs in 83 Departements sollte auch die Kirche folgen und jedes Bisthum ein Departement umfassen. Es schien ebenso altkirchlich als angemessen der neuen Freiheit, daß die Bischöfe und Pfarrer vom Volke erwählt würden. Allen Befürchtungen gegen eine Volkswahl, die doch nicht unmittelbar sein sollte, wurde die Schmach der bisherigen Wahl entgegengehalten. Jeder Bischof sollte Pfarrer der Cathedrale sein und

a) Mémoires de Gr. précédés d'une notice hist. sur l'auteur par *M. H. Carnot*. Par. 837. 2 T. G. Krüger, Gr. nach s. Denkwürdigk. Lpz. 838.

in allen Rechtssachen den Rath seiner Vicare hören, das Institut der Provinzialsynoden wurde erneut und jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. Die Partei der Bischöfe protestirte gegen diese Beraubung der Kirche und gegen die Verrückung der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch die weltliche Macht. Um ihren Widerstand zu brechen, wurde beschlossen [27. Nov.], daß alle Kirchenbeamte diese Gesetze als bürgerliche Constitution des Klerus beschwören bei Verlust ihres Amtes. Der größte Theil des Klerus weigerte den Eid, so lange die Kirche nicht ihre Zustimmung erklärt habe. Mirabeau erhob seine drohende Weißagung, daß über dem Eigennutze der Priester die Kirche zu Grunde gehn werde, wenn das katholische Frankreich in den Kampf geführt werde gegen das freie Frankreich. Man begann Bischöfe, nach dem neuen Gesetz erwählt, zu weihen [24. Fbr. 1791]. Nach langer Zögerung erklärte Pius VI [13. Apr.] den Eid auf die Constitution für unzulässig und jeden, der ihn leiste, seines Amtes verlustig.[b]) Von jetzt an trat die katholische Kirche in offene Feindschaft gegen die Revolution; zwischen Kirche und Vaterland gestellt, begannen auch Pfarrer auszuwandern. Avignon wurde für einen Bestandtheil Frankreichs erklärt [14. Sept.]

§. 427. Gesetzgebende Versammlung u. Nationalconvent. 1791-95.

Grégoire, sur les diffamateurs et persécuteurs dans la rel. Par. 8. [800.] *Carron*, les confesseurs de la foi dans l'égl. gall. à la fin du 18. S. Par. 820. 4 T. übrs. v. Räß u. Weis, Mainz 822 ff. 4 B.

Die gesetzgebende Versammlung beschloß, daß den eidweigernden Priestern die Kirchen verschlossen und die Gehalte entzogen würden. Die das Volk aufreizten, solle Verbannung oder Gefängniß treffen. Der König versagte diesen Beschlüssen die Genehmigung, so lang er konnte, unbeeidigte Priester standen seiner Capelle vor. Unter dem Nationalconvente, als Frankreich durch Priester und Barone an das Ausland verrathen und in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, als in diesem Kampfe jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, das Sacrament des Königthums entweiht und die höchste Macht an den Pöbel von Paris gekommen war: erschien auch das Christenthum als ein bloßes Herkommen, feindselig der Freiheit, und die Lehren der französischen Philosophie, vom Pöbel auf seine Weise aufgefaßt, wurden zu Thaten, während auch edle Gemüther, wie die Girondisten und Charlotte Corday, nur in altrömischen Tugenden ihre Ideale fanden. Eine neue Zeitrechnung wurde eingeführt [6. Oct. 1793], alle christliche Sitte in der Gesetzgebung vernichtet, die Ehe als rein bürgerlicher kündbarer Vertrag behandelt, alles Kirchengeräth als

---

b) [*Hulot*] Col. Brevium et Instrr. Pii VI ad praes. Gall. Ecc. calamitates. Aug. 796. 2 T.

Nationaleigenthum feil gemacht und ein Götzendienst der Vernunft gefeiert, deren Priesterinnen und Göttinnen feile Dirnen waren. Gobet, der Bischof von Paris, erschien mit seinen Priestern vor den Schranken des Convents [7. Nov.] um zu erklären, daß ihr bisheriges Leben eine Täuschung war. Das Dasein Gottes wurde öffentlich verleugnet, seine Rache frech herausgefordert, über Gottesäcker die Aufschrift gestellt, der Tod ist ein ewiger Schlaf, bis Robespierre, auch darin seinem Charakter treu, weil einem Volke dieses heilige Gemeingefühl als Schutz aller bürgerlichen Tugenden durch nichts ersetzt werden könne, den Convent veranlaßte zu erklären, das französische Volk erkenne das Dasein eines höchsten Wesens, seine würdigste Verehrung durch treue Pflichterfüllung und die Unsterblichkeit der Seele. Diesem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert [8. Juli 1794]. Nach dem Untergange der Schreckensregierung wurde zu Gunsten des Christenthums, das aus dem Volke zumal in Südfrankreich nie getilgt war, die Freiheit aller Religionsübungen wiederhergestellt [21. Fbr. 1795].

§. 428. Die Theophilanthropen. 1796-1802.

Manuel des Théoph. Par. 797. übrs. v. Friebel, Mainz 798. Année religieuse des Théoph. [Recueil des discours.] Par. 797. Gregoire, Gesch. d. Theoph. übrs. v. Stäudlin in s. Mag. B. IV. S. 257 ff. u. Hann. 806.

Indem der Staat sich gleichgültig zu jeder Religion stellte, und das Directorium der Republik vor dem kirchlichen Christenthum bange war, führte das erwachende religiöse Bedürfniß zu einem Gottesdienste der natürlichen Religion, der allmälig 10 Kirchen in Paris einnahm und sich über die meisten Provinzen verbreitete. Gott, Unsterblichkeit, Moral und das wechselnde Leben der Natur waren die Gegenstände dieses Cultus, welcher nie von einer mächtigen religiösen Individualität getragen weder gegen das Christenthum noch gegen die Gleichgültigkeit bestehn konnte, daher vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt nach kurzer Blüthe zerfiel, als der erste Consul erklärte, daß dieser Cultus in den Kirchen als Nationalgütern nicht ferner gehalten werden könne.

§. 429. Die römische Republik. Forts. v. §. 425.

Pius VI hatte alles aufgeboten, um den Bürgerkrieg in Frankreich durch religiösen Fanatismus zu nähren. Buonaparte, nach Vernichtung der östreichischen Heere Herr über Italien, forderte vom Papste die Aufhebung aller gegen Frankreich erlaßnen Decrete. Als dieser es weigerte und sich zu rüsten wagte, stürzte sich der Feldherr der französischen Republik auf den Kirchenstaat. Zu Tolentino [19. Fbr. 1797] erflehten die Legaten den Frieden, der mit den Besitzungen der Curie in Frankreich, mit den Legationen Ferrara, Bologna und Romagna, mit 30 Millionen Fr. und einer Auswahl

unschätzbarer Kunstwerke erkauft werden mußte. Die Lombardei erhielt republikanische Formen. Auch in Rom erhob sich eine Partei für die Republik. Als in der Volksbewegung deßhalb ein französischer General getödtet worden war, wurde Berthier in den Kirchenstaat gesandt, um von der Regierung Genugthüung zu fordern. Unter dem Schutze seiner Waffen wurde eine römische Republik errichtet und dem Papste das Ende seiner weltlichen Herrschaft angekündigt [Fbr. 1798]. Durch die Theilnahme an seinem Unglück ein Gegenstand des Argwohns wurde der Bürger-Papst aus Rom entführt und starb in französischer Gefangenschaft zu Valence mild und gottergeben [29. Aug. 1799].*)

III. Die Napoleonische Zeit.

§. 430. Pius VII und die Wiederherstellung der gallican. Kirche.

Storia di Pio VII. Ven. 815. 2 T. *Simon*, Vie polit. et privée de Pie VII. Par. 823. *Guadet*, Esquisses hist. et polit. sur Pie VII. Par. 824. Jäger, Leb. P. VII m. Urk. Frkf. 824. *Artaud de Montor*, H. du Pape P. VII. Par. 836 s. 2 T. ed. 3. Par. 839. 3 T. — [*Caprara*] Concordat entre le Gouvernement franç. et le Pape. Par. 802. Cöln 802. Reinhard, *neue* Organis. d. Rel. Wes. in Fr. Cöln 802. *Barruel*, du Pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concord. Par. 803. 2 T.

Unter dem Schutze Östreichs wurde zu Venedig Pius VII [Chiaramonti] erwählt [14. März 1800], der als Bischof von Imola bei scheinbarer Nachgiebigkeit gegen die Revolution a) einen klugen und zähen Sinn bewährt hatte. Er wurde durch die Waffen der verbündeten Mächte nach Rom geführt [3. Juli], erhielt den Kirchenstaat, ohne die Legationen, durch den Frieden von Lüneville [1801] gesichert, und suchte die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. Napoleon, damals noch klar über die Bedeutung seiner Siege, die Freiheit durch die Ordnung zu sichern und gegen die Verschwörung Europas durch seine Kriegsherrschaft allgemein zu machen, erkannte, wenn auch gleichgültig gegen jede Kirche, die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Katholicismus zur Beruhigung des Staats. Denn durch die Revolution war offenbar geworden, daß ein Volk, auch nachdem es alle Bande zerbrochen hat, nicht bestehn kann ohne Gott, und aus dem Blutstrome, in welchem Schuldige und Unschuldige untergegangen waren, stieg wie ein Morgenroth die Erinnerung an die altväterliche Kirche. Daher, als eine zu Paris versammelte Nationalsynode der beeidigten Bischöfe dem Zwecke eines künftigen Kaisers nicht genügte, durch gegenseitiges Nachgeben mit dem päpstlichen Minister Consalvi ein Concordat abgeschlossen wurde

*) *Baldassari*, Hist. de l'enlévement et de la captivité de Pie VI, trad. de l'Italien p. *de Lacouture*, Par. 840. A. d. Fr. v. X. Steck, Tüb. 844.

a) Homélie du citoyen Card. *Chiaramonti*, 1797, trad. de l'Ital. par *Grégoire*. Par. [814] 818.

[15. Juli 1801] des Inhalts: der Katholicismus ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volks; das Kirchengut wird nicht zurückgefordert, aber der Staat übernimt eine angemeßne und reichliche Erhaltung der Kirche; die beeidigten wie die emigrirten Priester legen ihre Ämter nieder, können jedoch wieder erwählt werden; eine Eintheilung der Bisthümer, in Gemäßheit der politischen Eintheilung, doch mit Rücksicht auf die alten Bischofssitze, wird angeordnet; der erste Consul ernennt die 10 Erzbischöfe und 50 Bischöfe Frankreichs, der Papst ertheilt ihnen die canonische Bestätigung; die Pfarrer werden von den Bischöfen ernannt; der erste Consul erhält dieselben Prärogativen wie das alte Gouvernement; der Papst ist Souverän des Kirchenstaats und Oberhaupt der Kirche. Hierzu verordnete Napoleon durch organische Gesetze: die Bekanntmachung päpstlicher Decrete unterliegt dem Gutheißen der Regierung; der Staatsrath kann gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt angegangen werden; die Lehrer an den Seminaren sind auf die 4 Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten; nur nach vorausgegangenem Civilacte dürfen Ehen eingesegnet werden. Die Einführung des Concordats wurde am Osterfeste 1802 gefeiert. Die Demokraten und die alten Waffenbrüder des Consuls spotteten über die neue Capuzinade. Aber noch mitten in der Zerstörung hatte Saint-Martin [gst. 1804] von dem Geheimnisse des Herzens und seinem Zuge zu Gott gezeugt, um das Kopfweh zu lindern, nachdem Christus das Herzweh der Menschheit geheilt habe, doch er nur für Eingeweihte, und die Kirche einer geringern Ordnung überlassend.[b]) Chateaubriand [gst. 1848] hatte in den Schmerzen der Revolution das verlorene Christenthum gefunden, er weinte und er glaubte. In den Urwäldern Amerikas, unter dem Himmel Griechenlands, am heiligen Grabe pries er die Schönheiten des Christenthums und was es der Humanität geleistet. Sein inneres Leben blieb ein Wechsel von Zweifel und Glauben, sein Glaube künstlich aufgereizt und mit allen Flittern der Welteitelkeit behängt: aber noch unter den Trümmern der Tempel erschien sein Genius des Christenthums, eine langvergeßne Innigkeit und neue Verherrlichung des Katholicismus so bezeugend wie erweckend.[c]) Napoleon konnte meinen, die Kaiserkrone,

b) Des erreurs et de la vérité. 775. Edinb. 782. 2 T. ü. v. Claudius, Bresl. 782. L'homme de désir. Lyon 790. ü. v. A. Wagner, Lpz. 813. 2 B. Ecce homo. Par. 792. Lpz. 819. De l'esprit des choses. Par. 800. 2 T. ü. v. Schubert, Lpz. 811 f. 2 B. Oeuvres posthumes. Tours 807. 2 T. ü. v. Schickedanz, Münst. 833. 2 B. Vrg. Varnhagen, Denkw. Lpz. 840. B. V. S. 125. 191 ff.

c) Atala ou les amours de deux sauvages. Par. X. [801.] Lpz. 801. Le Génie du christianisme ou beautés de la rel. chr. Par. 802. 5 T. Münst. 4 B. Les martyrs. Par. 809. 3 T. Drmst. 809. 2 B. Itinéraire de Paris

die er auf sein ruhmgekröntes Haupt setzte, zu befestigen, indem er sie vom Papste weihen ließ und ein Gesalbter des Herrn wurde [2. Dec. 1804]. Der Katechismus für die Jugend Frankreichs [d]) stellte die Hingebung für den Kaiser unter die göttlichen Gebote; und sie war die Religion des jungen Frankreich.

§. 431. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papste.

S. Schoell, Recueil des pièces officielles. Par. 815. Pièces hist. relatives à Pie VII. Par. 814. [Archiv f. KGesch. B. II. S. 172, 403 ff.] Correspondance de la cour de Rome avec la France. Par. 814. *Beauchamp*, H. des malheurs de Pie VII. Par. 814. Relation auth. de l'enlévement du P. Pie VII de l'Ital. p. *Lemierre d'Argy*. Par. 814. Memorie del Card. *Pacca*. Orvieto 828. ed. 3. 833. 1-3 T. n. d. 2. A. Augsb. 831 ff. 3 B. n. d. 3. A. trad. par *Bellaguet*, Par. 823. 3 T.

Vergebens forderte der Papst als Preis seines Gehorsams die Alleinherrschaft seiner Kirche in Frankreich und klagte über die Verletzung des Concordats durch die organischen Gesetze, über die Verletzung des canonischen Rechts durch den Code Napoleon. Er schloß sich gegen die Übermacht Frankreichs den Feinden des Kaisers an und hinderte die Vereinigung Italiens zu gemeinsamen Maßregeln gegen Östreich und England. Der Kaiser ließ deßhalb den Kirchenstaat besetzen [Fbr. 1808] und erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung seines Vorfahren, Kaiser Karls, wegen Mißbrauchs für zurückgenommen [17. Mai 1809]. Aber der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche sollte alle Domänen der Curie, einen Palast in Paris und 2 Millionen Einkünfte haben. Pius VII verwarf jeden Gehalt als einen Schimpf, lebte vom Almosen der Gläubigen und sprach den Bann über alle, die sich am Erbe des h. Petrus vergriffen. Er wurde verhaftet [6. Juli] und nach Savona gebracht, wo er den Bitten wie den Drohungen des Kaisers eine unerschütterliche Ergebung entgegensetzend als unfrei und des Rathes der Cardinäle beraubt die Bestätigung aller ernannten Bischöfe verweigerte. Verbünden mit dem Cardinal Maury, jetzt Erzbischof von Paris, der eine aufrichtige Versöhnung der Kirche mit demjenigen, in dessen Hand Gott die Welt zu geben schien, für nothwendig achtete,[a]) suchte Napoleon durch eine Synode zu Paris [1811] die Reichskirche vom Papste unabhängig zu machen. Aber die Bischöfe sahn in der Hartnäckigkeit des Papstes den Schutz vor der Gewalt des Kaisers, und die Synode wurde aufgelöst.[b]) Soweit die Herrschaft Frankreichs über die spanische und italienische Halbinsel reichte,

---

à Jérusal. Par. 811. 3 T. Lpz. 812. 3 B. Oeuvres. Par. 830. 22 T. Mémoires d'outre-tombe. Par. 848. [Berl. 848 ss.] 12 T.

d) Catéch. à l'usage de toutes les égl. de l'empire. Par. 806.

a) Aus Maur. Leben v. s. Neffen. [Stud. u. Krit. 831. H. 3. S. 663 ff.]

b) Melchers, Nationalconcil zu Paris m. Actenst. München 814.

wurden die meisten Klöster nebst der Inquisition aufgehoben, Kirchengüter eingezogen und die liberalen Einrichtungen der gallicanischen Kirche geltend gemacht. Darum stellte sich der spanische Klerus an die Spitze der Volksbewegung, die zuerst dem Kaiser widerstand, und schloß sich, um sie durchzuführen, einer freisinnigen Staatsverfassung und den Engländern an, während auf der Südspitze des Apennin der Cardinal Ruffo [gst. 1827] die Waffen der Räuber segnete. Als Napoleon nach dem Unglücke in Rußland die öffentliche Meinung wieder achten mußte, gewann er dem Papste das Herz ab und schloß zu Fontainebleau [25. Jan. 1813] ein Concordat, durch das die Einsetzung der Bischöfe der Willkür des Papstes entzogen wurde, ohne daß von seinem weltlichen Regimente die Rede war. Aber der h. Vater wurde bald von tiefer Schwermuth über diese Auslieferung seiner letzten Waffe ergriffen und nahm nach dem Rathe der freigegebenen Cardinäle alles zurück. Am nächsten Tage [25. März] publicirte der Kaiser das Concordat als Reichsgesetz, und erst als durch die Erhebung der von ihm zertretenen Nationalitäten gegen ihn der hohe Kriegsfürst schon zusammenstürzte, entschloß er sich zur Freilassung des Papstes und zur Wiederherstellung des Kirchenstaats.

§. 432. Umsturz der deutschen Kirchenverfassung.

Martens, Recueil de princ. traités. T. VII. p. 538 ss. Suppl. T. III. p. 243 ss. Reichsdeputations-Hauptschl. hrsg. v. Gämmerer, Rgnsb. 804. 4. Gaspari, d. R. D. Receß m. Erläutr. Hmb. 803. 2 B. — Harl, Deutschl. nst. Staats- u. K. Veränder. Brl. 804. Planck, Betr. ü. d. nst. Veränbr. d. kath. K. Hann. 808. [Paulus] Beitrr. z. Gesch. d. kath. K. im 19. Jahrh. Heidlb. [818] 823. Kopp, d. kath. K. im 19. Jhh. Mainz 830.

Die geistlichen Kurfürstenthümer, Sammelplätze der Emigranten und aller Intriguen gegen Frankreich, wurden von der Republik verschlungen und das linke Rheinufer durch den lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten [1801]. Die weltlichen Fürsten, die dadurch verloren, oder sonst in Paris Gunst gefunden hatten, wurden mit Kirchenländern entschädigt. Zu diesem Zwecke säcularisirte der Reichsdeputationsreceß [1803] die geistlichen Fürstenthümer und Stifter. Nur der Kurerzkanzler Dalberg, dem Eroberer durch seine Geschmeidigkeit, dem deutschen Volke durch seine Gutherzigkeit, den Künstlern und Gelehrten durch seine Theilnahme an ihren Studien wie durch seine Freiheit von allen kleinlichen Rücksichten werth, behauptete seine kirchlich-politisch hohe Stellung, und suchte auf dem bischöflichen Stuhle von Regensburg, auf welchen die Metropolitanrechte von Mainz übertragen wurden [1805], die Kirche mit der neuen Zeit auszugleichen. Nach der Säcularisirung des Papstthums erklärte Napoleon den bloß weltlichen und persönlichen Charakter

seines Fürstenthums [1810].[a]) So zahlte die Kirche für die Schuld des Reichs, wennschon weniger zum Nachtheile des Katholicismus, als des Adels. Da jedoch die Bisthümer zerrissen, Capitel und Klöster aufgehoben wurden, die geistlichen Reichsfürsten auch den Hirtenstab niederlegten, protestantische Fürsten als Erben der Bischöfe das Patronat in Beschlag nahmen, weder Bischöfe eingesetzt, noch die Diöcesen neu geordnet wurden, endlich mit dem stillen Untergange des heiligen römischen Reichs die Bürgschaften der Reichsgesetze erlöschten: so löste sich die Kirchenverfassung. Selbst in Baiern [s. 1799] zerstörte der Geist des Illuminatismus die Klöster und richtete Regierungsbefehle gegen alles, was ihm als Aberglaube erschien.[b]) Unterhandlungen süddeutscher Fürsten mit dem römischen Hofe, der nicht vergessen wollte, daß Ketzerfürsten, statt Kirchengüter zu gewinnen, vielmehr ihre eigenen Güter verlieren sollten,[c]) führten bei hochgespannten Ansprüchen von beiden Seiten zu keinem Ergebniße; je nach dem guten Willen der Regierungen bildeten sich vorläufige Nothverwaltungen.

Cap. IV. Die protestantisch evangelische Kirche bis 1814.

§. 433. Das Zeitalter der Aufklärung. Forts. v. §. 408. 422.

[G. U. Brastberger] Erzähl. u. Beurth. d. Verändr. d. Lehrbg. d. Prot. in Deutschl. Hal. 790. J. A. H. Tittmann, pragm. Gesch. d. chr. R. u. Th. in d. prot. K. 2. Hälfte des 18. Jahrh. Brsl. 805. [Neuer Titel] Lpz. 824. nur 1. B. Gieseler, Rückbl. a. d. kirchl. u. th. Richt. u. Entw. d. letzten 50 J. Gött. 837. Tholuck, Abriß e. Gesch. d. Umwälzung s. 1750 a. d. Gebiete d. Th. in Deutschl. [Verm. Schrr. Hal. 839. B. II.]

Der freiwerdende Geist versuchte auch in Deutschland einen Umsturz des Christenthums. Die von Reimarus [gst. 1768] inmitten einer altväterlich eifernden Stadt vorläufig für ihn selbst und einige Freunde verfaßten, von Lessing herausgegebenen wolfenbüttelschen Fragmente stritten mit scharfem Verstande wider die Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln, wider die Möglichkeit einer allgemein glaubwürdigen Offenbarung, und stellten das Unternehmen Jesu als einen unglücklichen Empörungsversuch dar, der durch eine vorgebliche Auferstehung zu Ehren kam.[a]) Neben andern Endurthei-

---

a) [*Dalberg*] De la paix de l'église dans les états de la confédération rhénane. Frcf. 810. Regnsb. 810. A. Krämer, Karl Theod. Dalb. Lpz. 821. Dalberg. Die letzten Lebenstage e. deutschen Bischofs, von H. M. E. Karlsr. 846. Liter. Nachlaß d. Frau v. Wolzogen. B. II. S. 66 f.

b) Henkes Rel. Ann. B. I. S. 127. II. 201 ff. A. 3. 803. N. 253. 804. N. 151.

c) Instruction an den Nuntius in Wien b. Paulus, Beitrr. 823. S. 37.

a) Leben Jesu. S. 31. [Zur Gesch. u. Lit. a. d. Schätzen d. wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenb 777.] Fragm. d. Wolf. Ungenannten, hrsg. v. Lessing. 4. A. Brl. 835. Aus d. hamb. Handsch. Auswahl aller wichtigen Stücke: Apo-

len über das Christenthum griff Mauvillon nicht nur den göttlichen Ursprung, sondern auch die Sittenlehre des Evangeliums an.[b]) Bahrdt [1741-92], gewandt und leichtsinnig in der Wissenschaft wie im Leben, als er allmälig sich losmacht von den Banden des Kirchenglaubens, suchte die biblische Geschichte durch abentheuerliche Einfälle bald zu zerstören, bald mit der Einsicht und Sentimentalität des Zeitalters auszugleichen, indem er Sokrates, Jesus, Semler und sich selbst als Werkzeuge der Vorsicht betrachtete.[c]) Er hat sich an's Volk gewandt, die Andern bewegten sich in den mittlern Kreisen der Gesellschaft, die höhern Stände hatten denselben Geist von Frankreich her in gewandterer Form; die höhern Geister, auch auf bloß weltlichem Standpunkte, scherzten über die modernen Titanen. Nicht durch die zahlreichen Gegenschriften, noch durch kleine persönliche Verfolgungen, sondern durch die freie Entwicklung der deutschen Theologie wurde die bloß zerstörende Richtung überwunden. Die deutsche Gelehrsamkeit mit Achtung vor den Segnungen des Christenthums und vor den Träumen ihrer Jugend ging der Entdeckung nach, daß die Kirchenlehre verschieden sei vom Urchristenthum, und erwartete von der Aufstellung desselben eine Versöhnung mit der mündig gewordenen Vernunft. Michaelis [1719-91] kam aus dem Waisenhause, vermittelte aus England ein geschichtliches Urtheil über die Gestaltung des heiligen Grundtextes und erklärte das A. Testament aus dem Morgenlande, die mosaische Gesetzgebung nach Montesquieu. Seine breite Behaglichkeit gefiel den Deutschen, in den Jahren seiner Kraft galt er als Neuerer, den Greis hatte das Zeitalter überschritten, er selbst ohne sittlichen Muth versicherte immer im Sinne der Kirche zu lehren.[d]) Ernesti [1707-81] benutzte die neuen Ergebnisse der classischen Philologie zu festeren Regeln für die Auslegung der H. Schrift, auf die er den Kirchenglauben zurücklenkte.[e]) Semler [1725-91], der aus einer pietistisch verschränkten Jugend ohne Phantasie und ohne Genius sich zu seinem zerstreuten, formlosen, aber unermeßlichen und selbständigen Wissen herausgearbeitet hatte, zeigte in vielerlei Beispielen mit dem ganzen Gewichte der historischen Ur-

logie o. Schutzsch. für die vernünft. Verehrer Gottes v. H. S. Reim. Hrsg. v. W. Klose. [Zeitsch. f. hist. Th. 850. H. 4. 851. H. 4. 852. H. 3.]

b) Das einzig wahre System d. chr. Rel. Brl. 787. *c*) Leben Jesu. S. 31. C. F. Bahrdts Glaubensbek. [Hal.] 779. K. u. Ketzer-Almanach auf 1781, Härestopel. Gesch. s. Lebens v. ihm selbst. Brl. 790 f. 4 B. Mit Berichtgg. v. Volland, Jena 791. u. Laukhard, Hal. 761. Briefe anges. Gelehrten, Staatsmänner u. a. an den berühmten Märtyrer Bahrdt. Lpz. 791. 5 B.

d) Eichhorn, J. Dav. Mich. [Allg. Bibl. d. bibl. Lit. 799. B. III. S. 827 ff.] Lebensbeschr. v. ihm selbst m. Anm. v. Hassenkamp, Rint. u. L. 793.

e) A. Teller, Ern. Verdienste um Th. u. Rel. Lpz. 783. Semler, Zus. zu Teller. Hal. 783. *J. v. Vorst*, Or. de Ern. optimo post Grotium duce interpretum N. T. Lugd. B. 804. 4.

kunde, wie die Kirchenlehre durch Mißverständniß, Täuschung und Gewaltthat entstanden sei. Die H. Schrift erschien ihm voll kleiner Localideen, aber jede Lehrmeinung zulässig, wenn sie nur zur moralischen Ausbesserung diene. Er hatte nie an eine Umwälzung gedacht und war voll frommer Jugendgewohnheiten, aber nachdem das, wofür er gekämpft und gelitten hatte, siegreich war [1779], ward er durch Bahrdts Überschreitungen bange vor seiner Bahn, und zerfiel mit seiner Zeit, indem er die unbedingte Gültigkeit der Kirchenlehre als Volksreligion behauptete, ohne doch die Freiheit der Privatreligion aufzugeben.[f]) Friedrich II, der deutsche Held mit französischer Bildung, der nicht ohne Achtung vor christlicher Moral, vor der Macht religiöser Interessen, vor der vaterländischen Bedeutung des Protestantismus und vor jeder tüchtigen kirchlich gesinnten Persönlichkeit, doch dem christlichen Glauben fremd, alles, was er für Pfaffenthum hielt, verachtete, verlieh der Opposition wider den Kirchenglauben den Glanz seines Ruhmes und volle Freiheit jedem nach seiner Façon selig zu werden.[g]) Die allgemeine deutsche Bibliothek unter Nicolai, in ihren ersten Jahrzehnten [s. 1765] ein alleinherrschendes Literaturgericht, bekämpfte den alten Glauben in schleichendem Tone,[h]) und warf auf alles, was über ihre kahle Verständigkeit und Moralität hinausging, den Vorwurf des Aberglaubens oder den Verdacht des Jesuitismus.[i]) Das Christenthum erschien hiernach als die geschichtlich gewordene natürliche Moral und Religion, eine gemeinnützige Anweisung, diesseit und jenseit glücklich zu werden. Durch die Macht der Opposition in allen machthabenden Ständen wie durch ihre Anhänglichkeit an das Christenthum geschah es, daß sie nicht als Ketzerei ausgestoßen werden konnte, noch eine eigne Kirche zu gründen suchte, sondern kraft des Protestantismus als theologische Ansicht neben einer theologischen Ansicht sich geltend machte, als Heterodoxie neben der Orthodoxie. Denn der fehlbaren Kirchenlehre wurde die H. Schrift entgegengehalten, während doch die Entwicklung der empirischen Wissenschaften auch den heiligen Text in seinem Gesammtinhalte nicht als unvermitteltes Gotteswort gelten ließ. Aufklärung d. h. Erhebung über die Unmündigkeit anerzogener Vorurtheile durch den Muth seine eigne Verständigkeit zu brauchen,

---

f) Lebensbeschr. v. ihm selbst. Hal. 781 f. 2 B. Niemeyer, Seml. letzte Äußerungen. Hal. 791. Eichhorn, Seml. [Allg. Bibl. 793. B. V.]

g) Preuß, Fr. d. G. Brl. 832 ff. 5 B. F. v. Raumer: Fr. II. u. s. Zeit. [Beitrr. z. neu. Gesch. Lpz. 836. B. II.] Reden z. Gedächtnißf. Fr. II. Lpz. 843 u. 847. J. C. Johannsen, Fr. d. G. Rel. u. Toler. [Zeitsch. f. hist. Th. 849. H. 1.] *h*) Briefe an Joh. Müller hrsg. v. Maurer-Constant. Schaffh. 840. B. IV. S. 18 ff. bes. 23. *i*) F. Nic. Über meine gelehrte Bildung. Brl. 799. J. G. Fichte, Nic. Leben u. sonderb. Meinungen. Tüb. 801. Göckingk, Nic. Leben u. lit. Nachlaß. Brl. 820.

wurde die Losung des Zeitalters,[k]) und noch einmal sah Deutschland ein Heiligthum niederreißen durch dessen eigne Priester.

§. 434. Christliche Reaction. Preußisches Religionsedict.

Zur Rettung des alten Glaubens durch Schriften, Jugendbildung und brüderliche Ermahnung wurden Gesellschaften gegründet, zu Stockholm [1771], im Haag [1785] und von Urlsperger [s. 1779] eine deutsche Christenthumsgesellschaft, weitverbreitet, ihr Hauptsitz Basel, ohne Rücksicht auf den Confessionsunterschied für alle, welche Jesum als ihren Gott und Seligmacher anerkennen.[a]) An alles Geheimnißvolle und Phantastische angeschlossen, handgreiflich und doch das Weltall im Auge, hat der schwäbische Prälat Oetinger [1702-82] unermüdlich an das, wovon die Berliner nichts wüßten, erinnernd, die Geheimnisse Gottes als eine heilige Philosophie in ihrer geistdurchdrungenen Leiblichkeit verkündet.[b]) Aber diejenigen, welche gegen die Neuerung auf gebildete Weise stritten, waren selbst von der Macht der allgemeinen Bildung ergriffen und den Grundgedanken des alten Protestantismus entrückt. Zwar es fehlte nicht an einzelner Verfolgung, Censur und Reichsfiscal wurde angerufen, aber an die Stelle des weltlichen oder geistlichen Schwerts traten furchtsame Intriguen und das Volk blieb fast theilnahmlos. Ein Versuch, die neue Lehrfreiheit auf der Universität Jena zu unterdrücken [1794], wurde durch Karl August still beseitigt.[c]) Nur am Heerde der Aufklärung kam auch ihr schroffster Gegensatz zu Tage. Friedrich Wilhelm II, von der Stellung seines großen Vorfahren zur Kirche schmerzlich berührt und in den Händen einer Faction, wollte demjenigen, was er für das Christenthum hielt, nach dem Rathe seines geistlichen Ministers Wöllner durch ein Religionsedict [9. Juli 1788] aufhelfen, welches zum Schutze der Gemeinden alle Geistliche, die von den Lehren der symbolischen Bücher einer jeden Kirche abwichen, mit Entsetzung, auch nach Befinden mit härterer Strafe bedrohte.[d]) Ein Landeskatechismus und eine Examinationscommission [1791] unter Wöllners unmittelbarer Leitung sollte die Wirkung des Edictes sichern.[e]) Aber das gleichzeitige Censurgesetz[f]) konnte eine so allgemeine Mißbilli-

---

k) Kant, was ist Aufklärung? [Brl. Monatsch. 784. Dec.]

a) J. A. Urlsp. Beschaffenh. u. Zwecke e. zu errichtenden deutschen Gesellsch. thätiger Beförd. reiner Lehre u. Gottseligk. Bas. 781.

b) Bibl. Wörterbuch [776]. Hrsg. m. Erl. v. Hamberger, Stuttg. 849. Selbstbiogr. Hrsg. v. Hams. Eb. 845. K. A. Auberlen, d. Theosophie Oet. m. Vorw. v. R. Rothe. Tüb. 848. *c*) [Röhr] Wie Karl August sich bei Verketzerungsversuchen gegen akad. Lehrer benahm. Hann. 830.

d) Acten z. nst. KGesch. B. I. S. 461 ff. Das preuß. R. Edict. Eine Gesch. a. d. 18. Jahrh. für d. 19. Lpz. 842. *e*) [Wald] Ann. d. Pr. Rel. Wes. 796. B. I. St. 4. *f*) Acten z. nst. KGesch. B. II. S. 154 ff.

gung nicht hindern,[g]) daß Wöllner, um nicht den Vorwurf einer protestantischen Inquisition einzugestehen, das Edict nur versuchsweise zu vollziehn wagte, indem er gegen das Widerstreben des Oberconsistoriums eine hochgehaltene Auctorität beim Kammergerichte suchte. Ein einzelner Fall sollte zur drohenden Norm für alle werden. Eine Cabinetsordre [1791] trug dem Kammergerichte die Untersuchung auf, ob der Prediger Schulz zu Gielsdorf, der die Grundwahrheiten des Christenthums bestritten habe[h]) und modern einen Zopf trug, ein evangelischer Prediger sei? Obwohl mannichfach bearbeitet und bedroht entschied das Gericht, alten Ruhmes eingedenk, daß der christliche Wandel dieses Predigers und die Liebe seiner ehrbaren Gemeinde nicht gestatte, ihn derselben zu entreißen. Die Entsetzung des Angeklagten demungeachtet und eine Straffsentenz gegen die unerwünscht votirenden Räthe durch Cabinetsordre steigerte den allgemeinen Unwillen.[i]) Aber es wurde nur offenbar, einestheils daß die Kirche ohne Rechtsgrundlagen der Willkür eines Ministers preisgegeben sei, anderntheils daß keine äußere Gewalt vermöge den geistigen Drang dieser Entwickelung aufzuhalten. Als Friedrich Wilhelm III den Thron bestieg [1797], verlor das Edict seine Kraft, der fromme König erklärte, daß die Religion nicht der Zwangsgesetze bedürfe, sondern Sache des Herzens sei, und mit ihren unzertrennlichen Gefährten, Vernunft und Philosophie, in einem Volke durch sich selbst bestehe.[k])

§. 435. Umschwung der deutschen Literatur.

Die liebevolle Ehrfurcht, von welcher Gellert [1715—69] in seiner kränklichen Beschränktheit umgeben war, bewies, daß die einfachen Worte eines reinen christlichen Herzens noch vollen Anklang fanden, und die Bewunderung, mit der die ersten Gesänge des Messias begrüßt wurden [1748], war nicht möglich ohne alle Gemeinschaft des Glaubens an einen menschgewordenen, sich selbst opfernden Gott. Aber gleichzeitig der theologischen Umwälzung geht ein geistiger Aufschwung, durch welchen das deutsche Volk, alter Herrlichkeit bis dahin vergessen, der Unnatur und kümmerlichen Nachahmung hingegeben, die tiefe Fülle seines Geistes zum Bewußtsein und zur künstlerischen Gestaltung einer Nationalliteratur brachte, in der es sich zuerst wieder als ein einiges welthistorisches Volk gefühlt hat.[a]) Von den

g) Henke, Beurth. aller Schriften, welche durch das pr. R. Edict veranlaßt sind. Kiel 793. *h*) Erweis d. himmelweiten Unterschieds d. Moral u. d. Rel. v. e. unerschrockenen Wahrheitsfreunde. Frkf. 788.
i) Henke, Archiv. B. I. Qu. 2. S. 84 ff. Vater, Anbau. B. I. S. 237 ff.
k) A. K. Z. 827. N. 25.
a) H. Gelzer, d. deutsche poet. Lit. s. Klopstock. Nach ihren ethischen u. rel. Gesichtspunkten. Lpz. 841. Vrg. Gervinus u. Vilmar.

Führern dieser großen Geisterzeit standen einige auch an der Spitze der theologischen Bewegung. Lessing [1729-81], der nicht als Theolog, nur als Liebhaber der Theologie gelten wollte, hat mit urkräftigem Talent und Charakter den formalen Grundsatz des alten Protestantismus durch den Beweis erschüttert, daß das Christenthum unabhängig von der Bibel auf der innern Erfahrung ruhe, indem er, zwar die Religion des Volks und den Ernst der ächten Orthodoxie achtend, die Prätensionen des lutherischen Pastorats mit furchtbaren Waffen des Geistes und der Gelehrsamkeit zunichte machte.[b]) Er konnte nicht eine Religion auf Treue und Glauben annehmen, seine Erhebung des religiösen Geistes über die geschichtliche Überlieferung wurde durch den Nathan Nationalansicht. Herder [1744-803], so lang er der Zeit voranschritt und nach einem Prophetenrausche seiner Jugend, verkündete und stellte dar, begeistert für die H. Schrift wie für Homer und Ossian, von Schulmeinungen erlösend das Evangelium der Humanität.[c]) Doch die siegende Literatur, eine Verherrlichung der Welt, hatte auch in ihrem idealsten Streben keine bestimmte Beziehung zum Christenthum. Aus seraphimischer Orthodoxie schlug Wieland zu einem gemüthlichen Freigeiste um [s. 1760] in Sachen des Glaubens wie der Sitte. Göthe hat an mannichfachen Erscheinungen des christlichen Geistes dichterisch theilgenommen, gelegentlich selbst im Pastoral-Tone christliches Gemüthsleben zunächst gegen die Geistlosigkeit der Neuerer vertheidigt,[d]) und alle negative Kritik alterthümlicher Denkmale war ihm ein Greuel: aber seinem reinen Naturgefühl widerstand auch die Vorstellung einer Ausnahme vom Naturgesetze, in welchem die Gottheit ihm erschienen war, seinem Sinne für freie Mannichfaltigkeit die Ausschmückung des Einen Paradiesvogels, und für sich selbst hat er des Christenthums nie bedurft.[e]) Schiller hat den Gegensatz wider das Christenthum und jede Anbetung einer frei waltenden Gottheit, den sein Zeitalter an ihn gebracht, zuweilen schroff ausgesprochen: er selbst in seiner Reife den kategorischen Imperativ zurücksetzend gegen die Religion der freien Neigung, erkannte die welthistorische Bedeutung des Evangeliums, obwohl er das Heil der

b) Eine Parabel. Nebst e. kleinen Bitte u. eventualen Absagungsschreiben. Anti-Goeze. 778. u. a. im 10. u. 11. B. v. Lessings Schrr. hrsg. v. Lachmann, Brl. 839. — Röhr, Leff. in theol. Beziehung. [Kleine theol. Schrr. Schleus. 841. B. I.] Rienäcker, ü. Leff. als Hrsgebr. d. wolfenb. Fragmm. [Stud. u. Krit. 844. H. 4.] *c*) [Christl. Schrr. Riga 794 ff. 5 Samml.] Werke z. Rel. u. Th. hrsg. v. J. G. Müller, Tüb. [805 ff. 12 B.] 827 ff. 18 B. Danz u. Gruber, Characteristik H. Lpz. 805. M. C. v. Herder, Erin. an H. Tüb. 820. 2 B. Weimarisches Herder-Album. Jena 845.

d) Brief d. Pastors ** an den neuen P. zu **. Zwo bibl. Fragen an e. Landgeistl. in Schwaben. Fragmente.

e) Vrg z. B. Göthes u. Lav. Briefw. hrsg. v. Hirzel, Lpz. 833. u. Göthes letzten Brief an Auguste v. Stolberg in d. Urania, 1839.

Welt nur von der sittlichen Freiheit und Schönheit hoffte.[f]) Aber bei der Verwandtschaft alles Begeisterten fanden neben den hochbegnadigten Weltkindern auch die Propheten eine befreundete Stätte: Hamann [1730-88], der zerrissen im Leben wie im Styl, ein mächtiger Naturgeist, und doch trunken vom Geiste der H. Schrift weißagte wider die Babel der Aufklärung an der Spree;[g]) Lavater [1741-801], der in Superlativen einhergehend mit magischer Vielgeschäftigkeit Himmlisches und Irdisches geistreich in einander wirrte;[h]) in seinen bessern Tagen der idyllische, gebetskräftige, wundergläubige Jung-Stilling [1740-817][i]) und Claudius [1743-815] mit seiner demüthigen, schalkhaften Herzlichkeit.[k])

§. 436. Die deutsche Reformation der Philosophie.

C. M. Michelet, Gesch. d. Phil. v. Kant b. Hegel. Brl. 837 f. 2 B. H. M. Chalybäus, hist. Entw. d. spec. Phil. v. Kant b. Hegel. Drsd. 837. 4 A. 848. K. Biedermann, d. deutsche Phil. v. Kant b. a. unsre Z. Lpz. 843.

Indem der Geist als die höchste Macht anerkannt wurde, drängte die Zeit zum vollen Bewußtwerden seines Inhalts. Im Angesichte von Wolf und Hume unterwarf Kant [1724-804] das Erkenntnißvermögen einer Untersuchung, in der sich die Unmöglichkeit eines Wissens von den Dingen an sich und vom Übersinnlichen ergab, aber als das allein in sich selbst Gewisse das Sittengesetz, das zum praktischen Glauben an Gott und Unsterblichkeit führe, mit Anerkennung der Pflicht, sich dem Christenthum als der Volksschule sittlicher Bildung anzuschließen, indem seine heiligen Bücher wie seine Dogmen für sittliche Zwecke gedeutet würden.[a]) Jacobi [1743-819], einig mit Kant über die Schranken des Wissens, aber scheu vor dem geraden stren-

---

f) R. Binder, Schiller im Verh. z. Christenth. Stuttg. 839. 2 B. vrg. C. Ullmann u. G. Schwab, d. Cultus d. Genius. Hamb. 840. S. 81 ff. Christianisirung: F. J. Günther, Sch. Lied v. d. Glocke. Elbrf. 853.

g) Werke hrsg. v. Rothe, Brl. 821 ff. 7 B. u. 8. B. [Nachtr. u. Erläuter.] v. G. A. Wiener, Brl. 842. Möller, chr. Bekenntnisse u. Zeugn. v. H. Münst. 826. F. Herbst, Bibl. chr. Denker. Lpz. 830. B. I. *W. Bauer*, de Ham. vita et scrr. Vrat. 842. *h*) Geheimes Tagebuch. Von e. Beobachter sr. selbst. Lpz. 772 f. 2 T. Ausgew. Schrr. hrsg. v. Orelli, Zür. 841 f. 6 B. F. Herbst, Bibl. chr. Denker. 832. B. II. Göthe, a. m. Leben. [Nachgel. W. 833.] B. VIII. S. 142 ff. U. Hegner, Beitrr. z. Kenntniß Lav. Lpz. 836.

i) [Jugend, Jünglingsj. Wandersch. 778.] Lebensgesch. Neue A. Stuttg. 835. [1. B. d. sämmtl. Schrr. hrsg. v. Grollmann.] Sendschr. geprüfter Christen an J. St. Karlsr. 833. Schwarz, St. Alter u. Lebensende. Hdlb. 817. Göthe, a. m. Leben. [Werke. 829.] B. XXV. S. 245. Jacobis Brr. B. II. S. 487.

k) Sämmtl. Werke d. Wandsbecker Bothen. 774-812. 7. A. Hamb. 844. 8 B. 16. Vrg. Hist. pol. Blätter. 839. B. IV. H. 6 f.

a) Kritik d. reinen Vft. 781. Kr. d. prakt. Vft. 788. Kr. d. Urtheilskr. 790. Rel. innerh. d. Grenzen d. bl. Vft. Königsb. 793. Sämmtl. Schrr. hrsg. v. Rosenkranz, Lpz. 837 ff. 12 B. v. Hartenstein, Lpz. 838 f. 10 B. Dietlein, Bedeut. d. kant. Phil. für d. neuere Th. [Stud. u. Krit. 847. H. 4.]

gen Wege der Vernunft, wies in dilettantisch edler Form eine Zuverlässigkeit der religiösen Ideen im Gemüthe nach, die weder Beweise hat noch bedarf; er selbst tief nachsinnend einem uralten Räthsel, mit dem Herzen ein Christ, ein Heide mit dem Verstande.[b]) Kant hat eine theologische Schule gegründet, aber wie seine philosophische Bedeutung mehr in dem wissenschaftlichen und sittlichen Ernste der von ihm ausgehenden Anregung besteht, so haben sich in der Theologie mehr populäre Resultate einer Mischung der kritischen und der Glaubens-Philosophie verbreitet. Fichte [1762-814] zeigte als das Ziel der kritischen Religionsphilosophie den Glauben an eine sittliche Weltordnung. Aber unbefriedigt von Kants und Jacobis Resignation begriff er alles Sein nur als die freie That des Geistes. Nachdem Kursachsen ihn des Atheismus beschuldigt hatte, wurde eine unvorsichtige Äußerung seines Selbstgefühls, dem die Sache der Wissenschaft mit seiner Person zusammenfiel, benutzt, um ihn seines Lehramtes in Jena zu entlassen [1799]. Er hat nicht Gott, sondern die Welt verleugnet, und die Allmacht des Ich in der Religion des freudigen Rechtthuns mit dem Glauben an das nahe Ende des Christenthums, davon er ausging, verklärte sich nachmals zur Allmacht der Liebe, die sich zum Christenthum als dem Evangelium der Freiheit und Gleichheit wie der Weltverachtung mit Vorliebe für das Johannisevangelium bekannte.[c]) Seine Schule hat der Kirche nur Bedeutung als Durchgangspunkt der Philosophie und durch eine heroische Kräftigung des Geistes.

§. 437. Rationalismus und Supernaturalismus.

Stäudlin, Gesch. d. Rat. u. Supr. Gött. 826. *E. B. Pusey*, Causes of the late rationalist character of the theol. in Germany. Lond. 828 ss. 2 T. *Amand Saintes*, Hist. crit. du rationalisme en Allemagne. Par. [841] 843. m. Anmerk. u. Excursen v. C. G. Ficker, Lpz. 847.

Nachdem die herrschende Theologie in der deutschen Kirche ohne offnen Bruch mit dem kirchlichen Glauben sich doch vorzugsweise das Verständige und Nutzbare desselben angeeignet hatte, wie es Spalding [1714-804] in milder, ehrwürdiger Persönlichkeit darstellte,[a]) wurde der uralte Gegensatz von Priesterreligion und religiöser Mündigkeit zu Anfange des 19. Jahrh. unter dem Schulnamen des Supernaturalismus und Rationalismus als der Haupt-

---

b) Hume ü. d. Glauben. 787. Von d. göttl. Dingen u. ihrer Offenb. Lpz. [811] 822. Werke. Lpz. 812 ff. 6 B. Briefw. Lpz. 825 ff. 2 B. Briefw. zw. Göthe u. Jac. Lpz. 846. J. Kuhn, Jac. u. d. Ph. s. Zeit. Mainz 824.

c) Vers. e. Kritik aller Offenb. Königsb. [792] 793. Grundl. d. Wissenschaftsl. Weim. 794. Appell. an d. Publ. ü. die ihm beigemessenen atheist. Aeußer. Jena 799. Anw. z. sel. Leben. Brl. 806. — J. H. Fichte, J. G. Fichtes Leben u. Briefw. 830 f. 2 B. Göthe, Werke. B. XXXI. S. 153. Paulus, Skizzen. S. 170 ff. J. H. Fichte, Paulus u. Fichte. [Freihafen. 840. H. 2.] Paulus im N. Sophron. 841. B. I. H. 1.

a) J. J. Sp. Lebensbeschr. v. ihm selbst, hrsg. v. dessen Sohne. Hal. 804.

gegensatz innerhalb des Christenthums geltend gemacht, indem an die Stelle des Streits über einzelne Dogmen ein Kampf um Principien trat. Im allgemeinen erkennt der Rationalismus das höchste Gesetz über alle Religion im denkenden Geiste als einer natürlichen Offenbarung Gottes, der Supernaturalismus in einer heiligen Überlieferung als übernatürlicher Offenbarung. Die Richtung des Zeitalters war eine rationale als Streben nach Freiheit und Verständigung gegen das bloße Herkommen. Wiefern aber der Rationalismus sich als besondre Schule aufstellte, enthielt er die Herrschaft des gesunden Menschenverstandes, welcher an Wolf, Kant und Jacobi gelehnt eine natürliche Religion und ernste Moral der H. Schrift als ihren wesentlichen Inhalt geltend machte, das Andre als Geburtshülle in verschiedener Weise beseitigend. Seine letzten Repräsentanten: Paulus [1761-851] als gelehrter Schriftausleger und mit der Gewissenhaftigkeit seines Denkglaubens nach vielen Seiten hin wahrhaft freisinnig wirkend,[b]) Wegscheider [1771-849] als Dogmatiker,[c]) Röhr [1777-848] als populärer Schriftsteller durch Nachweisung der Vereinbarkeit dieser Denkart mit dem kirchlichen Lehramte und als hoher Kirchenbeamter.[d]) Dagegen der Supernaturalismus zwar die Grundgedanken der alten Orthodoxie preisgab, aber den historischen Inhalt des Christenthums als übernatürliche Offenbarung unter mancherlei Zugeständnissen festhielt, sich bescheidend, an die Stelle der kirchlichen eine biblische Orthodoxie zu setzen. Im Gebiete deutscher Wissenschaft schien nur die ältere tübinger Schule, welche die mildeste Auffassung des kirchlich Überlieferten aus Schriftstellen zusammensetzte,[e]) die völlige Niederlage des Supernaturalismus aufzuhalten; aber im praktischen Leben und in andern Landeskirchen war er die herrschende Vermittelung zwischen der alten und neuen Zeit.

§. 438. Die Kirchlichkeit in Deutschland.

Bretschneider, d. Unkirchlichk. dieser Zeit. Gotha [820] 822. A. K. Z. 828. N. 1 ff.

Das neue Jahrhundert fand die fromme Sitte der Vorzeit tief erschüttert in Folge der plötzlichen Losreißung vom alten Glauben, der freien Lebensweise, die von der Revolution ausging, und der alleinigen Richtung auf materielle oder doch politische Interessen. Die Religion der Bibel war der modernen Weltanschauung, die Religion des Kreuzes der neuen Lebens-Lust und -Herrlichkeit entfremdet. Die

---

b) Skizzen a. m. Lebensgesch. z. Andenken an mein 50jähr. Jubil. Heidelb. 839. K. A. v. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus u. s. Zeit. Stuttg. 853. 2 B. *c*) Institutiones Th. dogm. Hal. 815. ed. 8. 844.

d Briefe ü. d. Rationalism. Aach. [Zeitz] 813. Krit. Prediger-Bibl. s. 1820.

e) Tüb. Zeitsch. unter versch. Titel 1796-40 hrsg. v. Flatt, Süskind, Bengel, Steudel. Vrg. Rheinw. Repert. 833. S. 174. 190. 203. 216 ff.

Schule, wie Basedow [1723-90], in der rohen Ausführung von Rousseaus Gedanken sie begründet hatte,[a]) war geneigt sich an die Stelle der Kirche zu setzen, indem sie, statt die Erbsünde zu bekämpfen, auf die Güte der menschlichen Natur vertraute und statt des Katechismus-Christenthums in Spiel und heiterer Anschauung der Wirklichkeit ein räsonnirendes Geschlecht heranzog; aber Pestalozzi [1746-827] mit einer Hingabe, die in den Kindern doch auch ihn selbst, Christum, aufnahm.[b]) Zwar im Kerne des Volks hatte die Kirche noch Glauben und Liebe, auch lebten noch solche, die festgewurzelt im Kirchenthum Segen um sich verbreiteten: nur die Ersten unter vielen ihres Gleichen waren Männer wie Reinhard [1753-812], der das Evangelium in schulgerechter Rhetorik predigend voll gelehrter Zugeständnisse für die neue Zeit, doch mit altkirchlichem Ernste der sächsischen Kirche vorstand, jedes Talent erkannte und jeden Druck ermäßigte;[c]) wie der Pfarrer im Steinthale Oberlin [1740-826], ein Heiliger der protestantischen Kirche, zum Zeugnisse gesetzt, was ein rüstiger, schwärmerischer und doch einfacher Mensch durch Gott vermag für die geistige und leibliche Wohlfahrt einer Gemeinde.[d]) Aber die gebildeten und halbgebildeten Stände wandten sich schweigend ab von Gott, oder doch von Christus, und selbst diejenigen, die wie alle wahrhaft hohe Geister mindestens die Sehnsucht nach dem Ewigen hatten, erfreuten sich wie der Verfasser des Titan größerer Blicke in das All, als der eines Peter und Paul.[e]) An die Stelle der Rechtfertigung durch den Glauben trat die Rechtschaffenheit in den Werken, nicht selten mit breiter Selbstgefälligkeit und gutmüthiger Gemeinheit. Viele Predigten waren moralische Abhandlungen, oder suchten das Praktische ganz jenseit der Religion. Welche Entgeisterung in der Kirche herrschte, zeigt der Vandalismus, mit dem die alten Kirchenlieder entstellt worden sind.[f]) Die Freien wie die Frommen dachten an den nahen Untergang des Christenthums.

§. 439. Kleine aufgeregte Parteien.

Aus dem Methodismus ging in Wales die Gottesverehrung der Jumpers hervor [um 1760], ein wildes Aufspringen zu Ehren des Lammes. Dieser Enthusiasmus erhielt eine regelmäßige Gestalt durch

---

a) [Meyer] Bas. Leben u. Charakter. Hamb. 791.

b) Lienhard u. Gertrud. Zür. [781] 790 ff. 3 B. Buch d. Mutter. Ifert. 803.

c) Geständnisse s. Predigten u. s. Bildung z. Prediger betr. Sulzb. [810] 811. K. H. L. Pölitz, F. V. Reinh. nach s. Leben u. Wirken. Lpz. 813 ff. 2 B.

d) Notice sur Ob. Par. 826. Straßb. 826. H. Schubert, Züge a. d. Leben Ob. Nürnb. 826. 6. A. 838. Drs. aus d. Nachl. e. Visionärs. Lpz. 837. Ob. Lebensgesch. u. Schrr. zusammengestellt v. W. Burckhardt, Stuttg. 843. 4 T. *e*) Briefw. zwischen H. Voß u. Jean Paul. Heidlb. 833. S. 133. 68.

f) Billroth, Beitr. z. wissensch. Critik d. herrsch. Theol. Lpz. 831. R. Stier, die Gesangbuchsnoth. Lpz. 838.

Anna Lee, welche in England bedrückt nach New-York zog, und obwohl sie über ihrer Weißagung, als das Weib des Lammes den neuen Messias zu gebähren, dahinstarb [1782], fuhren doch ihre Anhänger fort durch Keuschheit, Gütergemeinschaft und Tanzen Gott zu loben, wie David vor der Bundeslade tanzte. Diese Shakers wohnen in einigen betriebsamen und reinlichen Dörfern am Hudson, Männer und Frauen in denselben Häusern, doch streng gesondert, mit unbeweglichen Zügen, erloschnen Augen, auf unmittelbare Eingebung vertrauend und als die allein wahre Kirche einer großen Weltentwicklung harrend.[a]) Auch Johanne Southcote verhieß den Engländern das Heil der Welt zu gebären, und verpflichtete die Gläubigen auf das jüdische Gesetz, um den Messias würdig zu empfangen. Zwar nach langem Harren starb sie [1814] an ihrer Täuschung und die prachtvolle Wiege des Messias blieb leer, doch hielten die Neu-Israeliten noch 1831 in Hoffnung auf die Ankunft des Messias den Sabbath.[b]) Unter dem Landvolke in Norwegen hat Nielsen Hauge [1771-824], zum Propheten berufen wie der Hirt von Thekoa, s. 1795 eine kräftige religiöse Bewegung erweckt. Ein Prediger des Gesetzes richtet er alles und wollte gerichtet sein nach der H. Schrift und Kinderlehre, verlangte Gütergemeinschaft nur, wie sie in der apostolischen Kirche war, und brauchte das anvertraute Gut zu gemeinnützigen Unternehmungen. Der Geistlichkeit, die er verdächtigte, verhaßt, ist er wegen unberufener Volkspredigt nach dem Gesetz von 1741 mit langer Haft und schweren Geldstrafen gemißhandelt worden. Der Storthing hat endlich jenes Gesetz aufgehoben [1842], das Gesetz von 1845 gab alle christliche Secten frei, und eine mächtige von Hauge ausgehende Richtung eifert gegen das Kirchenregiment, daß es den Weg zum Himmel allzubreit mache.[c]) In Schweden bildete sich aus dem Bedürfnisse des Hausgottesdienstes bei dem Umfange der Kirchspiele s. 1803 eine Partei, von ihrem Lesen in der Schrift und in Luthers Postille Läsare, deren frommer Eifer sich durch lutherische Rechtgläubigkeit, strenge Sitte und erbauliche Versammlungen bethätigt. Eiferer unter ihnen, die als unfehlbar durch den H. Geist gegen Andersdenkende, insbesondre gegen Geistliche den Fluch sprachen, die zuerst gebrauchten Erbauungsbücher als überflüssig neben der Bibel verbrannten und die Erlasse

---

a) Henke, Rel. Ann. St. 1. S. 105 ff. Archiv f. KGesch. B. I. St. 1. Stäudlin, Beitr. B. V. S. 399. Herzog Bernhard, Reise nach Nordam. S. 173 ff. Blätter f. lit. Unterh. 833. N. 61. Pred. Bibl. 844. B. 25. H. 5.

b) Niemeyer, Beob. a. Reisen. A. 2. B. II. S. 93 ff. A. KZ. 831. N. 67.

c) Jens Möller: Archiv f. KGesch. B. II. S. 354 ff. Schubert: Gb. B. V. S. 237 ff. Ev. KZ. 831. N. 64. 834. N. 57. 61. [C. Sarwey] Gedanken e. Süddeutschen ü. d. K. Norw. [Stud. u. Krit. 849. H. 2 f.]

der Kirchenbehörde verwarfen, wurden gesetzlich mit Geldbußen belegt; ihrer viele haben in Amerika [s. 1846] ihr Zion gesucht.[d])

§. 440. Rechtszustand unter katholischen Regierungen. Forts. v. §. 405.

Was die Vernunft des Zeitalters forderte, ließ die Gleichgültigkeit geschehn. Friedrich II stellte sich aus Neigung und Politik an die Spitze des protestantischen Deutschland. Als Ereigniß war es unbedeutend, daß den Bedrückungen der Fürsten Hohenlohe gegen ihre protestantischen Unterthanen durch Reichstruppen gewehrt wurde [1750],[a]) aber der deutsche Protestantismus gewann in der stolzen Haltung Preußens wieder das Bewußtsein seiner politischen Macht und Sicherheit. Joseph II voll philosophischen Eifers für allgemeine Menschenrechte ertheilte den Evangelischen in allen seinen Landen volles Staatsbürgerrecht und die Freiheit eines stillen Gottesdienstes [1781].[b]) Dieses Toleranzedict wurde in Tyrol und Ungarn nicht angenommen. Aber der ungarische Reichstag von 1791 erkannte die Religionsfreiheit der Protestanten als Wiederherstellung aller vormaligen Gerechtsame, obwohl die katholische Majorität es nicht zur vollen Gerechtigkeit kommen ließ.[c]) In Toulouse schrieb der Religionshaß noch 1762 das Todesurtheil des redlichen Johann Calas. Da erhob sich Voltaire für die gemordete Unschuld und überzeugte das französische Volk, daß das Christenthum keine barbarische Religion sei, sondern Duldung fordere.[d]) Das Parlament von Toulouse erkannte 1769 eine protestantische Ehe als rechtsgültig, die bürgerlichen Rechte der Protestanten wurden 1787 anerkannt, aber erst die Revolution gab ihrer Kirche gleiches Recht mit der katholischen. Napoleon ertheilte ihr eine engbegränzte und bewachte Synodalverfassung [1802]. Mit der Auflösung des deutschen Reichs war der westphälische Friede in Zweifel gestellt. Aber der verjährte Besitzstand erhielt sich in den einzelnen Staaten, bis ein höheres Recht der vollen Rechtsgleichheit leicht angenommen wurde, als Napoleon zunächst für die Katholiken es gelegentlich geltend machte, so weit seine Kanonen reichten.[e])

Cap. V. Die protestantisch evangel. Kirche bis 1858.

§. 441. Entwickelung des Protestantismus.

Gieseler [568]. A. Neander, d. verflossene halbe Jahrh. in s. Verh.

d) Schubert: Archiv f. KGesch. B. IV. S. 624 ff. V. 227 ff. A. KZ. 822. N. 5. 830. N. 38. — Vrl. KZ. 846. N. 9 f. 849. N. 4. D. A. Z. 852. N. 167.

a) Sammlung der hohenlohischen Rel. gravaminum. Heilbr. 751.

b) Helfert, Rechte u. Verf. d. Akatholiken in Östr. Wien 827.

c) Tibiscanus, Rel. Beschwerden d. Prot. in Ung. Lpz. 838. S. 190 ff.

d) Mémoire de Donat Calas pour son père. 762. *Voltaire*, Traité sur la tolérance à l'occas. de la mort de J. Calas. Par. 763. Vrl. 789.

e) Klüber, öff. Recht d. deutschen Bundes. Frkf. A. 2. 822. S. 849.

z. Gegenw. [Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 850. N. 1-4.] — [Hundeshagen] Der deutsche Protestantismus Frkf. 847. 3. A. 850.

In den Zeiten schwerer Drangsale und großer Bewegungen, in denen die Unzulänglichkeit aller menschlichen Hülfsmittel offenbar wurde, suchten die Völker wieder Trost und Sicherheit in etwas Ewigem. Aus stillen Familien und Secten wurde die Liebe zur alten Kirche wieder laut. Am Jubelfeste der Reformation [1817] neigten sich die Herzen zum Glauben der Väter, und Luther erschien seinem Volke nicht bloß als der Held der Freiheit. Die deutsche Theologie im unverhinderten und unverbitterten Aussprechen der verneinenden Seite des Protestantismus verlor das Interesse an bloßen Negationen, und indem der neuerwachte historische Sinn auf allen Gebieten des Geistes wieder mit der Vorzeit anknüpfte, ward auch sie wieder vom Gemeinsinne der Kirche ergriffen. Der alte Protestantismus, der Waffen der neuen Zeit sich bemächtigend, versuchte noch einmal sein zu früh verlorengegebenes Reich wieder zu gewinnen, ihm entgegen gelangte die Opposition erst zu ihrem bittersten Ernste, und der Kampf erneute sich wie der Geister nach der Hunnenschlacht. Es konnte nicht fehlen, daß in diesem Kampfe viele schmerzlich verletzt wurden und mit ihrer Vergangenheit brachen.[a]) Aber ein frisches Lebensgefühl ging durch die Kirche, die Poesie der alten Kirchenlieder wurde wieder anerkannt,[b]) das Volksschulwesen auf christlichen Grundlagen sorgfältig ausgebildet, und die Theologie hat sich reich entfaltet, zunächst in Deutschland; Holland, Dänemark, Schweden und Amerika nahmen in froher Nacheiferung Theil, scheu und widerstrebend England. Die Bildung der neuen Zeit konnte nicht aufgegeben, das abgebrochene Herkommen des Kirchenglaubens nicht als solches wiederhergestellt werden. Daher, wie der Protestantismus irgend einmal den innern Widerspruch seiner ersten Gestaltung erkennen und sein Wesen als das Christenthum der Freiheit entwickeln mußte, so ergab sich als das Ideal dieser Entwickelung die religiöse Selbständigkeit, welche die Wurzeln ihrer Kraft in der Kirche hat. Was aber als durchgebildeter Begriff für das Zeitalter noch in harten Kämpfen und Überschreitungen liegt, das ist ahnungsvoll in einzelnen Persönlichkeiten bereits erschienen, die selbst noch im Kampfe der Wissenschaft und Frömmigkeit tief bewegt, doch mit hoher Geistesfreiheit festgegründet standen im kirchlichen Vaterlande. So hat Tzschirner [1778-828] im offnen Preisgeben von Luthers Buchstaben, doch in Luthers Geist und Biederkeit die Sache der protestantischen Kirche geführt und ihren Gemeinsinn geweckt, während seine

a) Lützelberger, d. Gründe d. freiw. Niederl. m. Amtes. Nürnb. 838. — Giese, Bekenntnisse eines Freigewordnen. Altenb. 846.

b) [C. Grüneisen] Die Gesangbuchsreform. [Stuttg.] 838.

kunstgerechte festliche Rede alles wahrhaft Menschliche in der Gegenwart und Vorzeit als ein Christliches verkündete.[c]) So hat de Wette [1780-849] die H. Schrift mit freiem Forschungsgeiste behandelt, dem Verstande sein unbefangenes Urtheil über den Kirchenglauben gewahrt und in der Moral das Recht der subjectiven Überzeugung stark betont, aber er hat auch mit sinnigem Gemüthe die Eigenthümlichkeit des Alterthums und in den Dogmen der Kirche eine nothwendige heilige Poesie nachgewiesen als das Gemeingefühl der Kirche vermittelnd, deren Christenthum als Geist und Leben unverkümmert durch allen Wechsel menschlicher Denkweisen schreite.[d]) Vor allen hat Schleiermacher [1768-834] den Umschwung der Zeiten verkündigt, indem er der selbstzufriedenen Aufklärung, ihr gewachsen und überlegen in allem, was ihr als das Höchste galt, auf ihrem eignen Standpunkte und alles Unhaltbare kühn preisgebend das Nichtige eines Lebens ohne Gott und christliche Gemeinschaft darthat. Ausgegangen von Herrnhut war die Frömmigkeit auch in ihrem besondern Zuge zum Erlöser der Grundton seines Lebens, aber mit Platon wie mit Spinoza vertraut, im vollen Bewußtsein seiner Freiheit und mit der Achtung vor ächter Individualität galt seine Frömmigkeit dem Universum, das erst in der Entwickelung seines eignen kirchlichen Lebens christliche Attribute annahm, so daß er die Grundgedanken der reformirten Kirche aus dem frischen Borne des christlichen Gemeingefühls schöpfte als Erfahrungen auf einem der Philosophie unzugänglichen Gebiete, ohne die zersetzende Kritik über verfehlte Satzungen der Kirche und fehlbare Bestandtheile der H. Schrift aufzugeben, den gefühlsmäßigen Inhalt mit dem schärfsten Verstande beherrschend.[e])

c) Pölitz, Tzsch. Abriß s. Lebens u. Wirkens. Lpz. 828. J. D. Goldhorn, Mitth. a. Tzsch. letzten Amts- und Leidensjahren. Lpz. 828.

d) Idee ü. d. Studium d. Theol. [801] hrsg. v. Stieren, Lpz. 850. Com. ü. d. Psalmen. Heidlb. 811. 3. A. 829. LB. d. hebr. jüd. Archäol. Lpz. [814] 830. Ü. Rel. u. Th. Brl. [815] 821. Einl. in d. A. T. Brl. 817. 4. A. 833. in d. N. T. Brl. 826. 4. A. 842. Theodor o. d. Zweiflers Weihe. Brl. 822. 3. A. 828. LB. d. Sittenl. Brl. 833. Die H. S. übersetzt. Hdlb. [809 ff.] 3. A. 838 f. 3 B. Exeg. HB. z. N. T. s. 1836. Das Wesen d. chr. Gl. Bas. 846. — Actensamml. ü. d. Entlassung d. Prof. de W. v. theol. Lehramt zu Berlin. Lpz. 820. F. Lücke, z. Erin. an de W. [Stud. u. Krit. 850. H. 3.]

e) [Vertr. Briefe ü. d. Lucinde. 800. Zuerst im Athenäum. Mit Vorr. v. Gutzkow, Hamb. 835.] Ü. d. Rel. Reden an d. Gebildeten unter ihren Verächtern. Brl. 799. 5. A. 843. Monologen. Brl. 800. 6. A. 843. Die Weihnachtsfeier. Brl. 803. 3. A. 837. Ü. d. sogen. 1. Br. an Timoth. Brl. 807. Darst. d. theol. Studiums. Brl. [811] 830. Der chr. Gl. Brl. [821 f.] 830 f. 2 B. Werke s. 1834 in 3 Abth. Briefw. m. J. Gaß. Hrsg. v. W. Gaß 852. Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 850. N. 51. Selbstbiogr. [im 26. Jahre] mitgetheilt v. Lommatzsch. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 1.] — Baumgarten-Crusius, Schl. Denkart u. Verdienst. Jena 834. Lücke, Erin. an Schl. [Stud. u. Krit. 834. H. 4.] Schweizer, Schl. als Pred. Hal. 834. Thiel,

§. 442. Die Philosophie des Absoluten und ihre Ausläufer. Forts. v. §. 426.

Im Gegensatze der Glaubensphilosophie hatte Fichte das menschliche in's göttliche Wissen erhoben. Indem **Schelling** [gb. 1775] auf diesem Standpunkte die Natur construirte als das Schattenbild des Geistes, ward er ergriffen von ihrer lebendigen Wirklichkeit und erkannte in genialer Anschauung die Weltgeschichte als den Entwickelungsproceß des göttlichen Selbstbewußtseins durch die gleichlaufenden Sphären der Natur und des Geistes. Im Fortringen nach der Wahrheit hat er die Welt unter den Gesichtspunkt eines Abfalls gestellt und durch Annahme eines schon ursprünglichen Gegensatzes ihr Sein aus Gott zugleich mit der Verschiedenheit von Gott erklärt. Dieser Philosophie erschien die Religion als das unmittelbare Zusichselbstkommen Gottes, das Christenthum ohne Gunst für seine biblische Einfachheit als der Wendepunkt der Weltgeschichte, der Kirchenglaube an Offenbarung, Dreieinigkeit und Versöhnung als das ahnungsvoll ausgesprochene Wort des Welträthsels.[a]) Einst in seinem Denker-Stillleben mit Schelling nah verbunden faßte **Hegel** [1770-831] das Gesetz der Logik als Weltgesetz, nach welchem alles Entgegengesetzte sich in höherer Einheit aufhebt bis zur Idee schlechthin, welche, um sich zu wissen als Geist, die Welt als ihr Anderes setzt, und in der Weltgeschichte immer neue Gegensätze, wie setzend, so aufhebend, ihre unendliche Lebensfülle ihr selbst offenbart. Dieser Philosophie waren die Volksreligionen die Entwickelungspunkte des göttlichen Selbstbewußtseins, das Christenthum als die Religion der Einheit des Göttlichen und Menschlichen die vollkommene Wahrheit, aber in der niedern Form der Vorstellung, wie sie dem religiösen Standpunkte wesentlich, in dem Gegensatze von Gott und Welt, Jenseit und Diesseit verharrend, nur in den einzelnen Thatsachen des Christenthums die allgemeine, ewige Wahrheit besitzt.[b]) Durch persönliche Wirksamkeit und Art hat Schelling nach den glänzenden Tagen seiner Jugend in Jena mehr im Süden, Hegel mehr im Norden, auch in seiner Idealisirung des Wirklichen als preußischer Staatsphilosoph, einen tiefen Eindruck auf die Theologie gemacht. Die Rationalisten, verwundert Gegner zu finden, die an Freisinnigkeit und

---

Schl. d. Darst. d. Idee e. sittl. Ganzen anstrebend. Brl. 835. F. **Delbrück**, Schl. Bonn 837. J. **Schaller**, Vorl. ü. Schl. Hal. 844. G. **Weißenborn**, ü. Schl. Dial. u. Dogm. Hal. 847. 2 B. **Rienäcker**, zu Ehren Schl. [Stud. u. Krit. 848. H. 1.]

a) Lit. b. **Michelet**, B. II. S. 212 ff. bes. Zeitsch. f. spec. Physik. 801. B. II. H. 2. Meth. d. akad. Studiums. Tüb. 803. 2. A. 813. — Phil. u. Rel. 804. Phil. Schrr. Landsh. 809. Denkmal d. Schr. v. d. göttl. Dingen. Tüb. 812.

b) Lit. b. **Michelet**, B. II. S. 611 ff. Differenz d. Fichte'schen u. Schell. Systems. Jena 801. Phänomenologie d. Geistes. Bamb. 807. Encykl. d. phil. Wiss. Hdlb. 817. 3. A. 831. Vorless. ü. d. Phil. d. Rel. Brl. [832] 840. 2 B. Werke s. 1832. 17 B. K. **Rosenkranz**, Hegel's Leben. Brl. 844.

Wissenschaftlichkeit ihnen gewachsen, doch das Christenthum in seiner historischen Bedeutung und kirchlichen Gestaltung weit höher stellten, als der Aufklärung gefiel, beschuldigten dieselben eines Pantheismus, der seine Unvereinbarkeit mit jeder moralischen Religion hinter den Täuschungen kirchlicher Orthodoxie verberge; und erhielten die Erwiederung, daß der Rationalismus, einer mit Kant bereits verschollenen Bildung angehörig, zwar die Vernunft als das höchste Gesetz in Glaubenssachen preise, während man doch nach einer wissenschaftlichen Untersuchung, was die Vernunft sei und wie sie zur Religion sich verhalte, in seinen gefeiertsten Werken vergeblich suche.[c]) Nach Hegels Abscheiden spaltete sich seine Schule in eine orthodoxe und heterodoxe Zunge. Jene deutete ihre Gläubigkeit in des Meisters ursprünglichen Sinn.[d]) Diese verkündete, den ursprünglichen Sinn nur schärfend gegen die hergebrachten Vorstellungsweisen, als ein ewiges Leben in der Idee das Evangelium eines ewigen Todes, als die zur Vernunft gekommene Religion einen sich selbst anbetenden Gott, und einen Gottmenschen, der nie als Individuum auf Erden gewandelt.[e]) So entstand aus der neuen Verherrlichung der Orthodoxie ein harter Kampf um die Grundgedanken des Christenthums, und die Frömmigkeit klagte gegen die Hegelingen auf Atheismus, Vernichtung der biblischen Geschichte, Unsterblichkeitsleugnung und Christenthumserheuchelung.[f]) Die Schule antwortete mit dem Vorwurfe einer Bornirtheit, die sich Gott nur draußen denke vor der Welt, einer Selbstsucht, die nicht loskomme vom kleinen Ich, eines Hasses wider alle Philosophie und eines Abfalls vom Protestantismus.[g]) Ein philosophisches Forschen, durch Hegel geschult, suchte als die nothwendige Fortbewegung seines Standpunktes von der Idee der Persönlichkeit aus nach einem persönlichen, womöglich dreieinigen Gotte und nach individueller Unsterblichkeit.[h])

c) Marheineke, Dogmatik. 2. A. Vorrede. Hegel, Phil. d. Rel. 832. B. II. S. 284. *d*) *G. A. Gabler*, de verae phil. erga rel. pietate. Ber. 836. Göschel: Der Monismus des Gedankens. Zur Apol. d. gegenw. Phil. am Grabe ihres Stifters. Naumb. 832. Die siebenfältige Osterfrage. Brl. 836.

e) Vrg. Michelet, B. II. S. 637. Die dt. Phil. s. Hegels Tode. [Die Gegenw. Lpz. 851. B. VI.] *Ch. Buob*, la Phil. de l'Absolu en Allemagne dans ses rapports avec la doctr. chrét. Montauban 842.

f) H. Leo, die Hegelingen. Hal. [838] 839. — Kahnis, Ruge u. Hegel. Quedl. 838. Rheinw. Rep. B. XXXI. S. 28 ff.

g) A. Ruge, Preußen u. d. Reaction. Lpz. 838. G. O. Marbach, Aufruf an d. prot. Deutschl. wider unprot. Umtriebe. Lpz. 838 f. 2 H. [B. Bauer] Die Posaune d. jüngsten Gerichts ü. Hegel d. Atheisten u. Antichr. Lpz. 841. C. Zschiesche, ü. d. Gott d. Prof. Leo u. d. Atheism. s. Gegner. Hal. 839.

h) J. H. Fichte: Beitrr. z. Charakteristik d. neuern Phil. Sulzb. 829. Ü. Gegens., Wendep. u. Ziel d. Phil. Hdlb. 832. Ü. d. Beding. e. specul. Theism. Elberf. 835. C. H. Weißer Ü. d. gegenw. Standp. d. phil. Wiss. Lpz. 829. Idee d. Gotth. Drsd. 833. Grundzüge d. Metaphys. Hmb. 835.

Schelling selbst, zur Heilung der von der Philosophie geschlagenen Wunden auf Hegels Cathedra berufen [1841], dessen logische Durchbildung seines eignen Systems als die Episode eines später Gekommenen bezeichnend, eine negative Philosophie, die aus der Begriffswelt nicht herauskönne an die Wirklichkeit, hat ihr eine positive Philosophie an die Seite gestellt, welche als eine Phantasie über das Spiel vorweltlicher Potenzen, die sich in der Weltgeschichte zu trinitarischen Persönlichkeiten abschließen, die vollkommene Einigung der Wissenschaft mit einer Johanniskirche der Zukunft verhieß. Das Zeitalter hatte keinen Sinn für diesen zweiten Theil des Faust.[i]) Auch die hegelsche Schule in ihrer ursprünglichen Gemessenheit durch die edle Individualität von Rosenkranz vertreten mit der Losung, daß die wahre Vernunft christlich, das wahre Christenthum vernünftig sei und sein Gründer die vollkommene individuelle Verwirklichung der Idee,[k]) bewährte nach ihrer Entschleierung nicht einmal die Kraft, der Ungunst des Staats zu widerstehn, der sie emporgetragen, aber ihre Gedanken kämpften noch auf verschiedenen Lebensgebieten gegen das Bestehende. Als Strauß [gb. 1808], dem unter den Trümmern der Evangelien, als naturwüchsiger Dichtungen des urchristlichen Gemeindebewußtseins, doch Christus als der religiöse Genius erschien, so bleibend als die höchste Gestaltung der Religion selbst, obwohl er eine nothwendige Collision der Wissenschaft mit dem christlichen Volksglauben nicht verborgen hatte, die das Austreten aus dem geistlichen Stande in Frage stelle, nach Zürich in die theologische Facultät berufen wurde, erhob sich das Volk für den alten Glauben, und die Cantons-Regierung, obschon nachgebend, wurde durch ein Glaubens-Comité gestürzt [6. Sept. 1839]; der religiöse Eifer diente politischen Absichten.[l]) Als Bruno Bauer, von dem einen auf das andre Extrem der hegelschen Schule geworfen, voll Hohn gegen die Theologen, die Evangelien als Kunstwerke zergliederte, die auf dem Grunde des spätern Gemeindebewußtseins der Form wie dem Inhalte nach mit verschiedenem Glück und

---

i) J. v. Schelling, Vorrede zu Cousin, ü. fr. u. deutsche Phil. A. d. Französ. v. Beckers, Stuttg. 834. Schelling's erste Vorles. in Berl. Stuttg. 841. Paulus, die endlich offenbar gewordene Phil. d. Offenb. [Sch. Vorlesungen im Winter 1841.] Darmst. 843. Vorwort zu H. Steffens nachgel. Schrr. v. Schelling. Brl. 846. — Marheineke, z. Kritik d. Sch. Offenbarungsphil. Brl. 843. [Kapp] F. W. J. v. Sch. von e. vieljähr. Beobachter. Lpz. 843. Sch. u. die Theol. [mit der Literatur] Brl. 845.

k) Encykl. d. theol. Wiss. Hal. [831] 845. Krit. Erläut. d. Heg. Systems. Königsb. 840. *l*) Leben Jesu. S. 34. D. F. Strauß, Friedl. Blätter. Altona 839. — [Lücke] Strauß u. d. Zürch. Kirche. M. Vorr. v. de Wette. Basel 839. A. Boden, Gesch. d. Beruf. d. D. Str. Frkf. [840.] Der Kampf d. Principien im K. Zürich. V. e. Augenzeugen. [Zeitsch. f. hist. Th. 840. H. 3.] H. Gelzer, die Strauß. Zerwürfnisse in Zür. Hamb. 843.

Geschick rein schriftstellerisch entstanden sein, erfand sich die Collision einer die Kirche untergrabenden Lehre und der protestantischen Lehrfreiheit. Eine entschiedene Majorität der zu Gutachten aufgeforderten protestantischen Facultäten des preußischen Staats ergab sich nicht, doch entschied auf dem Grunde derselben die Staatsregierung, daß die in Bauers Schriften geltendgemachten Ansichten unvereinbar sein mit der Stellung eines Lehrers der Theologie.[m]) Seine Vertheidiger verkündeten allerdings, daß das neue Princip atheistisch und sanscülottisch sei, die Philosophie ließ ihren Austritt aus der Kirche anzeigen.[n]) Als ein Professor der Ästhetik sich zum Pantheismus bekannte mit offnem herzlichen Hasse seiner Gegner, erhob sich die Landesgeistlichkeit gegen das Antichristenthum zu Tübingen; die Regierung rügte und schützte ihn durch zweijährige Suspension.[o]) Ludwig Feuerbach, das alte, ächte, die Welt erobernde und die Welt verachtende Evangelium auf die eine, die moderne Bildung auf die andre Seite stellend, erklärte das Christenthum für eine fixe Idee, alle Religion für einen Traum des Geistes, aus dem erwachend der Mensch nur sich selbst finde; und seine Kaltwassertaufe gefiel einer mit Gott brouillirten Jugend.[p]) Wie schon gegen Ende des 18. Jahrh. wieder eine Begeisterung für altgriechische Lebensherrlichkeit sich auch in der Poesie darstellte, so hatte der deutsche Dichter, durch den der große Weltriß tief gegangen ist, im Gegensatze des Christenthums, welches als die Religion des Geistes, in der Angst vor einer mit Gespenstern bevölkerten Natur, die Menschheit 18 Jahrhunderte durch in ihren Schmerzen getröstet habe, das neue Evangelium der Wiedereinsetzung des Fleisches verkündet.[q]) Um ihn sammelte sich die Literatur eines jungen Deutschland, die entweder den durch das Christenthum offenbar gewordenen Zwiespalt zwischen Gott und Welt auch durch Christus als den in die Welt geborenen Gott, das rechte Weltkind, aussöhnen wollte,[r]) oder die Welt für glücklicher hielt, wenn sie nie von Gott gewußt hätte, und um den glühenden Rausch des Daseins zu genießen den Segen der Vicare

---

m) Leben Jesu. S. 35. Bauer, die ev. Landeskirche Preuß. u. d. Wiss. Lpz. 840. — Gutachten d. ev. theol. Facultäten d. Preuß. Univ. ü. d. Licent. B. Bauer. Brl. 842. Liter. s. Bruns, Rep. 845. B. II. S. 97 ff.

n) Edgar Bauer, B. Bauer u. s. Gegner. Brl. 842. Deutsche Jahrbb. 842. N. 8 f. Opitz, B. Bauer u. s. Gegner. Brsl. 846.

o) F. Vischer, akad. Rede z. Antritte d. Ordinariates 21. Nov. 1844. Tüb. 844. Die Liter. s. Bruns, Rep. 845. B. IV. S. 139 ff.

p) Phil. u. Christenth. Mannh. 839. Das Wesen d. Christenth. Lpz. [841. 43] 849. Vorless. ü. d. Wesen d. Rel. Lpz. 851.

q) H. Heine, Gesch. d. schönen Lit. in Deutschl. Paris 833. B. I. S. 6. 33. 69 f. Zur Gesch. d. Rel. u. Phil. [Salon. Hamb. 835. B. II.]

r) Th. Mundt, Madonna. Unterhaltungen m. e. Heiligen. Lpz. 835.

des Himmels für überflüssig erklärte;[s]) eine Jugendpoesie, die nicht der Polizei, aber dem sittlichen Ernste des deutschen Volks über Nacht erlag.[t]) Die Begabteren wandten sich zu einem edlern Ritterthum des Geistes, der anführende Dichter ist wie der verlorene Sohn, nachdem er lange bei den Hegelianern die Schweine gehütet, zum alten Gott zurückgekommen, ohne auf dem hoffnungslosen Siechbette den Scherz über Heiliges und Unheiliges verloren zu haben.[u]) Aber die Poesie eines Pantheismus, in welchem der Mensch je nach seinem sittlichen Gehalte das Universum oder sich selbst anbetet, auch wohl den Gottessohn als den Sohn des Volkes preist, hat sich, oft ohne als solche gekannt zu sein, unter die halbgebildete Menge verlaufen.[v]) Indem ohne alle Mitschuld der Poesie zu andern Brandmalen auch geheimer Molochdienst und Menschenfresserei in das Schuldbuch des Christenthums geschrieben wurde, sollte an die Stelle dieser barbarischen und knechtischen Religion der reine Humanismus treten, als die Autonomie des auf sich selbst gestellten Geistes, die neue Religion mit klaren irdischen Interessen, oder alle Religion als ein überwundener Standpunkt.[w]) Ein plumper politischer Liberalismus verwarf im Hasse wider die Geistlichen auch ihren Gott, um seinen eignen Welt- und Freiheits-Gott zu haben.[x]) Der Plan eines radicalen Bruches mit der bisherigen geschichtlichen Entwickelung brachte an die ungebildeten Massen, ihre Noth und ihr Gelüst mit dem Bodensatze der Philosophie zusammenrüttelnd, soweit nicht angemeßner schien das Demokratische und Revolutionäre an Christus hervorzuheben, die Gottesleugnung und Volksvergötterung neben der Verachtung des Vaterlandes, um jede fromme Scheu zu tilgen.[y])

§. 443. Der orthodoxe Pietismus und seine Extreme.

Die romantische Poesie zu Anfange des Jahrh. gab ein schattenloses Bild der Frömmigkeit des Mittelalters. Novalis [v. Hardenberg 1772-801] hatte in der Poesie eine Religion gefunden, die das eigne Ich ertödtend über dem Gottesacker des Protestantismus

---

s) Gutzkow, Vorrede zu Schleierm. Briefen ü. d. Lucinde. Hamb. 835.

t) [J. P. Lange] Ü. d. Rehabilitation d. Fleisches. [Ev. KZ. 835. N. 83 ff.] [G. Schwab] Votum ü. d. junge D. Stuttg. 836. K. Hase, d. junge D. Parchim 837. — Paulus, d. Hofgerichts zu Mannheim motiv. Urtheil ü. d. in d. Romane Wally angekl. Preßvergehn. Heidlb. 836.

u) H. Heine, Romanzero. Hamb. 851.

v) L. Schefer, Laienbrevier. Brl. 5. A. 846. Das hohe Lied v. Titus Ulrich. Brl. 845. F. v. Sallet, Laienevangelium. Lpz. 842.

w) Daumer: Die Geheimn. d. chr. Alterth. Hamb. 847. Die Rel. d. neuen Weltalters. Eb. 850. 3 B. A. Ruge, gesamm. Schrr. Manh. 846-8. 10 B. x) Rheinwald, Rep. 834. B. V. S. 71 f. y) Max Stirner, d. Einzige u. s. Eigenth. Lpz. 845. W. Marr, d. junge Deutschl. in d. Schweiz. Lpz. 846. J. Fröbel, System d. social. Politik. Zür. 847.

und über den Trümmern Roms in geistvoller Sehnsucht von einer neuen Kirche der allerfüllenden Gottheit träumte.[a]) Das im Befreiungskriege geweckte Nationalgefühl, nach dem Siege um seine naturgemäße Entwickelung gebracht und auf ein beschränktes Deutschthum zurückgedrängt, sehnte sich nach der Väter frommer Sitte, und als ein Theil der Jugend an den politischen Bestrebungen verzweifelte, blieb allein diese Sehnsucht. Ein Schürfen nach den Geheimnissen der Natur und des Geisterreichs wurde zur gläubigen Lust, die menschlichen Schranken zu durchbrechen.[b]) Bei solcher Stimmung rief der Umschwung des religiösen Lebens nach dem Gesetze geistiger Bewegungen im äußersten Gegensatze wider den bis tief in's 3. Jahrzehent noch herrschenden Rationalismus, darnach wider das philosophirende Antichristenthum eine Reaction hervor, welche in Conventikeln und durch Traktätchen zur eifrigen Partei wuchs, und sich ein energisches Organ in der evangelischen Kirchenzeitung gründete [1827].[c]) Ihr Wesen ist ein Pietismus, der freisinniger und bequemer im Leben, als der des 18. Jahrh., auch bereit sich in alle Mühen und Ehren der Weltlichkeit einzulassen, sich in verschiedenem Grade mit der altprotestantischen Orthodoxie verbunden und ihren streitbaren Charakter angenommen hat;[d]) nach seinem religiösen Gehalte höchst verschieden, von ächter Frömmigkeit an in Luthers oder Speners Geiste, voll Freudigkeit des Glaubens an einen von der Jungfrau geborenen Gott, durch die Stufen des bloßen Parteieifers, des Hochmuths und der Geistesschwäche herab bis zur Heuchelei, der die Sprache heißer Frömmigkeit ein selbstsüchtiges Mittel, ja ein Deckmantel von Verbrechen ist.[e]) Obwohl die Wortführer, so oft sie in gelehrter Weise sich aussprachen, gegen die lutherische oder calvinische Kirchenlehre verstießen, und rationalistische Auswüchse in ihr Sündenbekenntniß aufnahmen,[f]) so haben sie doch als im Besitze einer alleinseligmachenden Dogmatik, von der sich deßhalb auch Theologen wie A. Neander lossagten, alle andern Auffassungen des Christenthums, mit Ausnahme

a) Schriften, hrsg. v. Tieck u. Schlegel, Brl. 804. 5. A. 837-46. 3 T.

b) Die Seherin von Prevorst. Stuttg. [829] 832. 2 B. Geschichten Besessener. Karlsr. 834. Magikon, hrsg. v. J. Kerner. Stuttg. 840. 2 H.

c) D. Schulz, d. Wesen u. Treiben der Berl. Ev. KZeitung. Brsl. 839 f. 2 H. [Dgg: Die ev. Kirche u. d. Consistorialrath Schulz. Brl. 839.] H. Ewald, die Ungeschichtlichk. ev. Geistlichen. Tüb. 845. L. B. K[önig]. H. Hengstenb. Braunschw. 845. Der Geist d. ev. KZ. 2. A. Brl. 845. [Dgg: Die Partei d. Ev. KZ. Von e. Laien. Ev. KZ. 840. N. 15 f. 18 f. 30 ff.] C. Zschiesche, d. Ev. KZ. u. ihr Treiben. Lpz. 845.

d) Bretschneider, d. Grundlage d. ev. Piet. Lpz. 833. C. Märklin, Darst. u. Kritik d. mod. Piet. Stuttg. 839. Vrg. Dorner in d. Stud. u. Krit. 840. H. 1. Lit. Übersicht: Rheinwald, Rep. B. XXVII. S. 42 ff. 156 ff.

e) z. B. Röhr, Pred. Bibl. 831. H. 6. Notizenbl. N. 6.

f) Nachweisungen b. Schulz, I. S. 11. 17. 85 f.

einiger Trümmer der Wahrheit bei Katholiken und Supernaturalisten, als unchristlich bezeichnet, und ein erst verleugnetes, dann als nothwendig bekanntes literarisches Glaubensgericht aufgerichtet, das seine Verdammungsurtheile über die Personen in christliche Fürbitten einkleidete.[g]) Da der Rückweg zum Standpunkte der Orthodoxie nicht möglich war, ohne die dazwischen liegende weltliche Bildung zu verleugnen, so wurde diese für heidnisch erklärt, das heitre Wort des Genius mit puritanischer Dummdreistigkeit gerichtet,[h]) und die ganze Entwickelung der Kirche als ein Abfall beseufzt. In der Scheu vor dem revolutionären Zeitgeiste wandten sich jetzt vornehmlich Glieder der höhern Stände dem Alten auch im Glauben zu, jene Kirchenzeitung warf auf eine ehrbare, um angestammtes Recht und Vaterland bekümmerte Geistlichkeit die Anklage der Begünstigung eidbrüchigen Aufruhrs,[i]) und vertheidigte das unbedingte göttliche Recht der Obrigkeit durch eine patriarchalische Staatstheorie nach der Art des Herrn v. Haller,[k]) während sie doch den Sturz einer rationalistisch gesinnten Regierung durch Volksaufstand als einen Sieg der Sache Gottes verkündete,[l]) und die Journale ihrer Farbe in Frankreich und Nordamerika nach Art der alten Puritaner eine kühne demokratische Sprache führen.[m]) Da in deutschen Landen bei dem allmäligen Absterben der Theologen freierer Bildung fast alle höhern Lehr- und Verwaltungsämter der Kirche mit Männern der neuen Orthodoxie besetzt und die zu freier Forschung Geneigten durch Hoffnungslosigkeit vom theologischen Studium zurückgeschreckt wurden, so bildete sich vornehmlich eine jüngere Geistlichkeit jener Richtung mit der Energie eines neu hervortretenden, auf große Vorbilder der Vorzeit hingewiesenen Princips. Die künstliche Pflege dieser Partei ist in Deutschland von derjenigen Landeskirche ausgegangen, die unter katholischer Obhut steht. Nach der Bewältigung des Revolutionsjahres 1848 ward sie ein Regierungsprincip. Die ev. Kirchenzeitung hat damals mit nur kleinen Zugeständnissen dem Sturme tapfer gestanden, die geringe Zahl ihrer Geistlichen, die damals sich regten, bekannten, daß sie keine Gemeinden hinter sich hätten. Es ist nicht wahrscheinlich und nach dem gesammten deutschen Bildungsgange unglaublich, daß seitdem die Masse oder der ächte Adel deutscher Nation mit Verzichtung auf das Erbe des 18. Jahrh. zu dieser bestimmten Manier der Gläu-

g) Eb. II. S. 134 ff. *h*) Ev. KZ. 830. N. 10 ff. 831. N. 57 ff. 93 ff. Vrg. M. Göze, kurze aber nothw. Erin. ü. d. Leiden d. jungen Werther. Hamb. 775.
i) Ev. KZ. 850. N. 24. 25. 44. 46. 851. N. 1 f. — J. C. K. Hofmann, die schleswig-holst. Geistlichk. u. d. ev. KZ. Erl. 850.
k) Ev. KZ. 831. N. 18 ff. 30 f. 105. 833. N. 31. Dgg: A. KZ. 833. N. 1 ff. Schulz, I. S. 70 ff. II. S. 41 ff. A. Widmann, polit. Bedenken wider die Ev. KZ. Potsd. 846. *l*) §. 442, nt. k.
m) Ev. KZ. 830. N. 86. 831. N. 18 f. 30. 81 f. 832. N. 4 f. 59.

digkeit bekehrt worden sei, die sich dort am meisten hervorthat, wo die politische Absicht am unleugbarsten war,ⁿ) und im öffentlichen Leben Treue und Glauben am frechsten verleugnet wurde. Dennoch wie diese Partei, bei mancher Störung des Gemeindelebens und mancher Verkümmerung oder Überspannung des Einzelnen bis zum Wahnsinne, manches christliche Werk vollbrachte und manches verhärtete Gemüth erweckte, so hat sie darin auch eine Bedeutung für die Entwickelung der Kirche, daß sie das Bewußtsein derselben als einer altväterlichen und göttlichen Anstalt gekräftigt, die Halbheit des neuern Supernaturalismus dargethan, für zu rasch Aufgegebenes neue Untersuchungen eingeleitet, manche oberflächliche Beschränktheit, die sich unter dem Schilde der Vernunft breit machte, gerügt, und das Ziel eines Eifers für den Buchstaben einer vorübergegangenen Lebensform warnend gezeigt hat. Nur vereinzelt fand die pietistische Bewegung keine Genüge mehr im gemeinsamen Kirchenleben, oder steigerte sich zu Abentheuerlichkeiten. Im schwäbischen Volksstamme haben sich solche Erregte vornehmlich an die sonderbaren Meinungen einiger hochbegnadigten Kirchenlehrer ihres Landes gehalten, oder auch Sprecher inmitten des Volkes gefunden, einige mit trübsinniger, andere in fröhlicher Stimmung. Obwohl hier auch die Geistlichkeit am Altväterlichen hielt, brachte doch die neue Zeit Neues in Lehrweise, Liturgie und Gesangbuch. Hierdurch schärfte sich der Gegensatz und einige Separatisten entzogen sich nicht nur den kirchlichen, sondern auch bürgerlichen Pflichten. Strafe, Zwang, bis zum gewaltsamen Transport in die Kirche, mußte vergeblich sein. Endlich erlaubte die Regierung von Würtemberg das Zusammentreten der Unzufriedenen zu einer Gemeinde in Kornthal [1818], mit eigenthümlich kirchlicher und bürgerlicher Gemeindeverfassung nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche, unter Aufsicht der Staatsbehörde.ᵒ) Andre waren s. 1805 nach Nordamerika gewandert und hatten als Harmoniten bei Pittsburg ein Gemeinwesen gegründet, in welchem der Bauer Rapp [gst. 1847] eine patriarchalische Gewalt übte, unter dem Titel der Gütergemeinschaft alles Eigenthum allein verwaltete und selbst die Ehen an seine Zustimmung gebunden hatte.ᵖ) Der Friede dieser Gemeinde wurde 1831 durch Bernh. Müller [Proli] gestört, der in Offenbach glänzend residirte, eine geistliche Weltmonarchie verkündete, mit Untersuchung bedroht nach Amerika ging und von Rapp als Prophet aufgenommen, dessen jüngern

---

n) z. B. vrg. A. KZ. 851. N. 85.

o) Archiv f. KGesch. B. IV. S. 433 ff. S. C. Kapff, d. Würt. Brüdergemeinden in Kornth. u. Wilhelmsdorf. Stuttg. 839. Brl. KZ. 846. N. 32.

p) A. KZ. 822. N. 9. 823. N. 37. J. Wagner, Gesch. d. Harmoniegesellsch. Waihingen 833. D. A. Z. 847. N. 251. 266. Brl. KZ. 850. N. 49.

Genossen wahre Gütergemeinschaft und freie Ehe versprach. Rapp mußte sich mit einer großen Summe loskaufen, mit welcher Proli das neue Jerusalem begründete und alle Gläubige aufforderte sich vor den Schalen des Zornes dahin zu retten. Nachdem das Geld aufgezehrt war, erklärte der Stellvertreter Gottes, jeder möge sich retten, wie er könne [1833].[q]) In London war Irving [1792-834], presbyterianischer Prediger an der caledonischen Capelle, mit mächtiger Phantasie und wildbewegter, alterthümlicher Sprache, voll Anklänge an die Propheten wie an Shakspeare und Byron, der Lieblingsprediger der vornehmen Welt, indem er gegen die Weisheit des Jahrhunderts kämpfte, das den gefallenen Erzengel Liberalismus über den Morgenstern Christus erhebe. Die Mode begann ihn zu verlassen, als er sich in die Lehre vertiefte, daß der Sohn Gottes unsre sündhafte Natur angenommen habe, obwohl unbeschadet seiner Heiligkeit. Sein Sinnen und Beten nach den Geistesgaben der apostolischen Kirche als Vorzeichen des heranziehenden Reichs Christi rief diese endlich hervor. Wie einst zu Korinth sprachen Einzelne in Zungen, verstandlose Sprachformen eines religiösen Außersichseins vermischt mit Ausrufungen und meist in Weißagungen ausgehend [1831]. Wegen der Verstörung des Gottesdienstes durch diese Stimmen vom schottischen Presbyterium aus der caledonischen Capelle gewiesen [1832], wegen seiner Irrlehre durch die Generalsynode aus dem geistlichen Stande gestoßen, stiftete Irving seine eigne Kirche,[r]) welche bald ihren Gründer verleugnend unter Propheten und 12 Aposteln durch die neu begonnene Ausgießung des H. Geistes und durch Wiederherstellung aller apostolischen Kirchenämter, als gleich anfangs für immer gültig eingesetzt, die aus langer Verderbniß gerettete und für die Wiederkunft des Herrn geschmückte Kirche zu sein behauptete; in England mit beschränktem Erfolge, griff sie verstörend in einen wahlverwandten Kreis zu Genf und gewann einen begabten Wortführer der deutschen pietistischen Orthodoxie,[s]) an welche sich anschließend ihre Engel und Vice-Engel in Norddeutschland einige Capellen gründeten mit alterthümlichem Gepränge [die zu Berlin 1851 geschlossen], doch trugen ihre Anhänger auch kein Bedenken das Abendmahl in der Landeskirche zu empfangen, da aus allen Confessionen die apostolische allgemeine Kirche gesammelt werden solle.[t])

---

q) A. KZ. 832. N. 66. 833. N. 186. Der Wundermann d. 19. Jhh. A. d. Engl. v. Kreideburg, Han. 833. E. v. Bonnhorst, Schilderung d. Abentheurers Proli. Frkf. 834.

r) M. Hohl, Bruchst. a. d. Leben u. Schrr. Irv. S. Gall. 839. Ev. KZ. 839. N. 88 ff. 97 ff. Brg. 837. N. 54 ff. Acta hist. ecc. 837. S. 793 ff.

s) H. Thiersch, Vorless. ü. Kath. u. Prot. 846. 2 Abth.

t) U. d. Rathschluß Gottes m. d. Erde. Schaffh. Frkf. 846 f. 2 B. J. Hooper, d. Entrückung u. Verwandl. d. lebenden Heiligen. Brl. 847. Actenstücke

Dagegen die rufenden Stimmen, welche in einigen Kirchspielen Schwedens unter jungen Leuten beiderlei Geschlechts, selbst unter Kindern, laut wurden [1841-43], waren nur einfache, oft ergreifende Aufforderungen zur Buße in kirchlich biblischer Sprache leidenschaftlich gesprochen oder gesungen. Diese Zustände begannen mit einer von Kopf- und Herzweh begleiteten Sündenangst, und haben sich durch Nachahmung wie durch Ansteckung fortgepflanzt. Aber abgesehn von manchen Nachäffungen geschah das Reden unwillkürlich, meist auch unbewußt, unter Krämpfen, Ohnmachten und Gesichten. Das Landvolk erbaute sich daran, und nahm Anstoß, daß dem H. Geiste [Joël 3, 1 s.] mit Medicamenten zu Leibe gegangen werden solle.[u]) Obwohl sich anderwärts zuweilen ein Gelüst an der Sünde unter die Verherrlichung der Gnade barg,[v]) traten bestimmte, blutige oder lüsterne, Ausschweifungen doch nur im Übergange von der gemeinsamen Richtung zur Secte hervor. Margaretha Peter, Tochter eines Landmanns in Wildenspuch Cantons Zürich, war durch den Umgang mit Erweckten und durch schwärmerische Traktätchen auf große Ereignisse gespannt in der Sorge um das Seelenheil der Welt. Ihre geistige Macht und Entschiedenheit ließ die Frommen der Umgegend eine Heilige in ihr verehren, und die Folge einer ehebrecherischen Nacht nahm ihr nicht den Glauben an sich selbst. In diesem Gefühl ihrer Wichtigkeit kämpfte sie nebst den Ihrigen mit leiblichen Waffen gegen den Satan, ließ ihre gläubige Schwester erschlagen und nach einem göttlichen Befehle, Christum noch einmal in ihr zu opfern, sich selbst mit wunderbarem Heldenmuthe kreuzigen, um viele tausend Seelen zu erlösen [1823].[w]) In Königsberg verlautete, daß zwei Geistliche, die als die Träger jenes ausschließlichen Christenthums galten, in einem pietistischen Kreise schamlose Mysterien eingeführt hätten. Der gerichtlichen, durch die Verwickelung vornehmer Angeschuldigten höchst erschwerten Untersuchung [s. 1835] ergab sich nur, daß zur Wiederherstellung paradiesischer Unschuld die sinnliche Lust unter andächtigen Formen gereizt worden war, daß der Prediger Ebel [gb. 1784] als bevorrechtete Hauptnatur einen Gewissensdespotismus geübt hatte und die naturphilosophische Phantasie eines frommen Sonderlinges Schönherr [1771-826] von der Entstehung des Weltalls aus der Mischung zweier geistig sinnlichen Urwesen als Eloahs die Glau=

---

d. Minist. d. geistl. Angeleg. Brl. 850. S. 94 ff. — G. Reich, d. Irvingism. [Stud. u. Krit. 849. H. 1.] Tholucks lit. Anz. 848. N. 31. Brl. KZ. 849. N. 33. 78. 850. N. 13.

u) Die Predigt=Krankh. [m. d. Liter. in Bruns Rep. 845. B. III. S. 170, 270 ff.] Ev. KZ. 842. N. 60 f. 846. N. 19 ff. Brl. KZ. 847. N. 13 f.

v) Rheinw. Rep. 835. B. X. S. 45.

w) J. L. Meyer, schwärm. Gräuelscenen in Wildensp. Zür. 2. A. 824. A. KZ. 823. N. 28. 41 f. 102. Ev. KZ. 831. N. 26 ff.

bensgrundlage bildete.x) In Sachsen wurde Stephan [1777-846] Pastor der böhmischen Gemeinde zu Dresden, der fremd und feindselig der humanistischen Zeitbildung, heimisch in der Schrift und in der alten Lutherskirche, mit einfacher, eindringlicher Beredtsamkeit beschränkte Geister aufzuregen und mit dem scharfen Verstande der abgeschlossensten Entschiedenheit zu beherrschen wußte, ein Mittelpunkt für das hier neue, durch junge Geistliche und Fremde verbreitete pietistische Lutherthum. Wo dasselbe siegte, wurden in diesem ausschließlichen Interesse alle natürliche Bande gelöst. Als die Regierung [s. 1830] diese Richtung nicht mehr begünstigte und Stephan sich von Anklagen bedroht sah, befahl er die Auswanderung als göttliches Gebot, da unmöglich sei in der Heimath den lutherischen Glauben rein zu bewahren und auf die Nachkommen fortzupflanzen. Der größere Theil der verbundenen Geistlichen sagte jetzt sich los als von Donatismus und Kreuzesflucht. Die andern führte Stephan mit etwa 600 Gemeindegliedern im Herbste 1838 als aus Ägyptenland nach Nordamerika. Nachdem er als Bischof eine unbeschränkte Unterwerfungsacte im Geistlichen und Weltlichen durchgesetzt hatte, ließ er seinen Lüsten zu früh ihren Lauf. Das Offenbarwerden seiner Schande durch bedrängte und gefallene Frauen stürzte sein Regiment. Nach seiner Entsetzung und Verjagung [Mai 1839] griffen die Geistlichen nach der höchsten Gewalt, aber das Ideal von Wittenberg am Missisippi war verkümmert und die Bessern erkannten in Stephans Fall ihre eigne Schuld. Das Lutherthum als alleinberechtigtes Christenthum hielten sie fest und nach langer Verwirrung begründeten die Überlebenden einen Synodalverband im bittern Streite mit andern wegen desselben Glaubens ausgewanderten Geistlichen.y)

§. 444. Unentschiedene Kämpfe des alten u. neuen Protestantismus.

Der vorher meist wissenschaftlich und mit Anerkennung eines gemeinsam Christlichen geführte Streit des Rationalismus und Supernaturalismus wurde als ein Streit der Kirche um ihre Existenz an's Volk gebracht, so daß auf der einen Seite mehr die christliche Freiheit, auf der andern mehr die kirchliche Frömmigkeit stand. Viel Ungehöriges ist eingemischt worden, die Frommen ließen einen Mörder die Vernunft anklagen, durch die er auf's Blutgerüste gekommen

x) A. KZ. 835. N. 177. Ev. KZ. 836. N. 10. [A. F. v. Wegnern] Zuverl. Mitth. ü. Schönh. Leben u. Theos. sowie ü. d. sectir. Umtriebe zu Königsb. [Zeitsch. f. hist. Th. 838. St. 2.] Kngsb. 839.

y) L. P. Lütkemüller, Lehren u. Umtriebe d. Stephanisten. Altenb. 838. G. Pleißner, die Fanatiker im Muldenthale. Altenb. 839. L. Fischer, d. falsche Märtyrerth. Lpz. 839. [v. Polenz] Die öff. Meinung u. Steph. Drsd. 840. C. E. Vehse, d. Stephansche Auswand. Dresd. 840. Brl. KZ. 841. N.7. 33. 86. 845. N.85. Hasse, meißn. KGesch. Lpz. 847. T. II. S.386,410ff.

sei, sie mußten dafür einen Bekehrungswalzer hören und die Schmerzen ihres Familienlebens der Welt preisgeben;[a]) aber der Kampf lag im Umschwunge der Zeiten. Auch ein freisinniger Staatsmann hoffte, daß man ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi setzen werde.[b]) Von Seiten des Rationalismus wurde ein neues Symbolum vorgelegt, dessen Annahme die Orthodoxen aus der Kirche gewiesen hätte.[c]) 1. Claus Harms in Kiel [gb. 1778], ein altkirchlich frommer, volksthümlich bilderreicher Prediger und in Zungen zu reden gewaltig,[d]) feierte das Jubelfest der Reformation durch 95 neue Theses, welche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen und vom alleinseligmachenden Glauben gegen die Glaubenslosigkeit und gegen die Vernunft des Zeitalters behaupteten. Vielfacher Widerspruch zeigte, daß dieser Lehrbegriff den Zeitgenossen fremd geworden war, und daß auch diejenigen, welche sich anfangs des Angriffs auf den Zeitgeist erfreuten, doch in ihrer pelagianischen Richtung dem Glauben Luthers fern standen. Die allmälig in Holstein begründete orthodoxe Macht getröstete sich des Eides von 1764 auf die unveränderte Augsb. Confession, die freiere biblische Richtung berief sich auf die Agende von 1797 und auf eine Reihe gesetzlicher Verfügungen seitdem in ihrem Sinne.[e]) 2. In Dänemark hatte sich die neuere Theologie still verbreitet, als Prof. Clausen in einem klaren, gelehrten Werke über den Gegensatz der Kirchen als das Wesen des Protestantismus die selbständige Entwickelung des religiösen Geistes erwies.[f]) Dagegen protestirte Grundtvig, ein dichterischer, in des Landes alten Geschichten bewanderter, gewaltsamer Mann, als im Namen der Kirche mit der Behauptung, daß sich Clausen durch diese Schrift an die Spitze aller Feinde des göttlichen Worts gestellt habe, und seine protestantische Kirche ein selbsterbautes Lustschloß, ein Götzentempel sei. Deßhalb gerichtlich belangt, gab er sein Pfarramt auf und wurde als Injuriant verurtheilt [1826]. Der Orientalist Lindberg beschuldigte Clausen seinen Amtseid gebrochen zu haben, und machte diejenigen verantwortlich, welche Zeugen dieser Verführung sind und dazu schweigen. Deßhalb angeklagt, Unzufriedenheit gegen die Regierung zu verbreiten, ward er von den Gerichtshöfen

---

a) A. KZ. 828. Lit. Bl. N. 77. Ev. KZ. 830. N. 100. 40. [Bericht ü. d. Umtriebe d. Frömmler in Halle. Altnb. 830.]

b) Freih. v. Stein an Gagern. Stuttg. 833. S. 304. 315. 346.

c) Röhr, Grund- u. Glaubens-Sätze d. ev.prot. K. Neust. 832. 3. A. 843.

d) Stud. u. Krit. 833. H. 3. K. Harms Lebensbeschr. v. ihm selber. Kiel 851. e) Schrödter, Archiv d. Harmsschen Thesen. Altona 818. Ev. KZ. 829. N. 59. 80 ff. — Itzehoer K. u. Schulblatt f. 1844. Norddeutsche Monatsschr. zur Förd. d. freien Prot. f. 1845. Vrg. Brl. KZ. 846. N. 103. Ev. KZ. 846. N. 22. f) Katholicism. og Protest. Kirkeforfening, Läre og Ritus. Kjöbenh. 825. 3 B. übrs. v. Fries, Neust. 828 f. 3 B.

freigesprochen [1830]. Wenig begünstigt von der öffentlichen Meinung hat sich diese Partei in Conventikeln erbaut, bis Grundtwig die Erlaubniß zu öffentlichem Gottesdienste erhielt [1832], als ein Haupt der Opposition auf dem Reichstage [1848] durch liberale Mittel die Volkskirche für sich allein haben wollte und gegen alles Deutsche wüthete.[g]) 3. Eine zu Leipzig in akademischer Disputation aufgestellte Behauptung, daß die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen sein, später dahin ermäßigt, daß sie durch ihr eignes Gewissen verpflichtet wären aus der Kirche zu scheiden, wurde in Gegenschriften als unprotestantisch und unchristlich erwiesen.[h]) Aber jene Absichten weiter enthüllend erschien in der evang. Kirchenzeitung eine Denuntiation gegen Gesenius, den ruhmvollen Begründer der neuern orientalischen Schule in Deutschland, und gegen Wegscheider wegen Verspottung des Christenthums und Verführung der Jugend, um ein Einschreiten der Staatsgewalt zu veranlassen. Dieses ist bloß in einer allgemeingehaltenen Ermahnung geschehn, da nicht nur die verletzte Partei, sondern fast die gesammte protestantische Theologie sich durch ihre ehrwürdigsten Sprecher gegen eine solche Wendung des Streits und für den freien Verlauf der Wissenschaft erhob. Die Ankläger entgegneten: die behauptete Lehrfreiheit werde zum Lehrzwange für die Gemeinden, und die Kirche könne nicht dulden, daß ihren künftigen Hirten das Gegentheil dessen gelehrt werde, was sie einst predigen sollten.[i]) 4. In Kurhessen hatte die orthodoxe Richtung mit dem hassenpflugschen Ministerium ihre politische Stütze verloren. Als die Regierung im Einverständnisse mit den Consistorien die Verpflichtung anzustellender Geistlichen auf die H. Schrift „mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnißschriften“ gestellt hatte [1838], trat ein gelehrter und ein praktischer Jurist an die Spitze entgegengesetzter Forderungen. Bickell sah durch eine eigenmächtige Änderung des bestehenden Rechts die Einheit und selbst die rechtliche Existenz der evangelischen Kirche gefährdet, zu deren Rettung er die authentische Interpretation forderte: die Bekenntnißschriften sind ihrer Substanz nach als Richtschnur der Lehre anzuerkennen. Henkel erklärte

g) Ev. KZ. 827. N. 51 f. 828. N. 55 f. 830. N. 97 ff. 104. 831. N. 69 ff. 832. N. 49 ff. A. KZ. 828. N. 193. 830. N. 49. 831. N. 42 ff. 832. Lit. Bl. N. 101. 834. N. 111. Stud. u. Krit. 834. H. 4. S. 995 ff. Rudelbach in d. Zeitsch. f. luth. Th. 841. H. 1. — Brl. KZ. 845. N. 60.

h) Hahn: de rationalismi vera indole. L. 827. An d. ev. K. zunächst in Preußen u. Sachsen. L. 827. [Wolkmann] Der Rationalist kein ev. Christ. L. 828. — [Hase] Die Leipz. Disputation. Lpz. 827. Krug, phil. Gutachten in Sachen d. Rat. u. Supern. Lpz. 827. [Clemen] Licht u. Schatten. L. 827.

i) Ev. KZ. 830. N. 5 f. 15. 18 f. 34. 54 f. 59. 69. 84 ff. 94 f. A. KZ. 831. N. 9. Vota v. Bretschneider, Neander, Ullmann, Schott, W. Crusius, Schulz, Cölln u. a. Dgg: Rudelbach, d. Wesen d. National. Lpz. 830.

die Augustana für eben so rechtsgültig als die Carolina, und berief eine Versammlung seiner Mitbürger [14. Aug. 1839], welche den Kurprinzen um eine beruhigende Erklärung und um Einberufung einer Synode ersuchte, damit diese die symb. Bücher förmlich abschaffe, die Lehre der Geistlichen negativ an den Willen ihrer Gemeinden binde und den Parochialzwang löse. Die Regierung wie die öffentliche Meinung war gegen beide Forderungen. Als wiederum Hassenpflug die Wiederherstellung des alten Hessen unternahm [1850], wurde die ältere Eidesformel wiederhergestellt und alles erhielt eine streng kirchliche Treubunds-Färbung.[k] 5. In Sachsen-Altenburg rief ein Consistorial-Rescript [13. Nov. 1838] an die Ephorie Ronneburg, das die stephansche Auswanderung aus der Unbefriedigung durch unkirchliche Seelensorger herleitete und zur Predigt der eigenthümlichen Grund- und Kernlehren des Christenthums ermahnte, nach seiner von außen kommenden gehässigen Auslegung, lebhafte Widersprüche einiger Geistlichen im Sinne des Landes hervor. Die Regierung forderte von 4 theologischen Facultäten Gutachten über das Verfahren des Consistoriums und seiner Gegner. Nur die berliner Facultät, obwohl in sich nichts weniger als einig, sprach im streng orthodoxen Sinne. Indem die Regierung mit edlem Vertrauen die Gutachten veröffentlichte und jede Untersuchung niederschlug, wurden die Gemüther beruhigt.[l] 6. In Hamburg begann die Aufregung mit einem literarisch persönlichen Anfalle des Pietismus auf das Scheinleben der Menge und auf den Rationalismus als eine Schlange im Hause des Herrn [1839]. Als zwei Candidaten sich dem Angriffe stellten, bot die altgläubige Partei alle Mittel innerhalb eines Freistaats auf, um ihre Ausschließung als Meineidige zu bewirken. Aber ihre Erklärung, sich wie bisher an Bibel und Katechismus nach gewissenhafter Überzeugung halten zu wollen, erschien der geistlichen und weltlichen Behörde zureichend, indem sich als unleugbar herausstellte, daß gegen die gesetzliche Gültigkeit der symb. Bücher die Praxis eines halben Jahrhunderts spreche; ein pietistischer Candidat wurde suspendirt, bis er geloben werde, dem geistlichen Ministerium die in diesem Streite verletzte schuldige Ehrerbie-

---

k) J. W. Bickell, ü. d. Verpflicht. d. Geistl. a. d. symb. Schrr. Cass. [839] 840. Dgg: K. T. Bayrhoffer in 2 krit. Beleuchtungen. Lpz. 839. W. H. Meurer, e. Wort ü. Lehrfreih. in d. ev. K. Cass. 839. — W. Vilmar, d. kurhess. K. Kass. 845. W. Münscher, Gesch. d. hess. ref. K. Cass. 850. Brl. KZ. 851. N. 47. *l*) Brl. KZ. 839, N. 1 f. 31. C. W. Klötzner, z. Ehrenrettung e. verunglimpften christl. Gl. u. Predigtweise. Lpz. 839. J. Schuderoff, an D. Hesekiel in Altenb. Lpz. 839. Bedenken d. theol. Facc. Jena, Berlin, Gött. u. Heidelb. Nebst Actenstücken. Altenb. 839. Paulus, motiv. Gutachten. Mannh. 839. C. Ullmann, d. altenb. Angelegenh. [Stud. u. Krit. 840. H. 2.]

tung künftig zu erweisen.[m]) Dagegen in Bremen, als der jüngere Krummacher im Eifer wider die Baalspfaffen den Fluch des Apostels [Gal. 1, 8] auf den ganzen antichristlichen Zeitgeist legte, zwar der freie Protestantismus sein Recht wider ein neues Pfaffen- und Judenthum scharf verwahrte, aber die Mehrzahl der Geistlichen in Stadt und Land stellte ein orthodoxes Glaubensbekenntniß auf zur Scheidung von den Unchristen [1840].[n]) Als die reformirte Liebfrauen-Gemeinde mitten in der Springfluth von 1848 durch eine Volkswahl außerhalb der hergebrachten Schranken den Pastor Dulon von Magdeburg berief und derselbe ohne irgendeine Bekenntnißverpflichtung eingesetzt wurde, konnte nicht verborgen sein, wer[o]) und wozu er berufen wurde. Die alte Pfaffen-Kirche als einen Leichnam betrachtend, aus dessen Grab' erst neues Leben sprosse, den altväterlichen Glauben nur nach den vom entgegengesetzten Standpunkte aus gezogenen Folgerungen, ward er mit leichtem Wissen und volksmäßiger Beredtsamkeit ein religiöser Demagog, der im Namen des Christenthums, das keinen Pöbel kennt, und dessen Apotheose vollziehend, als den heiligsten Gottesdienst den glühenden Haß gegen die Despotie und den begeisterten Kampf für den freien Staat predigte, darin jeder die Gelegenheit finde an allen Genüssen des Lebens theilzunehmen; eine weltliche Erlösung.[p]) Eine Anklage von 23 Gemeindegliedern [April 1851] forderte gegen ihn als einen Feind des Christenthums Maßregeln zum Schutze der Kirche. Dulon sprach dem Senate, der bei ähnlichem Zerwürfnisse [1845] das Vorschreiten eines Pfarrers allein nach dem Bildungsgrade seiner Gemeinde bemessen haben wollte, das Recht der Einmischung in einen Glaubensstreit ab, über welchen nach der Verfassung von 1849 sowie nach reformirtem Kirchenrechte, das keine Verpflichtung auf ein Bekennt-

---

m) Rheinw. Rep. B. XXVII. S. 236 ff. XXXV. 138 ff. Ev. KZ. 839. N. 63 f. 87. 840. N. 14 f. 51 f. A. KZ. 840. S. 66. M. H. Hudtwalker, Protest in Veranlassung d. neuesten kirchl. Ereign. in Hamb. H. 839. H. Schleiden, d. prot. K. u. d. symb. B. zunächst in Bez. a. Hamburg. H. 840.

n) Brl. KZ. 840. N. 76. 82. 85. 91. F. W. Krummacher: Paulus kein Mann nach d. Sinne unserer Zeit. 2 A. Brem. 840. Theol. Replik an Paniel. Elbrf. 840. Der scheinheil. Rationalism. vor d. Richterstuhle d. H. S. Eb. 841. J. Gildemeister, Blendwerke d. vulgaren National. z. Beseitigung d. Paul. Anathema. Br. 841. — F. W. Paniel: 3 Sonntagspr. 2 A. Br. 840. Unverholene Beurth. d. theol. Replik. Br. 840. W. E. Weber, d. Verfluchungen. 2 A. Br. 840. Brem. Magazin f. ev. Wahrh. v. Paniel, Rothe, Weber. 841 ff. 3 H. — Bekenntniß Brem. Pastoren in Sachen d. Wahrh. Br. 840. Rheinw. Rep. B. XLII. S. 97. Mallet, für Stephani Gemeinde. Br. 850. o) R. Dulon, d. Geltung d. Bekenntnißschrr. in d. ref. K. Magdeb. 847. p) Vom Kampfe d. Völkerfreih. e. Lehrb. fürs deutsche Volk. Br. 849 f. 2 H. 5. A. 851. Die ref. K., H. Mallet u. Ich. Br. [850] 851. Der Wecker, ein Sonntagsbl. f. Sept. 850.

niß kenne, der Pfarrer allein seiner Gemeinde verantwortlich sei; und die große Majorität derselben widersprach jener Anklage.[q]) Der Senat holte ein Gutachten der theologischen Facultät von Heidelberg ein, das zur Anklageschrift wurde,[r]) auf deren Grund er die Entsetzung Dulons aussprach [April 1852] wegen aufregender, die öffentliche Sicherheit gefährdender Wirksamkeit, und ihm jede Ausübung eines Predigt- oder Lehramtes im Gebiete des Freistaats untersagte.[s]) Dieses Verfahren, wenn auch zweifelhaft nach der bestehenden Rechtsordnung,[t]) war das natürliche Ergebniß des Umschwungs der öffentlichen Verhältnisse. 7. In Magdeburg hatte Sintenis, Pfarrer zum H. Geist, auf Anlaß eines Kunstwerks die Anbetung Christi in einem Zeitungsartikel für unevangelischen Aberglauben erklärt [1840]. Was allgemein für unziemlich geachtet wurde, das bezeichneten einige Eiferer auf der Kanzel als eine Verrätherei an der Kirche. Als das Consistorium von Sintenis ein Bekenntniß forderte, daß seine Ansichten seinem Kirchenamte widerstritten, und ein Versprechen, fortan seine Lehre mit dem Worte der Bibel, so gut er dasselbe aus den Bekenntnißschriften aufzufassen vermöge, in Übereinstimmung zu setzen, unter Androhung der Suspension: meinte die Stadt, daß es sich um protestantische Lehrfreiheit und um die ausschließliche Macht der pietistischen Partei handle. Der Kirchenvorstand und der Magistrat wandten sich mit Beschwerde gegen das Consistorium, daß es der H. Schrift Menschensatzungen gleichstelle, sonach dem von Magdeburg so theuer erkauften Protestantismus zuwider sei, an das Ministerium des Cultus. Indem dieses das Verfahren von Sintenis unter den Gesichtspunkt der Pastoralunweisheit stellte und auch die orthodoxen Eiferer zur Ordnung weisen ließ, legte sich die Aufregung.[u]) — Es brauchte aller Orten in Deutschland nur eines zündenden Worts zu einer örtlichen Explosion. Der alte Protestantismus in seiner Erneuerung hatte das geschriebene Recht, den religiösen Enthusiasmus, zuweilen auch einen hohen irdischen Schutz für sich, der neue Protestantismus ein fast hundertjähriges Herkommen, die moderne Bildung, die revolutionäre Grundlage der Reformation, und überall, wo die Gewissensfreiheit bedroht schien, erhob sich der

q) Brl. KZ. 850. N. 34. 45. 59. *r*) Gutachten d. theol. Fak. d. Univ. Heidelb. ü. Dulon. M. Vorw. v. Schenkel, Heidlb. 852. Dgg: Dulon, d. Gutachten d. vier heid. Theologen. Br. 852. *s*) Brl. KZ. 852. N. 20. 21. A. KZ. 852. N. 70. *t*) Dittenberger, Votum in d. theol. Fac. d. U. Heidelb. ü. D. Heidlb. 852. Dgg: Schenkel, d. Schutzpflicht d. Staats gegen d. ev. K. Heidlb. 852. *u*) Ev. KZ. 840. N. 20 f. 43. 54 f. 67 f. A. KZ. 840. N. 61 ff. [Theune] Urkunden ü. d. Verfahren d. Consist. zu Magd. gegen Sintenis. Lpz. 840. Mittheilungen ü. d. kirchl. Aufreg. zu Magd. Darmst. 841. — Der Bischof Dräseke u. s. achtjähr. Wirken im Preuß. Staat v. G. v. C. [König] Bergen 840.

dritte Stand in Masse für dieselbe. Die orthodoxe Predigt war manchen Städten so fremd geworden, daß Pfarrer deßhalb mit ihren Gemeinden zerfielen, und entfernt werden mußten,[v]) oder eine im Christenthum und den Werken seiner Liebe sonst fleißige Stadt gegen das ihr veraltete apostolische Glaubensbekenntniß rechtskräftig protestirte.[w]) Im Fürstenthum Lippe wurden 5 Prediger, welche gegen den seit einem Menschenalter eingeführten aufgeklärten Katechismus die Wiedereinführung des heidelberger Katechismus gefordert, gegen eine Verfälschung des vormals auf die Symbole gesetzlichen Diensteides und gegen die Verkümmerung der Schlüsselgewalt protestirt hatten [1844], als kirchliche Demagogen in Untersuchung genommen und nach ihrer vermeinten Demüthigung unter das Consistorium zur Ordnung verwiesen, auch Gemeindeglieder belehrt, daß ihnen hierüber bei ihrer beschränkten Einsicht ein Urtheil nicht zustehe.[x])

§. 445. Preußen, die Union und die Agende b. 1840. Fortf. v. §. 406.
J. Jacobson, Gesch. d. Quellen des ev. KRechts d. Prov. Preußen u. Pos. Königsb. 839. v. Mühler, Gesch. d. ev. KVerf. d. Mark Brandenb. Weim. 846. — Böckel, Ireneon. Brl. 821 ff. 2 B. K. F. Gaupp, d. Union d. deutschen K. Brsl. 843. K. Semisch, ü. d. Unionsversuche bes. in Preußen. Greifsw. 852. C. J. Nitzsch, Urkundenb. d. ev. Union. Bonn 853.

Preußen war durch seine naturgemäße Stellung unter Friedrich II der Vorort des Protestantismus geworden, und Friedrich Wilhelm III [1797-840], nachdem er unter schweren Verlusten den alleinigen Trost in einem festen Worte Gottes gefunden hatte, dachte, nach der Wiederherstellung des Staats und gegen dessen freie Entwickelung argwöhnisch gemacht, an eine Wiedergeburt der Kirche, deren Angelegenheiten er, den Wirren protestantischer Freiheit abgeneigt wie aller Überschwänglichkeit des Pietismus, aber zu Luthers treuherziger Glaubensfestigkeit hingezogen, mit frommer Gewissenhaftigkeit und umgeben von den Schriften der Reformatoren zuweilen unmittelbar leitete, mit seinem Cultusminister, dem milden Altenstein, der die hegelsche Philosophie in Kirche und Schule begünstigte, oft unzufrieden, ohne doch von ihm zu lassen.[a]) Nachdem die Staatsgewalt alle eigenthümliche Kirchenbehörden in sich aufgelöst hatte [1809], setzte der König [1817] Provinzialconsistorien ein, doch mit der Beschränkung auf das eigentlich Geistliche, sogar ohne

---

v) Tholuck, Lit. Anzeiger. 835. N. 47. Acta hist. ecc. 1835. S. 441 ff. Rheinw. Rep. B. V. S. 129 ff. B. XVIII. S. 28 ff. 131 ff. *w*) Brl. KZ. 844. N. 28. 845. N. 23. Ev. KZ. 844. N. 46. 54. Rudelbach, ü. d. Bedeut. d. Ap. Symb. Mit Bez. a. d. Leipziger Confessionswirren. Hal. 844.

x) Urkunden z. Beurth. d. kirchl. Verh. im F. Lippe. Lpz. 845. Ev. KZ. 842. N. 100. 843. N. 28. 37. 72. 844. N. 12. 65. 845. N. 30 ff. 92. 846. N. 9 f. 33. 53. 77 f. 97. 851. N. 75 f.

a) Eylert, Characterzüge a. d. Leben Fried. Wilh. III. Magdeb. 843-6. bes. 3. T.

die Anstellung der Geistlichen, Kreis- und Provinzialsynoden nur aus Geistlichen und in enger Verschränkung, doch als Einleitung zur Reichssynode,[b]) ein Cultusministerium als Organ der königlichen Gewalt über die Kirche; die Geistlichen wurden beeidigt als Diener der Kirche und des Staats. Durch die Entwickelung des Protestantismus war der Gegensatz seiner beiden Kirchen im Bewußtsein der Völker zurückgetreten, während innerhalb einer jeden Kirche größere Gegensätze sich geltend machten, als je zwischen Luther und Zwingli. Daher, als der König zum Jubelfeste der Reformation einen Aufruf zur freien Einigung erließ,[c]) die Union zu einer evangelischen Kirche als eine reife Frucht des Zeitalters ihm zufiel. Diese Union geschah daher ohne den Versuch einer künstlichen Eintrachtsformel über die Lehre, sondern einestheils nur im Geiste durch die Überzeugung, daß die erloschenen oder noch bestehenden Unterscheidungslehren der christlichen Liebe und kirchlichen Gemeinschaft nicht entgegenstehn, anderntheils rein äußerlich durch Einigung über Verfassung, Kirchengut und Gebräuche, das H. Abendmahl in der von der berliner Synode vorgeschlagenen Weise das Brot zu brechen und die Einsetzungsworte geschichtlich treu zu recitiren. Mitten in die bereitwillige Vollziehung durch die verschiedenen kirchlichen Corporationen bald als urkundlicher Beschluß, bald, wie es die Regierung beförderte, nur thatsächlich durch Annahme des Brotbrechens und Anerkennung unirter Kirchenbehörden, trat verstöhrend die Einführung der Agende. Der Protestantismus selbst und die Sprache einer neuen Bildung forderte auch eine Erneuerung der Kirchensprache. Daher in einigen Landeskirchen neue Liturgien ohne Aufsehn eingeführt wurden. Die Union bedurfte einer gemeinsamen Ordnung des Gottesdienstes. Als in Preußen die deßhalb niedergesetzten theologischen Commissionen keinen Erfolg hatten, erließ der König für seine Hofkirche eine Agende aus dem Cabinet [1822], befahl dieselbe den Garnisonkirchen und empfahl sie allen Gemeinden seines Staats statt der bisherigen Verschiedenheit und Willkür in den verschiedenen Provinzen.[d]) Einsprüche verlauteten theils von solchen, denen die Agende zu altkirchlich, ja katholicirend dünkte, theils von solchen, denen sie zu wenig orthodox und zu reformirt war. Auch verstimmte die Einmischung eines fremdartigen politischen Elementes. Aber erst als die Schritte der Regierung als Verlockung oder als Zwang erschienen, und als Schriftsteller auftraten, welche das Erlassen der Liturgie in Kraft eines Gesetzes aus dem Territorialsystem

---

b) Acten b. Wachler, theol. Nachrichten 817. Schleiermacher, ü. d. einzuricht. Synodalverf. Brl. 817. A. KZ. 828. N. 44.

c) 27. Spt. 1817, bei Nitzsch, S. 125 f. *d*) Kirchen-Agende f. d. prot. Hof- und Domk. in Berl. B. 822. u. o. A. KZ. 822. N. 17. 63.

rechtfertigten,[e]) erhob sich ein fast allgemeiner Gegensatz.[f]) Unter diesen Wirren ist es nicht zur Ausbildung der Synodalverfassung gekommen, die auch der obsiegenden politischen Richtung als Erinnerung an das verheißne Repräsentativsystem verhaßt war. Nur Westphalen und die Rheinprovinz erhielt auf althergebrachten Grundlagen eine Synodalordnung [1835], die doch ebensoviele Wünsche anregte, als erfüllte.[g]) Die Einsetzung von General-Superintendenten [1829] mit der Gelegenheit zu einem großen persönlichen Wirken wurde als Einleitung zu einem protestantischen Episcopat der bisherigen Titularbischöfe angesehn.[h]) In der Agende hielt der König sein Werk mit Vorliebe fest, und hat es eigenhändig in der bescheidensten schriftstellerischen Form vertheidigt.[i]) Vornehmlich der Bischof Neander erledigte endlich den mißlichen Streit dadurch, daß in Bezug auf die wichtigsten Ausstellungen durch eine kirchliche Behörde eine neue Redaction veranstaltet wurde [1829], welche durch die Auswahl, die sie bot, und durch Berücksichtigung des provinziellen Herkommens um so leichter angenommen wurde, da die Kirche ihr Recht gewahrt und die Regierung es geachtet hatte. Hiernach galt s. 1830 die Agende als Gesetz und in Preußen bestand nur eine evangelische Landeskirche.[k]) In allen deutschen Landeskirchen halte der königliche Aufruf Anklang gefunden und wurde durch Synodal- oder Gemeindebeschlüsse vollzogen: in Nassau [1817] mit der Anerkennung einer schon vorhandenen Übereinstimmung beider Religionstheile im Wesentlichen ihrer Bekenntnisse;[l]) in Rhein-Baiern [1818] durch allgemeine Abstimmung mit dem Beschlusse, daß die evangelische Kirche die bei den protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung hatte, doch keine andre Lehrnorm anerkenne, als allein die H. Schrift; in Baden [1821] mit der Erklärung, daß der Augsb. Confession so wie dem lutherischen und heidelberger Katechismus normatives Ansehn insoweit zukomme, als die freie Forschung in der H. Schrift, der allein sichern Quelle christlichen Glaubens, durch sie wieder behauptet worden und die reine Grundlage des evangelischen Prote-

e) Augusti, Kritik d. Preuß. A. Frkf. 823. u. Erklär. ü. d. Majestätsrecht in kirchl. Dingen. F. 825. m. Nachtr. Bonn 826. Marheineke, ü. d. wahre Stelle d. lit. Rechts. Brl. 825. C. F. v. Ammon, d. Einfüh. d. Berl. A. geschichtl. u. kirchl. beleuchtet. Drsd. 825.

f) [Schleiermacher] Über d. lit. Recht ev. Landesfürsten, v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenstücke, betr. d. Pr. K. A. hrsg. v. Falck, Kiel 827.

g) Acta hist. ecc. 835. S. 375 f. 836. S. 450 ff. Verhandll. d. 2. rhein. Prov. Synodal-Versamml. Barmen 838. h) Augusti, Beitrr. z. Gesch. u. Statistik d. ev. Kirche. S. 783 ff. i) Luther in Beziehung a. d. Preuß. KAgende. Brl. 827. k) A. KZ. 829. N. 140. 830. N. 93. Eylert, ü. Werth u. Wirkung d. Agende nach d. Resultate e. zehnjähr. Erfahrung. Potsd. 830.

l) Archiv f. alte u. neue KGesch. B. IV. S. 189 ff.

stantismus in ihnen zu finden ist, das Abendmahl nach Melanchthons Fassung [S. 437].[m]) Wo es damals nicht zur Union kam, lag die Schwierigkeit in örtlichen Gemeindeverhältnissen. In denjenigen Landeskirchen, wo fast ausschließlich nur die eine protestantische Kirche besteht, die lutherische in Staaten des deutschen Bundes, die reformirte in der Schweiz und den Niederlanden, sonach ein Bedürfniß und selbst der Gegenstand zur Union nicht vorhanden war, galt sie doch ideal und wurde vorkommenden Falls für den kirchlichen Stand des Einzelnen anerkannt. Eine Abmahnung ging zunächst von einigen Supernaturalisten aus, die nur vor dieser Union ohne Glaubenseinigung warnten.[n])

§. 446. Das Lutherthum als Secte unter Friedrich Wilhelm III.

Die wiedererweckte Orthodoxie erkannte in der aufgehobenen Verbindlichkeit derjenigen Bestandtheile der symbolischen Bücher, in denen sie sich gegenseitig widersprechen und verdammen, ihre heranziehende allgemeine Auflösung, und steigerte sich in rücksichtslosen Menschen folgerecht zu Luthers Abscheu vor jeder Verbrüderung mit der reformirten Kirche. Was sich anderwärts als Gewissensbedenken gegen die Union oder als theologischer Gegensatz geltend machen konnte,[a]) mußte in Preußen mit dem lebhaften Interesse der Regierung an der unirten und uniformirten Landeskirche zusammenstoßen. Als Breslau die Union und Agende annahm [1830], blieb D. Scheibel an der Spitze einer Gemeinde, welche die Union als ein Werk des Indifferentismus, einen Bund Christi mit Belial, und die Agende als eins mit der Union verwarf. Er wurde nach vielfacher Verhandlung suspendirt, und als er auf Entscheidung drang, entlassen [1832].[b]) Guericke erklärte seinen Rücktritt zur alten lutherischen Kirche, die er wider Wissen und Willen verlassen habe, ließ sich für eine Gemeinde in und um Halle zum Pfarrer heimlich ordiniren und wurde, nach mannichfacher polizeilicher Störung des Gottesdienstes in seinem Hause, als wegen rücksichtslosen Angriffs auf allerhöchste Anordnungen seiner Professur enthoben [1835].[c]) Einige Landpfarrer in Schlesien erregten ihre unkundigen Gemeinden mit der Predigt, daß die Religion ihrer Väter, Luthers theurer Glaube durch die königliche Theologie abgeschafft werden solle. Zur Beschwichtigung versicherte

m) Nitzsch, S. 134 f. n) Tittmann, ü. Vereinigung. L. 818. Steudel, ü. Vereinigung. Tüb. 821.

a) Gieseler, neuester Unionsversuch in Bremen. Bonn 824. Rudelbach, Grundveste d. luth. Kirchenlehre u. Friedenspraxis. Lpz. 840.

b) Steffens, wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir Lutherthum ist. Brsl. 831. [Huschke] Theol. Votum e. Juristen in Sachen d. preuß. Hof-Ag. hrsg. v. Scheibel, Nrnb. 832. Scheibel, actenmäßige Gesch. d. nst. Unternehmung e. Union bes. im preuß. Staate. Lpz. 834. 2 B.

c) Einige Urkunden betr. d. Gesch. d. luth. Gemeinde in u. um Halle. Lpz. 835.

eine durch die damals sich bildende pietistische Hofpartei erlangte Cabinetsordre [28. Febr. 1834],[d]) daß die lutherische Kirche mit ihren Bekenntnißschriften durch Agende und Union nicht aufgehoben und nur jene ein Gesetz sei, auch wurden für die darnach Verlangenden die Sacramente nach alten lutherischen Bräuchen zugestanden. Aber die Lutheraner konnten sich nicht darein finden, daß in einer unirten Kirche das lutherische Bekenntniß, welches den Glauben der Reformirten verdammt, noch wahrhaft gelten, oder daß dieselbe Liturgie in zwei ganz verschiedenen Kirchen gehalten werden solle. Diese Pfarrer, welche der Union und Agende absagten, auch einem unirten Consistorium nicht länger gehorchen wollten, wurden suspendirt. Als es zur Suspension des Pfarrers Kellner zu Hönigern kam [11. Spt. 1834], setzte die Gemeinde unter Gesang und Gebet der Öffnung ihrer Kirche einen unermüdlichen passiven Widerstand entgegen, damit nicht durch ihre Schuld der Altar entweiht werde. Daher die Öffnung der Kirche durch Militär erzwungen und am Christfeste der erste Gottesdienst nach der Agende gehalten wurde. Kellner wurde verhaftet, und auf Untersuchung wegen Aufruhrs gegen ihn und Consorten erkannt. Die Gemeinde wurde durch Einquartirung nachgiebig.[e]) Damals meinte man die Partei auseinandergesprengt. Aber die suspendirten Pfarrer hielten im Febr. 1835 eine Synode zu Breslau, auf der sie beschlossen, die lutherische Kirche durch jedes rechtmäßige Mittel zu retten. Von der polnischen Gränze bis Erfurt traten verstreute Gemeinden zusammen im dunkeln Drange für die Kirche ihrer Väter, mit Annahme der alten wittenberger Agende sich sondernd von der Staatskirche. Scheibel [gst. 1843], welcher, beschränkten Geistes und doch mächtig durch einen Glauben, der den Zweifel nicht kannte, von Sachsen und Franken aus sie leitete, bewog die schlesischen und märkischen Gemeinden zur Annahme einer apostolischen Verfassung mit strenger Kirchenzucht. Durch Anwendung der Gesetze gegen Conventikel, Schulversäumniß und verweigertes Zeugniß wurden diese armen Leute, welche versicherten, daß ihr Gottesdienst nicht ein Conventikel, sondern die alte durch heilige Verträge versicherte lutherische Kirche sei, vielfach ausgepfändet oder eingekerkert, ihre Geistlichen meist gefangen gesetzt, einige irrten von der Polizei verfolgt nahrungslos umher. Endlich ermattet suchte ein Theil jenseit des Meers eine Freistätte für die lutherische Kirche. Da Hengstenberg die Beschränktheit dieses ausschließlichen Lutherthums darthat, das sich gebährde wie ein dreihundertjähriger Siebenschläfer,

d) Vrg. Ev. KZ. 853. N. 5. *e*) A. Z. 835. Beil. 16. 26 f. 50. 64. Acta hist. ecc. 1835. S. 360 ff. H. Olshausen, was ist v. d. nst. kirchl. Ereignissen in Schlesien zu halten? Lpz. 835. Kellner, Sendschr. an Olsh. Lpz. 835. D. F. Wehrhan, Verth. d. luth. Sache gegen Olsh. Meiß. 835.

Olshausen die rebellische Form seiner Vertheidigung angriff und Consistorialrath Hahn mit dem dagegen ausgesandten Militär einherzog: spaltete sich die orthodoxe Richtung in zwei Parteien, welche durch die Erinnerung ihres gemeinsamen Ursprungs nur verbitterter fast dieselben Vorwürfe wechselten, die bisher zwischen ihnen und den für ungläubig Geachteten gewechselt worden waren.[f]) Auch die Separatisten zerfielen unter einander, da Guericke die apostolische Verfassung nicht annahm, und mit der Anerkennung, daß auch in der preußischen Landeskirche ein lutherisches Gewissen Ruhe finden könne, wenn nur Christus geprebigt werde, Gelegenheit fand, die Regierung zu versöhnen [1840],[g]) die grollend und verlegen endlich [s. 1838] Geistliche freiließ, welche lang über die gerichtliche Verurtheilung hinaus gefangen gehalten waren, und es aufgab, Gemeindeglieder, welche Zeugniß gegen ihre Geistlichen in Bezug auf verbotene Amtshandlungen verweigerten, nach dem Landrechte gefangen zu halten.[h]) Friedrich Wilhelm III erkannte immer das Recht des religiösen Gewissens, aber ein Mann der Ordnung liebt er zu uniformiren. Überall in geistlichen Dingen hielt er für's sicherste auf Vater Luther zu recurriren, aber die mit Luthers Hartnäckigkeit an Luthers Meinungen festhielten, erschienen ihm als Rebellen. Er hat sich als Schutzherr der evangelischen Kirche weit über die preußischen Gränzen hinaus gefühlt und bewährt, er hat auch die katholische Kirche seines Reichs reich bedacht: und doch sah er sich am Abende seines Lebens in Gewaltthätigkeiten gegen beide Kirchen verwickelt; seine Zeit in Unruhe, seine Hoffnung in Gott.

§. 447. Rechtsanschauung und Rechtszustand in deutschen Landen.

L. Richter [S. 471]. K. Hase, d. ev. prot. K. d. deutschen Reichs. Lpz. [848] 852.

Zur Zeit der kirchlichen Erschlaffung fehlte Lust und Kraft ein eigenthümliches Recht der Kirche zu vertreten. Fast einsam hat damals Schuderoff [1766-843] für die Gedanken des Collegialsystems gekämpft, sein Eifer gegen die Juristen in der Kirche hieß hierarchisch.[a]) Aber mit der Kräftigung des Kirchenlebens wurde die Klage

---

f) Ev. KZ. 835. N. 1 ff. Olshausen [nt. e]. — Guericke, d. ev. KZ. u. die Lutheraner. L. 836. Scheibel, Mittheill. bes. H. 1. C. Ehrenström u. E. Kellner, die nst. Widersacher d. luth. K. in Preuß. Lpz. 838.

g) Acta hist. ecc. 1837. S. 659. A. KZ. 840. N. 52.

h) Scheibel: Mittheilungen ü. d. nst. Gesch. d. luth. K. Altona 835 ff. 6 H. Archiv f. hist. Entw. u. nst. Gesch. d. luth. K. Nürnb. 841. 2 H. u. A. KZ. 838. N. 191 f. D. F. Wehrhan, meine Suspendirung, Einkerk. u. Auswanderung. Lpz. 839. *J. D. Loewenberg*, Persecution of the Lutheran church in Prussia from 1831. Lond. 840. Brl. KZ. 839. N. 39. 46. 87. Steffens, was ich erlebte. B. X. S. 71. 724 ff.

a) Ansichten u. Wünsche betr. d. prot. KWesen u. d. Geistlichk. Lpz. 814.

allgemein, daß die Kirche fremder Willkür erliege, und durch die büreaukratische Einwirkung weltlicher Behörden wie durch die Ausschließung der Gemeindeglieder von der Kirchenverwaltung die Theilnahmlosigkeit derselben verschuldet sei. Daher wandten sich bei der Einigung mit der reformirten Kirche die Blicke auf hier erhaltene Trümmer altkirchlicher Einrichtungen: Kirchenälteste und Synoden zur Union mit landesherrlichen Consistorien.[b]) Im literarischen Streite der Rechtsansichten konnte der Glaube an die Kirche als erkauft mit dem Blute des Gottmenschen ihr am augenscheinlichsten ein weltlichen Gewalten unzugängliches Bereich behaupten. Aber die Ungunst gegen alle natürliche Freiheit und die Scheu vor der Volksstimme als einer Herrschaft des Fleisches gab auf diesem Standpunkte der fürstlichen oder doch der geistlichen Übermacht den Vorzug.[c]) Die hegelsche Schule erneute das Territorialsystem aus dem höhern Gesichtspunkte des Staats, darnach die Kirche als besondre Gesellschaft verschwindend nur die religiöse Bestimmtheit des Staates sei.[d]) Allein je mehr die volksthümliche und vaterländische Bedeutung des Staats anerkannt wurde, desto mehr kam auch das Recht der christlichen Gemeinde zur Anerkennung, aus eigner Macht die ihrer dermaligen Bildung angemeßne Verfassung zu entwickeln, im Verhältnisse gegenseitiger Förderung zum Staate, doch in der gegebenen Gliederung der deutschen Bundesstaaten nur durch die weiteste nationale Gränze äußerlich bedingt.[e]) Baden erhielt mit der Union eine Synodalordnung, die Generalsynode, nach dem Ermessen des Landesherrn berufen, als berathende Behörde.[f]) Als der Pfarrer Zittel 1845 dem Landtage vorschlug, statt des bisherigen Religionszwanges, durch welchen die Christenheit nicht zum Frieden gelangt sei, es mit der Religionsfreiheit zu versuchen, die Freiheit jedes Gottesdienstes ohne bürgerliche Nachtheile so lang er die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gefährdet, erhob sich gegen die zustimmende Kam-

---

b) J. Schuderoff, Grundz. z. ev. prot. KVerf. L. 817. C. Zimmermann, Grundz. z. ev. KVerf. In sr. Monatsch. B. I. H. 1 f. Pahl, d. öffentl. Recht d. ev. luth. K. in Teutschl. Tüb. 827. Dgg: F. v. Bülow, ü. d. gegenw. Verh. d. ev. KWes. in Deutschl. Mgdb. [818] 819. Bretschneider, Votum ü. d. repräs. Verf. d. K. Lpz. 832.

c) Ev. KZ. 832. N. 2. Rudelbach, 14 Thesen ü. Presb. u. Syn. Lpz. 832. Puchta, Einl. in d. Recht d. K. Lpz. 840. F. J. Stahl, d. KVerf. nach Lehre u. Recht d. Prot. Erlang. 840. C. Rothe, d. wahren Grundl. d. ev. KVerf. Brl. 844.

d) Rothe [S. 27]. Die ev. Landesk. Preußens u. d. Wiss. Lpz. 840.

e) C. Ullmann, f. d. Zuk. d. ev. K. Deutschl. Stuttg. 845. Jul. Müller, die nächsten Aufgaben f. d. Fortbild. d. deutsch-prot. KVerf. Brsl. 845. C. C. J. Bunsen, d. Verf. d. K. d. Zukunft. Hamb. 845. K. Hase, d. gute alte Recht d. K. Lpz. 2 A. 847. *f*) A. KZ. 832. N. 201. 835. N. 98. 843. N. 101. 117 f. 170 f. Acta hist. ecc. 1835. S. 414 ff.

mer-Majorität ein Sturm von Petitionen zunächst aus den katholischen Landestheilen. Die Unionskirche ist hier so streng gefaßt worden, daß, als der Pfarrer Eichhorn im Gewissensdrange ausschließlichen Lutherthums seinen Austritt aus der unirten Kirche gemeldet [1850] und die erbetene Entlassung erhalten hatte, Amtshandlungen, die er hie und da bei den zu gleichem Austritte veranlaßten, allerdings, wie sich ergab, weder ihres frühern noch dermaligen Bekenntnisses besonders kundigen, auch meist in die Revolution verwickelt gewesenen Gläubigen verrichtete, mit Gefängniß bestraft oder durch polizeiliche Ausweisung verhindert wurden, bisher ohne Gestattung eines lutherischen Gemeindeverbandes.[g]) Der evangelischen Kirche in Baiern war durch einen Anhang der Landesverfassung das Recht zuerkannt [1818] unter der obersten Staatsaufsicht ihre innern Angelegenheiten anzuordnen. In der Rhein-Pfalz kam es sogleich mit der Union zur Ausführung: sich selbst ergänzende Gemeindevorstände, Kreissynoden und eine Generalsynode, theilweise von und aus den Gemeinden erwählt, so daß die rationalistische Richtung des Landes sich im langen Kriege gegen das wesentlich lutherische, zuweilen von katholischen Einflüssen getroffene Oberconsistorium zu München behauptete. Die diesseit des Rheins verordnete Gemeindewahl von Kirchenältesten [1821] ließ ihren Geschäftskreis so unbestimmt, daß man die Absicht einer hierarchischen Kirchenzucht fürchtete, daher die Volksstimme sich einmüthig dagegen erhob und die Regierung ihren Plan zurückzog.[h]) Die nachmalige Ausführung der Synodalverfassung [s. 1825] geschah unter argwöhnischen Schranken: zwei Kirchensprengel jeder mit einer besondern Generalsynode, die Vertreter der Gemeinden durch die Pfarrer ausgewählt, die Hälfte aller zur Generalsynode auf den Kreisversammlungen Gewählten durch das Oberconsistorium auszuscheiden, die Beschlüsse berathend, aber auch von der Berathung unter dem überkatholischen Ministerium Abel alles das willkürlich ausgeschlossen, was der Kirche grade am Herzen lag.[i]) In Würtemberg strebte die Kirche, auf dem Landtage durch Prälaten vertreten, die der König ernennt, zunächst nach der Wiederherstellung des noch wohlbe-

---

g) Actenmäß. Darst. betr. Pf. Eichh. [Allg. KBlatt. 852. N. 16 f.] — C. Eichhorn, gesch. Abriß d. Entsteh. ev. luth. Gemeinden im G. Baden. Stuttg. 852. *h*) A. KZ. 822. N. 24. 31. 34. 42. Schrr. v. Lehmus, Kaiser, Fuchs. Dgg: Vogel, Örtel u. a. — Paulus, will d. Baiersche Landesk. nicht mündig werden? [Sophronizon 824. B. VI. H. 1.].

i) Stephani, kan. Recht. Tüb. 825. S. 61 ff. F. J. Niethammer, Nachr. v. d. ersten Versamml. d. Gen. Synoden in B. Sulzb. 825. Fuchs, Zust. d. prot. K. in B. Ansb. 830. [Gedrucktes] Manuscript: Die Gen. Syn. zu Ansbach im J. 1844. o. O. f. Eine andre Redaction dieser Actenstücke mit Druckort Ulm.

kannten Kirchenguts. Als nach 1830 die meisten mitteldeutschen Staaten repräsentative Verfassungen erhielten, durch die auch die Kirchenverwaltung umgestaltet werden mußte, wurden für die Kirche Bürgschaften ihres guten Rechtes gefordert.[k]) Aber die Theorie der halb liberalen Constitutionen war einem eigenthümlichen Rechtsgebiete der Kirche nicht günstig, und indem die Geistlichkeit neue Ansprüche machte, verlor sie alte Gerechtsame, bis die Macht und Bedrängniß religiöser Interessen [s. 1840] sowie die Wahlverwandtschaft politischer und kirchlicher Rechtsbildungen verstärkte Forderungen und theilweise Verheißungen hervorrief, indem auch das zurückgedrängte staatliche Leben des Volks in kirchlichen Agitationen eine Freistätte suchte.[l]) Die Nationalversammlung in der Paulskirche [1848] dachte nicht daran, die geträumte Einigung der Nation durch Einmischung in den alten Kirchenstreit zu gefährden, aber in eine Theorie der Grundrechte des deutschen Volkes sich vertiefend wurde sie durch die Erinnerung aller Gewaltthaten der Staats- und Kirchengewalten gegen den Geist zu einer Erklärung über das Verhältniß des Staats zur Religion hingetrieben. In diesen Verhandlungen kam auch die Feindschaft gegen jede Kirche zu Worte, aber das Bündniß der beiden äußersten Parteien für die volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wurde nur durch das Bedenken der Mittelparteien über die Gefahren der unbeschränkten Einmischung einer ausländischen Kirchengewalt ermäßigt. Hiernach wurde die volle Freiheit des religiösen Glaubens oder Unglaubens und die Unabhängigkeit aller staatsbürgerlichen Rechte von demselben beschlossen, jedes politische Vorrecht einer Religionsgesellschaft aufgehoben, jede Bildung neuer Religionsgesellschaften zugelassen, und einer jeden die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesprochen, doch unterworfen den allgemeinen Staatsgesetzen. Dazu eine allgemeine religiöse Form des Eides und die bürgerliche Gültigkeit der Ehe nur durch den Civilact bedingt. Über die Schule kämpften die Parteien, vornehmlich das protestantische Schulmeisterthum forderte Emancipation aus den Banden der Kirche, die katholische

---

k) Bickell u. Hupfeld, ü. d. Ref. d. KVerf. in bs. Rücks. a. Kurhessen. Marb. 831. Wünsche d. ev. Geistlichk. Sachs. L. 831. Großmann, ü. Ref. d. KVerf. in Sachs. L. 833. Lit. f. Stud. u. Krit. 833. H. 2 f.

l) G. v. Weber, die Umgestaltung d. KVerf. in Sachs. L. 833. Bräunig, constitutionelles Leben in d. K. Lpz. 833. C. Wolff, die Zukunft d. prot. K. Stuttg. 840. C. W. König, d. nst. Zeit in d. ev. K. d. Preuß. Staats. Braunschw. 843. W. Moll, d. gegenw. Noth d. ev. K. Preuß. Pasewalk 843. — Acta hist. ecc. 1835. S. 419 ff. Brl. KZ. 845. N. 23 ff. 63. — [Hundeshagen] Der deutsche Protest., s. Vergangenh. u. heutigen Lebensfragen. Frkf. 847. J. Wiggers, die kirchl. Beweg. in Deutschl. Rost. 848.

Partei mit ihrem pietistischen Anhange dachte durch freie Gemeindewahl der Lehrer das Gegentheil zu erreichen, die Majorität stellte neben dem Grundsatze, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, alles Schulwesen unter die Oberaufsicht des Staats, der Beaufsichtigung der Geistlichen als solcher enthoben, sonach die Beauftragung sachkundiger Geistlichen mit der Schulaufsicht nicht ausgeschlossen.[m]) Die preußisch erfurter Fassung der Grundrechte [1850] hat diese Satzungen wesentlich festgehalten, nur mit Streichung des Artikels gegen Vorrechte, die der Staat allerdings einer Religionsgesellschaft, die seinem Zwecke besonders entspreche, gewähren möge, dennoch mit Ausschluß einer Staatskirche, beigefügt war die Gewährleistung der frommen Stiftungen. Fast alle deutsche Staaten hatten diese Grundsätze in ihre Verfassungsurkunden aufgenommen, als der wiederaufgelebte Bundestag erklärte [Aug. 1851]: die sogenannten Grundrechte sind nie rechtsgültig gewesen. Zu ihrer kirchlichen Verwirklichung ist es damals, als die Macht dazu vorhanden war, bei dem ausschließlich politischen Interesse der Massen und bei dem Bedenken der Geistlichen gegen unkirchlich gesinnte Majoritäten wenig gekommen. Fast überall wurden in bereiter Vermittelung der bisherigen Kirchenbehörden Commissionen eingesetzt, die von ihnen ausgearbeiteten Verfassungsentwürfe übertrugen die Kirchengewalt an ein von den Gemeinden aufsteigendes Repräsentativsystem von Synoden, mit verschiedenem Zahlenverhältnisse der weltlichen und geistlichen Abgeordneten, ohne die vertragsmäßige Oberleitung des evangelischen Landesherrn durch bestimmte Behörden auszuschließen, mit Aussichten auf eine deutsche evangelische Reichskirche. Nach dem Siege der politischen Reaction wurden diese Entwürfe bei Seite gelegt. Einige Landeskirchen wie Würtemberg und Weimar erhielten doch für die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden zum Theil von diesen erwählte Kirchenvorstände [1851] mit einer seitdem nicht unbewährten Wahl und beschränkten christlichen Wirksamkeit. In Baiern traten die beiden Kirchentheile diesseit des Rheins durch eine provisorisch freie Gemeindewahl zu einer Generalsynode in Anspach zusammen [1849] und erlangten von der Regierung [1850-53] ein Wahlgesetz, durch das Männer des Vertrauens der Gemeinden für die kirchlichen Angelegenheiten ernannt werden können, zu den Generalsynoden die doppelte Anzahl der Geistlichen.[n]) Die Generalsynode der Rheinpfalz, im October 1848 versammelt, erhielt von der Regierung die Lossprechung vom Oberconsistorium und die Genehmigung eines demokratischen Wahlgesetzes.[o]) Ein von dieser

m) Grundrechte, v. 21. Dec. 1848. Artikel 5 u. 6.
n) Vrl. KZ. 849. N. 16. 30. 34. 39. 43. 850. N. 84. A. KZ. 853. N. 149.
o) Vrl. KZ. 848. N. 66. 91. 104. 849. N. 6. 27. 43.

Synode niedergesetzter Ausschuß hat die Vereinigungsurkunde von 1818 rationalistisch und nicht überall bedachtsam geändert, wodurch nach Niederwerfung der Revolution der Gegensatz einer Minderzahl hervorgerufen wurde, welche von den protestantischen Facultäten Deutschlands mißbilligende Gutachten über diesen Entwurf forderte und erhielt.[p]) Die Generalsynode von 1853 ist unter dem Schwerte der Auflösung, im Angesichte mancher unehrbaren Wahl von Gemeindeältesten und durch geistliche Besetzungen aus dem jenseitigen Landestheile zum patriarchalischen Wahlgesetze von 1818 zurückgekehrt, sogar dasselbe überbietend, und hat über das Bekenntniß beschlossen, daß in der Augsb. Confession von 1540 sich der Consensus darstelle, welcher zwischen den Hauptbekenntnißschriften der evangelischen Gesammtkirche Deutschlands, von welcher die Kirche der Pfalz einen Theil bilde, stattfindet, doch mit dem Vorbehalte, daß durch diese Erklärung eine kirchenpolizeiliche, unfreibindende Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht bezweckt werde.[q]) Nur in Oldenburg war der Moment ganz benutzt und durch eine constituirende, von den Gemeinden erwählte Synode eine Kirchenordnung aufgerichtet worden [1849], welche mit Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments die Angelegenheiten der Gemeinde in die Versammlung ihrer volljährigen Männer und in ihren erwählten Kirchenrath, die gemeinsamen Angelegenheiten in die jährlich zu versammelnde unmittelbar aus Urwahlen hervorgehende Landessynode legte, zur Hälfte geistlichen Standes, die Verwaltung in einen von ihr zu wählenden, ihr verantwortlichen Kirchenrath. Diese Verfassung wurde ohne Vereinbarung mit der Staatsgewalt, doch durch den Großherzog verkündigt, und durch die Erwählung kirchlich gesinnter Männer nicht unwürdig vollzogen trug sie die Fähigkeit der allmäligen Ausscheidung ihrer Mängel in sich.[r]) Aber bei der Scheidung vom Staate ohne Sicherung des Kirchenguts war sie, durch den Groll der Staatsbeamten, durch die Verdächtigung der orthodoxen Partei wegen der Unbestimmtheit des Bekenntnisses[s]) und durch das Mißbehagen der Geistlichen über ihre Abhängigkeit von den Gemeinden untergraben, angesehn als ein Kind der Revolution, gegen die allgemeine politische Umkehr nicht haltbar. Die Umgestaltung ist gemäß der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes von 1852 nach Anhörung der Landessynode und des

---

p) Gutachten deutscher ev. th. Facultäten ü. den der K. d. bay. Pfalz zugedachten Verfassungsentw. Frkf. 851. *q*) A. KZ. 853. N. 173.

r) Verhandll. d. Syn. ü. d. Verf. d. Oldenb. ev. K. Oldenb. 849. 4. Verhandll. d. 1. Landessyn. 850. 4. — d. 2. Landessyn. 851. 4. Gesetz- u. Verordnungsbl. d. ev. Kirche. B. 1. St. 1.

s) Der Nothstand d. ev. K. Oldenb. 852. Ev. KZ. 851. N. 90 f.

Oberkirchenraths durch den Großherzog geschehn [April 1853] auf der Grundlage, daß die evangelisch-lutherische Landeskirche als Theil der evangelischen Kirche Deutschlands schriftgemäß in Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der deutschen Reformation ihre Angelegenheiten selbständig verwalte, unbeschadet der Rechte des Staats, und der dem evangelischen Bekenntnisse zugethane Großherzog das den evangelischen Landesfürsten Deutschlands herkömmlich zustehende Kirchenregiment habe, beschränkt durch diese Verfassung, welche neben einem vom Großherzoge zu ernennenden Oberkirchenrathe ein dreifaches von den Gemeinden aufsteigendes Synodalsystem einsetzt, so daß Kirchengesetze nur mit Zustimmung der Landessynode [12 geistliche, 17 weltliche von den Kreissynoden erwählte, 5 vom Großherzog auf Vorschlag des Oberkirchenraths ernannte Mitglieder] erlassen werden.[t])

§. 448. Die preußische Landeskirche und ihre Filiale, s. 1840.

Als ein Jahrhundert nach der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. Friedrich Wilhelm IV den Thron bestieg, erwartete die pietistisch-orthodoxe Partei von ihm ihre Herrschaft. Zu geistvoll und zu modern gebildet für jede buchstäbliche Orthodoxie, am Taufsteine des Prinzen von Wales wie an der Grundsteinlegung des cölner Domportals sich erbauend, hielt er doch jene Partei mit ihrem Glaubenseifer für die nur allzu Treuen, ihre Gegner für Eidbrüchige. Als er die Gefühle eines Ludwig d. Heiligen verstehend mit dem Erzbischof von Canterbury das Bisthum zu S. Jacob in Jerusalem gründete [1841], erhob sich die öffentliche Meinung in Deutschland so einmüthig gegen diesen vermeinten neuen Versuch einer Übertragung des englischen Kirchenthums nach Preußen [S. 528], daß die fromme Stiftung auf ihre wesentliche Bedeutung zurückzuführen war, als geistige Union trotz der kirchlichen Verschiedenheit und als das Senfkorn des Protestantismus auf dem Berge Zion, das seitdem unter dem Bischof Gobat [s. 1846], zwar nicht ohne Anglisirungs- und Verkümmerungsgefährde, doch die ersten Keime getrieben hat.[a]) Als der König die Priester der mittelalteri-

t) Verhandll. d. 3. Landessyn. Oldenb. 853. 4. Gesetz- u. Verordnungsbl. d. ev. luth. K. B. II. St. 1. — Th. v. Webberkop, die Verf. d. ev. luth. K. Oldenb. 853.

a) [Schneckenburger u. Hundeshagen] Das anglo-preuß. Bisth. zu S. Jacob u. was daran hängt. Freib. 842. [Schneckenb.] Die orient. Frage d. deutschen ev. K. Bern 843. Drs. die ev. KZ. im Kampfe f. d. Bisth. in Jerus. Bern 844. — [Abeken] Das ev. Bisth. zu Jerus. geschichtl. Darst. m. d. Urk. Brl. 842. Briefwechsel [zw. Gladstone u. Bunsen] ü. d. deutsche K., das Episcopat u. Jerus. Hamb. 844. — *F. C. Ewald*, Journal of miss. labours in the city of Jesus. Lond. 846. — Brl. KZ. 843. N. 6. 846. N. 52. 63 ff. 847. N. 7. 852. N. 4. 853. N. 3. 18.

schen Kirche mit Gnaden zu bevorzugen schien, fand eine gegen Ende des 17. Jahrh. erdichtete, einem alten Mönche von Lehnin [um 1300] zugeschriebene Weißagung neuen Glauben, daß nach den Unthaten der hohenzollerschen Herrscher gegen die alte Kirche der Letzte als König über Deutschland die Klöster wiederaufrichten und die Einheit der Kirche wiederherstellen werde;[b]) es bedurfte nicht des königlichen Worts um zu wissen, wie fest er gegründet ist im Glauben seiner Väter.[c]) Mit der Achtung nicht nur vor der Gerechtigkeit, sondern auch für das Besondre und Alterthümliche ließ er die letzten verhafteten Geistlichen der Alt-Lutheraner sogleich frei.[d]) Auf einer Generalsynode zu Breslau [1841] constituirten sich diese Separatisten zur lutherischen Kirche in Preußen unter einer wohlgeordneten Verfassung, streng abgeschlossen gegen die Staatskirche und Staatsregierung,[e]) von der sie als Gemeinde der von der Landeskirche getrennten Lutheraner anerkannt wurden.[f]) Nach der Verfolgungszeit sind sie wenig gewachsen, einige 30 Pfarrbezirke, und man vernahm nicht bloß den Nothruf der „verschuldeten lutherischen Kirche," sondern auch das Geständniß, daß unter vielen die Liebe erkaltet sei und das Wort Gottes nicht mehr mit Eifer gehört werde.[g]) Die Auswanderung in die neue Welt kirchlicher Ideale dauerte fort durch innern Zwiespalt bis zu gegenseitiger Excommunication.[h]) Aber auch innerhalb der Landeskirche tauchte eine entschieden lutherische Richtung auf, wie sie ebenso in andern deutschen Landen sich regte, und an ihren Spitzen einerseits mit gelehrtem Scharfsinn die gesammte Theologie unter ihr Maß stellte,[i]) andererseits als bornirter Fanatismus erschien.[k]) Der König hatte früh seinen Entschluß erklärt, die Kirche, deren Macht durch die Reformation auf die Krone übertragen sei, sich durch sich selbst frei gestalten zu lassen. Die Überweisung eines Theils der Kirchenverwaltung von den Provinzialregierungen auf die Consistorien [1845][l]) konnte nach ihrer Besetzung auch gedeutet werden auf die leichtere Beherrschung derselben durch eine Partei. Aber nachdem die Provinzialsynoden 1844 versammelt waren, in jeder der 6 östlichen Provinzen die

b) *L. de Bouverot*, Extrait d'un manuscrit relatif à la prophétie du frère Hermann de Lehnin. Brux. 846. Meinhold in d. N. Preuß. Ztg. 849. Beil. zu N. 54. — Gieseler, d. Lehninsche Weiß. Erf. 849. Brg. M. W. Heffter, Gesch. d. Kl. Lehnin. Brandenb. 851.

c) D. A. Z. 851. N. 494. Brl. KZ. 851. N. 74. d) A. KZ. 840. N. 163.

e) Beschlüsse d. v. d. ev. luth. K. in Pr. gehaltenen Generalsyn. Lpz. 842.

f) Brl. KZ. 845. N. 84. g) Der gegenw. Stand d. ev. luth. K. in Pr. Vom Oberkirchencollegium. Lpz. 847. Luth. KBlatt 852. N. 77. Brl. KZ. 852. N. 93. h) Ev. KZ. 843. N. 68. A. KZ. 853. N. 15.

i) Zeitsch. f. d. gesammte luth. Th. u. K. v. Rudelbach u. Guericke, s. 1840. k) J. M. Heyn, die in d. feine Netz d. Union gerathene ev. luth. K. in bes. Bez. a. Hamburg. Eb. 844. l) Brl. KZ. 845. N. 66.

Superintendenten und aus jeder Diöces ein von ihr erwählter Geistlicher,[m]) berief der König eine Generalsynode nach Berlin, nicht Repräsentanten, aber Notabeln der Kirche, 37 geistlichen, 38 weltlichen Standes, welche unter dem Vorsitze des Cultusministers v. 2. Juni bis zur Vertagung am 29. Aug. 1846 auf dem Grunde der Provinzialsynodalverhandlungen ohne bestimmtes Recht, aber in vollkommen freier Berathung, über die vorliegenden Bedürfnisse der Kirche Gutachten stellten.[n]) Ihr Entwurf einer künftigen Verfassung der Kirche verband die zunächst von der Krone ausgehende Consistorialverwaltung mit den zunächst von den Gemeinden ausgehenden Synoden in aufsteigenden Kreisen.[o]) Diese Versammlung war nicht ohne Rücksichtnahmen zusammengesetzt, und der offene Rationalismus hier eine einsame Stimme: dennoch wie schon auf den Provinzialsynoden die große Mehrheit sich zwar gegen unbedingte Lehrfreiheit, aber auch gegen Symbolzwang erklärt hatte,[p]) fand sich die Partei der evang. Kirchenzeitung in entschiedener Minorität. Das bei der eingestandenen sittlichen Unmöglichkeit einer strengen Verpflichtung auf die alten Symbole[q]) für nöthig erachtete und zur Ergänzung der Union als Ordinationsformular aufgestellte Glaubensbekenntniß enthält nur die Grundgefühle protestantischen Christenthums in Worten der H. Schrift ohne dogmatische Bestimmtheit,[r]) und die orthodoxe Minorität [14 gegen 48] hatte zu klagen, was auch zu ihrer Beruhigung beigebracht wurde, daß in der Consequenz des neuen Bekenntnisses die Abschaffung der alten liege; doch wurde beschlossen, der Anhänglichkeit von Gemeinden und Patronen an den lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit zu gestatten, auch ihrem ordnungsmäßigen Verlangen nach einer Verpflichtung des von ihnen zu berufenden Geistlichen auf Sondersymbole nachzugeben, ohne Gefährdung der Entwicklung und des Bestehens der Union.[s]) Aber die orthodoxe Opposition außerhalb, der die Synode als eine Räubersynode und Verleugnung Christi erschien,[t]) war mächtig genug um die Ausführung dieser einstimmig

m) Protocolle d. im J. 1844 in d. östl. Prov. d. Pr. Monarchie abgeh. Prov. Synoden. 2 H. 4. Bruns, Rep. 846. B. VI. S. 253 ff. B. VII. S. 47 ff. *n*) G. Krüger, Berichte ü. d. erste ev. Gen. Syn. Preuß. Lpz. 846. Verhandlungen d. ev. Gen. Syn. zu Berlin. Amtl. Abdruck. Brl. 846. 4. L. Richter, d. Verhandlungen d. preuß. Generalsyn. Übersichtl. Darst. Lpz. 847.

o) Richter, S. 553 ff. *p*) Übersicht in Bruns Rep. 846. B. VI. S. 272 ff. vrg. Ev. KZ. 845. N. 8. *q*) Vrg. Brl. KZ. 846. N. 65. 66. 847. N. 1. 3. — 846. N. 31. 36. 847. N. 30. 44. 46. *r*) Richter, S. 382 ff.

s) Krüger, S. 128 ff. 185 f. Verhandll. S. 134 ff. 368 ff. 527. Richter, S. 359 ff. *t*) Ev. KZ. 846. N. 77. 78. 81 f. 83 f. 85. 86 f. 95. 96 f. 100. 103 f. 847. N. 3 ff. 14 f. 26 f. 29. 30 f. Rudelbach in d. Zeitsch. f. luth. Theol. 847. H. 3. C. Haver, Beleucht. d. Ord. Form. Barmen 846. Vrg. Brl. KZ. 847. N. 47. — Apologetisch: Dorner in d.

mit dem Kirchenregimente gefaßten und von demselben als dringend bezeichneten Beschlüsse mindestens zu vertagen. Nur ein Oberconsistorium wurde endlich [Jan. 1848] verordnet, aber ohne gleichzeitige Synodalordnung ward es nur als Partei-Behörde angesehn. Gegen mannichfache Verbindungen der pietistischen Partei waren protestantische Freunde zusammengetreten als freier Verein für vernunftmäßiges, praktisches Christenthum, um im Geiste der H. Schrift mit allen Mitteln des 19. Jahrh. das Christenthum und die Bildung unsrer Zeit als beide unveräußerliche, untrennbare Besitzthümer zu sichern. Sie wuchsen im Bereiche der mitteldeutschen Eisenbahnen aus einer kleinen Conferenz von Geistlichen [1841] zu Volksversammlungen, welche ein Landpfarrer Uhlich mit einigen einfachen, freisinnigen Gedanken, aber mit dem immermehr entwickelten Charisma solchen Massen zu präsidiren, leitete.[u]) Der auf wissenschaftlichem Gebiete bedrängte Rationalismus des gesunden Menschenverstandes fand im Mittelstande seine natürliche Stätte und zeigte sich in diesen Versammlungen als eine volksthümliche Macht, an welche sich auch Freunde der nun zurückgesetzten hegelschen Philosophie anlehnten. In die Frühlingsversammlung 1844 zu Köthen warf Wislicenus die Frage: ob Schrift oder Geist die Norm unsers Glaubens? und entschied sie gegen die übliche Selbsttäuschung des Rationalismus ausschließlich zu Gunsten des Geistes, als des in der Menschheit insbesondre der christlichen fort und fort lebendigen Geistes der Wahrheit und Liebe, der auch die H. Schrift wesentlich hervorgebracht habe. Guericke erhob deßhalb Anklage gegen ihn und die Lichtfreunde insgemein als Losgesagte vom Christenthum, er scheute sich nicht, um die unbedingte Auctorität der H. Schrift festzuhalten, auch die vorgehaltene Consequenz des Glaubens an redende Esel freudig zu bejahen.[v]) Obwohl ein protestantisches Gemeingefühl auch unter den protestantischen Freunden einer Beseitigung der H. Schrift entgegentrat, mußte doch die massenhafte Aufstellung als Partei und die Verhandlung über Dogmen vor einer ihr nicht gewachsenen Menge bedenklich erscheinen.[w]) Nachdem das sächsische Staatsmini-

Liter.-Z. 847. N. 89 ff. Jul. Müller, ü. d. erste Preuß. Gen. Syn. Brsl. 847. Dgg: Sander, die moderne Theol. u. d. uralte bibl. Gl. Elbrf. 847.

u) A. KZ. 841. N. 187. Brl. KZ. 842. N. 44. 103. 843. N. 47. 82. 845. N. 40 f. 45. 51. 846. N. 78. Ihre Organe: Blätter f. christl. Erbauung v. R. Fischer. Zeitsch. f. prot. Geistl. v. H. Niemeyer u. Franke.

v) Guericke in d. Ev. KZ. 844. N. 46. 55. 57. 63. 67. 70. 71 f. 102. — G. A. Wislicenus, ob Schrift, ob Geist? Verantw. gegen Ankläger. Lpz. 845. C. B. König, d. rechte Standp. Magdeb. 844. Dgg: F. Schettler, Königs unruhiges Wort u. unrechter Standp. Lpz. 844. Guericke, ob Schr. ob Geist? Ein Comitat f. d. Dachpredigt d. Wisl. Hal. 845. Vrg. C. Schwarz in d. Jen. A. L. Z. 844. N. 131 ff. 845. N. 7 ff.

w) Ü. d. Verein d. prot. Fr. Darmst. 843. A. R. Findeis, ü. d. Ge-

sterium [17. Juli 1845] als kraft seines Eides alle Bestrebungen und Versammlungen verboten hatte, welche das Bekenntniß der Augsb. Confessionsverwandten in Frage stellten,[x]) bezog in Preußen eine königliche Interpretation das Gesetz gegen Volksversammlungen auf die gemischten lichtfreundlichen Zusammenkünfte, die fortan wieder auf Pastoral-Conferenzen herabgesetzt ihre Bedeutung verloren.[y]) Die evang. Kirchenzeitung brachte gegen Wislicenus und Genossen Erklärungen von Geistlichen, theils nur bekennende, theils die Kirchengemeinschaft aufsagende, Excommunicationen in Form von Zeitungsannoncen.[z]) Diesen Hunderten traten Protestationen von Tausenden aller Stände wider den Geist der evang. Kirchenzeitung entgegen.[a]) Die Erklärung der Schule Schleiermachers und einiger andern kirchlich Gesinnten, nicht Orthodoxen, v. 15. August, welche sich zwischen die Streitenden mit dem Bekenntnisse warf, daß auf dem alleinigen Grunde der Seligkeit durch Christus die Lehrformel der freien Entwickelung von Christus aus zu Christus hin angehöre,[b]) wurde als hervorgegangen aus persönlicher Verstimmung, ein Bekenntniß der Dämmerungsfreunde, ein Duell am Tage der Schlacht bezeichnet.[c]) Der Cultusminister Eichhorn gehörte einst zu Schleiermachers Freundeskreise, aber er förderte, gedrängt von der Kirchenzeitungspartei, nach dem Ausdrucke derselben, obwohl in Schwachheit das Wohl der Kirche; man hielt dafür, daß alle Besetzungen höherer Lehr- und Verwaltungsämter, auch mit Verletzung des städtischen Wahlrechts, in ihrem Sinne geschähen.[d]) Feierlich übergebene Adressen der Municipalitäten von Berlin, Breslau, Königsberg baten gegen die drohenden Übergriffe der Partei, in deren Sinne die kirchlichen Behörden gegen die Religion der großen gebildeten Mehrzahl des Volks und gegen die Consequenzen der Union zu handeln schienen, um Sicherstellung der protestantischen Lehrfreiheit, soweit sie nicht der öffentlichen Moral und der Sicherheit des Staats entgegen sei. Der König antwortete die Einmischung zurückweisend, die Anklage rügend, die Sorge beruhigend.[e]) In Königsberg wurde

sellsch. d. prot. Fr. Magdeb. 844. Guericke, Lichtfreundthum u. Kirchenth. Lpz. 847. — C. Zschiesche, die prot. Fr. Eine Selbstkritik. Altenb. 846. Kritik d. prot. Fr. Bern 845. *x*) Brl. KZ. N. 60. D. A. Z. 845. N. 283. K. Matthes, kurze Betr. ü. d. neueste Bekanntm. d. Staatsminist. im K. Sachs. Altenb. 845. *y*) Brl. KZ. 845. N. 75. 846. N. 51. 847. N. 52.

z) Ev. KZ. 844. N. 68. 73. 79. 84 f. 89. 90. 92 f. 95. 97. 102. 845. N. 9. 17. 22. 81. *a*) Brl. KZ. 845. N. 59. 63. 68. 75. *b*) Brl. KZ. 845. N. 75. *c*) Stahl, zwei Sendschr. an die Unterzeichner d. Erklär. v. 15. Aug. Brl. 845. Hengstenberg: Ev. KZ. 845. N. 84 ff. Harms: Brl. KZ. 845. N. 77. Dgg: [C. Henke] Bemerkk. ü. Stahls Sendsch. Brl. 845. Weitre Liter. s. Bruns, Rep. 846. B. VI. S. 32 ff. *d*) [Eilers] Zur Beurth. d. Ministeriums Eichh. v. e. Mitgliede desselb. 849. Das geistl. Minist. in Pr. u. d. Min. Eichh. [Bruns, Rep. 848. B. XV. H. 3-B. XIX. H. 1.] *e*) Brl. KZ. 845. N. 68. 89. 846. N. 16. Die Theologie des Berl. Magistrates. Münst. 845.

der Divisionsprediger Rupp, der nach seiner Ansicht vom Christenthum als nicht einer besondern Religion, sondern einem allgemeinen Lebensprincip, sich von den Verfluchungssätzen des athanasischen Symbols als unchristlichen auf der Kanzel losgesagt hatte, durch das dortige Consistorium entsetzt [Dec. 1845], entsagte der Consistorialkirche und gründete unter mancherlei Schwanken auf der Stätte verstörter politischer Bestrebungen eine freie evangelische Gemeinde [16. Jan. 1846], welche in der H. Schrift als einem Menschenworte nur die Grundlage ihres Glaubens an die Einheit Gottes und die höchsten sittlichen Normen erkannte. Indem die Gemeinde alle Macht über ihre religiösen Angelegenheiten an sich nahm, fand ihr Prediger mit seinem Ideal einer Brüdergemeinde des 19. Jahrh. sich gegenüber einer Partei, von welcher er mühsam das Zugeständniß erhielt, die Taufe je nach dem Wunsche der Ältern auf die apostolische, nachmals von ihm selbst modernisirte Formel zu vollziehn.[f]) Gegen Wislicenus ergab sich die Anklage einer Erhebung über die H. Schrift und einer Verkümmerung des apostolischen Bekenntnisses im kirchlichen Gebrauche. Da er bei der hergebrachten Rechtsbeständigkeit des Rationalismus in der Landeskirche, auch bei dem Abgehn ihres rechtlichen Organismus, in Lehren und Gebräuchen nur an die Majorität seiner Gemeinde gebunden sein wollte, entsetzte ihn das Consistorium zu Magdeburg seines Pfarramtes in Halle wegen grober Verletzung der für Liturgie und Lehre bestehenden Ordnungen [Apr. 1846].[g]) Er sammelte eine kleine Gemeinde im Glauben an eine immer fortschreitende Offenbarung als ernsten sittlichen Verein unter heitern geselligen Formen, die Taufe als freie Sitte, ohne kirchliche Ansprüche.[h]) Nur als Ansatz zu einer Gemeinde verkündeten einige Lichtfreunde zu Marburg [Febr. 1847] die Befreiung vom Dualismus der Menschheit und Gottheit, des Diesseit und Jenseit, in der Person Jesu exemplificirt, auf dem weltgeschichtlichen Boden des Christenthums und Protestantismus, doch aus der ihnen widerwärtig gewordenen Phantasiewelt der Kirche hinaus-

---

f) Brl. KZ. 846. N.6.9.11.46.54.94.97.847.N.12.43.47.67.70.75. Ulrich, d. Verfahren gegen Rupp in d. Recursinstanz v. s. Defensor. Lpz. 846. H. Bertholdi, Kritik d. Ruppianismus. 846. — Rupp: Ü. d. christl. Staat. Königsb. 842. Die Symbole o. Gottes Wort. Lpz. 846. Offner Brief an D. Bensch. Lpz. 847. Die freie ev. K. in Verbind. m. Gleichgesinnten. Altenb. 847. H. 1. Christl. Erbauungsbuch f. freie ev. Gemeinden. Königsb. 846 f. 3 B. *g*) G. Eberty, Schutzschr. f. Wisl. durch s. erwählten Vertheidiger. Altnb. 846. Die Amtsentsetz. d. Pfarrers G. A. Wisl. Actenmäßig dargest. durch G. A. Wisl. Lpz. 846.

h) Brl. KZ. 846. N. 53 f. 83. 847. N. 7. Brief nach Königsberg: Eb. 846. N. 41. Organ: Kirchl. Reform. Monatsschr. f. freie Protestanten. Hal. 846 ff. — R. Benfey, d. prot. Freunde u. d. Juden. Lpz. 847.

schreitend zu einem Bruderbunde freier Menschheit.[i]) Aber freie Gemeinden entstanden zunächst nur in preußischen Städten durch entsetzte oder doch von den Behörden bedrängte Pfarrer, ohne bestimmtes Glaubensbekenntniß, ihr Christenthum als Humanität, alles Kirchliche, das in verschiedenem Maße sie beibehielten, als freie Sitte, betrachteten sie sich als einen Stamm der künftigen in Frieden verbundenen Menschheit, unter einander frei verbündet, auch nachdem auf einer Versammlung ihrer Abgeordneten zu Nordhausen [Sept. 1847] die von Marburg und Halle den Christennamen aufzugeben beantragt hatten, das Phantasiebild der Philalethen in Kiel verwirklichend, welche Gewissenshalber in den allgemeinsten Formen der Frömmigkeit das Christenthum nur ignoriren wollten.[k]) Die Consistorien behaupteten ihre Competenz über die losgerißnen Gemeinden, einzelne Strafvollstreckungen wegen unberechtigter geistlicher Amtshandlungen wurden vollzogen und die durch dieselben eingesegneten Ehen als Concubinate angesehn, bis ein Toleranzedict [30. März 1847] einestheils die Bestimmungen des Landrechts zusammenstellte, welche im Sinne Friedrichs d. Gr. gestatten, die evangelische und die katholische Landeskirche mit mannichfach berechtigten Capellen Andersgläubiger zu umgeben, anderntheils das Princip aussprach, daß bestimmte bürgerliche Rechte nicht durch bestimmte religiöse Acte einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft bedingt sind.[l]) Die orthodoxe Partei hatte dieses Gesetz sich gefallen lassen, um dem Rationalismus einen Weg aus der Kirche zu bahnen. Daher auch Uhlich, [s. 1845] Prediger an der Catharinen-Kirche zu Magdeburg, zum Austritte provocirt, als er, durchdrungen vom Segen seiner von Gemeinde und Stadt eifrig bezeugten Wirksamkeit in der großen Kirche, auszutreten verweigerte, aber christliche Schonung und Geduld erbittend die Anfrage des Consistoriums, ob er die Vorschriften der Agende fortan pünktlich befolgen und gegen die Bekenntnisse der evangelischen Kirche in keiner Weise je angreifend verfahren wolle? unbedingt zu bejahen anstand, suspendirt wurde [Sept. 1847], um durch eine Disciplinar-Untersuchung seine Entsetzung rechtlich herbeizuführen. Auf die Öffentlichkeit seiner Lehre und seines Lebens verweisend berief er sich gegen ein Consistorium, welches die Kirche in Secten zerreiße, auf die evan-

i) Brl. KZ. 846. N. 83. 847. N. 7. 15. Bayrhofer, d. wahre Wesen d. gegenw. rel. Reform in Deutschl. Mannh. 846.
k) Brl. KZ. 845. N. 93. 99. 846. N. 102. 847. N. 4. 6. 9. 49. 63. 67. Ed. Balzer, die deutsche K. Sondersh. 847. 2 H. — Entw. e. Bittschr. an deutsche Fürsten. Kiel 830. Grunds. d. rel. Wahrheitsfreunde. K. 830. Vorläuf. Nachricht v. d. im März 1842 gestifteten Holst. Philalethenverein. 842. [A. KZ. 842. N. 128.] Illgen, die Philalethen. [Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 2.] l) Brl. KZ. 847. N. 29 f.

gelische Kirche in Deutschland,[m]) und gründete als Nothwehr eine vom gegenwärtigen Kirchenregiment unabhängige Gemeinde, welche zahlreicher als alle andern [in ihrer Blüthe an 5000 Mitglieder] durch Eingehn auf die Bedingungen des Toleranzedicts ihr gesetzliches Dasein [Jan. 1848] und ihren Bestand durch ein geordnetes Gemeinwesen nicht arm an Werken der Liebe sicherte, auch in ihrer Stiftungsurkunde einen entschieden evangelischen Charakter trägt,[n]) der doch durch die Verbindung mit den andern freien Gemeinden und durch den Gegensatz nicht ungefährdet blieb. — Der Märzsturm von 1848 beseitigte alsbald die verhaßtesten Namen der Kirchenverwaltung. Der Cultusminister Graf Schwerin ermahnte die Consistorien, nach dem von der Regierung des Königs angenommenen Grundsatze der Religionsfreiheit sich der Bevorzugung irgendeiner dogmatisch-theologischen Richtung zu enthalten und nur darauf zu sehn, daß im Geiste evangelischer Liebe christliche Wahrheit auf dem Grunde des göttlichen Wortes gefördert werde.[o]) Er löste das Oberconsistorium auf und bestellte eine Commission, um eine Synodalverfassung zu berathen, welche der demnächst zu berufenden Reichssynode vorzulegen sei, so daß die Kirche nach des Königs wiederholt ausgesprochener Absicht ihre künftige Ordnung aus sich selbst erbaue.[p]) Der veröffentlichte und durch den kirchenrechtskundigen Rathgeber der Krone vertheidigte Entwurf des Wahlgesetzes zur constituirenden Synode verkündigte die Wahl von Abgeordneten durch die Gemeinden, doch mit Benutzung der bestehenden Synoden in den westlichen, mit Anordnung von Kreis- und Provinzial-Synoden als Wahlkörper in den östlichen Provinzen.[q]) Während die patriotische Bewegung den Idealen des Königs entsprach, wurde seine Pietät tief verletzt durch den pedantischen Frevel, der das Königthum von Gottes Gnaden streichen wollte. Bevor es zur Berufung der Synode kam, war die Revolution niedergeworfen, die evang. Kirchenzeitung bezeichnete das Geschrei nach Synodalverfassung als schlechtverhüllte Christusfeindschaft, die Anordnung von Urwahlen als praktische Gottesleugnung.[r]) Das Übergangsministerium Ladenberg frug [Jan. 1849] Consistorien, Facultäten und auserwählte Gelehrte über die Maßregeln, um der evangelischen Kirche durch eine Verfas-

m) Uhlich: Bekenntnisse. Lpz. 845. Christenth. u. K. Lpz. 846. 17 Sätze in Bezug a. d. Verpflichtungsformel d. Synode in Berl. Wolfenb. 847. — Amtl. Verhandll. [b. 9. Juli 1847] betr. den Pred. Uhlich. Magdeb. 847. Weitere Mittheill. in Sachen d. Uhlich hrsg. v. ihm selbst. Wolfenb. 847. Brl. KZ. 847. N. 19. 65. 852. N. 16. A. KZ. 847. N. 154. D. A. Z. 847. N. 199. 316. 319. Uhl. Protest: A. Z. f. Christenth. u. K. 847. N. 81. — Möller u. Uhlich. Lpz. 847. *n*) Brl. KZ. 847. N. 94.
o) v. 24. Apr. Brl. KZ. 848. N. 38. *p*) Eb. N. 31. 36. *q*) L. Richter, Vortrag ü. d. Berufung e. ev. Landessyn. Brl. 848. *r*) Brl. KZ. 849. N. 3.

fung die selbständige Leitung ihrer Angelegenheiten zu sichern. In den mancherlei Antworten wurden alle Bedenken gegen eine aus Volkswahlen hervorgegangene verfassunggebende Synode ausgesprochen:[s]) Die von der Krone erlaßne, einer Selbstkritik unterworfene, mit den Abgeordneten vereinbarte und beschworne Staatsverfassung v. 31. Jan. 1850 hat für die Religion das ganze Wesen der deutschen Grundrechte festgehalten, nur gegen die Einbildung, in welcher die entgegengesetzten Parteien, die Eine jammernd die Andre jubelnd, zusammenstimmten, als ob der Staat durch die Trennung von der Kirche unchristlich, atheistisch geworden sei, beifügend, daß bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religion im Zusammenhange stehn, die christliche Religion zu Grunde gelegt werde. Ein königlicher Befehl bildete aus der evangelischen Abtheilung des Cultusministeriums für die innern Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche einen collegialisch beschließenden Oberkirchenrath und ertheilte den 6 östlichen Provinzen eine Gemeindeordnung.[t]) Der Oberkirchenrath regierte fortan im Namen des Königs die Kirche und der Cultusminister v. Raumer erklärte vor den Kammern die neue Doctrin: das verfassungsgemäße Recht der evangelischen Kirche selbständig ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten sei dadurch bereits vollzogen, daß sie vom Staate gänzlich getrennt, also selbständig, nach ihrer althergebrachten Verfassung durch den Landesherrn als ihr hervorragendes Glied regiert werde.[u]) So half ein glücklicher Einfall über alle Sorge um eine selbständige Kirche hinweg, und die Kammern konnten alle Beschwerden über Verletzung der betreffenden Artikel des Staatsgrundgesetzes[v]) aus Achtung vor der Selbständigkeit der evangelischen Kirche zurückweisen. Die Gemeindeordnung als die Grundlage jeder wahrhaft freien Kirche mit einer mißtrauisch beschränkten Wahl des Gemeindekirchenraths und mit einer ungewohnten Verpflichtung der Gemeindeglieder auf die 3 Hauptsymbole, auf die Bekenntnisse der Reformation und auf noch unbekannte allgemeine kirchliche Gesetze ist gegen die Protestationen entgegengesetzter Parteien in einigen Provinzen von den meisten Gemeinden allmälig zugelassen worden.[w])

s) Amtl. Gutachten d. Verf. d. ev. K. in Pr. betr. Im Auftrage durch L. Richter, Brl. 849. t) v. 26. Jan. 1849 u. 29. Juni 1850. Allerhöchster Erlaß betr. d. Grundzüge e. Gemeinde-Ord. u. d. Einsetz. d. Ev. Ober-Kirchenr. nebst Aktenst. Brl. 850. Vrg. J. Müller, Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 851. N. 1 ff. u) 8. Febr. 1851. Brl. KZ. 851. N 13. 15. 17.

v) Die Selbständigk. d. ev. Landesk. u. ihre Vollziehung durch das Cultusmin. Aktenmäßig dargest. u. der zweiten Pr. Kammer überreicht v. Jonas, Sydow, Eltester, Krause, Lisko, Muller. Brl. 851.

w) Allg. KBlatt f. d. ev. Deutschl. 852. N. 33 ff. 853. N. 36 ff. — G. Schwerins Protest: Brl. KZ. 851. N. 65.

Der Oberkirchenrath hat für Ordnung, Zucht und leibliches Bedürfniß der Landeskirche manches Wohlthätige verfügt, aber in der schwierigsten Stellung durch seinen Ursprung und inmitten der sich verneinenden Mächte.[x]) Im natürlichen Rückschlage war mit der politischen Reaction die orthodoxe Partei zur verstärkten Macht gelangt, ihr beredter Rechtsbeistand erwies, daß die Revolution die Folge des Rationalismus sei, das Wesen beider die Losreißung des Menschen von Gott,[y]) an die Stelle der Majorität sollte fortan die Auctorität treten, und es wurde darauf hingewiesen, wie der König von seinem auf das Staatsgrundgesetz als ein sündhaftes geleisteten Eide unter frommen Formen losgesprochen werden könne.[z]) Einzelne Behörden schärften die übliche Bekenntnißverpflichtung bei der Ordination; niedergeschlagne Untersuchungen, auch gegen Pfarrer, welche sich das Glaubensbekenntniß nur in idealer Auslegung aneignen konnten, wurden wiederaufgenommen und mit Entsetzungen beschlossen;[a]) als die Bedingung einer theologischen Professur Fragen gestellt, deren geforderte unbedingte Bejahung der Bruch wäre mit aller theologischen Forschung.[b]) Die freien Gemeinden, etwa 40 in Preußen und einigen Nachbarlanden, welche 1848, als ihnen alles freistand, wie damals fast alle Vereine auch Politik getrieben, und deren Führer sich zum Theil compromittirt hatten, wurden nach dem neuen Gesetze über politische Vereine fast überall polizeilich geschlossen, die Gerichte bestätigten theilweise dieses Verfahren, aber einige polizeiliche Maßregeln erschienen mit der durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Gewissensfreiheit so schwer vereinbar, daß auch in den Kammern über diese Thatsachen eine Verhandlung begann [1852], in welcher die Regierung ihre Absicht bekannte, das gesammte Dissidentenwesen mit allen gesetzlichen Mitteln auszurotten.[c]) Der Oberkirchenrath erließ eine Excommunication gegen die freien Gemeinden, welche, ohne zwischen ihren verschiedenen Richtungen zu unterscheiden, auch ihre Taufen nicht als Taufen erkennt,[d]) während doch die Gerichte ihre Amtshandlungen als Eingriffe in das geistliche Amt straften.[e]) Mit der bloßen Freiheit ohne religiöse Energie, in der Mischung mit der Impietät bis zur Leugnung eines lebendigen

---

x) Aktenstücke a. d. Verwalt. d. Abth. d. Minist. f. d. innern ev. KSachen. Brl. 850. Aktenst. a. d. Verw. d. Ev. OKRaths. Brl. 851 f. 5 H.

y) F. J. Stahl, was ist die Rev.? Brl. 852. Doch vrg. Eb. d. Protestant. als polit. Princip. [Ev. KZ. 853. N. 28.]

z) Briefe ü. Staatskunst. Brl. 853. Doch Ev. KZ. 853. N. 1 f.

a) W. F. Sintenis, Möllers Wirken im Consist. u. in d. Gen. Super. Lpz. 819. Th. Balzer, e. Glaubensgericht in der Mitte d. 19. Jahrh. Lpz. 850. b) Zeitsch. f. unirte K. 853. B. XV. N. 38.

c) Brl. KZ. 852. N. 6. 9. d) Aktenst. d. OKRaths. H. 2. S. 36 ff.

e) Brl. KZ. 851. N. 37. 77. 852. N. 11.

Gottes, selbst ihre bessern Führer zu grober Volksschmeichelei genöthigt, scheint auch in der Verfolgung keine Rettung für sie zu liegen;[f]) doch hat Rupp eine Läuterung versucht nach gerichtlicher Auflösung der alten durch Aufrichtung einer neuen kleinen Gemeinde [Oct. 1853], der die Bibel als Urquell gilt, die Nachfolge Jesu als höchstes Ziel.[g]) Dagegen die künstlich hervorgetriebene Orthodoxie sich abermals nothwendig und in viel weitern Kreisen zu Luthers Ausschließlichkeit schärfte. Aber diese Lutherischen, minder gewissensängstlich und siegvertrauender, traten nicht zur separirten Lutherskirche, sondern schlossen über den Gräbern der Reformatoren unter dem entflohenen Consistorialpräsidenten von Magdeburg einen Bund [Sept. 1849] zur Durchführung des lutherischen Bekenntnisses auch in Cultus, Gemeindeordnung und Regiment der Landeskirche,[h]) nachdem sich bereits in Leipzig aus Geistlichen verschiedener Landeskirchen und befreundet mit den Separirten ein Verein zur Aufrechthaltung der lutherischen Bekenntnisse gebildet hatte [1848], dem die moderne Unionsdoctrin von einer fundamentalen Lehreinheit beider Bekenntnisse als ein schillernder Synkretismus galt.[i]) Im Königreiche Sachsen hatten sie den Buchstaben des Gesetzes und die neue Begünstigung für sich, in Kurhessen wenigstens die letztre; in Baiern, obwohl diesseit des Rheins die jüngere Geistlichkeit von Erlangen aus ihnen zugebildet ist, erklärten doch die Eifrigsten, daß sie den Wanderstab schon in die Hand genommen, um aus der Kirche zu scheiden, deren Altar durch die Zulassung von Unirten befleckt werde, doch ließen sie sich halten durch die Aussicht auf das bevorstehende Abthun dieser Unreinigkeit;[k]) in Preußen forderten sie die Lösung der Union als einer Confusion und Revolution, die nie zu Recht bestanden habe. Wie unter einer siegreichen Partei begannen schon innere Spaltungen, zunächst über das geistliche Amt, ob es der alleinige mit besondern Gnaden von Gott eingesetzte Träger aller Kirchengewalt sei.[l]) Von den separirten Lutheranern ward ihr ganzes Treiben für eine Lüge erklärt. Guericke, der Confessor des Lutherthums, verließ abermals als Apostat vielgeschmäht die streng lutherische Gemeinschaft, wo er die christliche Demuth und lutherische Gewissensfreiheit vergeblich gesucht habe.[m]) Während die Getreuen

f) Weißgerber, Douai's neue Rel. Meuselw. 851. C. Zschiesche, d. freie Gemeinde, ihre Wirksamk. u. ihre Stimmführer in d. Pr. Sachsen. Halbrst. 850. *g*) D. A. Z. 853. N. 253. *h*) Ev. KZ. 849. N. 81.

i) Brl. KZ. 848. N. 94. 849. N. 77. — Die Leipziger Konferenz am 31. Aug. u. 1. Spt. 1853. [Kahnis ü. d. Unionsdoctrin.] Lpz. [853.]

k) Brl. KZ. 850. N. 55. 852. N. 1. Hommel, Recht d. K., Union u. d. bay. prot. Landesk. Ansp. 853. *l*) J. W. F. Höfling, Grundsätze ev. luth. KVerf. Erl. [850] 851. — Flörke, z. Lehre v. d. K. [Zeitsch. f. luth. Th. 852. H. 1.]

m) Guericke, Versöhnliches u. brennende KFragen d. Gegenw. Lpz. 852.

der Union den Oberkirchenrath beschuldigten sie preis zu geben, wurde auf einer lutherischen Kanzel um einen rechtgläubigen Oberkirchenrath gebetet, und schon seine Existenz für eine Sünde erklärt.[n]) Dennoch hat er zugestimmt, in Schlesien nur diejenigen Gemeinden für unirt im Bekenntniß anzusehn, welche dieses urkundlich erweisen können, er hat ganz Pommern, dem diese Urkunde von 1817 nicht fehlt, an das ausschließlich lutherische Bekenntniß überantwortet, hat zugelassen, daß einzelne Pfarrer nach ihrer Willkür das Brechen des Brotes, das Symbol der Union, abschafften, und daß sich das schlesische Consistorium in 3 Abtheilungen auflöste, eine lutherische, reformirte und unirte, jede mit Räthen dieses Bekenntnisses.[o]) Auch der evang. Kirchenzeitung waren schon lange Bedenken aufgestiegen gegen ihre Unionsbegeisterung unter Friedrich Wilhelm III, und sie fand einen Übergang durch den Gegensatz wider eine die Bekenntnisse absorbirende Union.[p]) Der König sprach zu Handen des lutherischen Vereins seinen Wunsch aus [1850] Consistorien herzustellen, in den östlichen Provinzen lutherische Consistorien mit reformirten Beisitzern, in gleicher Weise auch die Oberkirchenbehörde,[q]) und er befahl, um innerhalb der Union die Selbständigkeit beider kirchlichen Bekenntnisse zu sichern: der Oberkirchenrath besteht aus Mitgliedern beider Confessionen, Angelegenheiten, deren Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, sind nur nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses zu entscheiden. Dieselbe Scheidung ward auch für die Consistorien verordnet.[r]) Der Oberkirchenrath theilte sich hiernach in Mitglieder des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses, D. Nitzsch allein wollte am Consensus beider Confessionen festhalten, wurde daher von der Mitentscheidung confessioneller Fragen entbunden, aber als Patron der urkundlich im Bekenntniß unirten Gemeinden aufgestellt.[s]) Die Lutherischen, darin die gesetzliche Auflösung der Union erkennend, forderten nun in Luthers Namen folgerecht auch das Ungeheuer dennoch unirter Behörden vollends aufzugeben, rein lutherische Facultäten oder doch Professoren wiedereinzusetzen und das Erbgut der lutherischen Kirche herauszugeben.[t]) Dagegen erhoben sich auch die vormaligen mildern Träger der Rechtgläubigkeit mit

---

n) Brl. KZ. 852. N. 94. Otto, Sup. in Naugard, in d. Denksch. d. luth. Vereins in Pommern, s. die Antwort des OKRaths: Aktenst. H. 3. S. 39 ff. Vrg. Otto, Monatschrift. 851 ff. *o*) Aktenst. H. 1. S. 40 ff. H. 2. S. 14 ff. Brl. KZ. 853. H. 30. Aktenst. d. Abth. d. Minist. S. 70 ff.

p) Zuerst 1844. N. 2 f. 847. N. 1. — 849. N. 5 ff. 851. N. 4.

q) Abgedr. b. Hase, K. d. dt. Reichs. S. 277. *r*) Cabinetsordre v. 6. März 1852: Brl. KZ. 852. N. 38. Instruction f. d. Consistorien: Eb. N. 41.

s) Eb. N. 63. *t*) Offene Erkl. in d. Monatschr. Juni 852. Luth. Gen. Conferenz zu Witt. Sept. 1852: Brl. KZ. 852. N. 82. A. KZ. 853. N. 105.

dem Nothrufe, daß die Pflege des Kirchenregiments nicht der Union, sondern ihren Gegnern zugewandt erscheine, und allerdings folgerecht auf dieser Bahn die Sonderung auch für Geistliche und Gemeinden durchzuführen sei, so daß zuletzt der königliche Regent der Kirche als der einzige Unirte übrigbleiben würde.[u]) In der That schien die alte Tradition und die nothwendige Politik der Hohenzollern in der Freude an den Sonderbekenntnissen aufgegeben. Da erklärte der König sein gerechtes Mißfallen an den unzulässigen Deutungen des vorjährigen Erlasses. Nie sei die Absicht gewesen die Union zu stören, dadurch eine Spaltung der Landeskirche herbeizuführen und den alten Streit der Confessionen zu erneun. Daher die kirchlichen Behörden confessionellen Sonderbestrebungen entgegentretend nicht dulden sollen, daß Synodalversammlungen oder sogar einzelne Geistliche die Bezeichnung als evangelische Gemeinden und den Unions-Ritus aufheben; nur auf übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden nach Erschöpfung aller Mittel und Ermahnungen dürften in einzelnen Gemeinden Abweichungen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gestattet werden.[v]) In lutherischen Kreisen äußerten sich hierüber zwei Ansichten: die Einen schmerzlich getäuscht achteten diese Cabinetsordre für einen Bruch mit der bisherigen Gesetzgebung, die Andern nur für ein Innehalten der schwankenden Haltung aller Unionspolitik.[w])

§. 449. Einigungen.

Die evangelische Conferenz, durch den Wunsch einer Zusammenfassung der evangelischen Kirche Deutschlands von den Kronen Würtemberg und Preußen ausgegangen, v. 6. Jan. bis 14. Febr. 1846 in Berlin versammelt, dachte zwar an eine Einigung durch strengere Fassung der Lehre, auch wurden einige violente Anträge gestellt: allein wie die große Majorität doch nur auf der Grundlage der Bekenntnißschriften für die Sicherung der beiden Hauptlehren war, die H. Schrift als Erkenntnißquell der seligmachenden Wahrheit und die Rechtfertigung durch den Glauben, so konnte diese diplomatische Versammlung ihrer Natur nach nur Ansichten austauschen und eine Gemeinsamkeit durch jährliche Versammlungen in Aussicht stellen.[a]) Schon aufgegeben wurde die Kirchenconfe-

---

u) Brl. KZ. 852. N. 61. 90. Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 853. N. 1 ff. 10 ff. v) Cabinetsordre v. 12. Juli 1853: Zeitsch. f. unirte ev. K. 853. N. 35.

w) Luth. Gen. Conf. zu Witt. Sept. 1853: Ev. KZ. 853. N. 83. vrg. 73. 79 f. Rückäußerung des Königs an die Witt. Conferenz v. 11. Oct: D. A. Z. 853. N. 273.

a) Literar. Programm: C. Ullmann [S. 604]. Officielles: Loccumer Artikel. [Die Vorschläge d. D. Snethlage u. Rupstein z. Verein. d. ev. K. Deutschl. mitgetheilt v. Perez, Grim. 846. Brl. KZ. 846. N. 7. 11. 28. 33.] — Berichte in Biedermann, unsre Gegenw. u. Zuk. 846. H. 2. Die Resul-

renz in Folge privater Besprechung, zugleich mit einem officiellen Organe aller deutschen Kirchenbehörden,[b]) wiederaufgenommen und als vertrauliche Berathung von Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden fast aller deutschen Landeskirchen ohne einen legislativen Charakter 1852 und 53 nach Pfingsten am Fuße der Wartburg gehalten.[c]) Bei der unabhängigen Stellung dieser geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten zu einander, von denen Einige die Entwicklung des Protestantismus und die Union anerkannten, welche für Andere gar nicht existirte, hielt der gemeinsame Wunsch, den Segen irgendwelcher Erscheinung der protestantischen Gesammtkirche Deutschlands zu bewahren, drohende tiefere Fragen noch in der Ferne; Erfahrungen wurden mitgetheilt, Wünsche ausgesprochen, und ein Stamm von Kernliedern für ein gemeinsames Gesangbuch angenommen,[d]) nachdem von der berufenen Commission Sachkundiger der Eine, welcher auf jede Gefahr die alten Texte herstellen wollte, ausgeschieden, der Andre, der auch die kirchliche Poesie des 18. Jahrh. bewahren wollte, mit seinem Sondergutachten ungehört beseitigt war.[e]) — Ein bei der Säcularfeier auf dem Felde von Lützen lautgewordener Wunsch, aus den kleinsten Gaben des Volkes dem Heldentode Gustav Adolfs ein Denkmal zu stiften, wurde, als der Landesherr selbst das Denkmal über dem Schwedenstein errichtete, zum Gedanken einer Stiftung in seinem Namen für die Aufrechthaltung evangelischer Gemeinden, welche in katholischer Umgebung der Mittel zum kirchlichen Leben entbehren. Die Gustav-Adolf-Stiftung in Sachsen mit Beihülfe aus Schweden sammelte s. 1834 ein kleines Capital, dessen Zinsen nur das Bedürfniß dieser Hülfe bemerkbar machten, bis ein Aufruf aus Darmstadt [31. Oct. 1841] im größern Style, mit der sächsischen Stiftung sich verständigend [1842], auf der Versammlung zu Frankfurt [1843] in bedächtiger Vertheilung der Geschäfte unter vielfach gegliederte Vereine, einen Centralvorstand in Leipzig und periodisch wiederkehrende wandernde Hauptversammlungen von Abgeordneten, den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung gründete, welcher als protestantisch deutsche Volkssache die Mittel sammelte, armen, fast verlornen Gemeinden Kirchen zu erhalten oder zu erbaun.[f]) Die deutschen Regierun-

---

tate d. Berl. Konf. Lpz. 846. Beitrr. z. Statistik d. dt. prot. Landeskirchen. Lpz. 846. Vrg. Bruns, Rep. 846. B. VI. S. 228 ff.

b) Allg. Kirchenblatt für d. ev. Deutschland hrsg. v. C. G. Moser. Stuttg. I. 1852. II. 53. *c*) Protocolle: KBlatt 852. N. 13. 853. N. 29 ff. Brl. KZ. 852. N. 17. 36. 39. 45 f. 853. N. 44. 47. *d*) Deutsches ev. Kirchengesangbuch in 150 Kernliedern. *e*) J. Geffcken, d. allg. ev. Gesangb. u. die darüber geführten Verhandll. Hamb. 853. *f*) Leipz. Z. 832. N. 164. 833. N. 11. A. KZ. 835. N. 9. 66. 841. N. 19. 89. 172. 180. 203. 842.

gen gaben, einige widerstrebend, der volksthümlichen Macht des Vereines nach, nur in Baiern als feindselig der katholischen Kirche und als undeutsch geächtet ist er erst 1848 zugestanden worden.[g]) Da die Gründung von der liberalen Partei ausgegangen war, nannte Hengstenberg den Verein eine große Lüge,[h]) und die Krone Preußen wollte nur einen selbständigen preußischen Verein unter dem Patronate des Königs.[i]) Aber als an dieser Absonderung dort alles zu scheitern drohte, gab die Regierung dem Volkswunsche nach, und auf der Versammlung zu Göttingen [1844] reichten die preußischen Abgeordneten dem Vereine die Bruderhand.[k]) Die innere Bedeutung desselben bei dem beschränkten äußern Zwecke und den nothwendig eintönigen Verhandlungen wurde darin erkannt, daß er ein heiliges neutrales Gebiet für alle Parteien in der evangelischen Kirche sei, die sich hier wieder als eine einige Macht darstelle. Daher auf dem Tage zu Göttingen die Forderung, die Unterstützungsfähigkeit genauer zu bedingen als im allgemeinen durch die Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche, zurückgewiesen wurde.[l]) Zur berliner Versammlung von 1846 hatte der königsberger Hauptverein D. Rupp gesandt. Das Mißgefühl einer Benutzung des Vereins zu fremdartigem Zwecke war allgemein, aber nur dadurch, daß der orthodoxen Partei, welche die Ausschließung dieses Abgefallenen forderte, freisinnige Abgeordnete beitraten, welche gerade um nicht eine Glaubensbehörde aus dem Vereine zu machen, die evangelische Kirche in der Landeskirche aufgehn ließen, oder für das Gedeihn des Vereins Rücksichten nahmen, die durch die Örtlichkeit eindringlich wurden, ergab sich bei Prüfung der Vollmachten in der Nacht des 7. Sept. eine geringe Majorität für die Nichtanerkennung des königsberger Abgeordneten.[m]) Ein Schrei des Unwillens ging durch das protestantische Deutschland und in den Ortsvereinen erhob sich eine unermeßliche Majorität, welche mit der Behauptung, daß durch den berliner Beschluß die Idee der evangelischen Kirche verkannt und der freie Bund der Liebe zu einem Glaubensgerichte entartet sei, in mannichfacher Weise Protestation einlegte,[n]) während die andre Richtung sich zurückzuziehn drohte, auch

---

N. 107. 133. 139. 174. Organ seit 1843: Der Bote des ev. Vereins d. G. A. Stiftung ausgesendet durch K. Zimmermann. *g*) A. KZ. 844. N. 34. 45. Brl. KZ. 849. N. 76. *h*) Ev. KZ. 844. N. 6. doch vrg. 7 ff. A. KZ. 844. N. 41.

i) Cabinetsordre v. 14. Feb. 1844: Bote d. G. A. St. I. S. 83 f.

k) Eb. S. 289 ff. Brl. KZ. 844. N. 15. 17. 72.

l) Bote d. G. A. St. I. S. 369 ff. *m*) Protocoll ü. d. Sitzung d. 5. Hauptvers. Lpz. 846. 4. vrg. Brl. KZ. 846. N. 74 f. 76 f. J. Geffcken, Bericht ü. die zu Berlin geh. Hauptvers. Hamb. 846.

n) Bote d. G. A. 846. S. 295 ff. Brl. KZ. 846. N. 93. 95. C. Schwarz, D. Rupp's Ausschließ. Hal. 846. Theile, Rupp's Ausschließ. Lpz. 846. Rupp, d. G. A. Verein u. d. ev. K. Altenb. 847. Eltester u. Krause,

bereits von Königsberg und Berlin aus abgesonderte kirchliche Gustav-Adolfs-Vereine gründete, welche von der Regierung alsbald genehmigt doch keine Lebenskraft bewährten.[o]) Auf der Versammlung zu Darmstadt [1847] war durch neue Wahlen die Macht bei den Gegnern des berliner Beschlusses, aber sie scheuten die Impietät einer Spaltung, Rupp war zurückgetreten, und die freien Gemeinden selbst hatten seitdem ihr Bürgerrecht in der evangelischen Kirche zweifelhaft gemacht: daher die Parteien sich dahin vertrugen, ohne Wiederaufnahme des berliner Beschlusses das Urtheil über die Ausschließung eines Abgeordneten wegen fehlender Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, wo es je nöthig werden sollte, zwar der Hauptversammlung anheimzustellen, aber unter Formen, welche die Leidenschaftlichkeit des Moments ausschließen und der wahren Majorität Zeit geben sich geltend zu machen; der Abgeordnete eines besondern kirchlichen Vereins wurde nicht anerkannt.[p]) Nach einer Abnahme durch die Herrschaft der politischen Interessen von 1848 war die Theilnahme wie vorher alljährlich im Steigen; [1853 Jahreseinnahme 58000 Rt.] zahlreiche Kirchen sind erbaut, baufällige erneut und schon halbverlorene Vorposten des Protestantismus in ihrem Vertrauen neu gestärkt worden. — Der evangelische Kirchenbund in einem befreundeten Kreise auf dem Sandhofe bei Frankfurt beschlossen, nach einem Aufrufe an Gleichgesinnte in der Schloßkirche zu Wittenberg [Sept. 1848] gegründet, ist bei dem gemeinsamen Zwecke, in einer Zeit gefürchteten allgemeinen Zerfallens eine feste Glaubensburg zu werden, aus einer zwiespältigen Absicht hervorgegangen, welche sich in den jährlich erwählten und doch ständigen Präsidenten der Jahresversammlungen, den beiden Rechtsgelehrten v. Bethmann-Hollweg und Stahl, persönlich darstellte, einerseits das damalige Verlangen nach einer deutschen Nationalkirche[q]) in einer möglichen Form zu befriedigen, andererseits die Union zu einer bloßen Conföderation herabzuziehen, für die sich doch von der neuen preußischen Auffassung der Union nur der Unterschied erfand, daß sie jede Confession unter ihrem besondern Kirchenregimente lasse. Daher nach der Stiftungsurkunde der Kirchenbund einestheils nicht eine die confessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern eine

ist d. G. A. V. ein landeskirchl. o. e. ev. protestantischer? Brl. 847. W. Dittenberger, ü. d. Ausschl. v. R. Heidlb. 847. Für den Beschluß: C. Lampe, ü. d. Ausschl. d. D. R. Lpz. 846. Lücke u. Ullmann, ü. d. Nichtannahme d. Königsb. Deputirten. Hamb. 847. De Wette, d. Ausschl. d. D. R. Lpz. 847. — Krisis d. G. A. Vereins. Wechselreden v. F. Mallet u. H. Hupfeld. Hal. 847. Vrg. Reuter, Rep. 847. H. 6 f.

o) Ev. KZ. 847. N. 5. Brl. KZ. 847. N. 9. 63. 68 f. 75. p) Eb. N. 79.

q) Dorner, ü. Reform d. ev. Landeskirchen im Zusammenh. mit Herstell. e. ev. deutschen Nationalk. Bonn 848.

Conföderation aller auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehenden Kirchengemeinschaften, namentlich der lutherischen, reformirten, unirten und der Brüder-Kirche sein wollte zur Förderung bestimmter gemeinsamer Interessen bei voller Wahrung der Selbständigkeit einer jeden Kirche, anderntheils doch erst in's Leben treten sollte, wenn die von einem zu erwählenden Ausschusse angegangenen Behörden der verschiedenen Landes- und Confessions-Kirchen Abgeordnete senden würden, welche sich als die rechtmäßige Kirchenversammlung der evangelischen Kirche [Deutschlands] zu constituiren hätten. Die Absicht Stahls ist an der Mächtigkeit der Union, die B. Hollwegs an dem Mangel der unirenden Kraft unter dem politischen Umschwunge gescheitert; nur die confessionelle Scheidung des preußischen Oberkirchenraths und die Conferenz zu Eisenach war ein Nachklang von beiden. Aber die jährlich von dem ständigen Ausschusse eingeladenen Versammlungen wurden nach Art der Wanderversammlungen des Gustav Adolf große Pastoralconferenzen über kirchliche Tagesfragen mit weit vielseitigerem Inhalte und geistliche Aufführungen mit Berufung berühmter Prediger des Worts.[r]) Bei der freien Theilnahme unter der vieldeutigen Bedingung eines Stehens auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse traten doch hier vornehmlich die beiden Parteien zusammen, welche auf der preußischen Generalsynode und über dieselbe feindselig gegen einander standen. Auf diesen **Kirchentagen** ist christliche Weisheit neben dem Pathos bloßer Herzensergießungen und um einander unbekümmerter erbaulicher Betrachtungen viel vernommen worden. Die Beschlüsse, soweit die Bedenklichkeit derselben und die zerspaltene Meinung nicht ganz davon absehn ließ, wurden als Zeugnisse wider den Un- oder Halbglauben ausgesprochen. Abentheuerliche Anträge fanden doch meist eine Ermäßigung, oder es blieb bei der unbesonnenen Drohung;[s]) doch zeigte sich auch die Gefahr, daß durch einseitige Parteiberichte die unvorbereitete, unkundige Versammlung zu Kundgebungen oder zudringlichen Vorstellungen bei evangelischen Fürsten veranlaßt wurde, die allenfalls dienen konnten Einrichtungen freieren Sinnes zu verdächtigen und in ihrer naturgemäßen Entwicklung zu verstören. Der auf dem Kirchentage zu Berlin vom Ausschusse gestellte und mit dictatorischer Zurückweisung aller Modificationen und Auslegungen behauptete Antrag, das Bekenntniß zur Augsb. Confession von 1530

---

r) Die Verhandlungen d. Witt. Versamml. durch Kling, Brl. 848. Verh. d. 2. Witt. KTages. B. 849. 2 H. Verh. d. 3. deutschen KT. zu Stuttg. hrsg. v. Lechler, B. 850. 2 H. Verh. d. 4. KT. zu Elberfeld, hrsg. v. Krafft, B. 851. 2 H. Verh. d. 5. KT. zu Bremen, hrsg. v. Toel, B. 852. 2 H. Verh. d. 6. KT. zu Berlin, hrsg. v. Rendtorff, B. 853. — Entstehung u. bisher. Gesch. d. deutschen ev. KTags. Brl. 853. *s*) Ev. KZ. 852. S. 904.

als der gemeinsamen Urkunde evangelischer Lehre in Deutschland [nach dem Programme als Grund-Symbol der gesammten evangelischen Kirche Deutschlands] öffentlich zu bezeugen, ohne Beeinträchtigung der Sonderbekenntnisse einer jeden Kirche, erhielt fast einstimmige Zustimmung. Die separirte Lutherskirche hatte die Einladung zum Beitritte gleich anfangs zurückgewiesen. Gegen den berliner Beschluß als gegen ein Scheinbekenntniß, das sich an der lutherischen Kirche wie an der ihr allein gehörigen Augsb. Confession versündigend die gottgesetzten Gränzen der Wahrheit und des Irrthums vermische, haben einige lutherische Doctoren von Erlangen, Leipzig und Rostock Zeugniß abgelegt.[t]) Die Kirchentage wurden zur Hälfte getragen durch die gleich bei der Begründung hervorgetretenen Verhandlungen über innere Mission als Rettung des evangelischen Volks aus geistlicher und leiblicher Noth durch evangelische Verkündigung und brüderliche Handreichung. Solch eine Rettungsanstalt ist die Kirche immer gewesen, aber die katholische Kirche mit ihrer Werkthätigkeit war darin der evangelischen, die reformirte Kirche mit ihrer Thatkraft der lutherischen voraus. Mit der Kräftigung des kirchlichen Lebens war auch das Walten christlicher Liebe in vielfachen Vereinen gegen das in den socialen Zuständen begründete Elend mächtig geworden, mit mehr oder minder starker Betonung der religiösen Rettung alles Gottentfremdeten.[u]) Candidat Wichern, Vorsteher des rauhen Hauses bei Hamburg zur Rettung verwahrloster Kinder [s. 1833], hat durch enthusiastische Rede und Schrift[v]) die innere Mission in Deutschland zur frommen Modesache gemacht, gegen welche sich das lutherische Bedenken einer Beeinträchtigung des geistlichen Amtes durch die freie Vereinsthätigkeit als Bethätigung des allgemeinen Priesterthums nicht halten konnte, und wenn auch die versuchte Centralisirung für das vielverzweigte stille Wirken örtlicher Vereine nur durch Rathschläge und durch die verheißene Ausbildung tüchtiger Arbeiter eine größere Bedeutung versprechen konnte,[w]) so dienten doch die Kirchentage, um die Abgründe der Verwahrlosung bloßlegend für eine umfassende Abhülfe die Herzen zu erwärmen, auf daß der Kirchenbund werde ein freier Bund des in der Liebe thätigen Glaubens. — In England führte das Sichzusammenfassen gegen die Fortschritte des Katholicismus zum Plane

t) Das Bekenntniß der luth. K. gegen d. Bek. d. berl. KTags gewahrt von etlichen Lehrern d. Th. u. d. KRechts. Erl. 853. Vrg. W. F. Besser, Union u. Conföd. [Zeitsch. f. luth. Th. 849. H. 2.]

u) Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswörth. [A. KZ. 839. N 135. 840. N. 41.] Die barmh. Schwestern d. ev. K. [Deutsche Vierteljahrsch. 842. N. 19.]

v) Die fliegenden Blätter des rauhen Hauses, Hamb. s. 1848. Die innere Mission d. deutschen ev. K. Denkschr. an d. dt. Nation. Hamb. 849.

w) Entsteh. u. Gesch. d. KTags. S. 54 f. Brl. KZ. 852. N. 17.

einer Union aller wahrhaft evangelischen Gemeinschaften: auf der Vorberathung zu Liverpool [1845] und nach mancher Verwickelung wurde auf der Versammlung zu London [1846] ein evangelischer Bund [evangelical Alliance] mit großer Freudigkeit dahin abgeschlossen, daß auf dem Grunde von 9 Artikeln als einem gemeinsamen Glaubensgebiete nur die Einzelnen als solche und unbeschadet ihrer kirchlichen Verschiedenheit sich als evangelische Christen die Hand reichen. Auch Deutsche haben theilgenommen, Nord- und Süd-Deutschland wurden zu Zweigvereinen ausersehn; aber die Artikel sind der Art, daß eine Einigung auf ihnen nur für Großbritannien und Nordamerika bedeutend werden kann, um die vielen, in den Grundgedanken altväterlicher Orthodoxie noch einigen, aber durch die Buchstabenhärte derselben getrennten Secten an ihre höhere Einheit zu erinnern.[x])

§. 450. Deutsche Schriftgelehrsamkeit. Fortf. v. §. 371. 403.

De Wette, Einl. in das A. u. N. T. [S. 581.] Reuß, Gesch. d. H. Schrift. [S. 477.]

Der Protestantismus bewährte darin seine Eigenthümlichkeit, daß alle Parteien, soweit sie noch lebendig mit der Kirche zusammenhingen, in der H. Schrift sich trafen. Während sie als heiliges Buch an ihrer schauervollen Majestät verlor, ward ihre Erforschung als Quellenschrift erst durch den neuern Protestantismus möglich. Für das N. Testament hat Griesbach [1745-812] die Bibliotheken des Abendlandes durchforscht und Grundsätze aufgestellt, um durch Abwägung der Zeugnisse mit Bevorzugung der ältern alexandrinischen Handschriften die wahrscheinlichsten Lesarten herzustellen,[a]) Lachmann [gst. 1851] hat unbekümmert um den Sinn die ältesten Lesarten aufgesucht,[b]) Tischendorf verlorene und verloschene Handschriften lesbar gemacht.[c]) In der geschichtlichen Untersuchung über die Ächtheit waren alttestamentliche Schriften, insbesondre die nach Moses und Daniel genannten als solche bereits aufgegeben, als die neue Orthodoxie alle Künste aufbot, um ihre Ursprünglichkeit zu retten.[d]) Nächst den von altersher angezweifelten Büchern des N. Testaments verlor das erste Evangelium nur den Namen des Matthäus,[e]) die Pastoralbriefe wurden in Frage gestellt,[f]) ängstende und

x) Essays on christian Union. Edinb. 845. Brl. KZ. 846. N. 41 ff. 45. 50. 63 f. 71. 74. 81. 87. 89. 847. N. 11. 34. C. Mann u. Th. Plitt, d. ev. Bund. Bas. 847. C. Böhmer, d. ev. Bundestag in London 1851. [Deutsche Zeitsch. f. chr. W. 851. N. 46 f.] Zeitschrr. d. Bundes: Evangelical Christendom u. Bulletin du Monde chrétien.

a) J. C. W. Augusti, ü. Griesb. Verdienste. Brsl. 812. *b*) N. T. Brl. 831. N. Test. gr. et lat. *C. Lachm.* rec. *Ph. Buttmannus* gr. lect. auctoritates apposuit. Ber. 842-50. 2 T. Stud. u. Krit. 830. H. 4. 832. H. 4.

c) Cod. Ephraemi rescr. Lps. 843-5. 2 T. 4. Monumm. sacra N. T. Lps. 846. 4.

d) Hengstenberg, Beitrr. z. Einl. in d. A. T. Brl. 831-39. 3 B.

e) Sieffert, ü. d. Ursp. d. ersten kan. Ev. Königsb. 832.

f) §. 441, nt. e. F. C. Baur, die sogen. Pastoralbr. Stuttg. 835.

doch leicht zurückgenommene Zweifel erhoben sich gegen das der Gemüthstheologie hochgehaltenste Johannisevangelium.[g]) Als die Auslegung vom Dienste der Orthodoxie frei wurde, fiel sie der Aufklärung anheim. Das Äußerste dieser Dienstbarkeit die von Kant geforderte moralische Interpretation und die rationalistische Ausdeutung der Wundergeschichten. Indem die Wissenschaft selbst diese Schwachheit überwand, wurde die treue Darstellung des von den heiligen Autoren beabsichtigten Sinnes als ein Ziel der Auslegung allgemein anerkannt. Winer [gb. 1789] benutzte die Entwickelung der classischen Philologie zur Ergründung des neutestamentlichen Sprachidioms, um durch die höchste grammatische Genauigkeit allem Schwanken über den Wortsinn ein Ende zu machen.[h]) Lücke [gb. 1791] hatte zuerst im Sinne der freien Forschung wieder den religiösen Inhalt betont, wie er aus der urchristlichen Zeit durch die Sympathie des Auslegers erkannt und durch die kirchliche Überlieferung angedeutet werde,[i]) die nachher mit Vorliebe für die Auslegung der Kirchenväter und Reformatoren ausgebeutet worden ist. Die hegelsche Schule machte als das höhere Geschäft der Schriftforschung geltend, die den biblischen Vorstellungen und Bildern unbewußt zu Grunde liegenden Ideen an den Tag zu bringen,[k]) was nach der heterodoxen Wendung in die mythische Ausdeutung umschlug, die für die alttestamentliche Urgeschichte nach dem Standpunkte der Alterthumswissenschaft längst üblich, fast allgemeinen Widerspruch fand, als sie an die Stelle der christlichen Urgeschichte eine Mythologie und eine ideale, allgemeine Wahrheit setzte.[l]) Zuletzt standen zwei Parteien schroff einander gegenüber: die Eine nur menschlich Gemachtes, die Andre nur göttlich Eingegebenes in der H. Schrift erkennend. Vornehmlich die neue tübinger Schule hat die Schriften des N. Testamentes aus einer Reihe von Kämpfen und Vermittelungsversuchen des petrinischen Juden- und des paulinischen Heiden-Christenthums hergeleitet, sie hat großentheils nach der Voraussetzung bestimmter, zu geordneter Zeit auf einander folgender Entwickelungspunkte des Lehrinhalts in der Offenbarung Johannis und in den vier großen paulinischen Briefen ächte Denkmale der apostolischen Kirche anerkannt, im ersten Evangelium eine derselben nahe liegende Sammlung apostolischer Überlieferungen; sie hat, doch darin von ihren eignen Jüngern corrigirt, den Ur-Lukas bei Marcion gesucht, und im vierten Evange-

---

g) *Bretschneider*, Probabilia de Ev. et Epp. Jo. indole et orig. Lps. 820.
h) Grammatik d. neutest. Sprachidioms. Lpz. 822. 5. A. 844.
i) Grundriß d. neutest. Hermeneutik. Gött. 817. Vrl. theol. Zeitsch. 822. H. 3. Ausgeführt im Commentar ü. d. Schrr. d. Joh. s. 1820.
k) Billroth, Comm. zu den Brr. an d. Cor. Lpz. 833. Vrl. Jahrbb. 833. N. 58. *l*) Leben Jesu. §. 22, nt. a.

lium eine dogmatisch-sinnbildliche, mit den Werkstücken der synoptischen Evangelien erbaute Dichtung gefunden, welche zur Ausgleichung aller kirchlichen Gegensätze des 2. Jahrh. in dessen zweiter Hälfte den Logos-Christus erschuf, der fortan über die Kirche herrschte;[m]) endlich hat eine doch mehr auf Ärgerniß, als auf Wahrheit ausgehende Kritik auch die 4 paulinischen Briefe in den allgemeinen Abgrund geworfen.[n]) Dagegen die neue Gläubigkeit sich unter dem Titel einer höhern Gesammtanschauung der heiligen Geschichte von der Ächtheit aller biblischen Bücher überzeugte, und in ihnen nicht nur durchweg göttliche Wahrheit, sondern auch die lutherische Glaubenslehre vorfand, nur in einiger Gefahr durch theosophische Phantasien über sie hinauszuschreiten; mit ihrer Lust am Wunderbaren erfreute sie sich, die Macht des Gottesgeistes und der Erlösung auch im Leiblichen anzuerkennen, und nahm nicht nur den Schöpfungsbericht, wenn auch etwas poetisch und visionär, als Geschichte, sondern wußte auch, daß vor dem ersten Schöpfungstage die Erde eine Wohnstätte Satans und seiner Engel vor ihrem Falle gewesen ist;[o]) weltgeschichtliche Anschauungen, die mitunter geistvoll mit Nachklängen hegelscher Philosophie die Geschichte der Menschheit als allmälige Offenbarung Christi betrachteten. Mitteninne haben vornehmlich gelehrte Theologen, welche von der evang. Kirchenzeitung lange unter den Gläubigen ertragen wurden, Göttliches und Menschliches in der H. Schrift unterschieden, mit der neuern Naturwissenschaft sich nicht bloß ironisch abgefunden, die göttliche Eingebung auf das eigentlich Religiöse beschränkt, ja nur als religiösen Takt beschrieben,[p]) während sie doch auch in der Vermittelung mit dem eignen religiösen Bewußtsein sich an die H. Schrift als göttliche Offenbarung gebunden achteten, aber jeden für einen evangelischen Glaubensgenossen halten wollten, der recht gläubig, wenn auch nicht rechtgläubig, die Auctorität der H. Schrift und die Rechtfertigung im Glauben an Christus anerkenne.[q])

§. 451. Der Calvinismus als Secte.

Schickedanz, d. K. v. Genf im 19. Jhh. [Archiv f. KG. B. V. St. 1.] *J. S. Chenevière*, Précis des débats théol. qui depuis quelques années ont

m) F. C. Baur, d. Christenth. d. 3 ersten Jahrhh. Tüb. 853. Früheres S. 27. Vrg. Theol. Jahrbb. 851. H. 3. S. 294 ff.

n) B. Bauer, Kritik d. paul. Briefe. Brl. 850 f. 2 H.

o) Thiersch [S. 27]. — R. Stier, Andeutt. f. gläub. Schriftverständn. Königsb. Lpz. 824 ff. 4 B. — F. Delitzsch, Gesch. d. proph. Th. f. Crusius. Lpz. 845. J. C. K. Hofmann: Weißag. u. Erfüll. Nördl. 841-4. 2 B. Schriftbeweis. Eb. 852. B. I. J. H. Kurtz, Gesch. d. alten Bundes. Brl. 2. A. 853. 2 B. *p*) Tholuck: Komm. ü. d. B. an d. Hebr. Hmb. 836. S. 83 ff. Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 850. N. 16 ff. 42 ff.

q) Sprechsaal: Studien u. Krit. hrsg. v. Umbreit u. Ullmann f. 1828. Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. u. chr. Leben f. 1850. Vrg. G. F. Krauss, die sogen. neuere Theol. [Theol. Jahrbb. 853. H. 2.]

agités la ville de Génève. Gén. 824. *A. Bost*, Défense des Fidèles de l'égl. de Gén., qui se sont constitués en égl. indépendant. Par. 825. Hist. véritable des Momiers. Par. 824. 2 T. Bas. 825. 2 H. *Malan*, le procès du méthodisme du Gén. Gén. 835. Genfs kirchl. Zustände. [Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 850. N. 31 ff.] Hierzu Bemerkk. v. L. Thomas. [Eb. 851. N. 17.] Die frühern rel. Zustände d. Waadtl. [Reuter, Rep. 847. H. 2 f.] — T. Fliedner, Collectenreise n. Holland. Essen 831. 2 B. Augusti, Betr. ü. d. Zust. d. K. u. Th. d. Niederl. [Beitrr. z. Gesch. u. Statist. d. ev. K. Lpz. 837. B. II.] Die Unruhen in d. niederl. ref. K. 1833-39. Von X. Hrsg. v. Gieseler, Hamb. 840. Vrg. Acta hist. ecc. 1836. S. 561 ff. Ev. KZ. 838. N. 33 ff.

Schon zu Rousseaus Zeit scheuten sich die Diener der Kirche von Genf, auf die Frage, ob Christus Gott sei, zu antworten. Die ehrwürdige Gesellschaft der Pfarrer erließ [1817] ein Gesetz, das jede geistliche Anstellung durch das Versprechen bedingte, über gewisse Hauptlehren calvinischer Orthodoxie nicht zu streiten. Glaubenseifrige regten sich seit 1813, erstarkten unter dem Einflusse der Frau von Krüdener [1766-824], die sich aus den Palästen in die Hütten wandte, Buße predigend in der Wüste der Civilisation, um aus allen Kirchen dem Löwen aus Juda ein Reich zu gründen,[a]) verbreiteten sich in's Waadtland, und bildeten auf Veranlassung entsetzter Prediger separatistische Gemeinden in mannichfacher Individualität, nach einem Volkswitze Momiers, anständiger Methodisten genannt. Das Volk, auch in seinen schuldlosen Freuden und Gewohnheiten von ihnen gekränkt, brach oft gewaltsam gegen sie los, die Regierung belegte die Häupter der neuen Kirche mit Gefängniß und Verbannung. Den ersten Christen sich vergleichend hielten sie muthig aus. Nach der Revolution von 1830 siegte die Überzeugung, daß einem freien Volke nicht zieme, irgendeinen Glauben zu verfolgen. Zur Wiederherstellung des Calvinismus aus der H. Schrift bildete sich eine evangelische Gesellschaft [1831] mit einer theologischen Lehranstalt für gläubige Studenten [1832].[b]) Die Kirche von Genf, des Abfalls von sich selbst durch die Momiers angeklagt, feierte siegreich das Jubelfest der Reformation,[c]) und der große Rath des Waadtlandes zerriß nach langer Debatte die helvetische Confession [1839] als die Fahne der Momiers.[d]) Durch die Revolution von 1846 wurde die calvinische Aristokratie der Pastoren gestürzt, ein aus Gemeindewahlen hervorgegangenes, in der Mehrzahl aus Gemeindegliedern bestehendes Consistorium trat an die Spitze der Nationalkirche.[e]) Die verschiede-

a) [Hurter] Frau v. Krüdener in d. Schweiz. Helvet. 817. Zeitgenossen. Lpz. 818. B. III. *b*) A. KZ. 831. N. 92. 833. N. 59. Ev. KZ. 831. N. 84. 832. N. 54. Deutsche Zeitsch. f. chr. W. 850. N. 50.

c) Jubilé de la Réf. de Génève. Gén. 835. 3 T. Acta hist. ecc. 1835. S. 448 ff. *d*) Ev. KZ. 839. N. 26. 840. N. 9.

e) Rapport du Consist. de l'égl. nationale de Gén. 849. Réglement organique pour l'égl. nat. Gén. 849.

nen Dissidenten-Gemeinden einigten sich [1848] zu einer evangelischen Kirche, welche für ihre Bedürfnisse und frommen Werke durch Engländer reich unterstützt, einen edlen Wettkampf mit der Staatskirche begann.[f]) — Die Kirche der Niederlande hatte sich durch die französische Occupation umgestaltet. Durch das Grundgesetz von 1816 wurde die Synodalordnung erneut und concentrirt, aber die alte Kirchenzucht aufgegeben und der Einfluß des Staats festgehalten. Der Sinn des Volks hielt auf ein praktisches Christenthum und die gelehrte Geistlichkeit auf einen schriftgemäßen Supernaturalismus, dem der Gegensatz wider die Remonstranten verschwunden war. Von dem Dichter Bilderdyk ging mit der poetischen Verherrlichung von Altniederland auch die Sehnsucht nach alter Rechtgläubigkeit aus, zwei von ihm bekehrte Israeliten eiferten gegen Constitutionen, Kuhpocken und Remonstranten [1823]. Allmälig entstand eine Partei, welche die Rückkehr im Glauben und in der Verfassung zu den Beschlüssen von Dordrecht forderte. Ihr Wortführer, ein junger Geistlicher de Cock, weil er sich nicht abhalten ließ in fremde Seelsorge einzugreifen, auch seine Amtsbrüder Wölfe und die Kirchenlieder, die [s. 1807] den Psalmengesang verdrängt hatten, Sirenenlieder gescholten hatte, wurde durch die Kirchenbehörden suspendirt, endlich entsetzt [1834]. Mit ihm erklärte ein Theil seiner Gemeinde ihren Austritt aus der herrschenden Kirche als einem Gemische von Ketzereien, 4 Geistliche, an 4000 aus dem Volke schlossen sich an. In der Nationalkirche selbst erschraken Viele vor einem offnen Bruche mit den dordrechter Beschlüssen, aber die Synode entzog sich der Forderung, den gesetzlichen Eid auf die Bekenntnißschriften dahin zu erklären, daß ihre Gemäßheit der H. Schrift nicht dem Urtheile des Einzelnen überlassen bliebe [1835]. Die Gerichte sprachen Geld- und Gefängniß-Strafen gegen die Separatisten wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes und nach dem Gesetze gegen unerlaubte Versammlungen über 20 Personen. Diese beriefen sich auf ihr Recht, nicht eine Secte, sondern die alte orthodoxe Kirche zu sein, und entschlossen sich endlich durch Einreichung ihrer Statuten mit Verzichtung auf das Kirchengut die Genehmigung des Königs als christliche separirte Gemeinde zu erlangen [1839]. Die Synode der Staatskirche von 1850 hat in Folge der Umgestaltung des Staatsgrundgesetzes ein freies Synodalsystem ausgebildet, welches die allgemeinen Angelegenheiten in die allgemeine jährlich im Haag von den 10 Provinzialsynoden und den 3 theologischen Facultäten zu beschickende Synode, für die Zwischenzeit in die von ihr erwählte Synodalcommission legt.[g])

f) Egl. évang. à Gén. 848. Assemblée gén. de la Soc. év. Gén. 849.
g) A. KZ. 851. N. 80 f. Brg. Gb. 853. N. 15. Brl. KZ. 853. N. 9. Ullmann, z. Charakteristik d. holl. Th. [Stud. u. Krit. 844. H. 3.]

§. 452. Kirchenspaltung in Schottland und Waadtland.

A. F. Gemberg, d. schott. Nationalkirche. Hamb. 828. K. H. Sack, d. K. v. Schottl. Heidlb. 844. 2 T. *Noël*, the case of the free church of Sc. Lond. 844. A. Sydow, d. schott. Kirchenfrage. Potsd. 845. J. Köstlin, d. schott. K. Hamb. 852. — Über die vom Staatsrathe versandten Actenstücke mit Beischreiben des Präsid. Druey: Allg. Z. Monatsbl. Febr. 846. Der waadtl. KStreit v. X. [Schweglers Jahrb. d. Gegenw. Febr. 846.] — Précis des faits qui ont amené et suivi la démission de la majorité des pasteurs et ministres de l'égl. du canton de Vaud. Accomp. des docum. offic. recueil. par *Ch. Baup*. Laus. 846. Hiernach Leopold in Zeitsch. f. hist. Th. 846. H. 4. 847. H. 1. 3. — A. Schweizer, d. kirchl. Zerwürfnisse im Kanton Waadt. Zür. 846. E. F. Gelpke, d. kirchl. Beweg. im K. Waadt. [Zeitsch. f. hist. Th. 850. H. 3.]

Das der Nationalkirche von Schottland eigenthümliche Rechtsgefühl der Selbständigkeit in allen geistlichen Dingen hatte in dem Grundgesetze v. 1690 [revolution settlement] das Patronatrecht aufgehoben. Nachdem dieses durch weltliche Gewalt wiederhergestellt worden war [1712], wurde die kirchliche Protestation dagegen nur allmälig durch diejenigen [Moderates] beschwichtigt, welche den bestehenden kirchlichen Zustand bequem fanden. Mit der Erfrischung des religiösen Lebens ward auch die puritanische Gesinnung wieder mächtig, und diese Richtung [evangelical party] concentrirte sich in dem Mißbehagen gegen die Macht der Patrone, den Gemeinden mißfällige Geistliche aufzudringen. Die Generalversammlung machte 1834 ein Verwerfungsrecht der Gemeinden geltend [veto acte]. Als dagegen die Gerichtshöfe das Recht der Patrone in Schutz nahmen, und in Folge des Gegenstrebens der Generalversammlung in die geistliche Gerichtsbarkeit mannichfach eingriffen, auch beim Parlamente eine Abhülfe vergeblich gesucht worden war, trennten sich bei Eröffnung der Generalversammlung am 18. Mai 1843 die Vertheidiger der Kirchenfreiheit [Nonintrusionists], ein großer und der geisteskräftigste Theil der Geistlichkeit, an ihrer Spitze der gemüthvolle D. Chalmers [gst. 1847], von der herrschenden Kirche in feierlicher Protestation als wegen Zwangs ihrem Gewissen und wegen Schmach der Krone Christi angethan durch die weltliche Macht. Die Getrennten gaben ihre Kirchen und ihr Einkommen preis, freiwilligen Gaben des schottischen Volks die neue Kirche vertrauend. Wie einzelne Grundherren die Stätte zum Baue neuer Kirchen versagten, versuchten auch einzelne Gemeinden den neu aufgedrungenen Geistlichen ihre Kirchen mit Gewalt zu verschließen. Aber Millionen für alle Bedürfnisse des kirchlichen Lebens sind aufgebracht[a]) und mit aller weltlichen Besonnenheit wie mit ernster Frömmigkeit ist die freie presbyterianische Kirche als die wahre schottische Nationalkirche gegründet worden. — Im Waadtlande war methodistische Frömmigkeit in die Landes-

---

a) Brl. KZ. 846. N. 38. 850. N. 49.

kirche selbst eingedrungen, so daß Geistliche derselben neben dem öffentlichen Gottesdienste erbauliche Abendversammlungen [oratoires] leiteten, vornehmlich von den höhern Ständen besucht. Im Gegensatze der berner Überlieferung einer strengen Abhängigkeit der Kirche vom Staate verbreitete sich unter der Geistlichkeit besonders durch Vinet[b]) der Gedanke einer unbedingten Selbständigkeit der Kirche. Nach dem Sturze des verhältnißmäßig aristokratischen Regiments [1845] untersagte die provisorische Regierung des souveränen Volks den Landesgeistlichen die Theilnahme an den vom Pöbel bedrohten Oratoires, und suspendirte einige Geistliche, die dennoch theilnahmen. Die der Volksabstimmung vorzulegende neue demokratische Verfassung sollte durch eine Proclamation empfohlen werden, welche der Geistlichkeit zur Verlesung auf den Kanzeln zugefertigt wurde. Als gegen 40 Geistliche sich dessen weigerten mit Berufung auf ein Gesetz, welches der Regierung nur für Erlasse, die sich auf die Religion beziehn, die Kanzel zu gestatten schien, und als dieselben, deßhalb angeklagt, von ihren geistlichen Gerichten freigesprochen, dennoch von der Regierung mit einmonatlicher Suspension bestraft wurden, trug man in der Versammlung der Landesgeistlichen zu Lausanne [11. Nov. 1845], um die Kirche aus dieser Knechtschaft zu erretten, auf eine allgemeine Niederlegung des geistlichen Amtes an, und die Mehrzahl der Geistlichen opferte Amt und Gehalt. Aber ohne Halt in der Volksgesinnung konnten sie, durch fremde Theilnahme an ihrem Geschick unterstützt, nur in kleinen, bis 1850 polizeilich verfolgten Conventikeln eine freie Kirche anheben, während die Regierung Mittel fand zur geistlich nothdürftigen Erhaltung der Staatskirche.

§. 453. Die anglicanische Kirche und die Dissenters.

Bogue and *Bennett*, H. of Dissenters. Lond. 808-12. 4 T. [Archiv f. KG. B. II. S. 541. III. 304. 497. IV. 1, 237 ff.] Lond. 833. 2 T. *Bennett*, H. of Diss. during the last thirty years. Lond. 839. K. H. Sack, ü. Rel. u. K. in Engl. Brl. 818. Funk, Organisirung d. engl. Staatsk. Altona 829. *M. Roose*, ecclesiastica or the church, her schools and her clergy. Lond. 842. H. F. Uhden, d. Zustände d. angl. K. Lpz. 843. O. v. Gerlach, ü. d. rel. Zustand d. angl. K. Potsd. 845. C. Schoell, d. kirchl. Zustände in Engl. [Gelzer, prot. Monatsch. 853. Mai.]

Die religiöse Lebendigkeit war bei den Dissenters, welche etwa ein Drittheil der Bevölkerung, in Wales die Mehrzahl ausmachen, aber ohne Mittelpunkt in ein Gewirr von Secten zerfielen, unter denen alle Stufen des religiösen Lebens von schwärmerischer Überspannung bis zum vernünftelnden Unglauben in scharfer Einseitigkeit ihre Vertreter haben. Doch waren die Hauptparteien bemüht sich in grö-

b) Essai sur la manifestation des convictions relig. et sur la séparation de l'égl. et de l'état. Par. 842. Heidlb. 845. Considerations dédiées à Mss. les ministres démissionnaires. Laus. 845.

ßern Gemeinschaften zu verbinden. Die Opposition im Parlamente beschützte und benutzte sie, aber vergebens erhob Fox [1790] seine beredte Stimme für ihr Staatsbürgerrecht.[a]) Durch den wachsenden Geist der allgemeinen Freiheit änderte sich die öffentliche Meinung, nach manchen Erleichterungen wurde 1828 die Testacte aufgehoben, 1836 das Trauen und Taufen der Dissenters von der bischöflichen Geistlichkeit unabhängig gemacht; doch blieben sie der Staatskirche steuerpflichtig, und das Oberhaus hielt für nöthig, die Landesuniversitäten mit ihren ausgelebten orthodoxen Formen vor dem Eindringen der Dissenters zu schützen.[b]) Aber mächtige Associationen erklärten ihren Willen, das Princip der religiösen Freiheit in England und auf dem ganzen Erdkreise zu fördern.[c]) Die Universität London erhielt zu Gunsten der Dissenters ihren Freibrief [1836]. Die Staatskirche war fast zur Sinecure geworden, während die Seelensorge darniederlag, oder von kümmerlich besoldeten Pfarrern und gemietheten Vicaren besorgt ward.[d]) Längst waren die Bischöfe im Oberhause, mit der Aristokratie verbunden, allen Wünschen des Volks entgegengewesen, und die Klugheit der Welt hat den Glauben an das Geistesprivilegium der Bischöfe wie an das göttliche Recht des Zehnten verloren. Die Dissenters erwiesen die Schädlichkeit einer Staatskirche. Die Regierung ermahnte die Bischöfe ihr Haus zu ordnen. Sie beriefen sich auf den Eid für die Unverletzbarkeit der Kirche, kraft dessen der König seine Krone trage. Aber neben der hochkirchlichen [high church party] hatte sich eine evangelische Partei [evangelical party] entwickelt, jene mehr das katholische, diese mehr das protestantische Element der bischöflichen Kirche darstellend und ihre Rettung nur in einer zeitgemäßen Reform erkennend.[e]) Das katholische Element steigerte sich durch die oxforder Gelehrten Newman und Pusey [s. 1833], welche zur Erneuerung ächter Katholicität den Protestantismus verleugnend und viele katholische, doch auch altkirchliche Satzungen, soweit ihnen die 39 Artikel nicht ausdrücklich widersprechen, wiederaufnehmend, von der hochkirchlichen Partei begünstigt wurden, bis ihre immer offner hervortretende Neigung zum römischen Katholicismus das protestantische Bewußtsein schärfte und auch von den Bischöfen der Puseyismus verworfen wurde; seitdem zahlreiche Übertritte zur römischen Kirche [1843].[f]) Im Zusammenstoße der

a) Stäudlin, Geogr. u. Stat. B. I. S. 162 ff. *b*) Nach Beverley: A. Z. 834. N. 222. 229. Rheinw. Rep. B. XXIX. S. 92 ff.
c) A. Z. 834. N. 150. *d*) A. KZ. 831. S. 312.
e) Lord *Henley*, a plan of church reform. Lond. ed. 4. 832. Weitere Reformliteratur: A. KZ. 833. Lit. Bl. N. 49. Stud. u. Krit. 833. H. 1 f.
f) [*Newman*] Tracts for the times, bs. N. 90: Remarks on certain passages in the thirty-nine articles. 841. [Brl. KZ. 841. N. 31. 36. 42.] *Pusey*, the articles treadet on in tract 90 reconsideret. Oxf. 841. *H. Abe-*

Parteien und bei dem ernsten Zuge thatkräftiger Frömmigkeit im Volke regte sich [s. 1820] in der Kirche selbst ein frischer Lebenstrieb. Die Hierarchie opferte einen Theil der Zehnten, um den Haupttheil durch vertragsmäßige Ablösung zu sichern. Lord Russel brachte 1836 seine Kirchenreformbill ein. Sie mindert die ungeheure Ungleichheit in den Einkünften der Bischöfe, bessert und mehrt die Pfarreien durch einen Theil der Sinecuren, und beschränkt die Pfründenanhäufung wie die Verwaltung durch Miethlinge. Es waren Zugeständnisse der noch durch Peel niedergesetzten Untersuchungscommission und hiermit der Aristokratie selbst, das Ministerium ermahnte, sich anstatt des Durchgreifenden das Ausführbare gefallen zu lassen, und die Majorität im Unterhause nahm grollend es an als den Anfang einer Reform, welche durch die Kircheneinnahmenbill [1840] in demselben Sinne fortgeführt wurde.[g]) Nachdem verschiedene Bischöfe für ferne Länder geweiht waren, begann die Staatsgewalt auch Bisthümer in England mit den Ersparnissen der Hierarchie auszustatten [1847] ohne Mehrung der Sitze im Oberhause.[h]) Die Pastoral-Hülfsgesellschaft hat durch Bewilligungen des Parlaments und durch reiche freie Beiträge zahlreiche Kirchen in den Handelsstädten erbaut, auch Hülfsprediger ausgesendet, um der gestiegenen Bevölkerung zu genügen. Als der Vicar Gorham wegen der ihm zugeschriebenen Lehre, daß die Gnade der Wiedergeburt nicht nothwendig mit dem Taufacte zusammenfalle, bei einer von der Krone ihm zugedachten Versetzung durch den puseyistisch geneigten Bischof von Exeter verworfen, aber nach dem Urtheile des Geheimenraths, des obersten kirchlichen Gerichtshofs [s. 1833], als mit den Artikeln der englischen Kirche nicht im Widerspruche gegen alle Protestation des Bischofs eingesetzt wurde [1847-50], ergab sich einerseits die von der öffentlichen Meinung wenig gebilligte Starrheit bischöflicher Orthodoxie, andererseits die Unangemessenheit einer Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten durch weltliche Gerichte. Aber dadurch veranlaßte Versuche, die Versammlungen des Klerus aus ihrer Scheinexistenz wieder zu wirklichen geistlichen Mächten zu erheben [S. 472], oder doch Streitfragen über die Kirchenlehre zur Entscheidung eines bischöflichen Gerichts zu bringen, scheiterten im Parlament und Ministerium.[i])

§. 454. Kirchenwesen des nordamerikanischen Freistaats.

A. Reed and *J. Matheson*, a narrative of the visit to the american churches. New-York 835. 2 T. [Ev. KZ. 837. N. 8 ff.] *H. Caswall*,

---

ken, a letter to the rev. E. B. Pusey, in reference to certain charges against the german church. Lond. 842. M. Petri, Beitrr. z. Würdig. d. Pus. Gött. 843. 2 H. C. Fock, d. Pus. [Schwegler, Jahrbb. 844. S. 742 ff.] R. Weaver, d. Pus. A. d. Engl. v. Amthor, Lpz. 844. Bruns, Rep. 846. B. VI. S. 181 ff. B. VII. S. 89 ff.

g) A. Z. 836. N. 198. Beil. N. 211. 216. 233. Brl. KZ. 840. N. 73.
h) Brl. KZ. 847. N. 35. *i*) Zeitsch. f. hist. Th. 853. H. 1.

Amer. and the amer. church. Lond. 839. [Ev. KZ. 839. N. 66 ff.] *J. D. Rupp*, He pasa Ekklesia. An orig. Hist. of the rel. denominations in the United States. Phil. 844. *R. Baird*, Rel. in the U. Stat. Edinb. 844. Bearb. als KGesch. u. kirchl. Statist. v. C. Brandes, Brl. 844. — J. G. Büttner, Briefe aus u. ü. NA. Dresd. 845. 2 B. F. v. Raumer, d. verein. Staaten v. NA. Lpz. 845. 2 B. — W. Klose, d. chr. K. in d. Verein. St. NA. [Zeitsch. f. hist. Th. 848. H. 1.]

Eine eigenthümliche Gestalt des kirchlichen Lebens ist in den vereinigten Staaten hervorgetreten: bei unbeschränkter Freiheit ein eifriges und mannichfaltiges Kirchenthum, während der Staat sich verfassungsgemäß um keine Kirche als solche kümmert, seinen christlichen Charakter bloß durch ein strenges Sabbathgesetz und durch die christliche Form seiner öffentlichen Verhandlungen erweist, aber jedem, der an einen Gott glaubt, volles Staatsbürgerrecht gewährt. Alle Christenparteien Englands haben sich hier festgesetzt und neue Sprossen getrieben. Die Kirchen der deutschen Lutheraner und Reformirten haben unter mancherlei Spaltung und Einigung den Glauben ihrer Väter meist zäher festgehalten als deren Sprache und Sitte; ihre geistlichen Bildungsanstalten neuerdings auch mit selbständiger Theilnahme an deutscher Theologie.[a]) Gesetz und Sitte wehrt öffentlichem Zwiespalte. Jede Gemeinde ist für sich, doch streben Gemeinden desselben Bekenntnisses nach möglichst großen Synodalverbindungen, und es hat sich ein natürliches Einverständniß über die Parteien orthodoxen Bekenntnisses gebildet. Die bischöfliche und katholische Kirche haben ihren Charakter behauptet, doch mit Ausnahme manches Republikanischen und Altkirchlichen.[b]) Durch alle Parteien ging gegen das Brandweingift die extreme Kräftigung der Enthaltsamkeitsvereine, s. 1826 Volkssache.[c]) Während eine öffentliche Disputation gegen das Christenthum angehört wurde, Miß Wright zur Beßrung des irdischen Lebens wider jedes Interesse an etwas Überirdischem predigen konnte, und Vernunftgemeinden Siegesfeste feierten, haben Presbyterianer und Methodisten für die meisten Secten den Ton angegeben: puritanische Strenge und methodistische Aufregung. Im vollen Glanze zeigt sich diese Frömmigkeit bei der Ankunft fahrender Prediger in den Städten und bei den ausgeschriebenen Zusammenkünften im Walde [Camp-Meetings]. Tausende versammeln sich um eine Anzahl Prediger, Kanzelgerüste und Zelte werden errichtet, einige Tage und Nächte hindurch ertönt alles von Seufzern und Pre=

a) Ev. KZ. 847. N. 23 ff. vrg. Brl. KZ. 848. N. 45. Büttner, d. hochdeutsche ref. K. in NA. Schleiz 846. vrg. Rheinw. Rep. B. XLIV. S. 182 ff. — Der deutsche KFreund, f. d. gemeins. Interessen d. amer. deut. K. hrsg. v. Ph. Schaff, Mercesburg f. 1848. *b*) *S. Wilberforce*, Hist. of the prot. episc. church in Am. Lond. [844] 846. Rheinw. Rep. B. XXVIII. S. 170 ff. J. Salzbacher, Reise n. NA. Wien 845.

c) J. G. Büttner, nordam. Bilder u. Zustände. Hamb. 842. H. 1.

digten, furchtbaren Schilderungen der Sünde, des Todes und der Hölle, je ungestümer die körperlichen und geistigen Bewegungen der Zuhörer, je zahlreicher die Erweckungen [revivals], desto größer des Festes Ruhm.[d]) Diese Stimmung ist von den ersten Anbauern des Landes ausgegangen, die meist um des Glaubens willen alles verlassen hatten, und von einsamen Siedlern zwischen Urwäldern fortgesetzt worden, die fast ohne andre geistige oder gesellige Interessen, oft nach einer Zeit gänzlicher Vernachlässigung ihres innern Lebens, diesem wohlthätigen Sturme sich hingeben.[e]) Hierdurch sind die Geistlichen, obwohl viele ohne theologische Bildung, zuweilen Abentheurer, denen andres mißglückte, und bei jähriger Aufkündigung von ihrer Gemeinde abhängig, doch eine höchst einflußreiche, ja die allein privilegirte Classe der amerikanischen Gesellschaft. Die Frommen rühmen, daß, nachdem vorher nur einzelne Tropfen fielen, s. 1830 ein allgemeiner Gnadenregen niedergeströmt sei.[f]) Er ist vornehmlich auf die Weiber gefallen. Der kirchliche Sinn ist neben der politischen Freiheit fast das einzige geistige Interesse des amerikanischen Mischvolkes. Doch ist auch die Erbauung von Kirchen und die Sammlung von Gemeinden oft nur Speculation, der Übertritt von einer Kirche zur andern Sache der Mode oder Convenienz, das Sectenwesen in der schroffsten, durch irgendeine Individualität gegebenen Einseitigkeit,[g]) der Volksunterricht kaum im Beginnen, und wie aufrichtig, abgesehn von einigen fratzenhaften Erscheinungen, die Frömmigkeit dieses Volkes ist, seiner Freiheit feste Grundlage; noch hat sie nicht vermocht, durch Verbreitung schöner Menschlichkeit den gemeinsten Egoismus und den Druck einer geistlosen Geldaristokratie zu brechen.

§. 455. Rechtszustand gegenüber katholischen Regierungen.

Da der wiener Congreß sich über die Ausdrücke nicht einigen konnte, in denen die Verfassung der katholischen und protestantischen Kirche Deutschlands unter die Gewähr des Bundes zu stellen sei, wurde der 16. Artikel der Bundesacte nur so gefaßt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied der bürgerlichen und politischen Rechte begründe. Die Rechtsgleichheit beider Kirchen ist hiernach in den meisten Bundesstaaten mehr oder minder ausdrücklich anerkannt worden.[a]) In Baiern wurde neben andern Verletzungen des protestantischen Rechtes ein vom neuen Eifer

---

d) A. KZ. 828. N. 101. 108. 832. N. 119 f. *Colton*, Hist. and character of americain revivals. Lond. 832. *e*) H. F. Uhden, Gesch. d. Congregationalisten in Neu-Engl. bis zu den Erweckungen um 1740. Lpz. 842.

f) Ev. KZ. 831. N. 75. 96.

g) J. Nevin, Antichrist o. d. Sectengeist. [Stud. u. Krit. 849. H. 4.]

a) Klüber, Übers. d. Verh. d. W. Congr. Abth. 3. S. 397. 441 ff. *Tittmann*, Quaestt. de art. 16. Foederis Germ. L. 830. W. v. Hohenthal, d. Parität d. Rechte zw. d. kath. u. nichtkath. Unterth. d. Bundesst. L. 831.

des Katholicismus ausgegangener Befehl der militärischen Kniebeugung vor der Hostie [14. Aug. 1838], der dem Protestantismus als Zwang zum Götzendienste oder doch als gesetzwidrige Gewissensbeschwerung erschien, rechtlich als bloß militärische Cärimonie, thatsächlich als ein Triumph der katholischen Kirche festgehalten, und dem Schmerzensrufe der ganzen protestantischen Bevölkerung nach einer langen Reihe abgedrungener halber Zugeständnisse erst dann völlig nachgelassen [12. Dec. 1845], als der Landtag die Beschwerde der protestantischen Abgeordneten zu der seinigen zu machen drohte.[b]) In den Erblanden von Östreich behielt der Protestantismus nur eine beschränkte Duldung, die Bewegung von 1848 gewährte seinen Kirchen ihren bisher verpönten Namen, Thürme und unerfüllte Rechte.[c]) Die Eröffnung einer theologischen Lehranstalt zu Wien [1821] sollte den Besuch ausländischer Universitäten entbehrlich machen. In Böhmen regten sich mit dem Czechenthum hussitische Erinnerungen. Im Zillerthale wurden alte salzburgische Überlieferungen und evangelische Einwirkungen auf wandernde Tyroler zum Gegensatze wider die katholische Kirche, der an der H. Schrift genährt einige Familien bewog, um Gestattung des Übertritts zur evangelischen Kirche in Gemäßheit des Toleranzedicts einzukommen [1826]. Da die Stände von Tyrol sich wider einen protestantischen Cultus im Lande verwahrten, als in welchem das Toleranzedict nie publicirt worden sei, und die Evangelischgesinnten unter den natürlichen Bedrängnissen inmitten eines entschieden katholischen Volks sich ohne allen Gottesdienst ausbreiteten, gebot endlich der Kaiser ihre Übersiedelung in eine andre Provinz oder ihre Auswanderung. Sie wandten sich an den König von Preußen, der auf seiner Domäne Erdmannsdorf in Schlesien ihnen eine Kirche und Häuser baute. Dorthin zogen im Herbste 1837 etwa 400; an Hundert, die nicht eingewohnten, oder durch separatistische Lutheraner irre wurden, verließen in den nächsten Jahren wieder das neue Zillerthal.[d]) Nachdem in Ungarn die beschränk-

---

b) Ev. KZ. 844. N. 67 ff. — [K. v. Giech] Die Kniebeug. d. Prot. vor d. Sanctissimum d. kath. K. Ulm 841. Mit „Offenen Bedenken" v. 1844 u. 45 gegen spätre unzureichende Modificationen. A. Harleß: Offene Antw. Münch. 843. u. Zeitsch. f. Prot. u. K. 843. B. VI. F. Thiersch, ü. Protest. u. Knieb. Marb. 844. — J. Döllinger: Die Frage v. d. Knieb. d. Prot. v. d. rel. u. staatsrechtl. Seite. Münch. 843. Der Prot. in Baiern u. d. Knieb. Regensb. 843. Lit. Übrs. v. Schober in d. Jen. Lit. Z. 845. N. 202 ff. Vrl. KZ. 846. N. 15. 25 f.

c) J. Helfert, d. Rechte u. Verf. d. Akatholiken im östr. Kaiserst. Wien [2. A. 827] 843. Bericht ü. d. zu Wien abgeh. Conferenz in Angel. d. ev. K. Wien 848. Verhandll. d. 1849 nach Wien einberuf. Vérs. d. öst. Superint. Triest 850. Vrg. Steinacker u. s. Wahl. Celle. S. 73 ff.

d) [Rheinwald] Die Evangelischgesinnten im Zillerthal. Vrl. 837. In 4. A: Die ev. Zillerthaler in Schlesien. 838. Acta hist. ecc 1837. S. 655 ff.

ten Rechte des Religionsgesetzes vielfach verletzt und die Klagen von 3 Millionen Protestanten lang überhört waren, wurde ihr Recht im Nationalbewußtsein eins mit der freien Entwickelung des Staats. Auf dem Reichstage von 1833 erschien die große Majorität ergriffen vom Enthusiasmus, ihren protestantischen Mitbürgern Gerechtigkeit zu verschaffen, aber die Ständetafel zog es vor, das von den Magnaten verstümmelte Religionsgravamen, statt einer halben Befriedigung, zurückzulegen, der Zukunft vertrauend.[e]) Auf dem Reichstage von 1839 f. einten sich beide Tafeln zu einigen Gesetzanträgen an die Krone, welche der evangelischen Kirche zur Freiheit auch die Rechtsgleichheit versprachen. Als hierauf das Breve v. 30. April 1841 gegen die kirchliche Einsegnung gemischter Ehen ohne die Bürgschaft einer durchaus katholischen Nachkommenschaft die königliche Genehmigung erhielt, verfuhren die Gerichtshöfe mit Strafansätzen gegen Bischöfe und Pfarrer, welche in diesem Sinne handelten. Auf dem Reichstage v. 1843 verlauteten an beiden Tafeln kühne Stimmen gegen das mittelalterische Kirchenthum, und obwohl noch unter den Magnaten eine bischöfliche Majorität die Forderungen der andern Tafel ermäßigte, entgegneten doch beide Tafeln auf die königliche Verfügung über die gemischten Ehen v. 5. Juli, daß sie zwar einig über das darin ausgesprochene Princip der Glaubensfreiheit und vollen Gegenseitigkeit, doch nur in einem Gesetze, welches die Kinder der Religion des Vaters übergebe ohne alle Zulässigkeit entgegenstehender Versprechungen [reversales], die wahre Anwendung des Princips und die Beruhigung der Gemüther sähen, worauf königliche Decrete v. 25. März u. 11. Nov. 1844 die Erziehung der Kinder aus gemischter Ehe dem älterlichen Übereinkommen unbedingt anheimstellend mit anerkannter Gültigkeit der evangelischen Trauung, und den Übergang von der einen Kirche zur andern aller geistlichen Willkür entziehend, die Beschwerden wesentlich erledigten.[f]) Aber der Sturm, der s. 1848 über Ungarn hinzog, gab mit dem Lande auch die Kirche des Redners, aus dessen Munde ein Schwert gegangen ist, vorläufig in die Hände der Militärgewalt.[g]) Im südlichen Frankreich brach nach der Rückkehr der Bourbonen ein lang verhaltener Groll des katholischen Pöbels aus [1815], in Nismes und der Umgegend wüthete Raub, Mord und Brand 3 Monate gegen die Reformirten, die Regierung blieb unthätig, bis die Entrüstung von Frankreich und von Europa sich Bahn brach zum

e) Berzeviczy, Nachr. ü. d. Zust. d. Evv. in U. Lpz. 822. Friedrich, Br. ü. d. Lage d. ev. K. in U. Lpz. 825. Die Religionsbeschwerden d. Prot. in U. a. d. Reichst. 1833. Hrsg. v. Elias Tibiscanus. Lpz. 833.

f) J. v. Mailáth, d. Rel. Wirren in U. Regensb. 845. 2 B. Nachtr. Eb. 846. g) Brl. KZ. 850. N. 17. 20. 851. N. 6. 9. 852. N. 92.

Throne. Einzelne Greuel wiederholten sich 1816, die Verbrecher sind nie bestraft worden, die Protestanten waren zurückgesetzt, bis ihnen die Revolution von 1830 ihre Rechte zurückgab.[h]) Aber ihre Kirche blieb verhindert sich in einer Generalsynode zusammenzufassen, ein Spruch des Cassationshofs [1843] gab die Gründung jeder evangelischen Gemeinde, als unter dem Gesetze über Associationen begriffen, gegen das Grundgesetz religiöser Freiheit der Willkür des Ministeriums und der Ortsbehörde preis.[i]) Die Republik verhinderte nicht, daß die lutherische Kirche, vornehmlich im Elsaß, auf einer freigewählten Generalversammlung zu Straßburg, die reformirte Kirche auf einer Synode zu Paris über eine freiere Entwicklung ihrer althergebrachten Verfassungen beriethe [1848].[k]) Louis Napoleon verordnete [26. März 1852]: die Gemeinden werden durch Presbyterien, ihre Bezirke durch Consistorien ihrer freien Wahl verwaltet, beiderlei Behörden unter dem Vorsitze erwählter, von der Regierung genehmigter Pfarrer; die Kirchen der Augsb. Confession haben zur oberaufsehenden und gesetzgebenden Behörde ein jährlich aus den Vorsitzenden aller Consistorien und den Laien-Abgeordneten derselben zu berufendes Oberconsistorium, zur Verwaltungsbehörde ein halb von der Regierung halb vom Oberconsistorium ernanntes Directorium; die reformirten Kirchen erhalten einen Centralrath zu Paris, für das erstemal bestehend aus protestantischen, von der Regierung erwählten Notabeln und den beiden ältesten pariser Pfarrern, mit unbestimmter Vollmacht.[l]) Durch die hiernach vollzogenen Wahlen des allgemeinen Stimmrechts wurden meist die bisherigen Presbyterien bestätigt. Als freie Association unter englischem Einflusse gegründet, hat die evangelische Gesellschaft von Genf [S. 630] und Paris aus [s. 1833] die Evangelisation Frankreichs unternommen, indem sie durch ihre Colporteurs und Evangelisten mit Bibeln und Traktätchen nicht nur Katholiken zu gewinnen, sondern auch die reformirte Kirche zu ihren ursprünglichen Satzungen zurückzuführen sucht;[m]) auch die Gesellschaft der allgemeinen Interessen des Protestantismus wollte nur den gläubigen Theil der Kirche für's Allgemeine vereinen.[n]) Die reformirte Kirche hat sich seitdem vermehrt

---

h) Défense des Protestans du Bas-Languedoc. 815. 4. [Archiv f. KG. B. III. S. 225 ff.] *Wilks*, H. of the persecutions endured by the Prot. of the south of France. Lond. 821. 2 T. [KHist. Archiv. 823. H. 3 f.]

i) H. Reuchlin, d. Christenth. in Fr. Hamb. 837. S. 337 ff. Le procès de Senneville. Affaire de liberté des cultes, plaidée par *Odillon Barrot*. Par. 843. [A. Mäder] Die prot. K. Fr. 1787-846. Hrsg. v. Gieseler, Lpz. 848. 2 B. *k*) Brl. KZ. 848. N. 75. 89. 90. 98. 102. — 76. 95. 849. N. 7. *l*) Eb. 852. N. 28. A. KZ. 853. N. 143. *m*) Organ: Archive du Christianisme. *n*) *Agénor de Gasparin*, les Intérêts généraux du Protest. franç. Par. 843. Essen 843.

sowohl durch Übertretende als aus verborgener Vereinzelung Hervortretende, aber der allgemeine Kampf der Geister drohte die Geistlichkeit zu spalten. Als die Synode von 1848 beschloß vom Glaubensbekenntnisse abzusehn, um die thatsächliche Einheit der Kirche zu bewahren, trat der Pfarrer Fr. Monod aus und Graf Gasparin, der edle Vorkämpfer des französischen Protestantismus. Auf ihre Einladung einigten sich an 30, schon früher aus Gründen strengerer Zucht oder reineren Glaubens vereinzelte Gemeinden zu einer Synode in Paris [1849] und begründeten doch nur auf ein neues Glaubensbekenntniß in erbaulichen Formeln johanneischer und paulinischer Färbung eine Union evangelischer Gemeinden, welche durch individuelles Bekenntniß gebildet, ohne Unterstützung aus Staatsmitteln, jede unabhängig in Verwaltung und Cultus, durch eine Synode alle zwei Jahre und durch eine Synodal-Commission ihre Einheit zu erhalten beschlossen.[o]) Aber in der reformirten Nationalkirche selbst stehn zwei Parteien einander gegenüber, die evangelische unter A. Monod, welche mit den Ausgeschiedenen glaubenseinig das alte Bekenntniß und die alte Sitte möglichst bewahren will,[p]) und die liberale Partei unter Coquerel, welche jedes Glaubensbekenntniß außer zur H. Schrift als dem göttlichen Worte und vor dem Altare des Herrn verwirft, beide, an Zahl unter den Geistlichen fast gleich, beide noch verbunden und reich in Werken frommer Liebe.[q]) Die theologische Facultät zu Straßburg in lebendigster Gemeinschaft mit deutscher Wissenschaft, die zu Montauban auf's Erbauliche gewandt im Sinne einer rhetorisch geschulten und thatkräftigen Geistlichkeit.[r]) Genf verlor durch seine Gebietserwerbung von 1815 wie durch die Verfassung von 1842 seine protestantische Selbständigkeit.[s]) In Italien entstand das Bedürfniß eines evangelischen Gottesdienstes für Eingewanderte. Es lag nicht in den Verhältnissen der Regierungen von Mailand und Florenz, die Bildung einzelner Gemeinden zu hindern. Neapel und der Kirchenstaat [1819] wurden durch Rücksichten für England, Preußen und Amerika bestimmt, protestantische Capellen zu gestatten, und nachdem zweimal die alte Weißagung erfüllt worden ist, wurde der deutsche Protestantismus heimisch auf dem Capitol.[t]) Als die nationalen Wünsche Italiens anfingen mit

---

o) Union des égl. évang. de France. Par. 850. H. Hellmar, Entst. d. Unionskirche in Fr. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 3.]

p) *Adolphe Monod*, pourquoi je demeure dans l'égl. établie. Par. 849.

q) A. Damman, d. prot. K. in Fr. [Zeitsch. f. hist. Th. 850. H. 1.] C. S. ü. d. rel. Zust. Fr. [Gelzer, prot. Monatsch. 853. Aug.-Oct.]

r) E. Reuß, d. wiss. Theol. unter d. fr. Prot. [Stud. u. Krit. 844. H. 1.]

s) Vrg. Brl. KZ. 842. N. 26. A. KZ. 853. N. 149. E. Cunitz in d. Jen. L. Z. 843. N. 242 ff. *t*) Niebuhrs Briefe. B. II. S. 406. Fleck,

der Hierarchie zu zerfallen, regten sich im Volke hie und da unter englischem Einflusse protestantische Neigungen, der Papst sah sich von reformatorischen Geistern und italienischen Bibeln bedroht. Nach Wiederherstellung der legitimen Gewalten wurde auch die revolutionäre Religion niedergetreten und manches Opfer im Kerker begraben.[u]) Aber als die Eheleute Madiai in Florenz, unter der Anklage mit der Bibel heimlich für den Protestantismus geworben zu haben, zu mehrjährigem Zuchthause verurtheilt wurden [Juni 1852], erhob sich durch ihre Gönner aus England der protestantische Eifer wider diesen Anachronismus. Gegen die Gesandtschaft evangelischer Vereine, gegen die Verwendung des Königs von Preußen und der englischen Regierung verwahrte der Großherzog die Unabhängigkeit seiner Justiz und seine Pflicht die Religion des Staats zu schützen; doch so drohend erhob sich hinter dem Ministerium die öffentliche Meinung von England, daß Toscana sich endlich der unbequemen Gefangenen durch Landesverweisung entledigte [März 1853].[v]) Bei diesem Anlasse wurde unter dem Vorsitze von Lord Shaftesbury zu Homburg [Aug. 53] ein Verein gestiftet, sein Verwaltungsausschuß zu London, um mit allen dem Evangelium gemäßen Mitteln denen zu Hülfe zu kommen, welche wegen Übung ihres Bekenntnisses zu Christo, wegen Lesung oder Verbreitung der H. Schrift, Verfolgung leiden.[w])

§. 456. Alte und neue Secten.

1. Die Waldenser, welche mit den Hussiten verbrüdert, endlich in der Reformation erkannten [Synode zu Angrogne 1532], was ihre Vorfahren dunkel gesucht hatten,[a]) darüber in Frankreich vertilgt bis auf Überreste in den Hochalpen der Dauphiné, haben sich unter einer Synodalordnung von Pfarrern und Ältesten in 3 Alpenthälern von Piemont erhalten, zuweilen berührt von den Geistern der genfer Kirche, doch eine Heimath frommer Sitteneinfalt; von der Landesregierung bedrückt, von der englischen Regierung seit Cromwell mit Geld unterstützt, unter Napoleon begünstigt, nach der Restauration unter den alten Druck zurückgestoßen und auf die engen Thäler ihrer Vorfahren beschränkt.[b]) Die auf dem Throne von Piemont aufgepflanzte Fahne der Freiheit öffnete ihnen das ganze Land [Febr. 1848], die erweckte protestantische Neigung fand bei

---

wiss. Reise. Lpz. 835. B. II. 1. S. 124 ff. *R. Baird*, Sketches of protestantism in Italy, past and present. Boston 846. 12.

u) Brl. KZ. 849. N. 73. 96. 850. N. 21. Ev. KZ. 852. N. 93. A. D. Z. 853. N. 264. *v*) Ev. KZ. 852. N. 102. Brl. KZ. 853. N. 16. — Hist. pol. Bll. 853. B. XXXI. S. 783 ff. *w*) A. KZ. 853. N. 175 f.

a) Herzog, rom. Waldenser. S. 333 ff.

b) W. Dieterici, d. Wald. u. ihr Verh. z. Preuß. Staat. Brl. 831. Mayerhoff, d. W. in unsern Tagen. Brl. 834. Fleck, Reise. B. II. 1. S. 21 ff.

ihnen die althergebrachte gesetzliche Form und eine große Waldenser-kirche wurde mitten in Turin festlich geweiht [1853].[c]) 2. Unter den Mennoniten in Holland hat die arminianische Richtung gesiegt, und bei der Vereinigung getrennter Parteien der Groben ist jedes bestimmte Bekenntniß aufgegeben worden [1800].[d]) Die Baptisten von England und Nordamerika, hier die zahlreichste und lebenskräftigste aller Parteien, stammen insgemein von Independenten her [s. 1630], die Mehrzahl hält streng an calvinischer Gläubigkeit und Zucht, ein Theil ist arminianisch [General-Baptisten], ein anderer ohne Kirchenzucht. Kleinere Gemeinschaften entstanden theils durch die Feier des jüdischen Sabbaths [Sabbatharier], theils durch Aufnahme des Widerstandes gegen den Sklavenhandel unter die Religionspflichten [Emancipirende], theils durch den Grundsatz, in der hergebrachten orthodoxen Lehre doch von allen Controversen abzusehn [Christians].[e]) In Deutschland sind Wiedertäufer zuweilen aus pietistischer Gewissenhaftigkeit oder methodistischer Übertreibung entstanden, auch durch den englischen Missionär Oncken in Hamburg s. 1834 hie und da kleine Gemeinden getauft worden.[f]) Dänemark gestattete ihnen, nachdem die gesetzlichen Geld- und Gefängnißstrafen sich unwirksam erwiesen, eine Gemeinde in Fredericia [1842], ohne diese Verschränkung durchführen zu können.[g]) 3. Der Unitarismus hat sich als Secte weniger verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten konnte. In Siebenbürgen haben die Unitarier ein wohlgeordnetes Kirchenwesen behauptet und ihre supernaturalistischen Zugeständnisse ausgebildet.[h]) In England hing das Beil des Henkers über ihnen, die Abschaffung der thatsächlich abgekommenen Strafgesetze wurde noch 1792 vom Parlamente verweigert und erst 1813 zugestanden. Lindsey [gst. 1808], der mit seinem milden Herzen von seiner Gemeinde in der Staatskirche freiwillig schied [1773], und der naturkundige Priestley gründeten einige unitarische Gemeinden und eine Akademie für freie theologische Forschung.[i]) Als

---

c) J. H. Weiß, d. KVerf. d. piem. W. Zür. 844. Brl. KZ. 848. N. 21. 77. A. KZ. 853. N. 173. d) Fliedner, Collectenreise. B. I. S. 133 ff.

e) Backus, H. of the english american Baptists. Boston 772-84. 2 T. A. F. Cox and J. Hoby, Rel. in America. Lond. ed. 3. 837. Archiv f. KG. B. II. S. 576 ff. KHist. Archiv. 824. St. 3. Ev. KZ. 832. N. 95. 839. N. 91 ff. f) Pupikofer, d. neue K. in der Schweiz. St. Gall. 834. C. Grüneisen, Abriß e. Gesch. d. rel. Gemeinschaften in Würtemb. m. bes. Rücks. a. d. neuen Taufgesinnten. [Zeitsch. f. hist. Th. 841. H. 1.] Brl. KZ. 840. N. 74. 841. N. 79. 87. 851. N. 34. 37. g) Brl. KZ. 843. N. 9. 846. N. 13. 30. 847. N. 12. h) [G. Markos]. Summa Theol. univ. sec. Unitarios. Claudiopoli 787. Archiv f. KGesch. B. IV. St. 1.

i) Th. Belsham, Memoirs of the rev. Lindsey. Lond. 820. Memoirs of J. Priestley [von ihm selbst u. s. Sohne]. Lond. 806 s. 2 T. W. Turner, Lives of eminent Unitarians. Lond. 840 ss. 2 T.

Priestley sich vor dem Volksunwillen nach Amerika zurückzog [1794], fand er dort alles feindselig. Aber nach seinem Tode [1804] hat im Gegensatze des herrschenden Geistes ein Rationalismus, der hier in der allgemeinen Sonderung und Freiheit seinen eignen Heerd bauen mußte, unter Independenten und Baptisten mehrere hundert unitarische Gemeinden geworben, welche im Staate Massachusetts die Oberhand haben.[k]) In England wandten sich allmälig die meisten presbyterianischen und general-baptistischen Gemeinden dieser Richtung zu. Weil sie also dem dreieinigen, menschgewordenen Gotte abgesagt haben, behaupteten orthodoxe Dissenters, daß sie dadurch ihres für Gläubige gestifteten Kirchenguts verlustig gingen. Die Gerichte sprachen in diesem Sinne, und zahlreiche Congregationen wurden ihrer alten gottesdienstlichen Stätten beraubt, bis die Gesetzgebung durch Feststellung einer Verjährungsfrist diesem Scandal ein Ende machte [Dissenters Chapels Bill, 1844].[l]) 4. Die Plymouths-Brüder, gestiftet durch den anglicanischen Geistlichen Darby, und von Plymouth nach dem Waadtlande übertragen [1840], hielten für nöthig die auch zur Babel gewordene protestantische Kirche zu verlassen, um als die auserwählten Kinder Gottes ohne Geistliche kraft des allgemeinen Priesterthums vertrauend auf die Verheißung des Herrn [Mt. 18, 20] in Hauskirchlein die nahe Wiederkunft Christi zu erwarten, in der Lehre streng calvinisch und eifrig in Werken.[m]) 5. Ein Roman über die Sage der nach Amerika verschlagenen, von Christus persönlich bekehrten 10 Stämme Israel, zum wunderbar aufgefundenen heiligen Buche eines alten Propheten Mormon gestempelt, wurde für Joe Smith [gb. 1805] die Handhabe als Prophet eine rüstige Schaar um sich zu sammeln, die schon anderwärts vertrieben im Staat Illinois eine Stadt und einen prächtigen Tempel erbaute. Ihre frommen Ansprüche auf die Ländereien ihrer Nachbarn bewaffneten den Fanatismus gegen sie, der Tempel wurde zerstört, der Prophet erschlagen [1844]. Hierauf zogen die Mormonen 2 Jahre lang unter unsäglichen Mühen durch die Wüste über das Felsengebirg dem großen Oceane zu und gründeten am Salzsee [Utah-Gebiet] eine Stadt und einen aufblühenden Staat, der sich anschickt seine Stelle im Sternenbanner der Vereinigten Staaten einzunehmen. Von hier aus sind ihre Boten voll Glauben an alte und neue Weißagung in alle Welt ausgegangen, um die

k) Walch, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 175. VII. 347 ff. Archiv f. KG. B. I. S. 83. IV. 149 ff. Ev. KZ. 830. N. 13. 831. N. 40.

l) *J. Murch*, Hist. of the presbyterian and general baptist churches in the west of Engl. Lond. 835. K. A. Credner, kirchl. Zustände. [Heidlb. Jahrb. 845. H. 1.] *m*) *J. J. Herzog*, les Frères de Plymouth et John Darbi. Laus. 845. Ev. KZ. 844. N. 23. 28. Brl. KZ. 851. N. 90.

Heiligen der letzten Tage zu taufen und in das neue Zion am Salzsee zu versammeln. Ihr Katechismus hat einen evangelisch fast orthodoxen Klang, eine doch beschränkte Vielweiberei pflegen sie abzuleugnen, ihre Gütergemeinschaft ist auf den Zehnten von Besitz und Jahresrente zu gemeinsamen Unternehmungen beschränkt. Ihr theokratisches Regiment hat es verstanden eine feste bürgerlich kriegerische Ordnung zu begründen und bietet den Wanderern, die besonders aus Schottland und Scandinavien sich zu ihnen aufgemacht haben, wenigstens die Zukunft eines irdischen Reiches.[n])

§. 457. Missions- und Bibelgesellschaften.

Die gewöhnlichen Jahresberichte, bs. von London, Edinburg, Basel, Halle, Berlin. Übersicht: Knapp, Abriß e. prot. Missionsgesch. [Hall. Jahresb. 816. St. 66.] Fortschritte d. ev. Missionsw. im 1. Viertel d. 19. Jhh. Bas. 826. F. Lücke, Missionsstudien. Gött. 841. F. W. Klumpp, d. ev. Missionswesen, s. weltgesch. u. nation. Bedeut. Stuttg. 841. Wiggers [S. 540]. J. H. Brauer, d. Missionswesen d. ev. K. Statistik. Hamb. 847-51. 1 B. 1. 2. H. K. J. Nitzsch, d. Wirk. d. ev. Chr. auf kulturlose Völker. Brl. 852. Vrg. Wisemann, d. Unfruchtbark. d. v. Protestanten unternomm. Miss. Augsb. 835. — *J. Owen*, Hist. of the origin and the first ten years of the Bible-Society. Lond. 816. 3 T. Lpz. 824. Archiv f. KG. B. II. S. 229 ff. III. 171 ff. A. KZ. 825. N. 123. 828. N. 25. 829. N. 86.

Im Sinne der neuen Zeit, große Unternehmungen durch freie Vereine zu vollbringen, ist die Ausbreitung des Christenthums zur Volkssache geworden. Hauptsitze der Missionsgesellschaft entstanden in mannichfacher Besonderheit zu London 1795,[a]) Edinburgh 1796, Boston 1810, Basel 1816,[b]) New-York 1820, Berlin 1823, Barmen 1828, Dresden 1836, ihre Zweige verbreiteten sich so weit Protestanten wohnen, und bringen dermalen jährlich etwa 5 Millionen Thaler auf zur Bildung und Erhaltung von mehr als 5000 theils abgesandten theils eingebornen Arbeitern der Mission an fast 1500 Stätten der Erde. Mit ihrem Geld und Gebet haben alle Parteien der Kirche, vornehmlich in England und Nordamerika, beigetragen, im Gefühle, daß, je mehr man nach Außen gebe, desto mehr man nach Innen habe. Die englischen Missionen pflegen zu englisiren, amerikanische Missionäre haben als ihr Ziel erkannt, nationale Pfarrer zu werden. Der Beschluß, nur für eine christliche Verkündigung zu sorgen, die kirchliche Bestimmung aber den Neubekehrten, oder vielmehr den Missionären zu überlassen, war das nothwendige Er-

---

n) Book of Mormon. Book of Convenants. Ersteres mehrmals gedruckt s. 1830, auch deutsch. Pratt, e. Stimme d. Warnung u. Beleh. f. alle Völker. A. d. E. Hamb. 853. — *Turner*, Mormonism in all ages. Newyork 842. *Caswall*, the prophet of the 19. century. Lond. 842. Raumer [S. 636] B. II. S. 154 ff. Brl. KZ. 851. N. 69. 852. N. 100. 853. N. 6. 42. 45. A. KZ. 853. N. 8 ff.

a) *W. Ellis*, Hist. of the London Missionary Society. Lond. 844. T. I.

b) W. Hoffmann, Eilf Jahre in d. Miss. Stuttg. 853.

gebniß der Zusammensetzung der londoner Gesellschaft. Die kirchliche Gesellschaft [church-missionary-society 1801] bekannte sich nur zum Christenthum der bischöflichen Kirche, ließ jedoch auch deutsche Missionäre in ihrer besondern Weise walten, der glaubensstarke und vielgetäuschte Rhenius [gst. 1838] ist erst durch sein entschiedenes literarisches Auftreten mit ihr zerfallen.[c]) Die norddeutsche Missionsgesellschaft [1836], durch den Streit des lutherischen und reformirten Bekenntnisses gefährdet, erkannte die Nothwendigkeit einer Union in Missionssachen.[d]) Die Missionsvereine deutscher Zunge vereinten sich [1846] zu periodischen Generalversammlungen und einem wechselnden Vororte, um Einheit in die Missionsthätigkeit zu bringen.[e]) Aber die nach Leipzig übersiedelte dresdener Mission [1847] stellte sich entschieden auf das lutherische Bekenntniß und die Lutheraner in Baiern nannten den Beitrag zum nürnberger Vereine Sündengeld, bis derselbe lutherischen Namen und Charakter erhielt [1852].[f]) Wie schon anfangs die Missionen vorzugsweise von Methodisten und Herrnhutern besorgt wurden, so blieb die Leitung in den Händen verwandter Richtungen. Daher allmälig unter den Rationalisten eine gewisse Ungunst verlautete.[g]) Wenn die Lehre mancher Missionäre mehr an die Concordienformel als an's Evangelium erinnerte, so erinnern doch einige Missionäre, wie sie z. B. aus der Schule des treuherzigen Jänike in Berlin [st. 1800] hervorgingen, durch ihre Tugenden und Aufopferungen an apostolische Zeiten.[h]) Sowohl regelmäßig gebildete Geistliche, als religiös aufgeregte Handwerker wurden ausgesandt. Ihre Wirksamkeit ging meist von der Volksschule aus. Insgemein wurden nur Bewährte getauft. — Nachdem der hallische Pietismus begonnen hatte [1712] für wohlfeile Bibeln zu sorgen,[i]) wuchs in England die Sorge für ein örtliches Bedürfniß rasch zum Gedanken, alle Völker der Erde mit der H. Schrift in ihrer Sprache zu versorgen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London [1804] wurde der Anfangs- und Mittelpunkt dieser Unternehmung. Der Pfennig des Armen ist zu Millionen geworden und in mehr als hundert Zungen sind unzählige Bibeln vertheilt. Um die Kraft aller Parteien für den großen Zweck zu vereinen, wird nur das Wort Gottes in treuer, wo möglich kirchlicher Übersetzung ohne Erläuterung gedruckt. Durch

c) Rheinw. Rep. B. XXIV. S. 184 ff. d) Bericht d. nordd. Miss. G. Hamb. 839. A. KZ. 847. N. 152. Allg. Missionszeitung, hrsg. v. Brauer, Hamb. 845 ff. e) Brl. KZ. 847. N. 70. f) L. A. Petri, d. Miss. u. d. K. Hann. 841. K. Graul, d. ev. luth. M. zu Dresden an die luth. K. Lpz. 845. Ev. luth. Missionsbl. Dr. u. Lpz. s. 1846 ff.
g) Röhr, Pred. Bibl. B. XII. H. 4. Notizenbl. u. v. A. KZ. 830. N. 83 f.
h) Ev. KZ. 831. N. 90.
i) A. H. Niemeyer, Gesch. d. Canstein. Bibelanst. Hal. 827.

den Beschluß der englischen Hauptgesellschaft [1827], sich von jeder Verbreitung der Apokryphen loszusagen, ist in dem Verhältnisse zu den ausländischen Gesellschaften eine Störung eingetreten, die doch durch gegenseitiges Nachgeben meist ausgeglichen wurde,[k]) aber auch in Deutschland als Streitfrage unter der orthodoxen Partei hervortrat, indem das Interesse des göttlichen Schriftansehns gegen, das Interesse der Tradition für die Apokryphen sprach, und das praktische Interesse für oder wider gedeutet werden konnte.[l]) Der Antrag in London, alle, welche nicht an den dreieinigen Gott glauben, aus der Gesellschaft zu weisen, ist mit großer Stimmenmehrheit zurückgewiesen worden [1831], und hat sich einen separatistischen Verein gebildet.[m])

§. 458. Ausbreitung des Christenthums.

Durch die Revolutionskriege im Süden Europas und Amerikas war die Seeherrschaft an protestantische Mächte gekommen und alle Küsten der Erde standen ihren Missionen offen, daher nach dem Frieden bei der kräftigsten Volkstheilnahme mehr als je vordem das Evangelium in aller Welt verkündet ward. Meist unter dem Schutze dieser Mächte, sind doch auch einige Missionäre von den Wilden, denen sie das ewige Heil brachten, gegessen worden.[a]) Auf den Südseeinseln stand auch unter den sanfteren Volksstämmen eine zügellose Sitte und die furchtbare Heiligkeit des Tabu gegen das Christenthum. Auf Tahiti haben Missionäre der Dissenters s. 1797 in hoffnungsloser Zeit nicht verzweifelt und die Kinder gewonnen. König Pomare II lernte lesen und schreiben, eine Empörung für die alten Heiligthümer wurde im blutigen Kampfe [12. Nov. 1815] überwunden und das Zauberwerk der ersten Druckerpresse mit ahnungsvollem Jubel begrüßt [1817]. Auf den Sandwichinseln hatte der König Riho-riho bereits die alten Götter gestürzt, als amerikanische Missionäre landeten [1820]. Seitdem haben die meisten Gesellschafts- und Sandwichinseln, nachdem sie den Lastern der Civilisation nicht entgehn konnten, sich auch den Tugenden eines methodistischen Christenthums und dem theokratischen Regimente der Missionäre unterworfen;[b]) aber französische Kriegsschiffe mit katholischen

---

k) A. KZ. 827. N. 12. 830. N. 29.

l) Brl. KZ. 853. N. 43. *m*) Ev. KZ. 831. N. 63 f. 832. N. 34. 95.

a) *E. Prout*, Memoirs of life of J. Williams. Lond. 843. W. J. Besser, J. W. d. Apostel d. Südsee. Brl. 2. A. 847.

b) C. W. Lóhn, ü. d. Rel. d. Polynesier o. d. Tapuländer. [Zeitsch. f. hist. Th. 842. H. 4.] — O. v. Kotzebue, Reise um d. Welt. Weim. 830. [Röhr. Pr. Bibl. B. X. H. 5. XII. 4. XIII. 5.] Zu ermäßigen nach: *Ellis*, Polynesian researches. Lond. 830. 2 T. [Ev. KZ. 830. N. 80 ff.] F. Krohn, d. Missionswesen d. Südsee. Hmb. 833. *J. Williams*, Narrative of missionary-enterprizes in the south-sea-islands. Lond. 837. C. E. Meinicke, d. Südseevölker u. d. Christenth. Prenzl. 844. H. Wegener, Gesch. d. chr. K. a. d. Gesellschafts-Archipel. Brl. 844. B. I.

Priestern verdrängten die englischen Missionäre von den Marquesas und verwüsteten die evangelische Kirche in Tahiti [s. 1842].[c]) Das alte Wunderland des Brahma wurde den Kaufleuten Englands unterthan. Die ostindische Compagnie hat den Brahmaismus begünstigt, weil sie auf die Eifersucht der Brahmanen und Moslimen zur Sicherung ihrer Herrschaft rechnete. Aber die öffentliche Meinung von England forderte einen christlichen Charakter der Regierung, 1829 verlor die Wittwenverbrennung den Schutz der Gesetze, 1831 wurden Beamtenstellen, die durch Eingeborene besetzt werden, auch christlichen Hindus zugänglich. Noch bestehn alle Hindernisse des Kastenwesens, die Bildung der Brahmanen bringt Einwendungen vor,[d]) gegen welche ungebildete Missionäre einen schweren Stand haben, selbst die Zahl der Übergetretenen ist gering und die eingebornen Gehülfen der Missionäre sind übelberufen; nur die anglicanische Kirche hat im Bisthume von Calcutta [1815], zu dem die Suffraganen von Bombay und Madras gekommen sind [1833], eine äußere Grundlage. Aber durch die stille Macht christlicher Herrschaft und Bildung, durch Schulen, Preßfreiheit und Geschwornengerichte sind die alten Tempel tief erschüttert. In diesem Sinne hat der Lordbischof Heber [gst. 1826] in dem kurzen Tage seiner Verwaltung des unübersehbaren Sprengels für christliche Bildung gewirkt.[e]) Der Lordbischof Wilson hat allen Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärt [1833], da das Evangelium die ganze Welt auf gleichen Fuß stelle.[f]) Dagegen der große Brahmane Rammohun-Roy [1780-833], im Vereine der Schätze indischer und christlicher Gelehrsamkeit, die rein sittliche Verehrung des einigen Gottes als Wiederherstellung des ursprünglichen Brahmaismus und als Einheit desselben mit dem wahren Evangelium verkündete.[g]) Zu Malacca

---

c) H. Lutteroth; Gesch. d. J. Tahiti u. ihrer Besitznahme durch d. Franzosen. A. d. Fr. v. Bruns, Brl. 843. W. F. Besser, d. Missionär u. s. Lohn. [Nach *Pritchard*, the Miss. reward. Lond. 844.] Hal. 846. — E. Michelis, d. Völker d. Südsee u. Gesch. d. prot. u. kath. Miss. unter dens. Münst. 847. *d*) Eine Apol. d. Heidenth. u. Streitsch. wider d. Christenth. v. e. Brahmanen. Von Wilson mit engl. Übers. u. Widerl. hrsg. Bombay 1832. Mitgeth. v. Poret. [Stud. u. Krit. 853. H. 2.].

e) Buchanan, nst. Unters. ü. d. Zust. d. Christen in Asien. A. d. E. Stuttg. 813. Niemeyer, neuere Gesch. d. ev. Miss. in Ostind. [Hal. 830. St. 77.] *Heber*, Journal. Lond. 826. 2 T. 4. The life of Heber. Lond. 830. 2 T. 4. Vereint in: Krohn, Hebers Leben u. Nachrr. ü. Ind. Brl. 831. 2 B. *J. Hough*, Hist. of christ. in India. Lond. 839-45. 4 T. Die Entw. d. chr. Miss. in Ostind. [Bas. Mag. 841. H. 1. 2. 4. 842. H. 1. 3 f. 843. H. 1 ff. 844. H. 2 f. 845. H. 2.] J. J. Weitbrecht, d. prot. Miss. in Ind. m. bes. Rücks. a. Bengalen. Heidlb. 844. *f*) Ev. KZ. 834. N. 73 f.

g) Translation of several principal books of the Veds. ed. 2. Lond. 832. Appeal to christians. Calcut. 820 s. 2 T. Correspondence relative to the

unter ausgewanderten Chinesen wurde eine christliche Bildungsschule eröffnet und Morrison [gst. 1844] übersetzte ihnen die H. Schrift. Die Kanonen Englands haben das himmlische Reich dem Opium und dem Evangelium aufgethan [1842]; auch hat der hessische Missionsverein seine besondre Sympathie für China ausgesprochen. Gützlaff [1803-51] aus Jänikes Schule, ein geborener Missionär, ist ganz in einen Eingeborenen verkleidet, mitunter, englischen Handelszwecken angeschlossen, etwas gewaltsam in China eingedrungen [s. 1831], hat anfangs das Christenthum den Chinesen nur schriftlich eingehändigt, dann aber aus der von Macao nach Hong-Kong übertragenen chinesisch-englischen Erziehungsanstalt [1843] zahlreiche Eingeborne auf gut Glück ausgesandt, zuletzt auch ein Freund Chinas dessen Sache in deutschen Landen gepredigt.[h]) Der Aufstand des neuen Himmelssohnes [Tien-ti], der die tartarische Dynastie bedroht und die Götzen zertrümmert [s. 1852], hat sich christliche Vorstellungen angeeignet.[i]) In den Colonien an den Küsten von Südafrika haben sich Missionen aller Art angesiedelt, die bei der Ehrfurcht des Negers vor dem Weißen weniger gegen einen bestimmten Gegensatz, als gegen die Gleichgültigkeit einer stumpfen Barbarei ankämpfen. Mit frommen Hoffnungen blickte die rheinische Missionsgesellschaft auf ihr kleines Abbild, das Wupperthal im Cap-Lande, aber bei dem Aufstande gegen die weißen Männer [s. 1850] vergaßen die Hottentotten ihren Katechismus. In Sierra Leone ist der Keim der Freiheit und des Christenthums [s. 1816] nach aufgewandten Millionen durch das mörderische Clima bedroht.[k]) In Madagascar ließ König Radama im Verlangen nach europäischer Bildung auch das Christenthum gewähren [s. 1818]. Seine Nachfolgerin gebot die neue Lehre zu vergessen, die Missionäre zogen davon [1836], eingeborene Gläubige wurden gespießt, aber das Christenthum nicht vertilgt.[l]) Die Trümmer der Eingebornen von

prospect of the reception of christ. in India. Lond. 824. A. KZ. 824. N. 43. Gesch. d. ev. Miss. Hal. 837. St. 83. S. 956 f.

h) *W. H. Medhurst*, China, its state and prospects. Lond. 838. Frei bearb. Stuttg. 840. — Gützlaff's Gesch. d. chin. Reichs. Hrsg. v. Neumann, Stuttg. 847. — *C. Gützlaff*, Journal of three voyages along the coast of China. Lond. 834. [Ev. KZ. 833. N. 56. 834. N. 79 ff.] Gaïhan's [Gützl.] chin. Berichte 1841-46. Hrsg. v. d. chin. Stiftung. 850. A. KZ. 846. N. 181. 847. N. 143. 850. N. 202 f. 851. N. 40.

i) Beitrr. z. Kunde Chinas in Bez. a. d. Miss. hrsg. v. K. L. Biernatzki, Kass. 853. B. I. H. 2. A. KZ. 853. N. 180.

k) [O. v. Gerlach] Gesch. d. ev. Miss. im südl. Afr. Brl. 832. [7. u. 8. Ber. d. Brl. Gesellsch.] Berichte d. Rhein. Miss. G. Barm. 830 ff. Hist. of the civilisation and christianisation of South Afr. Edinb. 830. Einige Sendschr. a. Südaf. an H. Bischof Neander, hrsg. v. G. Gebel, Hamb. 840.

l) *Ellis*, Hist. of Madag. Lond. 838. 2 T. [Ev. KZ. 839. N. 15 ff.] Brl. KZ. 841. N. 25. Feldner, d. Ev. a. Madag. Königsb. 845.

Nordamerika zogen sich tiefer in die Urwälder zurück, einige haben den Gott der Weißen anerkannt, andre seinen Boten erwiedert, sie hätten bisher unter dem Schutze des großen Geistes glücklich gelebt, was sie bei ihren weißen Brüdern sähen, mache sie bedenklich eine Änderung zu treffen. — Die evangelische Kirche zählt an 65 Millionen Bekenner.

Cap. VI. Die römisch katholische Kirche bis 1853.

§. 459. Wiederherstellung der römischen Hierarchie. Forts. v. §. 431.

Mit der Rückkehr der Bourbonen verbreitete sich über das südliche Europa eine engverbundene, vielfach verzweigte Partei, ihr geheimnißvoller Mittelpunkt bis 1830 die apostolische Congregation, welche alle Resultate der Revolution vernichten und unter dem Titel der absoluten Monarchie die Welt wieder vertheilen wollte zwischen Priester und Barone. Ihre Losung, daß der Altar nicht falle ohne den Thron, wandte nach so schweren Erfahrungen ihr die Herzen der Fürsten zu. Daher der Staat ein kirchliches, die Kirche ein politisches Element in sich aufnahm. Die Hierarchie hat hierdurch unerwartete Zugeständnisse erlangt, aber die Kirche ist durch diesen gefährlichen Bund in den Wechsel der politischen Systeme verwickelt und ihre wahre Macht beeinträchtigt worden, obwohl die neu erweckte religiöse Innigkeit des Zeitalters, bald enthusiastisch, bald absichtlich gesteigert, auch dem Katholicismus zu Gute kam und manche eingestürzte, verschüttete Säule wieder aufrichtete. Pius VII zog wieder ein in seine Stadt [24. Mai 1814], die zur französischen Provinzialstadt gesunken ihn jubelnd empfing.[a]) Der Kirchenstaat erhielt durch den wiener Congreß seine alten Gränzen, mit Ausnahme eines schmalen Landstrichs jenseit des Po. Aber die Provinzen jenseit der Apenninen standen Östreich offen, nun der herrschenden Macht in Italien. Die Staatsmänner in Wien lächelten, als Consalvi feierlich protestirte gegen die Abtretung des Landes am Po, die östreichische Besatzung des Castells von Ferrara, die Vorenthaltung Avignons, die Säcularisationen und gegen die Auflösung des deutschen Reichs.[b]) Die Völker hörten verwundert, daß der Papst die Bibelgesellschaften für eine Pest erklärte [1817].[c]) Die Bulle Sollicitudo omnium [7. Aug. 1814] stellte, als auf fast einstimmiges Bitten der christlichen Welt, die Jesuiten auf dem ganzen Erdkreise wieder her. Nur im Kirchenstaate empfingen sie einen Theil ihrer Güter zurück, traten ein schweres Erbe von Haß und Verdächtigung an und suchten durch Sittenstrenge die

---

a) *Pacca*, Memorie. Orv. 833. T. V. Augsb. 834. B. V.
b) Klüber, Acten d. Wiener Congr. B. IV. S. 325. VI. 441 ff.
c) *Wald*, Decreta, quib. societt. bibl. a. P. R. damnantur. Reg. 818.

Volksmeinung zu gewinnen. In Neapel, Belgien, Irland und in den meisten amerikanischen Staaten wurden sie zugelassen, in Sardinien erhielten sie mit einer reichlichen Aussteuer den Jugendunterricht, in einigen Schweizercantonen erhoben sich ihre Erziehungshäuser, vielbesucht von den Kindern des französischen und deutschen Adels, Östreich öffnete ihnen nach langer Weigerung einige Provinzen [s. 1836], Rußland entfernte sie als wegen gemißbrauchten Vertrauens [1820].[d]) Ihr Eindringen in die westeuropäischen Staaten war durch den wechselnden Sieg über die liberalen Institutionen bedingt, indem sie unter dem General Roothaan [1829-53] immer bestimmter als die Vorkämpfer gegen die Freiheit in Kirche und Staat hervortraten, abermals ohne geniale Persönlichkeiten, aber mit kalter Berechnung und Unermüdlichkeit.[e]) Der römische Hof erhielt in Turin [1814, 1817] und Neapel [1818] erwünschte Bedingungen für die neue Ordnung der Kirche, indem jede Beschränkung der Hierarchie als demokratisches Element verdächtigt wurde.[f]) Alle kirchliche Maßregeln verkündeten, daß der Zustand vor Clemens XIV zurückgeführt werden sollte. In der Staatsverwaltung suchte Consalvi einen Mittelweg zwischen der hierarchischen und liberalen Partei. Ein Motoproprio v. 6. Juli 1816 bestätigte die Rechtsgleichheit, welche die Franzosen durch Aufhebung aller städtischen und provinzialen Rechte eingeführt hatten. Allein da das französische Recht abgeschafft wurde, ohne daß ein neues Gesetzbuch zu Stande kam, da die Prälaten sich wieder aller Staatsämter bemächtigten, die privilegirten Stände einer Wiederherstellung der Finanzen entgegenstanden und selbst Räuber Jahrgehalte bezogen: so begründete sich die Regierung nur in den frommen Erinnerungen des Volks und im Beichtstuhle.[g]) Nach solchem Wechsel des Glücks starb Pius VII [21. Aug. 1823], in seinen letzten Tagen noch verdüstert durch den Brand der Paulskirche und durch das neue Herandrängen der Revolution.[h]) Er war, obwohl Theolog, doch mäßig unterrichtet und ohne Vertrauen auf seine Fähigkeiten, groß im Dulden, sein Antlitz wie eines Heiligen, einer schönen Seele Bild.

§. 460. Die vorletzten Päpste.

[Kölle] Rom im J. 1833. Stuttg. 834. E. Münch, röm. Zustände u. Kirchenfragen d. neuesten Zeit. Stuttg. 838. [H. Reuchlin] Bilder u. Skizzen a. Rom. Stuttg. 844. — J. G. Köberle, Rom unter den letzten

d) Vater, Anbau. B. II. S. 39 ff. KHist. Archiv. 823. H. 2. S. 22 ff. Westenrieder, ü. d. Wiederh. d. Jes. 818. Cretineau-Joly, Gesch. d. Gesellsch. J. Aus d. Fr. Wien 845 ff. 6 B. — *H. Lutteroth*, la Russie et les Jesuits. Par. 844. ü. v. Birch, Stuttg. 846.

e) Das Innere d. Gesellsch. Jesu. Lpz. 845. Der Jes. O. u. s. Unverträglichk. m. d. deutschen Verh. Stuttg. 846. *f*) Urkunden in Vaters Anbau. B. I. S. 65 ff. 141 ff. *g*) *Tournon*, études statistiques sur Rome. Par. 831. L. Ranke, Rom 1815-23. [Hist. pol. Zeitsch. 832. H. 4.]

h) *P. Baldassari*, Relazione delle aversita e patimenti del P. Pio VII negli ultimi tre anni del suo pontif. ed. 2. Bolog. 840.

drei Päpsten u. d. zweite Ref. in Deutschl. Lpz. 846. 3 B. — *Artaud de Montor*: Hist. du P. Leon XII. Par. 843. bearb. durch Ch. Scherer, Schaffh. 844. — du P. Pie VIII. Par. 844. — Aus d. Leben P. Greg. XVI. Wien 831. 4. Bernh. Wagner, P. Greg. XVI. Sulzb. 846.

Leo XII [della Genga, 28. Spt. 1823-10. Fbr. 29], aus der Partei der Eiferer gegen Consalvis Liberalismus, suchte die Kirche jenseit der Alpen und des Weltmeers zu ordnen und mit Bischöfen zu besetzen, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft. Er besserte das Erziehungswesen im Kirchenstaate, vollzog die Seligsprechung des Minoriten Julianus, der gebratenen Vögeln geboten hat fortzufliegen,[a]) und schrieb als eine Gnadenzeit allgemeiner Abbüßung das Jubeljahr aus, auf daß Gläubige aus allen Theilen der Welt zur allgemeinen Metropolis wallten, um Gott für den Sieg über die Verschwörung dieses Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht zu preisen und um Ausrottung der Ketzereien zu beten.[b]) Einst als Nuntius in Deutschland anders bekannt, war er als Papst höchst enthaltsam, in Rom mit Jubel empfangen, ist er durch seine Strenge und Selbständigkeit den Beamten, den Cardinälen, aber auch dem Volke verhaßt gestorben. Pius VIII [Castiglioni, 31. Mrz. 1829-30. Nv. 30], ein Liebling des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher Greis, bang vor den Umtrieben der Philosophen, der Bibelgesellschaften und der Carbonari,[c]) bot seine letzten Kräfte auf, um die Stadt und die Welt zu segnen so gut er's vermochte. Die Sehnsucht Italiens nach nationaler Selbständigkeit und volksthümlicher Verfassung war vornehmlich im Kirchenstaate ebensosehr durch den entschiedenen Gegensatz wider dieselbe, als durch die Schwäche der Regierung mächtig geworden. Noch während des Conclave drohte der Aufstand und entschied die Wahl des gelehrten Camaldolensergenerals Capellari von Belluno, Gregor XVI [2. Fbr. 1831-1. Juni 46], der einst den Triumph des h. Stuhls gegen die Angriffe der Neuerer vorläufig gefeiert hatte.[d]) Der Aufstand brach im Vertrauen auf Frankreich in den Legationen aus, verbreitete sich über die Mark Ancona und zog gegen Rom, um den Papst zur Entsagung seiner weltlichen Herrschaft zu zwingen. Diese wurde durch die Einmischung Östreichs gerettet. Aber die Ermahnung der europäischen Mächte, die Verwaltung zeitgemäß umzugestalten, ward nur scheinbar befolgt. Der niedergedrückte, nicht in seinen Gründen beruhigte Aufstand regte sich von neuem [Jan. 1832]. Die dagegen ausgesandten Truppen, aus Banditen und Sträflingen ergänzt, wütheten gegen ruhige Ortschaften und heilige Stätten, so daß östreichisches Militär nöthig war, die päpstliche Regierung und ihr Land vor ihren Soldaten zu

a) A. KZ. 825. N. 70. *b*) Eb. 824. N. 88.
c) Eisenschmid, röm. Bullar. Lpz. 831. B. II. S. 809 ff.
d) Trionfo della Santa Sede. Rom. 799. Ven. 832. u. o. Augsb. 833.

retten. Um nicht an Östreich allein die Macht über Italien kommen zu lassen, nahm eine französische Flotte Ancona durch einen Handstreich [23. Fbr. 1832]. Der römische Hof protestirte gegen diese Verletzung des Völkerrechts, sprach über Ancona das Interdict, und wußte endlich der Nothwendigkeit eine gute-Seite abzugewinnen. Das jährlich wachsende Deficit blieb unleugbar. Ein Civilgesetzbuch scheiterte am Widerwillen der Provinzen. Ancona wurde am 3. Dec. 1838 von den Franzosen geräumt, gleichzeitig Bologna von den Östreichern. Ein Guerillakrieg beunruhigte 1843 und 44 die Legationen.[e]) Der Aufstand in Rimini [Sept. 1845] forderte mit den Waffen in der Hand die gemäßigten Rechtsformen eines gebildeten Staats, weil die Bitte und Beschwerde in jeder andern Form verhindert sei. Durch die Schweizerregimenter und eine fanatische Bande päpstlicher Freiwilligen wurden diese Aufstände in Blut erstickt, ein großer Theil der gebildeten römischen Jugend seufzte in Kerkern oder mit gerettetem Leben im Auslande. Der Hirtenbrief Gregors [15. Aug. 1832] ist durchdrungen vom Gefühle, daß die römische Kirche am Rande eines Abgrundes stehe, daß sie nur im Zusammenhalten aller Gläubigen gegen die neue Wissenschaft und Freiheit der Völker zu retten sei, ihre feste Zuversicht aber auf dem Schutze der heiligen Jungfrau ruhe.[f]) Von jenseit der Alpen hat Gregor Niederlagen und Triumphe erlebt, aber mit fester Gemessenheit verstanden, was das Papstthum nach den Umständen ertragen mußte und was es fordern konnte. Das Fest der Creirung von 5 Heiligen [26. Mai 1839] war eine Siegs-Feier und Anfeuerung.[g]) Gregor lebte nach seiner Versicherung in klösterlicher Enthaltsamkeit, jedenfalls in mönchischer Verschränkung, ohne Macht gegen die Habsucht seiner untergeordneten Umgebung; mit Mißtraun erfüllt gegen sein Volk gerieth er in die Hände einer finstern Partei; er hat seinem Kammerdiener und seinen Nepoten Reichthümer, das Land verarmt, den Staat zerrüttet hinterlassen.

§. 461. Pius IX [16. Juni 1846] und Italien.

Pius IX. u. s. Reformen. Lpz. 847. H. Stieglitz, Erinn. an Rom u. d. KStaat im ersten Jahr sr. Verjüng. Lpz. 848. Curci, d. Papst als Staatsoberh. u. d. Demagogie. A. d. Ital. v. C. v. Moy, Insb. 849. *Fil. di Boni*, Pio nono. Torino 850. Die Gegenwart. Lpz. 849 ff. B. III. S. 149, 604 ff. B. VII. S. 45 ff.

Zwischen dem Genuesen Lambruschini, der in den spätern Jahren Gregors das Regiment geführt hatte, und zwischen Mastai Ferretti [gb. 1792] aus Sinigaglia, einst in Chili, als Prälat mit dem Armenwesen beschäftigt, ein Vater der Waisen, schwankte die Wahl, und entschied sich schon am zweiten Abende für den Letztern durch

---

e) A. Z. 843. N. 280. *f*) A. KZ. 832. N. 183 f.
g) A. KZ. 839. N. 101. Rheinw. Rep. B. XXVI. S. 91 ff.

den römischen Adel, dem er angehört und durch das drohende Bedürfniß des Kirchenstaats. Pius IX galt im engern Kreise als Freund eines gemäßigten Fortschrittes, ist aber erst durch den Enthusiasmus des römischen Volks für ihn wie durch den Gegensatz, der sich wider ihn erhob, zum Gefühl einer göttlichen Bestimmung als Reformator und Retter des Kirchenstaats erhoben worden. Seine Leutseligkeit gewann die Herzen, auch wo dem Volke seine Reformen zu langsam und unvollständig erschienen. Eine Amnestie für die wegen Staatsverbrechen Gefangenen und Flüchtigen war damals für jeden neuen Papst eine Nothwendigkeit: er hat das Wort der Gnade so herzlich und mit so gutmüthigem Vertrauen ausgesprochen [17. Juli], daß dieser Trost für Tausende von Familien ganz Italien mit Freude erfüllte.[a]) Er begann die Ersparnisse am eignen Haushalte, gestattete der Presse eine freiere Bewegung, verstärkte die vorgefundenen Commissionen für Gesetzbücher und Gerichtsverfahren mit bewährten Männern, genehmigte den Bau von Eisenbahnen, öffnete den Laien die Bahn zu höhern Staatsämtern, beschloß eine Besteuerung der Klöster des Kirchenstaats, gab zunächst der Stadt Rom eine freisinnige Municipalverfassung, rief Männer des öffentlichen Vertrauens aus den Provinzen zu seiner Berathung [Consulta di Stato], unterhandelte wegen Entlassung der Schweizertruppen, und traf Einleitung zu einem italienischen Staaten-Bunde. Seine Milde gegen das Judenquartier scheiterte an der christlichen Bevölkerung.[b]) Ein Theil des Klerus stellte sich aufrichtig zum Papste, sein feuriger Prediger Ventura verkündete die nothwendige Versöhnung ächtkatholischer Frömmigkeit mit politischer Freiheit;[c]) selbst die Jesuiten erklärten sich für Freunde des Fortschrittes. Aber die Verletzung und Bedrohung so vieler, die von den Mißbräuchen lebten, zunächst der ältern Beamten [la setta Gregoriana], und die Verkehrung des Standpunktes, den das moderne Papstthum bis dahin zu der politischen Parteiung eingenommen hatte, mußte eine offene und geheime Opposition gegen diesen „verzehrenden Keim und Chef des jungen Italiens" hervorrufen,[d]) die sich an die drohende, durch die von Rom ausgehenden Geister bedrohte Stellung der beiden politischen Mächte an den entgegengesetzten Gränzen des Kirchenstaats anlehnte. Zur Überwindung derselben, die sich in der Volkseinbildung zur mörderischen Verschwörung steigerte, wagte Pius die Waffen in die Hände des Bürgerstandes zu legen [guardia civica 6. Juli 47].[e]) So hat er sich an die Spitze der italienischen Nationalbewegung gestellt,

a) D. A. Z. 846. N. 220. b) Eb. 847. N. 195.
c) Elogio funebre di Daniello O'Connel. Roma 847.
d) D. A. Z. 846. N. 297. 306. e) Eb. 847. N. 199. 258.

durfte gegen die Besatzung Ferraras durch Östreich nachdrücklich protestiren, und schien zu werden, was der gelehrte Abbate Gioberti vom Papstthum geträumt hatte, das Haupt eines italienischen Fürstenbundes für die Einheit, nationale Selbständigkeit und bürgerliche Freiheit Italiens, in der Versöhnung des Glaubens mit der Bildung wieder der friedliche Schiedsrichter der Völker, das Kreuz die Fahne der Freiheit.[f]) Zur Kirche war seine Stellung streng katholisch. In seiner Erscheinung durchaus priesterlich, hat er auch die Kanzel für seine Zwecke benutzt.[g]) Sein Hirtenbrief [9. Nov. 46] ist ein Nachhall des Gregorianischen, nur ist die Klage gegen Preß- und Volks-Freiheit bloß gegen Bücher gerichtet, die zur Sünde verführen, und gegen den Communismus.[h]) Seine persönliche Untersuchung von Klöstern und Hospitälern, sein Rundschreiben an die Ordensgenerale [17. Juni 47] und die wegen der Klöster niedergesetzte Commission wollte die canonische Ordnung und die Blüthe des Klosterlebens in frommen Werken und gelehrten Arbeiten wiederherstellen.[i]) Die von Rom ausgehende Bewegung hatte bereits sämmtliche Staaten Italiens ergriffen, als die französische Revolution alle Wünsche und Leidenschaften der Völker entfesselte. Der Papst ertheilte, in seinem Gewissen widerstrebend, dem Drängen des Volks ein Staatsgrundgesetz mit 2 Kammern, die Erste durch ihn selbst, die Zweite durch das Volk zu wählen, unter Vorbehalt seiner unantastbaren Auctorität in Sachen des katholischen Glaubens und der Moral [14. März 48];[k]) sein Minister ward ein aus der Verbannung zurückgekehrter Laie. Gioberti hatte alle Noth und Schmach der katholischen Völker auf die Jesuiten geschoben:[l]) überall vertrieb sie das Volk, und der Papst, der die nochmalige Aufhebung des Ordens standhaft verweigerte, mußte ihrer Verscheuchung aus dem Kirchenstaate zusehn. Als die Lombardei sich gegen die östreichische Herrschaft erhob und Karl Albert, das Schwert Italiens, sich um den Preis der lombardischen Krone an die Spitze des Aufstandes stellte, weigerte Pius am Nationalkriege theilzunehmen; ohne seinen Willen zogen 12000 neue Kreuzfahrer [crociati] in den heiligen Krieg, aus dem sie gesund und ruhmlos zurückkehrten. Der Papst erklärte, daß der Vater der Christenheit nie an einem Bruderkriege katholischer Völker theilnehmen werde, und ließ geschehn, daß Östreicher in Bologna einrückten, gegen welche die Bevölkerung sich selber half.

---

f) Primato morale e civile degli Italiani. Par. 843. Delle condizioni presente e future d'Ital. Londra 848. Vrg. J. F. Neigebaur, d. Papst u. s. Reich. Lpz. 847. *g*) D. A. Z. 847. N. 25. Vrg. N. 140.

h) Die Erwartungen d. kath. Christenh. im 19. Jahrh. v. h. Stuhle. Zür. 847.

i) Brl. KZ. 847. N. 67. 69. *k*) Eb. 848. N. 37.

l) Il Gesuita moderno. Cosanna 847. 8 T.

Seitdem hat das Volk, das so oft ihm Hosianna gerufen, sich von ihm abgewandt, und die republikanische Partei unter Mazzini kam empor, der damals Italien als eine untheilbare Republik unter der Präsidentschaft des Papstes im Sinne hatte.[m]) In der Lombardei war die nationale Selbständigkeit, in Neapel die bürgerliche Freiheit mit Kanonen niedergeschmettert, in Rom herrschte ein Clubb [circolo popolare], in den Provinzen die Zügellosigkeit, als Graf Rossi, einst als Professor in Bologna flüchtig, weil er die Freiheit Italiens gehofft hatte, dann Gesandter Louis Philipps in Rom, das Ministerium übernahm und mit fester Hand die Parteien niederhielt. Er wurde auf der Treppe zur Eröffnung der Deputirtenkammer ermordet [15. Nov. 48], am nächsten Tage forderte die Volksmasse ein demokratisches Ministerium, eine constituirende Nationalversammlung für den Kirchenstaat, für Italien, und die Betheiligung am Nationalkriege. Der Papst, im Quirinal belagert und beschossen, gab tiefgekränkt endlich nach, ward wie ein Gefangener bewacht und entfloh [25. Nov.] in's Neapolitanische. Eine provisorische Regierung berief die constituirende Nationalversammlung aus Urwahlen, der Papst in Gaeta sprach die Excommunication über alle die dazu mitwirken würden, doch wählte das Volk und die Nationalversammlung beschloß in der Nacht d. 9. Feb. 1849: die weltliche Herrschaft des Papstes hat aufgehört, die Regierung des römischen Staats wird die reine Demokratie sein, der römische Oberpriester wird alle Bürgschaften der Unabhängigkeit in der Ausübung seiner geistlichen Macht erhalten. Alle geistliche Güter wurden als Nationalgut erklärt [13. Feb.], um zertheilt in Erbpacht gegeben zu werden. Aber die europäischen Mächte boten dem h. Vater ihre Hülfe, die Republik Frankreich kam Östreich noch zuvor, ein französisches Heer unter dem Titel von Bundesgenossen der römischen Republik zog nach heldenmüthiger Vertheidigung der Stadt in Rom ein [3. Juli], die Östreicher in den Legationen.[n]) Im Auftrage des Papstes übernahm eine Commission von Cardinälen die Regierung [15. Juli] und begann das Amt der Rache. Der Papst verhieß [12. Spt.] einige municipale und provinzielle Schranken der wiederhergestellten Alleinherrschaft der Priester, seine Amnestie [18. Spt.] voll Ausnahmen ließ Raum für jede Verfolgung. Als endlich Pius IX am 12. April 1850 nach Rom zurückkehrte, sein Herz verbittert, seine patriotischen Ideale gebrochen, empfing ihn düsteres Schweigen; seine Landesherrschaft unter dem klugen Cardinal Staatssecretär Antonelli ruht auf den französischen und östreichischen

---

m) La Giovine Italia. 832. 33. De l'Italie dans ses rapports avec la liberté et la civilisation moderne. Lps. 846. 2 T.

n) *C. Rusconi*, la republica Romana del 1849. Tor. 850.

Besatzungen. Er durfte sich fühlen als Kirchenfürst in der Zeit einer Restauration, er empfing von Toscana ein Concordat voll Zugeständnisse für die geistliche Herrschaft,[o] er schrieb Jubelablässe aus,[p] ließ zum Troste der katholischen Welt einen feierlichen Ausspruch hoffen für die unbefleckte Empfängniß der jungfräulichen Gottesgebährerin, deren mächtigem Schutz er seine Rettung verdankte,[q] und übergab den Jesuiten wieder den öffentlichen Unterricht.[r] Nur in Piemont sind die Jesuiten nicht nur durch das Volk, sondern auch durch den König ausgewiesen [3. März 48], hier wo Gioberti selbst in schweren Tagen an der Spitze des Ministeriums stand, nicht wieder aufgenommen worden, indem auch der Nachfolger Karl Alberts im Einverständnisse mit dem gebildeten Theile der Nation die freie Entwicklung des Staates festhielt als den Trost für das Unglück auf dem Schlachtfelde.[s] Um den Artikel des Staatsgrundgesetzes, Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, und die Unabhängigkeit des Staats vom Klerus zu vollziehn, haben die durch den Justizminister Siccardi beantragten, von den Kammern angenommenen Gesetze die geistliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen der Kleriker, sowie über fromme Stiftungen, aufgehoben, mit Aufhebung des Asylrechts, auch die Rechtsgültigkeit der Civilehe in Aussicht gestellt.[t] Der Erzbischof Fransoni von Turin, dessen Hirtenbrief über den Frevel dieser Gesetze an der Kirche klagte, wurde vor das Civilgericht gefordert, nach seiner Weigerung zu erscheinen verhaftet und durch richterlichen Spruch, als der Auflehnung gegen das Gesetz des Staats und der Aufregung gegen die Staatsgewalt schuldig, auf immer Landes verwiesen [Sept. 1850].[u] Pius IX pries sein Märtyrerthum und protestirte gegen eine Gesetzgebung, welche im Widerspruche mit den zu Recht bestehenden Concordaten die geheiligten Rechte der Kirche umstoße.[v] Die Regierung machte geltend, daß Concordate nicht internationale Verträge sein, Macht gegen Macht, sondern Zugeständnisse, welche der Staat seiner Landeskirche gewährt habe, sonach soweit sie sein eignes Gebiet betreffen, auf dem Wege der Gesetzgebung auch wieder zurücknehmen könne. Da der römische Hof sein Verfahren festhielt, was in dem einen Lande durch die Macht der Verhältnisse ein längst anerkannter Rechtszustand ist, in dem andern Lande als eine Verletzung unveräußerlicher Rechte der Kirche zu bekämpfen, so lange in dem Widerstande noch irgendeine Hoffnung liegt, ist nur über eine Minderung der Feiertage ein Über-

o) A. KZ. 851. N. 120. *p*) Brl. KZ. 852. N. 23.
q) Eb. 849. N. 37. 850. N. 47. *r*) Eb. 850. N. 12.
s) F. Crüger, d. Königr. Sardin. [Gegenw. 853. B. VIII. S. 524 ff.]
t) Brl. KZ. 850. N. 33. *u*) D. A. Z. 850. N. 226. 246.
v) Brl. KZ. 850. N. 39. 51. 94.

einkommen erreicht worden. Das Anstürmen der klerikalischen Partei, durch Fransoni aus dem Exil fortwährend geleitet, gegen die siccardischen Gesetze, gegen die Civilehe, als aus welcher nur Bastarde geboren werden können, gegen die Gerichtshöfe, welche gegen Priester eingeschritten und deßhalb excommunicirt worden sind, gegen unkirchliche Professoren der Universität, gegen Kleriker selbst, welche der Regierung zu gehorchen wagten, gegen die ganze Protestantisirung und Entchristlichung des Staats, erhält mit Androhung der Excommunication des Königs und der Kirchenspaltung hie und da die Massen aufregend den Staat in Unruhe,[w]) der seinerseits das Zeichen der Freiheit verführerisch und für jeden Umschwung der Dinge drohend Italien vorhält, für welches Gioberti [gst. 1852] die Lehren und Hoffnungen nicht unverschuldeten Unglücks hinterlassen hat.[x])

§. 462. Die gallicanische Kirche.

1. Die Charte, mit welcher Ludwig XVIII das Land seiner Väter betrat, erkannte den Katholicismus als Staatsreligion, versprach aber jedem Cultus den Schutz des Staats. Die Priester, die mit ihm kamen, Märtyrer der Revolution, in langer Abgeschiedenheit dem Volke und der Zeit entfremdet, forderten den Lohn ihrer Treue, indem sie die Sicherung des Throns und die Wiedergeburt Frankreichs verhießen. Eine Jugend, im Heidenthum der Revolution herangewachsen, bedurfte des Evangeliums, das Volk verlangte nach den Segnungen der Kirche, selbst der gute Ton hielt Religionsspötterei für abgeschmackt, und de Lamartine, damals noch ein Ritter des Königthums, konnte durch die fromme Wehmuth seiner Harmonien ein Lieblingsdichter der höhern Gesellschaft werden.[a]) De Lamennais [gb. 1781] vertheidigte die unbedingte Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche als der objectiv gewordenen göttlichen Vernunft gegen den Wahnsinn der individuellen Vernunft, setzte der Gleichgültigkeit seine Gluth in Liebe und Haß entgegen, und verbarg nicht das theokratische Recht des Papstthums über das Königthum.[b]) Graf de Maistre [gst. 1821] erwies, daß dem Papste Unfehlbarkeit so nothwendig zukomme, als Souveränetät dem Könige.[c]) Aber der Klerus, statt Gegenwart und Vergangenheit zu versöhnen, machte den Zwiespalt immer schroffer. Die religiöse Überspannung sah Constantins Kreuz wieder am Himmel und die Unduldsamkeit gründete unter dem Na-

---

w) Brl. KZ. 851. N. 41. 55. 103. Hist. pol. Bll. 850. B. XXVI. H. 6 f.
x) Del rinuovamento civile d'Italia. Par. 851. 2 T.
a) Méditat. poét. Par. 820. Harmonies poét. et rel. Par. 830. 2 T.
b) Essai sur l'indifférence en matière de la rel. Par. 817 s. ed. 4. 822. 4 T. Défense de l'Essai. Par. 821. De la rel. dans ses rapports avec l'ordre politique. Par. 825. ed. 3. 826. Des progrès de la rév. et de la guerre contre l'égl. Par. 829. *c*) Du Pape. Par. 820. übrs. v. M. Lieber, Frkf. 822.

men Gottes ihr eignes Reich. Priester der Mission durchzogen mit Gepränge das Land, nicht nur für den Glauben, sondern gegen alles eifernd, was Frankreich durch so ungeheure Opfer erkauft hatte.[d]) Die alten Freiheitsgedanken der gallicanischen Kirche galten für ketzerisch. Mit dem Thronerben und mit der erlauchten Tochter des Unglücks verbündet ertrotzte die apostolische Congregation gegen die Neigung des bedachtsamen Königs ein Concordat [1817], durch welches das Concordat von 1801 aufgehoben, und das von 1516 an seine Stelle gesetzt wurde. Die öffentliche Meinung erklärte sich so entschieden gegen dieses Gespenst der Vorzeit, daß man nicht wagte den Gesetzentwurf der Deputirtenkammer vorzulegen.[e]) Die Regierung that für den Klerus, soviel sie ohne Bewilligungen der Kammer vermochte. Als aber die Cathedrale von Rheims noch einmal eine Königskrönung sah, zu der auch das heilige Salböl wieder aufgefunden war [S. 191], erhielt die Hierarchie ein Pfand ihres Siegs von den Kammern, das Sacrilegiumsgesetz [1825], das jede Verletzung der Staatskirche im Sinne des Mittelalters mit furchtbaren Strafen bedrohte.[f]) Noch einmal hörte die Regierung auf den Volkswillen, der selbst im Hause der Pairs sich geltend machte, und eine königliche Ordonnanz [16. Juni 1828] verschloß den Jesuiten, die als Väter des Glaubens eingedrungen waren, die Schulen.[g]) Aber Karl X ließ sich zu den Gewaltstreichen hinreißen, die er mit dem Throne Frankreichs bezahlte [1830]. 2. An die Stelle des gesalbten, von Gott eingesetzten trat ein bürgerliches Königthum. Die Jesuiten und Trappisten flüchteten, der erzbischöfliche Palast und einige Kirchen in Paris, die politischen Zwecken dienten, wurden gestürmt, die Kreuze zugleich mit den Lilien abgenommen, die Gehalte der Prälaten verkürzt, der Katholicismus verlor das Privilegium der Staatsreligion.[h]) Aber der Klerus entschloß sich auf den Wink des Papstes[i]) für das neue Königthum zu beten, obwohl grollend und durch fromme Bande dem gestürzten Königshause verpflichtet. Louis Philipp machte der Hierarchie Zugeständnisse, soweit der Ursprung seiner eignen Gewalt es erlaubte, um seiner Dynastie und der friedlichen Ordnung sittliche Grundlagen zu geben. Der Erzbischof von Paris, H. v. Quelen [gst.

---

d) Die Hier. u. ihre Bundesgen. in Fr. Aar. 823. Coup-d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'égl. fr. Par. 825. Carové, Rel. u. Phil. in Fr. Gött. 826. *e*) *De Pradt*, les quatre Conc. Par. 818. T. III. [Archiv f. KGesch. B. IV. S. 379 ff.]

f) A. KZ. 825. N. 32. 44. *Du Loiret*, Hist. du sacrilège. Par. 825.

g) *Montlosier*, Mémoire à consulter sur un système rel. et pol. tendant à renverser la rel., la société et le trône. Par. 826. M. Vorw. v. Paulus, Stuttg. 826. A. KZ. 826. N. 139. 827. N. 20. — 828. N. 104. 148. 174. 829. N. 9. 11. *h*) A. KZ. 831. N. 155. 832. N. 37. 97. 167 ff.

i) Nach *Rozet*, Chronique de Juillet: Minerva, 833. Apr. S. 38 ff.

1839], ein ehrenfester Priester und ein Vater der Armen,[k]) konnte dem redlichen Grégoire, der seinem kirchlichen Charakter unerschütterlich treu gestorben ist [1831], ein christliches Begräbniß versagen,[l]) der Bischof von Clermont dem Grafen Montlosier, der einst das Kreuz Christi heldenmüthig vertheidigt, aber die Gesetze gegen die Jesuiten angerufen hatte, die letzten Tröstungen der Kirche [1838].[m]) Die Anschauungen der Kirche stellten sich in grellen Widerspruch mit den großen Erinnerungen des französischen Volks,[n]) der Abgrund zwischen dem katholischen und dem weltlichen Frankreich vertiefte sich immermehr. Lamennais, darin sich noch treu, daß kirchliche Frömmigkeit ihm über alles galt, bekannte die Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränetät, und forderte, daß der Klerus allem Gehalte, aber auch aller Einmischung des Staates absagend, wieder arm und frei werde. Die Zeitschrift der Zukunft [l'Avenir, 1830 f.] ward eine Macht in Frankreich, bis sie am Widerspruche des freien Geistes und der römischen Unfehlbarkeit scheiterte. Lamennais's geistvoller Jünger, Lacordaire unterwarf sich dem Hirtenbriefe des Papstes [S. 653], und wurde Bettelmönch,[o]) Lamennais selbst schien das Opfer des Gehorsams bringen zu wollen. Aber in der Einsamkeit entzündete sich sein Geist zu den Worten eines Gläubigen. Wie vorher das Christenthum zur Heiligsprechung des Despotismus gemißbraucht worden ist, so hier die demokratische Seite des Evangeliums und der Theokratie, um in prophetischen und apokalyptischen Bildern den Sturz des Königthums und die allgemeine Gleichheit der Kinder Gottes zu verkünden, im Vorgefühl einer ungeheuern Umwälzung. Auch durch diese revolutionäre Prophetie geht ein Zug tiefinnerlicher Frömmigkeit.[p]) Lamennais hat in seinen Todesgeschichten den Namen des Papstes, der Papst in seiner Verwerfung der Worte eines Gläubigen [25. Juni 34] den Namen Lamennais verschwiegen und wie ein bekümmerter Vater von dem Manne gesprochen, den Frankreich einst den letzten Kirchenvater nannte. Aber Lamennais sah sich auf einen Standpunkt gedrängt, wo ihm das Pontificat mit veralteten Ansprüchen auf der einen, das menschliche Geschlecht mit ewig jungen religiösen Kräften auf der andern Seite

---

k) Rheinw. Rep. 841. B. XXXIII. S. 93 ff. *l*) Chr. Antiromanus, d. sterb. Greg. u. d. verdamm. Erzb. Neust. 831. Krüger, [S. 561] S. 378 ff.
m) A. Z. 838. N. 354. Beil. N. 692. 839. N. 2.
n) Kunstblatt. 837. N. 99. Acta hist. ecc. 837. S. 67.
o) *Lacordaire*, Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des frères prêcheurs. Par. 838. Augsb. 839.
p) Paroles d'un croyant. Par. 833. [Im Brüsseler Nachdruck 834. 12. auch Bautain, d'Eckstein u. Sainte-Beuve.] *Bautain*, Réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. 834. Baumgarten-Crusius, Betracht. ü. einige Schriften v. de la Menn. Jena 834.

steht.[q]) An die Stelle der Kirche hat er die allgemeine Vernunft der Menschheit gestellt, an die Stelle des Opfertodes auf Golgatha eine Aufopferung Gottes, welche gleich ist der Schöpfung.[r]) Die Gerichte haben ihn nur für schuldig erklärt, Haß und Verachtung gegen die Regierung des Königs aufgeregt zu haben [1840],[s]) aber das freie wie das katholische Frankreich verließ ihn. Nach einem Versuche des Wiederauflebens der Theophilanthropen durch einen Erlaß, der die Jahre vom Märtyrerthum des Sokrates zählt, predigte der Abbé Chatel [Aug. 1830] im Sinne des überspanntesten Liberalismus eine französisch katholische Kirche, welche in der Verstimmung jener Zeit gegen die römische Hierarchie einige Gemeinden sammelte, aber in ihrem modernen, eitlen, politischen und negativen Wesen bald kümmerlich vegetirte, bis die Polizei sie schloß [1842].[t]) Im Sinne des neuen Königthums hat Guizot, ein ernster, protestantischer Gelehrter, die Nationalerziehung neu begründet, indem er besonders ein geregeltes Volksschulwesen durchsetzte [1833], ohne daß doch die Erziehung des Klerus hineingezogen und allgemeine Schulpflichtigkeit ausgesprochen werden konnte. Er hat auch für Frankreich das Protectorat des Katholicismus in der ganzen Welt beantragt, ohne daß die Religionsfreiheit darunter leide. Der Klerus forderte als Preis seiner Versöhnung die Freiheit des Unterrichts, d. h. er will ihn beherrschen. Die Universität als allgemeine Unterrichtsbehörde ward als der Moloch geschildert, dessen antichristischen Lehren die Jugend Frankreichs geopfert werde.[u]) Nachdem in den Kammerverhandlungen über den Gymnasialunterricht die Parteien ihre Kräfte gemessen hatten [1844], wagte man nicht, das betreffende Gesetz zum Abschlusse zu bringen.[v]) Einige Bischöfe drohten mißfällige Unterrichtsanstalten der kirchlichen Segnungen zu berauben. Dagegen dem Unterrichte des Klerus die alte Jesuitenmoral der Zweideutigkeit und des Schmutzes nachgewiesen wurde. Michelet, so heimisch unter den Träumen des Mittelalters, und Quinet, dem die verschiedenen Glaubensbekenntnisse eben so viele Verheißungen sind,

---

q) Affaires de Rome. Par. 836. Le livre du peuple. Par. 838. 12. Le pays et le gouvernement. Par. 840. r) Esquisse d'une Philosophie. Par. 841. 3 T. P. u. Lpz. 841. 3 B. Amschaspands et Darvands. Par. 843. Les Evangiles. Par. 846. s) Brl. KZ. 841. N. 11.

t) Uni Deo. A. KZ. 829. N. 206. — Profession de foi de l'égl. cath. franç. Par. 831. Catéchisme à l'usage de l'égl. cath. fr. Par. 837. Holzapfel, d. K. d. A. Chatel. [Zeitsch. f. hist. Th. 844. H. 3.]

u) Code Universitaire ou lois et règlements de l'Université de France. Par. 835. — *Desgarets*, le Monopole universitaire, destructeur de la rel. et des lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 843. *Védrine*, coup d'oeil sur les douleurs et les espérances de l'égl. aux prises avec les tyrans des consciences. Lyon 843.

v) [E. Reuß] Rec. d. betr. Schrr. in d. Jen. L. Z. 846. N. 36-40.

haben auf dem Berge der h. Genovefa gegen die zahlreicher als unter der Restauration eingedrungenen Jesuiten dem französischen Volke alles vorgehalten, was Jesuiten je zum Tode der Freiheit gethan, und was andre Völker durch sie geworden sind.[w]) Nachdem Thiers die bestehenden Gesetze gegen die Jesuiten angerufen hatte, sprach die Regierung nur die möglichste Milde in ihrer Vollziehung an, und durch Vermittlung des Papstes löste der Jesuiten-General scheinbar die Häuser seines Ordens in Frankreich auf und rief die Nicht-Franzosen zurück [Juli 1845].[x]) In dieser Zeit als die Kirche nicht in Hofdiensten stand, und der Erzbischof Affre von Paris nicht Protection für die Kirche, aber Freiheit forderte, hat sie in praktischer und gelehrt erbaulicher Thätigkeit sowohl für hierarchische, als für christliche Zwecke großen Einfluß gewonnen.[y]) 3. Als Frankreich im Februar 1848 mit einer Republik überrascht wurde, fand sich der Klerus durch keine Pietät dem gestürzten Königshause verpflichtet: eine Partei sah in dem Ereignisse einen Durchgangspunkt zum legitimen Königthum; die versprengte Schule von Lamennais begrüßte in der neuen Losung des Staats, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die alten Grundgedanken der Kirche; der schwunghafte Laien-Wortführer der katholischen Interessen entdeckte die Vereinbarkeit der katholischen Kirche mit jeder Form des Staats, von jeder nur die Freiheit für die Kirche heischend;[z]) unbedenklich segneten die Priester Freiheitsbäume und beteten für das souveräne Volk.[a]) Die Verfassung der Republik versprach jedem Glauben Freiheit und seinem Cultus Schutz, den Dienern der vom Staate anerkannten Culte Staatsgehalte.[b]) Das Unterrichtsgesetz [15. Mai 50] gab dem Klerus eine so gewichtige Stimme im obersten Unterrichtsrathe und für Stiftung seiner Schulen, für die sich eine große vom Papste belobte freie Association bildete, so viel Freiheit, daß die katholische Partei das Gesetz willig auf Abschlag annahm.[c]) Der Erzbischof Affre fiel in seinem heiligen Berufe auf den Barricaden [24. Juni 48]. Chatel feierte die Christnacht durch ein socialistisches Bankett zu Ehren des im Stalle gebornen Sansculotten. Wie die Scheu

w) Découvertes d'un bibliophile, ou lettres sur différents points de morale enseignés dans quelques séminaires. ed. 2. Strasb. 843. — Organ des Klerus l'Univers, der Universität Journal des Débats bes. Mai-Nov. 1843. *De Lamartine*, l'état, l'église et l'enseignement. Par. 843. L. A. Warnkönig, d. K. Frankr. u. d. Unterrichtsfreih. Freib. 845. — Des Jésuites, par *Michelet* et *Quinet*. Par. 843. in 5 A. Übrs. v. Stöber, Bas. 843.
x) Der Proceß Affenaer vor d. Pariser Assisen. Brl. 845. L. Hahn, Gesch. d. Auflös. d. Jes. Congreg. in Frankr. Lpz. 846.
y) Pflanz, d. rel. u. kirchl. Leben in Fr. Stuttg. 836. Reuchlin [S. 640].
z) *C. de Montalembert*, des intérêts catholiques au XIX Siècle. Par. 852. in 3 A. *a*) Brl. KZ. 848. N. 30. 62. 849. N. 2. *b*) Eb. 848. N. 95.
c) Eb. 849. N. 61. 850. N. 73. 851. N. 35.

vor der rothen Republik den Klerus als die Stütze der gesellschaftlichen Ordnung begünstigte,[d]) so hat dieser aus derselben Scheu die Millionen Stimmen für den Präsidenten und für den Kaiser von Gottes Gnaden und des Volkes Willen gesammelt. Louis Napoleon hat die Gehalte der Bischöfe gemehrt,[e]) das Capitel von S. Denys reich begabt, das Pantheon dem Dienste der h. Genovefa zurückgestellt,[f]) und den h. Vater nach Rom zurückgeführt, von dem er gern gekrönt wäre. Der Kaiser achtet das Concordat von 1801 als zu Recht bestehend, ohne bisher der organischen Artikel zu gedenken [S. 565]. Die streng katholische Partei wollte zur Unterdrückung des modernen Heidenthums an die Stelle der Classiker in den gelehrten Schulen die Kirchenväter setzen,[g]) sie verwirft jede Vernunft-Philosophie, will die Civilregierung der Kirche, die Kirche dem Papste unterthänig. Als gegen diese durch Vermittlung eines Journals [l'Univers] geübte Macht Sibour, der neue Erzbischof von Paris, sich erhob, hat Pius IX den offnen Streit vermittelt.[h]) Die Philosophie hatte sich schon unter Napoleon I, der sie verachtete, von der Vergötterung des Fleisches zurückgezogen, und erst von Schottland, dann von Deutschland her Vertraun gewonnen auf die Herrschaft des Geistes. Aber die Literatur, aller drei Revolutionen Weißagung und Wiederschein, hat etwas furchtbar Auflösendes, nicht im kalten Spotte der Selbstgenügsamkeit, vielmehr im Gefühle der Zerrissenheit, eben dadurch diesem Zeitalter so verführerisch, doch auch nicht ohne den Keim des Lebens in der Zerstörung.

§. 463. Spanien. Portugal. Südamerika.

[Pfeilschifter] Die kirchl. Zustände in Span. Würzb. 842. Manuel razonado de hist. y legislation de la iglesia. Madr. 845. 4. *Block*, l'Espagne en 1850. Madr. 851. — *G. Baluffi*, l'America un tempo spagnuola sotto l'aspetto religioso sino al 1843. Ancona 845. 3 T. Übrs. v. F. M. M. 848 f. 3 B.

1. Als Ferdinand VII die Constitution zerriß [1814], stellte sich der Klerus um den Thron, die Inquisition wurde wiederaufgerichtet, die Jesuiten kehrten zurück. Die Sache der Kirche und der Freiheit schien gänzlich getrennt, jene durch die Apostolischen, diese durch die Liberalen vertreten. Daher ihr Sieg [1820-23] alle hierarchische Maßregeln stürzte.[a]) Der Klerus sammelte eine Glaubensarmee, ein Trappist an ihrer Spitze, nach dem Siege durch ein französisches Heer begann eine blutige Reaction. Da die Apostolischen sich dem legitimen Thronerben Don Carlos angeschlossen hatten, mußte die

---

d) *Carnot*, le ministère de l'instruction publique et des cultes. Par. 848.
e) Vrl. KZ. 852. N. 47. *f*) Gb. 853. N. 2. vrg. 851. N. 24.
g) *J. Gaume*, le ver rongeur des sociétés modernes ou le paganisme dans l'éducation. Brux. 851. *h*) Vrl. KZ. 852. N. 48. 853. N. 31. 32.
a) A. KZ. 822. N. 1. 9. 11. 16. 19. 28 f. 53. 74.



geschafft, die Kirchengüter verkauft und aus einer Steuer, die schwer einzutreiben war, ermäßigte Besoldungen des Klerus ausgeworfen wurden.[m]) Dem Papste blieb nichts übrig, als unter Verheißung eines vollkommenen Ablasses die gesammte Kirche zum Gebete für die bedrängte Kirche Spaniens aufzufordern.[n]) Der Regent entsetzte und verbannte alle Priester, die auf den Papst hörten.[o]) Aber auch liberale Prälaten traten jetzt zurück, und die gebeugte Kirche hat dazu beigetragen, daß Espartero von der Nation verlassen und die unmündige Königin, Isabella II, für mündig erklärt wurde [1843]. Ihre Regierung erkannte das Bedürfniß, die Kirche mit dem durch die Revolution geschaffenen neuen Rechte auszusöhnen. Die vertriebenen Priester wurden wiedereingesetzt, päpstliche Rechte über Spanien anerkannt. Der Papst forderte für die Anerkennung der Königin die Wiederherstellung des Kirchenguts, welche sich als unmöglich erwies. Doch wurde der Verkauf des Überrestes, etwa eines Viertheils, suspendirt, Gregor ertheilte 6 von der Regierung ernannten Bischöfen die canonische Einsetzung [1846] und Pius nach dem Wunsche Frankreichs nur allzuschnell die Dispensation zur Vermählung der Königin mit ihrem Vetter. Nach langem Schwanken je nach dem politischen Standpunkte der wechselnden Ministerien[p]) kam 1851 ein Concordat zu Stande, durch welches, trotz der von England eingeführten Bibeln;[q]) die katholische Religion mit Ausschluß jedes andern Cultus auf ewige Zeiten anerkannt, aller Unterricht unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt, zur Unterdrückung schädlicher Schriften ihnen die Hülfe der Regierung zugesagt, eine neue Eintheilung der um 6 verminderten Bisthümer angeordnet, das noch vorhandene Kirchen- oder Klostergut zurückgegeben, jede neue Erwerbung gestattet und für den Ausfall theils mit dem Ertrage der verkauften Kirchengüter theils aus Communalabgaben dem Klerus ein gegen den früheren Reichthum bescheidener Unterhalt zugesichert wurde.[r]) 2. Nachdem in Portugal die Cortes den Reichthümern und Privilegien des Klerus gedroht hatten,[s]) war die Blutherrschaft Dom Miguels [1829-33] möglich, weil er sich auf den Klerus stützte. Daher Dom Pedro seiner Tochter ihr Erbreich nur im Namen der Freiheit gewinnen konnte. Vornehmlich der Klerus hatte das Volk gegen ihn bewaffnet, daher mit Pedros Siege die Zeit Pombals wiederkehrte. Die Regierung erklärte alle Prälaturen für

---

m) Brl. KZ. 841. N. 43. 69. *n*) v. 22. Febr. 1842: Eb. 842. N. 22.
o) Eb. 842. N. 31. *p*) Eb. 844. N. 31. 38. D. A. Z. 844. N. 238. 845. N. 61. 323. 846. N. 22. 847. N. 21. 188. 285. 297.
q) *G. Borrow*, the Bible in Spain. 3 T. Lond. ed. 3. 843. [Fünf Jahre in Span. A. d. Engl. Brsl. 844. 3 B.] *r*) Brl. KZ. 851. N. 44. 47. 87. *s*) A. KZ. 822. N. 49. 823. N. 48.

erledigt, die auf Miguels Präsentation von Rom aus besetzt waren, und nahm alle geistliche Patronatrechte in Beschlag [5. Aug. 33]. Alle geistliche Orden wurden aufgelöst [28. Mai 34], alles Klostergut eingezogen; nur Bettel-Mönche im bittern Ernste blieben übrig.[t]) Die Zehnten wurden aufgehoben, und die Pfarrer, nachdem ihre von der Staatscasse übernommenen Gehalte nicht ausgezahlt werden konnten, unheilvoll an die Gemeinden verwiesen.[u]) Der Papst drohte mit dem Banne und empfing den vertriebenen Usurpator als König; aber das Klostergut fand Käufer, und die Bisthümer wurden von Capitelsvicaren verwaltet. Durch die Scheu Gregors vor einer gänzlichen Losreißung wie durch Gewissensscrupel Donna Marias einte man sich unter gegenseitigen Verheißungen [1841], der Nuntius Capaccini überreichte der Königin die goldene Rose als Gevattergeschenk, die Regierung hat einige verbannte Bischöfe zurückgerufen, der Papst einigen von ihr ernannten die canonische Einsetzung ertheilt [1843];[v]) aber die großen römischen Forderungen und die Stürme einer noch unbefestigten constitutionellen Regierung verzögerten den Abschluß des Concordats. 3. Im spanischen Amerika erwachten die Gedanken der Unabhängigkeit [1810], als das Mutterland von einer unkirchlichen Gewalt bedrängt war, daher der Klerus sich der Sache der Freiheit meist anschloß, und in seinen Reichthümern ungekränkt blieb. Nur Glaubensfreiheit wurde der Freiheit und den Engländern zu Ehren in den meisten Republiken anerkannt, der Katholicismus blieb Staatsreligion. Indeß mußten die Privilegien des Klerus mit den Forderungen des Liberalismus zusammenstoßen, in Chili und Peru wurden Heiligentage und Klöster vermindert, der Congreß von Centralamerika nahm den Klostergelübden ihre Gültigkeit vor dem Gesetze [1830]. Der Congreß von Mexico setzte sich in Besitz des Patronats, verbannte die dagegen protestirenden Prälaten und nahm ihre Einkünfte in Beschlag [1834]. Aber eine mächtige Partei erhob sich wider jede Einmischung des Staats in geistliches Recht. In der Kriegsnoth gegen Nordamerika beschloß der Congreß [Jan. 47] einen Theil des Kirchengutes [15 Mill. Dollars] zur Rettung des Vaterlandes zu verkaufen.[w]) Buenos-Ayres überreichte 6 Priestern der Gesellschaft Jesu am 26. Aug. 1836 die Schlüssel des alten Jesuitencollegiums. Paraguay wurde nach einem Traume von Freiheit durch D. Francia [1814-40] in der Abgeschlossenheit des vormaligen Jesuitenstaats tyrannisch, doch patriar-

---

t) A. Z. 834. N. 173. *u*) Eb. 838. Beil. N. 447.
v) Brl. KZ. 841. N. 51. 54. 60. 81. 842. N. 58. 843. N. 48.
w) P. v. Kobbe, Gesch. d. Freiheitskampfes im span. u. port. A. Hann. 832. E. Mühlenpfordt, Schilderung d. Rep. Mexico. Hann. 844. 2 B. Ev. KZ. 831. N. 25. A. Z. 834. N. 205. D. A. Z. 847. N. 75. 77.

chalisch regiert, der Dictator brach die Macht des Klerus, schlug alles Klostergut zum Staatsgut und erklärte Kanonen für die sichersten Heiligen.[x]) Pius VII wurde durch die Rücksicht auf die Krone Spanien abgehalten, die von ihr losgerißnen Republiken anzuerkennen, sonach ihren Bischöfen die canonische Einsetzung zu ertheilen. Leo XII ermahnte noch 1824 alle Prälaten Amerikas festzuhalten an der legitimen Regierung. Aber durch die Gefahr einer gänzlichen Entwöhnung siegte endlich in Rom der Grundsatz [1825], in Sachen der Kirche mit jeder factisch bestehenden Regierung zu unterhandeln, ohne dadurch über ihre Rechtsbeständigkeit etwas zu entscheiden. Die Regentschaft von Brasilien erinnerte den Papst, der dem ernannten Bischof von Rio Janeiro seine Genehmigung versagte, daß er die Zeit verkenne [1834].[y]) Neu-Granada hat die Priester den Civilgerichten unterworfen [1845], den Zehnten aufgehoben, die Jesuiten ausgewiesen [1849], allen aus Klöstern Entweichenden die Hülfe des Staats verheißen, die Pfarrwahlen den Gemeinden übertragen und den Erzbischof von Bogata verbannt [1851]; Pius IX hielt dagegen und gegen die dortige Freiheit jede wilde Ausgeburt des Gehirns durch die Presse zu veröffentlichen eine schmerzliche Allocution [27. Spt. 52].[z]) Doch hing der Volksglaube von Südamerika an der Verbindung mit Rom.

§. 464. Belgien und Holland.

Sophronizon. 826. H. 2. Tüb. Quartalsch. 826. H. 1. Rom u. Belg. Neust. 831, Le livre noir. Brux. 837. 3. ed. übrs. [v. Bruns] m. Bemerkk. v. Rheinwald. Altenb. 838. Rheinw. Rep. B. XXIV. S. 76, 169, 276. XXV. S. 178 ff. XXVI. S. 71 ff. Hist. pol. Bll. B. VII. S. 627. VIII. S. 45, 210, 411, 501, 731. IX. S. 783 ff. *H. Heugh*, Notices of the state of rel. in Geneva and Belgium. Edinb. 844. Junius, d. Jesuitismus in Belg. Lpz. 846.

1. Gegen eine protestantische Regierung, welche das Bild des hochverrätherischen Bischofs von Gent an den Galgen schlug, die Schulen der Jesuiten schloß, und durch eine philosophische Schule im „Collegium des Papstes" zu Löwen einen freisinnigen Klerus heranziehn wollte, trug die apostolische Partei kein Bedenken, obwohl das Concordat von 1827 nach dem Muster des napoleonischen zu ihrer Befriedigung geschlossen wurde,[a]) mit der Revolution einen Bund zu schließen, durch den Belgien von Holland losgerissen worden ist [1830]. Der Katholicismus mußte hierdurch auf liberale Formen eingehn, auf Freiheit des Glaubens wie des Unterrichts. Nach dem Siege traten die Parteien wieder auseinander, indem die Bischöfe den

---

x) Rengger u. Longchamp, d. Revol. v. Parag. u. d. Dictatorialregierung d. D. Francia. Stuttg. 827. *B. J. P.* and *W. P. Robertson*, Lettres on Parag. Lond. 838. 2 T. *y*) Brl. KZ. 840. N. 23.
z) Eb. 850. N. 68. 851. N. 48. 852. N. 70.
a) A. KZ. 827. N. 165. 829. N. 109. 174 f.

niedern Klerus, wiefern er geneigt war sich mit der Freiheit aufrichtig zu verbünden, durch ein willkürliches Entsetzungsrecht in der Hand behielten. Im Bewußtsein, daß die Erziehung der nächsten Generation über den endlichen Sieg entscheiden werde, gründeten die Liberalen aus eignen Mitteln eine Universität zu Brüssel, die Bischöfe eine freie katholische Universität zu Mecheln, welche nach Löwen verlegt am 1. Dec. 1835 im Collegium des Papstes feierlich eröffnet wurde, um wiederum das alte Löwen zu werden.[b]) Der Klerus erhielt durch das Gesetz von 1842 einen nicht bloß religiösen Einfluß auf den Volksunterricht, aber die Staats-Gymnasien wurden 1851 gegen denselben verwahrt, daher ihnen der Erzbischof von Mecheln die übliche Heiligengeistmesse entzog. Der Bischof von Lüttich versagte in den Freimaurern den Liberalen die Absolution [1837].[c]) Das leidenschaftliche Treiben der Missionen erregte alle Elemente des Staats wider einander [1838]. Nachdem die katholische Partei durch das freisinnige Wahlgesetz, welches dem Landvolke entscheidenden Einfluß gab, meist die Majorität in der Kammer gehabt hatte, nahmen sich die Städte zusammen und aus der veränderten Stellung der Kammer ging [Aug. 1847] ein liberales Ministerium hervor, welches den Staat für eine durchaus weltliche [laïque] Anstalt erklärte. Der protestantische König hat mit großer Umsicht verstanden mit beiden Parteien zu regieren, ihre Macht an einander ermäßigend. 2. In Holland war das Concordat von 1827 nie zur Ausführung gekommen, die römisch-katholische Bevölkerung, über eine Million, wurde als holländische Mission durch apostolische Vicare verwaltet.[d]) Das Staatsgrundgesetz von 1848 gewährt vollkommene Glaubensfreiheit und allen im Königreiche bestehenden kirchlichen Gesellschaften den gleichen Schutz. Hiernach hatte die Regierung erklärt, daß einer Anordnung der katholischen Angelegenheiten unter ihrem Vorwissen nichts entgegenstehe. Ohne dasselbe hat Pius IX eine Hierarchie von 4 Bischöfen unter dem Erzbischof von Utrecht für Holland und Brabant eingesetzt [4. 7. März 53], unter Leitung der Propaganda und auf das Almosen der Gläubigen verwiesen. Das Aufbraußen des protestantischen Volkszornes diente nur das liberale Ministerium Thorbecke zu stürzen. Die niederländische Regierung bemerkte der Curie den peinlichen Eindruck der Allocution, durch welche sie von dieser Maßregel erfuhr, und frug nach dem Eide der Bischöfe. Cardinal Antonelli versprach aus demselben die Verfolgung der Ketzer

---

b) A. Z. 834. Beil. N. 465 f. 835. Beil. N. 513. 515. Discussion de la loi sur l'enseignement supérieur du 27 Sept. 1835 et de la loi sur le jury d'examen du 8 Avril 1844; précédée d'un aperçu hist. sur l'organ. universitaire en Belgique. Brux. 844. 4. *c*) Acta hist. ecc. 1837. S. 22 f. Brl. KZ. 841. N. 7. *d*) O. Mejer, Propaganda. B. II. S. 80 ff.

zu löschen. Im Haag siegte die Meinung, in einer geordneten Freiheit den Schutz zu finden, aus sehr bewegten Kammerverhandlungen ergab sich das Gesetz v. 10. September: sämmtliche kirchliche Gesellschaften sind vollkommen frei in der Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, nur zur Anzeige derselben bei der Regierung verbunden und soweit sie einer Mitwirkung der Staatsgewalt bedürfen an ihre Genehmigung gebunden; ebenso hinsichtlich des Orts ihrer Synodalverhandlungen und des Wohnorts ihrer Obern, auch bedürfen Fremdlinge zur Übernahme eines kirchlichen Amtes der königlichen Genehmhaltung, die doch überall nur im Interesse der öffentlichen Ruhe verweigert werden kann; alle kirchliche Titulaturen gewähren gegenüber der weltlichen Macht oder andern Religionsgesellschaften keinerlei Rang noch Anspruch.[e])

§. 465. Wiederaufrichtung der deutschen Kirche.

Neueste Grundlagen d. teutsch kath. KVerf. in Actenst. Stuttg. 821. Nachtr. in Vaters Anbau. B. II. S. 61 ff. Urkunden b. Münch, Conc. B. II. Droste-Hülshoff, KRecht. Münst. 828. B. I. D. Mejer, Propaganda. B. II. S. 385 ff.

Eine deutsche Kirchenverfassung kam auf dem wiener Congresse nicht zu Stande.[a]) Östreich erhielt seine kirchlichen Zustände unversehrt, und ließ nur in der Stille manche Spitzen des josephinischen Kirchenrechts abstumpfen.[b]) In Sachsen wurden bei der geringen und zerstreuten Anzahl Katholiken ihre Kirchenverhältnisse durch Landesgesetze geordnet, welche im Großherzogthum gegen die Beschwerden des Generalvicariats zu Fulda [1823], im Königreiche, bei aller Gunst und mit Aufnahme eines apostolischen Vicars, gegen die Mißbilligung der Curie [1827] leicht behauptet werden konnten.[c]) Anderwärts siegte die Rechtsansicht, daß die Kirchenverfassung im Vertrage mit Rom zu ordnen sei. Die Curie vermied, durch eine Verhandlung mit dem deutschen Bunde eine deutsche Nationalkirche zu begründen. Baiern trennte sich zuerst und schloß 1817 ein Concordat, das nach Beseitigung der Bedenken über seine Vereinbarkeit mit der Landesverfassung 1821 eingeführt wurde. Preußen verhandelte aus Rücksicht auf 5 Millionen Katholiken vorzugsweise in Gränzlanden, und vermied in seinem Vertrage [1821] nur die Form eines Concordats.[d]) Hannover folgte diesem Beispiele [1824].

e) Die Urkunden: Brl. KZ. 853. N. 34. 36. A. KZ. 853. N. 71 f. 113 f. 115. 121 f. 193 f.

a) Klüber, Übers. d. dipl. Verh. d. W. Congr. Abth. III. S. 458 ff. u. Acten d. W. Congr. B. I. H. 2. S. 23 ff. B. IV. S. 310 ff.

b) J. L. E. v. Barth-Bartenheim, Östr. geistl. Angelegenh. in polit. admin. Bezieh. Wien 841. c) Aktenstücke ü. d. Verh. d. kath. Glaubensgenossen im K. Sachsen. Dresd. 831. Droste-Hülshoff, S. 417, 382 ff. A. KZ. 824. N. 139 ff. 825. N. 86.

d) Klüber, üst. Einricht. d. kath. KWes. in Preuß. Frkf. 822. A. Müller, Pr. u. Baiern im Conc. m. Rom. Neust. 824.

Ein Verein der andern besonders süddeutschen Staaten einte sich nach großen Entwürfen durch vieljährige Verhandlungen abgemattet zur oberrheinischen Kirchenprovinz mit 5 Bisthümern, Freiburg als erzbischöflicher Sitz [1827]. Als in Bezug auf die römischen Erlasse deßhalb die Fürsten sich vorbehielten, was ihr Majestätsrecht, die nationale Eigenthümlichkeit der Kirche und die Rechtsgleichheit der Protestanten zu fordern schien, erinnerte Pius VIII [1830] die betreffenden Bischöfe, daß man gegen solche Gesetze zum Untergange der Seelen Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.[e]) Jene Verträge beschränken sich großentheils auf die neue Begränzung der bischöflichen Sprengel nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche und auf die Ernennung der höhern Kirchenbeamten, welche zwischen dem Landesherrn und dem Papste getheilt wurde. Das verschiedene Maß dieser Theilung war Hauptgegenstand der Verhandlung. Was zumal von protestantischen Fürsten schwer zu hoffen, doch nach dem Reichsdeputationshauptschlusse Rechtens war, ist durch die Vermittelung des Papstes durchgesetzt und der höhere Klerus mit irdischen Gütern reich bedacht worden: allein wie die Kirche selbst nicht vertreten war bei diesen Verhandlungen, so ist ihr auch nicht ein eigenthümliches Rechtsgebiet zugesichert worden. Die Art, wie Wessenberg gemißhandelt und von der bischöflichen Verwaltung verdrängt wurde, bewies, daß kein Verdienst um die Kirche groß genug sei, um für eine freie und deutsche Gesinnung in Rom Verzeihung zu finden,[f]) wenn auch die stille ächte Frömmigkeit nicht ausgeschlossen war von den bischöflichen Stühlen.[g]) Alles protestantische Deutschland gilt als Missionsgebiet. Als der Papst einen apostolischen Vicar nach dem Norden sandte um in Hamburg seinen Sitz zu nehmen, den Vorläufer zur Wiederaufrichtung eines hamburger Bisthums, untersagten die betreffenden Regierungen jeden amtlichen Verkehr mit demselben [1839 f.], und dieses Vicariat wurde wieder wie früher zunächst mit einem westphälischen Bisthum verbunden.[h])

§. 466. Der preußisch-deutsche Kirchenstreit.

Laspeyres, Gesch. u. heutige Verf. d. kath. K. Preuß. Hal. 840. B. I. — Acta hist. ecc. 1836. S. 264 ff. 1837. S. 379 ff. Die kath. K. in d. preuß. Rheinprovinz u. d. Erzb. Clemens Aug. Frkf. 838. [Gieseler] Ü. d. cöln. Angelegenh. v. Irenäus. Lpz. 838. Die öffentl. Zustände im Großherz. Posen.

---

e) Eisenschmid, Bullar. B. II. S. 818 ff. Jg. Longner, Darst. d. Rechtsverhältnisse d. Bischöfe in d. oberrh. KProv. Tüb. 840. *f*) Denkschr. ü. d. Verfahren d. röm. Hofs. Carlsr. 818. Weff. Angel. Lpz. 820. Über d. Streitschrr. für u. wider: Paulus, beurth. Anzeige. Hdlb. 818. u. Hermes. 819. St. 1. 820. St. 2. Späteres: A. KZ. 827. N. 175. 828. N. 10.

g) A. KZ. 832. N. 115. E. v. Schenk, d. Bischöfe Sailer u. Wittmann. Regensb. 838. 12. *h*) Brl. KZ. 840. N. 48. Mejer, B. II. S. 507 ff.

Hal. 839. K. Hase, d. beiden Erzbisch. Lpz. 839. Personen u. Zustände a. d. kirchlich pol. Wirren in Pr. Lpz. 840. Lit. Übersicht: A. K3. Lit. Bl. 838. N. 106 ff. 839. N. 22 ff. 840. N. 30 ff. 89. 113 ff. 841. N. 40 f.

Friedrich Wilhelm III hatte dem Klerus Reichthümer gegeben, Schulen gegründet und Kirchen erbaut. Aber das Mißbehagen der katholischen Kirche, da, wo sie einst geherrscht hatte, dem protestantischen Staate unterworfen zu sein, gesteigert durch die neue religiöse Innigkeit wie durch mittelalterische Erinnerungen, kam in Preußen durch den Zwiespalt des kirchlichen und bürgerlichen Gesetzes über gemischte Ehen zum Ausbruche. Der Katholicismus hatte die althergebrachte Verdammung jeder Ehe mit Ketzern auf die Protestanten bezogen. Aber in deutscher Volkssitte begründete sich nach dem 30jährigen Kriege die gemischte Ehe. Nach gemeiner deutscher Observanz wurden, wo nicht Ehepacten entgegenstanden, die Kinder je nach dem Geschlechte im Glauben der Ältern erzogen. Allmälig bildeten sich deßhalb in den verschiedenen Staaten besondre Gesetzgebungen nach dem Grundsatze einer gewissen Rechtsgleichheit, und Rom schwieg dazu. In Preußen wurde das gemeine Recht 1803 dahin verändert, daß die Kinder, wo nicht der einmüthige Wille der Ältern entgegensteht, in der Kirche des Vaters erzogen werden, was eine Cabinetsordre von 1825 auf die Rheinprovinz und Westphalen ausdehnte, indem sie entgegenstehende Verpflichtungen der Verlobten für unverbindlich und ihre Forderung als Bedingung der kirchlichen Einsegnung für unstatthaft erklärte. Die katholische Trauung ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung war bisher in Ostpreußen häufig vollzogen worden, in Westpreußen selten.[a]) Daher hier die katholischen Pfarrer jetzt die Trauung insgemein verweigerten, wo jenes Versprechen nicht freiwillig angeboten wurde. Mit der protestantischen Trauung sich zu begnügen, stand der katholischen Braut ihr Gewissensbedenken, oder der Schrecken des Beichtstuhls entgegen. Zur Abhülfe von der Regierung aufgefordert, wandten sich die westpreußischen Bischöfe an den Papst, ob er ihnen die Erfüllung des Staatsgesetzes möglich mache. Pius VIII in dem Breve v. 25. März 1830 erklärte gemischte Ehen für unerlaubt, aber für gültig, verbot die kirchliche Einsegnung nicht, wo Bürgschaften vorlägen für die katholische Erziehung aller Kinder, erlaubte aber in jedem Falle das Eingehn der Ehe in Gegenwart des Pfarrers ohne alle kirchliche Feier [praesentia passiva], aber auch ohne kirchliche Censuren.[b]) Die Regierung publicirte dieses Breve erst, nachdem sie durch geheime Übereinkunft mit den betreffenden Bischöfen über die Ausführung

a) J. Kutschker, d. gem. Ehen v. kath. Standp. Wien [837. 838] 841. — G. F. Jacobson, ü. d. gem. Ehen in Deutschl. insb. in Pr. Lpz. 838. Ch. F. v. Ammon, d. gem. Ehen. Dresd. 2 A. 839.

b) Acta hist. ecc. 1835. S. 15 ff.

haben auf dem Berge der h. Genovefa gegen die zahlreicher als unter der Restauration eingedrungenen Jesuiten dem französischen Volke alles vorgehalten, was Jesuiten je zum Tode der Freiheit gethan, und was andre Völker durch sie geworden sind.[w]) Nachdem Thiers die bestehenden Gesetze gegen die Jesuiten angerufen hatte, sprach die Regierung nur die möglichste Milde in ihrer Vollziehung an, und durch Vermittlung des Papstes löste der Jesuiten-General scheinbar die Häuser seines Ordens in Frankreich auf und rief die Nicht-Franzosen zurück [Juli 1845].[x]) In dieser Zeit als die Kirche nicht in Hofdiensten stand, und der Erzbischof Affre von Paris nicht Protection für die Kirche, aber Freiheit forderte, hat sie in praktischer und gelehrt erbaulicher Thätigkeit sowohl für hierarchische, als für christliche Zwecke großen Einfluß gewonnen.[y]) 3. Als Frankreich im Februar 1848 mit einer Republik überrascht wurde, fand sich der Klerus durch keine Pietät dem gestürzten Königshause verpflichtet: eine Partei sah in dem Ereignisse einen Durchgangspunkt zum legitimen Königthum; die versprengte Schule von Lamennais begrüßte in der neuen Losung des Staats, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die alten Grundgedanken der Kirche; der schwunghafte Laien-Wortführer der katholischen Interessen entdeckte die Vereinbarkeit der katholischen Kirche mit jeder Form des Staats, von jeder nur die Freiheit für die Kirche heischend;[z]) unbedenklich segneten die Priester Freiheitsbäume und beteten für das souveräne Volk.[a]) Die Verfassung der Republik versprach jedem Glauben Freiheit und seinem Cultus Schutz, den Dienern der vom Staate anerkannten Culte Staatsgehalte.[b]) Das Unterrichtsgesetz [15. Mai 50] gab dem Klerus eine so gewichtige Stimme im obersten Unterrichtsrathe und für Stiftung seiner Schulen, für die sich eine große vom Papste belobte freie Association bildete, so viel Freiheit, daß die katholische Partei das Gesetz willig auf Abschlag annahm.[c]) Der Erzbischof Affre fiel in seinem heiligen Berufe auf den Barricaden [24. Juni 48]. Chatel feierte die Christnacht durch ein socialistisches Banket zu Ehren des im Stalle gebornen Sansculotten. Wie die Scheu

w) Découvertes d'un bibliophile, ou lettres sur différents points de morale enseignés dans quelques séminaires. ed. 2. Strasb. 843. — Organ des Klerus l'Univers, der Universität Journal des Débats bes. Mai-Nov. 1843. *De Lamartine*, l'état, l'église et l'enseignement. Par. 843. L. A. Warnkönig, d. K. Frankr. u. d. Unterrichtsfreih. Freib. 845. — Des Jésuites, par *Michelet* et *Quinet*. Par. 843. in 5 A. Übrs. v. Stöber, Bas. 843.

x) Der Proceß Affenaer vor d. Pariser Assisen. Brl. 845. L. Hahn, Gesch. d. Auflös. d. Jes. Congreg. in Frankr. Lpz. 846.

y) Pflanz, d. rel. u. kirchl. Leben in Fr. Stuttg. 836. Reuchlin [S. 640].

z) *C. de Montalembert*, des intérêts catholiques au XIX Siècle. Par. 852. in 3 A. *a*) Brl. KZ. 848. N. 30. 62. 849. N. 2. *b*) Eb. 848. N. 95.
c) Eb. 849. N. 61. 850. N. 73. 851. N. 35.

vor der rothen Republik den Klerus als die Stütze der gesellschaftlichen Ordnung begünstigte,[d]) so hat dieser aus derselben Scheu die Millionen Stimmen für den Präsidenten und für den Kaiser von Gottes Gnaden und des Volkes Willen gesammelt. Louis Napoleon hat die Gehalte der Bischöfe gemehrt,[e]) das Capitel von S. Denys reich begabt, das Pantheon dem Dienste der h. Genovefa zurückgestellt,[f]) und den h. Vater nach Rom zurückgeführt, von dem er gern gekrönt wäre. Der Kaiser achtet das Concordat von 1801 als zu Recht bestehend, ohne bisher der organischen Artikel zu gedenken [S. 565]. Die streng katholische Partei wollte zur Unterdrückung des modernen Heidenthums an die Stelle der Classiker in den gelehrten Schulen die Kirchenväter setzen,[g]) sie verwirft jede Vernunft-Philosophie, will die Civilregierung der Kirche, die Kirche dem Papste unterthänig. Als gegen diese durch Vermittlung eines Journals [l'Univers] geübte Macht Sibour, der neue Erzbischof von Paris, sich erhob, hat Pius IX den offnen Streit vermittelt.[h]) Die Philosophie hatte sich schon unter Napoleon I, der sie verachtete, von der Vergötterung des Fleisches zurückgezogen, und erst von Schottland, dann von Deutschland her Vertraun gewonnen auf die Herrschaft des Geistes. Aber die Literatur, aller drei Revolutionen Weißagung und Wiederschein, hat etwas furchtbar Auflösendes, nicht im kalten Spotte der Selbstgenügsamkeit, vielmehr im Gefühle der Zerrissenheit, eben dadurch diesem Zeitalter so verführerisch, doch auch nicht ohne den Keim des Lebens in der Zerstörung.

§. 463. Spanien. Portugal. Südamerika.

[Pfeilschifter] Die kirchl. Zustände in Span. Würzb. 842. Manuel razonado de hist. y legislation de la iglesia. Madr. 845. 4. *Block*, l'Espagne en 1850. Madr. 851. — *G. Baluffi*, l'America un tempo spagnuola sotto l'aspetto religioso sino al 1843. Ancona 845. 3 T. Übrs. v. F. M. M. 848 f. 3 B.

1. Als Ferdinand VII die Constitution zerriß [1814], stellte sich der Klerus um den Thron, die Inquisition wurde wiederaufgerichtet, die Jesuiten kehrten zurück. Die Sache der Kirche und der Freiheit schien gänzlich getrennt, jene durch die Apostolischen, diese durch die Liberalen vertreten. Daher ihr Sieg [1820-23] alle hierarchische Maßregeln stürzte.[a]) Der Klerus sammelte eine Glaubensarmee, ein Trappist an ihrer Spitze, nach dem Siege durch ein französisches Heer begann eine blutige Reaction. Da die Apostolischen sich dem legitimen Thronerben Don Carlos angeschlossen hatten, mußte die

d) *Carnot*, le ministère de l'instruction publique et des cultes. Par. 848.
e) Brl. KZ. 852. N. 47. *f*) Eb. 853. N. 2. vrg. 851. N. 24.
g) *J. Gaume*, le ver rongeur des sociétés modernes ou le paganisme dans l'éducation. Brux. 851. *h*) Brl. KZ. 852. N. 48. 853. N. 31. 32.
a) A. KZ. 822. N. 1. 9. 11. 16. 19. 28 f. 53. 74.

Königin Christina [1830], als sie durch Aufhebung des salischen Gesetzes sich und ihrer Tochter die Regierung erhalten wollte, sich in die Arme der Liberalen werfen. Nach dem Tode des Königs [1833] kämpfte Don Carlos um den Thron, mächtig durch den Klerus, der große Opfer für ihn brachte. Aber grauenvolle Ereignisse zeigten, daß auch im Volke die alte Ehrfurcht wanke. In der Cholerazeit, durch Gerüchte von Vergiftungen aufgeregt, zerstörten Volkshaufen ungestraft einige Klöster zu Madrid [17. Juli 1834].[b]) Ein allgemeineres Wüthen brach im Sommer 1835 los, Klöster und Mönche wurden verbrannt, Autodafes der Revolution, so daß selbst zur Rettung der Mönche die Aufhebung der Klöster nöthig schien.[c]) Ein Decret v. 25. Juli 1835 hob 900 Ordenshäuser auf, um durch ihr Vermögen, samt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition und der Jesuiten, die öffentliche Schuld zu bezahlen.[d]) Die Regierung forderte mit der Anklage, daß der Klerus Zwietracht aussäe, zu jeder Anstellung ein Zeugniß der Civilbehörde für den Patriotismus des Candidaten.[e]) Im Fortrollen der Revolution bei der Noth des Staats wurden 1836 alle Klöster eingezogen, deren die Regierung habhaft werden konnte, und die heiligen Geräthe feil gemacht zur Deckung der Kosten des Bürgerkriegs.[f]) Die Cortes hoben den Zehnten auf und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation [1837].[g]) Als Don Carlos durch die Demoralisirung seines Hofs zu Grunde ging [1839], war ein Theil des Klerus in sein Schicksal verflochten. Gregor XVI hatte die Königin nicht anerkannt und die von der Regentschaft ernannten Bischöfe verworfen, doch mit dem Wunsche die bestehenden Verhältnisse zum Lande nicht zu unterbrechen. Als aber der Nuntius die Rechte der Kirche wahrte, ließ Espartero, der siegreiche Soldat, der die Königin Mutter verdrängt hatte, ihn über die Gränze bringen [29. Dec. 1840].[h]) Hierauf erklärte der Papst in einer Allocution v. 1. März 1841 alle die kirchenräuberischen Beschlüsse der spanischen Regierung für nichtig.[i]) Während Christina sich in Rom absolviren ließ,[k]) bezeichnete der Regent jede Anerkennung der päpstlichen Allocution als Verbrechen, er wollte allen Verkehr mit Rom und alle fremde Gerichtsbarkeit in Spanien aufheben, weil der Regent von Rom seinen weltlichen Interessen die geistlichen opfere.[l]) Die Cortes beschlossen die neue Organisation des Klerus, durch welche die Bischofsitze vermindert, die Sinecuren ab-

---

b) A. Z. 834. N. 214. *c*) Eb. 835. N. 227. 237 f.
d) Acta hist. ecc. 1835. S. 25 ff. *e*) A. Z. 835. N. 348.
f) Acta hist. ecc. 1836. S. 51 ff. 1837. S. 10.
g) A. Z. 837. N. 223. Acta hist. ecc. 1837. S. 13.
h) A. Z. 841. N. 24 f. *i*) Eb. 841. N. 70 f. *k*) Eb. 841. N. 89.
l) Brl. KZ. 842. N. 13.

geschafft, die Kirchengüter verkauft und aus einer Steuer, die schwer einzutreiben war, ermäßigte Besoldungen des Klerus ausgeworfen wurden.[m]) Dem Papste blieb nichts übrig, als unter Verheißung eines vollkommenen Ablasses die gesammte Kirche zum Gebete für die bedrängte Kirche Spaniens aufzufordern.[n]) Der Regent entsetzte und verbannte alle Priester, die auf den Papst hörten.[o]) Aber auch liberale Prälaten traten jetzt zurück, und die gebeugte Kirche hat dazu beigetragen, daß Espartero von der Nation verlassen und die unmündige Königin, Isabella II, für mündig erklärt wurde [1843]. Ihre Regierung erkannte das Bedürfniß, die Kirche mit dem durch die Revolution geschaffenen neuen Rechte auszusöhnen. Die vertriebenen Priester wurden wiedereingesetzt, päpstliche Rechte über Spanien anerkannt. Der Papst forderte für die Anerkennung der Königin die Wiederherstellung des Kirchenguts, welche sich als unmöglich erwies. Doch wurde der Verkauf des Überrestes, etwa eines Viertheils, suspendirt, Gregor ertheilte 6 von der Regierung ernannten Bischöfen die canonische Einsetzung [1846] und Pius nach dem Wunsche Frankreichs nur allzuschnell die Dispensation zur Vermählung der Königin mit ihrem Vetter. Nach langem Schwanken je nach dem politischen Standpunkte der wechselnden Ministerien[p]) kam 1851 ein Concordat zu Stande, durch welches, trotz der von England eingeführten Bibeln,[q]) die katholische Religion mit Ausschluß jedes andern Cultus auf ewige Zeiten anerkannt, aller Unterricht unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt, zur Unterdrückung schädlicher Schriften ihnen die Hülfe der Regierung zugesagt, eine neue Eintheilung der um 6 verminderten Bisthümer angeordnet, das noch vorhandene Kirchen- oder Klostergut zurückgegeben, jede neue Erwerbung gestattet und für den Ausfall theils mit dem Ertrage der verkauften Kirchengüter theils aus Communalabgaben dem Klerus ein gegen den früheren Reichthum bescheidener Unterhalt zugesichert wurde.[r]) 2. Nachdem in Portugal die Cortes den Reichthümern und Privilegien des Klerus gedroht hatten,[s]) war die Blutherrschaft Dom Miguels [1829-33] möglich, weil er sich auf den Klerus stützte. Daher Dom Pedro seiner Tochter ihr Erbreich nur im Namen der Freiheit gewinnen konnte. Vornehmlich der Klerus hatte das Volk gegen ihn bewaffnet, daher mit Pedros Siege die Zeit Pombals wiederkehrte. Die Regierung erklärte alle Prälaturen für

m) Brl. KZ. 841. N. 43. 69. *n*) v. 22. Febr. 1842: Eb. 842. N. 22.
o) Eb. 842. N. 31. *p*) Eb. 844. N. 31. 38. D. A. Z. 844. N. 238. 845. N. 61. 323. 846. N. 22. 847. N. 21. 188. 285. 297.
q) *G. Borrow*, the Bible in Spain. 3 T. Lond. ed. 3. 843. [Fünf Jahre in Span. A. d. Engl. Brsl. 844. 3 B.] *r*) Brl. KZ. 851. N. 44. 47. 87. *s*) A. KZ. 822. N. 49. 823. N. 48.

erledigt, die auf Miguels Präsentation von Rom aus besetzt waren, und nahm alle geistliche Patronatrechte in Beschlag [5. Aug. 33]. Alle geistliche Orden wurden aufgelöst [28. Mai 34], alles Klostergut eingezogen; nur Bettel-Mönche im bittern Ernste blieben übrig.[t]) Die Zehnten wurden aufgehoben, und die Pfarrer, nachdem ihre von der Staatscasse übernommenen Gehalte nicht ausgezahlt werden konnten, unheilvoll an die Gemeinden verwiesen.[u]) Der Papst drohte mit dem Banne und empfing den vertriebenen Usurpator als König; aber das Klostergut fand Käufer, und die Bisthümer wurden von Capitelsvicaren verwaltet. Durch die Scheu Gregors vor einer gänzlichen Losreißung wie durch Gewissensscrupel Donna Marias einte man sich unter gegenseitigen Verheißungen [1841], der Nuntius Capaccini überreichte der Königin die goldene Rose als Gevattergeschenk, die Regierung hat einige verbannte Bischöfe zurückgerufen, der Papst einigen von ihr ernannten die canonische Einsetzung ertheilt [1843];[v]) aber die großen römischen Forderungen und die Stürme einer noch unbefestigten constitutionellen Regierung verzögerten den Abschluß des Concordats. 3. Im spanischen Amerika erwachten die Gedanken der Unabhängigkeit [1810], als das Mutterland von einer unkirchlichen Gewalt bedrängt war, daher der Klerus sich der Sache der Freiheit meist anschloß, und in seinen Reichthümern ungekränkt blieb. Nur Glaubensfreiheit wurde der Freiheit und den Engländern zu Ehren in den meisten Republiken anerkannt, der Katholicismus blieb Staatsreligion. Indeß mußten die Privilegien des Klerus mit den Forderungen des Liberalismus zusammenstoßen, in Chili und Peru wurden Heiligentage und Klöster vermindert, der Congreß von Centralamerika nahm den Klostergelübden ihre Gültigkeit vor dem Gesetze [1830]. Der Congreß von Mexico setzte sich in Besitz des Patronats, verbannte die dagegen protestirenden Prälaten und nahm ihre Einkünfte in Beschlag [1834]. Aber eine mächtige Partei erhob sich wider jede Einmischung des Staats in geistliches Recht. In der Kriegsnoth gegen Nordamerika beschloß der Congreß [Jan. 47] einen Theil des Kirchengutes [15 Mill. Dollars] zur Rettung des Vaterlandes zu verkaufen.[w]) Buenos-Ayres überreichte 6 Priestern der Gesellschaft Jesu am 26. Aug. 1836 die Schlüssel des alten Jesuitencollegiums. Paraguay wurde nach einem Traume von Freiheit durch D. Francia [1814-40] in der Abgeschlossenheit des vormaligen Jesuitenstaats tyrannisch, doch patriar-

---

t) A. Z. 834. N. 173. *u*) Eb. 838. Beil. N. 447.
v) Brl. KZ. 841. N. 51. 54. 60. 81. 842. N. 58. 843. N. 48.
w) V. v. Kobbe, Gesch. d. Freiheitskampfes im span. u. port. A. Hann. 832. E. Mühlenpfordt, Schilderung d. Rep. Mexico. Hann. 844. 2 B. Ev. KZ. 831. N. 25. A. Z. 834. N. 205. D. A. Z. 847. N. 75. 77.

chalisch regiert, der Dictator brach die Macht des Klerus, schlug alles Klostergut zum Staatsgut und erklärte Kanonen für die sichersten Heiligen.[x]) Pius VII wurde durch die Rücksicht auf die Krone Spanien abgehalten, die von ihr losgerißnen Republiken anzuerkennen, sonach ihren Bischöfen die canonische Einsetzung zu ertheilen. Leo XII ermahnte noch 1824 alle Prälaten Amerikas festzuhalten an der legitimen Regierung. Aber durch die Gefahr einer gänzlichen Entwöhnung siegte endlich in Rom der Grundsatz [1825], in Sachen der Kirche mit jeder factisch bestehenden Regierung zu unterhandeln, ohne dadurch über ihre Rechtsbeständigkeit etwas zu entscheiden. Die Regentschaft von Brasilien erinnerte den Papst, der dem ernannten Bischof von Rio Janeiro seine Genehmigung versagte, daß er die Zeit verkenne [1834].[y]) Neu-Granada hat die Priester den Civilgerichten unterworfen [1845], den Zehnten aufgehoben, die Jesuiten ausgewiesen [1849], allen aus Klöstern Entweichenden die Hülfe des Staats verheißen, die Pfarrwahlen den Gemeinden übertragen und den Erzbischof von Bogata verbannt [1851]; Pius IX hielt dagegen und gegen die dortige Freiheit jede wilde Ausgeburt des Gehirns durch die Presse zu veröffentlichen eine schmerzliche Allocution [27. Spt. 52].[z]) Doch hing der Volksglaube von Südamerika an der Verbindung mit Rom.

§. 464. Belgien und Holland.

Sophronizon. 826. H. 2. Tüb. Quartalsch. 826. H. 1. Rom u. Belg. Neust. 831. Le livre noir. Brux. 837. 3. ed. übrs. [v. Bruns] m. Bemerkk. v. Rheinwald. Altenb. 838. Rheinw. Rep. B. XXIV. S. 76, 169, 276. XXV. S. 178 ff. XXVI. S. 71 ff. Hist. pol. Bll. B. VII. S. 627. VIII. S. 45, 210, 411, 501, 731. IX. S. 783 ff. *H. Heugh*, Notices of the state of rel. in Geneva and Belgium. Edinb. 844. Junius, d. Jesuitismus in Belg. Lpz. 846.

1. Gegen eine protestantische Regierung, welche das Bild des hochverrätherischen Bischofs von Gent an den Galgen schlug, die Schulen der Jesuiten schloß, und durch eine philosophische Schule im „Collegium des Papstes" zu Löwen einen freisinnigen Klerus heranziehn wollte, trug die apostolische Partei kein Bedenken, obwohl das Concordat von 1827 nach dem Muster des napoleonischen zu ihrer Befriedigung geschlossen wurde,[a]) mit der Revolution einen Bund zu schließen, durch den Belgien von Holland losgerissen worden ist [1830]. Der Katholicismus mußte hierdurch auf liberale Formen eingehn, auf Freiheit des Glaubens wie des Unterrichts. Nach dem Siege traten die Parteien wieder auseinander, indem die Bischöfe den

---

x) Rengger u. Longchamp, d. Revol. v. Parag. u. d. Dictatorialregierung d. D. Francia. Stuttg. 827. *B. J. P.* and *W. P. Robertson*, Lettres on Parag. Lond. 838. 2 T. *y*) Vrl. KZ. 840. N. 23.

z) Gb. 850. N. 68. 851. N. 48. 852. N. 70.

a) A. KZ. 827. N. 165. 829. N. 109. 174 f.

niedern Klerus, wiefern er geneigt war sich mit der Freiheit aufrichtig zu verbünden, durch ein willkürliches Entsetzungsrecht in der Hand behielten. Im Bewußtsein, daß die Erziehung der nächsten Generation über den endlichen Sieg entscheiden werde, gründeten die Liberalen aus eignen Mitteln eine Universität zu Brüssel, die Bischöfe eine freie katholische Universität zu Mecheln, welche nach Löwen verlegt am 1. Dec. 1835 im Collegium des Papstes feierlich eröffnet wurde, um wiederum das alte Löwen zu werden.[b]) Der Klerus erhielt durch das Gesetz von 1842 einen nicht bloß religiösen Einfluß auf den Volksunterricht, aber die Staats-Gymnasien wurden 1851 gegen denselben verwahrt, daher ihnen der Erzbischof von Mecheln die übliche Heiligengeistmesse entzog. Der Bischof von Lüttich versagte in den Freimaurern den Liberalen die Absolution [1837].[c]) Das leidenschaftliche Treiben der Missionen erregte alle Elemente des Staats wider einander [1838]. Nachdem die katholische Partei durch das freisinnige Wahlgesetz, welches dem Landvolke entscheidenden Einfluß gab, meist die Majorität in der Kammer gehabt hatte, nahmen sich die Städte zusammen und aus der veränderten Stellung der Kammer ging [Aug. 1847] ein liberales Ministerium hervor, welches den Staat für eine durchaus weltliche [laïque] Anstalt erklärte. Der protestantische König hat mit großer Umsicht verstanden mit beiden Parteien zu regieren, ihre Macht an einander ermäßigend. 2. In **Holland** war das Concordat von 1827 nie zur Ausführung gekommen, die römisch-katholische Bevölkerung, über eine Million, wurde als holländische Mission durch apostolische Vicare verwaltet.[d]) Das Staatsgrundgesetz von 1848 gewährt vollkommene Glaubensfreiheit und allen im Königreiche bestehenden kirchlichen Gesellschaften den gleichen Schutz. Hiernach hatte die Regierung erklärt, daß einer Anordnung der katholischen Angelegenheiten unter ihrem Vorwissen nichts entgegenstehe. Ohne dasselbe hat Pius IX eine Hierarchie von 4 Bischöfen unter dem Erzbischof von Utrecht für Holland und Brabant eingesetzt [4. 7. März 53], unter Leitung der Propaganda und auf das Almosen der Gläubigen verwiesen. Das Aufbrausen des protestantischen Volkszornes diente nur das liberale Ministerium Thorbecke zu stürzen. Die niederländische Regierung bemerkte der Curie den peinlichen Eindruck der Allocution, durch welche sie von dieser Maßregel erfuhr, und frug nach dem Eide der Bischöfe. Cardinal Antonelli versprach aus demselben die Verfolgung der Ketzer

---

b) A. Z. 834. Beil. N. 465 f. 833. Beil. N. 513. 515. Discussion de la loi sur l'enseignement supérieur du 27 Sept. 1835 et de la loi sur le jury d'examen du 8 Avril 1844; précédée d'un aperçu hist. sur l'organ. universitaire en Belgique. Brux. 844. 4. *c*) Acta hist. ecc. 1837. S. 22 f. Brl. KZ. 841. N. 7. *d*) O. Mejer, Propaganda. B. II. S. 80 ff.

zu löschen. Im Haag siegte die Meinung, in einer geordneten Freiheit den Schutz zu finden, aus sehr bewegten Kammerverhandlungen ergab sich das Gesetz v. 10. September: sämmtliche kirchliche Gesellschaften sind vollkommen frei in der Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, nur zur Anzeige derselben bei der Regierung verbunden und soweit sie einer Mitwirkung der Staatsgewalt bedürfen an ihre Genehmigung gebunden; ebenso hinsichtlich des Orts ihrer Synodalverhandlungen und des Wohnorts ihrer Obern, auch bedürfen Fremdlinge zur Übrnahme eines kirchlichen Amtes der königlichen Genehmhaltung, die doch überall nur im Interesse der öffentlichen Ruhe verweigert werden kann; alle kirchliche Titulaturen gewähren gegenüber der weltlichen Macht oder andern Religionsgesellschaften keinerlei Rang noch Anspruch.[e])

§. 465. Wiederaufrichtung der deutschen Kirche.

Neueste Grundlagen d. teutsch kath. KVerf. in Actenst. Stuttg. 821. Nachtr. in Vaters Anbau. B. II. S. 61 ff. Urkunden b. Münch, Conc. B. II. Droste-Hülshoff, KRecht. Münst. 828. B. I. O. Mejer, Propaganda. B. II. S. 385 ff.

Eine deutsche Kirchenverfassung kam auf dem wiener Congresse nicht zu Stande.[a]) Östreich erhielt seine kirchlichen Zustände unversehrt, und ließ nur in der Stille manche Spitzen des josephinischen Kirchenrechts abstumpfen.[b]) In Sachsen wurden bei der geringen und zerstreuten Anzahl Katholiken ihre Kirchenverhältnisse durch Landesgesetze geordnet, welche im Großherzogthum gegen die Beschwerden des Generalvicariats zu Fulda [1823], im Königreiche, bei aller Gunst und mit Aufnahme eines apostolischen Vicars, gegen die Mißbilligung der Curie [1827] leicht behauptet werden konnten.[c]) Anderwärts siegte die Rechtsansicht, daß die Kirchenverfassung im Vertrage mit Rom zu ordnen sei. Die Curie vermied, durch eine Verhandlung mit dem deutschen Bunde eine deutsche Nationalkirche zu begründen. Baiern trennte sich zuerst und schloß 1817 ein Concordat, das nach Beseitigung der Bedenken über seine Vereinbarkeit mit der Landesverfassung 1821 eingeführt wurde. Preußen verhandelte aus Rücksicht auf 5 Millionen Katholiken vorzugsweise in Gränzlanden, und vermied in seinem Vertrage [1821] nur die Form eines Concordats.[d]) Hannover folgte diesem Beispiele [1824].

e) Die Urkunden: Brl. KZ. 853. N. 34. 36. A. KZ. 853. N. 71 f. 113 f. 115. 121 f. 193 f.

a) Klüber, Übers. d. dipl. Verh. d. W. Congr. Abth. III. S. 458 ff. u. Acten d. W. Congr. B. I. H. 2. S. 23 ff. B. IV. S. 310 ff.

b) J. L. E. v. Barth-Bartenheim, Östr. geistl. Angelegenh. in polit. admin. Bezieh. Wien 841. c) Aktenstücke ü. d. Verh. d. kath. Glaubensgenossen im K. Sachsen. Dresd. 831. Droste-Hülshoff, S. 417, 382 ff. A. KZ. 824. N. 139 ff. 825. N. 86.

d) Klüber, nst. Einricht. d. kath. KWes. in Preuß. Frkf. 822. A. Müller, Pr. u. Baiern im Conc. m. Rom. Neust. 824.

Ein Verein der andern besonders süddeutschen Staaten einte sich nach großen Entwürfen durch vieljährige Verhandlungen abgemattet zur oberrheinischen Kirchenprovinz mit 5 Bisthümern, Freiburg als erzbischöflicher Sitz [1827]. Als in Bezug auf die römischen Erlasse deßhalb die Fürsten sich vorbehielten, was ihr Majestätsrecht, die nationale Eigenthümlichkeit der Kirche und die Rechtsgleichheit der Protestanten zu fordern schien, erinnerte Pius VIII [1830] die betreffenden Bischöfe, daß man gegen solche Gesetze zum Untergange der Seelen Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.[e]) Jene Verträge beschränken sich großentheils auf die neue Begränzung der bischöflichen Sprengel nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche und auf die Ernennung der höhern Kirchenbeamten, welche zwischen dem Landesherrn und dem Papste getheilt wurde. Das verschiedene Maß dieser Theilung war Hauptgegenstand der Verhandlung. Was zumal von protestantischen Fürsten schwer zu hoffen, doch nach dem Reichsdeputationshauptschlusse Rechtens war, ist durch die Vermittelung des Papstes durchgesetzt und der höhere Klerus mit irdischen Gütern reich bedacht worden: allein wie die Kirche selbst nicht vertreten war bei diesen Verhandlungen, so ist ihr auch nicht ein eigenthümliches Rechtsgebiet zugesichert worden. Die Art, wie Wessenberg gemißhandelt und von der bischöflichen Verwaltung verdrängt wurde, bewies, daß kein Verdienst um die Kirche groß genug sei, um für eine freie und deutsche Gesinnung in Rom Verzeihung zu finden,[f]) wenn auch die stille ächte Frömmigkeit nicht ausgeschlossen war von den bischöflichen Stühlen.[g]) Alles protestantische Deutschland gilt als Missionsgebiet. Als der Papst einen apostolischen Vicar nach dem Norden sandte um in Hamburg seinen Sitz zu nehmen, den Vorläufer zur Wiederaufrichtung eines hamburger Bisthums, untersagten die betreffenden Regierungen jeden amtlichen Verkehr mit demselben [1839 f.], und dieses Vicariat wurde wieder wie früher zunächst mit einem westphälischen Bisthum verbunden.[h])

§. 466. Der preußisch-deutsche Kirchenstreit.

Laspeyres, Gesch. u. heutige Verf. d. kath. K. Preuß. Hal. 840. B. I. — Acta hist. ecc. 1836. S. 264 ff. 1837. S. 379 ff. Die kath. K. in d. preuß. Rheinprovinz u. d. Erzb. Clemens Aug. Frkf. 838. [Gieseler] Ü. d. cöln. Angelegenh. v. Irenäus. Lpz. 838. Die öffentl. Zustände im Großherz. Posen.

---

e) Eisenschmid, Bullar. B. II. S. 818 ff. Jg. Longner, Darst. d. Rechtsverhältnisse d. Bischöfe in d. oberrh. KProv. Tüb. 840. *f*) Denkschr. ü. d. Verfahren d. röm. Hofs. Carlsr. 818. Wess. Angel. Lpz. 820. Über d. Streitschrr. für u. wider: Paulus, beurth. Anzeige. Hdlb. 818. u. Hermes. 819. St. 1. 820. St. 2. Späteres: A. KZ. 827. N. 175. 828. N. 10.

g) A. KZ. 832. N. 115. E. v. Schenk, d. Bischöfe Sailer u. Wittmann. Regensb. 838. 12. *h*) Brl. KZ. 840. N. 48. Mejer, B. II. S. 507 ff.

Hal. 839. K. Hase, d. beiden Erzbisch. Lpz. 839. Personen u. Zustände a. d. kirchlich pol. Wirren in Pr. Lpz. 840. Lit. Übersicht: A. K3. Lit. Bl. 838. N. 106 ff. 839. N. 22 ff. 840. N. 30 ff. 89. 113 ff. 841. N. 40 f.

Friedrich Wilhelm III hatte dem Klerus Reichthümer gegeben, Schulen gegründet und Kirchen erbaut. Aber das Mißbehagen der katholischen Kirche, da, wo sie einst geherrscht hatte, dem protestantischen Staate unterworfen zu sein, gesteigert durch die neue religiöse Innigkeit wie durch mittelalterische Erinnerungen, kam in Preußen durch den Zwiespalt des kirchlichen und bürgerlichen Gesetzes über gemischte Ehen zum Ausbruche. Der Katholicismus hatte die althergebrachte Verdammung jeder Ehe mit Ketzern auf die Protestanten bezogen. Aber in deutscher Volkssitte begründete sich nach dem 30jährigen Kriege die gemischte Ehe. Nach gemeiner deutscher Observanz wurden, wo nicht Ehepacten entgegenstanden, die Kinder je nach dem Geschlechte im Glauben der Ältern erzogen. Allmälig bildeten sich deßhalb in den verschiedenen Staaten besondre Gesetzgebungen nach dem Grundsatze einer gewissen Rechtsgleichheit, und Rom schwieg dazu. In Preußen wurde das gemeine Recht 1803 dahin verändert, daß die Kinder, wo nicht der einmüthige Wille der Ältern entgegensteht, in der Kirche des Vaters erzogen werden, was eine Cabinetsordre von 1825 auf die Rheinprovinz und Westphalen ausdehnte, indem sie entgegenstehende Verpflichtungen der Verlobten für unverbindlich und ihre Forderung als Bedingung der kirchlichen Einsegnung für unstatthaft erklärte. Die katholische Trauung ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung war bisher in Ostpreußen häufig vollzogen worden, in Westpreußen selten.[a]) Daher hier die katholischen Pfarrer jetzt die Trauung insgemein verweigerten, wo jenes Versprechen nicht freiwillig angeboten wurde. Mit der protestantischen Trauung sich zu begnügen, stand der katholischen Braut ihr Gewissensbedenken, oder der Schrecken des Beichtstuhls entgegen. Zur Abhülfe von der Regierung aufgefordert, wandten sich die westpreußischen Bischöfe an den Papst, ob er ihnen die Erfüllung des Staatsgesetzes möglich mache. Pius VIII in dem Breve v. 25. März 1830 erklärte gemischte Ehen für unerlaubt, aber für gültig, verbot die kirchliche Einsegnung nicht, wo Bürgschaften vorlägen für die katholische Erziehung aller Kinder, erlaubte aber in jedem Falle das Eingehn der Ehe in Gegenwart des Pfarrers ohne alle kirchliche Feier [praesentia passiva], aber auch ohne kirchliche Censuren.[b]) Die Regierung publicirte dieses Breve erst, nachdem sie durch geheime Übereinkunft mit den betreffenden Bischöfen über die Ausführung

---

a) J. Kutschker, d. gem. Ehen v. kath. Standp. Wien [837. 838] 841. — G. F. Jacobson, ü. d. gem. Ehen in Deutschl. insb. in Pr. Lpz. 838. Ch. F. v. Ammon, d. gem. Ehen. Drsd. 2 A. 839.

b) Acta hist. ecc. 1835. S. 15 ff.

desselben dasjenige erlangt hatte, was sie in Rom nicht erlangen konnte: die kirchliche Trauung als Regel, die Beschränkung der passiven Assistenz auf seltne, leicht zu umgehende Fälle.[c]) Diese Übereinkunft von 1834 wurde in Rom verleugnet, bis sie durch ein reuiges Schreiben des sterbenden Bischofs von Trier zur vollen Kunde des Papstes gelangte [1836]. Der Weihbischof Clemens Droste zu Vischering, der bisher die unbedingte Freiheit der Kirche starr vertheidigt hatte, war nach Ausstellung eines Versprechens, in friedlicher Gesinnung die gemäß dem Breve v. 1830 getroffene Übereinkunft aufrecht erhalten zu wollen,[d]) Erzbischof von Köln geworden [1836]. Mit ihm kam eine Partei empor, welche die Kirche aus der vermeinten Unterjochung durch den Staat um jeden Preis retten wollte.[e]) Als der Erzbischof den Widerspruch der Übereinkunft und des Breve kennen lernte, verbot er, ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung die kirchliche Einsegnung zu vollziehn. Vergebens erinnerte die Regierung an sein Versprechen. Ihr Mißfallen mehrte sich durch sein formloses Verfahren gegen die Hermesianer. Hermes [1775-831] hatte im Gegensatze des Auctoritätsglaubens, der nicht über den Zweifel zu erheben vermöge, die Bewährung der katholischen Kirchenlehre in der absoluten Nöthigung der Vernunft durch Beweise gefunden[f]) und eine Schule hinterlassen, welche von Bonn aus die Unterrichtsanstalten am Rheine beherrschte. Ihre Gegner fanden Gehör in Rom, und in Folge einer Prüfung, deren Hauptgewährsmann nachmals deutscher Sprache und Wissenschaft ganz unkundig erfunden wurde,[g]) verdammte ein Breve v. 26. Sept. 1835 die Schriften des verstorbenen Hermes. Da seine Methode ungenau bezeichnet und eine bestimmte Abweichung von der Kirchenlehre nicht nachgewiesen war, hofften die Hermesianer den h. Vater von der Rechtgläubigkeit ihres Lehrers zu überzeugen. Der Erzbischof Droste lähmte die Wirksamkeit der theologischen Facultät zu Bonn, indem er den Studirenden im Beichtstuhle verbieten ließ, bei Hermesianern zu hören.[h]) In den Verhandlungen der Regierung mit dem Erzbischof war hierüber ein Verständniß erzielt, aber in Sachen der ge-

---

c) Acta hist. ecc. 1837. S. 428 ff. *d*) Eb. 1836. S. 318 ff.

e) Beiträge z. KGesch. d. 19. Jahrh. in Deutschl. Augsb. 835.

f) Einl. in d. christkath. Theologie. Münst. B. I. [819] 831. B. II. [829] 834. Christkath. Dogmatik, hrsg. v. Achterfeldt, Münst. 834. 2 T. — *C. G. Niedner*, Philosophiae Hermesii explicatio et existimatio. Lps. 838. Perrone, z. Gesch. d. Hermesianism. A. d. Ital. Regnsb. 839.

g) Acta hist. ecc. 1836. S. 307 ff. Perronius, Theologus Romanus vapulans. Col. 840. Elvenich, d. Hermesianismus u. Perrone. Brl. 844.

h) *Elvenich*, Acta Hermesiana. Gott. 836. *Braun* et *Elvenich*: Meletemata theol. Lps. 838. Acta Romana. Hnn 838. [v. Rehfues] Die Wahrh. in d. Hermes'schen Sache. Darmst. 837. *Zell*, Acta Antiherm. Ratisb. 839.

mischten Ehen blieb er bei der Erklärung, die Übereinkunft von 1834 nur insoweit befolgen zu können, als sie dem Breve von 1830 gemäß sei. Deßhalb mit der Einstellung seiner Amtsthätigkeit bedroht, ward er am 20. Nov. 1837 verhaftet und nach der Festung Minden gebracht, indem ein Ministerialerlaß ihn beschuldigte, sein Wort gebrochen, die Gesetze untergraben und unter dem Einflusse zweier revolutionären Parteien die Gemüther aufgeregt zu haben. Gregor XVI protestirte schon am 10. Dec. gegen die an der Kirche geschehene Gewaltthat, verherrlichte das Märtyrerthum des Erzbischofs und verwarf die unrechtmäßige Umgehung des Breve v. 1830.[i]) Der preußische Gesandte erklärte die Maßregel gegen den Erzbischof nur für einen vorübergehenden Act der Selbstvertheidigung und erkannte den Papst als Richter,[k]) der aber vor jeder Verhandlung die Wiedereinsetzung des Erzbischofs forderte. Beide Mächte wandten sich in urkundlichen Darstellungen ihres Zwiespalts an die öffentliche Meinung.[l]) Als freiwilliger Sachwalter des Erzbischofs fiel Görres den Protestantismus und den preußischen Beamtenstaat an,[m]) auf der andern Seite wurde der Streit aufgefaßt als ein Kampf deutscher Freiheit und römischer Herrschaft. Alle vorhandene Elemente der Unzufriedenheit versammelten sich eine Zeitlang in dem Religionsstreite. Die düstre Stimmung des katholischen Volks am Rheine und in Westphalen bezeugte sich in einzelnen Gewaltthaten. Die andern westpreußischen Bischöfe sprachen ihren Rücktritt von der Übereinkunft aus, den zwar die Regierung nicht annahm, aber erklärte, daß niemals die Absicht gewesen sei, einen Pfarrer gegen sein Gewissen zur Einsegnung gemischter Ehen zu nöthigen, oder bescheidene Erkundigungen über die Erziehung der Kinder zu verbieten [1838].[n]) Der Erzbischof Dunin von Gnesen und Posen hatte schon 1837 die Regierung ersucht, daß im Gegensatze des eingerißnen Mißbrauchs entweder das Breve von 1830 auch in seinem Sprengel publicirt, oder ihm vergönnt werde die Entscheidung des apostolischen Stuhls einzuholen. Nach der Verweigerung von beiden erließ er heimlich einen Hirtenbrief [Febr. 38], durch welchen jeder Priester suspendirt wurde, der forthin eine gemischte Ehe ohne die Bürgschaft einer katholischen Nachkommenschaft einsegne.[o]) Die Regierung setzte diese Verordnung außer Kraft, verhieß jedem Priester, der wegen Nichtbeachtung derselben bedroht werde, ihren Schutz, und stellte den Erz=

i) Acta hist. ecc. 1837. S. 5 ff. *k*) Eb. S. 575 ff.

l) Darlegung d. Verfahrens d. Preuß. Regierung gegen d. Erzb. v. Köln. Brl. 838. 4. Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Droste. Roma 838. 4. Rgnsb. 838.

m) Athanasius. Regensb. 838. 1. A. im Januar, 4. A. zu Ostern.

n) A. Z. 838. N. 70. Beil. N. 87. Beil. *o*) A. Z. 838. N. 88. Beil.

bischof wegen Hochverraths und Ungehorsams vor das Oberlandesgericht.[p]) Er verwarf das Gericht als incompetent, folgte aber einer Ladung nach Berlin. Nach vergeblichen Unterhandlungen wurde hier der richterliche Spruch eröffnet [Apr. 39], der ihn wegen Ungehorsams zu halbjähriger Festungsstrafe und Entsetzung verurtheilte. Aber der König nahm ein Schreiben des Erzbischofs als Gnadengesuch, in Folge dessen die Entsetzung suspendirt und die Freiheitsstrafe aufgehoben wurde, doch mit Beschränkung des Aufenthalts auf Berlin. Von hier entfloh der Erzbischof nach Posen [Oct. 39], wurde daselbst verhaftet und nach Colberg gebracht. Seine Diöcese legte Kirchentrauer an.[q]) Friedrich Wilhelm IV fand diese Verwickelung noch ungelöst. Alle Bischöfe Preußens hatten sich im römischen Sinne erklärt, bis auf den Fürstbischof von Breslau, der sich durch den Widerstreit seiner Überzeugung und seiner Stellung genöthigt sah, den Hirtenstab niederzulegen [Aug. 40].[r]) Der König gestattete die Rückkehr des Erzbischofs Dunin [gst. 1842], der mit der Ermahnung zur Friedensliebe gegen Andersglaubende seinem Klerus befahl, bei der Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaften zu fordern durch das Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten.[s]) Der König errichtete eine katholische Abtheilung im Ministerium des Cultus, gab mit Verzichtung auf das Placet in Sachen der Lehre den Verkehr der Bischöfe mit dem römischen Stuhle frei [1. Jan. 41] und eröffnete Unterhandlungen mit demselben, in deren Folge der Erzbischof Droste mit seiner Zustimmung als wegen Kränklichkeit den Bischof von Speyer, Johann von Geissel, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge erhielt. Der Erzbischof, durch einen offenen Brief des Königs seiner Haft und jeder Schuld an revolutionären Umtrieben ehrenvoll entlassen,[t]) erklärte fortan für seinen Sprengel nur noch beten zu wollen [9. März 42],[u]) während er als Schriftsteller die beiderseitige Freiheit wie die gegenseitige Freundschaft der Kirche und des Staats unbehülflich und ehrlich vertheidigte [gst. 1845].[v]) Die Hermesianer hatten bereits sich selbst aufgegeben, und als ihre beiden letzten Wortführer in Bonn wenigstens die Thatsache bestritten, daß Hermes gelehrt habe, was das Breve ihn lehren lasse, wurden sie auf Antrag des Coadjutors ihrer akademischen Ämter enthoben

p) A. 3. 838. N. 268 f. Preuß. Staatsz. 838. N. 362. A. 3. 839. N. 35. Esposizione di diritto e di fatto con autentici documenti. Roma, 11. Apr. 1839. Regensb. 839. Rintel, Vertheidigung d. Erzb. Dunin. Würzb. 839.

q) Brl. K3. 839. N. 83. 102.

r) A. 3. 839. N. 20. A. K3. 841. N. 31. D. A. 3. 845. N. 5.

s) Brl. K3. 840. N. 64. 69. 74. F. Pohl, M. v. Dunin. Marienb. 843.

t) Brl. K3. 841. N. 14. 9. vrg. 61. 842. N. 3. u) Eb. 842. N. 26.

v) Über d. Frieden unter d. Kirche u. d. Staaten. Münst. 843. 2 A.

[1844]; auch Pius IX wies ihre Berufung auf sein eignes Rundschreiben [S. 655] als unverschämt zurück.[w]) Über die gemischten Ehen ist man auf die strengste Auslegung des Breve von 1830 zurückgekommen, aber die Möglichkeit einer protestantischen Trauung ist gegeben und benutzt worden.[x]) Die katholische Kirche hat in diesem Streite ein mächtiges Selbstgefühl entwickelt, bis zur Drohung Deutschland noch einmal zu zerspalten.[y]) Anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen wie in Preußen mußte der Klerus von denselben Einflüssen ergriffen werden.[z]) In **Würtemberg**, als das Ministerium gegen Geistliche, welche sich weigerten, nach dem Gesetze von 1806, das beide Kirchen auf gleichen Fuß stellt, gemischte Ehen einzusegnen, Strafversetzungen verfügte, ist der Bischof **Keller** von Rottenburg [gst. 1846], ein alter treuer Diener der Regierung, dazu gebracht worden, der Ständeversammlung [13. Nov. 41] einen Antrag zu stellen, dessen mannichfache Beschwerden dahin gingen, daß der Kirche und ihrem Bischofe die freie Übung derjenigen Rechte zurückgegeben werde, welche im Widerspruche mit wesentlichen Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung bisher eine Staatsbehörde ausgeübt habe. In beiden Kammern wurde, wenn auch in verschiedener Weise, das gute Recht der Regierung anerkannt und das Vertraun auf ihre Abhülfe etwa gegründeter Beschwerden ausgesprochen, ein namenloser Drohbrief aber auch von der katholischen Partei mit Abscheu zurückgewiesen.*)

§. 467. Die deutsche Kirche s. 1848.

Der Klerus erhielt von der Revolution die Grundrechte, von der Reaction ihre theilweise Ausführung, indem er je nach den Umständen mit den entgegengesetzten politischen Parteien zusammenstimmte. Nachdem das Volk in Östreich Jesuiten und Jesuitengenossen vertrieben hatte, nachdem ihre Ausschließung vom deutschen Boden im ersten Eifer zu den Grundrechten des deutschen Volks gerechnet worden war, zogen Jesuiten-Missionen durch das Land [s.

---

w) Bonner Zeitsch. 843. H. 4. Actenstücke z. geh. Gesch. d. Herm. v. Elvenich. Brsl. 845. **Stupp**, die letzten Hermesianer. Siegen 844. Vrg. Bruns, Rep. 846. B. VII. S. 209 ff. — Brl. KZ. 847. N. 72.

x) Brl. KZ. 841. N. 37. 842. N. 31. y) J. v. **Görres**, K. u. Staat nach Ablauf d. Cölner Irrung. Weißenb. 842.

z) Die kath. Zustände in Baden. Regensb. 841. Dgg: **Nebenius**, die kath. Zustände in Baden. Carlsr. 842. Der Streit ü. gem. Ehen u. d. KHoheitsrecht im G. Baden. Karlsr. 847.

*) A. KZ. 842. N. 98. 103. 114-16. 123-26. Brl. KZ. 842. N. 6. 23. 30. 50. 55. M. J. **Mack**, Catholica, Mittheill. a. d. Gesch. d. kath. K. in Würt. Tüb. 841. Briefe zweier Freunde ü. d. Motion d. B. v. Rott. Stuttg. 842. 2 A. Neueste Denksch. d. Würt. Staatsreg. an d. röm. Stuhl. Beleuchtet. Schaffh. 844.

1850] bis unter dichte protestantische Bevölkerungen.[a]) Um zur Entscheidung der politischen und socialen Fragen vom katholischen Standpunkte aus eine imposante Macht aufzustellen, ging von Köln aus die Gründung von Volksvereinen, nach Pius IX genannt [Aug. 48]. Die politische und demokratische Richtung der Pius-Vereine am Rhein wurde auf die Mahnung des Papstes und der anders gewordenen Zeit nicht ohne Widerstreben und Rückfälle mit der Förderung aller katholischen Interessen vertauscht, in weit verzweigter Gliederung mit wechselndem Vororte und wandernden Jahresversammlungen.[b]) Doch hatte die Generalversammlung zu Wien [1853] Gelegenheit sich zu gestehn, daß die magnetische Heranziehung der Massen nicht erfolgt sei und immer dieselben Gesichter auf diesen Versammlungen sich begegneten.[c]) Die deutschen Bischöfe verkündeten auf einer Conferenz zu Würzburg [Nov. 48], daß die Kirche im lebendigen Verbande mit dem h. Vater sich der Wiedergeburt des Vaterlandes nicht entziehe, die Zusage uneingeschränkter Gewissensfreiheit mit Vertrauen annehme, in die lange verkümmerte volle Selbständigkeit eintrete und ihr göttliches Anrecht auf die Erziehung, von der Volksschule bis zur Hochschule, während durch Hebung der Wissenschaft, Herstellung der Kirchenzucht und Erneuerung des Synodalwesens dem wahren Fortschritte huldigen werde.[d]) Hiernach sind im Vertrauen auf eine durch dieses Zeitalter gehende heilige Strömung, der keine weltliche Macht widerstehn könne, eine Reihe Forderungen an die Regierungen gestellt worden, um gegen das bestehende Recht und den modernen Staat das nie aufgegebene Ideal des kanonischen Rechts zu verwirklichen.[e]) In Östreich führte der Gedanke der beiden Schwarzenberge, die auseinanderstrebenden Nationalitäten durch das Interesse des Episcopats für das Haus Habsburg zusammenzuhalten und alles Katholische in deutschen Landen um den Thron der apostolischen Majestät zu versammeln, zum Aufgeben des josephinischen Kirchenrechts.[f]) Das kaiserliche Patent v. 18. April 1850[g]) enthob päpstliche und bischöfliche Erlasse der Genehmhaltung des Staats, stellte den Klerus unabhängig von den weltlichen Behörden und desto abhängiger von den Bischöfen, mit Aufhebung alles dessen, was bisher die Vollziehung der kirchlichen Strafgewalt gehemmt hatte; nur die Ernennung der Bischöfe be-

a) K. A. Leibbrand, d. Miss. d. Jes. u. Redemptoristen in Deutschl. u. d. ev. Wahrh. Stuttg. 851. *b*) Brl. KZ. 848. N. 64. 77. 849. N. 41. 61 f.
c) D. A. Z. 853. N. 251. *d*) Brl. KZ. 848. N. 92. 99. 101. A. KZ. 848. N. 200 f. *e*) O. Mejer, d. dt. KFreih. u. d. künftige kath. Partei. Lpz. 848. C. Knies, d. kath. Hierarchie in d. dt. Staaten s. 1848. Hal. 852.
f) Actenstücke, d. bischöfl. Versamml. zu Wien betr. Wien 850. [v. Lonovics] Der Josephismus u. d. kais. Verordn. v. 18. Apr. A. d. Ung. Wien 851.
g) Brl. KZ. 850. N. 34 f.

hielt der Kaiser als ein von seinen Vorfahren überkommenes Recht, das er zum Frommen der Kirche und nach dem Rathe der Bischöfe zu üben versprach. Eine genauere Regulirung durch ein Concordat ward in Aussicht gestellt. Doch erlaubte der Kriegszustand in Ungarn und Italien Bischöfe einzukerkern und Priester zu hängen. In Baiern nahmen die Landesbischöfe als die volle Verwirklichung des Concordats für die Ausgleichung von Kirche und Staat, von welcher die Zukunft Europas abhänge, unveräußerliche Rechte der Kirche in Anspruch,[h]) durch deren Erfüllung der Klerus eine unabhängige, der Staatsgewalt überlegene Macht zu werden drohte. Die Regierung in ihrer Antwort[i]) hielt für kirchliche Erlasse, für bischöfliche Verleihungen von Pfründen und für Missionen durch Ausländer die königliche Genehmhaltung fest, ebenso die bisherige Verwaltung des Kirchenguts und das Recht jedes Kirchenglieds gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt den landesherrlichen Schutz anzurufen. Nur Erkenntnisse der geistlichen Gerichte, wiefern sie einen Einfluß auf bürgerliche Verhältnisse nicht üben, wurden der königlichen Bestätigung enthoben und in Bezug auf das königliche Patronat von Pfründen wie auf das Schulwesen das Gutachten des Bischofs zu vernehmen verheißen. Die katholische Partei fand, daß die Regierung nur Unwesentliches nachgegeben, aber den selbst von protestantischen Staaten bereits überwundenen Standpunkt festgehalten habe. Nachdem Preußen die Selbständigkeit der Kirche ausgesprochen hatte [5. Dec. 48], veröffentlichten die Bischöfe, statt sich nach der Einladung des Ministers auf eine Auseinandersetzung mit dem Staate einzulassen, eine Denkschrift [Aug. 49],[k]) darin sie als Folgerungen dieser Selbständigkeit beanspruchten: vollständige Überweisung des Kirchenguts, Enthaltung des Staats von jedem Einflusse auf die Besetzung geistlicher Stellen, unbeschränkte Leitung der Erziehung des Klerus und der katholischen Schulen, durch das Staatsgesetz ungebundene Verwaltung des Sacraments der Ehe. Das Staatsgrundgesetz [31. Jan. 50] ließ den Grundsatz der Selbständigkeit bestehn, gab den Verkehr mit den kirchlichen Obern frei, unterwarf jedoch die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse denjenigen Beschränkungen, welchen alle andre Veröffentlichungen unterliegen, und verzichtete auf die Besetzung geistlicher Stellen nur insoweit, als dieselbe nicht auf Patronat oder besondern Rechtstiteln ruht. Die Regierung hat seitdem eine Reihe Zugeständnisse gemacht,[l]) selbst in Bezug auf den

h) Denksch. der v. 1-20. Oct. 1850 zu Freysing versammelten Erzbischöfe u. Bisch. Bayerns. Münch. 850. 4.

i) v. 8. Apr. 1852: Allg. Z. 852. N. 118. *k*) Abgedr. im Katholik. Mainz, Sept. Kammerverhandlungen: Brl. KZ. 849. N. 84 f. 88. 89. 850. N. 4. *l*) Hase, ev. prot. K. d. dt. Reichs. S. 389 ff. Knies, S. 13 f.

Verfassungseid.[m]) Die wiederaufgenommene Beschränkung der theologischen Studien in auswärtigen Jesuitenanstalten und der Jesuiten-Missionen [1852] wurde authentisch auf's mildeste gedeutet.[n]) In den Kammern bildete sich eine katholische Fraction, welche unbedenklich gegen die Berührung mit Rechts oder Links, solange mit einer Partei regiert werden mußte, oft mächtig genug war um den Ausschlag zu geben. Aber das Bedenken, eine unabhängige Priestermacht aufzurichten, abhängig von einem auswärtigen Souverän, der mit göttlicher Auctorität das feststellend, was die Bischöfe dann als die höchste Norm des Rechts erkennen, den ketzerischen Beherrscher so vieler alten Kirchenlande immer nur aus Noth ertragen darf, und durch dieses Priesterthum den einen Theil des Volks zu einer Gesinnung erziehn zu lassen, die einst eines zweiten westphälischen Friedens bedürfte, ließ es nicht zur vollen Selbständigkeit des Klerus kommen. Auch die Klage aus Posen wegen Nichterfüllung zugestandener Rechte auf geistliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Kirchenguts, sowie wegen Protestantisirens und Entnationalisirens der Lehranstalten[o]) blieb wesentlich unerledigt. Als der Bischof Arnoldi von Trier seinen Pfarrern gebot [12. 15. März 53] gemischte Ehen nur dann und auch dann ohne den Segen der Kirche zu gestatten, wenn der nichtkatholische Ehetheil die katholische Erziehung sämmtlicher Kinder eidlich zusichere,[p]) erhob sich gegen dieß Überbieten der päpstlichen Verfügung von 1830 ein allgemeines Befremden. Der König erklärte jeden Officier seines Heers sofort zu entlassen, der auf so schmachvolle Bedingung eine Ehe eingehe. Die Meinung, daß ein Breve jenes Inhalts an sämmtliche Bischöfe Preußens ergangen sei, wurde aus Trier dahin berichtigt, daß dem Bischof bei Erneuerung seiner abgelaufenen Quinquennalfacultäten [S. 491] diese Beschränkung [von der Propaganda] aufgelegt worden sei;[q]) also ein Versuch, ob man's dermalen in Preußen ertragen werde. Als in Mecklenburg-Schwerin die daselbst unter den höhern Ständen begünstigte Rückkehr zur Orthodoxie Einige etwas weiter zurückführte, und ein katholisch gewordener Gutsherr einen mainzer Priester als Hauscapellan anstellte, hat die Regierung denselben über die Gränze bringen lassen [Sept. 52], weil ein angestellter Priester das Recht der Hausandacht überschreite und der katholische Cultus nur durch landesherrliche Verordnungen [1788, 1809, 1811] in bestimmter örtlicher Beschränkung geduldet sei.[r])

m) Brl. KZ. 850. N. 4. 33. 203. Der Conflict d. preuß. Reg. m. d. kath. Bisch. in Betr. d. Verfassungseides. Lpz. 850.

n) Brl. KZ. 852. N. 63. 80 f. 103. *o*) Promemoria betr. d. Beeinträcht. d. kath. K. im G. Posen. Pos. 848. f. *p*) Brl. KZ. 853. N. 33. 36. 45.

q) D. A. Z. 853. N. 161. — A. KZ. 853. N. 134.

r) [A. W. v. Schröter] Die kath. Rel. Übung in Meckl. [Geschichtl. u.

Eine Beschwerde deßhalb kraft Artikel 16 der Bundesacte wurde vom Landtage nach dem bestehenden Rechte, vom Bundestage als incompetent zurückgewiesen.[s]) Die 5 Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz[t]) haben den betreffenden Staatsregierungen eröffnet,[u]) was ihnen zur verheißenen Selbständigkeit ihrer Kirche gehöre: freier Verkehr mit Rom, Gültigkeit päpstlicher und bischöflicher Erlasse ohne Staatsgenehmigung, freie Verwaltung des Kirchenguts, bischöfliche Genehmigung für Religionslehrer an Schulen aller Art, Errichtung bischöflicher Seminare, Änderung des akademischen Studiums und der Domcapitel nach Grundsätzen des canonischen Rechts, Anerkennung des bischöflichen Rechts die Kleriker zu prüfen mit Wegfall der Staatsprüfung, Verleihung aller geistlichen Ämter durch den Bischof soweit nicht erweisliches Patronat entgegensteht, Wiederherstellung des bischöflichen Rechts zur Abhaltung von Priesterexercitien und Volksmissionen, unverhinderte Ausübung der Strafgewalt gegen alle Kirchenglieder mit Aufhebung der Appellation an die Staatsgewalt. Bereits hatte die Regierung von Darmstadt statt des von ihr zum Bisthum Mainz Erwünschten und vom Capitel Erwählten nach der römischen formlosen Beanstandung desselben[v]) sich einen Bischof gefallen lassen [1849], von dem vorauszusehen war, daß er an der Spitze des Gegensatzes stehen werde, und sie hatte mit angesehn, daß durch das von ihm wiederaufgerichtete Seminar zu Mainz [1851] kraft der grundrechtlichen Studienfreiheit sogleich ihre theologische Facultät zu Gießen verödete bis auf den letzten Studenten.[w]) Die Bischöfe bemerkten auf das Schweigen der zu Carlsruhe versammelten Regierungscommissäre, daß sie jedenfalls so handeln würden, als wenn ihre Forderungen bewilligt wären [Febr. 52], und als dieselben endlich großentheils abgelehnt wurden [5. März 53],[x]) daß sie Gott mehr gehorchend als den Menschen nach dem Dogma und dem darauf gestellten Rechte ihrer Kirche den vom Oberhaupte derselben längst als widerkatholisch und widerrechtlich verworfnen Anordnungen der Regie-

---

rechtlich. Jena 852. Dgg: J. T. B. v. Linde, ü. d. rechtl. Gleichstell. d. chr. Rel. Parteien in d. dt. Bundesst. insb. in Meckl. Gieß. 852.

s) Brl. KZ. 852. N. 100. 853. N. 50. D. A. Z. 852. N. 444.

t) Für sie: M. Lieber, in Sachen d. oberrh. KProv. m. Actenst. Freib. 853. F. Rieß, kirchlich-pol. Blätter a. d. oberrh. KPr. Stuttg. 853. Gegen: S. B. Leu, Warnung v. Neuer. u. Übertreibungen. Luz. 853. Bischöfl. Theorien u. posit. Recht. Stuttg. 853. — L. A. Warnkönig, ü. d. Conflict d. Episcopats d. oberrh. KProv. Erl. 853.

u) Denksch. v. März 1851 b. Lieber, S. 18 ff. Auszug: Brl. KZ. 851. N. 45.

v) Leop. Schmid, ü. d. jüngste Mainzer Bischofswahl. Gieß. 2. A. 850. vrg. Drs. Geist d. Katholicism. o. Grundl. d. chr. Irenik. Gieß. 848. B. I.

w) Brl. KZ. 851. N. 45. *x*) Erlaß d. Bad. Reg. b. Lieber S. 47 ff.

rungen auf's entschiedenste entgegentreten würden [12. April].[y]) Baden, wo die Revolution am tiefsten gewühlt hatte und ein junger Regent für Hoffnungen Raum ließ, war bestimmt zum maßgebenden Versuche. Der Erzbischof von Freiburg, Hermann v. Vicari, der schon das von der Regierung ausgeschriebene Traueramt für den verstorbenen Großherzog zu halten folgerecht, doch gegen früheren Brauch, untersagt hatte [1852],[z]) ernannte aus eigner Machtvollkommenheit einen Pfarrer für Constanz und einen geistlichen Rath, ließ die Seminarprüfungen ohne Regierungscommissar abhalten und bedrohte die Mitglieder des katholischen Oberkirchenraths, wenn sie weder der bischöflichen Denkschrift nachkommen, noch ihr Amt niederlegen würden, mit Excommunication. Auf die Ermahnung des Ministeriums [31. Oct. 53], diese den von ihm beschwornen Landesgesetzen und der seit einem halben Jahrhunderte friedlich bestehenden Landeskirchenverfassung widersprechenden Beschlüsse zurückzunehmen, hat er erklärt, solchen Landesgesetzen, welche der durch völkerrechtliche Verträge garantirten Autonomie der Kirche widersprächen und die durch Christus ihr gegebene Einrichtung vernichteten, nicht mehr gehorchen zu können. Hierauf ernannte die Regierung einen Bevollmächtigten [7. Nov.], ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöfliche Erlasse für ungültig erklärt, die Geistlichen, welche sie dennoch befolgten, mit Polizeistrafen bedroht und die der Regierung Gehorchenden ihres Schutzes versichert wurden. Der Erzbischof entließ den Bevollmächtigten mit seiner Excommunication [10. Nov.], erließ einen schwungvollen Hirtenbrief [11. Nov.], der mit der Lust des Märtyrerthums dem Ministerium, doch als im constitutionellen Staate nur diesem, offne Fehde bietet, protestirte gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgegangenen Eingriffe desselben in sein heiliges Amt, sprach die auf allen Kanzeln zu verlesende Excommunication über sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenraths [14. Nov.], und befahl, daß in allen Pfarrkirchen an 4 Sonntagen auf dem Grunde der bischöflichen Denkschrift und des Hirtenbriefs dem Volke diese Sache auseinandergesetzt werde.[a]) Die Regierung, welche sich an dem greisen Erzbischofe nicht zu vergreifen wagte, belegte die untergeordneten Vollstrecker seines Willens mit Gefängniß und Geldstrafen. Aber wie diese Haftnahmen, als auch die Gemeinden treffend und verletzend, in Menge nicht durchzuführen waren, so wurde von auswärts für Geldbußen und Einnahme-Sper-

---

y) Brl. KZ. 853. N. 33. Die hier angekündigte Begründung v. 18. Juni: Denksch. d. Episcopates d. oberrh. KPr. in Bezug a. d. Würt. Bad. Hess. u. Nass. Entschließung v. 5. Mrz. Freib. 853. *z*) Brl. KZ. 852. N. 38 f. 40. 59.

a) Urkunden: D. A. Z. 853. N. 258. 268. 273. 279 Beil. 280. 303. A. KZ. 853. N. 186 ff.

rung reichlicher Ersatz geboten. Das katholische Volk ist durch ausgestreute fanatische Schriften [b]) zu imposanten Kundgebungen nicht veranlaßt worden, Gemeinderäthe und auch Geistliche haben gebeten von den aufgelegten wenig erbaulichen 4 Predigten absehn zu dürfen, der Erzbischof war veranlaßt manche Decane zu entsetzen: aber der Papst hat seine ausgezeichnete Standhaftigkeit gegen eine Regierung, die nicht aufhöre die Kirche zu quälen, hoch gerühmt, [c]) fast alle deutsche, belgische und französische Bischöfe haben ihm ihre freudige Zustimmung erklärt und wie er selbst feierliche Gebete gegen die Verfolger der Kirche angeordnet.

§. 468. Die Schweiz.

L. Snell, C. W. Glück u. A. Henne, pragm. Erzähl. d. kirchl. Ereign. in d. kath. Schw. Mannh. 850 f. 2 B. — Die röm. Curie u. d. kirchl. Wirren d. Schw. Offenb. 841. Die Schweizer Jesuitenfrage in staats- u. völkerrechtl. Bedeut. [Schwegler, Jahrbb. 845. H. 3.] Gesch. d. Jesuitenkampfes in d. Schweiz. Zür. 845. — Tüb. Quartalsch. 835. H. 4. F. Hurter, d. Befeindung d. kath. K. in d. Schw. s. 1831. Schaffh. 842 f. 4 Abth.

Nach altem Herkommen stand die Schweiz im Metropolitanverbande theils mit Besançon, theils mit Mainz, und nahm dadurch an der freien Stellung dieser Kirchen theil. Jenes Band der westlichen Schweiz mit der gallicanischen Kirche wurde durch die Revolution zerrissen. Der Kern der Eidgenossen gehörte zum Bisthum Constanz, hatte dadurch eine wohlfeile Verwaltung, kräftigen Schutz gegen die Ansprüche des Nuntius zu Luzern und erfreute sich unter Wessenberg an dessen Wirksamkeit für die Bildung des Volks und des Klerus. Daher in der politischen Reaction von 1814 dem Nuntius die Zeit zur Losreißung der Schweiz von Constanz gekommen schien. Die Eidgenossen, angelockt durch die Verheißung eines selbständigen Nationalbisthums, kamen in Rom um die Trennung ein, und mit Verletzung aller canonischen Formen zerriß Pius VII hastig ein Band, das über ein Jahrtausend bestanden hatte. [a]) Da fast jeder Canton das Nationalbisthum in seine Mitte verlangte und geheime Hoffnungen erhielt, so kam die Kirchenverwaltung an einen vom Papste eingesetzten Generalvicar, die Jesuiten bemächtigten sich in Freiburg und im Wallis der Erziehung, die Schweiz wurde ein Hauptlager der Hierarchie. Keller von Luzern, der da schwur, daß diese Partei nicht obsiegen werde, so lang er Schultheiß sei, wurde todt in den Fluthen der Reuß gefunden [1816]. Nach langwierigen Intriguen war theils das Fortbestehn, theils die neue Bildung einiger kleinen Bisthümer entschieden [1828], welche ohne Erzbisthum unmittelbar von Rom abhängen. Dieser Sieg wurde durch die Revolution von 1830 verkümmert. Unter vielfachen Streitigkeiten der weltlichen und geistlichen

---

b) „Katholiken, habt acht!“ *c*) Allocution v. 19. Dec: D. A. Z. 854. N. 5.
a) Archiv f. KG. B. II. S. 651 ff.

Behörden vereinten sich die Cantone der Bewegungspartei zu Baden [1834 f.], um durch gemeinsame Maßregeln die Aufrichtung eines nationalen Erzbisthums oder das Eingehn in einen deutschen Metropolitanverband, eine mächtige Aufsicht des Staats über die Kirche, freie Nationalerziehung und die Zuziehung der Klöster zu gemeinnützigen frommen Zwecken durchzusetzen.[b]) Gregor XVI verdammte diese Conferenzartikel als eine Unterjochung der Kirche durch Laien,[c]) der Nuntius zog von Luzern nach Schwyz [14. Nov. 35], katholische Vereine erregten das Volk gegen die neuen Staatsverfassungen, aber die römische Partei fand auch an dem durch dieselben entscheidenden Volkswillen in katholischen oder gemischten Cantonen einen frommen, ungebildeten Souverain, so wie an der gestürzten Aristokratie der reformirten Cantone einen Bundesgenossen. Der katholische Aufstand im Pruntrut [1835] wurde durch Bern niedergehalten. In Glarus weigerten die katholischen Geistlichen den Eid auf die neue Verfassung ohne Vorbehalt ihrer kirchlichen Pflichten, der ihnen endlich zugestanden wurde [1837].[d]) S. Gallen löste das Kloster Pfäfers einmüthig auf [1838], nur behauptete die katholische Bevölkerung, daß ihren milden Anstalten das Klostergut ausschließlich gebühre.[e]) Aargau übernahm die Verwaltung des Klostergutes, erklärte jedoch gegen die Protestationen der Klöster für eine Injurie, darin einen Anfang zur Aufhebung der durch den Bundesvertrag gewährleisteten Klöster zu sehn [1837].[f]) Aber ein Aufstand der katholischen Minorität gegen die im Sinne der Conferenzartikel revidirte Verfassung wurde benutzt, um die 8 Klöster, insbesondre das reiche Muri, die Stiftung des Hauses Habsburg, als Sammelplätze des Aufruhrs durch Beschluß des großen Raths [20. Jan. 41] für allgemeine Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in Beschlag zu nehmen.[g]) Die Klage auf Wiederherstellung der Klöster schwankte lange vor der Tagsatzung, bis das Mehr von 12 Cantonen sich mit dem aargauischen Zugeständnisse der Wiederherstellung von 3 Frauenklöstern befriedigt erklärte [31. Aug. 43], wogegen Luzern an der Spitze der römisch gesinnten Cantone als wider einen Bundesbruch protestirte.[h]) Denn in Luzern hatte unter dem Einflusse des aargauer Klosterraubes bei Revision der Verfassung [1. Mai 41] die römische Partei gesiegt, und der Nuntius zog feierlich wieder ein [22. Jan. 43]. Die Schweiz theilte sich in zwei Lager, nach ihrem äußersten

b) Acta hist. ecc. 835. S. 43 ff. *c*) Eb. S. 3 ff. *d*) Eb. 1837. S. 125 ff.
e) A. KZ. 838. N. 45. A. Z. 838. Beil. N. 217. Brl. KZ. 839. N. 101.
f) Acta hist. ecc. 1837. S. 187 ff. *g*) Die Aufhebung d. Aarg. Klöster. Denksch. an d. Eidgen. Stände. Aarau 841. 4. [Rheinw. Rep. B. XXXIII. S. 170, 264 ff.] Brl. KZ. 841. N. 14.
h) Eb. 843. N. 103. A. Z. 843. N. 173. 247. 297. 334.

und doch innerlich verwandten Gegensatze, des Jesuitismus und des Radicalismus. Im Wallis wurden die Liberalen von der Priesterpartei im mörderischen Treffen am Trient [21. Mai 44] überwältigt und der Canton im Sinne der letztern eingerichtet.[i]) Als auch in Luzern durch überwiegende Stimmen des Landvolks die Berufung der Jesuiten und die Übergabe der theologischen Lehranstalt an dieselben durchgesetzt wurde,[k]) fand die vormals herrschende Partei freiwillige Hülfe bei glaubensverwandten Katholiken und Protestanten aller Cantone. Dieser Freischaarenzug, der Luzern durch einen Handstreich den Jesuiten abnehmen wollte, wurde [8. Dec. 44, 31. März 45] durch die Banner der Urcantone aus einander gesprengt und im Innern jeder Gegensatz niedergeworfen.[l]) Hierauf schloß Luzern im Angesichte des Siegs wie der Gefahr mit den drei Urcantonen, mit Wallis, Freiburg und Zug ein gewaffnetes Bündniß zu gegenseitigem Schutze gegen Überfall oder innere Unruhen, und die Verbündeten forderten drohend die Wiederherstellung der aargauer Klöster.[m]) Die liberale Partei forderte die allgemeine Ausweisung der Jesuiten als nothwendig zum Frieden der Eidgenossenschaft, und nach vielfacher Unterhandlung erklärte die Tagsatzung [20. Juli 47] mit geringer Majorität den Sonderbund, als unverträglich mit dem Bundesvertrage, für aufgelöst, die 7 Cantone dafür verantwortlich.[n]) Zur religiösen Parteiung kam das Ringen nach einer stärkern Staatseinheit auf der einen, die Behauptung der Cantonal-Souveränetät auf der andern Seite. Noch mahnte Pius IX zum Frieden,[o]) aber ohne die versöhnende That der Jesuiten-Abberufung zu wagen, während die Entscheidung durch einen Bürger- und Religionskrieg heranzog. Die Tagsatzung rief ein überlegenes Heer in's Feld, die von den Jesuiten erkauften Wunderpfennige, die durch unmittelbaren Schutz der h. Jungfrau schußfest machen sollten,[p]) bewährten sich nicht, die ausländische Hülfe war zu sparsam, Freiburg capitulirte, das kleine Treffen am Gislicon [23. Nov.] erhielt eine Bedeutung wie einst Kappel für den entgegengesetzten Erfolg, sämmtliche Cantone mußten dem Sonderbunde absagen und sich der Tagsatzung unterwerfen. Die Jesuiten waren überall entflohn, aus ihrer Hinterlassenschaft bezahlten die besiegten Cantone einen Theil der auferlegten Kriegskosten.[q]) Die Ereignisse führten zu einer Umgestaltung der Regierungsgewalten, in Luzern kam durch den Umschlag der Volksstim-

i) Die Ereignisse in Wall. Übrs. d. Schrift: la contre-révol. en Valais p. *M. Barmann*, m. Einl. v. L. Snell, Zür. 844. [Parteischrift.]
k) Brl. KZ. 844. N. 93. 846. N. 1.
l) D. A. Z. 844. N. 352. Brl. KZ. 845. N. 31. Das rothe Büchlein o. d. Freischaarenzug. Bern 845. *m*) D. A. Z. 846. N. 27.
n) Eb. 845. N. 37. 847. N. 208. 252. 297. 299. *o*) Eb. 847. N. 303.
p) D. A. Z. 847. N. 350. *q*) Eb. N. 344.

mung die erst seit Jahren niedergetretene Partei wieder empor, in Freiburg mußte die nur durch auswärtige Waffen zur Regierung erhobene Faction sich gegen eine Reihe von Aufstandsversuchen vertheidigen. Die Schweiz benutzte 1848, als Östreich und Frankreich im eignen Hause zu thun hatten, um sich als Bundesstaat zusammenzufassen. In der neuen Bundesverfassung ist Gewissensfreiheit für alle anerkannte christliche Confessionen und gleiches bürgerliches Recht verbürgt, der Jesuiten-Orden ausgeschlossen, die Gewährleistung der Klöster beseitigt.[r]) Die Bundesbehörde hat durch ein Gesetz über gemischte Ehen [1850] dieselben von jeder geistlichen Bedingung entbunden, die Erziehung der Kinder dem Willen des Vaters anheimgegeben und die evangelische Trauung, wo die katholische verweigert wird, überall zugelassen.[s]) In vielen Cantonen wurden Klöster aufgehoben oder zum Aussterben verurtheilt. Freiburg schloß mit den 4 Cantonen seines Bisthums [Lausanne] ein Concordat, das Wesentliche der badener Conferenzartikel.[t]) Der Bischof Marilley erließ geheime und öffentliche Mahnungen gegen die neue Verfassung. Als er befragt, ob er sich derselben unbeschränkt unterwerfen und seine Erlasse der Genehmhaltung des Staats unterstellen wolle, erklärte, lieber sterben zu wollen, als solcher Knechtschaft sich zu fügen, ward Chillon noch einmal der Kerker eines erlauchten Gefangenen [29. Oct. 48], der doch bald durch Landesverweisung wieder frei wurde.[u]) Der h. Vater hat mit ihm geweint,[v]) hat sich für die Unabhängigkeit des Klerus auf die bundesgesetzliche Gewissensfreiheit berufen und gegen alle Eingriffe in das Recht der Kirche seit 1847 Protestation eingelegt.[w]) Was ein Volksverein vorgeschlagen hatte, empfahl doch auch der Bischof von Basel, zur allgemeinen Versöhnung den Rest der Sonderbundskriegsschuld durch freiwillige Liebesgaben zu decken.[x])

§. 469. Irland und England.

Irische Zustände. [Rheinw. Rep. B. XIII. S. 263 ff. XIV. 68 ff.] F. H[urter] Irl. Zustand. [Tüb. Quartalsch. 840. H. 4.] C. F. Vogel, pragm. Gesch. d. pol. u. rel. Verh. zw. Engl. u. Irl. Lpz. 842. *R. Murray*, Irel. and her church. Lond. ed. 3. 845. 3 P. — D. Meier, d. Propaganda in Engl. Lpz. 851. — *G. de Beaumont*, l'Irland sociale, politique et religieuse. Par. 839. 2 T. übrs. v. Brinkmeyer, Braunschw. 840. 2 B. J. G. Kohl, Reisen in Irl. Dresd. 842. 2 B.

Die Ungerechtigkeit der Vorfahren war als ein Fluch des Elends und Hasses auf die Söhne der Beraubten wie der Räuber gekommen. Die Regierung erkannte das Bedürfniß, 7 Millionen ihrer Unter-

---

r) Art. 44-48. 58. *s*) Brl. KZ. 850. N. 83. doch 851. N. 39.
t) Eb. 848. N. 86. *u*) Snell, B. II. 2. S. 509 ff. Der Terrorismus im K. Freib. [Hist. pol. Bll. 853. B. XXXI. S. 745 ff. *v*) Brl. KZ. 849. N. 18. *w*) Eb. 848. N. 86. 103. 851. N. 23. *x*) Eb. 852. N. 20.

thanen in Irland mit dem Staate auszusöhnen. Aber der erste Versuch ihre Lasten zu erleichtern führte zu einem Aufstande in London [1780]. Jede Milderung ihres Loses mußte gegen die Selbstsucht der Privilegirten und gegen die Leidenschaft des protestantischen Volks im Parlamente durchgekämpft werden. O'Connell stellte sich an die Spitze seines Volks [1809-47], ein Demagog, aber der etwas Nothwendiges forderte, mit den Priestern verbunden erhielt er das Volk in furchtbarer Aufregung, die doch nur er auf der Bahn des Gesetzes erhalten konnte. Endlich siegte im englischen Volke das Rechtsgefühl, bei der Aristokratie die drohende Verzweiflung Irlands, und ergriffen von dieser Nothwendigkeit konnte und mußte Wellington vollziehn, was selbst Canning mit dem Zauber der Freiheit für die ganze Welt nicht vermocht hatte. Eine Parlamentsacte v. 13. Apr. 1829 stellte einen mit dem katholischen Glauben vereinbaren Staatsbürgereid auf, durch dessen Leistung jeder Katholik das Recht erhielt in's Parlament und mit wenigen Ausnahmen zu allen Staats- und Gemeindeämtern erwählt zu werden.[a]) Aber ein Volk, das im eignen Vaterlande bei einer ausländischen Hierarchie und Aristokratie zur Miethe wohnt und jeden Winter zu verhungern fürchtet, konnte in diesem Zugeständnisse nur eine Hoffnung sehn. Als ihre Erfüllung zögerte, bildete sich eine offne Verschwörung des ganzen Volkes [1831], der Zehnte wurde verweigert, wer es wagte gegen den Volkswillen zu handeln, war geheimen Richtern und Henkern verfallen. Die Einforderung des Zehnten kostete mehr als der Ertrag. Die Regierung erhielt vom Parlamente eine außerordentliche Gewalt [1833], um den Gewaltthaten zu steuern, und bot eine Reform der protestantischen Kirche in Irland, Aufhebung der Steuer zum Kirchenbau, Übertragung der Zehnten vom Pächter mit einem Erlaß auf den Grundbesitzer, Verminderung der Bisthümer, stufenweise Besteuerung aller Pfründen und Abschaffung aller Sinecuren.[b]) Das Oberhaus behauptete die Unverletzlichkeit des Kirchenguts. Die Sache der Freiheit wurde eins mit der Gerechtigkeit für Irland. Über den Antrag, den Überschuß des Kirchenguts als Staatsgut nach der Bestimmung des Parlaments zu verwenden [27. Mai 34], spaltete sich das liberale Ministerium.[c]) Auch das Tory-Ministerium Peel erkannte die Nothwendigkeit einer Reform, aber ohne Beraubung der Kirche. Der Zehnte wurde wieder mit Bajonetten eingetrieben und der einzige Sohn einer Wittwe erschossen [Dec. 34].[d]) Peel trat zurück, als Russell im Unterhause durchsetzte, daß der Überschuß von den

a) *Wyse*, H. of the late cath. association. Lond. 829. 2 T. A. Theiner, Samml. wicht. Actenst. z. Gesch. d. Emanc. d. Kath. in Engl. Mainz 835.
b) A. KZ. 833. N. 38. 48. A. Z. 834. N. 220. 229. *c*) A. Z. 834. N. 155.
d) A. Z. 835. N. 4. Beil. N. 9.

wahren Bedürfnissen der Staatskirche zum Volksunterrichte verwandt würde [7. April 1835].[e]) Das Oberhaus verwarf dieses Appropriationsprincip als einen Raub am Altare, den Anfang einer Auflösung der Staatskirche, und schickte die irische Kirchenbill dem Unterhause so verstümmelt zurück, daß dieses vorzog, alles in drohender Ungewißheit zu lassen [Aug. 36].[f]) Lord Lindhurst wollte nichts wissen von Gerechtigkeit für die Fremdlinge im Glauben, im Blut und in den Sitten.[g]) Endlich wurde mit Aufopferung der Appropriation die Zehentbill angenommen [Aug. 38], durch welche der Zehnte als Grundzins auf die Grundbesitzer mit 25 pro Cent Erlaß übertragen und die bisherigen Rückstände vom Staate aufgekauft wurden.[h]) Auch O'Connell sprach für das Gesetz als für eine Vertagung der Frage über die Existenz einer protestantischen, von einem katholischen Volke bezahlten Kirche. Zur Rettung des Volks durch sich selbst hat ein Bettelmönch, Mathew, [s. 1840] einen stürmischen Enthusiasmus für Nüchternheit geweckt [teetotallers] [i]) und O'Connell konnte mit dem Frühlinge 1843 Hunderttausende um sich versammeln [monster meetings], um unter der Drohung einer gesetzlichen Trennung von der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit der Sachsen [repeal] Gerechtigkeit für Irland zu fordern. Der Kerker deßhalb, von dem aus er fortfuhr Irland zu regieren, wurde ihm durch das Oberhaus geöffnet. Das Ministerium Peel hat die Vermächtnißbill eingebracht, welche der katholischen Kirche, doch mit Ausnahme der Orden, gestattet unter eignem Namen Eigenthum zu erwerben,[k]) und für Maynooth, das Seminar zur Erziehung des katholischen Klerus, eine reichliche Dotation durchgesetzt [1845].[l]) Wie schon s. 1834 mit Regierungsunterstützung Volksschulen errichtet wurden, welche den Unterschied der Kirche zu umgehn suchen, so gründete das Parlament für den höhern Unterricht 4 königliche Collegien [1847], um sie allen Parteien zugänglich zu machen, ohne den Religionsunterricht, dessen Versorgung der freien Stiftung der religiösen Genossenschaften anheimgestellt ward. Der irische Episcopat war getheilt in seinem Urtheil, der Erzbischof von Tuam nahm den Papst ein gegen diese Schulen ohne Religion und sie wurden verworfen [1851].[m]) Auch das Anerbieten der Regierung, nach Aufhebung der letzten alten Strafgesetze gegen den katholischen Cultus,[n]) den Prälaten Gehalte auszusetzen gegen das Recht einer Ein-

e) A. Z. 835. N. 110 f.
f) A. Z. 835. N. 245. 836. N. 223. A. KZ. 836. N. 136.
g) A. Z. 836. Beil. N. 377. h) Eb. 838. N. 191. 199. 206. 208. 212. 232.
i) Brl. KZ. 840. N. 4. 16. A. Z. 843. Beil. N. 143 f.
k) D. A. Z. 845. N. 11. 14. l) A. KZ. 845. N. 82.
m) A. D. Z. 847. N. 309. Synode v. Thurles: Brl. KZ. 850. N. 80. 85.
n) Brl. KZ. 847. N. 23.

wirkung auf ihre Wahl, ward abgelehnt. Eine Volkswanderung nach der neuen Welt seit den letzten Hungerjahren hat der Übervölkerung ein Ende gemacht. Die durch unerschwingliche Armensteuern verganteten Grundstücke großer Eigenthümer sind zum Theil in die Hände eines nachrückenden protestantischen Mittelstandes gekommen. Eine von London im Sommer 1853 ausgesandte Mission von 100 Predigern verschiedenen protestantischen Bekenntnisses wie in ein Heidenland mußte mit ihrer Straßenpredigt mehr Ärgerniß als Erbauung stiften.[o]) Aber ständige Missionen haben seit einem Jahrzehent durch häuslichen Bibelunterricht, Traktätchen und Schulen in einigen Gegenden vielversprechende Erfolge gehabt, wennschon geschehn mußte, da sie dem hungernden Volke auch Brot und Arbeit verschafften, daß die Übergetretenen von der katholischen Bevölkerung als Suppenesser verachtet wurden, und manche mit widerstrebendem Gewissen Bekehrte bei einer guten Ärnte oder in Todesnoth zur Kirche ihres Volks zurückkehrten.[p]) In England erwuchs dem Katholicismus eine Hoffnung durch die geistige Bedeutung übergetretener Puseyiten und durch die volksthümliche Grundlage eingewanderter Irländer; über die Zahl der Bekehrungen steigerten sich katholische und protestantische Zeitschriften aus entgegengesetzten Triebfedern. Dieser Hoffnung vertrauend nahm Pius IX das verlorne Kirchenland gleichsam wieder in Besitz, indem er statt der bisherigen 4 apostolischen Vicariate eine vollständige bischöfliche Hierarchie für England ernannte [29. Sept. 50], an ihrer Spitze der gelehrte und scharfsinnige Vertheidiger seiner Kirche Cardinal Wiseman als Erzbischof von Westminster;[q]) auch wurden Beisteuern ausgeschrieben zum Baue einer prächtigen Peterskirche mitten in London.[r]) Das Parlament konnte sich dem Drängen des protestantischen Volkszornes nicht entziehn,[s]) die Schwierigkeit einer gesetzlichen Maßregel gegen den päpstlichen Angriff lag in ihrer gleichmäßigen Anwendung auf Irland, nach langem Kampfe wurde auf Russells Antrag beschlossen [1851]: alle päpstliche Erlasse und durch sie übertragene Jurisdiction, Rang oder Titel im vereinigten Königreiche sind nichtig; wer unermächtigt einen geistlichen Titel annimt mit der Benennung von irgend einem Orte des Königreichs wird bei jedem Gebrauche desselben um 100 Pfd. gestraft, und jede Privatperson ist zur Klage deßhalb berechtigt;[t]) doch scheint eine deßfallige Klage schwer auszuführen.[u])

o) A. KZ. 853. N. 164.

p) Gegen einseitige prot. Berichte nicht minder einseitig: Hist. pol. Bll. 853. B. XXXII. H. 6. vrg. Ev. KZ. 852. N. 92. Brl. KZ. 853. N. 10.

q) Eb. 850. N. 90. r) Eb. 851. N. 55. s) Eb. N. 92 f. 94. 101 f.

t) Ecclesiastical Titles Act: Brl. KZ. 851. N. 55. u) Eb. N. 70.

§. 470. Gestaltungen des Katholicismus.

Die Curialisten und Episcopalisten sind als Ultramontanen und Liberale einander noch schroffer entgegengetreten. Wenn jene mit der Unfehlbarkeit des Papstes die Unverbesserlichkeit der Kirche behaupteten, steiften sie sich auf das Herkommen und auf das Bedürfniß einer äußern allumfassenden Auctorität. Dieser römische Katholicismus war noch vor kurzem in Spanien unter den niedern Ständen volksthümlich, mit Kraft und Tiefe des Volkscharakters, doch hat er durch die Feste der Inquisition und die politischen Parteiungen etwas Düstres, Leidenschaftliches angenommen. Am harmlosesten erschien er bis zur Revolution in Italien besonders im Süden, wo auch der persönliche Spott über die Hierarchie und selbst das Widerstreben materieller Interessen der Kirchlichkeit insgemein nicht Abbruch that. Die sinnliche Gestalt des Heiligendienstes ist dort Bedürfniß. Illumination, Raketen und Kanonenschläge gehören zum Gottesdienste, alljährlich wiederholte Wunder zur Festfreude. Der Brief der h. Jungfrau an die Messinesen wird verlesen,[a]) der h. Antonius läßt die Hausthiere mit Weihwasser besprengen[b]) und die Lämmer zu den Pallien werden auf dem Altare der h. Agnese eingesegnet; alles wird zum frohen Feste, auch gelten Marias Thränen für eine ebenso versöhnende Macht als Christi Blut. Die Kirche hat für Sittlichkeit und geistige Bildung wenig gethan, aber sie hat eine gewisse Zucht erhalten, freundliche Sitten beschützt und die reichen Naturgaben dieses Volks nicht unterdrückt. Der Klerus im vielgeschäftigen süßen Nichtsthun war nur der Gipfel des Volkslebens und in der Sicherheit seines Besitzes freundlich gesinnt. Dagegen in Deutschland und Frankreich ist dieser Katholicismus als bloße Partei durch das Gefühl, daß der Zeitgeist ihr tödtlich sei, in einen Kampf wider alle geistige Freiheit und unter den Fluch desselben gerathen. Daher ist den Ultramontanen die Universität, die Preßfreiheit, die Philosophie und die H. Schrift ein Greuel, das Abergläubische oder doch phantastisch Aufregende wurde von ihnen oft absichtlich gefördert.[c]) Nach alter, obwohl von der neuern Bildung vielfach durchbrochener Überlieferung ward Baiern ein Heerd dieses Enthusiasmus, der seit 1838 das Ministerium beherrschte, gegen dessen harten Ultramontanismus zwar der milde Ernst noch des sterbenden Bischofs Schwäbl und der König selbst sich regte, als der Eifer gegen alles Protestantische dessen eignes Herz verletzt hatte [1841], das aber erst 1847 durch eine fahrende

a) Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 852. N. 49.

b) A. KZ. 828. N. 192. Die Sache verhält sich ziemlich so, wie sie daselbst erzählt wird, doch sah ich nichts „Blasphemisches" dabei.

c) Wundermedaille: Pflanz, d. rel. L. in Frankr. S. 222. Dgg: Acta hist. ecc. 1837. S. 314. S. Benedictspfennige: D. A. Z. 847. N. 120. Vrg. §. 472.

Tänzerin gestürzt wurde.[d]) Die Liberalen, in Deutschland mächtig durch die Erziehung des Klerus auf gemischten Universitäten, durch den Schutz einiger Regierungen und durch die ganze Abwendung des Zeitalters von der Leibeigenschaft des Geistes, forderten den Gottesdienst in der Volkssprache, die Freilassung der H. Schrift, die geistige Richtung des Volksunterrichts gegen die Werkheiligkeit, Nationalkirchen und Synoden, so daß dem Papste verfassungsgemäße Rechte oder nur Ehrenrechte blieben. Solche Absichten wurden bald nur literarisch ausgesprochen, bald in Bittschriften und Vereinen, mit Enthüllung aller Mißbräuche von Schlesien aus durch die gelehrten Brüder Theiner, den Theologen und den Canonisten.[e]) Die Versuche gegen den Cölibat bildeten einen Mittelpunkt. In Schlesien sind Pfarrer bei der bischöflichen Behörde deßhalb eingekommen [1826], in Süddeutschland haben sich Vereine deßhalb gebildet [1830]. Sie wurden von den Bischöfen und von der würtembergischen Regierung streng zurückgewiesen.[f]) Die süddeutschen Kammern, [s. 1824] deßhalb angegangen, erklärten ihre Incompetenz, bis die badische Kammer der Regierung empfahl [1831] für Aufhebung des Cölibatgesetzes angemeßne Maßregeln zu ergreifen.[g]) In Frankreich traten vereidete Priester in die Ehe. Französische Gerichtshöfe erklärten auch die Ehe ausgetretener Priester für ungültig.[h]) Die Liberalen nahmen zuerst an protestantischer Wissenschaft theil. Einige als protestantische Katholiken. Wie Febronius die Grundfeste des Kirchenrechts erschüttert hatte, so untergrub Blau die Grundfeste des Kirchenglaubens.[i]) Die alleinseligmachende Kirche sollte mit der alleinseligmachenden Religion jedes frommen Herzens vertauscht werden.[k]) Andre in guter Meinung zum Katholicismus. An die Stelle der Mönchsreligion und der Heiligentugenden wollte

d) S. Sugenheim, Baierns K.- u. Volks-Zustände. Gieß. 842. Brl. KZ. 841. N. 22. 41. 47. 65. 845. N. 32. D. A. Z. 846. N. 18. A. KZ. 847. N. 40.

e) H. Amman, Bestreb. d. Hochschule Freiburg im KRechte. Freib. 832-6. 2 Beitr. [Wessenberg] Die deutsche K. [Zür.] 815. Fetzer, Deutschl. u. Rom. Frkf. 830. Kopp, d. kath. K. im 19. Jhh. Mainz 830. Mersy, sind Reformen in d. kath. K. nothwendig? Beantw. v. d. Pastoralconfer. zu Offenburg 832. 2. A. verm. durch Beleucht. des darauf erfolgten Erlasses des erzb. Ordinariats. Offnb. 833. [Ant. u. Aug. Theiner] Die kath. K. Schles. Altenb. 826. u. o. vrg. Ant. Theiner, ref. Bestreb. in d. kath. K. Altenb. 846. H. 2. S. 66 ff. — J. B. Hafen, Möhler u. Wessenb. o. Strengkirchlichk. u. Liberalism. Ulm 842.

f) Erster Sieg des Lichtes ü. d. Finsterniß. Han. 826. Merkw. Umlaufschr. d. Fürstbisch. v. Bresl. Han. 827. Über d. Bildung e. Vereins f. d. kirchl. Aufheb. d. Cölibatges. Ulm 831. A. KZ. 831. N. 70. 124. 174. 198.

g) A. KZ. 828. N. 78. 103. — 831. N. 174 f. 181. 183. 832. N. 3. 147.

h) A. KZ. 829. N. 13. 33. 183. 833. N. 44. 65.

i) Kritische Gesch. d. kirchl. Unfehlbarkeit. Frkf. 791. *k*) [Keller] Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine. 3. A. Aarau 832.

Werkmeister [gst. 1823], der schon aus dem Benedictinerkloster eine ganz protestantische Bildung brachte, die Religion des Evangeliums und Gellerts Moral setzen.[l]) Dem kirchlich scholastischen Systeme stellte Hirscher einfachen Bibelglauben entgegen, unterwarf sich aber der päpstlichen Verurtheilung seiner Schrift zur Ausgleichung der katholischen Kirche mit der gegenwärtigen Bildung.[m]) In scharfsinnigen Untersuchungen über den neutestamentlichen Canon wetteiferte Hug mit den protestantischen Theologen,[n]) Scholz wandte von neuem die Aufmerksamkeit auf die jüngern Handschriften aus Constantinopel.[o]) Zwischen den römischen und liberalen Katholicismus, je nach persönlicher Neigung, Stellung oder Wahrhaftigkeit bald mehr dem ersten bald mehr dem andern[p]) befreundet, ist eine ideale Richtung getreten, welche in den katholischen Dogmen und Bräuchen religiöse Ideen nachweisend den Katholicismus mit der neuen Wissenschaft und Bildung zu versöhnen trachtete.[q]) Als poetisch künstlerische Verherrlichung der Kirche ist sie von Frankreich ausgegangen [S. 565]. Die deutsche Philosophie wurde bald gläubig bald allegorisirend auch in die katholischen Dogmen gelegt.[r]) Die poetische und philosophische Richtung mit urkräftigem Geiste einigend, aber ganz unbekümmert um geschichtliche Wahrheit, hat Görres [1776-848] die Geister des Mittelalters heraufbeschworen. In theologischer Durchbildung rechtfertigte sich dieser Katholicismus durch Nachweisung dessen, was der Vorzeit die Kirche gewesen und was sie dem menschlichen Gemüth immerdar sei. In Deutschland ist diese Richtung repräsentirt durch Möhler [1796-838], der durch Schleiermacher angeregt, einst von der Begeisterung des freien Wissens erfüllt, immermehr von der Majestät seiner Kirche ergriffen ihr wieder Vertrauen einflößte zur Wissenschaft, in Frankreich, nächst dem einstmaligen Lamennais, durch Bautain, der in der Schule Kants an seiner Vernunft verzweifeln lernte, um sich der H. Schrift und Überlieferung hinzugeben, die durch eigne Macht ihren unendlichen Inhalt im Menschenherzen entfalte und erweise. Gegen ihn hat der Bischof von Straßburg nur die scholastische Vernunft ver-

---

l) An d. unbescheidenen Verehrer d. Heiligen, bes. Maria. Hanau 801. Predigten. Ulm 812 ff. 3 B. *m*) Ü. d. Verh. d. Ev. zu d. theol. Scholastik. Tüb. 823. Die kirchlichen Zustände d. Gegenw. Tüb. 849. 3 A. Brl. KZ. 850. N. 16.
n) Einl. in d. Schrr. d. N. T. Stuttg. u. Tüb. [808. 21.] 826. 2 B.
o) Gesch. d. Textes d. N. T. Lpz. 823. N. T. gr. Lps. 830-5. 2 T. 4.
p) Tzschirner, Briefe ü. Rel. u. Politik. Lpz. 828. Köhler, Beitr. zu d. Versuchen, den Kath. zu idealisiren. Kngsb. 828. A. KZ. 832. N. 155.
q) P. B. Zimmer, phil. Relgnsl. Landsh. 805. G. M. Klein, Darst. d. phil. Rel. u. Sittenl. Bamb. 818. F. Baader, specul. Dogm. Stuttg. 828 ff. 2 H. F. A. Staudenmaier, Encykl. d. theol. Wiss. Mainz 834.
r) S. 64. 132. Symbolik. Mainz 832. A. 4. 835. Tüb. Quartalsch. 838. H. 3.

theidigt [f. 1834].[s]) Wenn Günther an die Stelle der heidnischen Philosophie der Kirchenväter und Scholastiker eine christliche Philosophie setzen wollte, deren mystischer Tiefsinn in Jacob Böhmes Weise den rationalen Inhalt mit Nord- und Irrlichtern umspielt, als die ebenbürtige Schwester des Glaubens, welcher in den kirchlich festgestellten Dogmen jedesmal der Wahrheit am nächsten komme, so ist diese „römische Hofphilosophie“ in Trier auf Befehl aus Rom verboten worden [1852] und durch deutsche Denuntiationen von dorther bedroht.[t]) Dieselben Stimmungen und Absichten, durch welche in der protestantischen Kirche eine alterthümliche Orthodoxie emporgetragen wurde, begünstigten hier den römisch jesuitischen Katholicismus, und nachdem die Hierarchie mit dem verlornen Grundeigenthum ihre glänzende Stellung verloren hatte, erhielt sie statt der einstmaligen weltlich vornehmen Prälaten, die oft gegen den Papst eine sehr unabhängige und nur politisch bedingte Stellung einnahmen, persönlich würdige und von Rom ganz abhängige Bischöfe, die bei der ungebrochnen geistlichen Macht des Episcopats einen gleichgesinnten Klerus heranzogen. Vornehmlich in deutschen Zeitschriften stellt sich der literarische Kampf jener 3 Parteien dar,[u]) denn in Ländern, wo jede Kirche durch das Gesetz geschützt ist, konnte der Katholicismus nur zuweilen durch Censur und Amtsentsetzung sein Recht beschirmen. Rom erwies sich nicht als einen Sitz der Theologie, und griff nur in roher Weise ein, wo es sich in den Streit der Wissenschaft hineinziehn ließ.[v]) Doch verbot auch der Papst nur Bücher und ermahnte zum treuen Zusammenhalten wider die Verschwörung derjenigen, welche durch Reformen auf eigne Hand Gott und der Kirche vorgriffen.[w]) Einige wußten sich auf gemeßne Weise auszusöhnen, andre kehrten als verlorne Söhne reuig zurück, andre

s) *L. Bautain:* De l'enseignement de la phil. en France. Strasb. 833. Phil. du christianisme. Str. 835. — Acta hist. ecc. 1835. S. 305 ff. 1837. S. 68 ff. C. F. Jünge, Baut. [Zeitsch. f. hist. Th. 837. B. VII. H. 2.] Brl. KZ. 842. N. 35. *t*) A. Günther: Vorschule z. spec. Th. Wien [828 f.] 848. 2 B. Der letzte Symboliker. W. 834. u. Pabst: Janusköpfe. W. 834. u. Veith, phil. Taschenb. W. 849 f. — Dischinger, d. chr. Phil. vertheidigt. Münch. 853. F. J. Clemens, d. spec. Th. Günther's. Köln 853. Brl. KZ. 852. N. 61.

u) 1: Kirchenfreund v. Benkert, Athanasia, d. Katholik v. Weis, kath. Lit. Z. v. Kerz, Luzerner KZ., Sion, hist. pol. Blätter v. Philipps, G. Görres, J. E. Jörg, deutsche [Kölner] Volkshalle. 2: Freim. Blätter ü. Theol. u. Kirchenth. v. Pflanz, kan. Wächter v. A. Müller, constit. KZ. v. Lerchenmüller, Stimmen a. d. kath. K. Deutschl. 3: Tüb. theol. Quartalschrift, Zeitsch. f. d. Erzb. Freiburg, KZ. v. Sengler, Jahrbb. f. Theol. u. Phil.

v) Braun, d. Lehren d. Hermesianismus gutgeheißen u. die entgegensteh. Ansichten verworfen v. d. Bischof v. Straßb. nebst e. Breve Greg. XVI. Bonn 835. F. Baader, ü. d. Emancip. d. Katholic. v. d. röm. Dictatur. Nürnb. 839. *w*) Gegen Offenburg v. 4. Oct. 1833: A. KZ. 834. N. 174.

zerfielen mit der Kirche.[x]) Die große Einheit der 127 Katholiken zu Dresden [1831] erklärte das Evangelium, ausgelegt nach dem Lichte der Vernunft und des Zeitgeistes, für die Regel ihres Glaubens, unter ihren Festen stand ein Sonnen- kein Auferstehungs-Fest. Dagegen Carové die buchstäbliche Geltung der Dogmen behauptete, den Katholicismus auf sein Princip der alleinseligmachenden Unfehlbarkeit zurückdrängte und mit thatsächlichen Beweisen gegen dieselbe quälte.[y]) Der Abbé Helsen zu Brüssel ermahnte im Sinne einer katholisch apostolischen Kirche, sich vom römischen Widerchriste ab zu Christo zu wenden; er hat verlassen und sich selbst aufgebend geendet [1842].[z])

§. 471. Der Deutschkatholicismus.

Edwin Bauer, Gesch. d. deutsch-kath. K. Meiß. 845. W. A. Lampadius, d. deutsch-kath. Beweg. Lpz. 846. — Kath. KReform, Monatschr. hrsg. v. A. Maur. Müller, Brl. f. 1845. Für freies rel. Leben. Materialien z. Gesch. u. Fortbild. d. chr. Gemeinden insb. d. freien kath. hrsg. v. T. Hofferichter u. F. Kampe, Brsl. f. 1848. Literar. Übersicht: v. Hase u. Schwarz: Jen. A. L. Z. 846. N. 131, 183, 221, 288, 299 ff. 847. N. 53 ff. 848. N. 137 ff.

Als zur Nachfeier des preußischen Kirchenstreits der ungenähte Rock Christi [S. 248] im Dome zu Trier ausgestellt war [Aug.-Oct. 1844], zogen über eine Million Pilger dahin, vor dem Herrgottsrocke anzubeten, und nachdem dort die Großnichte des Erzbischofs von Köln eine wennschon unvollständige Heilung gefunden hatte, suchten Tausende eine Wunderhülfe, die Einigen zu glücken schien.[a]) Der Jubel über diese Gottesfahrt[b]) wurde gestört durch ein Schreiben aus Laurahütte gegen das Götzenfest zu Trier an den dasigen Bischof als den Tetzel des 19. Jahrhunderts.[c]) Der frische kecke Ton und die Unterzeichnung durch einen katholischen Priester machte dieses Schreiben zu einem Panier für Freund und Feind. Als Verfasser wurde Joh. Ronge [gb. 1813], ein wegen Ungehorsams suspendirter Caplan, durch die bischöfliche Behörde zu Breslau excommunicirt, und erließ hierauf von Breslau einige Flugschriften gegen römische Greuel zur Gründung einer deutschen Nationalkirche, nicht ohne Declamation,

---

x) Chr. Fuchs: Schweiz. Republikaner 834. N. 78. [Vrg. Alois Fuchs ü. s. Suspensionsgesch. m. Actenstücken. Rappersw. 833.] Aug. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. A. KZ. 835. N. 23 f. C. A. v. Reichlin-Meldegg: A. KZ. 832. N. 59. Fischer: Brl. KZ. 841. N. 15.

y) Die große Einh. d. 127 antiröm. Kath. Lpz. 831. A. KZ. 832. N. 5. J. W. Carové, d. alleinsel. K. Frkf. 826. Die letzten Dinge d. röm. Kath. Lpz. 832. Röm. Katholic. in d. Papststadt. Lpz. 851.

z) Ev. KZ. 833. N. 101. Brl. KZ. 843. N. 11.

a) J. Marx, d. Ausstell. d. h. Rocks. Trier 845. V. Hansen, actenmäß. Darst. wunderb. Heilungen b. Ausst. d. h. Rocks. Trier 845.

b) J. v. Görres, d. Wallfahrt v. Trier. Regensb. 845.

c) Zuerst in d. Sächs. Vaterlandsbll. v. 16. Oct. 1844.

aber mit dem Pathos entschiedener Überzeugung.[d]) In Schneidemühl hatte der Vicar Joh. Czerski [gb. 1813], weil er von einer jungen Polin nicht lassen wollte, suspendirt, seinen Austritt aus der römischen Hofkirche angezeigt [22. Aug. 44] und ohne sein Priesterthum aufgeben zu wollen mit einigen Gemeindegliedern, die an ihm festhielten, eine christlich-apostolisch-katholische Gemeinde gegründet.[e]) Nach ihrem Vorbilde sammelten sich um Ronge in Breslau mit ihrer Kirche zerfallene Katholiken als christ-katholische Gemeinde [9. März 45];[f]) durch Zustimmungs-Adressen an Ronge erkannten und einten sich Gleichgesinnte in etwa 20 norddeutschen Städten zu deutschkatholischen Gemeinden. Sie waren einig in den Gegensätzen gegen die römische Kirche, gegen welche die Reformation vom Anfange an protestirt hat, in Forderung des freien Schriftgebrauchs und der Kirchengewalt für die Gemeinde. Aber die von Czerski ausgegangene Gemeinde hielt nicht nur fest an den Grundzügen altkirchlicher Orthodoxie, sondern auch an einigen römischen Satzungen; die von Breslau ausgegangene Richtung war rationalistisch. Zur Zusammenfassung als Kirche wurde zu Ostern 1845 ein Concilium in Leipzig improvisirt, welches von 15 Gemeinden beschickt, nächst der liturgischen und gesellschaftlichen Ordnung, diese mit unbedingter Lossagung von der päpstlichen Hierarchie, als die Grundlage des nach dem Zeitbewußtsein wandelbaren Glaubens die H. Schrift anerkannte mit freigelaßner Auslegung und Auffassung für die von der christlichen Idee durchdrungene Vernunft, und vom zweiten Artikel des modernisirten apostolischen Bekenntnisses den Glauben an Jesum Christum unsern Heiland festhielt, mit dem Accente auf der Bethätigung des Glaubens durch Werke der Liebe.[g]) Czerski hat in diesen Sieg der breslauer Richtung eingewilligt, indem die Individualisirung des Bekenntnisses jeder Gemeinde freigelassen wurde: daheim sagte er mit dem Bekenntnisse der Gottheit Christi und des apostolischen Symbols den Genossen des leipziger Bekenntnisses ab als Vernunftanbetern und Feinden Christi.[h]) Ronge stiftete auf zwei Rundreisen bis an die Schweizergränze zahlreiche Gemeinden, unter einzelnen Anfechtungen, aber meist bei Zweckessen als ein neuer Luther gefeiert.[i]) Czerski, dessen gläubige Neigung nur im

---

d) An d. niedere kath. Geistlichk. Jena 845. An d. kath. Lehrer. Altenb. 845. Rechtfertig. Lpz. 845. An meine Glaubensgenossen u. Mitbürger. Altenb. 845. *e*) Rechtfert. meines Abfalles v. d. röm. Hofkirche. Bromb. 845. Offenes Glaubensbek. d. chr. ap. kath. K. zu Schneidem. Danz. 845.

f) Die christkath. Gemeinde zu Breslau. Brsl. 3 A. 845.

g) Die erste allg. KVersamml. d. deutsch-kath. K. zu Leipzig. Hrsg. v. R. Blum u. F. Wigard, Lpz. 845. *h*) Czerski, Sendschr. an alle chr. apost. kath. Gemeinden. Landsb. 845. *i*) Ronge's erste Rundreise. Brsl. 845. [Schumann] Ronge's Fahrten. Rudolst. 846.

engern Kreise Anerkennung fand, und hier mit Ronges Anhange zuweilen ärgerlich zusammenstieß,[k]) wurde auf einer Zusammenkunft in Rawicz [3. Febr. 46] bestimmt, obwohl er die Siegesfahne des unverkürzten apostolischen Bekenntnisses noch immer freudig erhebe, aber da es zunächst auf die Bethätigung der Religion ankomme, die andern Kampfgenossen im Hinblicke auf doch auch vorhandene Glaubensharmonien und in Hoffnung wieder als Brüder zu erkennen.[l]) Die Gemeinden dieser Richtung haben auf einer Synode zu Schneidemühl [Juli 46] ein einfach biblisches Bekenntniß aufgestellt, neben Zulassung des alten apostolischen in Kirche und Schule, obwohl anerkennend, daß es einige historische Thatsachen von geringerer Bedeutung für das christliche Bewußtsein enthalte.[m]) Czerski selbst zwar äußerte bald nachher in England sich gänzlich umgestimmt,[n]) aber nur eine kleine Protest-Gemeinde in Berlin hat seine Gläubigkeit fest vertreten und gesteigert,[o]) während Ronge, in der Lust das Christenthum zum Menschenthum zu veredeln, auch eine Vereinigung mit den freien protestantischen Gemeinden begünstigte,[p]) was die zweite zu Pfingsten 1847 in Berlin abgehaltene, 151 Gemeinden vertretende Kirchenversammlung, durchweg an den leipziger Beschlüssen haltend, still beseitigte.[q]) Der Deutschkatholicismus hat in kleinern Synodal-Verbindungen Cultus und Verfassung ausgebildet,[r]) jenen in protestantischer Einfachheit, diese mit stark betontem Rechte der einzelnen Gemeinde gegenüber sowohl dem eignen durch freiwillige Beiträge besoldeten Pfarrer, als den Synodalbeschlüssen, hie und da mit vollem Stimmrechte der Frauen. Bloß von den betreffenden Bischöfen ist gegen einzelne übertretende Geistliche mit ihrem Anhange die Excommunication ausgesprochen worden; sonst nur eine literarische, mitunter schmachvolle Polemik.[s]) Auch der protestantischen Kirche hat sich Ronge als Reformator dargeboten, und hier das Herabführen Christi in die Bruderarme der Menschheit als das Hauptstück seiner Reformation bezeichnet.[t]) Einige Candidaten fanden in deutschkatholischen Gemeinden einen frühen Wirkungskreis, und zwei protestantische Landgemeinden wandten sich wegen örtlicher Miß-

k) J. H. F. Romberg, d. Spalt. d. christ-kath. Vereins zu Bromb. B. 845.
l) Czerski, zweites Sendschr. an alle christ-kath. Gemeinden. Bromb. 846. m) Brl. KZ. 846. N. 63. 68.
n) Kath. KReform. Nov. 846. S. 141. Ev. KZ. 847. N. 38 f.
o) Glaubensbek. der nach d. Protest. v. 15. Mai zu Berlin sich bildenden christkath. Gem. Brl. 845. p) Brl. KZ. 847. N. 3. 11. 15.
q) Die zweite christkath. KVersamml. zu Berlin. Hrsg. v. R. Blum u. F. Wigard, Lpz. 847. r) Grundzüge d. Glaubensl., d. Gottesd. u. d. Verf. genehm. v. d. Syn. zu Breslau. Brsl. 845. Organ. Statut f. deutsch-kath. Gem. v. F. Wigard. Dresd. 845. s) Offenes Sendschr. d. Witwe Anna Czerska an ihren Sohn, den suspend. Priester. Rgnsb. 845. t) Ronge: Neue u. doch alte Feinde. Deff. 845. D. Wesen d. freien chr. K. Hamb. 847.

verhältnisse zum Deutschkatholicismus. Aber die protestantische Bevölkerung hat fast einmüthig der neuen Kirche den Mitgebrauch ihrer Kirchen, Geldhülfen und die Macht der Tagespresse gewährt, ohne Lust zum Herüberziehn, aber anfangs mit großen nationalen Hoffnungen.[u]) Vor dem Staate machten die Deutschkatholiken auf die unverkürzten Rechte der katholischen Kirche Anspruch. Östreich und Baiern hat die rongische Secte durch Verbote und Ausweisungen ausgeschlossen. Kleinere protestantische Staaten ließen die katholischen Dissidenten gewähren, die Regierungen von Hannover, Sachsen, Baden und Würtemberg widerstrebend, die beiden letztern mit Verkümmerung des Staatsbürgerrechts, am strengsten Kurhessen; aber überall erhoben sich die zweiten Stände-Kammern für ihr Recht.[v]) Preußen erklärte anfangs fürjetzt weder fördernd noch hemmend eingreifen zu wollen, dann überwog die Verstimmung gegen das bloße Zeitgeist-Christenthum den Vortheil gegen die römische Hierarchie, bis die natürliche Macht der Sache wieder zum Gewährenlassen zurücklenkte.[w]) Der Deutschkatholicismus hat sich fast ausschließlich im Bürgerstande verbreitet, von Gelehrten stand Regenbrecht, Professor des canonischen Rechts zu Breslau, unter den Gründern der Gemeinde, vielfach aufgefordert brachte Theiner seinen alten Ruhm zu der neuen Bewegung;[x]) sie sind beide zunächst durch Ronge entfremdet und vereinzelt worden.[y]) Als gegen Ende 1846 die Bewegung durch die unleugbar gewordene Unbedeutendheit ihrer Führer und durch den Mangel an religiöser Energie einen ihr gefahrvollen Stillstand nahm, zählte der neue Katholicismus etwa 60000 Gläubige wohl zur Hälfte in Schlesien, compacte katholische Bevölkerungen waren kaum von ihm berührt, aber die Überreste und seit Jahrhunderten mühsam gewonnene Vorposten der katholischen Kirche in protestantischen Landen verloren oder gefährdet, und durch Rom ging die Sorge, ob abermals eine Reformation von Deutschland aus drohe. Der März 1848 brachte der neuen Kirche volle Freiheit, in Sachsen ward sie als Corporation anerkannt,[z]) die streng katholischen Lande thaten sich ihr auf, in Wien und München

u) G. Gervinus: Die Mission d. DKath. Hdlb. 845. [D. Schenkel, d. prot. Geistlichk. u. d. DKath. Zür. 846.] Die prot. Geistlichk. u. d. DKath. Hdlb. 846.

v) Die Sprecher f. d. DKath. in d. sächs. Ständevers. Lpz. 845. 2 H. F. Hecker, die staatsrechtl. Verh. d. DKathol. m. bes. Hinblick a. Baden. Hdlb. 2 A. 845. C. Friedrich, d. deutschkath. Frage in Kurhessen. Lpz. 847.

w) Cab. Ordre v. 30. Apr., Minist. Verf. v. 17. Mai, Cab. Ordre v. 8. Juli 1845. — L. Richter, d. Staat u. die DKath. Lpz. 846.

x) Erkl. d. Prof. Regenbr. an d. Bisth. Verweser ü. s. Ausscheiden a. d. röm. K. Brsl. 845. Anton Theiner, d. ref. Bestrebungen in d. kath. K. Brsl. 845 f. 2 H. y) Brl. KZ. 847. N. 15.

z) Gesetz v. 2. Nov. 48: Brl. KZ. 848. N. 96.

ward sie mit neugieriger Theilnahme aufgenommen, in Östreich geduldet, in Baiern anerkannt, wennschon der Erzbischof von Freysingen den Deutschkatholicismus weder für katholisch noch für deutsch gelten lassen wollte. Aber zugleich trat das religiöse Interesse innerhalb und außerhalb der Gemeinden zurück, Ronge als Abgeordneter der demokratischen Vereine erließ ein Manifest gegen die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers als volksverrätherisch, Dowiat, vielleicht seinem eignen Jugendrausche Unrecht thuend, erklärte die religiöse Bewegung nur als Mittel der social politischen Agitation betrachtet zu haben, eine Maske die jetzt unnöthig geworden sei. Der Vorstand der schlesischen Gemeinden, nur gegen rohe Gewalt sich verwahrend, wollte doch die Demokratie heiligen und den Socialismus zur Religion machen.[a]) Schwerlich Gemeinden, aber einzelne Prediger mit Nachklängen der Hegelingen dachten hier eine Stätte zu finden auf den Trümmern der katholischen und protestantischen Kirche für die neue humanistische Religion, die Demokratie als die wahrhafte Theokratie, Gott in der Gemeinde.[b]) Eine natürliche Sympathie hatte schon Deutschkatholisches und Freigemeindliches zusammengeführt,[c]) als das 3. deutschkatholische Concilium und eine freigemeindliche Tagsatzung zu Leipzig-Köthen [Mai 50] über ihre Einigung verhandelten. Nur die Formlosigkeit der freien Gemeinden war den Deutschkatholiken, die Unfreiheit derselben jenen bedenklich, doch einigte man sich vor der polizeilichen Ausweisung aus beiden Städten zu einer Religionsgesellschaft freier Gemeinden, auf dem Grunde der Selbständigkeit jeder Gemeinde, zur gegenseitigen Förderung ihres religiösen Strebens, mit einem Vollziehungsausschusse und der ihn wählenden, alle 3 Jahre zu versammelnden Tagsatzung von Abgeordneten, die nur Meinungen zu äußern und den Gemeinden Vorschläge zu machen hätten.[d]) Die meisten Gemeinden katholischen Ursprungs haben doch Anstand genommen auf diese wenn auch lose Union einzugehn.[e]) Sie konnten dem Geschicke der freien Gemeinden [S. 618] darum nicht entgehn. Dieses war in katholischen Landen durch die Wendung der öffentlichen Ereignisse nothwendig gegeben. In Östreich wurde nach langer Zögerung der freichristlichen Gemeinde zu Wien die Anerkennung versagt [Jan. 50], weil der bloß verneinende Inhalt ihres Bekenntnisses nicht genügende Bürgschaft leiste für ihr Beruhn auf einem vornehmlich religiösen Bedürfnisse.[f]) In Baiern wurden die deutschkatholischen Ge-

a) v. 15. Spt. 49: b. Kampe [a. a. D.] S. 316 ff.
b) F. F. Kampe, d. Wesen d. DKath. m. bes. Rücks. a. s. Verh. z. Politik. Tüb. 850. c) A. D. Z. 847. N. 311.
d) Th. Hofferichter, d. Union d. freien Gemeinden d. Kath. u. Prot. Lpz. 850. Brl. KZ. 850. N. 46. 48. e) Eb. 850. N. 68. 85. 851. N. 16.
f) Eb. 850. N. 20. 45. 851. N. 5. 103.

meinden als politische Gesellschaften, nachdem als von solchen bereits Frauen und Minderjährige ausgeschlossen waren, aufgelöst [Nov. 51].[g]) Aber auch für protestantische Regierungen überwog meist die Scheu vor den Gefahren religiöser Freiheit oder die Gefälligkeit gegen die Hierarchie. In Preußen, da eine vernichtende allgemeine Maßregel durch das Staatsgrundgesetz ausgeschlossen war, wurden einzelne Gemeinden polizeilich geschlossen, ihre Prediger polizeilich ausgewiesen, und Zuschüsse aus Communalmitteln, auch wenn sie auf eine Reihe von Jahren verwilligt waren, aufgehoben, da der Regierung die Einsicht gekommen war, daß es nicht sowohl Religionsgesellschaften seien, als vielmehr politische, den Umsturz der bürgerlichen und socialen Ordnung fördernde Vereine.[h]) Hamburg nahm die Concession zurück wegen Abweichung vom leipziger Glaubensbekenntnisse.[i]) Innerer Zwiespalt, Rücktritt der Prediger, Mangel an den irdischen Mitteln, oder Unlust sie herzugeben, mehrte die Verkümmerung.

§. 472. Mystisches und Wunderbares.

Sailer [1751-832] versammelte einst um sich einen Kreis von Jünglingen, deren Christenthum Erlösung, deren Religion ein warmes Gefühlsleben war. Daher Geringachtung kirchlicher Werke, Empfehlung Fenelons und Lavaters, Befreundung mit würtembergischen Pietisten. Von den Romanisten verfolgt, von den Liberalen verhöhnt, sind einige aus diesem Kreise mit der Kirche zerfallen [1796 ff.]. Als der Pfarrer Pöschl bei Linz seiner Gemeinde entrissen war, verschmähte diese jeden Geistlichen, und am Charfreitage 1817 wurde ein Mädchen geschlachtet, um nach Christi Vorbilde für ihre Brüder und Schwestern zu sterben. Sailer demüthigte sich vor der Hierarchie, entsagte dem Mysticismus, hat aber auch als Bischof nie aufgehört das Reich der Liebe zu verbreiten.[a]) Wunderbares ist theils harmlos aus krankhafter Erregung, theils in bestimmter Absicht geschehn. Die Schwester Emmerich [1774-824] aus dem Kloster Agnetenberg, dem Ziele ihrer Sehnsucht, ganz hingegeben der Anschauung des Leidens Jesu, aus dessen Hand sie sich die Dornenkrone erwählt hatte, trug an ihrem Leibe wie der h. Franz die Wundmale des Herrn, oft brachen sie auf an den Erinnerungstagen seines Todes.[b]) Was hier die Macht einer plastisch wirkenden Phantasie vollbracht zu haben scheint, hat an Andern ein Gaukelspiel

g) Brl. KZ. 851. N. 99. h) Eb. N. 14. 33; 852. N. 14. i) Eb. 853. N. 17.

a) J. M. Sailer, sämtl. Werke. Sulzb. 830-35. 26 B. Salat, ü. Myst. m. hist. Aufschlüssen ü. Myst. in Baiern. Sulzb. 822. Vrg. §. 465, nt. g.

b) [C. v. Brentano] Das bittre Leiden unsers Herrn. Nach den Betrr. d. sel. A. C. Emm. nebst d. Lebensumständen dieser Begnadigten. Sulzb. 833. 6. A. 842. Tholuck, verm. Schrr. B. I. S. 111 ff. B. II. S. 477 f. — Volksheilige zu Kaltern: A. KZ. 833. N. 175. Brl. KZ. 840. N. 99.

gethan, mit oder ohne ihr Wissen.[c]) Die Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe [um 1820, gst. 49], damals Domherrn zu Bamberg, genossen zwar eine große Volksgunst, waren aber zu wenig von einer bedeutenden Persönlichkeit vertreten, um gegen die Polizei und Prosa dieses Zeitalters zu bestehn. In Rom erschien die heilige Jungfrau zur Bekehrung eines reichen Juden [1842].[d]) Auch anderwärts ist sie erschienen. In Rimini überzeugten sich Tausende von Wallfahrern zu ihrer großen Erbauung, daß die Mutter der Barmherzigkeit in ihrem dortigen Bilde die Augen auf- und niederschlage, selbst Mazzinisten wurden dadurch bekehrt.[e])

§. 473. Orden.

Napoleon bemerkte, daß die Spitäler besser und wohlfeiler als durch Lohndiener durch den heiligen Eifer der barmherzigen Schwestern versorgt würden: er berief ihre zerstreute Schaar zu einem Generalcapitel, dem die Kaiserin Mutter präsidirte [1807], ordnete die Regel und bewilligte die verlangten Unterstützungen. Die Neigung der frommen Schwestern protestantische Kranke zu bekehren trat ihrer Einführung in deutsche Spitäler hie und da entgegen.[a]) Vornehmlich in Frankreich erneute ein gewohntes Bedürfniß die Frauenklöster in mannichfacher Gestalt.[b]) Nachdem der letzte Mauriner als Mitglied des Instituts von Frankreich gestorben war, erkauften einige Freunde von Lamennais unter dem Schutze des Bischofs von Mons die alte Abtei Solemes [1833], um in ihrem Frieden die gottselige Gelehrsamkeit der Congregation des h. Maurus zu erneun.[c]) Zur Rettung der beraubten Orden wurde in Rom eine Congregation niedergesetzt, in einigen Concordaten war eine Anzahl Klöster verheißen, aber der fromme Wille der Regierungen scheiterte meist an der Herausgabe des Klosterguts, nur in Baiern ist mehr erfüllt, als im Concordate verheißen worden.[d]) Die Ritterorden, längst ohne kirchliche Bedeutung, verloren, die Johanniter durch den Verlust von Malta [1798], das im pariser Frieden [1814] als Handelsburg Englands anerkannt wurde,[e]) die deutschen Herren durch den Verlust von Mergentheim kraft des wiener Friedens [1810], auch ihre politische Bedeutung, für deren Wiederherstellung, als gefordert durch das allgemeine Geschrei von Europa, sie die europäischen Con-

c) Brl. KZ. 849. N. 73. 850. N. 62. 67.

d) Eb. 842. N. 67. 843. N. 46. e) Eb. 850. N. 48. 51 ff. 69 f.

a) [C. v. Brentano] Die barmh. Schw. Cobl. 831. Rheinw. Rep. B. XVIII. S. 236 ff. C. Buß, d. O. d. barmh. Schw. Schaffh. 2. A. 847.

b) Reuchlin, Christenth. in Frankr. S. 226 ff.

c) A. KZ. 833. N. 145. Acta hist. ecc. 1837. S. 5. Spicilegium Solesmense, cur. *J. B. Pitra*, Par. 852. T. I.

d) Acta hist. ecc. 1837. S. 354. Brl. KZ. 846. N. 15.

e) *Vic. de Villeneuve-Bargemont*, Monumens des Grands-Maitres de l'ordre de S. Jean. Par. 829. 2 T.

gresse angingen.[f]) Nur als Decorationen und Pensionen des Adels sind sie besonders in Östreich und Italien theils erhalten, theils neu gegründet worden.[g]) Solche Johanniter, seit 1812 in Preußen, und nicht mehr als katholisches Institut, sollen auf ihre ursprüngliche Bedeutung der Krankenpflege zurückgeführt werden [1852], doch nur durch Geldbeiträge.[h]) Ein Orden der Templer, als geheime Loge seit Anfang des 18. Jahrh. in Paris bemerkt, trat 1831 öffentlich auf als die ursprüngliche Kirche.[i]) Nach ihrer Lehre ist eine Uroffenbarung, eine Vernunftreligion, deren Gott aus 3 Mächten, dem Sein, der That und dem Bewußtsein besteht, die Welt von Gott verschieden, aber ungeschaffen und göttlich; in griechischen und ägyptischen Mysterien fortgepflanzt, aus diesen von Moses geschöpft, von Jesus erneut, dem Johannes als dem Haupte der Kirche und seinen Nachfolgern, als solchen den Großmeistern des Tempels, übertragen worden. Der Orden besitzt ein hiernach eingerichtetes Johannisevangelium, möglicherweise aus dem 14. Jahrh.,[k]) hat mit dem Katholicismus nur eine Hierarchie voll prangender Titel gemein, weiß das alte Templergelübde höchst aufgeklärt zu deuten,[l]) trat mit der Ankündigung hervor, die römische Kirche zu stürzen, und erfreute die Pariser durch die geschmackvollen Costümes der Templer und Templerinnen.

§. 474. Ausbreitung des Christenthums. Forts. v. §. 386 ff. 421.

Indem die katholischen Völker Europas der Revolution anheimfielen und in deren Folge ihre Colonien verloren, wurden auch die Missionen verstört, doch keine gänzlich aufgegeben. Mit der neuen Kräftigung der Kirche erwachte auch ihre Missionslust. Einflußreicher als die Propaganda hat die Glaubensgesellschaft zu Lyon, aus bescheidenen Anfängen s. 1820 erwachsen, durch geringe wöchentliche Gaben mittels kleiner Lesekreise der Annalen der Glaubensverbreitung zuletzt jährlich Millionen eingenommen und für Missionen verwandt.[a]) Den Missionären blieb die Gründung der äußern Kirche durch Taufen das Erste. China hielt man fast sterbend noch fest. Die Kirche begann sich wieder still zu verbreiten, als durch die aufgefangene Sendung einer Charte des Landes nach Rom die Verfolgung erneut wurde [1806]. Der Bischof Dufresne wurde ent-

---

f) A. KZ. 822. N. 66.

g) Brl. KZ. 840. N. 13. *h*) Eb. 853. N. 2. 8. D. A. Z. 853. N. 130.

i) [Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple. éd. 3. Par. 825. 12.] Leviticon. Par. 831. Eglise chrét. primitive. Lettre pastorale de M. l'évêque de Nancy [*L'Hôte*]. Nancy 832. — Carové, d. Messianismus, die neuen Templer. Lpz. 834. *J. P.* Recherches hist. sur les Templiers. Par. 835.

k) *Münter*, Notitia cod. graeci Ev. Jo. variatum continentis. Hafn. 828. *Thilo*, Cod. apocr. T. I. p. 819 ss. *l*) Brl. KZ. 839. N. 88.

a) Annales de la propagation de la foi. 834 ss. auch in deutscher, engl., flämischer, ital., span., portug. u. holländ. Sprache. A. KZ. 843. N. 100. Brl. KZ. 847. N. 52.

hauptet [1815]. Ein entgeisterndes Märtyrerthum brachte der Bambus und die Gangue. Verfolgung und Duldung wechselte nach den Launen der Regierung. Weniger das Christenthum, als die Verbindung mit dem Auslande galt als Verbrechen, bis die Siege Englands auch der katholischen Kirche ein Schutz wurden. Die Priester sind meist Eingeborene, theils in einheimischen Seminaren, theils in einem Zweige der Propaganda zu Neapel erzogen. Etwa 2 Tausendtheile des Volkes der Mitte sind getauft.[b]) Aus Ostindien, wo das Bekehren oft darin bestand, daß katholische und protestantische Missionäre einander ihre Gläubigen abnahmen, kehrte der redliche Dübois zurück [1823] mit dem Gefühle eines vergeblichen Lebens, hoffnungslos, daß je das Evangelium die Vorurtheile der Hindu überwinden werde.[c]) Der König von Cochinchina, wo die Christen unter dem französischen Bischof Adran große politische Bedeutung erlangt hatten, pries die Weisheit des Kaisers von Japan, der sich der europäischen Lehren entledigt habe, daher s. 1831 einzelne Bedrückungen, v. 6. Jan. 1833 Decret zur allgemeinen Verfolgung, die zwar von den Localbehörden ermäßigt, doch vornehmlich gegen Priester wüthete [b. 1842], und der Papst feierte das Gedächtniß dieser Märtyrer;[d]) der Abbé Schöffler an der Spitze einer inländischen Mission endete 1851 wie Cyprian. In der Freiheit Nordamerikas hat auch die katholische Kirche zunächst durch Einwanderer, dann durch gute Ordnung ihr Haus gegründet.[e]) Die Algonkins und Irokesen sandten [1831] eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, der seinen Söhnen in der Wüste den Mann im schwarzen Kleide geschickt, auf den sie gehört, den unbekannten Gott erkannt und Frieden unter einander gefunden hätten.[f]) In Algier wurde ein französisches Bisthum eingesetzt [1838] und ein Arm des h. Augustin nach Hippo feierlich zurückgebracht [1842].[g]) Auf den Südseeinseln ist der Missions-Bischof in eine fremde Saat eingetreten [S. 648]. — Die katholische Kirche zählt an 150 Millionen Gläubige in 763 Bisthümern.[h])

---

b) Gesch. d. kath. Miss. in China. Wien 845 ff. Rheinw. Rep. B. XXVIII. S. 281 ff. XXX. 183 ff. D. A. Z. 845. N. 224.

c) *Dubois*, Letters on the State of Christianity in India. Lond. 823. ü. v. Hoffmann, Neust. 824. Vrg. KHist. Archiv. 824. H. 3.

d) A. Z. 835. Beil. N. 103. 843. N. 143. Brl. KZ. 839. N. 78. A. KZ. 840. N. 90. 203. *e*) Vogt, d. kath. K. in d. verein. Staaten. [Tüb. Quartalsch. 841. H. 1.] *f*) A. KZ. 832. N. 50.

g) Rheinw. Rep. B. XXIII. S. 78 f. A. KZ. 839. N. 63. 843. N. 2. *h*) Karl v. h. Aloys, d. kath. K. in ihrer gegenw. Ausbr. a. d. Erde. Regensb. 845. Girol. Petri, Gerarchia della s. Chiesa catt. apost. Romana. Lps. 851.

Cap. VII. Die morgenländische Kirche.

§. 475. Katholische und protestantische Einwirkungen.

Griechische und armenische Gemeinden, welche flüchtig oder durch Handelsverhältnisse sich in katholischen Ländern ansiedelten, mußten den öffentlichen Schutz meist durch Anerkennung des päpstlichen Primats und der Ausgehung des H. Geistes auch vom Sohne erkaufen, wofür ihnen die Päpste ihre vaterländischen Gebräuche, auch den Kelch der Laien und die Ehe der Priester zugestanden. Unter den Armeniern haben die Mechitharisten, als Benedictiner von Clemens XI bestätigt [1712], nach dem Falle Modons [s. 1717] auf S. Lazaro in den Lagunen von Venedig nach dem Vorgange ihres Gründers Mechithar [Tröster, 1676-749] eine gelehrte Vermittlung ihres Vaterlandes mit dem Abendlande gebildet; ihr Zweig in Wien [s. 1811] hat seine frommen literarischen Zwecke mehr auf Deutschland beschränkt.[a]) In Siebenbürgen wurden die Wallachen durch Jesuiten für die Union gewonnen [s. 1697]: aber über das Gebirge kam ein heiliger Mönch [1744] und erfüllte das Volk mit Abscheu vor diesem Bunde.[b]) Die den Protestanten in Ungarn erworbene Freiheit [S. 639], als sie auch den unirten Griechen zugestanden wurde, begann ihre Einigung mit der römischen Kirche zu bedrohen. Nachdem amerikanische Missionäre [s. 1831] unter den Armeniern in Constantinopel und Trapezunt Schule gehalten und Bibeln verbreitet hatten, führte ihr Gegensatz wider alle Anbetung der Creatur zu Mißhelligkeiten mit dem armenischen Cultus und zur Excommunication der Evangelischgesinnten [1846], welche dadurch zur Aufstellung als besondre Gemeinde genöthigt, zwar die bürgerliche Strafgewalt ihres Patriarchen bitter empfanden, doch allmälig durch Verwendungen und durch das Wohlgefallen der Türken an dem neuen Volke ohne Bilder zur Ruhe gelangten.[c]) Gleichfalls Amerikaner befestigten [s. 1833] den Überrest der Nestorianer, dieses Petrefact der Kirche des 5. Jahrh., auf den Gebirgen von Kurdistan, soweit sie sich dem Papste nicht bereits unterworfen hatten, als die Protestanten des Orient in der H. Schrift,[d]) und noch an manchen Stätten in Mitten der alten orientalischen Kirchen haben protestantische

---

a) [*Kiuver*] Vita dell' Abate Mechitar. Ven. 810. Compendiose notizie sulla congregazione dei Mechitaristi. Ven. [819.] 825. Windischmann d. J. in d. Tüb. Quartalsch. 835. H. 1. Rheinw. Rep. B. XXVIII. S. 162ff. XXX. S. 157 ff. *b*) Acta hist. ecc. B. X. S. 110 ff.

c) Brl. KZ. 846. N. 35. 77. 847. N. 36. 42. 65. A. KZ. 847. N. 136 f.

d) *A. Grant*, the Nestorians or the lost Tribes. Lond. 841. Im Ausz. v. Preiswerk, Bas. 843. [Dgg: *E. Robinson*, review of the Nestor. New-York 841.] Bruns, Rep. 845. B. I. S. 185 ff. II, 90 ff. III, 84 ff. 846. B. V. S. 107, 198, 292 ff. VI. 86 ff. *G. Percy Badger*, the Nestorian and their rituals. Lond. 852.

Missionäre Schulen errichtet und die H. Schrift ausgeboten, auf daß die Orientalen selbst den Glauben ihrer Kirche daran prüften; daher die Klage einer Erschütterung aller Autorität.[c])

§. 476. Rußland. Forts. v. §. 396.

King, the rites of the greek church in Russ. Lond. 722. 4. Riga 773. 4. [Acta hist. ecc. nostri temp. B. I. S. 1. 187 ff.] Hupel, kirchl. Statist. v. Rußl. [Nord. Misc. Riga 786. St. 11 f.] Bellermann, Abr. d. russ. K. Erf. 788. *A. de Stourdza*, Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'égl. orthod. Weim. 816. übr. v. Kotzebue, Lpz. 817. *Pinkerton*, Russia. Lond. 833. [Ev. KZ. 834. N. 71 ff.] Briefe ü. d. Gottesd. d. morg. K. a. d. Russ. [v. Murawieff] v. E. v. Muralt, Lpz. 838. Mit erklär. Anhang als Lexidion d. morg. K. v. Dems. Lpz. 838. Die Staatsk. Rußl. im J. 1839, v. e. Priester d. Orator. Schaffh. 844. Die Bedeut. d. russ. K. für d. Gegenw. [Deutsche Viertelj. Schr. 842. N. 19.] Klose, Rußl. kirchl. Statist. [Reuter, Rep. 850. H. 1.] Hefele, d. russ. K. [Tüb. Quartalsch. 853. H. 3.] — A. v. Harthausen, Studien ü. d. innern Zust. Rußl. Han. 847. 2 T.

Der orthodoxe Kaiser wurde der natürliche Schutzherr der orthodoxen Kirche des Morgenlandes mit einer Macht in beiden Welttheilen, wie die Nachfolger Constantins sie niemals gehabt haben. Peter der Große ließ nach dem Tode des Patriarchen Hadrian [1702] dessen Stuhl vorläufig unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, an seiner Stelle ein Collegium von Prälaten zu sehn, welches als heilige Synode zur höchsten Kirchenbehörde erklärt wurde [1721].[a]) Die Synode ist abhängig vom Kaiser, aber die Würde des Klerus und die Eigenthümlichkeit des Kirchenwesens ruht fest auf dem Volkscharakter, obwohl Catharina II nach Übernahme des Kirchengutes fast alle geistliche Stellen und Stiftungen auf einen festen, sehr bescheidnen Gehalt gesetzt hat. Dagegen wurden den Klöstern die Invaliden abgenommen und Seminare gegründet. Der Klerus pflanzt sich meist als Kaste fort. Predigten wurden einst verboten, damit nicht neue Lehren verbreitet würden, aber viele alterthümliche, sinnbildliche Bräuche haben sich in der Gemüthlichkeit des Volkes erhalten. Die Kirchensprache ist das alt Slavonische. Wegen der Neuerungen, welche der Patriarch Nikon in der Liturgie machte, trennten sich [1666] Unzufriedene von der herrschenden Kirche, von dieser Roskolniki, unter einander Staroverzi genannt, welche gewissenhaft an den altväterlichen Satzungen hängen, die neuen Sitten und Luxusartikel verabscheun, auch im Czar nicht das geheiligte Haupt der Kirche erkennen. Mancherlei Secten entstanden unter ihnen und durch Verfolgungen kam über viele ein düster schwärmerischer Geist. Die Duchoborzi wollen nur eine Geisterkirche, aber mit strengen Sitten. Andre haben einen Cultus zwischen den Greueln der Wollust und der Entmannung.[b]) Im Streben, seine Völker gei=

c) Hist. pol. Bll. 853. B. XXX. H. 5.
a) KHist. Archiv. 823. B. I. St. 4. S. 87 ff.
b) Strahl, Sectenw. d. russ. K. [KHist. Archiv. 824. St. 4. S. 26 ff.

stig zu erheben, erhob Alexander die Volkskirche. Auf allen Kronländern wurden Dorfschulen errichtet, die Seminare verbessert und die Priester der Knute entnommen. Der Nationalkampf gegen Napoleon wurde zum Religionskriege. Nach froheren Tagen neigte sich der Kaiser durch besondre Schicksale und Veranstaltungen [s. 1812] zu einer trübsinnigen Frömmigkeit.[c]) Auf Veranlassung der londoner Gesellschaft und nach des Kaisers Wunsche wurde Petersburg [s. 1813] ein Hauptsitz der Bibelgesellschaft, unter Aufsicht der h. Synode erschien das N. Testament in russischer Sprache [1821] und wurde allmälig ausgegeben in den Zungen fast aller Völker des Reichs. Das Volk legte vertrauend die Bibel unter seine heiligen Bilder; aber durch mißverständliche Anwendungen des Bibelwortes erstarkte ein kirchlich nationaler Gegensatz, und die Bibelgesellschaft wurde aufgehoben [1826].[d]) Die Krone sah sich auf die Bekehrung ihrer heidnischen und moslimischen Unterthanen in 3 Welttheilen hingewiesen. Zur Bildung der Missionäre sind kirchliche Anstalten errichtet und den Neubekehrten Vergünstigungen gewährt worden. Unter Nikolaus [s. 1825] kam der Gedanke zur Herrschaft, die russische Nationalität aus sich selbst heraus zu civilisiren und in dieselbe alle unterworfene Volksstämme hineinzuziehn, in der Sprache wie im Glauben. Durch die persische Eroberung [1828] erhielt Rußland mit einem großen Theile von Armenien auch das Kloster Etschmiadzin, den Sitz des Katholikus, der allein Bischöfe und das heilige Öl weiht; aber die armenische Kirche verwahrte sich gegen die Verschmelzung mit der russischen.[e]) Peter I gab Katholiken und Protestanten Freiheit des Gottesdienstes, doch beschränkt auf die eingewanderten Familien, deren er bedurfte. Als Catharina II die polnisch-russischen Provinzen gewonnen hatte, trat ein Theil der unirten Griechen [S. 512] zur russischen Kirche. Aber auch diejenigen, in die das römische Element tief eingedrungen war, folgten endlich dem mächtigen Zuge, nach langer Vorbereitung erklärte der höhere Klerus von Litthauen und Weißrußland auf der Synode zu Polozk [12. Febr. 39] das Verlangen seiner Heerden, in die alte Mutterkirche zurückzukehren, und auf Befehl des Kaisers empfing sie die h. Synode, als durch Gewalt entrissen, durch Liebe wiedervereinigt.[f]) Gregor XVI, nach-

825. St. 1. S. 42ff.] *Lenz*, de Duchoborzis. Dorp. 829. P. I. [Jen. L. Z. N. 166 f.] Ev. KZ. 828. N. 52 ff. 835. N. 10 ff. Rheinw. Rep. B. XXII. S. 270 ff. c) Nächst *Pinkerton*: H. L. E. Notiz ü. Alex. Jena 828.

d) Nächst *Pinkerton*: A. KZ. 822. N. 70. 840. N. 40. 110 ff.

e) Vater, Anbau. B. II. S. 111 ff. KHist. Arch. 823. H. 1. Kurze hist. Darst. d. gegenw. Zust. d. arm. Volks. Ptrsb. 821. *Smith* and *Dwight*, Researches in Arm. Boston 833. 2 T. Tholuck, lit. Anz. 832. N. 17.

f) Ü. d. Wiedervereinigung d. Uniaten m. d. rechtgläub. K. [a. d. Nordischen Biene] ü. v. A. v. Oldekop. Stuttg. 840. A. Z. 839. Beil. N. 328 ff. 840. N. 151.

dem er den Aufstand der Polen verdammt [1831] und den im Dienste seiner Kirche verhafteten Bischof Gutkorowski von Podlachien[g]) zur Entsagung vermocht hatte [1840], sah in Polen die Schulen dem geistlichen Einflusse verschlossen, die confiscirten Güter an einen griechischen Adel verliehn, das Grundeigenthum der Hierarchie vom Staate eingezogen, den Verkehr der Bischöfe mit Rom verpönt und den katholischen Grundsatz über die gemischten Ehen gegen die katholische Kirche geltend gemacht; er konnte nur die Wehklage erheben über den Nothstand der Kirche, über den Abfall von mehr als 2 Millionen Katholiken und die Mittel kund thun, durch welche derselbe bewirkt worden sei.[h]) In Rom erschien [1845] als einstmalige Äbtissin des Basilianerklosters zu Minsk Makrena Mieszlawska mit einem entsetzlichen Berichte über diese Mittel; aber man wußte zweifelhaft zu machen, ob sie eine Märtyrin oder Betrügerin.[i]) Doch hatte der Papst und der Kaiser Gründe eine Übereinkunft abzuschließen [1847 f.], durch welche ein neues Bisthum von Cherson gestiftet, die Wahl der Bischöfe dem Kaiser, ihre canonische Einsetzung dem Papste, den Bischöfen die Ernennung ihrer Consistorialen und der Lehrer ihrer Seminare in einer der Regierung gefälligen Weise, sowie die Verwaltung aller geistlichen Angelegenheiten ihrer Diöces in canonischer Abhängigkeit vom h. Stuhle zuerkannt, alles Andre aber, darüber man sich nicht einigen konnte, in unbestimmter Hoffnung gelassen wurde.[k]) Der Kaiser hat der lutherischen Kirche eine Verfassung gegeben [1833], die geeignet ist Ordnung zu erhalten und alle Neuerung auszuschließen.[l]) Der Protestantismus, im Innern des Reichs durch althergebrachte Zugeständnisse, in den deutschen Ostseeprovinzen durch Verträge gesichert, kann doch nach dem Gesetze und Verfahren zu Gunsten der herrschenden Kirche mit jeder Generation nur verlieren.[m]) Als im Nothjahre 1845 unter die Letten und Esthen Gerüchte verbreitet wurden, daß sie zur rechtgläubigen Kirche übertretend den Grundbesitz ihrer deutschen Gutsherrn erlangen würden, mit phantastischen auf den Großfürsten Michael gestellten Hoffnungen [nach Daniel 11, 39. 12, 1] sind an 15000 Bau-

g) A. Z. 840. N. 157. 169. 171. A. KZ. 840. N. 86.

h) Allocution v. 22. Nov: A. Z. 839. N. 337. v. 23. Juli: Brl. KZ. 842. N. 65. Esposizione corredata di documenti sulle incessanti cure della stessa Santità sua a riparo dei gravi mali, da cui è afflitta la rel. catt. negli dominii di Russia e di Polonia. Roma 842. f. Einsied. 842. — [A. Theiner] Die neust. Zust. d. kath. K. beider Ritus in Polen u. Rußl. s. Kathar. II. Augsb. 841. 2 B. [Sausen] Der Czar u. der Nachfolger d. h. Petrus. Mainz 843. Bruns, Rep. 845. B. I. S. 179 ff. II. 273 ff.

i) D. A. Z. 846. N. 36. Beil. 57. 70. 118 f.

k) Alloc. v. 3. Juli 1848: Brl. KZ. 848. N. 62. A. Z. 848. N. 203 Beil.

l) Ev. KZ. 834. N. 5 ff. Röhr, Pr. Bibl. 834. H. 4. S. 557 ff.

m) Vrg. A. Z. 840. Beil. N. 153 f. 163 f.

ern gefirmelt worden und die Krone erbaute den „Neuvereinigten" Kirchen durch's ganze Land.[n]) Deutsche Fürstentöchter, die in das Haus der Czaren aufgenommen wurden, hatten sich vom Unrechte der evangelischen Kirche zu überzeugen.[o])

§. 477. Griechenland und die Türkei.

Neander, Progr. d. Bibelges. Brl. 830. *Kist*, de Ecc. graeca, div. providentiae teste. Lugd. 831. *Hartley*, Researches in Greece. Lond. 831. [Ev. KZ. 832. N. 12 ff.] F. Fenger, om det Nygraeske Folk og Sprog. Kjöbenh. 832. [Ev. KZ. 832. N. 37 f.] *F. Thiersch*, Essai sur l'état actuel de la Grèce. 833. 2 T. G. L. v. Maurer, d. griech. Volk in öffentl. kirchl. u. privatr. Bezieh. Heidlb. 835. 2 B. J. Wenger, Beitr. z. Kenntn. d. gegenw. Geistes u. Zust. d. gr. K. in Gr. u. d. Türkei. Brl. 839. Rheinw. Rep. B. XV. S. 183 ff. XVII. 185, 255 ff. XVIII. 177 ff. XXVII. 172, 276 ff. [Nach Brandis. Lpz. 842. B. III.] XXXVIII. S. 187, 269 ff. L'égl. orthod. d'Orient. Athen. 853. — W. Klose, d. Christen in d. Türkei. [Zeitsch. f. hist. Th. 850. H. 2.]

Als im Frühlinge 1821 das griechische Volk erwachte, heiligten die Bischöfe den Aufstand. Die Hinrichtung des greisen Patriarchen Gregor an den Pforten seines Palastes am Ostersonntage zerriß das letzte Band zwischen einem niedergetretenen Volke und seinen Tyrannen. Zwar hat eine nichtchristliche Politik verhindert, daß die lange blutige Verwirrung früher bezwungen wurde und Griechenland seine naturgemäßen Gränzen erhielt, aber es trat unabwendbar in den Zauberkreis abendländischer Bildung, und, in der Kraft eines selbständigen Volkes mit reichen Anlagen trieben die ersten Sprossen auch einer kirchlichen Literatur.[a]) Im Eifer liberaler Ideen wurde die bischöfliche Civil-Gerichtsbarkeit rasch abgebrochen.[b]) Da die Abhängigkeit von einem durch den Sultan eingesetzten Patriarchen unmöglich war, ließ die Regentschaft durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra [Aug. 33] beschließen, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands kein andres Haupt anerkenne als Jesum Christum, daß die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte permanente, doch jährlich erneute Synode von Bischöfen den heiligen Canones gemäß geschehn werde.[c]) Durch diese Maßregel von Seiten einer katholischen Regierung und durch die Aufhebung der kleinen Klöster zum Besten eines Kirchen- und Schul-Fonds [1834] wurde das kirchliche Nationalgefühl verletzt. Der Widerwille gegen die neue Bildung wandte sich zunächst gegen die eng-

---

n) A. Z. 845. N. 218 f. Brl. K. Z. 845: N. 89. 100 f. 846. N. 4. 847. N. 67. 849. N. 97. 99. *o*) z. B. Rheinw. Rep. B. XXXIII. S. 86 ff.

a) *Rizo Neroulos*, Cours de littérature grecque moderne, publ. par. *J. Humbert*. Gen. 827. Wiederanfänge d. theol. Lit. in Griechenl. [Stud. u. Krit. 841. H. 1.] *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*, ed. *G. A. Rallis* et *M. Botlis*, Athen. 852. 2 T.

b) Geib [S. 385] S. 113 ff. *c*) A. KZ. 833. N. 191.

lisch amerikanischen Missionen mit ihren Schulen und Büchern.[d]) Die Verschwörung der orthodoxen Hetäria wollte zur Vernichtung alles aufgedrungenen Fremden auch die Kirche dem Patriarchen, Gregor VI, unterwerfen [1839],[e]) der einen Fehdebrief wider Luther erließ, Bibelübersetzungen verbot,[f]) die Einsegnung gemischter Ehen auf den ionischen Inseln hinderte, und deßhalb nach der Forderung des englischen Gesandten entsetzt wurde [1840].[g]) Die Revolution von 1843 warf als im Namen der Nationalfreiheit alle Stützen deutscher Bildung von sich. Die Staatsverfassung von 1844 erkannte die orthodoxe Kirche des Morgenlandes als die herrschende, der auch der Thronfolger angehören muß, versprach jedoch jedem andern Gottesdienste Duldung mit Untersagung des Proselytismus. Durch das kirchliche Statut von 1845 erhielt die Synode eine von der Regierung weniger abhängige Stellung.[h]) Vom Patriarchen zu Konstantinopel wurde sie unter russischer Vermittelung anerkannt [1850], dafern sie das heilige Öl fortwährend von der Mutterkirche beziehe, sie selbst aber vom Klerus erwählt werde, ihr ständiger Präsident der Bischof von Attica.[i]) Die Stadt der Athene, als die dermalige Hauptstadt, ist einer andern göttlichen Jungfrau geweiht worden,[k]) aber im Volke geht eine Weißagung, daß einst wieder das Kreuz auf der Sophienkirche stehn werde. — Die Christen unter dem Sultan haben durch die Schwächung, die europäischen Reformen und die Abhängigkeit des osmanischen Reichs von den christlichen Mächten eine friedliche Existenz erhalten. Der Hattischerif von Gülhane [1839] stellte, Leben, Ehre und Vermögen allen zu sichern verheißend, Moslim und Raja gleich vor dem Gesetz;[l]) einzelne Mißhandlungen durch Behörden oder durch den Fanatismus des Pöbels wurden nur durch die Schwäche der Regierung nicht verhindert.[m]) Diese ist doch die Macht, unter der alle Parteien, in welche die morgenländische Kirche zersprengt ist, und die Franken unter ihren Consuln, bloß grollend neben einander wohnen. Auch zu den heiligen Stätten, um deren Schlüssel Rußland für neuerworbene Rechte der Griechen und Frankreich für althergebrachte der Lateiner mit einander haderten, war die Stellung der Pforte nur eine vermittelnde.[n]) Aber sie hat die russische Forderung eines Protectorats über die orthodoxen Christen, weit die Mehrzahl der Bevölkerung in der europäischen Türkei, als eine Ver-

---

d) A. Z. 837. Beil. N. 184. A. KZ. 837. N. 32. D. A. Z. 845. N. 362. Hauptorgan ἡ εὐαγγελικὴ σάλπιγξ vom Mönche Germanos redigirt.

e) A. Z. 840. N. 27. 30. *f*) Acta hist. ecc. 1837. S. 881 ff. *g*) A. KZ. 840. N. 86. *h*) A. D. Z. 845. N. 198. *i*) Brl. KZ. 851. N. 36.

k) A. KZ. 822. N. 48. *l*) Beitrr. z. e. Gesch. d. neusten Reformen d. osm. Reiches. In Verbind. m. Ramis Efendi hrsg. v. Petermann. Brl. 842.

m) [C. Paczek] Die Christen in Bosnien. Wien 853.

n) Brl. KZ. 850. N. 94. 851. N. 32. 852. N. 93. 853. N. 44. vrg. 47.

zichtung auf die Landeshoheit im Glauben an die Hülfe christlicher Mächte zurückgewiesen und der Czar hat einen heiligen Krieg gegen sie verkündet [1853].

Cap. VIII. Gemeinsames und Gegenseitiges.

§. 478. Katholicismus und Protestantismus.

Deutschland und Frankreich, wo beide Kirchen zu gleichem Rechte neben und in einander stehn, ohne daß der Volkscharakter sich für die eine oder andre ausschließlich entschieden hat, ist der natürliche Boden eines geistigen Kampfes, der Vermittlung und des gegenseitigen Herüberziehns. In protestantischen Streitschriften erschien der Katholicismus als Priesterbetrug, oder doch als ausgelebte Form, die nur in den Zeiten der Unmündigkeit ein Recht hatte. Die Katholiken nannten die Reformation den zweiten Sündenfall und erneuten den althergebrachten, jetzt besonders verfänglichen Vorwurf, daß die Reformation mit der Revolution ende. Dagegen der Wortführer des Protestantismus zeigte, daß dasjenige, was in dieser Behauptung wahr sei, nicht irgend eine gesetzliche Staatsform, aber den Katholicismus bedrohe, wiefern sie aber unwahr sei, erhelle aus der Thatsache, daß sich der Heerd aller Revolutionen in katholischen Ländern finde.[a]) Ungetrübter wurde diese Sache innerhalb der protestantischen Wissenschaft betrachtet, indem an die Stelle der Polemik die Symbolik trat, die geschichtliche Auffassung der verschiedenen Glaubensweisen und ihre Betrachtung als Entwickelungspunkte des religiösen Geistes. Die Wissenschaft einer Kirche, der jenseits nur Lüge und Verdammung ist, konnte nur scheinbar auf diese Betrachtungsweise eingehn.[b]) Oft wurde angegriffen, was nicht vertheidigt ward, hier unverändertes Lutherthum, dort unfehlbares Papstthum. Der Gegensatz verbitterte sich durch die gesteigerte Kirchlichkeit in beiden Kirchen. Auch eine Judas-Literatur hat sich an den Streit der Kirchen geheftet.[c]) Eine Versöhnung lag denen auf beiden Seiten nahe, welche mit ihrem Kirchenglauben zerfallen waren. So entstand [1797] unter den französischen Reformirten zu Delft eine Partei, Christo sacrum, die mittels einiger allgemeinen Sätze von Göttlichkeit der H. Schrift und Erlösung durch Christum einen Vereinigungspunkt bilden wollte, ohne die Lossagung von der angeborenen Kirche zu fordern. Sie versammelte zwar nach ihrer öffentlichen Anerkennung [1802] einige Glieder verschiedener Kirchen in ihrem Gotteshause,

---

a) Tzschirner, Prot. u. Kath. a. d. Standp. d. Politik. Lpz. 822. 4. A. 824. *b*) Möhler [s. S. 690]. Dgg: Baur, Nitzsch, Marheineke.
c) Der Protestantismus in s. Selbstauflösung. Schaffh. [843] 846. 2 B. Vrg. Brl. KZ. 846. N. 93.

wurde aber, von allen Kirchen verleugnet, zur kleinen Secte.[d]) Die Freimaurer-Logen, aus den Bauhütten des Mittelalters entstanden, ließen zwar in der Vergeistigung des Gewerks auch nach ihrer neuen von England aus verbreiteten Gestalt [1717] den Gegensatz der Kirchen unberührt, stellten sich aber über denselben im Baue des Tempels der Humanität, daher sie durch päpstliche, nur im südlichen Europa rechtsgültig gewordene Decrete [1738. 1751. 1829] verdammt wurden [S. 668];[e]) auch die evang. Kirchenzeitung hat sie verdammt, und erhielt ihre Antwort durch eine fürstliche That [5. Nov. 53].[f]) Die Rationalisten wurden wegen ihrer pelagianischen Richtung, die Pietisten wegen ihres starren Kirchenthums einer Annäherung zum Katholicismus beschuldigt. Einige achteten die Einigung nur möglich durch Verschmelzung der einen Partei,[g]) andre glaubten an eine höhere Entwicklung des Kirchenthums, in welcher beiderlei Unterschied aufgehn werde, manchen schien der Gegensatz heilsam und zur Fülle des christlichen Geistes gehörig.[h]) Der Übergang von der einen Kirche zur andern geschah oft durch Verlockung oder Täuschung, die besonders in der katholischen Kirche in Beziehung auf künftige Generationen geduldet wurde, oder lag ganz außerhalb des Christenthums, wie einst Winkelmann [gst. 1768] den großen Zweck seines Lebens, den er nur in Rom erfüllen konnte, einer Messe werth hielt, weil er, obwohl nicht ohne fromme Jugenderinnerungen, weder Protestant noch Katholik, sondern ein Zeitgenosse des Perikles war.[i]) Einige aber glaubten in Wahrheit, den falschen Zufall ihrer Geburt durch die freie That wieder gut zu machen. Die Veranlassung des Übertritts zum Katholicismus war vorerst die Überschwänglichkeit eines künstlerischen oder poetischen Sinnes, der in seiner Verdumpfung dem Pietismus zufiel, in der katholischen Kirche aber eine heitre Lebensherrlichkeit fand, oder doch aus der bloßen Ironie in den Ernst des Wirklichen sich rettete. Sodann eine Gemüthsstimmung, die vom Kampfe und Gewirre in der protestantischen Kirche geängstet, eine sinnliche Nähe des Göttlichen und eine äußerliche, unfehlbare Auctorität zu ihrem Frieden suchte. Diese

---

d) Archiv f. KGesch. B. I. St. 2. S. 170 ff. St. 3. S. 155 ff. KHist. Arch. 823. St. 1. S. 72 ff. Fliedner, Collectenreise. B. II. S. 574 ff.

e) Krause, d. drei ältesten Kunst-Urk. d. F. M. Brüdersch. Drsd. [810] 819. F. W. Lindner, Mac Benac. Lpz. 818. Sarsena, Gesch. d. F. M. Ord. Bamb. 820. 5. A. Lpz. 835. — M. Bull. Rom. T. XVIII. p. 212 s. Hist. pol. Bll. B. VIII. S. 65ff. *f*) D. A. Z. 854. N. 23. *g*) [J. A. Stark] Theoduls Gastmahl o. ü. Vereinig. d. Religionssocietäten. Frkf. 809. 7. A. 828.

h) Planck, Worte d. Friedens an d. kath. K. gegen ihre Vereinig. m. d. prot. Gött. 809. Vom Streite d. Kirchen, an den christl. Adel deutscher Nation. Lpz. 827. *i*) Brl. Monatsch. B. XII. S. 56 ff. Göthe, Winkelm. u. s. Jahrhundert. Krech, Erinn. an W. Brl. 835. 4.

Geistesrichtung war es, der mit Verkennung ihres tiefern Grundes der treue Voß seinen niederländischen Hausverstand zürnend entgegenstellte.[k]) Eine historisch politische Gesinnung, der die katholische Kirche mit ihrem Mittelalter und ihrer Verfassung imponirte, konnte mißverstanden und zum Mißverständnisse reizend auf eine Bahn führen, welche in Rom und Wien endete.[l]) Einige Aristokraten wollten mit der Reformation der Revolution absagen. Blasirte Schriftsteller, die bisher gar keine Religion gehabt hatten, fanden in der katholischen Form eine interessante Befriedigung ihres erwachten religiösen Bedürfnisses.[m]) Auch puseyitische Priesterlichkeit, selbst ein eifriges Lutherthum in der Entfremdung von der gegenwärtigen protestantischen Kirche hat verlorne Söhne zum h. Vater geführt.[n]) Zum Protestantismus führten zwei Wege: jenes Gefühl, das einst die Reformatoren bewegte, die Angst der Sünde, welche unbefriedigt von den Werken und Bußen der Kirche, sich dem alleinigen Glauben der H. Schrift zuwandte: oder die Entwicklung religiöser Selbständigkeit, welche, sobald sie nicht mehr die volle Wahrheit in der Kirchenlehre fand, mit einer unfehlbaren Kirche brechen mußte; jenes führte zum alten, dieses zum neuen Protestantismus, daher auf diesem Wege einzelne denkende oder zu denken glaubende Männer gingen, während jenes Gefühl wie bei der Reformation leicht eine ganze Gemeinde ergriff, aber auch, wenn es nicht zur vollen Klarheit gekommen war, wo die kirchlichen Obern sich mild erwiesen, mit der alten Kirche wieder ausgesöhnt werden konnte.[o]) Es liegt in der Sache, daß unter den Convertiten zum Katholicismus mehr ausgezeichnete Namen vorkommen.[p]) Denn die katholische Richtung fordert die Be=

k) Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? [Sophronizon. 819. B. III.] Bestätig. d. Stolb. Umtriebe. Stuttg. 820. — A. Nicolovius, Fr. Leop. G. zu Stolb. Mainz 846. *l*) F. Hurter, d. Antistes H. u. sogen. Amtsbrüder. Schaffh. 840. Zehnder, Ant. H. u. s. verunglimpften Amtsbr. Sch. 840. — Schenkel, Zerwürfn. in Schaffh. u. Hurter's Übertritt. Bas. 841. Hurter, Geburt u. Wiedergeb. Schaffh. [845] 847. 2 B.

m) Ida Gräfin Hahn=Hahn, von Babylon nach Jerus. Mainz 851. F. v. Florencourt, meine Bekehr. z. chr. Lehre u. K. Paderb. 852. *n*) Lütkemüller, unsre Zust. v. Tode z. Auferst. Lpz. 852. Brl. KZ. 852. N. 86.

o) Geschichtl. Darst. d. Bekehrung d. Fürsten v. Salm=Salm. A. d. Fr. [Par. 826.] Jena 826. — Goßner, Martin Boos. Lpz. 826. Henhöfer, chr. Glaubensbek. Heidlb. [823] 824. Tzschirner, Rückkehr kath. Christen in Baden z. ev. Christenth. Lpz. 823. 4. A. 824. — Bericht ü. Karlshuld v. Wächtner, vor d. Sammlung ev. Predigten. Barmen 837. — Helferich, christl. Glaubensb. Friedb. 835. Dgg: Urkundl. Darst. d. piet. Umtriebe d. vormal. Pfar. Helf. Mainz 835. — J. J. Maurette, d. Papst u. d. Ev. A. d. Fr. Heilbr. 844. 3. A. 836. E. Bruitte, m. Abschiedswort an Rom. A. d. Fr. Schleiz 844. *p*) F. W. P. v. Ammon, Gallerie d. merkw. Personen, welche v. d. ev. z. kath. K. übergetreten. Erl. 833. Hoeninghaus, chron. Verzeichn. d. denkw. Bekehr. z. kath. K. Aschaff. 837. Nitzsch, ü. d. Ursachen d. sich mehr. Übertritte z. röm. K. [Deutsche Zeitsch. f. chr. W. 851. N. 29.

friedigung der Form und den Eintritt in die alleinseligmachenden Schranken: aber der protestantische Geist, der sich überall in der Geisterkirche weiß und auf dem heimischen Boden kräftiger für die Wahrheit zu wirken hoffte, konnte den ungeheuern Riß eines Kirchenwechsels scheuen, daher insgemein nur Priester, welche durch eine Maßregel ihrer Obern dem geistigen Drucke zu erliegen fürchten, in die protestantische Kirche sich retteten.

§. 479. **Kunst.** Fortf. v. §. 370. 382.

Die Kunst hat den Unterschied der Confessionen überschritten, obwohl der Pöbel von Straßburg Luthers Bild am Gutenbergsdenkmale nicht duldete,[a]) auch einige Mahler meinten die Heiligen besser mahlen zu können, wenn sie dieselben anbeteten. Rom wurde wieder die Heimath der bildenden Künste, als seit Clemens XIV im Vatican ein heiterer Tempel für das Erbe der alten Götterwelt gegründet wurde, mit so künstlerischem Enthusiasmus, daß man selbst ein Sacrilegium an den Sarkophagen der Scipionen und der h. Helena nicht scheute. Bei Thorwaldsen bestellte Consalvi das hehre Denkmal für das Grab des h. Vaters in der Peterskirche.[b]) Nach der Entwicklung des neuern Volkslebens konnte die Kirche nicht mehr die Kunst aus sich schaffen, aber an ihr theilnehmen. In die Denkmale des heidnischen Alterthums sich vertiefend hatte Winkelmann den Kunstgeschmack aus kleinlichen Manieren errettet. Was er nur in Worten aussprechen konnte, vollbrachte Thorwaldsen in ehrnen und marmornen Thaten. Zwar griechische Kraft und Schönheit wurde in seiner Werkstätte wieder lebendig, aber als die ewige Schönheit der Natur ward sie auch für christliche Ideen zur bedeutungsvollen Gestalt, und neben den Göttern und Heroen sah man den Herrn mit den Aposteln.[c]) Noch früher hat Dannecker Christum den Weltlehrer im erhabenen Marmorbilde dargestellt, sein Johannes ist der Donnersohn, der dem Geheimnisse der h. Trinität nachsinnt, und zuletzt sann er selbst der Greis über dem Lächeln eines christlichen Todesengels.[d]) Nach literarischen Versuchen in der Frömmigkeit das allgemeine Fundament der Kunst zu finden,[e]) bildete sich in Rom [s. 1810] ein deutscher Mahlerbund, der in den christlichen Gefühlen und in den kirchlichen Formen des Mittelalters die Auferstehung der Kunst suchte. In den Übertreibungen dieser romantischen Schule ist ein gespenstisches Leben. Aber die Meister haben in ihrer Art die Herrlichkeit des Mittelalters wie des Alterthums erneut,

a) A. KZ. 840. N. 128. 842. N. 204 f.
b) Zwar A. KZ. 830. N. 27, aber es ist 1831 aufgerichtet worden.
c) Thiele, Thorwaldsen's Leben und Werke. Lpz. 832 f. 2 B. f.
d) J. J. Heß, ü. Danneckers Christus. Zür. 826. C. Grüneisen u. Th. Wagner, Dann. Werke. Hamb. [842.] 4. e) W. H. Wackenroder, Herzensergießungen e. kunstliebenden Klosterbr. hrsg. v. Tieck. Brl. 797.

Overbeck die zarte, fromme Innigkeit, Cornelius das Heitre und Erhabene; ihnen nachfolgend hat Heinrich Heß zum alten Kirchenstyle die Schönheit gebracht, Kaulbach Geister und welthistorische Gedanken gemahlt, Lessing den Protestantismus in seinen Vorläufern. Ein deutscher Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche [1851] bezeugt den guten Willen eine alte Schuld des Protestantismus zu lösen.[f]) In der Lust am Mittelalter ist auch die Glasmahlerei wieder aufgefunden worden. Napoleon hat den Dom zu Mailand vollendet. Ludwig von Baiern gab den Cathedralen seines Reichs die alte Herrlichkeit zurück und stellte die verschiedenen Formen des Kirchenstyls der Vorzeit in den Kirchen seiner Hauptstadt dar. Friedrich Wilhelm III stellte den Dom von Köln wieder her [s. 1824], Friedrich Wilhelm IV legte den Grundstein seiner Vollendung [4. Sept. 1842] als ein Werk des Brudersinnes aller Deutschen.[g]) Die Isaakskirche zu Petersburg erhob ihre Kuppeln und Granitsäulen so stolz wie keine andre Kirche römisch griechischer Bauart. Die 3 hohen wiener Meister der Instrumentalmusik haben der Kirche weder ihr Eigenthümlichstes noch ihr Höchstes dargebracht. Haydns Schöpfung ist, wie groß sie auch ist, doch eine große Oper, darin Gott der Herr mit seinen Engeln agirt, Mozart schrieb erst sterbend sein Requiem, Beethoven fühlte sich in seiner erhabenen Einsamkeit als Priester eines Gottes, aber nicht im kirchlichen Sinne, sein Christus am Ölberge und die zweite Missa ist zwar auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tage gekommen ist. In der strengen Schule Sebastian Bachs und in der Kunstherrlichkeit Händels gebildet hat Felix Mendelssohn das unmittelbare Gotteswort zum harmonischen Ausdrucke tiefen erbaulichen Ernstes wie heiterer Kunstschönheit gebracht, im lyrischen Schwunge seiner Psalmen, mehr dramatisch im Paulus und Elias; er wurde wie Rafael, bevor er sein Christus-Ideal in seiner Sprache verwirklicht hatte, hinweggenommen [1847]. Während die Kunstfreunde im protestantischen Deutschland, doch mehr außerhalb der Kirche, für Verständniß und Liebe der alten Kirchenmusik wirkten,[h]) ertönten die Kirchen Italiens von leichtfertigen Opernmelodien, nur die päpstliche Capelle hat den alten ernsten Styl bewahrt, wenn auch manche Kunstfertigkeit verloren. Als der vierstimmige Kirchengesang, der in einigen reformirten Gemeinden besonders der Schweiz ein väterliches Erbe ist, durch einen Verein in Stuttgart eingeführt und von der würtembergischen Synode empfohlen wurde [1823], erhoben sich dagegen viele Stimmen, die solchen Gesang für eine Gemeinde zu künst-

---

f) Brl. KZ. 852. N. 20. 24. 32. *g*) Eb. 842. N. 73. 848. N. 69. 849. N. 80.
h) [Thibaut] Über Reinheit in d. Tonkunst. Heidlb. [825. 826] 851.

lich nannten.[i]) Von Berlin aus verbreiteten sich liturgische Gottesdienste, in denen die alten, protestantische wie katholische, Meister des Kirchengesanges wieder auflebten.[k])

§. 480. Emancipation und Bekehrung der Juden.

Riesser, der Jude. Altona 832 ff. G. W. Böhmer, Gleichstellung der Juden. Gött. 833. Jost, neuere Gesch. d. Israel. 1815-45. Brl. 846. 2 B.

Seit Mendelssohn [gst. 1786] und Lessing einander die Hände reichten, haben die Juden an der Bildung der neuen Zeit rasch theilgenommen.[a]) Hierdurch hat sich eine rationale Richtung nur zur Lossagung von den talmudischen Satzungen als rein biblisch dargestellt und im Kampfe gegen den alten Rabbinismus den neuen Tempel mit einfachem Gottesdienste in der Landessprache gegründet. Weitergehende Reformversuche fanden entweder im Mosaismus die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung ohne Beschneidung [Frankfurt 1840], auf die doch die christlichen Regierungen hielten, oder wollten mit Aufgebung der nationalen Besonderheit doch das bestimmte Religionsbewußtsein des Judenthums festhalten [Berlin 1846].[b]) Die gebildeten Juden diesseit der Weichsel haben ihre religiöse Volksthümlichkeit meist aufgegeben, und nicht Moses hält sie ab an Christum zu glauben, sondern sie stehn zum Christenthum wie Moses Mendelssohn. Das natürliche Ergebniß dieses Zustandes war die Forderung der vollen bürgerlichen Gleichstellung. Das Losungswort: bürgerliche und religiöse Freiheit für alle Welt! gewann dieser Emancipation eine mächtige Partei. Napoleon, der den großen Sanhedrin berief [1806], vollzog die bürgerliche Erlösung der Juden,[c]) die auch in Holland und Belgien gültig blieb; in Nordamerika gehörte sie zum Wesen des Staats. Auch in deutschen Landen ist der bürgerliche Zustand der Juden seit Joseph II mannichfach gebessert worden, aber gegen ihre vollkommne Gleichstellung, die nur unter französischer Herrschaft vorübergehend statt fand, erinnerte eine sonst nicht illiberale Partei, daß die Juden doch nur Fremdlinge sein, denen daher alle Gastfreundschaft, aber kein Staatsbürgerrecht gebühre, und daß unsre Staaten auf christlichen Grundlagen ruhen, die hier-

i) Kocher, d. Tonk. in d. K. Stuttg. 823. A. KZ. 823. N. 7. 105. 825. N. 45. — 824. N. 122. 825. N. 28. 60. 826. N. 32.

k) Ev. KZ. 844. N. 51 f. 845. N. 15. 105. 851. N. 48.

a) J. Heinemann, M. Mendelss. Lpz. 831. Steinheim, M. M. u. s. Schule. Hmb. 840. B. Auerbach, d. Judenth. u. d. neueste Lit. Stuttg. 836.

b) H. A. Francolm, d. rationale Judenth. Brsl. 840. Nethiboth Olam. Vergleich zw. d. modernen Judenth. u. d. Rel. Moses u. d. Proph. [A. d. Engl.] Frkf. 839. — A. Fränkel, d. mod. Judenth., d. Frankf. Ref. u. d. neue Zeit. Reutl. 844. — D. A. Z. 846. N. 41.

c) Procès verbal des séances de l'assamblée des deputés franç. professant la rel. juive. Par. 806. Revue des deux mondes. 852. Sept. 15.

durch zwar nicht erschüttert, doch verleugnet würden.[d]) Die ständischen Versammlungen, soweit sie nicht den Speculationsgeist der Israeliten scheuten, waren geneigt, ihnen volles Bürgerrecht zu verleihn. Das preußische Gesetz v. 1847 mit dem Grundsatze der gleichen Pflichten und gleichen Rechte anhebend, mit vielerlei Ausnahmen, wie der christliche Staat sie fordere, schließend, hat zunächst für die Besonderheit eines fremden Volks in abgeschloßnen Judenschaften Sorge getragen.[e]) Die Nationalversammlung in der Paulskirche, eines Tags von einem Juden präsidirt, genehmigte fast ohne Widerspruch das volle Staatsbürgerrecht der Juden;[f]) aber die Ausführung in den deutschen Staaten ist fast überall durch gebildete wie durch rohe Christen verhindert worden.[g]) In England hat das Parlament die bürgerliche Unfähigkeit der Juden abgestellt [s. 1829], aber ihrem Eintritt in's Parlament steht der Eid auf den Glauben eines Christen entgegen. London wählte wiederholt einen Rothschild [s. 1847]. Das Unterhaus hat auf Russells Antrag wiederholt die Änderung des Eides beschlossen, aber die Lords haben bisher die Zulassung eines Juden für eine Verletzung des Sohnes Gottes, den Anfang eines atheistischen Staats erklärt.[h]) Während die Aufklärung kein besonderes Interesse hatte, rationale Juden zu bekehren,[i]) warf sich der Pietismus auf ihre Bekehrung. Hierzu bildeten sich in England [1808], Amerika und einigen deutschen Städten Vereine der Freunde Israels.[k]) Aus ihren Erfolgen bewährte sich, daß, abgesehn von Juden unter nichtchristlichen Völkern und von solchen, die bereits das Heil suchend Unterricht oder Schutz bedürfen, der ganzen Macht christlich europäischer Bildung, unter der die Juden leben, mehr zu vertraun sei, als gehässigen Bekehrungsversuchen. In Rom wurden die Bewohner des Ghetto 1823 wieder genöthigt am Sabbath eine Predigt zu ihrer Bekehrung anzuhören.[l]) Im Morgenlande erneute sich die mittelalterische Sage des fanatischen Gebrauchs von Christenblut als Berechtigung zu jeder Greuelthat gegen die Juden [1840].[m])

---

d) Paulus, d. jüd. Nationalabsondrung. Heidlb. 831. Dgg: Krug, Henotikon. Entw. e. Religionsgesetzes f. christl. Staaten. Lpz. 836.

e) D. A. Z. 847. N. 161. 219. M. Veit, d. Entw. e. Verordn. f. d. Verh. d. Juden in Preußen. Lpz. 847. Stahl, d. christl. Staat u. sein Verh. z. Deismus u. Judenth. Brl. 847. *f*) Stenograph. Bericht. 848. B. III. S. 1754 ff. *g*) A. KZ. 851. N. 119. Brl. KZ. 851. N. 83,

h) A. Z. 834. N. 184. 836. N. 391. [Jewish Disabilities Bill.] D. A. Z. 847. N. 362. 849. N. 167. *i*) [Friedländer] Sendschr. an Tellern von einigen Hausvätern jüd. Rel. Brl. 799. vrg. Tholuck, verm. Schrr. B. II. S. 126.

k) Rheinw. Rep. B. XXIII. S. 84, 186 ff. B. XXV. S. 82, 274 ff. B. XXVIII. S. 273 ff. Die Freunde Isr. Nachrichten v. d. Ausbr. d. Reiches G. Bas. 841. 3 H. Gaussen, d. Verkünd. d. Ev. unter d. Juden. A. d. Fr. Hamb. 844. *l*) A. KZ. 823. N. 41. *m*) A. Z. 840. N. 140 f. u. a.

§. 481. Aufhebung der Sklaverei.

E. Biot, de l'abolition de l'esclavage ancien en Occident. Par. 840. Th. F. Buxton, d. afrik. Sclavenhandel u. s. Abhülfe. A. d. Engl. v. Julius, Lpz. 841.

Die Kirche hat nie aufgehört die Sklaverei zu mildern [S. 160], sobald sie's vermochte auch gesetzlich zu beschränken, aber erst im Mittelalter hat sie die Überreste der Sklaverei durch Gesetze aufgehoben. Nachdem Europa 3 Jahrhunderte lang die Reichthümer Amerikas durch die neuerfundene Sklaverei Afrikas ausgebeutet hatte [S. 366], kamen die Gedanken der Freiheit und des Evangeliums zusammen, um die Freilassung der Neger zu fordern. Eine vom Methodismus ausgehende Partei der Heiligen kämpfte lange hoffnungslos im Parlamente gegen den Besitzstand und gegen das Bedürfniß der Colonien. Ihre Reden weckten Hoffnungen unter den Sklaven, die hie und da zur Empörung verleiteten. Bei dem Negeraufstande zu Demerary wurde der Missionär Smith in leidenschaftlicher Aufregung zum Tode verurtheilt und starb im Gefängnisse [1824], bevor die Begnadigung des Königs aus England ankam. Nach dem Sklavenaufruhre zu Jamaika wurden die Capellen der Baptisten und Methodisten zertrümmert, und das Leben ihrer Prediger war gefährdet, weil sie die Freiheit aller Kinder Gottes predigten.[a]) Die Aufhebung des afrikanischen Sklavenhandels durch politische Verträge [1830] erschien unzureichend, solange die Sklaverei selbst unter dem Schutze der Gesetze stand.[b]) Nach vielfacher Vorbereitung opferte das englische Volk 120 Millionen Thaler zur Entschädigung der Besitzer, um, mit Vorbehalt einer bestimmten Lehrzeit zur allmäligen Einführung in's bürgerliche Leben, vom 1. Aug. 1834 an alle Sklaven auf allen seinen Colonien für frei zu erklären, und ihre Befretung war möglich durch ihre Christianisirung.[c]) Für die französischen Colonien gründete die Äbtissin Javouhey einen Orden, um Neger loszukaufen und zur bürgerlichen Freiheit zu erziehn, s. 1833 mit einigem Erfolge.[d]) Ein Verein zur Abschaffung der Sklaverei constituirte sich in Paris [1835]. Die Verfassung der Republik von 1848 hat die Sklaverei auf französischem Boden aufgehoben und die Nationalversammlung 1849 eine Entschädigung für die Sklavenbesitzer beschlossen. Dänemark sprach die Kinder der Sklaven, die fortan geboren werden, frei und setzte der Sklaverei auf seinen Colonien ein festes Jahresziel [1847].[e]) Im Süden der Vereinigten Staaten trafen die materiellen Interessen, welche durch Aufhebung der Sklaverei tief verletzt würden, mit dem Enthusiasmus, der die Freilassung der durch Christi Blut Erlösten um jeden Preis fordert, auf's heftigste

a) A. KZ. 824. N. 93. Ev. KZ. 832. N. 93. *b*) A. Z. 835. N. 142.
c) Abschaffung d. Sklav. in d. Colonien. [Ausland. 834. N. 358 ff.]
d) A. Z. 835. Beil. N. 149 f. *e*) D. A. Z. 847. N. 252.

zusammen. **Das souveräne Volk begann [1835] die Geistlichen, welche gegen die Sklaverei predigten, samt den Negern, die auf sie hörten, nach seiner eignen Justiz [Lynch's law] aufzuhängen.**[f]) **Gregor XVI, an die Decrete seiner Vorfahren erinnernd, verwarf den Negerhandel als unchristlich [1839].**[g]) **Aber er ward nur furchtbarer.**

§. 482. Saint-Simonismus und Socialismus.

Als der Siegeszug der bürgerlichen Freiheit die Menschen an ein gleiches Recht auf die Güter der Erde erinnerte, und gleichzeitig die freigelaßne Industrie mit der Rückwirkung des Fortschrittes der Naturwissenschaften auf dieselbe die Reichthümer der Erde immermehr in die Hände von wenigen legte gegenüber der hoffnungslosen Dürftigkeit der Massen,[a]) wurde der Gedanke zunächst in Frankreich und England mächtig, entweder durch eine sociale Revolution Gemeinsamkeit und gerechte Vertheilung des Eigenthums herbeizuführen [Communismus], oder durch Organisirung der Arbeit in freien Gewerbs- und Lebensvereinen dem niedergedrückten Theile des Volks zur Theilnahme an Genuß und Bildung zu verhelfen [Socialismus].[b]) Auch mit solchen Bestrebungen konnte das Christenthum bestehn, und bot ihnen aus seiner Urzeit das Erbarmen Jesu mit dem armen Volke, seine Bitterkeit gegen den Reichthum, selbst den Versuch einer Gütergemeinschaft; aus der Geschichte seiner Orden und Secten freiwillige Hingabe des Reichthums und Gütergemeinschaft in vielfacher Art.[c]) Aber weil das Christenthum mit den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen verflochten ist und erst die pantheistische Verzweiflung an einem jenseitigen Troste die Verzichtung auf die Freuden der Erde unerträglich macht, hat der Communismus von seinen ersten Häuptern an, welche die nur politische Revolution von Frankreich auf der Guillotine fallen ließ,[d]) insgemein vom Christenthum sich losgesagt.[e]) Daher bei dem unausweichlichen Bedürfnisse der Religion der Gedanke diese selbst als Grundlage der neuen Weltordnung zu brauchen. So in Frankreich nannte der Graf Saint Simon seinen Versuch, durch Erhebung der Industrie zur

---

f) A. Z. 835. N. 244. *g*) A. KZ. 840. N. 19.

a) The claims of labour. Lond. 845. Engels, d. Lage d. arbeit. Classe in Engl. Lpz. 845. *b*) L. Stein, d. Social. u. Commun. d. heutigen Frankr. Lpz. 843. [Bluntschli] Die Communisten in d. Schweiz nach d. b. Weitling vorgefund. Papieren. Commissionsbericht. Zür. 843.

c) C. B. Hundeshagen, d. Commun. u. d. ascetische Socialreform im Laufe d. christl. Jahrhh. [Stud. u. Krit. 845. H. 3 f.] J. P. Romang, d. Bedeut. d. Comm. a. d. Gesichtsp. d. Christenth. u. d. sittl. Cultur. Zür. 847. — Proudhon, d. Sonntagsfeier. A. d. Fr. Ratib. 850.

d) *F. N. Baboeuf*, le tribun du peuple. Par. [795.] *F. Buonarotti*, la conspiration de Baboeuf. Brux. 828.

e) S. 586. Vrg. Generalbericht an d. Staatsr. v. Neuchatel ü. d. geh. deutsche Propaganda. Zür. 846. Ev. KZ. 846. N. 98.

[illegible]

[illegible] Par. [illegible]. 2 T. 4. Re-
[illegible] des industriels.
[illegible] Oeuvres p. O. Rodrigues,
[illegible] 21 f. 34 f.]
[illegible] 3. 531. T. I. Communion géné-
[illegible] ed. St. Simonienne.
[illegible] Th. B. 1. St. 2.] Asso-
[illegible]
[illegible] Par 532. Procès des St. S. Par. 832.

spötte.[i]) In England war Robert Owen [gb. 1772], ein menschenfreundlicher Fabrikherr, durch den Anblick der Armen und Verkümmerten zur Überzeugung gekommen, daß die Menschheit durch die dermalige Civilisation an den Rand eines Abgrundes geführt worden sei. Nachdem er auf seinen Besitzungen in England [s. 1800] und Nordamerika [1828] eine Wiedergeburt der menschlichen Gesellschaft vergeblich unternommen hatte, wandten sich seine Vorlesungen, Tractätchen und Missionäre an den zurückgesetzten Theil des englischen Volks. Statt einander im Wege zu stehn, sollen die Menschen sich gegenseitig fördern und die Frucht gemeinsamer Arbeit genießen, an die Stelle der unnatürlichen Ehe soll die freie Wahlverwandtschaft, an die Stelle der Familie die Gemeinde treten. Der Mensch ist beschränkt auf die Erde, und jede Religion, welche über dieselbe hinausgeht, eine Täuschung, er ist nicht zurechnungsfähig, aber von Kind auf in die rechten Verhältnisse versetzt, ohne die Verführungen der Armuth und Unwissenheit, wird er gegen alle lebendige Wesen von einer Güte erfüllt, die der Theilung des Eigenthums nicht mehr bedarf.[k]) In den Fabrikorten fand dieser Socialismus großen Beifall [s. 1836]. Der Simonismus ist an einem Lächeln des französischen Volks zu Grunde gegangen, und die Berichtigung Owens konnte die Regierung dem gesunden Sinne des englischen Volks überlassen. Aber die drohenden Geister des Communismus unterwühlen den Boden der europäischen Civilisation, von einem höhern Rechte des Staats und von der wahren Liebesmacht des Christenthums noch unbeschworen.[l])

§. 483. Die heilige Alliance und der ewige Friede.

Krug, la sainte All. o. Denkmal d. h. Bundes. Lpz. 816. [Gesamm. Schrr. B. III.] Archiv d. h. Bundes. Münch. 818. Notiz ü. Alex. Jena 828. S. 29 ff. Eylert, Friedr. Wilh. III. B. II. Abth. 2. S. 248 ff. — F. F. Fleck, d. Krieg u. d. ewige Friede. Lpz. 849.

Fortgerissen durch den Kaiser Alexander, der damals für seine verlorenen Ideale bei Frau von Krüdener [S. 630][a]) Trost und Erbauung fand, schlossen die Fürsten Europas, mit Ausnahme des Königs von England, des Papstes und des Sultans, einen heiligen Bund [1815] als eine große christliche Familie, um abgesehn vom Zwiespalte der Kirchen das Gesetz des Christenthums zum höchsten

i) Carové, d. S. Sim. u. d. neuere franz. Phil. Lpz. 831. Bretschneider, d. S. S. u. d. Christenth. Lpz. 832. M. Veit, S. Simon u. d. S. Simonisten. Lpz. 834. Matter in d. Stud. u. Krit. 832. H. 1. Kapff in d. Tüb. Zeitsch. 832. H. 2. *k*) Ev. KZ. 839. N. 43. A. KZ. 840. N. 31. 50. Brl. KZ. 840. N. 22. Rheinw. Rep. 841. B. XXXII. S. 179 ff. 242 ff. *l*) S. 626. Hirscher [S. 690]. A. Vinet, d. Social. in s. Princip. A. d. Fr. v. Hofmeister m. Vorw. v. A. Neander, Brl. 849. H. Merz, Armuth u. Christenth. Stuttg. 849. H. Arnim-Blumberg, die höhern Stände wie sie sein sollten u. wie sie sind. Brl. 851.

a) *Ch. Eynard*, Vie de Me. de Krudener. Par. 849. 2 T.

Gesetze des Völkerlebens zu machen. Die Staatsmänner lächelten über die unerhörte Sprache, der heilige Bund erschien bald in seiner Wirklichkeit den andern heiligen Bündnissen der Vorzeit gleich und verschwand unmerklich s. 1830, auch eroberten christliche Monarchen aus allen drei Kirchen 1840 das heilige Land für die Türken; aber das unwillkürlich anerkannte oder in der Rührung einer großen Zeit flüchtig vorübergegangene Ideal ist eine ewige Wahrheit und Weissagung. Was Heinrich IV und Elisabeth einst gewollt,[b]) was Philosophen geträumt haben, dafür ist aus amerikanischen Quäkervereinen [s. 1815] ein jährlicher Congreß der Friedensfreunde entstanden [s. 1843], welche die Kosten des bewaffneten Friedens für den Abgrund des europäischen Volkswohlstandes und den Krieg für unzulässig nach den Vorschriften des Christenthums erklärend, alle Streitigkeiten der Staaten unter einander durch schiedsrichterliche Sprüche zur friedlichen Ausgleichung bringen wollen.[c]) Die Declamation dieser Congresse samt Elihus Friedenspfeife ist zum Gespötte worden, Christus hat auch das Schwert in die Welt gebracht; dennoch wird das Evangelium zugleich mit der steigenden Civilisation nie aufhören dem Ideale dieses Gottesfriedens als einem heiligen Bunde der Völker nachzutrachten.

---

b) G. G. Gervinus, Einl. in d. Gesch. d. 19. Jahrh. Lpz. 853. S. 194 f. c) A. KZ. 850. N. 121.

Register.

§. 481. Aufhebung der Sklaverei.

E. Biot, de l'abolition de l'esclavage ancien en Occident. Par. 840. Th. F. Buxton, d. afrik. Sclavenhandel u. s. Abhülfe. A. d. Engl. v. Julius, Lpz. 841.

Die Kirche hat nie aufgehört die Sklaverei zu mildern [S. 160], sobald sie's vermochte auch gesetzlich zu beschränken, aber erst im Mittelalter hat sie die Überreste der Sklaverei durch Gesetze aufgehoben. Nachdem Europa 3 Jahrhunderte lang die Reichthümer Amerikas durch die neuerfundene Sklaverei Afrikas ausgebeutet hatte [S. 366], kamen die Gedanken der Freiheit und des Evangeliums zusammen, um die Freilassung der Neger zu fordern. Eine vom Methodismus ausgehende Partei der Heiligen kämpfte lange hoffnungslos im Parlamente gegen den Besitzstand und gegen das Bedürfniß der Colonien. Ihre Reden weckten Hoffnungen unter den Sklaven, die hie und da zur Empörung verleiteten. Bei dem Negeraufstande zu Demerary wurde der Missionär Smith in leidenschaftlicher Aufregung zum Tode verurtheilt und starb im Gefängnisse [1824], bevor die Begnadigung des Königs aus England ankam. Nach dem Sklavenaufruhre zu Jamaika wurden die Capellen der Baptisten und Methodisten zertrümmert, und das Leben ihrer Prediger war gefährdet, weil sie die Freiheit aller Kinder Gottes predigten.[a]) Die Aufhebung des afrikanischen Sklavenhandels durch politische Verträge [1830] erschien unzureichend, solange die Sklaverei selbst unter dem Schutze der Gesetze stand.[b]) Nach vielfacher Vorbereitung opferte das englische Volk 120 Millionen Thaler zur Entschädigung der Besitzer, um, mit Vorbehalt einer bestimmten Lehrzeit zur allmäligen Einführung in's bürgerliche Leben, vom 1. Aug. 1834 an alle Sklaven auf allen seinen Colonien für frei zu erklären, und ihre Befretung war möglich durch ihre Christianisirung.[c]) Für die französischen Colonien gründete die Äbtissin Javouhey einen Orden, um Neger loszukaufen und zur bürgerlichen Freiheit zu erziehn, s. 1833 mit einigem Erfolge.[d]) Ein Verein zur Abschaffung der Sklaverei constituirte sich in Paris [1835]. Die Verfassung der Republik von 1848 hat die Sklaverei auf französischem Boden aufgehoben und die Nationalversammlung 1849 eine Entschädigung für die Sklavenbesitzer beschlossen. Dänemark sprach die Kinder der Sklaven, die fortan geboren werden, frei und setzte der Sklaverei auf seinen Colonien ein festes Jahresziel [1847].[e]) Im Süden der Vereinigten Staaten trafen die materiellen Interessen, welche durch Aufhebung der Sklaverei tief verletzt würden, mit dem Enthusiasmus, der die Freilassung der durch Christi Blut Erlösten um jeden Preis fordert, auf's heftigste

a) A. KZ. 824. N. 93. Ev. KZ. 832. N. 93. *b*) A. Z. 835. N. 142.
c) Abschaffung d. Sklav. in d. Colonien. [Ausland. 834. N. 358 ff.]
d) A. Z. 835. Beil. N. 149 f. *e*) D. A. Z. 847. N. 252.

zusammen. Das souveräne Volk begann [1835] die Geistlichen, welche gegen die Sklaverei predigten, samt den Negern, die auf sie hörten, nach seiner eignen Justiz [Lynch's law] aufzuhängen.[f]) Gregor XVI, an die Decrete seiner Vorfahren erinnernd, verwarf den Negerhandel als unchristlich [1839].[g]) Aber er ward nur furchtbarer.

§. 482. Saint-Simonismus und Socialismus.

Als der Siegeszug der bürgerlichen Freiheit die Menschen an ein gleiches Recht auf die Güter der Erde erinnerte, und gleichzeitig die freigelaßne Industrie mit der Rückwirkung des Fortschrittes der Naturwissenschaften auf dieselbe die Reichthümer der Erde immermehr in die Hände von wenigen legte gegenüber der hoffnungslosen Dürftigkeit der Massen,[a]) wurde der Gedanke zunächst in Frankreich und England mächtig, entweder durch eine sociale Revolution Gemeinsamkeit und gerechte Vertheilung des Eigenthums herbeizuführen [Communismus], oder durch Organisirung der Arbeit in freien Gewerbs- und Lebensvereinen dem niedergedrückten Theile des Volks zur Theilnahme an Genuß und Bildung zu verhelfen [Socialismus].[b]) Auch mit solchen Bestrebungen konnte das Christenthum bestehn, und bot ihnen aus seiner Urzeit das Erbarmen Jesu mit dem armen Volke, seine Bitterkeit gegen den Reichthum, selbst den Versuch einer Gütergemeinschaft; aus der Geschichte seiner Orden und Secten freiwillige Hingabe des Reichthums und Gütergemeinschaft in vielfacher Art.[c]) Aber weil das Christenthum mit den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen verflochten ist und erst die pantheistische Verzweiflung an einem jenseitigen Troste die Verzichtung auf die Freuden der Erde unerträglich macht, hat der Communismus von seinen ersten Häuptern an, welche die nur politische Revolution von Frankreich auf der Guillotine fallen ließ,[d]) insgemein vom Christenthum sich losgesagt.[e]) Daher bei dem unausweichlichen Bedürfnisse der Religion der Gedanke diese selbst als Grundlage der neuen Weltordnung zu brauchen. So in Frankreich nannte der Graf Saint Simon seinen Versuch, durch Erhebung der Industrie zur

f) A. Z. 835. N. 244. *g*) A. KZ. 840. N. 19.

a) The claims of labour. Lond. 845. Engels, d. Lage d. arbeit. Classe in Engl. Lpz. 845. *b*) L. Stein, d. Social. u. Commun. d. heutigen Frankr. Lpz. 843. [Bluntschli] Die Communisten in d. Schweiz nach d. b. Weitling vorgefund. Papieren. Commissionsbericht. Zür. 843.

c) C. B. Hundeshagen, d. Commun. u. d. ascetische Socialreform im Laufe d. christl. Jahrhh. [Stud. u. Krit. 845. H. 3 f.] J. P. Romang, d. Bedeut. d. Comm. a. d. Gesichtsp. d. Christenth. u. d. sittl. Cultur. Zür. 847. — Proudhon, d. Sonntagsfeier. A. d. Fr. Ratib. 850.

d) *F. N. Baboeuf*, le tribun du peuple. Par. [795.] *F. Buonarotti*, la conspiration de Baboeuf. Brux. 828.

e) S. 586. Vrg. Generalbericht an d. Staatsr. v. Neuchatel ü. d. geh. deutsche Propaganda. Zür. 846. Ev. KZ. 846. N. 98.

friedigung der Form und den Eintritt in die alleinseligmachenden Schranken: aber der protestantische Geist, der sich überall in der Geisterkirche weiß und auf dem heimischen Boden kräftiger für die Wahrheit zu wirken hoffte, konnte den ungeheuern Riß eines Kirchenwechsels scheuen, daher insgemein nur Priester, welche durch eine Maßregel ihrer Obern dem geistigen Drucke zu erliegen fürchten, in die protestantische Kirche sich retteten.

§. 479. Kunst. Fortf. v. §. 370. 382.

Die Kunst hat den Unterschied der Confessionen überschritten, obwohl der Pöbel von Straßburg Luthers Bild am Gutenbergsdenkmale nicht duldete,[a]) auch einige Mahler meinten die Heiligen besser mahlen zu können, wenn sie dieselben anbeteten. Rom wurde wieder die Heimath der bildenden Künste, als seit Clemens XIV im Vatican ein heiterer Tempel für das Erbe der alten Götterwelt gegründet wurde, mit so künstlerischem Enthusiasmus, daß man selbst ein Sacrilegium an den Sarkophagen der Scipionen und der h. Helena nicht scheute. Bei Thorwaldsen bestellte Consalvi das hehre Denkmal für das Grab des h. Vaters in der Peterskirche.[b]) Nach der Entwicklung des neuern Volkslebens konnte die Kirche nicht mehr die Kunst aus sich schaffen, aber an ihr theilnehmen. In die Denkmale des heidnischen Alterthums sich vertiefend hatte Winkelmann den Kunstgeschmack aus kleinlichen Manieren errettet. Was er nur in Worten aussprechen konnte, vollbrachte Thorwaldsen in ehrnen und marmornen Thaten. Zwar griechische Kraft und Schönheit wurde in seiner Werkstätte wieder lebendig, aber als die ewige Schönheit der Natur ward sie auch für christliche Ideen zur bedeutungsvollen Gestalt, und neben den Göttern und Heroen sah man den Herrn mit den Aposteln.[c]) Noch früher hat Dannecker Christum den Weltlehrer im erhabenen Marmorbilde dargestellt, sein Johannes ist der Donnersohn, der dem Geheimnisse der h. Trinität nachsinnt, und zuletzt sann er selbst der Greis über dem Lächeln eines christlichen Todesengels.[d]) Nach literarischen Versuchen in der Frömmigkeit das allgemeine Fundament der Kunst zu finden,[e]) bildete sich in Rom [s. 1810] ein deutscher Mahlerbund, der in den christlichen Gefühlen und in den kirchlichen Formen des Mittelalters die Auferstehung der Kunst suchte. In den Übertreibungen dieser romantischen Schule ist ein gespenstisches Leben. Aber die Meister haben in ihrer Art die Herrlichkeit des Mittelalters wie des Alterthums erneut,

---

a) A. KZ. 840. N. 128. 842. N. 204 f.
b) Zwar A. KZ. 830. N. 27, aber es ist 1831 aufgerichtet worden.
c) Thiele, Thorwaldsen's Leben und Werke. Lpz. 832 f. 2 B. f.
d) J. J. Heß, ü. Danneckers Christus. Zür. 826. C. Grüneisen u. Th. Wagner, Dann. Werke. Hamb. [842.] 4. e) W. H. Wackenroder, Herzensergießungen e. kunstliebenden Klosterbr. hrsg. v. Tieck. Brl. 797.

Overbeck die zarte, fromme Innigkeit, Cornelius das Heitre und Erhabene; ihnen nachfolgend hat Heinrich Heß zum alten Kirchenstyle die Schönheit gebracht, Kaulbach Geister und welthistorische Gedanken gemahlt, Lessing den Protestantismus in seinen Vorläufern. Ein deutscher Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche [1851] bezeugt den guten Willen eine alte Schuld des Protestantismus zu lösen.[f]) In der Lust am Mittelalter ist auch die Glasmahlerei wieder aufgefunden worden. Napoleon hat den Dom zu Mailand vollendet. Ludwig von Baiern gab den Cathedralen seines Reichs die alte Herrlichkeit zurück und stellte die verschiedenen Formen des Kirchenstyls der Vorzeit in den Kirchen seiner Hauptstadt dar. Friedrich Wilhelm III stellte den Dom von Köln wieder her [s. 1824], Friedrich Wilhelm IV legte den Grundstein seiner Vollendung [4. Sept. 1842] als ein Werk des Brudersinnes aller Deutschen.[g]) Die Isaakskirche zu Petersburg erhob ihre Kuppeln und Granitsäulen so stolz wie keine andre Kirche römisch griechischer Bauart. Die 3 hohen wiener Meister der Instrumentalmusik haben der Kirche weder ihr Eigenthümlichstes noch ihr Höchstes dargebracht. Haydns Schöpfung ist, wie groß sie auch ist, doch eine große Oper, darin Gott der Herr mit seinen Engeln agirt, Mozart schrieb erst sterbend sein Requiem, Beethoven fühlte sich in seiner erhabenen Einsamkeit als Priester eines Gottes, aber nicht im kirchlichen Sinne, sein Christus am Ölberge und die zweite Missa ist zwar auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tage gekommen ist. In der strengen Schule Sebastian Bachs und in der Kunstherrlichkeit Händels gebildet hat Felix Mendelssohn das unmittelbare Gotteswort zum harmonischen Ausdrucke tiefen erbaulichen Ernstes wie heiterer Kunstschönheit gebracht, im lyrischen Schwunge seiner Psalmen, mehr dramatisch im Paulus und Elias; er wurde wie Rafael, bevor er sein Christus-Ideal in seiner Sprache verwirklicht hatte, hinweggenommen [1847]. Während die Kunstfreunde im protestantischen Deutschland, doch mehr außerhalb der Kirche, für Verständniß und Liebe der alten Kirchenmusik wirkten,[h]) ertönten die Kirchen Italiens von leichtfertigen Opernmelodien, nur die päpstliche Capelle hat den alten ernsten Styl bewahrt, wenn auch manche Kunstfertigkeit verloren. Als der vierstimmige Kirchengesang, der in einigen reformirten Gemeinden besonders der Schweiz ein väterliches Erbe ist, durch einen Verein in Stuttgart eingeführt und von der würtembergischen Synode empfohlen wurde [1823], erhoben sich dagegen viele Stimmen, die solchen Gesang für eine Gemeinde zu künst-

---

f) Brl. KZ. 852. N. 20. 24. 32. *g*) Eb. 842. N. 73. 848. N. 69. 849. N. 80.
h) [Thibaut] Über Reinheit in d. Tonkunst. Heidlb. [825. 826] 851.

lich nannten.[i]) Von Berlin aus verbreiteten sich liturgische Gottesdienste, in denen die alten, protestantische wie katholische, Meister des Kirchengesanges wieder auflebten.[k])

§. 480. Emancipation und Bekehrung der Juden.

Riesser, der Jude. Altona 832 ff. G. W. Böhmer, Gleichstellung der Juden. Gött. 833. Jost, neuere Gesch. d. Israel. 1815-45. Brl. 846. 2 B.

Seit Mendelssohn [gst. 1786] und Lessing einander die Hände reichten, haben die Juden an der Bildung der neuen Zeit rasch theilgenommen.[a]) Hierdurch hat sich eine rationale Richtung nur zur Lossagung von den talmudischen Satzungen als rein biblisch dargestellt und im Kampfe gegen den alten Rabbinismus den neuen Tempel mit einfachem Gottesdienste in der Landessprache gegründet. Weitergehende Reformversuche fanden entweder im Mosaismus die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung ohne Beschneidung [Frankfurt 1840], auf die doch die christlichen Regierungen hielten, oder wollten mit Aufgebung der nationalen Besonderheit doch das bestimmte Religionsbewußtsein des Judenthums festhalten [Berlin 1846].[b]) Die gebildeten Juden diesseit der Weichsel haben ihre religiöse Volksthümlichkeit meist aufgegeben, und nicht Moses hält sie ab an Christum zu glauben, sondern sie stehn zum Christenthum wie Moses Mendelssohn. Das natürliche Ergebniß dieses Zustandes war die Forderung der vollen bürgerlichen Gleichstellung. Das Losungswort: bürgerliche und religiöse Freiheit für alle Welt! gewann dieser Emancipation eine mächtige Partei. Napoleon, der den großen Sanhedrin berief [1806], vollzog die bürgerliche Erlösung der Juden,[c]) die auch in Holland und Belgien gültig blieb; in Nordamerika gehörte sie zum Wesen des Staats. Auch in deutschen Landen ist der bürgerliche Zustand der Juden seit Joseph II mannichfach gebessert worden, aber gegen ihre vollkommne Gleichstellung, die nur unter französischer Herrschaft vorübergehend statt fand, erinnerte eine sonst nicht illiberale Partei, daß die Juden doch nur Fremdlinge sein, denen daher alle Gastfreundschaft, aber kein Staatsbürgerrecht gebühre, und daß unsre Staaten auf christlichen Grundlagen ruhen, die hier-

i) Kocher, d. Konf. in d. K. Stuttg. 823. A. KZ. 823. N. 7. 105. 825. N. 45. — 824. N. 122. 825. N. 28. 60. 826. N. 32.

k) Ev. KZ. 844. N. 51 f. 845. N. 15. 105. 851. N. 48.

a) J. Heinemann, M. Mendelss. Lpz. 831. Steinheim, M. M. u. s. Schule. Hmb. 840. B. Auerbach, d. Judenth. u. d. neueste Lit. Stuttg. 836.

b) H. A. Francolm, d. rationale Judenth. Brsl. 840. Rethiboth Olam. Vergleich zw. d. modernen Judenth. u. d. Rel. Mosis u. d. Proph. [A. d. Engl.] Frkf. 839. — A. Fränkel, d. mod. Judenth., d. Frankf. Ref. u. d. neue Zeit. Reutl. 844. — D. A. Z. 846. N. 41.

c) Procès verbal des séances de l'assamblée des deputés franç. professant la rel. juive. Par. 806. Revue des deux mondes. 852. Sept. 15.

durch zwar nicht erschüttert, doch verleugnet würden.[d]) Die ständischen Versammlungen, soweit sie nicht den Speculationsgeist der Israeliten scheuten, waren geneigt, ihnen volles Bürgerrecht zu verleihn. Das preußische Gesetz v. 1847 mit dem Grundsatze der gleichen Pflichten und gleichen Rechte anhebend, mit vielerlei Ausnahmen, wie der christliche Staat sie fordere, schließend, hat zunächst für die Besonderheit eines fremden Volks in abgeschloßnen Judenschaften Sorge getragen.[e]) Die Nationalversammlung in der Paulskirche, eines Tags von einem Juden präsidirt, genehmigte fast ohne Widerspruch das volle Staatsbürgerrecht der Juden;[f]) aber die Ausführung in den deutschen Staaten ist fast überall durch gebildete wie durch rohe Christen verhindert worden.[g]) In England hat das Parlament die bürgerliche Unfähigkeit der Juden abgestellt [s. 1829], aber ihrem Eintritt in's Parlament steht der Eid auf den Glauben eines Christen entgegen. London wählte wiederholt einen Rothschild [s. 1847]. Das Unterhaus hat auf Russells Antrag wiederholt die Änderung des Eides beschlossen, aber die Lords haben bisher die Zulassung eines Juden für eine Verletzung des Sohnes Gottes, den Anfang eines atheistischen Staats erklärt.[h]) Während die Aufklärung kein besonderes Interesse hatte, rationale Juden zu bekehren,[i]) warf sich der Pietismus auf ihre Bekehrung. Hierzu bildeten sich in England [1808], Amerika und einigen deutschen Städten Vereine der Freunde Israels.[k]) Aus ihren Erfolgen bewährte sich, daß, abgesehn von Juden unter nichtchristlichen Völkern und von solchen, die bereits das Heil suchend Unterricht oder Schutz bedürfen, der ganzen Macht christlich europäischer Bildung, unter der die Juden leben, mehr zu vertraun sei, als gehässigen Bekehrungsversuchen. In Rom wurden die Bewohner des Ghetto 1823 wieder genöthigt am Sabbath eine Predigt zu ihrer Bekehrung anzuhören.[l]) Im Morgenlande erneute sich die mittelalterische Sage des fanatischen Gebrauchs von Christenblut als Berechtigung zu jeder Greuelthat gegen die Juden [1840].[m])

---

d) Paulus, d. jüd. Nationalabsondrung. Heidlb. 831. Dgg: Krug, Henotikon. Entw. e. Religionsgesetzes f. christl. Staaten. Lpz. 836.
e) D. A. Z. 847. N. 161. 219. M. Veit, d. Entw. e. Verordn. f. d. Verh. d. Juden in Preußen. Lpz. 847. Stahl, d. christl. Staat u. sein Verh. z. Deismus u. Judenth. Brl. 847. *f*) Stenograph. Bericht. 848. B. III. S. 1754 ff. *g*) A. KZ. 851. N. 119. Brl. KZ. 851. N. 83,
h) A. Z. 834. N. 184. 836. N. 381. [Jewish Disabilities Bill.] D. A. Z. 847. N. 362. 849. N. 167. *i*) [Friedländer] Sendschr. an Tellern von einigen Hausvätern jüd. Rel. Brl. 799. vrg. Tholuck, verm. Schrr. B. II. S. 126.
k) Rheinw. Rep. B. XXIII. S. 84, 186 ff. B. XXV. S. 82, 274 ff. B. XXVIII. S. 273 ff. Die Freunde Isr. Nachrichten v. d. Ausbr. d. Reiches G. Bas. 841. J. H. Gaussen, d. Verkünd. d. Ev. unter d. Juden. A. d. Fr. Hamb. 844. *l*) A. KZ. 823. N. 41. *m*) A. Z. 840. N. 140 f. u. a.

§. 481. Aufhebung der Sklaverei.

E. Biot, de l'abolition de l'esclavage ancien en Occident. Par. 840. Th. F. Buxton, d. afrik. Sclavenhandel u. s. Abhülfe. A. d. Engl. v. Julius, Lpz. 841.

Die Kirche hat nie aufgehört die Sklaverei zu mildern [S. 160], sobald sie's vermochte auch gesetzlich zu beschränken, aber erst im Mittelalter hat sie die Überreste der Sklaverei durch Gesetze aufgehoben. Nachdem Europa 3 Jahrhunderte lang die Reichthümer Amerikas durch die neuerfundene Sklaverei Afrikas ausgebeutet hatte [S. 366], kamen die Gedanken der Freiheit und des Evangeliums zusammen, um die Freilassung der Neger zu fordern. Eine vom Methodismus ausgehende Partei der Heiligen kämpfte lange hoffnungslos im Parlamente gegen den Besitzstand und gegen das Bedürfniß der Colonien. Ihre Reden weckten Hoffnungen unter den Sklaven, die hie und da zur Empörung verleiteten. Bei dem Negeraufstande zu Demerary wurde der Missionär Smith in leidenschaftlicher Aufregung zum Tode verurtheilt und starb im Gefängnisse [1824], bevor die Begnadigung des Königs aus England ankam. Nach dem Sklavenaufruhre zu Jamaika wurden die Capellen der Baptisten und Methodisten zertrümmert, und das Leben ihrer Prediger war gefährdet, weil sie die Freiheit aller Kinder Gottes predigten.[a]) Die Aufhebung des afrikanischen Sklavenhandels durch politische Verträge [1830] erschien unzureichend, solange die Sklaverei selbst unter dem Schutze der Gesetze stand.[b]) Nach vielfacher Vorbereitung opferte das englische Volk 120 Millionen Thaler zur Entschädigung der Besitzer, um, mit Vorbehalt einer bestimmten Lehrzeit zur allmäligen Einführung in's bürgerliche Leben, vom 1. Aug. 1834 an alle Sklaven auf allen seinen Colonien für frei zu erklären, und ihre Befreiung war möglich durch ihre Christianisirung.[c]) Für die französischen Colonien gründete die Äbtissin Javouhey einen Orden, um Neger loszukaufen und zur bürgerlichen Freiheit zu erziehn, s. 1833 mit einigem Erfolge.[d]) Ein Verein zur Abschaffung der Sklaverei constituirte sich in Paris [1835]. Die Verfassung der Republik von 1848 hat die Sklaverei auf französischem Boden aufgehoben und die Nationalversammlung 1849 eine Entschädigung für die Sklavenbesitzer beschlossen. Dänemark sprach die Kinder der Sklaven, die fortan geboren werden, frei und setzte der Sklaverei auf seinen Colonien ein festes Jahresziel [1847].[e]) Im Süden der Vereinigten Staaten trafen die materiellen Interessen, welche durch Aufhebung der Sklaverei tief verletzt würden, mit dem Enthusiasmus, der die Freilassung der durch Christi Blut Erlösten um jeden Preis fordert, auf's heftigste

a) A. KZ. 824. N. 93. Ev. KZ. 832. N. 93. *b*) A. Z. 835. N. 142.
c) Abschaffung d. Sklav. in d. Colonien. [Ausland. 834. N. 358 ff.]
d) A. Z. 835. Beil. N. 149 f. *e*) D. A. Z. 847. N. 252.

zusammen. Das souveräne Volk begann [1835] die Geistlichen, welche gegen die Sklaverei predigten, samt den Negern, die auf sie hörten, nach seiner eignen Justiz [Lynch's law] aufzuhängen.[f]) Gregor XVI, an die Decrete seiner Vorfahren erinnernd, verwarf den Negerhandel als unchristlich [1839].[g]) Aber er ward nur furchtbarer.

§. 482. Saint-Simonismus und Socialismus.

Als der Siegeszug der bürgerlichen Freiheit die Menschen an ein gleiches Recht auf die Güter der Erde erinnerte, und gleichzeitig die freigelaßne Industrie mit der Rückwirkung des Fortschrittes der Naturwissenschaften auf dieselbe die Reichthümer der Erde immermehr in die Hände von wenigen legte gegenüber der hoffnungslosen Dürftigkeit der Massen,[a]) wurde der Gedanke zunächst in Frankreich und England mächtig, entweder durch eine sociale Revolution Gemeinsamkeit und gerechte Vertheilung des Eigenthums herbeizuführen [Communismus], oder durch Organisirung der Arbeit in freien Gewerbs- und Lebensvereinen dem niedergedrückten Theile des Volks zur Theilnahme an Genuß und Bildung zu verhelfen [Socialismus].[b]) Auch mit solchen Bestrebungen konnte das Christenthum bestehn, und bot ihnen aus seiner Urzeit das Erbarmen Jesu mit dem armen Volke, seine Bitterkeit gegen den Reichthum, selbst den Versuch einer Gütergemeinschaft; aus der Geschichte seiner Orden und Secten freiwillige Hingabe des Reichthums und Gütergemeinschaft in vielfacher Art.[c]) Aber weil das Christenthum mit den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen verflochten ist und erst die pantheistische Verzweiflung an einem jenseitigen Troste die Verzichtung auf die Freuden der Erde unerträglich macht, hat der Communismus von seinen ersten Häuptern an, welche die nur politische Revolution von Frankreich auf der Guillotine fallen ließ,[d]) insgemein vom Christenthum sich losgesagt.[e]) Daher bei dem unausweichlichen Bedürfnisse der Religion der Gedanke diese selbst als Grundlage der neuen Weltordnung zu brauchen. So in Frankreich nannte der Graf Saint Simon seinen Versuch, durch Erhebung der Industrie zur

---

f) A. Z. 835. N. 244. *g*) A. KZ. 840. N. 19.

a) The claims of labour. Lond. 845. *Engels*, d. Lage d. arbeit. Classe in Engl. Lpz. 845. *b*) L. Stein, d. Social. u. Commun. d. heutigen Frankr. Lpz. 843. [Bluntschli] Die Communisten in d. Schweiz nach d. b. Weitling vorgefund. Papieren. Commissionsbericht. Zür. 843.

c) C. B. Hundeshagen, d. Commun. u. d. ascetische Socialreform im Laufe d. christl. Jahrhh. [Stud. u. Krit. 845. H. 3 f.] J. P. Romang, d. Bedeut. d. Comm. a. d. Gesichtsp. d. Christenth. u. d. sittl. Cultur. Zür. 847. — Proudhon, d. Sonntagsfeier. A. d. Fr. Ratib. 850.

d) *F. N. Baboeuf*, le tribun du peuple. Par. [795.] *F. Buonarotti*, la conspiration de Baboeuf. Brux. 828.

e) S. 586. Vrg. Generalbericht an d. Staatsr. v. Neuchatel ü. d. geh. deutsche Propaganda. Zür. 846. Ev. KZ. 846. N. 98.

höchsten gesellschaftlichen Berechtigung das Loos des Handarbeiters zu bessern, eine Religion, ein neues Christenthum.[f]) Er endete in Folge eines versuchten Selbstmordes [19. Mai 1825], an seinem Sterbebette stand ein Jünger, Olinde Rodrigues. Das neue weltliche Evangelium, in der Freiheit und Aufregung unmittelbar nach der Julirevolution von Paris aus durch Predigten, Missionen und Flugschriften verkündigt, erklärte den Katholicismus für eine abgelebte Weltordnung, den Protestantismus für eine bloße Verneinung, Christus habe einseitig für den Geist gesorgt, S. Simon auch das Fleisch wieder in sein Recht eingesetzt. Der Simonismus wurde einestheils Weltvergötterung, anderntheils Heiligung der Industrie als Bearbeitung der Gottheit, mit dem Gesetze, daß nach Aufhebung des Erbrechts aus dem Gemeingute jeder erhalte nach seiner Fähigkeit und jede Fähigkeit nach ihren Werken. Dieser Grundsatz sollte durch eine Hierarchie verwirklicht werden, deren Gewaltsamkeit sich unter Tiraden von Liebe und Hingebung verbarg.[g]) Die schonungslose Enthüllung der Übel des dermaligen gesellschaftlichen Zustandes, das Setzen des Verdienstes an die Stelle des Zufalls der Geburt und die Wiedereinsetzung des enterbten Sohnes der europäischen Gesellschaft in sein Menschenrecht konnte auch edle Geister anlocken, die Erhebung materieller Interessen zur Religion war das offenste Wort des Weltgeistes über sich selbst. Aber als das eine Parteihaupt, Enfantin, als höchste Offenbarung der Gottheit, ein stattlicher, durchgreifender und beschränkter Mann, seine Fürsorge vornehmlich auf die Frauen wandte, und als ihr Messias durch Beweglichmachung der Ehe das freie Weib erschaffen, auch nach Mohammeds Rechte genießen wollte, entstand eine Spaltung [Nov. 31] und Rodrigues verkündete den Abfall des Simonismus von S. Simon. Die Regierung schloß den Saal der Simonisten und zog sie wegen Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze vor Gericht. Ihre Verurtheilung [Aug. 32] war ein bequemes Märtyrerthum und der höchste Vater Enfantin den Treugebliebenen ein Gegenstand gläubiger Verehrung.[h]) Aber sie hatten durch das Hervortreten ihrer Hierarchie und Moral die öffentliche Meinung verloren, ihre klösterliche Zurückgezogenheit, ihre Costüme, ihre Phraseologie wurde zum Ge-

---

f) Introd. aux travaux scientifiques du 19. S. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. Par. 814. Catéchisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme. Par. 825. [Oeuvres p. O. Rodrigues, Par. 832. 2 T. Ausz. in Buchholz neuer Monatschr. B. 21 f. 34 f.]

g) Doctrine de St. Sim. Par. 828. éd. 3. 831. T. I. Communion générale de la famille de St. S. Par. 831. *J. Lechevalier*, rel. St. Simonienne. Enseignement central. Par. 831. [Zeitsch. f. hist. Th. B. I. St. 2.] Association universelle. Par. 831.

h) *Lechevalier*, sur la division. Par. 832. Procès des St. S. Par. 832.

spötte.[i]) In England war Robert Owen [gb. 1772], ein menschenfreundlicher Fabrikherr, durch den Anblick der Armen und Verkümmerten zur Überzeugung gekommen, daß die Menschheit durch die dermalige Civilisation an den Rand eines Abgrundes geführt worden sei. Nachdem er auf seinen Besitzungen in England [s. 1800] und Nordamerika [1828] eine Wiedergeburt der menschlichen Gesellschaft vergeblich unternommen hatte, wandten sich seine Vorlesungen, Tractätchen und Missionäre an den zurückgesetzten Theil des englischen Volks. Statt einander im Wege zu stehn, sollen die Menschen sich gegenseitig fördern und die Frucht gemeinsamer Arbeit genießen, an die Stelle der unnatürlichen Ehe soll die freie Wahlverwandtschaft, an die Stelle der Familie die Gemeinde treten. Der Mensch ist beschränkt auf die Erde, und jede Religion, welche über dieselbe hinausgeht, eine Täuschung, er ist nicht zurechnungsfähig, aber von Kind auf in die rechten Verhältnisse versetzt, ohne die Verführungen der Armuth und Unwissenheit, wird er gegen alle lebendige Wesen von einer Güte erfüllt, die der Theilung des Eigenthums nicht mehr bedarf.[k]) In den Fabrikorten fand dieser Socialismus großen Beifall [s. 1836]. Der Simonismus ist an einem Lächeln des französischen Volks zu Grunde gegangen, und die Berichtigung Owens konnte die Regierung dem gesunden Sinne des englischen Volks überlassen. Aber die drohenden Geister des Communismus unterwühlen den Boden der europäischen Civilisation, von einem höhern Rechte des Staats und von der wahren Liebesmacht des Christenthums noch unbeschworen.[l])

§. 483. Die heilige Alliance und der ewige Friede.

Krug, la sainte All. o. Denkmal d. h. Bundes. Lpz. 816. [Gesamm. Schrr. B. III.] Archiv d. h. Bundes. Münch. 818. Notiz ü. Alex. Jena 828. S. 29 ff. Eylert, Friedr. Wilh. III. B. II. Abth. 2. S. 248 ff. — F. F. Fleck, d. Krieg u. d. ewige Friede. Lpz. 849.

Fortgerissen durch den Kaiser Alexander, der damals für seine verlorenen Ideale bei Frau von Krüdener [S. 630][a]) Trost und Erbauung fand, schlossen die Fürsten Europas, mit Ausnahme des Königs von England, des Papstes und des Sultans, einen heiligen Bund [1815] als eine große christliche Familie, um abgesehn vom Zwiespalte der Kirchen das Gesetz des Christenthums zum höchsten

i) Carové, d. S. Sim. u. d. neuere franz. Phil. Lpz. 831. Bretschneider, d. S. S. u. d. Christenth. Lpz. 832. M. Veit, S. Simon u. d. S. Simonisten. Lpz. 834. Matter in d. Stud. u. Krit. 832. H. 1. Kapff in d. Tüb. Zeitsch. 832. H. 2. *k*) Ev. KZ. 839. N. 43. A. KZ. 840. N. 31. 50. Brl. KZ. 840. N. 22. Rheinw. Rep. 841. B. XXXII. S. 179 ff. 242 ff. *l*) S. 626. Hirscher [S. 690]. A. Vinet, d. Social. in s. Princip. A. d. Fr. v. Hofmeister m. Vorw. v. A. Neander, Brl. 849. H. Merz, Armuth u. Christenth. Stuttg. 849. H. Arnim-Blumberg, die höhern Stände wie sie sein sollten u. wie sie sind. Brl. 851.

a) *Ch. Eynard*, Vie de Me. de Krudener. Par. 849. 2 T.

Gesetze des Völkerlebens zu machen. Die Staatsmänner lächelten über die unerhörte Sprache, der heilige Bund erschien bald in seiner Wirklichkeit den andern heiligen Bündnissen der Vorzeit gleich und verschwand unmerklich s. 1830, auch eroberten christliche Monarchen aus allen drei Kirchen 1840 das heilige Land für die Türken; aber das unwillkürlich anerkannte oder in der Rührung einer großen Zeit flüchtig vorübergegangene Ideal ist eine ewige Wahrheit und Weissagung. Was Heinrich IV und Elisabeth einst gewollt,[b]) was Philosophen geträumt haben, dafür ist aus amerikanischen Quakervereinen [s. 1815] ein jährlicher Congreß der Friedensfreunde entstanden [s. 1843], welche die Kosten des bewaffneten Friedens für den Abgrund des europäischen Volkswohlstandes und den Krieg für unzulässig nach den Vorschriften des Christenthums erklärend, alle Streitigkeiten der Staaten unter einander durch schiedsrichterliche Sprüche zur friedlichen Ausgleichung bringen wollen.[c]) Die Declamation dieser Congresse samt Elihus Friedenspfeife ist zum Gespötte worden, Christus hat auch das Schwert in die Welt gebracht; dennoch wird das Evangelium zugleich mit der steigenden Civilisation nie aufhören dem Ideale dieses Gottesfriedens als einem heiligen Bunde der Völker nachzutrachten.

---

b) G. G. Gervinus, Einl. in d. Gesch. d. 19. Jahrh. Lpz. 853. S. 194 f. c) A. KZ. 850. N. 121.

Register.

[illegible] and [illegible]
[illegible] the Translators

